

FORSCHUNGEN ZUR BYZANTINISCHEN RECHTSGESCHICHTE
Im Auftrag der Akademie der Wissenschaften in Göttingen
herausgegeben von Dieter Simon

Band 25
Wolfram Brandes:
Finanzverwaltung in Krisenzeiten



LÖWENKLAU-GESELLSCHAFT E. V. FRANKFURT AM MAIN

Wolfram Brandes

Finanzverwaltung in Krisenzeiten

Untersuchungen zur byzantinischen Administration
im 6.–9. Jahrhundert



LÖWENKLAU-GESELLSCHAFT E. V. FRANKFURT AM MAIN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

**Alle Rechte vorbehalten
© Löwenklau-Gesellschaft e. V. Frankfurt am Main 2002
ISBN 3-923615-20-5**

Inhalt

Vorwort	IX
Abkürzungen	X
I. Einleitung	1
I.1. Bemerkungen zur bisherigen Forschung	6
I.2. Die Quellenbasis und methodologische Probleme	8
II. Der Untergang der spätantiken Finanzverwaltungen (bis zur ersten Hälfte des 7. Jhs.)	18
II.1. Die <i>comitiva sacrarum largitionum</i>	18
II.1.1. Die Einkünfte der <i>comitiva sacrarum largitionum</i>	21
II.1.2. Die <i>largitiones</i> und <i>donativa</i> für das Heer	24
II.1.3. Die letzten <i>comites sacrarum largitionum</i> zu Beginn des 7. Jhs.	25
II.1.4. Die gestempelten Silberobjekte des 6. und 7. Jhs.	27
II.1.5. Zusammenfassung	32
II.2. <i>Res privata</i> und <i>Patrimonia</i>	32
II.2.1. Die <i>comitiva rerum privatarum</i>	33
II.2.2. Das <i>patrimonium</i>	38
II.2.3. Die <i>domus divinae</i>	39
II.2.4. Zusammenfassung	48
II.3. Die Prätorianerpräfekturen	48
II.3.1. Das Ende der <i>praefectura praetorio per Orientem</i>	50
II.3.2. Das Ende der <i>praefectura praetorio per Illyricum</i>	53
II.3.3. Das Ende der <i>praefectura praetorio per Africam</i>	54
II.3.4. Das Ende der <i>praefectura praetorio per Italiam</i>	58
II.3.5. Der <i>quaestor Iustinianus exercitus</i>	59
II.3.6. Zusammenfassung	62
III. Vorboten späterer Veränderungen	63
III.1. Der Ursprung der <i>λογοθέται</i> in der Finanzverwaltung der Prätorianerpräfektur (Ende 5. – erste Hälfte 7. Jh.)	63
III.1.1. Die <i>scriniarii</i> und <i>numerarii</i>	64
III.1.2. Die <i>tractatores</i>	72
III.1.3. Die <i>discussores</i> und <i>λογοθέται</i>	79
III.1.4. Die <i>arcae</i> der Prätorianerpräfektur	103
III.1.5. Zusammenfassung	115

III.2.	Tatsächliche oder vermeintliche Überreste der Prätorianerpräfektur im 8. und 9. Jh. und neue Entwicklungen	116
III.2.1.	Die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων	118
III.2.2.	Die sog. <i>praefecti praetorio vacantes</i>	136
III.2.3.	Die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν	153
III.2.4.	Die πρωτονοτάριοι der Themen	161
III.3.	Das εἰδικόν und das βεστιάριον	165
III.3.1.	Das εἰδικόν	166
III.3.2.	Das βασιλικόν βεστιάριον	172
III.4.	Zusammenfassung	178
IV.	Die λογοθέται τοῦ γενικοῦ und τοῦ στρατιωτικοῦ seit dem 7. Jh.	180
IV.1.	Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ	180
IV.1.1.	Die λογοθέται τοῦ γενικοῦ bis zum Beginn des 9. Jhs.	181
IV.1.2.	Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und sein Personal nach den <i>Taktika</i>	195
IV.1.3.	Die ἐπόπται	198
IV.1.4.	Die διοικηταὶ	205
IV.1.4.1.	Verschiedene Arten von διοικηταὶ im 7. – 9. Jh.	210
IV.2.	Der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ und seine Verwaltung	225
IV.2.1.	Die namentlich bekannten λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ	227
IV.2.2.	Das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ in den <i>Taktika</i>	233
IV.3.	Zusammenfassung	235
V.	Κομμερκιάριοι und ἀποθῆκαι	239
V.1.	Die <i>comites commerciorum</i>	247
V.2.	Die κομμερκιάριοι Ende 5. – Anfang 7. Jh.	255
V.2.1.	Die κομμερκιάριοι in narrativen Quellen (6./7. Jh.)	263
V.2.2.	Die administrative Stellung der κομμερκιάριοι im 6. Jh.	270
V.2.3.	Die Novellenepitome Περί μετὰξης	272
V.3.	Die Siegel der κομμερκιάριοι (6. – Anfang 9. Jh.)	281
V.3.1.	Die Kommerkiariersiegel bis ca. 672/673.	283
V.3.1.1.	Warensiegel?	285
V.3.1.2.	Die ἀποθῆκαι	291
V.3.1.3.	Das Amt des γενικὸς κομμερκιάριος	305
V.3.1.4.	Die nordafrikanischen Siegel von <i>commercarii</i>	309
V.4.	Die Kommerkiariersiegel bis ca. 730/731.	312
V.4.1.	Die Reform der Kommerkiariersiegel ca. 672/673	312
V.4.2.	Die Münzreform des Jahres 668	323
V.4.3.	Die γενικοὶ κομμερκιάριοι (prosopographische Untersuchung)	329
V.4.4.	Die sog. ἀνδράποδα-Siegel	351

V.5.	Die βασιλικά κομμέρκια und das Ende der datierten Kommerkiariersiegel	365
V.5.1.	Die finanzpolitischen Maßnahmen Leons III. in den 20er und 30er Jahren des 8. Jhs. und die Finanzpolitik Konstantins V.	368
V.5.2.	Die geographische Verteilung der βασιλικά κομμέρκια	384
V.6.	Die κομμερκιάριοι und die Seide	394
V.6.1.	Die natürlichen und politischen Voraussetzungen der Seidenproduktion im 7. und 8. Jh.	395
V.6.2.	Die ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἐργαστηριάρχαι	401
V.7.	Ämter- oder Steuerpacht?	406
V.8.	Die undatierten Siegel von κομμερκιάριοι und das κομμέρκιον	413
V.9.	Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	418
VI.	Der σακελλάριος vom Ende des 5. – Mitte des 9. Jhs.	427
VI.1.	Zur Terminologie	427
VI.2.	Die σακελλάριοι und die σακέλλη bzw. das σακέλλιον.	430
VI.3.	Die σακελλάριοι in den Exarchaten von Ravenna und Karthago	442
VI.4.	Die bekannten σακελλάριοι (Ende 5. – Mitte 9. Jh.)	449
VI.4.1.	Ende 5. – erste Hälfte 7. Jh.	449
VI.4.2.	Erste Hälfte 7. Jh. – ca. 700	458
VI.4.3.	8. und 9. Jh.	463
VI.5.	Zusammenfassung	475
VII.	Ergebnisse.	480
VII.1.	Die „administrative Protorenaissance“ der ersten Hälfte des 9. Jhs.	480
VII.2.	Die Institutionen der Finanzverwaltung des 7. – 9. Jhs. und ihre historische Bedeutung	498
Appendices		
I	Die Siegel der κομμερκιάριοι, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου, ἐργαστηριάρχαι sowie der βασιλικά κομμέρκια	511
II	Die namentlich bekannten κομμερκιάριοι, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἐργαστηριάρχαι	566
III	Liste der datierten Kommerkiariersiegel.	583
IV	Siegel mehrerer Personen	590
V	Siegel mit Mehrfachindiktion	592
VI	Siegel von ἐργαστηριάρχαι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.	593
VII	Siegel der βασιλικά κομμέρκια	594

VIIIa	Verzeichnis der ἀποθήκαι, für die in einem Jahr Siegel verschiedener κομμερκιάριοι erhalten sind	596
VIIIb	Gleichzeitige Amtsausübung als κομμερκιάριος verschiedener ἀποθήκαι und als ἄρχων τοῦ βλαττίου oder ἐργαστηριάρχης . .	598
IX	Gleichzeitige Verwaltung mehrerer ἀποθήκαι durch einen oder zwei κομμερκιάριοι	599
X	Die geographische Verteilung der datierten Siegel der κομμερκιάριοι und der βασιλικά κομμέρκια	601
XI	Zum Titel ἑπαρχος in den <i>Miracula Demetrii</i>	611
XII	Egeria und Klysmā	614
XIII	Zu den <i>argentarii</i> des 6. und 7. Jhs.	622
XIV	Die Datierung von <i>De cer.</i> I.9(b).	628
XV	Zum sozialen Hintergrund der σακελλάριοι	638
XVI	Die Provinzen Mesopotamia und Osrhoene im 6. und beginnenden 7. Jh. – Vorbild für spätere Entwicklungen?	649
	Quellenverzeichnis	656
	Literaturverzeichnis	678
	Index fontium	730
	Index nominum	748
	Index rerum	768

Vorwort

Dieses Buch ist das Ergebnis meiner Beschäftigung mit einigen Kernfragen der byzantinischen Geschichte der sog. „Dunklen Jahrhunderte“. Mit längeren Unterbrechungen habe ich ca. 10 Jahre daran gearbeitet. Im Wintersemester 2001/2002 wurde es von der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln an Habilitationsschrift angenommen. Herrn Prof. P. Scheiner sowie den Gutachtern (Prof. Werner Eck, Prof. Jörg Jenal, PD Andreas Külzer, Prof. Friedhelm Winkelmann) sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Insbesondere Prof. Eck und Prof. Schreiner verdanke ich wichtige Hinweise und Verbesserungen. Entscheidende Denkanstöße vermittelte mir im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte Prof. Friedhelm Winkelmann.

Eine Vielzahl von Anregungen, Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen steuerten meine Frankfurter Kollegen der Forschungsstelle „Edition und Bearbeitung byzantinischer Rechtsquellen“ der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Ludwig Burgmann und Andreas Schminck sowie Marie Theres Fögen bei.

Zahlreiche in- und ausländische Kollegen unterstützten mich durch die Zusendung von relevanten Publikationen, die freundliche Beantwortung von Anfragen oder die Diskussion diverser Probleme. Besonders zu danken habe ich den Mitarbeitern der „Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit“ (Ralph-Johannes Lilie, Claudia Ludwig, Thomas Pratsch, Ilse Rochow und Beate Zielke) für zahlreiche Auskünfte. John Haldon begleitete mit seinen kritischen und hilfreichen Kommentaren das Werden dieses Buches über viele Jahre. Hilfe und Hinweise erhielt ich von André Binngeli, Archibald Dunn, Michael Grünbart, Ewald Kislinger, Erich Lamberz, Cécile Morisson, Andreas Müller, Günter Prinzing, Werner Seibt, Claudia Sode und Paul Speck.

Albrecht Berger war so freundlich, das Manuskript gründlich durchzulesen.

Dank habe ich auch der Verwaltung des MPI für Europäische Rechtsgeschichte, insbesondere dessen Verwaltungsleiter, Herrn Gräber, abzustatten. Frau Dr. Amedick, die Leiterin der Institutsbibliothek, half mir großzügig bei der Literaturbeschaffung. Unsere studentischen Hilfskräfte, Frau Bottler und Frau Alpi, halfen tatkräftig bei den Korrekturen. Frau Jäger und Herrn Fröhlich verdanke ich die Bewältigung des Satzsystems 3b2.

Wolfram Brandes

Abkürzungen

ÅASS	<i>Acta Sanctorum</i>
AB	<i>Analecta Bollandiana</i>
ACO	<i>Acta conciliorum oecumenicorum</i>
ADB	<i>Allgemeine Deutsche Biographie</i>
AfP	<i>Archiv für Papyrusforschung</i>
AIPHOS	<i>Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves</i>
AJA	<i>American Journal of Archaeology</i>
ANRW	<i>Aufstieg und Niedergang der römischen Welt</i>
ASS	<i>Archivio storico Siracusano</i>
AT	<i>Antiquité tardive</i>
BAR	<i>British Archaeological Reports</i>
BASOR	<i>Bulletin of the American Schools of Oriental Research</i>
BASP	<i>Bulletin of the American Society of Papyrologists</i>
BBA	Berliner Byzantinistische Arbeiten
BBS	Berliner Byzantinistische Studien
BCH	<i>Bulletin de correspondance hellénique</i>
BF	<i>Byzantinische Forschungen</i>
BHG	F. HALKIN, <i>Bibliotheca Hagiographica Graeca I–III</i> (SubHag 8a). Bruxelles 1957; DERS., <i>Novum Auctarium Bibliothecae Hagiographicae Graecae</i> (SubHag 65). Bruxelles 1984.
BK	<i>Bedi Kartlisa</i>
BM ²	J.F. BÖHMER, <i>Regesta imperii, I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918</i> , nach J.F. BÖHMER neubearbeitet von E. MÜHLBACHER. Innsbruck 1908 (Reprint Hildesheim 1966).
BMGS	<i>Byzantine and Modern Greek Studies</i>
BNGJ	<i>Byzantinisch-Neugriechische Jahrbücher</i>
BS / ÉB	<i>Byzantine Studies / Études byzantines</i>
Bsl.	<i>Byzantinoslavica</i>
Byz.	<i>Byzantion</i>
ByzBulg	<i>Byzantinobulgarica</i>
BZ	<i>Byzantinische Zeitschrift</i>
CAVT	J.-C. HAELEWYCK, <i>Clavis apocryphorum Veteris Testamenti</i> (CC). Turnhout 1998.
CPG	M. GEERARD, <i>Clavis patrum Graecorum I–V</i> . Turnhout 1983/1987; <i>Supplementum</i> , cura et studio M. GEERARD/J. NORET (CC SG). Turnhout 1998.
CPL	E. DEKKERS, <i>Clavis patrum Latinorum</i> (CC SL). Steenbrugge ³ 1995.

CC	Corpus christianorum
CC SG	Corpus christianorum, series Graeca
CC SL	Corpus christianorum, series Latina
CFHB	Corpus fontium historiae byzantinae
CGL I–VII	<i>Corpus Glossariorum Latinorum</i> I: G. GOETZ, <i>De glossariorum Latinorum origine et fatis</i> . Leipzig/Berlin ² 1923; II: <i>Glossae Latinograecae et Graecolatinae</i> , edd. G. GOETZ/ G. GUNDERMANN. Leipzig 1888; III: <i>Hermeneumata Pseudodositheana</i> , ed. G. GOETZ. Leipzig 1892; IV: <i>Glossae codicum Vaticani 3321, Sangallensis 912 et Leidensis 67F</i> , ed. G. GOETZ. Leipzig 1889; <i>Placidus liber glossarum. Glossaria reliqua</i> , ed. G. GOETZ. Leipzig 1894; VI/VII: G. GOETZ, <i>The-saurus glossarum emendatorum</i> . Leipzig 1899/1901 (Re-print Amsterdam 1965).
CRAI	<i>Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres</i>
CSCO	Corpus scriptorum christianorum Orientalium
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum
DA	<i>Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters</i>
DHGE	<i>Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques</i> Iff. Paris 1912 ff.
DOP	<i>Dumbarton Oaks Papers</i>
DOS	<i>Dumbarton Oaks Studies</i>
DOT	<i>Dumbarton Oaks Texts</i>
EEBS	Ἑπετηρίς εταιρείας Βυζαντινῶν σπουδῶν
EΦΣ	Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος
EEQu	<i>East European Quarterly</i>
EHR	<i>English Historical Review</i>
EI ²	<i>The Encyclopedia of Islam</i> , 2. Aufl., Iff. Leiden/London 1960 ff.
EO	<i>Échos d'Orient</i>
FHG IV/V	<i>Fragmenta historicorum Graecorum</i> , collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit C. MULLERUS IV–V. Paris 1851/1870.
FM	<i>Fontes Minores</i>
GRBS	<i>Greek, Roman and Byzantine Studies</i>
HZ	<i>Historische Zeitschrift</i>
IEJ	<i>Israel Exploration Journal</i>
IRAİK	<i>Izvestija Russkogo Archeologičeskogo Instituta v Konstanti-nopole</i>
JAOS	<i>Journal of the American Oriental Society</i>
JbAC	<i>Jahrbuch für Antike und Christentum</i>

- JHS* *Journal of Hellenic Studies*
JJP *Journal of Juristic Papyrology*
JÖAI *Jahrbuch des Österreichischen Archäologischen Instituts*
JÖB *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik*
JÖBG *Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft*
JRA *Journal of Roman Archaeology*
JRS *Journal of Roman Studies*
JThS *Journal of Theological Studies*
LexMa *Lexikon des Mittelalters I–IX. München 1980/1998.*
LThK *Lexikon für Theologie und Kirche*
Mansi G.D. MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio I–LIII. Paris/Leipzig 1901/1927.*
- MEFRM* *Mélanges de l'École française de Rome: Moyen âge – Temps modernes*
- MGH* *Monumenta Germaniae Historica*
NP *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike Iff. Stuttgart/Weimar 1996 ff.*
- OC* *Orientalia Christiana*
OCA *Orientalia Christiana Analecta*
OCP *Orientalia Christiana Periodica*
ODB *The Oxford Dictionary of Byzantium*
PBSR *Papers of the British School at Rome*
PCPhS *Proceedings of the Cambridge Philological Society*
PG J.-P. MIGNE, *Patrologiae cursus completus. Series graeca I–CLXI. Paris 1857/1866.*
- PIB I–II* S. COSENTINO, *Prosopografia dell'Italia bizantina (493–804) I (A–F)/II (G–O) (Collana Medievistica, 8/9). Bologna 1996/2000.*
- PL* J.-P. MIGNE, *Patrologiae cursus completus. Series Latina I–CCXXI. Paris 1844/1880.*
- PLRE I–III* A.H.M. JONES/J.R. MARTINDALE/J. MORRIS, *The Prosopography of the Later Roman Empire I (A.D. 260–395). Cambridge 1971; J.R. MARTINDALE, The Prosopography of the Later Roman Empire II (A.D. 395–527). Cambridge 1980; J.R. MARTINDALE, The Prosopography of the Later Roman Empire III (A.D. 527–641). Cambridge 1992.*
- PmbZ I–VI* *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit. Erste Abteilung (641–867). 1. Band: Aaron (#1) – Georgios (#2182); 2. Band: Georgios (#2183) – Leon (#4270); 3. Band: Leon (#4271) – Placentius (#6265); 4. Band: Platon (#6269) – Theophylaktos (#8345); 5. Band: Theophylaktos (#8346) – Anonymus (#12149); 6. Band: Abkürzungen, Addenda und*

Indices. Nach Vorarbeiten von F. WINKELMANN erstellt von R.-J. LILIE/CL. LUDWIG/TH. PRATSCH/I. ROCHOW, unter Mitarbeit von W. BRANDES/J.R. MARTINDALE/B. ZIELKE. Berlin/New York 1999/2002.

- PmbZ.* *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit. Erste Abteilung (641–867). Prolegomena.* Nach Vorarbeiten von F. WINKELMANN erstellt von R.-J. LILIE/CL. LUDWIG/TH. PRATSCH/I. ROCHOW u. a. Berlin/New York 1998.
- PO** *Patrologia Orientalis*
- QFIAB** *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken*
- RA** *Revue archéologique*
- RAC** *Reallexikon für Antike und Christentum* Iff. Stuttgart 1950 ff.
- RBK** *Reallexikon zur byzantinischen Kunst* Iff. Stuttgart 1966 ff.
- RE** *Pauly's Real-Encyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft* I–XXIV, IA–XA, Suppl. I–XV. Stuttgart 1893/1978.
- RÉA** *Revue des études arméniennes*
- REB** *Revue des études byzantines*
- REG** *Revue des études grecques*
- RH** *Revue historique*
- RHBR I** L. BURGMANN/M. TH. FÖGEN/A. SCHMINCK/D. SIMON, *Repertorium der Handschriften des byzantinischen Rechts. Teil I: Die Handschriften des weltlichen Rechts* (Nr. 1–327) (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, 20). Frankfurt am Main 1995.
- RhM** *Rheinisches Museum für Philologie*
- RIDA** *Revue internationale des droits de l'antiquité*
- RJ** *Rechtshistorisches Journal*
- RN** *Revue numismatique*
- RSBN** *Rivista di studi bizantini e neoellenici*
- RSI** *Rivista Storica Italiana*
- SBN** *Studi Bizantini e Neoellenici*
- SBS I–VI** *Studies in Byzantine Sigillography*, ed. N. OIKONOMIDES I–V. Washington D.C. 1987/1990/1993/1996/1998/1999.
- SEG** *Supplementum epigraphicum Graecum*
- Sett.** *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo*
- Spec.** *Speculum*
- SubHag** *Subsidia Hagiographica*
- TAPA** *Transactions and Proceedings of the American Philological Association*

<i>ThLL</i>	<i>Thesaurus Linguae Latinae</i> Iff. Leipzig 1900 ff.
<i>TIB I–X</i>	<i>Tabula Imperii Byzantini</i> I: <i>Hellas und Thessalia</i> , von J. KODER/F. HILD (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 125). Wien 1976; II: <i>Kappadokien (Kappadokia, Charsianon, Sebasteia und Lykandos)</i> , von F. HILD/M. RESTLE (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 149). Wien 1981; III: <i>Nikopolis und Kephallenia</i> , von P. SOUSTAL/J. KODER (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 150). Wien 1981; IV: <i>Galatien und Lykaonien</i> , von K. BELKE/M. RESTLE (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 172). Wien 1984; V: <i>Kilikien und Isaurien</i> , von F. HILD/H. HELLENKEMPER (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 215). Wien 1990; VI: <i>Thrakien (Thrake, Rodope und Haimimontos)</i> , von P. SOUSTAL (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 221). Wien 1991; VII: <i>Phrygien und Pisidien</i> , von K. BELKE/N. MERSICH (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 211). Wien 1990; IX: <i>Paphlagonia und Honorias</i> , von K. BELKE (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 249). Wien 1996; X: <i>Aigaion Pelagos (Die nördliche Ägäis)</i> , von J. KODER (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr., 259). Wien 1998.
<i>TM</i>	<i>Collège de France. Centre de recherche d'histoire et civilisation de Byzance. Travaux et Mémoires</i>
<i>TU</i>	<i>Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur</i>
<i>VSWG</i>	<i>Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte</i>
<i>VV</i>	<i>Vizantijskij Vremennik</i>
<i>ZDMG</i>	<i>Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft</i>
<i>ZDVP</i>	<i>Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins</i>
<i>ZPE</i>	<i>Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik</i>
<i>ZRVI</i>	<i>Zbornik radova vizantološkog instituta</i>
<i>ZSRG germ. Abt.</i>	<i>Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung</i>
<i>ZSRG rom. Abt.</i>	<i>Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, romanistische Abteilung</i>
<i>ZSRG kan. Abt.</i>	<i>Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung</i>

The financial structure of
the later empire seems
gratuitously complicated.
(A.H.M. Jones)¹

I. Einleitung

Die vorliegende Untersuchung ist einer der umstrittensten Perioden der byzantinischen Geschichte gewidmet. Zwischen dem ausgehenden 6. und dem 9. Jh. wandelten sich der oströmische Staat, die ihn tragende Gesellschaft und das politische Umfeld so grundlegend, daß danach tatsächlich von einem mittelalterlichen Byzantinischen Reich gesprochen werden muß. Gerade dem 7. Jh.² kommt dabei eine zentrale Rolle als der Zeit zu, während der wichtige Institutionen entstanden, welche die folgenden Jahrhunderte prägen sollten.

Byzanz mußte im hier behandelten Zeitraum mehrfach um sein Überleben kämpfen. Die Belagerungen Konstantinopels zunächst durch Perser und Awaren (626), dann durch die Araber (674–678 und 717–718) sowie der permanente Kriegszustand führten zu Situationen, in denen es den Zeitgenossen als ein Wunder erschien, daß Hauptstadt und Reich Bestand hatten. Um 700 war das Reich auf Kleinasien, einige Gebiete des Südostbalkan sowie Unteritalien mit Sizilien geschrumpft. Die Auswirkungen dieser Verluste auf die materiellen bzw. finanziellen Ressourcen des byzantinischen Staates waren gravierend.³ Schon diese folgenschweren Änderungen rechtfertigen eine eingehende Untersuchung der Entwicklung der Finanzverwaltung in dieser Zeit. Die Existenz des byzantinischen Staates hing davon ab, das Heer und die Zivilverwaltung zu erhalten und ihre Organisation an die neuen historischen Gegebenheiten anzupassen.

Dessen war man sich wohl bewußt. Ein anonymes Militärschriftsteller des 6. Jhs. formulierte dieses Problem aus seiner spezifischen Sicht,

¹ JONES, *LRE* 411; vgl. auch ZACHARIAE, *Geschichte* XIII: „... die Organisation des Reichs ist eine ziemlich verwickelte“.

² Grundlegend: STRATOS I–V, *Byzanz im 7. Jahrhundert* und HALDON, *Byzantium*.

³ Allein der Verlust Ägyptens bedeutete nach KAEGI (in: *Cambridge History of Egypt* I, 36; vgl. auch HENDY, *Studies* 171f., 616–618) den Verlust von ca. 30% der Steuereinnahmen der östlichen Präfektur.

indem er ausführte, daß das Finanzwesen eingerichtet wurde, um Angelegenheiten des öffentlichen Interesses, wie den Schiffs- oder Mauerbau, zu gewährleisten; in erster Linie habe es der Finanzierung der Soldaten zu dienen, und der größte Teil der jährlichen Staatseinnahmen werde für diesen Zweck ausgegeben.⁴ Im 7. und 8. Jh. war die Lösung dieses Problems überlebensnotwendig.

Der angeblich so traditionalistische und bürokratische, um nicht zu sagen unbewegliche und verkrustete byzantinische Staat⁵ erwies sich als hochgradig innovativ und fähig, sich den rasch verändernden Bedingungen seiner Existenz anzupassen. Hinter der Kontinuität⁶ suggerierenden Fassade traditioneller Titel und Amtsbezeichnungen wird eine Verwaltungspraxis deutlich, die ohne Zögern bereit war, schon durch ihr bloßes Alter sakrosankt erscheinende Institutionen über Bord zu werfen und unter altem Namen neue – mitunter provisorische – Strukturen zu installieren. Auf der anderen Seite blieben administrative Traditionen der Spätantike erhalten oder doch wenigstens bekannt. Auf diese konnte man zurückgreifen, als die Existenz des byzantinischen Staates und der ihn tragenden Gesellschaft gesichert war, d. h. frühestens in der 2. H. des 8. Jhs.

Die byzantinistische Forschung zum 7. und 8. Jh. konzentrierte sich besonders auf die Entstehung der Themenordnung,⁷ war diese doch – in militärischer Hinsicht – die Voraussetzung für die erfolgreiche Abwehr der islamischen Araber. Hingegen spielte die Finanzverwaltung nur eine marginale Rolle. Diesem Zustand, der trotz der einschlägigen und verdienstvollen Forschungen von Haldon, HENDY, DUNN oder OIKONOMIDES,⁸

⁴ Περὶ στρατηγίας II.18–21 (12 DENNIS): Τὸ δὲ χρηματικὸν ἔστι μὲν ὅτε καὶ ἄλλων ἔνεκεν κοινωφελῶν πραγμάτων ἐπινενόηται, οἷον ναυπηγίας, τειχοποιίας, μάλιστα δὲ διὰ τὰ ἀναλώματα τῶν στρατιωτῶν. τῶν γὰρ κατ' ἔτος δημοσίων εἰσόδων ἐνταῦθα τὰ πλεῖστα καταναλίσκεται.

⁵ Zu den geistesgeschichtlichen Hintergründen dieses Byzanzbildes siehe HUNGER, *Phänomen Byzanz*, bes. 29ff.; DERS., *JÖB* 15 (1966) 49–60; siehe auch unten S. 367f., 426.

⁶ Dieser Umstand tangiert die Diskussion der späten 70er und frühen 80er Jahre des 20. Jhs. über „Kontinuität und Diskontinuität“ in der byzantinischen Geschichte, die durch WEISS, *HZ* 224 (1977) 529–560 ausgelöst wurde. Siehe z. B. SIMON, *RJ* 2 (1983) 11–13; KAZHDAN/CUTLER, *Byz.* 52 (1982) 429–478; SPECK, *RJ* 2 (1983) 5–10.

⁷ Auf die Diskussion über die Themen kann hier nicht eingegangen werden. Neuere Literatur: HALDON, *DOP* 47 (1993) 1–67; DERS., *State, Army and Society*; DERS., in: *The Byzantine and Early Islamic Near East III*, 379–423; LILIE, in: *ebenda* 425–460; *Η Μικρά Ασία των Θεμάτων*; BRANDES, in: *Novum Millennium*, 21–39, jeweils mit der älteren Lit.

⁸ Siehe bes. HALDON, *Byzantium* 173–207; DERS., *Recruitment*; DERS., *Praetorians*; DERS., *BMGS* 10 (1986) 203–209; DERS., *DOP* 47 (1993) 1–67; DERS., *JÖB* 44 (1994) 135–142; DERS., *BMGS* 18 (1994) 116–153; HENDY, *Studies pass.*; DERS., *The Economy*; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 3–24; OIKONOMIDES, *Listes de préséance, pass.*; DERS., *DOP* 40 (1986) 33–53; DERS., *ZRVI* 26 (1987) 9–19; DERS., *Tribute or Trade*; DERS., in: *Gonimos*, 121–136; DERS., *Fiscalité*. Wenig hilfreich ist TREADGOLD, *State Finances*.

zu einer verkürzten Sicht auf die Geschichte des 7. und 8. Jhs. führte, kann nur durch eine intensive Erforschung der einzelnen Phasen der Entwicklung der Zivilverwaltung (bes. der Finanzverwaltung) abgeholfen werden. Auch die sonst so intensiv traktierten Fragen der politischen Geschichte (hier besonders der für Byzanz höchst prekären Auseinandersetzungen mit den islamischen Arabern),⁹ bestimmter Aspekte der Kirchengeschichte u. a. bedürfen für ein vertieftes Verständnis der Kenntnis der realen verwaltungs- und finanzgeschichtlichen Grundlagen des byzantinischen Staates.

Die geringe Intensität der Erforschung der Verwaltungsgeschichte der nachjustinianischen Zeit hat objektive Ursachen. Auf der einen Seite verhindert der Rückgang der literarischen Produktion – insbesondere der Gesetzgebung und der Historiographie¹⁰ – seit der Zeit des Herakleios (610–641) eine klare und eindeutige Fixierung der einzelnen Behörden und Beamtenkategorien im Kontext der Staatsstruktur. Auf der anderen Seite bieten spätere Jahrhunderte ein viel umfangreicheres Quellenmaterial, das längst noch nicht ausgeschöpft ist.¹¹ Entsprechend wurde der Zeit seit dem 9. Jh. eine wesentlich größere Aufmerksamkeit geschenkt als den sog. „Dunklen Jahrhunderten“.¹²

Die vorliegende Untersuchung beabsichtigt nicht, eine umfassende und alle Details berücksichtigende Darstellung der byzantinischen Finanzverwaltung seit dem Ende des 6. Jhs. zu geben. Dies erlauben die vorhandenen Quellen nicht. Vielmehr konzentriert sie sich auf die institutionellen Entwicklungen, was bedeutet, daß die Geschichte der einzelnen Steuerarten, die Art und Weise ihrer Veranlagung und Einziehung sowie ihre Veränderungen im Laufe der Zeit nur am Rande behandelt werden. Tatsächlich ist in dieser Hinsicht die Quellenlage noch ungünstiger als für die Verwaltungsgeschichte im herkömmlichen Sinne, d. h. als Institutionengeschichte.

Zwar ist davon auszugehen, daß die tiefgehenden Wandlungen der administrativen Struktur im 7. und 8. Jhs. sich *in nuce* bereits im 6. Jh. manifestierten, so daß dieser Hintergrund stets beachtet werden muß,¹³

⁹ Siehe dazu noch immer LILIE, *Die byzantinische Reaktion*.

¹⁰ Siehe WHITBY, in: *The Byzantine and the Early Islamic Near East I*, 25–80; SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu II*, 11f.; ZEPOS, *Die byzantinische Jurisprudenz*.

¹¹ Einen bemerkenswerten Fortschritt für die Zeit seit dem 9. Jh. stellt das 1996 erschienene Buch von OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* dar, das die früheren Forschungen des griechischen Gelehrten († 2000) zusammenfaßt und fortführt.

¹² Siehe die Ausführungen von TREADGOLD, *BF* 15 (1990) 289–316.

¹³ STEIN, *Traditio* 7 (1949/1951) 96 sprach in bezug auf die mittelbyzantinische Verwaltung von „l'antiquité dans le moyen âge“.

doch darf dies nicht dazu verleiten, jede einzelne Behörde des 9. Jhs. in direkter Weise auf eine des 6. Jhs. zurückführen zu wollen. Die in der Forschung angenommene unmittelbare Ableitung der zentralen Institutionen der Finanzverwaltung der mittelbyzantinischen Zeit (γενικὸν λογοθέσιον, στρατιωτικὸν λογοθέσιον, εἰδικόν) von bestimmten Abteilungen der Prätorianerpräfektur mit ähnlichem Namen (γενικὴ τράπεζα, ἰδικὴ τράπεζα, στρατιωτικόν), die allerdings nur für wenige Jahrzehnte des 6. Jhs. belegt sind, machte es notwendig, besonders der Struktur der späten Prätorianerpräfektur eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Neben direkter Kontinuität eines Amtes bzw. einer Behörde, wie z. B. der des *praefectus urbi*, sind auch „gebrochene Kontinuitäten“ in Rechnung zu stellen. In diesen Fällen verschwand eine spätantike Behörde während des 7. Jhs. und wurde – unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung – später wiederbelebt, allerdings mit neuen Aufgaben und Kompetenzen, die nicht immer mit denen des 6. Jhs. identisch waren bzw. sein konnten. Für dieses Phänomen gibt es einige Indizien, deren Bedeutung für die Verwaltungsgeschichte zu ermitteln war.¹⁴

Es ist kein Zufall, daß es bisher keine erschöpfende Darstellung der Verwaltungsrealitäten der Zeit Justinians und der nachfolgenden Jahrzehnte gibt. Sicher bieten die großen Werke von Stein und Jones¹⁵ umfangreiches Material auch für diesen Zeitabschnitt. Eine umfassende Behandlung der Verwaltung des Oströmischen Reiches nach 565 gibt es nicht, bestenfalls sind einzelne Aspekte untersucht und dies nicht selten (aus heutiger Sicht) ungenügend.¹⁶ Diese Forschungssituation ist nicht das Ergebnis einer (sträflichen) Vernachlässigung eines wichtigen Zeitabschnitts der byzantinischen Geschichte. Mindestens zwei objektive Ursachen für diese Lage lassen sich benennen. Einmal nimmt nach den 40er Jahren des 6. Jhs. die Masse der juristischen Quellen erheblich ab, um schließlich ganz zu versiegen. Für die erzählenden Quellen ist die gleiche Tendenz zu beobachten. Trotz aller wertvoller Informationen, die Agathias, Euagrius, Johannes Malalas, die Osterchronik, Theophanes u. a. bieten, können diese jedoch nicht mit denen verglichen werden, die

¹⁴ Siehe besonders unten S. 480–498 zur „administrativen Protorenaissance“.

¹⁵ STEIN, *Studien*; DERS., *Histoire* II; DERS., *Opera minora selecta*; JONES, *LRE*; DERS., *Studies*. Siehe auch BURY, *LRE*² I–II; DIEHL, *Justinien*; GOUBERT, *Byzance avant l'Islam* I–II/1–2. Eher am Rande wird die Verwaltungsgeschichte des 6. Jhs. bei DEMANDT, *Spätantike* und MARTIN, *Spätantike* behandelt.

¹⁶ So etwa SHLOSSER, *The Reign of the Emperor Maurikios* (vgl. KÆGI, *Spec.* 71 [1996] 492f.). Neben HALDON, *Byzantium* und für bestimmte Aspekte der Finanzverwaltung HENDY, *Studies*, bleiben STEINS *Studien* grundsätzlich von Bedeutung.

ein Prokop von Kaisareia oder die justinianischen Novellen in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht bieten. Das andere Hindernis stellt die justinianische und postjustinianische Verwaltungspraxis selbst dar. Um es mit den Worten von Stein zu sagen: „... die Verwaltungsgeschichte des 6. Jh. ist deshalb wohl der schwierigste Teil der römischen Verwaltungsgeschichte überhaupt, weil damals die klare und folgerichtige Organisation, die den diokletianisch-konstantinischen Staatsbau ebenso auszeichnet wie vorher den des Augustus und später den des Heraclius,¹⁷ wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnissen der Verwaltungspraxis zuliebe durch unklare Mischformen ersetzt wird. Neben den ursprünglichen Instanzenzug der ordentlichen Ämter treten die anfangs nur mit deren Kontrolle beauftragten Außenstellen der bedeutendsten Zentralbehörde, der Prätorianerpräfektur, die jetzt wichtige Verwaltungsbefugnisse auf Kosten der Landesbehörden an sich gerissen hat.“¹⁸

Die Staatseinnahmen speisten sich im Grundsatz seit dem 4. Jh. aus drei Quellen: Den Einnahmen aus den staatlichen und kaiserlichen Domänen (Zuständigkeit der *res privata*),¹⁹ den unter dem Begriff der *tituli largitionales* zusammengefaßten Steuern und Abgaben (Zuständigkeit der *comitiva sacrarum largitionum*)²⁰ und schließlich – zweifellos den quantitativ größten Teil des Budgets des spätantiken/frühbyzantinischen Staates umfassend – den nach dem System der *capitatio-iugatio* erhobenen Steuern (*annona*) (von der Prätorianerpräfektur verwaltet).²¹

¹⁷ Hier irrte Stein jedoch. Überhaupt ist die Vorstellung vom großen Reformator und Neuerer Herakleios ins Reich der (historiographischen) Sage zu verweisen. Die wirklichen Neuerungen (die allmähliche Einführung der Themenordnung z. B.) geschahen unter seinen Nachfolgern. Herakleios selbst verfolgte vermutlich eine eher restaurative Politik. Siehe BRANDES/HALDON, Towns, Tax and Transformation, 158ff.; BRANDES, Heraclius between Restauration and Reform.

¹⁸ STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 402.

¹⁹ Dazu siehe unten S. 33–38.

²⁰ Dazu siehe unten S. 21–25..

²¹ Der alten Diskussion um den Charakter der *capitatio-iugatio* soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Siehe dazu zuletzt F. DE MARTINO, Nota sui fondamenti del sistema fiscale del tardo imperio, in: *Nozione formazione e interpretazione del diritto dall'età romana alle esperienze moderne. Ricerche dedicate al professor Filippo Gallo* I. Napoli 1997, 185–196; E. KARAJOVIĆ, Diocletian's Tax Policy (The *capitatio-iugatio* System), *Orbis iuris romani* 3 (1997) 19–30; U. HILDESHEIM, *Personalaspekte der frühbyzantinischen Steuerordnung. Die Personalveranlagung und ihre Einbindung in das System der capitatio-iugatio* (Reihe Geschichtswissenschaft, 14). Pfaffenweiler 1988. Den genannten Arbeiten kann leicht die ältere Literatur entnommen werden. Grundlegend bleiben CERATI, *Caractère annonaire*; DÉLÉAGE, *La capitatio* und W. GOFFART, *Caput and Colonate. Towards a History of Late Roman Taxation*. Toronto 1974; MITTHOF, *Annona militaris*.

Bei allen Wandlungen in der konkreten Ausgestaltung der Steuerveranlagung und der Steuererhebung in den einzelnen Bereichen zwischen dem 4. und dem ausgehenden 6. Jh. blieb dieses dreigeteilte System erhalten. Zwar kollabierte es spätestens zu Beginn des 7. Jhs., doch gibt es zahlreiche Anzeichen dafür, daß sich bereits im Verlaufe des 6. Jhs. Änderungen ausmachen lassen, die man aus der Sicht der Spätantike als Verfall kennzeichnen kann, aus einer retrospektiven Sicht jedoch (der des Byzantinisten), sind sie als Neuansätze – mit teilweise experimentellen Charakter – anzusehen.

Als Kernproblem der folgenden Ausführungen erwies sich die Bestimmung der Rolle der (γενικοί) κομμερκιάριοι und ihrer ἀποθήκαι seit ca. der Mitte des 7. Jhs. bis in die 30er Jahre des 8. Jhs. bzw. der βασιλικά κομμέρκια in den folgenden Jahrzehnten. Daß die κομμερκιάριοι mit ihrem System von reichsweit bezeugten ἀποθήκαι „die“ zentrale Institution repräsentierten (wahrscheinlich innerhalb des γενικὸν λογοθέσιον), die das Überleben des Byzantinischen Reiches in der so außerordentlich prekären Situation seit der Mitte des 7. Jhs. bis in die ersten Jahrzehnte des 8. Jhs. gewährleisteten, war eine Arbeitshypothese. Von besonderer Bedeutung war die Frage, ob die territorial ausgerichtete Verwaltungsstruktur der für die Finanzen zuständigen *scrinia* der Prätorianerpräfektur als Vorbild für die ebenfalls territorial organisierten ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι anzusehen ist.

I.1. Bemerkungen zur bisherigen Forschung

Große Verdienste um die Erforschung der Verwaltungsgeschichte der nachjustinianischen Zeit kommen Stein, Bury, Dölger und Karayannopoulos zu.²² Die wichtigen Forschungen von Delmaire über die *comitiva sacrum largitionum* und die *res privata* boten für diese zwei zentralen Bereiche der spätantiken Finanzverwaltung sichere Ausgangspunkte.²³ Leider behandelte er die hier behandelte Zeit (nach der Mitte des 6. Jhs.) nicht mit der gleichen Intensität wie die früheren Jahrhunderte, so daß seine gelegentlichen Ausführungen zur späteren Entwicklung stets kritisch überprüft werden müssen. Auch interessierten ihn die in dieser Untersuchung außerordentlich wichtigen Prätorianerpräfekturen nur am Rande.

²² BURY, *Administrative System*; DÖLGER, *Finanzverwaltung*; DERS., *Regesten*; DERS., *BZ* 30 (1929/1930) 450–457; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen*.

²³ DELMAIRE, *Largesses sacrées*; DERS., *Les responsables*; DERS., *Les institutions I*; DERS., in: *Hommes et richesses I*; DERS., in: *Armées et fiscalité*.

In den letzten Jahren haben von byzantinistischer Seite Oikonomides, Haldon, Dunn und Hendy wichtige neue Beiträge zum Verständnis der mittelbyzantinischen Verwaltungsgeschichte vorgelegt.²⁴ Auch wenn die folgenden Ausführungen in zahlreichen Details und gelegentlich auch in generellen Einschätzungen von denen der genannten Autoren differieren, muß betont werden, daß die vorliegende Untersuchung auf ihnen basiert.

Der bereits angesprochene (notwendige) Rückgriff auf die Verhältnisse des 6. Jhs. wurde selbstverständlich bereits von Stein, Bury oder Dölger praktiziert, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und z. T. auf heute überholten Vorstellungen basierend.²⁵ Dölger, um nur ein Beispiel zu nennen, stellte diese Forderung in der Einleitung zu seinen „Beiträgen zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung“ auf: „Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, man könne einen zeitlich beliebig begrenzten Abschnitt der byzantinischen Verwaltungsgeschichte herausgreifen, ohne auf die Wurzeln einzugehen, welche in der spätrömischen Verwaltungsgeschichte liegen ... Die Dinge hängen so sehr miteinander zusammen, insbesondere ist das Herauswachsen der einzelnen Institutionen aus denen der römischen Kaiserzeit für ihr Verständnis so entscheidend, daß sich wirklich nur ein ‚römisch Geschulter‘, wie Ernst Stein es ausdrückte, an die Arbeit machen sollte.“²⁶ Daß jedoch zwischen einer derartigen Forderung und ihrer Realisierung ein weiter Weg zurückzulegen ist, machte im Falle von Dölger die harsche Kritik von Stein deutlich. Dölger fehlte, so Stein, „eine hinreichend klare Vorstellung von den spätrömischen Verhältnissen“.²⁷ Dies bestätigte sich an mehreren Stellen der vorliegenden Untersuchung,²⁸ was angesichts des Umstandes, daß Dölgers „Beiträge“ bis heute in der Byzantinistik als Standardwerk gelten und auch auf neuere Forschungen erheblichen Einfluß ausgeübt haben, bedenklich stimmt.

An dieser Stelle sind außerdem die Forschungen von Winkelmann zu nennen,²⁹ da sie in methodischer Hinsicht wie hinsichtlich der Erschlie-

²⁴ Siehe oben S. 2 mit Anm. 8. Die zahlreichen Arbeiten von GUILLAND (*Recherches I–II; Titres et fonctions* und *REB* 29 [1971] 5–115) sind heute kaum noch als Materialsammlung verwertbar. Ein ausführlicher Forschungsübersicht zu den κομμερκίατοι findet sich unten S. 239–247.

²⁵ Siehe z. B. die unten S. 18 mit Anm. 3 angesprochene Überbewertung der Rolle der *comitiva sacrarum largitionum*.

²⁶ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 11.

²⁷ STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 159.

²⁸ Sie wurden nur ausnahmsweise angemerkt.

²⁹ WINKELMANN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 161–224; DERS., *Rang- und Ämterstruktur*; DERS., *Quellenstudien*; DERS., in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 336–347 u. a.

lung des einschlägigen Quellenmaterials für die Verwaltungsgeschichte des 7. bis 9. Jhs. grundlegende Fortschritte markieren.

I.2. Die Quellenbasis und methodologische Probleme

Für die Zeit bis ins 6. Jh. spielen die juristische Quellen eine dominierende Rolle. Namentlich die Gesetze des *Codex Iustinianus* und die justinianischen (und die wenigen postjustinianischen) Novellen³⁰ waren bis in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Grundlage für unser Wissen von der Struktur der byzantinischen Finanzverwaltung. Ergänzende Informationen bieten historiographische Quellen (Johannes Malalas, das *Chronicon Paschale*, die Kirchengeschichten des Euagrius und des Johannes von Ephesos sowie insbesondere die Werke Prokops von Kaisareia, des Theophylaktos Simokates, des Agathias oder Menanders sowie Johannes' Lydos *De magistratibus*).³¹

Mit dem Beginn des 7. Jhs. wird die Quellenlage schwieriger, ab der Mitte dieses Jahrhunderts wird sie katastrophal.³² Zwischen den vier Novellen des Herakleios und der *Ecloga* des Jahres 741 versiegen die juristischen Quellen.³³ Die erhaltenen späteren Novellen³⁴ bieten keine in dieser Untersuchung verwertbaren Informationen.

Eine wichtige Quellengattung für die Verwaltungsgeschichte des 7. und 8. Jhs. – wenn auch in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht mit den früheren Jahrhunderten vergleichbar – ist die byzantinische Historiographie, die insbesondere durch die *Χρονογραφία* des sog. Theophanes

³⁰ Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Auswertung der justinianischen Novellen ist VAN DER WAL, *Manuale*. Die Handbücher von JONES, *LRE* und STEIN, *Histoire II*; DERS., *Studien* sind unentbehrlich, wie auch einige Artikel von ENSSLIN in der *RE*.

³¹ Zu den genannten Quellen siehe WEISS/KARAYANNOPOULOS, *Quellenkunde; Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, hg. von WINKELMANN/BRANDES; HUNGER, *Profane Literatur I* und die einschlägigen Artikel im *ODB*; MAAS, *John Lydus and the Roman Past*.

³² Zu den relevanten Quellen siehe jetzt die *PmbZ. Prolegomena*; brauchbar ist noch immer die Übersicht bei OSTROGORSKY, *Geschichte* 73–77.

³³ *Herakleios, Nov. I–IV*, ed. KONIDARIS; *Ecloga*, ed. BURGMANN; vgl. TROIANOS, Πηγές 101–126; ZEPOS, Die byzantinische Jurisprudenz. Weder der νόμος Ῥοδίων ναυτικός (vgl. LETSIOS, *Seegesetz*; zuletzt SCHMINCK, in: *Griechenland und das Meer*, 171–178) noch der νόμος γεωργικός (SCHMINCK a. a. O.; PIELER, in: *Analecta Atheniensia I*, 90ff.; DERS., in: HUNGER, *Profane Literatur II*, 440f.; siehe auch unten S. 316 mit Anm. 463) kommen als relevante Quellen in Frage. Schon ihre späte Datierung (mit Sicherheit des νόμος Ῥοδίων ναυτικός – Ende 9. Jh.; die Datierung des νόμος γεωργικός ins ausgehende 7. oder ins 8. Jh. ist nicht eindeutig) und ihr unklarer Charakter werfen sie als Informationsquelle ab, obwohl dies die ältere Forschung wesentlich positiver sah. Siehe noch TROIANOS, Πηγές 120ff.

³⁴ Etwa die der Eirene. Siehe BURGMANN, *FM IV* (1981) 1–36; KRESTEN, *FM IV* (1981) 37–106; TROIANOS, Πηγές 104.

und die Ἱστορία σύντομος des Nikephoros repräsentiert wird. Unser Wissen und Bild von der byzantinischen Geschichte der 2. H. des 7. und des 8. Jh. basiert primär auf diesen beiden späten (Ende 8. Jh. bzw. 813) Schriften. Trotz mancher Unklarheiten über die Quellen beider Geschichtswerke (die fast alle verloren sind) und damit über den Wert ihrer Informationen, die nach wie vor bestehen,³⁵ bieten diese Geschichtswerke bedeutsame Nachrichten, auch wenn die Intentionen der Autoren (vermutlich bereits ihrer Quellen) nicht auf eine exakte Information der Nachwelt über die Verwaltungsstrukturen des Byzantinischen Reiches hinausliefen.³⁶ Für einige Aspekte mußte auch auf die spätere Historiographie zurückgegriffen werden (Theophanes Continuatus, Genesios, die sog. Logothetengruppe, Theodoros Skutariotes), was in methodischer Hinsicht problematisch ist.³⁷

Hagiographica (etwa die *Miracula Artemii*, *Miracula Demetrii* u. a.), gelegentlich auch Konzilsakten, theologisches Schrifttum (z. B. Anastasios Sinaïtes, Nikephoros) oder die Briefliteratur aus der Zeit um und nach 800 (Theodoros Studites, Ignatios Diakonos, Photios) bieten verstreute Informationen, die oft von Bedeutung sind. Auch das Zeremonienbuch Kaiser Konstantins VII. Porphyrogenetos wurde oft herangezogen.³⁸ Selbstverständlich spielen die sog. *Taktika* aus dem 9. Jh. (insbesondere das *Taktikon Uspenskij* und das *Kletorologion* des Philotheos) eine zentrale Rolle, auch wenn die Relevanz ihrer Aussagen für das 7. und den größten Teil des 8. Jhs. stets geprüft werden muß.³⁹

³⁵ MANGO, ZRVI 18 (1978) 9–17; *Nik.* (MANGO), 1–22 (Einleitung); MANGO/SCOTT, in: *Chronicle of Theophanes*, XLIII–C (dazu Brandes, BZ 91 [1998] 549–561); DERS., in: *Byzantium II*, 539–552; SPECK, *Konstantin VI.*; DERS., *Artabasdos*; DERS., *Dossier* (dazu Brandes, BZ 86/87 [1993/1994] 113–118) sowie mehrere Beiträge in den Ποικίλα Βυζαντινά; wichtig ist der Kommentar von ROCHOW, *Theophanes* sowie die Ausführungen von ČIČUROV, in: *Drevnejšie gosudarstva*, 4–146; DERS., *Vizantijskie istoriografičeskie sočinenija* (sowie mehrere Aufsätze DESS.). Fragwürdig P. YANNOPOULOS, in: DERS./B. COULIE, *Thesaurus Patrum Graecorum. Thesaurus Theophanis Confessoris, Chronographia* (CC). Turnhout 1998, XXVII–LXI sowie weitere Aufsätze DESS. (zuletzt) *Les vicissitudes historiques de la Chronique de Théophane, Byz. 70* (2000) 527–553. Eine Auseinandersetzung kann hier nicht erfolgen.

³⁶ Die Vorlage für Theophanes wie Nikephoros (die sog. orientalischen Quellen) entstand außerhalb des Reiches, vermutlich in einem der großen palästinensischen Klöster, wo sich im 7. und 8. Jh. eine griechische Gelehrsamkeit und literarische Produktion entfaltete, die der innerhalb des Byzantinischen Reiches auffällig überlegen war. Siehe MANGO, *Greek Culture in Palestine*. Zu den in der Regel hypothetisch erschlossenen Quellen zuletzt MANGO/SCOTT, in: *Chronicle of Theophanes*, LXXIV–XCI, wobei die hier suggerierte Sicherheit zu relativieren ist. Siehe dazu ausführlicher Brandes, BZ 91 (1998) 549–561.

³⁷ Vgl. SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu*, 11.

³⁸ Zu *De cer.* siehe jetzt die Beiträge in *TM* 13 (2000).

³⁹ OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 41ff. zu Überlieferung und Datierung. Vgl. auch

Die Verwendung arabischer, armenischer oder syrischer Quellen – inzwischen meist gut übersetzt und kommentiert – ist heute eine Selbstverständlichkeit der historischen Byzantinistik. Nicht selten können gerade da, wo die griechischen Quellen versagen, diese orientalischen Schriften höchst willkommene Ergänzungen und zusätzliche Nachrichten bieten. An einigen Stellen, in der Regel in den Passagen, die die Vorgeschichte der Institutionen der Finanzverwaltung des 7. und folgender Jahrhunderte behandeln, war es notwendig, ausführlich auf Inschriften einzugehen. Insbesondere ein nur inschriftlich erhaltenes Edikt des Kaisers Anastasios I., das für die Frühgeschichte der *κομμερκιάριοι* von zentraler Bedeutung ist, mußte interpretiert werden.⁴⁰ Nur selten wurde auf papyrologische Belege zurückgegriffen. Abgesehen von den ägyptischen verwaltungsgeschichtlichen Besonderheiten bedingte das Ausscheiden Ägyptens aus dem byzantinischen Reichsverband in den 40er Jahren des 7. Jhs. diese Abstinenz. Papyri spielen in diesem Buch nur gelegentlich eine Rolle bei der Behandlung von Verwaltungsrealitäten des 6. Jhs., die eventuell auf Verhältnisse des 7. und 8. Jhs. hindeuten könnten.

Von einiger Bedeutung erwiesen sich die griechisch-lateinischen Glossare,⁴¹ sind doch einige, wie z. B. die sog. *Glossae Graeco-Latinae*,⁴² durch Handschriften des 7. oder 9. Jhs. überliefert, so daß man davon ausgehen darf, daß die von ihnen gebotenen Belege relevant für den Sprachgebrauch des 7. oder 8. Jhs. sind. Diese liegen zwar seit über 100 Jahren in ausgezeichneten Editionen vor, wurden bisher aber kaum für die Verwaltungsgeschichte der nachjustinianischen Zeit herangezogen.⁴³

Als Quellengattung von zentraler Bedeutung für die mittelbyzantinische Verwaltungsgeschichte sind die byzantinischen Bleisiegel anzuse-

WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 23f. mit kritischen Bemerkungen zu Oikonomidès' Edition. Zu den Problemen bei der Verwendung der *Taktika* als Quellen für die Verwaltungsgeschichte siehe WINKELMANN, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 336–347, mit der älteren Literatur sowie OIKONOMIDÈS a. a. O. 21–38 und pass.; vgl. auch unten S. 175f., 434 mit Anm. 65.

⁴⁰ Siehe unten S. 255–263.

⁴¹ *CGL* I–VII. Zur Entstehungszeit der hier herangezogenen Glossen vgl. neben den Praefationes der eben zitierten Bände des *CGL* auch BERSCHIN, *Griechisch-lateinisches Mittelalter*, 43 ff.; LAPIDGE, *LexMa* IV (1989) 1508–1510.

⁴² *Glossae Graeco-Latinae*, in: *CGL* II, 213–483; vgl. GOETZ/GUNDERMANN a. a. O. XXff. zur ältesten Hs., dem Codex Harleianus 5792 (s. VII).

⁴³ Von geringerem Quellenwert waren hingegen die byzantinischen juristischen Lexika (in *FM* VIII [1990]; BURGMANN, *Subseciva Groningana* 4 [1990]; vgl. auch DENS., *FM* II [1977] 87–146). Siehe aber unten S. 80 Anm. 115, 201 Anm. 144, 227 Anm. 377, 319 Anm. 480.

hen. Die byzantinische Sigillographie ist die Domäne einer kleinen Schar von Spezialisten.⁴⁴ Von deren Editionen, Lesungen und besonders Datierungen ist die Forschung völlig abhängig. Insbesondere die Verwendung älterer Siegelpublikationen, so verdienstvoll (in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht) diese auch sein mögen, kann nur mit äußerster Vorsicht geschehen.⁴⁵ Die Gefahr, Fehler und Mißdeutungen zu übernehmen, ist zweifellos sehr groß. Leider hat bis heute niemand der ausgewiesenen byzantinistischen Sigillographen den Mut aufgebracht, die inzwischen enorm angewachsenen Kenntnisse in einem Handbuch zusammenzufassen und so dem interessierten Historiker eine Handreichung zu bieten, derer er dringend bedarf.⁴⁶

Aber all diese Probleme sollten den Byzanzhistoriker nicht davon abhalten, die Siegel als Quelle zu verwenden. In der vorliegenden Untersuchung spielen die datierten Siegel der κομμερκιάριοι aus dem ausgehenden 6. bis zum beginnenden 9. Jh. eine zentrale Rolle. In einem Anhang (Appendix I) wurde versucht, die relevanten Siegel (sowie einzelne in anderen Quellen oder bezeugte κομμερκιάριοι) zusammenzustellen und ihre Behandlung in der bisherigen Literatur zu notieren.⁴⁷

Die systematische Auswertung der relevanten Siegel ermöglichte es, an verschiedenen Stellen über die Erkenntnisse der älteren Literatur hinauszukommen bzw. diese zu korrigieren. Stein z. B. kannte nur einen kleinen Bruchteil der heute verfügbaren (und relativ sicher datierten) Siegel. Mit wenigen Ausnahmen (z. B. Oikonomides) werden die Bleisiegel

⁴⁴ Zu nennen sind u. a. die neueren Kataloge und Untersuchungen von CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux; DO Seals I–III* (OIKONOMIDES/NESBITT), IV (MCGEER/NESBITT/OIKONOMIDES); OIKONOMIDES, *Dated Seals*; IORDANOV, *Debeltos*; MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982); ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993); DIES., in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*; SEIBT, *Bleisiegel I*; DERS./ZARNITZ, *Bleisiegel*; SODE, *Berlin II*; SOKOLOVA, *VV* 52 (1991); DIES., *Monety i pečati*; SPECK, *Bleisiegel*; KOLTSIDA-MAKRE (weitere einschlägige Arbeiten im Quellen- bzw. Literaturverzeichnis). Nicht unerwähnt dürfen in diesem Zusammenhang die Kataloge von ZACOS und VEGLERY bleiben (*ZN* und *ZV*) sowie LAURENT, *Corpus II*.

⁴⁵ Zu nennen sind u. a. *SSig*; SCHLUMBERGER, *Mélanges*; DERS., *Sceaux*; ROSTOVTSSEV/PROU; PANČENKO, *Katalog*; MUŠMOV, *IBAI* 8 (1934); MORDTMANN, *EΦΣ* 7 (1872/1873); DERS., *RA* 33 (1877); GRAY BIRCH; EBERSOLT; REGLING, *Bleisiegel III*; DERS., in: *AvP I/2*; KONSTANTOPOULOS; LICHACHEV, *Molivdovuly*; DERS., *Pečati*.

⁴⁶ Allgemeine Einführungen in die byzantinistische Sphragistik: ŠANDROVSKAJA, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 65–80; OIKONOMIDES, *DOP* 37 (1983) 147–157; DERS., *Dated Seals*; DERS., *Byzantine Lead Seals*. Washington D.C. 1985.

⁴⁷ Dieses Verfahren wurde gewählt, um den Anmerkungsapparat zu entlasten. Im Text wird durch eine fettgedruckte Zahl (z. B. 123) auf die jeweilige Nummer in Appendix I (S. 511–565) verwiesen. Hier finden sich die Angaben zu Editionen, Lesungen, Literatur, speziellen Interpretationsproblemen sowie Verweise auf die Stellen im Text, wo dieses Siegel behandelt wird.

in der historischen Forschung nicht selten allein zur Illustration von Meinungen verwendet, die aus anderen Quellen bzw. der älteren Literatur gewonnen wurden. Die umfassende Erfassung, Präsentation und Auswertung der Siegel der hier behandelten Beamten und Behörden erschien deshalb notwendig.

Es ist selbstredend fragwürdig, wollte man die überlieferten bzw. publizierten Siegel einer statistischen Auswertung *stricto sensu* unterwerfen. Dennoch sollte man – trotz aller Bedenken angesichts der Überlieferungsbedingungen der byzantinischen Bleisiegel⁴⁸ – auffällige Quantitätsunterschiede in der Überlieferung nicht gänzlich unbeachtet lassen.

Der Quellenwert der Siegel – vorausgesetzt, sie sind gemäß den Kriterien der modernen Sigillographie entziffert und datiert – kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Sie repräsentieren den Teil der Quellen, den die mediävistische Quellenkunde (nach den „klassischen“ Vorarbeiten von Droysen oder Bernheim) als „Überreste“ bezeichnet („was aus jenen Gegenwarten, deren Verständnis wir suchen, unmittelbar noch vorhanden ist“).⁴⁹ In der Byzantinistik scheint man sich nicht immer dieser Tatsache bewußt zu sein. Die verstreuten Nachrichten aus narrativen Quellen zu einzelnen Beamten oder Ämtern sind deshalb – ihrem Quellenwert nach – den Aussagen der Siegel unterlegen. Die schriftlichen Quellen entstanden stets mit einer bestimmten Absicht und waren auf die Zukunft bezogen,⁵⁰ während die Siegel den unmittelbaren Niederschlag einer zeitgebundenen Verwaltungstätigkeit darstellen und deshalb von den Tendenzen und „Interessen“ anderer Quellengattungen frei sind. Nutzt man die Siegel nicht nur als Illustration von vorgefaßten Ansichten, sondern versucht man, sie als erstrangige Quelle zu sehen, wird man auf die prosopographische Methode verwiesen. Zwar erlauben Art und Quantität der Quellen zur Geschichte des 7. bis 9. Jhs. nur in wenigen Ausnahmefällen prosopographische Forschungen, die mit der die römische Kaiserzeit personengeschichtlich erschließenden „Prosopographia Imperii Romani“ verglichen werden können,⁵¹ doch ermöglicht die Be-

⁴⁸ Siehe dazu unten S. 282f.

⁴⁹ E. BERNHEIM, *Lehrbuch der historischen Methode*. Leipzig ⁶1908, 320; J.G. DROYSEN, *Historik*, hg. von R. HÜBNER. München/Berlin ²1943, 37ff. Im Gegensatz zu den „Überresten“ stehen die sog. „Traditionen“, die „unmittelbar von den Gegebenheiten überliefert (sind), aber durch menschliche Auffassung hindurchgegangen und wiedergegeben“ wurden (z. B. Hagiographie, Historiographie). Siehe den Überblick bei H.-W. GOETZ, *Proseminar Geschichte: Mittelalter*. Stuttgart 1993, 62ff.

⁵⁰ In eingeschränkter Weise gilt dies auch für die *Taktika*.

⁵¹ Vgl. *Prosopographie und Sozialgeschichte: Studien zur Methodik und Erkenntnismöglichkeit der kaiserzeitlichen Prosopographie*, hg. von W. Eck. Köln 1993.

rücksichtigung aller bezeugter Inhaber eines Amtes mit ihren unterschiedlichen Rangtiteln neue Einsichten in die Verwaltungsgeschichte.⁵² Das immer weiter anschwellende sigillographische Material führte zu einer erstaunlichen Vermehrung der bekannten Inhaber von Ämtern in der Zivilverwaltung (sowie im Heer, der Kirche usw.).⁵³ Eines der wichtigsten Ergebnisse der Auswertung des sigillographischen Materials, das sich in dieser Hinsicht als wesentlich wichtiger als die spärlichen schriftlichen Quellen erwies, ist die Erkenntnis, daß die *γενικοί κομμερκιαῖοι* zwischen den 50er Jahren des 7. und den 30er Jahren des 8. Jhs. eine zentrale Rolle in der Steuererhebung (in dieser Zeit in erster Linie von Naturalsteuern) spielten. Sie scheinen in den „gefährlichsten“ Jahren der „Dunklen Jahrhunderte“ den Bestand und die Handlungsfähigkeit der byzantinischen Themenheere garantiert zu haben.

Aber auch das Fehlen von Siegeln, die die Existenz bestimmter Ämter bezeugen könnten, hat einen hohen interpretatorischen Wert. Wenn, um ein Beispiel zu nennen, nur zwei Siegel von *ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ* des Themas Anatolikon bekannt sind,⁵⁴ spricht viel dafür, deren Existenz in allen Themen grundsätzlich anzuzweifeln, auch wenn dies der *opinio communis* widerspricht, die nach zwei Stellen in schriftlichen Quellen die reichsweite Existenz von *ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων* annimmt. Man kann natürlich grundsätzlich nicht ausschließen, daß eines Tages weitere Siegel solcher Beamten auftauchen. Doch solange es diese nicht gibt, ist es methodisch nicht zulässig, jedem Thema solche Beamte zuzuordnen und daraus weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen. Angesichts der heute bekannten Siegel (einige tausend) aus der fraglichen Zeit kann man mit gutem Gewissen davon ausgehen, daß es das genannte Amt nicht gab (bzw. nur im Thema Anatolikon), und daß seine Erwähnung im Zeremonienbuch Konstantins VII. Porphyrogennetos eine literarische Fiktion darstellt, für die Ursachen, die nicht unbedingt in der Verwaltungsgeschichte im engeren Sinne zu suchen sind, gefunden werden müssen (und können).

Da eigentlich alle schriftlichen Quellen, die für die vorliegende Untersuchung heranzuziehen waren, seit Jahrhunderten bekannt sind und entsprechend von der Forschung behandelt wurden, kann diesen Quellen nur dadurch neue Informationen und Einsichten abgewonnen werden, indem sie mit bis dahin noch nicht oder noch nicht genügend verwerteten

⁵² Von WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur* bereits exemplarisch demonstriert.

⁵³ Dieses Material ist jetzt in der *PmbZ* aufgearbeitet.

⁵⁴ Siehe dazu unten S. 118–136.

Aussagen anderer Quellengattungen konfrontiert werden.⁵⁵ Hier sind zunächst die Ergebnisse zu nennen, die die byzantinistische Archäologie in den letzten Jahrzehnten vermittelte. Dutzende Grabungen haben gezeigt, daß spätestens in der Mitte des 7. Jhs. das Byzantinische Reich – Kleinasien wie Griechenland – weitestgehend desurbanisiert war. Nur wenige Städte (meist Küstenstädte wie Ephesos, Trapezunt oder Thessalonike) konnten einige urbane Elemente bewahren.⁵⁶ Gleichzeitig ging die Bevölkerungszahl sehr stark zurück. Seit 603 bis in die 1. H. des 8. Jhs. war das Reichsgebiet (mit wenigen Pausen) Schauplatz verheerender Kriege mit den Persern und dann mit den Arabern. Diese Umstände müssen weitreichende Auswirkungen auf die zentralen Verwaltungsinstitutionen gehabt haben.⁵⁷ Das Verschwinden der sozialen Gruppe der Kurialen, die bis ins 6. Jh. eine zentrale Stellung in der Steuererhebung einnahmen, mußte eine Reaktion der Zentralverwaltung provozieren. Und als dann seit dem ersten Jahrzehnt des 7. Jhs. der von Konstantinopel aus verwaltete Raum immer kleiner wurde, und das Byzantinische Reich seit den 40er Jahren des 7. Jhs. in seinem Kernland nicht einmal mehr den Umfang der heutigen Türkei hatte,⁵⁸ wurden die Bürokratien überflüssig, die für die verlorenen Gebiete zuständig waren. Insbesondere betraf das umfangreiche Abteilungen der Verwaltung der Prätorianerpräfektur in Konstantinopel. Zwar vollzog sich der Prozeß der Desurbanisierung und damit des Verschwindens der städtischen Oberschichten in zeitlicher wie regionaler Hinsicht differenziert, doch spätestens in der Mitte des 7. Jhs. war er abgeschlossen.

Vor diesem historischen Hintergrund werden zunächst die für die Steuerveranlagung und -erhebung zuständigen Institutionen behandelt, die meist bis ca. 600 nachweisbar sind (*comitiva sacrarum largitionum*, *res privata* und *patrimonia* und besonders die Prätorianerpräfekturen). Dies erfolgt allerdings nicht in umfassender Weise, sondern konzentriert auf die Aspekte bzw. Verwaltungspraktiken, die von Relevanz für die folgenden Jahrhunderte waren. Das endgültige Verschwin-

⁵⁵ Es konnten jedoch einige bisher für die byzantinische Verwaltungsgeschichte des 7. bis 9. Jhs. nicht beachtete schriftliche Quellen (z. B. die eben S. 10 mit Anm. 41 erwähnten Glossen oder Scholien zu Gregor von Nazianz – siehe S. 429 – sowie einige Angaben aus Heiligenviten) einbezogen werden.

⁵⁶ BRANDES, *LexMa* V (1991) 1051–1052 (Kastron) und VIII (1997) 1–6 (Stadt, byzant.); DERS., *Stadt*.

⁵⁷ Siehe auch unten S. 50 mit Anm. 196.

⁵⁸ Teile Nordafrikas und Italiens (bes. Sizilien) verblieben in byzantinischen Händen.

den dieser spätantiken Behörden der Finanzverwaltung wurde auch deshalb relativ ausführlich untersucht, da sich nur so ein sicherer *terminus post quem* für die Einrichtung neuer Finanzbehörden gewinnen läßt. Teilweise mußte dies so ausführlich geschehen, weil entweder die vorhandene einschlägige Literatur zur Spätantike naturgemäß andere Schwerpunkte setzten als ein Byzantinist, der retrospektiv nach Ursprüngen und Ausgangspunkten der ihn beschäftigenden historischen Phänomene sucht, oder weil die byzantinistische Literatur die spätantiken Verhältnisse nur ungenügend beachtete. Der Umfang der Kapitel II und III ist entsprechend auch als Reaktion auf die Forschungssituation zu betrachten. Dies gilt auch für das Kapitel VI, das den *σακελλάριοι* gewidmet ist. Eine Erfassung der relevanten Informationen über dieses Amt und seine Inhaber sowie deren Auswertung legt es nahe, ihnen nicht die in der einschlägigen Literatur zugeschriebene Bedeutung für die Finanzverwaltung zuzusprechen (zumindest nicht im 7. Jh.).

Für etwa 70 Jahre byzantinischer Geschichte erwiesen sich die *γενικοί κομμερκιάριοι* als außerordentlich wichtig. Es wurde versucht, möglichst alle relevanten Informationen – also in erster Linie die Bleisiegel – zu erfassen und zu interpretieren. Die Vorgeschichte der *κομμερκιάριοι*, ihre wachsende Bedeutung im 6. Jh. innerhalb der Prätorianerpräfektur, ihre zentrale Rolle für die Steuerverwaltung seit der Mitte des 7. Jhs. und ihre Wandlungen zu den Zollbeamten der Zeit seit ca. 800 wurde im Kapitel V (sowie in den Appendices I–X) in der gebotenen Ausführlichkeit behandelt. In diesem Kapitel wurde zwar die vollständige Erfassung aller heute zugänglichen Daten angestrebt, doch ist klar, daß jede Vollständigkeit nur temporär sein kann. Die Dynamik des Antiquitätenhandels sowie die wissenschaftliche Erschließung privater Sammlungen und Funde bei Ausgrabungen werden mit Sicherheit in den nächsten Jahren neue Siegel von *κομμερκιάριοι* zu Tage fördern.⁵⁹ Doch ist die Wahrscheinlichkeit, daß Siegel auftauchen werden, die die hier präsentierten Ergebnisse grundsätzlich in Frage stellen, relativ gering, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt.

Es war von vornherein nicht zu erwarten, daß es möglich sein wird, die Entwicklung der verschiedenen Behörden der byzantinischen Finanzverwaltung vom Beginn des 7. bis zur 2. H. des 9. Jhs. so detailliert und präzise zu beschreiben, wie es für die römische Kaiserzeit und die

⁵⁹ Wobei angesichts der steigenden Preise auf dem internationalen Kunstmarkt die Gefahr von Fälschungen zunehmen wird. Siehe dazu unten S. 155f., 283 oder 306.

Spätantike (bis ins 6. Jh.) oder für die byzantinische Zeit seit dem 10. Jh. möglich ist. Dafür ist die Quellenlage einfach zu schlecht.⁶⁰

Insofern beabsichtigt die vorliegende Untersuchung zunächst, die in der einschlägigen Literatur formulierten Vorstellungen über den Gang der byzantinischen Verwaltungsgeschichte der „Dunklen Jahrhunderte“ kritisch zu überprüfen. Das verfügbare sigillographische Material kann fehlende Rechtstexte, Inschriften und Informationen aus sonstigen schriftlichen Quellen nicht völlig ersetzen, auch wenn es die Möglichkeit bietet, einzelne wichtige Aspekte der Verwaltungsgeschichte des 7. und 8. Jhs. zu erkennen, die auf der Basis der sonstigen Quellen gänzlich unbekannt geblieben wären. Diese durch die Quellenlage bedingte Situation führte zu einer gewissen Fragmentierung der Darstellung, die bewußt in Kauf genommen wurde bzw. werden mußte. Es wurde darauf verzichtet, durch wortreich vorgetragene Hypothesen eine Erkenntnis-sicherheit vorzutäuschen, die nicht eindeutig begründbar ist. Eine nüchterne Zustandsbeschreibung auf der Basis der verfügbaren Quellen wurde einer Rekonstruktion der Vergangenheit mit Hilfe von Phantasie und Analogieschlüssen vorgezogen.⁶¹

Da mit neuen Textfunden, die dieser Sachlage abhelfen könnten, nicht zu rechnen ist und das sigillographische Material bei aller Fülle von Einzelinformationen nicht in der Lage ist, das bestehende Informationsdefizit gänzlich zu beheben, darf grundsätzlich nicht erwartet werden, daß hier eine geschlossene Verwaltungsgeschichte präsentiert werden kann. Die ältere Forschung (noch ohne umfassende Kenntnis des Siegelmaterials) überwand diese Situation scheinbar durch kühne Hypothesen und Annahmen. Diese erweisen sich oft angesichts einer intensiven Auswertung der Siegel als obsolet. Aber auch negative Forschungsergebnisse verdienen Beachtung. Doch ermöglichen es die Siegel und eine erneute Analyse der bekannten schriftlichen Quellen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Sigillographie, gelegentlich an die Stelle der

⁶⁰ Hinzu kommen wissenschaftsgeschichtliche Gründe. Da die byzantinische Geschichte nie ein vergleichbares Interesse wie die römische Geschichte (bis zum 6. Jh.) oder die mittelalterliche Geschichte des lateinischen Europas fand (und dies seit ca. fünf Jahrhunderten), hat die Byzantinistik grundlegende Probleme der Quellenaufarbeitung noch zu leisten. Vergleichbare Probleme wurden in den genannten Nachbardisziplinen schon vor langen Jahren gelöst, so daß diese – auf gesicherter Grundlage – zu Forschungen vorstoßen können, die für die Byzantinistik noch Zukunftsmusik sind.

⁶¹ Für die Verwaltungsgeschichte wäre dies ein gefährliches Unterfangen. In anderen Bereichen der historischen Forschung mag die „konstruktive Phantasie“ (siehe FRIED, *HZ* 263 [1996] 291–316) zu neuen Einsichten führen.

älteren Hypothesen sicherer belegbare Einsichten in den Gang der Verwaltungsgeschichte zu setzen. Grundsätzlich hat in solchen Fällen der sigillographische Beleg den Primat vor allen noch so logisch und schlüssig erscheinenden historischen Konstruktionen. Die Eliminierung falscher Hypothesen ist als Fortschritt der Forschung zu betrachten. Wenn nicht sofort an die Stelle widerlegter oder als unsicher erwiesener Hypothesen neue gesetzt werden, ist dies als Ergebnis der Erkenntnis der Fragilität jeglicher Hypothesenbildung ohne genügende faktologische Absicherung zu sehen. Es gibt keine andere Periode der byzantinischen Geschichte, in der diese Frage so akut ist. Trotzdem werden auf den folgenden Seiten Hypothesen geäußert, doch stets mit dem Wissen um deren Vorläufigkeit.

Nicht beachtet werden einzelne Belege bzw. Quellen aus den Randzonen des Byzantinischen Reiches. Im Laufe der Untersuchung zeigte sich, daß diese für die Entwicklung im Kerngebiet des Byzantinischen Reiches nicht aussagekräftig sind. Dies betrifft z. B. das sog. *Placitum* von Rižana (Risano) in Friaul. Als diese Region 788/790 an das Fränkische Reich Karls des Großen fiel, kam es etwa 804 zu Auseinandersetzungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und deren Repräsentanten und dem fränkischen *dux* Johannes. Karl entsandte seine *missi*, um den Konflikt untersuchen zu lassen. Die erhaltene Gerichtsurkunde, die bemerkenswerte Einsichten in die Art und Weise der Steuererhebung in Friaul in byzantinischer Zeit bietet, blieb erhalten.⁶² So interessant die geschilderten Zustände auch sind, für das eigentliche Byzantinische Reich sind sie nicht repräsentativ. Hervorzuheben ist allerdings der Eindruck, der sich bei der Lektüre dieses Dokuments ergibt, daß der oft kolportierte Gedanke, die byzantinische Steuererhebung sei so schrecklich, daß die Untertanen gern den byzantinischen Staatsverband verließen, zumindest für Friaul nicht zutrifft. Den Einwohnern Friauls ging es unter der Herrschaft des weit entfernten Kaisers in Konstantinopel offensichtlich erheblich besser als unter den Funktionären des Fränkischen Reiches Karls des Großen. Eine vergleichbare Sonderstellung innerhalb des byzantinischen Reichsverbandes nahm Cherson ein.⁶³ Auch hier ergaben sich aus einer geographischen Randlage spezifische Verwaltungsverhältnisse, die keineswegs Rückschlüsse auf die generellen Zustände des Byzantinischen Reichs erlauben.

⁶² Text: C. MANARESI, *I placiti del „Regnum Italiae“* I. Roma 1955, 50–56 (Nr. 17); BM² 732; vgl. GUILLOU, *Régionalisme* 193ff., 301ff.; grundlegend KRAHWINKLER, *Friaul* 199–243; zuletzt McCORMICK, in: *Studies on the Internal Diaspora*, 47ff.

⁶³ Siehe zuletzt NYSTAZOPOULOU-PELEKIDOU, in: *Εὐρυχία* 567–579.

II. Der Untergang der spätantiken Finanzverwaltungen (bis zur ersten Hälfte des 7. Jhs.)

In diesem Kapitel sollen die wichtigsten spätantiken Institutionen der Finanzverwaltung (*comitiva sacrarum largitionum*, *res privata*, *patrimonium* und insbesondere die Prätorianerpräfekturen) vorgestellt werden. Es geht also nicht darum, die Strukturen, Entwicklungen und Aufgaben dieser Behörden umfassend darzustellen.¹ Hier interessieren allein die Aspekte der Tätigkeit oder bestimmte Beamte oder Beamtengruppen, die für ein Verständnis der Entstehung und Evolution der byzantinischen Finanzbehörden seit dem 7. Jh. von Bedeutung sein könnten. Deshalb wird der Schwerpunkt insbesondere auf die letzten Zeugnisse für die Existenz dieser Finanzbehörden (im Sinne von *termini post quem* für die Entstehung der byzantinischen Nachfolgeinstitutionen) gelegt.

II.1. Die *comitiva sacrarum largitionum*

In der byzantinistischen Literatur spielt der *comes sacrarum largitionum* mitunter eine eigenartige Rolle.² Seine Bedeutung im 6. Jh. wird stark überbewertet, etwa wenn man ihn „den Finanzminister“ des Reiches nennt.³ Ihn als den „Vorgänger“ verschiedener zentraler Finanzbeamter der mittelbyzantinischen Zeit (σακελλάριος, λογοθέτης τοῦ γενικοῦ)⁴ zu bezeichnen, ist nicht zutreffend. Zweifellos gehörte er zu den Verwaltungsspitzen des Reiches auch in justinianischer Zeit, doch stand er zunehmend im Schatten der Prätorianerpräfektur des Orients.

¹ Diese werden in der genannten Literatur behandelt.

² DELMAIRE, *Largesses sacrées*, passim; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 265–277; DERS., in: *Armées et fiscalité*, 311–330; JONES, *LRE* 427–437; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 54–61, 112–170; KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 35–45; KING, *The Sacrae Largitiones*, 141–173; SEECK, *RE* IV (1901) 671–675. Weitere Literatur bei DELMAIRE, *Les institutions* I, 118. Zu den einzelnen *comites sacrarum largitionum* siehe DELMAIRE, *Les responsables*, passim sowie die einschlägigen Artikel in der *PLRE* II–III. Hervorzuheben ist der Artikel „palatini“ von ENSSLIN, *RE* XVIII (1942) 2529–2560; siehe auch HENDY, *Studies*.

³ Siehe z.B. Dölger, *Finanzverwaltung* 12: „Hauptkasse des Reiches“. Vgl. hingegen HENDY, *Studies* 410 mit Anm. 163: „It should perhaps be emphasised that while most late Romanists now accepted the overwhelming dominance of the praetorian praefecture in imperial finance, this situation does not seem yet to have filtered through to many Byzantinists, who still have a curious obsession with the count of the sacred largesses.“

⁴ BURY, *Administrative System*, 86f.: „The γενικὸν λογοθέσιον had generally the same functions as the ministry of the *sacrae largitiones*; it surveyed and collected the taxation of the Empire.“ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 16 meint, daß der σακελλάριος „im wesentlichen dessen Funktionen übernommen“ habe; vgl. auch a. a. O. 27 Anm. 4. Ähnlich schon STRIN, *Studien* 146f. Vgl. auch unten S. 427–479.

Stein verfocht mit Nachdruck die These, daß im Verlaufe des 6. Jhs. die *comitiva sacrarum largitionum* verschiedene Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche an die Prätorianerpräfektur verlor, was zu einer Marginalisierung dieser Behörde führte.⁵ Obwohl diese Ansicht modifiziert wurde,⁶ ist eine Tendenz des Bedeutungsverlustes der *comitiva sacrarum largitionum* im 6. Jh. deutlich feststellbar.

Die *comitiva sacrarum largitionum* war in verschiedene *scrinia* untergliedert, die jeweils einem *primicerius* unterstanden.⁷ Deren Liste in C.12.23.7 erlaubt einige Schlußfolgerungen über die Bedeutung einzelner *scrinia*, die sich im Rang (nicht in der Reihenfolge der Aufzählung) ihrer *primicerii* äußerte. Diese waren *perfectissimi*, unterteilt in drei Ranggruppen (*ordinis primi, secundi, tertii*).⁸ Allein die *primicerii* des *scrinium vestis* sowie der *scrinia auri ad responsum* und *a miliarensibus* waren in der 1. H. des 6. Jhs. *perfectissimi primi ordinis* (C.12.23.7.11–13). Das *scrinium auri ad responsum* und das *scrinium vestis* verfügten an zweiter Stelle über *perfectissimi ordinis secundi*, wobei das *scrinium aureae ad responsum* sogar zwei derselben besaß. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil die übrigen *scrinia* (*numerorum, tabulariorum, canonum, auri massae* usw.) „nur“ unter *perfectissimi secundi* oder *tertii ordinis* (scil. *primicerii*) standen. Die Rangunterschiede des Führungspersonals könnte die tatsächliche Bedeutung dieser *scrinia* (für den Staat/den Kaiser) reflektierten. Sie hatten im 6. Jh. (auf verschiedene Weise) alle mit der Münzprägung zu tun.⁹ Unter diesen *scrinia* fällt das *scrinium vestis* durch die Anzahl seiner Subalternbeamten auf.¹⁰ Rechnet man die C.12.23.7.14–15 – unmittelbar nach dem *scrinium vestis* – aufgelisteten *officiales sacrarum vestium* und *deputati sacrae vestis* zu den direkt im *scrinium vestis* tätigen Beamten hinzu, kommt man auf 70.¹¹ Die *scrinia*

⁵ STEIN, *Studien* 145ff.; DERS., *Histoire* II, 425f.; DELMAIRE, in: *Hommes et richesses* I, 265–277; KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 36ff.; HENDY, *University of Birmingham Historical Journal* 12 (1970) 133; siehe auch unten S. 47, 49f., 270–272.

⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 709ff.; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 276f.

⁷ ND Or. XIII.22–34 (36 SEECK): *scrinia canonum, tabulariorum, numerorum, aureae massae, auri ad responsum, vestiarii sacri, argenti, a miliarensibus, a pecuniis*; vgl. auch C.12.23.7 und CTh.6.30.7 (384). Ein *primicerius totius officii*, der unmittelbar dem comes unterstand, war der Vorgesetzte der *primicerii* (ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII [1956] 616f.). Zu den Aufgaben der einzelnen *scrinia* siehe DELMAIRE, *Largesses sacrées*, bes. 152ff.; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 55f.; SEECK, *RE* IV (1900) 675.

⁸ Zu den Ranggruppen der Beamten in den *scrinia* der *comitiva sacrarum largitionum* siehe JONES, *LRE* 583f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 154; ENSSLIN, *RE* XIX (1937) bes. 677.

⁹ KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 55; SEECK, *RE* IV (1900) 675; bes. HENDY, *Studies* 386–390.

¹⁰ Übersicht bei DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 154f. nach C.12.23.7.11–13.

¹¹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 154 oder HENDY, *Studies* 412.

auri ad responsum (mit 17 Beamten) und *a miliarensibus* (mit 8) nehmen sich dagegen bescheiden aus. Die Anzahl der Subalternbeamten der *scrinia* kann jedoch nicht als alleiniges Zeichen für deren Bedeutung gewertet werden. Das *scrinium aureae massae*¹² mit den nachgeordneten *aurifices speciorum* und *solidorum* sowie den *sculptores et artifices* verfügte über 135.¹³

Diese Umstände wurden deshalb so ausführlich dargestellt, da das mittelbyzantinische βεστιάριον (seit dem 9. Jh.) direkt auf das *scrinium vestis* der *comitiva sacrarum largitionum* zurückgeführt wird. Auch das βεστιάριον war ja für die Münzprägung zuständig.¹⁴

Viele Beamte der *comitiva sacrarum largitionum* waren in den Provinzen tätig. Die *Notitia dignitatum* nennt u. a. die *comites largitionum per omnes dioeceses*,¹⁵ *comites commerciorum (per Orientem et Aegyptum; per Moesiam, Scythiam et Pontum; per Illyricum)*¹⁶ und *praepositi thesaurorum*.¹⁷ Die Zuständigkeit der *comitiva* für Bergwerke, *fabricae* und andere Aufgabenbereiche wurde durch lokale Beamte vor Ort ausgeübt.¹⁸

Von besonderer Bedeutung unter den in den verschiedenen Provinzen des Reiches existierenden Verwaltungsstrukturen waren die eben erwähnten *thesauri* unter ihren *praepositi*. Hier wurden insbesondere Gold und wertvolle Produkte¹⁹ zwischengelagert, bevor man sie nach Konstantinopel expedierte. Einige dieser *thesauri* sind bekannt (zumindest bis ins 5. Jh.).²⁰ Sie unterstanden den auf diözesaner Ebene agierenden *comites largitionum*, die in den Quellen auch als *comites thesaurorum*

¹² Für ungemünztes Gold zuständig. Siehe SEECK, *RE* IV (1900) 675; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 56; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 156; HENDY, *Studies* 389f.

¹³ HENDY, *Studies* 412 erklärte das *scrinium vestis* zur größten Unterbehörde der *comitiva sacrarum largitionum*, was entsprechend zu korrigieren ist.

¹⁴ Zu den Beziehungen zwischen dem *scrinium vestis* und dem βεστιάριον der mittelbyzantinischen Zeit siehe unten S. 175–178.

¹⁵ *ND Or.* XIII.5 (35 SEECK). Siehe auch unten S. 249.

¹⁶ *ND Or.* XIII.6–9 (35f. SEECK). Sie wurden im 6. Jh. der Prätorianerpräfektur unterstellt. Siehe unten S. 270–272.

¹⁷ *ND Or.* XIII.10 (36 SEECK). Das Verzeichnis für den Westen (*ND Occ.* XI.21–37 [149f. SEECK]) ist wesentlich ausführlicher. Wegen ihrer Bedeutung für das Münzwesen wurden sie besonders von Numismatikern behandelt. Siehe u. a. HENDY, *Numismatic Chronicle* ser. VII 12 (1972) 120f.; DERS., *The Administration of Mints and Treasuries*, 11f.; DERS., *Studies* 345, 383–385; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 264–279; SEECK, *RE* IV (1900) 657f.

¹⁸ *ND Or.* XIII.11–14 (36 SEECK); SEECK, *RE* IV (1900) 673; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 60; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 196ff. Der Umfang des Subalternpersonals ist unbekannt.

¹⁹ Vgl. die *species largitionales* in C.10.23.1 oder die wertvollen Stoffe in C.Th.8.5.48.

²⁰ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 70 (Alexandria, Antiocheia, Philippopolis, Kaisareia/Kapp., Tarsos).

auftauchen.²¹ Die *palatini* genannten Beamten der *comitiva sacrarum largitionum* in den Provinzen und ihre Aufgaben werden in zahlreichen gesetzlichen Regelungen erwähnt.²² Aus dem 6. Jh. sind auch einige Siegel von *palatini* erhalten.²³

In den Novellen Justinians und seiner unmittelbaren Nachfolger tauchen der *comes sacrarum largitionum* bzw. ihm unterstellte Beamte recht häufig auf.²⁴ Noch im Jahre 575 erscheinen die *comitiva sacrarum largitionum* bzw. die largitionalen *palatini* in der Steuersenkungsnovelle des Kaisers Tiberios II. neben der Prätorianerpräfektur und der *res privata*.²⁵ Da sich keine Gesetzestexte, die hier interessierende Informationen bieten könnten, nach der Zeit Justins II. erhalten haben, hören die Nachrichten über die Tätigkeit der *comitiva sacrarum largitionum* schlagartig auf. Hingegen sind einzelne *comites sacrarum largitionum* bis in das erste Jahrzehnt des 7. Jhs. bezeugt,²⁶ so daß man annehmen kann, daß auch ihr Verwaltungsapparat mindestens bis in diese Zeit existierte.

II.1.1. Die Einkünfte der *comitiva sacrarum largitionum*

Die Quellen der Einkünfte der *comitiva sacrarum largitionum* waren vielfältig.²⁷ Besonders wichtig waren vermutlich die Einnahmen, die sich aus den Aufsichtspflichten über verschiedene staatliche Fabriken (*fabricae, gynaeceae* u. a.), Bergwerke und den Handel ergaben.²⁸

In den Rechtsquellen werden die finanziellen Ansprüche der *comitiva sacrarum largitionum* gegenüber verschiedenen Bevölkerungsgruppen als *tituli largitionales* bezeichnet.²⁹ Die gezahlten Steuern wurden dann entsprechend *largitionalica* – im Gegensatz etwa zu den *arcarica*, den

²¹ Der im Ed.11.2.3 (559) in Alexandria erwähnte ὁ τῶν θεῶν ἡμῶν λαργιτιῶν πραιπόσιτος, der vorher πραιπόσιτος τῶν θεῶν ἡμῶν θησαυρῶν genannt wurde, war nach DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 271, keineswegs der *praepositus thesauri*, sondern dessen Vorgesetzter, der *comes thesaurorum* bzw. der für Ägypten zuständige *comes largitionum* im Sinne von *ND Or. XIII.5* (35 SEECK).

²² Übersicht bei ENSSLIN, *RE XVIII* (1942) 2549ff.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 125ff.

²³ Siehe z. B. *ZV 488A: Sergiu palatinu* (6. Jh.); *ZV 1047a.b: Θεοδώρου παλατινού* (550–650); vgl. auch *SSig 562*; KONSTANTOPOULOS 448α; LAURENT, *Orghidan 253*; *PmbZ 7415* u. a.

²⁴ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, passim. Übersicht über die einschlägigen Novellen und ihre sachlichen Bezüge bei VAN DER WAL, *Manuale*.

²⁵ N.163.2 (575) – DÖLGER, *Regesten* 40; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 248; vgl. schon N.148 (566) – DÖLGER, *Regesten* 4.

²⁶ Siehe gleich S. 25–27.

²⁷ KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 59ff.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 239ff. und pass.

²⁸ KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 38.

²⁹ C.10.19.6 (398); CTh.11.28.3 (401); N.Val.10.2 (441); N.Mai. 2 (458); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 18–21 und bes. 239ff. zu den *tituli largitionales*.

Abgaben, die an die *arca* (bzw. die zwei *arcae*) der Prätorianerpräfektur zu entrichten waren – genannt.³⁰

In der Regel wurden die *largitionalia* in Geldform – Silber und später vor allem Gold – eingezogen, obwohl es auch hier Ausnahmen gab.³¹ Die „klassische“ Steuer der *comitiva sacrarum largitionum* war wohl das sog. χρυσάργυρον (*collatio lustralis*), das allerdings bereits 498 durch Anastasios I. abgeschafft wurde. Man hat diesen Vorgang als eine schwere Einbuße der Bedeutung der *comitiva sacrarum largitionum* angesehen.³² Auch wenn diese Einnahmeausfälle (zunächst) durch die *res privata* kompensiert wurden, konnten die Verluste auf Dauer nicht ausgeglichen werden.³³ Nach dem Abschluß der Eroberung Italiens behielt Justinian die hier *aurariae* genannte Steuer, die im Ostgotenreich nicht abgeschaffte *collatio lustralis*, bei, wie die *constitutio pragmatica (pro petitione Vigilii)* aus dem Jahre 554 (N.App.VII.18) zeigt.³⁴

Die Aufhebung der *collatio lustralis*, die in erster Linie die städtische Bevölkerung belastete, könnte eine Reduzierung der Beamtschaft der *comitiva sacrarum largitionum* in den einzelnen Provinzen bzw. der Kurialen in den *civitates* zur Folge gehabt haben.

Die sog. *vestis militaris*, eine auf den Landbesitz bezogene Abgabe von (ursprünglich) Uniformen für das Heer, die jedoch allmählich adäriert wurde, war im 6. Jh. zu einer der Haupteinnahmequellen der *comitiva* geworden.³⁵ CTh.7.6.1–5 (*De militari veste*) bietet die Bestimmungen zur Erhebung dieser Steuer. Da diese größtenteils in den *Codex Iustinianus*

³⁰ Gegenüberstellung von *tituli largitionales* und *tituli arcarici* in C.10.23.3–4 (468) oder Ed.13.20; siehe auch unten S. 103–115.

³¹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 239ff., der allerdings anhand papyrologischer Belege demonstriert, daß die Terminologie so schwankend ist, daß es im Einzelfall oft nicht möglich ist, die an die *comitiva sacrarum largitionum*, an die Prätorianerpräfektur oder an die *res privata* gehenden Steuern zu unterscheiden. MITTHOF, *Annona militaris*, 141.

³² KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 36 f.; BAGNALL, *Tyche* 7 (1992) 15–17; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 354–374; DERS., *RN* 6^e sér. 27 (1985) 120–129; CHRYSOS, Vier Bemerkungen, 74–87; BAGNALL (1982), in: *P.Rainer Cent.* 122; VAN MINNEN (1991), in: *P.Lugd.-Bat.* XXV,65.

³³ *Joh. Mal.* 398,5–8 DINDORF = 325,26–29 THURN: Ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς ἐκούφισε τὴν λειτουργίαν τοῦ λεγομένου χρυσαργύρου πᾶσαν διαιωνίζουσαν ἀπὸ θείου τύπου, ἥτις ἐστὶ μεγάλη καὶ φοβερὰ φιλοτιμία, ἀντεισάξας ταῖς θείαις λαργιτιῶσιν πρόσοδον ἀντ' αὐτοῦ ἐκ τῶν ἰδίων αὐτοῦ; *Joshua the Stylite, Chronicle XXXI* (22 WRIGHT = 51 LUTHER). Vgl. zu der damit in Zusammenhang stehenden Reform der *res privata* unten S. 34. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 354–374, zum Datum der Aufhebung a. a. O. 372f. mit Anm. 56–59.

³⁴ ENSSLIN, *Theoderich* 201; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 373; ARCHI, *Pragmatica sanctio*, 11–36.

³⁵ KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 112–117; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 332ff.; JONES, *LRE* 433f.; KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 39.

übernommen wurden, geht man davon aus, daß sie auch noch im 6. Jh. galten.³⁶ Es ist nicht bekannt, wie lange diese Steuer im 6. Jh. existierte. Einschlägige Quellenbelege lassen sich jedenfalls nicht anführen. In den Papyri wurde diese Steuer im 6. Jh. kaum noch erwähnt, da sie unter den Oberbegriff *largitionalica* subsumiert wurde.³⁷ Über die Bedeutung und den Umfang anderer largitionaler Steuern und Einnahmen im 6. Jh. (*oblatio equorum*, *aurum oblativum*, *aurum coronarium*, Steuern der Juden und diverse Strafgeelder u. a.) läßt sich wenig sagen.³⁸ Allerdings gibt es Hinweise, daß Strafgeelder bereits um 565 an die σακέλλη zu entrichten waren, was vermutlich einen Einnahmeverlust der *comitiva* bedeutete.³⁹

Eine späte und sehr unsichere Spur der *comitiva sacrarum largitionum* bzw. der 498 abgeschafften *collatio lustralis* (χρυσάργυρον) könnte sich in zwei Papyri, die vor wenigen Jahren (erneut) ediert wurden, finden.⁴⁰ In der byzantinistischen Forschung haben sie bisher kaum Beachtung gefunden.⁴¹ Beide stammen aus den Jahren 629–641, als Ägypten nach dem Abzug der Perser und vor der Eroberung durch die Araber ein Jahrzehnt lang wieder byzantinisch war.⁴² Diese zwei Steuerquittungen erwähnen eindeutig das χρυσάργυρον. Da es auszuschließen ist, daß die *collatio lustralis* im 6. Jh. im Oströmischen Reich irgendwann wieder eingeführt wurde, muß diese Steuer in den 30er Jahren des 7. Jh. zumindest in Ägypten erneut erhoben worden sein. Fraglich ist jedoch, ob diese χρυσάργυρον genannte Steuer identisch mit der 498 abgeschafften gleichnamigen war. Die letzte Herausgeberin der Papyri betonte, daß dieses χρυσάργυρον in Naturalform erhoben wurde. Unter den Steuerpflichtigen finden sich einige Handwerker, die meisten waren jedoch Bauern.⁴³ Deshalb war das χρυσάργυρον der Zeit des Herakleios eine grundsätzlich andere Steuer als die 498 abgeschaffte *collatio lustralis*, die nur in Geldform erhoben wurde.⁴⁴ Mithin ist es nicht statthaft, aus dem χρυσάργυρον der 30er Jahre des 7. Jhs. auf die Existenz der *comitiva sacrarum largitionum* zu schließen.

³⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 344.

³⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 344: einzige Ausnahme CPR X,29 (6. Jh.); J.A. SHERIDAN, *Columbia Papyri*, IX: *The Vestis Militaris Codex* (Am. Stud. Papyr., 39). Atlanta 1998.

³⁸ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 313ff.; KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 112ff.

³⁹ Siehe FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) 397–419 und unten S. 437.

⁴⁰ MACCOULL, *ZPE* 100 (1994) 139–143.

⁴¹ Siehe jetzt aber BRANDES/HALDON, *Towns, Tax and Transformation*, 160f.

⁴² Siehe jetzt KAEGI, in: *Cambridge History of Egypt* I, 34–61; zum Abzug der Perser (Juni 629) ALTHEIM-STIEHL, *Bulletin de la Société d'Archéologie Copte* 31 (1992) 87–96.

⁴³ MACCOULL, *ZPE* 100 (1994) 139–143.

⁴⁴ Außerdem scheint diese Steuer der 30er Jahre des 7. Jhs. (anders als die 498 abgeschaffte – vgl. DELMAIRE, *RN* 6^e sér. 27 [1985] 120–129) jährlich erhoben worden zu sein.

II.1.2. Die *largitiones* und *donativa* für das Heer

Die Kaiser gewährten ihren Untertanen und besonders dem Heer zu besonderen Anlässen sog. *largitiones*.⁴⁵ Zwar war dabei nicht immer die *comitiva sacrarum largitionum* beteiligt, doch insbesondere Geldgeschenke oder die Verteilung wertvoller Gefäße (aus Silber) fielen in ihren Aufgabenbereich.⁴⁶ Von besonderer Bedeutung waren Sonderzahlungen an das Heer. Die Besoldung der Truppen, an der bis zum ausgehenden 5. Jh. die *comitiva sacrarum largitionum* beteiligt war,⁴⁷ vor allem was unregelmäßige Bezüge in Geldform betraf (*donativa* und *stipendia*),⁴⁸ scheint seit Justinian allein durch die Prätorianerpräfektur erfolgt zu sein.

Bereits die inschriftlich erhaltenen Regelungen der Besoldung von Truppen an der Ostgrenze und in Nordafrika aus der Zeit des Anastasios erwähnen an keiner Stelle Zahlungen, die mit der *comitiva sacrarum largitionum* zusammenhingen.⁴⁹ Auch in der justinianischen Gesetzgebung zur Besoldung militärischer und ziviler Ämter kommt die *comitiva sacrarum largitionum* nicht (mehr) vor.⁵⁰ Eine analoge Entwicklung läßt sich bereits im 5. Jh. im Westreich bzw. im Ostgotenreich des Theoderich beobachten.⁵¹ Die Zahlungen von *donativa* erfolgten in meist zu Beginn der Herrschaft der jeweiligen Kaiser, zu bestimmten Jubiläen oder ähnlichen Anlässen, nahm aber schon bald den Charakter von regelmäßigen Geldzahlungen an. Auch in späteren Jahrhunderten sind derartige Geldgeschenke bezeugt, etwa 811, als Nikephoros I. Geld aus der bulgarischen Beute verteilen ließ, oder unter Basileios I.⁵² Bis in die Zeit Justinians

⁴⁵ Dazu ausführlich DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 531ff.

⁴⁶ Siehe den Tagungsband *Argenterie romaine et byzantine*; CAMERON, *JRA* 5 (1992) 178-185; PAINTER, *JRA* 6 (1993) 109-115.

⁴⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 535ff.

⁴⁸ KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 101f.; LAMMERS, *RE* IIIA (1929) 2536-2538; FIEBIGER, *RE* V (1905) 1542-1545; GROSSE, *Militärgeschichte* 243ff.; MITTHOF, *Anona militaris*, 158f., 235 mit Anm. 706 (Literatur), 309ff.

⁴⁹ Siehe unten S. 255-263; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 538f.; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 266.

⁵⁰ C.1.27.1-2 (534; Besoldung der Beamten der *praef. praet. per Afr.* u. der *duces Tripolitanae, Byzacena, Numidia, Mauritania, Sardinia*); N.24not. (*De praet. Pisidiae*; 535).

⁵¹ Die 15. Nov. Valentinians III. (444/445) führte die *siliquaticum* genannte Steuer ein, die der *comitiva sacrarum largitionum* zufließt und für die Heeresversorgung bestimmt war (im 6. Jh. nicht mehr belegt). Um 500 wurde bereits der Begriff *stipendium* für annonarische Zahlungen verwendet (so z. B. in der *Vita Severini* XX,1 [234 REGARET]), und Cassiodor, *Var.* I.10 (20-22 FRIDH) zeigt, daß der Sold der *domestici* allein von den *arcarii* der Prätorianerpräfektur kam. Vgl. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 539.

⁵² *Theoph. Cont.* 9,9ff.; 11,3ff. BEKKER; *Theoph.* 489,17-22 DE BOOR; *Genesios* I.10-13 (9-11 LESMUELLER-WERNER/THURN); s. HALDON, *Praetorians* 317f.; BROWN, *Gentlemen and Officers*,

betrug die Summe in der Regel 5 Solidi je Mann. Zumindest zeitweise (sicher unter Anastasios) erfolgte die Zahlung in einem fünfjährigen Abstand. Bereits Justinian scheint davon abgekommen zu sein.⁵³ Kaiser Tiberios erhöhte die Zahlung 578 auf 9 Solidi.⁵⁴ Noch 641 – allerdings in einer politischen Ausnahmesituation – wurde an die Truppen (angeblich) die enorme Summe von 2001600 Nomismata verteilt.⁵⁵ Dies ist wohl das letzte Zeugnis für die Vergabe von *donativa* im Stil der Spätantike. Falls die überlieferte Summe stimmt, müßte man wohl von einer weitgehenden Entblößung des Staatsschatzes ausgehen. Da die letzten Jahre des Herakleios durch eine katastrophale Finanzkrise gekennzeichnet waren, sind zwar Zweifel angebracht, doch könnte man vermuten, daß nach dem erfolgreichen Perserkrieg, bei dem eine enorme Beute gemacht wurde, vielleicht noch große Geldsummen in Konstantinopel vorhanden waren. Diese Sonderzahlungen seit dem 7. Jh. lassen keine Verbindung zur *comitiva sacrarum largitionum* erkennen.

II.1.3. Die letzten *comites sacrarum largitionum* zu Beginn des 7. Jhs.

Der letzte in den Quellen erwähnte *comes sacrarum largitionum* amtierte in der Regierungszeit des Kaisers Phokas (602–610). Im Jahr 605, so be-

87f.; DURLIAT, *Cahiers de Tunisie* 29 (1981) 527f.; KATSONE, *Βυζαντινά* 20 (1999) 137–154.

⁵³ *Prok., Anek.* XXIV.27–28 (151,10–14 HAURY): νόμος ἦν ἀνὰ πενταετηρίδα ἐκάστην τὸν βασιλεία τῶν στρατιωτῶν ἕκαστον δωρεῖσθαι χρυσίῳ τακτῶ. πέμποντες δὲ ἀνὰ πεντάετες πανταχόσε τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς παρείχοντο στατήρας χρυσοῦς στρατιώτῃ ἐκάστῳ πέντε; *Zach. Rhet., Kirchengeschichte* VII.8 (123f. AHRENS/KRÜGER = 30 BROOKS); vgl. RUBIN, *RE* XXIII (1957) 566.

⁵⁴ *Joh. Eph. HE* III.11 (101,5–10 BROOKS). Für die frühere Zeit siehe STEIN, *Histoire* II, 426 mit Anm. 1; GROSSE, *Militärsgeschichte* 244f. Im Jahre 360 wurden anlässlich der Torqueskrönung Julians 5 Solidi und ein Pf. Silber je Soldat ausgegeben (*Amm. Marc.* XX.4.18 [II, 94,7–15 SEYFARTH]); ebenso anlässlich der Krönung Leons I. im Jahre 457 (*Petros Patrikios*, in: *De cer.* I.91 [412,12–14 REISKE]); im Jahre 473 anlässlich der Krönung Leons II. (*Petros Patrikios*, in: *De cer.* I.94 [432,17–18 REISKE]); bei der Thronbesteigung Anastasios' I. im Jahre 491 (*De cer.* I.92 [423,21 REISKE]); bei der Thronbesteigung Justins I. im Jahre 518 (*De cer.* I.93 [429,12–13 REISKE]); vgl. HENDY, *Studies* 184ff.

⁵⁵ *Nik.* XXIX.7–24 (78/80 MANGO): ἐφ' οἷς ἡσθεῖς Κωνσταντῖνος Οὐλαεντῖνον τὸν Φιλαγρίου ὑπασπιστὴν τὰ τε γράμματα καὶ τὴν λοιπὴν τοῦ πράγματος ἐργασίαν ἐγχειρίσας πρὸς τὸ στράτευμα ἐξέπεμψε, δεδωκῶς αὐτῷ χρήματα συντελοῦντα εἰς ποσότητα ἀριθμοῦ μυριάδων [πέντε – vgl. den app. crit.] διακοσίων καὶ ἑτὶ μύρια καὶ ἑξακισχίλια νομίσματα, ὑποθέμενος πείθειν τοὺς τοῦ στρατιωτικοῦ καταλόγου μετὰ τελευτῆν Κωνσταντίνου ἀντικαθίστασθαι Μαρτίνῃ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτῆς. Zu den genannten Personen siehe die *PmbZ*. Vgl. den Kommentar von MANGO a. a. O. 192. Die konkreten Zusammenhänge bleiben unklar, doch scheint es sich um eine außerordentliche Maßnahme gehandelt zu haben, die ihre Ursache in den politischen Turbulenzen um die Herrschernachfolge 641 (vgl. TREADGOLD, *BZ* 83 [1990] 431–433) hatte. 616 hatte Herakleios die Bezüge der Soldaten halbieren müssen. Siehe unten S. 326f. Anm. 522.

richtet das *Chronicon Paschale*,⁵⁶ wurde eine Verschwörung hochrangiger Reichsbeamter gegen den Kaiser aufgedeckt. Die Teilnehmer, unter ihnen der κόμης λαργιτιώνων Athanasios, wurden hingerichtet.⁵⁷ Auch Theophanes berichtete über diese Vorgänge, wobei er vielleicht einer anderen Quelle folgte. Abgesehen davon, daß er an zwei Stellen von dieser Verschwörung berichtete (a.m. 6099 = 606/607 a.D. und a.m. 6101 = 608/609 a.D.),⁵⁸ differieren diese Berichte. Erst an der zweiten Stelle wird der κόμης λαργιτιώνων genannt, der hier allerdings Anastasios heißt. An sich ist man geneigt, der Überlieferung des *Chronicon Paschale* den Vorzug zu geben, zumal es seit langem bekannt ist, daß der Bericht der Χρονογραφία des Theophanes über die Regierungszeit des Phokas sehr verwirrt ist.⁵⁹ Außerdem ist der Name Athanasios durch einen papyrologischen Beleg sowie durch eine gestempelte Silberschale gesichert.⁶⁰

Eine in Galata im Jahre 1882 gefundene Inschrift – leider wurde sie nie ediert oder eine Abbildung veröffentlicht (heute ist sie wohl verloren) – soll ein Gesetz (νερά) des Phokas zur Regelung der Sklavenzölle und der Seebestattung gestorbener Seeleute enthalten haben. Angeblich war sie an einen *comes sacrarum largitionum* Anastasios gerichtet.⁶¹ Aus den wirren Ausführungen von Aristarches, dem Finder der Inschrift, kann man zwar schließen, daß der Name des Phokas tatsächlich auftauchte, die Nennung des Anastasios jedoch allein auf seine Lektüre des Theophanes zurückgeht. Offen muß außerdem bleiben, ob Aristarches aus der ihm aus der Literatur bekannten Tatsache, daß in der Spätantike der *comes sacrarum largitionum* für Zölle und andere *vectigalia* zuständig war, schloß, daß auch dieses Gesetz an den *comes* gerichtet war. Daß tatsächlich ein κόμης τῶν λαργιτιώνων (o.ä.) in der Inschrift erwähnt wurde, kann mithin bezweifelt werden.

Gelegentlich wird noch ein weiterer *comes sacrarum largitionum* namens Kosmas in der einschlägigen Literatur genannt.⁶² Sein Name erscheint auf drei gestempelten Silberschalen aus der Zeit des Phokas (602–

⁵⁶ *Chron. Pasch.* 696,6–17 DINDORF; vgl. auch WHITBY, *Chronicon Paschale*, 145f.

⁵⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 305; DERS., *Les responsables*, 287f.; PLRE III, 148 (Athanasios 9); STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 240; FEISSEL, *RN VI*° sér. 28 (1996) 138 Anm. 104.

⁵⁸ *Theoph.* 294,25–295,14 und 297,16–298,4 DE BOOR.

⁵⁹ OLSTER, *BF* 19 (1993) 215–228.

⁶⁰ *P.Louvre* 7346; WESSELY, *SPP* II (1902) pl. XLI (Φλ. Ἀθανάσιος ἐνδοξ. κόμης); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 305; DERS., *Les responsables*, 287f. Monogramm bei DODD, *Silver Stamps*, 126 Nr. 33. Das Monogramm des Phokas sichert die Datierung in die Jahre 602/610.

⁶¹ ARISTARCHES, *ΕΦΣ* 17 (1882/1883) 148–149; DÖLGER, *Regesten* 161 (überholt).

⁶² DELMAIRE, *Les responsables*, 288f.; DODD, *Silver Stamps*, Tab. IV.

610).⁶³ Da ein ἑπαρχος τῆς πόλεως Kosmas bei Theophanes für a. m. 6101 = 608/609 a. D. bezeugt ist,⁶⁴ und außerdem eine Anzahl von Glasgewichten mit der Aufschrift ἐπὶ Κοσμά ἐπάρχου, die aller Wahrscheinlichkeit nach diesem Kosmas zugeordnet werden können, erhalten sind,⁶⁵ ist es zulässig, den Kosmas der Silberobjekte mit dem bezeugten *praefectus urbi* Kosmas zu identifizieren.⁶⁶ Kosmas ist mithin aus der Liste der *comites sacrarum largitionum* zu streichen.

Den bekannten Quellen nach ist der *comes sacrarum largitionum* wohl zuletzt unter Phokas (602–610) belegt. Ob die Abschaffung dieses Amtes wirklich erst Herakleios (610–641) zuzuschreiben ist, wie gelegentlich angenommen wird, muß offen bleiben. Es ist nicht auszuschließen, daß nach der Hinrichtung des Athanasios im Jahre 605 der Posten durch Phokas nicht wieder besetzt wurde.⁶⁷ Damit verschwand auch der Name der *comitiva sacrarum largitionum* (kein sicherer Beleg nach 605).

II.1.4. Die gestempelten Silberobjekte des 6. und 7. Jhs.

Wie eben schon deutlich wurde, sind die gestempelten (und so datierbaren) byzantinischen Silberobjekte, die bis nach der Mitte des 7. Jhs. entstanden, für die letzte Phase der Geschichte der *comitiva sacrarum largitionum* interessant. Da ihre Herstellung und Verteilung eine Aufgabe der *comitiva* war und sie ein halbes Jahrhundert länger als die *comites sacrarum largitionum* nachweisbar sind, müssen sie näher betrachtet werden.

Aus der Spätantike sind zahlreiche Silbergefäße erhalten, die aller Wahrscheinlichkeit nach als *largitiones* seitens der Kaiser bei bestimmten Anlässen (Regierungsantritt, Jubiläen, Konsulatsantritt, Triumphe usw.) verschenkt wurden.⁶⁸ Corippus berichtet recht ausführlich über diesen auch noch in der 2. H. des 6. Jhs. geübten Brauch. Anlässlich des Beginns seines Konsulats am 1.1. 566 verteilte Justin II. an die Senatoren

⁶³ DODD, *Silver Stamps*, 129–133 Nr. 34–36.

⁶⁴ *Theoph.* 296,28 DE BOOR (Kosmas unterdrückt Unruhen der Grünen). Die griechischen Hss. haben hier den Namen Konstans! De Boor setzte Kosmas nach *Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripertita* 182,30f. DE BOOR in den Text, was berechtigt erscheint.

⁶⁵ *PLRE* III, 358 (Cosmas 17); FEISSEL, *RN VI*^e sér. 28 (1986) 123 mit Anm. 17; u. a. sind zu nennen ZV 2997a.b; SCHLUMBERGER, *Mélanges* 320f. Nr. 4; KONSTANTOPOULOS 1188; MONNERET DE VILLARD, *Riv. ital. numism.* 35 (1922) 98 Nr. 6a.b.c., 7.

⁶⁶ So auch *PLRE* III, 358 (Cosmas 17 und 19) und DELMAIRE, *Les responsables*, 289.

⁶⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 289.

⁶⁸ PAINTER, in: *Argenterie romaine et byzantine*, 109–115; siehe die Kontroverse zwischen AL. CAMERON (*JRA* 5 [1992] 178–185) und PAINTER (*JRA* 6 [1993] 109–115); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 471ff.; MUNDELL MANGO, in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 204–207.

aus „altem Silber“ gefertigte „neue“ Silberschalen (gefüllt mit Goldmünzen).⁶⁹ Die Bereitstellung solcher Silberobjekte (Schalen, Kelche, Leuchter etc.), versehen mit einem komplizierten Stempelsystem, oblag der *comitiva sacrarum largitionum*. Da sie bis in die 60er Jahre des 7. Jhs. hergestellt wurden,⁷⁰ die *comitiva* jedoch bereits unter Phokas (602–610) verschwand, erhebt sich die Frage, welche Institution nach dem ersten Jahrzehnt des 7. Jhs. für die Herstellung und Verteilung der fraglichen Silberobjekte zuständig war. Oder sollten diese gar die Existenz der *comitiva* bis ins sechste Jahrzehnt des 7. Jhs. bezeugen?

Diese Silberobjekte waren seit der Zeit des Zenon bzw. des Anastasios mit fünf Stempeln versehen.⁷¹ Völlig geklärt ist dieses Stempelsystem bisher nicht. Die Stempel unterscheiden sich durch ihre Form und durch beigegebene Inschriften, die Namen nennen, z. T. ausgeschrieben, z. T. in Form von Monogrammen (Block- bzw. Kreuzmonogramme). Regelmäßig tauchen auf: ein runder (mit Kaiserbild⁷²), ein hexagonaler, ein triangularer (kreuzförmiger), ein rechteckiger (querliegender) und ein recht-

⁶⁹ *Coripp., Iust.* IV.109–113 (76 CAMERON): ... *huc vetus argentum formas speciesque novatum in varias, pressum titulis sculptumque figuris excelsis portant umeris, magnisque laborant ponderibus, cistaque graves funduntur in unum: utraque materies in magnos surgit acervos.* Dazu ebenda IV.142–147 (77 CAMERON): ... *inde senatorum sacro recitantur ab albo nomina, conscripti patres qua voce citati accedunt hilares, subeuntque altissima sedis culmina, praetendunt dextras, et praemia sumunt consulis et mundi domini, donisque superbi fulvo plena ferunt argentea vasa metallo;* vgl. den Kommentar von CAMERON a. a. O. 197–199; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 474f.

⁷⁰ Die gestempelten Silberobjekte aus dem 7. Jh.: DODD, *Silver Stamps*, 150 Nr. 44 (613–629/630), 153 Nr. 45 (613–629/630), 154 Nr. 46 (613–629/630), 157 Nr. 47 (610–641), 158 Nr. 48 (613–629/630), 161 Nr. 49 (613–629/630), 162 Nr. 50 (613–629/630), 165 Nr. 51 (613–629/630), 166 Nr. 52 (613–629/630), 169 Nr. 53 (613–629/630), 170 Nr. 54A/B (613–629/630), 173 Nr. 55A/B (613–629/630), 174 Nr. 56 (613–629/630), 177 Nr. 57 (613–629/630), 178–194 Nr. 58–66 (die „David Plates“, wahrscheinlich ca. 630), 197 Nr. 67 (613–629/630), 198 Nr. 68 (613–629/630), 201 Nr. 69 (613–629/630), 202 Nr. 70 (613–629/630), 205 Nr. 71 (613–629/630), 206 Nr. 72 (629/630–641), 209 Nr. 73 (629/630–641), 210 Nr. 74 (629/630–641), 259 Nr. 94 (613/641). Aus der Zeit Konstans' II.: a. a. O. 215 Nr. 75 (641/651), 216 Nr. 76 (641/651), 219 Nr. 77 (641/651), 220 Nr. 78 (641/651) – dazu DODD, *DOP* 18 (1964) 241 Nr. 78.1 (an der Schelde [!] gefunden; aus der Zeit Konstans' II.; 641/651), 252 Nr. 91 (ca. 650 – eine merowingische „Nachahmung“?), 255 Nr. 92 (ca. 650), 267 Nr. 98 = MUNDELL MANGO, *Silver from Early Byzantium*, 81–83 Nr. 5 (Indikt. IV, also 615/616, 630/631 oder 645/646); vgl. MUNDELL MANGO, in: *New Constantines*, 115ff.; DIES., in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 215 mit Anm. 82: Silberobjekt aus dem Jahr 661 (nach *Sotheby's The Awar Treasure*. London 14.12. 1981, lot 180 – non vidi).

⁷¹ Einige davon abweichende Beispiele bei DODD, in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 220f. verzeichnet.

⁷² DODD, *Silver Stamps*, 8–11 (Verhältnis zu den Münzbildern). Zur Bedeutung des Kaiserbildes siehe OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 36f.

eckiger (aufrechtstehender, oben abgerundeter) Stempel.⁷³ Die rechteckigen (querliegenden) und die hexagonalen Stempel enthalten in der Regel ein Monogramm (einen Kaisernamen, entsprechend dem Kaiserbild in den runden Stempeln) und zusätzlich einen ausgeschriebenen Personennamen.⁷⁴ Die rechteckigen (aufrechtstehenden, oben abgerundeten) Stempel enthalten nochmals eine Kaiserbüste und einen ausgeschriebenen Personennamen.⁷⁵ Die kreuzförmigen Stempel enthalten nur einen ausgeschriebenen Namen und ein Monogramm.⁷⁶ Die Stempel mit den nichtkaiserlichen Monogrammen repräsentieren den Namen des *comes sacrarum largitionum*, zumindest bis zum Ende der Regierungszeit Justinians († 565), vielleicht bis in die Zeit des Phokas (602–610), was seine Zuständigkeit hinreichend belegt.

Einige wenige Stellen in schriftlichen Quellen nehmen Bezug auf dieses Fünfstempelsystem. Aufschlußreich ist eine Episode in der Vita des Theodor von Sykeon (Anf. 7. Jh.).⁷⁷ Der Hl. Theodoros schickte seinen Archidiakon nach Konstantinopel, um einen Abendmahlskelch nebst Patene (δισκοποτήριον) zu erwerben. Von einem ἀργυροπράτης kaufte er ein Exemplar aus geprüften Silber (καθαρόν καὶ εὐκατασκευάστων ἔργον, ὅσον κατὰ τὴν τοῦ ἀργύρου δοκιμὴν). Der Kelch stellte sich jedoch als ungeeignet für den Gottesdienst heraus, obwohl er aus geprüftem und fünffach gestempeltem Silber (τὴν τε πεντασφράγιστον . . . δοκιμὴν) war.⁷⁸ Es bleibt festzuhalten, daß mit fünffach gestempelte Silberobjekte gehandelt wurde, was nicht heißen muß, daß sie auch ursprünglich für den Handel hergestellt wurden. Ebenfalls ins beginnende 7. Jh., in die Zeit des Kaisers Herakleios († 641) und des Patriarchen Sergios († 9.12.638), führt die bekannte Geschichte von der Christos-Antiphonetes-Ikone bei der Chal-

⁷³ DODD, *Silver Stamps*, 5ff. sowie Table II–IV; siehe auch MUNDELL MANGO, in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 209f.; eine bequeme Übersicht der Stempel der Stücke aus dem Kapaer-Koroan-Schatz (nach MUNDELL MANGO, *Silver from Early Byzantium*) bei EFFENBERGER, in: *Festschrift Engemann*, 266–274.

⁷⁴ DODD, *Silver Stamps*, 11–15.

⁷⁵ DODD, *Silver Stamps*, 15.

⁷⁶ DODD, *Silver Stamps*, 15f.

⁷⁷ Siehe schon DODD, *Silver Stamps*, 27; DIES., in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 218; NESBITT, in: *ebenda* 225–227; MUNDELL MANGO, in: *ebenda* 203, 215; DIES., in: *Argenterie romaine et byzantine*, 171; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 479; DERS., in: *Argenterie romaine et byzantine*, 117 mit Anm. 77 (auf S. 121); FEISSEL, *RNVI*° sér. 28 (1986) 138. Zu dieser Vita siehe auch unten S. 92f., 149f.

⁷⁸ *Vita Theod. Syk.* XLII (36–38 FESTUGIÈRE). Der Kelch diente früher einer Prostituierten als Nachtopf. Die Historizität der Geschichte ist fraglich, da sie (in anderen Zusammenhängen) auch bei *Theoph. Sim.* I.11 (59,17–62,14 DE BOOR) erscheint (ohne Stempel!).

koprataia-Kirche, dem ναύκληρος Theodoros und dem (schließlich bekehrten) Juden Abraham. Christus bewirkte das Wunder, Zinn (κασσίτερος) in erstklassiges und fünffach gestempeltes Silber zu verwandeln (εἰς ἀργύριον πρώτιστον τὸν καλούμενον πεντασφράγιστον) und Blei in δεύτερον ἀργύρον.⁷⁹ Ein ähnliches Wunder taucht auch in der Vita des Ioannes Eleemosynarios von Leontios von Neapolis auf.⁸⁰ Bei dem erwähnten Silber scheint es sich um Barren gehandelt zu haben. Solche kennt man aus der Spätantike, doch waren diese nicht fünffach gestempelt.

Es liegt zwar nahe, davon auszugehen, daß die Stempel den hohen Silbergehalt (96–98%)⁸¹ bezeugen sollten, doch muß dies angezweifelt werden, denn nichtgestempelte Silberobjekte aus dem 6./7. Jh. weisen keinen signifikanten Unterschied des Silbergehaltes auf.⁸² Die Stempel müssen mithin als Hinweis auf die kaiserliche Gnade, die dem Empfänger gewährt wurde, gesehen werden.

Früher ging man davon aus, daß die *comitiva sacrarum largitionum* wie im 6. Jh. so auch noch in der Zeit des Herakleios (610–641) für die Stempelung dieser Silberobjekte zuständig war.⁸³ Doch 1986 kam Feissel zu der Überzeugung, daß etwa seit 550 der Stadtpräfekt diese Aufgabe übernahm.⁸⁴ Dies ist (mit guten Argumenten) für die Zeit bis Phokas (602–

⁷⁹ Obwohl Herakleios und Sergios erwähnt werden, stammt die erhaltene Fassung nicht aus dem 7. Jh. HUBER, *Johannes Monachus Liber de Miraculis*, XXIII plädiert für eine Entstehung nach 843. Dennoch muß eingeräumt werden, daß gerade die oben zitierte Stelle beweist, daß eine sehr alte Vorlage existiert haben muß, denn im 9. Jh. kannte man das fragliche Stempelsystem sicher nicht mehr. Siehe *De imagine dicta Antiphonete in Chalcoptatiis*, 614A COMBEFIS (zuletzt zu diesem Text MAGDALINO, in: *Aetos* 220–227); lat. Übersetzung (nach einer umfangreicheren griechischen Vorlage) in *Ioannes monachus, Liber de miraculis*, 39 HOFERER bzw. 32, 23–24 HUBER (BHL 6536p): . . . , *et ecce stagnum omne conversum erat in probatissimum argentum, quod dicitur pentasfragistin (= pentasphragiston), plumbum vero argentum, sed non sic purgatum*. Zu Ioannes Monachus (aus Amalfi; verfaßte im 11. Jh. in Konstantinopel nach griechischen Vorlagen seinen *Liber de miraculis*) BERSCHIN, in: *Traduction et traducteurs*, 164–165. Vgl. VON DOBSCHÜTZ, *Christusbilder* 115*; NELSON/STARR, *AIPHOS* 7 (1944) 289–338; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 479 (verweist auf die Vita des Ioannes Eleemosynarios [BHG 887v], cap. XXIII, ed. DELEHAYE, *AB* 45 [1927] 32, wo allerdings nichts von gestempeltem Silber steht!); DERS., in: *Argenterie romaine et byzantine*, 117 mit Anm. 77 auf S. 121.

⁸⁰ Siehe *Leontios von Neapolis, Vita des Ioannes Eleemosynarios* (BHG 886) VIII.75 (354 FESTUGIÈRE) – ebenfalls Verwandlung von Zinn in ἀργυρον πρώτεϊον bzw. ἀνώτερον, allerdings ohne die Erwähnung von Stempeln.

⁸¹ Silber eines so hohen Feingehaltes ist wesentlich schwieriger zu bearbeiten als Silber mit einigen Prozenten Kupferanteil. Vgl. PAINTER, *JRA* 6 (1993) 109–115.

⁸² MEYERS, in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 169–189.

⁸³ DODD, *Silver Stamps*, 31 und KENT, in: *ebenda* 37f.

⁸⁴ FEISSEL, *RN VI*^e série 28 (1986) 119–142.

610) bestritten worden.⁸⁵ Dennoch irrte Feissel keineswegs vollständig. Der Wechsel der Zuständigkeit an den *praefectus urbi*⁸⁶ fand wahrscheinlich später als ca. 550 statt, vielleicht erst nach 605, als der letzte *comes sacrarum largitionum* Athanasios hingerichtet wurde. Es ist nicht überraschend, daß in der 1. H. des 7. Jhs., als die *comitiva sacrarum largitionum* nicht mehr existierte und sich auf der anderen Seite auch andere zentrale Verwaltungsinstitutionen in Auflösung befanden, deren Aufgaben an funktionierende Institutionen – wie den Stadtpräfekten (mit seiner Beamtschaft) – übertragen wurden. Dieses Verfahren läßt sich auch in anderen Zusammenhängen in dieser Zeit beobachten.⁸⁷

In der Literatur werden die *argentarii comitatenses* des *scrinium ab argento*, die allein durch C.Th.6.30.7 (384) = C.12.23.7.18 sowie *ND Or.* XIII.29 bzw. *Occ.* XI.95 (36 und 153 SEECK) bezeugt sind,⁸⁸ als die Beamten genannt, die „in all probability (as) the officials responsible for the stamping of silver with marks indicating its sterling character“ anzusehen wären.⁸⁹ Das ist Unsinn.

Festzuhalten bleibt, daß wir keine sichere Informationen über die tatsächlichen Zuständigkeiten der *argentarii comitatenses* im *scrinium ab argento* besitzen, es sei denn, man schließt (wie schon Seeck), aus dem Namen dieses *scrinium* und seiner Stellung in C.12.23.7, daß es für ungemünztes Silber zuständig war.⁹⁰ Delmaire bezweifelte dies mit guten

⁸⁵ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 481f. Feissel verwies besonders auf den bekannten Magnos den Syrer (siehe 8, 9), der jedoch nicht *comes sacrarum largitionum* gewesen sein kann, da zu der von Feissel angenommenen Amtszeit des Magnos (ca. 565/566) Ioulianos dieses Amt ausübte. Vgl. FEISSEL, *RN VI^e sér.* 28 (1986) 134f.; DELMAIRE, *Les responsables*, 276f. Ioulianos ist gut belegt (Silberschalen und Gewichte): DODD, *DOP* 18 [1964] 240 Nr. 19; A. PAPAIOPOULOS-KERAMEUS, *Catalogue descriptif des poids antiques, Μουσείον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* 3 (1878/1880) 77 Nr. 1 = K. PINK, *Römische und byzantinische Gewichte in den österreichischen Sammlungen*. Baden bei Wien 1938, 58 (beide zit. nach DELMAIRE, *Les responsables*, 277 und FEISSEL a. a. O. 134 mit Anm. 88); BURY, in: *Mélanges Schlumberger* II, 301f.

⁸⁶ Der in der Literatur gelegentlich genannte σακελλάριος (siehe unten S. 427–479) kommt wohl nicht in Frage. KENT, bei DODD, *Silver Stamps*, 37 dachte an eine der Logothesien. DODD selbst vermied es, sich festzulegen.

⁸⁷ Siehe unten die Zusammenfassung des Kap. V (S. 418–428), wo vermutet wird, daß die κομμερκίαριοι Funktionen übernahmen, mit denen sie früher nur peripher zu tun hatten.

⁸⁸ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 146f., 476; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 57.

⁸⁹ KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 44 mit Anm. 21. Der Hinweis (neben C.12.23.7) auf *ND Occ.* XI.88 und *Or.* XIII.22 (152 und 36 SEECK) ist zu streichen, da hier die *argentarii comitatenses* nicht auftauchen! MUNDELL MANGO, *Silver from Early Byzantium*, 9 sieht in dem Kourator Megas am Ende des 6. Jhs. (siehe zu ihm unten S. 44) einen dieser *argentarii comitatenses*, was entschieden abgelehnt werden muß.

⁹⁰ SEECK, *RE* IV (1900) 675.

Argumenten.⁹¹ Folgt man ihm, ist man genötigt, nach anderen Beamten oder Funktionären zu fahnden, die in Frage kommen könnten. Er schlug die Korporation der ἀργυροπράται vor.⁹² Auch wenn diese Hypothese eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzt, fehlen eindeutige Belege.⁹³

II.1.5. Zusammenfassung

Die *comitiva sacrarum largitionum* erlebte im 6. Jh. einen Bedeutungsverlust, der mit der Abschaffung der *collatio lustralis*/des χρυσάργυρον im Jahre 498 begann. Zuletzt ist ihre Existenz in der Zeit des Kaisers Phokas (602–610) bezeugt. Ob dieser Kaiser oder erst sein Nachfolger Herakleios sie auflöste, kann nicht entschieden werden. Die Quellen erlauben keine Aussagen über das Schicksal der einzelnen Unterabteilungen der *comitiva*. Die administrative Zuständigkeit für die Herstellung und Verbreitung der sog. gestempelten Silberobjekte, in die vermutlich die ἀργυροπράται eingebunden waren, ging spätestens im ersten Jahrzehnt des 7. Jhs. an den *praefectus urbi* über. Vom umfangreichen Beamtenapparat der *comitiva sacrarum largitionum* des 5. und beginnenden 6. Jhs. scheinen in der nachjustinianischen Zeit (ganz zu schweigen vom 7. Jh.) nur noch klägliche Reste überlebt zu haben, ohne daß es möglich erscheint, sie den späteren Logothesen zuzuordnen. Das *scrinium vestis*, das meist als Vorgängerinstitution bzw. als Ursprung des (kaiserlichen) βεστιάριον des 9. Jhs. angesehen wird, ist im 6. Jh. hinreichend bezeugt. Danach taucht es nicht mehr auf. Insofern ist die Vorstellung einer direkten Entwicklung des βεστιάριον aus dem *scrinium vestis* zu bezweifeln.⁹⁴

II.2. *Res privata* und *Patrimonia*

In der aktuellen byzantinistischen Literatur über die Verwaltungsgeschichte des 7. bis 9. Jhs. spielen die *res privata*, die *divinae domus*, das kaiserliche *patrimonium* und damit verbundene Probleme eine nicht unwichtige Rolle. Auch hier gilt es, die Frage nach eventuellen Kontinuitäten vom 6. bis ins 9. Jh. zu stellen.⁹⁵

⁹¹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 476.

⁹² DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 480.

⁹³ Auf die Rolle der ἀργυροπράται wird näher im Appendix XIII (S. 622–627) eingegangen.

⁹⁴ Die These vom Ursprung des βεστιάριον des 9. Jhs. aus der *comitiva sacrarum largitionum* wird S. 165–172 ausführlicher behandelt.

⁹⁵ Erschöpfend dazu: DELMAIRE, *Largesses sacrées*, passim; dazu jetzt die kurze, aber präzise und klare Darstellung in DERS., *Les institutions* I, 140ff. sowie DERS., *Les responsables*, 11–13, 23f., 47–49, 71–73, 131–133, 203–205, 253–256; KAPLAN, *Byz.* 61 (1991); DERS.,

Im 6. Jh. hat man strikt zwischen den *res privata*, dem Eigentum der Krone („biens de la couronne“), dem *patrimonium*, dem persönlichen Eigentum des jeweiligen Kaisers und den *divinae domus* zu unterscheiden. Jeder dieser Bereiche hatte eine eigene Verwaltung,⁹⁶ die bis zum Ende des 6. Jhs. bezeugt ist. Die Geschichte des *patrimonium* und der *res privata* scheint spätestens um 600 ihr Ende gefunden zu haben.

II.2.1. Die *comitiva rerum privatarum*

Seit dem 4. Jh. ist der *comes rerum privatarum* als Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens bekannt.⁹⁷ Am Ende dieses Jahrhunderts gehörte er bereits der Rangklasse der *illustres* an und war Mitglied des kaiserlichen *consistorium*. Bereits 399 verfügte der *comes rerum privatarum* über 300 Beamte in seinem *officium*.⁹⁸ Ein *mittendarius* seiner Verwaltung kontrollierte u. a. den *comes domorum per Cappadociam*.⁹⁹ Nach der *Notitia dignitatum* unterstandem dem *comes rerum privatarum* des Ostreiches zu Beginn des 5. Jhs. folgende Amtsbereiche bzw. Beamte: die *domus divinae*, die *rationales rerum privatarum*, die *bastaga privata*, die *praepositi gregum et stabulorum* und schließlich die *procuratores saluum*.¹⁰⁰ In Konstantinopel verfügte er über eine Zentralverwaltung (*officium*), die sich aus fünf *scrinia* zusammensetzte, die – bis auf das erste *scrinium (totius officii)*, dem ein *primicerius* vorstand¹⁰¹ – von *primiscri-*

Quelques aspects; DERS., *Les propriétés* und verschiedene verstreute Bemerkungen in DERS., *Hommes et la terre*, passim; JONES, *LRE* bes. 411ff.; STEIN, *Histoire* II, passim (dazu JONES, *Historia* 2 [1953/1954] 356–359); KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* bes. 62ff.; SEECK, *RE* IV (1900) 664–670; ENSSLIN, *RE* XVIII (1942) 2539ff., bes. 2555–2560 (zu den *palatini*); MONKS, *Spec.* 32 (1940); siehe auch NOETHLICH, *RAC* XV (1991) 1142ff. Die ältere Literatur (bes. DÖLGER, *Finanzverwaltung* bes. 39f.; STEIN, *Studien* 178) ist heute partiell überholt.

⁹⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 675ff. u. pass.; KARAYANNOPOULOS, *Finanzverwaltung* 72ff.

⁹⁷ Der Titel *comes rei privatae* zuerst in CTh.10.10.6 (342); siehe SEECK, *RE* IV (1900) 664–670; NOETHLICH, *RAC* XV (1991) 1143; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 77, 630; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 63. Zu den Titelvariationen, z. B. *Comes privatarum (largitionum)*, *privatarum renumerationum*, *privatii aerarii* usw., κόμης τῆς ἰδικῆς περιουσίας, κόμης τῶν θείων ἰδικῶν/τῶν ἰδιοκτητῶν τοῦ βασιλείου, τοῦ ἱεροτάτου (θείου) ταμείου usw. siehe die Belege bei DELMAIRE, *Largesses sacrées*, bes. 21–23.

⁹⁸ Nach CTh.6.30.16 (399).

⁹⁹ CTh.6.30.2 (379); vgl. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 66; His, *Domänen* 53f. und bes. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 75–77, 160, 220.

¹⁰⁰ *ND Or.* XIV.2–7 (37f. SEECK). Für das Westreich ist die entsprechende Liste wesentlich ausführlicher – *ND Occ.* XII.3–29 (154–156 SEECK). Zu den einzelnen Ämtern siehe DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 76, 159, 187, 214, 216ff., 220, 249ff. (mit der älteren Literatur).

¹⁰¹ Und dem ein *secundoceries (totius officii)* unterstand, der – um die Formulierung von KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 63 zu benutzen – das Amtsschreibereibüro führte und insbesondere für

nii geleitet wurden (*scrinium beneficiorum, canonum, securitatum, largitionum privatarum*).¹⁰²

Schon im 5. Jh. dienten die Einkünfte der *res privata* nicht selten dazu, die defizitären Haushalte der *comitiva sacrarum largitionum* oder der Prätorianerpräfektur zu stützen.¹⁰³ Die durch die Abschaffung des $\chi\rho\upsilon\sigma\acute{\alpha}\rho\rho\upsilon\upsilon\upsilon\upsilon$ verursachten Mindereinnahmen der *comitiva sacrarum largitionum* wurden durch Anastasios durch Gelder der *res privata* ausgeglichen.¹⁰⁴ Wahrscheinlich stand diese Maßnahme in einem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Ausscheiden der *fundi patrimoniales* aus der Verwaltung der *res privata*. Diese wurden nun einem besonderen *comes patrimonii* unterstellt,¹⁰⁵ der (wie der *comes rerum privatarum*) ein *illustris* war.

Schon in der 2. H. des 4. Jhs. tauchen die *domus divinae* als eine besondere Kategorie von Domänen der *res privata* auf; für das Jahr 379 sind solche Güter (einfach *domus* genannt) für Kappadokien bezeugt.¹⁰⁶ Sie unterstanden in dieser Zeit einem eigenen *comes domorum per Cappadociam*, der dem *praepositus sacri cubiculi* nachgeordnet war.¹⁰⁷

Verwaltung, Aufgaben und Kompetenzen des *comes rerum privatarum* und der ihm unterstellten *palatini* wurden in der Literatur besonders nach den Quellen des 4. und 5. Jhs. dargestellt.¹⁰⁸ Aus der Zeit nach der Mitte des 6. Jhs. lassen sich keine sicheren Spuren der *comitiva rerum privatarum* mehr in den Quellen finden. Ihr Ende ist, wie auch das der anderen spätantiken Finanzressorts, nicht genau datierbar. Auch im Falle des *comes rerum privatarum* kann man nur versuchen, in Form der letzten Erwähnung dieses Amtes einen *terminus post quem* zu ermitteln. Offen muß bleiben, ob dieses Ende durch einen einmaligen gesetz-

die Abrechnungen etc. der *palatini* (siehe zu diesen ENSSLIN, *RE XVIII* [1942] 2529–2560), den in den Provinzen tätigen Beamten der *comitiva rerum privatarum* (*qui tractat chartas ipsius officii et ceteros palatinos: ND Or. XIV.14* [38 SEECK]) zuständig war.

¹⁰² *ND Or. XIV.9–14* (38 SEECK). Vgl. die Übersicht bei KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 63f. mit der älteren Literatur; JONES, *LRE*, 413f. Zum *scrinium canonum*, das auch für Seide und Purpurstoffe zuständig war, siehe unten S. 254.

¹⁰³ Z.B. *CTh.11.20.6* (430); *N.Theod. 17.2* (444) (vgl. *C.10.12.2*); STEIN, *Studien* 144.

¹⁰⁴ *Joh. Mal. 398,5–8* DINDORF = 325,26–29 THURN; MONKS, *Spec. 32* (1940) 754; STEIN, *Studien* 147; DERS., *Histoire* II, 206; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 372–374.

¹⁰⁵ *C.1.34.1* (= *B.6.1.102*); *Joh. Lyd., De mag. II.27* (124,5–19 BANDY = 82,13–83,3 WUENSCH); vgl. SEECK, *RE IV* (1900) 675–678; HIS, *Domänen* 73; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 694ff.; KAPLAN, *Quelques aspects*, 70ff.

¹⁰⁶ *CTh.6.30.1*; vgl. HIS, *Domänen* 75.

¹⁰⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 220ff.

¹⁰⁸ Grundsätzlich ist auf DELMAIRE, *Largesses sacrées*, zu verweisen; ENSSLIN, *RE XVIII* (1942) 2529–2560 (zu den *palatini*).

geberischen Akt erfolgte, was dann eine einschneidende Reform bedeuten würde, oder ob durch eine langfristige Entwicklung Kompetenzen wie Verwaltungsapparat der *comitiva* allmählich „überflüssig“ wurden.

Sicher scheint zu sein, daß die letzten sicheren Zeugnisse für die Existenz der *comitiva rerum privatarum* Jahrzehnte vor vergleichbaren Nachweisen der *comitiva sacrarum largitionum* oder der verschiedenen Prätorianerpräfekturen liegen. Schon die spärlichen Zeugnisse für die *comitiva rerum privatarum* aus der Zeit Justinians – verglichen mit den Belegen aus dem 4. und 5. Jahrhundert – deuten auf einen nicht zu übersehenden Bedeutungsverlust. Zweifellos wurde dies durch die Schaffung des *sacrum patrimonium* durch Anastasios und besonders durch die Lösung der *domus divinae* aus dem Verwaltungsverband der *comitiva rerum privatarum* verursacht.¹⁰⁹ Nach Delmaire verblieb der *comitiva rerum privatarum* nur noch die Verwaltung von konfisziertem Grundbesitz und mobilem Eigentum (*bona damnatorum*), die Vereinnahmung der *bona caduca* und die Entgegennahme bestimmter Geldstrafen. Aber auch diese verbliebenen Aufgabenbereiche wurden z. T. durch die *κουρατόρες* der *domus* wahrgenommen (etwa die Verwaltung der *bona damnatorum*).¹¹⁰

Nach dem Jahre 527 sind überhaupt nur noch fünf (oder sechs?) *comites rerum privatarum* namentlich bekannt.¹¹¹ Zwischen 531 und 536 hatte Phloros diese Funktion inne. 531 kumulierte er den Posten eines *comes rerum privatarum* mit dem eines *curator* einer *domus divina*. Er ist durch mehrere Gesetze und bei Johannes Malalas bezeugt.¹¹² Erst ca. 20 Jahre nach Phloros ist der nächste *comes rerum privatarum*, Marthanes, belegt. Die N.142 (558) Justinians ist an Μαρθάνη κόμητι πριβάτων adressiert.¹¹³

¹⁰⁹ Siehe auch unten S. 38f.

¹¹⁰ DELMAIRE, *Les responsables*, 253.

¹¹¹ Unberücksichtigt kann der Dichter Arator (zu seiner *Historia apostolica* in Hexametern siehe CPL 1504) bleiben. Er ist zwar als *comes rerum privatarum* bezeugt, doch übte er dieses Amt im Ostgotenreich aus. Nach 535 wurde er Geistlicher. Siehe auch DELMAIRE, *Les responsables*, 259–260 (Nr. 168); PLRE II, 126f. (Arator).

¹¹² C.7.37.3 (27.11.531); C.12.33.8 (Adresse nach B.57.1.45.1 restituiert); N.12 (vom 16. 5.535) (Φλώρω τῷ ἐνδοξοτάτῳ κόμητι τῶν ἀπανταχοῦ θείων πριβάτων; vgl. 19); wahrscheinlich auch N.139 und 154 (beide undatiert; zu N.154 vgl. Athanasios, *Syntagma* XI.6 [380 SIMON/TROIANOS]); N.22 (18.3. 536) epil. (ἐγράφη τὸ ἰσότυπον Φλώρω τῷ ἐνδοξοτάτῳ κόμητι τῶν θείων πριβάτων καὶ ἀπὸ ὑπάτων). Er wurde also vor dem März 536 Honorarkonsul. *Joh. Mal. fragm.* 47, in: *Exc. de insidiis* 173,2–12 DE BOOR = 406,*8–*14 THURN (= MOMMSEN, *Hermes* 6 [1872] 378) erwähnt einen ἀπὸ ὑπάτων Phloros (zu 542). Zusammenfassend: DELMAIRE, *Les responsables*, 261f. (Nr. 169); PLRE III, 490 (Florus 1). C.1.5.20 (530), nur durch B.1.33.6–7 überliefert, war nicht an Phloros gerichtet (DELMAIRE a. a. O. 262). Es ist auffällig, daß sich alle erwähnten Novellen mit dem Eherecht befassen. Vgl. auch STEIN, *Histoire* II, 206.

¹¹³ Tatsächlich ist diese Novelle in den beiden relevanten Hss. (Marc. gr. 179 und Laurent.

In die 2. H. des 6. Jhs. wird ein weiterer *comes rerum privatarum* datiert, der durch eine Inschrift aus Ephesos belegt ist.¹¹⁴ Doch ist die Identifizierung seines Amtes schwierig. Die Existenz eines κόμης τῶν πριβάτων im Jahre 558 und seine sich aus N.142 ergebende Zuständigkeit für die Einziehung von *bona damnatorum*¹¹⁵ ist hinreichend gesichert.

Die dritte Novelle Justins II. vom 1.1.566 (Über illegitime Heiraten in den Provinzen Mesopotamia, Osrhoene und Euphratensis) ist an den κόμης τοῦ θεῖου ταμείου Petros adressiert.¹¹⁶ Diese Novelle muß im Zusammenhang mit den justinianischen N.12, 139 und 154 (mit analogem Inhalt; gerichtet an Phloros) gesehen werden. Sie zeigen u. a., daß κόμης τοῦ θεῖου ταμείου (in dieser Zeit) mit *comes rerum privatarum* zu übersetzen ist.¹¹⁷ Weitere Belege zu Petros sind nicht bekannt.

In den 70er Jahren des 6. Jh. ist der *comes rerum privatarum* Eudaimon bezeugt.¹¹⁸ Er wurde ca. 571 Opfer der antimonophysitischen Verfolgungen Tiberios' I. Nicht näher datierbar, aber sicher noch aus dem 6. Jh. stammend, ist ein monogramatisches Siegel eines Marinus (Marianos?): *Mari(a)nou comito(s) th(eion) prib(aton)*.¹¹⁹

80.4 – siehe *RHBR* I, Nr. 296 [S. 339] und Nr. 67 [S. 85f.] nur unvollständig überliefert. SCHÖLL und KROLL haben deshalb Adresse und Teile des Textes nach *Athanasios, Syntagma* XVIII.8 (444 SIMON/TROIANOS) ergänzt. Hier lautet die Adresse: 'Ο αὐτὸς βασιλεὺς (scil. Justinian) Μαρθάνη κόμητι ΠΡΙΒΑΤΟΝ (nach dem Par. gr. 1381 [siehe *RHBR* I, Nr. 184 (S. 213)] πριβάτων). DELMAIRE, *Les responsables*, 273–275; *PLRE* III, 837 (Marthanes 2). Zu einem homonymen *comes foederatorum* sowie einem bei Prokop erwähnten Malthanes, die gelegentlich mit dem *comes* Marthanes identifiziert werden, siehe DELMAIRE a. a. O. 275; ENSSLIN, *RE* XIV (1930) 921 und 2001; STEIN, *Histoire* II, 761; DAGRON, in: *Charanis Studies*, 19–30; DAGRON/FEISSEL, *Inscriptions de Cilicie*, Nr. 89.

¹¹⁴ *I. Ephesos. Repertorium* IV, Nr. 1323: Θαυμα[σ]ία[ς] – recte (nach FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 [1985] 402): Φλ(άβιος) Μα[ρ]ια[ν]ός] – Μιχ(αήλ) Γαβρ(ιήλ) Ἰω(άνν)ης Θεόδωρ(ος) Ἰουλιαν(ός)/ Θεόδωρ(ος) Μαρῖν(ος) Ἀθα(νάσιος) ὁ μεγαλοπρε/πέστα(τος), ἀπὸ ἐπάρχων / κ(αι) ἀπὸ κομίτων πριουάτων, ὁ δεσποτικὸς χαρτουλάριος / καὶ σὺ(ν) θε(ε)ῷ ἀνθύπατος λέ[γει] . . .]; DELMAIRE, *Les responsables*, 281; FEISSEL, *RN* VI^e sér. 28 (1986) 138; FEISSEL/KAYGUSUZ a. a. O. 402 mit Anm. 11; *PLRE* III, 148 (Athanasius 8). Zu ähnlichen Namensungetümen FEISSEL/KAYGUSUZ a. a. O. und *PLRE* III, 14f., 145f., 607, 736f. Wahrscheinlich trug er den *comes*-Titel nur ehrenhalber. Feissel vermutete, daß er ein *chartularius sacri cubiculi* war, der dann zum *proconsul Asiae* befördert wurde.

¹¹⁵ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 598ff.

¹¹⁶ Nov. Justinian 3 (= Coll. I, 3, ed. ZEPOS I, 5 f.); DÖLGER, *Regesten* 5.

¹¹⁷ *PLRE* III, 1003 (Petrus 14); DELMAIRE, *Les responsables*, 282; ENSSLIN, *RE* XIX (1938) 1324; STEIN, *Studien* 186; ΠΟΥΛΙΑΤΤΙ, *Ricerche sulle novelle di Giustino II* II, 45ff.

¹¹⁸ *PLRE* III, 456 (Eudaimon 3); weniger ausführlich DELMAIRE, *Les responsables*, 282; *Joh. Eph. HE* III.2.11 (52, 12 BROOKS) bezeichnet ihn ausdrücklich als κόμης πριβάτων (siehe BROOKS a. a. O. 52 mit Anm. 7). Siehe auch STEIN, *Studien* 81 Anm. 5.

¹¹⁹ CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 90; MORRISON, *CRAI* 1986, 434 Nr. 48; DELMAIRE, *Les responsables*, 286f. Alle datieren in die 2. H. des 6. Jhs.

Das vom *comes rerum privatarum* verwaltete kaiserliche Vermögen schwankte zwar seinem Umfang nach im Laufe der Zeit, muß aber außerordentlich umfangreich gewesen sein. Sein Zuwachs kam aus folgenden Quellen:¹²⁰ Die sog. *bona proscriptorum vel damnatorum*, also das enteignete Eigentum von Personen, die wegen *laesae maiestatis* oder anderer Gesetzesverstöße¹²¹ konfisziert wurde. Daß auf diese Weise enorme Vermögenswerte (mobile und immobile) betroffen waren, legt schon die Anzahl und der Umfang der zahlreichen Verschwörungen nahe. Insbesondere nach dem Nika-Aufstand 532, nach dessen Niederschlagung viele Vertreter der sog. Senatsaristokratie verurteilt und enteignet wurden,¹²² müssen außerordentliche Vermögenswerte in die Verfügungsgewalt der *res privata* gelangt sein. Vielleicht dienten diese Mittel zum Bau der Hagia Sophia (537 beendet).

Auch der Zuwachs des Besitzes der *res privata* durch die ihr zugehenden *bona vacantia* und *bona caduca* (herrenloser Besitz, etwa nach dem Aussterben einer Familie bzw. Besitz, dessen Vererbung nicht möglich war) war im Laufe der Zeit sicher sehr groß.¹²³

Die Haupteinnahmequelle der *res privata* waren die Gelder, die aus der Verpachtung¹²⁴ von Ländereien in Staatsbesitz flossen. Es gab, wie Jones anmerkte, wohl kaum eine Stadt des Oströmischen Reiches, wo es keinen derartigen Staatsbesitz gab. Entsprechend besaß die *res privata* eine umfangreiche lokale Beamtschaft.¹²⁵

¹²⁰ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 597ff.; SEECK, *RE* IV (1900) 665f.; MONKS, *Spec.* 32 (1940) 750ff.

¹²¹ So z. B. nach N. 142 (558) auch diejenigen, die Reichsangehörige zu Eunuchen machen. Siehe ausführlich DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 598ff.

¹²² ČEKALOVA, *Konstantinopol' v VI veke*, bes. 102ff.; zuletzt GREATREX, *JHS* 117 (1997) 60–86. Die verurteilten Senatoren: *PLRE* II, 577–581 (Hypatius 6), 912 f. (Probus 8), 795 (Olybrius 3), 898f. (Pompeius 2). *Prok.*, *BP* 1.24.57–58 (133,21–134,3 HAURY) berichtet von der Rückgabe des konfiszierten Eigentums an die Nachkommen, was allerdings *Anekhd.* XII.12 (79,5–14 HAURY) widerspricht; nach *Joh. Mal.* 478,18–21 DINDORF = 403,43–45 THURN wurden Probos und Olybrios im Jahre 533 aus dem Exil zurückgerufen und erhielten ihren Besitz zurück. Siehe noch *Theoph.* 185,30–186,1 DE BOOR (neben Hypatios und Pompeios, die man hinrichtete, μετὰ καὶ ἄλλων ἡ πατρικίων καὶ ἰλλουστρίων καὶ ὑπατικῶν δημευθέντων ὡς συνδρόμων Ὑπατίου); ähnlich *Joh. Mal.* frgm. 46, in: *Exc. de insidiis*, 172, 23–28 DE BOOR = 400,*18.*22 THURN; vgl. noch *Chron. Pasch.* 628,4–8 DINDORF und WHITBY, *Chronicon Paschale*, 126f.; STEIN, *Histoire* II, 454f. mit Anm. 2.

¹²³ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 610ff. mit der umfangreichen älteren Literatur.

¹²⁴ In der Regel kam die Emphyteuse zur Anwendung – siehe SIMON, in: *Symposion 1977*, wo u. a. auch das Schicksal des Besitzes der heidnischen Tempel und der *civitates* behandelt wird; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 659ff., 675ff.; JONES, *LRE* 412.

¹²⁵ Siehe dazu DELMAIRE, *Largesses sacrées*, passim.

Gerade diese Besitzungen resp. ihre Einnahmen müssen insbesondere durch die seit 541/542 zyklisch wiederkehrenden Pestwellen (bis 746) und den dadurch bedingten enormen Bevölkerungsverlust in großem Ausmaß gelitten haben, auch wenn sich konkreten Angaben über den tatsächlichen Umfang nicht machen lassen.

Das Amt des *comes rei privatae* scheint schon vor 600 (letzte Erwähnung ca. 571), also geraume Zeit vor dem *comes sacrarum largitionum* und dem *praefectus praetorio per Orientem*, verschwunden zu sein.

II.2.2. Das *patrimonium*

Wie bereits erwähnt, gliederte Anastasios I. aus dem Bestand der *res privata* Besitzungen aus, die einem *comes patrimonii* unterstellt wurden. Dies geschah wahrscheinlich nach 498 und hing mit der Abschaffung der *collatio lustralis*/χρυσάργυρον zusammen.¹²⁶ Der *comes (sacri) patrimonii* (κόμης τοῦ πατρίμωνίου, κόμης τῆς ἰδικῆς κτήσεως) war dem *comes rerum privatarum* im Rang gleichgestellt, wie C.1.34 betont. Seine Einnahmen wurden für die kaiserliche Hofhaltung ausgegeben, gingen teilweise aber auch an die *comitiva sacrarum largitionum* oder die Präfektur.

Die justinianischen Novellen bezeugen die Existenz des *patrimonium* hinreichend.¹²⁷ Die N.148.1 (566) und 163.2 (575) bezeugen seine Existenz auch unter den Nachfolgern Justinians.

Es ist unklar, wann das *patrimonium* und sein *comes* verschwanden.¹²⁸ Nach Johannes Lydos repräsentierte das *patrimonium* bei seiner Einführung das kaiserliche Eigentum des Anastasios und dessen „Erbe“ (ὥσπερ ὁ λεγόμενος πατριμώνιος, ἀντὶ τοῦ φύλαξ τῆς ἰδίας πως ἀνηκούσης τῷ βασιλεῖ καὶ τυχὸν ἐκ προγόνων περιουσίας).¹²⁹ Dieses „Erbe der Vorfahren“ dürfte sich auf den Besitz seiner Gattin Ariadne bezogen haben. Dieser stellte den umfangreichen (Privat-)Besitz des Kaisers Zenon dar.

¹²⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 694ff., bes. 697; HIS, *Domänen* 73ff.; einschlägig ist C. 1.34.1–3 (nach B.6.1.102). Dieses undatierte Gesetz, das das Amt des *comes sacri patrimonii* regelt, muß Anastasios zugeschrieben werden – so nach *Joh. Lyd., De mag.* II.27 (124,15–19 BANDY) und LABBÉ, *Glossae nomicae*, 84f.; A. SCHULTINGIUS, in: ΟΤΤΟ, *Thesaurus* III, 1766: πατριμονιάλια, ὅσα ἕκαστος βασιλεὺς ἑαυτῷ κτᾶται, ἀπὸ τοῦ βασιλέως Ἀναστασίου· αὐτὸς γὰρ ἔστιν ὁ ἐξευρὼν καὶ τὴν προσηγορίαν ταύτην καὶ τὴν ἀρχὴν (Ergänzung von SIRMOND: τοῦ κόμητος τοῦ πατρίμωνίου); vgl. *Iuliani Epitome* 199 HAENEL.

¹²⁷ N.69.4.1.2 (538), 102.1 (536), 147.1 (553), Ed.4.2. (undatiert), Ed.8.1pr. (548); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 694ff.; MONKS, *Spec.* 32 (1940) 772f.

¹²⁸ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 698.

¹²⁹ *Joh. Lyd., De mag.* II.27 (124,15f. BANDY).

Etwa drei Jahrhunderte später taucht ein βασιλικὸς οἶκος τοῦ Ζήνωνος in den Quellen wieder auf. Kaiser Nikephoros I., so berichtet der sog. *Theophanes Continuatus*, habe Leon (später Kaiser Leon V.) nach der Niederschlagung des Aufstandes des Bardanes Turkos (803),¹³⁰ zum Turmarchen τῶν φοιδεράτων gemacht und ihm den βασιλικὸς οἶκος τοῦ Ζήνωνος sowie den βασιλικὸς οἶκος τὸν Δαγισθέα übertragen. Michael (später Kaiser Michael II.), der gemeinsam mit Leon Bardanes Turkos verraten hatte, wurde κόμης τῆς κόρτης und erhielt τὸν τοῦ Καριανοῦ οἶκον.¹³¹ Beide wurden κουράτωρ eines βασιλικὸς οἶκος, was nicht einfach die Vergabe eines Hauses/Palastes in der Hauptstadt bedeutete, sondern vor allem die Leitung ausgedehnter und einträglicher Besitzungen.¹³²

In methodischer Hinsicht mag es fragwürdig erscheinen, die Zeit um 500 mit der um 800 in einem Zusammenhang zu bringen, zumal wenn es sich um verwaltungsgeschichtliche Phänomene handelt. Doch erscheint es angebracht, in dieser Nachricht ein Indiz dafür zu sehen, was mit dem *sacrum patrimonium* nach dem Ende des 6. Jhs. passierte. Als Hypothese, die in einem verwaltungstechnischen Sinn plausibel erscheint, kann man davon ausgehen, daß das *sacrum patrimonium* (nebst seinem *comes*) noch vor 600 (genauere chronologische Angaben sind unmöglich) aufgelöst wurde und im System der sich verselbständigenden *domus divinae* unter ihren *curatores* aufging.¹³³ Es ist bemerkenswert, daß nicht ein einziger *comes patrimonii* in prosopographischer Hinsicht faßbar ist.¹³⁴

II.2.3. Die *domus divinae*

Die Geschichte der *domus divinae* im 6. bis 9. Jh. war in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand einschlägiger Forschungen,¹³⁵ weshalb hier nur auf einige wichtige Aspekte eingegangen werden soll.

¹³⁰ *PmbZ* 766.

¹³¹ *Theoph. Cont.* 9,10–12 BEKKER.

¹³² KAPLAN, *Quelques aspects*, 88 und bes. DERS., *Les hommes et la terre*, 314 (hier auch die Nachweise über den Ursprung der einzelnen *domus divinae*); BECK, *Gefolgschaftswesen* 20 mit Anm. 3; WINKELMANN, *Quellenstudien* 26; TREADGOLD, *Byzantine Revival*, 133 denkt allein an Häuser in Konstantinopel; *PmbZ* II, 678 Anm. 8 (4244) muß korrigiert werden. Siehe noch SIGNES CODOÑER, *Theophanes Continuatus*, 31. Die fragliche Passage des *Theophanes Continuatus* entstand zwar erst zwischen 945 und 959, basiert jedoch auf guten Vorlagen – SIGNES CODOÑER a. a. O. VIIff.

¹³³ In der Diskussion um die Entstehung der Themenordnung wurde die These vertreten (TREADGOLD, in: OKEANOS 619–631; abgelehnt von LILIE, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East* III, 425–460), daß die *stratitika ktemata* im kaiserlichen Patrimonialbesitz einen Ursprung hatten. Es fehlen jedoch eindeutige Quellenaussagen.

¹³⁴ Was auch DELMAIRE, *Les responsables*, 253 anmerkt.

¹³⁵ KAPLAN, *Les propriétés*, passim; DERS., *Quelques aspects*, passim; DERS., *Byz.* 61 (1991)

Im 6. Jh. werden Güterkomplexe der *domus divinae* in verschiedenen Teilen des Reiches bezeugt: in der Präfektur Illyricum, in der Diözese Pontus (Armenia III und Helenopontos), in der Provinz Phoenice Libanensis, in Arabia usw.¹³⁶ Es ist jedoch davon auszugehen, daß es *domus divinae* in viel mehr Provinzen gab. Über die Verwaltung der kappadokischen *domus divinae* sind wir durch die justinianische Novelle 30 aus dem Jahre 536 besonders gut informiert.

Noch 531 unterstanden die *domus divinae* dem *comes rerum privatarum*, wurden jedoch vom *cubiculum* aus verwaltet. C.7.37.3 (27.11.531; vgl. B.50.13.3),¹³⁷ gerichtet an den *comes rerum privatarum et curator dominicae domus* Phloros, an den (*illustris*) *curator divinae domus serenissimae Augustae* Petros sowie an den (*illustris*) *curator dominicae domus* Makedonios,¹³⁸ belegt die Unterstellung der *domus divinae* unter den *comes rerum privatarum*.¹³⁹ Dieser hatte jedoch offensichtlich die Verwaltung bereits an einen oder mehrere (?) *curator(es)* delegiert. Da das Vermögen der Krone unaufhaltsam wuchs, kam es zur Ausgliederung der *domus divinae*, wahrscheinlich nach der Abschaffung des *comes domorum*. In der N. 69.4.1 (1.6. 538; vgl. B.6.21) stehen die kaiserlichen *domus* (τῶν αὐτῆς τῆς βασιλείας οἴκου), das *patrimonium* (τοῦ θεῖου πατρίμωνίου) und die *res privata* (τῶν θεῖων περιβάτων) auf eine Verwaltungsebene nebeneinander.¹⁴⁰ Bereits im 5. Jh. gab es *curatores* der Besitzungen des Kaisers und der Kaiserin.¹⁴¹ Aus dem 6. Jh. sind zahlreiche *curatores* diverser *domus divinae* bezeugt, die hier nicht näher behandelt werden sollen.¹⁴²

340–364; DERS., *Les hommes et la terre*, passim. Dazu siehe für die Frühzeit His, *Domänen* 75ff.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 518ff.; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465–476; jeweils mit der älteren Literatur und den relevanten Quellen.

¹³⁶ N.148 (565/578); Ed.8.2; N.30; N.38; N.28; N.102 (536); Ed.4.2 u. a.

¹³⁷ KAPLAN, *Les propriétés* 40f. (Nr. 19).

¹³⁸ Siehe oben S. 35 zu Phloros; *PLRE* III, 801 (Macedonius 2), 993 (Petrus 1).

¹³⁹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 231f.

¹⁴⁰ KAPLAN, *Les propriétés*, 65 (Nr. 44); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 231.

¹⁴¹ Zu den *domus* der Kaiserin Theodora siehe L. MIGLIARDI ZINGALE, *Osservazioni sulla domus divina di Theodora*, *Annali Fac. giurispr. di Genova* 20 (1984/1985) 142–149 (non vidi). Siehe *PLRE* III, 993 (Petrus 1) und *PLRE* III, 1003f. (Petrus 17). Eine *domus* der Kaiserin Eudoxia bezeugt Ende 5. Jh. *Joh. Rouph., Vita Petros' des Iberers* (114f. trad. RAABE). Auch noch in späteren Jhn. sind Kuratoren der Kaiserin bezeugt.: *ZV* 2582: ... ? ... κουβικουλαρίφ και κουράτορι τῆς Α[ὐ]γουστής (?) (9. Jh.; vgl. SEIBT, *Bleisiegel* 194); *ZV* 3218: ... ? ... ρι βασιλικῶ ... και κουράτορι τῆς Αὐγουστής (Ende 8. Jh./Anf. 9. Jh.); SEIBT, *Bleisiegel* Nr. 77: Τακ[ό] <β>φ βασιλικῶ σπαθ(αρίφ) (και) μεγ(άλφ) κουράτ(ωρι) τ(ῶν) α(ὐ)γουστιακ(ῶν) κτ(η)μ(άτων) (Anf. 10. Jh.).

¹⁴² Übersicht bei DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 223ff.; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465–476; KAPLAN, *Quelques aspects*, 95f.

Für die Zeit des 7. und 8. Jhs. sind die Quellenbelege für die Existenz der θεῖοι οἶκοι sehr spärlich. In der Regel verfügten die verschiedenen οἶκοι über einen festen Bezugspunkt in Konstantinopel, meist einen Palast oder Palastkomplex, die diesen umfangreichen Verwaltungen mit zahlreichen Besitzungen (in Streubesitz) in den Provinzen den Namen gaben. Die Belege aus den Provinzen werden im Verlaufe des 6. Jhs. immer spärlicher, um dann im 7. und 8. Jh. fast völlig zu versiegen. Doch sollte man aus diesem negativen Befund keine voreiligen Schlüsse ziehen.

Zu nennen ist hier besonders der οἶκος τῶν Ὁρμισδοῦ,¹⁴³ da dieser umfangreiche Komplex in der 2. H. des 6. wie noch am Ende des 7. Jhs. bezeugt ist. Zum Jahre 571/572 wird ein κουράτωρ *Hormisdas* von Johannes von Ephesos erwähnt.¹⁴⁴ Etwa 578/579 wird in der gleichen Quelle Domentziolos in dieser Funktion genannt. Sein Neffe Patrikios (Πατρίκιος ἰλλούστριος, ἀνεπιὸς Δομνιζιόλου κουράτορος γενομένου τῶν Ὁρμισδοῦ) wurde 605 oder 607 hingerichtet.¹⁴⁵

Sein Nachfolger war vielleicht Magnos, der für ca. 582 als κουράτωρ τῶν Ὁρμισδοῦ belegt ist.¹⁴⁶ Etwa zwei Jahrzehnte später wird Konstantinos ὁ Λαρδύς, der unter Maurikios eine zentrale Rolle in der Staatsverwaltung spielte, als κουράτωρ τῶν Ὁρμισδοῦ zum Jahr 602 erwähnt, als er beim Putsch des Phokas ermordet wurde.¹⁴⁷ Zeigen schon die eben genannten Beispiele, daß die Kuratoren τῶν Ὁρμισδοῦ sehr bedeutende Persönlich-

¹⁴³ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 223f.; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 473; zum Hormisdas-Palast GUILLAND, *Recherches de topographie* I, 294–333; JANIN, *Constantinople byzantine*, 358f.

¹⁴⁴ *Joh. Eph. HE* II.9 (49,22f. BROOKS); *PLRE* III, 1430 (Anonymus 16).

¹⁴⁵ *Joh. Eph. HE* V.28 (252,20 BROOKS) zu 578/579 (als κουράτωρ τῶν Ὁρμισδοῦ); ob er mit dem bei *Theoph. Sim.* III.8,5–6 (126,10–12 DE BOOR) erwähnten Domentziolos (zum Jahr 589) identisch ist (so die *PLRE* III, 413–414 [Domentziolus 1]), ist unklar; vgl. SCHREINER, *Theophylaktos Simokates*, 99; *Chron. Pasch.* 696,9 DINDORF; *PLRE* III, 972 (Patricius 9); FEISSEL, *TM* 9 (1985) 472f. Anm. 33; KAPLAN, *Quelques aspects*, 87, 95 Nr. 5; STEIN, *Studien* 101f. Anm. 7; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 224.

¹⁴⁶ FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465–476. Nach *Joh. Eph. HE* III.40 (129,33–130,15 BROOKS) agierte er 581/582 als κουράτωρ in Syrien; vgl. *Chron.* 1234, 165,31 trad. ЧАВОТ; *IGLS* II 528: χωρίον διαφέρει τῷ θεῷ οἴκῳ τῶν Ὁρμισδοῦ π[ρο]νοῦσ[α]ν ἐκνω[ν] ὑπ[ὸ] Μάγνου τοῦ ἀπανευφήμου ἀπὸ ὑπάτων κό[μ]ι[τι]ος κα[θ]ο[σ]τομένων <δ>ο[μ]ε[σ]τικῶν > <γ>ενικ(οῦ) κου[ρ]άτορος; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 224; GRÉGOIRE, *Miettes* 149 Anm. 22, 159f.; 8, 9.

¹⁴⁷ *Chron. Pasch.* 694,8f. DINDORF: ἀπὸ ἐπάρχων γενομένου πραιτωρίων καὶ λογοθέτης καὶ κουράτωρ τῶν Ὁρμισδοῦ; vgl. WHITBY, *Chronicon Paschale*, 143 f. Anm. 403; *PLRE* III, 347f. (Constantinus 33); *Theoph. Sim.* VIII.9,6.12; 13,3 (300,18–23; 301,25f.; 309,10f. DE BOOR). Nach der historischen Einleitung (in einigen Hss.) zum Kap. XIII des Briefregisters Gregors des Großen war er auch *curator de Placidias* – siehe *Greg. Magn., Reg. epp.* XII (1101,9 NORBERG) (dazu siehe PITZ, *Papstreskripte* 210 f.; SANTIFALLER, *Beiträge* 106); vgl. noch KAPLAN, *Quelques aspects*, 88, 95 Nr. 4; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 472f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 224.

keiten waren – was einmal auf die Finanzkraft der ihnen unterstellten Besitzungen deutet und außerdem zeigt, daß diese Kuratoren (zumindest partiell) die Rolle des *comes rerum privatarum* am Hof übernommen hatten –, so kann es eigentlich nicht verwundern, daß 680/681 ein κουράτωρ τοῦ βασιλικοῦ οἴκου τῶν Ὀρμίσδου namens Konstantinos, der die hochrangigen Titel ἐνδοξοτάτος, ἀπὸ ὑπάτων und πατρίκιος führte, als einer der höchsten Reichsbeamten, die (gemeinsam mit dem Kaiser) am 6. Ökumenischen Konzil teilnahmen, genannt wird.¹⁴⁸

Die zahlreichen anderen *domus divinae*, die bis zum Ende des 6. Jhs. bekannt sind, tauchen in den Quellen nach den ersten Jahren des 7. Jhs. nicht mehr auf, sieht man einmal von den zahlreichen Bezeugungen von bestimmten „Häusern“ in den Πάτρια (und dem oben erwähnten βασιλικὸς οἶκος τοῦ Ζήνωνος zu Beginn des 9. Jhs.) ab.¹⁴⁹ Es ist nicht auszuschließen, daß im Laufe der Jahrhunderte verschiedene *domus divinae* größere Teile ihres Grundbesitzes verloren und ihre Wahrnehmung in den Quellen sich auf die Existenz des entsprechenden Stadtpalastes in Konstantinopel reduzierte.

Der (βασιλικὸς) οἶκος τῶν Ἀντιόχου ist zuletzt 603 bezeugt.¹⁵⁰ Im Zusammenhang mit Unruhen der Zirkusparteien im Jahre 603 erwähnt das *Chronicon Paschale* den amtierenden ἑπαρχος τῆς πόλεως Leontios, der zuvor κουράτωρ τῶν Ἀντιόχου war.¹⁵¹ Etwa bis 683 wird die *domus* τῶν Μαρίνης erwähnt.¹⁵² Um 570 war Magnos κουράτωρ τῶν Μαρίνης, wie eine Inschrift aus der Nähe von Attaleia bezeugt.¹⁵³ Eine Inschrift an der Landmauer von Konstantinopel belegt einen weiteren κουράτωρ τοῦ

¹⁴⁸ *PmbZ* 3716 mit der älteren Literatur.

¹⁴⁹ Zu den „Häusern“ (Gebäude) in den *Patria* siehe BERGER, *Patria* 180ff.

¹⁵⁰ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 224f.; KAPLAN, *Quelques aspects*, 87, 95; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 473; GOUBERT, *Byzance avant l'Islam* I, 279–281; zu einzelnen Kuratoren siehe auch *PLRE* III, 21f. (Aetherius 2); 117 (Aristobulus 1).

¹⁵¹ *Chron. Pasch.* 695,8 DINDORF (ὄντος ἐπάρχου πόλεως Λεοντίου τοῦ ἀπὸ κουρατόρων τῶν Ἀντιόχου). Siehe zu ihm *PLRE* III, 779 (Leontius 27); KAPLAN, *Quelques aspects*, 87, 96 Nr. 7; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 473.

¹⁵² DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 226; FEISSEL, *TM* 12 (1994) 284; DERS., *TM* 9 (1985) 465 (Anm. 4), 470 (Anm. 23); 565 wurden die (sicher sehr umfangreichen) Besitzungen des verstorbenen Belisar hier inkorporiert. 560/561 war der κουράτωρ τῶν Μαρίνης Georgios (*PLRE* III, 515 [Georgius 7]) in eine Verschwörung gegen Justinian verstrickt, wie der unten (Appendix XIII, S. 626 mit Anm. 27) erwähnte Aithérios 562. 561/562 denunzierte er Zemarchos, den κουράτωρ τῶν Πιλακιδίας – *Theoph.* 237,3 DE BOOR; *Joh. Mal.* 490,13f. DINDORF = 423,78–80 THURN; KAPLAN, *Quelques aspects*, 87, 95 Nr. 6.

¹⁵³ GRÉGOIRE, *Rec.* 308bis: χωρίον διαφέρον/τα τῷ θεῷ οἴκῳ τῶν/Μαρίνας προνοου/μένων ὑπὸ Μάγνου τοῦ/ἐνδοξοτάτου κουρά/τορος; vgl. FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465–476; DELMAIRE, *Les responsables*, 278–281 (Nr. 182); DERS., *Largesses sacrées*, 226.

βασιλικῷ οἴκῳ τῶν Μαρίνης, der wie Konstantinos, der Teilnehmer am 6. Ökumenischen Konzil, die Titel ἐνδοξοτάτος, ἀπό ὑπάτων und πατρίκιος führte. Eventuell ist die Inschrift in die Jahre 682/683 zu datieren.¹⁵⁴ Sein Name ist nicht erhalten. Eine Identifizierung mit Konstantin liegt nahe.

Nur aus dem 6. Jh. ist der οἶκος τῶν Καισαρίου bekannt.¹⁵⁵ Auch der wichtige οἶκος τῶν Πλακιδίας ist nur bis zum Jahre 610 belegt.¹⁵⁶

In der 566 erlassenen ersten Novelle Justins II. (N.148), die einen Steuernachlaß verfügte, werden die für die Steuererhebung zuständigen Zentralinstanzen genannt. Neben den „allgemeinen“ und „speziellen“ Kassen der Prätorianerpräfektur (des Oriens),¹⁵⁷ dem *praefectus praetorio per Illyricum*, dem *quaestor Iustinianus exercitus*, dem *comes sacrarum largitionum*, dem *comes rerum privatarum* und dem *comes sacri patrimonii* taucht auch der Kurator der „kaiserlichen Häuser“ (τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου κουράτωρος τῶν οἰκιῶν) auf.¹⁵⁸

Man kann also davon ausgehen, daß am Ende der Regierungszeit Justinians († 565) ein zentraler κουράτωρ τῶν οἰκῶν existierte, der den Kuratoren der einzelnen „Häuser“ vorgesetzt war, und der auf einer Verwaltungsebene mit den verschiedenen Prätorianerpräfekten, dem *comes*

¹⁵⁴ GRÉGOIRE, *Byz.* 13 (1938) 165–182 = MEYER-PLATH/SCHNEIDER, *Landmauer* II, 133 Nr. 36: Ἀνευεώθη ἐπὶ [τοῦ ἐνδοξο]τάτου ἀπὸ [ὑπάτων] πατρ[ικίου καὶ κουρά]τορος τοῦ βασιλικ[ο]ῦ οἴκου [τῶν] Μαρίνης ἐν ἰνδ[ικτιῶνι] ἰα'; DÖLGER, *BZ* 38 (1938) 583 datiert in die Zeit Konstantins IV. (682/683, was zur 11. Indikt. paßt). Vgl. auch CAMERON, *Circus Factions*, 301; MAZZARINO, *Epigraphica* 2 (1940) 302f.; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 470 mit Anm. 23; *PmbZ* 10722.

¹⁵⁵ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 225; *Theoph.* 235,33 DE BOOR (zum Jahr 561/562); *PLRE* III, 1441 (Anonymus 77).

¹⁵⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 227f.; FEISSEL, *TM* 12 (1994) 284; DERS., *TM* 12 (1994) 284 mit Anm. 86; einzelne Kuratoren: *PLRE* II, 56f. (Alexander 12); 601 (Ioannes 31); etwa 561/562 wurde der κουράτωρ τῶν Πλακιδίας Zemarchos des Hochverrats verdächtigt (*PLRE* III, 1416 [Zemarchus 2]); KAPLAN, *Quelques aspects*, 87, 96 Nr. 12; sein Nachfolger war Theodoros (*PLRE* III, 1253 [Theodoros 25]; STEIN, *Histoire* II, 799f.); *PLRE* III, 1320 (Thomas 20); 427 (Drosierus 1 – ca. 600; vgl. GASCOU, *TM* 9 [1985] 76; FEISSEL, *TM* 12 [1994] 284 mit Anm. 80). Der letzte bekannte κουράτωρ τῶν Πλακιδίας ist Photios, der 610 aktiv am Sturz des Phokas beteiligt war: *Chron. Pasch.* 700,14f. DINDORF (*PLRE* III, 1040 [Photius 6]).

¹⁵⁷ Zu den „Kassen“ der Prätorianerpräfektur siehe unten S. 103–115.

¹⁵⁸ N.148.1; DÖLGER, *Regesten* 4. Es sei angemerkt, daß N.147, in der Justinian 553 ebenfalls einen Steuernachlaß verkündete und die in gewisser Hinsicht (auch terminologisch) als Vorbild für N.148 aus dem Jahre 566 diente, keineswegs so genau in der Benennung der involvierten Finanzverwaltungen war. Vgl. N.147.1, wo die *praefecti praetorio per Orientem* und *per Illyricum*, die *comitiva sacrarum largitionum* (τῶν θείων ἡμῶν θησαυρῶν) (vgl. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 248, 698) erwähnt werden. Im weiteren Text wird dann allerdings Bezug auf die *res privata* und das *sacrum patrimonium* (τοῖς θείοις ἡμῶν πριβάτοις ἢ τῷ θείῳ ἡμῶν πατρίμονίῳ) genommen, nicht jedoch auf die *domus divinae*! Vgl. auch KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 77.

sacrarium largitionum und dem *comes rerum privatarum* agierte.¹⁵⁹ Vielleicht wurde diese Funktion nach 536, als die *domus divinae* der Zuständigkeit des *comes rerum privatarum* entzogen wurden, eingeführt. Seine Existenz widerspricht nicht dem Umstand, daß zahlreiche Kuratoren der verschiedenen „Häuser“ bekannt sind.¹⁶⁰

Seine Verwaltung und Zuständigkeiten sind unbekannt. Gewisse Aufsichtspflichten hatte vielleicht das *sacrum cubiculum*.¹⁶¹ Vielleicht übte ein *κουράτωρ* eines der größeren „Häuser“ in Personalunion das Amt des *κουράτωρ τῶν οἰκιῶν* (siehe N.148.1 von 566) aus? Jedenfalls fällt es auf, daß dieser zentrale *κουράτωρ* nur sehr spärlich in den Quellen bezeugt ist, vergleicht man sein Auftauchen mit den vielen Belegen für einzelne Kuratoren diverser *domus divinae*. Ist zwar die Existenz eines „zentralen“ Kurators in der 2. H. des 6. Jhs. nicht zu leugnen, so sollte man nicht das Amt des *μέγας κουράτωρ*, das erst im 9. Jh. faßbar wird, drei Jahrhunderte zurückverlegen.¹⁶² Eine verwirrende Rolle spielte in diesem Zusammenhang ein in einer Briefsammlung aus merowingischer Zeit erhaltenes Schreiben des Merowingerkönigs Childebert II. *ad Megantem curatorem* aus dem Jahre 587/588.¹⁶³ Hier ist nicht etwa ein „*megas curator*“ gemeint (was ein seltsamer Titel wäre), sondern ein *curator* namens Megas, wie zuletzt Feissel gezeigt hat.¹⁶⁴ Da Megas offensichtlich eine wichtige Rolle am Hofe spielte (warum sonst sollte ihm ein Frankenkönig schreiben), war er vermutlich der „zentrale“ Kurator. Daß er bereits ein *μέγας κουράτωρ* (im Sinne des 9. Jhs.) gewesen sein soll, ist mehr als unwahrscheinlich.¹⁶⁵

Abgesehen von den spärlichen Erwähnungen in schriftlichen Quellen aus dem 7. und 8. Jh.¹⁶⁶ sind zahlreiche Kuratoren durch ihre Siegel be-

¹⁵⁹ KAPLAN, *Quelques aspects*, 80f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 231–233.

¹⁶⁰ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 231ff. mit den einschlägigen Belegen.

¹⁶¹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 232.

¹⁶² So etwa OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 318 und früher schon DÖLGER, *Finanzwesen* 81 mit Anm. 3 oder BURY, *Administrative System*, 101; STEIN, *Studien* 178.

¹⁶³ *Epp. Austr.* XXXVI (143,26–34 GUNDLACH); siehe auch GOUBERT, *Byzance avant l'Islam* I, 150–153, der das Schreiben (gegen Gundlach, der 584 angibt) auf 587/588 datierte, worin ihm EWIG, *Die Merowinger und das Imperium*, 45, zustimmte; zuletzt FEISSEL, *TM* 9 (1985) 470ff. Zu Childebert II. (575–596) siehe GRAHN-HOEK, *LexMa* II (1983) 1816.

¹⁶⁴ FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465–476, der die Verwechslungen mit Magnos (8, 9) widerlegt.

¹⁶⁵ Auf KOLTZIDA-MAKRE Nr. 139 erscheint ein Kreuzmonogramm, daß mit *Κωνσταντίνου μεγάλου κουράτορος* aufgelöst und ins 6./7. Jh. datiert wurde. Entweder ist die Datierung oder aber (wahrscheinlicher) die Auflöserung des Monogramms falsch.

¹⁶⁶ *Theoph.* 420,8f. DE BOOR (vgl. *Nik.* LXVI.13 [136 MANGO]) berichtet, daß ein *κουράτωρ* Markellinos im Jahre 743 gefangen und hingerichtet wurde. *PmbZ* 4821.

zeugt. Seit der 2. H. des 8. Jhs. taucht das Amt eines βασιλικὸς κουράτωρ auf. Es läßt sich nicht ermitteln, ob hinter diesem Auftauchen eines neuen Titels eine Umorganisierung der Verwaltung der βασιλικοὶ bzw. θεῖοι οἶκοι steht.¹⁶⁷ Einige κουράτορες diverser οἶκοι des 8. und 9. Jhs. sind durch Siegel oder Inschriften bekannt, ohne daß eine Kontinuität zum 6. Jh. deutlich wird.¹⁶⁸

Bemerkenswert ist das Siegel eines ὑπατος καὶ βασιλικὸς σπαθάριος Georgios, der die Funktion eines κουράτωρ τῶν βασιλικῶν οἴκων ausübte. Das Siegel wurde in die 2. H. des 7. Jhs. datiert.¹⁶⁹ Es ist nicht auszuschließen, daß Georgios eine Funktion ausübte, die der des eben behandelten „zentralen“ Kurators der 2. H. des 6. Jhs. entsprach. Seine Titel ὑπατος καὶ βασιλικὸς σπαθάριος sind jedoch in der byzantinischen Rangstruktur niedriger anzusetzen als etwa die des ἐνδοξοτάτος ἀπὸ ὑπάτων und πατρίκιος Konstantinos, der als κουράτωρ τοῦ βασιλικοῦ οἴκου τῶν Ὁρμίσδου am 6. Ökumenischen Konzil teilnahm. Während das *Taktikon Uspenskij* nur einen σπαθαροκανδιδάτος καὶ κουράτωρ kennt,¹⁷⁰ führt Phi-

¹⁶⁷ „Einfache“ Kuratoren: ZV 377 (Ἰωάννου κουράτορος; 550–650; PLRE III, 687 [Ioannes 131]); ZV 521 (Θεοδώρου κουράτορος; 550–650; PLRE III, 1269 [Theodorus 108]); ZV 576 (... κουράτορος; Ende 7./Anf. 8. Jh.); ZV 1038 (Θεοδώρου κουράτορος; 550–650; PLRE III, 1270 [Theodorus 114]); ZV 1091 (Ζαχαρία κουράτορος; 550–650; PLRE III, 1413 [Zacharias 9]); ZV 1474 (Γεωργίω κουράτωρι; 7. Jh.; PLRE III, 525 [Georgius 66] = PmbZ 2048); ZV 1636 (Θεοδῶρω στρατηλάτῃ καὶ κουράτορι; 7. Jh.; PmbZ 7426); ZV 1888 (Εὐφημίω κουράτορι; 8. Jh.; PmbZ 1699); ZV 1950 (Γρηγορίω κουράτορι; 750–850; PmbZ 2460); ZV 2102 (Λέοντι κουράτορι; 8. Jh.; PmbZ 4299); ZV 2170 (Μεγίστῳ κουράτορι; 9. Jh.; PmbZ 4942); ZV 2335 (Πολυεύκτῳ βασιλικῷ κουράτορι; 750–850; PmbZ 6333); ZV 2504 (Θεοφάνει κουράτωρι; 9. Jh.; PmbZ 8142); ZV 3166 (Φιλίππῳ κουράτωρος; 9. Jh.; PmbZ 6176); ZV 3230 (...ῖω βεστίτορι, βασιλικῷ σπαθαρίῳ καὶ κουράτορι; Ende 8. Jh.; PmbZ 11167); KONSTANTOPOULOS 381β (Προκοπίῳ βασιλικῷ ὄστιαρίῳ ... κουράτορι; ohne Datierung); ebenda 381δ (Νικολάῳ κουράτορι τοῦ Ἄρτακᾶ; ohne Datierung; Ortsbezeichnung unklar); SCHLUMBERGER, REG 13 (1900) 483 Nr. 179 (Θεοδώρου πρωτοσπαθαρίῳ καὶ κουράτορος; 8./9. Jh.; PmbZ 7663). Belege für βασιλικὸς κουράτωρ: ZV 1703 (Ἀναστασίῳ βασιλικῷ κουράτορι; 2. H. 8. Jh.; PmbZ 306); ZV 1911 (Γαβριήλ βασιλικῷ κουράτορι; 2. H. 8. Jh.; PmbZ 1920); ZV 2006A (Ἰωάννη βασιλικῷ κουράτορι; 2. H. 9. Jh.; PmbZ 3270); ZV 2280 (Παναρέτῳ ὑπάτῳ καὶ βασιλικῷ κουράτορι; 9. Jh.; PmbZ 5674); ZV 2423 (Θεοδώρω βασιλικῷ κουράτορι; 750–850; PmbZ 7641); ZV 3201 (Θεοφίλῳ βασιλικῷ κουράτορι καὶ ἀρχοντι; 9. Jh.; PmbZ 8223); ZV 3014 (Κωνσταντίνῳ βασιλικῷ κουράτορι Ἀθηνῶν [?]; 2. H. 8. Jh.; PmbZ 3871); ZV 2421 = DO Seals IV, 19.1 (Θεοδώρω βασιλικῷ κουράτορι Κρωμῶν; 8. Jh.; PmbZ 7562); LAURENT, BZ 33 (1933) 357f. Nr. 18 (Θεοκτίστῳ βασιλικῷ κουράτορι; 9./10. Jh.); KONSTANTOPOULOS 380 (Στασίμῳ βασιλικῷ χαρτουλάριῳ καὶ κουράτορι; vgl. SSig 489; 8./9. Jh.; PmbZ 6865).

¹⁶⁸ Siehe ŠENČENKO, Byz. 35 (1965) 565 und 570ff.

¹⁶⁹ ΛΙΧΑΪΕΥ, *Molivdovuly* LXXII.3: Γεωργίῳ ὑπάτῳ καὶ βασιλικῷ σπαθαρίῳ καὶ κουράτορι τῶν βασιλικῶν οἴκων; PmbZ 2077.

¹⁷⁰ *Taktikon Uspenskij* 53,22 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; vgl. noch a. a. O. 61,10: ὁ τῆς κουρατορίας, der nicht mit dem κουράτωρ identisch ist. Vielleicht war er ein χαρτουλάριος?

lotheos ἡ (ἀξία) τοῦ μεγάλου κουράτωρος an. Er rangiert unter den Beamten, die in *sekreta* amtierten.¹⁷¹ Hier werden nun auch die dem μέγας κουράτωρ untergebenen Beamten genannt.¹⁷² Er ist auch durch diverse Siegel und narrative Quellen bezeugt.¹⁷³ Daneben existierte der κουράτωρ τῶν Μαγγάνων, der offenbar ähnliche Aufgaben wie der μέγας κουράτωρ hatte und über einen ähnlichen Verwaltungsapparat verfügte.¹⁷⁴

Spätestens seit Nikephoros I. gab es eine κουρατωρία genannte Institution.¹⁷⁵ Die fünfte der bekannten „Übeltaten“ dieses Kaisers bestand darin, daß von den Παροῖκοις der εὐαγεῖς οἶκοι (sowie des ὀρφανοτροφείου, der ξενῶνες, der γηροκομεῖα, der Kirchen [?] und der kaiserlichen Klöster) nun das sog. καπνικόν¹⁷⁶ eingefordert wurde und zwar von 802 (rückwirkend) an. Die ertragreichsten Güter wurden der kaiserlichen Kouratoria (βασιλικὴ κουρατωρία) unterstellt.¹⁷⁷ Der ὁ τῆς κουρατωρίας genannte Beamte rangiert am Ende des 9. Jhs. unter den Büroleitern des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ,¹⁷⁸ was wohl bedeutet, daß Erträge der κουρατωρία

¹⁷¹ *Philotheos* 103,18 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; *ebenda* 107,17: ὁ μέγας κουράτωρ. Siehe auch 141,12, wo der μέγας κουράτωρ den sehr hohen Rang eines ἀνθύπατος-πατρικίος führt.

¹⁷² *Philotheos* 123,11–20 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: πρωτονοτάριος· βασιλικοὶ νοτάριοι· κουράτωρες τῶν παλατιῶν· κουράτωρες τῶν κτημάτων· μειζότερος τῶν Ἐλευθερίου· ὁ ξενοδόχος Σαγγάρου· ὁ ξενοδόχος Πυλῶν· ὁ ξενοδόχος Νικομηδείας· καὶ ἐπισκεπτῖται. Zum μέγας κουράτωρ vgl. ΚΑΖΔΑΝ, *Derevja i gorod*, 131ff.; AHRWEILER, *Byzance et la mer*, 141f.; ΣΤΕΙΝ, *Studien* 178; ΚΑΡΛΑΝ, *Quelques aspects*, 83f.; DERS., *Byz.* 61 (1991); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 318.

¹⁷³ ZV 2424 (Θεοδόρφ βασιλικῆ μεγάλῃ κουράτωρι; 9. Jh.; *PmbZ* 7703), ZV 3158 (Νικήτα βασιλικῆ σπαθαρίῃ καὶ μεγάλῃ κουράτωρι; 9. Jh.; *PmbZ* 5489), ZV 3205 (Θεοφυλάκτῃ πριμικηρίῃ καὶ μεγάλῃ κουράτωρι; 9. Jh.; *PmbZ* 8362), ΚΟΝΣΤΑΝΤΟΠΟΥΛΟΣ 380α (Νικόλαφ βασιλικῆ πρωτοσπαθαρίῃ καὶ μεγάλῃ κουράτωρι; undatiert); SCHLUMBERGER, *REG* 13 (1900) 483 Nr. 178 (Μυράνι ὑπάτῃ καὶ μεγάλῃ κουράτωρι; 8./9. Jh.; ev. auf Chios gefunden); vgl. LAURENT, *Byz.* 5 [1929/1930] 625, der auf RN 1916, 44 Nr. 330; 8./9. Jh. verweist [non vidi]; *PmbZ* 5211). *Sabas, Vita Ioann.* 371A berichtet, daß Kaiser Theophilos (829–842) δύο τινὰς τῶν οἰκειῶν αὐτοῦ zum Hl. Ioannikios schickte, nämlich τὸν πρωτοβεστῖάριον καὶ τὸν κουράτωρα τὸν μέγαν, um ihn von der Bilderverehrung abzubringen. Vgl. *PmbZ* 11597.

¹⁷⁴ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 318; vgl. ΚΟΝΣΤΑΝΤΟΠΟΥΛΟΣ 30 (Λέοντι βασιλικῆ σπαθαρίῃ καὶ μεγάλῃ κουράτωρι τοῦ βασιλικοῦ οἴκου τῶν Μαγγάνων; vgl. *SSig* 142; 9./10. Jh.); siehe auch unten S. 436.

¹⁷⁵ Vgl. *Taktikon Uspenskij* 61,10 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ὁ τῆς κουρατωρίας.

¹⁷⁶ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* 30f., 72 mit Anm. 95 (hier die wichtigste Literatur).

¹⁷⁷ *Theoph.* 486,30–487,5 DE BOOR: . . ., τοὺς τῶν εὐαγῶν οἰκῶν παροίκους τοῦ τε ὀρφανοτροφείου καὶ τῶν ξενῶνων καὶ γηροκομείων τε καὶ ἐκκλησιῶν καὶ μοναστηρίων βασιλικῶν τὰ καπνικὰ ἀπαιτεῖσθαι ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους τῆς αὐτοῦ τυραννίδος, τὰ δὲ κρείττονα τῶν κτημάτων εἰς τὴν βασιλικὴν κουρατωρίαν αἰρῆσθαι, τὰ μέντοι τέλη αὐτῶν ἐπιτίθεσθαι τοῖς ἐναπομείνανσιν εἰς τοὺς αὐτοὺς εὐαγεῖς οἴκους κτήμασι καὶ παροίκους, ὡς διπλοῦσθαι πολλῶν τὰ τέλη, τῶν οἰκίσεων στενουμένων αὐτοῖς καὶ τῶν χωρίων. Dazu ROCHOW, *Theophanes* 293 (ältere Literatur) und insbes. ΚΑΡΛΑΝ, *Byz.* 61 (1991) 340–364.

¹⁷⁸ *Philotheos* 113,34 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; vgl. schon *Taktikon Uspenskij* 61,10 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

(bzw. ein Teil derselben) an das γενικὸν λογοθέσιον gingen (etwa die Erträge des καπνικόν).

In der einschlägigen Literatur hat es sich eingebürgert, davon auszugehen, daß nach dem Verschwinden der *res privata* deren Aufgaben (zumindest teilweise), darunter auch die Verwaltung der *domus divinae*, an den σακελλάριος übergegangen seien. „Tout le monde s'accorde pour dire que, au début du VII^e siècle, le *comes rei privatae* cède ses fonctions au sacellaire,“ so Kaplan.¹⁷⁹ Auch die Obliegenheiten des etwa gleichzeitig verschwindenden *sacrum patrimonium* habe nun der σακελλάριος bzw. das σακέλλιον übernommen.¹⁸⁰ Kaplan berief sich für diese Aussage auf Bury und Dölger, was im Falle von Dölger nicht richtig ist.¹⁸¹ Tatsächlich gibt es nicht den geringsten Anhalt in einer bekannten Quelle aus dem 7., 8. oder 9. Jh., der bestätigen oder auch nur wahrscheinlich machen könnte, daß die σακελλάριοι in irgendeiner Weise etwas mit den θεῖοι οἶκοι zu tun hatten. Diese wurden, wie oben gezeigt, bis zur Mitte des 9. Jhs. von verschiedenen κουράτωρες verwaltet, vielleicht einem „zentralen“ Kurator unterstehend, bevor sie der Kontrolle des μέγας κουράτωρ bzw. des κουράτωρ τῶν Μαγγάνων unterstellt wurden. Zu der erwähnten Ansicht kann man nur gelangen, indem man die vom *Taktikon Uspenskij* bzw. von Philotheos beschriebenen Zustände der Mitte und des Endes des 9. Jhs. ins beginnende 7. Jh. zurückprojiziert.¹⁸² Aber Philotheos bezeugt nur, daß der σακελλάριος durch einen νοτάριος jedes σέκρετον der Zivilverwaltung (mit Ausnahme der des ἔπαρχος τῆς πόλεως) kontrollierte.¹⁸³ Da der ὁ τῆς κουρατωρίας zu den Büroleitern des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ gehörte,¹⁸⁴ gingen die Erträge (etwa das καπνικόν) der κουρατωρία (bzw. ein Teil der-

¹⁷⁹ KAPLAN, *Les propriétés*, 12; DERS., *Les hommes et la terre*, 138, 178; DERS., *Byz.* 61 (1991) 342f., 348; siehe auch unten S. 430 mit Anm. 36.

¹⁸⁰ KAPLAN, *Les hommes et la terre*, 423: „Il est dès lors vraisemblable que, par la suite, le Patrimoine a suivi le sort de la *res privata* pour se fondre dans le *sakellion*.“ Ähnlich DERS., *Byz.* 61 (1991) 342f. Siehe auch DELMAIRE, *Les institutions I*, 147.

¹⁸¹ BURY, *Administrative System*, 85. Hier faßte er seine Ansichten über die Entwicklung des Amtes des σακελλάριος zusammen: „At first he was simply the keeper of the Emperor's Sakellion or treasury which received the surplus derived from Imperial estates. In the seventh century, he took over the more specially financial functions of the ministers who managed the estates, and the Sakellion became an important ministry.“ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 16–19 behandelt zwar den σακελλάριος, folgt jedoch der falschen Ansicht, daß dieser die Aufgaben des *comes sacrarum largitionum* übernommen habe. *Res privata* und *patrimonium* erwähnt er hier gar nicht.

¹⁸² So (in typischer Weise) zuletzt bei KAPLAN, *Byz.* 61 (1991) 342, wo außer den *Taktika* des 9. Jhs. nicht eine Quelle angeführt wird (bzw. angeführt werden kann).

¹⁸³ Philotheos 113, 23–25 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Siehe ausführlicher unten S. 432f.

¹⁸⁴ Siehe eben Anm. 178.

selben) an das γενικὸν λογοθέσιον. Der größte Teil dieser Einnahmen verblieb wahrscheinlich den karitativen Einrichtungen (Krankenhäuser, Altersheime etc.) für deren laufende Ausgaben.

Es bleibt zu konstatieren, daß die angebliche Kontrolle der σακελλάριοι über die von Kuratoren verwalteten Besitzungen im 7. und 8. Jh. eine Fiktion ist, die sich auf keine Quellenaussage berufen kann.

II.2.4. Zusammenfassung

Nach dem Verschwinden der *res privata* am Ende des 6. Jhs. ging die Aufgabe der Verwaltung der *domus divinae* bzw. θεῖου/βασιλικοὶ οἶκοι an die einzelnen Kuratoren über, die wahrscheinlich durch einen „zentralen“ Kurator kontrolliert wurden, der vermutlich aus den Reihen dieser Kuratoren kam. Die wichtige Funktion des μέγας κουράτωρ (neben dem κουράτωρ τῶν Μαγγάνων) seit dem 9. Jh. knüpft vielleicht an diesen „zentralen“ Kurator an, ohne daß eine unmittelbare Amtskontinuität vom ausgehenden 6. bis ins 9. Jh. nachweisbar ist.

Diese Sicht kollidiert mit der in der aktuellen byzantinistischen Literatur herrschenden Meinung, nach der zu Beginn des 7. Jhs. die Verwaltung der *domus divinae* an den σακελλάριος übergegangen sei. Auch die Obliegenheiten des *sacrum patrimonium* habe der σακελλάριος bzw. das σακέλλιον übernommen.¹⁸⁵ Wenn trotzdem Zweifel angebracht sind, dann vor allem deshalb, weil die zeitgenössischen Quellen nicht ein Indiz bieten, das es erlaubt, den σακελλάριος oder das σακέλλιον in eine Verbindung zu den θεῖου/βασιλικοὶ οἶκοι zu bringen. Tatsächlich kann man zu dieser Ansicht nur gelangen, wenn man die von Philotheos beschriebenen Zustände am Ende des 9. Jhs. in methodisch anfechtbarer Weise ins beginnende 7. Jh. zurückprojiziert.¹⁸⁶ Aber Philotheos bezeugt nur, daß der σακελλάριος durch einen νοτάριος jedes σέκρετον der Zivilverwaltung kontrollierte, darunter natürlich auch das des μέγας κουράτωρ.¹⁸⁷ Doch kann dieser Umstand nicht vorbehaltlos zur Beschreibung der Verwaltungsrealitäten der Zeit nach 600 herangezogen werden.

II.3. Die Prätorianerpräfekturen

Die Quellenlage für die Geschichte der byzantinischen Verwaltung im 7. Jh. läßt Raum für die verschiedensten Spekulationen über das Ver-

¹⁸⁵ Siehe eben S. 47 und unten S. 427–479 zu den σακελλάριοι.

¹⁸⁶ So KAPLAN, *Byz.* 61 (1991) 342.

¹⁸⁷ *Philotheos* 113,23–25 und 123,11–20 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Siehe auch unten S. 432f.

schwinden der Prätorianerpräfekturen.¹⁸⁸ Die vorhandenen Quellen geben keine klare Auskunft, ob die Einführung des *λογοθέτης τοῦ γενικοῦ* (und die damit verbundene Wandlung der Steuerverwaltung) unmittelbar an das Verschwinden der Prätorianerpräfekten anschloß, oder ob diese erst nach einer längeren Übergangsphase erfolgte.

Die vom Kaiser ein- und abgesetzten Prätorianerpräfekten verfügten über ein (eingeschränktes) Gesetzgebungsrecht.¹⁸⁹ Sie waren (abgesehen vom Kaiser) die höchste Appellationsinstanz bei Zivilprozessen.¹⁹⁰ Von zentraler Bedeutung war ihre Zuständigkeit für den Unterhalt des Heeres sowie für die Besoldung sämtlicher im Bereich der jeweiligen Präfektur aktiven Beamten, deren Dienst ja auch als *militia* angesehen wurde. Zu diesem Zweck erhob die Prätorianerpräfektur den größten Teil der Reichssteuern (*annona*, seit dem Ende des 5. Jhs. zunehmend adäriert) und ist somit als die mit Abstand wichtigste Steuerbehörde anzusehen. Hinzu kamen Aufgaben bei der Verwaltung des Postwesens,¹⁹¹ der staatlichen Waffenlager, der Errichtung und Erhaltung öffentlicher Bauten, die administrative Leitung und Überwachung der „Zünfte“ und die Regulierung der Marktpreise, die Leitung des höheren Schulwesens und die allgemeine Verantwortung für die öffentliche Ruhe und Ordnung.¹⁹²

Im 7. Jh. verschwanden die Prätorianerpräfekturen. Stein entwickelte die Vorstellung einer durch „Hypertrophie“ geplatzten Präfektur (des Oriens). Während der 2. H. des 6. Jhs. habe die Prätorianerpräfektur zunehmend Kompetenzen und Verwaltungsstrukturen anderer Behörden übernommen. Nachdem eine „kritische Masse“ erreicht worden sei, „platzte“ dann diese übergroße Präfektur, was zur Verselbständigung der sog. Logothesen als eigenständige Behörden geführt habe.¹⁹³ Diese Vorstellung erscheint einleuchtend, doch verlangt der zeitliche Abstand zwischen den letzten Belegen für die Existenz der Prätorianerpräfekturen und den ersten Belegen für die die mittelbyzantinische Zivilverwaltung dominierenden Logotheten (*τοῦ γενικοῦ, τοῦ στρατιωτικοῦ, τοῦ δρό-*

¹⁸⁸ Grundlegend – neben den Handbüchern von STEIN und JONES – ist vor allem der Artikel „*praefectus praetorio*“ von ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2391–2502; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 80–84 („Nebenverwaltung: *arca praefectoria*“); STEIN, *RhM* 74 (1925) 376ff.; HALDON, *Byzantium* 194ff.

¹⁸⁹ Die erhaltenen Edikte der *praefecti praetorio* ed. ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 266–278 (vgl. *ebenda* 227ff.); ARCARIA, *Studia et documenta historiae et iuris* 63 (1997) 301–341.

¹⁹⁰ GORIA, *Sett.* 42 (1995) 259–329 (mit umfangreichen Literaturangaben).

¹⁹¹ CLAUSS, *Magister officiorum*, 45ff.

¹⁹² Vollständiger Überblick über die Aufgabenbereiche bei ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2391–2502. Zur *annona militaris* s. jetzt MIRTHOF, *Annona militaris*, *passim*.

¹⁹³ STEIN, *Studien* 147.

μου) eine eingehende Beschäftigung mit der „Zwischenzeit“. Das Verschwinden der städtischen Kurien bis zur 1. H. des 7. Jhs.¹⁹⁴ und damit der Verlust der munizipalen Steuerbeamten mußte Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur der Präfektur gehabt haben. Die jeweiligen Provinzverwaltungen mit ihren ohnehin beschränkten Beamtenstäben konnten nicht einfach die Aufgaben der nicht mehr verfügbaren munizipalen Beamten übernehmen. Die in Konstantinopel tätigen *scrinia* der präfektoralen Finanzverwaltung waren nicht in der Lage, diese Verluste zu kompensieren. Sie waren gezwungen – auch was ihren personalen Bestand betraf – auf die neuen Verhältnisse zu reagieren. Die Perser- und Araberkriege (im 6. Jh. bereits verheerende Pestwellen¹⁹⁵) verursachten eine generelle Desorganisation der öffentlichen Verwaltung in den betroffenen Provinzen und bewirkten eine erhebliche Entvölkerung.¹⁹⁶ All dies konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Art und Weise der Steuererhebung bleiben. Da das Aufbringen und die Weiterleitung der *annona militaris* eine liturgische Leistung war, die die Kurialen der jeweiligen *civitates* zu erbrachten,¹⁹⁷ wird deutlich, welche gravierenden Auswirkungen die Desurbanisierung für die Heeresversorgung gehabt haben muß.

II.3.1. Das Ende der *praefectura praetorio per Orientem*

Die letzten sicheren Belege für die Existenz der Prätorianerpräfektur des Oriens stammen aus der Regierungszeit des Kaisers Herakleios (610–641). Im Jahre 615/616 hatte Olympios dieses Amt inne. Er kam in persischer Gefangenschaft um.¹⁹⁸

¹⁹⁴ Dieser Prozeß verlief in den verschiedenen Reichsteilen in unterschiedlicher Geschwindigkeit. In einigen peripheren Gebieten (Sizilien, Cherson u. a.) existierten die spätantiken munizipalen Ämter länger. Siehe BRANDES, *Byzantine Cities*, 30f.

¹⁹⁵ *Ebenda* 32–36.

¹⁹⁶ Zu den Auswirkungen der Perserkriege Foss, *EHR* 95 (1975) 721–747. Die Araber, die seit den 30er Jahren das Byzantinische Reich angriffen, haben hunderttausende von Menschen deportiert. Die bekannte Inschrift von Soloi auf Zypern (J. DES GAGNIERS/TRAN TAM TINH, *Soloi. Dix campagnes de fouilles [1964–1974]* I. Saint-Foy 1985, 115ff. – non vidi, zit. nach FEISSEL, *Bull. ép.*, *REG* 100 [1987] 380f. Nr. 532) berichtet von 120000 und 50000 im Jahre 649 und 650 deportierten Menschen. Auch andere Quellen berichten über zahllose versklavte Byzantiner im arabischen Herrschaftsbereich (FLUSIN, *TM* 11 [1991] 400ff.). Schon eine kursorische Lektüre der *Χρονογραφία* des Theophanes zeigt, daß die arabischen Einfälle ins byzantinische Kleinasien meist auch Menschenjagden waren.

¹⁹⁷ ΜΙΤΤΗΟΦ, *Annona militaris*, passim und bes. S. 259ff. zeigt dies ausführlich.

¹⁹⁸ *Chron. Pasch.* 706,9–22 DINDORF; *Nik.* VII.4–10 bzw. 7,3f. der Londoner Hs. (46/48, 170 MANGO); vgl. auch SPECK, *Dossier* 249f. und MANGO a. a. O. 177; *Nik.* VII.7 (48 MANGO) nennt ihn ὁ τὴν τῶν ὑπάρχων τῶν πραιτωρίων διέπων ἀξίαν, während das *Chron. Pasch.* 706,18 DINDORF ihn als ἐπαρχὸς πραιτωρίων und 709,8f. ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος καὶ ἐπ-

Der letzte namentlich bekannte *praefectus praetorio per Orientem* war Alexandros. Er wird im Kontext von Vorgängen in Konstantinopel erwähnt, die ins Jahr 626 zu datieren sind.¹⁹⁹ Kürzungen der Lebensmittelrationen der Scholen (kaiserliche Gardetruppen) hatten zu Unruhen geführt, die Alexandros ὁ ἑπαρχος τῶν πραιτωρίων beruhigte.²⁰⁰ Danach wird in den Quellen keine Person mehr genannt, die zweifelsfrei als *praefectus praetorio per Orientem* identifiziert werden kann.

Nur noch einmal taucht die Prätorianerpräfektur des Ostens auf. Die 4. Novelle des Herakleios, erlassen am 21.3.629 und an den Patriarchen Sergios adressiert, regelte den Gerichtsstand von Bischöfen, Mönchen und Klerikern, die sich in der Hauptstadt aufhielten.²⁰¹ In teilweiser Korrektur von N.123.24 (= B.3.1.40) sind Kleriker und Mönche aus Diözesen, die nicht dem Patriarchat Konstantinopel unterstanden, nun nicht mehr gezwungen, sich bei gegen sie gerichteten Zivilklagen vor dem Prätorianerpräfekten zu verantworten.²⁰² Jetzt durften sie zwischen dem Präfekten, dem Patriarchen oder einem kaiserlichen Beauftragten wählen. Gleiches gilt für die ἀποκρισιάρχοι von nicht dem hauptstädtischen Patriarchat unterstehenden Kirchen.²⁰³ Deutlich wird hier, daß die Präfektur im Jahre 629, zumindest was den juristischen Aspekt ihrer Existenz angeht, funktionsfähig erscheint. Über den Zustand der Finanzressorts sagt dies allerdings nichts aus.

αρχος τῶν πραιτωρίων bezeichnet. Vgl. *PLRE* III, 954 (Olympius 6); *WHITBY, Chronicon Paschale*, 160 Anm. 443; *GUILLAND, Recherches* II, 49, 165. Siehe noch das (lateinische) Siegel *ZV* 959: *Olympii praefecti* (Ende 6./Anf. 7. Jh.) (dazu *SPECK, Dossier* 547) und *ZV* 1184: *Ol(y)mpus patricius* (550–650). Die Identität der beiden ist möglich.

¹⁹⁹ *WHITBY, Chronicon Paschale*, 201f. (Appendix 3), der die Umdatierung durch *ERICSSON, JÖBG* 17 (1968) 311ff.; *HALDON, Chron. Pasch.* 715,9ff. *DINDORF* ins Jahr 615 widerlegt. Anders *SPECK*, in: *Varia* II, 378f.

²⁰⁰ *Chron. Pasch.* 715,18f., 716,3 *DINDORF*. Vgl. *PLRE* III, 47 (Alexander 21); *WHITBY, Chronicon Paschale*, 169 Anm. 456, 201f.; *WINKELMANN*, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 216f. (für 626); *HALDON, Praetorians* 125f., 442f. (für 615); *VAN DIETEN, Patriarchen* 7 (für 615).

²⁰¹ *Herakleios, Nov. IV* (84–94 *KONIDARIS*); zur Datierung siehe *KONIDARIS* a. a. O. 57–60, ein kurzer Kommentar *ebenda* 103–106; *DÖLGER, Regesten* 199 (korrekturbedürftig); *GORIA, Sett.* 42 (1995) 311ff.; *HALDON, Byzantium* 195.

²⁰² Die byzantinische Hauptstadt stellte schon seit dem 4. Jh. ein bevorzugtes Ziel nicht nur für Privatleute, sondern auch für Kleriker verschiedenster Provenienz dar. Bedingt durch den dauernden Kriegszustand seit der Zeit des Phokas und der Besetzung der östlichen Provinzen erst durch die Perser und dann durch die Araber, nahm nun die Anzahl der Flüchtlinge (auch Bischöfe nebst Anhang) erheblich zu; auch im kanonischen Recht war dieses Problem ein Dauerthema – siehe etwa die Kanones 17, 18 und 80 des Trullanum (*JOANNOU I/1*, 148–150, 216f.) oder schon die Kanones 15 und 16 von Nikaia I (*JOANNOU I/1*, 36–38) und bes. Chalkedon 5, 10, 11, 13, 20, 23 (*JOANNOU I/1*, 74, 77–80, 85–87).

²⁰³ *Herakleios, Nov. IV*, 51–66 (88 *KONIDARIS*).

Gelegentlich wird in der Literatur noch ein durch ein Siegel belegter Präfekt Marinus aus der Mitte des 7. Jhs. genannt, doch ist dieses Siegel, auf dem Marinus als ἀπό ὑπάτων und ἑπαρχος τῶν ... erscheint, so korridiert, daß das fehlende Titelement nicht entziffert werden kann.²⁰⁴ Ob Marinus tatsächlich ἑπαρχος τῶν πραιτωρίων war, muß also offen bleiben. Immerhin könnte dieses Siegel die Möglichkeit andeuten, daß ca. 650 noch ein Präfekt existierte. Der Umstand jedoch, daß einige Siegel des Marinus den Titel διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν bieten, läßt es möglich erscheinen, ihn als den Beamten anzusehen, der die endgültige Abschaffung der Präfektur (bzw. der Abschaffung des Titels des Eparchen) erlebte. Der διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν könnte dann für einige Zeit als Nachfolger des *praefectus praetorio* angesehen werden.²⁰⁵

Nach dem sicheren Beleg aus dem Jahre 629 und dem unsicheren Marinus taucht der Titel des Prätorianerpräfekten erst wieder in einer Passage des Zeremonienbuches (I.9[b]) des Konstantinos VII. Porphyrogennetos auf, die wahrscheinlich nach der Mitte des 9. Jhs. entstand, in einer Zeit, als mit Sicherheit die *praefectura praetorio per Orientem* längst der fernen Vergangenheit angehörte. Gleiches gilt für den Präfekten Paulos, der an dem antiphotianischen Konzil von 869/870 teilnahm.²⁰⁶

Das Jahr 629 ist also *terminus post quem* für die Auflösung der Prätorianerpräfektur (des Oriens). Sie existierte vermutlich noch einige Jahre weiter, vielleicht unter der Bezeichnung θεῖον λογοθέσιον?²⁰⁷ Die Periode des Zerfalls der Präfektur ist auf der anderen Seite diejenige, die den Aufstieg der γενικοὶ κομμερκιάριοι sah.²⁰⁸ Vermutlich können einige Siegel, die alle allgemein ins 7. Jh. datiert werden, mit der Prätorianerpräfektur in der letzten Phase ihrer Existenz in Verbindung gebracht werden. Sie stammen u.a. von einem τρακτευτῆς Νήσων namens Leontios.²⁰⁹ Da

²⁰⁴ ZV 1179 (2. H. 7. Jh.): Μαρ[ί]νο[υ] ἀπό ὑπάτων (καὶ) ἐπάρχου τῶν ... Die Herausgeber erwogen als Ergänzung entweder einen Themennamen (was unwahrscheinlich ist) oder aber πραιτωρίων („can also be proposed“). Weitere Siegel des Marinus: ZV 1178 (= MILLET, BCH 17 [1893] 73f.; LAURENT, *Corpus* II, 1168 [7. Jh.]): Μα[ρ]ίνου ἀπό ἐπάρχων (καὶ) διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν (ZV: 2. H. 7. Jh.); ЛИХАЧЕВ, *Ist. Zna.* 117 Nr. 259 u. 260 (= KONSTANTOPOULOS 586; MILLET, BCH 17 [1893] 73f.; LAURENT, *Corpus* II, 1169 [2. H. 7. Jh.]): ... ἀπό ὑπάτων (καὶ) διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν; LAURENT a. a. O. (Kommentar zu Nr. 1168) erwog eine Identifizierung mit dem *praefectus et commerciaris* Marinus, der (siehe S. 55f.) wahrscheinlich in den 40er Jahren des 7. Jhs. *praefectus praetorio per Africam* war. PmbZ 4785.

²⁰⁵ Siehe dazu unten S. 153–161.

²⁰⁶ Siehe unten S. 123 und bes. 130f.

²⁰⁷ Zum θεῖον λογοθέσιον in den *Miracula Artemii* siehe unten S. 100.

²⁰⁸ Dazu siehe unten S. 255–263.

²⁰⁹ ZV 909A: Λεοντίου ἀπό ἐπάρχων. Λεοντίου τρακτευτοῦ Νήσων; ZV 914A: Λεοντίου

die *τρακτευταί* hochrangige Beamte (*σκρινιάριοι*) der *scrinia* der Finanzverwaltung der Präfektur waren und die Steuererhebung einer bestimmten Provinz überwachten,²¹⁰ kann man Leontios vielleicht noch als Beamten der Präfektur betrachten.²¹¹ Einige weitere Siegel (u. a. von *discussores*) aus dem 7. Jh. bezeugen ebenfalls noch Beamte der Präfektur. Sie sind allerdings nicht genau genug datierbar, so daß sich durch sie kein sicherer *terminus post quem* für das Verschwinden der letzten Überreste der Verwaltung der Präfektur gewinnen läßt.²¹²

II.3.2. Das Ende der *praefectura praetorio per Illyricum*

Die Geschichte des Präfekten des Illyricum stellt einen Sonderfall dar.²¹³ Er verschwand nicht wie die anderen Präfekten, sondern wandelte sich im 7. Jh. zum *ἑπαρχος/ὑπάρχος* der Stadt Thessalonike.²¹⁴ Die Ursache dafür dürfte vor allem in der Landnahme von Slawen und Awaren²¹⁵ seit der 2. H. des 6. Jhs. zu sehen sein., von der die illyrische Präfektur besonders betroffen. Ihr Territorium schrumpfte im 7. Jh. auf Thessalonike und wenige andere Gebiete. Ob die Aufgaben und Kompetenzen des Stadteparchen von Thessalonike mit denen des hauptstädtischen *ἑπαρχος τῆς πόλεως* zu vergleichen waren, wissen wir nicht genau. Da Stadteparchen auch aus anderen Reichsteilen bekannt sind,²¹⁶ ist der von Thessalonike

ἰλλουστρίου. Λεοντίου τρακτευτοῦ Νήσων; *DO Seals* I, 43.5: Λεοντίου ἀπὸ ἐπάρχων. Λεοντίου τρακ(τευτοῦ) Νήσων. Mitte oder 2. H. 7. Jh. (?); *PLRE* III, 781f. (Leontius 39 und 40) bzw. *PmbZ* 4558; weitere Siegel unten S. 78 mit Anm. 103.

²¹⁰ N.128.1: οἱ δὲ ἐκάστης ἐπαρχίας τρακτευταί. Dazu ausführlicher unten S. 74f., 111–113.

²¹¹ Vielleicht aber auch der *quaestura Iustinianus exercitus* (siehe gleich S. 59–61).

²¹² Siehe zu diesen unten S. 79–103.

²¹³ GELZER, *Genesis* 35ff.; DIEHL, *L'origine* 290; OSTROGORSKY, *Geschichte* 111 mit Anm. 6; SPECK, *Konstantin VI.*, 713 Anm. 55; HALDON, *Byzantium* 195 mit Anm. 86; STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 83; zuletzt *DO Seals* I, S. 50f. Sein Sitz war Thessalonike. Aus dem 6. und beginnenden 7. Jh. sind mehrere Präfekten bekannt – siehe *PLRE* III, 1474. Umstritten ist die Existenz eines Präfekten Leon ca. 620/630, der in einer Marginalnotiz im *Cod. Paris. gr.* 1517 (s. XII) zu *Mir. Demetr.* II.3 (228 [197 App. crit. ad lin. 6]) erwähnt wird: *PLRE* III, 770f. (Leo 17); SPECK, in: *Varia* IV, 371ff.; zu den verschiedenen Positionen in der Forschung siehe die Literatur bei STAVRIDOU-ZAFRAKA, in: *Byzantine Macedonia*, 128–138.

²¹⁴ NESBITT/OIKONOMIDES, in: *DO Seals* I, S. 50; SPECK, *Konstantin VI.*, 713 Anm. 55 („Stadtkommandant mit antiquiertem Titel“).

²¹⁵ DITTEN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 107ff.; *WHITBY, Maurice* 67f., 78ff. und pass.

²¹⁶ Für Nikaia durch das Siegel *ZV* 3156: Νικήτη ὑπάτω, β(ασιλικῆ) σπαθαρίω (καὶ) ἐπάρχω Νικαίας (8. Jh.; vgl. Foss, *Nicaea* 24; DUNN, *BMGS* 17 [1993] 7 mit Anm. 17; *PmbZ* 5393); für Catania (Sizilien) durch die *Vita Leonis Cataniae* (*BHG* 981) belegt (ed. ACCONCIA LONGO, *La vita di S. Leone*, III.4ff. [83] usw.; ihre Interpretation des Titels a. a. O. 41f. geht vermutlich in die Irre; vgl. auch *PmbZ* 4636; siehe auch unten S. 121 mit Anm. 362); zu Nikomedeia siehe *Chron.* 1234, 263, 26f. trad. CHABOT; *Mich. Syr.* III, 101 trad. Chabot erwähnt einen *préfet* in

keine Ausnahmeerscheinung. Mehrere Siegel und schriftliche Quellen bezeugen diese Stadteparchen.²¹⁷ Das Amt verschwand spätestens nach der Gründung des Themas Thessalonike (wahrscheinlich vor 824, sicher vor 836).²¹⁸ Die seit der 2. H. des 9. Jhs. belegten ἄρχοντες Θεσσαλονίκης sind wahrscheinlich im Kontext der Verwaltungsstruktur des Thema Thessalonike zu sehen.²¹⁹

Die *Miracula Demetrii* erwähnen mehrfach „Eparchen von Thessalonike“, wobei es insbesondere im ersten Teil, der Mirakelsammlung des Johannes, nicht gänzlich klar ist, ob es sich noch um den *praefectus praetorio* oder schon um den Stadteparchen handelt.²²⁰

Seit dem Anfang des 8. Jh. sind κομμερκιάριοι bzw. eine ἀποθήκη von Thessalonike und später das Amt des ἀβυδικός²²¹ bezeugt. Spätestens in dieser Zeit gab es keine präfektorale Verwaltung mehr. Die illyrische Prätorianerpräfektur verschwand wahrscheinlich um die Mitte des 7. Jhs. Es ist nicht möglich, diesen Zeitraum weiter einzugrenzen.

II.3.3. Das Ende der *praefectura praetorio per Africam*

Unmittelbar nach der Niederwerfung des Vandalenreiches im Jahre 534 richtete Justinian die afrikanische Präfektur ein. Durch ein Gesetz aus diesem Jahr (C.1.27.1: *De officio praefecti praetorio Africae et de omni*

Amorion (zum Jahr 839). Vgl. *PmbZ* 11607.

²¹⁷ Niketas (ZV 957 = *DO Seals* I, 18.20 [*PmbZ* 5394]: ὑπατος, βασιλικὸς σπαθάριος [8. Jh.]), Eustathios (*DO Seals* I, 18.19 [*PmbZ* 1758]: βασιλικὸς σπαθάριος [8. Jh.]), Andronikos (ZV 1717 [*PmbZ* 434]: ὑπατος [8./9. Jh.]), Staurakios (ZV 2382a.b = *DO Seals* I, 18.21a.b [*PmbZ* 6887]: βασιλικὸς σπαθάριος [8. Jh.]), Agallianos (ZV 1691 = *DO Seals* I, 18.18 = LAURENT, *Orghidan* 238 [*PmbZ* 115]: σπαθάριος [9. Jh.]) sowie drei Anonymi: ZV 2588 (= *DO Seals* I, 18.22); ZV 2651; ZV 2589 = *DO Seals* I, 18.23 (750–850). Die σπαθάριος-Titel der meisten Eparchen zeigen, daß dieser Posten nicht zu den höchsten Staatsämtern gehörte. Vgl. *Theodori Studitae ep.* III, 106f. (I, 15 ΦΑΤΟΥΡΟΣ): προπεμφθεις τοίνυν παρὰ τοῦ ὑπάρχου τῶν ἐξόχων εἰς μετὰ στρατιωτῶν προσέμενεν ἐν τῇ ἀνατολικῇ πόρτῃ, ... ΦΑΤΟΥΡΟΣ a. a. O. I, 143*-146*: April/August 797; PRATSCH, *Theodoros Studites*, 113 Anm. 154 („ein *praefectus urbi* für Thessalonike ist auszuschließen“) muß korrigiert werden. So auch *PmbZ* 11030.

²¹⁸ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, *Listes de présence*, 352 mit Anm. 364; NESBITT/OΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, in: *DO Seals* I, S. 50f.; GREGORY/KAZHDAN, *ODB* 2072.

²¹⁹ Zu den ἄρχοντες Θεσσαλονίκης *DO Seals* I, S. 50f. (wo vermutet wird, daß es sich eventuell um die Häuptlinge slawischer Stämme handelte); vgl. aber WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 58 (militärisches Amt); *DO Seals* I, 18.12 (9./10. Jh.), 18.13 (10. Jh.), ZV 104 (850/frühes 10. Jh.). Ob ZV 2962a.b, Γεωργίω ἀπὸ ἐπάρχων καὶ ἄρχ(ο)ντι, mit einem Bild des Hl. Demetrios (deshalb auf Thessalonike bezogen), datiert um 700 (*PmbZ* 2081), die Existenz von Archonten Thessalonikes in so früher Zeit beweist, ist sehr unsicher.

²²⁰ Dazu siehe unten S. 611–613 (Appendix XI).

²²¹ Zu diesen siehe bes. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, in: *Hommes et richesses* II, 241–248.

eiusdem dioeceseos statu) sind wir über die Verwaltungsstruktur der afrikanischen Präfektur recht gut informiert.²²²

Von Archelaos im Jahre 534 bis zu Marinus im Jahre 641/642 kennen wir, trotz einiger Lücken, die Namen der Präfekten.²²³ Auch nachdem Kaiser Maurikios – vor 591²²⁴ – das afrikanische Exarchat gegründet hatte,²²⁵ sind Präfekten noch ca. 50 Jahre belegt. Trotz der verbreiteten Annahme, daß die Präfekten dem Exarchen untergeben waren, ist das tatsächliche Verhältnis von Präfekt und Exarch unklar. Die dem Präfekten unterstehende Zivilverwaltung blieb erhalten, unterlag aber einigen Wandlungen.²²⁶

In den Verzeichnissen der letzten *praefecti praetorio per Africam* taucht regelmäßig ein Gregorius zum Jahr 627 auf, der in einem Brief des Papstes Honorius (10.6. 627) erwähnt wird. Tatsächlich hieß er Georgius.²²⁷ Er amtierte von ca. 627 bis ca. 641/642, wenn man nicht noch einen weiteren Präfekten namens Georgius annehmen will.

Der letzte bekannte *praefectus praetorio per Africam* ist möglicherweise ein Marinus, von dem zwei Siegel erhalten blieben. Da er die sonst nicht belegte Titelkombination *praefectus et comerciaris* führte und sein Siegel zu den „Kommerkiariersiegeln“ gehört, die sich durch ein Kaiserbild von allen anderen Siegeltypen unterscheiden,²²⁸ ist es relativ genau auf Sep-

²²² STEIN, *Histoire* II, 319; DERS., *Untersuchungen* 74f.; HENDY, *Studies* 165ff.; DIEHL, *L'Afrique* 98; MAIER, *Le dossier du donatisme* II, 28f.; PRINGLE, *Defence of Byzantine Africa*, 16f., 52f.; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2441f.; S. PULIATTI, *Ricerche sulla legislazione „regionale“ di Giustiniano. Lo statuto civile e l'ordinamento militare della prefettura Africana*. Milano 1980 (non vidi).

²²³ *PLRE* III, 1474; PRINGLE, *Defence of Byzantine Africa*, 52f. (unvollständig); ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2496; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 360f.

²²⁴ *PLRE* III, 509–511 (Gennadius 1). Ältester Belege seines Exarchentitels bei *Greg. Magn.*, *Reg. epp.* I.59 und 73 (*JE* 1129; Juli/August 591) (70 und 81f. NORBERG).

²²⁵ STEIN, *Histoire* II, 802; DIEHL, *L'Afrique* 478; KARAYANNOPOULOS, *Entstehung* 69.

²²⁶ Etwa durch *commercarii* – siehe unten S. 270–272.

²²⁷ Überliefert ist dieser Brief (*CPL* 1726; *JE* 2015; CONTE, *Chiesa* 409 Nr. 46) allein in der *Collectio canonum* des Kardinals Deusdedit († 1098/1099) (VAN DER WOUW, *LexMa* III [1986] 739 f.; LAUDAGE, *LThK* [1995] 115), ed. von GLANVELL, *Die Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit*, I.236 (S. 138); vgl. THANNER, *Papst Honorius I.*, 88f. und 202f. Die älteren Drucke (MANSI X, 582C = *PL* 80, 478D) bieten (neben anderen Fehlern) den falschen Namen Gregorius. Das Lemma „Gregorius 16“ der *PLRE* III, 553 ist zu streichen und „Georgius 50“ (S. 521f.) entsprechend zu ergänzen; siehe *PmbZ* 2345. Georgios wird in der *Doctrina Iacobi* (ed. DÉROCHE, *TM* 11 [1991] 71) bei *Maximus Confessor* (*Epp.* I, XVI, XVIII, XLIV, XLV, *PG* 91, 364A–392B, 576D–580B, 584D–589B, 641C–648C, 648D–649C) sowie von *Ioannes Moschus* (*Pratum spirituale*, *PG* 87/3, 3080D; vgl. *TM* 11 [1991] 70 Anm. 1) erwähnt; vgl. CHADWICK, *JThS* n.s. 25 (1974) 46f. mit Anm. 2; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 360f.

²²⁸ Siehe dazu unten S. 281–283.

tember 641/Januar 642 datierbar.²²⁹ Ein *praefectus praetorio* Marinus taucht in anderen Quellen nicht auf.²³⁰ Er war vermutlich der unmittelbare Nachfolger des Georgius. Der Umstand, daß Marinus den Titel *praefectus et comercarius* führte, kann als Zeichen des Niedergangs des Präfektenamtes gedeutet werden.²³¹

Nach den 40er Jahren des 7. Jhs. hören fast alle Nachrichten griechischer und lateinischer Quellen über Nordafrika auf, die Hinweise auf Details der Verwaltung bieten könnten. Die Nachrichten späterer arabischer Quellen sind der Regel legendär und lassen kaum Rückschlüsse auf Personen und Ämter der byzantinischen Verwaltung zu.

Einige obskure Nachrichten über Vorgänge in Karthago resp. dem afrikanischen Exarchat, die möglicherweise eine finanzgeschichtliche Relevanz haben, finden sich in der „Nihāyat al-arab fi funūn al-adab“ genannten Enzyklopädie des arabischen Autors al-Nuwairī (1279–1332).²³² Er basierte auf dem Werk „al-Bayān al mughrib“ des Ibn ‘Idhārī, dessen kritische Edition jedoch in der hier relevanten Passage einen stark abweichenden Text bietet.²³³ Außerdem wissen die früheren arabischen Historiker der Eroberung Nordafrikas (Ibn ‘Abd al-Ḥakam [† 871] oder al-Balādūrī [† ca. 892]),²³⁴ nichts von den Vorgängen, die al-Nuwairī berichtete. Der Kaiser Herakleios (die Nachricht ist unter a.H. 45 = 24.3. 665–12.3.666 a.D. [!] rubriziert) habe nach dem Tod des Exarchen Gregorios („Djoredjîr“) einen „patrice nommé Aulîma“²³⁵ nach Karthago gesandt, um hier dreihundert Goldtalente zu erheben. Dies entspräche dem bis

²²⁹ MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 232f. Nr. 13 und 14: (Rev.) *Marini praefecti et comerciarium*. Siehe auch 32 und 33. Zu beachten ist die griechische Genitivform.

²³⁰ Ein nicht näher datiertes Siegel aus Karthago, das durchaus in den hier behandelten Zeitraum gehören könnte, publizierte ICAED, *Revue Tunisienne* n.s. 18 (1934) (non vidi; zit. nach SBS V [1998] 60) Nr. 3: Δαμιανοῦ *praefecto* (?). Die Auflösung des Monogramms ist fragwürdig. Da Lesung und Datierung unklar sind, wird dieses Siegel hier nicht weiter beachtet. Vgl. noch CHEYNET/MORRISSON/SEIBT, *Sceaux* 115: Ἰωάννου *co(n)s(ulis)* oder *co(n)s(ularis) pr(aefecti) pr(aetorio) A(fricae)* (ins Ende des 6. oder in die 1. H. des 7. Jhs. datiert).

²³¹ Daß Marinus' Siegel keine weiteren Rangtitel bietet, findet eine Parallele in den lateinischen Siegeln der nordafrikanischen *sacellarii* Leontius und Mauricius (38, 40, 41), die wahrscheinlich als σακελλάριοι in Konstantinopel residierten. Siehe unten S. 444–449.

²³² Siehe CHAPOUTOT-REMADI, *EI*² VIII (1995) 156–160; KARAYANNOPULOS/WEISS, *Quellenkunde* 498f.; Ibn Khaldoun, *Histoire des Berbères* I, 313ff. (trad. DE SLANE). Hier als Appendix II: *Conquête de l'Afrique septentrionale par les musulmans et histoire de ce pays sous les émirs arabes* (ursprünglich *Journal asiatique* 3^e sér. 11 [1841] 97–117).

²³³ KAEGI, *Spec.* 74 (1999) 522 f.; BOSCH-VILÀ, *EI*² III (1971) 805–806.

²³⁴ Siehe zu ihnen MIQUEL, *Géographie* I, XIXf.; Ibn ‘Abd al-Ḥakam, *Conquête de l'Afrique du Nord et de l'Espagne* (GATEAU).

²³⁵ CORSI, *La spedizione*, 192 gibt die Namensform „Walima“, leider ohne Beleg.

dahin an die Araber gezahlten Tribut.²³⁶ Die Einwohner wollten jedoch nicht zahlen und akzeptierten allein die bis dahin üblichen Steuern. „Djenaha, qui gouvernait l’Ifrikia à la place de Djoredjîr, chassa alors le patrice, et, plus tard, les habitants du pays se rassemblèrent et prirent pour chef un nommé Elatilion (ou Elatérion, Eleuthèrion [sic!]).“ „Djenaha“ wird in der Literatur als Entsprechung des griechischen Gennadios und „Elatilion“ als Eleutherios angesehen.²³⁷ Die so geschilderten Vorgänge mögen tatsächlich „a grain of truth“ enthalten, wie Stratos meinte,²³⁸ doch für die Geschichte der afrikanischen Prätorianerpräfektur bieten sie keine relevanten Informationen.²³⁹

Eine Zivilverwaltung, die für die Steuererhebung zuständig gewesen war, hat es in Nordafrika auch noch nach der Mitte des 7. Jhs. gegeben. Darauf weisen nicht nur die erhaltenen nordafrikanischen Kommerkiariersiegel hin.²⁴⁰ Auch der Bericht des *Liber Pontificalis* über eine Steuererhöhung in Sizilien und Afrika (ca. 667), die Konstans II. verordnete,

²³⁶ TREADGOLD, *Army* 25 bringt diese Nachricht mit den unten (S. 317) behandelten Steuermaßnahmen Konstans’ II. ca. 663/664 in Nordafrika zusammen bzw. identifiziert sie.

²³⁷ DIEHL, *L’Afrique* 566 mit Anm. 1; CORSI, *La spedizione* 192; STRATOS III, 221; Text bei Ibn Khaldoun, *Histoire des Berbères* I, 324 (trad. DE SLANE): „Héraclius, seigneur de Constantinople, se faisait payer chaque année un tribut fixe par tous les princes de la terre et de la mer. En apprenant à quelles conditions Abd-Allah-Ibn-Kbi-Sarh avait accordé la paix aux habitants de l’Ifrikia, il y envoya un patrice nommé Aulîma pour exiger d’eux trois cents talents d’or, somme égale à celle qu’ils avaient donnée au général arabe. Le patrice débarqua à Carthage et leur fit part de l’ordre de son souverain, mais ils refusèrent d’y satisfaire, disant que ce Ibn-Abi-Sarh leur avait pris était pour le rachat de leurs vies, et que le prince, leur seigneur, n’aurait que le tribut qu’ils avaient l’habitude de lui payer chaque année. Djenaha, qui gouvernait l’Ifrikia à la place de Djoredjîr, chassa alors le patrice, et, plus tard, les habitants du pays se rassemblèrent et prirent pour chef un nommé Elatilion (ou Elatérion, Eleuthèrion). Quant à Djenaha, il passa en Syrie, et alla trouver (le khalife) Moaouïa-Ibn-Abi-Sofyan, à qui il exposa la situation de l’Ifrikia. Lui ayant demandé, en même temps, à y être renvoyé à la tête d’une armée arabe, il obtint un corps de troupes assez nombreux et partit pour Alexandrie avec Moaouïa-Ibn-Hodeïd.“ Es folgt der Bericht über den Tod des „Djenaha“ in Alexandria.

²³⁸ STRATOS III, 222; nach KÆGI, *BF* 26 (2000) 163 wurden die Einwohner Nordafrikas durch die arabischen Tributforderungen so stark belastet, daß sie die regulären Steuern nicht zahlten. Deshalb habe Konstans II. einen „commander“ gesandt, der die Steuern eintreiben sollte. Siehe auch *PmbZ* 10188 und 10696 und bes. PRINGLE, *Defence of Byzantine Africa*, 46–48 sowie jetzt CHRISTIDES, *Byzantine Libya*, bes. 43 zur Lage nach dem Tod des Gregorios. Christides zog den Bericht des al-Nuwairî nicht heran.

²³⁹ Der Versuch von TREADGOLD, *Army* 25f., seine Theorie der Entstehung der Themen (incl. der στρατιωτικά κτήματα) im Jahre 664 (!) auf diesen Text zu stützen, ist von KÆGI, *Spec.* 74 (1999) 521–524 und *Bizantinistica* 3 (2001) 15 widerlegt worden. Siehe auch BEHAMMER, *Nachrichten* 317–319 (Nr. 275f.).

²⁴⁰ Siehe dazu S. 309–312.

nachdem er seine Residenz nach Syrakus verlegt hatte, bezeugt dies. Es muß ja Beamte gegeben haben, die diese Steuern eintrrieben.²⁴¹ Es ist jedoch unmöglich zu erschließen, ob diese noch zur Präfektur gehörten. Ob die Präfektur wirklich noch bis zur endgültigen Eroberung Karthagos (698) existierte, wie manchmal angenommen wird,²⁴² erscheint eher unwahrscheinlich.

II.3.4. Das Ende der *praefectura praetorio per Italiam*

Trotz aller politischen Wandlungen während des 5. und 6. Jhs. existierte stets ein *praefectus praetorio per Italiam*,²⁴³ der seit den 40er Jahren des 6. Jhs. in Ravenna residierte.

Nach dem endgültigen Sieg der byzantinischen Truppen unter Narses über die Ostgoten erließ Justinian am 13.8. 554 die bekannte Pragmatische Sanktion (N.App.VII), die neben Narses auch an Antiochos, den damals amtierenden Prätorianerpräfekten, adressiert war.²⁴⁴ Bis ins beginnende 7. Jh. sind zahlreiche weitere Präfekten bekannt. Auch die Errichtung des Exarchats von Ravenna (der erste Exarch, Decius, ist vor 584 belegt)²⁴⁵ änderte zunächst offenbar nichts an der Fortexistenz des Präfekten und seines Verwaltungsapparats, auch wenn das Verhältnis zwischen Exarchen und Präfekten unklar ist.²⁴⁶ Man muß aber wohl davon ausgehen, daß angesichts des permanenten Kriegszustandes in Italien (ab 568) die Bedeutung des Militärs stetig zunahm und die Zivilverwaltung in den Hintergrund gedrängt wurde.

Die letzte Erwähnung der italienischen Präfektur findet sich in einer ravennatischen Schenkungsurkunde aus dem November 639. Hier tauchen ein *exceptor gloriosae sedis eminentissimi praefecti* Germanus sowie ein Theodorus, der *adiutor* des *numerarius* Ioannes war, auf.²⁴⁷ Zu diesem

²⁴¹ *Liber Pontificalis* I, 344,1–4 DUCHESNE. Dazu siehe unten S. 317 mit Anm. 469.

²⁴² BROWN, *Gentlemen and Officers*, 11; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 361.

²⁴³ Liste der Präfekten in *PLRE* II, 1248f.; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2441ff.; vgl. MOROSI, *Romanobarbarica* 2 (1977) 103–148; BROWN, *Gentlemen and Officers*, bes. 10ff.; DIEHL, *Lexarcatus* 157ff.; HARTMANN, *Untersuchungen* 35ff. Überblick über die Verwaltungsgeschichte Italiens vom 5. – Anf. 9. Jhs. bei COSETINO, in: *PIB* I, 21–86.

²⁴⁴ ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2442; *PLRE* III, 90 (Antiochos 2).

²⁴⁵ *Pelagius papa ep.* 1, in: *Greg. Magn., Reg. epp.* II, App. II (440,12 f. EWALD/HARTMANN); vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* 9, 110; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 356; FERLUGA, in: *Storia di Ravenna* II/1, 356ff.; *PLRE* III, 391 (Decius 2); *PIB* I, 350 (Decius 5). Daß Decius Exarch war ist umstritten. Für die Jahre 597 bis ca. 602/603 ist dann Callinicus sicher bezeugt. *Greg. Magn., Reg. epp.* IX (154f. NORBERG) u. a. Belege; vgl. *PIB* I, 259f. (Callinicus 2).

²⁴⁶ CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 356 und die da zitierte Literatur.

²⁴⁷ *P.Ital.* I, Nr. 22; Kommentar TJÄDER, *P.Ital.* I, 469; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1307;

Zeitpunkt existierte die Präfektur also noch. Ob einige der durch ihre Siegel bekannten Präfekten nach diesen Zeitpunkt datiert werden können, ist sehr unsicher, auch wenn Nesbitt und Oikonomides z. B. das Siegel eines Ioannes ὑπατος und ἑπαρχος Ἰταλίας (nach sigillographischen Kriterien) ins 8. Jh. datieren wollten.²⁴⁸ Ein anderes Siegel (zwei Exemplare), das einem ἀπὸ ἐπαρχῶν und ἑπαρχος Ἰταλίας Theodoros gehörte, wird ins 7. Jh. datiert.²⁴⁹ Ob dieses Siegel dem Exarchen Theodoros Kallipos zugesprochen werden kann, wie Laurent annahm, ist nicht unmöglich.²⁵⁰ Theodoros taucht in einer ravennatischen Emphyteuseurkunde aus der Zeit des Erzbischofs Maurus (642/643–665/667) als *Theodorus, qui et Calliopa, gloriosus praefectorius* auf.²⁵¹ Die Deutung des Titels *praefectorius* ist umstritten.²⁵²

Ob die Prätorianerpräfektur Italiens bis zur langobardischen Eroberung Ravennas 751 fortbestand, ist nicht bekannt. Allerdings spricht die Tatsache, daß sie im *Liber Pontificalis*, bei Agnellus, Paulus Diaconus oder im *Liber Diurnus* nicht erwähnt wird, eher für eine Auflösung vor der Mitte des 7. Jhs.

II.3.5. Der *quaestor Iustinianus exercitus*

536 führte Justinian den *quaestor Iustinianus exercitus* ein, den man als einen weiteren Prätorianerpräfekten ansehen kann.²⁵³ Ihm wurden die

HARTMANN, *Untersuchungen* 97, 173; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 358; BROWN, *Gentlemen and Officers*, 11 mit Anm. 21; *DO Seals* I, S. 16; *PLRE* III, 533 (Germanus 14), 704 (Ioannes 244); *PBI* II, 58 (Germanus 9), 185 (Iohannes 216). Zu den *numerarii* siehe S. 64–72.

²⁴⁸ ZV 1163 (7. Jh. [!]) (= *DO Seals* I, 2.1): [Θεο]όκε, [σὺν] τῷ υἱῷ σου, βοήθη τῷ σῶ δούλω [Ἰ]ωάννη ὑπάτω (καὶ) ἐπαρχῷ Ἰταλ[ίας]; *PLRE* III, 708 (Ioannes 270); *PmbZ* 2825; *PIB* II, 178 (Iohannes 177). Aus dem 6. Jh. (ev. Anf. 7. Jh.) sind mehrere Siegel von Präfekten erhalten: ZV 726: ... *praefecti Ital(iae)* (Monogramm: Mariani oder Mauriani?; 6. Jh.; *PLRE* III, 1451 [Anonymus 133]); ZV 732: Ἀκαταφρονίου *p(raefecti) p(raetorio) Italiae* (= GRAY BIRCH 17.766, 17.768; LAURENT, *Vat.* 104; 6. Jh./ev. Anf. 7. Jh.; *PLRE* III, 10 [Acataphronius]; *PIB* I, 118 [Akataphronios]); ZV 354a.b: *Iohannis praefecti pr(aeto)r(io) p(er) Ital(iam)* (2. H. 6./Anf. 7. Jh.; *PLRE* III, 694 [Ioannes 180]; *PIB* II, 135 [Iohannes 44]); ZV 1068: *Theopemptus p(raefectus) p(raetorio) Ital(iae)* (M. 6./M. 7. Jh.; *PLRE* III, 1305 [Theopemptus 6]).

²⁴⁹ ZV 2923 (= *DO Seals* I, 2.2): Θεωδώρου ἀπὸ ἐπαρχῶν[ι] καὶ ἐπά[ρ]χου Ἰταλ[ί]α[ς]; anderes Exemplar: *SSig* 211 (= LAURENT, *Vat.* 99).

²⁵⁰ LAURENT, *Vat.* 99. NESBITT/OIKONOMIDES, *DO Seals* I, S. 16, dachten an einen sonst nicht bekannten *praef. praetorio per Italiam* dieses Namens, der nach 639 amtiert haben könnte.

²⁵¹ *P.Ital.* II, Nr. 44 (S. 176).

²⁵² Siehe TjÄDER, *P.Ital.* II, 290–292 (mit umfangreichen Literaturangaben).

²⁵³ STEIN, *Studien* 105, 165–168; DERS., *Histoire* II, 474f.; DIEHL, *L'origine*, 290f.; WESENER, *RE* XXIV (1963) 824f.; JONES, *LRE* 280, 371, 482 f., 661, 844; KARAYANNOPOULOS, *Entstehung* 48, 67f.; DERS., *L'Hellénisme contemporaine* 10 (1956) 483; SZÁDECZKY-KARDOSS, in: *From Late Antiquity to Early Byzantium*, 61–64; SCHARF, *Foederati* 100f.

Provinzen Caria, Zypern, (*Cyclades*) *insulae*²⁵⁴, Moesia II und Scythia unterstellt.²⁵⁵ Er residierte in Odessos (Varna).²⁵⁶ Diese Zusammenstellung von Provinzen, die so weit voneinander entfernt lagen, erscheint eigenartig, zumal sie einen Bruch mit jahrhundertealten Verwaltungstraditionen bedeutete. Es wurde vermutet, daß das Ziel dieser Neugründung darin bestand, die Versorgung der gefährdeten Provinzen Scythia und Moesia II dadurch zu verbessern, daß man ihnen reichere Provinzen,²⁵⁷ die einen Überschuß an Versorgungsgütern (vor allem natürlich für die Armee, also wohl die in Naturalform erhobene *annona*²⁵⁸) produzierten, zuordnete.²⁵⁹

Der *quaestor exercitus* wurde den Prätorianerpräfekten gleichgestellt und erhielt auch deren administrative und juristische (Appellationsgerichtsbarkeit) Kompetenzen sowie einen eigenen Verwaltungsapparat.²⁶⁰ Er verfügte außerdem über Militär.²⁶¹ Wahrscheinlich ist davon auszu-

²⁵⁴ So *Iuliani epit.* 38 (69 HAENEL); *Athanasios, Syntagma* IV.12 (158,16 SIMON/TROIANOS): ... Ῥόδον καὶ τὰς Κυκλάδας νήσους.

²⁵⁵ N.41 (18.5.536) an Bonos (*PLRE* III, 240f. [Bonus 1]), den ersten Amtsinhaber, gerichtet (oft als *Lex ut Bonus...* zitiert); zu N.41 vgl. WENGER, *Quellen* 150, 665; SIMON, *FM* VII (1986) 123f. (Siehe auch *Iuliani epitome* 38 (69 HAENEL); *Athanasios, Syntagma* IV.12 (158,13–20 SIMON/TROIANOS); N.41.50pr (537), 60epil. (538), 148.1 (566), 163.2 (575).

²⁵⁶ *Theod. Brev.*, in: ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 54f.: Ἡ Κύπρος καὶ ἡ Ῥόδος ἤγουν αἱ Κυκλάδες νῆσοι πᾶσαι, ὁμοίως δὲ καὶ ἡ Καρία καὶ ἡ Μυσία καὶ Σκυθία, ἰδικτὴν ἐχέτωσαν διοικησὶν ὑπὸ τὸν Ἰουστινιανὸν οὐσαι κοιέστωρα EXERCITΟΥ, ἔχοντα τάξιν ἐπάρχου, καθεζόμενον ἐν Ὀδύσσω, καὶ ἄρχοντα τῶν ἐν ταῖς εἰρημέναις ἐπαρχίαις στρατιωτῶν. Ὁ ἐπαρχὸς τῶν νήσων; vgl. *Joh. Lyd., De mag.* II.28–29 (124,20–126,28 BANDY = 83,3–85,2 WUENSCH); CAIMI, *Burocrazia* 236f., 338f.

²⁵⁷ So schon *Joh. Lyd., De mag.* II.29 (126,15f. BANDY = 84,2f. WUENSCH): ..., ἀφορίσας αὐτῶ (scil. dem ἐπαρχὸς Σκυθίας) ἐπαρχίας τρεῖς τὰς πασῶν ἐγγύς εὐπορωτάτας.

²⁵⁸ *Iuliani epitome* 38 (69 HAENEL = N.41): *Sed et annonas militum tam comitatensium quam limitatensium disposuit quomode distribui debeant*; STEIN, *Studien* 167.

²⁵⁹ STEIN, *Histoire* II, 474; BURY, *LRE*² II, 340; unentschieden KARAYANNOPOULOS, *Entstehung* 67 mit Anm. 6; DIEHL, *L'origine*, 290. In früheren Jahrhunderten war die Belieferung der Truppen in ertragsarmen Provinzen aus überschüssigen (Natural-)Steuern reicherer Provinzen die Aufgabe der *primipilares*. Dazu zuletzt ΜΙΤΤΗΦ, *Annona militaris*, 192–197.

²⁶⁰ N.41: *ei* (scil. Bonos) *dedit ad imitationem quamdam praefecti praetorio, id est scribarios et ab actis et praecones et commentarienses et lampadarios et omnem deinceps ordinem*; *Iuliani epitome* 38 [69 HAENEL] = N.41; *Theod. Brev.*, in: ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 54f.: ἔχοντα τάξιν ἐπάρχου. N.41 = N.50 (537): nach Beschwerden wurde angeordnet, daß die Appellationsgerichtsbarkeit der *quaestor exercitus*, wenn er in Konstantinopel weilte, ausübte. Bei Abwesenheit sollte ein Stellvertreter zusammen mit dem *quaestor sacri palatii* amtieren. STEIN, *Studien* 166; FEISSEL, *TM* 11 (1991) 439.

²⁶¹ N.148.1 (566): ἀρχὴ ... τοῦ ἐνδοξοτάτου Ἰουστινιανοῦ ἐπάρχου τῶν ἐπὶ Μυσίας καὶ Σκυθίας στρατιωτικῶν καταλόγων; N.163.2 (575): τὴν ἀρχὴν τῶν νήσων καὶ τῶν ἐπὶ Σκυθίας τε καὶ Μυσίας στρατιωτικῶν ταγμάτων. Vgl. STEIN, *Studien* 165.

gehen, daß zumindest ein Teil der Beamten des *quaestor exercitus* in Konstantinopel arbeitete, wie eine Quelle zum Jahr 559 zeigt.²⁶²

Er existierte wahrscheinlich bis in die Zeit der Erhebung des Phokas (602). Ob er während der chaotischen Vorgänge auf dem Balkan ab 602 verschwand, läßt sich nicht belegen, ist jedoch wahrscheinlich. Während Stein noch davon ausging, daß die Heeresquaestur zuletzt im Jahre 578 bezeugt ist,²⁶³ machte Szádeczky-Kardoss wahrscheinlich, daß im Jahre 599 Priskos († 613) als *quaestor Iustinianus exercitus* Auseinandersetzungen mit den Awaren führte.²⁶⁴ Unklar bleibt, ob die Heeresquaestur als administrative Vorgängerin des im späten 7. Jh. bezeugten Thema der *Καραβισίανου/Carabisiani* bzw. *τῶν Κιβυραιωτῶν* anzusehen ist.²⁶⁵ Hier kann dieser Frage nicht weiter nachgegangen werden. Verschiedene Umstände sprechen für diese Ansicht.²⁶⁶

²⁶² HALDON, *Campaign* 714–716 (p. 138/140): καὶ μετ' αὐτοῦς μαγιστρίανοι, φαβρικήσιοι, τάξις τῶν ἐπάρχων καὶ τοῦ ἐπάρχου, ἀργυροπράται καὶ πάντες πραγματευταὶ καὶ πᾶν σύστημα; Kommentar a. a. O. 266f. Der Text geht auf Leon Katakylas (2. H. 9. Jh.), der seinerseits Petros Patrikios benutzte, zurück (HALDON a. a. O. 579); beschrieben wird der triumphale Einzug Justinians am 11.8.559 in Konstantinopel und seine Begrüßung durch verschiedene Beamte und Handwerker, darunter auch die „Beamtenschaft der Eparchen und des Eparchen“ (τάξις τῶν ἐπάρχων καὶ τοῦ ἐπάρχου), was sich vermutlich auf die Beamten des *praef. praet. per Orientem*, des *quaestor Iustinianus exercitus* sowie des *praef. urbi* bezieht.

²⁶³ *Men. Prot. frgm.* 15, in: *Exc. de leg.* 208,25–27 DE BOOR = *frgm.* 21,16–18 (192 BLOCKLEY) = *Suda* E 995 (II, 257,25–27 ADLER). Vgl. STEIN, *Studien* 105, 167. Zu Ioannes, der in diesem Jahr das Amt des *praefectus praetorio per Illyricum* mit dem des *quaestor Iustinianus exercitus* kombiniert zu haben scheint (Ἰωάννης, ὃς δὴ τῶν νήσων διήνυε τὴν ἀρχὴν τηνικαῦτα καὶ τὰς Ἰλλυρίδας ἰθύνειν ἔλαχε πόλεις – *Menander* a. a. O.), siehe *PLRE* III, 677 (Ioannes 91). Martindale (*PLRE* III, 737f. [Iulianus 20]) sieht auch in dem aus der *Anthologia Graeca* (XVI,70; vgl. CAMERON, *Byz.* 47 [1977] 50–56) bekannten *praefectus urbi* Iulianus (ca. 580), der nach *Joh. Eph. HE* III.3.32 (121,15 BROOKS) ὑπαρχὸς τῶν νήσων (ὑπαρχὸς NSYWS – siehe BROOKS a. a. O. 121 Anm. 8) war, vor seiner Beförderung zum Stadteparchen einen *quaestor Iustinianus exercitus*. Ein durch ein Siegel (ZV 2928; ROSTOWTSEW/PROU 280 Nr. 825; 6. Jh.) bekannter *praefectus Insularum* namens Theodorus (*PLRE* III, 1266 [Theodorus 84]) war wahrscheinlich ebenfalls *quaestor Iustinianus exercitus*. Ein weiteres Siegel desselben Theodorus, gefunden in Rumänien, bei CANTACUZÈNE, *Dacia* 3/4 (1927/1932) Nr. 1 (*SBS* V [1998] 45). Der *praefectus Insularum* entspricht dem ἔπαρχος τῶν νήσων in der Novellenparaphrase des *Theodorus Hermopolitanus*. Offenbar reflektiert dieser Titel die Reduktion des Zuständigkeitsbereichs des *quaestor exercitus* in nachjustinianischer Zeit.

²⁶⁴ *Theoph. Sim.* VII.13.1–14.2; vgl. 15.1–4 (267,1–269,8, 271,5–26 DE BOOR). SZÁDECZKY-KARDOSS, in: *From Late Antiquity to Early Byzantium*, 61–64; zur Chronologie siehe auch NYSTAZOPOULOU-PELEKIDOU, *Σύμμεικτα* 2 (1970) 145–205; *PLRE* III, 1052–1057 (Priscus 6).

²⁶⁵ Belege bei PERTUSI, in: *De thematibus*, 149f.; ANTONIADIS-BIBICOU, *Études d'histoire maritime*, passim; AHRWEILER, *Byzance et la mer*, 19ff.; GREGORIU-IOANNIDU, *Βυζαντινά* 11 (1982) 201–221; HALDON, *Byzantium* 214, 217; KODER, *TIB* X, 78f.

²⁶⁶ STEIN, *Histoire* II, 474f. und DIEHL, *L'origine* 290 sahen eine direkte Verbindung zur *quaestura exercitus*. So auch HENDY, *Studies* 651ff.; HALDON, *DOP* 47 (1993) 8 mit Anm. 16.

II.3.6. Zusammenfassung

Bis zur Mitte des 7. Jhs. verschwanden die letzten Strukturen der verschiedenen Prätorianerpräfekturen. Und selbst in den Fällen, wo tatsächliche oder scheinbare Präfekten im 7. Jh. noch nachweisbar sind, muß man wohl in Rechnung stellen, daß es sich „nur“ um eine titulare Kontinuität handelt, keineswegs jedoch um eine Kontinuität der Strukturen und der umfangreichen Beamtschaft der Präfekturen, wie sie aus dem 5. und 6. Jh. bekannt sind. Wie an anderer Stelle gezeigt wird,²⁶⁷ entstanden bereits im 6. Jh. neue Strukturen innerhalb (und neben) der alten Präfekturverwaltung. Es läßt sich kein konkreter Verwaltungsakt nachweisen, der die verschiedenen Prätorianerpräfekturen auflöste und sie durch neue Institutionen ersetzte. Vielmehr entwickelten sich die Finanzbehörden, die nachweisbar seit der 2. H. des 7. Jhs. existierten (namentlich die ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκιάριοι sowie am Ende des 7. Jhs. die *Logotheseie τοῦ γενικοῦ*) parallel zum Niedergang der Strukturen der Prätorianerpräfekturen, wobei vermutet werden kann, daß diese die „Überreste“ der in Konstantinopel konzentrierten zentralen Struktureinheiten der Prätorianerpräfektur aufnahm bzw. diese repräsentierten.²⁶⁸

²⁶⁷ Siehe bes. unten S. 79–103.

²⁶⁸ Siehe zusammenfassend zu diesem zentralen Vorgang unten S. 235–238.

III. Verbote späterer Veränderungen

In diesem Kapitel werden zunächst diejenigen Beamten bzw. Organisationsstrukturen der Prätorianerpräfektur des Oriens im 6. Jh. untersucht, die direkt oder indirekt eine Bedeutung für die byzantinische Finanzverwaltungen seit dem Ende des 7. Jhs. gehabt zu haben scheinen. Entsprechend der Forschungslage mußten insbesondere die *scriniarii*, *numerarii*, *discussores*, λογοθέται sowie die *arcae* der Präfektur relativ ausführlich behandelt werden, da sich in justinianischer und postjustinianischer Zeit Organisationsprinzipien und Verwaltungspraktiken herausbildeten, die (in modifizierter Form) im 7. und den folgenden Jahrhunderten weiter wirkten. Insbesondere die Verwaltung des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ (vielleicht die des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ) stand in einer komplizierten institutionellen Kontinuität zu bestimmten Strukturen der Prätorianerpräfektur.

III.1. Der Ursprung der λογοθέται in der Finanzverwaltung der Prätorianerpräfektur (Ende 5. – erste Hälfte 7. Jh.)

Bevor der Begriff λογοθέτης seit dem (ausgehenden) 7. Jh. die Spitzenbeamten der byzantinischen Finanzverwaltung bezeichnete, hatte er eine längere Vorgeschichte.¹ Im Sinne von „Rechnungsprüfer“ ist der λογοθέτης natürlich schon lange vorher belegt, insbesondere durch Papyri.² Doch darf man diese ägyptischen subalternen λογοθέται nicht mit den hochrangigen Beamten der Prätorianerpräfektur(en), die seit der 2. H. des 5. Jhs. belegt sind, verwechseln.

Die Obliegenheiten der Finanz- und Steuerverwaltung wurden innerhalb der Präfekturen von verschiedenen *scrinia* wahrgenommen. Die verfügbaren Quellen erlauben nur unvollkommen, deren Anzahl, Zuständigkeiten, Beamtenzahlen, Hierarchien etc. zu rekonstruieren.³ Da

¹ Siehe bes. STEIN, *Histoire* II, 444–448; DERS., *Studien* 148–151, 159f.; JONES, *LRE* 284f., 405f., 759; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) bes. 1319f.; DERS., *RE* XXII (1954) 2483ff.; KAZHDAN, *ODB* 1247. Nur bedingt brauchbar ist SEMENOV, *BZ* 19 (1910) 440–449; GUILLAND, *REB* 29 (1971) bes. 5ff. und MILLET, in: *Mélanges Lot*, 563–573. Die (handschriftliche) Inaugural-Dissertation von A. MÜLLER, *Untersuchungen über das Amt der Logotheten in spätrömischer und byzantinischer Zeit*. München 1921, ist gänzlich überholt.

² Tatsächlich gibt es einige Papyri aus der Zeit seit dem 2. Jh., die den Begriff *logothetes* bieten. PREISIGKE, *Fachwörterbuch* 118; DERS., *Wörterbuch* 133; DERS., *RE* XIII (1926) 1081; HOHLWEIN, *L'Égypte romaine*, 323; SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitonie* 70; SEMENOV, *BZ* 19 (1910) 443 f. Anm. 1; vgl. *P.Oxy.* XVIII 2187 und XXXI 2562; *P.Alex.* 5; *BGU* I 77 und 245, II 969, III 969, XI 2071; *SB* XVI 12555,28; *P.Lond.* II 196; siehe auch unten S. 618.

³ ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1311ff.; JONES, *LRE* 349ff.; STEIN, *RhM* 74 (1925) 361f.; zur

man davon ausgehen kann, daß die Strukturen der einzelnen Präfekturverwaltungen einander entsprachen,⁴ kann man die verstreuten Angaben zu den *scrinia* einzelner Präfekturen mit Vorsicht auch auf die anderen Präfekturverwaltungen beziehen. Im folgenden wird nur von den für die Finanzverwaltung zuständigen *scrinia* die Rede sein⁵ und keineswegs versucht, ein Organogramm der gesamten Präfektur(en) zu erarbeiten.

Von den an zentralen Stellen innerhalb der Prätorianerpräfektur(en) operierenden hohen Beamten, deren Bedeutung allem Anschein nach im Verlaufe des 6. Jhs. kontinuierlich zunahm, sind die *λογοθέται* sowie *discussores*, *scriniarii*, *numerarii* und *tractatores* von besonderem Interesse.⁶ Sie repräsentierten – in unterschiedlicher Weise – die zentrale Verwaltung der Prätorianerpräfektur(en) für die und in den Provinzen und sind mithin Zeichen einer Entwicklung hin zu einer größeren Zentralisierung, wie sie dann für die mittelbyzantinische Zeit typisch ist.

III.1.1. Die *scriniarii* und *numerarii*

Es gab im 6. Jh. in jedem Präfekturbereich (in der Regel) je ein *scrinium* für eine Diözese.⁷ Daneben existierten Unterabteilungen (ebenfalls *scrinium* genannt), die für einzelne Provinzen zuständig waren, wie aus dem Wirken der präfektoralen *tractatores*/τρακτευταί zu schließen ist.

Die anderen Behörden der Prätorianerpräfektur wiesen kein derartiges geographisches Organisationsprinzip auf, sieht man einmal von den *curae epistolarum* ab, die ursprünglich mit den *scrinia* der präfektoralen Finanzverwaltung zusammenhingen. Spätestens im 6. Jh. waren ihre Aufgaben weitgehend an die *scriniarii* übergegangen.⁸ Angesichts des Umstandes, daß diese *scrinia* für die *delegatio*/διατύπωσις, die Steuer-

inneren Struktur der Prätorianerpräfektur siehe STEIN, *Untersuchungen* passim.

⁴ Die Größe der *praefectura praetorio per Orientem* bedingte eine umfangreichere und kompliziertere Verwaltungsgliederung. Siehe STEIN, *Untersuchungen* 42, 76.

⁵ Zur Zweiteilung der Prätorianerpräfektur in eine Abteilung für Verwaltungs- und Rechtsfragen und für Geld- und Steuerangelegenheiten siehe DEMANDT, *Spätantike* 248. Die erste Abteilung ist Gegenstand von STEIN, *Untersuchungen*.

⁶ Wobei schon hier anzumerken ist, daß *λογοθέτης* als griechisches Pendant zum lateinischen *numerarius* und/oder *discussor* angesehen werden kann. Siehe unten S. 79ff.

⁷ SEECK, *RE* IIA (1921) 893–904; siehe auch *Joh. Lyd., De mag.* Zwischenüberschrift vor III.31 (182,1–3 BANDY = 119,12f. WUENSCH): *περὶ τῶν σκρινιαρίων τῶν διοικήσεων, στρατιωτικοῦ τε καὶ σιτωνικοῦ καὶ καγκελαρίων.*

⁸ STEIN, *Untersuchungen* 67ff.; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1315; DERS., XXII (1954) 2494f.; JONES, *LRE* 450. Bei der Neueinrichtung der afrikanischen Präfektur im Jahre 534 (C.1.27.1) waren bereits keine *curae epistolarum* mehr vorgesehen.

veranlagung der einzelnen Provinzen (und die Verwendung der eingegangenen Steuern) sowie die Überwachung des Steuereingangs verantwortlich waren, war eine derartige Organisationsstruktur angebracht. Tatsächlich führte das zu einer faktischen Entmachtung der Provinzstatthalter, zumindest was die Steuerverwaltung betraf.⁹

Für die verschiedenen Präfekturen sind folgende diözesane *scrinia* bezeugt: zur *praefectura praetorio per Illyricum* gehörten in der Zeit Anastasios' I. (nach C.12.49.12) je ein *numerarius scrinii Macedoniae* et *scrinii Daciae et scrinii operum et scrinii auri*.¹⁰ Das *scrinium Dacicum* existierte noch in den ersten Jahren des 7. Jhs., wie eine Stelle in den *Miracula Demetrii* zeigt.¹¹ Ein ravennatischer Papyrus aus den Jahren 565/570 erwähnt eine Anzahl von *numerarii in scrinio suburbicario et canonum* der italischen Präfektur.¹² Nach C.12.49.10pr. und 2 (wahrsch. 490) umfaßte die *praefectura praetorio per Orientem . . . numerarii Orientalis tractus, Asianae, Thraciae, Ponticae dioeceseos*. Damit zu vergleichen ist C.12.49.13pr. ὁ ταβουλάριος ἐν τοῖς μεγάλοις τρισὶ σκρινίοις, τοῦτ' ἔστι τῆς ἀνατολικῆς καὶ Ποντικῆς (zu ergänzen ist wahrscheinlich καὶ Ἀσιανῆς oder καὶ Θρακικῆς) διοικήσεως.¹³ Über die Karriere des Marinos, der unter Anastasios die Finanzpolitik maßgeblich bestimmte, berichtet Johannes Lydos, er habe ursprünglich (bevor er Prätorianerpräfekt wurde) ἐν τῶν λεγομένων σκρινιαρίων τῆς ἑῶας διοικήσεως gedient.¹⁴ An

⁹ ENSSLIN, *RE XVII* (1937) 1317: „Diese Beamten (scil. die *numerarii* und *scriniarii*) in den Finanzabteilungen der Präfektur waren im Laufe der Zeit die eigentlichen Herren der dem Namen nach noch statthalterlichen Finanzverwaltung geworden“; DERS., *RE VIA* (1937) 1867; STEIN, *Vom römischen zum byzantinischen Staate*, 340; DERS., *Gnomon* 6 (1930) 411; JONES, *LRE* 281, 449ff.

¹⁰ Diese werden nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst *comites primi ordinis*, was den inzwischen erreichten Rang der *numerarii* anzeigt.

¹¹ *Mir. Demetrii* I.12 § 106 (126,3 LEMERLE); ENSSLIN, *RE XVII* (1937) 1311, 1313; STEIN, *RhM* 74 (1925) 361f.

¹² *P. Ital.* I, Nr. 2; dazu der Kommentar von TJÄDER a. a. O. 406. Es wurde vermutet, daß dieses *scrinium* zu den *officia* des *comes sacrarum largitionum*, des *comes rerum privatarum* oder des *comes patrimonii* gehörte, doch wurde dies schon von ENSSLIN (*RE XVII* [1937] 1312f.) zurückgewiesen. Siehe auch STEIN, *Untersuchungen* 29 mit Anm. 1; siehe auch BAVANT, *MEFRM* 91 (1979) 50ff.; anders HARTMANN, *Untersuchungen* 77, 86–89, 97, 169, 173; *PIB* II, 111 (Honorius 7).

¹³ Nur in den Basiliken überliefert (B.6.35.13), wo der Text offensichtlich korrupt ist, was einmal das vermutliche Fehlen der weiteren Namen der *scrinia* und auf der anderen Seite das Auftauchen des Titels *tabularius* erklärt. Mit *tabularii* können nur die *numerarii* der aufgezählten einzelnen *scrinia* gemeint sein, wie schon ENSSLIN, *RE XVII* (1937) 1312 anmerkte. Über den Hintergrund einer möglichen Verwechslung von *numerarii* und *tabularii* siehe die bei SACHERS, *RE IVA* (1932) 1971 genannten Belege..

¹⁴ *Joh. Lyd., De mag.* III.46 (204,7 BANDY = 135,8 WUENSCH).

anderer Stelle schrieb er jedoch, Marinos sei εἰς τῶν τῆς Συρίας σκρινιαρίων gewesen.¹⁵ Wahrscheinlich war Marinos zunächst der für die Provinz Syria zuständige *tractator* im *scrinium Orientis* und stieg dann zum *numerarius* dieses *scrinium* auf.¹⁶ Die Abteilungen innerhalb der diözesanen *scrinia*, die für einzelne Provinzen zuständig waren, wurden wahrscheinlich ebenfalls *scrinium* genannt. Dabei handelte es sich um die Büros der provinziellen *tractatores*. Das justinianische Ed.4.1 (535/536) bezeugt die Existenz eines Φοινίκης σκρίνιον und dessen *tractator* (τοῦ δὲ τὸ Φοινίκης σκρίνιον τρακτεῦντος). Es handelt sich hierbei sicher um das für die Provinz Phoenice Libanensis zuständige *scrinium* des *tractators* dieser Provinz innerhalb des für die Diözese Oriens verantwortlichen *scrinium*. Der *tractator* verfügte entsprechend über ihm unterstellte *scriniarii*.¹⁷ In der *Vita Sabae* des Kyrill von Skythopolis wird zum Jahr 511 ein für „Palästina“ zuständiges *scrinium* erwähnt.¹⁸ Offenbar gab es unter Kaiser Anastasios für die drei Provinzen namens Palaestina (I–III) nur ein *scrinium*. Dies muß jedoch nicht heißen, daß es nur einen *tractator* für alle drei Provinzen gab. Andererseits war es aber auch möglich, daß ein *tractator* für mehrere Provinzen zuständig war, wie das Beispiel von Helenopontos und Pontos Polemoniakos zeigt.¹⁹

Der *praefectura praetorio per Orientem* unterstand auch ein σκρίνιον πόλεως, das aber εἰς τὴν Θρακικὴν διοίκησιν ἀναφέρεται, wie Johannes Lydos mitteilt. Die Steuerverwaltung Konstantinopels unterstand also dem *scrinium Thraciae*.²⁰ An anderer Stelle erwähnt er das σκρίνιον τῆς Εὐρώπης, das ebenfalls zum diözesanen *scrinium Thraciae* gehört haben muß.²¹ Über die Verwaltungsstruktur der provinziellen *scrinia* (die in

¹⁵ *Joh. Lyd., De mag.* III.36 (188,19–21 BANDY = 124,18f. WUENSCH).

¹⁶ Vgl. auch *Joh. Mal.* 400,13f. DINDORF = 327,71–74 THURN: Anastasios machte Marinos an Stelle Johannes' des „Paphlagoniers“ (der *comes sacrarum largitionum* wurde, siehe *PLRE* II, 604f. [Ioannes 45]) zum τρακτεῦτήν καὶ λογοθέτην. Malalas' Terminologie ist sicher unscharf. Die Ansicht SEECKS (*RE* IIA [1921] 904 Nr. 32), Marinos käme aus einem *scrinium* des *consularis Syriae*, ist vermutlich falsch.

¹⁷ So jedenfalls scheint C.12.49.10.1 (... *qui una cum eo tractant* ..., scil. *scriniarii*) zu verstehen sein. Siehe noch Ed. 13.9–11; 12.1; 12.27; ENSSLIN, *RE* VIA (1937) 1868.

¹⁸ *Kyrill von Skythopolis, Vita Sabae* LIV (146,3 SCHWARTZ): ... ἐκ τοῦ κατὰ Παλαιστίνην σκρίνιον ... Zu dieser interessanten Stelle, wirft sie doch etwas Licht auf das Verhältnis der provinziellen *scrinia* zum diözesanen (des Oriens) *scrinium* und dessen *numerarius* (in diesem Falle der bekannte Marinos), siehe auch unten S. 76 und 88.

¹⁹ N.28pr. (535): ... ὡς εἰς τὴν παροῦσαν ἡμέραν ἐνὶ τρακτεῦτῇ τῶν δημοσίων φόρων τε καὶ διατυπώσεως χρησθαι τὰς χώρας ἀμφοτέρων. Unklar bleibt in diesem Fall, ob die präfektoralen Steuern beider Provinzen in einem oder zwei *scrinia* verwaltet wurden.

²⁰ *Joh. Lyd., De mag.* III.5 (138,7 BANDY = 91,7f. WUENSCH).

²¹ *Joh. Lyd., De mag.* III.13 (100,22 WUENSCH = 152,21f. BANDY); ENSSLIN, *RE* XVII (1937)

Konstantinopel residierten) wie auch die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den in den einzelnen Provinzen agierenden *tractatores*/τρακτωταί ist leider nichts bekannt.

Sogleich nach der Rückeroberung Nordafrikas wurde die *praefectura praetorio Africae* im Jahre 534 neu errichtet. Glücklicherweise blieb das Gesetz, das die Details der Organisationsstruktur dieser „neuen“ Präfektur im *Codex Iustinianus* regelte, erhalten (C.1.27.1: *De officio praefecti praetorio Africae et de omni eiusdem dioeceseos statu*). Verglichen mit der mehrere Diözesen umfassenden Präfektur des *Oriens* war die Verwaltung der afrikanische Präfektur wahrscheinlich kleiner und wohl auch einfacher als diese gegliedert.²² Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die für die Finanzverwaltung zuständigen *scrinia*, die in C. 1.27.1.22–23 als *scrinium primum, secundum, tertium et quartum*, die jeweils unter einem *numerarius* standen, aufgelistet werden. Hinzu kamen noch ein *scrinium operum* und ein *scrinium arcae* (C.1.27.1.36f.; C.12.49.12).²³

Das *scrinium operum*/σκρινίον τῶν ἔργων – zuständig für öffentliche Bauten im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Präfektur²⁴ – taucht auch bei Johannes Lydos und in N.128 auf.²⁵ Es ist auch durch ein Siegel aus dem 6. Jh. bezeugt.²⁶

Nur sehr ungenügend sind wir über einige weitere Abteilungen innerhalb des *officium* der Prätorianerpräfektur informiert. Zunächst ist das sog. στρατιωτικόν zu nennen. In der byzantinistischen Literatur wird oft in dieser Abteilung der Prätorianerpräfektur der Ursprung des seit dem ausgehenden 7. Jh. belegten λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ gesehen.²⁷ Dies

1311f., der davon ausgeht, daß es nur diözesane *scrinia* gab; STEIN, *Untersuchungen* 42.

²² Zu C.1.27.1 siehe STEIN, *Untersuchungen* 74f.

²³ Zu den *arcae* der Präfektur siehe unten S. 103–115; STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 164.

²⁴ Die Ansicht von SEECK, *RE* IIA (1921) 903 Nr. 24, dieses *scrinium* sei „wohl bestimmt, die Fronden zu buchen, welche man von den Untertanen forderte“, ist inzwischen als falsch erwiesen. Siehe ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1312; DERS., *RE* XXII (1954) 2456f.; JONES, *LRE* 449 f. Nach *ND Or.* III.26 (10 SEECK) existierten zu Beginn des 5. Jhs. in der Verwaltung des *praefectus praetorio per Illyricum* je ein separates *scrinium auri* und ein *scrinium operum*.

²⁵ *Joh. Lyd., De mag.* III.5 (138,5–8.12 BANDY = 91,3ff. WUENSCH): τὸ τῶν ὀπλῶν καὶ τῶν ἔργων σκρινίον etc.; N.128.18 (545), wo σκρινιάριοι τῶν ἔργων erwähnt werden, die sich nicht mehr in die λογοθεσία (im Sinne von Überprüfung der Steuerelemente) der (vermutlich sind diese hier gemeint) *tractatores* der anderen – für die Steuern zuständigen – *scrinia* einmischen sollen; ausführlicher dazu im folgenden Kapitel.

²⁶ ZV 764 (Σκρινίου ἔργων τῶν ἐνδοξοτάτων ὑπάρχων). Parallelstücke sind nicht bekannt. Ob der Plural τῶν ἐνδοξοτάτων ὑπάρχων richtig entziffert wurde, ist fraglich.

²⁷ HALDON, *Byzantium* 180f.; HENDY, *Studies* 412 u. a., die alle STEIN, *Studien* 150 (vgl. schon S. 148) folgen. Dazu siehe ausführlich unten S. 225–235.

ist problematisch, schon allein deshalb, weil seine Existenz nur durch zwei Belege (aus den Jahren 538/539 bzw. ca. 551) bezeugt ist. Schon der große Zeitabstand läßt eine kompliziertere Entwicklung vermuten.

In der einschlägigen Forschung wurde das bei Johannes Lydos an zwei Stellen beiläufig erwähnte σιτωνικόν meist übergangen.²⁸ Wie der Name vermuten läßt, hatte es mit der Lebensmittelversorgung zu tun.²⁹ Weitergehende Aussagen müssen spekulativ bleiben. Ein Siegel aus dem 7. Jh. (1. H.) bezeugt die Existenz von χαρτουλάριοι des σιτωνικόν noch zu dieser relativ späten Zeit.³⁰ Weitere Quellenbelege gibt es nicht.

In den verschiedenen präfektoralen *scrinia* dienten im 6. Jh. *scriniarii*, die einen interessanten Aufstieg seit dem 5. Jh. genommen hatten. Einen Aufstieg, den Johannes Lydos beklagte und als deutliches Zeichen des allgemeinen Niedergangs der Präfektur wertete.³¹ Nach seiner Darstellung³² war es bereits Konstantin, der dem *praefectus praetorio* διαψηφισταί τῶν φόρων beigegeben habe.³³ Diese waren Privatpersonen und ursprünglich keine Beamten, wie Johannes Lydos betont. In den alten *matrices* (Beamtenverzeichnisse, Personallisten) tauchten sie nicht auf.³⁴ Man habe sie auch σκρινιάριοι genannt.³⁵ Erst Theodosios I. machte sie dann (auf ihr Ersuchen) zu Beamten.³⁶ Der eigentliche Aufstieg der *scriniarii* habe dann seit Kaiser Zenon († 491) begonnen,³⁷ was nach Jo-

²⁸ *Joh. Lyd., De mag.* III.38 (190,27–29 BANDY = 126,8–10 WUENSCH); III.31 (182,1–3 BANDY = 119,12–13 WUENSCH): *περὶ τῶν σκρινιαρίων τῶν διοικήσεων, στρατιωτικοῦ τε καὶ σιτωνικοῦ καὶ καγκελλαρίων*; siehe aber auch JONES, *LRE* 449 Anm. 96.

²⁹ Gab es eine Verbindung zu den kommunalen σιτωνία? Vgl. STEIN, *Histoire* II, 212.

³⁰ *SSig* 588; ZV 2869 (= LAURENT, *Corpus* II, 1154): *Οἱ χαρτουλάρ[ιοι] τοῦ σιτωνικοῦ*; *PmbZ* 10201.

³¹ Siehe *Joh. Lyd., De mag.* III.35–39 (186,20–194,6 BANDY = 123,7–128,4 WUENSCH).

³² Siehe dazu auch ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1302.

³³ Zu den διαψηφισταί siehe auch *Joh. Lyd., De mag.* III.7 (140,4–11 BANDY = 92,13–19 WUENSCH); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 189f. Zur Präfektur unter Konstantin siehe MIGL, *Die Ordnung der Ämter*.

³⁴ Zum „Beamten“ in der Spätantike siehe NOETHLICH, *Beamtentum* bes. 18ff.; *Joh. Lyd., De mag.* III.35 (186,27–29 BANDY = 123,16–18 WUENSCH): *οὐ μὴν ἐν στρατείᾳ ἐτέλεσαν οὐδὲ τὴν ιδιωτῶν τύχην ἐξῆλλον, ὡς αἱ παλαιαὶ διδάσκουσι μέτρικες*. Zur Stelle STEIN, *Untersuchungen* 25f., 38; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1302; GELZER, *Studien* 45; DERS., *AfP* 5 (1913) 349f.; vgl. noch *Joh. Lyd., De mag.* III.31 (182,3–10 BANDY = 119,16–22 WUENSCH), wo angedeutet wird, daß Konstantin in einer Notlage die *scriniarii* einführte. Nach weitschweifigen „Erklärungen“, kommt Johannes Lydos dann in III.35 wieder auf die *scriniarii* zu sprechen.

³⁵ *Joh. Lyd., De mag.* III.35 (186,25f. BANDY = 123,13–15 WUENSCH): *σκρινιάριοι χρηματίζοντες, ἀντὶ τοῦ χαρτοφύλακες* . . .

³⁶ *Joh. Lyd., De mag.* III.35 (186,29–188,4 BANDY = 123,18–24 WUENSCH). Dies ist nicht korrekt. Schon vorher gab es verbeamtete *scriniarii*. So ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1303f.

³⁷ Vermutlich hing dies mit dem verheerenden Ausgang der Vandalenexpedition (468)

hannes Lydos den Niedergang des ursprünglichen *officium* bedeutet habe.³⁸ Auch seien von nun an die Präfekten in der Regel selbst aus den Reihen der *scriniarii* gekommen.

Bis zum Beginn des 7. Jhs. sind relativ viele *scriniarii*/σκρινιάριοι bezeugt (besonders durch Siegel,³⁹ aber auch durch Inschriften⁴⁰). Es ist allerdings schwierig, diejenigen zu identifizieren, die zu den *scrinia* der Präfektur gehörten, denn *scriniarii* gab es in fast allen zivilen und militärischen Verwaltungen.⁴¹ Eine sehr seltene Ausnahme ist das Siegel eines σκρινιάριος Θράκης namens Pardos.⁴² Allerdings bleibt auch hier

zusammen. Jedenfalls war man in der Zeit des Johannes Lydos und Prokops dieser Meinung. Siehe *Joh. Lyd., De mag.* III.43 (200,19–23 BANDY = 133,3–9 WUENSCH) (dieses gescheiterte Unternehmen habe 65000 Goldpf. und 700000 Silberpf. gekostet) und *Prok., BV* 1.6.2 (335,17 HAURY) (130000 Goldpf.); ebenfalls 700000 Silberpf. erwähnt *Kandidos* frgm. 2 (MÜLLER, *FHG* IV, 137 = *Suda* X 245 [IV, 801,13–22 ADLER]).

³⁸ *Joh. Lyd., De mag.* III.36 (188,16f. BANDY = 124,13–15 WUENSCH): Ἡδὲ ἤθη δὲ λοιπὸν τὰ τῶν σκρινιαρίων ἀπὸ τῆς Ζήνωνος βασιλείας τοσοῦτον, ὅσον τὰ τῆς τάξεως ἔληξεν . . .

³⁹ ZV 880: *Iohannu scriniariu* (6. Jh.; PLRE III, 689 [Ioannes 148]); ZV 1050: *Theodoru scriniariu* (6. Jh.; PLRE III, 1265 [Theodorus 74]); LAURENT, *Corpus* II, 1200: *Iustu scriniariu* (Ende 6. Jh.) usw.; ZV 934B: [Μ]ηνᾶ σκρινιαρίου (7. Jh.; PLRE III, 883 [Menas 46] = *PmbZ* 4961); ZV 999: Σεργίου σκρινιαρίου (550–650; PLRE III, 1133 [Sergios 34]); ZV 1360: Κρατιανοῦ σκρινιαρίου (6. Jh.; PLRE III, 361 [Cratianus]); ZV 2790: Κωνσταντίνου (6. Jh.; PLRE III, 1451 [Anonymus 135]); ZV 646a.b: Ἰωάννου σκρινιαρίου (καὶ) πριμσκριν[ι]ο[ς] (sic!) (550–650; PLRE III, 698 [Ioannes 214]); ZV 535 = GRAY BIRCH 18.017: Θεοδώρου σκρινιαρίου (550–650; PLRE III, 1272 [Theodorus 127]); LAURENT, *Corpus* II, 1202 = KONSTANTOPOULOS 208δ = ZV 2930 = AVRAMEA ET AL., *SBS* II (1990) 260 Nr. 92: Θεοδ(ο)σίου σκρινιαρίου (Anfang 7. Jh.; PLRE III, 1296 [Theodosius 24]; *PmbZ* 7822); LAURENT, *Corpus* II, 1199: Μαυρ[ι]νου χαρτουλ(αρίου) (καὶ) σὺν Θε(εῶ) (πρῶτο)σκρι[ι]ν(ιαρίῳ) (6./7. Jh.); *ebenda* 1201: Θεοφυλάκτου σκρινιαρίου (Anfang 7. Jh.; PLRE III, 1310 [Theophylactus 8] – hier M. 6./M. 7. Jh. datiert). Interessant sind die Siegel ZV 339: Γεωργίου σκρινιαρίου (ein Monogramm mit griechischen und lateinischen Buchstaben; 2. H. 6. Jh.; PLRE III, 518 [Georgius 26]) und LAURENT, *Orghidan* 330: Θε[ο]δοσι[ω] σκρι[ι]νιαρ[ι]ου (6. Jh.) usw.

⁴⁰ Zum Beispiel: MAMA V, 309 (ein σκρινιάριος namens Konon; Nakoleia; 4./5. Jh.); BEŠEVLIJEV, *Inschriften aus Bulgarien*, 64f. (Nr. 94) (Grabinschrift der Frau des σκρινιάριος Reparatos; Odessos [= Varna]; 5./6. Jh.; PLRE II, 940 [Reparatus 2]); *ebenda* 65f. (Nr. 95) (Grabinschrift der Byzantia, der Gattin des σκρινιάριος Florentios; 6. Jh.; Odessos [= Varna]; PLRE III, 489 [Florentius 4]); *ebenda* 181f. (Nr. 251) (Grabinschrift eines σκρινιάριος; wahrscheinlich 6. Jh.; Odessos [= Varna]; PLRE III, 1447 [Anonymus 112]); BANDY, *Greek Inscriptions of Crete* I/1, 61–63 (Nr. 32): Ἐπι Σιγιλίου τὸν λαμπρότατον σκρινιαρίου καὶ πατρὸς / τῆς πό(λεως) . . . (Dedikationsinschrift aus Hagioi Deka; 6./7. Jh.; *PmbZ* 6701) usw. Siehe noch IG XIV, 2263; MAMA IV, 34 (= MAMA VI, 400); *Inscr. Bulg.* 94, 95, 251 usw. Vgl. noch MENTZOU, *Συμβολαὶ* 62f.

⁴¹ Überblick bei SEECK, *RE* II A (1921) 897–904.

⁴² ZV 2909 = *DO Seals* I, 71.22: Πάρδου σκρι(νιαρίου) Θρ(άκης) (550–650 bzw. 6./7. Jh. datiert; PLRE III, 967 [Pardus 1]); ein weiteres Exemplar bei V. LAURENT, *Sigillographie et numismatique byzantines*, *CNSA* 13 (1938) 44 (non vidi).

unklar, ob Pardos als *scriniarius* in dem für die thrakische Diözese zuständigem *scrinium* tätig war, oder ob zum *officium* des Statthalters (*consularis*) der Provinz Thracia gehörte.

Abgesehen von den juristischen Quellen tauchen *scriniarii* nur selten in schriftlichen Zeugnissen auf. Angaben zum Amt sind leider diesen Erwähnungen nicht zu entnehmen. Zwar berichtet die Vita des jüngeren Symeon Stylites († 592), daß der Heilige einen aus Antiocheia kommenden σκρινιάριος Theodoros von der Lepra kurierte, doch lassen sich keine weiteren Informationen gewinnen.⁴³ Wahrscheinlich gehörte Theodoros zum *officium* des in Antiocheia residierenden *comes Orientis*.⁴⁴

Die Vorsteher der präfektoralen *scrinia* waren die *numerarii*,⁴⁵ wie z. B. C.1.27.22 (und eine große Anzahl früherer Gesetze) für das Jahr 534 belegt.⁴⁶ Auch im Falle der *numerarii* ist zu beachten, daß es solche Beamte auch in zahlreichen zivilen und militärischen *officia* gab, was die Zuordnung eines *numerarius* erschwert oder unmöglich macht.⁴⁷ Dies ist z. B. bei einigen in Syrien inschriftlich belegten *numerarii* der Fall.⁴⁸

Diese Leiter der *scrinia* der Finanzverwaltung der Präfektur(en) erlangten insbesondere im 6. Jh. eine zunehmende Macht, was sicher nicht zuletzt mit dem enormen Finanzbedarf des Staates z.Z. Justinians zusammenhing. Allerdings zeichnete sich diese Entwicklung bereits seit Anastasios (wenn nicht schon vorher) ab.⁴⁹ Ihr Aufstieg entspricht dem der *scriniarii*, zu denen sie ja auch gehörten.⁵⁰ Erst durch Valentinian

⁴³ Vita Sym. Styl. Iun. CCXX (189f. VAN DEN VEN); PLRE III, 1263 (Theodoros 60).

⁴⁴ Zu dieser Zeit Asterios – siehe DOWNEY, Antioch 566f.; PLRE III, 139 (Asterius 3).

⁴⁵ ENSSLIN, RE XVII (1937) bes. 1311–1320; JONES, LRE 450 meinte, daß immer zwei *numerarii* den *scrinia* vorstünden, was so nicht belegt werden kann. In C.12.49.4 heißt es zwar *In provinciis singulis duo numerarii, qui et tabularii, collocentur...* (in CTh.8.1.12 [382], der Vorlage für C.12.49.4 fehlen die Worte *numerarii qui et*), doch handelt es sich hier um *numerarii* der *officia* der Provinzstatthalter!

⁴⁶ Siehe z. B. CTh.8.1.8 (363) sowie 8.1.11 (365) (= C.12.49.3); CTh.8.15.5.1 (368); CTh.6.10.1 (380) (= C.12.7.1.1); CTh.8.1.17 (433); N.Val.2.2.3 (442) sowie 22.2 (446); C.12.49 (*De numerariis, actuariis et chartulariis et adiutoribus, scriniariis et exceptoribus...*) und CTh.8.1 (*De numerariis, actuariis, scriniariis et exceptoribus*); C.11.10.7.2 (ca. 467/472); C.12.60.6.3 (485/486); ENSSLIN, RE XVII (1937) 1297f.; STEIN, Untersuchungen 74f.

⁴⁷ ENSSLIN, RE XVII (1927) 1298–1302: *numerarii* der *officia* des *praef. urbi*, des *proconsul Asiae*, der Vikare, der Provinzstatthalter, der *magistri militum* (GROSSE, Militärschicht 129f.), *duces* usw.

⁴⁸ Zum Beispiel IGLS II, 485 (justin. Zeit) aus Sergible: Εἰδοσταθίου νομηραρί(ου); *ebenda* 582: ein ἀπό νομηραρίων aus Me'ez (6. Jh.?). ENSSLIN, RE XVII (1937) 1298f.

⁴⁹ STEIN, Vom römischen zum byzantinischen Staate, 340; DERS., Gnomon 6 (1930) 411; ENSSLIN, RE XVII (1937) 1317f.

⁵⁰ ENSSLIN, RE XVII (1937) 1302f.

erhielten sie im Jahre 365 den Beamtenstatus.⁵¹ Bei den ihnen unterstellten *scriniarii* dauerte dies etwas länger, wie oben angedeutet. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich die Stellung der *numerarii* in ihren Behörden, Dienstzeit, Besoldung usw. zu besprechen.⁵² Solange es Prätorianerpräfekturen gab, gab es auch *numerarii*. Noch im Jahre 639 sind sie in einem ravennatischen Papyrus bezeugt.⁵³

Die Aufgaben der finanziellen *scrinia* der Prätorianerpräfektur(en) sind nur in Umrissen faßbar.⁵⁴ Ihre Hauptaufgabe bestand in der Veranlagung und in der Überwachung der Einziehung der Hauptsteuer, der *annona*.⁵⁵ Auf der anderen Seite waren sie gleichfalls für die Auszahlung der ebenfalls *annona* – hinzu kamen die *capita* (ursprünglich Futterrationen) – genannten Bezüge an die verschiedenen militärischen Einheiten und an das Heer der zahlreichen Zivilbeamten verantwortlich.⁵⁶ Diese *scrinia* waren zuständig für die alljährliche Bemessung der Steuern, der sog. *solemnis* bzw. *canonicaria delegatio*.⁵⁷ Das dabei in Anwendung kommende Verfahren beschreibt – um aus der Fülle der Belege einen aus dem 6. Jh. zu erwähnen – die justinianische Novelle 128.1 aus dem Jahre 545: Die *μερικαὶ διατυπώσεις* werden im Juli/August von den Büros des Prätorianerpräfekten publiziert, ab dem 1.9. an die Provinzgouverneure versandt, um dann im September/Okttober an die einzelnen Städte verteilt zu werden. Der Wert der Naturalabgaben wird gemäß den örtlichen Marktpreisen und nach Vorgaben der Präfektur festgelegt.

All dies setzte eine umfangreiche logistische Tätigkeit, ein funktionierendes Archivwesen und fähige Beamte voraus. Jones betonte mit Recht, daß die Prätorianerpräfekturen der Spätantike erstmals in der

⁵¹ CTh.8.1.11 (= C.12.49.3): *numerarios amplissimae tuae sedis* (scil. des *praefectus praetorio per Orientem* Rufin) *cingulum habere et militiae ordinem tenere iubemus*; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1303.

⁵² Dazu umfassend ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1297ff.

⁵³ *P.Ital.* I, Nr. 22; siehe auch oben S. 59; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1307; HARTMANN, *Untersuchungen* 97, 173; STEIN, *Untersuchungen* 29 mit Anm. 1.

⁵⁴ Die Tätigkeit der hier interessierenden *scrinia* übersichtlich beschrieben bei JONES, *LRE* 448ff. mit den wichtigsten Quellen.

⁵⁵ Siehe z. B. CTh.8.1.6 (362) *chartas publicas administrare*; 8.1.7 (362) *chartarum notitiam sumere*; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1309.

⁵⁶ Präzise Beschreibung bei ENSSLIN, *RE* XXI (1954) 2460–2469.

⁵⁷ Zur *delegatio* SEECK, *RE* IV (1901) 2431; ENSSLIN, *RE* XXI (1954) 2465f.; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 89; DELÉAGE, *La capitation*, 69f.; JONES, *LRE* 436; BAGNALL/WORP, *Chronological Systems*, 22–27; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 244f. mit Anm. 14 (juristische und papyrologische Belege). Siehe N.128.1.2 und C.10.16.13,5 (496); N.103.3.2 (537) (in etwas abweichender Bedeutung); zu N.128 auch VAN DER WAL, *Manuale* 33f., 37 mit Anm. 4.

Weltgeschichte ein Budget vorausplanten und dann auch seine Einhaltung gewährleisten.⁵⁸ Nachdem sich, spätestens unter Anastasios, die *adaeratio* der Einnahmen und Auszahlungen weitgehend durchgesetzt hatte,⁵⁹ wurde diese Aufgabe wahrscheinlich leichter, bedingte jedoch auch eine verwaltungstechnische Anpassung an die neuen Verhältnisse. Nun wurde es auch eher möglich, eine in die Zukunft gerichtete Finanzpolitik zu betreiben und einen größeren Staatsschatz anzusammeln.⁶⁰

III.1.2. Die *tractatores*

Wachsende Bedeutung erlangten die von den *numerarii* in die Provinzen entsandten Beamten. Diese wurden gelegentlich *canonicarii* genannt,⁶¹ meist jedoch als *tractatores*/τρακτευταί bezeichnet. Vermutlich sollte die Umbenennung Verwechslungen mit *canonicarii* anderer Verwaltungen (*comitiva sacrarum largitionum*, *sacrum cubiculum*, *res privata*) verhindern.⁶² Im Westen hielt sich *canonicarius* bis in die Ostgotenzeit, wie besonders Cassiodors *Variae* zeigen.⁶³ „Man wird annehmen dürfen“, so Enßlin, „daß die Bezeichnung (scil. τρακτευτής), zuerst vom Publikum gebraucht, erst allmählich in die Amtssprache eingedrungen ist.“⁶⁴

⁵⁸ JONES, *LRE* 450; zur sog. distributiven Steuererhebung siehe OIKONOMIDÈS, *ZRVI* 26 (1987) 9–11; DERS., *Fiscalité* 25–29; HALDON, *Byzantium* 178.

⁵⁹ Selbstverständlich gab es auch im 6. Jh. noch Naturalsteuern (dazu siehe auch S. 180f., 235f. und bes. 314), wie nicht zuletzt die eben zitierte N.128 belegt.

⁶⁰ Nach *Prok.*, *Anek.* XIX.7 (121,7–9 HAURY) hat Anastasios 320000 Goldpf. (= 23040000 Nomismata) hinterlassen. Justin I. habe gar, in nur neun Regierungsjahren, 400000 Goldpf. (= 28800000 Nomismata) angesammelt – Prokop a. a. O. XIX.8 (121,12 HAURY). Zum Wert dieser Nachrichten STEIN, *Histoire* II, 213 und 44 mit Anm. 2 und RUBIN, *RE* XXIII (1957) 552.

⁶¹ C.10.19.9 (496) (= B.56.8.24): Ἵνα μὴ πολλῶν ἀπαιτούντων τὰ δημόσια καὶ οἱ συντελεῖς βλάπτωνται καὶ αὐτὸς ὁ δημόσιος λόγος, εἰς μόνος κανονικάριος εἰς ἐκάστην ἐπαρχίαν ἐκ τοῦ προσφόρου πεμπέσθω σκρινίου, ὀφείλων κατεπεῖγειν τὴν ἐξάνυσιν τῶν κεχρωσθημένων τίτλων τῷ ἰδίῳ σκρινίῳ. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 63 sieht diese *canonicarii* als Angehörige des largitionalen *scrinium canonum* (was nicht stimmt). N.128.5 (545): εἴτε ἄρχοντες εἰεν εἴτε πολιτευόμενοι εἴτε ἐξάκτωρες εἴτε βίνδικες εἴτε κανονικάριοι ἢ ἄλλοι τινές, τῷ ἰδίῳ κινδύνῳ ὑποδέχεσθαι τὰ χρήματα; siehe noch 128.6 und Nov. Mai.2.2 (458); SERCK, *RE* III (1899) 1488–1490; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 163 mit Anm. 65; ROUILLARD, *L'administration civile*, 93ff.; ENSSLIN, *RE* VIA (1937) 1867f.; JONES, *LRE* 450f. (mit Anm. 98). In N.128 taucht mehrfach *τρακτευτής* auf. Vielleicht wurde *κανονικάριος* nur der *variatio* wegen verwendet?

⁶² So ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1317; DERS., *RE* VIA (1937) 1871f.; SERCK, *RE* III (1899) 1488–1490; STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 411; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 162ff. Die *canonicarii* des *sacrum cubiculum* in N.30.7.1 (536) erwähnt. Siehe auch JONES, *LRE* 417.

⁶³ Cassiodor, *Var.* XI.38 (an den *canonicarius Tusciae* Iohannes); XII.4 und 7 (an einen *canonicarius Venetiarum*), XII.13,1 (*partem nummeriorum nomine canonicarii subtrahebant*) (455f., 467–469, 472, 478, 10f. FRIDH); ENSSLIN, *Theoderich* 175; JONES, *LRE* 589.

⁶⁴ ENSSLIN, *RE* VIA (1937) 1867.

Die *tractatores*/τρακτευται repräsentierten die zentrale präfektorale Finanzverwaltung vor Ort, in den Provinzen.⁶⁵ Sie waren ursprünglich *scriniarii* der für die jeweiligen Provinzen zuständigen *scrinia*, die von ihren Vorgesetzten (den *numerarii*) für diese Spezialaufgabe ausgewählt wurden.⁶⁶ Vermutlich hielten sie sich für eine bestimmte Zeit persönlich in ihren jeweiligen Provinz auf. Die Bedeutung einer solchen Mission kommt auch in dem Umstand zum Ausdruck, daß sie offenbar nicht selten die Vorstufe zum Aufstieg eines *scriniarius* zum *numerarius* darstellte.⁶⁷

In der einschlägigen Literatur herrscht die Ansicht, daß sich der erste Beleg für die τρακτευται in der Adresse eines Briefes des Basileios von Kaisareia (aus dem Jahre 373) findet.⁶⁸ Doch sind die Adressen der Basileiosbriefe wahrscheinlich das Werk späterer Redakteure und somit ohne Quellenwert für die Zeit des Basileios († 378). Im fraglichen Brief selbst gibt es keinen Anhaltspunkt für die Tätigkeit des Empfängers.⁶⁹

In den Rechtsquellen taucht der *tractator* zuerst in C.10.23.3.3 (468) auf, wo er bereits als zentrale Kontrollinstanz der Steuererhebung in den Provinzen (auch den Provinzstatthaltern gegenüber) erscheint.⁷⁰ Nähere Angaben zu Aufgaben und Kompetenzen der *tractatores* bieten weitere Gesetze aus der Zeit Anastasios' und Justinians.⁷¹ In einem wohl noch

⁶⁵ Vgl. z. B. C.12.49.13.1 (= B.6.35.13) (ἀφίστασθαι τοῦ τρακτάτου τῆς ἐπαρχίας).

⁶⁶ Vgl. C.12.49.13.2 (= B.6.35.13); dazu ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1870.

⁶⁷ So ist wohl C.12.49.13.1 zu verstehen, wo festgelegt wurde, daß ein *tractator*, der zum *numerarius* (zur Problematik des im Basilikentext aufscheinenden Titels ταβουλάριος – womit aber nur *numerarius* gemeint sein kann – siehe ENSSLIN, *RE VIA* [1937] 1870 und oben S. 65 Anm. 13) befördert wurde, umgehend seine Provinz zu verlassen hatte.

⁶⁸ *Basilii Caes. epist.* CXLIV (II, 66 COURTONNE = PG 32, 593B): τρακτευτῆ τῶν ἐπαρχῶν; vgl. ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1867; JONES, *LRE* 451 mit der Anm. 96.

⁶⁹ Verdächtig sind auch die Adressen der Briefe CXLII und CXLIII (II, 64f. COURTONNE = PG 32, 591B und C). Bereits die Mauriner J. GARNIER und Pr. MARAN meinten in ihrer Basileiosausgabe (Paris 1721/1730) in einer Anmerkung zu Brief CXLII (in PG 32, 591f. Anm. 92): *huic epistolae, ut pluribus aliis, non a Basilio, sed post eum a librariis titulus praefixus.* Dazu FEDWICK, *Bibliotheca Basiliana universalis* I, 523f. (ep. CXLII, CXLIII), 591f. (ep. CXLIV), 667 (handschriftliche Überlieferung der Briefeitel).

⁷⁰ *quadrimestrius brevis per idoneum tractatorem eorumdem titulorem super commendandis rationibus publicis periculo rectorum provinciarum ad sacratissimam urbem transmittendis.* Vgl. C.1.42.1 (B.6.1.110); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 239, 244–247.

⁷¹ C.12.49.10,1 (485/486?): *Omnia sane commonitoria vel praeceptiones aut evectiones (Erlaubnisformulare zur Benutzung des cursus publicus) seu quaelibet publica instrumenta non solum adiutori, verum etiam provinciae illius de qua disponitur tractatori inspiciendi itidemque subscribendi, aliorum quoque, qui una cum eo tractant, in eadem subscriptione mentione habenda, necessitatem incumbere.* C.12.49.13.1 (= B.6.35.13) – Beförderung eines *tractator* (τρακτευτῶν ἐπαρχίαν) zum ταβουλάριος (also zum *numerarius*) eines der *scrinia*. Dazu ENSSLIN, *RE XVII* (1937) 1316; DERS., *RE VIA* (1937) 1868.

dem 6. Jh. zugehörigen Scholion zur *Epitome Iuliani* heißt es: *tracteutae. Quos dicimus apud Latinos tractatores, maxime in Africa sic dicuntur, id est scriniarii, qui annonas publicas computant et tractant.*⁷²

In der N.28pr. (535) wird dieser Beamte *τρακτευτής τῶν δημοσίων φόρων τε καὶ διατυπώσεων* genannt, was zeigt, daß die *τρακτευταί* sowohl für die Aufstellung der *delegatio* bzw. *διατύπωσις* wie für die Eintreibung der Steuern zuständig waren.⁷³ Auch N.128.1 (545) bezieht sich auf die ordentliche Erstellung der *delegationes*. In diesem Zusammenhang wird den für die einzelnen Provinzen zuständigen *τρακτευταί* (οἱ δὲ ἐκάστης ἐπαρχίας *τρακτευταί*) angedroht, im Falle von Pflichtverletzungen 20 Goldpf. Strafe zu zahlen.⁷⁴ Die ausschließliche Zuständigkeit der *τρακτευταί* für die Steuerverwaltung der Provinzen bezeugt auch N.128.23.24.⁷⁵

Ein weiterer Aspekt der Tätigkeit der *τρακτευταί* war ihre (zumindest partielle) Zuständigkeit für die im Falle des Durchzugs größerer Heeresabteilungen erhobene *coemptio/συνώνη*⁷⁶ in den jeweiligen Provinzen. Dies belegt N.130.3 (545), wo unter verschiedenen Instanzen der Provinzverwaltung eben auch die *τρακτευταί* mit Strafen bedroht werden, falls es dabei zu Unregelmäßigkeiten kommen sollte.⁷⁷

In einem für die Zustände unter Justinian bezeichnenden Zusammenhang taucht der für die Provinz Phoenice Libanensis zuständige *τρακ-*

⁷² *Iuliani epit.*, Append. Nr. XXV (181 HAENEL) (zu *Iuliani epit.* c. 82). Das Scholion bezieht sich auf N.30.2–3 (*De proconsule Cappadociae*; 536), wo von den *tractatores* der *domus divinae* in Kappadokien (durch diese Novelle abgeschafft) die Rede ist (ENSSLIN, *RE VIA* [1937] 1871). Die Erklärung des Scholiasten meint aber eindeutig die *tractatores* der Präfektur, was sich schon aus der Erwähnung der *annona* ergibt. Siehe auch WENGER, *Quellen* 731: Dieser Scholiast schrieb „mit guter Kenntnis sowohl des Corpus Iuris als auch des byzantinischen Verwaltungsrechts“.

⁷³ N.28pr.: καὶ τοσοῦτον μαρτυρεῖται τὸ πρᾶγμα οὕτως ἔχον, ὡς εἰς τὴν παροῦσαν ἡμέραν ἐνὶ *τρακτευτῇ τῶν δημοσίων φόρων τε καὶ διατυπώσεων* χρῆσθαι τὰς χώρας ἀμφοτέρως. Es geht um die Mißverwaltung in Helenopontos und Pontos Polemoniakos, die deshalb zur Provinz Helenopontos unter einem *moderator* vereinigt wurden. Vgl. HΛΑΣΣΕ, *Untersuchungen* 76ff.

⁷⁴ N.128.1. Dies deutet auf die enormen Einnahmen (Sporteln) der *τρακτευταί*. Zu den Gehältern der *numerarii* und *tractatores* siehe ENSSLIN, *RE XVII* (1937) 1316f.

⁷⁵ Es ist bezeichnend, daß nicht die Provinzstatthalter (die jedoch 50 Tage nach Ausscheiden aus dem Amt in der Provinz bleiben, um Schadensansprüche entgegennehmen zu können) für Unregelmäßigkeiten bei der Steuereintreibung verantwortlich gemacht werden, sondern der Prätorianerpräfekt und besonders der zuständige *τρακτευτής*. Auch N.147.1.2 (553 – ein Steuernachlaß) bezeugt die Zuständigkeit der *τρακτευταί* für die provinziellen Steuern.

⁷⁶ Dazu ausführlicher u.a S. 316–318.

⁷⁷ N.130.3: κινδῶν τῆς τε σῆς ἐνδοξότατος (scil. der *praefectus praetorio per Orientem*) καὶ τῶν ἐκάστης ἐπαρχίας *τρακτευτῶν* καὶ ἀρχόντων καὶ τῶν πειθόμενων αὐτοῖς τάξεως καὶ ἐκκλητήρων καὶ πολιτευομένων καὶ πάντων τῶν τὰ δημόσια χειριζόντων.

τευτής (τοῦ δὲ τὸ Φοινίκης σκρίνιον τρακτεύοντος) im Ed.4.1 (535/536) auf. Er mußte anlässlich der Neuorganisation dieser Provinz⁷⁸ dem τῷ κατὰ καιρὸν περιβλέπτῳ πριμικηρίῳ τῶν λαμπροτάτων τριβούνων νοταρίων aus den Steuereinnahmen der Provinz (ἀπὸ τοῦ κανόνος τῆς αὐτῆς ἐπαρχίας) als *beneficium* (διπερ καὶ βενεφίκιον ὀνομάζεται) 10 Pf. bzw. 720 Nomismata zahlen.⁷⁹

Eine der wichtigsten Quellen zur Tätigkeit der τρακτευταί ist das in vielerlei Hinsichten bedeutende Ed.13 Justinians aus dem Jahre 539.⁸⁰ Besonders deutlich wird ihre Funktion in Ed.13.9 umschrieben: Justinian machte den *praefectus praetorio per Orientem* sowie die *scriniarii* und *tractatores*, nämlich die zwei „von Alexandria und Ägypten“, persönlich dafür verantwortlich, daß die Steuern für die zwei „Kassen“ der Präfektur ordnungsgemäß eingehen. Der Augustalis und der Patriarch von Alexandria⁸¹ sollen damit nichts zu tun haben, es sei denn, die *tractatores* bitten den Augustalis ausdrücklich um Hilfe.⁸² Nähere Bestimmungen zur Tätigkeit der *tractatores* und ihrer *scriniarii* bieten dann Ed.13.10–13 sowie 27.⁸³ Ed.13.27 zeigt darüber hinaus, daß diese auch mit der ordnungsgemäßen Erhebung und Verschiffung der ἐμβολή (Getreidelieferung) nach Konstantinopel befaßt waren. Eine eigentümliche Stelle in Johannes' Lydos *De magistratibus* belegt ebenfalls die zentrale Rolle der τρακτευταί in den Provinzen.⁸⁴

⁷⁸ Der bisherige *dux* wird nun ein *spectabilis* und erhält den Titel *moderator* nebst einem Gehalt von 10 Pf. (720 Nomismata). STEIN, *Histoire* II, 752 mit Anm. 1.

⁷⁹ Dazu JONES, *LRE* 395, 398f. (mit Anm. 97), der den Vorgang im Rahmen des *suffragia*-Wesens sieht. Zum *primicerius notariorum* ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 617–619; DERS., *RE VIA* (1937) 2453f.; NOETHLICH, *RAC* XV (1991) 1151f. (Ed.4.1. allerdings nicht erwähnt).

⁸⁰ Zur Datierung siehe unten S. 105 mit Anm. 273, 111f. mit Anm. 314, 227 mit Anm. 377.

⁸¹ Daß die Bedeutung der alexandr. Patriarchen für Wirtschaft und Verwaltung (bekannt in der Zeit ab ca. 600 – DÉROCHE, *Études sur Léontios de Néapolis*, 146 mit Anm. 150) schon so früh deutlich wird, ist bemerkenswert.

⁸² Ed.13.9: βουλόμεθα τήν τε σὴν ὑπεροχὴν καὶ τὸν κατὰ καιρὸν ἄρχοντα ταύτης τῆς ἀρχῆς καὶ τοὺς τε σκρινιαρίους καὶ τρακτευτάς δύο τε Αἰγύπτων καὶ Ἀλεξανδρείας προνοεῖν τῆς εἰσπράξεως τῶν δημοσίων φόρων τῶν εἰς ἑκατέραν τράπεζαν εἰσφερομένων τοῦ δικαστηρίου τῆς σῆς ὑπεροχῆς, τήν τε ἰδικήν τήν τε γενικὴν (zu dieser Stelle siehe auch unten S. 105), δηλαδὴ ἐξ ἐκείνων τῶν πόλεων καὶ τῶν προσώπων καὶ τῶν τούτων ἐγγυητῶν καὶ τῶν τόπων τῶν εἰς τοῦτο τὸ μέρος ἀφορισθέντων, ὑποτεταγμένων καὶ αὐτῶν τῆδε τῆ θεῖα νομοθεσία etc.; vgl. N.128.1; ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1869f; DERS., *RE XVII* (1937) 1317; GELZER, *AfP* 5 (1913) 350f.; DERS., *Studien* 45 mit Anm. 5; JONES, *LRE* 451 (mit Anm. 98).

⁸³ Überblick bei ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1869.

⁸⁴ *Joh. Lyd., De mag.* III.68 (240,1–8 BANDY = 159,11–19 WUENSCH). Nach Kritik an Johannes dem Kappadokier, dessen Einführung des Griechischen als Amtssprache Johannes Lydos als zentrales Element des völligen Niedergangs der Prätorianerpräfektur sieht, wird dem ungeliebten Präfekten weiter vorgeworfen, er habe die τρακτευταί, die er als τῶν χωρῶν

Tractatores/τρακτευταί tauchen auch in der hagiographischen Literatur auf. Der hl. Sabas erbat im Jahre 511 von Kaiser Anastasios die Aufhebung einer durch *tractatores* und *vindici* eingeforderten Zusatzsteuer (περισσοπρακτία; vgl. CTh.11.28.2: *chartas superfluae descriptionis*) für die Besitzungen der Anastasiskirche und anderer kirchlicher Grundbesitzer sowie für die *possessores/κτήτορες* von Jerusalem. Der Sache nach handelte es sich um den als ἐπιβολή (*adiectio steriliūm*) bekannten Vorgang bzw. um die seit dem 4. Jh. bekannte Zusatzsteuer namens διαγραφή (*descriptio extraordinaria*).⁸⁵ Die Steuern von Personen, die verarmt und somit zahlungsunfähig geworden waren (ἐκ τῶν ἀπόρων καὶ δυσπράκτων προσώπων), wurden auf reiche Grundbesitzer – auch auf kirchliches Eigentum – umgelegt. Diese *περισσοπρακτία* wurde – wahrscheinlich schon eine gewisse Zeit – von den *tractatores* und *vindices*⁸⁶ in Höhe von 100 Goldpf. erhoben (οἱ κατὰ καιρὸν τρακτευταὶ καὶ βίνδικες τῶν κατὰ Παλαιστίνην δημοσίων ἑκατὸν χρυσίου λίτρας).⁸⁷ Es handelt sich bei diesen 100 Goldpf. (7200 Nomismata) zwar nicht um eine wirklich große Summe, auch wenn sie den in Anspruch genommenen Steuerzahlern sehr lästig gewesen sein mag. Der Hl. Sabas blieb erfolglos, erhielt vom Kaiser jedoch 1000 Nomismata geschenkt, nachdem er die gleiche Summe schon bei einer früheren Audienz erhalten hatte.⁸⁸ Erst unter Justin I. bzw. dann vollständig unter Justinian wurde diese Zusatzsteuer (*περισσοπρακτία*) aufgehoben.⁸⁹ Auch wenn im hier behandelten Zusammenhang von *τρακτευταὶ τῆς Παλαιστίνης* die Rede ist, darf man daraus nicht

ἐπιστάται, κλιματάρχαι und διαψηφισταί bezeichnet, gleichsam entmachtet, indem er eigenen Leute deren Aufgaben zuwies (πράκτων γὰρ καὶ γράφων καὶ καινοτομῶν καὶ ἐκ παντὸς τρόπου σαλεύων τὴν ἀρχαιότητα, οὐ τοῖς ἀρμοδίους τῶν χωρῶν ἐπιστάταις, οὓς καλοῦσι τρακτευτάς, ἀντὶ τοῦ κλιματάρχας, ἢ διαψηφισταῖς ἐδίδου κατὰ τὸ σύνθηες τὰ πραττόμενα πρὸς πλήρωσιν, ὥστε μηδὲν παρὰ τὸν νόμον γίνεσθαι, ἀλλ' αὐτὸς διὰ τῶν οἰκείων πληροῦσθαι τὰ σύμβολα ἐκέλευσεν, τῶν εἰωθότων παρέχεσθαι δαπανημάτων τοῖς ἀρμοδίους πληρωταῖς αὐτὸς γινόμενος κύριος). Da die *τρακτευταὶ* auch in späteren Quellen erscheinen, kann diese „Entmachtung“ nur vorübergehend gewesen sein.

⁸⁵ Für das 6. Jh. siehe bes. *Prok. Anek.* XXIII.15–22 (143,20–145,9 HAURY); vgl. RUBIN, *RE* XXII (1957) 561–564. Zur *διαγραφή* siehe STEIN, *Histoire* II, 442 mit Anm. 2; zur *ἐπιβολή* im 6. Jh. *ebenda* 209.

⁸⁶ Zu den *vindices* an dieser Stelle (vielleicht ein Anachronismus?) siehe unten S. 408.

⁸⁷ *Kyrrill von Skythopolis, Vita Sabae* LIV (145,18–146,13 SCHWARTZ); vgl. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 241f.; STEIN, *Histoire* II, 194f.; ENSSLIN, *RE* VIA (1937) 1868; JONES, *LRE* 347 (mit Anm. 56), Anm. 98 zu S. 451, 814 mit Anm. 103; CAIMI, *Burocrazia* 215; PATRICH, *Sabas* 311–313.

⁸⁸ *Kyrrill von Skythopolis, Vita Sabae* LI (143,8f. SCHWARTZ).

⁸⁹ *Kyrrill von Skythopolis, Vita Sabae* LIV (146,25–147,2 SCHWARTZ). Zur *πέριρσσεια* der mittelbyzantinischen Zeit siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Fiscalité* 26, 28, 58.

schließen, daß es mehrere *tractatores*/τρακτευταί in einer Provinz gegeben hat.⁹⁰ Vermutlich ist die Rede von den *tractatores*/τρακτευταί der Provinzen Palaestina I–III.⁹¹ An einer späteren Stelle der *Vita Sabae* wird ein weiterer Tätigkeitsbereich der *tractatores* des provinzialen *scrinium Palaestinae* deutlich. Ca. 530 befahl Justinian den *tractatores Palaestinae*, die finanziellen Mittel für den Bau der großen Nea-Maria-Basilika zur Verfügung zu stellen.⁹² Vermutlich handelten diese *tractatores* im Auftrag des hauptstädtischen *scrinium operum*.⁹³

Die Präsenz von *tractatores*/τρακτευταί in einer kleinasiatischen Region belegt die *Vita* des Patriarchen Eutychios (552–565 und 577–582), geschrieben von seinem Schüler Eustratios.⁹⁴ Bei einem Treffen wichtiger Provinzbeamter in einem Kloster in Amaseia, wo sich Eutychios im Exil aufhielt, συνέβη πάντας τοὺς τὴν ἐπαρχίαν τοῦ Πόντου διοικοῦντας, τρακτευτάς φημι καὶ ἀνυτάς τῶν δημοσίων, ἔτι γε μὴν καὶ τοὺς τὰ τῆς Μοδερατιανῆς⁹⁵ τάξεως ἐμπειπιστευμένους, ὀρμᾶσθαι τοὺς πάντας ἐκ τῆς Ἀραβισσηνῶν πόλεως.⁹⁶ Mit ἐπαρχία τοῦ Πόντου ist an dieser Stelle wohl die pontische Diözese gemeint, und entsprechend handelt es sich bei den erwähnten τρακτευταί um die *tractatores* des diözesanen *scrinium Ponticae*.⁹⁷ Die mit ihnen gemeinsam genannten ἀνυταί waren im 6. Jh. Beamte, denen die Steuererhebung in den einzelnen *civitates* (auch dies ist als Zeichen des Verfalls der städtischen Kurien zu sehen) oblag und die vermutlich den *tractatores* unterstellt waren.⁹⁸

⁹⁰ So ROUILLARD, *L'administration civile*, 93 mit Anm. 4, mit Hinweis auf N.128.1, wo aber von οἱ δὲ ἐκάστης ἐπαρχίας τρακτευταί die Rede ist. Dagegen STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 411.

⁹¹ ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1868; siehe schon oben S. 66.

⁹² *Kyrril von Skythopolis, Vita Sabae* LXXIII (177,18f. SCHWARTZ): κελεύσας τοῖς τρακτευταῖς Παλαιστίνης χρυσίον ὑπουργῆσαι εἰς τὴν οἰκοδομήν; vgl. BIEBERSTEIN/BLOEDHORN, *Jerusalem* I, 162 und bes. II, 292–297.

⁹³ Zu diesem siehe schon S. 67 und unten S. 82 mit Anm. 125.

⁹⁴ *Eustrat., Vita Eutychii* (LAGA). Zum Quellenwert dieser *Vita* siehe CAMERON, in: *Καθ' ἡγήτρια* 225–247; DIES., in: *Reading the Past*, 205–223; MARY WHITBY, in: *Homo viator*, 297–308, die allerdings nicht auf die hier interessierende Stelle eingehen.

⁹⁵ JONES, *LRE* Anm. 98 zu S. 451 konjizierte: μοδερατ<ορ>ιανῆς; so bereits STEIN, *Histoire* II, 751 (Anm. 1 von S. 749). LAGA hat dies übersehen und einen sonst nicht belegten Personennamen (Μοδερατιανός) angenommen. Es handelt sich jedoch eindeutig um Angehörige des officium des moderator Helenoponti. Zur Stelle jetzt auch LANIADO, in: *Η βολξαντινή Μικρά Ἀσία*, bes. 20ff. und 24–26.

⁹⁶ *Eustrat., Vita Eutychii* 1904–1908 (62 LAGA).

⁹⁷ Vgl. C.12.49.10pr. und 2 sowie C. 12.49.13pr.; ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1868.

⁹⁸ Etwas abweichend LANIADO, in: *Η βολξαντινή Μικρά Ἀσία*, bes. 23f., der den Umstand, daß die ἀνυταί in der *Vita Eutychii* zusammen mit den τρακτευταί auftauchen, nicht beachtet. Vielleicht handelte es sich aber auch „nur“ um den *tractatores* beigegebene *scriniarii*. Siehe auch unten S. 92 mit Anm. 194.

Eine Bauinschrift aus Syrien aus dem Jahre 563/564 (oder sogar nach 565) bezeugt die Aktivitäten der *τρακτευταί* Leontios und Sergios in dieser Provinz.⁹⁹ In zweierlei Hinsicht ist diese Inschrift von Interesse. Einmal bezeugt sie den relativen hohen Rang der beiden *τρακτευταί*, die als Inhaber des *περίβλεπτος*-Titels (= *spectabilis*) zur zweiten Rangklasse (*mediae administrationes*) gehörten.¹⁰⁰ Zum anderen ist es bemerkenswert, daß hier zwei *τρακτευταί* in Erscheinung treten. Da jedoch die genauen Positionen der beiden nicht zu ermitteln sind, läßt sich nicht sagen, welchen Provinzen sie zugeordnet waren. Immerhin gab es zwei Provinzen mit dem Namen Syria und vielleicht gab es auch nur eine Abteilung innerhalb des präfektoralen *scrinium Orientis* für die Provinzen Syria I und II. Daß Leontios und Sergios zu den hier behandelten *tractatores* gehörten, die von den zuständigen *scrinia* in der Hauptstadt in die Provinzen entsandt wurden, legt vor allem ihr Rang als *spectabiles*/περίβλεπτοι nahe. Dies schließt aus, daß beide in einem statthalterischen *officium* oder in der Verwaltung der *domus divinae* aktiv waren.¹⁰¹

Spätere Belege – aus dem 7. Jh. – für *tractatores*/*τρακτευταί* bieten einige Siegel. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehören sie zu den letzten Belegen für die *scrinia* der Prätorianerpräfektur. Hier sind die bereits erwähnten drei Siegel des *ἰλλούστριος, ἀπὸ ἐπάρχων* und *τρακτεῦτης Νήσων* Leontios aus der 1. H. des 7. Jhs. zu nennen.¹⁰² Ebenfalls aus dem 7. Jh. stammt das Siegel eines Theodosios, der *τρακτεῦτης* von Kreta war.¹⁰³ Im 6. Jh. gehörte Kreta zur Diözese Macedonia. Theodosios trug – anders als Leontios – keinen Rangtitel. Es ist somit nicht auszuschließen, daß er zur Verwaltung des Provinzstatthalters von Kreta gehörte.¹⁰⁴

⁹⁹ *IGLS* II, Nr. 316 (S. 184f.; aus Rasm al-Hagal): † Σὺν θ(ε)ῷ τῷ ἁγίῳ ἐθεμελιώ[θη] / ὁ πυρ[γ]οσηκῶν Λεοντίῳ κ(αὶ) Σ[εργίῳ] / τοῖς περιβλέπ(τ)οις τρακτευ(ταῖς), ... Die Ergänzung des Namens Sergios ist unsicher (vgl. *PLRE* III, 776 [Leontius 9] und 1129 [Sergius 8]). Zu *πυργοσηκῶν* („*parc fortifié*“) siehe den Kommentar von JALABERT und MOUTERDE, *IGLS* II, 185; zu den im 6. Jh. in Syrien häufig belegten lokalen Befestigungsanlagen siehe TROMBLEY, *BMGs* 21 (1997) 154–209.

¹⁰⁰ KOCH, *Beamtentitel* 24; HANTON, *Byz.* 4 (1927/1928) 116f.; ENSSLIN, *RE* IIIA (1929) 1560, 1567; STEIN, *Untersuchungen* 29. Hier und DERS., *Histoire* II, 204f. Anm. 2 betont Stein, daß erst in nachjustinianischer Zeit der *spectabilis*-Titel den hochrangigen Angehörigen der Prätorianerpräfektur zukam, weshalb er die Inschrift später datierte.

¹⁰¹ ENSSLIN, *RE* VIA (1937) 1871; in diesem Sinne auch STEIN, *Histoire* II, 204f. Anm. 2.

¹⁰² Siehe oben S. 52f.

¹⁰³ *DO Seals* II, 36.7 (= TSOUGARAKIS, *REB* 48 [1990] 243–246 [Nr. 1] = DERS., *SBS* II [1990] 140, 146 [Nr. 15] – datiert Ende 7. Jh.; vgl. noch *SBS* III [1993] 178): Θεοδοσίου τρ(ακτευτοῦ) (?) Κρήτης; *PmbZ* 7813.

¹⁰⁴ Über den verwaltungstechnischen Status von Kreta in der 1. H. des 7. Jhs. wissen wir praktisch nichts. Ob Theodosios bereits zum Verwaltungsapparat des ἀρχων von Kreta

Weitere Siegel von *τρακτευταί* aus dem 7. Jh. bieten keine verwertbaren Informationen.¹⁰⁵

Nach der 1. H. des 7. Jhs. werden keine *τρακτευταί* mehr erwähnt. Sie verschwanden mit der Prätorianerpräfektur verschwunden. Nach den großen Pestwellen seit 541/542, vielen Naturkatastrophen¹⁰⁶ und angesichts der Belastungen durch die Kriege Justinians waren außerordentliche Maßnahmen notwendig, um die Existenz des Beamtenapparats und des Heeres zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund stieg die Bedeutung der *tractatores/τρακτευταί* der präfektoralen Finanzverwaltung und entsprechend auch die in Konstantinopel konzentrierten *scrinia* unter den *numerarii* (bald *λογοθέται* genannt), die die Subsistenzmittel für Heer und Beamtenapparat bereitzustellen hatten.¹⁰⁷ Wahrscheinlich traten die *διοικηταί*, die ungefähr seit der Zeit des Verschwindens der *τρακτευταί* als regional zuständige Steuerbeamte in den Quellen auftauchen, an ihre Stelle, wenn auch in einem ganz anderen verwaltungsgeschichtlichen Kontext.¹⁰⁸

III.1.3. Die *discussores* und *λογοθέται*

Seeck beginnt seinen Artikel „discussor“ in der *Realencyclopaedie* mit der lapidaren Feststellung: „discussor, griechisch *λογοθέτης*“ und verweist auf C.10.30.4.¹⁰⁹ Dies ist eine Vereinfachung,¹¹⁰ denn (wie gleich

gehörte, der seit dem 8. Jh. gut belegt ist (siehe den Kommentar zu ZV 1782; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 101; TSOUGARAKIS, *Byzantine Crete*, 164ff.; *DO Seals* II, S. 94), ist unwahrscheinlich.

¹⁰⁵ LAURENT, *Orghidan* 348: 'Αναστασίου τρακτευτοῦ (7. Jh.); die beiden Siegel KONSTANTOPOULOS 1237–1238 (monogramm.; Monogramme weder abgebildet noch aufgelöst); vielleicht aus dem beginnenden 7. oder aus dem ausgehenden 6. Jh.; *PmbZ* 259.

¹⁰⁶ Etwa die Erdbeben, die Antiocheia (DOWNEY, *Antioch* 519ff., 528ff., 533ff., 558f., 562, 569) und andere Städte zerstörten. Prokop spielte auf diese Umstände an, auf diese Weise – vielleicht sogar unwillentlich – auf die tatsächlichen Hintergründe der von ihm so vehement gescholtenen steuerpolitischen „Neuerungen“ Justinians hinweisend: *ζημίαις πολλαῖς ἄλλως τε καὶ ὑπὸ τοῦ χρόνου τούτους περιβάλλεσθαι τὰς πόλεις <ἦν> ἀνάγκη* (*Prok., Anek. XXII.18* [144,10–12 HAURY]). Zu den Auswirkungen der Pest siehe demnächst M. MEIER, *Das andere Zeitalter Justinians* (Habil.-Schr.). Bielefeld 2002.

¹⁰⁷ Neben außerordentlichen *descriptiones* spielten nun auch *coemptiones* eine zunehmende Rolle (siehe schon oben S. 74 und unten S. 106, 108, 111).

¹⁰⁸ STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 163; ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1870; danach auch HALDON, *Byzantium* 196. Zu den *διοικηταί* siehe unten S. 205–255.

¹⁰⁹ SEECK, *RE V* (1903) 1183–1187 (leider nur bis zum Beginn des 5. Jhs. reichend).

¹¹⁰ Bei C.10.30.4, aus den Basiliken restituiert, ist der „Exhellenismus“ zu beachten. Der Wortlaut der griechischen Gesetze des *Codex Iustinianus* stammt ja aus dem Ende des 9. Jhs., was meist vergessen wird! Die Kompilatoren der Basiliken übersetzten die lateini-

zu zeigen ist) konnte der griechische λογοθέτης sowohl für den lateinischen *discussor* wie den *scriniarius* bzw. den *numerarius* stehen. Auch ein *tractator* konnte so bezeichnet werden.¹¹¹ Die *discussores* waren seit dem 4. Jh. Abgesandte der zentralen (in Konstantinopel oder Ravenna lokalisierten) Reichsbehörden, die temporär und lokal definierte Kontrollfunktionen in den Provinzen ausübten. Die in der Literatur übliche Gleichsetzung des λογοθέτης mit dem *discussor* der Prätorianerpräfektur (auch) des 6. Jhs.,¹¹² ist gelegentlich fragwürdig. Es ist zwar sicher richtig, daß im 4. und beginnenden 5. Jh in den juristischen Quellen *discussores* der Prätorianerpräfektur bezeugt sind,¹¹³ doch gab es *discussores* in großer Anzahl auch in anderen Behörden.

In der Regel kann man jedoch davon ausgehen, daß λογοθέτης für *discussor* steht. Die griechisch-lateinischen Glossen geben regelmäßig diese Bedeutung an, gelegentlich ergänzt durch *raciocinator*, *dispunctor* oder *examinator*.¹¹⁴ Allerdings findet sich in den griechischen Rechtslexika diese Entsprechung nicht (was vielleicht mit deren spätem Entstehungsdatum erklärt werden kann).¹¹⁵ Im Authenticum taucht der Begriff

schen Titel in ihren Vorlagen (den griechischen Codexkommentaren und Codexvorlesungen der sog. *antecessores* des 6. Jhs. [vgl. SCHELTEMA, *L'enseignement de droit*, passim; SCHMINCK, *ODB* 109; TROIANOS, Πηγές 77ff.] nicht immer exakt (siehe VAN DER WAL, in: *Syntelesia V. Arangio-Ruiz* II, 1158–1165; BURGMANN, in: *Lexicographica Byzantina*, 61–79; KÖPSTEIN, Βυζαντικά 12 [1992] 194f.; FÖGEN, in: *Byzantium in the Ninth Century*, bes. 16; TROIANOS, in: *Byzantine Law*, 15–20). Somit bleibt unklar, welcher lateinische Titel im Original dem λογοθέτης dieser Stellen entsprochen hat (*discussor*, *scriniarius*, *numerarius*, *tractator*?).

¹¹¹ STEIN, *Histoire* II, 444: „... en effet, le même mot de 'logothète' désigne en grec tant les *discussores* que les *scriniaires* des péfectures, notamment les *numerarii*.“

¹¹² JONES, *LRE* 243 (mit Anm. 106), 285, 758; STEIN, *Histoire* II, 444; DI SEGNI, in: *Caesarea Maritima*, 585; *PLRE* II–III.

¹¹³ Siehe z. B. die an den *praefectus praetorio per Orientem* gerichteten Gesetze bezüglich der *discussores* (der Prätorianerpräfektur) CTh.11.26.2 = C.10.30.2 (400) (Schutz der Steuerzahler bei Verlust der Quittungen. Es gilt die Registrierung in *regestae polyptichis*); CTh.13.11.8 (396) = C.11.58.6 (gegen Korruption der *discussores*); CTh.13.11.11 (406) (gegen Korruption von *peraequatores* und *discussores*).

¹¹⁴ *Glossae Latino-Graecae*, in: *CGL* II, 51,14: *discussor* λογοθέτης; *Glossae Graeco-Latinae*, in: *ebenda*, 362,15: λογοθέτης *raciocinator* *discussor* *dispunctor* (dies ist besonders wichtig, da die älteste Hs. aus dem 7. Jh. stammt); *Glossae Stephani*, in: *CGL* III, 446,17: *discussores* λογοθέται; *Glossae Loiselii*, in: *ebenda*, 479,24: *discussores* λογοθέται; vgl. noch *Glossae Abavus*, in: *CGL* IV, 332,10: *discussor* *examinator*; *Glossae Scaligeri*, in: *CGL* V, 597,39: *discussor* *examinator*.

¹¹⁵ *Lexikon αὐσηθ* Rez. a, Δ 25 (BURGMANN, *FM* VIII [1990] 266): πράκτωρ, στρατιώτης (so Fassung E, B und u); *Lexikon αὐσηθ* Rez. b, Δ 39 (BURGMANN a. a. O. 302): δισκούρσωρ, πράκτωρ, στρατιώτης; *Lexikon ἄκτωρ*, Δ 16 (BURGMANN, *Subseciva Groningana* 4 [1990] 73): δισκούσσορας διατρέχοντας (nach Athanasios, *Syntagma* XXIII.20.4 [500 SIMON/TROIANOS], bezogen auf N.128.16–18).

logotheta (o.ä.) nicht auf, dafür aber in der *Epitome* des Julian, die ja ebenfalls noch aus justinianischer Zeit stammt. Zu N.128.17 (wo es um die λογοθεσία in den Provinzen geht, die von Beamten der Präfektur nur mit kaiserlicher Zustimmung ausgeübt werden soll) heißt es hier: *oportet enim civilium pecuniarum logothetas sive ratiocinatorem a solo principe destinari*.¹¹⁶ Das Authenticum hat hier *ratiocinia*. Der wohl in den 70er Jahren des 6. Jhs. schreibende Athanasios von Emesa hatte bei der Wiedergabe von N.128.17 kein Problem, den Begriff λογοθέτης zu verwenden.¹¹⁷ In der 2. H. des 6. Jhs. war der λογοθέτης-Titel schon geläufig.

Der früheste Beleg für einen λογοθέτης findet sich angeblich im *Liber de locis sanctis* des Petrus Diaconus von Montecassino aus dem Jahre 1137, wo die fragliche Stelle direkt auf die *Peregrinatio* der Egeria aus dem ausgehenden 4. Jh. zurückgeführt wird. Da sich jedoch nachweisen läßt, daß diese Passage bei Petrus Diaconus nicht – wie vermutet – auf Egeria zurückgeht und somit auch nicht Verhältnisse kurz vor 400 beschreibt, sondern auf einer Quelle des 6. Jhs. (vermutlich aus dessen 1. H.) basiert, muß dieser frühe (angebliche) λογοθέτης unbeachtet bleiben.¹¹⁸ Entsprechend ist der λογοθέτης Akylinos, von dem im syrischen Rayân eine auf das Jahr 472 datierte Inschrift erhalten blieb,¹¹⁹ als erster bekannter Logothet anzusehen. Ein inferiorer Beamter (wie die ägyptischen Logotheten¹²⁰) war dieser Akylinos nicht, denn der von ihm gestiftete Mosaikfußboden war sicher sehr teuer. Er war vermutlich bereits ein hoher Finanzbeamter der Prätorianerpräfektur im Sinne der späteren λογοθέται.¹²¹ Sichereren Grund betreten wir allerdings erst einige Jahrzehnte später, in einer Zeit, aus der sowohl Belege in juristischen wie in narrativen Quellen (sowie Siegel und Inschriften) zur Verfügung stehen.

C.10.30.4 (= B.56.10.5) (530) befaßt sich ausführlich mit Regelungen der Amtstätigkeit der λογοθέται.¹²² Nur auf kaiserlichen Befehl dürfe jemand λογοθέτης werden (nicht auf Befehl der Präfekten oder einer anderen

¹¹⁶ *Iuliani epit.* 124,17 (176 HAENEL).

¹¹⁷ *Athanasios, Syntagma* XX.1.17 (456 SIMON/TROIANOS): Εἴ τις δὲ λογοθέτης ἐξ οἰουδήποτε δικαστηρίου τῶν τοιούτων πεμφοῦ χρημάτων; vgl. N.128.17: Μηδενὶ δὲ ἐξέστω <τῶν> ἢ ἐν τῇ τάξει τῶν ἐνδοξοτάτων ἐπάρχων ἢ ἐν ἄλλῃ τάξει ἢ ἐν σχολῇ ἀναφερομένων τὰ τοιαῦτα λογοθεσία ἐπιτρέπεσθαι, ...

¹¹⁸ Siehe dazu ausführlicher Appendix XII (S. 614–621); vgl. unten auch S. 260

¹¹⁹ Hg. von SEYRIG, in: TCHALENKO, *Villages* III, Nr. 39e = *SEG* 20 (1964) Nr. 380: (l. 2–3) [σπουδῇ Ἀ]κυλίνο[υ τοῦ] / [λ]ογοθέτου; siehe auch *PLRE* II, 125 (Aquilinus 4).

¹²⁰ Siehe oben S. 63 Anm. 2.

¹²¹ MARTINDALE, *PLRE* II, 125 sieht ihn jedenfalls als einen solchen an.

¹²² Auch hier ist der „Exhellenismos“ (siehe oben S. 79f. mit Anm. 110 und unten S. 172, 200) zu beachten.

Magistratur),¹²³ weder wegen der öffentlichen Bauten, der *sitionia* (σιτωνικῶν χρημάτων),¹²⁴ der Häfen, der öffentlichen Wasserleitungen der Städte, des Mauerbaus, von Straßenbauarbeiten, wegen Brücken und Dämmen, auch nicht wegen der für Bäder bestimmten Gelder. Der λογοθέτης gibt Quittungen für die richtige Verwendung der Gelder in den Provinzen aus. Er erhält dafür Sporteln. Wenn ein λογοθέτης (sachentfremdete) öffentliche Gelder findet, bekommt er 6 Nomismata je Pf. (ein Zwölftel) etc. Die hier genannten Aufgabenbereiche deuten auf das *scrinium operum*, das diese λογοθέται möglicherweise kontrollierten.¹²⁵

Als weiteres Gesetz aus justinianischer Zeit, das eine Gleichsetzung von λογοθέται und *discussores* belegt, ist C.1.4.26.4 (530) (über die *audientia episcopalis*) zu nennen.¹²⁶ Es wird u. a. den Provinzstatthaltern verboten, *discussoras* ἢ λογοθέτας ἢ ἐξισωτάς zur Eintreibung von Steuern in ihren Zuständigkeitsbereichen umherzuschicken. Auch hier wird betont, daß diese nur auf kaiserlichen Befehl hin in den Provinzen aktiv werden dürfen. Wie C.1.4.26 ist es in der *Collectio XXV capitulorum* überliefert, die noch unter Justinian entstand.¹²⁷ Aus den letzten Jahren Justinians bzw. unmittelbar nach 565 stammen die N.147 und 148, die beide einen Steuererlaß verfügten.¹²⁸ In beiden Novellen taucht der Begriff der *discussionis* in einem sehr spezifischen Sinne auf. N.147.2 (553) formuliert die Ausnahmen dieser rückwirkenden Steuerbefreiung, darunter τὰς τε στρατιωτικὰς καὶ φοιδεραιτικὰς discussionας. Diese *discussiones*, so der Gesetzgeber weiter, betreffen die Untertanen ja nicht, sondern dienen der Kontrolle der bereits angewiesenen Mittel (der *annona* und *capita*).¹²⁹

¹²³ Dies wird in N.128.17–18 (545) wiederholt. N.128.18 (545): Nur direkt vom Kaiser beauftragte Beamte sollen die städtischen Finanzen prüfen (τοὺς δὲ . . . λογοθετούμενους).

¹²⁴ SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitionie* 106, 115.

¹²⁵ Vgl. die Erwähnung eines δισκούρω in: *Ρωμαϊκαὶ ἀγωγαὶ* 7.36,5 (MEIJERING, *FM VIII* [1990] 99). Dieser Abschnitt (7.36) basiert zwar auf D.43.16.1 (*De cloacis*), wo Regelungen des Unterhalts, Baues etc. bestimmter städtische Bauten (Kloaken, Abwasserkanäle) zusammengefaßt sind. Allein die Worte τυχὸν πατὴρ πόλεως ἢ δισκούρω <ρ> κτισμάτων können nicht auf die Digesten zurückgeführt werden (siehe MEIJERING a. a. O.). Der Kontext läßt vermuten, daß der hier erwähnte *discussor* ebenfalls dem *scrinium operum* zugeordnet werden kann und städtische Bauangelegenheiten kontrollierte. Zum πατὴρ τῆς πόλεως siehe die bei SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitionie* 94 und 101ff. verzeichnete Literatur, bes. ROUBCHÉ, *GRBS* 20 (1979) 173–185.

¹²⁶ Wegen der Relevanz dieser Novelle für das kanonische Recht überliefert in der *Collectio XXV capitulorum*, const. XVII (ed. HEIMBACH, in: *Ἀνέκδοτα II*, 170).

¹²⁷ *Collectio XXV capitulorum*, const. XVII (ed. HEIMBACH, in: *Ἀνέκδοτα II*, 169–172); zur *Coll. XXV capp.* vgl. SCHMINCK, *ODB* 480.

¹²⁸ Zu diesen Novellen zuletzt PULIATTI, *Ricerche sulle novelle di Giustino II I*, 93–132.

¹²⁹ So auch MASPERO, *BZ* 21 (1912) 99.

Vergleichbare Hintergünde sind auch für den Ausschluß von der Befreiung der bereits angewiesenen Ausgaben für die *civitates* (einschließlich Konstantinopels) für öffentliche Bauten anzunehmen (καὶ πολλῶ γε μᾶλλον ταύτης ἡμῶν ἐξαιροῦμεν δωρεᾶς τὰς τῶν πολιτικῶν χρημάτων ζητήσεις καὶ πρὸς γε τὰς τῶν ἔργων *discussionas* τῶν τε κατὰ ταύτην τὴν εὐδαίμονα πόλιν τῶν τε κατὰ τὰς ἐπαρχίας). Die wenige Jahre später (566) von Justin II. erlassene N.148,¹³⁰ schließt sich – obwohl wesentlich kürzer – im Inhalt und in einzelnen Formulierungen eng an N.147 an. In N.148.2 heißt es dann auch: Ἐξαιροῦμεν δὲ ταύτης ἡμῶν τῆς φιλοτιμίας τὰς τε στρατιωτικὰς καὶ φοιδεραιτικὰς *discussionas*.¹³¹ Den Hintergrund dieser Regelungen stellten offensichtlich Versuche dar, zu verhindern, daß bereits gezahlte Gelder in den Taschen der *tractatores*, *scriniarii*, *arcarii* etc. verschwanden.

Wann also taucht der Begriff λογοθέτης als geläufige Bezeichnung der administrativen Nomenklatur der Prätorianerpräfektur auf? Und kann man wirklich immer einen *discussor* als λογοθέτης bezeichnen? Zu beachten sind in diesem Zusammenhang die griechischen Amtsbezeichnungen δισκούσσωρ oder σκρινιάριος. Es herrscht in den Quellen eine gewisse Unschärfe bezüglich der genannten hohen Beamten der Präfektur, auch in den justinianischen Novellen, z. B. in N.147.2 (553), wo von τρακτευτῶν ἢ σκρινιάριων ἢ ἀρκαρίων die Rede ist. Im Authenticum heißt es hingegen *numerariis aut arcariis aut scriniariis*. Soll man nun daraus schließen, daß die *tractatores* in jedem Fall den *numerarii* entsprachen? Sicher nicht. Diese Stelle offenbart jedoch exemplarisch die Unschärfe der Begrifflichkeit unserer Quellen.

Wahrscheinlich ist dieser terminologische Wirrwarr kein Zufall, wie schon mehrfach betont wurde.¹³² Es ist bezeichnend, wie stark die griechischen Amtsbezeichnungen von der althergebrachten und relativ eindeutigen Ordnung der lateinischen Verwaltungsterminologie abwichen. Es handelt sich wohl um ein für Übergangsphasen mit einer akzelerierten Entwicklung typisches Phänomen der Verwaltungsgeschichte. Die Bezeichnungen τρακτευταί oder λογοθέται (vermutlich auch διοικηταί) drangen allem Anschein nach erst allmählich seit dem Ende des 5. Jhs. in die griechische Amtssprache ein, wo sie etwa für den *numerarius* oder für mit diesem verbundene Ämter stehen konnten.¹³³

¹³⁰ DÖLGER, *Regesten* 4.

¹³¹ Vgl. Athanasios, *Syntagma* XX.6.2 (478 SIMON/TROIANOS); *Theod. Brev.*, in: ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 157 (N.147 und 148).

¹³² JONES, *LRE* 284f., 405f., 759, 1312f.; STEIN, *Histoire* II, 444, 446, 448, 565, 572.

¹³³ ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1867; DERS., *RE XVII* (1937) 1302.

Die Amtsbezeichnung *discussor* ist bis ins 7. Jh. bezeugt (vor allem durch Siegel). Es ist keinesfalls so, daß das Auftauchen der Bezeichnung λογοθέτης seit dem Ende des 5. Jhs. bedeutete, daß nun der Titel *discussor* verschwand. Eher ist das Gegenteil festzustellen, wie die Anzahl der Siegel nahelegt, denn auf diesen griechischsprachigen Siegeln taucht der Begriff δισκούσσωρ/δισκούσσωρ/δισκούσσωρ als lateinisches Fremdwort häufig auf.¹³⁴ Aus der gleichen Zeit ist allerdings auch eine größere Anzahl von Siegeln von λογοθέται bekannt (ganz abgesehen von Texten, wo diese erwähnt werden – s. u.), so daß man wohl doch annehmen muß, daß δισκούσσωρ/δισκούσσωρ/δισκούσσωρ nicht einfach mit λογοθέτης gleichgesetzt werden kann (zumindest nicht in der 2. H. des 6. Jhs.). Gerade die Siegel mit ihrem offiziellen Charakter sind hier aussagekräftig. Einige werden allgemein ins 7. Jh. datiert. Vermutlich stammen sie aus der 1. H. des 7. Jhs. oder noch aus dem Ende 6., aus einer Zeit also, in der das Auftauchen dieser Beamten nicht weiter überrascht.¹³⁵

Das früheste Siegel stellte ein Ioannes aus, der das Amt eines *chartularius* und das eines *discussor* gleichzeitig ausübte.¹³⁶ Der Umstand, daß es sich um ein zweisprachiges Siegel handelt, spricht für eine relativ frühe Datierung (vermutlich 2. H. des 6. Jhs.), obwohl die Editoren die in solchen Fällen übliche („allgemeine“) Datierung 550–650 angaben.¹³⁷

Die übrigen Siegel sind griechischsprachig. Zwei von ihnen tragen den Namen Theodosios.¹³⁸ Gegen eine Zuweisung beider Siegel an eine Person sprechen die unterschiedlichen Titel (ἀπό ἐπάρχων als Rang- und χαρτουλάριος als Funktionstitel). Die Kombination von χαρτουλάριος und δισκούσσωρ erinnert an das gleich zu behandelnde Siegel eines Sergios, wobei anzumerken ist, daß es sich bei beiden Titeln offensichtlich um aktiv ausgeübte Funktionen handelt. Der Titel ἀπό ἐπάρχων ist hingegen eine reine Rangbezeichnung.¹³⁹

Problematisch ist das Siegel eines Sergios, der ebenfalls χαρτουλάριος und δισκούσσωρ war (Σεργίω χαρτουλαρίω [καὶ] δισκού[σσο]ρι). Das Stück tauchte zuerst im Jahre 1993 in einem Auktionskatalog auf und wurde

¹³⁴ Vgl. auch *Lexikon zur byzantinischen Gräzität*, 397.

¹³⁵ Der letzte sichere Beleg für die Existenz der Prätorianerpräfektur (des Oriens) stammt aus dem Jahr 629 – siehe oben S. 51.

¹³⁶ Zu den *chartularii* der Prätorianerpräfektur siehe SEECK, *RE* III (1899) 2193; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1316f.; vgl. auch KAZHDAN, *ODB* 416.

¹³⁷ ZV 373: Ἰωάννου (sic!) *chartularii et discussoris*; *PLRE* III, 695 (Ioannes 188).

¹³⁸ ZV 1057: Θεοδοσίου ἀπό ἐπάρχ(ω)ν (καὶ) δισκούσορος (7. Jh.); *PLRE* III, 1300 (Theodosius 48); ZV 1060: Θεοδοσίου χαρτουλα(ρίου) (καὶ) δισκούρ(σορος) (7. Jh.); *PLRE* III, 1296 (Theodosius 27) = *PmbZ* 7805. Wohl identische Siegler.

¹³⁹ Zum ἀπό ἐπάρχων im 7. und 8. Jh. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42.

kürzlich wissenschaftlich publiziert.¹⁴⁰ Seibt datierte es in den Beginn des 8. Jhs.,¹⁴¹ während Nesbitt zutreffend das 7. Jh. angibt.¹⁴² Schwierigkeiten bietet ein weiteres Siegel eines δισκούσσωρ aus dem 7. Jh. Es stammt von einem Georgios, der neben seinem Funktionstitel δισκούσσωρ auch noch den Titel eines στρατηλάτης führte.¹⁴³ Ursprünglich entsprach der griechische Titel στρατηλάτης dem lateinischen *magister militum* oder gelegentlich auch dem *dux (limitis)* oder *comes*. Auf jeden Fall bezeichnete er eine hohe militärische Funktion.¹⁴⁴ Während man spätestens in der 2. H. des 7. Jhs. eher στρατηγός für militärische Führer verwendete, wurde der στρατηλάτης zu einer Rangbezeichnung, ein Vorgang, der in Byzanz häufig zu beobachten ist.¹⁴⁵ Daß am Ende des 7. Jhs. der στρατηλάτης als Rangtitel unter dem ἀπό ύπάτων stand, belegt die Karriere des γενικὸς κομμερκιάριος Kosmas, die von ca. 679/680 bis ca. 695 anhand seiner Siegel verfolgt werden kann.¹⁴⁶ Angesichts dieser Entwicklung des Titels στρατηλάτης liegt es nahe, das Siegel des δισκούσσωρ und στρατηλάτης Georgios in die Mitte des 7. Jhs. zu datieren. Dieser Georgios könnte einer der letzten bekannten Beamten der Prätorianerpräfektur sein.¹⁴⁷

Abgesehen von den eben angeführten Siegeln tauchen *discussores* auf Inschriften¹⁴⁸ und in einigen wenigen schriftlichen Quellen auf. So wird z. B. in einem der von Sophronios¹⁴⁹ verfaßten Wunderberichte der Hll. Kyros und Johannes ein Theodoros erwähnt, der sowohl als *discussor* (hier δισκούρσωρ) als auch als *proconsul* (ἀνθύπατος) bezeichnet wird. Theodoros kam aus Caesarea Maritima, der Hauptstadt der seit 536 (N.

¹⁴⁰ Auktion Lanz (München) 64, 7.6. 1993, zit. nach SEIBT, *BZ* 89 (1996) 321 Nr. 1864; *SBS* VI (1999) 141; BRAUNLIN/NESBITT, *Byz.* 68 (1998) 178 Nr. 21; *PmbZ* 6598.

¹⁴¹ SEIBT, *BZ* 89 (1996) 321 Nr. 1864.

¹⁴² BRAUNLIN/NESBITT, *Byz.* 68 (1998) 178 Nr. 21.

¹⁴³ *ZV* 836: Γεω[ργ]ίω στρατηλάτ(η) (καί) δισκούρσωρ(ι); *PLRE* III, 526 (Georgios 69).

¹⁴⁴ DURLIAT, *BZ* 72 (1979) 306–320; KARAYANNOPOULOS, *Entstehung* 49f.

¹⁴⁵ Interessant ist der durch Papyri belegte Titel des δούξ και αὐγουστάλιος ταυτῆς τῆς Ἀρκάδων ἐπαρχίας Flavius Theodosius († um 640). Er führte zusätzlich zu seinen Funktionstiteln noch den Titel εὐκλέεστατος στρατηλάτης, was vermuten läßt, daß es sich hier um eine Würde handelt. Dies wäre dann ein früher Beleg für die Verwendung von στρατηλάτης als Rangtitel. Siehe CARRIÉ, in: *Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists*, 436; *PLRE* III, 1298f. (Theodosius 41 – ohne die papyrologischen Belege!).

¹⁴⁶ Siehe unten S. 524–530, 571; vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 39, 42; BURY, *Administrative System*, 22ff. (Verhältnis zum ἀπὸ ἐπάρχων); SEIBT, *Bleisiegel* I, 335–339.

¹⁴⁷ Da die Datierung nicht genau ist, wurde Georgios oben S. 50–53 nicht behandelt.

¹⁴⁸ Zum Beispiel bezeugt eine Inschrift aus Nessana, die von den Herausgebern ins Jahr 548 datiert wurde, einen δισκούσσωρ. Siehe KIRK/WELLES, *Inscriptions*, 174f. Nr. 96.

¹⁴⁹ Zu Sophronios, der 638 (nach der Eroberung von Jerusalem durch die Araber) als Patriarch der heiligen Stadt starb, siehe insb. VON SCHÖNBORN, *Sophrone de Jérusalem*; hier auch S. 105 zu den *Miracula ss. Cyri et Iohannis*.

103) durch einen *proconsul* (ἀνθύπατος) regierten Provinz Palaestina I,¹⁵⁰ nach Hierapolis, der Metropole der ἐπαρχία Εὐφρατησίας,¹⁵¹ wo er auf die wunderschöne Ioannia traf, die er heiratete (Ἐν ἱερᾷ πόλει γὰρ ὁ δισκούρσω Θεόδωρος, ὁ Καισαρείας χρηματίσας ἀνθύπατος, Καισαρείας τῆς ποτε Πυργοστράτωνος καλουμένης ὀρμώμενος).¹⁵² Die Stelle ist nicht unproblematisch, denn an sich ist es kaum denkbar, daß eine Person Statthalter einer Provinz mit dem Titel eines *proconsul* war und gleichzeitig in einer anderen Provinz als *discussor* agierte. Vermutlich war Theodoros also zunächst *discussor* und wurde dann zum *proconsul Palaestinae Primae* befördert.¹⁵³ Unklar ist auch die Datierung der Geschichte. Das Jahr 536 (N.103), in dem der *proconsul Palaestinae Primae* eingeführt wurde, ist ein sicherer *terminus post quem*. Ein *terminus ante quem* hingegen ist viel schwerer zu ermitteln, vor allem auch deshalb, weil die Abfassungszeit der *Miracula ss. Cyri et Iohannis* nicht genau bekannt ist. Aufgrund der zahlreichen Bezüge auf Ägypten und Alexandria kann man jedoch vermuten, daß Sophronios die *miracula* während seines zweiten Ägyptenaufenthalts nach ca. 608 schrieb.¹⁵⁴ Die Geschichte von Theodoros und seiner schönen Gattin Ioannia ist wohl in die 2. H. des 6. Jhs. zu datieren.¹⁵⁵

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich, daß bis ins beginnende 7. Jh. der Begriff des λογοθέτης zwar für einen hochrangigen Funktionär der Finanzverwaltung der Prätorianerpräfektur verwendet wurde, es jedoch in der Regel unklar bleibt, welche Position – gemäß der lateinischen Nomenklatur – im konkreten Fall gemeint ist. In Frage kommen in der Regel *tractator*, *discussor* oder *numerarius*, die alle natürlich auch *scriniarii* der zentralen *scrinia* der Präfektur waren. Vielleicht bringt eine eingehende Untersuchung der Aktivitäten der Personen, die vor der Mitte des 7. Jhs. in den narrativen (nichtjuristischen) Quellen als λογοθέτης bezeichnet wurden, neue Erkenntnisse.¹⁵⁶

Johannes Malalas berichtete über Marinos den Syrer, der die Finanzpolitik des Kaisers Anastasios I. wesentlich bestimmte, daß dieser ca. 498

¹⁵⁰ BENZINGER, *RE* III (1897) 1291–1294; siehe auch den Sammelband *Caesarea Maritima*.

¹⁵¹ *Georg. Cypr.* 872 (44 GELZER = 63 HONIGMANN); vgl. HONIGMANN, *RE Suppl.* IV (1924) 733–742.

¹⁵² *Sophronius, Miracula ss. Cyri et Iohannis* LXVIII.3 (390 MARCOS); *PG* 87/3, 3657A/C. Ioannia wird später vergiftet und von den Heiligen geheilt; dazu NISSEN, *BZ* 39 (1939) 365f.

¹⁵³ MARTINDALE, *PLRE* III, 1283f. (Theodoros 168) sieht die Karriere des Theodoros genau anders herum, was dann aber einen Abstieg bedeuten würde.

¹⁵⁴ VON SCHÖNBORN, *Sophrone de Jérusalem*, 64ff.

¹⁵⁵ *PLRE* III, 1283f. (Theodoros 168): Anfang des 7. Jhs., was unwahrscheinlich ist.

¹⁵⁶ Im folgenden wird zw. „einfachen“ und „hochrangigen“ λογοθέται unterschieden.

in der Nachfolge Johannes' des Paphlagoniers¹⁵⁷ zum τρακτεύτης καὶ λογοθέτης – scil. *numerarius* des für die Diözese Oriens zuständigen *scrinium* der Prätorianerpräfektur – aufstieg.¹⁵⁸

Neben Johannes Malalas bietet Johannes Lydos weitere Angaben zu seiner Rolle in der Finanzverwaltung vor seiner Ernennung zum *praefectus praetorio per Orientem*.¹⁵⁹ In dem Abschnitt (III.36), in dem er den Aufstieg der σκρινιάριοι in der Verwaltung der Prätorianerpräfektur beschrieb, wird Marinos, neben Polykarpos (Prätorianerpräfekt 498),¹⁶⁰ als Beispiel genannt. Marinos sei einer der σκρινιάριοι τῆς Συρίας gewesen, bevor er die Staatsangelegenheiten (τὴν ἀρχὴν) führte.¹⁶¹ Die σκρινιάριοι waren, so Johannes Lydos, καγκελλάριοι und λογοθέται [τῆς τε ἰδικῆς] καὶ γενικῆς τραπέζης διοικηταί.¹⁶² Die machtvolle Stellung innerhalb der Präfektur, die Marinos hatte – zweifellos in seiner Eigenschaft als *numerarius* des *scrinium Orientis* –, bezeugen die schon oben behandelten

¹⁵⁷ Johannes amtierte dann bis 501 als *comes sacrarum largitionum* – PLRE II, 604f. (Ioannes 45); DELMAIRE, *Les responsables*, 238f. (Nr. 155).

¹⁵⁸ *Joh. Mal.* 400,11–14 DINDORF = 327,71–74 THURN: Ὁ δὲ βασιλεὺς κουφίσας Ἰωάννην τὸν Παφλαγόνα ἐκ τοῦ τρακτεῦειν τὰ δημόσια χαρτῖα τοῦ πραιτωρίου τῶν ἐπάρχων ἐποίησεν αὐτὸν ἀπὸ ὑπάτων, ἀντ' αὐτοῦ ποιήσας τρακτευτὴν καὶ λογοθέτην Μαρῖνον τὸν Σύρον; siehe ENSSLIN, *RE VIA* (1937) 1870; PLRE II, 726–728 (Marinus 7); STEIN, *Histoire* II, 194f., bes. 204 mit Anm. 2.

¹⁵⁹ Die Schaffung der *vindices* und die ihm angelastete Unterdrückung der städtischen Kurien wird hier übergangen. Dieser Vorwurf basiert auf *Joh. Lyd.*, *De mag.* I.28 und III. 46.49 (44,20–23; 204,3–10; 208,16–23 BANDY = 30,8–27; 135,3–136,16; 138,10–139,3 WUENSCH); *Euagr. HE* III.42 (144,20–32 BIDEZ/ PARMENTIER); *Joh. Mal.* 400,1–22 DINDORF = 327,62–79 THURN. Siehe CHRYSOS, *Βυζαντινά 3* (1971) 93–102. Anastasios unterstellte bestimmte *curiae* den *vindices* bezüglich der Steuererhebung. Die *vindices* selbst unterstanden der Prätorianerpräfektur. Siehe ENSSLIN, *RE IXB* (1961) 25–27; STEIN, *Histoire* II, 211–14; CHAUVOT, in: *Sociétés urbaines*, 271–281; siehe auch unten S. 408.

¹⁶⁰ PLRE II, 895f. (Polycarpus). Auch er war σκρινιάριος, bevor er zum Prätorianerpräfekten aufstieg.

¹⁶¹ *Joh. Lyd.*, *De mag.* III.36 (188,20–21 BANDY = 124,18f. WUENSCH): ὁς καὶ αὐτὸς εἰς τῶν τῆς Συρίας σκρινιαρίων ἐτόγχανεν.

¹⁶² *Joh. Lyd.*, *De mag.* III.36 (188,24–25 BANDY = 124,23 WUENSCH). An dieser Stelle offenbaren sich exemplarisch die großen Mängel der Ausgabe von BANDY (vgl. WINKELMANN, *BZ* 78 [1985] 366–368). Weder dem Apparat noch dem „Kommentar“ läßt sich entnehmen, daß diese Stelle in der einzigen guten Handschrift, die die Werke des Johannes Lydos überliefert (*Codex Caseolinus* [vgl. zuletzt BANDY a. a. O. XXXIXLIV; zum *Codex Athenienis* aus dem Jahre 1765 siehe a. a. O. LIV–LXIV]), an zahlreichen Stellen stark korumpiert ist. BANDY a. a. O. bietet einfach folgenden Text: λογοθέται καὶ τῆς θείας καὶ γενικῆς τραπέζης. WUENSCH a. a. O. (124,23) hingegen macht deutlich, daß das καὶ τῆς θείας auf einer Konjekture von I.D. FUSS (*Joannis Laurentii Lydi Philadelpheni de magistratibus* ... Paris 1812 – non vidi) basiert. Daß dies falsch war, haben STEIN, *Studien* 149 und GELZER, *AfP* 5 (1913) 350 gezeigt. Diese Stelle wird ausführlicher S. 108 im Zusammenhang mit den *arcae* der Prätorianerpräfektur behandelt. Siehe auch unten S. 205.

Vorgänge des Jahres 511, als der Hl. Sabas in Konstantinopel um einen Steuernachlaß nachsuchte. Dies scheiterte, obwohl Kaiser Anastasios bereits dem *praefectus praetorio* Zotikos¹⁶³ die Anweisung gegeben hatte, den gewünschten Steuernachlaß zu gewähren. Marinos war mächtig genug, um dies zu verhindern.¹⁶⁴ Vermutlich spielte hier ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Kaiser eine wichtige Rolle,¹⁶⁵ das es Marinos erlaubte, eine Entscheidung seines direkten Vorgesetzten, der noch dazu nur einen Befehl des Kaisers ausführte, rückgängig zu machen. Der ihm von Johannes Malalas beigelegte Titel eines λογοθέτης – es muß offen bleiben, ob Malalas ihn aus einer Quelle übernahm oder ob er ihn dem Sprachgebrauch seiner Zeit entsprechend verwendete¹⁶⁶ – ist vor diesem Hintergrund sehr bezeichnend, deutet er doch an, daß innerhalb der Prätorianerpräfektur eine bestimmte Kategorie von hochrangigen Finanzbeamten eine Macht erlangte, die u.U. die des Präfekten einschränken konnte.

In den schwärzesten Farben schilderte Prokop in seinen *Anekdoten* das Wirken der λογοθέται. Sicher muß man den extrem polemischen Charakter dieser Schrift¹⁶⁷ berücksichtigen und entsprechend die geschilderten Zustände weniger dramatisch sehen. Entsprechende Äußerungen in *De bello Gothico* sind jedoch geeignet, die Aussagen der *Anekdoten* zu stützen. Justinian habe λογοθέται in das eben eroberte Italien gesandt „und sogleich ging alles zugrunde.“¹⁶⁸ Besonders die Soldaten seien Opfer der Machenschaften der λογοθέται geworden.¹⁶⁹ Da die Besoldung der Soldaten einem Anciennitätsprinzip folgte,¹⁷⁰ nach dem die Höhe des Soldes (*annonae* und *capita*) vom Dienstalter und einer entsprechenden Position in den Stammrollen abhing, konnten durch das Unterlassen der Strei-

¹⁶³ PLRE II, 1206f.

¹⁶⁴ Kyrill von Skythopolis, *Vita Sabae* LIV (146,1–21 SCHWARTZ); siehe schon oben S. 76.

¹⁶⁵ Nach Joh. Lyd., *De mag.* III.36 – vgl. auch III.49–(188,16–30 und 208,16–210,3 BANDY = 124,17ff. und 138,10–139,3 WUENSCH) übernahm Marinos die eigentliche Staatsverwaltung (τὴν ὄλην ... τῶν πραγμάτων διοίκησιν [188,19f. BANDY = 124,17f. WUENSCH]), womit wahrscheinlich die der Präfektur obliegende Finanz- und Steuerpolitik gemeint ist. Es ist bemerkenswert, daß er diese machtvolle Position als *numerarius* des *scrinium Orientis* von 498 bis ca. 512 inne hatte und erst danach *praefectus praetorio* wurde.

¹⁶⁶ Johannes Malalas schrieb nach 565; MORAVCSIK, *Byzantinoturcica* I, 329.

¹⁶⁷ Vgl. CAMERON, *Procopius* 49ff.; RUBIN, *RE* XXII (1954) 528ff.

¹⁶⁸ *Prok., Anek.* XVIII.15 (114,5–7 HAURY): καὶ τοὺς καλουμένους λογοθέτας προσεπιπέμψας ἀνεχαιτίσέ τε καὶ διέφθειρεν εὐθὺς ἅπαντα.

¹⁶⁹ *Prok., Anek.* XXIV.1–11 (145,19–148,10 HAURY); vgl. RUBIN, *RE* XXII (1957) 564–566; STEIN, *Histoire* II, 446; GROSSE, *Militärgeschichte* 315f.; JONES, *LRE* 285.

¹⁷⁰ ENSSLIN, *RE* XIV (1930) 2250–2259; JONES, *LRE* 633f.

chung ausgeschiedener oder gefallener Soldaten die höheren (besser besoldeten) Positionen blockiert werden, was zu einer starken Verringerung des Soldaufkommens seitens der Prätorianerpräfektur führte. Die Leidtragenden waren natürlich die Soldaten, die nicht entsprechend ihrem Dienstalter besoldet wurden.¹⁷¹ Den λογοθέται wurde dabei seitens des Staates ein Zwölftel der auf diese Weise gesparten Gelder überlassen.¹⁷² Wenn diese sicher nicht unbedeutenden Summen nun an die λογοθέται gingen, brachte dieses Verfahren für die Staatsfinanzen insofern einen Vorteil, als keine zusätzlichen Ausgaben entstanden.¹⁷³ Auf die Moral des Heeres hatte dies sicher negative Auswirkungen.

Diese Eingriffe in die Besoldung der in Italien agierenden Truppen deutet darauf hin, daß die von Prokop erwähnten λογοθέται dem für die Militärausgaben zuständigen *scrinium* der Prätorianerpräfektur – von Johannes Lydos στρατιωτικόν genannt¹⁷⁴ – angehörten. Da die italienische Präfektur nach dem Vorbild der *praefectura praetorio per Orientem* bzw. der anderen Präfektur eingerichtet wurde, verfügte sie wahrscheinlich auch über ein solches *scrinium*.

Eine traurige Berühmtheit scheint – nach Prokop – in den Jahren 540/541 der λογοθέτης Alexandros ὁ Ψαλίδιος, das „Scherchen“, in Italien erlangt zu haben.¹⁷⁵ Offenbar schickte ihn Justinian – ausgestattet mit weitreichenden Vollmachten¹⁷⁶ – nach dem Abzug Belisars nach Italien,

¹⁷¹ GROSSE, *Militärsgeschichte* 315 verweist auf analoge Ratschläge des *Anonymus De rebus bellicis* 5.3–4 (5,20–27 IRELAND); vgl. auch SOUTHERN/DIXON, *Late Roman Army*, 87; MITTHOF, *Annona militaris*, 274.

¹⁷² *Prok., Anek.* XXIV.1 (145,23 HAURY): ἡ δωδεκάτη. Diese *duodecima annonarum pars* wird S. 258f. ausführlicher behandelt. Meist behielten die Offiziere die δωδεκάτη ein.

¹⁷³ Vielmehr wurden jährlich beträchtliche Summen nach Konstantinopel aus dem Heeresetat abgeführt, wie *Prok., Anek.* XXIV.6 (146,24–147,2 HAURY) betonte.

¹⁷⁴ Siehe auch oben S. 67f. unten S. 226.

¹⁷⁵ Nach *Prok., BG* 3.1.30–31 (302,18–32 HAURY) erhielt er diesen Spitznamen nach dem Gerät, mit dem er die Ränder der Nomismata beschneiden lies (Βυζάντιοι δὲ αὐτὸν καὶ Ψαλίδιον ἐπὶ κλησιν ἐκάλουον, ὅτι δὴ αὐτῷ ῥάδιον ἦν ἀποτεμνομένῳ κύκλῳ τὸν χρυσοῦν νόμισμα ἔλασσον μὲν αὐτὸ ἐς ὅσον βούλοιο ἐξεργάζεσθαι, φυλάσσειν δὲ καὶ ὡς τὸ κυκλωτέρως σχῆμα ἐφ' οὐπερ τὸ πρότερον ἦν. ψαλίδιον γὰρ τοῦτο καλοῦσι τὸ ὄργανον, ὅτι τις τὰ ἐργάζεται) – *PLRE* III, 43f. (Alexander 5); STEIN, *Histoire* II, 446; COSENTINO, *PIB* I, 123 (Alexander 6) sieht in ihm einen *comes sacrarum largitionum*, was abzulehnen ist.

¹⁷⁶ Auf seinem Weg nach Italien machte er auf der Peloponnes Station und ordnete die Verteidigung der Thermopylen neu – wahrscheinlich eine Reaktion auf den verheerenden Hunneneinfall des Jahres 539/540 (siehe *Prok., BP* 2.4.4–11 [163,8–164,16 HAURY]; dazu STEIN, *Histoire* II, 309f.; KISLINGER, *BZ* 91 [1998] 49). Deshalb stationierte er hier 2000 Soldaten, die aus den Geldern der griechischen Städte, die eigentlich für die Erhaltung der öffentlichen Bauten vorgesehen waren, besoldet wurden (*Prok., Anek.* XXVI.31–33 [163,20–164,10 HAURY]: ἀλλὰ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πασῶν πόλεων τὰ τε πολιτικά καὶ θεωρητικά ξύμπαντα

um der prekären Finanzsituation abzuhelpfen. In der Literatur wird davon ausgegangen,¹⁷⁷ daß Alexandros ein *discussor* war. Seine Vollmachten gingen aber offensichtlich über das normale Maß der einem *discussor* zustehenden Kompetenzen hinaus. Fraglich bleibt außerdem, ob Alexandros – als *discussor* oder λογοθέτης – der italienischen Präfektur oder der des Oriens zugeordnet war. Vielleicht trifft keine dieser Möglichkeiten zu, obwohl er seinen Aufstieg innerhalb der Prätorianerpräfektur des Oriens begann.¹⁷⁸ Seine weitreichenden Kompetenzen deuten auf ein kaiserliches Spezialmandat, das ihn außerhalb der herkömmlichen administrativen Strukturen positionierte.¹⁷⁹ Es ist deshalb wohl richtig, in ihm einen Vorgänger der mächtigen und mit hohen Rangtiteln ausgestatteten λογοθέται des ausgehenden 6. und des 7. Jhs. zu sehen.

Zwei Verschwörungen in der 2. H. des 6. Jhs., an denen λογοθέται beteiligt waren, gilt es noch etwas ausführlicher vorzustellen, belegen sie doch ihre hervorragende Position innerhalb des Machtgefüges in Konstantinopel. Es scheint, daß aus den Kontrollbeamten, die in den Provinzen die Einnahmen und Ausgaben des Staates kontrollierten, hochrangige Funktionäre wurden, die (zumindest zeitweise, wenn nicht permanent) in der Hauptstadt aktiv waren. Parallel gab es weiter die auch λογοθέται genannten *discussores*, die ihren Kontrollaufgaben in den Provinzen nachgingen. Man kann vermutlich davon ausgehen, daß λογοθέται nun (auch) – etwa seit der Mitte des 6. Jhs. – die *numerarii* der für die Finanzen zuständigen *scrinia* bezeichnen konnte, die – obwohl nach wie vor dem *praefectus praetorio per Orientem* unterstehend – eine zunehmende Bedeutung gewannen und somit bereits in dieser Zeit eine Entwicklung repräsentierten, die schließlich zur Auflösung der alten Ordnung innerhalb der Präfektur führte.

Ein λογοθέτης namens Ioannes spielte um 562 eine wichtige Rolle am Kaiserhof. Er verriet – zusammen mit dem *comes foederatorum* Eusebios¹⁸⁰ – die (bereits erwähnte¹⁸¹) „Verschwörung der *argentarii*“. Dieser

χρήματα). Die negativen Auswirkungen auf das griechische Städtewesen betonte Prokop. Vgl. CLAUDE, *Stadt* 149. 541 gehörte er zu den Befehlshabern eines byzantinischen Heeres, das gegen Verona vorging (*Prok.*, BG 3.3.4 [309,14–18 HAURY]). PLRE III, 44 und bes. STEIN a. a. O. 565; BURY, *LRE*² II, 227, 230.

¹⁷⁷ PLRE III, 43; STEIN, *Histoire* II, 446; JONES, *LRE* 289 und 677.

¹⁷⁸ PLRE II, 43 f.; *Prok.*, BG 3.1.28 (302,9–11 HAURY): ἦν δὲ Ἀλέξανδρός τις ἐν Βυζαντίῳ τοῖς δημοσίοις ἐφεστῶς λογισμοῖς· λογοθέτην τὴν τιμὴν ταύτην ἐλληνίζοντες καλοῦσι Ῥωμαῖοι.

¹⁷⁹ Wie schon Marinos unter Kaiser Anastasios.

¹⁸⁰ PLRE III, 468 (Eusebios 4); SCHARF, *Foederati* 130–132.

¹⁸¹ Siehe oben S. 42 mit Anm. 152 und unten S. 625f. (Appendix XIII). Sie wurde bisher in

Ioannes ist eine aus mehreren Quellen bekannte wichtige Persönlichkeit. Nach 562 wurde er πατρικίος (vielleicht als Belohnung für seine Denunziation) und unter Justin II. leitete er eine wichtige Gesandtschaft (567) zu den Persern.¹⁸² Sein Status als λογοθέτης wird in den konstantinischen Exzerpten der Χρονογραφία des Johannes Malalas und bei Theophanes genannt.¹⁸³ Da man davon ausgehen kann, daß die konstantinischen Exzerptoren wie Theophanes den vollständigen Text des Malalas benutzten,¹⁸⁴ ist der λογοθέτης-Titel des Ioannes authentisch.¹⁸⁵ Ioannes, so läßt sich ohne Übertreibung sagen, muß eine wichtige Persönlichkeit im Umfeld des Kaisers gewesen sein. In formaler Hinsicht war er wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt seiner Karriere „nur“ *numerarius* eines präfektoralen *scrinium*, obwohl er vielleicht schon zum neuen Typ von λογοθέται gehört, deren Einfluß mit dem des kurze Zeit später belegten Magnos verglichen werden könnte.¹⁸⁶

Ein weiterer λογοθέτης, diesmal heißt er Leon, der seinen Kaiser (Maurikios, 582–602) vor einer Verschwörung warnte, taucht in der Chronik des Johannes von Nikiu auf.¹⁸⁷ Leider mindern die Überlieferungsverhältnisse dieser Chronik ihren Quellenwert erheblich.¹⁸⁸ Angeb-

der neueren Literatur recht stiefmütterlich behandelt. Die kurze Darstellung z. B. bei MOORHEAD, *Justinian* 169 ist fehlerhaft. Am besten ist noch immer STEIN, *Histoire* II, 779.

¹⁸² Er war eine der wichtigsten Personen der byzantinischen Innenpolitik der letzten Jahre Justinians – PLRE III, 672–674 (Ioannes 81).

¹⁸³ Im Malalastext des Cod. Barocc. 182 nur als Ioannes, Sohn des Dom(n)e(n)tiolos (Ἰωάννη τῷ Δομετιόλου), bezeichnet – *Joh. Mal.* 493,14 DINDORF = 426,44f. THURN; PLRE III, 413 (Domnentiolus). *Joh. Mal. fragm.* 49, in: *Exc. de insidiis*, 174,11 DE BOOR; MOMMSEN, *Hermes* 6 (1872) 379 = *Joh. Mal.* 426,*16f. THURN: καὶ Ἰωάννη τῷ λογοθέτῃ τῷ κατὰ Δομεντζιολον; *Theoph.* 237,26f. DE BOOR: καὶ Ἰωάννη τῷ λογοθέτῃ, τῷ κατὰ Δομεντζιολον. Zu κατὰ Δομεντζιολον siehe CAMERON, *Glotta* 56 (1978) 91f., der gemäß seiner (nicht schlüssigen) Interpretation der Formel κατὰ + Personennamen im Genitiv oder Akkusativ meinte, Ioannes sei der „personal logothete of Domentziolos“ gewesen und habe zu dessen Haushalt gehört, was zu bezweifeln ist. Die PLRE III, 672–674 (Ioannes 81) geht richtig davon aus, daß Ioannes der Sohn eines Domnentiolos war, was eindeutig durch Menander Protektor gestützt wird (*Men. Prot. fragm.* 9.1,2 [96 BOCKLEY]), außerdem ist ein „privater“ λογοθέτης sehr ungewöhnlich und auch sonst nicht belegt!

¹⁸⁴ Siehe ROCHOW, *Klio* 65 (1983) 460f.

¹⁸⁵ Dagegen spricht auch nicht der Umstand, daß der *comes foederatorum* Eusebios im 49. Fragment des Malalas als ἀνθύπατος bezeichnet wird, was zweifellos auf die Exzerptoren des 10. Jhs. zurückgeht und dem Gebrauch des Titels ἀνθύπατος seit etwa der Mitte des 9. Jhs. entspricht (siehe unten S. 121–131). Eusebios war ἀπὸ ὑπάτων, wie Theophanes bestätigt.

¹⁸⁶ Zu diesem siehe u. a. S. 41f., 95–97, 284 sowie 8 und 9.

¹⁸⁷ Man könnte hier ein literarisches Motiv vermuten (treuer λογοθέτης vereitelt Putsch gegen seinen Kaiser). Allerdings sind keine weiteren Beispiele bekannt.

¹⁸⁸ CARILE, *Felix Ravenna* 121/122 (1981) 103–155; LUSINI, *L'église axoumite*, 543 Anm. 2.

lich während der ersten Regierungsjahre des Maurikios kamen ein nicht mit Namen genannter höherer Würdenträger¹⁸⁹ und der λογοθέτης Leon überein, den ihnen zu mächtig gewordenen *praefectus urbi* Aristomachos¹⁹⁰ beim Kaiser zu denunzieren.¹⁹¹ Ob nun alle Details, die bei Johannes von Nikiu mitgeteilt werden, stimmen oder auch nicht, ist hier nebensächlich. Allein der Umstand, daß ein λογοθέτης eine zentrale Rolle beim Sturz eines Stadtpräfekten spielen konnte, bezeugt, daß Johannes von Nikiu bzw. seine Quelle, die möglicherweise zeitgenössisch war, die Position eines λογοθέτης für außerordentlich wichtig und einflußreich am Hofe einschätzte. Dieser allgemeine Befund bestätigt die Annahme, daß spätestens unter Maurikios die λογοθέται (oder doch wenigstens einige von ihnen) einen Status erreicht hatten, der weit über den eines *numerarius*, *discussor* oder *tractator* der *scrinia* der Prätorianerpräfektur in früheren Jahrzehnten hinausging.

Einen sehr aufschlußreichen Bericht über das Handeln eines λογοθέτης außerhalb der Hauptstadt bietet die Vita des Hl. Theodor von Sykeon.¹⁹² Kurz nach dem Jahre 602 kam es zu gravierenden Vorkommnissen für die Bewohner des Gebietes von Anastasioupolis.¹⁹³ Es handelt sich hierbei um einen der seltenen Berichte über die tatsächliche Praxis der Steuererhebung in Byzanz.

Eines Tages floh eine größere Anzahl von Bauern (aus dem Gebiet der Stadt Anastasioupolis) in das Kloster des Hl. Theodoros bei Anastasioupolis vor einem gewissen Megethios, der als ἀνυτής¹⁹⁴ für die Steuerein-

¹⁸⁹ Während ZOTENBERG den Titel dieses Anonymus mit „magistrat“ übersetzt, gibt CHARLES „prefect“. *Joh. Nikiu* XCV.18 (154 CHARLES = 525 ZOTENBERG).

¹⁹⁰ Die Darstellung der Geschichte des Aristomachos, auf die hier nicht eingegangen werden kann, nimmt einigen Platz bei Johannes von Nikiu (der einzigen Quelle, die ihn bezeugt) ein. Siehe *Joh. Nikiu* XCV.3–20 (151–154 CHARLES = 523–526 ZOTENBERG) – *PLRE* III, 118f. (Aristomachus 2); WINKELMANN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 194.

¹⁹¹ Die Geschichte trägt romanhafte Züge. Der „höhere Würdenträger“, der ein Astrologe war (!) und Leon beobachteten einen Stern und schlossen, daß dieses Himmelsphänomen auf die Ermordung des Kaisers deute. Sie informierten die Kaiserin Konstantina über den drohenden Putsch, dabei Aristomachos als Anführer denunzierend. Konstantina schwor zwar, über die Sache zu schweigen, ging jedoch prompt zu Maurikios und erzählte ihm die ganze Geschichte. Aristomachos wurde „auf die Insel Gallien“ verbannt. Siehe *Joh. Nikiu* XCV.18–20 (153f. CHARLES = 525f. ZOTENBERG). Die *PLRE* III, 770 (Leo 11) versetzt Leon nach Ägypten. Der Schauplatz ist jedoch eindeutig Konstantinopel.

¹⁹² Vgl. MITCHELL, *Anatolia* II, 122–150; KÆGI, *BZ* 66 (1973) 308–330; DERS., *Βυζαντινά* 7 (1975) 59–70; DERS., *JÖB* 32/2 (1982) 53–61 (histor. Auswertung dieser wichtigen Vita).

¹⁹³ Als Bistum Suffragan von Ankyra (Galatia I). Siehe *TIB* IV, 125f.

¹⁹⁴ LANIADO, in: *Η βυζαντινή Μικρά Ασία*, 22f. Ein ἀνυτής war zweifellos ein Steuerbeamter, auch wenn es nur sehr wenige Belege für ihn gibt (siehe schon S. 77 mit Anm. 98). In späteren Jhn. hatten byzantinische Autoren und Kopisten Probleme mit dieser Bezeichnung.

treibung im Gebiet der *civitas* Anastasioupolis eingesetzt worden war.¹⁹⁵ Megethios versuchte mit List und falschen Versprechungen die Bauern aus dem Kloster zu locken.¹⁹⁶ Nachdem die Bauern doch in ihr Dorf zurückgekehrt waren, setzte er sie erneuten Mißhandlungen aus, um ein Höchstmaß an Steuern einzutreiben. Doch da bekommt die Geschichte eine unerwartete Wendung. Auf seinem Weg in den Osten kam der Kouropalates und Patrikos Domentziolos¹⁹⁷ (Neffe des Kaisers Phokas und *magister militum per Orientem*) durch Anastasioupolis.¹⁹⁸ Da es Megethios versäumt hatte, genügend Wechselferde zur Verfügung zu stellen,¹⁹⁹ ließ Domentziolos ihn auspeitschen.²⁰⁰ Das Treiben des Megethios erregte jedoch auch die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten in Konstantinopel. Es kam nämlich ein λογοθέτης namens Markianos aus der Hauptstadt. Ausdrücklich wird angemerkt, daß es sich bei ihm um den Vorgesetzten des Megethios handelte (ἐπάνω αὐτοῦ).²⁰¹ Dieser untersuchte die Vorgänge. Megethios wurde abgesetzt und sein Besitz konfisziert. Der λογοθέτης Markianos war wahrscheinlich ein *discussor* oder ein *tractator* des für die Provinz Galatia I zuständigen *scrinium* der Prätorianerpräfektur. Mithin kann man diese Geschichte als ein Indiz dafür ansehen, daß in den ersten Jahren des 7. Jhs. die Prätorianerpräfektur noch funktionsfähig war.

Es sind einige Siegel von λογοθέται aus dem 6. und beginnenden 7. Jh. erhalten, auf denen dieses Amt nicht näher spezifiziert wird und auch

So hat die späte gekürzte Fassung der *Vita* (BHG 1749c) an der betreffenden Stelle (II, 308 FESTUGIÈRE) πράκτωρ. Ein Kopist oder Benutzer des Cod. Marc. gr. 359 (s. X) glossierte das ἀντοῦ in *Vita Theodor. Syk.* CXLVII.32 (I, 116 FESTUGIÈRE in app.) mit διοικητοῦ.

¹⁹⁵ *Vita Theodor. Syk.* CXLVIII.1–3 (I, 117 FESTUGIÈRE): Μεγεθίου τοῦ ἀπὸ τῆς Ἀγκυρανῶν μητροπόλεως καὶ ἀντοῦ γενομένου τῆς ὑπὸ Ἀναστασιούπολιν ἐνορίας.

¹⁹⁶ Im Text heißt es, daß er wegen des Asylrechts des Klosters keine Gewalt anwenden wollte – ὄρους βασιλικούς (*Vita Theodor. Syk.* CXLVIII.12–13 (I, 117 FESTUGIÈRE)), was mit N.17.7.1 (535) (vgl. auch Athanasios, *Syntagma* IV.3.9 [146 SIMON/TROIANOS]) kollidiert, wo Kirchenasyl für Steuerschuldner untersagt wird. Vgl. auch ZACHARIAE, *Geschichte* 328.

¹⁹⁷ *PLRE* III, 417f. (Domniziolus 2).

¹⁹⁸ Zweifellos den *cursus publicus* benutzend, was einmal mehr zeigt, daß die auf oberflächlicher Lektüre von *Prok.*, *Anek.* XXX.8–11 (182,10–183,4 HAURY) basierende Ansicht, Justinian habe die Staatspost völlig abgeschafft, falsch ist. So z. B. TREADGOLD, *Army* 185 („... had been abolished by Justinian, never to be heard of again“). Anastasioupolis und Sykeon lagen an der wohl wichtigsten West-Ost-Route. Siehe *TIB* IV, 95f.

¹⁹⁹ Danach waren die ἀντοῖα auch für die Staatspost zuständig. Vgl. LANIADO, in: *H βυζαντινὴ Μικρὰ Ἀσία*, 23.

²⁰⁰ *Vita Theodor. Syk.* CXLVIII.27–34 (I, 117 FESTUGIÈRE).

²⁰¹ *Vita Theodor. Syk.* CXLVIII.38f. (I, 118 FESTUGIÈRE): ἐγένετο κατελθεῖν ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως λογοθέτην ἐπάνω αὐτοῦ, Μαρκιανὸν τοῦνομα.

keine Rangtitel angegeben werden. Ein lateinisches Siegel stammt von einem Diogenes und trägt die Aufschrift *Diogenus [l]ogot[h]etu*. Es stammt eher aus der 2. H. des 6. als aus dem Beginn des 7. Jhs.²⁰² In die Jahre 550–650 datiert wurden die Siegel eines Augustinos, eines Theodosios sowie eines Stephanos, denen sich nur entnehmen läßt, daß alle drei den Titel *λογοθέτης* trugen.²⁰³ Es ist wohl davon auszugehen, daß diese *λογοθέται* (noch) zu den mit dem Finanzwesen befaßten *scrinia* der Prätorianerpräfektur gehörten.

Ein weiteres hier interessierendes Siegel, das in der Dobrudscha gefunden wurde, gehörte einem *Pe[t]rus ex [c]onsu[l(e)] et logoth(etes)* und stammt vermutlich aus der 2. H. des 6. Jhs.²⁰⁴ Der Titel eines Honorarkonsuls zeigt, daß dieser Petrus eine höherrangige Position innerhalb der Finanzverwaltung der Prätorianerpräfektur bekleidete. Der Fund seines Siegels in der Dobrudscha läßt vermuten, daß er *tractator* (oder *discussor*) war.

Mehr Informationen (aber auch mehr interpretatorische Schwierigkeiten) bieten zwei Siegel, die auch in der Diskussion um die Kommerkiarier-

²⁰² ZV 1353 = LAURENT, *Corpus* II, 269 (550–650 bzw. 6./7. Jh.); vgl. noch PLRE III, 402 (Diogenes 5). Eine Identität mit dem ebenfalls durch ein Siegel bezeugten *κομμερκιάριος* Diogenes (CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 144 [10]) ist möglich, zumal dann, wenn man davon ausgeht, daß auch die *κομμερκιάριοι* im 6. Jh. zur Prätorianerpräfektur gehörten (siehe unten S. 270–272). Der Name Diogenes war im 6. und 7. Jh. relativ selten. Siehe *PmbZ* 424 und PLRE III, 401f.

²⁰³ ZV 757: *Αὐγουστίνου* (Ἰ)λογοθέτου (550–650; PLRE III, 154); ZV 1061a.b: *Θεοδοσίου λογοθέτου* (550–650; die Lesung von ZV 1061b ist unsicher); ähnliche Exemplare wie ZV 1061a bei MORDTMANN, *EΦΣ* 7 (1872/1873) 69 und *SSig* 528. Mordtmann wie Schlumberger identifizierten diesen Theodosios mit dem im *Chron. Pasch.* 721,8 DINDORF erwähnten *πατρικίος* und *λογοθέτης* Theodosios, was aber mehr als unwahrscheinlich ist. LAURENT, *Corpus* II, 271 (= ZV 1061a) datierte das Siegel in den Anfang des 7. Jhs., wobei diese Datierung sicher von der (voreiligen) Identifizierung mit dem eben erwähnten Theodosios zusammenhängt. Siehe auch PLRE III, 1296f. (Theodosios 30). LAURENT, *Corpus* II, 270: *Στεφάνου λογοθέτου* (6./7. Jh.) (monogramatisches Siegel). LAURENT wollte diesen Stephanos mit dem gleichnamigen *λογοθέτης* und *κομμερκιάριος* (14) identifizieren, was nicht schlüssig ist. Zu diesem Stephanos siehe gleich.

²⁰⁴ BARNEA, *Pontica* 23 (1990) 316 Nr. 2, hier ins 7./8. Jh. datiert, was mit Sicherheit falsch ist. *SBS* III (1993) 147 korrigiert zwar richtig die Datierung (in 550–650), bietet dann jedoch die Ergänzung *genicus* (wenn auch mit Fragezeichen). Dies ist abzulehnen, denn abgesehen davon, daß es nicht einen Beleg für den lateinischen Titel *genicus logotheta* (o.ä.) gibt (vgl. *ThLL* VI [1932], 1808, 1810; VII/2 [1970] 1612; DU CANGE, *Glossar.* IV, 55, 137f.), bezieht sich diese „Verbesserung“ offenbar auf den späteren *λογοθέτης τοῦ γενικοῦ*. Inzwischen bestätigte mir W. Seibt, daß die Ergänzung „*genicus*“ falsch ist. Barnea wollte diesen Petrus mit dem Petrus *ex consule* des Siegels ZV 459 (550–650; PLRE III, 1005 [Petrus 27]) identifizieren, wofür kein Grund existiert.

problematik eine Rolle spielten.²⁰⁵ Im Gegensatz zu den eben behandelten Siegeln, führen diese ein Kaiserbild, was allein schon ihre besondere Bedeutung bezeugt. Etwa aus den Jahren 565–578 stammt das Siegel eines Stephanos, der ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγίστρων, θεῖος λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος Τύρου war.²⁰⁶ Dieser Stephanos führte Titel, die ihn als hochrangigen Funktionär der Prätorianerpräfektur ausweisen. Als ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγίστρων, also als *vir gloriosissimus* und (wahrscheinlich) Honorarmagister²⁰⁷ gehörte er der höchsten Rangklasse an. Zusätzlich war er θεῖος λογοθέτης, wobei θεῖος hier βασιλικός entspricht.²⁰⁸ Daß er darüber hinaus noch κομμερκιάριος von (oder in) Tyros²⁰⁹ war, spricht einmal dafür, daß die κομμερκιάριοι spätestens zu diesem Zeitpunkt zur Prätorianerpräfektur gehörten und zeigt auf der anderen Seite, daß die κομμερκιάριοι sehr hoch in der Ämterhierarchie rangierten, was u. a. wahrscheinlich mit ihrer Zuständigkeit für die Organisation der sich im Aufbau befindenden Seidenindustrie zusammenhing. Diese offenbar als sehr wichtig angesehene Aufgabe wurde – was nicht unwahrscheinlich ist – führenden Vertretern der Prätorianerpräfektur übertragen, was die Titelkombination λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος erklären könnte.²¹⁰ Es fällt schwer, in Stephanos einen „einfachen“ *discussor* oder *tractator* eines der *scrinia* der Präfektur zu sehen.

Seine Stellung ist mit der des berühmten und oft behandelten Magnos des Syrrers zum Zeitpunkt des Regierungsantritts Justins II. (565) vergleichbar, denn die bei Corippus in seinem Panegyrikos auf den neuen Kaiser zur Bezeichnung der Stellung des Magnos verwendete Formulierung *sacris rationibus aptus, rectorum ... discussor*²¹¹ in Verbindung mit der Tatsache, daß Magnos in der Gruppe der wenigen Spitzenbeamten der Reichsverwaltung auftaucht, legt dies nahe.²¹² Wahrschein-

²⁰⁵ Siehe unten S. 284f.

²⁰⁶ 14. Hier auch Literatur und Diskussion der Datierung.

²⁰⁷ Zum Honorar-*magister (officiorum)* CLAUSS, *Magister officiorum*, 102. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß Stephanos tatsächlich *magister officiorum* war, da nicht alle Inhaber dieses Amtes in der 2. H. des 6. Jhs. bekannt sind. Vgl. PLRE III, 1482.

²⁰⁸ KOCH, *Beamtentitel* 103. Siehe auch S. 99–101.

²⁰⁹ Zu Tyros und den κομμερκιάριοι dieser Stadt siehe unten S. 265–267, 283f., 288f.

²¹⁰ Siehe auch unten S. 270–272 zu ihrer Zugehörigkeit zur Prätorianerpräfektur.

²¹¹ *Coripp., Iust.* I.23–24 (37 CAMERON). Zu Magnos siehe die Verweise in 8 und 9.

²¹² Nach *Vigilantia* und *Sophia*, Mutter und Gattin des Kaisers, werden der Quaestor Anastasios, der *praefectus praetorio Africae* Thomas, Magnos, der *magister officiorum* Theodoros und Demetrios (*a secretis*) genannt: *Coripp., Iust.* I.7–27 (36f. CAMERON). Der Text hat nach Z. 27 eine Lücke. Zu den genannten Personen siehe PLRE III, 1376 (*Vigilantia*), 1179f. (*Aelia Sophia* 1), 64–66 (*Anastasius* 14), 1317–1319 (*Thomas* 15), 1255f. (*Theodoros* 34) (vgl. DELMAIRE, *Les responsables*, 283–285), 394 (*Demetrius* 5).

lich hat dieser Umstand zu der falschen Deutung des Amtes des Magnos im Jahre 565 als *comes sacrarum largitionum* beigetragen.²¹³ Es gibt noch weitere Personen, die den Titel eines λογοθέτης trugen und gleichzeitig den Anschein erwecken, daß sie nicht zu den „einfachen“ λογοθέται gehörten. Ein weiteres datiertes (mit Kaiserbild versehenes) Siegel (15) stammt von einem Ιοαννης ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων, πατρικίος, λογοθέτης, βασιλικὸς (κομμερκιάριος?) und wurde nach 614 datiert. Bemerkenswert ist der Umstand, daß dieser Ιοαννης²¹⁴ die Titelkombination ἀπὸ ὑπάτων und πατρικίος führte, was bereits auf die Stellung λογοθέται seit der Mitte des 7. Jhs. deutet.

In den letzten Regierungsjahren des Kaisers Maurikios († 602) spielte Konstantinos ὁ Λαρδῶς eine führende Rolle in der Innenpolitik. Dank einiger Erwähnungen im *Chronicon Paschale* und bei Theophylaktos Simokates²¹⁵ ist es möglich, wenigstens ansatzweise seine Biographie und einzelne Stationen seiner Karriere zu beschreiben. Er trug den Titel eines πατρικίος und nahm eine führende Rolle im Senat ein.²¹⁶ Das *Chronicon Paschale* bezeichnete ihn als ἀπὸ ἐπάρχων γενόμενος πραιτωρίων καὶ λογοθέτης καὶ κουράτωρ τῶν Ὀρμίσδου.²¹⁷ Auch Theophylaktos berichtet, daß er *praefectus praetorio per Orientem* war.²¹⁸ Es steht also zu vermuten, daß Konstantinos zum Zeitpunkt seiner Todes – er wurde zusammen mit Theodosios, dem ältesten Sohn des Maurikios, kurz nach dem 27. November 602 in Chalkedon enthauptet²¹⁹ – nicht mehr *praefectus praetorio* war. Wer zum Zeitpunkt von Maurikios' Sturz (602) dieses Amt ausübte, ist nicht bekannt.²²⁰

²¹³ DELMAIRE, *Les responsables*, 280.

²¹⁴ Wie die ersten belegten λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ – siehe S. 227–233.

²¹⁵ PLRE III, 347f. (Constantinus 33). Die Erwähnungen in der Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos (XVIII.39) haben keinen eigenständigen Quellenwert, da sie allein auf direkter Benutzung von Theophylaktos Simokates beruhen. Siehe GENTZ/WINKELMANN, *Die Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus Xanthopulus*, 190ff.; vgl. noch Greg. Magn., *Reg. epp.* App. VIII.8f. (1101 NORBERG): *Constantinus patricius et curator de Placidias* (wahrscheinlich Anfang 603; nach November 602).

²¹⁶ Greg. Magn. (wie in der vorhergehenden Anm.) sowie *Theoph. Sim.* VIII.9,6 (300,18–20 DE BOOR): ἀνὴρ δὲ οὗτος ἐτύγχανεν ὧν τῶν ἐς συγκλήτου βουλὴν ἐπιφανέστατος, τὴν τε τῶν πατρικίων ἀξίαν περιεβέβλητο οὗτος, . . .

²¹⁷ *Chron. Pasch.* 694,8f. DINDORF. Zur Frage seiner Betätigung als κουράτωρ (der *domus Placidiae* und der *domus Hormisdæ*) siehe auch oben S. 41 mit Anm. 147.

²¹⁸ *Theoph. Sim.* VIII.6 (300,21–23 DE BOOR): καὶ τὴν ἡγεμονίαν τῶν φόρων τῆς ἐφ᾽ ἑαυτοῦ πρὸ τινος καιροῦ ὑπὸ τοῦ αυτοκράτορος ἀπειλήφει, ὃν ἐπαρχον πραιτωρίων εἰώθασιν ὀνομάζειν Ῥωμαῖοι

²¹⁹ Zum Datum siehe WHITBY, *Maurice* 26.

²²⁰ Ein Vorgänger des Konstantinos war Georgios (PLRE III, 516 [Georgius 14]; GOUBERT,

Allein die fast zeitgenössische Osterchronik legt ihm also den Titel λογοθέτης bei und bezeichnet ihn (übereinstimmend mit Theophylaktos Simokates) als ἀπό ἐπαρχῶν πραιτωρίων. Er blieb also, so kann man seine Karriere resümieren, als λογοθέτης hochrangiger Angehöriger der Prätorianerpräfektur. Es ist unklar, ob er gleichzeitig λογοθέτης und κουράτωρ war. Auszuschließen ist es jedoch nicht. In dieser Hinsicht kann auch Konstantinos ὁ Λαρδύς mit Magnos dem Syrer verglichen werden. Auf einem (565 bis 578) erscheint dieser als ἐνδοξότατος κουράτωρ τοῦ θείου οἴκου (καί) κομμερκιάριος Θεουπόλεως (i.e. Antiocheia), was auch einige Inschriften belegen.²²¹ 565 ist er jedenfalls hochrangiger λογοθέτης, und möglicherweise fungierte er gleichzeitig noch als κουράτωρ.²²²

Der zeitlich nächste hochrangige λογοθέτης ist Theodosios, der an einer Gesandtschaft (626) zu dem Konstantinopel bedrohenden awarischen Khagan teilnahm.²²³ Das *Chronicon Paschale* zählt die Gesandten auf, die vermutlich zu den wichtigsten Personen im Umkreis des *magister officiorum* Bonos²²⁴ und des Patriarchen Sergios gehörten, die während der Abwesenheit des Kaisers die belagerte Stadt führten: Georgios (ἐνδοξότατος πατρίκιος), Theodoros (ἐνδοξότατος κομμερκιάριος ὁ τὴν ἴσατιν [sic!]), Theodosios (ἐνδοξότατος πατρίκιος καὶ λογοθέτης), Theodoros (θεοφιλέστατος σύγκελλος) und Athanasios (ἐνδοξότατος πατρίκιος).²²⁵ Während man die Funktionen des Georgios und des Athanasios nicht kennt, fällt die Teilnahme von zwei hochrangigen Funktionären der (präfektoralen) Finanzverwaltung auf.²²⁶ Vielleicht hing dies mit den zu erwartenden Tributforderungen der Awaren zusammen, für deren Aushandlung man Finanzexperten benötigte. Der ἐνδοξότατος πατρίκιος καὶ λογοθέτης Theodosios und der ἐνδοξότατος κομμερκιάριος Theodoros ver-

Byzance avant l'Islam I, 287ff.), der ca. 598 bezeugt ist. Nach Konstantinos ist erst wieder im Jahre 605 oder 607 (die Chronologie ist unklar) der *praefectus praetorio* Theodoros (*PLRE* III, 1275 [Theodorus 150]) belegt.

²²¹ 8. Zu den epigraphischen Belegen siehe oben S. 41 mit Anm. 146.

²²² Diese mehr als ungewöhnliche Ämterkombination hing mit dem Verschwinden (Ende 6. Jh.) der *res privata* zusammen, deren Aufgabe teilweise von der Prätorianerpräfektur übernommen wurden. Siehe schon oben S. 32–48.

²²³ POHL, *Awaren* 250ff. (mit der älteren Literatur).

²²⁴ Bonos war wahrscheinlich *magister officiorum* (und nicht, wie oft zu lesen ist, *magister militum praesentalis* o.ä.), wie HALDON, *Praetorians* 444–446 gezeigt hat.

²²⁵ *Chron. Pasch.* 721,6–10 DINDORF; *PLRE* III, 521 (Georgius 48); zum κομμερκιάριος Theodoros (17a) siehe unten S. 157 mit Anm. 576 und S. 227 mit Anm. 379; *PLRE* III, 148 (Athanasios 10); der σύγκελλος Theodoros ist wahrscheinlich identisch mit dem Verf. von *De obsidione Constantinopolitana* (CPG 7936; BHG 1061); zu Theodosios siehe gleich.

²²⁶ Zum Übergang der κομμερκιάριοι zur Präfektur siehe S. 270–272.

traten die Prätorianerpräfektur. Beide tragen den Titel ἐνδοξότατος (*vir gloriosissimus*). Der κομμερκιάριος Theodoros ist allerdings der einzige Gesandte (sieht man einmal vom Synkellos Theodoros ab), der nicht πατρίκιος war. Vermutlich stand der ἐνδοξότατος πατρίκιος καὶ λογοθέτης Theodosios in der Hierarchie über dem ἐνδοξότατος κομμερκιάριος Theodoros. Theodosios spielte in den letzten Jahrzehnten eine Rolle in der Diskussion um die Entstehung der Themenordnung, da man in ihm den ersten λογοθέτη τῶ στρατιωτικῶ oder τῶ γενικῶ vermutete.²²⁷ Natürlich stehen Personen wie Konstantinos ὁ Λαρδύς und Theodosios als hochrangige λογοθέται der sich in Auflösung befindenden Prätorianerpräfektur in einem genetischen Zusammenhang mit den späteren λογοθέται τῶ γενικῶ (ab Ende 7. Jh.), doch bedeutet dies längst nicht, daß es bereits unter Herakleios λογοθέται τῶ γενικῶ gab.²²⁸

Aus dem 7. und 8. Jh. sind mehrere λογοθέται (in der Regel durch ihre Siegel) bezeugt, wobei es oft nicht möglich ist, ihre konkrete Stellung in der Verwaltung zu benennen. Gelegentlich muß zweifelhaft bleiben, ob der jeweilige Logothet bereits ein λογοθέτης τῶ γενικῶ oder τῶ στρατιωτικῶ oder noch ein λογοθέτης der Prätorianerpräfektur war. Die Übergänge waren vermutlich fließend. Allerdings zeigt die große Anzahl von Siegeln von λογοθέται τῶ γενικῶ oder τῶ στρατιωτικῶ,²²⁹ daß es der Normalität entsprach, den Funktionstitel möglichst genau anzugeben, zumindest dann, wenn es um das Siegeln dienstlicher Dokumente ging. Bei sog. Privatsiegeln sah das gelegentlich anders aus.

Ein Theodoros, dessen Siegel zwischen die Mitte des 7. und die des 8. Jhs. datiert wurde, war βασιλικὸς λογοθέτης und führte den Titel eines ὑπατος.²³⁰ Es gibt nur noch ein weiteres Siegel, das den Titel eines βα-

²²⁷ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 74f. (λογ. τῶ στρατ.); BURY, *Administrative System*, 86 und DÖLGER, *Finanzverwaltung* 20 (λογ. τῶ γεν.); GUILLAND, *REB* 29 (1971) 25f. mit Anm. 9; HENDY, *University of Birmingham Historical Journal* 12 (1970) 154; DERS., *Studies* 413; auch MARTINDALE, *PLRE* III, 1298 (unter Vorbehalt). Dagegen: HALDON, *Byzantium* 187f.; DERS., *Recruitment* 34 mit Anm. 43; KARAYANNOPOULOS, *JÖBG* 10 (1961) 69f.

²²⁸ Zum Jahre 640 erwähnt *Joh. Nikiu* CXX.46 (196f. CHARLES = 579 ZOTENBERG) den Armenier David Saharuni (*PLRE* III, 389f. [David 6]; TOUMANOFF, *Traditio* 27 [1971] 149; HALDON, *Praetorians* 467f.). In der Übersetzung von CHARLES ist die Rede von „David le Matarguem“, während ZOTENBERG „David le logothète“ bietet (mit Fragezeichen und einer längeren Fußnote). Es muß also offen bleiben, ob David tatsächlich λογοθέτης war. Das Lemma „David Martaguem“ der *PmbZ* 1242 muß überarbeitet werden.

²²⁹ Siehe die Belege unten S. 181–195 sowie S. 227–233.

²³⁰ ZV 2926: Θεοδώρου ὑπάτου [καὶ] βασιλικῶ λογοθέτου (650–750); vielleicht stammt von diesem Theodoros auch ein auf Zypern gefundenes Siegel: AVRAMEA ET AL., *SBS* II (1990) 264 Nr. 131 (= KONSTANTOPOULOS 892β): Θεοδώρου βασιλικῶ λογοθέτου? Dagegen spricht allerdings das Fehlen des ὑπατος-Titels. *PmbZ* 7491.

σιλικός λογοθέτης belegt. Die sigillographisch vorgegebene Datierung (650–750) überschneidet den Zeitpunkt, an dem mit Sicherheit der erste λογοθέτης τοῦ γενικοῦ nachweisbar ist (im Jahre 693/694).²³¹

Der andere βασιλικός λογοθέτης hieß Dorotheos und war πατρικίος.²³² Laurent wollte ihn mit dem *patricius Siciliae* gleichen Namens identifizieren, der Ende 653 als Zeuge im Prozeß gegen Papst Martin I. auftrat.²³³ Hier berichtete er über Ereignisse in Italien um 650. Vermutlich hielt er sich zu dieser Zeit in Sizilien auf. Es spricht viel dafür, den *patricius Siciliae* Dorotheos mit dem homonymen βασιλικός λογοθέτης und πατρικίος zu identifizieren.²³⁴ Unklar bleibt, ob Dorotheos als βασιλικός λογοθέτης in Sizilien amtierte,²³⁵ oder ob er erst nach seiner Amtstätigkeit in der Provinz in Konstantinopel²³⁶ βασιλικός λογοθέτης wurde. Über die Aufgaben eines βασιλικός λογοθέτης sagen weder das Siegel des Dorotheos noch sein Zeugenauftritt im Prozeß gegen Papst Martin I. etwas aus. Es ist verführerisch, den eben erwähnten βασιλικός λογοθέτης und ὑπατος Theodoros mit einem anderen – ebenfalls durch ein Siegel bezeugten – Theodoros, der die Titel ὑπατος καὶ γενικὸς λογοθέτης führte,²³⁷ zu identifizieren, doch scheint dieser Theodoros eindeutig später gelebt zu haben, wie die Datierung seines Siegels (nach Mitte 8. Jh.) zeigt. Außerdem ist Theodoros (nach Ioannes) der zweithäufigste Namen in dieser Zeit, so daß auch dieser Umstand gegen eine Identifizierung spricht.

Möglicherweise repräsentierten die βασιλικοὶ λογοθέται ein Stadium der administrativen Entwicklung in der Mitte des 7. Jhs., als die Prätorianerpräfektur endgültig zerfallen war und deren *scrinia* unter den nun λογοθέται genannten *numerarii* noch nicht in einem γενικὸν λογοθέσιον unter der Leitung des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ zusammengefaßt waren. Da βασιλικός für θεῖος stehen konnte,²³⁸ erinnern diese βασιλικοὶ λογοθέται

²³¹ Dazu ausführlicher unten S. 181f.

²³² LAURENT, *Corpus* II, 272: Δωροθέου πατρικίου (καὶ) βασιλικοῦ λογοθ[έ]του.

²³³ *PmbZ* 396 und 397; vgl. BRANDES, *FM* X (1998) 168–173. LAURENT, *Corpus* II, S. 132 nennt ihn (nach GUILLAND, *Recherches* II, 166) στρατηγός von Sizilien, was falsch ist, denn das Thema Sikelia wurde erst in den letzten Jahren des 7. Jhs. gegründet – siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *RSTN* n.s. 1 (1964) 121–130; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 84ff., 120f.; *PIB* I, 382 (Dorotheus 2).

²³⁴ Dorotheos war ein seltener Name im 7. Jh. (vgl. *PmbZ* I, 439–441; *PIB* I, 381f.).

²³⁵ Es ist unbekannt, was unter einem *patricius Siciliae* zu verstehen ist. *FM* X (1998) 171 wurde (der älteren Literatur folgend; so jetzt auch COSENTINO, *PIB* I, 382) die Funktion eines *praetor Siciliae* erwogen, was aber unsicher ist.

²³⁶ Hier ist er seit dem 20.12. 653 (zum Datum BRANDES, *FM* X [1998] 160) bezeugt.

²³⁷ LAURENT, *Corpus* II, 289 (= *ZV* 2435): Θεοδώρου ὑπάτου (καὶ) γενικῆ λογοθέτη (750–850 bzw. 8./9. Jh.). Vgl. LAURENT a. a. O. 290 (= *ZV* 2417); *PmbZ* 7651. Vgl. unten S. 189.

²³⁸ Siehe gleich S. 100f.

an das in den *Miracula Artemii* erwähnte (etwa gleichzeitige) θεῖον λογοθέσιον, das gleich näher behandelt wird.

Drei weitere Siegel bezeugen λογοθέται (ohne nähere Spezifizierung) aus dem 8. Jh. Abgesehen von ihrem Amt als λογοθέτης waren alle Aussteller dieser Siegel, wie auch der eben erwähnte βασιλικός λογοθέτης Theodoros, ὕπατοι: David ὕπατος καὶ λογοθέτης (8. Jh.)²³⁹; Paulos ὕπατος καὶ λογοθέτης (8. Jh.)²⁴⁰ Aus der 1. H. des 8. Jhs. stammt das Siegel eines Marinos, der ebenfalls ὕπατος καὶ λογοθέτης war.²⁴¹ Diese Siegel ohne exakte Funktionsangabe lassen mehrere Deutungen zu. Es könnte sich um Siegel für die private Korrespondenz gehandelt haben. In diesem Falle konnte wahrscheinlich vorausgesetzt werden, daß die Adressaten wußten, um welche Person mit welchem konkreten Amt es sich handelte. Obwohl nicht wahrscheinlich, könnte man vermuten, daß es auch noch im 8. Jh. Beamte gab, die λογοθέτης waren, jedoch nicht die Leitung eines λογοθέσιον ausübten. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich. Die wahrscheinlichste (und einfachste) Deutung ist allerdings die Annahme von sog. Privatsiegeln.

In diesen Kontext ist ein in den *Miracula Artemii* erwähnter χαρτουλάριος τοῦ θεῖου λογοθεσίου namens Georgios von Interesse.²⁴² Die wunderbare Heilung des Georgios kann wahrscheinlich in die Zeit des Herakleios († 641), vielleicht sogar in die ersten Jahre Konstans' II. (641–668) datiert werden.²⁴³ Georgios, der geheilte χαρτουλάριος des θεῖου λογοθέσιον, soll nur 20 Jahre alt gewesen sein, was etwas jung erscheint, doch nicht gegen seinen Titel sprechen muß.²⁴⁴ Was ist unter einem θεῖον λογοθέσιον zu verstehen? Es wurde vermutet, daß es sich hier um das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ handeln müsse, doch ist dies sehr unsicher.²⁴⁵ Man kann von einer hagiographischen Schrift nicht erwarten, daß sie die exakte Terminologie der Staatsverwaltung benutzt. Für θεῖον

²³⁹ ZV 1849: Δαυίδ ὑπάτω καὶ λογοθέτη; sehr ähnlich ist KONSTANTROULOS 562a; *PmbZ* 1255, 1256, 1266.

²⁴⁰ ZV 2291: Παύλω ὑπάτω (καὶ) λογοθέτη; *PmbZ* 5824.

²⁴¹ ZV 2162 (= LAURENT, *Corpus* II, 273): Μαρίνω ὑπάτω κ(αί) λογοθέτη; *PmbZ* 4796.

²⁴² *Miracula Artemii* XIX (120,28f. CRISAFULLI/NESBITT): ἔτυχεν ποτε χαρτουλάριον τοῦ θεῖου λογοθεσίου ὀνόματι Γεώργιον, εἰκοσαέτη τῆ ἡλικία . . . (war lahm nach einem Sturz und wurde durch Öl vom Sarg des Hl. Artemios geheilt).

²⁴³ CRISAFULLI/NESBITT, in: *Miracula Artemii*, 7ff.

²⁴⁴ Wahrscheinlich wollte der Verf. nur sagen, daß der (bekannte) Georgios, der χαρτουλάριος des θεῖου λογοθέσιον, als er 20 Jahre alt war, einen Sturz erlitt usw.

²⁴⁵ CRISAFULLI/NESBITT, in: *Miracula Artemii*, 255 mit Hinweis auf das S. 228 behandelte Siegel LAURENT, *Corpus* 529 (= ZV 805a.b): Εἰδοσταθίου *strat(ioticu) logothetu*, und die Tatsache, daß der erste λογοθέτης τοῦ γενικοῦ erst 692 belegt ist.

λογοθέσιον hätte auch βασιλικὸν λογοθέσιον stehen können. Das Attribut θεῖος, was dem lateinischen *sacer* entspricht, wurde in den verschiedensten Zusammenhängen in Bezug auf den Kaiser gebraucht.²⁴⁶ Justinian bezeichnete mit diesem Epitheton seine eigene Herrschaft.²⁴⁷ Es sei auch an die Bezeichnung *domus divina* (θεῖος οἶκος) erinnert. In Beamtentiteln der Finanzverwaltung taucht θεῖος relativ selten auf.²⁴⁸ Nach der Mitte des 7. Jhs. kommt es als Titelkomponente nicht mehr vor. Das θεῖον λογοθέσιον der *Miracula Artemii* stellt also keine Absonderlichkeit der hagiographischen Sprache dar. Die Belege für θεῖος in administrativen Bezeichnungen stammen aus der Übergangszeit, als die Prätorianerpräfektur sich auflöste.

Der χαρτουλάριος-Titel des Georgios ist schwerer zu deuten. Die Prätorianerpräfektur verfügte in verschiedenen *scrinia* über *chartularii*, wie u. a. C.1.27.38 (*schola chartulariorum*) für die neu installierte afrikanische Präfektur zeigt.²⁴⁹ Eine Inflation des χαρτουλάριος-Titels ist seit der 2. H. des 6. Jhs. zu konstatieren. Die „Prosopography of the Later Roman Empire III“ verzeichnet 112 *chartularii* bzw. (wesentlich häufiger) χαρτουλάριοι,²⁵⁰ die in der übergroßen Mehrzahl nach ca. 550 datiert werden. Es gab sie nun offenbar in allen möglichen Verwaltungen.²⁵¹ Und in der mittelbyzantinischen Zeit hatte wohl (fast) jeder Zweig der zivilen oder militärischen Administration eine kleinere oder größere Anzahl von ihnen.²⁵² Auch die Kirche hatte ihre χαρτουλάριοι.²⁵³ In der Regel läßt sich nicht entscheiden, zu welchem konkreten Amtsbereich ein *chartularius* gehörte. Von den bekannten *chartularii* lassen sich nur wenige der Prätorianerpräfektur zuordnen.²⁵⁴ In den beginnenden 40er Jahren des

²⁴⁶ Ganz abgesehen von der religiös-sakralen Bedeutung. Siehe z. B. LAMPE, *Lexicon* 620 (11.c); KOCH, *Beamtentitel* 103 und TREITINGER, *Kaiser- und Reichsidee*, 41ff., 50.

²⁴⁷ Zum Beispiel N.106pr. (540): τὸ θεῖον ἡμῶν κράτος. Siehe das Kapitel „Der Kaiser in göttlicher Sphäre“ in: HUNGER, *Prooimion* 49–82.

²⁴⁸ Siehe z. B. Stephanos (ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγίστρων, θεῖος λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος Τύρου; 565/578 = 14); Theodoros (ἐνδοξότατος θεῖος κομμερκιάριος; 619/629 = 18).

²⁴⁹ Zu *chartularii* der Prätorianerpräfektur SEECK, *RE* III (1899) 2193; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1316f.; C.12.49.10 (485/486 [?]); *chartularii* der Militärverwaltung in N.117.11 (542). N.85.3.5 (539) bezeugt *chartularii scrinium fabricarum des magisterium officiorum*. GROSSE, *Militärgeschichte* 104, 194f., 281; STEIN, *Untersuchungen* 41.

²⁵⁰ PLRE III, 1521–1534. Im 2. Band sind es wesentlich weniger!

²⁵¹ GUILLAND, *RESEE* 9 (1971) 405–426 (für die Frühzeit ungenügend).

²⁵² Siehe OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 397 (Register). Das *Taktikon Uspenskij* erwähnt an 21 Stellen χαρτουλάριοι: 51,7.8; 53,11.12.13; 59,4.5.20; 61,1.2.3.5.6.19; 63,2.12.16.17.18.22.23).

²⁵³ C.1.2.24,12.15 (530); DARROUZÈS, *Recherches sur les ὀφφίκια*, 38, 89, 175 usw.

²⁵⁴ *Auktion Lanz* (München) 64, 7.6. 1993, zit. nach SIEBT, *BZ* 89 (1996) 321 Nr. 1864;

7. Jh. ist der *chartularius* Mauricius in Rom bezeugt. Er beschlagnahmte die erheblichen Geldmittel, die Papst Honorius († 638) hinterlassen hatte. Einige Jahre später (ca. 642/643) rebellierte Mauricius gegen den Exarchen Isaak, wobei unklar bleibt, welches Ziel dieses Unternehmen hatte (wollte Mauricius Kaiser werden?).²⁵⁵ Er wurde schließlich durch den *sacellarius* Donus (scil. des Exarchen Isaak) hingerichtet.²⁵⁶ Man hat daraus geschlossen, daß der *chartularius* Mauricius ein Finanzbeamter war. Seine Position habe der der (wesentlich später bezeugten) χαρτουλάριοι τῶν θεμάτων entsprochen. Nebenbei wurde dann diese Annahme noch als Belege für die angebliche Themenreform des Herakleios gewertet.²⁵⁷ Dabei scheint die Stellung des Mauricius keineswegs so klar zu sein. Er könnte durchaus der „persönliche“ *chartularius* des Exarchen gewesen sein, wie dies für 653 bezeugt ist (*chartularius* des Exarchen Theodoros Kalliopa).²⁵⁸ Vielleicht war er sogar *dux* von Rom?²⁵⁹ Dieser Exkurs sollte

BRAUNLIN/ NESBITT, *Byz.* 68 (1998) 178 Nr. 21: Σεργίω χαρτουλαρίω (καὶ) δισκού[σσο]ρι; ZV 373: Ἰωάννου (sic!) *chartularii et discussor(is)* (PLRE III, 695 [Ioannes 188]); ZV 1060: Θεοδοσίου χαρτουλ(αρίου) (καὶ) δισκούρ(σσορος) (PLRE III, 1296 [Theodosius 27]). Siehe auch oben S. 84 mit Anm. 138 zur eventuellen Identifizierung mit dem Theodosios von ZV 1057: Θεοδοσίου ἀπὸ ἐπάρχ(ων) (καὶ) δισκούσσορος; vgl. PLRE III, 1300 [Theodosius 48]).

²⁵⁵ *Liber Pontificalis* I, 328,1-329,5; 331,2-332,5 DUCHESNE. Vermutlich hatte der Papst aus Konstantinopel angewiesenes Geld für die Besoldung des *exercitus Romanus* (a. a. O. 328,4) zurückgehalten. Mauricius konnte Heer und Einwohnerschaft überzeugen: *quid prodest quod tantae pecuniae congregatae sunt in episcopio Lateranense ab Honorio papa, et miles iste nihil exinde subventum habent? Dum quando et rogas vestras quas dominus imperator vobis per vices mandavit, ibi sunt a suprascripto viro reconditas* (a. a. O. 328,4-7). Das Papstbuch möchte den Eindruck erwecken, Mauricius und der Exarch Isaak, der bald nach Rom kam und die Aktion sanktionierte, hätten den *gesamten* Besitz der römischen Kirche beschlagnahmt (a. a. O. 328,16: *omnem vestiarium*; 329,3: *omnem substantiam*), was sicher falsch ist. Einen Teil der beschlagnahmten Summe schickte Isaak an Herakleios (a. a. O. 329,4). Vgl. HARTMANN, *Untersuchungen* 102f., 175; DERS., *Geschichte* II/1, 134, 212f.; STEIN, *BNJB* 1 (1920) 75; BROWN, *Gentleman* 87; *PmbZ* 4894; DIEHL, *L'exarcat*, 341.

²⁵⁶ Zu diesem siehe unten S. 443f.

²⁵⁷ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 75 behauptete, daß der aus *Leonis imp. tactica* IV.33 (62 VARI) (Ende 9. Jh.!) (ὁ γὰρ πρωτονοτάριος τοῦ θεμάτος καὶ ὁ χαρτουλάριος, προσέτι δὲ καὶ ὁ πραιτωρ, ἦγουν ὁ τοῦ θεμάτος δικαστής· ὁ μὲν τῆς πολιτικῆς ἐστὶ διοικήσεως ὁ ἄρχων, ὁ δὲ πρὸς τὴν τοῦ στρατοῦ καταγραφήν τε καὶ ἀναζήτησιν, ὁ δὲ τὰς δίκας τῶν δικαζομένων διαλύει...) und aus dem *Kletorologien* des Philotheos (899!) bekannte χαρτουλάριος τοῦ θεμάτος (sic) „in der Person des bekannten Chartulars Maricius schon 640 in Italien nachweisbar“ sei. Er sieht ihn als Vertreter des στρατιωτικόν. Dies muß abgelehnt werden.

²⁵⁸ *Vita Martini papae gr.* IV (256,2 PEETERS); *Martini papae ep.* XV, in: PL 87, 200B (τὸν χαρτουλάριον αὐτοῦ; mittit *chartularium suum*, der den Papst Martin I. verhaftete) – siehe BRANDES, *FM* X (1998) 153; DERS., in: *PmbZ. Prolegomena*, 173 mit Anm. 26 (S. 174).

²⁵⁹ So BAVANT, *MEFRM* 91 (1979) 67f. (gegen eine Beziehung des *chartularius* Mauricius zu den späteren χαρτουλάριοι τῶν θεμάτων).

die Spannweite der administrativen Inhalte des *chartularius*-Titels im 7. Jh. verdeutlichen.

Abschließend sei noch auf die λογοθέται in der bekannten Predigt „Auf die Verstorbenen“ des Anastasios Sinaïtes hingewiesen.²⁶⁰ Anastasios beschreibt das Schicksal der Seele nach dem Tod. Sie wird ihre Ankläger ἐν τῷ ἄερι finden. Ἐν ᾧ οἱ δεινοὶ τελῶναι καὶ λογοθέται καὶ φορολόγοι συναντῶντες, λογοθετοῦντες, κρατοῦντες, κατηγοροῦντες, προφέροντες τὰ τοῦ ἀνθρώπου ἁμαρτήματα καὶ χειρόγραφα . . .²⁶¹ Also auch in diesem Zusammenhang werden die λογοθέται (zusammen mit den τελῶναι und φορολόγοι – Begriffe, die beide schon im klassischen Griechisch Finanzbeamte bezeichnen) als Beamte angesehen, die über Informationen zu einzelnen Individuen verfügten und somit Macht über diese hatten.

III.1.4. Die *arcae* der Prätorianerpräfektur

Es ist wieder Stein, dem das Verdienst gebührt, als erster die Bedeutung der zwei „Kassen“ der Prätorianerpräfektur – der γενική τράπεζα sowie der ἰδική τράπεζα – (sowie des für die Soldzahlungen zuständigen στρατιωτικόν und einer σιτωνικόν genannten Struktureinheit²⁶²) für die Entwicklung der byzantinischen Finanzverwaltung im 7. und 8. Jh. erkannt zu haben.²⁶³ Darauf baute die spätere Forschung auf.²⁶⁴ Auch wenn es heute ratsam erscheint, den von Stein und seinen Nachfolgern unterstellten Zusammenhang zwischen der γενική sowie der ἰδική τράπεζα und den späteren Verwaltungen der Logotheten τοῦ γενικοῦ und des sog. εἰδικόν/ἰδικόν nicht mehr im Sinne einer ungebrochenen „Nachfolge“ zu sehen und ihn vielleicht sogar grundsätzlich in Frage zu stellen,²⁶⁵ bleibt es

²⁶⁰ Auch unter dem Namen des Ephraem Syrus überliefert (CPG 4028).

²⁶¹ *Anast. Sin., Sermo in defunctos*, in: PG 89, 1200C; vgl. BECK, *Kirche* 443; ähnliche „Geschichten“ finden sich z. B. bei *Cyrillus Alexandrinus, Homilia XIV: De exitu animi et de secundo adventu*, in: PG 77, 1073C–1076A und bei *Georg. Mon.* II, 678,16–683,2, bes. 679,16–19 DE BOOR; *Anastasioi narrationes*, ed. NAU, OC 2 (1902) 83–87 (BHG 1318; CPG 7758 [A.40]); DE BOOR, *BZ* 5 (1896) 306–310; BARTELINK, *Sacris Erudiri* 27 (1984) 5–18.

²⁶² Zu diesem siehe schon oben S. 68.

²⁶³ STEIN, *Studien* 149f.; siehe schon GELZER, *Studien* 37 sowie DENS., *AfP* 5 (1913) 352. Eine von Stein geplante Monographie über die Prätorianerpräfektur (siehe DENS., *BNGJ* 1 [1920] 73 mit Anm. 1), für die seine 1922 erschienenen *Untersuchungen* wohl eher eine Vorstudie darstellten, ist leider nie erschienen.

²⁶⁴ ENSSLIN, *RE XXII* (1954) 2463f.; DÖLGER, *Beiträge* 19f., 35ff.; JONES, *LRE* 450, 461, 589; HENDY, *Studies* 411, 628f., 633; HALDON, *Byzantium* 182, 233; LAURENT, *Corpus* II, S. 191–193; ROUILLARD, *L'administration civile*, 111 (zu diesem Buch ist stets STEIN, *Gnomon* 6 [1930] 401–420 zu vergleichen); KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 80–84.

²⁶⁵ Steins Auffassung zusammengefaßt in DERS., *VSWG* 21 (1928/1929) 168.

Steins Verdienst, als erster auf dieses Problem aufmerksam gemacht zu haben.

Es sind nicht sehr viele Quellen, die uns über die Existenz der *arcae* der Prätorianerpräfektur informieren. In erster Linie sind hier Belege aus der Gesetzgebung des 6. Jhs. zu nennen sowie eine wichtige Stelle in Johannes' Lydos *De magistratibus*.

Infolge der zunehmenden Adärierung der *annona*²⁶⁶ wurde im Verlaufe des 5. Jhs. die *arca* der Prätorianerpräfektur(en) (*arca eminentissimae praefecturae*, *arca amplissimae praefecturae*, *arca praefectoria* oder *praetoriana* bzw. *arca praetorianae praefecturae*, oft einfach *arca*)²⁶⁷ zunehmend wichtiger, zumal sie auch die Gelder zu verwalten hatte, die an die *comitiva sacrarum largitionum* bzw. *res privata* seitens der Prätorianerpräfektur abgeführt werden mußten, um deren wachsenden Finanzbedarf zu befriedigen.²⁶⁸ Stein vermutete deshalb, daß bereits am Ende des 5. Jhs. die *arca* der Prätorianerpräfektur in zwei Abteilungen geteilt wurde.²⁶⁹ Dies ist nicht durch Quellen belegbar, so daß diese Teilung vielleicht erst unmittelbar vor dem sicheren *terminus ante quem* – Ed. 13 (aus dem Jahre 538/539) – erfolgte. Hält man sich also strikt an die durch sichere Belege gegebene Chronologie, kommt man in die Zeit des *praefectus praetorio per Orientem* Johannes dem Kappadokier (532–541) und die seiner Reformen.²⁷⁰ Es ist auffällig, daß bis zum Jahr 539 in den justinianischen Novellen (bzw. im *Codex Iustinianus*) nur von einer τράπεζα

²⁶⁶ NOETHLICH, *Historia* 34 (1985) 102–116; KARAYANNOPOULOS, *BZ* 49 (1956) 72f.

²⁶⁷ C. 10.19.6 (398); CTh. 11.29.9 (433); N.Val. 36.4 (452); N.Theod. 17.2.4 (444); N.Marc. 2.1 (450); N.Val. 1.3.1 und 3 (438); CTh. 7.4.19 (392); 8.8.5 (395); 11.20.6 (430); 11.28.17 (436); N.Val. 10.2 (441); N.Mai. 2.1 (458); hier ist die Rede von Rückständen *universorum fiscalium titulorum vel ad arcam magnificentiae tuae vel ad utrumque aerarium pertinentium* (gemeint sind die *largitiones* und die *res privata*); N.Mai. 7.16 (485): *omnem canonem tam ad arcam praefecturae pertinentem quam sacris vel privatis largitionibus inferendum*; GELZER, *Studien* 37; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2463; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 80.

²⁶⁸ STEIN, *Studien* 144–146; DERS., *Vom römischen zu byzantinischen Staate*, 341 mit Anm. 1 (Quellen und weitere Literatur).

²⁶⁹ STEIN, *Studien* 149; zustimmend ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2464. Vgl. auch *Euagr.*, *HE* III.39 (137, 16–22 BIDEZ/PARMENTIER), wo gesagt wird, daß das χρυσάργυρον ἀ τὰ καλούμενα εἰδικὰ σκηνία (man beachte den Plural) ging. Dies ist für das 5. Jh. nicht richtig (DELMARE, *Largesses sacrées*, 356 mit Anm. 19), denn das χρυσάργυρον ging bis zu seiner Abschaffung im Jahre 498 an die *comitiva sacrarum largitionum*. Für die Zeit des Euagrius († nach 594) mag die Stelle immerhin als Beleg für die Existenz der ἰδικὴ τράπεζα gelten. JONES, *LRE* 450 folgt leider Euagrius wörtlich. Ähnlich HENDY, *Studies* 175–178 und WHITBY, *The Ecclesiastical History of Euagrius*, 184 mit Anm. 146.

²⁷⁰ Eine ausführliche Untersuchung der Reformen des Johannes des Kappadokiers (*PLRE* III, 627–635 [Ioannes 11]) ist ein dringendes Desiderat. Grundlagen dafür hat u.a. STEIN, *Histoire* II, 433ff. bereits gelegt.

der Prätorianerpräfektur die Rede ist.²⁷¹ Gelegentlich werden sie auch später nicht ausdrücklich unterschieden.²⁷²

Deutlich wird dies in dem bereits erwähnten Ed.13 Justinians, über das eine umfangreiche Literatur (nicht zuletzt zur früher umstrittenen Datierung – hier wird von der inzwischen gesicherten Entstehungszeit 538/539 ausgegangen) existiert.²⁷³ Bekanntlich ist die Textüberlieferung des Ed.13 sehr schlecht.²⁷⁴ Mehrfach wird im vorhandenen Text auf heute fehlende Passagen verwiesen, namentlich auf eine ἀπογραφή (die konkrete Daten zur Steuererhebung in Ägypten beinhaltete) am Ende des Edikts.²⁷⁵ Der Text ist an vielen Stellen auffallend verwildert. Man sollte nicht vergessen, daß der heute zu benutzende Text (Schöll/Kroll) an sehr vielen Stellen das Ergebnis der Emendationen zahlreicher Gelehrter der letzten Jahrhunderte ist.²⁷⁶

Einschlägig ist etwa Ed.13.9, wo geregelt wird, daß die *scriniarii* und der ihnen vorstehende *tractator* (scil. der Prätorianerpräfektur)²⁷⁷ für die Einziehung τῶν δημοσίων φόρων τῶν εἰς ἑκατέραν τράπεζαν εἰσφερομένων τοῦ δικαστηρίου τῆς σῆς ὑπεροχῆς, τήν τε ἰδικήν τήν τε γενικὴν sorgen sollen. Ähnliches findet sich in Ed.13.10.4, wo das Asylrecht von Steuerschuldnern geregelt wird.²⁷⁸ Die Unterscheidung zwischen der

²⁷¹ Ed.2.1.2 (535) die Steuereinnehmer in den Provinzen sollen getrennte Quittungen für Zahlungen an die Präfektur (τῆ τῆς σῆς ὑπεροχῆς τραπέζῃ) und die *comitiva sacrarum largitionum* ausstellen; N.49.2.2 (537) ἀπόδειξις τῆς τραπέζης τῶν ἐνδοξοτάτων ἐπάρχων (es geht um die Bewertung von privaten und öffentlichen Urkunden; Echtheit etc.); N.80.10.1 (539) τοῖς προεστώσι τῆς τραπέζης τῆς σῆς ὑπεροχῆς προφάσει σιτήσεων (die Angehörigen des *officium* des Quaestors sollen keine Sporteln an die „Vorsteher der präfektoralen Kasse“ zahlen müssen; auch nicht beim Empfang des Gehalts – σιτήσις; zu den „Vorstehern“ s. auch Ed.9.1); N.82.9 (539) Besoldung der *judices pedanei* jährlich 2 Pf. Gold παρὰ τῆς τραπέζης τῆς σῆς ὑπεροχῆς (siehe auch S. 112 zu dieser Stelle).

²⁷² So z. B. in Ed.13.6; 10.3; 10.4; 11.1; 27; 28; auch in N.163.2, wo lediglich die Pluralform τράπεζαι auftaucht.

²⁷³ HARDY, *DOP* 22 (1968) 23–41; STEIN, *Histoire* II, 476; FICHMAN, *Vvedenie* 209 und die da genannte Literatur. Weitere Literatur S. 111f. mit Anm. 314 und S. 227 mit Anm. 377.

²⁷⁴ Der wichtigste Textzeuge für die Novellen und Edikte Justinians ist der berühmte Cod. Marc. gr. 179 (Ende 12./Anfang 13. Jh. – *RHBR* I, 339 [Nr. 296,7]). Der Text bricht mitten in Ed.13.28 (f. 391r) ab. Sicher war bereits die Vorlage mutiliert.

²⁷⁵ Ed.13.3 (p. 781,27); 14 (p. 787,17); 19 (p. 790,2); 27 (p. 794,11.19).

²⁷⁶ Insbesondere Zachariae (in seiner Novellenausgabe) gebührt das Verdienst, zahlreiche korrupte Stellen emendiert zu haben, wie ein Blick in den Apparat der Novellenausgabe von SCHOELL und KROLL eindrucklich belegt.

²⁷⁷ Dazu siehe oben S. 72 mit Anm. 85.

²⁷⁸ ... ἀλλ' αὐτοὺς ὡς εἴρηται τοὺς καὶ τὸν πάντα κίνδυνον ἔχοντας ἐπὶ τούτῳ (φαμέν δὴ τοὺς τρακτευτὰς καὶ σκρινιάριους) αὐτοὺς καὶ τὴν πᾶσαν ἐξουσίαν καὶ τὴν διοίκησιν τοῦ πράγματος ἔχειν, καὶ πάντα τὸν κανόνα ταῖς τραπέζαις ταῖς σαῖς ἐκ τῶν εἰρημένων διαφέροντα πόλεων τε καὶ ἐπαρχῶν καὶ τόπων ἐκπέμπειν ταῖς τραπέζαις τῆς σῆς ὑπεροχῆς τῇ τε γενικῇ τῇ τε ἰδικῇ, καὶ τοῖς

γενική und der ἰδική τράπεζα findet sich in eindeutiger Weise noch an weiteren Stellen dieses Edikts, ohne daß jedoch deutlich wird, wodurch sich beide unterscheiden.²⁷⁹ Festzuhalten ist, daß beide „Kassen“ bezüglich der Einnahmen ohne Unterschied erwähnt werden. Die Steuern gingen an die Prätorianerpräfektur, die in steuertechnischer Hinsicht durch ihre beiden „Kassen“ repräsentiert wird.

In N.130 (545), gerichtet an den *praefectus praetorio* Petros Barsymes,²⁸⁰ taucht allein die γενική τράπεζα auf. Diese Novelle regelte u. a. die beim Durchmarsch von Truppen erhobenen *coemptiones*, wenn sie die normale Steuersumme der einzelnen Steuerpflichtigen überschreiten. Sie sollten entweder als Steuernachlaß für das nächste Jahr dem Steuerzahler angerechnet werden oder aber durch die γενική τράπεζα ersetzt werden (ἐκ τῆς γενικῆς τραπέζης διοικουμένης παρὰ τῆς σῆς ἐνδοξότητος [N.130.3]). Es handelt sich zweifellos um Geldzahlungen. Zu beachten ist hier, daß diese Regelung die Ausgabenseite der Tätigkeit der γενική τράπεζα widerspiegelt. Angesichts der wachsenden Bedeutung der *coemptio/συνωνή* seit dem 6. Jh. besonders für die Heeresversorgung, was ja schließlich dazu führte, daß die συνωνή zur Hauptsteuer der mittelbyzantinischen Zeit wurde, kann vielleicht vermutet werden, daß die γενική τράπεζα mit der Organisation der *coemptio* befaßt war.²⁸¹

Justin II. erließ im Jahre 566 eine Novelle, die die Steuerrückstände seit 560 annullierte.²⁸² Hier ist ebenfalls von der „allgemeinen“ und „speziell-

ἄλλοις ἐπιδιδύναι οἷς ἂν αὐτὸς διατυπώσεις; vgl. THOMAS, *TAPA* 100 (1969) 593–606.

²⁷⁹ Ed.13.6: dem Augustalis wird angedroht, daß er im Falle einer ungenügenden Getreidelieferung für Konstantinopel (ἐμβολή) die Ausfälle aus seinem eigenen Vermögen ersetzen müsse, zu zahlen an ταῖς τραπέζαις ταῖς σαῖς, also an die beiden *arcae* der Prätorianerpräfektur (wieso an beide, ist unklar); 7 τῶν τραπέζων τοῦ δικαστηρίου τοῦ σοῦ; 11pr. ἐπὶ ταῖς εἰσπράξει ταῖς ὁράσαις αὐτοῦς καὶ εἰς τὴν γενικὴν καὶ ἰδικὴν ἀνεφερομέναις τράπεζαις; 11.1 ταῖς σαῖς τραπέζαις; 12.1 τῆς γενικῆς καὶ ἰδικῆς τραπέζης; 21 der Augustalis soll nichts zu tun haben mit τῆς ἰδικῆς καὶ γενικῆς τραπέζης τοῦ δικαστηρίου τῆς σῆς ὑπεροχῆς (auch nicht mit τὸν τῶν ναύλων λόγον); 13.10.3: εἰ δὲ ἄρχων παρὰ τὰ διηγορευμένα δοῖη τινὶ ὀφείλοντι δῆμοσια ταῖς σαῖς τραπέζαις ἀφωρισμένα (gemeint sind der Augustalis oder hochrangige Angehörige seines *officium*, die aus ihrem Vermögen Ersatz leisten sollen); 13.10.4: die *tractatores* und *scriniarii* sind verantwortlich – mit Schadensersatzandrohung aus ihrem persönlichen Vermögen (Text in Anm. 278); 13.27: Für die Abgaben, die an die zwei „Kassen“ gingen, ist die präfektorale Beamtenschaft, vertreten durch die *tractatores* und *scriniarii* der Provinzen, zuständig. Τὰ δὲ ὅσα ἐκ τῆς παραδιδομένης αὐτῷ παρ’ ἡμῶν χώρας εἰσφέρεται ταῖς τραπέζαις τῆς σῆς ὑπεροχῆς, ταῦτα διὰ τε τῆς σῆς ὑπεροχῆς διὰ τε τῶν σκρινιαρίων καὶ τρακτευτῶν τῶν εἰρημένων ἐπαρχιῶν οἰκείῳ αὐτοῦ κινδύνῳ ἀπαιτεῖσθαι βουλόμεθα ἐκ τῶν τόπων καὶ τῶν πόλεων καὶ προσώπων; vgl. noch 13.28.

²⁸⁰ *PLRE* III, 999–1002 (Petrus 9).

²⁸¹ Zur *coemptio* und ihrer Rolle im 7. und 8. Jh. siehe S. 74, 108, 111 und bes. 316, 319.

²⁸² N.148; vgl. DÖLGER, *Regesten* 4.

len“ Kasse der Prätorianerpräfektur die Rede (τὴν γενικὴν εἴτε τὴν ἰδικὴν τράπεζαν – N.148.1).²⁸³ Wenige Jahre später promulgierte der Caesar Tiberios (als Kaiser Tiberios I.) eine weitere Novelle, die einen Steuernachlaß verfügte (N.163 [575]).²⁸⁴ Auch hier (N.163.2) taucht der Begriff τράπεζα in unscharfer Weise auf.²⁸⁵ Nicht nur wird zwischen Plural und Singular gewechselt, es taucht auch eine δημοσία τράπεζα auf.²⁸⁶ Dafür gibt es keine Parallele.²⁸⁷ In N.163.2. ist dann nochmals von den präfektoralen „Kassen“ im eben geschilderten Zusammenhang die Rede (ἐπι ταῖς τραπέζαις τῶν ἐπάρχων). Die Bezeichnung „Kassen der Eparchen“ ergibt sich aus dem Zusammenhang von regionalen Regelungen, wobei klar ist, daß es sich um die *praefectura praetorio per Orientem* und die *quaestura Iustiniana exercitus* handelt.²⁸⁸

Johannes Lydos bietet einen weiteren Beleg für die zwei Kassen der Prätorianerpräfektur. Leider ist diese Stelle in der einzigen Handschrift,

²⁸³ Vgl. auch Athanasios, *Syntagma* XX.6.1 (468 SIMON/TROIANOS): εἴτε τὴν γενικὴν εἴτε τὴν ἰδικὴν τράπεζαν. Die ausstehenden Steuern bis zum 8. Jahr des gegenwärtigen Indiktionszyklus (also bis zum 31. August 565) sollen nicht mehr eingetrieben werden. Das betrifft εἴτε τὴν γενικὴν εἴτε τὴν ἰδικὴν τράπεζαν τῆς σῆς ἐνδοξότητος ταῦτα ὄρα ἢ τὴν ἀρχὴν τῶν παρὰ Ἰλλυριοῖς ἱερῶν πραιτωρίων ἢ τοῦ ἐνδοξοτάτου Ἰουστινιανοῦ ἐπάρχου τῶν ἐπι Μυσίας καὶ Σκυθίας στρατιωτικῶν καταλόγων ἢ καὶ τῶν θεῶν ἡμῶν Θησαυρῶν ἢ τοῦ ἱεροτάτου ἡμῶν ταμείου ἢ τοῦ θείου πατριμονίου ἢ τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου κουράτορος τῶν οἰκίων (N.148.1). Gab es τράπεζαι auch außerhalb der *praefectura praetorio per Orientem*?

²⁸⁴ DÖLGER, *Regesten* 40; siehe zu N.148 und 163 bereits oben S. 21, 38, 40, 43, 60, 82f. und 105.

²⁸⁵ Diese Novelle bietet eine Anzahl ähnlicher Probleme. Offensichtlich machte sich nun (575) ein gewisser Verfall der juristischen Terminologie bemerkbar. So ist auch die Verwendung des Begriffs ἐμβολή (N.163.2), der sonst regelmäßig die ägyptischen Getreidelieferungen (*annona civica*) bezeichnete, hier aber im Sinne von in Naturalien erhobener *annona* auftaucht, zu erklären. Dazu gibt es keine einzige Parallele. Man vgl. etwa die eindeutige Bedeutung von ἐμβολή im Ed.13. Entsprechend sind die Schlußfolgerungen von HALDON, *BMGS* 18 (1994) 116–153, die allein auf dieser Stelle basieren, sehr fragwürdig.

²⁸⁶ N.163.2. Da vom Steuernachlaß ausdrücklich die Ablieferung von Naturalien ausgeschlossen wird, sollen die Zahler dieser Naturalien durch Nachlässe bei ihren Geldsteuern entschädigt werden (δεῖ γὰρ τὸ μέτρον ἅπαν τοῦ τε σίτου καὶ τῶν ἄλλων εἰδῶν καὶ συντελεσθῆναι καὶ εἰσκομισθῆναι κατὰ τὸ εἰθῶς τε καὶ νομομισμένον, τῶν τιμημάτων τῆς συγκεχωρημένης παρ' ἡμῶν καθ' ἕκαστον ἔτος τετάρτης μοίρας ἐπὶ τὸν τετραετὴ χρόνον κατὰ τὴν δημοσίαν τράπεζαν λογιζομένων τοῖς ὑποτελέσει τοῖς ἄλλοις τοῖς παρ' αὐτῶν ἐν χρυσίῳ συντελουμένοις ἢ τοὶ καταβαλλομένων ἐκ τοῦ δημοσίου).

²⁸⁷ Siehe jedoch die unten S. 112 in Anm. 316 zitierten *Glossae Graeco-Latinae*.

²⁸⁸ N.163.2: ταῦτο δὲ τοῦτο ἐν Ὁσρονηῖ καὶ τῇ Μέσῃ ποταμῶν πραχθήσεται χάριν τῶν ἐν εἶδει συντελουμένων ὑπὲρ τε τῶν ἀποθέτων καὶ τῆς στρατιωτικῆς δαπάνης: ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς λεγομένοις τῶν εἰδῶν πλωϊμοῖς γενομένοις ἐπὶ τε τῆς Λαζῶν χώρας καὶ Βοσπόρου καὶ Χερσοννήσου. λήφονται γὰρ τὰ τούτων ἐκ τοῦ δημοσίου τιμήματα κατὰ τὸ τεταγμένον ἐπὶ ταῖς τραπέζαις τῶν ἐπάρχων ὅθεν εἰσάγεται ταῦτα, ὥστε καὶ αὐτοὺς τῆς ἡμετέρας ἀπολαύειν κατὰ τοῦτο φιλανθρωπίας. ...

die *De magistratibus* überliefert, korrupt.²⁸⁹ Die hier relevante Stelle lautet in der Teubnerausgabe von Wünsch: καγκελλάριοι γὰρ αὐ[τοὶ καὶ λογοθῆται] καὶ τῆς θείας καὶ γενικῆς τραπέζης διοικη[ταί, . . .²⁹⁰ Die letzte Ausgabe von Bandy bietet einen „geglätteten“ Text²⁹¹ und ignoriert eine wichtige Konjekturen Steins bzw. Gelzers, der auch Jones und Enßlin beipflichteten.²⁹² Danach ist der Text wie folgt zu verbessern: καγκελλάριοι γὰρ αὐτοὶ (scil. die *scrinarii*) καὶ λογοθῆται <τῆς τε ἰδικῆς> καὶ γενικῆς τραπέζης διοικηταί κτλ. Vor dem Hintergrund der eben zitierten Stellen aus Ed.13 sowie N.130 und 148 kann man dem nur zustimmen. Die Verbindung von λογοθῆται und den beiden Kassen ist bemerkenswert.²⁹³

Die bekannten Belege bieten kaum Hinweise auf die Aufgabentrennung zwischen der γενικὴ und der ἰδικὴ τράπεζα, sieht man einmal von der durch N.130 erschließbare Verbindung der γενικὴ τράπεζα mit den *coemptiones* ab. Die zu dieser Frage bisher geäußerten Meinungen basieren allein auf Hypothesen, die oft nicht einmal begründet worden sind.²⁹⁴ Es gibt keinen Text, der eine eindeutige Schlußfolgerung erlaubt. Zwar vermutete Stein, daß „erst infolge der großen Zunahme der finanziellen Geschäfte im letzten Drittel des V. Jahrhunderts die Einnahmegebarungen der Präfektur geteilt wurden, etwa in der Weise, daß von da an die seit jeher zur *annona* gehörenden Einkünfte in der Hauptsache der ἰδικῆ, der Rest, insbesondere die durch kaiserliche Zuweisungen und eigenmächtige Usurpationen erschlossenen Einnahmequellen, vielleicht auch die *Superindicta*, das ἀερικόν u. dgl., der γενικὴ τράπεζα zuflossen,²⁹⁵ doch kann dies nicht durch Quellen belegt werden und birgt auch die oben angesprochenen chronologischen Probleme. Später spezifizierte bzw. erweiterte Stein seine Auffassung von der Natur der beiden präfektoralen „Kassen“, indem er sich Gelzer anschloß, der festgestellt hatte, daß „die ἰδικὴ τράπεζα die Soldzahlungen an das officium und die direkt Untergebenen des pr. pr., die γενικὴ aber alle übrigen“ leistete.²⁹⁶ Allerdings sind auch das Vermutungen, die nicht durch Quellen erhärtet werden können. Tatsächlich ist aber

²⁸⁹ Wie schon oben S. 87 ausgeführt.

²⁹⁰ *Joh. Lyd., De mag.* III.36 (124,22–24 WUENSCH). Zur Problematik dieser Stelle siehe schon oben S. 87 mit Anm. 162.

²⁹¹ *Joh. Lyd., De mag.* III.36 (188,23–25 BANDY): καγκελλάριοι γὰρ αὐτοὶ καὶ λογοθῆται καὶ τῆς θείας καὶ γενικῆς τραπέζης διοικηταί . . .

²⁹² STEIN, *Studien* 149; DERS., *BNGJ* 1 (1920) 74f.; GELZER, *AfP* 5 (1913) 350 mit Anm. 2; JONES, *LRE* Anm. 96 zu S. 450; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2463f.

²⁹³ Vgl. auch unten S. 113.

²⁹⁴ Die Literatur bis in die 50er Jahre bei KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 82f. erfaßt.

²⁹⁵ STEIN, *Studien* 149; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2463f. schließt sich Stein an.

²⁹⁶ STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 167, nach GELZER, *AfP* 5 (1913) 352.

die Betonung des Umstandes wichtig, daß die „Kasse(n)“ der Prätorianerpräfektur nicht nur Behörden waren, die den Eingang diverser Steuern (in erster Linie natürlich stets die *annona*) verwalteten, sondern die gleichzeitig die Besoldung des Beamtenapparats und des Heeres (*annona militaris*) ausführten. Dieser Hinweis auf den Dualismus der Funktion der Prätorianerpräfektur und ihrer administrativen Untergliederungen – Verwaltung von Einnahmen und von Ausgaben – ist von zentraler Bedeutung und stellt vielleicht wirklich den Schlüssel für ein Verständnis der Unterscheidung in eine γενική τράπεζα und eine ἰδική τράπεζα der Prätorianerpräfektur dar.²⁹⁷

Nur begrenzt hilfreich sind in diesem Zusammenhang die papyrologischen Zeugnisse. Immerhin scheint ein Florentiner Papyrus (*P.Flor.* III 377; 6. Jh.) in diesem Zusammenhang verwertbar zu sein. Es handelt sich um ein Dokument über einen Steuerstreit, die *divina domus* eines Olybrios²⁹⁸ in Ptolemais Hermeiou (Thebais) betreffend. Der Verwalter dieses Großgrundbesitzes mußte deshalb seine Steuerquittungen vorlegen. U.a. heißt es hier: ἀρ[κ]αρικοῖς [τε]λέσµ[α]σιν ἀνήκουσι τῇ μεγίστῃ τραπέζῃ (*P.Flor.* III 377,2.15). Nachdem bereits Rouillard dafür plädierte, hinter der hier erwähnten μεγίστῃ τράπεζα die γενική τράπεζα zu vermuten, stimmte ihr kürzlich Bogaert ausdrücklich zu.²⁹⁹ Es gingen also ἀρκαρικά genannte Steuern an die μεγίστῃ τράπεζα. Trotz aller Unsicherheiten im Detail, handelte es sich um die Steuern, die an die *arca* der Prätorianerpräfektur abgeführt wurden.³⁰⁰ Nach Bogaert waren es „des taxes en nature: blé, vin, viande, orge, fourrage“, was so allerdings kaum akzeptierbar ist.³⁰¹ Die ἀρκαρικά konnten natürlich auch Geldsteuern sein.³⁰²

Auf der anderen Seite läßt z. B. *P.Oxy.* I 126 (572) vermuten, daß der (ägyptische) ἀρκάριος auch mit der ἐμβολή, der für Konstantinopel be-

²⁹⁷ Anders JONES, *LRE* 450 („The significance of the division is obscure . . .“); ähnlich BURY, *Administrative System*, 79 und BRÉHIER, *Institutions* 254.

²⁹⁸ *PLRE* III, 953 (Olybrios 3).

²⁹⁹ BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 89; ROUILLARD, *L'administration civile*, 111 mit Anm. 1; vgl. auch GASCOU, *TM* 9 (1985) 34 mit Anm. 208; vielleicht kann man auch die θεῖα τράπεζα, die im *P.Cairo Masp.* 67126 (l.9.45.61.69.76) (541) erwähnt wird, auf die γενική τράπεζα beziehen, zumal diese hier ausdrücklich in Konstantinopel lokalisiert ist.

³⁰⁰ JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt*, 302f., 310; ROUILLARD, *L'administration civile*, 77f., 109–111; *Lexikon der latein. Lehnwörter*, 99f. (statt eines Kommentars nur ein verkürztes Referat von ROUILLARD a. a. O., ohne STEIN, *Gnomon* 6 [1930] zu beachten!).

³⁰¹ BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 89. Vgl. die wesentlich vorsichtigere Behandlung der ἀρκαρικά bei JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt*, 302f. Es erscheint sehr unsicher, von Naturalabgaben zu sprechen. Es kann sich auch um adaerierte Steuern handeln.

³⁰² Siehe z. B. *P.Oxy.* XVI 2200 – dazu JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt*, 37, bes. 302f.

stimmten Getreidelieferung, zu tun hatte, denn hier erscheint die Formulierung τῷ κατὰ καιρὸν ἀρκαρικαρίῳ ἤτοι ἐμβολάτορι (l. 14f.).³⁰³

Kritik erfuhr Steins Vorstellung von den *arcae* der Prätorianerpräfektur durch Dölger. Er unterstellte Stein, dieser habe die ἰδικὴ τράπεζα „vorwiegend als Magazin für die Naturalsteuer“ angesehen und somit den Begriff εἰδικός mit dem Stamm εἶδος „im Sinne von ‚Ware‘“ zusammengebracht.³⁰⁴ Stein verteidigte sich mit harschen Worten, die hier nicht wiederholt werden müssen, doch sind seine Ausführungen denen Dölgers zweifellos vorzuziehen.³⁰⁵

Fast alle Belege für die τράπεζαι (bzw. vor 539 für die eine τράπεζα) der Prätorianerpräfektur, die wir kennen, betreffen nur die Einnahmeseite: Ed.2.1.2 (535) die Steuereinnehmer in den Provinzen (τοὺς δὲ ὄντας ἔθνικοὺς ἀποδέκτας³⁰⁶ καθ' ἐκάστην ἐπαρχίαν) sollen getrennte Quittungen für Zahlungen an die „Kassen“ der Präfektur (τῇ τῆς σῆς ὑπεροχῆς τραπέζῃ) und an die *comitiva sacrarum largitionum* – die *largitionalia* – ausstellen.³⁰⁷ Beide „Kassen“ verfügten über ein gemeinsames Archiv, wie N.49.2.2 (537) belegt.³⁰⁸ Ihre Beamtschaft war auf jeden Fall sehr eng verbunden. Sie diente im *scrinium arcae*, das z. B. im Jahre 534 in der afrikanischen Präfektur (nach C.1.27.37) 20 Beamte umfaßte, wobei man davon auszugehen hat, daß das entsprechende *scrinium* der Präfektur des Orients wesentlich größer war.³⁰⁹

Es ist nicht verwunderlich, daß auch nach 539 sehr oft nur von einer τράπεζα die Rede ist. In der Regel ist davon auszugehen, daß in solchen

³⁰³ *Lexikon der latein. Lehnwörter*, 99; ROUILLARD, *L'administration civile*, 95f. (dazu STEIN, *Gnomon* 6 [1930] 412); WILCKEN, *Grundzüge* I, 166. Zur Umwandlung der ἐμβολή in Geldabgaben siehe die Belege (*P.Oxy.* XVI 1909, 2022, 2023) bei JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt*, 238. Am Ende des 6. Jhs. habe Maurikios sogar (*Joh. Nikiu* XCV [526 ZOTENBERG = 154 CHARLES]) sämtliche ägyptischen Naturalabgaben (auch die ἐμβολή) in Geldsteuern verwandelt (befristet?). Denkbar ist dies wohl nur (vorausgesetzt, diese Nachricht entspricht der Wahrheit; es gibt keine Parallelquelle) vor dem Hintergrund der verzweifelten Finanzsituation und einer drastischen gesunkenen Einwohnerzahl im Reich. Vgl. GASCOU, *TM* 9 (1985) 11, der ebenfalls auf *P.Oxy.* XVI 1909 verweist.

³⁰⁴ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 35; ihm folgt fast wörtlich KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 83, ohne die Erwiderung Steins zu beachten!

³⁰⁵ STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 167f.

³⁰⁶ Hier sicher in einem allgemeinen Sinn („Steuereinnehmer“). Zu dem in den Papyri auftauchende ἀποδέκτης/ὑποδέκτης siehe GELZER, *Studien* 42ff.; JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt*, 98, 174f., 219, 241, 251, 267, 271f., 291, 326–329 (eine Erklärung ihrer konkreten Aufgaben ist schwierig). Siehe MITT Hof, *Annona militaris*, 100–107.

³⁰⁷ Zu dieser Regelung siehe auch DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 246.

³⁰⁸ N.49.2.2 (537): ἀπόδειξις τῆς τραπέζης τῶν ἐνδοξοτάτων ἐπαρχῶν (es geht um die Bewertung von privaten und öffentlichen Urkunden; Echtheit etc.).

³⁰⁹ SEECK, *RE* IIA (1921) 902; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1312; JONES, *LRE* 423, 450, 461, 589.

Fällen tatsächlich die zwei „Kassen“ gemeint sind, da der jeweilige Sachverhalt beide „Kassen“ gleichermaßen betraf. Oder aber der Kontext stellte sicher, welche τράπεζα gemeint ist. Vielleicht ist dies in N.128.1 (545) der Fall. Der Text bietet allerdings einige Interpretationsprobleme. Es geht hier um einige spezifische Regelungen (Zeitpunkt der Publikation usw.) der *delegatio*.³¹⁰ Die „Kasse“ hatte den Anteil der Steuern festzulegen, der in Naturalien zu entrichten war, unter Beachtung der jeweiligen regionalen Marktpreise (φανερύσας δὲ καὶ τῶν εἰδῶν τὴν ἀποτίμησιν κατὰ τὴν τράπεζαν καὶ τὴν ἐν ἑκάστῳ τόπῳ κρατοῦσαν συνήθειαν). Diese Bestimmung erinnert an Regelungen in N.130.3 (545), die *coemptiones* betreffend. Hier hat die γενικὴ τράπεζα mit der Erstattung (wohl in Geldform) von Naturallieferungen bzw. mit deren Anrechnung auf die regulären Steuern zu tun. In beiden Novellen taucht als Oberbegriff der zu leistenden Abgaben συντέλεια auf.³¹¹ Deshalb ist es wahrscheinlich, daß es sich bei der τράπεζα in N.128.1 um die γενικὴ τράπεζα handelt – in Analogie zu N.130.3. Die eben zitierte N.128.1 legt weiter fest, daß die präfektorale Verwaltung (also ihre finanziellen *scrinia*)³¹² bestimmen soll, was εἰς τὴν ἄρκαν geht und was in der Provinz selbst verwendet werden soll. Wahrscheinlich liegt hier ein stilistisch begründeter synonyme Gebrauch von τράπεζα und ἄρκα vor.³¹³

In der N.80.10.1 (539) taucht ebenfalls der Begriff τράπεζα im Singular auf. Hier wird u. a. die Besoldung der Angehörigen des *officium* des Quaestors geregelt. Diese sollen keine Sporteln an die „Vorsteher der Kasse“ zahlen müssen, auch nicht bei der Entgegennahme ihrer Gehälter (σίτησις) (τοῖς προεστώσι τῆς τραπέζης τῆς σῆς ὑπεροχῆς προφάσει σιτήσεων). Leider werden die „Behördenleiter“ – man beachte den Plural – nicht mit ihrem tatsächlichen Titel benannt (wahrscheinlich geht es um die *numerarii*). Offensichtlich stellt der Kontext der Verordnung – Gehaltszahlungen an die Angehörigen einer zentralen Reichsbehörde – für die Zeitgenossen und insbesondere die betroffenen Verwaltungen sicher, um welche τράπεζα es sich handelte.³¹⁴ Man kann nicht entscheiden, ob es

³¹⁰ Siehe zur *delegatio* oben S. 64f., 71, 74 und unten S. 314ff.

³¹¹ Siehe auch KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 89 und 187.

³¹² Obwohl nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich die Zuständigkeit der Präfektur aus dem Adressaten der Novelle: Petros Barsymes (*praef. praet. per Or.* 543–546, 555–562).

³¹³ Dies ist die einzige Stelle in den justinianischen Novellen, wo ἄρκα auftaucht!

³¹⁴ Es sei denn, daß zum Zeitpunkt der Promulgation der N.80 (5. März 539) die Zweiteilung der präfektoralen „Kasse“ noch nicht durchgeführt war, was Auswirkungen auf die Datierung des Ed.13 hätte, das ja gewöhnlich (siehe oben S. 105 mit Anm. 273 und unten 227 mit Anm. 377) vor den 31. August 539 gesetzt wird. Da in Ed.13 die Zweiteilung der „Kassen“ bereits vollzogen ist, könnte man seine Datierung auf die Monate zwischen Anfang

hier um die γενική oder die ἰδική τράπεζα oder um die noch ungeteilte τράπεζα ging.

In einem vergleichbaren Zusammenhang – Besoldung einer bestimmten Gruppe wichtiger Staatsfunktionäre – ist auch N.82.9 (539) zu sehen. Hier wird die Besoldung der *judices pedanei* geregelt. Diese erhalten jährlich 2 Pf. Gold (= 720 Nomismata), eine sehr beträchtliche Summe, παρά τῆς τραπέζης τῆς σῆς ὑπεροχῆς. Auch hier ist es möglich, daß die noch ungeteilte τράπεζα gemeint ist. Bei späteren Belegen, etwa bei N.130.3 (545) sind die Angaben deutlicher. Hier ist ausschließlich von der γενική τράπεζα die Rede.

Trotz aller bisher angeführter Belege bleibt es unklar, worin denn nun der Unterschied zwischen der γενική und der ἰδική τράπεζα bestand. Es ist deshalb angebracht, nochmals auf N.130.3 (545)³¹⁵ einzugehen, die zeigt, daß die γενική τράπεζα an der Verwaltung der *coemptiones* beteiligt war. Die (übliche) Strafandrohung bei Zuwiderhandlung betrifft folgende Instanzen: κινδύω τῆς τε σῆς ἐνδοξότητος καὶ τῶν ἐκάστης ἐπαρχίας τρακτευτῶν καὶ ἀρχόντων καὶ τῶν πειθόμενων αὐτοῖς τάξεως καὶ ἐκκληπτῶρων καὶ πολιτευομένων καὶ πάντων τῶν τὰ δημόσια χειριζόντων (der *praefectus praetorio*, die *tractatores provinciae*, die Provinzstatthalter mit ihren *officia*, die munizipalen Steuereinnehmer sowie die Kurialen und alle übrigen, die mit der Steuererhebung zu tun hatten). An erster Stelle, den Präfekten einmal beiseite gelassen, geht es also um die für die einzelnen Provinzen zuständigen τρακτευταί. Da es sich bei diesen um hochrangige *scriniarii* handelte, die von ihren *numerarii* den verschiedenen Provinzen zugeteilt wurden und dort eine zentrale Position bei der Steuererhebung innehatten, ist es schlüssig, davon auszugehen, daß die jeweiligen diözesanen *scrinia* mit ihren für die einzelnen Provinzen zuständigen Unterabteilungen auch für die Verwaltung der nach Bedarf erhobenen *coemptiones* zuständig waren.

Die Begriffe ἄρκα und ἄρκαρικά wurden bereits erwähnt. Nach den *Glossae Graeco-Latinae* ist unter einem *arcarius* ein ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης zu verstehen.³¹⁶ Man muß wohl davon ausgehen, daß ein *arcarius*/ἄρκάριος ein Beamter war, der in einer *arca*/ἄρκα einer Prätorianerpräfektur aktiv war. N.147.2 (553) nennt *tractatores*, *scriniarii* und

März und Ende August 539 eingrenzen. Nimmt man noch N.82 (8. April 539) hinzu, könnte man die Entstehungszeit des Ed.13 um einen weiteren Monat einschränken.

³¹⁵ Siehe oben S. 74 mit Anm. 77 und S. 108.

³¹⁶ *Glossae Graeco-Latinae*, in: *CGL* II, 379,34: ὁ ἐπὶ τῆς δημοσίας τραπέζης = *arcarius* (älteste Hs. aus dem 7. Jh.); *Glossae Latino-Graecae*, in: *ebenda* 24,48: *arcaria* = *τραπεζιτικά*.

arcarii in einem Zusammenhang (παρὰ τρακτευτῶν ἢ σκριναρίων ἢ ἀρκαρίων).³¹⁷ Weitere Belege für *arcarii*/ἀρκαριοί nach (und neben) den genannten spärlichen Quellen entstammen der Sphragistik. Es gibt allerdings nur wenige hier relevante Siegel. Sie wurden alle in die Zeit zwischen der Mitte des 6. und der des 7. Jhs. datiert. Die Siegelaussteller führten keine Rangtitel,³¹⁸ was an Subalternbeamte denken läßt. Abgesehen von diesen Siegeln, deren Quellenwert eher gering ist, ist noch auf ein Siegel aus der Sammlung des ehemaligen Russischen Archäologischen Instituts in Konstantinopel zu verweisen.³¹⁹ Dieses Siegel trug Kaiserbilder, die als Herakleios und Martina gedeutet wurden. Pančenko las den vierzeiligen Text wie folgt: [Ἰ]ωάννου ἐνδοξο[τ(άτου)? ἀπ]ὸ ὑπ[άτων] πατρικ(ί)λου λο]γοθέ(του) βασιλι(κῶν) [ἀ?]ρκα[ρίω]ν. Man vermutete, daß eher λογοθέτου τῶν βασιλικῶν κομμερκιαρίων zu ergänzen sei,³²⁰ was sehr unsicher ist. In seinem Kommentar verwies Pančenko auf N.147 und Ed.13 und betonte, daß der Titel λογοθέτης τῶν βασιλικῶν ἀρκαρίων sonst nicht bezeugt ist (wie auch „λογοθέτης τῶν βασιλικῶν κομμερκιαρίων“). Doch genügt diese Feststellung nicht, um seine Lesung einfach zu verwerfen. Gerade unter Herakleios sind – durch den Zwang der historischen Umstände – durch verschiedene Änderungen der Heeresverfassung, des Münzwesens u. a. Bereiche der Zivilverwaltung den neuen Gegebenheiten der Zeit angepaßt worden, was sich u. a. in einigen ungewöhnlichen

³¹⁷ Zum *scrinium arcae* siehe bereits oben S. 67 und 110; vgl. N.128.1.14; Ed.13.20.19; N.147.2.3; Ed.13.11.3.10; N.128.1; STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 412 (zum Unterschied des Personals der präfektoralen *arcae* von den *scriniarii* und *tractatores* der *scrinia*); GELZER, *AfP* 5 (1913) 354.

³¹⁸ SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) 206 Nr. 13 (SBS III [1993] 104): Ἀναγίου ἀρκαρίου (gefunden in Cherson); *ZV* 865: Ἰωάννου ἀρκαρίου (PLRE III, 695 [Ioannes 185]); *ZV* 1077: Θουᾶ ἀρκαρίου (Lesung unsicher, ev. auch βικαρίου) (PLRE III, 1321 [Thomas 28]).

³¹⁹ PANČENKO, Katalog 424; Kommentar *IRAİK* 13 (1908) 123–127; 15.

³²⁰ Zuletzt bei *ZVI*/1, S. 214 (Nr. 6; im Kommentar zu *ZV* 131bis) kurz erwähnt. Falsch ist hier die Angabe, daß bereits Lichačev für diese Ergänzung plädiert habe. Zwar war mir N.P. LICHACHĖV, *Istoričeskoe značenie italo-grečeskoj ikonopisi*. Sankt-Peterburg 1911, wo er dieses Siegel schon einmal erwähnte (a. a. O. 72f., Abb. 145f.) nicht zugänglich, doch bietet er in *Pečati* 161–163 (Nr. 4) keine von Pančenko abweichende Lesung! Vgl. MILLET, *Byz.* 1 (1924) 606; LAURENT, *Byz.* 5 (1929/1930) 625; BURY, *Administrative System*, 87 mit Anm. 1: „a curious seal, too uncertain to build on“. Er erwog, daß es sich um einen *rationalis* der Prätorianerpräfektur gehandelt habe, was abzulehnen ist. V. ŠANDROVSKAJA, *Vizantijskie pečati sobranii Ermitaža*, in: *Isskustvo Vizantii iz sobranij Sovetskogo Sojuza*. Leningrad 1975, Nr. 6; sowie in: *Isskustvo Vizantii v sobranijach SSSR (katalog vystavki)*. Moskau 1977, 17 (non vidi, zit. nach SBSV [1998] 118, 134) edierte ein Siegel mit der Lesung Ἰωάννου ἐδοξοτάτου ἀνθόπατου (sic!) πατρικίου λογοθέτου . . . (629/641), das vermutlich mit dem hier behandelten Siegel des Ioannes identisch ist (ἀνθόπατος ist in ἀπὸ ὑπάτων zu verbessern). Auf der Rückseite finden sich Textilspuren (vgl. unten S. 285–291).

und später nicht wieder auftauchenden Funktionen niederschlug.³²¹ Pančenko sah bei diesem Logotheten eine Verbindung zu den beiden „Hauptkassen“ der Prätorianerpräfektur, was durchaus möglich ist. Auf jeden Fall ist es anzunehmen, daß dieser Ioannes einer der hochrangigen λογοθέται war, die bereits in der 2. H. des 6. Jhs. die präfektoriale Finanzverwaltung dominierten.³²² Ob er mit einem πατρίκιος Ioannes identisch war, der nach dem Zeremonienbuch am 1.1.639 an einer Prozession zur Hagia Sophia an prominenter Stelle teilnahm,³²³ läßt sich nicht entscheiden.

Nicht überraschend ist es, daß auch im Ostgotenreich *arcarii* der Prätorianerpräfektur bezeugt sind. Zu nennen sind hier besonders zwei Papyri aus dem beginnenden 6. Jh.³²⁴ und Belege in den *Variae* des Cassiodor.³²⁵

Das verfügbare Quellenmaterial erlaubt es nicht, einen schlüssigen Unterschied zwischen den beiden präfektoralen „Kassen“ zu benennen. Ed.13 scheint zu zeigen, daß die Steuereinnahmen unterschiedslos an beide „Kassen“ gingen. Der Unterschied zwischen ihnen muß also in ihrem Ausgabeverhalten gesucht werden. Während angenommen werden kann, daß die γενική τράπεζα mit der Erstattung bzw. Anrechnung auf die regulären Steuerzahlungen im Falle einer *coemptio* zu tun hatte (was aber nur ein Aspekt der Tätigkeit dieser „Kasse“ war), bleiben die Aufgaben der ιδική τράπεζα letztlich unklar. Die häufig geäußerte Annahme,³²⁶ daß das ιδικόν/ειδικόν seit dem 9. Jh.³²⁷ sich direkt von der ιδική τράπεζα der 2. H.

³²¹ Siehe HALDON, *Byzantium* 41ff.; BRANDES, in: *Novum Millennium*, 25f. Anm. 28.

³²² Siehe oben S. 79–103.

³²³ *De cer.* II.28 (629,6 REISKE) – ohne Funktionstitels; *PLRE* III, 703 (Ioannes 242).

³²⁴ *P.Ital.* 47 und 48; dazu ΤΥΔΕΡ a. a. O. II, 188; vgl. noch ENSSLIN, *Theoderich* 173; HARTMANN, *Untersuchungen* 94–96.

³²⁵ *Cassiodor, Var.* V.7 (188f. FRIDH) an Iohannes *vir clarissimus* und *arcarius* (523/526; *PLRE* II, 611 [Ioannes 71]; *PIB* II, 141 [Iohannes 44]); XII.20 (486f. FRIDH) an die *virii clarissimi* und *arcarii* Petrus und Thomas (536; *PLRE* III, 994 und 1315 f. [Petrus 4 und Thomas 7]). Dieser Brief ist interessant. Der Ostgotenkönig Theodahad befahl den *arcarii*, dem Papst Agapet für seine Reise nach Konstantinopel (wo er am 13.3.536 starb – ENSSLIN, *Historisches Jahrbuch* 77 [1958] 459–466) eine Summe Geldes – gegen die Verpfändung wertvoller heiliger Geräte aus St. Peter – zu borgen. Nach dem Tod des Königs wurden die Pfänder durch Cassiodor (*praefectus praetorio*) der Kirche restituiert. Die *arca* der Präfektur verzichtete auf das geliehene Geld. Vgl. auch die Grabinschrift des *arcarius* Iulianus aus byzantinischer Zeit († 26.3.568): *CIL* VI/4, 33715. Siehe *PIB* II, 236 (Iulianus 18).

³²⁶ HALDON, *Byzantium* 180f.; DERS., *Treatises* 168; HENDY, *Studies* 412 (die alle auf den einschlägigen Ausführungen von STEIN basieren).

³²⁷ Zum ιδικόν/ειδικόν siehe S. 165–178; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 316–318 (zuerst in der 1. H. des 9. Jhs. belegt, wohl unter Theophilos eingeführt; Etymologie umstritten). *Taktikon Uspenskij* 53,21 und 61,8 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ erwähnt das ιδικόν bereits.

des 6. Jhs. ableiten läßt, ist fragwürdig. Die Annahme einer institutionellen Kontinuität über fast drei Jahrhunderte byzantinischer Geschichte hinweg (ohne einen einzigen Quellenbeleg) ist problematisch. Daß die Einführung des ἰδικόν/εἰδικόν (oder doch zumindest deren Namengebung) mit der „administrativen Protorenaissance“ der 1. H. des 9. Jhs.³²⁸ zusammenhing, ist nicht auszuschließen.

Daß das λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ, das immerhin schon im ausgehenden 7. Jh. sicher bezeugt ist,³²⁹ aus der γενικὴ τράπεζα hervorgegangen sein soll, erscheint nicht so unwahrscheinlich wie die Ableitung des λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ aus dem στρατιωτικόν genannten *scrinium* der Prätorianerpräfektur des 6. Jhs. zu sein.³³⁰

III.1.5. Zusammenfassung

Die für die Steuerverwaltung der Prätorianerpräfektur zuständigen *scrinia* mit ihren *scriniarii*, *numerarii*, *tractatores* und *discussores* waren nach einem geographischen Prinzip organisiert. Für jede Diözese gab es ein *scrinium*. Hinzu kamen Unterabteilungen, ebenfalls *scrinium* genannt, die für einzelne Provinzen bzw. Provinzgruppen verantwortlich waren. Die *tractatores* repräsentierten die zentrale präfektorale Verwaltung (in Konstantinopel) für die Provinzen, wo sie vermutlich ständig stationiert waren. Sie entzogen allmählich den Provinzialverwaltungen und den *civitates* ihre Zuständigkeiten für die Steuererhebung und die Verwaltung der eingegangenen Gelder. In der 1. H. des 7. Jhs. verschwanden die *scriniarii*/σκρινιάριοι und die *tractatores*/τρακτευταί.

Von besonderer Bedeutung für die Finanzverwaltung seit der 1. H. des 7. Jhs. waren die λογοθέται. Seit dem Ende des 6. Jhs. (z. B. Magnus der Syrer), verstärkt in der 1. H. des 7. Jhs. tauchen λογοθέται auf, die nicht mehr – wie in justinianischer Zeit – „nur“ *discussores* oder *numerarii* der zentralen *scrinia* waren, sondern sehr exponierte Positionen einnahmen und entsprechende hohe Rangtitel führten. Sie konnten gleichzeitig κομμερκιάριοι (vgl. 15) sein, wie jedoch die Zusammensetzung der Gesandtschaft von 626 an die Awaren zeigt, rangierte ein λογοθέτης zu diesem Zeitpunkt vor einem κομμερκιάριος.³³¹ Während sich die ursprüngliche Organisationsstruktur der Prätorianerpräfektur in Auflösung befand,³³²

³²⁸ Dazu zusammenfassend unten S. 480–498.

³²⁹ Siehe dazu unten S. 181–183.

³³⁰ Siehe oben S. 67f. und unten S. 226.

³³¹ Siehe oben S. 97f.

³³² Die Gebietsverluste an die Perser im zweiten und dritten Jahrzehnt des 7. Jhs. konn-

stiegen diese hochrangigen λογοθέται in der Ämterhierarchie des Byzantinischen Reiches immer weiter auf. Selbst der Prätorianerpräfekt scheint von ihnen überflügelt worden zu sein. Dies muß nicht bedeuten, daß bereits in der Zeit des Kaisers Herakleios († 641) die Prätorianerpräfektur durch die Einrichtung der Behörden der (erst am Ende des 7. Jhs. sicher bezeugten) λογοθέται τοῦ γενικοῦ und στρατιωτικοῦ unmittelbar abgelöst wurde. Gerade in der Zeit des Herakleios setzte sich die griechische Sprache auch in der Verwaltung endgültig durch. Vermutlich wurden die „Reste“ der Struktureinheiten der Prätorianerpräfektur unter der Bezeichnung θεῖον (oder βασιλικόν) λογοθέσιον zusammengefaßt und von einem λογοθέτης geleitet. Spätestens seit der Mitte des 7. Jhs. scheinen die γενικοὶ κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαι die wichtigsten Struktureinheiten dieses λογοθέσιον gewesen zu sein, das nun als γενικόν λογοθέσιον firmierte, nachdem das στρατιωτικόν abgetrennt wurde.³³³

Die *arcae* der Prätorianerpräfektur, die „allgemeine“ und „spezielle“ Kassen (γενική und ἰδική τράπεζα), die bis in das siebente Jahrzehnt des 6. Jhs. nachweisbar sind, wurden in der älteren Literatur in einer Weise aufgewertet, die sich angesichts der erhaltenen Zeugnisse über ihr Wirken als übertrieben herausstellte. Abgesehen von der partiellen Namensgleichheit (die sehr allgemeiner Natur ist), kann kein Argument dafür benannt werden, daß das γενικόν λογοθέσιον oder das wesentlich später (Anf. 9. Jh.) bezeugte ἰδικόν/εἰδικόν in einer direkten verwaltungsgeschichtlichen Kontinuität zur γενική und ἰδική τράπεζα standen.

III.2. Tatsächliche oder vermeintliche Überreste der Prätorianerpräfektur im 8. und 9. Jh. und neue Entwicklungen

Nach der Annahme von Stein³³⁴ wurde der politisch-jurisdiktionelle Teil der Aufgaben des *praefectus praetorio* spätestens 679/680, als das Thema Thrake gegründet wurde, an andere Behörden bzw. Beamte übertragen.³³⁵ Die letzten Reste der Kompetenzen der Präfektur seien dann an die sog. Themenprokonsuln übergegangen.³³⁶ Haldon, der sich zuletzt zu

ten nicht ohne Auswirkung auf die für die verlorenen Provinzen und Diözesen zuständigen *scrinia* geblieben sein.

³³³ Zu den γενικοὶ κομμερκιάριοι siehe unten S. 291–309, zum γενικόν und στρατιωτικόν λογοθέσιον siehe S. 180–235.

³³⁴ STEIN, *Untersuchungen* bes. 77; DERS., *BNGJ* 1 (1920) 70–74; DERS., *Studien* 147–151.

³³⁵ STEIN, *Studien* 147; OSTROGORSKY, *Geschichte* 82f.; HENDY, *Studies* 411f., der die Auflösung der Prätorianerpräfektur ganz allgemein ins 7. oder 8. Jh. datiert. Zur Gründung des Themas Thrake am Ende des 7. Jhs. siehe *TIB* VI, 76 mit Anm. 131.

³³⁶ Zu diesen gleich ausführlich S. 118–136.

dieser Frage äußerte, erwog die Möglichkeit, daß der Prätorianerpräfekt auch noch in einer Zeit, in der die verschiedenen Logothesen längst sicher bezeugt sind (also nach dem ausgehenden 7. Jh.), eine Oberaufsicht über diese ausübte. Zumindest sei, so Haldon, der Prätorianerpräfekt stets die oberste Instanz für die Provinzgouverneure und deren Beamtenapparat gewesen. Da die zivilen Provinzen bis ins 8. oder gar bis in den Beginn des 9. Jhs. bezeugt seien, wäre die Frage berechtigt, ob nicht ein Prätorianerpräfekt, zumindest was die juristischen Kompetenzen der zivilen Provinzgouverneure anging, auch weiterhin als oberste Instanz existierte.³³⁷ Dagegen spricht jedoch (abgesehen davon, daß diese hypothetischen Präfekten durch keine Quelle belegt sind, wie auch kein Provinzgouverneur bekannt ist) u. a. die Existenz der gut bezeugten Themenprotonotare seit der 2. H. des 8. Jhs.

Nachdem Stein im Jahre 1920 als erster die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων, die im *Taktikon Uspenskij* sowie im Kapitel 9 des ersten Buches des Zeremonienbuches Konstantinos' VII. Porphyrogenetos auftauchen (hier als ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων καὶ ἑπαρχοὶ), als Repräsentanten der Zivilverwaltung der byzantinischen Themen seit der Zeit des Herakleios bezeichnete,³³⁸ Dölger und Ostrogorsky diese Ansicht übernahmen,³³⁹ und Kaegi diese Theorie modifizierte, indem er die angeblichen Themeneparchen auf vermeintliche „special prefects“ des 6. Jhs. (!) zurückführte,³⁴⁰ sind diese ominösen ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων als Verwalter der zivilen Provinzen in die einschlägigen Handbücher und Nachschlagewerke eingegangen. Ihre Existenz im beschriebenen Sinne gilt als gesicherte Tatsache.³⁴¹ Die letzte Äußerung (1999) zum Problem der ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων und den ihnen (angeblich) folgenden πρωτονοτάριοι (τῶν θεμάτων) stammt ebenfalls von Haldon: „The *protonotarios* replaced earlier officials, *eparchai* (sic!) or prefects, who were the successors of the *ad hoc* praetorian prefects referred to already responsible for liaising between the army and its demands on the one hand, and the provincial fiscal officials in whose area the army was operating on the

³³⁷ HALDON, *Byzantium* 195.

³³⁸ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71ff.

³³⁹ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 68 mit Anm. 1; OSTROGORSKY, *Geschichte* 205f.; siehe auch ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 314.

³⁴⁰ KAEGI, *BF* 8 (1982) 98ff.

³⁴¹ Zuletzt HALDON, *Byzantium* 201ff. (mit bemerkenswerten Differenzierungen); DERS., *Praetorians* 215f.; DERS., *DOP* 47 (1993) 12f.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 142; WHITTON, *Making of Byzantium*, 343f.; distanziert KAZHDAN, *ODB* 111; skeptisch LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 35; siehe jedoch auch DENS., *LexMa* I (1980) 702: „Bis in die mittelbyzantinische Zeit hinein fungierten Anthypatoi als Gouverneure in den einzelnen Provinzen, ...“

other.“³⁴² Diese auf den ersten Blick schlüssig erscheinende Rekonstruktion der Entwicklung der Zivilverwaltung in der nachjustinianischen Zeit hält jedoch einer eingehenden Überprüfung nicht stand.

III.2.1. Die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων

Da das unspektakuläre Verschwinden der Prätorianerpräfektur während der 1. H. des 7. Jhs. in den Quellen kaum faßbar ist,³⁴³ gab es immer wieder die Vermutung, daß sie vielleicht doch noch länger „überlebte“, in welcher konkreten Form auch immer. Falls dies zutreffen sollte, ist die Frage nach eventuellen Zuständigkeiten für die Steuer- und Finanzverwaltung auch nach der Mitte des 7. Jhs. legitim. Scheinbar läßt sich die Fortexistenz der alten vorherakleianischen Provinzeinteilung – trotz der sich entwickelnden Themen – mindestens bis ins ausgehende 8. Jh. nachweisen,³⁴⁴ was die Frage nach einer eventuellen Zuständigkeit dieser Provinzen bzw. ihrer politischen Repräsentanten für die Steuereinzahlung nahelegt. Auch wenn sich dies – angesichts der Rolle der γενικοί κομμερκάριοι und διοικηταί – wesentlich komplizierter darstellt, als gemeinhin angenommen, muß jedem möglichen Hinweis auf die zivilen Provinzen und eventuelle „Reste“ der Prätorianerpräfektur nachgegangen werden.

Im Zeremonienbuch Konstantinos' VII. Porphyrogennetos findet sich in einer offenbar fragmentierten Beschreibung einer Osterprozession folgender Eintrag über die nach Rangstufen aufgezählten teilnehmenden Würdenträger des Reiches: βῆλον τετάρτον τὸν ὑπαρχὸν τῶν πραιτωρίων, τὸν κουαίστωρα, ἀνθυπάτου τῶν θεμάτων καὶ ἐπάρχου.³⁴⁵ Aufmerksamkeit erregte zunächst der hier genannte *praefectus praetorio* (ὑπαρχος τῶν πραιτωρίων).³⁴⁶ Aufgrund einer falschen Datierung dieses Abschnitts ins

³⁴² HALDON, *Warfare* 143f.

³⁴³ Siehe dazu bes. oben S. 48–62. Unbrauchbar ist GUILLAND, *Bsl.* 42 (1981) 186–196, trotz der Verbesserungen durch FAILIER, *REB* 43 (1987) 199–203.

³⁴⁴ So schon GELZER, *Genesis* 64ff.; DIEHL, *L'origine* 288; KARAYANNOPOULOS, *Entstehung* 55; LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 32; zuletzt HALDON, *Byzantium* 227ff. Als Belege dafür werden in der Regel die Siegel der κομμερκάριοι genannt. Zu beachten sind auch die Siegel der διοικηταί und insbesondere die von GELZER a. a. O. mitgeteilte Beobachtung, daß die Subskriptionsliste des Quinisexturn – insbesondere ist das für die armenischen Provinzen nachweisbar (siehe OHME, *Quinisexturn* 276ff.) – sehr wohl Veränderungen in der provinziellen Verwaltungsstruktur des ausgehenden 6. und des beginnenden 7. Jhs. reflektiert. Siehe aber auch unten S. 133f. zum Problem der Existenz von zivilen Provinzen im 7. und 8. Jh.

³⁴⁵ *De cer.* I.9 (61,15–16 REISKE = I, 56,18–20 VOGT); vgl. auch die Frauen der genannten Würdenträger a. a. O. 67,17–18 REISKE = I, 61,21–22 VOGT: βῆλον ζ', ἐπαρχίσσας θεματικάς ἀνθυπατίσσας, ...

³⁴⁶ Die Schreibweise ὑπαρχος für ἐπαρχος ist schon seit der Spätantike geläufig.

7. Jh. wurde die Stelle als ein Beleg für das Fortexistieren der Prätorianerpräfektur gewertet. In den ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων καὶ ἑπαρχοὶ wurden entsprechend die dem *praefectus praetorio (per Orientem)* unterstellten Provinzstatthalter resp. die Überreste der spätantiken Provinzordnung gesehen.³⁴⁷ Da im *Taktikon Uspenskij*, das bekanntlich etwa 842/843 entstand, ebenfalls ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων auftauchen,³⁴⁸ erhebt sich die Frage, ob es wirklich bis ins 9. Jh. hinein Überreste der alten diokletianisch-konstantinischen Verwaltungsstruktur gab.³⁴⁹ Falls diese Frage positiv beantwortet werden kann, müßte auch ihrer eventuellen Bedeutung für die Finanzverwaltung nachgegangen werden.

Im *Taktikon Uspenskij* erscheint an recht hoher Stelle der Titel πατρίκιος καὶ ἀνθύπατος.³⁵⁰ Vor ihm werden der Stratege des Anatolikon und der Domestikos (der Scholen) genannt. Danach folgen der Strategos des Armeniakon, der des Thrakesion, der Komes des Opsikion, die übrigen Strategen, die Spitzen der Zivilverwaltung usw. Das heißt aber, daß der πατρίκιος καὶ ἀνθύπατος unter Ämtern aufgezählt wird, die eindeutig als Funktionen – und nicht als Würden – aufzufassen sind. Der Schluß, daß es sich bei ihm ebenfalls um eine Funktion handelt, liegt also nahe.³⁵¹ Allerdings wissen wir aus historiographischen Quellen, daß der hohe Rang des πατρίκιος καὶ ἀνθύπατος (im Singular) eine unter Kaiser Theophilos (829–842) ca. 837 eingeführte Würde war. Sie wurde wahrscheinlich eigens für Alexios Mousele geschaffen.³⁵² An wesentlich niedrigerer Po-

³⁴⁷ MAYER, *ZSRG germ. Abt.* 24 (1903) 218; DERS., *Italienische Verfassungsgeschichte* II, 128; danach STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71f.; KARGI, *BF* 8 (1982) 98ff.; HALDON, *Byzantium* 200f.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 142; ZV I/1, S. 570 (Kommentar zu ZV 775).

³⁴⁸ *Taktikon Uspenskij* 51,25–26 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ; vgl. DENS., *Listes de préséance*, 343.

³⁴⁹ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ, *Listes de préséance*, 294 (STEIN folgend) sieht in den ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ „gouverneurs civils des provinces, qui subsistent jusqu'au IX^e s.“ Noch deutlicher OSTROGORSKY, *Geschichte* 205f.: „In der zweiten (sic!) Hälfte des 9. Jahrhunderts kam auch das Amt des Themenprokonsuls in Wegfall, und damit verschwand der letzte Überrest der diokletianisch-konstantinischen Ordnung. An die Stelle der ἀνθύπατοι treten als Leiter der Zivilverwaltung die πρωτονοτάριοι der Themen, die einstigen Vorsteher der prokonsularischen Kanzlei“. Siehe noch HALDON, *Byzantium* 201: „That the office (scil. das des Prätorianerpräfekten) survived until the early ninth century is clear from its inclusion in a ceremony dating to 809–843, although the status of the title is open to question.“ Zu den πρωτονοτάριοι der Themen siehe S. 161–165.

³⁵⁰ *Taktikon Uspenskij* 49,1 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ.

³⁵¹ BURY, *Administrative System*, 28; STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71f.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 35; HALDON, *Byzantium* 201.

³⁵² *Theoph. Cont.* 108,1–3 BEKKER: ὃν πρῶτον μὲν τῇ τῶν πατρικίων καὶ τῶν ἀνθυπάτων τιμήσας ἀξίῳ διὰ τὸ πρὸς τὴν θυγατέρα τούτου φιλόστοργον, ἔπειτα δὲ καὶ μάγιστρον καὶ καίσαρα τὸ ἔσχατον ἀνηγόρευσεν, . . .; TREADGOLD, *GRBS* 16 (1975) 329–332; DERS., *DOP* 33 (1979) 175ff.; DERS., *Byzantine Revival*, 289ff.; *PmbZ* 195.

sition tauchen dann im *Taktikon Uspenskij* die (man beachte den Plural im Gegensatz zum πατρίκιος και ἀνθύπατος) bereits erwähnten ἀνθύπατοι και ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων auf.³⁵³ Sie rangieren hier in einigem Abstand nach den Ämtern, die πατρίκιοι innehatten,³⁵⁴ den πατρίκιοι ohne Funktion, dem πραιπόσιτος und den στρατηγοὶ im Range eines πρωτοσπαθάριος, den Metropolitene und den autokephalen Erzbischöfen.³⁵⁵ Es folgen der δομέστικος τῶν ἐξκουβίτων, der ὑπαρχος (scil. der *praefectus urbi*), der σακελλάριος und die übrigen ὄφφικιάλιοι, falls sie „nur“ den Rang eines πρωτοσπαθάριος besitzen.³⁵⁶ Danach kommen die übrigen Bischöfe (eine dreistellige Zahl), der πριμικήριος τοῦ κουβουκλίου, der γενικὸς λογοθέτης sowie die ὀστιάριοι mit den πρωτοσπαθάριοι εὐνοῦχοι. Der κωαίστωρ, falls er nicht einmal πρωτοσπαθάριος ist (και μὴ ὦν πρωτοσπαθάριος) steht dann unmittelbar vor den ἀνθύπατοι και ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων.³⁵⁷ Man könnte also vermuten – vorausgesetzt die Annahme stimmt, daß es sich bei den ἀνθύπατοι και ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων um eine Funktion handelte –, daß deren Inhaber (zur Abfassungszeit des *Taktikon Uspenskij* im Jahre 843) den Rang eines πρωτοσπαθάριος hatten.³⁵⁸ Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, daß sie in der Hierarchie der Zivilverwaltung keine ausgesprochen exponierte Stellung einnahmen.

Die ἀνθύπατοι (*proconsules*) und ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) im *Taktikon Uspenskij* sind als eine titulare Einheit anzusehen,³⁵⁹ auch wenn Oikonomides in seiner Edition sie in zwei Zeilen abdruckte und somit (unbeabsichtigt?) den Eindruck von separaten Ämtern erweckte. Dagegen spricht allerdings die handschriftliche Überlieferung.³⁶⁰ Daß das *Taktikon Uspenskij* ἀνθύπατοι και ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων nennt, während in *De ceremoniis* I. 9(b) von ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων και ἑπαρχοὶ die Rede ist, wurde in der Literatur meist schweigend übergangen. Tatsächlich läßt sich nicht entscheiden, welche Formulierung zutreffend ist.

Ein Vergleich der Reihenfolge der in *De ceremoniis* I.9(b) genannten Amts- und Würdenträger mit denen des *Taktikon Uspenskij* (47–63

³⁵³ *Taktikon Uspenskij* 51,25f. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

³⁵⁴ Bis *Taktikon Uspenskij* 51,9 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

³⁵⁵ *Taktikon Uspenskij* 51,10–14 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

³⁵⁶ *Taktikon Uspenskij* 51,15–19 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

³⁵⁷ *Taktikon Uspenskij* 51,19–24 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

³⁵⁸ Dies korrespondiert mit dem Titel eines der weiter unten (S. 122f.) behandelten zwei ἀνθύπατοι τῶν Ἀνατολικῶν aus dem 9. Jh. (dem πρωτοσπαθάριος Ioannes).

³⁵⁹ So schon MAYER, *ZSRG germ. Abt.* 24 (1903) 217f. Anm. 1; STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71; KAEGI, *BF* 8 (1982) 99; HALDON, *Byzantium* 201f. Allerdings vergaßen sie diese Feststellung meist sehr schnell und postulierten die separate Existenz von ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων!

³⁶⁰ Cod. Hieros. S. Sepulchri 39, f. 194r; Cod. Lips. Rep. I 17, f. 42r.

ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS), zeigt diverse Abweichungen, die insgesamt eine Datierung der fraglichen Passage des Zeremonienbuches nach ca. 843 (*Taktikon Uspenskij*) wahrscheinlich machen.³⁶¹

Obwohl es methodisch anfechtbar ist, mit *argumenta e silentio* zu operieren, muß dennoch mit Entschiedenheit darauf verwiesen werden, daß die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοί, die bis in die 2. H. des 9. Jhs. existiert haben sollen, in keiner weiteren Quelle auftauchen³⁶² und – was für das 7. und 8. Jh. schwerer wiegt – kein Siegel bekannt ist, das mit ihnen in eindeutiger Weise in Verbindung gebracht werden kann. Zwar sind einige Siegel erhalten, die ins 7. Jh. datiert werden können (und vermutlich aus dessen 1. H. stammen), die Siegel ausstellern mit dem Titel ἀνθύπατος gehörten, doch gibt es kein einziges Siegel aus dem 7. oder 8. Jh., das einen ἀνθύπατος καὶ ἑπαρχος/ὑπαρχος (oder ähnlich) belegt.³⁶³ Zu nennen sind z. B. die Siegel eines ἀνθύπατος Konstantinos (in die Jahre 550–650 datiert).³⁶⁴ Ein weiteres Siegel eines homonymen ἀνθύπατος stammt vielleicht von derselben Person.³⁶⁵ Ebenfalls aus den Jahren 550–650 stammt das Siegel eines ἀνθύπατος Ioannes.³⁶⁶ Interessanter ist das ins 7. Jh. datierte Siegel eines στρατηλάτης und ἀνθύπατος Tryphon.³⁶⁷ Martindale

³⁶¹ Dazu ausführlich unten S. 628–637 (Appendix XIV).

³⁶² Angesichts der Tatsache, daß seit ca. 800 die Menge der erhaltenen Quellen enorm zunimmt, wiegt diese Feststellung schwer. Die Meinung von ACCONCIA LONGO (*RBSN* n.s. 26 [1989] 40f.), daß der ἑπαρχος Λούκιος (*PmbZ* 4636), der in der *Vita Leonis Cataniae* (*BHG* 981) als höchste Instanz in Catania auftaucht (V.17ff.; VI.8; VIII.1ff. [86–88 ACCONCIA LONGO]), als ἀνθύπατος καὶ ἑπαρχος des Thema Sikelia angesehen werden kann, ist – auch im Kontext der obigen (S. 53 mit Anm. 216) Ausführungen – abzulehnen. Loukios wird stets ἑπαρχος genannt, nie jedoch ἀνθύπατος. Diese *Vita* ist eine problematische Quelle und ihre Datierung ins 8. Jh. nicht sicher. Dazu vgl. zuletzt die Ausführungen in *PmbZ* 4277 (Leon von Catania; auch zu den *Vitae Leonis Cataniae* *BHG* 981b–e).

³⁶³ Das einzige Siegel, das dieses Bild „stört“, gab KONSTANTOPOULOS (296) heraus: Βαρδάνη ἀ[ν]θυπ[α]τ[ο]υ πα[τ]ρικ[ι]ου βασι[λ]ικ[ῆ]ς πρωτο[σ]παθαρι[ῆ]ς (8./9. Jh. datiert; *PmbZ* 763). SEIBT, bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 35 schrieb dazu: „+ ΒΑΡ-ΔΑΝΗΑ – ΘΥΠΙΑ ΠΑΤΡΙΚΙ ΒΑΚΙ – ΠΡΟΤΟC – . . . Da auf Patrikios kein καὶ folgt, ist die Ergänzung Protospatharios wahrscheinlich. Am Beginn der 3. Zeile fällt die Entscheidung zwischen O und Θ schwer. Ersteres ergäbe ἀ[ν]τὸ ὑπά(των), letzteres ἀ[ν]θυπά(τη). Da das Stück aus der 2. H. d. 8. (sic!) Jh. stammen dürfte, ist wahrscheinlich Anthypatos vorzuziehen.“ Bei der Datierung handelt es sich sicher um einen Druckfehler. Gemeint war 2. H. 9. Jhs., was schon der Titel πατρικιος-ἀνθύπατος (siehe eben S. 119) zeigt!

³⁶⁴ *ZV* 775: Κωνσταντίνου ἀνθυπάτου; in ihrem Kommentar a. a. O. bezeichneten die Herausgeber die ἀνθύπατοι als „heads of the civil administration of the themes“, was abzulehnen ist; *PLRE* III, 347 (Constantinus 28).

³⁶⁵ *SSig* 438f. Nr. 6: Κωνσταντίνου ἀνθυπάτου.

³⁶⁶ *ZV* 2881: Ἰωάννου ἀνθυπάτου; *PLRE* III, 698 (Ioannes 212).

³⁶⁷ *ZV* 1085: Τρύφωνος στρατηλάτου (καὶ) ἀνθυπάτου; *PmbZ* 8529.

nahm an, daß es sich um einen *proconsul* mit dem Titel eines *magister militum* handelte.³⁶⁸ Diese beiden Titel – wobei στρατηλάτης hier möglicherweise bereits ein Rangtitel ist³⁶⁹ – zeigen keinen Bezug zur Themenordnung. Ebenfalls ins 7. Jh. wurde das Siegel eines ἀνθύπατος Philippos datiert.³⁷⁰ Vermutlich kann man wenigstens in einigen von ihnen die letzten spätantiken Provinzstatthalter mit dem *proconsul*-Titel³⁷¹ sehen. Es könnte sich natürlich auch um Honorarprokonsuln handeln. Diese vier (bzw. fünf) Siegel sollte man also nicht ἀνθύπατοι von Themen zusprechen.³⁷² Provinzgouverneure mit *proconsul*-Titel scheinen bald nach 600 verschwunden zu sein.

Eindeutig als ἀνθύπατοι des Thema Anatolikon sind (nur) zwei Siegel-aussteller bezeugt. Die Siegel stammen allerdings aus dem 9. Jh., eine Datierung, die keinesfalls über alle Zweifel erhaben ist.³⁷³ Beide waren ἀνθύπατοι τῶν Ἀνατολικῶν (Eustathios βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος und Ioannes πρωτοσπαθάρης).³⁷⁴ Diese beiden Siegel belegen zweifelsfrei die Existenz von ἀνθύπατοι des Themas Anatolikon, was aber längst nicht

³⁶⁸ *PLRE* III, 1344 (Tryphon 4). Martindale versteht stets unter einem στρατηλάτης einen *magister militum*, obwohl auch *comes* oder *dux* in Frage kommen. Siehe dazu DURLIAT, *BZ* 72 (1979) 306–320.

³⁶⁹ Siehe dazu oben S. 85 mit Anm. 145.

³⁷⁰ Dumbarton Oaks seal 55.1.446 (zit. nach *PLRE* III, 1027 [Philippus 9]): Φιλίππου ἀνθυπάτου. Fragwürdig ist die Datierung des Siegels ΚΩΝΣΤΑΝΤΟΠΟΥΛΟΣ 296 (Ἰωάννου ἰλλουστρίου καὶ ἀνθυπάτου) ins 7./8. Jh.; *PmbZ* 2916. Vgl. eben Anm. 363

³⁷¹ KÜBLER, *RE* IV (1901) 1140–1142; JONES, *LRE* 375, 592f. und passim. Nach der *PLRE* III tauchen folgende Personen (eine Auswahl) als *proconsules* nach 565 auf: Lucius Map... (a.a.O. S. 811) u.c. und *proconsul Africae* ca. 565/578 (*CIL* VIII, 1020; aus Karthago); Theodoros (a.a.O. S. 1254f.); ca. 575 *proconsul Armeniae* (?) und *silentiarius* (vgl. STEIN, *Studien* 82 Anm. 7); Marcellinus (a.a.O. S. 812f.) *proconsul Dalmatiae* ca. 598/599 (*Greg. Magn., Reg. epp.* u.a. IX.159,1 sowie IX.237,5 [718 sowie 820f. NORBERG; *JE* 1685 und 1764] und inschriftlich); Tiberianus (a.a.O. S. 1323) *proconsul Africae* nach *CIL* VIII, 22655.1 (= XV, 7121), datiert in die 2. H. 6. Jh.; Athanasios (a.a.O. S. 148) nach *I.Ephesos. Repertorium* IV, 1323 aus Ephesos, wahrscheinlich Anf. 7. Jh.; Theodoros (a.a.O. S. 1283f.) *discussor* und *proconsul Palaestinae primae* nach *Sophronius, Miracula ss. Cyri et Ioannis* LXVIII.3 (390 MARCOS = *PG* 87/3, 3657B), Anf. 7. Jh. Diese Beispiele widerlegen die Ausführungen von GUILLAND, *Recherches* II, 69.

³⁷² Ein späteres Siegel bei SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) 211 Nr. 45: Πέτρος ἀνθύπατος (καὶ) κομμερκιάρης (1. H. 9. Jh.; aus Cherson) kann vielleicht mit dem Thema Cherson in Verbindung gebracht werden, doch ist ἀνθύπατος hier zweifellos ein Rangtitel.

³⁷³ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 24.

³⁷⁴ *ZV* 1901 = *DO Seals* III, 86.4: Εὐσταθίῳ βασιλικῷ σπαθαροκανδιδάτῳ (καὶ) ἀνθυπάτῳ τ[ῶ]ν Ἀνατολικῶν sowie *ZV* 2049: Ἰωάννη βασιλικῷ (πρωτοσπαθαρίῳ) (καὶ) ἀνθυπάτῳ τ[ῶ]ν Ἀνατολικῶν. *PmbZ* 1793, 3272; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 121; HALDON, *Byzantium* 202–206 (vgl. auch die Kritik an Haldon in *DO Seals* III, S. 145); VLYSIDOU, in: *Η Μικρά Ασία των θεμάτων*, 371.

beweist, daß auch alle anderen Themen ἀνθύπατοι gehabt haben müssen. Über die Aufgaben dieser ἀνθύπατοι des Anatolikon sagen die beiden Siegel nichts aus! Allerdings scheint sicher zu sein – auch angesichts der vorkommenden Titel –, daß es sich hier um eine Funktion und nicht um Rangtitel handelt.³⁷⁵ Leider ist die Datierung der beiden Siegel so allgemein (9. Jh.), daß weitere Schlußfolgerungen noch schwieriger werden. Es ist jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen, daß sie eher in die 2. H./Ende des 9. Jhs. zu setzen sind. Damit kämen sie in zeitliche Nähe zu den ἀνθύπατοι (τῶν θεμάτων) καὶ ἑπαρχοὶ aus *De cerimoniis* I. 9b und dem in den Akten des Konzils von 879/880 genannten ὑπαρχος τῶν πραιτώρων Paulos. Festzuhalten ist aber auch, daß in dem aus dem Jahre 899 stammenden *Kletorologion* des Philotheos die ἀνθύπατοι nicht (mehr?) auftauchen.

Es wurde bisher nicht beachtet, daß die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ des 9. Jhs. „Vorgänger“ in der Zeit um 400 hatten.³⁷⁶ Diese sind (fast) ausschließlich durch Inschriften bezeugt und wurden erst kürzlich durch Feissel zusammenfassend behandelt, so daß es nicht überraschend ist, daß sie bisher noch nicht in einem Zusammenhang mit der Verwaltungsgeschichte der postjustinianischen Zeit gesehen wurden.³⁷⁷

Bis zur Abschaffung des *vicarius* der Diözese Asiana im Jahre 535 (N.8)³⁷⁸ existierten der *vicarius Asianae* und der *proconsul Asiae* parallel. Letzterer verschwand vermutlich im beginnenden 7. Jh.³⁷⁹

Diverse Versinschriften bezeugen, daß für eine begrenzte Zeit um 400 die Funktion des *proconsul Asiae* (ἀνθύπατος) und des *vicarius Asianae* (ἑπαρχος/ὑπαρχος) in einer Person vereint gewesen sein konnten. Die βουλή von Ephesos ehrte einen Stephanos durch eine epigrammatische Inschrift aus zwei Hexametern: Ἡ βουλή Στέφανον / πτολίῳν κλυτὸν / ἠνιοχῆα, ὃς θρόνον ἀνθυπάτων ἔλαχεν καὶ χῶρον ὑπάρχων.³⁸⁰ Daß Stepha-

³⁷⁵ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 35f. Zu den ἀνθύπατοι der späteren Zeit (die nichts mit den beiden ἀνθύπατοι des Anatolikon zu tun haben!) siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 287, 294; BURY, *Administrative System*, 28f.; die prosopographische Liste von GUILLAND, *Recherches* II, 82–87 ist überholt.

³⁷⁶ Siehe jetzt FEISSEL, *AT* 6 (1998) 91–104; DERS., *REG* 111 (1998) 125–144, 709f. Nr. 652.

³⁷⁷ Die fraglichen Belege sind nicht in den gängigen Wörterbüchern und Nachschlagewerken erfaßt. Insofern ist auch KÆRGI, *BF* 8 (1982) bes. 101 kein Vorwurf zu machen.

³⁷⁸ Vgl. STEIN, *Histoire* II, bes. 464ff.; ROUCHE, *AT* 6 (1998) 83–89; zur Einführung des *vicarius* als Vorsteher der durch Diokletian eingeführten Diözesen siehe JONES, *LRE* 47f., 133f. und jetzt bes. FEISSEL, *AT* 6 (1998) passim.

³⁷⁹ FEISSEL, *AT* 6 (1998) 92.

³⁸⁰ D. KNIBBE/B. IPLIKÇIOĞLU, *JÖAI* 53 (1981/1982) 142 Nr. 150; vgl. *AE* 1982, 921; J. & L. ROBERT, *Bull. ép.*, *REG* 96 (1983) 141–143 Nr. 335; FEISSEL, *AT* 6 (1998) 91f. mit Abb. 1 auf

nos nicht ein einfacher Provinzgouverneur war,³⁸¹ ist sicher.³⁸² Er war gleichzeitig ὑπαρχος, also *vicarius Asianae*. Eine (ebenfalls epigrammatische) Inschrift zu Ehren eines *proconsul* (ἀνθύπατος) und ὑπαρχος namens Isidoros läßt sich der eben zitierten Inschrift an die Seite stellen.³⁸³ Diese Inschrift stammt aus den ersten Jahren des 5. Jhs. Drei inschriftlich erhaltene Epigramme aus dem ausgehenden 4. Jh. bezeichnen den *vicarius* der Diözese Asiana ebenfalls als ἑπαρχος bzw. ὑπαρχος.³⁸⁴ Eine Parallele findet dieser Sprachgebrauch auch bei Gregor von Nazianz, der den *vicarius* der pontischen Diözese ὁ τῆς Ποντικῆς μοίρας ὑπαρχος nannte.³⁸⁵ Mindestens fünf weitere Inschriften bestätigen dies für den *vicarius Asianae*.³⁸⁶ Diese Belege sind bis ca. 400 datiert. Die Bezeichnung ἑπαρχος/ὑπαρχος für den *vicarius Asianae* hat sicher ihren Hintergrund in dem Umstand, daß der *vicarius* der Diözese Asiana ja gleichsam präfektoriale Gewalt (die *vicaria praefectura*) ausübte.³⁸⁷ Feissel meinte, daß Stephanos und Isidoros die Funktionen des *proconsul Asiae* (ἀνθύπατος) und die des *vicarius Asianae* kumuliert hätten. Wenig später scheint diese Möglichkeit jedoch aufgehoben worden zu sein.³⁸⁸ Es bleibt also fest-

S. 93 und bes. 98ff. Vgl. *PLRE* II, 1028f. (Stephanus 3).

³⁸¹ In einer bereits 1959 edierten Inschrift (ROBERT, *Bull. ép.*, *REG* 74 [1961] 219ff. Nr. 536; jetzt nach *I. Ephesos. Repertorium* V, 1310 zu zitieren) ehrte die Stadt Ephesos Stephanos als guten Statthalter, ohne daß die oben zitierten Titel auftauchen.

³⁸² FEISSEL, *AT* 6 (1998) 92 mit Anm. 3 betont, daß es keinen Beleg für ἑπαρχος im Sinne eines Provinzstatthalters gibt. Dies gilt auch für das 6. Jh. – siehe auch unten S. 132f.

³⁸³ *I. Ephesos. Repertorium* IV, 1305; FEISSEL, *AT* 6 (1998) 100f. mit dem Text.

³⁸⁴ KEIL, *JÖAI* 36/37 (1945/1948) 121–134; ROBERT, *Hellenica* IV, 35–47; DERS., *Laodicée du Lycos*, 339–351 (vgl. *AE* 1973, 528); *MAMA* VI, 15; CORSTEN, *I. Laodikeia* 18, 42; *SEG* 36 (1989) 1198; BUSQUET, *Bull. ép.*, *REG* 101 (1988) 311f. Nr. 57; ausführliche Diskussion bei FEISSEL, *AT* 6 (1998) 96.

³⁸⁵ *Gregor Naz., Or.* 43 (*In laudem Basilii Magni*; *CPG* 3010), cap. LV, in: *PG* 36, 565C (= *Grégoire de Nazianze*, Discours 42–43, ed. BERNARDI, 240); ca. 370/379; *PLRE* I, 304 (Eusebius 19); FEISSEL, *AT* 6 (1998) 96. Er verwies ebenfalls (a. a. O. 95) auf eine bemerkenswerte Stelle bei *Eunapios* frgm. 72,1f.9f. (116 BLOCKLEY) = *Exc. de sent.* frgm. 79 (100,27f.; 101,4f. BOISSEVAIN): "Ὅτι ἐπὶ Πουλχερίας τῆς βασιλίσσης ἐξέκειτο δημοσία πιπρασκόμενα τὰ ἔθνη (= Provinzen) τοῖς βουλομένοις ἀνεῖσθαι τὰς ἀρχάς: ... τοῦτο γὰρ ὁ βικάριος ἐδύνατο καὶ ἡ ἀνθύπατος ἀρχή. Der Heide Eunapios kritisierte den Amtshandel der christlichen Regierung.

³⁸⁶ Side (Pamphylia): *CIG* III, 4361 (siehe *SEG* 27 [1977] Nr. 903); Foss, *ZPE* 26 [1977] 172–180; NOLLÉ, *I. Side* I, 137; Laodikeia (Phrygia): *MAMA* VI, 13 (*I. Laodikeia* 41); Sardes: Foss, *GRBS* 16 (1975) 217; Sanaos (Phrygia): TH. DREW-BEAR, *Nouvelles inscriptions de Phrygie*. Zutphen 1978, 27f. Nr. 15 – non vidi – (vgl. *AE* 1978, 801; *SEG* 28 [1982] 1203; ROBERT, *Bull. ép.*, *REG* 92 [1979] 506 Nr. 515); Sardes: *SEG* 41 [1994] 1031 (vgl. *AE* 1993, 1504; BRIXHE/PANAYOTOU, *Bull. ép.*, *REG* 106 [1993] 539 Nr. 491; FEISSEL, *Bull. ép.*, *REG* 107 [1994] 614 Nr. 748). Weitere Angaben bei FEISSEL, *AT* 6 (1998) 96–98.

³⁸⁷ FEISSEL, *AT* 6 (1998) 92.

³⁸⁸ Siehe die detaillierte Beweisführung von FEISSEL, *AT* 6 (1998) 101f.

zuhalten, daß unter Kaiser Arkadios (vielleicht noch etwas länger³⁸⁹), besser gesagt, unter dem Prätorianerpräfekten Anthemios,³⁹⁰ Beamte existierten, die als ἑπαρχος und ἀνθύπατος bezeichnet wurden.

Sind die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) des *Taktikon Uspenskij* (51,25–26 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ) in einem Zusammenhang mit diesen *proconsules Asiae* (ἀνθύπατοι) und *vicarii Asianae* (ἑπαρχοὶ) zu sehen? Der Mangel an einschlägigen Belegen in weiteren Quellen macht es fast unmöglich, hier eine schlüssige Antwort zu geben.

Ob es eine Quelle (im allgemeinsten Sinne) gab, die vielleicht die *proconsules Asiae* (ἀνθύπατοι) und *vicarii Asianae* (ἑπαρχοὶ) erwähnte, kann vermutet, aber nicht bewiesen werden. Vielleicht gab aus dem 5. oder 6. Jhs. einen verwaltungsgeschichtlich orientierten Traktat, vielleicht in der Art von Johannes Lydos' *De magistratibus*, der ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (*proconsules Asiae* und *vicarii Asianae*) erwähnte. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß der vollständige Text von *De magistratibus* allein durch den sog. *Codex Casolinus* (abgesehen von einer unvollständigen Abschrift aus dem Jahre 1765) überliefert ist,³⁹¹ wird bewußt, welche große Rolle der Zufall für unsere Kenntnisse des byzantinischen Verwaltungsschrifttums spielt. Eine noch im 9. Jh. vorhandene Majuskelhandschrift eines die Verwaltung des 5. oder 6. Jhs. behandelnden Textes könnte durchaus hinter der Einführung von ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) gestanden haben. Später könnte dieser Text verloren gegangen sein. Vielleicht wurde er nicht in eine Minuskelhandschrift kopiert.³⁹²

In der Zeit der beginnenden „Makedonischen Renaissance“,³⁹³ als man sich wieder der Vergangenheit zuwandte und u.a. Interesse für antike Dichtung entwickelte, ist es nicht gänzlich auszuschließen, daß selbst Versinschriften aus Ephesos (in ordentlichen Hexametern) auf ein gewisses Interesse stießen. Hinzu kommt der Umstand, daß gerade im ausgehenden 8. Jh. und in der 1. H. des 9. Jhs. Inschriften und Verse eine auffällige Rolle als Medium politischer Kommunikation bzw. Auseinandersetzungen spielten.³⁹⁴ Vermutlich zur Zeit Leons VI. (886–912) sammel-

³⁸⁹ Siehe das Eunapioszitat in Anm. 385, wo Bezug auf die Zeit der Pulcheria (Augusta 414–453) genommen wird. Eunapios starb nicht lange nach 414 (BALDWIN, *ODB* 745f.).

³⁹⁰ *PLRE* II, 93–95 (Anthemius 1). Isidoros war dessen Sohn (!); *PLRE* II, 631–633 (Isidoros 9); FEISSEL, *AT* 6 (1998) 101; BAYLESS, *BS/EB* 4 (1977) 38–51.

³⁹¹ Siehe BANDY in der Einleitung zu *Joh. Lyd., De mag.*, XXXIX–LXIV.

³⁹² Zur Übertragung älterer Texte in Minuskelhss. siehe HUNGER, *Profane Literatur* II, 55f.; LEMERLE, *Humanism* 125ff.; SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu* II, 13.

³⁹³ Siehe dazu auch unten S. 480–498.

³⁹⁴ Man denke nur an die Jamben des Theodoros Studites (ed. P. SPECK, *Theodoros Studites. Jamben auf verschiedene Gegenstände*. Berlin 1968), Theophanes und Theodoros Grap-

ten Kephalas und Gregorios von Kampsas vor Ort (abgesehen von Konstantinopel in Kyzikos, Thessalonike, Larissa, Smyrna, Ephesos, Assos, Argos, Dorylaion [?]) inschriftlich erhaltene Versepigramme, die in die *Anthologia Graeca* eingingen.³⁹⁵ Die älteren Epigrammsammlungen wurden so mit Neufunden angereichert.

Bereits im Jahre 780 erregte ein angeblicher Fund einer Inschrift – pünktlich zum Regierungsantritt der Eirene – großes Aufsehen (zumindest in der Propagandaversion der Eirene bzw. bei Theophanes, der dieses mitteilt).³⁹⁶ In den *Παραστάσεις σύντομοι χρονικά* aus der 2. H. des 8. Jhs. läßt sich ein bemerkenswertes Interesse an Inschriften beobachten (oft im Zusammenhang mit der „Deutung“ von Statuen), auch wenn hier noch eine „abergläubische“ Interpretation dominiert.³⁹⁷

Eine ganz andere Qualität erreichte das Interesse an spätantiken Inschriften im 9. und 10. Jh. Abgesehen von den bereits genannten Beispielen (und im hier untersuchten verwaltungsgeschichtlichen Kontext interessant) wird dies in Konstantinos' VII. Porphyrogenetos Buch *De*

tos und die Jamben, die man ihnen ins Gesicht brannte oder tätowierte (*PmbZ* 8093, 7526), an die Jamben an der Chalke (siehe deren Widerlegung durch *Theodoros Stud., Ref.* [geschrieben ca. 816–818]; dazu SPECK, *Konstantin VI.*, 190, 606; DERS., *Universität* 74f. mit Anm. 2 und bes. DERS., in: *Festschrift Hallensleben*, 211–220) usw.

³⁹⁵ Zu den Epigrammen aus Konstantinopel s. *Anth. Pal.* I.34–35; IX.660. 689–699; XI.270–271 (I, 25; VIII, 129. 139–142; X, 166f. WALTZ ET AL.); Dorylaion VII.330–331 (IV, 194); Kyzikos I.103; VII.334 (I, 40; IV, 195f.); Thessalonike VII.340. 667; IX.686–687 (IV, 199; V, 137f.; VIII, 138f.); aus Larissa VII.327 (IV, 193); Ephesos I.36.50.91.95 (I, 25f., 28, 36f.); Smyrna IX.670–673.675.678 (VIII, 133–136); Assos IX.679 (VIII, 136) und Argos IX.688 (VIII, 139). Vgl. zuletzt CAMERON, *Greek Anthology*, 93, 110f., 152f. (Ephesos), 289f.; zu Kephalas und Gregorios von Kampsas siehe KAZHDAN, *ODB* 1122; HUNGER, *Profane Literatur* II, 56f.; CAMERON a. a. O. bes. 97ff., 283ff.; SPECK, *Universität* 60ff.; noch heute wichtig ist WEISSHÄUPL, *Grabgedichte der Griechischen Anthologie*, 31f.

³⁹⁶ *Theoph.* 455, 12–17 DE BOOR; MANGO, *ZRVI* 8 (1963) 201–207; SPECK, *Konstantin VI.*, 114f.; ROCHOW, *Theophanes* 232–234.

³⁹⁷ *Παραστάσεις* XVI, XVII, XXVI, XL, XLI, XLIV, XLIX, LXIV (30, 11; 31, 16f.; 35, 2; 46, 15f.; 47, 5f.; 51, 9; 54, 7; 63, 6f. 19f. PREGER); CAMERON/HERRIN, *Parastaseis* 46ff. (Statuen) und 194, 200, 223f., 226, 233, 238, 257 (Inschriften). Zur Datierung der *Παραστάσεις* (Ende 8. Jh.) KRESTEN, *Römische Historische Mitteilungen* 36 (1994) 21–52. Daß auch später Inschriften eine Rolle spielten, zeigt eine bei *Theoph. Cont.* 21, 6–14 BEKKER (vgl. SIGNES COUDNER, *Theophanes Continuatus*, 87–89) überlieferte „Geschichte“ zur Erklärung des Namens des Klosters τοῦ Σατύρου (Megas-Taxiarches-Kloster) auf der asiatischen Seite des Bosphorus (JANIN, *Grands centres*, 42f.), das in der Nähe eines antiken Satyrtempels errichtet wurde. Nikephoros I. habe während einer Jagd an der kleinasiatischen Küste in der Nähe eines Satyrtempels eine Inschrift gefunden (Τοῦτό ἐστι τὸ θυσιαστήριον τοῦ ἀρχιστρατήγου Μιχαὴλ τοῦ ἀνατέλλοντος, ὅπερ ἐνεθρόνισεν ὁ ἀπόστολος Ἀνδρέας), die angeblich bezeugte, daß der Apostel Andreas an dieser Stelle einen Altar für den Erzengel Michael errichtete. Dies gehört in den Kontext der Entstehung der Andreaslegende.

thematibus deutlich, wo mehrere Inschriften zitiert werden, die den Ursprung der Verwaltungsrealitäten des 10. Jhs. in der christlichen Spätantike belegen sollen. Es ist vielleicht kein Zufall, daß dabei ein besonderes Interesse an den ἀνθύπατοι der alten Provinz Asia erkennbar ist.³⁹⁸ Diese Beispiele deuten auf ein wachsendes Interesse an Inschriften als Zeugen der Vergangenheit, die man der eigenen Gegenwart als überlegen und als nachahmenswert ansah.

Bis auf wenige Stellen, die eine Rolle in der Diskussion über die Themenordnung spielten,³⁹⁹ bleibt die Schrift *De thematibus* in Untersuchungen zur byzantinischen Verwaltung des 7. bis 9. Jhs. meist unbeachtet. Dafür gibt es gute Gründe. Tatsächlich werden hier in der Regel die Verhältnisse der vorjustinianischen Zeit dargestellt, und gerade die Zeit der Entstehung und weiteren Ausgestaltung der Themenordnung im 7. und den folgenden Jahrhunderten wird kaum behandelt.⁴⁰⁰ Hier interessieren vor allem die Ausführungen zum Thema Anatolikon, denn in diesem Abschnitt spielt der Titel ἀνθύπατος eine erstaunliche Rolle. Zwar sind die hier herangezogenen Passagen wirr und zeigen eine nur rudimentäre Kenntnis von den tatsächlichen Verwaltungsgegebenheiten Kleinasiens vor dem 10. Jh., doch sind es nicht die „Fehler“, sondern die mehrfach hervorgehobene Rolle von ἀνθύπατοι als zentrale Verwaltungsinstanz, die Beachtung verdient, und die vielleicht auch Rückschlüsse auf die Vorstellungen des 9. Jhs. von der eigenen Vergangenheit erlauben. In einer „glücklicheren“ Zeit sei das Thema Anatolikon von einem einzigen ἀνθύπατος befehligt worden (εἰς δέ τις ἀνθύπατος ἐκράτει τῶν ὄλων ταγμάτων),⁴⁰¹ bis dann Justinian einen μάγιστρος eingesetzt habe, der als ἑξαρχος die „Truppen“ (τοῖς τάγμασιν⁴⁰²) befehligt habe.⁴⁰³ Als „Zeuge“ (μάρτυς) für diese Behauptung werden zwei Inschriften präsentiert. Zu-

³⁹⁸ *De thematibus* I.31–35 und 39f. (61f. PERTUSI); vgl. den Kommentar a. a. O. 116.

³⁹⁹ BRANDES, in: *Novum Millennium*, 22; ausführlich OSTROGORSKY, *Byz.* 23 (1953) 31–66.

⁴⁰⁰ Dazu zuletzt PRATSCH, in: *Varia* V, 13–145.

⁴⁰¹ *De thematibus* I.28f. (61 PERTUSI).

⁴⁰² Der Begriff τάγματα wird hier in einem sehr allgemeinen Sinne verwendet und schließt offensichtlich auch die Zivilverwaltung mit ein, hat insofern eine Bedeutung wie τάξις.

⁴⁰³ *De thematibus* I.29f. (61 PERTUSI): ὡς περ ἐπὶ τῶν κάτω χρόνων, καὶ ἕως Ἰουστινιανοῦ μάγιστρος ἐπέμπετο τοῖς τάγμασιν ἑξαρχος. Vielleicht repräsentiert eine Stelle aus *Joh. Mal.* 445,13f. DINDORF = 373,39f. THURN: ἐν αὐτῷ δὲ τῷ καιρῷ προεβλήθη ἑξαρχος Ῥωμαίων Βελισσάριος ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ βασιλέως (vgl. auch *Prok.*, *BP* 1.13.9 [60,18f. HAURY]: στρατηγὸς τῆς ἔω) den Hintergrund für diese Auffassung, zumal Belisar wenig später eigens erwähnt wird. I.50–52 (62 PERTUSI): καὶ ἕως μὲν Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἦσαν ἅπαντες καὶ τῆς Μαυρικίου βασιλείας· καὶ μάρτυς αὐτὸς Βελισσάριος, ὃς ἦν μονοστράτηγος πάσης Ἀνατολῆς. Einige Hss. bieten Belisar mit doppeltem Sigma wie Malalas.

nächst die Grabinschrift eines Πούπλιος ἀνθύπατος aus Smyrna, der angeblich ἄρχων fast aller Gegenden Kleinasiens gewesen sei. Ἴδου ἀρχὴ ἐνὸς ἀνθυπάτου, schließt Konstantin die lange Aufzählung.⁴⁰⁴ Welche konkreten Titel Pouplios führte und in welche Zeit die Inschrift und Pouplios selbst datiert werden können, bleibt letztlich unklar.⁴⁰⁵ Die zweite Inschrift, von einem στρατηλάτης und πατρικίος namens Iordanes, fand sich auf einer Silberschale, die im kaiserlichen *Bestiarion* (ἐν τῷ βασιλικῷ βεστιαρίῳ) aufbewahrt wurde und angeblich aus der Zeit des Kaisers Arkadios stammte. Zwar sind am Wortlaut der Inschrift⁴⁰⁶ einige Zweifel angebracht,⁴⁰⁷ doch wurde auch nachdrücklich für die Historizität des *magister militum per Orientem* Iordanes plädiert.⁴⁰⁸

Bemerkenswert an dieser Darstellung, die ja eigentlich wenig mit der Geschichte des Thema Anatolikon zu tun hat, ist die erstaunliche Wertschätzung von Inschriften als Beleg für die Annahme, daß in den (guten) alten Zeiten ganz Kleinasien unter einer einheitlichen Verwaltung gestanden habe.⁴⁰⁹ Für diese Art der Herrschaft, die Konstantin VII. offensichtlich präferierte, steht der ἀνθύπατος als Symbol für die früheren Idealverhältnisse, die dann die „gottlosen Agarener“ zerstörten.⁴¹⁰ Wir

⁴⁰⁴ *De thematibus* I.30–35 (61 PERTUSI): Καὶ μάρτυς ὁ ἐν Σμύρνῃ κείμενος τάφος Πουπλίου τινὸς ἀνθυπάτου γράφων οὕτως: «Πούπλιος ἀνθύπατος ἄρχων Ἰωνίας Φρυγίας Αἰολίδος Μαυονίας Λυδίας Ἑλλησπόντου Μυσίας Βιθυνίας Ταρσίας Γαλατίας Μαρνανδωνῶν Πόντου Παφλαγονίας Καππαδοκίας μικρᾶς καὶ μεγάλης Ἰσαυρίας τε καὶ Λυκαονίας καὶ μέχρι τῶν ὁρίων τοῦ Ταύρου καὶ τῆς μικρᾶς Ἀρμενίας». Ἴδου ἀρχὴ ἐνὸς ἀνθυπάτου.

⁴⁰⁵ Nur in der älteren Literatur fand diese Inschrift Aufmerksamkeit, wie PERTUSI, *De thematibus*, 116 belegt („L'iscrizione e dubbia“).

⁴⁰⁶ *De thematibus* I.36–42 (61f. PERTUSI): Ἐγένετο δὲ καὶ ἐν τοῖς κάτω χρόνοις ἄλλος τις στρατηλάτης τὴν ἀξίαν πατρικίος, τοῦνομα Ἰορδάνης, οὐτίνος εἰσι τὰ ἀργυρὰ μισσοῦρια τὰ ἀνάγλυφα, ἅπερ κεῖνται ἐν τῷ βασιλικῷ βεστιαρίῳ, ἐπιγραφὴν ἔχοντα τοιάδε: «Ἰορδάνου στρατηλάτου τῆς Ἀνατολῆς καὶ τῶν λοιπῶν ἐθνῶν τῶν ὑπὸ τὴν μικρὰν Ἀσίαν». Καὶ οὗτος γὰρ μόναρχος ἦν τῆς αὐτῆς Ἀνατολῆς ἦγγουν μικρᾶς Ἀσίας, ἦνθει δὲ καὶ εὐδοκίμει ἐπὶ τῶν ἡμερῶν Ἀρκαδίου τοῦ βασιλέως.

⁴⁰⁷ So ist z. B. die Formulierung Μικρὰ Ἀσία verdächtig, da sie erst seit dem 6. Jh. belegt ist, wie MARTINDALE, *PLRE* II, 619f. (Iordanes 1) betonte.

⁴⁰⁸ DEMANDT, *RE Suppl.* XII (1970) 729f. (mit einer aus byzantinistischer Sicht fragwürdigen Begründung: die Bedeutung Konstantins VII. „als Historiker und Exzerptor, auch der Quellen des 5. Jhdts.“ spräche für die „Verlässlichkeit des Zeugnisses“). Wenn πατρικίος stimmen sollte, wäre Iordanes der erste bekannte *magister militum* mit diesem Titel. Der sonst als erster *magister militum* mit πατρικίος-Titel angesehene Prokopios (DEMANDT a. a. O. 740f.; *PLRE* II, 920 [Procopius 2]; ENSSLIN, *RE* XXII [1954] 25f. Nr. 8) ist für die Jahre 422–424 bezeugt. Vgl. auch *Joh. Mal.* 364,4f. DINDORF = 285,66f. THURN: . . . ὁ βασιλεὺς Ῥωμαίων ἐποίησε στρατηλάτην Ἀνατολῆς τὸν πατρικίον Προκόπιον . . .

⁴⁰⁹ Zu dieser Vorstellung vgl. auch PRATSCH, in: *Varia* V, 41ff.

⁴¹⁰ Es sind die Araber (Agarener), die das Römische Reich verstümmelt haben: Sie sind für die Aufteilung Kleinasiens in *Themata* verantwortlich: *De thematibus* I.48–50 (62 PER-

haben hier *in nuce* einen Aspekt des ideologischen Kerns der sog. „Makedonischen Renaissance“, allerdings ohne die (formulierte) Schlußfolgerung, daß die guten Zustände der christlichen Spätantike wiederhergestellt werden müßten. Es war natürlich unmöglich, die Verwaltungsstruktur des 5. oder 6. Jhs. zu rekonstruieren. Dafür fehlten sämtliche ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen. Dennoch repräsentiert die Haltung des gelehrten Kaisers zur christlichen Vergangenheit der Spätantike – und hier auf dem profanen Gebiet der Administration – die gleiche Haltung, die bereits seit dem beginnenden 9. Jh. in gebildeten Kreisen der Zentralverwaltung anzutreffen war.

Auch in den Kapiteln über die Themen Armeniakon, Thrakesion, Thrake und Makedonia taucht der Titel ἀνθύπατος auf, z. T. in wörtlicher Wiederholung der Ausführungen zum Anatolikon.⁴¹¹ Das Thema Thrakesion z. B. habe ursprünglich „Kleinasien“ geheißen und wurde von einem ἀνθύπατος, der auch ἀσιάρχης genannt wurde, verwaltet.⁴¹² Dies spielt sicher auf den *proconsul Asiae* an, auch wenn die Vermischung mit dem Asiarchen⁴¹³ ahistorisch ist. Auch dem Thema Thrake wird ein ἀνθύπατος in seine Vorgeschichte gesetzt,⁴¹⁴ was zwar für das Gebiet des byzantinischen Themas unrichtig ist (in der Spätantike gab es in den europäischen Reichsgebieten nur den *proconsul* von Achaia in der Diözese Macedonia), doch kam es auch hier wohl nur darauf an – wie schon bei den kleinasiatischen Themen –, die dem ἀνθύπατος zugemessene große Bedeutung als Repräsentant einer „idealen“ Verwaltungsstruktur auch für das der Hauptstadt unmittelbar benachbarte Thema zu konstruieren. Auch für das „zweite“ europäische Thema, Makedonia, wird ein ἀνθύπατος in einem umfangreichen pseudohistorischen Exkurs eingeführt.⁴¹⁵

tusi). Die guten, alten Zeiten werden beschworen: Bis zum Kaiser Maurikios stand „alles unter einer Verwaltung (Herrschaft)“ (ὡπὸ μίαν ἀρχὴν ἦσαν ἅπαντες – I.50f.). Erst als die Agarener begannen, das Römische Reich zu zerstören, waren die οἱ κατὰ καιρὸν βασιλεῖς gezwungen, die Themen einzuführen. Es handelt sich hier um ein Geschichtsbild, das den riesigen Unterschied zwischen den Wirklichkeiten des 10. und denen des 6. Jhs. erklärt.

⁴¹¹ An dieser Stelle ist es angebracht, auf die Notwendigkeit eines umfassenden Kommentars zu *De thematibus* zu verweisen. PERTUSI Anmerkungen („Commentario“ S. 103ff.) sind heute überholt. Die Untersuchung von PRATSCH, in: *Varia V*, der ja nur einige ausgewählte Kapitel behandelt, ist eine brauchbare Vorarbeit.

⁴¹² *De Thematibus* III.1–3 (67 PERTUSI): Τὸ δὲ νῦν καλούμενον Θρακησίῳν θέμα πάλαι μὲν καὶ κατ’ ἀρχὰς Ἰνδία μικρὰ ὀνομάζετο, καὶ ὁ ταύτης κρατῶν ἀνθύπατος Ἰνδιάρχης ἐλέγετο; vgl. PRATSCH, in: *Varia V*, 99f.

⁴¹³ Zu diesen HERZ, *Tyche* 7 (1992) 93–115. Nach der eben zitierten Passage folgt ein Zitat aus der Apostelgeschichte (19,31), wo die Asiarchen erwähnt werden.

⁴¹⁴ *De thematibus* I.17–19 (84 PERTUSI).

⁴¹⁵ *De thematibus* II.27f. (87f. PERTUSI).

Man geht vermutlich nicht zu weit, wenn man diese erstaunliche Wertschätzung des ἀνθύπατος bei Konstantin VII., das Auftauchen von ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) im *Taktikon Uspenskij* (843) und im Zeremonienbuch (cap. I.9[b]; nach Mitte des 9. Jhs.), die Titelkumulation ἀνθύπατος und ἑπαρχος in Inschriften aus der Zeit um 400 sowie eine mögliche schriftliche Überlieferung von Kenntnissen der Verwaltungsrealitäten dieser Zeit in einem Zusammenhang sieht. Dies bedeutet dann aber, daß von einer ungebrochenen Entwicklung der Provinzverwaltung vom 6. Jh. bis zum 9. Jh., die in die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων mündete, nicht auszugehen ist. Viel wahrscheinlicher ist es, daß man am Ende der 1. H. des 9. Jhs. nach spätantikem Vorbild diese ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ neu einführte. Zwar impliziert schon das τῶν θεμάτων, daß diese auf die aktuelle Struktur der Themenverwaltung bezogen waren, doch lassen sich – bis auf die beiden Siegel von ἀνθύπατος des Themas Thrakesion – keine Quellenbelege anführen, die dies bestätigen könnten. Die Vermutung, daß es sich um ein Hofamt handelte, das vor allem eine Rolle bei Zeremonien am Hof spielte, wo vielleicht versucht wurde, spätantike Verhältnisse zu kopieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Offen muß bleiben, ob diese Funktionäre daneben wirklich in der Verwaltung aktiv waren. Ob die beiden durch ihre Siegel bezeugten ἀνθύπατοι des Themas Anatolikon mit den ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ in einer direkten Verbindung zu sehen sind, erscheint sehr fraglich. Dagegen sprechen schon ihre Titel (βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος und πρωτοσπαθάριος). Ihr Auftauchen im 9. Jh. ist im Zusammenhang mit der Rückbesinnung auf die spätantike Vergangenheit („administrative Protorenaissance“) zu sehen. Sie repräsentierten vielleicht „nur“ die für eine kurze Zeit reanimierten spätantiken *proconsules Asiae*.

In den Akten des antiphotianischen Konzils von 869/870⁴¹⁶ taucht ein Paulos mit dem Titel eines *praefectus praetorio* auf. Hier wurden ihm folgende Titel beigelegt: *laudabilissimus patricius et eparchus praetorium, magnificentissimus patricius et praefectus praetorium* – so in der lateinischen Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius – und schließlich in den (allerdings schlecht überlieferten) griechischen Akten ὑπαρχος τῶν πραιτώρων (sic!).⁴¹⁷ Stein sah in diesem Paulos den *praefectus urbi*,⁴¹⁸

⁴¹⁶ Dazu BECK, *Geschichte der orthodoxen Kirche*, 108f.

⁴¹⁷ MANSI XVI, 18B, 37C, 44C, 81D, 96E (*proconsul et praefectus* – vielleicht verschrieben, da vorher eine lange Reihe von *proconsules* aufgezählt wird?), 134D, 143E, 158A; in der griechischen Epitome der Akten: 309D (ὑπαρχος τῶν πραιτώρων). Dies nur in der Präsenzliste der actio I. Die Präsenzlisten der anderen actiones nicht bei MANSI.

⁴¹⁸ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71f. Anm. 3 (auf S. 72).

doch könnte man ihn auch als einen *praefectus praetorio* des eben geschilderten Typs ansehen. Die ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων καὶ ἑπαρχοὶ und der ὑπαρχὸς τῶν πραιτωρίων tauchen in *De cer.* I.9(b) (im βῆλλον δ´) zusammen mit dem κουαίστωρ auf, dessen Amt ohne Unterbrechung seit der Spätantike existierte, auch wenn seine Bedeutung im 8. und 9. Jh. abgenommen hatte und in der Tendenz zu einer Hofwürde geworden war.⁴¹⁹ Vielleicht stellte man dem altherwürdigen κουαίστωρ,⁴²⁰ in der Absicht, an die hohen Hofämter des 5. und 6. Jhs. anzuknüpfen, einen ὑπαρχὸς τῶν πραιτωρίων sowie ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) an die Seite, wobei der Themenbezug ein Zugeständnis an die tatsächlichen Verwaltungsrealitäten war, ohne jedoch eine wirkliche Bedeutung gehabt zu haben.

Die eben entwickelte Vorstellung, die die Rolle der ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ für die Provinzialverwaltung des 7. und 8. Jhs. in Frage stellt, muß an den vorhandenen Informationen über die Existenz von zivilen Provinzen (im Sinne der spätantiken Verwaltungsstruktur) gemessen werden. Stein ging davon aus, daß Herakleios – gleichsam die Obliegenheiten des *proconsul Asiae* der justinianischen Zeit aufgreifend und verallgemeinernd – im Rahmen seiner Themenreform einen *proconsul* (ἀνθύπατος) als Chef der Zivilverwaltung der alten Zivilprovinzen in jedem Thema eingesetzt habe.⁴²¹ Es erübrigt sich, nochmals ausführlich darzustellen, daß die Grundlagen der Ansicht Steins – die sicher falsche Annahme, Herakleios habe die Themenordnung durch eine umfassende Reform eingeführt – angesichts der neueren Forschung obsolet geworden ist.⁴²² Verzichtet man auf diese Annahme, begibt man sich natürlich in die unbequeme Situation, an die Stelle der scheinbar so logischen Existenz von Themenpräfekten und provinziellen Proconsuln – im Sinne „eines Schlüssels für das Verständnis der Themenordnung in ihrer frühen Phase“⁴²³ – eine schlüssigere Erklärung geben zu müssen.

Wenn man von der Fortexistenz der zivilen Provinzen, wie sie von Diokletian bzw. Konstantin eingeführt wurden, bis ins 8. oder gar 9. Jh. aus-

⁴¹⁹ KAZHDAN, *ODB* 1765f.

⁴²⁰ Siehe S. 632 (Appendix XIV) zum κουαίστωρ im *Takt. Uspenskij* und in *De cer.* I.9(b).

⁴²¹ STEIN, *Histoire* II, 751f. (Anm. 1 von S. 749): Er vermutete, daß nach der Mitte des 6. Jhs. der *proconsul Asiae* die Jurisdiktion in mehreren Provinzen (etwa Phrygien und Pisidien) ausgeübt habe („je crois“). „C'est ainsi que s'explique le mieux la dénomination de proconsul donnée par Héraclius au fonctionnaire civil qu'il instituera, dans chaque thème, au-dessus des gouverneurs des provinces, et qu'il investira d'une juridiction d'appel beaucoup plus étendue sans doute que celle des anciens magistrats *spectabiles* ...“ (mit Verweis auf STEIN, *BNGJ* 1 [1920] 70–78).

⁴²² BRANDES, in: *Novum Millennium*, 21ff.; DERS., *Heraclius between Restaur. and Reform.*

⁴²³ So KAEGI, *BF* 8 (1982) 99f.

geht, ist man genötigt, nach Behörden und Beamten zu fahnden, die diese Provinzen verwalteten oder die zumindest nachweisbar auf einer provinziellen Ebene agierten. Dies ist ein schwieriges Unterfangen. Es kann allein durch die Angaben der provinziellen Zuständigkeitsbereiche der γενικοί κομμερκιάριοι und durch einige Siegel von διοικηταί begründet werden.⁴²⁴ Da man diese mit guten Gründen nicht zu den Trägern der provinziellen Zivilverwaltung erklären kann (für einen wichtigen Bereich der Steuererhebung, die offenbar bis ins 8. Jh.⁴²⁵ hinein im Rahmen der alten Zivilprovinzen erfolgte, waren sie jedoch zuständig), müßten andere Beamte gefunden werden, die die Verwaltung (auch deren juristische Aufgaben) in den Provinzen ausübten. Vermutlich waren dies bis ca. Mitte des 8. Jhs. die διοικηταί τῶν ἐπαρχιῶν. Sie wurden dann von den πρωτονοτάριοι der Themen abgelöst.⁴²⁶ Falls diese Vermutung richtig ist (die διοικηταί τῶν ἐπαρχιῶν sind – im Unterschied zu ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ [τῶν θεμάτων] – gut bezeugt), handelt es sich um ein weiteres Argument gegen die Existenz von ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (im Sinne von Zivilgouverneuren der Provinzen).

Im 7. und 8. Jh. ist die Existenz von Provinzen sehr schlecht bezeugt. Die geographischen Zuordnung der διοικηταί z. B. bezieht sich – mit sehr wenigen Ausnahmen⁴²⁷ – stets auf einzelne Städte oder Regionen, auf jeden Fall nur sehr selten auf (spätantike) Provinzen.⁴²⁸ Allein die reichsumfassende Organisation der Kirche, die sich ja von Beginn an strikt an der staatlichen Organisationsstruktur (*civitates*, Provinzen, Diözesen) orientierte, bewahrte im allgemeinen Bewußtsein die Provinzen der Zeit vor dem 7. Jh. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, wenn in der byzantinischen Literatur immer wieder die Namen spätantiker Provin-

⁴²⁴ Große Zweifel an der Annahme, daß die zivilen Provinzen der Spätantike tatsächlich als selbständige Verwaltungseinheiten das 7. Jh. überlebten, sind angebracht. Der Umstand, daß die ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι gemäß der Provinzialordnung des ausgehenden 6. Jhs. organisiert waren, zeigt zwar, daß diese territoriale Einheiten keineswegs vergessen waren. Sie deshalb jedoch in Analogie zur Spätantike als Provinzen *stricto sensu* zu sehen, geht zu weit. Wahrscheinlich „überlebten“ sie primär als geographische Bezugseinheit für die Steuereintreibung („Steuerprovinz“) bzw. als verwaltungstechnisches Ordnungsprinzip der hauptstädtischen Zentralverwaltung des γενικὸν λογοθέσιον.

⁴²⁵ Siegel der γενικοί κομμερκιάριοι, die Themen als Zuständigkeitsbereich nennen, tauchen erst relativ spät (nach 700) und relativ selten auf.

⁴²⁶ Siehe zu diesen unten S. 153–161.

⁴²⁷ ZV 3189 (Theodoros διοικητῆς Γαλατίας; 8. Jh.; vermutlich gleiche Person wie ZV 2426; *PmbZ* 7549); ZV 2426 (= *DO Seals* III, 24.3): Theodoros διοικητῆς Λυδίας (8. Jh.; *PmbZ* 7550); ZV 1642 a,b (= *DO Seals* III, 76.3): Theodosios διοικητῆς Βιθυνίας (datiert 750–850 bzw. 8./9. Jh.; *PmbZ* 7862). Vgl. unten S. 213 mit Anm. 228–231.

⁴²⁸ Siehe dazu ausführlicher S. 211–216.

zen auftauchen, da diese ja stets identisch mit dem Namen der jeweiligen Kirchenprovinz waren. Mit einer realen Fortexistenz der zivilen Provinzen der Spätantike hat dies nichts zu tun.⁴²⁹

Eine Lektüre der beiden wichtigsten narrativen Quellen für die Geschichte des 7. und 8. Jhs. – der *Ἱστορία σύντομος* der Nikephoros und der *Χρονογραφία* des Theophanes – unter dem Gesichtspunkt der Erwähnung von zivilen Provinzen ergibt ein ernüchterndes Resultat: Sie spielen keine Rolle. Im Unterschied zu Nikephoros, bei dem die Namen der alten zivilen Provinzen (die ja auch die der kirchlichen Diözesen der Zeit des Nikephoros waren) so gut wie gar nicht auftauchen,⁴³⁰ erwähnt Theophanes (in den Passagen zur Geschichte nach der Mitte des 7. Jhs.) zwar an zahlreichen Stellen die alten Provinznamen (die allerdings eher im Sinne von Landschaftsnamen gebraucht werden), doch ergibt sich daraus an keiner Stelle ein Hinweis auf eine existente Zivilverwaltung dieser Provinzen.⁴³¹

⁴²⁹ Die Präsenz- und Subskriptionslisten des 6. Ökumenischen Konzils von 680/681 und die Subskriptionsliste des Quiniseximum von 691 bewahren skrupulös die Bezeichnung der einzelnen Kirchenprovinzen. Siehe *ACO* ser. II 2; OHME, *Quiniseximum* 145–170 (Text), 177ff. (ausführlicher Kommentar) (vgl. aber KRESTEN, *JÖB* 43 [1993] 422–430); vgl. auch Not. I bei DARROUZÈS, *Notitiae episcopatum*, 204–213 (aus der Mitte des 7. Jhs., die sog. Notitia des Ps.-Epiphianos). Siehe allgemein HERMAN, *Ecclesia in Re Publica*, passim und DERS., *Chalcedon*, bes. 471ff. und 489.

⁴³⁰ Siehe die „Ausnahmen“: *Nik.* LXI.4f. (130 MANGO): πρὸς τὴν προκαθεζομένην τῆς Βιθυνίας πόλιν Νίκαιαν καλουμένην (zum Jahr 727); vgl. *Theoph.* 405,27 DE BOOR (nach einer gemeinsamen Quelle). Daß Nikaia die Metropole der Kirchenprovinz Bithynia war, wußte der kaiserliche *notarios*, der 787 am 7. Ökumenischen Konzil in Nikaia teilnahm, selbstverständlich. Siehe auch a. a. O. LXXIV.31 (146 MANGO): die Stadt Daphnousia in τῆς Ποντικῆς μοίρας lokalisiert (auch die folgenden Erwähnungen von *Thrace* und *Asia* haben nichts mit den spätantiken zivilen Provinzen zu tun). Nikephoros' Geschichtswerk ist in einem viel höherem Maße auf Konstantinopel konzentriert als das des Theophanes.

⁴³¹ *Theoph.* 344,20 DE BOOR (649/650; arabischer Feldzug gegen Isauria); 345,26f. (651/652; arabischer Feldzug gegen „Kaisareia Kappadokiens“); 348,27 (665/666; Verwüstung der Hexapolis – untechnischer Sprachgebrauch für die Provinz Armenia I [seit Maurikios] – siehe 236; *TIB* II, 191); 351,3 (666/667; arabische Eroberung von Amorion in Phrygia [sic!]); tatsächlich seit dem Ende des 4. Jhs. in Galatia II – siehe *TIB* IV, 123); 371,12 (697/698; allgemein Kappadokia erwähnt); 372,19.23f. (702/703 bzw. 702/703; arabischer Feldzug gegen Kilikien und Belagerung von Sision in Kilikia [ohne Berücksichtigung der Zweiteilung dieser Provinz!]); 377,20 (710/711; arabischer Feldzug gegen Kilikia); 383,3.27f. (712/713; arabische Eroberung von Antiocheia in Pisidia; 713/714; arabische Plünderung Galatiens); 389,1f.25 und 390,19 (715/716; arabische Besetzung von Pisidia, Kappadokia und „Asia“ [hier im Sinne von Kleinasien] sowie von Kilikia); 391,6 (zu 716/717; Isauria als Herkunftsland Leons III.); 404,13 (725/726; arabischer Feldzug gegen Kaisareia in Kappadokia – tatsächlich Metropole der Kappadokia I); 409,25 (727/730; arabischer Feldzug gegen Kappadokia; Eroberung von Charsianon); 411,18–20 (738/739; arabische Angriffe auf Akroinon, ... *περὶ τὴν τῶν Καππαδόκων Τῶανον* [sic! – Hauptstadt der Kappadokia II] und dann Angriffe gegen Asia [gemeint ist wohl Akroinon, das in Phrygia II lag] und Kappado-

Deutlich wird die Zunahme der Verwendung von Themennamen in einem geographischen Sinn, was natürlich nicht verwunderlich ist und in der umfangreichen Literatur zur Entstehung der Themenordnung eine wichtige Rolle spielt.

Auch das Auftauchen der Provinznamen Lykaonia und Pamphylia in historiographischen Quellen im Zusammenhang mit der Förderaturma des Thema Anatolikon in der 1. H. des 9. Jhs. ist nicht als Beleg für die Existenz einer zivilen Provinzverwaltung anzusehen.⁴³²

Aber vielleicht ist die hier behandelte Frage falsch gestellt. Gab es überhaupt noch nach der Mitte des 7. Jhs. eine Zivilverwaltung im Sinne der Zeit bis zum 6. Jh. bzw. konnte es eine solche noch geben?

Die Städte mit ihren Kurien – der einstmaligen Basis der Provinzialverwaltung – hatten bis auf wenige Ausnahmen aufgehört zu existieren bzw. waren zu vom Militär dominierten *κίστρα* mutiert.⁴³³ Die Bevölkerung war nach zahlreichen Pestwellen und feindlichen Kriegszügen stark reduziert. Zwar kann man nicht von einem Machtvakuum im gesamten byzantinischen Herrschaftsbereich (also vor allem Kleinasien bis zum Tauros) ausgehen, aber doch von Regionen mit einer stark „verdünnten“ Präsenz der Zentralgewalt, die wohl in erster Linie durch die *ἀποθήκαι* der

kia); 412,13f. (739/740; Erdbeben u. a. in Nikomedeia in Bithynia); 430,10 (755/756; arabischer Angriff auf Kappadokia); 440,20f. (765/766; Konstantin V. rekrutiert Handwerker aus Asia, Pontos, Hellas und von den Inseln – kein Bezug auf spätantike Provinzen!); 445,17 (770/771; arabischer Feldzug gegen Isauria); 462,20 (786/787; Nikaia, Stadt Bithyniens – 7. Ökum. Konzil); 473,10 (797/798; arabische Plünderungen in Kappadokia und Galatia); 475,6 (799/800; Staurakios beginnt eine Revolte gegen Aetios *ἐν ταῖς Καππαδοκίαις* – MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 653 Anm. 3 sieht hier eine Bezugnahme auf die Dreiteilung der kappadokischen Provinzen); 479,26 (802/803; Bardanes Turkos entkommt nach Kios in Bithynia); 481,2.9 (803/804; Krasos in Phrygia – vgl. schon a. a. O. 414,19f., wo Krasos als Ort im Opsikon bezeichnet wird); 481,9 (804/805; Nikephoros I. befestigt Ankyra in Galatia). Zur Verwendung des Namens Thrake (in dieser Aufzählung übergangen, da Thrake meist – auch nach der Gründung des Themas Thrake in einem allgemeinen Sinn als „europäischer Reichsteil“ benutzt wird, in dem man kommt, wenn man von „Asia“ übersetzt) siehe DITTEN, *ByzBulg* 7 (1981) 157–179. Der gelegentliche Rückgriff (siehe Amorion) auf Landschaftsbezeichnungen, die sich seit Jahrhunderten nicht mehr in der tatsächlichen Provinzeinteilung widerspiegelten oder die Verwendung von „Asia“ für Kleinasien zeigen, daß die alten Provinzbezeichnungen ihre Bedeutung verloren hatten. Trotz der Quellenproblematik bleibt die Tatsache, daß der Autor/Kompilator der *Χρονογραφία* weder die spätantike Provinzeinteilung noch die kirchliche Geographie beachtete. In der 741 promulgierten *Ecloga* taucht der Begriff *ἐπαρχία* an drei Stellen auf (VIII.2, XII.4, XVII.21 [202, 210, 232 BURGMANN]), doch ist dem nur geringe Bedeutung beizumessen, denn sie basieren direkt auf justinianischem Recht (siehe N.131.15; 120.1.6; C.9.9.24).

⁴³² Dazu ausführlicher unten S. 492f.

⁴³³ BRANDES, *LexMa* V (1991) 1051–1052.

γενικοί κομμερκάριοι und wahrscheinlich besonders durch die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν repräsentiert wurde, sieht man einmal von den Themenheeren und deren Beamten ab, über deren innere Struktur in der 2. H. des 7. und der 1. H. des 8. Jhs. wir nur ungenügend informiert sind.

Sehr wenige Hinweise in den Quellen bezeugen lokale Machthaber, die in Bezug zu einer Provinz (gemäß der spätantiken Nomenklatur) erwähnt werden. Es handelt sich immer um Grenzregionen zum arabischen Kalifat. Im Jahre 701/702, so berichtete Theophanes, übergab ein gewisser Baanes (mit dem Beinamen Ἑπταδαίμων) die Provinz Armenia IV an die Araber.⁴³⁴ Es gibt leider keine Parallelquellen, so daß wir allein auf diese dürre Mitteilung bei Theophanes angewiesen sind. Völlig unklar bleibt der Status des Baanes. War er ein Militär, ein ziviler Statthalter oder eine Kombination aus beiden? Er könnte sogar ein armenischer Adliger (sein Name ist jedenfalls armenisch) gewesen sein, der zwischen Byzanz und dem Kalifat agierte und sich einen semiautonomen Machtbereich aufgebaut hatte. Dieser Vorgang erinnert an die einige Jahre zuvor (nach Theophanes 696/697) erfolgte Übergabe von Lazika an die Araber durch den πατρίκιος τῆς Λαζικῆς Sergios.⁴³⁵ Lazika war zwar noch im 6. Jh. ein von Byzanz abhängiges Königreich, sein konkreter Status im 7. Jh. ist hingegen unbekannt. Das Handeln des vermutlichen Vaters und Vorgängers des Sergios – Barnoukios/Lebarnikios – drei Jahrzehnte früher,⁴³⁶ zeigt (trotz der Abhängigkeit von Byzanz) auch Züge eigener Entscheidungsmöglichkeiten, die nicht unbedingt mit den Intentionen des Kaisers im fernen Konstantinopel identisch waren. Diese beiden Beispiele stam-

⁴³⁴ *Theoph.* 372,6f. DE BOOR: Τοῦτω τῷ ἔτει Βαάνης, ὁ ἐπίκλην Ἑπταδαίμων, τὴν τετάρτην Ἀρμενίαν τοῖς Ἀραβῶν ὑπέταξεν. Zu Baanes siehe auch die *PmbZ* 713 (mit der falschen Jahresangabe 703). So ganz klar scheint es nicht zu sein, was genau unter der Provinz Armenia IV zu verstehen ist. Vermutlich handelt es sich um die 591 gegründete Armenia IV, die auch Iustiniana IV genannt wurde. Die „alte“ Provinz Armenia IV war schon im 7. Jh. an die Araber gefallen. Zur Nomenklatur der armenischen Provinzen siehe OHME, *Quinisextum* 276–290; BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 175f. Noch 692 subskribierte Elias als Metropolit von Dardania der Provinz Iustiniana IV die Kanones des Quinisextum; *PmbZ* 1462.

⁴³⁵ *Theoph.* 370,2f. DE BOOR: καὶ ἑστασίασε Σέργιος, ὁ πατρίκιος τῆς Λαζικῆς, ὁ τοῦ Βαρνουκίου, καὶ ταύτην τοῖς Ἀραβῶν ὑπέταξε; *PmbZ* 6543.

⁴³⁶ Es wird meist angenommen, daß der Vater des Sergios, der bei Theophanes Sohn des Barnoukios (ὁ τοῦ Βαρνουκίου) genannt wird, identisch ist mit dem im *Hypomn.* (gr.), ed. DEVRESSE, *AB* 53 (1935) 68,13; *Hypomn.* (lat.), in: *PG* 90, 195A: *Lebarnicius*; *Anast. apokr., Ep. ad Theod.* (lat.), in: *PG* 90, 173B; (gr.), ed. DEVRESSE, *AB* 73 (1955) 11 (siehe jetzt die neue Ausgabe von ALLEN/NEIL p. 200f.) erwähnten Lebarnikios (Λεβαρνίκιος), der als πατρίκιος Λαζικῆς (bzw. als *princeps* bei Anastasius Bibliothecarius) auftaucht. *PmbZ* 4236 (in Bd. VI, 116f.). In *PmbZ* 812 ist die (von MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 516 Anm. 2 übernommene) falsche Datierung ins Jahr 655 zu korrigieren (in nach 662).

men aus dem Grenzgebiet zum arabischen Kalifat, wo von besonderen Verhältnissen (in politischer und ethnischer Hinsicht) ausgegangen werden muß. Sie sind also sehr wahrscheinlich nicht repräsentativ für die Zustände in den innerkleinasiatischen Provinzen, dem Kernland des Byzantinischen Reiches seit der Mitte des 7. Jhs. Für die Existenz von Provinzstatthaltern in der 2. H. des 7. Jhs. spricht ein erst kürzlich publiziertes Siegel eines Michael (ohne Rangtitel), der ἄρχων Ἰσαυρίας war.⁴³⁷ Angesichts des Umstandes, daß weitere derartige Belege (bisher) nicht bekannt geworden sind, sollte man von zu weitgehenden Verallgemeinerungen absehen, zumal hier auch ein militärisches Amt nicht auszuschließen ist.

Diese Fälle von Herrschaftsausübung über „Provinzen“ in Regionen, wo außerordentliche Verhältnisse zu unterstellen sind, können nicht als Belege für eine Fortexistenz der spätantiken Provinzialstruktur angesehen werden. Es bleiben allein die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν, die zwischen der Mitte des 7. und der des 8. Jhs. als Exponenten der provinzialen Zivilverwaltung angesehen werden können.

Die eben dargelegten Überlegungen zum Ursprung der ἀνθύπατοι καὶ ἐπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) stehen im Gegensatz zu einem anderen Erklärungsmodell, das ihre kontinuierliche Existenz seit dem 6. Jh. behauptet. Auch dieses muß mit der gebotenen Ausführlichkeit analysiert werden.

III.2.2. Die sog. *praefecti praetorio vacantes*

Einen Versuch, die Herkunft der ἐπαρχοὶ τῶν θεμάτων zu erklären, unternahm vor fast 20 Jahren Kaegi.⁴³⁸ Noch Stein hatte gemeint, daß die „ἐπαρχοὶ, die hier (scil. *De cer.* I.9[b]) drei Grade nach dem *praefectus praetorio* rangieren, wie Mayer erkannt hat, die Chefs der ἐπαρχία, also die *rectores provinciarum* sein (müssen)“.⁴³⁹ Diese Meinung konnte Kaegi mit guten Argumenten widerlegen.⁴⁴⁰ Der Titel ἐπαρχος sei nirgends als Titel für einen Provinzstatthalter belegt.⁴⁴¹ Die eben behandelten inschriftlichen Belege aus der Zeit um 400 kannte Kaegi nicht.⁴⁴² Angeregt

⁴³⁷ CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 74f. (Nr. 38): Μιχαήλ [ἄρ]χωντο[ς] Ἰσαυρίας.

⁴³⁸ KÆGI, *BF* 8 (1982) 98ff. Er akzeptierte STEINS Theorie über die ἀνθύπατοι der Themen, wendete sich jedoch in erster Linie den ἐπαρχοὶ τῶν θεμάτων zu.

⁴³⁹ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71; MAYER, *ZSRG germ. Abt.* 24 (1903) 218: die ἐπαρχοὶ der Themen seien „deutlich die *praesides provinciae*“.

⁴⁴⁰ Die Zweifel von LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 35 sind unbegründet.

⁴⁴¹ KÆGI, *BF* 8 (1982) 101–103.

⁴⁴² Siehe oben S. 123–124.

durch eine kurze Bemerkung von Jones,⁴⁴³ sah er in den im 5., 6. und den ersten Jahren des 7. Jh. angeblich existierenden *praefecti praetorio vacantes* bzw. außerordentlichen Prätorianerpräfekten, die zur Organisation der Truppenversorgung während bestimmter Feldzüge eingesetzt wurden,⁴⁴⁴ die Vorgänger der *ἐπαρχοὶ τῶν θεμάτων*.

Zu betonen ist zunächst, daß es methodisch anfechtbar ist, die titulare Einheit *ἀνθύπατοι καὶ ἐπαρχοὶ τῶν θεμάτων* zu zerlegen. Die handschriftliche Überlieferung des Zeremonienbuches wie des *Taktikon Uspenskiĭ*⁴⁴⁵ spricht dagegen. Auch die „separate“ Existenz von *ἀνθύπατοι* des Thema Anatolikon kann ein solches Verfahren nicht rechtfertigen. Insofern sind die postulierten „Themeneparchen“ eine Fiktion der modernen Literatur. Dennoch lohnt es sich, den „Prätorianerpräfekten mit besonderem Auftrag“ im 6. Jh. genauer nachzugehen.⁴⁴⁶

Zu unterscheiden ist von diesen zunächst die Honorarpräfektur, die schon vor dem 6. Jh. existierte⁴⁴⁷ und seit dem 7. Jh. zunehmend verliehen wurde (*ἀπὸ ἐπάρχων*). Der Honorarpräfekt nahm schon bald eine eher inferiore Stellung im byzantinischen Rangsystem ein und verschwand nach dem 9. Jh.⁴⁴⁸

Bevor die Nachrichten zu einzelnen Personen, die die Forschung als *praefecti praetorio vacantes* bzw. außerordentliche Prätorianerpräfekten betrachtete, genauer überprüft werden, ist es notwendig, auf die von Justinian ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit einzugehen, daß die *praefecti praetorio per Orientem* unter bestimmten Umständen einen Stellvertreter (*τοποτηρητής, loci servator*) einsetzen durften. Diese „Stellvertreter“ sind seit dem ausgehenden 4. Jh. nachweisbar.⁴⁴⁹ Sie dürfen nicht mit den nach Diokletian eingeführten *vicarii* der Prätorianerpräfekten

⁴⁴³ JONES, *LRE* 628, vgl. auch 673f.; siehe schon GROSSE, *Militärsgeschichte* 312; KAEGI, *BF* 8 (1982) 103 mit Anm. 41; STEIN, *Histoire* II, 95 mit Anm. 2, 97, 313.

⁴⁴⁴ KAEGI, *BF* 8 (1982) 104ff.; akzeptiert von HALDON, *Byzantium* 203; zuletzt SCHARF, *BF* 17 (1991) 223–233.

⁴⁴⁵ Siehe oben S. 120 mit Anm. 360.

⁴⁴⁶ Dies vor allem deshalb, weil sie in der byzantinistischen Forschung als Ursprung der „Themeneparchen“ des 9. Jhs. angesehen werden.

⁴⁴⁷ Vgl. z. B. N.70pr. (538): ἴσμεν γὰρ ὡς τὸ ἀρχαῖον ἦν τινος ἐπαρχότητος σχῆμα, ἦν ὀνομασίαν ἐκάλουν, κωδικίων ἐκ τῆς βασιλείας ἐπ' αὐτῇ παρεχομένων; C.7.62.34 (520/524); N.62.2 (537); ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2451; BURY, *Administrative System*, 23f. Zum Rang der honorarischen Titelträger siehe C.12.8.2 (440/441); SCHARF, *BF* 17 (1991) 224f.; KÜBLER, *RE* VIIA (1948) 2025; SEECK, *RE* IV (1990) 183; JONES, *LRE* 535.

⁴⁴⁸ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 21f., 40f., 58, 61; OIKONOMIDÈS, *Listes de présence*, 296. Letzte Erwähnung: *Kletorologion* des Philotheos 89,12; 99,15 OIKONOMIDÈS.

⁴⁴⁹ Siehe die Belege und Literatur bei ENSSLIN, *RE* VIIIA (1958) 2023–2026.

verwechselt werden, die den Diözesen vorstanden.⁴⁵⁰ Der lateinische Grammatiker Cleodionius (5. Jh.) unterschied deutlich beide Ämter (*vice praefecti* und *vicarius*).⁴⁵¹

Justinian verbot im Jahre 535 (N.8.4; N.17.10) den Provinzstatthaltern, in den *civitates/πόλεις* Stellvertreter zu installieren.⁴⁵² Zehn Jahre später dehnte er dieses Verbot durch N.128.19, gerichtet an den Prätorianerpräfekten Petros Barsymes,⁴⁵³ über die Provinzstatthalter (*ἄρχοντες*) hinaus auch auf die *praefecti praetorio*, auf (höhere) Steuerbeamte und die *magistri militum* aus.⁴⁵⁴ Es wird jedoch eine bedeutsame Ausnahme gemacht.⁴⁵⁵ Wenn es sich im Verlaufe von Feldzügen als notwendig erweisen sollte, einen Stellvertreter (*τοποτηρητής/loci servator*) des Präfekten zu entsenden, der für den Unterhalt der Soldaten sorgen muß, sei dies erlaubt. Die Ernennung eines Vertreters des Prätorianerpräfekten darf jedoch allein auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers hin geschehen.⁴⁵⁶ Die Epitomatoren der justinianischen Novellen (Theodoros, Julianos und Athanasios) führen diese Bestimmung ebenfalls an.⁴⁵⁷ Im Jahre 556

⁴⁵⁰ ND Or. I.30–34 (2 SEECK): vier im Osten (Asiana, Pontica, Thracia, Macedonia).

⁴⁵¹ *Cledonii ars* 13,29–34 KEIL: *saepe quaesitum est, utrum vicarius dici debeat et is, cui magnifici praefecti vices suas in speciali causa mandaverunt; nequaquam; nam vicarius dicitur is, qui ordine codicillorum vices agit amplissimae praefecturae, ille vero, cui vices mandantur praefectorum propter absentiam praefectorum, non vicarius, sed vice agens, non praefecturae, sed praefectorum dicitur tantum, ...* Siehe GOETZ, RE IV (1900) 10; GATTI, NP III (1997) 27; PLRE II, 302 (Cleodionius 2).

⁴⁵² N.15.2 (535), wo deutlich wird, daß diese *τοποτηρηταί* die *defensores civitatis* in den Hintergrund drängten und so zur Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung beitrugen. Siehe auch N.28.4 sowie 29.2 (535) und N.30.7.1 (536). Vgl. MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte* II, 112, mit entsprechenden Nachweisen aus Italien.

⁴⁵³ PLRE III, 999–1002 (Petrus 9).

⁴⁵⁴ Πρὸς τοῦτοις θεσπιζομεν μηδενὶ τῆς ἡμετέρας πολιτείας τόφω τὸν αὐτὸν καὶ ἄρχοντα εἶναι καὶ τοποτηρητὴν τῶν ἐνδοξοτάτων ἐπάρχων ἢ στρατηγίδος ἀρχῆς, ἀλλὰ μηδέ τινα εἰσπραξιν δημοσίων συντελειῶν χειρίζοντα τοποτηρητὴν εἶναι ἐνδοξοτάτων ἐπάρχων καὶ στρατηγίδος, καὶ ἁπλῶς εἰπεῖν μηδένα ἐν ταῖς ἐπαρχίαις γίνεσθαι τοποτηρητὴν ἐπάρχων.

⁴⁵⁵ JONES, LRE 673 mit Anm. 154 (auf S. 1278) unterscheidet nicht zwischen den „Vertretern“ des Präfekten und vakanten Präfekten. Klarer ENSSLIN, RE VIII A (1958) 2022f.; BURY, *Administrative System*, 51; HARTMANN, *Untersuchungen* 40f.

⁴⁵⁶ ... εἰ μὴ ἔξ ἡμετέρας ἐγγράφου κελεύσεως ἐν τοῖς ἐπεδίτοις, ὅπου χρεῖα ἐστὶ καὶ τοποτηρητὴν ἐπάρχων πέμπεσθαι τῆς αὐτῆς ἐπαρχότητος τὸν ὀφείλοντα προνοεῖν τῶν στρατιωτικῶν δαπανημάτων. Eine weitere Ausnahme verfügte Ed.13.17 für die Bezirke Mareotis und Menelaïtes in Ägypten, wo Vertreter des *praeses* der Provinz Libya inferior installiert werden sollten. Vgl. ROUILLARD, *L'administration civile*, 49; ENSSLIN, RE VIII A (1958) 2022.

⁴⁵⁷ *Iuliani epitome* 124, c. 18 (176 HAENEL): *Quod si necessitas forsitan expeditionis alicuius tale aliquid desiderabit, iubemus ex dispositione nostri numinis loci servatorem praefectorum praetorio constitui, qui de expensis militaribus sollicitudinem gerat; Theod. Brev. 128,23, in: ZACHARIAE, Ἀνέκδοτα III, 138: Μηδεὶς γενέσθω τοποτηρητῆς ἐπάρχων εἰ μὴ ἔξ*

schließlich, angesichts eines möglichen persischen Angriffs,⁴⁵⁸ geht eine der letzten Novellen Justinians (N.134.1) erneut auf die Frage der Stellvertreter der obersten Magistrate in den Provinzen ein. Schon im Proömion wird zugegeben, daß die vorherigen Bestimmungen über ein Verbot von Stellvertretern weitgehend wirkungslos geblieben sind. Die Untertanen hätten immer wieder diverse Schäden durch das Wirken von „Stellvertretern“ militärischer wie ziviler Instanzen erlitten.⁴⁵⁹ Das Verbot, einen τοποτηρητής/*loci servator* zu benennen, wird nun (N.134.1) erneut eingeschärft. Speziell genannt werden die *praefecti praetorio per Orientem* und *per Illyricum*, der *comes sacrarum largitionum*, der *comes rerum privatarum*⁴⁶⁰ und die Provinzstatthalter, denen wiederum verboten wird, in den Städten ihrer Provinz Stellvertreter einzusetzen bzw. selbst als Stellvertreter der genannten Zentralinstanzen zu fungieren. Aber auch hier wird eine bedeutsame Ausnahme gemacht: allein in den Provinzen Mesopotamia und Osrhoene soll ein Vertreter des *praefectus praetorio per Orientem* eingesetzt werden dürfen (was vermutlich längst der Fall war). Anderen Ortes – die Bestimmung von N.128.19 von 545 wird aufgenommen – sei dies nur erlaubt, wenn zur Zeit eines Feldzuges und auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl hin die Heeresversorgung dies notwendig machte.⁴⁶¹

Der τοποτηρητής/*loci servator* des *praefectus praetorio per Orientem* an der Ostgrenze residierte vermutlich in Edessa. Martindale meinte, mindestens zwei von ihnen identifizieren zu können.⁴⁶² Der eine von ihnen, Anatolios, wurde Opfer der Heidenverfolgungen, die 579/580 unter Kaiser Tiberios stattfanden.⁴⁶³ In den Berichten des Euagrios und besonders des Johannes von Ephesos⁴⁶⁴ wird die Position des Anatolios deutlich. Bei Johannes von Ephesos, dessen syrischer Text bekanntlich zahlreiche

ἡμετέρας κελύσεως ἐν EXPEDITῷ; Athanasios, *Syntagma* XX.1.19 (458 SIMON/TROIANOS): μόνους γὰρ τοῖς ἐπάρχοις ἔξεστι κατὰ θεῖαν κέλευσιν ἐν EXPEDITO τοποτηρητὴν ἔχειν. Vgl. STEIN, *Histoire* II, 752; DERS., *Studien* 87.

⁴⁵⁸ STEIN, *Histoire* II, 510ff.

⁴⁵⁹ N.134pr.: ἀεὶ εὐρομεν βλάβας τοῖς ἡμετέροις ὑποτελέσειν ἐπάγεσθαι ἐκ τῶν προβαλλομένων τοποτηρητῶν ἐν ταῖς ἐπαρχίαις παρὰ τε τῶν πολιτικῶν καὶ τῶν στρατιωτικῶν ἀρχόντων . . .

⁴⁶⁰ Vgl. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 205, der die Wirksamkeit des Verbotes überschätzt.

⁴⁶¹ N.134.1 (= B.6.19.1): μόνον δὲ κελεύομεν εἶναι τοποτηρητὴν τῆς ἐπαρχότητος τὸν ἐν Ὀσροηνῇ καὶ Μεσοποταμίᾳ, καὶ εἰ χρεῖα καλέσει, εἰς ἑτέρους τόπους καιρῷ ἐκστρατεύματος ὑπὲρ ἀποτροφῆς αὐτοῦ σταλῆναί τινα, καὶ τοῦτο μέντοι κατὰ κέλευσιν ἡμετέραν.

⁴⁶² STEIN, *Histoire* II, 752; PLRE III, 72f. (Anatolius 8), 1442 (Anonymus 86).

⁴⁶³ Dazu ROCHOW, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 231ff., zu Anatolios bes. 233, 236–238, 243 sowie DIES., in: *Studien zum 7. Jh.*, 124; STEIN, *Studien* 87f.

⁴⁶⁴ *Euagr.* HE V.18 (212,26–214,20 BIDEZ/PARMENTIER); *Joh. Eph.* HE III.27–30.33 (115,2–118,17; 122,27–123,29 BROOKS).

griechische *termini technici* enthält,⁴⁶⁵ wird er als in Edessa amtierender ἄρχων, ἀντιπάρχος (sic!), ὕπαρχος (*videlicet vices tenens*) bezeichnet.⁴⁶⁶ An einer späteren Stelle, im Bericht über die Hinrichtung des Anatolios im Hippodrom in Konstantinopel, nennt Johannes (bzw. der Übersetzer Brooks) ihn nochmals *rector et praesidis vicarius Edessae*, wobei wieder ἄρχων und ἀντιπάρχος (sic!) als Fremdwörter im syrischen Text auftauchen.⁴⁶⁷ Anatolios war also, vorausgesetzt man nimmt an, daß ἄρχων hier tatsächlich eine Funktion bezeichnet, ein Provinzgouverneur, wahrscheinlich der in Edessa residierende *praeses Osrhoenae*, der gleichzeitig als Vertreter des Prätorianerpräfekten die Heeresversorgung in den Provinzen Osrhoene und Mesopotamia zu organisieren hatte, was mit N.134.1 korrespondiert. Ein bei Michael dem Syrer erwähnter Anonymus, der Bruder des (monophysitischen) Patriarchen Damianos von Alexandria, war vielleicht der Nachfolger des Anatolios in Edessa. Im Jahre 579/580 besuchte Damianos seinen Bruder. „Il arriva à Edesse pour voir son frère qui en était le préfet.“⁴⁶⁸ Martindale vermutete, daß er wie Anatolios *praeses Osrhoenae* und gleichzeitig Vertreter des *praefectus praetorio per Orientem* war, was sehr wahrscheinlich ist. Sicher bezeugt ist ein Vertreter des amtierenden Prätorianerpräfekten – Johannes des Kappadokiers – in den ersten Monaten des Jahres 541. Fl. Comitas Theodorus Bassus (Φλάβιος Κομίτας Θεόδωρος Βάσσος⁴⁶⁹) war (versehen mit dem Titel eines *magnificentissimus comes domesticorum*/μεγαλοπρεπέστατος κόμης τῶν καθωσιωμένων δομεστικῶν, wahrscheinlich nur ehrenhalber) der Vertreter des sich auf einer Visitationsreise befindenden Präfekten (Winter 540/541).⁴⁷⁰ Am 1.2.541 adressierte deshalb Justinian zwei Novellen (N.107 und 108) an Βάσσω τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ κόμητι τῶν καθωσιωμένων δομεστικῶν ἐπέχοντι τὸν τόπον Ἰωάννου (*obtinenti locum Iohannis* – so N.107; *locum habenti Iohannis* in N.108). Im Jahre 548 wurde

⁴⁶⁵ Johannes war zweisprachig. BAUMSTARK, *Geschichte der syrischen Literatur*, 181f.; GRIFFITH, *ODB* 1064; WITAKOWSKI, in: *Pseudo-Dionysios of Tel-Mahrë, Chronicle, part III*, XXVI–XXIX; HARVEY/BRAKMANN, *RAC* XVIII, Liefgr. 139/140 (1997) 553–564.

⁴⁶⁶ *Joh. Eph. HE* III.27 (115,3–4 BROOKS): *ad Anatolium rectorem et ἀντιπάρχον, praesidis videlicet vices tenentum* (griechische Titel im Apparat). Brooks zu ἀντιπάρχος (115 n. 2): *melius ἀνθύπαρχος*. Beide Titel sonst unbekannt! Vermutlich stellt ἀντιπάρχος eine umgangssprachliche Umschreibung der Funktion des Anatolios dar (*vices tenens* scil. des Prätorianerpräfekten). Siehe auch DOWNEY, *Antioch* 563f.

⁴⁶⁷ *Joh. Eph. HE* III.33 (123,7–8 BROOKS).

⁴⁶⁸ *Mich. Syr.* II, 344, 366b trad. CHABOT; vgl. *PLRE* III, 1442 (Anonymus 86); zum Datum HONIGMANN, *Évêques et évêchés monophysites*, 241; UTHEMANN, *LThK* II (1994) 1388.

⁴⁶⁹ Vollständiger Namen in N.167 (Edikt eines *praefectus praetorio* aus dem Jahre 548).

⁴⁷⁰ STEIN, *Histoire* II, 481 mit Anm. 1, 784f. mit Anm. 6; *PLRE* III, 178 (Bassus 4).

Bassos dann für ein Dreivierteljahr regulärer *praefectus praetorio per Orientem*.⁴⁷¹ Ein Teil der Personen, die in den Quellen *τοποτηρητής* genannt werden,⁴⁷² waren möglicherweise auch Vertreter der Prätorianerpräfekten. Aus dem 7. und 8. Jh. sind einige Siegel von Personen mit den Titel *τοποτηρητής* (ohne nähere Spezifizierung) erhalten.⁴⁷³

Die Existenz von Vertretern des Prätorianerpräfekten des Oriens, die für die Heeresversorgung zuständig waren, kann nicht ignoriert werden, wenn die Rolle der *praefecti praetorio vacantes* oder außerordentlichen Prätorianerpräfekten untersucht wird. Dies gilt vor allem deshalb, weil (wie gleich gezeigt werden soll) die Beschreibungen der Aufgaben beider Ämter in den Quellen nahezu identisch ist. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob es *praefecti praetorio vacantes* im Sinne von „Heeresintendanten“ oder „Generalquartiermeistern“ überhaupt gab. Es erscheint sinnvoller, hinter den so in der Literatur bezeichneten Personen Stellvertreter des Präfekten im eben beschriebenen Sinn zu sehen.

„A thorough investigation of fifth-, sixth- and seventh-century Byzantine administrative practice reveals that there was a kind of prefect . . . who was the antecedent for the *ἐπαρχοι* in the passage from the *De Cerimoniis*“, meinte Kaegi.⁴⁷⁴ Er nennt eine Anzahl von historischen Personen, die er als „special prefects“ ansah. Scharf vertiefte die Ergebnisse

⁴⁷¹ Belege bei STEIN wie in der vorhergehenden Anm. und *PLRE* III, 178.

⁴⁷² Es ist nicht erstaunlich, daß die Mehrheit dieser Fälle, die die *PLRE* III verzeichnet, aus Ägypten stammt (vgl. KUNDEREWICZ, *JJP* 14 [1962] 33–50) und durch Papyri (oder Johannes von Nikiu) bezeugt ist. Es handelt sich meist um Statthalter der Provinzgouverneure oder von militärischen Befehlshabern. Siehe *PLRE* III, 1 (Abaskirōn) (E. 6. Jh.), 56 (Ammonianus) (594), 312 (Fl. Christopherus 4) (40er Jahre des 7. Jhs., also bereits unter den Arabern), 407 (Dius) (566/568), 608 (Iacobus 6) (Ende 6. Jh.), 719 (Isaac 6) (Ende 6. Jh.), 818 (Fl. Marcellus 9) (6. Jh.), 877 (Menas 12) (Ende 6. Jh.), 968 (Pas) (Mitte 6. Jh./Anf. 7. Jh.), 1036 (Fl. Phoebammon 18) (6./7. Jh.), 1273 (Theodorus 136) (Ende 6./Anf. 7. Jh.), 1309 (Theophilus 4) (Anf. 7. Jh.), 1321 (Thomas 24) (6. Jh.), 1413 (Zacharias 6) (Ende 6. Jh.), 1446 (Anonymus 110) (6. Jh.). Der Statthalter der Provinz Galatia I hatte Anfang des 7. Jhs. ebenfalls einen *τοποτηρητής*, wie die *Vita Theodor. Syk. CLI.2* (120 FESTUGIÈRE) berichtet (vgl. *PLRE* III, 47 [Alexander 19]).

⁴⁷³ ZV 1172: Κοσμά τοποτηρητοῦ (7. Jh.) (weiteres Exemplar in *PLRE* III, 359 [Cosmas 29]); ZV 872: Ἰωάννου ἰλλ(ουστρίου) (καὶ) τοποτηρητοῦ (6./7. Jh.) (*PLRE* III, 696 [Ioannes 200]); ZV 2027: Ἰωάννη ὑπάτω (καὶ) τοποτηρητῆ (8. Jh.); ZV 2171: Μεγίστω (τοποτηρητῆ (650/750); ZV 2552A: Θεοδοσῆστω <το>ποτηρητῆ (2. H. 8. Jh.); ZV 2575: Γεωργίω (?) ἀπὸ ἐπαρχ(ω)ν (καὶ) τοποτ(η)ρ(η)τῆ (Ende 7./Anf. 8. Jh.); ZV 3018: Ἐπιφαν(ίου) τοποτ(η)ρ(η)τοῦ (8. Jh.). Nicht jeder dieser Siegler war *τοποτηρητής* des Prätorianerpräfekten, zumal es diesen nach dem Beginn des 7. Jhs. nicht mehr gab. Vielleicht war auch der *κομμερκιάρως* Moschos Ende 6. Jh. (siehe unten S. 265 und 23), der auch *τοποτηρητής* genannt wurde, ein „Vertreter“ des Prätorianerpräfekten oder eines anderen Beamten?

⁴⁷⁴ KAEGI, *BF* 8 (1982) 103.

Kaegis, ohne jedoch die Belege zu beachten, die die Existenz von „Vertretern“ der Prätorianerpräfekten bezeugen.⁴⁷⁵ Er sah in ihnen *praefecti praetorio vacantes*.

Bereits Stein hatte auf C.12.8.2 (vgl. B.6.1.56) von 440/441 aufmerksam gemacht, wo Theodosios II. die Rangklasse der *virii illustres* neu ordnete. Die *illustres* wurden nun in fünf Ranggruppen eingeteilt, wobei die *illustres vacantes* den zweiten Rang einnahmen.⁴⁷⁶ C.12.8.2.4 (vgl. B.6.1.55) bietet Hinweise auf die Ursachen bzw. Hintergründe für diese Neuerung: *Cur enim aut vir magnificus Germanus magister militum vacans appellatur, cui bellum contra hostes mandavimus? aut cur excellentissimus Pentadius non egisse dicitur praefecturam, cuius illustribus cincti dispositionibus vice praetorianae praefecturae miles in expeditione copia com meatuum abundavit*. Während der *magister militum vacans* Germanos auch durch andere Quellen bekannt ist, wird Pentadios nur hier erwähnt. Germanos gehörte zu den Befehlshabern einer oströmischen Flotte, die im Jahre 441 gegen die Vandalen gesandt wurde, jedoch nur bis Sizilien kam und schließlich erfolglos zurückkehren mußte.⁴⁷⁷ Vermutlich nahm Pentadios ebenfalls an dieser Expedition teil und war für die Versorgung der Truppen zuständig.⁴⁷⁸ Scharf hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Kriege, die das Oströmische Reich ab 439 gegen Perser, Hunnen und Vandalen führte, es notwendig machten, zusätzliche hohe militärische (auch zivile) Posten zu schaffen. Neben Germanos wurde die erfolglose antivandalische Expedition von 440/441 durch weitere *magistri militum vacantes* geführt.⁴⁷⁹ Da der in dieser Zeit amtierende *praefectus praetorio per Orientem* Kyros (siehe C.12.8.2) auch noch *praefectus urbi* war,⁴⁸⁰ und er und seine Beamten mit der Versorgung der gegen Hunnen und Perser agierenden Truppen beschäftigt waren, habe sich der Kaiser gezwungen gesehen, einen *praefectus praetorio vacans* – eben Pentadios – einzusetzen, um so die Versorgung der am Feldzug gegen die Vandalen beteiligten Truppen sicherzustellen.⁴⁸¹ Vielleicht sei dieses außerordent-

⁴⁷⁵ SCHARF, *BF* 17 (1991) 223–233; prosopographischer Überblick S. 230–233 (9 Nrr.).

⁴⁷⁶ SCHARF, *BF* 17 (1991) 224ff.; KAEGI, *BF* 8 (1982) 104 mit Anm. 43; JONES, *LRE* 535; *PLRE* II, 858 (Pentadius 2); ENSSLIN, *RE* XIX (1937) 501; DERS., *RE* XXII (1954) 2451.

⁴⁷⁷ STEIN, *Vom römischen zum byzantinischen Staate*, 484; *PLRE* II, 505 (Germanus 3); COURTOIS, *Les Vandales*, 173; *Prosper Tiro* 1344 (478 MOMMSEN); *Theoph.* 101,18–24 DE BOOR.

⁴⁷⁸ *PLRE* II, 858.

⁴⁷⁹ SCHARF, *BF* 17 (1991) 226f.; DEMANDT, *RE Suppl.* XII (1970) 753; *PLRE* II, 92f. (Ansila 1), 142f. (Arintheus), 592 (Inobindus).

⁴⁸⁰ *PLRE* II, 336–339 (Cytus 7); FEISSEL, *TM* 11 (1991) 448f.

⁴⁸¹ SCHARF, *BF* 17 (1991) 226f.

liche Amt auch deswegen geschaffen worden, weil das zu versorgende Heer außerhalb des Amtsbereichs des *praefectus praetorio per Orientem* agierte. Pentadios habe den Rang eines *praefectus praetorio vacans* erhalten und als „Generalquartiermeister“ amtiert, wie C.12.8.2.4 belegen soll. Als „Lohn“ für seine (*vice praetorianae praefecturae*) Anstrengungen für die Versorgung der Vandalenexpedition sei er in die Rangklasse der aktiven Präfekten eingereiht worden. Festzuhalten sei – so Scharf –, daß der Titel eines *praefectus praetorio vacans* zunächst nur einen Rang innerhalb der Rangklasse der *illustres* bezeichnete, was keineswegs immer bedeuten mußte, daß der jeweilige Träger dieses Titels tatsächlich für die Versorgung eines Expeditionsheeres zuständig war.⁴⁸²

Es ist (auch vor 545) keineswegs sicher, ob ein *ἐπαρχος/praefectus*, der die Versorgung eines Heeres organisierte, immer ein *praefectus praetorio vacans* war. Wahrscheinlicher ist es, daß es sich um einen *τοποτηρητής* des *praefectus praetorio per Orientem* handelte. In keiner Quelle taucht der Begriff *praefectus praetorio vacans* (oder ein griechisches Äquivalent) auf. Und auch im Fall des eben behandelten Pentadios ist dieser Titel nur aus dem Kontext von C.12.82.4 erschlossen bzw. „neu erfunden“. Da die Personen, die die bisherige Forschung als *praefectus praetorio vacans* (so Scharf) oder als „special prefects“ (Kaegi) reklamierte, in der Regel nur in historiographischen oder hagiographischen Quellen Erwähnung finden, läßt sich ihr tatsächlicher Titel nicht mit der gewünschten Sicherheit feststellen.

Die nächste Persönlichkeit, die in der Literatur als *praefectus praetorio vacans* bzw. „außerordentlicher Präfekt“ angesehen wird,⁴⁸³ ist der *patri-*

⁴⁸² KARAYANNOPOULOS, *Miszellen* 490f. irrt deshalb, wenn er einen Gegensatz zwischen dem Rang eines *praefectus praetorio vacans* nach C.12.8.2 und der Funktion eines „Generalquartiermeisters“ konstruiert. Er sieht in Pentadios und den von Prokop (siehe gleich im Text) erwähnten Beispielen (Apion und Kalliopos) die Nachfolger der Militärquaestoren (WESENER, *RE* XXIV [1963] 815f.) der römischen Republik (!). Siehe jetzt auch PROSTKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) 429f., der Karayannopoulos mit guten Gründen widerspricht.

⁴⁸³ KAEGI, *BF* 8 (1982) 104; SCHARF, *BF* 17 (1991) 227, 230f.; *PLRE* II, 111f. (Apion 2). Unklar bleibt der Status des *μεγαλοπρεπέστατος ἀπὸ ἐπαρχῶν* Tryphon (*PLRE* II, 1130 [Tryphon 3]), der in den Akten des Konzils von Chalkedon (*ACO* ser. I 2.1.2, 139 [335], 14 und 2.3.2, 150 [409], 3) auftaucht (wahrscheinlich war er ein *honorarius*). Unter den Personen, die *ACO* ser. I 2/1/2, 138 [334] – 139 [335] mit dem Titel *ἀπὸ ἐπαρχῶν* aufgeführt werden, waren wahrscheinlich einige Honorarpräfekten. Gleiches gilt vielleicht auch für den *ἀπὸ ἐπαρχῶν* Kouttoulos (*PLRE* II, 331 [Cutoules]), der im Jahre 484 die Partei der Rebellen Illos und Leontios ergriff: *Joh. Mal. fragm.* 35, in: *Excerpta de insidiis*, 165, 19 DE BOOR (*Joh. Mal. fragm.*, *Hermes* 6 [1872] 371) = 313,*5 THURN. Die genannten Quellen bieten allein den Namen und den Titel, so daß keine Aussagen über ihre tatsächlichen Funktionen möglich sind.

cius Apion, aus der bekannten ägyptischen Familie der Apionen.⁴⁸⁴ Verschiedene Quellen erwähnen relativ ausführlich seine Rolle im Perserkrieg der Jahre 503/504.⁴⁸⁵ Josua Stylites berichtete über ihn: „Es kam in dieser Zeit (scil. Mai 503) auch der Hyparch Apion herbei und nahm seinen Sitz in Edessa, um für die Nahrungsmittel der römischen Truppen zu sorgen.“⁴⁸⁶ Prokop nennt ihn *χορηγός δὲ τῆς τοῦ στρατοπέδου δαπάνης*⁴⁸⁷ und Theophanes *ὑπαρχος . . . τοῦ στρατεύματος . . . καὶ τῆς δαπάνης καὶ τῆς ἐποψίας*.⁴⁸⁸ Johannes Malalas hingegen, der Eustathios von Epiphaneia⁴⁸⁹ folgte, machte ihn zum regulären *praefectus praetorio*, was sicher falsch ist.⁴⁹⁰ Diese Stelle zeigt immerhin, daß selbst ein Zeitgenosse der Ereignisse (Eustathios), vorausgesetzt, daß Johannes Malalas ihn richtig zitierte, den eigentlichen Charakter der Funktion des Apion nicht begriff. Auch die Verwendung von *χορηγός* bei Prokop bezeugt dessen Unsicherheit bei der Benennung des erwähnten Amtes des Apion.⁴⁹¹ Die Ernennung eines außerordentlichen *praefectus praetorio* bzw. eines Vertreters des Präfekten war also eher ungewöhnlich.

Daß Apion höchstwahrscheinlich nicht regulärer *praefectus praetorio per Orientem* war, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß vom Februar 502 bis Januar 505 Aspar Alypius Konstantinos dieses Amt innehatte.⁴⁹² Apion fungierte nur bis zum Mai des Jahres 504 und wurde durch Kalliopios ersetzt. Er wurde jedoch nicht einfach abgesetzt, sondern

⁴⁸⁴ Zu den Apionen GASCOU, *TM* 9 (1985) bes. 61ff., zu diesem Apion S. 62 mit Anm. 344.

⁴⁸⁵ STEIN, *Histoire* II, 94ff.; MERTEN, *De bello Persico*, passim; DILLEMANN, *Haute Mésopotamie orientale*, 313ff., der allerdings (a. a. O. 314) die Position des Apion verkennt.

⁴⁸⁶ Josua Stylites, *Chronik* LIV (69 LUTHER = 44 WRIGHT).

⁴⁸⁷ Prok., *BP* 1.8.5 (37,15–20 HAURY): *χορηγός δὲ τῆς τοῦ στρατοπέδου δαπάνης Ἀπίων Αἰγύπτιος ἐστάλην, ἀνὴρ ἐν πατρικίοις ἐπιφανής τε καὶ δραστήριος ἐς τὰ μάλιστα, καὶ αὐτὸν βασιλεὺς κοινωνὸν τῆς βασιλείας ἐν γράμμασιν ἀνεῖπεν, ὅπως οἱ ἐξουσία εἴη τὰ ἐς τὴν δαπάνην ἢ βούλοιο διοικήσασθαι.*

⁴⁸⁸ *Theoph.* 146,23f. DE BOOR (basiert auf Prokop): *Ἀπίων ὁ Αἰγύπτιος, ὑπαρχος τότε τοῦ στρατεύματος ὦν καὶ τῆς δαπάνης καὶ τῆς ἐποψίας πάντων προεστηκώς, . . .*

⁴⁸⁹ Zu ihm siehe BENJAMIN, *RE* VI (1907) 1450f.; HUNGER, *Profane Literatur* I, 323.

⁴⁹⁰ *Joh. Mal.* 398,22f. DINDORF = 326,42f. THURN: *καὶ τὸν πατρικίον Ἀππίονα, ποιήσας αὐτὸν ἔπαρχον πραιτωρίων ἀνατολῆς.* Vgl. *Eustathios von Epiphaneia fragm.* 7 bei MÜLLER, *FHG* IV, 142. *Joh. Mal.* 399,3f. DINDORF = 326,45f. THURN nennt Eustathios als seine Quelle für die Perserkriege der Jahre 503/504; vgl. JEFFREYS, in: *Studies in John Malalas*, 180.

⁴⁹¹ Prokop verwendete *χορηγός* für *ἔπαρχος*. Siehe die S. 146 Anm. 504 zitierte Stelle.

⁴⁹² So MARTINDALE, in: *PLRE* II, 315 (Constantinus 19). STEIN, *Histoire* II, 782 erwog, zwischen 502 und 505 noch Leontios (*PLRE* III, 672f. [Leontius 23]) als *praefectus praetorio per Orientem* anzusetzen. Ihm folgte ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2501. Er nahm zwei Amtsperioden für Leontios an, „zwischen 502/04 und 510“, bezeichnete jedoch a. a. O. Apion als „außerordentlichen pr.pr.“ für das Jahr 503 und dessen Nachfolger Kalliopos (zu diesem siehe gleich) für 504 ebenso. Vgl. noch FEISSEL, *TM* 11 (1991) 459f.

nach Alexandria beordert, „um auch dort *bucella* zu machen und Brot zu senden.“⁴⁹³ Vielleicht behielt er seinen Rang und Titel bzw. seine Funktion, sorgte jedoch nun von Ägypten aus, woher er ja stammte und wo seine Familie eine dominierende Rolle spielte, für die Versorgung des gegen die Perser eingesetzten Heeres. Wahrscheinlich reichten die lokalen Ressourcen in Edessa und Amida nicht aus, um die byzantinischen Truppen zu versorgen, so daß man auf Ägypten zurückgreifen mußte.⁴⁹⁴ Im Jahre 518, nachdem er 510 von Anastasios I. nach Nikaia exiliert und klerikalisiert worden war, begnadigte ihn Justin I. und machte ihn zum regulären Prätorianerpräfekten.⁴⁹⁵ Ihm folgte Kalliopios, ein erfahrener Militär und bereits 494 *comes Orientis*.⁴⁹⁶ Sicher empfahl ihm seine Landeskenntnis für seinen neuen Posten. Josua Stylites erwähnt ausdrücklich, daß auch Kalliopios von Edessa aus seinen Aufgaben nachging.⁴⁹⁷ Sehr aufschlußreich bezüglich seiner Kompetenzen ist eine weitere Nachricht in der Chronik des Josua Stylites. Im Herbst 506, nachdem der Perserkrieg glücklich überstanden war, „empfangen der magister Celer⁴⁹⁸ und Calliopius Briefe vom Kaiser Anastasius, . . . Er schrieb ihnen, daß sie, wenn sie wüßten, daß es nötig wäre, die Steuer zu erlassen, die Gewalt haben sollten, sie ohne Verzögerung zu erlassen.“ Umgehend wurden die Steuern für „das Gebiet von Amida“ gänzlich erlassen, für Edessa zur Hälfte.⁴⁹⁹ Diese Befugnis geht über angenommenen Kompetenzen eines „nur“ für die Heeresversorgung zuständigen außerordentlichen Präfekten (im Sinne von Kaegi und Scharf) hinaus. Sie paßt eher zu einem „Stellvertreter“ des Präfekten, wie oben beschrieben.

In dieselbe Region führt auch das nächste Beispiel eines „Heerespräfekten“, wobei spätestens in diesem Fall angenommen werden muß, daß

⁴⁹³ Josua Stylites, *Chronik* LXX (79 LUTHER = 58 WRIGHT); *PLRE* III, 112.

⁴⁹⁴ Nach *Theoph.* 148,2ff. DE BOOR wurde Apion von Anastasios I. nach Konstantinopel abberufen, doch geschah dies wahrscheinlich erst später. Siehe *PLRE*, III, 112.

⁴⁹⁵ C.7.63.3 vom 1.12.518 ist an ihn adressiert. Vgl. auch *Joh. Mal.* 411,8f. DINDORF = 337,24 THURN; *Chron. Pasch.* 612,12 DINDORF; *Theoph.* 166,3–5 DE BOOR; *PLRE* II, 112.

⁴⁹⁶ Zu seiner Karriere siehe *PLRE* II, 251–253 (Calliopius 3–7). Nach CROKE, *Phoenix* 38 (1984) 86–88, dem z. B. SCHARF, *BF* 17 (1991) 231 (hier weitere Literatur) und LUTHER, *Die syrische Chronik des Josua Stylites*, 204, folgen, sind die Lemmata Calliopius 3–7 der *PLRE* II zu einer Person zusammenzufassen.

⁴⁹⁷ Josua Stylites, *Chronik* LXX (79 LUTHER; vgl. 58 WRIGHT): „Im Monat Mai wurde Calliopius aus Beroea Hyparch, und er kam, ließ sich in Edessa nieder und gab den Edessenern Weizen, damit sie auf ihre eigenen Kosten *bucella* machten.“ Siehe auch LXXVII (83 LUTHER = 62f. WRIGHT).

⁴⁹⁸ Celer war *magister officiorum* und wurde Ende 503 (neben Areobindos) zum Befehlshaber der gegen die Perser eingesetzten Truppen ernannt (*PLRE* II, 275–278 [Celer 2]).

⁴⁹⁹ Josua Stylites, *Chronik* IC (94 LUTHER = 75 WRIGHT).

es sich tatsächlich um einen τοποτηρητής des Prätorianerpräfekten – im Sinne der oben zitierten N.134 – handelte. Nach zweimaliger Ausübung des Amtes eines *praefectus praetorio per Orientem* (521–522, 529–530) wurde Demosthenes im Jahre 531 reaktiviert und mit großen Mitteln ausgestattet in den Osten entsandt, um – angesichts drohender persischer Angriffe – in den Städten ἀπόθετα σίτου einzurichten. Ausdrücklich genannt wird die Provinz Osrhoene.⁵⁰⁰ Hier starb er im Jahre 532 in Tella/Konstantina.⁵⁰¹ Die von Demosthenes eingerichteten Lebensmittellager (ἀπόθετα σίτου) dienten der Heeresversorgung. Diese Maßnahme hatte – gleichzeitig liefen Friedensverhandlungen mit den Persern – einen defensiven Charakter. Wie an späterer Stelle gezeigt werden wird,⁵⁰² stellten diese Versorgungseinrichtungen für das Heer den Ursprung für das Steuer- und Heeresversorgungssystem dar, das im 7. Jh. die Grundlage für das Überleben des Byzantinischen Reiches bilden sollte.

An die Karriere des Demosthenes erinnert die des Archelaos, der in den Jahren 524 bis 527 ebenfalls *praefectus praetorio per Orientem* (vorher Präfekt des Illyricum) war.⁵⁰³ Er wurde, wie Prokop berichtet, als ἑπαρχος τοῦ στρατοπέδου (bzw. ὁ τῆς δαπάνης χορηγός) dem byzantinischen Heer zugeteilt, das im Jahre 533 unter Belisar gegen die nordafrikanischen Vandalen zog.⁵⁰⁴ An anderer Stelle nennt Prokop ihn einfach ἑπαρχος.⁵⁰⁵ Er spielte eine wichtige Rolle in der unmittelbaren Umgebung des Oberbefehlshabers (στρατηγός αὐτοκράτωρ⁵⁰⁶) Belisar und erscheint keineswegs als simpler Befehlsempfänger.⁵⁰⁷ Wahrscheinlich schon vor Beginn des Feldzugs wurde er von Justinian als zukünftiger *praefectus praetorio per Africam* designiert. Daß er bis zur eigentlichen Etablierung der

⁵⁰⁰ *Joh. Mal.* 467,19–22 DINDORF = 391,12–15 THURN: Ἐν αὐτῷ δὲ τῷ χρόνῳ καὶ κατεπέμθη εἰς τὰ ἀνατολικά Δημοσθένης, ἐπιφερόμενος καὶ χρήματα οὐκ ὀλίγα εἰς τὸ εὐτρεπίσαι κατὰ πόλιν ἀπόθετα σίτου ἕνεκεν τῆς μετὰ Περσῶν συμβολῆς· καὶ καταλαβόντος αὐτοῦ Ἄντιόχειαν ἐξῆλθεν ἐπὶ τὴν Ὀσδρονήν. *PLRE* II, 353f. (Demosthenes 4); SCHARF, *BF* 17 (1991) 231; STEIN, *Histoire* II, 245f., 434, 783f.; RUBIN, *Justinian* I, 289f.; FEISSEL, *TM* 11 (1991) 457.

⁵⁰¹ *Chron. Edess.* CIII (136 HALLIER); vgl. HALLIER a. a. O. 79 mit Anm. 2.

⁵⁰² Siehe unten S. 292–297, 299f., 649.

⁵⁰³ *PLRE* II, 133f. (Archelaos 5); STEIN, *Histoire* II, 245; KÆGI, *BF* 8 (1982) 104; SCHARF, *BF* 17 (1991) 232; zuletzt PROSTKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) 428ff.

⁵⁰⁴ *Prok.*, *BV* 1.11.17 (363,6f. HAURY): . . . τότε δὲ τοῦ στρατοπέδου καταστάς ἑπαρχος. οὕτω γὰρ ὁ τῆς δαπάνης χορηγός ὀνομάζεται; vgl. auch 1.15.13 (377,22f. HAURY – vgl. RUBIN, *RE* XXIII [1957] 411f.), wo Archelaos sich selbst τὸν τῆς δαπάνης χορηγὸν ἑπαρχον nennt.

⁵⁰⁵ *Prok.*, *BV* 1.17.16 (388,5 HAURY); vgl. *Zach. Rhet.*, *Kirchengeschichte* IX.17 (91,10 BROOKS = 205 AHRENS/KRÜGER): ὑπαρχος; dazu auch PROSTKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) 429f.

⁵⁰⁶ *Prok.*, *BV* 1.11.18 (363,8 HAURY).

⁵⁰⁷ Siehe *Prok.*, *BV* 1.15.1–17 (376,4–378,16 HAURY); *Zach. Rhet.*, *Kirchengeschichte* IX.17 (205,17f. AHRENS/KRÜGER = 90,23f. BROOKS); KÆGI, *BF* 8 (1982) 105; STEIN, *Histoire* II, 313.

afrikanischen Präfektur als *praefectus praetorio vacans* amtierte, ist unwahrscheinlich.⁵⁰⁸ Spätestens im April 534 wurde er zum regulären *praefectus praetorio per Africam* erhoben. Justinians Gesetz über die Einrichtung der afrikanischen Präfektur vom 13.4.534 (C.1.27) ist bereits an den *praefectus praetorio per Africam* Archelaos adressiert.⁵⁰⁹

Die nähere Bezeichnung des Amtes des Archelaos bei Prokop – *ἐπαρχος τοῦ στρατοπέδου* bzw. *ὁ τῆς δαπάνης χορηγός* – erinnert an die Kennzeichnung der Aufgaben eines *τοποτηρητῆς* des Prätorianerpräfekten in der oben zitierten N.134.1 von 556 (*ὅπου χρεια ἔστι καὶ τοποτηρητὴν ἐπαρχῶν πέμπεσθαι τῆς αὐτῆς ἐπαρχότητος τὸν ὀφείλοντα προνοεῖν τῶν στρατιωτικῶν δαπανημάτων*). Möglicherweise amtierte Archelaos als *τοποτηρητῆς* des *praefectus praetorio per Orientem*, bis er zum wirklichen Präfekten von Afrika ernannt werden konnte. Dies erinnert an die Karriere des oben⁵¹⁰ erwähnten *praefectus praetorio per Orientem* Bassos, der einige Jahre vor seiner Beförderung *locum tenens praefecti praetorio per Orientem* war.

Im Jahre 536 schickte Justinian seinen Verwandten Germanos⁵¹¹ nach Karthago, um Solomon, der das Amt eines *praefectus praetorio per Africam* mit dem des *magister militum per Africam* kombinierte, zu ersetzen.⁵¹² Ihn begleitete der Senator Symmachos, um das Amt des *praefectus praetorio per Africam* zu übernehmen. Die einzige Quelle dafür ist Prokop.⁵¹³ Wohl verführt durch die Bezeichnung *ἐπαρχος καὶ χορηγός τῆς δαπάνης*, reklamierte Scharf auch Symmachos als *praefectus praetorio vacans*.⁵¹⁴ Doch ist dies unwahrscheinlich. Man muß wohl annehmen, daß Symmachos bis 539, als Solomon auf seinen alten Posten in Karthago zurückkehrte (und Symmachos, Germanos und Domnikos nach Konstantinopel zurückgerufen wurden⁵¹⁵), als regulärer *praefectus praetorio per Africam* amtierte. Scharf meinte, daß der „Intendant offiziell wohl ἐπ-

⁵⁰⁸ STEIN, *Histoire* II, 313 nennt ihn „préfet du prétoire extraordinaire“; vgl. auch *PLRE* II, 134; zuletzt PROSKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) 429f.

⁵⁰⁹ STEIN, *Histoire* II, 319; falsch RUBIN, *Justinian* II, 20, 22 („Zahlmeister“).

⁵¹⁰ Siehe oben S. 140f.

⁵¹¹ *PLRE* II, 505–507 (Germanus 4), vgl. auch S. 1315; STEIN, *Histoire* II, 325f.

⁵¹² *PLRE* III, 1167–1177 (Solomon 1), hier bes. 1169.

⁵¹³ *Prok.*, *BV* 2.16.1–2 (497,1–6 HAURY): Ταῦτα ἐπεὶ βασιλεὺς ἔμαθε (Aufstand byzantinischer Truppen unter Stotzas [*PLRE* III, 1199f.], dessen Solomon zunächst nicht Herr werden konnte), Γερμανὸν τὸν ἀνεψιὸν τὸν αὐτοῦ, ἄνδρα πατρίκιον, ἐς Λιβύην ζῆν ὀλίγους τισὶν ἔπεμψε. καὶ Σύμμαχος δὲ αὐτῷ καὶ Δόμνικος, ἄνδρες ἐκ βουλῆς, εἶποντο, ἄτερος μὲν ἐπαρχὸς τε καὶ χορηγὸς τῆς δαπάνης ἐσόμενος, Δόμνικος δὲ τῷ πεζῷ στρατῷ ἐπιστατήσων; siehe auch *PLRE* III, 415f. (Domnicus 3).

⁵¹⁴ SCHARF, *BF* 17 (1991) 227, 232; dagegen auch PROSKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) 433.

⁵¹⁵ *Prok.*, *BV* 2.19.1 (508,4–6 HAURY): Γερμανὸν δὲ ζῆν τε Συμμάχῳ καὶ Δομνικῷ μεταπεμψάμενος βασιλεὺς Σολόμωνι αὐτῆς ἅπαντα Λιβύης τὰ πράγματα ἐνεχείρισε, . . .; *PLRE* III, 1213.

αρχος και χορηγός τῆς στρατοπέδου δαπάνης“ tituliert wurde.⁵¹⁶ Daß der Sprachgebrauch Prokops hier einer offiziellen Titulatur entspricht, ist angesichts des Fehlens weiterer Belege eher unwahrscheinlich. Die Verwendung von χορηγός scheint eine Eigentümlichkeit Prokops zu sein. Vielleicht handelt es sich sogar um einen Ausdruck der Soldatensprache? Wie aber der Fall des Symmachos zeigt, hob Prokop die Rolle der Prätorianerpräfekten für die Heeresversorgung – die ja tatsächlich zu ihren Hauptaufgaben gehörte⁵¹⁷ – besonders hervor. Angesichts der notwendigerweise militärischen Perspektive der *Bella* Prokops ist das auch nicht überraschend. Prokop erwähnt noch eine weitere Person, die er als χορηγός τῆς τοῦ στρατοπέδου δαπάνης bezeichnet. Im Jahre 540 war Tatianos in Antiocheia, kurz vor der Eroberung der Stadt durch die Perser, für die Truppenversorgung zuständig.⁵¹⁸ Martindale wollte in ihm einen *actuarius* oder *optio* sehen.⁵¹⁹ Ebensowenig ist auszuschließen, daß es sich bei Tatianos um einen „Vertreter“ des *praefectus praetorio* handelte.

Kaegi und Scharf nennen noch zwei weitere Personen, die ihrer Meinung nach *praefecti praetorio vacantes* bzw. „special prefects“ waren. Beide waren tatsächlich τοποτηρηταί der jeweiligen Prätorianerpräfekten (vielleicht sogar wirkliche Präfekten⁵²⁰). Zum Jahre 577/578 erwähnt Johannes von Ephesos einen Gregorios, der – nach einer Niederlage des römischen Heeres gegen die Perser⁵²¹ – auf den östlichen Kriegsschauplatz gesandt wurde, um sich der in Unordnung geratenen Heeresversorgung anzunehmen (*praefectus* [ὑπαρχος im syr. Text] *praetorianorum cui nomen fuit Gregorius ut copiarum sumptus disponderet et curaret*).⁵²² Während Kaegi und Scharf ihn (ohne Diskussion) als *praefectus praetorio vacans*/„special prefect“ ansehen, läßt Martindale die Frage offen. Stein sah in ihm offenbar einen tatsächlichen *praefectus praetorio*. Für diese

⁵¹⁶ SCHARF, *BF* 17 (1991) 228.

⁵¹⁷ ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2460ff.

⁵¹⁸ *Prok.*, *BP* 2.10.2 (193,19 HAURY); *PLRE* III, 1219 (Tatianus 1).

⁵¹⁹ *Prok.*, *BV* 1.17.1 (385,6–8 HAURY), wo von Ioannes (*PLRE* III, 635f. [Ioannes 14]), dem bekannten *optio* Belisars während des Vandalenfeldzugs, gesagt wird: ὅς οἱ ἐπεμελεῖτο τῆς περὶ τὴν οἰκίαν δαπάνης· ὁπίωνα τοῦτον καλοῦσι Ῥωμαῖοι oder *ebenda* 4.20.12 (514,13–16 HAURY), wo vom *optio* Gezon die Rede ist: . . . τοῦ καταλόγου ὁπίων . . . οὕτω τὸν τῶν συντάξεων χορηγὸν καλοῦσι Ῥωμαῖοι; ENSSLIN, *RE* IVA (1932) 2468 bezeichnete ihn (nach GROSSE, *Militärgeschichte* 312) als „Intendanturbeamten“.

⁵²⁰ Die Liste der bekannten *praefecti praetorio per Orientem* nach dem Tode Justinians weist erhebliche Lücken auf. Vgl. *PLRE* III, 1473f.

⁵²¹ STEIN, *Studien* 70; GOUBERT, *Byzance avant l'Islam* I, 72ff.

⁵²² *Joh. Eph.* *HE* III.6.14 (235,5–6 BROOKS); *PLRE* III, 549 (Gregorius 4); KÆGI, *BF* 8 (1982) 106; SCHARF, *BF* 17 (1991) 232f.

Ansicht spricht u. a. auch der Umstand, daß für die fraglichen Jahre kein anderer Prätorianerpräfekt bekannt ist. Daß Gregorios für die Versorgung der Truppen zuständig war, besagt auch nicht viel, denn dies war eine der wichtigsten Aufgabe des Präfekten. Vermutlich war Gregorios wirklich *praefectus praetorio per Orientem* und kann nicht unter die vakanten oder „speziellen“ Prätorianerpräfekten eingereiht werden.

Kaegi versuchte, um seine Theorie über den Ursprung der im 9. Jh. erwähnten Themeneparchen zu stützen,⁵²³ den großen zeitlichen Zwischenraum zwischen den „Heerespräfekten“ der 1. H. des 6. Jh. und der Zeit der byzantinischen Themenordnung (Ende 7./8. Jh.)⁵²⁴ durch die Identifizierung weiterer derartiger Präfekten zu verkürzen.

In dem eben genannten Gregorios und einem zu Beginn des 7. Jhs. erwähnten Eutychanos glaubte er Personen gefunden zu haben, mit deren Hilfe dies geschehen könnte. Ist schon Gregorios ein mehr als zweifelhafter Kandidat, tauchen auch bei Eutychanos gravierende Zweifel auf. Als ὁ ἐνδοξότατος ἀνὴρ ἐπάρχων (sic!) τοῦ στρατοῦ taucht er in der Vita des Theodor von Sykeon auf.⁵²⁵ Er gehörte zu den Truppen des Komentiolos, des Bruders des Phokas, die 610/611 in Ankyra konzentriert waren und gegen Herakleios kämpften.⁵²⁶ Zusammen mit anderen ἄρχοντες schrieb er einen Brief an den hl. Theodor, damit dieser die Hinrichtung des Philippikos, die Komentiolos beabsichtigte, durch seine Gebete verhindere.⁵²⁷ Nun darf man von Georgios, dem Autor der Vita des Theodoros von Sykeon, nicht erwarten, daß er den exakten Titel des Eutychanos nennt,⁵²⁸ so daß an dieser Stelle mehrere Möglichkeiten zu berücksichtigen sind. Während Festugière ἐπάρχων τοῦ στρατοῦ mit „commandant de l'armée“⁵²⁹ übersetzte, meinte Martindale, „his office is uncertain, but as an army commander he may have been *magister militum* or, perhaps more probably at Ankyra, the *vicarius Ponticae*.“⁵³⁰

⁵²³ KAEGI, *BF* 8 (1982) 106; so auch HALDON, *Byzantium* 223.

⁵²⁴ Die Annahme, daß die Themeneparchen bereits im 7. Jh. existierten, basiert auf der falschen Datierung von *De cer.* I.9(b) (siehe unten S. 628–639). SCHARF, *BF* 17 (1991) 230 übernimmt diese Ansicht ungeprüft, obwohl er HALDON, *Byzantium* 200f. zitiert, der die fragliche Stelle aus dem Zeremonienbuch in die 1. H. des 9. Jhs. datierte.

⁵²⁵ *Vita Theodor. Syk.* CLII.53 (I, 123 FESTUGIÈRE); KAEGI, *BF* 8 (1982) 106; DERS., *BZ* 66 (1973) 316f. mit Anm. 20, 320; *PLRE* III, 476 (Eutychanus 5); SCHARF, *BF* 17 (1992) 233.

⁵²⁶ KAEGI, *BZ* 66 (1973) 316ff. zum historischen Hintergrund.

⁵²⁷ *PLRE* III, 1022–1026, bes. 1025 (Philippicus 3) und 326 (Comentiolos 2).

⁵²⁸ Die Bezeichnung des Eutychanos als ὁ ἐνδοξότατος ἀνὴρ (ἐπάρχων τοῦ στρατοῦ) belegt die terminologische Unsicherheit des Georgios. Vgl. *PLRE* III, 476.

⁵²⁹ FESTUGIÈRE, *Vita Theodor. Syk.* II, 128.

⁵³⁰ *PLRE* III, 476.

Komentiolos war wahrscheinlich *magister militum per Orientem* und erhob sich gegen Herakleios, nachdem Phokas abgesetzt und getötet worden war. Er zog sich mit seinem Heer nach Ankyra zurück, um hier zu überwintern.⁵³¹ Kaegi nahm hingegen an, daß Eutyechianos einer der von ihm postulierten „special prefects“ des Heeres des aufständischen Komentiolos war.⁵³² Der erwähnte Brief jedoch, den Eutyechianos und andere ἄρχοντες an den hl. Theodoros geschickt hatten, zeigt deutlich, daß Eutyechianos und die anderen Absender Komentiolos als τύραννος ansahen und auf ein baldiges Ende der Insurrektion hofften.⁵³³ Dies deutet eher auf einen lokalen Amtsinhaber, und die Vermutung Martindales, daß Eutyechianos *vicarius Ponticae* war,⁵³⁴ ist die wahrscheinlichste Lösung. Nicht auszuschließen ist auch, daß er ein Offizier mit dem Titel eines ἀπὸ ἐπαρχῶν war. Zwar könnte Eutyechianos zum Heer des Komentiolos gehört haben, denn daß sich zumindest Teile des Heeres und der führenden Offiziere des Komentiolos gegen diesen stellten, beweist der Umstand, daß der *magister militum* Iustinos (πατρίκιος τῶν Ἀρμενίων), der Komentiolos ermordete, ja auch zu dessen Heer gehörte.⁵³⁵ Allerdings ist hier der Unterschied zwischen einer (geheimen) Verschwörung mit dem Ziel, den Oberkommandierenden zu ermorden und einem Brief, in dem relativ offen gegen Komentiolos Position bezogen wird, zu beachten. Zu beachten ist außerdem, daß die Art der Erwähnung des Eutyechianos in keiner Weise Bezüge zu einer möglichen Rolle desselben für die Heeresversorgung aufweist. Dieses *argumentum e silentio* gewinnt angesichts der eben angeführten anderen Unsicherheiten an Bedeutung.

Eindeutig belegt sind „Vertreter“ des *praefectus praetorio per Italiam*, der seit den 40er Jahren des 6. Jhs. seinen Sitz in Ravenna hatte. Mehrere solcher Vertreter erwähnt Papst Gregor I. in seinen Briefen.⁵³⁶ Zwar wollte Diehl⁵³⁷ in ihnen Diözesanvikare sehen und neuerdings wurde sogar der Versuch unternommen, sie als Vertreter des *praefectus urbi* von

⁵³¹ *Vita Theodor. Syk.* CLII.19–22 (I, 122 FESTUGIÈRE): Γενομένης δὲ τῆς ἀνταρσίας (zu ἀνταρσία siehe BRANDES, *FMX* [1998] 164) ὑπὸ ἀδελφοῦ Φωκά κατέχοντος τότε τὸν στρατὸν καὶ ἐλθόντος αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς σὺν τῷ στρατῷ ἐν Ἀγκύρᾳ τῇ μητροπόλει ἐπὶ παραχειμαδίῳ.

⁵³² KAEGI, *BF* 8 (1982) 106f.: „... the Life of St. Theodore of Sykeon ... provided an example of such a prefect of the army at Ancyra in late 610, during the rebellion of the commanding general, Comentiolus.“

⁵³³ *Vita Theodor. Syk.* CLII.56–59 (I, 123 FESTUGIÈRE).

⁵³⁴ STEIN, *Histoire* II, 748f. Als *vicarius Ponticae* kommandierte er auch Truppen (Ed.8).

⁵³⁵ Iustinos als πατρίκιος τῶν Ἀρμενίων in der *Vita Theodor. Syk.* CLII.66 (I, 123 FESTUGIÈRE)., also wohl *magister militum per Armeniam*. Siehe *PLRE* III, 758 (Iustinus 14).

⁵³⁶ HARTMANN, *Untersuchungen* 40f., 145f.; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 357.

⁵³⁷ DIEHL, *L'exarcate* 13, 45; ihm folgt unkritisch GUILLOU, in: *Storia d'Italia* I, 235.

Rom anzusehen,⁵³⁸ doch ist dies – auch vor dem oben aufgezeichneten östlichen Hintergrund – auszuschließen. In einem Brief an Constantius, den Erzbischof von Mailand, aus dem Januar 599 wird der *vir magnificus* Iohannes, *qui praefecturae vices illic acturus advenit*, empfohlen.⁵³⁹ Im gleichen Brief wird auch der Vorgänger des Ioannes genannt: Vigilius, *qui vices illic ante hunc praefecturae gessit*.⁵⁴⁰ Aus dem März des Jahres 600 ist ein Brief Gregors an den *praefectus praetorio per Italiam* Ioannes⁵⁴¹ überliefert. Hier wird ein Dulcitus (*Dulcivio viro magnifico agenti vices vestras*) erwähnt. Schon der Umstand, daß der Brief an den Prätorianerpräfekten adressiert ist und es in ihm um die Zuteilung von *annonae* an die *diaconia* der Stadt geht, verweist mehr als deutlich auf die Präfektur.⁵⁴² Auch in ostgotischer Zeit gab es derartige Vertreter des Prätorianerpräfekten.⁵⁴³

Ein eher unsicherer Kandidat ist Ioannes, der mit dem Spitznamen Μαξιλλοπλουμβάκιος (lat.: *Maxilloplumbacius*) bedacht worden ist.⁵⁴⁴ Er war ein Verwandter des *praefectus praetorio* Johannes des Kappadokiers. Der haßerfüllte Bericht des Johannes Lydos, der eine klare Bestimmung des Amtes des Ioannes Μαξιλλοπλουμβάκιος erschwert, erwähnt, daß dieser besonders in Philadelphia (in Lydia) – der Heimatstadt des Johannes Lydos – als *ἐπαρχος πραιτωρίων* gewütet habe.⁵⁴⁵ Er war aber nicht nur für Philadelphia zuständig, sondern für die ganze Diözese Asiana.⁵⁴⁶ Offensichtlich hat er sich hemmungslos bereichert, und es handelt sich bei ihm um einen klassischen Fall von Nepotismus, denn sein Amt verdankte er seinem Verwandten, Johannes dem Kappadokier (532–541). Während Martindale – ohne den von Johannes Lydos genannten Titel *ἐπαρχος πραιτωρίων* zu erwähnen – in ihm einen *tractator* oder *discussor* vermutete,⁵⁴⁷ sah Stein in ihm einen *vicarius* der asianischen Diözese oder einen *lo-*

⁵³⁸ CHRISTIE, *PBSR* 58 (1990) 234; widerlegt von CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 357.

⁵³⁹ *Greg. Magn., Reg. epp.* IX.104 (656 NORBERG); HARTMANN, *Untersuchungen* 145; CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 357; *PLRE* III, 684 (Ioannes 113); *PIB* II, 176 (Iohannes 167).

⁵⁴⁰ *Greg. Magn., Reg. epp.* IX.104 (656 NORBERG); *PLRE* III, 1377 (Vigilius 2).

⁵⁴¹ *PLRE* III, 699f. (Ioannes 226); *PIB* II, 180 (Iohannes 192).

⁵⁴² *Greg. Magn., Reg. epp.* X.9 (835f. NORBERG); *JE* 1776; *PLRE* III, 428 (Dulcitus 1);

DURLIAT, *Ville* 547; *PIB* I, 385 (Dulcitus 7).

⁵⁴³ *PLRE* II, 69 (Ambrosius 3), 609f. (Ioannes 67); *PIB* I, 132 (Ambrosius 1) und II, 142 (Ioannes 69); *Cassiodor, Var.* IX.4–5 (429–432 FRIDH) (a. 533), IX.7 (354,9–13 FRIDH) (a. 527).

⁵⁴⁴ *PLRE* III, 626 (Ioannes 10); richtiger STEIN, *Histoire* II, 448.

⁵⁴⁵ *Joh. Lyd., De mag.* III.58–61 (222,13–230,4 BANDY = 147,19–152,21 WUENSCH). Als *ἐπαρχος πραιτωρίων* a. a. O. III.58 (224,7 BANDY = 148,20f. WUENSCH) bezeichnet.

⁵⁴⁶ *Joh. Lyd., De mag.* III.61 (228,3f. BANDY = 151,9–11 WUENSCH).

⁵⁴⁷ *PLRE* III, 626.

gothetes mit dem genannten Zuständigkeitsbereich.⁵⁴⁸ Diese Interpretation des Amtes des Ioannes hat sehr viel für sich, auch wenn sich Sicherheit nicht gewinnen läßt. Es ist nicht auszuschließen, daß Personen wie Ioannes Μαξιλλοπλουμβάκιος und ihr hemmungsloses Agieren in den ihnen zugeteilten Provinzen die oben aufgeführten Novellen Justinians (N.8.4; 17.10; 128.19) veranlaßten.

Eine genauere Analyse der Quellenaussagen über die Personen, die in der einschlägigen Literatur als *praefecti praetorio vacantes* im Sinne von „Generalquartiermeistern“ und Verantwortlichen für die Truppenversorgung bzw. „spezielle Präfekten“ genannt werden, zeigt, daß der überwiegende Teil der angenommenen Fälle sehr unsicher ist. Zwar gab es derartige Präfekten bis zum Beginn des 6. Jhs., aber schon Archelaos, der im Jahre 533 für die Heeresversorgung während des Vandalenfeldzuges zuständig und gleichzeitig designierter *praefectus praetorio per Africam* war, kann schwerlich als *praefectus praetorio vacans* bezeichnet werden. Für die zeitlich folgenden Personen muß immer beachtet werden, daß sie wahrscheinlich τοποτηρηταί der amtierenden Prätorianerpräfekten waren, eine Möglichkeit, die N.128.19 und 134.1 nahelegen. Abgesehen davon, daß es außer C.12.8.2 (441; auch hier mußte der Titel *praefectus praetorio vacans* erst erschlossen werden) nicht eine Quellenstelle gibt, die diesen Titel nennt, ist die Zahl der nachweisbaren „Vertreter“ des Präfekten so groß, daß man annehmen muß, daß der *praefectus praetorio vacans* mit dem Honorarpräfekten verschmolz und keine erkennbare Rolle spielte. Daß man „Vertreter“ des Prätorianerpräfekten ernannte, die für die Versorgung kämpfender Heere zuständig waren, ist hingegen sicher. Die erst um die Mitte des 9. Jhs. bezeugten ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων, mehr als 200 Jahre nach dem letzten Beleg für den Inhaber einer Funktion, die vielleicht an einen Heerespräfekten erinnert, können nur mit größter Willkür als die direkten Nachfolger dieser Truppeneparchen des 5. und 6. Jhs. angesehen werden.⁵⁴⁹ Auch diese Umstände

⁵⁴⁸ STEIN, *Histoire* II, 448 Anm. 2 erwog er, daß er die *vicaria praefectura* innehatte; BURY, *HLRE* II, 37: Ioannes einmal als Gouverneur von Lydien, dann als „prefect“.

⁵⁴⁹ Entsprechend ist HALDON, *Byzantium 222* zu korrigieren, der meinte: „During the fifth and sixth centuries, an *ad hoc* praetorian prefect was often appointed specifically to organise the requisitioning and delivery of supplies; and in Justinian's reign, the temporary prefect of the eastern front became permanent, a result of the constant warfare. The practice of appointing such prefects seems to have continued through the seventh century“. Unklar ist der Artikel „*praefectus militum*“ (den es so nie gab!) von McGEER im *ODB* 1709, der (wie Haldon) von einer „permanenten Existenz“ dieser „ad-hoc-Präfekten“ schreibt. Vgl. jetzt auch PROSTKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) 430.

sprechen also dafür, daß die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων Neuschöpfungen des 9. Jhs. waren.⁵⁵⁰

III.2.3. Die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν

Im Unterschied zu den „einfachen“ διοικηταί, die als Steuerbeamte des γενικὸν λογοθέσιον seit dem 7. Jh. bezeugt sind,⁵⁵¹ scheinen die fast nur durch Siegel bezeugten διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν eine Rolle gespielt zu haben, die bisher nicht genügend beachtet wurde.⁵⁵² Dies ist durch die ungünstige Quellenlage erklärbar.⁵⁵³ Erschwerend kommt hinzu, daß einige der wichtigsten Siegel von διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν neuerdings unter Fälschungsverdacht geraten sind. Die einzige in einer nichtsigillographischen Quelle sicher bezeugte Person, die vielleicht den διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν zugerechnet werden kann, ist der ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν Paulos, der 680/681 als einer der kaiserlichen Beauftragten am 6. Ökumenischen Konzil teilnahm und unter den höchsten Reichsbeamten rangierte.⁵⁵⁴

In die Forschung zur byzantinischen Verwaltungsgeschichte des 7./8. Jhs. wurden die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν durch Stein eingeführt. Er sah im eben erwähnten Paulos (διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν) den „Leiter der liquidierenden Prätorianerpräfektur“.⁵⁵⁵ Von den Siegeln, die die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν bezeugen, kannte Stein nur ein einziges.⁵⁵⁶ Damit war für ihn die Sache klar: Theophylaktos, der Aussteller dieses Siegels, konnte nur der unmittelbare Vorgänger oder Nachfolger des Konzilsteilnehmers Paulos gewesen sein. „Das Vorkommen eines zweiten Inhabers

⁵⁵⁰ Zu den in Edessa stationierten „Vertretern“ des *praefectus praetorio per Orientem* siehe oben S. 139f., 144f.

⁵⁵¹ Siehe unten S. 205–224.

⁵⁵² Siehe schon oben S. 135f.

⁵⁵³ In dieser Hinsicht ist die Erforschung der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν ähnlich schwierig wie die der γενικοὶ κομμεκίαριοι und ihrer ἀποθήκαι.

⁵⁵⁴ *PmbZ* 5769*; vgl. BRANDES, in: *Novum Millennium*, 29.

⁵⁵⁵ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 72f.; DERS., *Studien* 151; vgl. DÖLGER, *Finanzverwaltung* 70 mit Anm. 2 (dagegen STEIN, *VSWG* 21 [1928/1929] 163); KARAYANNOPOULOS, *Themenordnung* 56; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 35, 63; HALDON, *Byzantium* 196f.; BURY, *Administrative System*, 89 vermutete, daß Paulos dem *comes largitionum per dioecesim Asianam* (es gab jedoch mehrere *comites* in der asianischen Diözese!) der *ND Or.* XIII.5 (35 SEECK) entspräche, was so nicht stimmt (siehe oben S. 20). KARAYANNOPOULOS, *Entstehung* 56 mit Anm. 5 sah ihn als letzten belegten *praefectus praetorio per Orientem* an!

⁵⁵⁶ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 73 Anm. 1: KONSTANTOPOULOS 326a (Theophylaktos ὑπατος und διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν; hier undatiert); vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134 (8. oder 9. Jh.); LAURENT, *Corpus* II, 1175 (7. oder 8. Jh.); *PmbZ* 8260.

des Amtes spricht keineswegs gegen dessen außerordentlichen Charakter, wohl aber dafür, daß die Durchführung der Liquidierung längere Zeit beansprucht haben mag.⁵⁵⁷ Da inzwischen jedoch noch weitere derartige Siegel aufgetaucht sind, die außerdem einem größeren Zeitraum (Mitte 7./Mitte 8. Jh.) zugeordnet werden müssen,⁵⁵⁸ ist die Ansicht Steins hinfällig.

Das Siegel eines ὑπατος und διοικητῆς τῶν Ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν Paulos, das früher in das ausgehende 7. Jh. bzw. das beginnende 8. Jh. datiert wurde (jetzt jedoch durch Seibt erheblich später datiert),⁵⁵⁹ wurde dem Paulos ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν vom 6. Ökumenischen Konzil zugesprochen.⁵⁶⁰ Daran wurden bereits vor der Neudatierung durch Seibt Zweifel formuliert.⁵⁶¹ Tatsächlich ist ein διοικητῆς τῶν Ἀνατολικῶν – gemeint ist hier vermutlich das Thema Anatolikon⁵⁶² – nicht einfach mit einem διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν zu identifizieren. Dagegen sprechen auch die verschiedenen Titel ὑπατος bzw. ἀπὸ ὑπάτων. Die Gleichnamigkeit des Teilnehmers am 6. Ökumenischen Konzil und des Siegelbesitzers ist offensichtlich ein Zufall.

Aus den Titeln der beiden Pauloi erschloß Haldon „a shift from a prefectural to a thematic emphasis“.⁵⁶³ Dies geht zu weit. Gegen diesen „shift to a thematic emphasis“ spricht die Tatsache, daß es kein weiteres Siegel eines διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν mit einem Themenbezug gibt. Es ist außerdem keineswegs auszuschließen, daß der Titel διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν des Paulos, der am 6. Ökumenischen Konzil teilnahm, eine genauere Beschreibung seiner Zuständigkeit repräsentiert. Um 680 waren die westlichen Reichsteile (sieht man einmal von Italien und Sizilien ab) bereits weitgehend von Slawen und Bulgaren okkupiert, so daß der Kompetenzbereich (in geographischer Hinsicht) tatsächlich auf die „östlichen Provinzen“ (Kleinasien) beschränkt war. Der Titel διοικητῆς τῶν ἀνατο-

⁵⁵⁷ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 73 mit Anm. 1.

⁵⁵⁸ Ihre Datierung läßt sich auf jeden Fall nicht auf die Jahre um 680/681 eingrenzen.

⁵⁵⁹ ZV 2290 (= *DO Seals* III, 86.16a.b): Παύλφ ὑπάτφ (καὶ) διοικ(ητῆ) τῶν Ἀνατολικῶν; inzwischen hat SEIBT, *BZ* 92 (1999) 540 mit Nachdruck das Siegel später datiert. Es ist wahrscheinlich, daß die Datierung dieses Siegels ins ausgehende 7. Jh. (bewußt oder unbewußt) auf einer Identifizierung dieses Paulos mit dem homonymen Teilnehmer am 6. Ökum. Konzils basiert. Siehe jetzt auch *PmbZ* 5769*.

⁵⁶⁰ So etwa LILIE, *JÖB* 26 (1977) 12; NESBITT/OIKONOMIDES, in: *DO Seals* III, S.149f.

⁵⁶¹ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 35, 48 Anm. 1; HALDON, *Byzantium* 197f.

⁵⁶² Vgl. die Siegel 125 (694/695), 175 (717/718), 215 (βασιλικά κομμέρκια τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν; 734/735) und 239 (745/746), wo *eparchiai* erwähnt werden (Bithynia; *eparchiai* des Armeniakon; Anatolikon und Opsikion).

⁵⁶³ HALDON, *Byzantium* 198.

λικῶν ἐπαρχιῶν könnte sich – so Nesbitt und Oikonomides – einfach und den historischen Umständen entsprechend auf die „Oriental provinces of the empire“ beziehen.⁵⁶⁴ Vor diesem Hintergrund erscheint der von Stein gesehene Zusammenhang zwischen dem διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν Paulos (680/681) und der Prätorianerpräfektur zwar gegeben, allerdings nicht im ursprünglich von Stein intendierten Sinne. Paulos' Titel (nicht seine Stellung in der Staatsverwaltung) war vermutlich eine Reminiszenz an den Präfekten. Seine durch die Teilnahme am Konzil offensichtlich herausragende Stellung unter den Spitzenfunktionären des Staates läßt ihn als einen der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν erscheinen und ist mithin ein Beleg für deren führende Rolle in der Zivilverwaltung. Da zwar ein στρατιωτικὸς λογοθέτης am 6. Ökumenischen Konzil teilnahm,⁵⁶⁵ nicht jedoch ein λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, ist es fraglich, ob es diesen 680 schon gab. Insofern könnte man das Amt des ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν Paulos als unmittelbaren Vorgänger des wenig später geschaffenen (oder nur neu benannten?) Amtes des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ sehen. Allerdings ist dies nicht so zu verstehen, daß der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ als der direkte Nachfolger der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν in einem allgemeinen Sinne zu sehen ist. Dagegen sprechen die späteren (bis ca. Mitte 8. Jh.) Belege derselben. Ein διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν taucht jedoch nie wieder in einer Quelle auf.

Haldon, der sich zuletzt mit den διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν befaßte, sah in ihnen „general supervisors . . . appointed over a whole group of provinces, possibly over the whole of the Eastern prefecture“.⁵⁶⁶ Von erheblicher Bedeutung für diese Deutung mit Bezug auf die Präfektur des Oriens ist ein Siegel, dessen Verwendung sehr problematisch geworden ist, weil es seit wenigen Jahren als neuzeitliche Fälschung verdächtigt wird.⁵⁶⁷ Es stammt von einem Theodoros, dessen Siegel die ungewöhnlichen Titel μεγαλοπρεπέστατος ἰλλούστριος καὶ διοικητῆς τῶν ἀπανταχοῦ (. . . ρια . . . ου ?) bietet.⁵⁶⁸ Völlig unklar ist die Lesung bzw. die Ergänzung der

⁵⁶⁴ NESBITT/OIKONOMIDES, in: *DO Seals* III, S. 149f.

⁵⁶⁵ Ιουλιανὸς ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων πατρίκιος καὶ στρατιωτικὸς λογοθέτης – *PmbZ* 3530; siehe auch unten S. 231.

⁵⁶⁶ HALDON, *Byzantium* 196.

⁵⁶⁷ Dies konnte Haldon noch nicht wissen.

⁵⁶⁸ ZV 131: Θεοδώρ(ου) μεγα[λ]οπρ[ε]π(εστάτου) ἰλλ(ου)στ(ρίου) κ[αὶ] διοικητ(οῦ) τῶν ἀπαντα[χ]ι(οῦ) . . . ρια . . . ου (?); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 402: Θεοδώρου μεγα[λ]οπρ[ε]π(εστάτου) ἰλλουστ(ρίου) διοικητ(οῦ) τῶν ἀ[π]αντ[α]χ[ι]οῦ [Θ]ίων λαρ[γ]ι(τιόνων) (καὶ) ἀ[πο]θ[η]κ[η]ς] [Γ]όρου. Zu diesen Ergänzungen, die nicht gerechtfertigt erscheinen, siehe 19; HALDON, *Byzantium* 196f.; *PLRE* III, 1286f. (Theodoros 185); zum Fälschungsverdacht siehe CHEYNET/MORRISON/SEIBT a. a. O. 402 (Kommentar).

letzten Worte. Die letzten Editoren dieses Siegels (Cheynet, Morriison und Seibt) bieten u. a. auch eine Neudatierung. Hatten Zacos und Veglery noch für 614 (oder etwas später) plädiert, worauf sich Haldon stützte (bzw. stützen mußte), wird das Siegel nun („d'après le type“) in die Jahre 632/641 datiert, also wenige Jahre nach dem letzten sicheren Zeugnis (629) für die Existenz der Prätorianerpräfektur (des Ostens). Es sind auch die Jahre, in denen die große Katastrophe des Byzantinischen Reiches (die Expansion der islamischen Araber) bereits deutlich Gestalt annahm. Dieses Siegel – immer unter der Voraussetzung, daß es keine Fälschung ist⁵⁶⁹ – ist somit nicht als Beleg für eine von Haldon angenommene Reorganisation der Finanzverwaltung unter Herakleios (im zweiten Jahrzehnt des 7. Jhs.) zu sehen.⁵⁷⁰

Daß dieses Siegel aus der Zeit des Herakleios stammt (wieder vorausgesetzt, daß es sich nicht um eine Fälschung handelt), zeigt auch der *illustris*-Titel, der im 7. Jh. bald verschwand.⁵⁷¹ Seine Kombination mit dem *μεγαλοπρεπέστατος* (= *magnificus*) - Titel entspricht durchaus den Verhältnissen des 5. und 6. Jhs.⁵⁷² Theodoros, soviel wird man mit einiger Sicherheit sagen können, gehörte zu den Spitzen der Zivilverwaltung. Dies belegt auch der Siegeltyp, den Theodoros verwendete bzw. verwenden durfte. Sein Siegel gehört zur Klasse der Siegel, die mit einem Kaiserbild versehen sind und sonst in der Regel den (*γενικοί*) *κομμερκιάριοι* (und wenigen anderen Funktionären) vorbehalten war. Hinzu kommt der ebenfalls auf die Kommerkiariersiegel hinweisende Umstand, daß dieses Siegel „einseitig“ ist, d. h. auf der Rückseite trägt es deutlich den Abdruck von Sackleinwand.⁵⁷³ Eine größere Anzahl der Kommerkiariersiegel weist ebenfalls einige dieser Besonderheiten auf. Man muß davon ausgehen, daß diese Siegel nicht wie die allergrößte Anzahl der sonst bekannten Siegel zur Beglaubigung des privaten oder staatlichen Schriftverkehrs dienten, sondern in irgendeiner Weise die Echtheit, die reguläre Ablieferung usw. von „Naturalien“ beglaubigten. Wenn die Ansicht richtig ist,

⁵⁶⁹ Bei einem sicheren Beweis einer Fälschung wären ohnehin alle Erörterungen zu diesem Siegel obsolet. Zu neuen (naturwissenschaftl.) Methoden zur Untersuchung von Bleisiegeln siehe MORRISSON/GUERRA/BARRANDON, *SBS* 3 (1993) 1–17. Dieses Siegel wurde jedoch noch nicht auf diese Weise analysiert.

⁵⁷⁰ HALDON, *Byzantium* 196.

⁵⁷¹ KOCH, *Beamtentitel* 43.

⁵⁷² KOCH, *Beamtentitel* 49f.

⁵⁷³ Zu diesem Phänomen siehe S. 285–291. Für einen Fälscher stellt dies kein Problem dar. Gerade die Kombination dieser Elemente (Kaiserbild, Textilabdruck, Titel) macht das Siegel verdächtig.

daß die *κομμερκιάριοι* im 6. und dem beginnenden 7. Jh. der *praefectura praetorio per Orientem* unterstanden,⁵⁷⁴ könnte man erwägen, auch Theodoros in einer Verbindung zur Prätorianerpräfektur zu sehen.⁵⁷⁵ In der Literatur wurde mehrfach der Versuch gemacht, diesen Theodoros mit homonymen hochrangigen Finanzbeamten aus dem Anfang des 7. Jhs. zu identifizieren, wobei dies auf der inzwischen revidierten Frühdatierung von Zacos beruhte. Fraglich erscheinen diese Identifizierungsversuche auch wegen der großen Häufigkeit des Namens Theodoros im fraglichen Zeitraum.⁵⁷⁶ Der *μεγαλοπρεπέστατος ἰλλούστριος καὶ διοικητὴς τῶν ἀπανταχοῦ* (...*ρια...α* ...ου ?) Theodoros unterscheidet sich durch seine Titel von den späteren *διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν*, die *ἀπὸ ὑπάτων*, *ἀπὸ ἐπαρχῶν*, *πατρίκιος* oder *ὑπατος* waren. Auf jeden Fall stand da nicht *τῶν ἐπαρχιῶν*. Es spricht also vieles dagegen, ihn mit den *διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν* in Verbindung zu bringen.

Trotz einiger Unsicherheiten, bedingt durch den schlechten Erhaltungszustand eines Siegels, muß ein Marinus *ἀπὸ ἐπαρχῶν* näher betrachtet werden. Von ihm sind einige Siegel überliefert (die Identität der Siegler scheint gesichert), auf denen er als *διοικητὴς τῶν ἐπαρχιῶν* firmiert, auf einem Siegel jedoch als *ἐπαρχος τῶν* ...⁵⁷⁷ Alle in Frage kommenden Ergänzungen sind sehr unsicher, aber *πραιτωρίων* ist eine (u. a.) legitime Möglichkeit.⁵⁷⁸ Alle Siegel sollen aus der 2. H. des 7. Jhs. stammen. Falls Marinus tatsächlich *ἐπαρχος τῶν πραιτωρίων* war und außerdem als *διοικητὴς τῶν ἐπαρχιῶν* (sicher) bezeugt ist, könnte er die Person sein, die als letzter Prätorianerpräfekt die Abschaffung dieses Amtes erlebte. Außerdem würde dies bedeuten, daß die *διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν* als unmittelbare Nachfolger der Prätorianerpräfekten anzusehen sind. Dieser Gang der

⁵⁷⁴ Siehe unten S. 270–272.

⁵⁷⁵ Was mit der (sehr unwahrscheinlichen) Ergänzung durch CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 402 – siehe eben Anm. 568 – kollidiert.

⁵⁷⁶ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38 Anm. 36 dachte an den *κομμερκιάριος* (615/616–629) des Siegels 18; in Frage käme auch der *ἐνδοξότατος κομμερκιάριος* (17a), der 626 als Gesandter an die Awaren bezeugt ist (*Chron. Pasch.* 721,7f., 726,4 DINDORF); das Siegel des *εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων* (καὶ) *γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κύπρου* (629/631; 20) ist vermutlich eine Fälschung; 21: *commercarius* (629/632; in Karthago gefunden); 22: *εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων* καὶ *γενικὸς κομμερκιάριος Κο.τομ.* (?) (629/631); 31: *ἐνδοξότατος κομμερκιάριος Ἀφρικῆς* (Sept. 641/Jan. 642; aus Karthago).

⁵⁷⁷ Zu ZV 1179 (*Μαρίνου ἀπὸ ὑπάτων καὶ ἐπαρχοῦ τῶν* ...) siehe schon oben S. 52 mit Anm. 204; ZV 1178 (= MILLET, *BCH* 17 [1893] 73f. = LAURENT, *Corpus* II, 1168): *Μαρίνου ἀπὸ ἐπαρχῶν καὶ διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν*; LAURENT, *Corpus* II, 1169 (= KONSTANTOPOULOS 586): *Μαρίνου ἀπὸ ἐπαρχῶν καὶ διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν*; vgl. noch LICHAČEV, *Pečati* 586; *PmbZ* 4785.

⁵⁷⁸ Die von den Herausgebern erwogene Möglichkeit eines Themennamens ist sehr unwahrscheinlich, zumal es dafür keinen Parallelfall gibt.

Entwicklung ist denkbar, doch muß er Hypothese bleiben, denn er basiert allein auf der unsicheren Ergänzung eines stark korridierten Bleisiegels.

Die anderen Siegel der Träger des Funktionstitels διοικητής τῶν ἐπαρχιῶν stammen offensichtlich alle aus der 2. H. des 7. und aus der 1. H. des 8. Jhs. Trotz gewisser Unsicherheiten der Datierungen einzelner Stücke scheint dies gesichert zu sein.⁵⁷⁹ Einige Siegel wurden allgemein ins 8. Jh. datiert, so daß zwar grundsätzlich eine Entstehung in der 2. H. dieses Jhs. nicht ausgeschlossen werden kann, doch erscheint dies unwahrscheinlich.⁵⁸⁰ In die 2. H. des 7. Jhs. wurden zwei Siegel von διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν datiert: Georgios ἀπὸ ὑπάτων⁵⁸¹ und Theodoros ἀπὸ ὑπάτων.⁵⁸² Allgemein ins 7. Jh. – vermutlich stammt es auch aus dessen 2. Hälfte – wurde das Siegel eines Stephanos ἀπὸ ὑπάτων gesetzt. Auf einem etwas späteren Siegel erscheint er als πατρίκιος.⁵⁸³ Aus den Jahren zwischen der Mitte des 7. und der des 8. Jhs. stammen zwei weitere Siegel: Leontios πατρίκιος⁵⁸⁴ und Theophylaktos ὑπατος.⁵⁸⁵

Aus der 1. H. des 8. Jhs. stammt das Siegel eines Ioannes βασιλικὸς ῥεφερενδάριος.⁵⁸⁶ Das Fehlen des sonst üblichen hohen Rangtitels fällt

⁵⁷⁹ So auch HALDON, *Byzantium* 197.

⁵⁸⁰ Zwar datierten ältere Siegelpublikationen diese Siegel häufig ins 8./9. Jh., doch ist dies angesichts der modernen Datierungsmethoden ohne Bedeutung. Vermutlich entstanden alle diese Stücke vor 800, wahrscheinlicher vor Mitte 8. Jh. Gegen eine Datierung in die 2. H. 8. Jhs. könnte das Auftauchen der πρωτονοτάριοι der Themen sprechen, die als „Nachfolger“ der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν anzusehen sind. Dazu siehe gleich S. 161–165.

⁵⁸¹ ZV 821a.b (= LAURENT, *Corpus* II, 1172): Γεωργίῳ ἀπὸ ὑπάτων καὶ δι[οι]κητῆ τῶν ἐπαρχιῶν; *PmbZ* 2073. Vgl. gleich Anm. 589.

⁵⁸² SODE, *Berlin* II, Nr. 434: θεοδώρου ἀπὸ ὑπ[ά]τ[ων] (καὶ) διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν. Obwohl das Berliner Exemplar schlechter erhalten ist als ZV 1031, legt ein Vergleich der Abbildungen nahe, einen Ursprung vom gleichen Boulloterion in Erwägung zu ziehen. ZACOS/VEGLERY datierten in die 2. H. des 7. Jhs. Siehe ZV 1031: Θεοδώρου ἀπὸ ὑπάτων (καὶ) δι[οι]κητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν; vgl. auch HALDON, *Byzantium* 197; *PmbZ* 7394, 7446.

⁵⁸³ ZV 1008a.b (= LAURENT, *Corpus* II, 1170): Στεφάνου ἀπὸ ὑπάτων (καὶ) διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν; ZV 1014a.b (= LAURENT, *Corpus* II, 1171): Στεφάνου πατρίκιου (καὶ) διοικητοῦ τῶν ἐπαρχιῶν (ein weiteres Exemplar bei KOLTZIDA-MAKRE Nr. 125). ZACOS/VEGLERY plädierten (sicher richtig) für Zuweisung der beiden Siegel an eine Person; vgl. auch HALDON, *Byzantium* 197. Die zeitliche Ordnung ergibt sich aus dem *cursus honorum* vom ἀπὸ ὑπάτων zum πατρίκιος. *PmbZ* 6944, 6954.

⁵⁸⁴ ZV 2897 (= LAURENT, *Corpus* II, 1173): Λεοντίῳ πατρίκιῳ (καὶ) διοικητῆ τῶν ἐπαρχιῶν; vgl. auch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 133 f.; *PmbZ* 4576.

⁵⁸⁵ KONSTANTOPOULOS 326a (= LAURENT, *Corpus* II, 1175): Θεοφυλάκτῳ ὑπάτῳ (καὶ) διοικητῆ τῶν ἐπαρχιῶν; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 49, 134 (8. Jh.). Siehe oben S. 153.

⁵⁸⁶ ZV 2051 (= LAURENT, *Corpus* II, 1174): Ἰωάννη βασιλικῷ ρεφερενδάριῳ (καὶ) διοικητῆ τῶν ἐπαρχιῶν; LAURENT datiert allgemein ins 8. Jh., ZV in die 1. H. des 8. Jhs. – so auch SEIBT, *Bleisiegel* I, 203f.; *PmbZ* 2986.

hier auf.⁵⁸⁷ Vielleicht ist dieser Umstand ein Reflex der sinkenden Bedeutung des Amtes des διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν in der Mitte des 8. Jhs.? Allgemein ins 8. Jh. datierte man das Siegel eines Sergios (oder Georgios), der den Titel eines ὑπατος trug.⁵⁸⁸ Weitere Siegel von διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν finden sich in älteren Siegeleditionen. Ihre Datierung ist deshalb unsicher. Man muß jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach davon ausgehen, daß sie ebenfalls aus der 1. H. des 8. oder aus der 2. H. des 7. Jhs. stammen.⁵⁸⁹

Die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν verschwanden im 8. Jh., wahrscheinlich um 750, in der Regierungszeit Konstantins V. (741–775). Als sicheren *terminus ante quem* kann man allerdings erst das *Taktikon Uspenskij* (entstanden etwa 842/843) nennen, wo sie nicht mehr auftauchen (abgesehen davon, daß es keine Siegel gibt, die sicher nach dem Ende des 8. Jhs. datiert werden können). Da es keine Quelle gibt, die einen Hinweis auf ihre amtlichen Obliegenheiten bietet, muß jeder Versuch, dieses (offensichtlich wichtige) Amt näher zu beschreiben, hypothetisch bleiben. Viele Fragen müssen offen bleiben. So ist z. B. das Verhältnis zwischen den „einfachen“ διοικηταί, die als Untergebene des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ seit dem 8. Jh. sicher bezeugt sind, keineswegs klar. Allein die Tatsache, daß beide Beamtenkatagorien mit διοικητῆς bezeichnet wurden,⁵⁹⁰ beweist längst nicht, daß beide auch in einem Verwaltungsbereich tätig waren. Es

⁵⁸⁷ In den *Taktika* taucht der ῥεφερενδάριος nicht auf. LAURENT, *Corpus* II, 1 und 2 bietet zwei Siegel aus dem 6. Jh. Er betont, daß diese Funktion (ein dem Kaiser unmittelbar zuarbeitender Sekretär – siehe SEIBT, *Bleisiegel* I, S. 203f.; GUILLAND, *Recherches* II, 93) nach dem 6. Jh. verschwand. Für das 5./6. Jh. siehe C.1.50.2inscr. (427) und N.10 (535): *De referendariis palatii*; Cassiodor, *Var.* VI.17 (246f. FRIDH). Dennoch gibt es noch zwei weitere Siegel von Personen, die den Titel βασιλικὸς ῥεφερενδάριος trugen und aus dem 8. Jh. stammen: SEIBT, *Bleisiegel* I, 83 (Theoktistos [?] βασιλικὸς ῥεφερενδάριος; 1. H. 8. Jh.) und 84 (Konstantinos βασιλικὸς ῥεφερενδάριος; 2. Viertel 8. Jh.). Vgl. auch KAZHDAN/MAGDALINO, *ODB* 1778. Nach dem 6. Jh. sind kirchliche *referendarii* (BECK, *Kirche* 74, 103, 116, 118; DARROUZÈS, *Recherches sur les ὀφίκια*, 373f.) bezeugt, doch schließt das βασιλικὸς einen Kleriker aus.

⁵⁸⁸ ZV 487: Σ[ε]ργίῳ (?) ὑπάτω (καὶ) διοικητῆ τῶν ἐπαρχιῶν; vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134; HALDON, *Byzantium* 197 mit Anm. 97; *PmbZ* 6613.

⁵⁸⁹ Auffällig wegen des fehlenden Rangtitels ist SSig 499f. Nr. 1 (= LAURENT, *Corpus* II, 1176): Σεργίῳ διοικητῆ τῶν ἐπαρχιῶν (2. H. 8. Jh.; *PmbZ* 6645). Wenig hilfreich sind die Angaben in SSig 500 Nr. 2 (Georgios ἀπὸ ὑπάτων und διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν – „d'époque encore plus ancienne“; vgl. eben Anm. 581); sehr unsicher ist die Ergänzung eines (stark beschädigten) Siegels der Eremitage bei ISMAILOVA, *Izvestija Rossijskoj Akademii material'noj kul'tury* 3 (1924) 342 Nr. 10: ... βασιλικῶ) καν[δ(ι)δ(ά)τω] (καὶ) διοι[κ]ητ(ῆ) τ(ῶ)[ν] ἐπαρχιῶν]; die Ergänzung διοικητῆς τῶν ἐπαρχιῶν ist spekulativ (vermutlich handelte es sich um einen „normalen“ διοικητῆς); vgl. LAURENT, *Byz.* 5 (1929/1930) 585, 607.

⁵⁹⁰ Der allgemeine Sinn von διοικητῆς (siehe unten S. 205f.) läßt viele Deutungen zu.

kann also nicht einfach von einem Subordinationsverhältnis der διοικηταὶ den διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν gegenüber ausgegangen werden, obwohl auch dies nicht ausgeschlossen werden darf. Es ist auch denkbar, daß die Einführung des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ – vielleicht erst unter Justinian II. – zu einer Mediatisierung der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν (möglicherweise gab es immer nur einen derartigen Beamten?) führte,⁵⁹¹ was ihr allmähliches Verschwinden im Verlaufe des 8. Jhs. befördert haben könnte. Vielleicht gingen sie in den „einfachen“ διοικηταὶ auf? Die Zeit, in der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν bezeugt sind, überlappt sich mit der des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ. Da dieser insbesondere für die Steuerverwaltung zuständig war,⁵⁹² könnte also geschlossen werden, daß dies bei den διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν nicht der Fall war. Leider wissen wir zu wenig (oder fast nichts) über die Existenz der alten Zivilprovinzen und über die eventuelle Art und Weise ihrer (zivilen) Verwaltung. Wir haben keine sicheren Belege für die Existenz von Provinzstatthaltern. Da die Zeit des Verschwindens der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν ungefähr (2. H. 8. Jh.) mit dem Auftauchen der Themenprotonatare (πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων)⁵⁹³ korrespondiert, ist die Hypothese legitim, in letzteren die „Nachfolger“ der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν zu sehen. In struktureller Hinsicht müßte dies dann bedeuten, daß mit der Ausdehnung der Themenordnung auf die Zivilverwaltung die letzten Reste der präfektoralen Verwaltung verschwanden, lange nachdem der letzte Prätorianerpräfekt amtierte.

Die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν waren, wie ihre Amtsbezeichnung zeigt, für mehrere Provinzen zuständig. Ob es nach der 1. H. des 7. Jhs. aber noch Provinzen wie in Spätantike gab, erscheint eher unwahrscheinlich. Es ist jedenfalls sehr auffällig, daß kein Provinzgouverneur oder ein Beamter bekannt sind, die der Verwaltung einer Provinz zugerechnet werden können.⁵⁹⁴ Zwar gibt es (sehr wenige) „einfache“ διοικηταὶ, die für einzelne Provinzen (Lydien, Galatien, Bithynien) zuständig waren, doch kommen diese Steuerbeamten nicht als Vertreter einer Provinzverwaltung in Frage.⁵⁹⁵ Auch die γενικοὶ κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαι, die in der Regel mit den alten Provinznamen bezeichnet wurden, können nicht in diesem Sinne gesehen werden.⁵⁹⁶ Vermutlich kann man davon ausgehen,

⁵⁹¹ Im *Taktikon Uspenskij* sind die διοικηταὶ Untergebene des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ.

⁵⁹² Ausführlich unten S. 180–225.

⁵⁹³ Zu diesen siehe gleich S. 161–165.

⁵⁹⁴ Besonders das Fehlen von Siegeln, die auf eine Provinzverwaltung deuten, ist sehr auffällig. Vgl. auch oben S. 133f.

⁵⁹⁵ Siehe auch unten S. 212–216.

⁵⁹⁶ Siehe zu diesen unten S. 291–305.

daß die spätantike Provinzialverwaltung spätestens in der Mitte des 7. Jhs. verschwunden war. Die Steuererhebung und die Verwaltung der eingezogenen Natural- und Geldsteuern übernahmen διοικηταὶ und κομμερκιάριοι innerhalb des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ. Erst durch die Einführung der πρωτονοτάριοι der Themen mit ihrem Beamtenapparat gab es wieder eine geordnete Zivilverwaltung in den Provinzen bzw. in den Themen.

III.2.4. Die πρωτονοτάριοι der Themen

Wie bereits oben dargelegt, nimmt man heute fast einhellig an, daß die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) in der 1. H. des 9. Jhs. durch die πρωτονοτάριοι der Themen ersetzt worden sind.⁵⁹⁷ Leider versagen auch in diesem Fall die narrativen Quellen vor der Mitte des 9. Jhs. Für die folgende Zeit sind die Themenprotonotare gut belegt und entsprechend gut erforscht. Diese Untersuchungen sollen hier nicht wiederholt werden,⁵⁹⁸ doch ist es notwendig, einige wichtige Texte zu behandeln.

Nach Oikonomides waren die πρωτονοτάριοι für die Zivilverwaltung der Themen zuständig. Sie unterstanden den Themenstrategen, unterlagen aber gleichzeitig auch einer direkten Kontrolle durch die Reichszentrale in Konstantinopel.⁵⁹⁹ Letztere Aussage basiert auf dem *Kletorologion* des Philotheos, nach dem die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων auch dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου unterstanden.⁶⁰⁰ Auch das militärwissenschaftliche

⁵⁹⁷ Auch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 142 (vgl. auch 129) schloß sich Stein an, betonte jedoch die Unsicherheiten. Frustrierend ist die Darstellung bei TREADGOLD, *Revival* 30, wo ein Organogramm des Thema Thrakesion um 780 präsentiert wird. Der Teil, der die „civil officials“ („proconsul [governor], praetor [judge], protonotarius [chief notary]“) darstellt, ist im höchsten Maße spekulativ. Tatsächlich behandelt er die Frage nach der Rolle der ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ (τῶν θεμάτων) und den Zeitpunkt ihrer eventuellen Ablösung durch die πρωτονοτάριοι gar nicht. Dafür wird man auf sein Buch *State Finances*, 18–24 verwiesen. Hier findet sich zu dieser Frage zwar keine Angabe, doch heißt es auf S. 48: „In 842 the themes still had certain high officials, the proconsuls and prefects of the themes, who were civil governors with salaries of 864 nomismata each, . . .“ Es ist sinnlos, nach einem Beleg für diese Annahmen zu suchen oder gar die darauf „basierenden“ weiteren „Berechnungen“ zu überprüfen! Vgl. LILIE, *Bsl.* 48 (1987) 49–55.

⁵⁹⁸ Vgl. (u. a.) STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 78ff.; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 68f.; AHRWEILER, *BCH* 84 (1960) 37, 43, 71; OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 315; DAGRON/MIHĂESCU, *Le traité sur la guérilla*, 270f.; HALDON, *Praetorians* 214f.; DERS., *Byzantium* 181ff.; DERS., *Warfare* 143f.; KAZHDAN, *ODB* 1746; GUILLAND, *REB* 29 (1971) 38–40; die beste Übersicht bei HALDON, *Treatises* bes. 166–168 (Kommentar).

⁵⁹⁹ OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 315. Er vermutete weiter, daß die πρωτονοτάριοι eine Zwischeninstanz zwischen den zentralen Finanzinstitutionen und den διοικηταὶ darstellten, was vermutlich nicht stimmt, zumindest nicht beweisbar ist!

⁶⁰⁰ Philotheos 121,4–6 OIKONOMIDÈS (vgl. 55,5 und 159,10). Zur σακέλλη siehe S. 430–442.

Handbuch Kaiser Leons VI., das ca. 905 kompiliert wurde,⁶⁰¹ betont die Unterstellung der πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων unter die zentrale Verwaltung in Konstantinopel.⁶⁰² Ebenfalls einschlägig und längst ausgiebig untersucht ist die Rolle der πρωτονοτάριοι in dem Traktat Konstantins VII. Porphyrogenetos (auf Leon Katakylas basierend) "Ὅσα δεῖ παραφυλάττειν βασιλέως μέλλοντος ταξειδεύειν. Hier wird deutlich beschrieben, auf welche Weise der πρωτονοτάριος des jeweiligen Themas den Kaiser und sein Gefolge zu versorgen hat.⁶⁰³ Deutlich wird hier, daß die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων im ausgehenden 9. und 10. Jh. (u. a.) über die in ihrem Thema eingezogenen Steuern (ἀερικόν, συνώνη) verfügten.⁶⁰⁴

Diese Texte sind für die vorliegende Untersuchung von geringerer Bedeutung, beschreiben sie doch Verhältnisse, die lange nach der Mitte des 9. Jhs. liegen. Hier soll es in erster Linie um die frühen Belege für die Existenz der πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων gehen. Vor allem ist es wichtig, der Frage nach ihrem ersten Auftauchen nachzugehen.

Die so logisch und schlüssig erscheinende Ablösung der ἀνθύπατοι καὶ ἔπαρχοι (τῶν θεμάτων) als Zivilgouverneure der Provinzen durch die πρωτονοτάριοι der Themen, normalerweise in die 1. H. des 9. Jhs. datiert,⁶⁰⁵ kollidiert mit dem sigillographischen Material. Allerdings sind

⁶⁰¹ DAGRON/MIHĂESCU, *Le traité sur la guérilla*, 139ff.; KOLIAS, *Graeco-Arabica* 3 (1984) 129–135.

⁶⁰² *Leonis imp. tactica* IV.33 (62 VARI): Ο γὰρ πρωτονοτάριος τοῦ θέματος καὶ ὁ χαρτουλάριος, προσέτι δὲ καὶ ὁ πραιτωρ ἡγουν ὁ τοῦ θέματος δικαστὴς (ὁ μὲν τῆς πολιτικῆς ἐστιδιοικήσεως ἄρχων, ὁ δὲ τὰς δίκας τῶν δικαζομένων διαλύει), οὓς εἰ καὶ τῷ στρατηγῷ ἐν τισὶν ὑποτάττεσθαι χρή, ἀλλ' οὐν τοὺς λόγους τῶν ἰδικῶν αὐτῶν διοικήσεων πρὸς τὴν βασιλείαν ἡμῶν ἀφορᾶν, ὥστε δι' αὐτῶν μανθάνειν τὰς τε τῶν πολιτικῶν καὶ τῶν στρατιωτικῶν πραγμάτων καταστάσεις καὶ διοικήσεις ἀσφαλέστερον ἡγούμεθα. Der hier genannte χαρτουλάριος unterstand dem λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ. Vgl. *Philotheos* 115,15 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 69.

⁶⁰³ *Konstantin VII., Expedition* (Text B), 101–106 (88 HALDON): Τὴν δὲ χρεῖαν τῆς βασιλικῆς ὑπηρεσίας, τουτέστι σφρακτά τε καὶ ἀρνία καὶ τὰ τοιαῦτα καὶ τὸ ψωμίον τῆς φιλοτιμίας καὶ τὸν λοιπὸν μαῖουμᾶν, ἐχορήγει ἕκαστος πρωτονοτάριος ἐν τῷ ἰδίῳ θέματι διερχόμενον τὸν βασιλέα ἐκ τοῦ ἀερικοῦ λόγου καὶ τῶν συνωνῶν ἢ καὶ μὴ ἔχων, λαμβάνων ἐκ τοῦ εἰδικοῦ, αὐτὸς διέκει ταῦτα, μάλιστα δὲ τοὺς μαῖουμάδες ἐδίδοι τοῖς ἐκ μακροτέρων τόπων ἐρχομένοις θέμασιν. Dazu der ausführliche Kommentar von HALDON a. a. O. 166–168; DERS., *JÖB* 44 (1994) 135–142 sowie *BMGS* 18 (1994) 116–153. Vgl. auch *Konstantin VII., Campaign* (Text C), 147, 178–180, 347–352, 395–401, 446, 515 f., 532–535, 596–598 (102, 104, 116, 118/120, 122, 126, 128, 132 HALDON) mit dem Kommentar a. a. O. 192, 202, 208, 236, 244 und 254.

⁶⁰⁴ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 69 (mit Verweis auf die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Stellen) macht daraus die Verwaltung der „öffentlichen Getreidespeicher der Provinz“, was zwar den Umstand, daß auch noch im 10. Jh. Naturalsteuern erhoben wurden, berücksichtigt, jedoch die fraglichen Texte völlig mißversteht.

⁶⁰⁵ So zuletzt HALDON, *Byzantium* 202, der ausführt, daß die (angeblich) *ad hoc* beru-

hier Unsicherheiten in Rechnung zu stellen, die gerade die Arbeit mit den Siegeln von πρωτονοτάριοι (τῶν θεμάτων) sehr erschweren. Schon Winkelmann hat vor Jahren darauf hingewiesen, daß Zacos und Veglery in ihrer monumentalen Siegelpublikation „zu unkritisch“ das *Taktikon Uspenskij* (843) als Anhaltspunkt für die Datierung von Siegeln benutzten.⁶⁰⁶ Da hier der πρωτονοτάριος (eines Themata) nicht auftaucht, bevorzugten Zacos/Veglery – und in ihrer Nachfolge viele andere Editoren – in der Regel eine Datierung der Siegel von thematischen πρωτονοτάριοι in die 2. H. des 9. Jhs. bzw. allgemein ins 9. Jh.⁶⁰⁷ In einem konkreten Fall läßt sich diese Datierung zweifelsfrei widerlegen. Das Siegel des ὑπατος καὶ πρωτονοτάριος τῶν Θρακησίων Hesychios (ZV 3118) wurde in die 2. H. des 9. Jhs. datiert. Dieser Hesychios ist jedoch als Adressat (Ἡσυχίῳ πρωτονοταρίῳ) eines Briefes des Theodoros Studites aus den Jahren 821–826 bekannt! Außerdem spielt er eine Rolle in den *Acta Davidis, Symeonis et Georgii*, wo er – wie auf seinem Siegel – Protonotarios des Thrakesion genannt wird.⁶⁰⁸ Da der Name Hesychios zwischen 640 und 867 nur durch drei Belege bezeugt ist und jedesmal Hesychios als Protonotarios erscheint (zweimal als Protonotarios des Thrakesion), ist es sicher, daß sich um nur eine Person handelt.⁶⁰⁹ Der Brief des Theodoros Studites zeigt, daß er in den 20er Jahren des 9. Jhs. lebte. Folglich ist das Siegel ZV 3118 falsch datiert!

Zumindest einige der Siegel von πρωτονοτάριοι stammen aus dem 8. Jh.⁶¹⁰ Eine erneute Analyse der thematischen πρωτονοτάριοι-Siegel durch einen der sigillographischen Experten ergäbe vermutlich, daß eine erhebliche Anzahl der bisher ins 9. Jh. bzw. in die 2. H. des 9. Jhs. da-

fenen *praefecti praetorio* (siehe oben S. 136–153) mit der Versorgung von Truppen in den Provinzen zu tun gehabt hätten. Diese seien dann im 7. Jh. durch „thematic eparchs“, ersetzt worden, „who do seem to have fulfilled this function until their replacement during the first half of the ninth century by thematic protonotarioi appointed from the sacellium.“ Vgl. auch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 129f., 142.

⁶⁰⁶ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 24 mit Anm. 2.

⁶⁰⁷ Einige Beispiele: ZV 1929a (= *DO Seals* II, 22.18; allgemein ins 9. Jh. datiert), ZV 1929b (= *DO Seals* II, 22.19; ebenfalls 9. Jh.), ZV 2028 (= *DO Seals* II, 59.18; 9. Jh.), ZV 2057 (= *DO Seals* I, 5.6; 9. Jh.), dazu ZV 2067, 2118 (= *DO Seals* IV, 22.33), 2134, 2135 (= *DO Seals* I, 18.55–9. Jh.), 2185, 2208 (= LAURENT, *BZ* 33 [1933] Nr. 8 [8./9. Jh.] = *DO Seals* IV, 11.28), 2275, 2233, 2359 (= *DO Seals* II, 8.37; 9. Jh.), 2461 und 2654 (= *DO Seals* IV, 1.23 = CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 169), 2496, 2618 (= *DO Seals* IV, 11.30), 2670, 3071, 3085, 3111, 3118, 3214; ZN 127, 135, 148, 170, 312, 1080; *DO Seals* IV, 11.29, 22.29, 22.38.

⁶⁰⁸ *Theodori Studit. ep.* 500 (738 FATOUROS); *Acta Davidis, Symeonis et Georgii* 241,35–242,12 VAN DEN GHEYN.

⁶⁰⁹ So jetzt auch die *PmbZ* 2575.

⁶¹⁰ Was auch KAZHDAN, *ODB* 1746 völlig richtig betonte.

tierten Siegel durchaus auch aus dem 8. Jh. stammen könnten. Gegenwärtig kann bereits auf folgende Siegel verwiesen werden, die nach neueren Datierungen aus dem 8. Jh. stammen. Deutlich ins 8. Jh. datierten Nesbitt und Oikonomides das Siegel eines βασιλικὸς κανδιᾶτος καὶ πρωτονοτάριος τοῦ στρατηγοῦ τῶν Θρακησίων Anastasios.⁶¹¹ Auffällig an diesem Siegel ist allerdings die Unregelmäßigkeit der Titulatur,⁶¹² ein Umstand, der auf eine frühe Entstehung hindeuten könnte. Im Kommentar verweisen die Editoren (wie vor ihnen schon Winkelmann⁶¹³) auf Leon Kouloukes, der nach Theophanes als νοτάριος αὐτοῦ (scil. des bekannten Strategen des Thrakesion Michael Lachanodrakon⁶¹⁴) die ikonoklastischen Aktionen seines Vorgesetzten besonders nachhaltig verfolgte (im Jahre 770/771).⁶¹⁵ Ob er wirklich schon als πρωτονοτάριος des Thrakesion angesehen werden kann, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich.

Zwei weiteren Siegeln wurde wenigstens die Möglichkeit einer Entstehung im 8. Jh. zugebilligt. Sie wurden zwischen der Mitte des 8. und der des 9. Jhs. datiert. Es handelt sich um einen ὑπατος καὶ πρωτονοτάριος Θεσσαλονίκης Konstantinos⁶¹⁶ und um den βασιλικὸς βεστίτωρ καὶ πρωτονοτάριος Παφλαγονίας Michael, dessen Siegel bisher kontrovers datiert wurde, auch wenn man wohl davon ausgehen muß, daß es aus dem 9. Jh. (1. H.) stammt.⁶¹⁷ Vermutlich gilt dies auch für das Siegel des Konstantinos. Die sonstigen Siegel von πρωτονοτάριοι stammen aus dem 9. Jh., z. T. auch aus dessen erster Hälfte.⁶¹⁸

⁶¹¹ *DO Seals* III, 2.35: [Ἀν]αστασίῳ βασιλικῷ κανδι(ι)δ(ά)τῳ (καὶ) (πρωτο)νοτ(αρίῳ) τοῦ στρατιγ(οῦ) τον (sic) Θρα(κ)ησίων; vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 122 (nach den ungenügenden Angaben von GUILLAND, in: *Polychronion* 216 Anm. 85); *PmbZ* 291; *H Mikrá Asia τῶν Θεμάτων*, 420f.

⁶¹² Die späteren Siegel von thematischen πρωτονοτάριοι bieten regelmäßig den Titel (πρωτονοτάριος) mit dem Namen des jeweiligen Themas im Genitiv.

⁶¹³ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 122: „Liegt hier etwa schon ein Protonotarios vor, der nur durch die unpräzise Ausdrucksweise der Quelle verschleiert wird?“

⁶¹⁴ *PmbZ* 5027.

⁶¹⁵ *Theoph.* 445,29f. DE BOOR; vgl. auch ROCHOW, *Theophanes* 212f. (mit weiterer Literatur); WINKELMANN, *Quellenstudien* 180, 210; *PmbZ* 4310 (diese Frage nicht behandelt).

⁶¹⁶ *DO Seals* I,18.53: Κωνσ(αντίνῳ) ὑπάτ(ῳ) (καὶ) (πρωτο)νοτ(αρίῳ) Θεσα(λονίκης); *PmbZ* 3902.

⁶¹⁷ *ZV* 2208 (= LAURENT, *BZ* 33 [1933] 346f. Nr. 8; vgl. *SSig* 298; SCHLUMBERGER, *Sceaux* Nr. 297 und eben S. 163 mit Anm. 607); während LAURENT und SCHLUMBERGER ins 8./9. Jh. datierten, gaben ZACOS und VEGLERY die 2. H. des 9. Jhs. an: Μιχαήλ βασιλικῷ βεστίτωρι καὶ πρωτονοτάριῳ Παφλαγονίας; das Thema Paphlagonia wurde allerdings wahrscheinlich nach 826 gegründet, so daß man wohl doch davon auszugehen hat, daß auch dieses Siegel frühestens aus dem zweiten Viertel des 9. Jhs. stammt; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 110, 128; *PmbZ* 5114.

⁶¹⁸ Siehe die folgende Auswahl: *ZV* 1561 (= *DO Seals* II, 1.6; 9. Jh.); *ZV* 1696 (= *DO Seals* I,

Obwohl die Siegel der πρωτονοτάριοι der Themen erst in die Zeit nach der Mitte des 9. Jhs. datiert wurden, scheint es wahrscheinlich zu sein, daß die πρωτονοτάριοι bereits davor auftauchten. Da man schwerlich davon ausgehen kann, daß sie die (hypothetischen bzw. realiter nie existierenden) ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων ablösten,⁶¹⁹ bleibt nur die Schlußfolgerung, sie als „Nachfolger“ der διοικηταὶ τῶν ἑπαρχιῶν anzusehen.⁶²⁰ Falls die Annahme zutrifft, daß der ca. 770/771 erwähnte Leon Kouloukes bereits als πρωτονοτάριος des Themas Thrakesion angesehen werden kann,⁶²¹ spräche dies dafür, daß vielleicht Konstantin V., der ja bekanntlich in mehreren Belangen eine innovative Politik praktizierte,⁶²² das Amt des πρωτονοτάριος in der Themenverwaltung schuf. Da die Datierung der Siegel der πρωτονοτάριοι der Themen in den einschlägigen Katalogen (oft) von ihrem Fehlen im *Taktikon Uspenskij* (842/843) abzuhängen scheint und somit ein nichtsigillographischer Aspekt ihre Datierung bedingte, steht der Annahme einer Entstehung wenigstens einiger dieser Siegel in der 2. H. des 8. Jhs. wenig entgegen. Obwohl keine neuere sigillographische Untersuchung diese Frage thematisiert, ist die Möglichkeit, daß das Amt des πρωτονοτάριος der Themen bereits vor 800 entstand, grundsätzlich nicht auszuschließen, ja sogar wahrscheinlich.

III.3. Das εἰδικόν und das βεστιάριον

In diesem Kapitel stehen nicht Aufgaben und Struktur des εἰδικόν sowie des βεστιάριον im Mittelpunkt,⁶²³ auch wenn sie zur Sprache kommen

43.19; 9. Jh.); ZV 1727 (= DO Seals III, 39.45a; b = ZV 2324b; 9. Jh.); ZV 1771 (= DO Seals I, 5.5; 9. Jh.); ZV 1801; ZV 1814 (= DO Seals II, 22.16; 9. Jh.); ZV 1937 (= DO Seals I, 43.22; 9. Jh.); ZV 1969 (= DO Seals II, 40.25; 9. Jh.); ZV 2022 (= DO Seals IV, 11.24); 2023; 2295; 2324b (= DO Seals III, 39.46; 9. Jh.); DO Seals I, 18.58 und 59; DO Seals I, 1.27; DO Seals II, 22.21 (9. Jh.); DO Seals II, 86.39 (9. Jh.); DO Seals III, 2.38 (9. Jh.). Aus der 1. H. 9. Jh.: Münz Zentrum, Sale 84 (29–30.11.1995) Nr. 877 (zit. nach SBS VI [1999] 154f.; angebl. ca. 810–830); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 169 = ZV 2461: Θεοδώρω βασιλικῷ σπαθ(αρίω) (καὶ) πρωτονοταρί(ω) τῶν Βουκε[λα(ρίων)] (ZV: 9. Jh.; CHEYNET ET AL.: 1. H. 9. Jh.); ZV 1772 (= DO Seals I, 37.2): Βασιλείω υπ(άτω) (καὶ) (πρωτο)νοτ(αρίω) τοῦ Στραμ(ονος); ZV 2097 (= DO Seals I, 18.56): Λέοντι βασιλικῷ κανδ(ιδάτω) [(καὶ)] (πρωτο)νοταρ(ίω) |Θ|εσσα(λωνίκης). Siehe weiter die Beispiele in Anm. 607 oben S. 163. Aus dem Ende 9./Anf. 10. Jh.: ZN 190; 334; DO Seals I, 18.54, 43.20.21.23; DO Seals II, 2.5, 22.17, 40.26, 59.19.20; DO Seals III, 1.1, 2.37, 71.29.30 usw.

⁶¹⁹ Zu diesen siehe ausführlich oben S. 118–136.

⁶²⁰ Zu diesen siehe oben S. 153–161.

⁶²¹ Wobei nicht vergessen werden darf, daß gerade die fragliche Theophanespassage (siehe oben S. 164 mit Anm. 615) ein Stück extremer ikonoduler Propaganda ist.

⁶²² Übersicht bei Roshow, *Kaiser Konstantin V.*, 32–42 und unten S. 368–384.

⁶²³ Siehe die zusammenfassenden Darstellungen von KAZHDAN, *ODB* 681, 2163 sowie von

werden. Hier soll vor allem der Frage nach der Entstehungszeit dieser Finanzbehörden nachgegangen werden, weil nur auf diesem Weg geklärt werden kann, ob direkte Verbindungen zu Struktureinheiten der Prätorianerpräfektur des 6. Jhs. existierten (oder nicht).

III.3.1. Das εἰδικόν

Seit dem 9. Jh. ist das ἰδικόν/εἰδικόν⁶²⁴ als diejenige Behörde bekannt, die das kaiserliche Vermögen (nicht den Privatbesitz der jeweiligen Kaiser) verwaltete. Ist dies auch gesichertes Wissen, so sind die in der Literatur herrschenden Ansichten über die Entstehung dieser „kaiserlichen Vermögensverwaltung“ zu hinterfragen.

Dölger stellte zur Entstehung des ἰδικόν/εἰδικόν lapidar fest: „An seiner Abkunft von der ἰδική τράπεζα des praefectus praetorio kann kaum gezweifelt werden.“⁶²⁵ Er berief sich auf Stein,⁶²⁶ der diese heute allgemein akzeptierte Auffassung zuerst entwickelte.⁶²⁷

Gegen eine Herleitung von der ἰδική τράπεζα der Prätorianerpräfektur sprach sich schon vor Jahrzehnten Millet aus,⁶²⁸ wurde jedoch von der Forschung ignoriert, was vermutlich auf die heftige (meist aber sehr berechnete) Kritik, die seine Forschungen durch Stein erfuhren, zurückzuführen ist.⁶²⁹ Dennoch scheint ein von Millet formulierter Zweifel berechtigt zu sein. Er verwies auf den Zeitfaktor. Tatsächlich fällt es schwer, zu glauben, daß zwischen Verwaltungsstrukturen der Prätorianerpräfektur der 2. H. des 6. und dem seit der 1. H. des 9. Jhs. bezeugten ἰδικόν/εἰδικόν eine ungebrochene Kontinuität bestand. Denn aus dieser langen Zwischenzeit läßt sich nicht ein Quellenbeleg (auch kein Siegel) anführen, der zugunsten einer ununterbrochenen Existenz dieser Behörde interpretiert werden könnte.

DÖLGER, *Finanzverwaltung* 27–31 und 35–38; zum βεστιάριον siehe bes. EBERSOLT, in: *Mélanges Diehl*, 81–89; zuletzt HALDON, *BMGS* 18 (1994) 128ff.; DERS., *TM* 13 (2000) 289ff.

⁶²⁴ Zur Terminologie siehe schon oben S. 110.

⁶²⁵ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 35.

⁶²⁶ STEIN, *Studien* 149ff.; DERS., *VSWG* 21 (1928/1929) 168; OSTROGORSKY, *Geschichte* 83.

⁶²⁷ Akzeptiert von LAURENT, *Corpus* II, S. 305: „... l'institution, autonome à partir du 7^e s., dura ...“; HENDY, *Studies* 412; HALDON, *Byzantium* 180f.; DERS., *Treatises* 168. Vorsichtiger äußerten sich OIKONOMIDÉS, *Listes de préséance*, 316–318 und KAZHDAN, *ODB* 681.

⁶²⁸ MILLET, in: *Mélanges Lot*, 570 mit Anm. 2.

⁶²⁹ STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 414: „... hat der Kunsthistoriker Millet ... von quellenmäßigen Wissen um den präfektorischen Verwaltungsapparat des 6. Jh. nicht beschwert, auch das Wesen des mittelbyzantinischen ἰδικόν willkürlich verkennende und daher ganz falsche Folgerungen gezogen.“ Millets Versuch, den εἰδικὸς λόγος vom *procurator rei privatae* – der bereits im 3. Jh. verschwand (!) – abzuleiten, disqualifizierte ihn.

Der früheste Beleg für die Existenz des εἰδικόν findet sich im *Taktikon Uspenskij* aus dem Jahr 843. Hier taucht erstmals ὁ ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ (im Range eines πρωτοσπαθάριος) auf.⁶³⁰ Auffällig ist seine relativ inferiore Position in dieser Liste. Neben dem Behördenleiter werden auch νοτάριοι τοῦ ἰδικοῦ genannt.⁶³¹ Das ganze 9. Jh. hindurch ist in den Quellen in der Regel vom ἰδικόν die Rede und erst am Ende dieses Jahrhunderts setzte sich die Bezeichnung εἰδικόν durch.⁶³² Die Form ἰδικόν taucht auf zahlreichen Siegeln aus dem 9. Jh. auf, so daß sich tatsächlich der Eindruck einstellt, daß erst die narrativen Quellen aus der Zeit der „Makedonischen Renaissance“ εἰδικόν durch εἰδικόν ersetzten.⁶³³ Jedoch handelte es sich keineswegs um eine offizielle Bezeichnung dieser Behörde, denn zahlreiche Siegel aus dem 10. und 11. Jh. belegen, daß neben εἰδικόν auch ἰδικόν gebräuchlich blieb.⁶³⁴

Abgesehen vom *Taktikon Uspenskij* wird das ἰδικόν bzw. Beamte desselben auch in schriftlichen Quellen des 9. Jhs. erwähnt, allerdings sind diese Nachrichten eher beiläufig und bieten kaum Informationen über deren Aktivitäten. In der Vita Evaristi (*BHG* 2153) wird z. B. ein Ioannes (ὁ ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ) genannt, der vom Hl. Euaristos (nach 868) von einer Krankheit kuriert wurde.⁶³⁵

Zahlreicher sind die sigillographischen Belege aus dem 9. Jh. Auf zwei Siegel ist besonders hinzuweisen, da sie allgemein ins 8./9. Jh. datiert wurden, was eine Entstehung noch im 8. Jh. nicht ausschließt. Einzig-

⁶³⁰ *Taktikon Uspenskij* 53,21 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶³¹ *Taktikon Uspenskij* 61,8 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶³² Und nicht, wie LAURENT, *Corpus* II, S. 304 meinte, schon im zweiten Viertel des 9. Jhs.

⁶³³ BURY, *Administrative System*, 98–100; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 36 mit Anm. 4; GUILLAND, *REB* 29 (1971) 89f.

⁶³⁴ ZV 2459 (Θεοδώρω βασιλικῶ σπαθαρίω καὶ ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ βασιλικοῦ λόγου); ZV 2619 (Anonymus ... πρωτοσπαθαρίω καὶ ἐπὶ τὸν ἰδικὸν λόγον [sic!]); aus der 1. H. des 9. Jhs. stammen LAURENT, *Corpus* II, 598 (Κοσμά σπαθαροκανδιδάτω καὶ ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ λόγου); *ebenda* 599 (Νικηφόρω βασιλικῶ πρωτοσπαθαρίω καὶ ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ) usw. ZV 2085 = LAURENT a. a. O. 626 (Κοσμά πρωτοσπαθαρίω καὶ νοταρίω τοῦ ἰδικοῦ λόγου; *PmbZ* 4131 und 4145); siehe noch Nr. 600–607, 610, 611 usw. (10./11. Jh.). LAURENT a. a. O. 625 (Κωνσταντίνω βασιλικῶ σπαθαρίω καὶ νοταρίω τοῦ ἰδικοῦ βασιλικοῦ λόγου; ZV 1833a,b; 9. Jh.); JORDANOV, *Debeltos* VII 48 usw. ZN 928 (Ἰωάννου βασιλικῶ πρωτοσπαθαρίω καὶ ἐπὶ τοῦ εἰδικοῦ λόγου), ins frühe 9. Jh. datiert (*PmbZ* 3227), fällt aus dem Rahmen und muß wohl später datiert werden.

⁶³⁵ *Vita Evaristi* XXXI (VAN DE VORST, *AB* 41 [1923] 316,19f.): (unter den Heilungswundern) Ἐτερος δὲ τις καὶ αὐτὸς τῶν συγκλητικῶν, καὶ τὴν τοῦ ἰδικοῦ λεγομένην διέπων ἀξίαν, τούνομα Ἰωάννης, ... (Euaristos verschaffte dem Sterbenden noch ein Lebensjahr); *PmbZ* 1618; KAZHDAN, *Byz.* 86 (1986) 150; Laurent erwog eine Identität dieses Ioannes mit LAURENT, *Corpus* II, 601 (Ἰωάννη βασιλικῶ πρωτοσπαθαρίω καὶ ἐπὶ τοῦ εἰδικοῦ λόγου; 2. H. 9. Jh.), was durchaus möglich ist; *PmbZ* 3332.

artig ist ein Siegel mit der Aufschrift βασιλικού ἰδικού λόγου aus den Jahren 750 bis 850.⁶³⁶ Ein anderes Siegel stammt von einem ὑπατος Athanasios, der νοτάριος τοῦ ἰδικού war.⁶³⁷ Vermutlich entstanden beide Siegel im 9. Jh.⁶³⁸

Neben einigen Beispielen aus der Historiographie und in anderen Quellen ist die ausführliche Erwähnung des εἰδικόν im *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 von großer Bedeutung. In der Liste der διὰ λογοῦ βασιλικού ernannten 60 Ämter taucht ἡ (ἀξία) τοῦ εἰδικού an 52. Stelle auf,⁶³⁹ gehörte also nicht zu den ausgesprochenen Spitzenfunktionen des Byzantinischen Reiches zur Zeit Leons VI. In der Liste der Beamten, die über einen eigenen Verwaltungsapparat verfügten (αἱ δὲ εἰς σέκρετα καθεζόμεναι), tauchte er an 8. Stelle (von insgesamt 11) auf.⁶⁴⁰ An einer anderen Stelle wird der ἐπὶ τοῦ εἰδικού mit den hohen Rangtiteln ἀνθύπατος-πατρίκιος erwähnt, was insofern bemerkenswert ist, als die bekannten (in der Mehrzahl allein durch ihre Siegel) Inhaber dieser Funktion fast alle „nur“ den Titel eines (βασιλικός) πρωτοσπαθάριος führten. Diesem Umstand wird dann an einer späteren Stelle Rechnung getragen, wo ὁ πρωτοσπαθάριος καὶ ἐπὶ τοῦ εἰδικού λόγου erwähnt wird.⁶⁴¹ Dem ἐπὶ τοῦ εἰδικού λόγου waren vier Beamtenkategorien unterstellt: Τῷ δὲ ἐπὶ τοῦ εἰδικού λόγου ὑποτέτακται εἶδη ἀξιωμάτων δ', οἷον βασιλικοὶ νοτάριοι τοῦ σεκρέτου,⁶⁴² ἄρχοντες τῶν ἐργοδοσιῶν, ἐβδομάριοι καὶ μειζότεροι τῶν ἐργοδοσιῶν.⁶⁴³

Interessant sind die Erwähnungen des εἰδικὸς λόγος im vierten Teil des *Kletorologion*, wo diverse Festbankette beschrieben werden. Beim Empfang für den Patriarchen und die zwölf wichtigsten Äbte Konstantinopels

⁶³⁶ ZV 320a.b.

⁶³⁷ KOLTZIDA-MAKRE 134: Ἀθ[α]ν(ασίω) ὑπά[τ]ω κ(αι) νο[τ]α[ρ]ί(ω) [τ]οῦ ἰδ[ικ]οῦ(?); 8./9. Jh.; PmbZ 672. Die Ergänzungen sind sehr unsicher.

⁶³⁸ Der ὑπατος-Titel des Anastasios (νοτάριος τοῦ ἰδικού) legt die 2. H. des 9. Jhs. nahe.

⁶³⁹ Philotheos 103,17 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁴⁰ Philotheos 107,16 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁴¹ Philotheos 141,11 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ὁ ἀνθύπατος πατρίκιος καὶ ἐπὶ τοῦ εἰδικού; zu diesem Rangtitel siehe S. 119 mit Anm. 352; zu den Siegeln siehe LAURENT, *Corpus* II, S. 305ff.

⁶⁴² Die nach Philotheos 153,23 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ den Rang von σπαθάριοι haben konnten (οἱ σπαθάριοι καὶ βασιλικοὶ νοτάριοι τοῦ εἰδικού), was weitgehend mit den sigillographischen Belegen übereinstimmt: LAURENT, *Corpus* II, S. 318ff.; vgl. noch Philotheos 181,26f.: νοτάριοι τοῦ εἰδικού; *De cer.* II.50 (698,21 REISKE) (Besoldungsliste aus der Zeit Leons VI.).

⁶⁴³ Philotheos 123,6–10 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Zu den einzelnen Ämtern siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ a. a. O. 314f. Zwar gibt es einige Siegel, die den μειζότερος seit dem 6. Jh. belegen, doch kann man diese nicht kurzerhand dem εἰδικόν zuweisen. Siehe z. B. SPECK, *Berlin* I, 35 (Theodoros μειζότερος; 6./7. Jh.); aus dem 8. Jh. stammen LAURENT, *Corpus* II, 634 (vgl. *SSig* 543 = ZV 2539); a. a. O. 635 und 636 (= EBERSOLT 436; ZV 1707; PmbZ 292 und 296).

(sowie diverser Mönche) am ersten Freitag nach Weihnachten wurden παρὰ τοῦ εἰδικοῦ λόγου Geldgeschenke verteilt.⁶⁴⁴ Bei der Beschreibung eines weiteren Empfangs taucht der ἐπὶ τοῦ εἰδικοῦ λόγου als Angehöriger des „geheimen κουβούκλιον“ (τῆς τάξεως τοῦ μυστικοῦ κουβουκλίου) auf.⁶⁴⁵ Da die meisten anderen Angehörigen des „geheimen κουβούκλιον“ Eunuchen waren, ist nicht auszuschließen, daß auch der ἐπὶ τοῦ εἰδικοῦ (λόγου) zu diesen gehörte.⁶⁴⁶ Auch bei dieser Versammlung/Bankett wurden Geldgeschenke παρὰ τοῦ εἰδικοῦ λόγου verteilt.⁶⁴⁷

Der Unterstellung der ἄρχοντες τῶν ἐργοδοσιῶν ist insofern Bedeutung beizumessen, als sie auf das Verschwinden der ἄρχοντες τοῦ βλαττίου am Ende des 8. Jhs. verweist.⁶⁴⁸ Eine Zuständigkeit des εἰδικόν für die ἐργοδοσία legt bereits der Bericht des Theophanes Continuatus (bzw. Konstantinos' VII. Porphyrogennetos) über den Beginn der Regierung Basileios' I. im Jahre 867 nahe. Im Kontext eines Berichts, der die Mißwirtschaft Michaels III. bezeugen sollte⁶⁴⁹ und in dem die Verschwendung von Steuermitteln ein Hauptthema darstellt, wird erwähnt, daß Basileios I. den eigentlichen Staatsschatz (δημόσιον) zwar völlig leer vorgefunden habe, sich dafür aber ἐν τῷ εἰδικῷ große Reichtümer befänden, die zu opulenten Kunstwerken verarbeitet worden waren. Nicht nur aufwendige Kunstwerke aus Gold (eine Patene, zwei Greife, zwei Löwen, eine Orgel etc.⁶⁵⁰), sondern auch wertvolle Gewänder wurden hier aufbewahrt.⁶⁵¹

⁶⁴⁴ *Philotheos* 177,13–17 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: Δίδονται οὖν κατὰ τύπον παρὰ τοῦ εἰδικοῦ λόγου τοῖς μὲν ἀνακειμένοις ἐπὶ τῆς βασιλικῆς τραπέζης ἅ' ἡγουμένοις εἰς φιλοτιμίας ἐπίδοσιν ἀνά νομισμάτων δ', τοῖς δὲ λοιποῖς μοναχοῖς ἅπασιν ἀνά νομισματος ἑνός καὶ μόνου, τοῖς δὲ δύο δομειστικοῖς ἀνά νομισμάτων β' κατὰ τύπον.

⁶⁴⁵ Dazu BURY, *Administrative System*, 120; auch *Philotheos* 217,3 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁴⁶ *Philotheos* 179,22–25 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ... οἷον πραιποσίτους, πρωτοσπαθαρίου εὐνούχου, πριμικηρίου, ὄστιαρίου, τὸν ἀριθμὸν ἧ', τὸν χαρτουλάριον τῆς βασιλικῆς σακέλλης, τὸν ἐπὶ τοῦ εἰδικοῦ λόγου, τὸν ἀκτουάριον καὶ τὸν τῆς καταστάσεως, ...

⁶⁴⁷ *Philotheos* 181,8–9 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ... δίδεται κατὰ τύπον παρὰ τοῦ εἰδικοῦ λόγου ἑκάστῳ πένητι εἰς βασιλικὴν εὐλογίαν ἀποκόμβιον ἔχον ἔνδοθεν νόμισμα ἓν.

⁶⁴⁸ Siehe unten S. 405.

⁶⁴⁹ Zur Tendenz der *Vita Basilii* siehe MORAVCSIK, in: DERS., *Studia Byzantina*, 147–220.

⁶⁵⁰ Vgl. die Beschreibung der mechanischen Kunstwerke in *De cer.* II.15 (566,11–570,10 REISKE); TREITINGER, *Kaiser- und Reichsidee*, 199ff.; BRETT, *Spec.* 29 (1954) 477–487.

⁶⁵¹ *Theoph. Cont.* 257,1–10 BEKKER: ... τοῦτο δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ ἐν τῷ εἰδικῷ εὐρεθέντος χρυσοῦ, ὃν ὁ προβασιλευκάς Μιχαὴλ τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων συγχανεύσας, λέγω δὴ τὴν χρυσὴν ἐκείνην καλουμένην πλάτανον καὶ τοὺς δύο ὀλοχρύσους γρῦπας καὶ τοὺς δύο χρυσοὺς σφυρηλάτους λέοντας καὶ τὸ ὀλόχρυσον ὄργανον καὶ ἕτερα τῶν ἐπὶ τῆς τραπέζης χρυσομάτων ἔργα διάφορα καὶ τὰς βασιλικὰς τε καὶ αὐγουσταλικὰς στολάς καὶ τὰς ἄρχουσι μεγάλους ἀρμοζούσας ἔσθητας, πάσας τυγχανούσας χρυσοῦφεῖς. Bereits in der *Vita Michaelis* 173,1–14 wurde kurz auf diese Schätze eingegangen.

Die Herstellung dieser Luxusprodukte erfolgte sicher unter der Ägide der ἄρχοντες τῶν ἐργοδοσιῶν des εἰδικόν. Vermutlich wurden hier auch wertvolle Seidenwaren produziert.

Ein Wandel in der Verwaltung der staatlichen Luxuswerkstätten scheint am Ende des 8. Jhs. stattgefunden zu haben. Das letzte (datierte) Siegel eines ἄρχων τοῦ βλαττίου stammt aus dem Jahre 785/786 (Ind. IX).⁶⁵² Da die ἄρχοντες τοῦ βλαττίου weder im *Taktikon Uspenskij* noch bei Philotheos oder in einer anderen Quelle erwähnt werden, muß wohl davon ausgegangen werden, daß sie noch vor ca. 800 abgeschafft wurden. Ob bereits jetzt die ἄρχοντες τοῦ ἐργοδοσιῶν an ihre Stelle traten und ob diese zu diesem Zeitpunkt schon dem ἰδικόν/εἰδικόν unterstanden, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Einige Jahre (oder Jahrzehnte?) einer Übergangszeit sind nicht auszuschließen.

In einem anderen Zusammenhang taucht das ἰδικόν/εἰδικόν im dritten der von Konstantin VII. Porphyrogennetos verfaßten militärtheoretischen Traktate auf, der auf einer Quelle aus dem Ende des 9. Jh. (Leon Katakylas) basiert.⁶⁵³ Hier wird es unter den Institutionen erwähnt, die das byzantinische Heer versorgten bzw. die erheblichen Anteil an der organisatorischen Durchführung von kaiserlichen Feldzügen hatten. Deutlich wird, daß das εἰδικόν über erhebliche Geldmittel verfügte.⁶⁵⁴ Ein längerer Abschnitt nennt dann eine große Anzahl von Luxuswaren (Textilien verschiedener Qualitätsstufen, Schuhe, Gürtel u.ä., auch Beleuchtungsmittel), die vom ἰδικόν/εἰδικόν zu stellen waren und die von dessen Beamten auch während des Feldzugs verwaltet werden sollten.⁶⁵⁵ Außerdem wird er – zusammen mit dem κόμης τοῦ στάβλου – als verantwortlich für die Lebensmittellieferungen seitens der Themen, die durchquert wurden, geschildert.⁶⁵⁶

In gewissem Sinne vergleichbar mit den Ausführungen dieses Traktats ist der im Zeremonienbuch erhaltene Bericht über die Ausrüstung der Flotte, die Konstantin VII. im Jahre 949 ausfahren ließ, um Kreta von den Arabern zurückzuerobern. Bekanntlich scheiterte das Unternehmen. Es

⁶⁵² 263: Anthimos ὑπατος, βασιλικὸς ἀσκηρῆτις (?) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου. Siehe auch unten S. 424.

⁶⁵³ Siehe schon oben S. 61, 162.

⁶⁵⁴ *Konstantin VII., Campaign* 140 (102 HALDON) (verantwortlich für die Finanzierung der kaiserlichen Hofhaltung); a. a. O. 116 (100 HALDON) (für Pferde) oder 266 (110 HALDON) (zusammen mit dem σακελλάριος für das mitgenommene Geld verantwortlich). Zu den genannten Stellen vgl. jeweils den Kommentar von HALDON a. a. O. 200f., 195, 227.

⁶⁵⁵ *Konstantin VII., Campaign* 286–311 (112/114 HALDON); Kommentar 229–232.

⁶⁵⁶ *Konstantin VII., Campaign* 353–359 (116 HALDON); Kommentar 236f.

wird deutlich, daß auf der einen Seite in großem Maßstab Rohmaterialien zur Ausrüstung von 20 Dromonen zu liefern waren und daß auf der anderen Seite umfangreiche Geldmittel vom εἰδικόν zur Verfügung gestellt wurden. Hinzu kamen die bereits mehrfach erwähnten Produkte der kaiserlichen Werkstätten, insbesondere Textilien (Uniformen), die jedoch nicht als Luxuswaren anzusehen sind.⁶⁵⁷

Diese späten Belege geben aber leider auch keine Auskunft über die Quellen der Geldmittel wie der Ausgangsmaterialien für die dem εἰδικόν unterstehenden Werkstätten. Man könnte an Zuweisungen aus den Einnahmen der kaiserlichen Domänen oder aus dem γενικόν denken. Ausdrücklich festzuhalten ist, daß diese späten Quellen in keiner Weise geeignet sind, die administrativen Verhältnisse des 7. und 8. Jhs. zu beschreiben.

Wichtiger ist die Frühgeschichte des ἰδικόν/εἰδικόν. Nachdem wir gesehen haben, daß diese Institution aller Wahrscheinlichkeit nach erst in der 1. H. des 9. Jhs. entstanden zu sein scheint, erhebt sich die Frage nach den Hintergründen dieser Verwaltungsreform wie auch die nach der Benennung der neugeschaffenen Institution.

Die enge Verbindung der bis in die 80er Jahre des 8. Jhs. bezeugten ἄρχοντες τοῦ βλαττίου mit den κομμερκάριοι (und bis in die 20er Jahre des 8. Jhs. auch mit den ἐργαστηριάρχαι), die sich schon durch den gemeinsamen Siegeltyp sowie die partielle personale Identität der Inhaber dieser Ämter (zumindest bis in die 30er Jahre des 8. Jhs. nachweisbar) manifestierte, läßt vermuten, daß sie zum γενικόν λογοθέσιον gehörten. Bei der Gründung des ἰδικόν mußten sie aus diesem ausgegliedert und dem vielleicht zu dieser Zeit gegründeten ἰδικόν unterstellt worden sein.

Dölger äußerte die Ansicht, daß schon der Begriff ἰδικόν (im Sinne von „privat“) im Gegensatz zu γενικόν („allgemein“) einen Bezug zur spätantiken Behörde der *res privata* zeige.⁶⁵⁸ Er hätte auch auf die Bezeichnung des *comes sacri patrimonii* als κόμης τῆς ἰδικῆς κτήσεως (und des *patrimonium* als ἰδική κτήσις) oder der *res privata* als ἰδική περιουσία (und des *comes rerum privatarum* als κόμης τῶν [θείων] ἰδικῶν) verweisen können,

⁶⁵⁷ *De cer.* II.45 (671,6–19; 673,12–676,17; 677,18–678,10 REISKE); DÖLGER, *Finanzverwaltung* 37f.; siehe jetzt die neue Edition von HALDON, *TM* 13 (2000) 227, 229, 233–235.

⁶⁵⁸ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 36. Seine weiteren Ausführungen a. a. O., daß man „die Agenden der *largitiones privatae* (sic!) in justinianischer Zeit aus dem *Officium* der *res privata* herausgenommen und als besondere Einnahmeverwaltung der Prätorianerpräfektur unterstellt“ habe und daß zu Beginn des 7. Jhs. das ἰδικόν als „selbständiges Bureau aus diesem allzugroßen *Officium* ausgeschieden“ sei, sind heute zu korrigieren. Anders bereits BURY, *Administrative System*, 98.

wie sie in diversen Gesetzen des *Codex Iustinianus* auftauchen. Doch wäre bei einer derartigen Argumentation große Vorsicht angebracht, denn die fraglichen Konstitutionen des *Codex Iustinianus* sind alle nur durch die Basiliken überliefert.⁶⁵⁹ In den justinianischen (und postjustinianischen) Novellen (sowie in den anderen Quellen des 6. Jhs.) tauchen diese Titel nicht auf!⁶⁶⁰ Es muß also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die erwähnten Titel aus dem *Codex Iustinianus* nicht aus der Zeit um 500 stammen, sondern als Ergebnis des als „Exhellenisierung“ bekannten Prozesses bei der Kompilierung der Basiliken anzusehen sind.⁶⁶¹ Die Ableitung des *ιδικόν* des 9. Jhs. aus der Verwaltung der *res privata* des 6. sollte also nicht weiter behauptet werden. Ob die Bezeichnungen *κόμης τῆς ιδικῆς κτήσεως* usw. in den Basiliken am Ende des 9. Jhs. in Anlehnung an das existierende *ιδικόν* „erfunden“ wurden, ist nicht beweisbar, auch wenn die Tatsache, daß die Quellen des 6. Jhs. diese Titel nicht kennen, dafür sprechen könnte. Tatsächlich hatte natürlich dieses *ιδικόν* der 1. H. des 9. Jhs., das später auch *εἰδικόν* genannt wurde, nichts (in verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht) mit dem *patrimonium* und der großen Verwaltung der *res privata* des 6. Jhs. zu tun.

III.3.2. Das βασιλικὸν βεστιάριον

Wie das *ιδικόν/εἰδικόν* taucht im 9. Jh. das kaiserliche *βεστιάριον* in den Quellen auf, ohne daß es sichere Belege für dessen Existenz aus dem 7. oder 8. Jh. gibt.⁶⁶² Dieses ist vom *οἰκειακὸν βασιλικὸν βεστιάριον* zu unterscheiden, das unter einem *πρωτοβεστιάριος* stehend zum kaiserlichen *cubiculum* gehörte und vor allem die Garderobe des Kaisers (auch die

⁶⁵⁹ C.1.33.4–5 (= B.6.1.108–109); 1.34.1 (= B.6.1.102): *κόμης τῆς ιδικῆς περιουσίας*; C.10.11.8.9–10 (= B.56.7.8); 10.30.4.16 (= B.56.10.5); 12.33.8pr. (= index B.57.1.45 ad pr. 1): *κόμης τῶν (θείων) ιδικῶν*; C.10.3.7 (= B.56.6.7): *κόμης τῶν ιδιοκτῆτων τοῦ βασιλέως*. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 22f. meinte, diese Amtsbezeichnungen wären Ende 5. Jh. im Osten in Gebrauch gewesen. Man habe dies dann aber aufgegeben, um eine Verwechslung mit dem *comes s. patrimonii* (*κόμης τῆς ιδικῆς κτήσεως*) zu vermeiden. Dies stimmt nur unter der Voraussetzung, daß diese aus den Basiliken restituierten Gesetze tatsächlich die exakte Terminologie der Zeit des Kaisers Anastasios bieten. Doch ist dies zweifelhaft.

⁶⁶⁰ Hier erscheint nur die *ιδικὴ τράπεζα* (zu dieser siehe S. 103–115). Siehe *Vocabularium Novellae pars Graeca* III, 1360f.

⁶⁶¹ Siehe oben S. 79f. mit Anm. 110 und unten S. 200.

⁶⁶² EBERSOLT, in: *Mélanges Diehl* I, 81ff.; OIKONOMIDÈS, *Listes de présence*, 316; BURY, *Administrative System*, 95–97; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 27ff. (vgl. aber STEIN, *VSWG* 21 [1928/1929] 165); HENDY, *Studies* 412f., 629f.; KAZHDAN, *ODB* 2163; STEIN, *Studien* 146f.; DERS., *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 250f.

Herrschaftsinsignien, Bücher etc.) verwaltete.⁶⁶³ Auch dieses „private“ βεστιάριον des Kaisers ist erst seit dem 9. Jh. nachweisbar.⁶⁶⁴

In der einschlägigen Literatur wird das kaiserliche („staatliche“) βεστιάριον des 9. Jhs. letztlich auf eines der größten *scrinia* der *comitiva sacrarum largitionum* im 6. Jh., das *scrinium vestis*, zurückgeführt.⁶⁶⁵ Das Fehlen von Quellenbelegen für die sehr lange Zwischenzeit gibt auch in diesem Fall zu Zweifeln an der Richtigkeit dieser Herkunft Anlaß. Auf jeden Fall ging das Amt des ἐπι βεστιαρίου nicht, wie man meinte, aus dem des *comes vestiarii* hervor.⁶⁶⁶

Die erste Erwähnung in einer schriftlichen Quelle findet sich im *Taktikon Uspenskij* (843), wo der χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου im Range eines πατρίκιος sowie die νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου genannt werden.⁶⁶⁷

Laurent meinte jedoch, daß einige Siegel die Existenz des βασιλικόν βεστιάριον bereits für das 8. Jh. belegten.⁶⁶⁸ Abgesehen von einzelnen Personen aus dem 8. Jh., die den Funktionstitel βεστιάριος führten, verwies er auf einige (anonyme) Institutionssiegel des βασιλικόν (θεῖον⁶⁶⁹) βεστιάριον aus dem 8. bzw. aus der 1. H. des 9. Jhs.⁶⁷⁰ Es ist jedoch keineswegs sicher, daß alle von Laurent in seinem Kapitel „Le vestiarium public“ angeführten Siegel tatsächlich Beamten dieses βεστιάριον und nicht des „privaten“ des Kaisers gehörten. Allein der Titel βεστιάριος ist kein hinreichender Beleg für eine sichere Zuordnung. Ins 7. Jh. wurde das Siegel eines βεστιάριος Chrysanthos datiert,⁶⁷¹ während

⁶⁶³ Von DÖLGER, *Finanzwesen* 32 zu Unrecht angezweifelt; siehe hingegen ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 305; HENDY, *Studies* 196–198, 275.

⁶⁶⁴ Eine Kontinuität von der spätantiken *comitiva sacrae vestis*, die zum *sacrum cubiculum* gehörte und seit Theodosios II. belegt ist, wird meist vermutet, ist jedoch nicht beweisbar. Vielleicht handelt es sich ebenfalls um eine Neuschöpfung während der administrativen „Protorenaissance“? Eine genaue Analyse der vorhandenen Quellen (insbesondere der Siegel) zur Geschichte des *sacrum cubiculum*, die hier nicht vorgenommen werden kann, ist ein dringendes Desiderat der Byzantinistik.

⁶⁶⁵ Dazu oben S. 19f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 464–470; HALDON, *TM* 13 (2000) 291.

⁶⁶⁶ So DÖLGER, *Finanzwesen* 27; vgl. SEECK, *RE* IV (1900) 679. Dölgers Verweis auf BURY, *Administrative System*, 95 ist irreführend, denn hier wird auf das *scrinium vestis* der *comitiva sacrarum largitionum* verwiesen.

⁶⁶⁷ *Taktikon Uspenskij* 51,8 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ: πατρίκιος καὶ χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου; a. a. O. 53,12: χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου; a. a. O. 61,17: οἱ νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου.

⁶⁶⁸ LAURENT, *Corpus* II, S. 353.

⁶⁶⁹ Zu θεῖος im Sinne von βασιλικός siehe oben S. 95 und 99–101.

⁶⁷⁰ LAURENT, *Corpus* II, 685: βασιλικού βεστιαρίου (= ZV 569a; SSig 423); LAURENT a. a. O. 684: βασιλικού θείου βεστιαρίου (= KONSTANTOPOULOS 446a). Ob auch ZV 1090 (Τοῦ θείου βεστίου; [550–650]) oder KONSTANTOPOULOS 1232 dem βασιλικόν βεστιάριον zuzuordnen sind, ist zweifelhaft.

⁶⁷¹ ZV 1433: Χρυσανθ(φ) βεστιαρίφ; die Hrg. weisen auf den „provinziellen Stil“ des

die Siegel von Donatos, Paulos und Ioannes aus dem 8. Jh. zu stammen scheinen.⁶⁷² Schon der Umstand, daß alle vier keinen Rangtitel führten, deutet darauf, daß es sich um untergeordnete Beamte handelte, die somit nicht als führende Beamte des βεστιάριον (weder des „privaten“ noch des „staatlichen“) angesehen werden können. Ein βασιλικὸς βεστιάριος Eusebios, der den Titel eines βεστίτωρ führte und dessen Siegel ebenfalls ins 8. Jh. datiert wurde,⁶⁷³ gehörte wohl eher zum kaiserlichen *cubiculum* bzw. zum „privaten“ βεστιάριον und war vermutlich ein Eunuch.⁶⁷⁴

Laurent schloß aus den ihm bekannten Siegeln, daß der Vorsteher des βασιλικὸν βεστιάριον zunächst βεστιάριος, dann χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου und dann im 10. Jh. ἐπὶ τοῦ βεστιαρίου tituliert worden sei.⁶⁷⁵ Das ist mehr als hypothetisch, denn die einfachen Inhaber des Amtes eines βεστιάριος im 7. oder 8. Jh. kommen angesichts der fehlenden Rangtitel kaum als Vorstand einer wichtigen Behörde in Frage. Sie sind wahrscheinlich dem „privaten“ kaiserlichen βεστιάριον zuzurechnen.

Daneben bezeugen mehrere Siegel die Existenz von Beamten aus dem 8. Jh. (auch aus dessen erster Hälfte), die χαρτουλάριοι τοῦ βεστιαρίου waren und relativ hohe Rangtitel führten.⁶⁷⁶ Auf den ersten Blick ungewöhnlich sind die Titel eines κουβικουλάριος τῶν βασιλικῶν κοιτῶνων sowie χαρτουλάριος τοῦ βασιλικοῦ βεστιαρίου namens Lisix.⁶⁷⁷ Er war also zweifellos ein Eunuch. Sein Siegel wurde ebenfalls in die 1. H. des 8. Jhs. datiert.⁶⁷⁸ Gäbe es nur dieses Siegel, könnte man an eine Ausnahme denken, bei der ein hochrangiger Angehöriger des „privaten“ βεστιά-

Siegels hin, was gegen einen hauptstädtischen Behördenchef spricht. *PmbZ* 1149.

⁶⁷² LAURENT, *Corpus* II, 687 (2. H. 8. Jh.): Δονάτω βεστιαρι(ε)ίω (= *ZV* 1858a.b; 8. Jh.); *PmbZ* 1381; *ZV* 2060: Ἰωάννη βεστιαρίω, υἱῶ Σεργίου; *PmbZ* 3015; LAURENT a. a. O. 686 (= GRAY BIRCH 17.563, der ins 9./10. Jh. datierte); Παύλου βεστιαρίου. Laurent: 1. V. 8. Jh.

⁶⁷³ *ZV* 1891: Εὐσεβίω βεστίτωρι καὶ βασιλικῶ βεστιαρίω; *PmbZ* 1734.

⁶⁷⁴ *De cer.* I.48 (305,14f. REISKE), wo ein kaiserlicher Auftritt im „goldenen“ Hippodrom geschildert wird. Dieses Kapitel stammt wohl aus der Zeit um 700 (McCORMICK, *ODB* 596). Zum βεστίτωρ vgl. KAZHDAN, *ODB* 2164; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 309.

⁶⁷⁵ LAURENT, *Corpus* II, S. 353.

⁶⁷⁶ Mehrere Siegel bezeugen den ὑπατος und χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου Andreas aus der 1. H. des 8. Jhs. LAURENT, *Corpus* II, 688 (= *ZV* 1409a): Ἀνδρέα ὑπάτω καὶ χαρτουλαρίω τοῦ βασιλικοῦ βεστιαρίου; LAURENT a. a. O. 689 (= *ZV* 1409b): Ἀνδρέα ὑπάτω καὶ χαρτουλαρίω τοῦ βασιλικοῦ βεστιαρίου; LAURENT a. a. O. 690 (= *ZV* 1714a.b): Ἀνδρέα ὑπάτω καὶ χαρτουλαρίω τοῦ βεστιαρίου; 8. Jh.; *PmbZ* 392; siehe auch LAURENT a. a. O. 727 (= *SSig* 603f.): Μιχαήλ ὑπάτω σιλενταρίω καὶ χαρτουλαρίω βεστιαρίου (1. H. 8. Jh.); *PmbZ* 5017.

⁶⁷⁷ Zum Namen GOUILLARD, *Byz.* 31 (1961) 371ff.; vgl. auch *PmbZ* 8642, wo allerdings die sigillographischen Belege vergessen wurden.

⁶⁷⁸ LAURENT, *Corpus* II, 691 (= *ZV* 1093a.b = KONSTANTOPOULOS 591): Λίζικα κουβικουλαρίου τῶν βασιλικῶν κοιτῶνων καὶ χαρτουλαρίου τοῦ βασιλικοῦ βεστιαρίου.

ριον unter besonderen Umständen auch das „staatliche“ βασιλικόν βεστιάριον verwaltete. Allerdings gibt es zwei weitere Siegel, beide zwischen 750 und 850 datiert, die Zweifel an einer separaten Existenz des οἰκειακόν βεστιάριον und des βασιλικόν βεστιάριον (unter dem χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου) vor der Mitte des 9. Jhs. aufkommen lassen. Ein Nikolaos, der χαρτουλάριος τοῦ βασιλικού βεστιαρίου war, führte den Titel eines πριμικήριος,⁶⁷⁹ ein Titel, der in dieser Zeit in der Regel Eunuchen in einem hohen Hofamt (*primicerius sacri cubiculi*) zukam.⁶⁸⁰ Einen πριμικήριος τοῦ βεστιαρίου erwähnt auch Konstantin VII. Porphyrogenetos in einem seiner militärtheoretischen Traktate. Er gehörte sicher zum „privaten“ βεστιάριον des Kaisers.⁶⁸¹ Besonders bemerkenswert sind die Titel bzw. Funktionen eines πατρικίος Basileios, der in Personalunion πραιπόσιτος (*praepositus sacri cubiculi*), χαρτουλάριος τοῦ βασιλικού βεστιαρίου und σακελλάριος war (750–850 datiert).⁶⁸² Der πραιπόσιτος-Titel zeigt, daß es sich ebenfalls um einen Eunuchen handelte. Die auf den angeführten Siegeln erwähnten Funktionen deuten darauf hin, daß es zu seiner Zeit noch nicht zu einer völligen Verselbständigung des „staatlichen“ βασιλικόν βεστιάριον vom „privaten“ βεστιάριον gekommen ist. Andere Siegel, die auch in die Jahre zwischen der Mitte des 8. und der des 9. Jhs. datiert wurden, könnten hingegen von χαρτουλάριοι τοῦ βεστιαρίου stammen, die tatsächlich dem „staatlichen“ βασιλικόν βεστιάριον, wie es seit dem *Taktikon Uspenskij* bezeugt ist, vorstanden.⁶⁸³

Weiter kompliziert wird die Frage nach dem Zeitpunkt der Separierung des βασιλικόν βεστιάριον vom „staatlichen“ βεστιάριον durch das Siegel (in die 1. H. des 8. Jhs. datiert) eines ἀπὸ ἐπάρχων Basileios, der νοτάριος τοῦ

⁶⁷⁹ LAURENT, *Corpus* II, 692 (= ZV 2219): Νικολάφ πριμικήριφ καὶ χαρτουλαρίφ τοῦ βασιλικού βεστιαρίου (8./9. Jh. bzw. 750–850); *PmbZ* 5573.

⁶⁸⁰ OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 300; zum spätantiken *primicerius sacri cubiculi* siehe ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 619–624.

⁶⁸¹ *Konstantin VII., Campaign* 184 (106 HALDON).

⁶⁸² LAURENT, *Corpus* II, 748 (= ZV 1777): Βασιλείφ πατρικίφ καὶ πραιποσίτφ χαρτουλαρίφ τοῦ βασιλικού βεστιαρίου καὶ σακελλαρίφ (in die Jahre 750–850 bzw. ins 8./9. Jh. datiert); *PmbZ* 915; zu Basileios in seiner Eigenschaft als σακελλάριος siehe unten S. 464; zum spätantiken *praepositus sacri cubiculi* siehe ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 556–567.

⁶⁸³ LAURENT, *Corpus* II, 693 (= ZV 2544): Θεοφυλάκτφ βασιλικῆφ πρωτοσπαθαρίφ καὶ χαρτουλαρίφ τοῦ βεστιαρίου (1. H. 9. Jh.; ZV: 9. Jh.; vgl. *PmbZ* 8349). Hierher gehört auch das Siegel eines πατρικίος und πρωτοσπαθάριος Theodosios, das bei den Ausgrabungen in Haithabu gefunden wurde und wohl eine Sondergratifikation für einen warägischen Söldner dokumentiert: LAURENT, in: *Fundmaterial Haithabu* III, 35–40: Θεοδοσίφ πατρικίφ πρωτοσπαθαρίφ καὶ χαρτουλαρίφ τοῦ βεστιαρίου (820–860); ZV 2282 (= LAURENT, *Corpus* II, 694; DERS., *Vat.* 84; SZEMIOŃCZ/WASILEWSKI 40): Πανθηρίφ πατρικίφ καὶ χαρτουλαρίφ τοῦ βεστιαρίου (1. H. 9. Jh.) wurde als Fälschung verdächtigt (siehe auch *PmbZ* 5695), vermut-

βασιλικῷ βεστιάριον war.⁶⁸⁴ Gehörte er dem βασιλικὸν βεστιάριον oder dem οἰκειακὸν (βασιλικὸν) βεστιάριον an? Bei Philotheos (im Jahre 899) wurde letzteres als οἰκειακὸν βασιλικὸν βεστιάριον bezeichnet,⁶⁸⁵ womit die scheinbare Eindeutigkeit der Angaben des *Taktikon Uspenskij*⁶⁸⁶ und der auf ihm basierenden Deutungen der modernen Forschung über die getrennten Organisationen und Kompetenzen der beiden Institutionen namens βεστιάριον fragwürdig werden. Der Titelbestandteil βασιλικός kann nicht als Unterscheidungskriterium für Beamte des „staatlichen“ und des „privaten“ βεστιάριον benutzt werden. Beide waren „kaiserlich“.

Bei Philotheos (899) taucht der χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου an 46. Stelle (vor dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου) in der Rangliste der diversen Hofämter auf.⁶⁸⁷ Bei späteren Erwähnungen von Beamten des βεστιάριον ist die Reihenfolge umgekehrt. Dem σέκρετον des χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου gehörten verschiedene Kategorien von Subalternbeamten an (Τῷ δὲ χαρτουλαρίῳ τοῦ βεστιαρίου ὑποτέτακται εἶδη ἀξιωματῶν ἰ΄, οἷον βασιλικοὶ νοτάριοι τοῦ σεκρέτου, κένταρχος, λεγατάριος, ἄρχων τῆς χαραγῆς, ἐξαρτιστής, χαρτουλάριος, κουράτωρες, χοσβαίται, πρωτομανδάτωρες) und vermutlich weitere μανδάτωρες).⁶⁸⁸ Besonders erwähnenswert ist hier der ἄρχων τῆς χαραγῆς, der für die Münzprägung zuständig war.⁶⁸⁹ Darauf deutet auch der Bericht des Zeremonienbuches über den Einzugs Basileios' I. nach dem Sieg über die Paulikianer (878). Es wurden βεστομυλιαρῆσια

lich zu Unrecht; ZV 2640: ... τῷ σπαθαρίῳ καὶ χαρτουλαρίῳ τοῦ βασιλικῷ βεστιαρίου (750–850; vgl. auch LAURENT, *Corpus* II, 695) und *PmbZ* 11270.

⁶⁸⁴ LAURENT, *Corpus* II, 719 (= ZV 1764): Βασιλείῳ ἀπὸ ἐπάρχων καὶ νοταρίῳ τοῦ βασιλικῷ βεστιαρίου; *PmbZ* 850; vgl. auch LAURENT a. a. O. 720: Νικηφόρῳ βασιλικῷ σπαθαρίῳ καὶ νοταρίῳ τοῦ βεστιαρίου (2. H. 9. Jh.); *PmbZ* 5334.

⁶⁸⁵ *Philotheos* 233,12 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS; vgl. auch a. a. O. 227,27.

⁶⁸⁶ Siehe eben S. 175.

⁶⁸⁷ *Philotheos* 103,11 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS: ἡ (ἀξία) τοῦ χαρτουλαρίου τοῦ βεστιαρίου.

⁶⁸⁸ *Philotheos* 107,14 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS: unter den 11 zentralen Beamten der Zivilverwaltung, die über eigene σέκρετα verfügten, taucht der χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου nach dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου auf. *Ebenda* 121,15ff. (die dem χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου untergebenen Beamten); a. a. O. 159,32: ὁ κένταρχος τοῦ βεστιαρίου (nach dem πρωτοκαγκελλάριος τοῦ σακελλίου) und 161,11f.: ὁ λεγατάριος τοῦ βεστιαρίου sowie οἱ χοσβαίται τοῦ μεγάλου βεστιαρίου (sic!). Über die einzelnen Beamtenkategorien läßt sich wenig sagen. Das (dürftige) Material ist bei ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, *Listes de préséance*, 316 und BURY, *Administrative System*, 96f. zusammengestellt. Der *kentarchos*, die *mandatores* und der *legetarios* erinnern an militärische Titel, was an eine Verbindung zum Heer denken läßt..

⁶⁸⁹ HENDY, *Studies* 412, 427; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 28; ΚΑΖΗΔΑΝ, *ODB* 410 (wie auch Hendy a. a. O.) betonen, daß die spärlichen Belege für den ἄρχων τῆς χαραγῆς erhebliche Unsicherheiten bei der Einschätzung seiner Aufgaben bedingen. BURY, *Administrative System*, 95, sah in seinem Amt die Aufgaben der *scrinia argenti* und *a miliarensibus* der *comitiva sacrarum largitionum* vereint.

(aus dem βεστιάριον kommende Miliaria) an die Mitglieder des Senats verschenkt.⁶⁹⁰

Philotheos listet den χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου mit dem sehr hohen Ranges eines ἀνθύπατος-πατρικίος bzw. als πρωτοσπαθάριος (immer nach dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου) auf.⁶⁹¹ Die νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου konnten den Rangtitel eines σπαθάριος führen.⁶⁹²

Wie das ἰδικόν/εἰδικόν taucht auch das βασιλικόν βεστιάριον als Lieferant diverser Materialien in Konstantins VII. Schrift über einen kaiserlichen Feldzug auf.⁶⁹³ Hier wird u. a. berichtet, daß es Eisen (für Hufeisen), Hanf für Seile oder Decken usw. zu liefern hatte.⁶⁹⁴ Überhaupt scheint das βασιλικόν βεστιάριον im 10. Jh. u. a. als Militärversorgungsamt fungiert zu haben,⁶⁹⁵ wie besonders der Bericht im Zeremonienbuch über die Vorbereitungen zu dem Kretafeldzug des Jahres 949 deutlich macht.⁶⁹⁶ Woher dieses die von ihm verwalteten Materialien etc. bezog, bleibt unklar.⁶⁹⁷ Vielleicht deuten die κουράτωρες des χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου auf Domänialbesitz des βεστιάριον? Auf der anderen Seite scheint das βασιλικόν βεστιάριον auch als eine Art „Schatzkammer“ oder Kuriositätenkabinett gedient zu haben, wie eine bereits oben behandelte Stelle in *De thematibus* Konstantins VII. zeigt.⁶⁹⁸ Es ist jedoch auch möglich, daß diese Stelle das „private“ βεστιάριον des Kaisers meint. Alle diese Nachrichten beziehen sich auf das ausgehende 9. oder 10. Jh.⁶⁹⁹ und sind kaum auf das 7. und 8. Jhs. übertragbar.

Auch im Falle der Frühgeschichte des „staatlichen“ βασιλικόν βεστιάριον muß also festgestellt werden, daß eine direkte und ungebrochene

⁶⁹⁰ *Konstantin VII., Campaign 794* (144 HALDON); vgl. HENDY, *Studies* 412 mit Anm. 175.

⁶⁹¹ *Philotheos* 141,5 und 145,24 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ (ἀνθύπατος πατρικίος καὶ χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου und πρωτοσπαθάριος καὶ χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου).

⁶⁹² *Philotheos* 153,22 und 181,26 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ (οἱ σπαθάριοι καὶ βασιλικοὶ νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου und νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου, jeweils nach den βασιλικοὶ νοτάριοι τοῦ σακελλίου bzw. den νοτάριοι τοῦ σακελλίου); vgl. auch die Nennung der νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου in einer Liste aus der Zeit Leons VI. in *De cer.* II.50 (698,20f. REISKE).

⁶⁹³ Siehe oben S. 175.

⁶⁹⁴ *Konstantin VII., Campaign 131–135* (102 HALDON); a. a. O. 207 (106 HALDON); vgl. jeweils HALDONS Kommentar a. a. O. 199, 212f.

⁶⁹⁵ Zu den Materiallieferungen für das Militär siehe bes. HALDON, *Praetorians* 318–323.

⁶⁹⁶ *De cer.* II.45 (672,1–15 REISKE) (Ausrüstung vom 20 Dromonen u. a. mit den σιφόνια für das griechische Feuer); a. a. O. (676,18–677,13 REISKE) (umfangreiche Ausrüstungsmaterialien); siehe jetzt die neue Edition von HALDON, *TM* 13 (2000) 227, 229.

⁶⁹⁷ Siehe aber die Überlegungen bei DÖLGER, *Finanzverwaltung* 27–31.

⁶⁹⁸ *De thematibus* I.38 (62 PERTUSI): im βασιλικόν βεστιάριον befand sich zu Beginn des 10. Jhs. eine Silberschale eines στρατηλάτης Iordanes – siehe dazu schon oben S. 128.

⁶⁹⁹ Siehe noch HENDY, *Studies* 197, 304, 306, 412, 629f., 660.

Ableitung aus einer bis ins 6. Jh. bekannten Institution fragwürdig ist. Ein βεσιτάριον gab es wohl immer und zwar das „private“ des Kaisers (vielleicht auch der Kaiserin), das zum *sacrum cubiculum/κοιτὸν βασιλικός* gehörte. Man kann die Hypothese wagen, daß erst am Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Jhs. das βασιλικὸν βεσιτάριον als selbständige Institution vom „allgemeinen“ bzw. „privaten“ βεσιτάριον abgetrennt wurde. Obwohl die Bezeichnung βεσιτάριον an das *scrinium vestis* der *comitiva sacrarum largitionum* erinnert, gibt es keinen Beleg, der eine veraltungsgeschichtliche Kontinuität zwischen dem 6. und dem beginnenden 9. Jh. wahrscheinlich machen könnte.

III.4. Zusammenfassung

Die in der Literatur herrschende Vorstellung, daß die im *Taktikon Uspenskij* von 842/843 und in *De cer.* I. 9(b) zu Beginn der 2. H. des 9. Jhs. auftauchenden ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων als Repräsentanten der Zivilverwaltung anzusehen sind, die in der 1. H. des 9. Jhs. durch die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων abgelöst wurden, läßt sich mit den vorhandenen Quellenzeugnissen und deren Datierung⁷⁰⁰ nicht vereinbaren. Vermutlich handelt es sich um kurzzeitig nach spätantiken Vorbild eingeführte Hoftitel. Vielleicht hatte man durch spätantike Inschriften Kenntnis von dem Titel ἀνθύπατος καὶ ἑπαρχός. Ihr Auftauchen ist also im Zusammenhang mit dem ca. 800 neu erwachenden Interesse an der christlichen Spätantike zu sehen („administrative Protorenaissance“).⁷⁰¹ Für die tatsächliche Verwaltung waren sie wohl ohne Bedeutung.

Die sog. Heerespräfekten (*praefecti praetorio vacantes*; „special prefects“), die im 6. Jh. unter bestimmten Umständen die Versorgung von kämpfenden Heeren organisierten, kommen höchstwahrscheinlich auch nicht als Ursprung der ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων in Betracht. Abgesehen davon, daß zwischen diesen Heerespräfekten und den (ἀνθύπατοι καὶ) ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων mehr als zwei Jahrhunderte liegen, darf die titulare Einheit ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων nicht einfach aufgelöst werden. Bei den sog. Heerespräfekten des 6. Jhs. handelt es sich wohl um gelegentlich eingesetzte „Stellvertreter“ des amtierenden Prätorianerpräfekten. Sie sind sicher bis in die 2. H. des 6. Jhs. bezeugt. Spätestens mit dem Verschwinden des Prätorianerpräfekten in der 1. H. des 7. Jhs. verschwanden auch seine „Stellvertreter“.

⁷⁰⁰ Siehe bes. unten S. 628–637 (Appendix XIV).

⁷⁰¹ Siehe unten S. 480–498.

Bis zur Mitte des 7. Jhs. ging die spätantike Provinzstruktur mit ihren Statthaltern und deren Beamtenschaft unter. Rudimentäre Reste dieser zivilen Provinzialverwaltung repräsentierten vermutlich die διοικηται τῶν ἐπαρχιῶν. Diese wurden in der 2. H. des 8. Jhs. durch die πρωτονοτάριοι der Themen abgelöst. Für diese hypothetische (!) Entwicklung der zivilen Administration spricht, daß die Zeugnisse (ausschließlich Siegel) für die διοικηται τῶν ἐπαρχιῶν ungefähr zu der Zeit abbrechen, in der die ersten Hinweise für die Existenz von πρωτονοτάριοι der Themen auftauchen. Die Erkenntnis, daß die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων keine Rolle in der Verwaltungsgeschichte des 7. bis 9. Jhs. spielten, paßt sehr gut zu dieser Hypothese.

Das εἰδικόν, ebenfalls erst in der 1. H. des 9. Jhs. bezeugt, ist vermutlich ebenfalls nicht in direkter Weise auf die ἰδικὴ τράπεζα der Prätorianerpräfektur des 6. Jhs. zurückzuführen. Dagegen spricht schon der sehr große zeitliche Abstand von mehr als zwei und einem halben Jahrhundert zwischen beiden Institutionen. Auch das Auftauchen des εἰδικόν im *Taktikon Uspenskij* (843) deutet auf eine Entstehung dieser Behörde im Kontext der „administrativen Protorenaissance“.

Ähnlich verhält es sich vermutlich im Falle des βασιλικὸν βεσιτάριον, das frühestens am Ende des 8. Jhs. vom allgemeinen βεσιτάριον des Kaisers abgetrennt wurde.

IV. Die λογοθέται τοῦ γενικοῦ und τοῦ στρατιωτικοῦ seit dem 7. Jh.

IV.1. Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ

Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und das ihm unterstellte λογοθέσιον mit einer umfangreichen Beamtschaft (σεκρητικοί) war seit der 2. H. des 7. Jhs. die wichtigste Finanzbehörde des byzantinischen Staates. In dieser Hinsicht trat das λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ das „Erbe“ der Prätorianerpräfektur an. Im Unterschied zu dieser sind wir allerdings über die innere Organisationsstruktur des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ nur sehr unzureichend informiert. Insbesondere verfügen wir über keine eindeutigen Quellenaussagen über den Umfang der Tätigkeit dieses λογοθέσιον vor dem 9. Jh. Als Aufgaben des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ werden in der einschlägigen Literatur recht einheitlich „die Einschätzung zur Steuer, die Evidenterhaltung, Ergänzung und Erhaltung der Grundsteuerlisten und die Einhebung der Steuern und Zölle“ genannt.¹ In einem allgemeinen Sinne kann man dies akzeptieren, doch gibt es keine Quellen, die eindeutig alle diese Zuständigkeiten beschreiben. Deshalb war man gezwungen, aus den Titeln der Beamten des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ bzw. aus verstreuten Nachrichten in den verschiedensten Quellen die genannten Aufgaben dieser Behörde zu erschließen.² Das inzwischen enorm angewachsene sigillographische Material sowie neu erschlossene schriftliche Quellen können jedoch als Grundlage für einige neue Einsichten dienen. So konnte die neuere Forschung Korrekturen an den Vorstellungen der älteren Literatur formulieren.³ Die in diesem Buch versuchte Neubewertung des Amtes und der Obliegenheiten der γενικοὶ κομμερκιάριοι bieten ebenfalls einige Korrekturen an der traditionellen Sicht der Funktionsweise des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ in der 2. H. des 7. und im 8. Jh.⁴

Auch die Erkenntnis, daß insbesondere im 7. und auch noch im 8. Jh. Naturalsteuern eine erstrangige Rolle spielten und erst im Laufe des

¹ So DÖLGER, *Finanzverwaltung* 19f.; KAZHDAN, *ODB* 829: „... major fiscal department that deals with assessment of land and other taxes, maintaining the lists of taxpayers, and collecting payments“; vgl. SCHREINER, *Byzanz* 35; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 313.

² Von zentraler Bedeutung ist in dieser Hinsicht *Philotheos* 113,8–35 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ.

³ Ein typisches Beispiel ist der κόμης τῆς Λαμίας, nach DÖLGER, *Finanzverwaltung* 20 zuständig für die Einkünfte aus den staatlichen Bergwerken, was vor ihm bereits BURY, *Administrative System*, 89 behauptete (angeblich identisch mit dem *comes metallorum per Illyricum* der *ND Or.* XIII.11 [36 SEECK]). ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 314 zitierte dies, ließ jedoch Zweifel erkennen. Erst HALDON, *BMGS* 10 (1986) 203–209 konnte nachweisen, daß es sich um den Verantwortlichen für die Getreidespeicher in Konstantinopel handelte!

⁴ Siehe ausführlicher S. 239–426.

8. Jhs. (eher in dessen 2. H.) Steuern in Geldform (wieder) zu dominieren begannen (ohne daß man jemals aufhörte, Naturalsteuern zu erheben), mußte zu einer veränderten Sicht auf die Aktivitäten des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ führen.⁵ Spätestens z.Z. Konstantins V. hatte sich die ökonomische Situation des Byzantinischen Reiches so konsolidiert, daß es nun möglich wurde, allmählich auch in den von der Hauptstadt entfernten Gebieten wieder in umfassender Weise Geldsteuern zu erheben. In der ikonodulen Literatur zum 8. Jh. brachte dies Konstantin V. die bekannten Schmähungen als „neuer Midas“, Mam(m)onas, geldgierig usw. ein.⁶

Auf eine fundamentale Wandlung der Verwaltungstätigkeit des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ verwies Oikonomides. Nach seiner Ansicht, die schlüssig erscheint, wurde es im ausgehenden 8. Jh. – nach zwei Jahrhunderten – wieder möglich, das System der Steuerveranlagung dahingehend zu modifizieren, daß nun, auf der Basis aktualisierter bzw. neuangelegter Kataster, eine vorausplanende Steuerveranlagung praktiziert werden konnte („impôt de quotité“ im Gegensatz zum „impôt de distribution“ bzw. „impôt de repartition“), was aus der Sicht der zentralen Finanzverwaltung einen großen Fortschritt bedeutete.⁷ Auch diese Wandlung, die sicher einige Zeit andauerte, hatte enorme Auswirkungen auf die konkrete Verwaltungspraxis und die Struktur des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ.

Die wichtigsten Informationen über die Struktur des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ stammen aus dem *Taktikon Uspenskij* und aus dem *Kletorologion* des Philotheos aus der Mitte bzw. dem Ende des 9. Jhs. Sie repräsentieren Strukturen, die nach dem grundsätzlichen Wandel der Steuerveranlagung bzw. der Steuereinzahlung seit 800 entstanden. Entsprechend sind sie nur unter Vorbehalt auf den Zustand des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ im ausgehenden 7. und im 8. Jh. übertragbar. Bevor diesen Problemen weiter nachgegangen werden kann, sollen zunächst die frühen Zeugnisse für die Existenz des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ eingehender untersucht werden.

IV.1.1. Die λογοθέται τοῦ γενικοῦ bis zum Beginn des 9. Jhs.

Der erste sicher bezeugte λογοθέτης τοῦ γενικοῦ bzw. γενικὸς λογοθέτης war der zum Weltjahr 6186 (= 693/694 a.D.) und 6187 (= 694/695 a.D.) bei Theophanes und Nikephoros erwähnte Theodotos, der 695 zusammen mit

⁵ Dies wurde von HENDY, *Studies* nicht genügend berücksichtigt. TREADGOLDS *State Finances* ist zu hypothetisch (vgl. LILIE, *Bsl.* 48 [1987] 49–55), um nützlich zu sein. U. a. wurde das Problem der Naturalsteuern völlig ignoriert. Vgl. jetzt SARADI, *BZ* 88 (1995) 405–418.

⁶ ROCHOW, *Kaiser Konstantin V.*, 42 mit Belegen und unten S. 381f.

⁷ OIKONOMIDÈS, *ZRVI* 26 (1987) 9–19; DERS., *Fiscalité* 26f.

dem σακελλάριος Stephanos gelyncht wurde.⁸ Die beiden Historiker basieren hier auf einer gemeinsamen Quelle, die extrem tendenziös über Justinian II. berichtete.⁹ Theodotos sei vor seiner weltlichen Karriere zunächst Eremit (ἔγκλειστος) auf der europäischen Seite des Bosphoros und dann ἄββᾶς (vielleicht in Konstantinopel?) gewesen.¹⁰ Dann machte ihn Justinian II. zum λογοθέτης τοῦ γενικοῦ. Dabei setzte er sich über die eindeutigen Verbote des kanonischen Rechts hinweg.¹¹ Die gemeinsame Quelle von Theophanes und Nikephoros schildert das Wirken des Theodotos in den schwärzesten Farben. Mit brutalen Maßnahmen habe er sowohl von den ihm untergebenen Beamten (ἐκ τῶν διοικητῶν¹² [Theophanes] bzw. τοὺς ὑπ' αὐτὸν [Nikephoros]), von den Einwohnern Konstantinopels (ἐκ τῶν τῆς πόλεως οἰκητόρων [Theophanes]) und insbesondere von der reichen Oberschicht (πλείστους τῆς πολιτείας ἄρχοντας καὶ ἐμφανεῖς ἄνδρας [Theophanes] bzw. ἑτέρους περιφανεστέρους ἄνδρας [Nikephoros])¹³ Steuern (ἀπαιτήσεις καὶ ἐκταγὰς καὶ δημεύσεις [Theophanes])

⁸ PmbZ 7904; siehe unten S. 461–463. Das oft (LAURENT, *Corpus* II, S. 129; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 313; BURY, *Administrative System*, 86; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 20 usw.) genannte Jahr 692 ist falsch. Zwar taucht bei *Theoph.* 365,24 DE BOOR der Begriff γενικός λογοθέτης erstmalig a.m. 6183 = 690/691 a.D.(!) auf, doch wird so Sergios (PmbZ 6510) bezeichnet, der dem Kalifen 'Abd al-Malik diene. Dazu unten S. 646.

⁹ Vgl. HEAD, *Justinian II*, 14–18; vermutlich basieren beide auf einer der zwei „konstantinopolitanischen Chroniken“ (vielleicht auf der, die bis ca. 720 reichte und die die Propaganda der Nachfolger Justinians II. repräsentierte), die zuletzt MANGO (in: *Nik.* 15f. und in: *Chronicle of Theophanes*, LXXXVIII. [Nr. 16 und 18]) postulierte. *Theoph.* 367,22–29 DE BOOR: ὁμοίως καὶ εἰς τὰ τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου πράγματα κατέστησεν ἄββᾶν τινα ὀνόματι Θεόδοτον, ἔγκλειστον τὸ πρότερον ὄντα ἐν τοῖς Θρακικοῖς τοῦ Στενοῦ μέρεσιν, καὶ αὐτὸν δεινότατον καὶ ἀτίθασον λιαν ὑπάρχοντα, ὅστις πλείστους τῆς πολιτείας ἄρχοντας καὶ ἐμφανεῖς ἄνδρας οὐκ ἐκ τῶν διοικητῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν τῆς πόλεως οἰκητόρων, εἰκῆ καὶ μάτην ἀπροφασίστως, ἀπαιτήσεις καὶ ἐκταγὰς καὶ δημεύσεις ποιούμενος σχοίνοις τε τούτους κρεμνῶν καὶ ἀχύροις ὑποκαπνίζων; *Nik.* XXXIX.6–13 (94 MANGO): Θεόδοτον δὲ τινα μοναχόν, ἔγκλειστον τὸ πρότερον κατὰ τὰ Θρακῆα τοῦ Στενοῦ λεγομένου πόρου γεγονότα, τῶν δημωσίων λογιστήν, ὃν τὸ δημῶδες γενικὸν λογοθέτην καλοῦσι, κατέστησεν, ὃς ὑπερβολῆ ὀμότητος οὐ τοὺς ὑπ' αὐτὸν μόνον χρήματα ἔπραττε, μετεώροις σχοίνοις ἀναρτῶν καὶ ἀχύροις περικαπνίζων, ἀλλ' ἤδη καὶ ἑτέρους περιφανεστέρους ἄνδρας δημεύων καὶ ἀφορήτους ποινὰς ἐπιφέρων ἀπέκτενε. Tod des Theodotos: *Theoph.* 369,26–30 DE BOOR; *Nik.* XL.37–41 (96/98 MANGO).

¹⁰ Zur Bezeichnung τὸ Στένον (Bosphoros) siehe JANIN, *Constantinople byzantine*, 479.

¹¹ Weltliche Aktivitäten von Bischöfen, Presbytern und Diakonen waren durch diverse *Kanones* (Chalkedon 3, 7; Nikaia II 10; Apostel 6, 81, 83; Karthago 16; Konstantinopel 17; Prima-secunda 11 – JOANNOU I/1, 71 f., 75, 82f., 264f.; I/2, 11, 49f., 230f.; 467f.) untersagt. Vgl. *Theodori Balsamonis responsa* (Nr. 24, 26), PG 119, 1056B, 1057D-1060A. Vgl. ВЕСК, *REB* 24 (1966) 6 und WINKELMANN, *Klio* 59 (1977) 484. Das Trullanum hingegen, von Justinian II. veranstaltet, verzichtete auf diese Regelungen!

¹² Dies ist die erste Stelle, wo διοικηταὶ im Zusammenhang mit dem γενικὸν λογοθέσιον auftauchen. Siehe auch unten S. 207.

¹³ Der Kontext läßt erkennen, daß hier in erster Linie die hohe Beamtschaft gemeint ist.

erpreßt. Diese Erwähnung des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Theodotos (sowie der διοικηταί) zum Jahr 693/694 ist ein sicherer *terminus ante quem* für die Existenz dieses Amtes.¹⁴ Es ist jedoch auffällig, daß unter den hochrangigen Staatsfunktionären, die am 6. Ökumenischen Konzil 680/681 in Konstantinopel teilnahmen, zwar der στρατιωτικὸς λογοθέτης Ioulianos auftauchte,¹⁵ jedoch kein λογοθέτης τοῦ γενικοῦ. Daraus sollte man nicht voreilig schließen, daß es zu diesem Zeitpunkt den λογοθέτης τοῦ γενικοῦ noch nicht gab. Von den dreizehn Vertretern der höchsten Staatsbehörden tauchen bei den Verhandlungen dieses Konzils fünf nur mit ihrem Rangtitel auf, während bei den übrigen acht Rang- und Funktionstitel angegeben werden.¹⁶ Da davon auszugehen ist, daß auch diese eine wichtige Funktion ausübten, ist es möglich, daß einer der fünf λογοθέτης τοῦ γενικοῦ war. Doch ist dies natürlich nicht beweisbar. Man könnte aber auch vermuten, daß der ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν Paulos als Vertreter des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ am Konzil teilnahm, doch ist auch diese Annahme unbeweisbar.¹⁷

Die sigillographischen Zeugnisse lassen leider ebenfalls keine eindeutige Aussage über das erste Auftreten des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ zu. Zu einigen frühen Stücken von Logotheten (Anf. 7. Jh.) wurde bereits oben Stellung bezogen und vermutet, daß sie noch zu den λογοθέται der späten Prätorianerpräfektur gehörten.¹⁸ Problematisch sind einige Siegel von Personen, die den Titel γενικός λογοθέτης trugen und gleichzeitig als (γενικοί) κομμερκιάριοι einer ἀποθήκη fungierten. Entsprechend gehören diese Stücke auch zu den sog. datierten Siegeln (mit Kaiserbild und Indiktionsangabe). Abgesehen von den frühen Siegeln (noch ohne Indiktionsangabe) von Magnos (8; 565/578), Stephanos (14; 565/578) und Ioannes (15; 614 oder etwas später), die λογοθέται der Prätorianerpräfektur waren, sind vier Personen (allein) durch ihre Siegel bekannt, die γενικός λογοθέτης einer ἀποθήκη (z. T. mit Zuständigkeit für mehrere Provinzen) zwischen 696/697 und 728/729 waren. Sechs Siegel sind von Kyriakos (ἀπὸ ὑπάτων, dann πατρίκιος) erhalten (137: Phrygia Pakatiane und Lydia, 696/697; 138: Kilikia, 696/697; 140: Sikelia; 696/697; 140a: Konstantinopel;

¹⁴ Siehe auch ZV 1064A (= ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 36f. Nr. 23): Θεοδοτῶ μοναχῷ (καὶ) γενικῷ λογοθέτῃ; HALDON, *Byzantium* 193; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* 28.

¹⁵ *PmbZ* 3530; vgl. zu ihm auch unten S. 230.

¹⁶ Sergios ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων πατρίκιος; Paulos ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων πατρίκιος; Thomas ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων; Petros ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων; Polyeuktos ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων; BRANDES, in: *Nouum Millennium*, 29; *PmbZ* 6538, 5769, 8408, 5949, 6330.

¹⁷ Siehe zu Paulos bereits oben S. 153–155.

¹⁸ Siehe oben S. 79–103.

696/697; **150**: Koloneia und Kamacha; 702/704; **151**: Lazika; 702/704).¹⁹ Nur durch ein Siegel ist der πατρίκιος Theopemptos bezeugt (**172**: Konstantinopel; 715/716).²⁰ Zwei Siegel hinterließ der πατρίκιος Thomas (**195**: Mesembria; 722/723; **196**: Thessalonike; 726/727).²¹ Der letzte bekannte γενικός λογοθέτης dieser Kategorie ist der πατρίκιος und πρωτοσπαθάριος Theophanes, von dem aus nur zwei Jahren fünf Siegel erhalten blieben (**197**: Konstantinopel; 727/728; **198**: Bithynia; Phrygia I–II; 727/728; **199**: Hellespontos und Lydia; 727/728; **200**: Thessalonike; 727/728; **203**: Bithynia; Phrygia I–II; 728/729).²²

Kazhdan meinte vor wenigen Jahren, daß das Amt des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ von dem eines γενικός λογοθέτης zu unterscheiden sei. Letztere seien hochrangige provinziale κομμερκιάριοι des 6.–7. Jhs. (sic!) gewesen.²³ Dies ist zurückzuweisen, denn auf der einen Seite gibt es viele Belege für λογοθέται τοῦ γενικοῦ, die auf ihren Siegeln γενικός λογοθέτης genannt wurden, und auch im *Taktikon Uspenskij* oder im *Kletorologion* des Philotheos tauchen beide Titelformen auf, ohne daß sich irgendein Unterschied feststellen ließe.²⁴ Hinzu kommt auf der anderen Seite, wie eben gezeigt, der Umstand, daß nur fünf Personen in der Zeit zwischen 696/697 und 728/729 als γενικός λογοθέτης einer ἀποθήκη belegt sind. Man muß wohl annehmen, daß es in einer spezifischen historischen Situation den amtierenden λογοθέται τοῦ γενικοῦ opportun erschien, selbst die Verwaltung bestimmter ἀποθήκαι zu übernehmen. Dafür spricht auch die Datierung der eben präsentierten Siegel, die jeweils an relativ kurzfristige Übernahmen des κομμερκιάριος-Amtes denken lassen.²⁵ Da davon auszugehen ist, daß die κομμερκιάριοι der 2. H. des 7. Jhs. und der ersten drei Jahrzehnte des 8. Jhs. in Konstantinopel residierten und arbeiteten, ist eine Übernahme (in Personalunion) beider Funktionen durch den amtierenden λογοθέτης τοῦ γενικοῦ auch in praktischer Hinsicht denkbar. Die eigentliche Verwaltungsarbeit erledigten ohnehin di-

¹⁹ Siehe auch unten S. 344f. und 572 sowie *PmbZ* 4191, 4193.

²⁰ Siehe auch unten S. 348 und 578 sowie *PmbZ* 8076.

²¹ Siehe auch unten S. 350 und 579 (Thomas [3]) sowie *PmbZ* 8430.

²² Siehe auch unten S. 350f. und 578f. (Theophanes [2]) sowie *PmbZ* 8090.

²³ KAZHDAN, *ODB* 829: „The office (scil. das des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ) is distinct from that of the *genikos logothetes*, who was a high-ranking provincial *kommerkiarios* in the 6th-7th c.“

²⁴ Siehe die Belege unten S. 195–198.

²⁵ Aus dem Jahr 696/697 (Ind. X) stammen von Kyriakos vier Siegel (**137, 138, 140, 140a**); zwei aus dem Doppeljahr 702/704 (Ind. I/II) (**150, 151**). Die beiden Siegel des Thomas entstanden 722/723 und 726/727 (Ind. VI und X) (**195, 196**). Von den fünf Siegeln des Theophanes stammen vier aus dem Jahr 727/728 (Ind. XII) (**197, 198, 199, 200**) und eines aus dem Jahr 728/729 (Ind. XIII) (**203**).

verse Subalternbeamte. Aber abgesehen von diesen Überlegungen beweisen einige weitere Siegel des eben erwähnten Theophanes, der für 726/727 und 727/728 als γενικός λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος verschiedener ἀποθήκαι bezeugt ist, daß es sich bei ihm tatsächlich um den amtierenden λογοθέτης τοῦ γενικοῦ in den frühen Regierungsjahren Leons III. handelte. Diese Siegel verwendete der πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος und γενικός λογοθέτης Theophanes wohl für seine Korrespondenz, die seine dienstliche Angelegenheiten als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ betrafen. Die betreffenden Siegel wurden ins erste Drittel des 8. Jhs. datiert. Die Kombination der Rang- und Funktionstitel und der – in dieser Zeit recht seltene – Name Theophanes lassen eine Identifizierung als gesichert erscheinen.²⁶ Es handelt sich also zweifelsfrei um einen λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, der aus bestimmten Gründen,²⁷ zeitweise auch die Funktion eines γενικὸς κομμερκιάριος ausübte. Auch vom πατρίκιος Thomas, der 722/723 als γενικός λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας und 726/727 als γενικός λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης bezeugt ist, ist ein Siegel erhalten, auf dem er „nur“ als πατρίκιος und γενικός λογοθέτης figuriert.²⁸ Vom πατρίκιος Kyriakos, der zwischen 696/697 und 702/704 als γενικός λογοθέτης diverse ἀποθήκαι verwaltete, ist ein „normales“ Siegel erhalten, das ihn als πατρίκιος und γενικός λογοθέτης ausweist.²⁹ Diese Beispiele genügen, um die oben zitierte Ansicht Kazhdans zu widerlegen.

Abgesehen von den eben behandelten und den Siegeln, auf den nur der einfache λογοθέτης-Titel auftaucht, sind noch einige frühe Stücke zu beachten, deren Datierung sich jedoch in einem zu großen zeitlichen Rahmen bewegt, um nähere Schlüsse ziehen zu können. Als früheste Siegel eines λογοθέτης τοῦ γενικοῦ werden die eines ἀπὸ ὑπάτων Paulos angesehen. Während Zacos/Veglery sie ins 7. Jh. datierten, nahm Laurent eine Entstehung zwischen der Mitte des 7. und der des 8. Jhs. an. Zuletzt wurde die Datierung auf Ende des 7./Anf. des 8. Jhs. eingengt.³⁰ Entspre-

²⁶ LAURENT, *Corpus* II, 286 (= ZV 555B und 2509a.b): Θεοφάνει πατρίκιῳ βασιλικῷ πρωτοσπαθαρίῳ (καὶ) γενικῷ λογοθέτῃ (erstes Drittel des 8. Jhs.); LAURENT a. a. O. 288 (= ZV 2510 - Lesung von ZV wohl falsch): Θεοφ(άνει) πατρίκιῳ βασιλικῷ πρωτοσ[π(αθαρίῳ)] (καὶ) γεν(ικῷ) λογ(οθέτῃ) (LAURENT erwog die Namen Theophylaktos oder Theophilos).

²⁷ Es ging wahrscheinlich um die Vorbereitung der wenig später (ca. 730) begonnenen Reform des Amtes der κομμερκιάριοι und ihrer ἀποθήκαι. Siehe unten S. 365ff.

²⁸ LAURENT, *Corpus* II, 285 (= ZV 2557): Θωμᾶ (Monogramm) π[ατ]ρικίῳ (καὶ) γενικῷ λογοθέτῃ. ZV beziehen dieses Siegel auf den γενικός λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος Thomas. Laurent nimmt dazu nicht Stellung und datiert allgemein ins 8. Jh.; *PmbZ* 8430.

²⁹ ZV 3132: Κυριακῷ . . . , πατρίκιῳ καὶ γενικῷ λογοθέτῃ (1. H. 8. Jh.); *PmbZ* 4193.

³⁰ LAURENT, *Corpus* II, 275 (= ZV 961): Παύ[λ]ου ἀπ[ὸ] ὑπάτω(ν) (καὶ) γενικοῦ λογοθέτου;

chend ist die Ansicht von Zacos und Veglery, daß sich hier um die frühesten Siegel eines λογοθέτης τοῦ γενικοῦ handelt, wohl richtig. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, daß es sich bei diesem Paulos um den homonymen ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητῆς τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν des 6. Ökumenischen Konzil handelt.³¹ Eine Entscheidung ist angesichts der Häufigkeit des Namens Paulos in der fraglichen Zeit nicht möglich.³² Ähnlich früh wie die Siegel des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Paulos wurde das eines ὑπατος καὶ γενικός λογοθέτης Michael datiert.³³ Als ὑπατος stand Michael dem Rang nach über Paulos, der „nur“ ἀπὸ ὑπάτων war.

In den Quellen bis zum Beginn des 9. Jhs. tauchen nur sehr wenige λογοθέται τοῦ γενικοῦ auf. Gelegentlich wird nur der Titel λογοθέτης genannt, so daß man nicht mit Sicherheit entscheiden kann, ob die erwähnte Person λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, τοῦ στρατιωτικοῦ oder τοῦ δρόμου war.³⁴ Ein solcher Fall ist die Erwähnung eines λογοθέτης Gregorios, der während des Bürgerkrieges zwischen Artabasdos und Konstantin V. im Jahre 743 als Gesandter des Artabasdos zu dem Kalifen Walid ibn Yazid (742–744) geschickt wurde.³⁵ Es muß offen bleiben, ob der Usurpator Artabasdos über einen vollständigen Beamtenapparat verfügte oder ob unsere Quelle λογοθέτης in einem eher allgemeinen Sinne verwendete.

Eindeutig als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ bezeichnet wird der πατρίκιος Georgios ὁ Σύρος, der 710 von Justinian II. neben anderen (Ioannes ἑπαρχος τῆς πόλεως³⁶) in das aufständische Cherson geschickt wurde, um Verhandlungen u. a. auch mit dem Khaghan der Chazaren zu führen.³⁷ Er

ebenda 276 (= ZV 3162): Παύλῳ γενικῷ λογοθέτῃ (ZV: 7. Jh.; LAURENT: 650–750); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 106 (= ZV 3162): Ende 7./Anf. 8. Jh.; GUILLAND, *REB* 29 (1971) 12f.; HALDON, *Byzantium* 193f.; ZV 2291 (Paulos ὑπατος καὶ λογοθέτης [8. Jh.]) stammt wahrscheinlich nicht von ihm. Siehe noch *PmbZ* 5805, 5811, 5824.

³¹ Zu diesem Paulos siehe oben S. 153–155.

³² *PmbZ* III, 518–554.

³³ LAURENT, *Corpus* II, 274 (= ZV 2903): [M]ι[χ]αήλ ὑπ[ά]τῳ (καὶ) γεν[ι]κῷ λογοθέτῃ; (7./8. Jh. bzw. 650–750); *PmbZ* 5008.

³⁴ Typisch ist *De cer.* I.48 (246,9 REISKE) (Ernennung eines Patrikios): ἐάν δὲ κωαίστωρ ἢ λογοθέτης ἢ γενικός ἢ ἐκ τῶν τὰ πρῶτα ὀφρίκια κατεχόντων, . . . Es wird also zwischen „dem“ λογοθέτης und dem γενικός unterschieden; vermutlich ist mit λογοθέτης der λογοθέτης τοῦ δρόμου gemeint. Nach BURY, *EHR* 22 (1907) 432 stammt der Text noch aus dem 8. Jh.

³⁵ *Theoph.* 416,10 DE BOOR; *PmbZ* 2382. Konstantin V. schickte gleichzeitig einen σπαθάριος Andreas (*PmbZ* 387; ROCHOW, *Theophanes* 150f.) an den Kalifen. GUILLAND, *REB* 29 (1971) 46 vermutete einen λογοθέτης τοῦ δρόμου. Die Stelle stammt aus der orientalischen Vorlage des Theophanes und erinnert auffällig an den Bericht über analoge Verhandlungen im Jahre 666/667 (*Theoph.* 348,29–350,18 DE BOOR; vgl. BRANDES, *BZ* 91 [1998] 560).

³⁶ Sowie der Turmarch des Thrakesion Christophoros; *PmbZ* 1093, 2956.

³⁷ *Theoph.* 378,27f. DE BOOR: Γεώργιον τὸν πατρίκιον, τὸ ἐπίκλην Σύρον, καὶ γενικὸν λογο-

kam dabei um. Hier taucht ein λογοθέτης τοῦ γενικοῦ – vergleichbar mit dem λογοθέτης Gregorios des Jahres 743 – in einem Zusammenhang auf, der nichts mit seinem ursprünglichen Amt zu tun hatte.

Es sind mehrere Siegel aus dem ausgehenden 7. und dem 8. Jh. bekannt, die den Namen Georgios und die Titel πατρίκιος und λογοθέτης τοῦ γενικοῦ tragen. Die Häufigkeit des Namens Georgios gerade im 8. Jh.³⁸ sollte natürlich zur Vorsicht gemahnen. Allerdings sprechen die gleichen Name, Funktion und Titel für eine Identifikation (immer vorausgesetzt, die Datierung der Siegel spricht nicht dagegen).³⁹

Ein weiterer λογοθέτης τοῦ γενικοῦ begegnet im Jahr 714/715 bei Theophanes und Nikephoros.⁴⁰ 715 ernannte Kaiser Artemios - Anastasios (713–715) seinen λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Ioannes zum Flottenadmiral.⁴¹ Dies war ungewöhnlich, doch gab es derartige Ernennungen von ausgesprochenen Zivilbeamten zu militärischen Befehlshabern schon früher und auch in späteren Zeiten.⁴² Ioannes war ursprünglich aber auch noch

θέτην; *Nik.* XLV.38 (108 MANGO) (ohne λογοθέτης-Titel); *Theod. Skut., Σύνοψις Χρονική*, 118,24–28 SATHAS; *PmbZ* 2105. EFTHYMIADIS, *The Life of the Patriarch Tarasios*, 8, vermutete eine Identität des Logotheten Georgios des Jahres 710 mit dem Patrikios und Quaestor Georgios, dem Vater des Patriarchen Tarasios (*PmbZ* 2152), was abwegig ist.

³⁸ Wie schon ein kurzer Blick in *PmbZ* I, 615 – II, 28 beweist.

³⁹ *ZV* 1479 (= LAURENT, *Corpus* II, 300): Γεωργίω πατρικίω (καί) γενικῷ [λογοθέτη] (*ZV*: 1. H. 8. Jh.; LAURENT: 8./9. Jh.); *ZV* 1478 = LAURENT, *Corpus* II, 283 = KONSTANTOPOULOS 406: Γεωργίω πατρικίω (καί) γενικῷ λογοθέτη (1. H. 8. Jh.). Nach LAURENT a. a. O. weist dieses Siegel „la même dispositif et technique“ wie das des ravennatischen Exarchen Eutybios (nach 727 – *PmbZ* 1870) LAURENT, *Vat.* 104f. Nr. 103 auf. Es stammt wohl vom gleichen Siegelschneider. *ZV* 1926 (= LAURENT, *Corpus* II, 298; vgl. *SSig* 530 Nr. 1): [Γεω(ρ)γίω πατρικίω (καί) γενικῷ] λογοθέτη (*ZV*: 1. H. 8. Jh.; LAURENT: 8./9. Jh.); unwahrscheinlich ist die Zuweisung von LAURENT a. a. O. 301: [Γε(ω)ρ(γ)ίω πατρ(ι)κ(ί)ω β(ασιλικῷ)] (πρωτο-)σπ(αθαρίω) [καί] γενικῷ λογοθέτη (LAURENT: 8./9. Jh.). Er identifizierte den Siegler von Nr. 301 mit dem von Nr. 300; *PmbZ* 2105, 2118. Möglich ist eine Identität mit dem etwa gleichzeitigen γενικός κομμερκίαριος Georgios πατρίκιος. Siehe unten S. 332–334 und 345.

⁴⁰ Höchstwahrscheinlich geht auch dieser Bericht auf eine der „konstantinopolitani- schen Chroniken“ zurück. In den relevanten orientalischen Quellen (Agapius, *Chronicon ad a.* 1234, Michael Syrus) finden sich jedenfalls keine Parallelberichte.

⁴¹ *Theoph.* 385,9–11 DE BOOR: καί προεβάλετο στρατηγόν καί κεφαλὴν αὐτῶν τὸν διάκονον Ἰωάννην τῆς μεγάλης ἐκκλησίας, <τὸν ἐπιλεγόμενον παπᾶν Ἰωαννάκιν> τὴν νικαῦτα λογοθέτην γενικὸν ὑπάρχοντα. Vor Rhodos kam es dann zur Revolte des Opsikion, Ioannes wird getötet und Theodosios zum Kaiser ausgerufen usw. Die in spitzen Klammern gedruckte Ergänzung war wohl eine Marginalnotiz, die die Anastasius Bibliothecarius (*Historia tripartita* 247,12 DE BOOR) vorliegende Hs. enthielt (danach von DE BOOR ergänzt). *Nik.* L.7–11 (116 MANGO): τούτοις ἡγεμόνα ἐπίστησιν Ἰωάννην διάκονον τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καί τῶν δημοσίων φόρων λογιστήν, ὃν λογοθέτην γενικὸν οἶδε καλεῖν ἢ συνήθεια, ὑπάρχοντα ἐμφορνά τε καὶ ἐμπειρον καθιστάμενον, ὅστις τὸν ἅπαντα παρέλαβε στόλον; *PmbZ* 2961.

⁴² Siehe auch die Beispiele S. 449–451, 451–453, 458f. etc.

Diakonos in der Hagia Sophia, ein Umstand, der an den oben behandelten Theodotos erinnert, der keine zwanzig Jahre zuvor ebenfalls als Geistlicher als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ amtierte. Ein Siegel des Ioannes bestätigt die Angaben der Geschichtsschreiber.⁴³ Offensichtlich nahmen es einige Kaiser mit den kanonischen Bestimmungen nicht sehr genau, was einmal mehr beweist, daß Vorstellungen von einem systematisierten byzantinischen Beamtenwesen mit einem festen *cursus honorum* der einzelnen Amtsinhaber und klaren Trennungen der Kompetenzen fiktiv sind, und die Ausnahmen die Regel meist in den Schatten stellten. Über die eigentlichen Aufgaben des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ erfahren wir allerdings auch im Falle des Ioannes nichts.

Einige weitere Siegel von λογοθέται τοῦ γενικοῦ stammen aus dem 8. und der 1. H. des 9. Jhs.⁴⁴ Die Siegler können nicht mit aus schriftlichen Quellen bekannten homonymen Logotheten identifiziert werden. Sie bieten neben Namen, Titel und Funktionsangabe kaum zusätzlichen Informationen: (1) Theodosios ὑπάτος (dann πατρίκιος),⁴⁵ (2) Theophylaktos (oder Theophanes?) βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁴⁶ (3) Theophylaktos πατρίκιος,⁴⁷ (4) Marinus ὑπάτος (?),⁴⁸ (5) Ioannes ὑπάτος,⁴⁹ (6) Ioannes ὑπάτος und βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁵⁰ (7) Konstantinos πρωτοσπαθάριος,⁵¹ (8)

⁴³ LAURENT, *Corpus* II, 278 (= ZV 2007): Ἰω[ά]ννη διακόνω (καὶ) γενικῷ λογοθέτῃ.

⁴⁴ Umfangreiches Material bei LAURENT, *Corpus* II, S. 134ff. (λογοθέται τοῦ γενικοῦ). Die prosopographische Übersicht bei GUILLAND, *REB* 28 (1970) 11–24 ist heute überholt.

⁴⁵ LAURENT, *Corpus* II, 280 (= ZV 2470): Θεοδοσί[ω] ὑπάτω (καὶ) γ[ε]νικῷ λογοθέτῃ (ZV: 8. Jh.; LAURENT: 8. Jh.; identifiziert diesen Theodosios mit dem des Siegels Nr. 281 [Anf. 8. Jh.!]); LAURENT, *Corpus* II, 281 (= ZV 2473): Θεοδοσίω (Monogramm) πατρικίω (καὶ) γενικῷ λογοθέτῃ (ZV: 8. Jh.; LAURENT: Anf. 8. Jh.). Falls die Identifizierung zutrifft, müßte Theodosios vom ὑπάτος zum πατρίκιος befördert worden sein. Vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 32; *PmbZ* 7827.

⁴⁶ LAURENT, *Corpus* II, 288 (= ZV 2510): Θεοφυλάκτω (?? Monogramm) βασ(ιλικῷ) (πρωτο-)σπ(αθαρίω) (καὶ) γεν(ικῷ) λογ(οθέτῃ) (Name ist unsicher; ZV: Θεοφάνει; 1. H. des 8. Jh.); siehe auch unten S. 191 mit Anm. 77; *PmbZ* 8090.

⁴⁷ ZV 2541: Θε[ο]φυλάκτω πατρι(κίω) (καὶ) γενικ(ῷ) λογοθ[έ]τῃ (2. H. 8. Jh.). Wohl nicht identisch mit dem eben genannten Theophylaktos; *PmbZ* 8319.

⁴⁸ LAURENT, *Corpus* II, 273 (= ZV 2162): Μαρίνω ὑπάτω κ(αὶ) λογοθέτῃ (ZV: 1. H. 8. Jh.; LAURENT: 8. Jh.). Laurents Identifizierung mit dem ἀπό ἐπαρχῶν καὶ διοικήτης τῶν ἐπαρχίων Marinus (siehe oben S. 100 mit Anm. 241 und 157) ist abwegig; *PmbZ* 4796.

⁴⁹ LAURENT, *Corpus* II, 277 (= ZV 2021 = CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 107): Ἰωάννη ὑπάτω καὶ γενικῷ λογοθέτῃ (8. Jh. bzw. 1. H. 8. Jh.); *PmbZ* 2990.

⁵⁰ LAURENT, *Corpus* II, 279 (= ZV 2026): Ἰωάννη ὑπάτω β(ασιλικῷ) (πρωτο)σπαθαρίω (καὶ) γενικ(ῷ) λογοθέτῃ (8. Jh.). Ob dieser mit Ioannes (5) identisch ist, bleibt unklar. Ioannes ist zu häufig im 8. Jh. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 32; *PmbZ* 3026.

⁵¹ LAURENT, *Corpus* II, 282 (= ZV 785): [Κ]ωνστ[α]ντίνω (πρωτο)σπαθαρίω (καὶ) γ[ε]νικῷ λογοθ[έ]τῃ (8. Jh.); vielleicht ist βασιλικὸς vor σπαθάριος zu ergänzen? *PmbZ* 3812.

Sisinnios πατρίκιος und βασιλικός πρωτοσπαθάριος,⁵² (9) Ioannes πατρίκιος,⁵³ (10) Anonymus ὑπατος,⁵⁴ (11) Leon ὑπατος (später πατρίκιος [?]),⁵⁵ (12) Anonymus βασιλικός σπαθάριος,⁵⁶ (13) Theophylaktos βασιλικός σπαθάριος,⁵⁷ (14) Georgios πατρίκιος,⁵⁸ (15) Basileios πατρίκιος,⁵⁹ (16) Theodotos πατρίκιος und βασιλικός πρωτοσπαθάριος,⁶⁰ (17) Stephanos βασιλικός πρωτοσπαθάριος,⁶¹ (18) Theodoros ὑπατος,⁶² (19) Nikephoros πατρίκιος und βασιλικός πρωτοσπαθάριος,⁶³ (20) Michael (?),⁶⁴ (21) Anonymus πατρίκιος,⁶⁵ (22) Anonymus πατρίκιος,⁶⁶ (23) Nikolaos πατρίκιος,⁶⁷ (24) Leon

⁵² LAURENT, *Corpus* II, 284 (= ZV 2372): Σισι[ν]νίω πα[τρ]ικί(ω) βασιλικῷ (πρωτο-)σπ[αθαρίω] [(καί) γενικῷ] λογοθ(έτη) (LAURENT: Ende 8. Jh.; ZV: 750–850); *PmbZ* 6804.

⁵³ ZV 2039Aa.b: Ἰωάννη πατρικίω (καί) γενικῷ λογοθέτη (8. Jh.); *PmbZ* 3039.

⁵⁴ ZV 2596a.b: ... τῷ ὑπάτῳ (καί) γενικῷ λογοθέτη (8. Jh.); *PmbZ* 10915.

⁵⁵ LAURENT, *Corpus* II, 294 (= ZV 2116A): Λέοντι ὑπάτῳ (καί) γενικῷ λογοθέτη (ZV: 8. Jh.; LAURENT: 8./9. Jh.); LAURENT, *Corpus* II, 295 (= ZV 2129): Λέοντι πατρικί(ω) (καί) γενικῷ λογοθέτη (ZV: 2. H. 8. Jh.; LAURENT: 8./9. Jh.). Leon wurde vom ὑπατος zum πατρίκιος befördert. *PmbZ* 4295, 4360; SBS VI (1999) 143.

⁵⁶ SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) 210 Nr. 41: ... οφα.. βασιλικῷ σπαθαρίω καί γενικῷ λογοθέτη (2. H. 8. Jh.). Gefunden auf der Krim. Eventuell ist πρωτοσπαθάριος zu lesen; *PmbZ* 11107.

⁵⁷ LAURENT, *Corpus* II, 297: [Θ]εοφύλακτῳ βασιλικῷ σπ[αθ]αρίω (καί) γενικῷ λογοθέτη (8./9. Jh.); anderer Typ als ZV 2546; *PmbZ* 8350, 8321. Vgl. S. 191 Anm. 76.

⁵⁸ LAURENT, *Corpus* II, 299a.b (a = KONSTANTOPOULOS 406): Γεωργίω πατρικίω (καί) γενικῷ λογοθέτη (Wende 8./9. Jh.); identisch mit SSig 530 Nr. 1? LAURENT a.a.O. 283 (= ZV 1478), 298 (= ZV 1926), 300 (= ZV 1479), 301 (πατρίκιος und βασιλικός σπαθάριος) stammen von diesem Georgios; *PmbZ* 2118, 2118, 2196, 2197, 2219.

⁵⁹ LAURENT, *Orghidan* 168: [Βασι]λ[εί]ο[υ] [π]ατρικί(ου) [(καί) γ]ενικ(ου) λογοθέ[τ]ου (8./9. Jh.); *PmbZ* 911. Die Ergänzung zu Basileios ist sehr fragwürdig.

⁶⁰ LAURENT, *Corpus* II, 293: [Θ]εοδότῳ πατρικίω βασιλικῷ [(πρωτο)σ]παθ(αρίω) (καί) γενικῷ λογοθέτη (8./9. Jh.); 292: Θε(ο)δότῳ βασιλικῷ (πρωτο)σπ[αθ]αρίω (καί) γενικῷ λογοθέτη (8./9. Jh.). WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 37; *PmbZ* 7948.

⁶¹ LAURENT, *Corpus* II, 291 (= ZV 3185): Στεφάνῳ βασιλικῷ [(πρωτο)σ]παθ(αρίω) (καί) γενικῷ λογοθέτη (LAURENT: 8./9. Jh.; ZV: Ende 8./Anf. 9. Jh.); *PmbZ* 7038.

⁶² LAURENT, *Corpus* II, 289 (= ZV 2435): Θεοδώρῳ ὑπάτῳ (καί) γενικῷ λογοθέτη (ZV: 750–850; LAURENT: 8./9. Jh.); LAURENT, *Corpus* II, 290 (= ZV 2417): Θεοδώρῳ ἀπό ὑπ(άτων) πατρ(ικίω) [(καί) γενικῷ] λογοθέτη (LAURENT: 8./9. Jh.; ZV: 1. H. 8. Jh.); *PmbZ* 7529. Laurent ist für Identifizierung; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 34. Vgl. oben S. 99.

⁶³ ZV 2224a.b.c (= LAURENT, *Corpus* II, 302): Νικηφόρῳ πατρικίω βασιλικῷ (πρωτο)σπαθ(αρίω) (καί) γενικῷ λογοθέτη. Um 800 datiert (ev. Ks. Nikephoros I., der vor 802 γενικός λογοθέτης war). Laurent verweist auf ein weiteres Siegel in Birmingham (nicht in DUNN, *Handlist*). Vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 37; *PmbZ* 5285.

⁶⁴ LAURENT, *Corpus* II, 303: Μιχαήλ γενικῷ λογοθέτη (8./9. Jh.). Laurent ergänzte kommentarlos λογοθέτη, wohl davon ausgehend, daß nach γενικῷ nichts anderes folgen könne. Dagegen spricht das Fehlen eines Rangtitels; *PmbZ* 5057.

⁶⁵ KONSTANTOPOULOS 403: ... πατρικίω (καί) γενικῷ λογοθέτη (8./9. Jh.); *PmbZ* 11250.

⁶⁶ EBERSOLT 416: ... πατρικίω καί γενικῷ λογοθέτη („époque iconoclaste“); *PmbZ* 1249.

⁶⁷ SSig 531f. Nr. 10 (= ZV 2218A = LAURENT, *Corpus* II, 304): Νικό[λ]α[ο] πατρικίω [(καί) γενικῷ] λογοθέτη (ZV: 750–850; LAURENT: 1. H. 9. Jh.); *PmbZ* 5570, 5571.

πατρικίος und βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁶⁸ (25) Nikephoros βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁶⁹ (26) Paulos πατρικίος,⁷⁰ (27) Theophanes πατρικίος,⁷¹ (28) Pantoleon βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος (dann πατρικίος),⁷² (29) Sergios μάγιστρος (dann ἀνθύπατος), πατρικίος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁷³ (30) Petronas ἀνθύπατος, πατρικίος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁷⁴ (31) Philotheos βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁷⁵ (32) Theophylaktos βασιλικὸς σπαθά-

⁶⁸ LAURENT, *Corpus* II, 296: Λέοντ[ι] [πατ]ρικ(ίω) β(ασιλικῷ) (πρωτο)σ[παθ(αρίω)] (καί) γενικῷ [λο]γοθ(έτη) (1. H. 9. Jh.); *PmbZ* 4452.

⁶⁹ SODE, *Berlin* II, Nr. 287: Νικηφόρω β(ασιλικῷ) (πρωτο)σ[π(αθαρίω)] (καί) γεν[ι(κῷ)] [λο]γοθέτη] (1. H. 9. Jh.). Die Ergänzung λογοθέτη ist sicher, was auch der für λογοθέται τοῦ γενικοῦ in dieser Zeit geläufige Titel βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος nahelegt; *PmbZ* 5310.

⁷⁰ ZV 2292a.b: Πα[ύ]λω πατρ(ικίω) [(καί)] γενικ(ῷ) λογοθέτη] (9. Jh.); SEIBT, *Bleisiegel* I, 182: Παύλω βασιλικῷ σπαθα(ρίω). Seibt datiert ZV 2292 in die 20er/30er Jahre 9. Jh. und sein Siegel etwas früher; *PmbZ* 5847.

⁷¹ LAURENT, *Corpus* II, 287 (= ZV 2508B): [Θ]εοφά[νε]ι πατρικ(ίω) [(καί)] γενικ(ῷ) λογοθέτη] (9. Jh.); *PmbZ* 8144.

⁷² LAURENT, *Corpus* II, 305 (= ZV 2285): Παντολέοντ[ι] β(ασιλικῷ) (πρωτο)σπαθ(αρίω) [(καί)] γενικ(ῷ) [λο]γοθέτη] (9. Jh.); LAURENT, *Corpus* II, 306 (= ZV 2284): Παντολ[έ]οντι [πα]τρ(ικίω) (πρωτο)σ[παθ(αρίω)] [(καί)] [γε]ν(ικῷ) λογοθέτη] (1. H. 9. Jh.) und KOLTSIDA-MAKRE 119: Παν[το]λέοντι πατρικ(ίω) [(βασιλικῷ)] (πρωτο)σπαθ(αρίω) (καί) γενικῷ λ[ο]γοθέτη]. Pantoleon muß demnach während seiner Amtszeit als γενικὸς λογοθέτης zusätzlich zum βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος noch den Titel eines πατρικίος erlangt haben. Die Seltenheit des Namens Pantoleon im 9. Jh. legt es nahe, den Aussteller dieser drei Siegel mit dem Adressaten (Παντολέοντι πρωτοσπαθαρίω) von zwei Briefen des Photios (*Photius Ep.* XXII [a. 866/867] und CLXVIII [a. 859/867?]) I, 74 bzw. II, 44 LAOURDAS/WESTERINCK) zu identifizieren, auch wenn hier der Titel γενικὸς λογοθέτης nicht auftaucht (was bei den Briefadressen des Photios nicht ungewöhnlich ist). Der Inhalt der Briefe, so allgemein er auch ist, macht immerhin deutlich, daß Pantoleon eine mächtige Person war. Daß er (hier nur λογοθέτης) mit dem Adressaten von zwei Briefen des Theodoros Studites (epp. 425 und 523 [II, 81 und 189 FATOUROS]) identifiziert werden kann, ist ebenfalls möglich; *PmbZ* 5702, 5706.

⁷³ ZV 2354 (= LAURENT, *Corpus* II, 307 = LAURENT, *BZ* 33 [1933] 345f. Nr. 7): Σεργίω μαγίστρω (καί) γενικῷ λογοθέτη] (9. Jh.); LAURENT, *Corpus* II, 308 (= KONSTANTOPOULOS 405): Σεργίω μαγ(ίστρω) ἀνθ(υπάτω) π[α]τρ(ικίω) β(ασιλικῷ) (πρωτο)σπ[αθ(αρίω)] (καί) λογοθ[έ]τη] τ(οῦ) γεν(ικοῦ) (9. Jh., vermutlich 2. H.); SOKOLOVA, VV 52 (1991) 210 Nr. 42: Σεργίω μαγίστρω (καί) γενικῷ λογοθέτη] (1. H. 9. Jh.); *ebenda* 210f. Nr. 43: Σεργί[ω] μαγ[ίσ]τρω [(καί)] [γε]νικῷ λ[ο]γοθέτη]; *SBS* V (1998) 52. Später oder früher (?) mit gleichen Titeln λογοθέτης τοῦ δρόμου. Siehe LAURENT, *Corpus* II, 422; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 31; GRÉGOIRE, *Byz.* 8 (1933) bes. 530f. und *passim*; AHRWEILER, *Byz.* 31 (1961) 220f. Auf die Probleme um die verschiedenen Personen namens Sergios, die um die Mitte des 9. Jhs. als λογοθέτης bezeugt sind, kann hier nicht eingegangen werden; *PmbZ* 6664, 6665.

⁷⁴ SOKOLOVA, VV 52 (1991) 211 Nr. 44: Πετ[ρό]νῳ ἀνθ[υ]πάτ[ω] [πα]τρ(ικίω) β(ασιλικῷ) (πρωτο)σ[παθαρίω] (καί) γε[ν]ικῷ λογ[ο]θέτη] (Mitte/3. Viertel 9. Jh.); statt Πετ[ρό]νῳ ist wohl eher Πετ[ρω]νῳ zu ergänzen; *SBS* III (1993) 104 und *SBS* V (1998) 69; ältere Edition in *Vestnik drevnej istorii* 1 (1939) 123, 129 (non vidi; s. MORAVCSIK, in: *DAI Comment.*, 154); *PmbZ* 5930, 5932.

⁷⁵ LAURENT, *Corpus* II, 309: Φιλοθέω β(ασιλικῷ) (πρωτο)σπαθ[α]ρ(ίω) [(καί)] γενικ(ῷ)

ριος,⁷⁶ (33) Theophylaktos βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος,⁷⁷ (34) Anonymus πατρίκιος,⁷⁸ (35) Anonymus βασιλικὸς σπαθάριος,⁷⁹ (36) Ploutinos πατρίκιος.⁸⁰ An dieser Stelle soll die Präsentation der sigillographischen Belege von λογοθέται τοῦ γενικοῦ beendet werden. Einige der aufgeführten Beispiele überschreiten bereits den in dieser Untersuchung gesetzten chronologischen Rahmen.

Dieser Aufzählung kann entnommen werden, daß das Amt des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ wohl in der Regel nicht sehr lange von einer Person ausgeübt wurde. Zwar läßt sich nie die exakte Amtsdauer der einzelnen Amtsinhaber angeben, doch spricht schon allein die relativ hohe Anzahl der bezeugten λογοθέται τοῦ γενικοῦ für diese Ansicht, wobei man immer davon auszugehen hat, daß die erhaltenen Siegel nur einen Bruchteil der ursprünglich geprägten repräsentieren.

Außerdem erlaubt diese Übersicht die Rangtitel zu benennen, die in der Regel von λογοθέται τοῦ γενικοῦ geführt wurden (wobei keine zeitliche Differenzierung möglich ist): Am häufigsten ist der πατρίκιος-Titel (Nr. 1, 3, 8, 9, 11, 14–16, 21–24, 26–28, 34, 36) belegt, wobei zwei Beförderungen vom ὑπατος zum πατρίκιος (Nr. 1 und 11) festgestellt werden konnten. Der ὑπατος-Titel taucht ebenfalls sehr häufig auf (Nr. 1, 4–6, 11, 18), in zwei Fällen als Vorstufe zum πατρίκιος, einmal in Kombination mit βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος (Nr. 6), einem Titel, der auch sehr häufig auftaucht (Nr. 2, 6, 8, 16, 17, 19, 24, 25, 28, 31, 33) (hinzu kommt ein πρωτοσπαθάριος [Nr. 7], wo vielleicht ein βασιλικὸς ergänzt werden kann). Der βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος konnte auch zusammen mit dem πατρίκιος (Nr. 8, 16, 19, 24) kombiniert auftreten, vielleicht steht dahinter eine Beförderung, wie es in einem Fall belegt ist (Nr. 28). Nur vier λογοθέται τοῦ γενικοῦ führten den relativ niedrigen Titel eines βασιλικὸς σπαθάριος (Nr.

λογοθέτη (Mitte 9. Jh.). Dieses Siegel gehörte wahrscheinlich dem Philotheos, der in verschiedenen Quellen (WINKELMANN, *Quellenstudien* 80–82, 88), im Zusammenhang mit der Ermordung des Kaiser Bardas (HOLLINGSWORTH/CUTLER, *ODB* 255f.) im Jahre 866 erwähnt wird. Vgl. auch *PmbZ* 6191.

⁷⁶ ZV 2546: Θεοφυλάκτω βασιλικῷ σπαθαρίῳ (καὶ) γενικῷ λογοθέτῃ (9. Jh.) – *PmbZ* 8350; anderer Siegeltyp als LAURENT, *Corpus* II, 297 (Wende 8./9. Jh.) – *PmbZ* 8321.

⁷⁷ ALEXEENKO/ROMANČUK/SOKOLOVA, *SBS* IV (1995) 148 Nr. 12: Θεοφυλάκτω βασηλικῷ (sic!) (πρωτο)σπαθαρίῳ [(καὶ) γενικῷ] [λογοθέτῃ] (1. H. 9. Jh.); *PmbZ* 8346* add.

⁷⁸ LAURENT, *Orghidan* 169: ...κ... πατρι[κίῳ] [(καὶ) γενικῷ] λογοθέτῃ (9. Jh.); *PmbZ* 11961.

⁷⁹ ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) 90f. (M-12476): ...φ βασιλικῷ σπαθαρίῳ [(καὶ) γενικῷ] λογοθέτῃ (9. Jh.; gefunden in Sudak auf der Krim); *PmbZ* 11921* add..

⁸⁰ KISLINGER/SIBBT, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998) 25; *SBS* VI (1999) 78: Πλουτίνω πατρικίῳ καὶ γενικῷ λογοθέτῃ (2. H. 8. Jh.); *PmbZ* 6311.

12, 13, 32, 35). Ein deutlicher Wandel scheint um die Mitte bzw. in der 2. H. des 9. Jh. stattgefunden zu haben. Nun taucht der μάγιστρος-Titel auf und dann ἀνθύπατος-πατρίκιος (Nr. 29 und 30), die unter Kaiser Theophilos neu geschaffene höchste Rangklasse (für Nichteunuchen).⁸¹ Diese Entwicklung unterstreicht einmal mehr die große Bedeutung des Amtes des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, wie sie ja auch das *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 belegt.⁸²

Dieser sigillographische Exkurs erwies sich als geboten, denn Informationen über λογοθέται τοῦ γενικοῦ aus dem 8. Jh. finden sich in schriftlichen Quellen zwischen 715 und dem Ende des Jahrhunderts kaum. Sieht man einmal vom Kaiser Nikephoros I. (802–811) ab, der vor seinem Putsch am 31.10.802 gegen Eirene λογοθέτης τοῦ γενικοῦ war,⁸³ erfahren wir erst zum Jahre 811 von Niketas, der als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ eine wichtige Rolle in der Staatsverwaltung unter Nikephoros gespielt zu haben scheint. Es ist wahrscheinlich, daß zumindest einige der berühmten zehn κακώσεις des Nikephoros⁸⁴ tatsächlich auf das Konto des Niketas gingen, zumindest könnte er sie exekutiert haben. Jedenfalls berichtet Theophanes zum Jahr 811, daß Niketas, als Nikephoros zu seinem Bulgarenfeldzug aufbrach, den Befehl erhielt, die Steuern von Kirchen und Klöstern sowie die seit 8 Jahren ausstehenden Steuern auf den Besitz von „Archonten“ einzuziehen.⁸⁵ Diese Eintreibung rückständiger Steuern war nicht populär, wie Theophanes weiter berichtet. Wahrscheinlich handelt es sich tatsächlich um die Aufhebung von Steuerbefreiungen, die Nikephoros 802 Angehörigen der Aristokratie gewährte, um seine usurpierte Herrschaft zu sichern.⁸⁶ In diesem Sinne ist wohl der Gebrauch von

⁸¹ Zum ἀνθύπατος-πατρίκιος siehe oben S. 119. Vgl. z. B. Nikolaos und Nikephoros: LAURENT, *Corpus* II, 316a.b (= DERS., *Vat.* Nr. 80; *EO* 31 [1932] 431 Nr. 3): Νικολά(αφ) ἀνθυπ(άτφ) πατρικ(ίφ) (καί) γενικῶ λογοθέτη; a. a. O. 317: Νικολά(αφ) μαγ(ίστρφ) ἀνθυπ(άτφ) πατρικ(ίφ) βασιλικῶ (πρωτο)σπαθ(αρίφ) (καί) γενικ(ῶ) λογοθ(έτη) (9./10. Jh.); a. a. O. 319: Νικηφ(όρφ) [ἀν]θυπά(τφ) [π]ατρικίφ [(καί)] [γ]ενικῶ [λ]ογοθ(έτη) (10. Jh.). Allerdings war nicht jeder λογοθέτης τοῦ γενικοῦ nach der Mitte des 9. Jhs. auch ἀνθύπατος-πατρίκιος.

⁸² Dazu ausführlich unten S. 195–198.

⁸³ *Theoph.* 476,4–5 DE BOOR: Νικηφόρος πατρίκιος καί γενικὸς λογοθέτης ἐτυράννησε κατὰ τῆς εὐσεβεστάτης Εἰρήνης; ROCROW, *Theophanes* 276f. *Vita Georgii Amastr.* XXXV (53,2–4 VASIL'EVSKIJ): 'Ο κατ' ἐκεῖνο τοίνυν καιροῦ τῶν δημοσίων φόρων προεστῶς (Νικηφόρος ἦν τῷ λογοθέτῃ ὄνομα), ...

⁸⁴ Vgl. zu diesen u. a. S. 46, 192f., 494f.

⁸⁵ *Theoph.* 489,25–28 DE BOOR: ἐκέλευσε Νικήτῃ, πατρικίφ καί γενικῶ λογοθέτῃ, τὰ δημόσια τέλη τῶν ἐκκλησιῶν καί μοναστηριῶν ἀναβιβᾶσαι καί ὀκτῶ ἐτῶν ὀπισθοτελείας τοὺς τῶν ἀρχόντων ἀπαιτηθῆναι οἴκους; ROCROW, *Theophanes* 298; *PmbZ* 5466.

⁸⁶ TREADGOLD, *Revival* 169 versteht diese Stelle falsch, wenn er die „Archonten“ zu „military commanders“ erklärt. Hinter diesen und ihren οἶκοι verbergen sich Angehörige der

ὀπισθοτέλεια (als „rückdatierte Steuer“) zu erklären.⁸⁷ Eine solche Maßnahme betraf dann auch die auf dem Land der Archonten ansässigen Bauern. Die Steuern von Klöstern und Kirchen hingegen wurden erhöht (ἀναβιβάζεσθαι). Dahinter stand vermutlich ebenfalls eine Aufhebung von Steuernachlässen, die vielleicht noch aus der Zeit der Eirene stammten. Diese Maßnahmen entsprechen wahrscheinlich der vierten „Übeltat“ des Nikephoros.⁸⁸ Niketas gehörte zur Familie des Theodoros Studites⁸⁹ und fungierte während der Abwesenheit des Kaisers Nikephoros (Feldzug gegen die Bulgaren des Jahres 809⁹⁰) als dessen Stellvertreter (ἐκ προσώπου bzw. – antikisierend Theodoros Studites – ἀντιπρόσωπος) in Konstantinopel.⁹¹ Es ist merkwürdig, daß von Niketas, der doch eine so wichtige Rolle für die Umsetzung der finanzpolitischen Pläne des Nikephoros spielte, kein Siegel erhalten blieb.⁹²

Ein weiterer λογοθέτης τοῦ γενικοῦ aus dem beginnenden 9. Jh., über den schriftliche Quellen informieren, ist Democharis.⁹³ An ihn sind ein Brief des Theodoros Studites (hinzu kommt ein Kondolenzschreiben an seine Witwe) und vier Briefe des Ignatios Diakonos gerichtet, die zeigen, daß er in der Regierungszeit Michaels II. (820–829) amtierte.⁹⁴ Der Brief XXI des Ignatios an Democharis, zwischen 821 und 826 datiert, offenbart einen bis dahin nicht belegten Zuständigkeitsbereich der λογοθέται τοῦ

Oberschicht. Es handelt sich um οἶκοι, wie sie GASCOW, *TM* 9 (1985) für Ägypten beschrieb und nicht um „Familien im weitesten Sinne“, so NIAVIS, *Nicephorus I*, 96 Anm. 166.

⁸⁷ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* 55.

⁸⁸ *Theoph.* 486,28f. DE BOOR: καὶ πρὸς τετάρτην, τοὺς κουφισμοὺς πάντας ἀναβιβάζεσθαι προσέταττεν; Eirenes Steuersenkungen: 475,15–18 DE BOOR; SPECK, *Konstantin VI.*, 806 f.

⁸⁹ So nach *Theodori Studitae epp.* 27,24–26 (I,73 ΦΑΤΟΥΡΟΣ): τάχα δὲ καὶ διὰ τὴν ἀγχιστεῖαν ὀφείλει τις εἶναι ἰδικωτέρα παρὰ τοὺς πολλοὺς διάθεσις; vgl. ΦΑΤΟΥΡΟΣ a. a. O. I, 168f.* mit Anm. 101; PRATSCH, *Theodoros Studites*, 54f.; siehe unten S. 641, 644; ΦΑΤΟΥΡΟΣ a. a. O. I, 168f.* mit Anm. 101 betonte, daß dieser Niketas nicht mit dem Hl. Niketas (*Vita Nicetae patr.* [ΠΑΡΑΧΡΥΣΑΝΘΟΥ]) verwechselt werden darf. Siehe auch *PmbZ* 5424.

⁹⁰ *Theoph.* 485,4–486,8 DE BOOR; ROCHOW, *Theophanes* 290 f.; TREADGOLD, *Revival* 157ff.

⁹¹ *Theodori Studitae epp.* 27,8–11: ὥστε καὶ τὸ νῦν ἀξιολόγως οἱ χριστομίμητοι ἡμῶν βασιλεῖς ἀντιπρόσωπον τῆς ἐαυτῶν καλοκάγαθίας ἔθεσάν σε ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις τῆδε τῆ βασιλευούσῃ πόλει.

⁹² Es sei denn, man wollte ihm ZV 2257 (= LAURENT, *Corpus* II, 384): Νικήτη (πρωτο-)νοτα[ρίω] τ(οῦ) γεν(ικοῦ) λογοθε(σίου) (Anfang 9. Jh.), zusprechen und unterstellen, dieses Siegel repräsentiere eine frühe Station seiner Karriere im γενικόν λογοθεσίου.

⁹³ *PmbZ* 1322, 1323; siehe auch unten S. 484f.

⁹⁴ Allein Treadgold bescherte Democharis eine längere Amtszeit, was allerdings auf einer Fehldeutung einer Stelle in der *Vita Nicephori* des Ignatios (189,24ff. DE BOOR – vgl. PRATSCH, Nikephoros I., 138; GRUMEL, *Regestes* 395) beruht. Nach TREADGOLD, *Revival* 211 habe er bereits ca. 815 amtiert, woraus dann (a. a. O. 220, 230, 407) weitreichende Schlußfolgerungen gezogen werden.

γενικοῦ. Ignatios bittet Democharis in seiner Eigenschaft als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ um Milde gegenüber einigen ναύκληροι von der Insel Androte (vor der paphlagonischen Küste).⁹⁵ Diese ναύκληροι waren im Staatsdienst tätig. Sie transportierten Getreide im Auftrag des δημόσιος λόγος (πλοίων γὰρ σιτηγούντων ὑπάρχονμεν ναύκληροι, ἃ τὸν φόρτον τῷ δημοσίῳ λόγῳ εἴωθε κομίζειν ἐπέτειον)⁹⁶ und hatten eine Quantität des zu transportierenden Weizens unterschlagen und durch billigere Gerste ersetzt. Die Manipulation wurde entdeckt, und die Schuldigen erhielten ihre Strafe (materieller Ersatz sowie Scheren und Prügel).⁹⁷ Der δημόσιος λόγος gehörte also zum Zuständigkeitsbereich des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ. Entsprechend richtete Ignatios seine Bitte um Gnade an Democharis. Dieser Vorgang offenbart einen höchst interessanten und bisher nicht beachteten Aspekt der Tätigkeit des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ in der 1. H. des 9. Jhs. Der Brief XXI des Ignatios Diakonos belegt in eindeutiger Weise die Existenz von staatlich organisierten ναύκληροι, die für den δημόσιος λόγος Naturalien (Weizen) transportierten. Dies ist außerdem ein weiterer Hinweis, daß nach wie vor Naturalien im Staatshaushalt eine wichtige Rolle spielten.⁹⁸

Erst im 9. Jh., nach in diese Richtung weisenden Ansätzen im 8. Jh., erhöhte sich der Geldumlauf im Byzantinischen Reich. Die Reformen der Follisprägung unter Theophilos und Michael II.⁹⁹ und der damit verbundene Zuwachs der zirkulierenden Zahlungsmittel, der archäologisch nachweisbar ist,¹⁰⁰ stellen den Hintergrund für die nun zunehmende Bedeutung der Geldsteuern dar. Diese Entwicklungen bedingten eine Anpassung der Struktur des γενικὸν λογοθέσιον. Die βασιλικὰ κομμέρκια verschwanden und die κομμερκιάριοι wurden zu einfachen Zollbeamten. Die διοικηταὶ und ἐπόπται des γενικὸν λογοθέσιον wuchsen in die Rolle hinein, die die Quellen seit dem 9. Jh. beschreiben.¹⁰¹ Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ wurde zum Finanzminister im eigentlichen Sinn des Wortes.

⁹⁵ Nach *DAI* LIII.533–535 (286 MORAVCSIK/JENKINS) eine getreideexportierende Gegend ("Ὅτι ἐὰν μὴ ἀπὸ Ἀμινσοῦ καὶ ἀπὸ Παφλαγονίας καὶ τῶν Βουκελλαρίων καὶ ἀπὸ τῶν πλαγίων τῶν Ἀρμενιάκων περάσωσι γεννήματα, οὐ δύναται ζῆσαι οἱ Χερσωνῖται). Zur Lokalisierung der Insel Ἀνδρωτῆ MANGO in: *Ignatios Diakonos, Epp.*, 179f. (Kommentar).

⁹⁶ *Ignatios Diakonos, Epp.* 21,26–28 (68 MANGO).

⁹⁷ *Ignatios Diakonos, Epp.* 21,28–30 (68/70 MANGO): ἐξ οὐ μικρόν τι σίτου διὰ λιμὸν ὑφελόμενοι καὶ κριθῆ τὸ λείπον ἀνασώσάμενοι, φωραθέντες τὴν δίκην πολυπλασίως ἐκτίνομεν.

⁹⁸ Siehe auch unten S. 235f., bes. 314, 421f. etc.

⁹⁹ HARVEY, *Economic Expansion*, 20; HENDY, *Studies* 417–420, 424f.; TREADGOLD, *Revival* 287f.; METCALF, *Byz.* 37 (1967); Füeg, *Schweizerische Numismatische Rundschau* 76 (1997).

¹⁰⁰ HARVEY, *Economic Expansion*, 85ff.

¹⁰¹ Siehe unten S. 198–205 und 205–225.

IV.1.2. Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und sein Personal nach den *Taktika*

Entsprechend dem spezifischen Charakter des *Taktikon Uspenskij* und des *Kletorologion* des Philotheos, die ja keine systematische Abhandlung über den Verwaltungsaufbau des Byzantinischen Reiches darstellen, sondern als „Bemühungen, die Sitzfolge an der kaiserlichen Tafel zu regeln“, anzusehen sind,¹⁰² ist es in methodischer Hinsicht fragwürdig, die Angaben der *Taktika* als eine konkrete und umfassende Darstellung der Verwaltung des Byzantinischen Reiches im 9. Jh. aufzufassen. In eindeutiger Weise brachte das Philotheos selbst zum Ausdruck: „Denn jede bedeutende Position oder ehrenvolle Würde wird für den Betrachter in nichts anderem sichtbar als in der Sitzordnung an der erhabenen Tafel und bei dem ersehnten Festmahl unser allerweisesten Herrscher.“¹⁰³ Natürlich reflektiert diese „Sitzordnung“ auch Verwaltungsrealitäten, doch haben wir es nicht mit einer Quelle wie der *Notitia dignitatum* zu tun.

Im *Taktikon Uspenskij* aus den Jahren 842/843 taucht der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, vorausgesetzt er hatte den Rang eines πατρικίος, unmittelbar nach dem πατρικίος καὶ σακελλάριος auf,¹⁰⁴ eine Position, die er auch bei Philotheos hat.¹⁰⁵ Ihm folgen (vorausgesetzt, daß sie den Titel πατρικίος trugen) der κουαίστωρ, die λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ, τοῦ δρόμου und τῶν ἀγγελῶν. Etwas überraschend ist das Auftauchen des δρουγγάριος τ(ῶν) ἀριθμ(ῶν) zwischen dem λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ und dem λογοθέτης τοῦ δρόμου.¹⁰⁶ Man hätte ihn zusammen mit den übrigen militärischen Befehlshabern, etwa nach dem δομέστικος τῶν ἐξκουβίτων,¹⁰⁷ erwartet und nicht innerhalb der Spitzenbeamten der Zivilverwaltung, doch hat auch Philotheos diese Rangfolge.¹⁰⁸ Falls der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ einen niedrigeren Titel als den eines πατρικίος besaß, wurde er im *Taktikon Uspenskij* nach den Beamten mit πρωτοσπαθάριος-Rang eingeordnet.¹⁰⁹ Von den Beamten des γενικόν tauchen in diesem *Taktikon* allein die χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ auf.¹¹⁰

¹⁰² WINKELMANN, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 338f.

¹⁰³ Philotheos 83,18–21 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Übersetzung nach WINKELMANN, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 339.

¹⁰⁴ *Taktikon Uspenskij* 51,1 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ὁ πατρικίος καὶ γενικοῦ λογοθέτης..

¹⁰⁵ Siehe gleich im Text.

¹⁰⁶ *Taktikon Uspenskij* 51,2–7 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

¹⁰⁷ *Taktikon Uspenskij* 49,21 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

¹⁰⁸ Philotheos 103,1 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

¹⁰⁹ *Taktikon Uspenskij* 51,21 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; zwischen dem πριμικήριος τοῦ κουβουκλίου und den ὀστιάριοι.

¹¹⁰ *Taktikon Uspenskij* 59,20 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: οἱ χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ; 63,12: οἱ ἄπρατοι χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ (ohne Rangtitel). An der ersten Stelle wird kein Rangtitel ange-

Viel ausführlicher als das *Taktikon Uspenskij* informiert das *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 über Rang und Personal des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ. Es bleibt natürlich fraglich, ab welcher Zeit dieser Zustand der Verwaltung des γενικόν existierte. Mit Sicherheit kann man die Organisation des γενικόν des Jahres 899 nicht einfach mit der des ausgehenden 7. oder der des 8. Jhs. gleichsetzen. Schon der eher mediokre Rang der κομμερκιάριοι (hier: κουμμερκιάριοι) spricht dagegen. Gemäß der komplizierten Struktur des *Kletorologion*¹¹¹ tauchen der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und seine Untergebenen an verschiedenen weiteren Stellen in unterschiedlichen Zusammenhängen auf. In der Liste der Notabeln, die anlässlich einer Kaiserkrönung Sporteln (συνήθεια) erhielten, rangiert der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ an 33. Stelle, unmittelbar nach dem σακελλάριος und vor dem κουαίστωρ, dem der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ folgt.¹¹² Ähnlich eingeordnet ist er in der Liste der Magistrate, die über eigene σέκρετα (αἱ δὲ εἰς σέκρετα καθεζόμεναί εἰσι) verfügten. Er rangiert vor allen anderen Behörden außer der des σακελλάριος.¹¹³

Eine recht ausführliche Übersicht über die wichtigsten zwölf Beamtenkategorien des γενικόν enthält die Liste der Behörden (hier: ὀφίκια), die der unmittelbaren Kontrolle des σακελλάριος unterstellt sind. Τῷ δὲ λογοθέτῃ τοῦ γενικοῦ ὑποτέτακται εἶδη ἀξιωματῶν κατὰ βαθμὸν ἰβ'. οἷον χαρτουλάριοι μεγάλοι τοῦ σεκρέτου· χαρτουλάριοι τῶν ἀρκλῶν· ἐπόπται τῶν θεμάτων· κόμητες ὑδάτων· ὁ <οἱ>κιστικός· κουμμερκιάριοι· ὁ τῆς κουρατωρίας· ὁ κόμης τῆς λαμίας· διοικηταί· κομεντιανός· πρωτοκαγκελλάριος· καγκελλάριοι.¹¹⁴ Auf einige dieser Beamtenkategorien wird weiter unten ausführlicher einzugehen sein.¹¹⁵ Auch in einer weiteren Liste – der der Inhaber des Titels ἀνθύπατος-πατρικίος – steht der γενικός λογοθέτης unmittelbar nach dem σακελλάριος als erster der zivilen Behörden-

geben. Da jedoch an der zweiten Stelle – viel weiter unten in der Rangfolge – eigens betont wird, daß es sich um ἄπρατοι handelt, kann man vermuten, daß die erste Stelle die χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ bezeichnet, die einen relativ niedrigen Rang besaßen, der nicht angegeben wurde oder aber der schlechten Überlieferung zum Opfer fiel.

¹¹¹ Siehe dazu ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 68–72.

¹¹² *Philotheos* 101,34 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ἡ (scil. ἀξία) τοῦ λογοθέτου τοῦ γενικοῦ.

¹¹³ *Philotheos* 107,9–19 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: σακελλάριος, λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ, λογοθέτης τοῦ δρόμου, χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου, χαρτουλάριος τοῦ βεστιαρίου, πρωτασηκρήτης, ὁ τοῦ εἰδικοῦ, μέγας κουράτωρ, ὁ (scil. κουράτωρ) τῶν Μαγγάνων, ὀρφανοτρόφος. Vgl. auch unten S. 433.

¹¹⁴ *Philotheos* 113,26–115,4 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

¹¹⁵ Am besten ist der präzise Überblick bei ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 313f.; zu einzelnen Beamten liegen neue Forschungsergebnisse vor; zum κόμης τῆς λαμίας: HALDON, *BMGS* 10 (1986) 203–209; zum οἰκιστικός: NESBITT, *DOP* 29 (1975) 341–344.

chefs.¹¹⁶ Selbst wenn der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ nur πρωτοσπαθάριος war, rangierte er vor den übrigen Leitern der verschiedenen Zivilbehörden (vorausgesetzt, auch diese trugen nur den πρωτοσπαθάριος-Titel).¹¹⁷

Die Vielfalt der möglichen Rangtitel und Titelkombinationen, die ein λογοθέτης τοῦ γενικοῦ führen konnte und die durch Siegel belegt sind,¹¹⁸ findet weder im *Taktikon Uspenskij* noch bei Philotheos eine Entsprechung. Auch dieser Umstand beweist einmal mehr, daß es methodisch falsch ist, die Angaben der *Taktika* als exakte Widerspiegelung der Verwaltungs- und Rangstruktur des 9. Jhs. anzusehen (von der vorhergehenden Zeit ganz zu schweigen).

Philotheos erwähnt in anderen Zusammenhängen die χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου¹¹⁹ und den πρωτοκαγκελλάριος.¹²⁰ Die χαρτουλάριοι werden an einer Stelle als σπαθάριοι bezeichnet. Gelegentlich trug auch der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ nur diesen Titel, wie oben angeführten Siegel zeigen.¹²¹ In einer Liste verschiedener Beamter im Range von σπαθάριοι (wo auch die σπαθάριοι καὶ χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου auftauchen) werden auch (σπαθάριοι καὶ) νοτάριοι τῶν ἀρκλῶν τοῦ γενικοῦ genannt.¹²² Diese Funktion ist sonst nicht belegt (auch nicht durch Siegel). Wahrscheinlich bedeutet ἀρκλα hier einfach „Kasse“,¹²³ was an die *arcae* der Prätorianerpräfektur der Spätantike erinnert.¹²⁴ Die χαρτουλάριοι τῶν ἀρκλῶν stehen an zweiter Stelle unter den 12 dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ unterstellten Beamten.¹²⁵ In einer Besoldungsliste aus der Zeit Leons VI. tauchen οἱ ἔξω χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ (sic!), ἤτοι τῶν ἀρκλῶν auf.¹²⁶ Es hat sich in der Literatur eingebürgert, in ihnen Beamte des γενικόν zu sehen, „détachés en province (οἱ ἔξω) pour tenir ou superviser les cadastres.“¹²⁷ Zweifellos ist das ἔξω auf Zuständigkeiten außerhalb der Reichszentrale zu beziehen. Das muß natürlich nicht heißen, daß diese Beamten auch persönlich außerhalb Konstantinopels agierten. Döl-

¹¹⁶ *Philotheos* 139,22 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ὁ ἀνθύπατος πατρίκιος καὶ γενικὸς λογοθέτης.

¹¹⁷ *Philotheos* 145,7 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ὁ πρωτοσπαθάριος καὶ λογοθέτης τοῦ γενικοῦ.

¹¹⁸ Siehe die Belege oben S. 188–191.

¹¹⁹ *Philotheos* 153,12 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: οἱ σπαθάριοι καὶ χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου; 181,24: χαρτουλαρίου τοῦ γενικοῦ λογοθέτου.

¹²⁰ *Philotheos* 159,27 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: ὁ πρωτοκαγκελλάριος τοῦ γενικοῦ λογοθέτου.

¹²¹ Siehe oben S. 189.

¹²² *Philotheos* 153,24 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: οἱ σπαθάριοι καὶ νοτάριοι τῶν ἀρκλῶν τοῦ γενικοῦ.

¹²³ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 313 Anm. 148; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 69, 103.

¹²⁴ Siehe zu diesen oben S. 103–115.

¹²⁵ *Philotheos* 113,29 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Siehe die vorhergehende Seite.

¹²⁶ *De cer.* II.49 (694,18f. REISKE). Leider ist die Höhe des Soldes im Text ausgefallen.

¹²⁷ LAURENT, *Corpus* II, S. 171; wohl nach ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 313.

ger, der von einer schlagartigen Einführung der Themenordnung zu Beginn des 7. Jhs. und der Weiterexistenz von *civitates* ausging, deren Steuerkataster umgehend von Themenbeamten übernommen worden seien, sah diese Beamten bereits im 7. Jh. am Werk. Dies muß grundsätzlich abgelehnt werden.¹²⁸ Möglich ist die Annahme, daß diese (ἐξω) χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ ἤτοι τῶν ἀρκλῶν den ihnen in der fraglichen Liste bei Philotheos folgenden ἐπόπται τῶν θεμάτων¹²⁹ vorgesetzt waren bzw. daß sie die von den ἐπόπται in unregelmäßigen Abständen aktualisierten Kataster bzw. Steuerlisten verwalteten.

Aus der Zeit um 800 ist ein Athanasios belegt, der in der Vita des Niketas von Medikion als γραφεὺς τῶν δημοσίων χαρτίων im λογοθέσιον bezeichnet wurde.¹³⁰ Dieses einzelne Beispiel zeigt, daß zusätzlich zu den höheren Chargen eine größere Anzahl von einfachen Beamten in den verschiedenen Abteilungen des γενικὸν λογοθέσιον tätig war, was auch nicht anders zu erwarten ist.

Für die Steuererhebung von besonderer Bedeutung waren zweifellos die ἐπόπται und διοικηταί, die in den folgenden Kapiteln eingehend behandelt werden sollen. Andere Beamtenkategorien werden hier übergangen, z. T. weil diese bereits ausführlich untersucht worden sind, z. T. weil sich über sie angesichts des fehlenden oder ungenauen Quellenmaterials nichts sagen läßt. Dies betrifft besonders die χαρτουλάριοι oder νοτάριοι des γενικὸν λογοθέσιον. Schon der Umstand, daß es χαρτουλάριοι und νοτάριοι in allen möglichen Verwaltungen (auf den verschiedensten Hierarchiestufen) gab, verbietet es, auch die sehr zahlreichen Siegel von χαρτουλάριοι und νοτάριοι (ohne Angabe der Behördenzugehörigkeit) in die Untersuchung einzubeziehen.

IV.1.3. Die ἐπόπται

Bereits im vorhergehenden Kapitel wurden die ἐπόπται (τῶν θεμάτων) des *Kletorologion* des Philotheos erwähnt.¹³¹ Über ihre Tätigkeit berichtet

¹²⁸ DÖLGER, *Finanzverwaltung* bezeichnete sie zunächst – S. 69 – als „hohe Provinzbeamte“, meinte dann aber (S. 103), daß (bereits zu Anfang des 7. Jhs. [!]) „die χαρτία der civitates in den Themenhauptstädten gesammelt und der Obhut des χαρτουλάριος τῶν ἀρκλῶν oder, wie er auch genannt wird, des ἐξω χαρτουλάριος anvertraut worden seien.“ Er verweist allein auf die eben zitierten Stellen bei Philotheos und im Zeremonienbuch! Reine Spekulation sind auch die Ausführung von BURY, *Administrative System*, 87, die GUILLAND, *REB* 28 (1970) 14, mit denen Dölgers amalгамиerte.

¹²⁹ *Philotheos* 113,29f. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

¹³⁰ *Vita Nicet. Medic.* XI–XIV (p. XXf.), XXIII (p. XXIIIf.); *PmbZ* 673.

¹³¹ Siehe oben S. 196

ausführlich der sog. *Traktat Ashburner* aus der 1. H. des 10. Jhs.¹³² und auch der fragmentierte steuerrechtliche Traktat aus dem 11. Jh., den Karayannopulos herausgab, zeigt den ἐπόπτης in Aktion.¹³³ Hinzu kommen einige Texte des 9. Jhs., diverse Siegel sowie mehrere Athos-Urkunden.¹³⁴ Diese späten Traktate zeigen, daß der ἐπόπτης vor allem mit der Aktualisierung der Kataster in den Provinzen befaßt war, wozu auch eine Verantwortung für das sog. Verfallsland (κλάσματα) gehörte.¹³⁵ Diese späteren Verhältnissen, da in der Forschung bereits ausführlich gewürdigt, werden hier nicht nochmals untersucht. Vielmehr sollen die frühen Belege für die ἐπόπται und die Frage nach ihrer Entstehung behandelt werden.

Der früheste Beleg für den ἐπόπτης¹³⁶ stammt aus einem Gesetz des Kaisers Anastasios I. (B.56.8.13 = C.10.16.13), dessen Überlieferung und Datierung allerdings nicht unproblematisch ist.¹³⁷ Hier wird verfügt, daß

¹³² Zuerst ediert von ASHBURNER, *JHS* 35 (1915) 78–86; verbesserte Ausgabe in DÖLGER, *Finanzverwaltung* 113–123; zur (einigen) Hs., dem Marc. gr. 173 (s. XI) siehe zuletzt *RHBR* I, Nr. 290 (Pos. 57–59). Ausführliche Analysen des Textes bei OSTROGORSKY, *VSWG* 20 (1927) passim (mit deutscher Übersetzung S. 91–103; englische Übersetzung bei BRAND, *Traditio* 25 [1969] 35–60); DÖLGER, *Finanzverwaltung* passim (dazu ist stets STEIN, *VSWG* 21 [1928/1929] 158–170 zu vergleichen); siehe auch LEMERLE, *Agrarian History*, 73–85; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* passim. Zur Datierung siehe DÖLGER a. a. O. 8, der den Traktat zwischen 913 und 1139 datierte, während OSTROGORSKY a. a. O. 4 ihn nach 912 (Leon VI. wird als verstorben erwähnt) – so auch STEIN a. a. O. 158f. – und vor den siebziger Jahren des 10. Jhs. ansetzte. Lemerle a. a. O. 75 plädiert für das erste Viertel des 10. Jhs., da er meinte, daß die Erwähnung des verstorbenen Leon VI. (DÖLGER a. a. O. 117,4.21) darauf deute, daß der Traktat nicht lange danach entstanden sein müsse. Siehe auch TROIANOS, Πηγές 226f.; zuletzt NEVILLE, *BF* 26 (2000) 47–62 mit interessanten Beobachtungen.

¹³³ KARAYANNOPOULOS, in: *Polychronion* 319–334 (Text: 321–324); zur Hs. – Zavorda, Mon. Nikan. 121 (2. H. 13./1. H. 14. Jh.) – *RHBR* I, Nr. 327 (Pos. 36); SCHILBACH, *Metrologie* 250f.

¹³⁴ *Actes de Lavra* I, Nr. 2 (S. 91–95) aus dem Jahre 941: der für die Themen Strymon und Thessalonike zuständige ἐπόπτης Thomas verkauft sog. Verfallsland (κλάσματα). Das dazugehörige Siegel blieb erhalten: Θωμᾶν ... (πρωτο)σαθ(ἄριον) ἀσκηκρή(τ)ι(την) και ἐπόπ(την) Στρυμ[όν](ος) (και?) Θεσα(λονίκης). Im Urkundentext trägt er noch zusätzlich den Titel ἀναγραφεύς (S. 94) – siehe auch ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, Nr. 63 (S. 68–69), ebenfalls aus dem Jahre 941 mit analogem Inhalt und Titel des Thomas; siehe auch a. a. O. App. V (S. 370f.). *Actes de Xéropotamou*, Nr. 1 (S. 37–40) aus dem Jahre 956 belegt Thomas ebenfalls in seiner Funktion. Vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* 55, 139, bes. 80; KAPLAN, *Les homes et la terre*, 77f.

¹³⁵ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 139f.; OSTROGORSKY, *VSWG* 20 (1927) 75ff.; KAZHDAN, *ODB* 725; BARTUSIS, *ODB* 1132; zum „Verfallsland“ siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *FM* VII (1986) 161–168.

¹³⁶ Natürlich begegnet ἐπόπτης bereits im klassischen Griechisch.

¹³⁷ Es gehört zu den griechischen Konstitutionen, die nicht von den Hss. des (in der Regel lateinischen) Codextextes überliefert wurde – vgl. KRUEGER im Vorwort seiner Codexausgabe (p. Vf.). Meist sind sie in den Basiliken überliefert. Im vorliegenden Fall ist die Sache noch komplizierter, denn der Text von B.56.8.13 = C.10.16.13 geht allein auf Jakob Cujas (Jacobus

im Falle der Bitte einer Provinz oder einer Stadt um eine Steuererleichterung und um die Entsendung eines ἐποπτής oder eines ἐξισωτής, eine seitens des Kaisers ausgewählte und durch Eid verpflichtete Person geschickt werden soll.¹³⁸ Diese beiden Beamtenkategorien tauchen sonst in den spätantiken (griechischen) Rechtstexten oder in anderen Quellen dieser Zeit nirgends auf! Auch die Papyri bieten keinen Beleg für ihre Existenz.¹³⁹ Dennoch kann man den Wortlaut dieses Gesetzes aus der Zeit um 500 nicht einfach ignorieren, sollte jedoch stets bedenken, daß dieses Gesetz aus den Basiliken stammt und mithin mit exhellenisierten *termini* gerechnet werden muß. Gerade in Bezug auf die Verwaltung war die Zeit des Anastasios I. so innovativ, daß die Kreierung des ἐποπτής oder ἐξισωτής nicht aus dem Rahmen des Möglichen fällt. Vermutlich handelt es sich hier um den Versuch, die lateinischen *inspectores* und *paraequatores*, die in analoger Funktion seit dem 4. Jh. belegt sind und deren unterschiedliche Aufgaben sich ebenfalls nicht eindeutig spezifizieren lassen, mit einem griechischen Titel zu benennen.¹⁴⁰ Ihre Tätigkeit überschneidet sich mithin mit der der *discussores* der Prätorianerpräfektur,¹⁴¹ wobei allerdings zu beachten ist, daß die Entsendung des ἐποπτής (bzw. ἐξισωτής) in C.10.16.13 ohne die Mitwirkung der Präfektur erfolgte.¹⁴² Die Identität mit dem *inspector* legen auch verschiedene griechisch-lateini-

Cuiacius; 1522–1590) zurück, der über mindestens eine heute verlorene Basilikenhandschrift verfügte. Siehe CUIACIUS, *Opera omnia* II/2, 674–676.; vgl. BIENER/HEIMBACH, *Beiträge* 181. KAZHDAN, *ODB* 725 hat dies völlig mißverstanden, wenn er eine Übersetzung der fraglichen Konstitution aus dem Griechischen unterstellt. Auch die Zuweisung an Kaiser Anastasios I. scheint zutreffend zu sein, obwohl Zweifel bleiben (siehe gleich). Die Festlegung der Zahlung der Steuern (*annonaria species*) in drei Raten entspricht durchaus den spätantiken Gegebenheiten (vgl. z.B. CTh.11.1.15 [367]). Auch die Involvierung des Kaisers in die Festlegung der Verteilung der Zahlung der *annona* in C.10.16.13 entspricht in etwa CTh.1.5.7 (358). Vgl. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 52f., 96, 105, 190f.

¹³⁸ Ἐάν μὲν αἰτήσῃ ἐπαρχία ἢ πόλις κουφισμὸν λαβεῖν τυχικῆς (von Cuias in ψυχικῆς emendiert) συντελείας ἢ ἐπόπτην ἢ ἐξισωτὴν πεμφθῆναι, ἀναφερέσθω μὲν ἢ δέησις αὐτῶν εἰς βασιλεῖα, καὶ ἐξ ἐπιλογῆς αὐτοῦ ὁ ἐπιτήδειος πρὸς τοῦτο πεμπέσθω ὄρκον πρότερον διδοῦς.

¹³⁹ Zwar wollte GELZER, *AfP* 5 (1913) 353 (danach auch WILCKEN, *Grundzüge* I/1, 228) den *P.Cair.Masp.* 67057, wo eine ἐποπία genannte Abgabe erwähnt wird, auf die ἐξισωταί beziehen – alles vor dem Hintergrund von C.10.16.13 –, doch haben schon JOHNSON/WEST, *Egypt* 307 dagegen berechnete Einwände erhoben. Vgl. noch PREISIGKE, *Wörterbuch* III, 118 (nur ein Beleg – eben *P.Cair.Masp.* 67057).

¹⁴⁰ SEBCK, *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 4 (1896) 324; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 53; SCHIEMANN, *NP* III (1997) 694.

¹⁴¹ Siehe zu diesen oben S. 79–103.

¹⁴² Dieser Umstand (wie auch die Singularität der Erwähnung der ἐποπτής bzw. ἐξισωτής in diesem Gesetz) erscheint verdächtig (trotz der oben angedeuteten Annahme der Authentizität). Die gemeinsame Nennung von ἐποπτής und ἐξισωτής ist eigentlich eher typisch

sche Glossen nahe.¹⁴³ Von ἐπόπται und ἐξισωταί erfährt man dann einige Jahrhunderte lang nichts mehr.¹⁴⁴

Erst im 8. Jh. gibt es wieder Hinweise auf die Existenz von ἐπόπται, obwohl eine exakte Datierung dieser Belege schwierig ist.¹⁴⁵ Zunächst ist auf den Bericht des Theophanes über die steuertechnischen Maßnahmen Leons III. zu verweisen, die dieser Kaiser im Jahre 731/732 in Italien durchführen ließ.¹⁴⁶ Leon III. habe verfügt, daß sogar neugeborene Kinder registriert werden sollten.¹⁴⁷ Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde versucht, wenigstens in Sizilien und Unteritalien eine geregelte Besteuerung einzuführen, wozu die Neuanlage (oder Aktualisierung?) der Kataster notwendig war. Theophanes verwendet hier das Verb ἐποπτεύω, das auch an einer späteren Stelle der Χρονογραφία auf das Tätigwerden von ἐπόπται gedeutet werden kann. Zum Jahre 809/810 berichtet Theophanes über die zehn „Übeltaten“ des Kaisers Nikephoros I. Als dritte „Übeltat“ wird verzeichnet, daß dieser angeordnet habe, ἐποπτεύεσθαι πάντα.¹⁴⁸ Dies wird in der relevanten Literatur in Bezug auf die Tätigkeit von ἐπόπται gedeutet, was vermutlich richtig ist.¹⁴⁹ Auch hier geht es um die Neuanlage (oder Aktualisierung) der Steuerkataster.

für die Zeit seit der Mitte des 9. Jhs. (siehe die folgenden Belege). Die unreflektierte Verwendung dieses Gesetzestextes für die Beschreibung der Zustände um 500 ist also problematisch. Vgl. zum Vorgang der sog. Exhellenisierung siehe oben S. 79f. Anm. 110.

¹⁴³ *Glossae Latino-Graecae*, in: CGL II, 87,45: *inspector ἐπόπτης*; ebenso *Glossae Graeco-Latinae* a. a. O., 313,25; *Hermeneumata Montepessulana*, in: CGL III, 290,4.

¹⁴⁴ Die spätere byzantinische Rechtsliteratur erwähnt gelegentlich *epoptai* und *exisotai*, ohne daß dies für das 7. oder 8. Jh. relevant ist; ἐπόπτης λέγεται ὁ ἐξισωτής lautet das entsprechende Lemma im *Lexikon zur Hexabiblos aucta* E 2 (ed. FÖGEN, FM VIII [1990] 175); vgl. auch die *Synopsis Basilicorum (maior)* E 40 rubr. (ZEROS V, 305): Περὶ ἐποπτῶν ἦτοι ἐξισωτῶν κηνσευόντων bzw. B.56.14: Περὶ ἀπογραφῶν τῶν ἀπογεγραμμένων καὶ περὶ τῶν ἐξισωτῶν καὶ ἐποπτῶν. Von ἐπόπται ist allerdings in der *Syn. Bas.* E 40,1–5 bzw. B.56.14.1ff. nicht die Rede. B.56.14.1 (eine knappe Zusammenfassung von C.11.58.1–7) hingegen beginnt: Ἐὰν ἐξισωτής ἢ λογοθέτης (sic!) ...

¹⁴⁵ Da sich diese Belege in der Χρονογραφία des Theophanes finden und es unklar ist, auf welche Quellen diese Passagen basieren, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß der Sprachgebrauch des beginnenden 9. Jhs. hier in Anwendung kam.

¹⁴⁶ Dazu siehe ausführlicher unten S. 368–384.

¹⁴⁷ *Theoph.* 410,11–16 DE BOOR: τὰ δὲ λεγόμενα πατριμόνια τῶν ἁγίων καὶ κορυφαίων ἀποστόλων, τῶν ἐν τῇ πρεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ τιμωμένων, ταῖς ἐκκλησίαις ἔκπαλαι τελοῦμενα χρυσοῦ τάλαντα τρία ἡμισυ τῷ δημοσίῳ λόγῳ τελείσθαι προσέταξεν, ἐποπτεύειν τε καὶ ἀναγράφεσθαι τὰ τικόμενα κελεύσας ἄρρενα βρέφη, ὡς Φαραῶ ποτε τὰ τῶν Ἑβραίων.

¹⁴⁸ *Theoph.* 486,26–28 DE BOOR: τρίτην κακόνοιαν, ἐποπτεύεσθαι πάντα, καὶ ἀναβιβάζεσθαι τὰ τούτων τέλη, παρέχοντας καὶ χαρτιατικῶν ἕνεκα ἀνά κερατίων β'. Die Stelle fehlt bei Anastasius Bibliothecarius. Vgl. ROCHOW, *Theophanes* 292

¹⁴⁹ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Fiscalité* 282 mit Anm. 80; MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 669 mit

Die (in zeitlicher Hinsicht) nächste Erwähnung von ἐπόπται und ἐξισωταί,¹⁵⁰ die von großer Bedeutung für das Verständnis von deren Aufgaben ist, findet sich in der Biographie des Kaisers Basileios I., die, von Konstantinos VII. Porphyrogennetos selbst verfaßt, einen integralen Bestandteil der Χρονογραφία des sog. Theophanes Continuatus darstellt.¹⁵¹ Der gelehrte Kaiser erzählt am Ende seiner tendenziösen Biographie des ersten Vertreters seiner Dynastie¹⁵² einige erbauliche Geschichten über seinen Großvater. Die Episode bietet einige wichtige Informationen über die byzantinische Steuerpraxis im 9. Jh. und hat entsprechende Aufmerksamkeit in der Literatur gefunden.¹⁵³ Deshalb braucht sie hier nicht ausführlich analysiert zu werden. Die Vorgänge sind nicht datiert und machen den Eindruck von Propaganda der Makedonischen Dynastie, die die Fürsorge Basileios' I. seinen Untertanen gegenüber sowie sein Streben nach einer gerechten Verwaltung demonstrieren sollte.¹⁵⁴ Der (anonyme) λογοθέτης τοῦ γενικοῦ habe dem Kaiser den Vorschlag gemacht,¹⁵⁵ daß in alle Themata des Reiches ἐπόπται und ἐξισωταί geschickte werden sollten, um die im Laufe der Jahre herrenlos gewordenen Grundstücke an neue Steuerzahler zu übertragen.¹⁵⁶ Die Sache scheiterte jedoch daran, daß trotz intensiver Suche keine geeigneten Personen gefunden wurden. Es habe also während der Regierungszeit des Basileios I. keine neue Vermessung und Steuerveranlagung gegeben, wovon die arme Landbevöl-

Anm. 5. TREADGOLD, *Revival* 150 vermutete, daß dieser Vorgang in das Jahr 807, in dem am 1.9. ein neuer Indiktionszyklus begann, datiert werden könnte. Das ist sehr wahrscheinlich.

¹⁵⁰ Unverständlich ist die Feststellung bei DÖLGER, *Finanzverwaltung* 79: „Beide, ἐπόπται und ἐξισωταί, begegnen nebeneinander wie in dem oben zitierten Gesetz vom Jahre 496 (gemeint ist C.10.16.13) wohl erst wieder in der Befreiungsformel des Chrysobulls von Patmos vom Jahre 1088.“ Auf S. 80 zitiert er dann ausführlich die gleich zu behandelnde Stelle aus *Theophanes Continuatus*, die in die 2. H. des 9. Jhs. führt!

¹⁵¹ Allerdings ist der zeitliche Abstand zwischen der Abfassung der *Vita Basilii* (nach 948) und der Zeit Basileios' I. (867–886) zu beachten. *Theoph. Cont.* 346,5–348,9 BEKKER.

¹⁵² Zur Verklärung Basileios' I. siehe MORAVCSIK, in: DERS., *Studia Byzantina*, 147–220.

¹⁵³ LEMERLE, *Agrarian History*, 71f.; OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* 139; OSTROGORSKY, *VSWG* 20 (1927) 84; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 80; HARVEY, *Economic Expansion*, 34; HALDON, *Recruitment* 52f. etc.

¹⁵⁴ Interessant ist die dabei mitschwingende Kritik an der Verwaltung.

¹⁵⁵ Als Motiv wird unterstellt, daß er eine längere Amtszeit erreichen wollte. *Theoph. Cont.* 346,5–9 BEKKER. Zur Amtszeit der λογοθέται τοῦ γενικοῦ siehe auch oben S. 191.

¹⁵⁶ *Theoph. Cont.* 346,9–16 BEKKER: . . ., ὑπέμνησέ ποτε και τῶ γενναίῳ τούτῳ βασιλεῖ ἀπό τοιαύτης γνώμης ὁ τὴν τοῦ γενικοῦ τὸ τηνικαῦτα διέπνων ἀρχὴν ἀποσταλῆναι εἰς τὰ ὑπὸ τὴν Ῥωμαϊκὴν ἐξουσίαν ἅπαντα θέματα τοὺς λεγομένους ἐπόπτας τούτους και ἐξισωτάς, ὡς ἂν, φησί, τοὺς ἀγροὺς και τὰ χωρία, ὧν ὁ χρόνος τοὺς δεσπότας διὰ τὴν περιπέπειαν τοῖς οἰκείοις ἐπέκλυσε ρεύμασι, πρὸς ἐτέρους διάθωνται και πρόσοδον ἐντεῦθεν οὐχὶ μικρὰν τῶ ταμειῶ τῶ βασιλικῷ προσπορίσωσιν.

kerung profitierte.¹⁵⁷ Ob es tatsächlich so war, sei dahingestellt. Die Erzählung erweckt den Anschein, daß ἐπόπται und ἐξισωταί nicht regelmäßig in den Provinzen aktiv waren. Sie wurden nur unter besonderen Umständen eingesetzt. Das erklärt, warum es nur relativ wenige Siegel von ἐπόπται gibt (von ἐξισωταί gibt es gar keine).

Bei der zeitlichen Verteilung der ἐπόπται-Siegel fällt zunächst auf, daß sie fast alle in die Zeit nach ca. 800 datiert werden müssen. Ausnahmen betreffen einen Niketas, der ἐπόπτης τῶν Ἀρμενικῶν war und dessen Siegel ins 8. Jh. datiert wurden.¹⁵⁸ Zwei weitere Siegel von ἐπόπται tragen ebenfalls den Namen Niketas. Beide wurden in die Zeit zwischen der Mitte des 8. und der des 9. Jhs. datiert. Auf dem einen Siegel führt Niketas den Titel eines ἐπόπτης Ἑλλάδος,¹⁵⁹ und auf dem anderen firmiert er als ἐπόπτης Πελοποννήσου. Dazu führte er noch den Titel eines ὑπατος.¹⁶⁰ Angesichts der notorischen Seltenheit von ἐπόπται-Siegeln und der ungefähr gleichen Entstehungszeit ist es sehr wahrscheinlich, daß alle drei Siegel von einer Person stammen. Die oben kurz geschilderte Episode aus der Zeit Basileios' I. mit ihrem Hinweis auf den Mangel an geeigneten Personen, die in der Lage waren das Amt eines ἐπόπτης auszufüllen,¹⁶¹ macht deutlich, daß es nicht ungewöhnlich war, eine Person in verschiedene Reichsteile zu senden. Eine feste Bindung eines ἐπόπτης an ein bestimmtes Thema ist deshalb nicht anzunehmen.¹⁶² Ebenfalls ins 8. Jh. zu datieren ist wahrscheinlich das Siegel eines ἐπόπτης Georgios (ohne eine geographische Zuordnung).¹⁶³

Ein weiteres Siegel wurde ins 8./9. Jh. datiert, könnte also durchaus auch noch vor 800 entstanden sein. Es gehörte einem ἐπόπτης Myron, der für die Provinz Asia zuständig war. Falls Myron tatsächlich für diese Pro-

¹⁵⁷ *Theoph. Cont.* 348,2–9 BEKKER: καὶ ἐπὶ τούτῳ τὸν ἅπαντα χρόνον τῆς αὐτοκρατορίας αὐτοῦ ἔμεινεν ἀνέποπτος, ὡς ἂν τις εἶποι, καὶ ἀνεξισωτος, ἢ μᾶλλον εἰπεῖν ἐλεύθερός τε καὶ ἀδιάπρακτος, ὁ ὑπὸ τὴν Ῥωμαϊκὴν ἐξουσίαν ἅπας τῶν ὄλων θεμάτων λαὸς καὶ τὰ χωρία καὶ οἱ ἀγροὶ τοῖς γειτονοῦσι τῶν πενήτων προκείμενοι εἰς ἀπόλασιν. τοιοῦτος ἦν περὶ πάντων τὸ ὑπήκοον, μάλιστα δὲ τὸν ὄχλον τὸν ἀγροδίαιτον, πατρικὴν ἐπιδεικνύμενος κηδεμονίαν καὶ πρόνοιαν ὁ ἀγαθὸς βασιλεὺς.

¹⁵⁸ ZV 2241 (= LICHACĀEV, *Molivdovuly* LXXIV.11 = DO Seals IV, 22.15): [Νικ]ήτα ἐπόπτη τῶν Ἀρμενικῶν[v]; 2. H. 8. Jh.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 121; *H Mikrá Asia των θεμάτων*, 389.

¹⁵⁹ KONSTANTOPOULOS 49a: Νικήτ[η] ἐπόπτ[η] Ἑλλάδ[ος]. Allgemein ins 8./9. Jh. datiert; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 124; *PmbZ* 5454.

¹⁶⁰ ZV 3155 (= DO Seals II, 22.8): Νικήτα [δ]πάτω (καὶ) ἐπόπτω τῆς Πε[λ(οποννήσου)] (750–850); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 50, 135; *PmbZ* 5456.

¹⁶¹ Zu diesen Anforderungen siehe die Texte in *Géométries du fisc byzantin*.

¹⁶² So schon WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 125.

¹⁶³ ZV 1920 (ähnliches Siegel bei GRAY BIRCH 17.649): Γεωργίω ἐπόπτη (9. Jh.); SEIBT bei

vinz zuständig war, müßte man sein Siegel vermutlich eher in die 2. H. des 8. Jhs. datieren. Es käme dann in die zeitliche Nähe des Siegels 252 (Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας; 755/756 oder 770/771; Ind. IX) und könnte somit als einer der letzten Belege für die Provinz Asia gelten.¹⁶⁴

Weitere Siegel von ἐπόπται stammen aus dem späten 9. und den folgenden Jahrhunderten. Im ausgehenden 9. Jh. amtierte der βεστίτωρ Joseph als ἐπόπτης der Themen Nikopolis und Peloponnes.¹⁶⁵ Ebenfalls aus dem ausgehenden 9. oder dem Beginn des 10. Jhs. stammen zwei Siegel eines Konstantinos, der als ἐπόπτης in den Themen Thrake und Thessalonike bezeugt ist und den Rang eines βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος hatte.¹⁶⁶ Für die Identifizierung beider Siegel aussteller sprechen (neben gemeinsamen Namen und Titel) die oben im Falle des Niketas angeführten Gründe. Vermutlich etwas später entstand das Siegel eines βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος und ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν¹⁶⁷ Michael, der ἐπόπτης des Thema Thrakesion war.¹⁶⁸ Weitere stammen aus dem 10. und späteren Jahrhunderten. Sie brauchen hier nicht weiter beachtet zu werden.¹⁶⁹

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Amt des ἐπόπτης wahrscheinlich frühestens am Ende der 1. H. des 8. Jhs. geschaffen wurde. Dies korrespondiert mit der wichtigen Erkenntnis von Oikonomidès, daß um 800 (nach einigen Versuchen im 8. Jh.) in einem größeren Umfang die Erfassung der steuerzahlenden Bevölkerung begann, was

WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 61f. Anm. 1, 135: 8. Jh.; *PmbZ* 2250, 2251.

¹⁶⁴ Hirsch, *Sale* 169 (20–22 February 1991) Nr. 1485, zit. nach *SBS* III (1993) 186: Μύρωνος ἐπόπτου Ἀσία(ς) (8./9. Jh.); *PmbZ* 5212. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es zu dieser Zeit noch eine politische Provinz Asia gab. Die Bezeichnung „Asia“ bezog sich wohl eher auf eine Struktureinheit des γενικὸν λογοθέσιον in Konstantinopel.

¹⁶⁵ ZV 2068 (vgl. *SSig* 181 Nr. 5, 513 Nr. 2): Ἰωσήφ βεστίτωρι ἐπόπτη Ν(ι)κοπόλεως καὶ ἐπὶ Πελοπο(ν)ήσου (2. H. 9. Jh.); zur Gründung des Thema Nikopolis siehe *TIB* III, 53 mit Anm. 64; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 60, 125, 135; *SBS* III (1993) 169; *PmbZ* 3456.

¹⁶⁶ ZN 130: Κωνσταντίνω βασιλικῷ σπαθαροκανδιδάτῳ καὶ ἐπόπτῃ Θε(σ)αλονίκης (Ende 9./Anf. 10. Jh.); *DO Seals* I, 71.9: Κω[νστ]αντ[ίνω] [β(α)σιλικῷ] σπ[αθ(α)ρο]καν[δ(ι)δ(ά)τῳ] χ[αρτ(ου)λαρίῳ] (καὶ) ἐ[πόπ]τ[η] Θράκ[η]ς (9./10. Jh.).

¹⁶⁷ Vermutlich handelt es sich hier noch nicht um den ebenso titulierten Beamten der kaiserlichen Domänenverwaltung, der in dieser Eigenschaft erst am Ende des 10. Jhs. auftaucht (KAPLAN, *Les hommes et la terre*, 320ff.; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 43–45). Hier ist der ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν wohl noch als auf das Hofzeremoniell bezogener Titel zu sehen.

¹⁶⁸ *DO Seals* II, 2.9: Μιχαή(λ) [β(α)σιλικῷ] (πρωτοσπαθαρίῳ) [ἐ]πὶ τ(ῶν) οἰκειακ(ῶν) [(καὶ)] ἐπόπτη τ(ῶν) Θρακισ(ίων) (9./10. Jh.); vgl. auch *H Μικρὰ Ἀσία των θεμάτων*, 423.

¹⁶⁹ Siehe z. B. noch *DO Seals* II, 22.7 (= LAURENT, *BZ* 33 [1933] 340–342 Nr. 4): Β[α]σιλ(είῳ) β(α)σιλικῷ (πρωτοσπαθ(α)ρίῳ) ἐπὶ τ(ῶν) οἰκ(α)κῶν (καὶ) ἐπόπτη Πελοπ(ον)νήσου (10. Jh.); ZN 911: Ἄνθη βασιλικῷ σπαθαροκουβ(ι)κουλαρίῳ (καὶ) ἐπ(ό)πτη τ(ῶν) Ἀρμενιακῶν (1. H. 10. Jh.); ZN 648: Νικήτα ἐπόπτη πάσης τῆς Δύσεως καὶ ἀνθρώπων τοῦ κρατ(α)ιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν βασιλέως (undatiert; 11./12. Jh. [?]) usw.

zwangsläufig zur Anlegung von Katastern führte.¹⁷⁰ Vor diesem Hintergrund ist das Auftauchen der ἐπόπται zu verstehen. Eine kontinuierliche Existenz von derartigen Katasterbeamten über die Katastrophen des 7. Jhs. hinweg ist mehr als unwahrscheinlich.¹⁷¹

IV.1.4. Die διοικηταί

Die Amtsbezeichnung διοικητής hat eine sehr lange Vorgeschichte, bevor sie im 7. Jh. zur Bezeichnung von Beamten wurde, deren Aufgaben innerhalb der Steuerverwaltung jedoch erst sehr allmählich im 8. Jh. deutlicher zu werden beginnen.¹⁷² Es bleibt nur der Rückschluß aus Quellen des 8. bis 10. Jhs., um Klarheit über ihre Tätigkeit zu erlangen. Allerdings verfügen wir inzwischen über eine große Anzahl von Siegeln von διοικηταί seit dem 7. Jh., die es ermöglichen, ältere Annahmen über die Entwicklung dieses Amtes zu vertiefen und zu modifizieren.¹⁷³ Die διοικηταί gelten als die auf lokaler Ebene agierenden Einnehmer der wichtigsten Steuern (der δημόσια), die vor allem aus den Bodensteuern und der sog. Herdsteuer (καπνικόν) bestanden.¹⁷⁴ Dies ist für das 9. oder 10. Jh. zweifellos richtig, vermutlich auch für den größten Teil des 8. Jhs. Für das 7. Jh. hingegen fehlen sichere Erkenntnisse.

Vor dem 7. Jh. konnte die Bezeichnung διοικηταί, wie allerdings allein bei Johannes Lydos (*De magistratibus*) deutlich wird, auch für *scriuarii* der Prätorianerpräfektur stehen.¹⁷⁵ Zwar findet sich in den griechischen Konstitutionen des *Codex Iustinianus* und in den justinianischen Novel- len keine einzige Stelle, die die διοικηταί mit der Prätorianerpräfektur im eben genannten Sinne in einen Zusammenhang bringt,¹⁷⁶ doch kann man

¹⁷⁰ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *ZRVI* 26 (1987) 9–19; DERS, *Fiscalité* 26ff.

¹⁷¹ Zwar erwägen die Autoren von *Géométries du fisc byzantin*, 19 eine derartige Kontinuität, doch können auch sie keinen sicheren Beleg vor dem Ende des 8. Jhs. anführen (zu den – Italien bzw. Sizilien betreffenden – Volkszählungen siehe unten S. 368–384).

¹⁷² Zu den διοικηταί der Kaiserzeit siehe zuletzt BALCONI, in: *Proceedings 20th Int. Congr. of Papyrologists*, 219–222; zu den papyrologischen Belegen PREISIGKE, *Wörterbuch III*, 109.

¹⁷³ Dies betrifft besonders BURY, *Administrative System*, 89; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 70ff.; STEIN, *BNGJ* 1 (1924) 73; DERS., *VSWG* 21 (1928/1929) 163f.

¹⁷⁴ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 14ff., 47; HALDON, *Byzantium* 182, 196ff.

¹⁷⁵ *Joh. Lyd., De mag.* III.36 (188,23–25 BANDY = 124,22–24 WUENSCH – Text nach der Konjektur von Stein und Gelzer [siehe oben S. 87 mit Anm. 162]): καγκελλάριοι γὰρ αὐτοὶ καὶ λογοθέται τῆς τε ἰδικῆς καὶ γενικῆς τραπέζης διοικηταί, ...

¹⁷⁶ Siehe C.1.2.17.2, 1.2.24.14, 1.3.1.11, 1.3.45.1b, 1.3.45.3, 1.3.45.3a; N.117.1.1, 117.10, 120.1 pr., 120.1.1, 120.1.2, 120.4, 120.5.1, 120.6.1, 120.6.2, 120.6.3, 120.7pr., 120.7.1, 120.8, 123.6, 123.16.1, 123.16.2, 123.23, 128.6, 128.16, 131.10.2, 131.13.2, 131.14pr. STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 163 verwies (neben *Joh. Lyd., De mag.* III.36) noch auf N.128.16 (545), wo διοικηταί als „Sammelbezeichnung für städtische Steuerbeamte“ auftauchen, was zu weit

das Zeugnis des Johannes Lydos deshalb nicht einfach ignorieren. Es repräsentiert vermutlich den (inoffiziellen) Sprachgebrauch der Beamten der Verwaltung der Präfektur. Ähnlich unbestimmt (hier eher als Sammelbezeichnung für Funktionäre der präfektoralen Steuerverwaltung) ist eine Stelle in der Vita des Patriarchen Eutychios von Eustratios, die sich eventuell auf διοικηταί bezieht: συνέβη πάντα τοὺς τὴν ἐπαρχίαν τοῦ Πόντου διοικοῦντας, τρακτευτάς φημι καὶ ἀνοτάς τῶν δημοσίων, ...¹⁷⁷

Stein sah die „höheren διοικηταί“ seit dem 7. Jh. als die Nachfolger der *numerarii* der für die Finanzverwaltung einer jeden Diözese bestehenden *scrinia* der Präfektur bzw. der *tractatores* (τρακτευταί) der einzelnen Provinzen an.¹⁷⁸ Auch wenn diese Annahme bis heute wiederholt wird, sind erhebliche Zweifel angebracht.¹⁷⁹ Es ist mehr als problematisch, in den διοικηταί seit dem 8. Jh. „Nachfolger“ bestimmter Beamtenkategorien der spätantiken Prätorianerpräfektur zu sehen. Die διοικηταί des 6. Jhs. spielten keine sichtbare Rolle in der Steuerverwaltung. Der Begriff kommt zwar vor, immer jedoch in einem sehr allgemeinen Sinne, als „Verwalter“ diverser Bereiche, wie z. B. in N.117.1 als Vormünder, die die Güter eines minderjährigen Erben verwalteten.¹⁸⁰ Auch der Versuch die hochrangigen Beamten mit dem Titel διοικητής τῶν ἐπαρχιῶν des ausgehenden 7. und der 1. H. des 8. Jhs. auf die in Papyri bezeugten διοικηταί Ägyptens zurückzuführen, geht in die Irre.¹⁸¹

Während das *Taktikon Uspenskij* (842/843) die διοικηταί nicht erwähnt, tauchen sie im *Kletorologion* des Philotheos (899) auf. Hier stehen sie als eher inferiore Beamtengruppe (an 9. Stelle) unter den Untergebenen des

geht. Es werden fast alle munizipalen Ämter genannt (ἀλλὰ τὸν ἐκάστης πόλεως ὀσιώτατον ἐπίσκοπον καὶ τοὺς πρωτεύοντας τῆς πόλεως, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοὺς αὐτῆς κτήτορας προβάλλεσθαι μὲν τὸν πατέρα τὸν τῆς πόλεως καὶ τὸν σιτώνην καὶ ἄλλους τοιοῦτους διοικητάς). Vgl. BRANDES/HALDON, Towns, Tax and Transformation, 154; zu N.128.16 zuletzt SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitonie* 94 mit Anm. 10, 102f.

¹⁷⁷ Eustrat., *Vita Eutychii* 1904–1906 (62 LAGA). Zu dieser Stelle siehe auch oben S. 77.

¹⁷⁸ STEIN, *Untersuchungen* 69f.; DERS., *VSGW* 21 (1928/1929) 163; ENSSLIN, *REVIA* (1937) 1870; vgl. aber auch oben S. 153–161 zu den διοικηταί τῶν ἐπαρχιῶν.

¹⁷⁹ HALDON, *Byzantium* 196. In einem allgemeineren Sinn ist Stein zuzustimmen. Wie unten S. 209f. vermutet, wurden die διοικηταί (wie die *tractatores*) von der Reichszentrale in die Provinzen entsandt. Zwar handelt es sich hierbei nicht um eine Verwaltungskontinuität im engeren Sinne, aber um das Fortleben einer Verwaltungspraxis der Präfektur.

¹⁸⁰ Vgl. z. B. LIDDELL/SCOTT 432; LAMPE, *Lexicon* 373; DU CANGE, *Gloss.* 312 sowie die in Anm. 176 genannten Belege. Vom Vater des Papstes Bonifatius III. (606–607) heißt es im *Liber Pontificalis* I, 316,1 DUCHESNE: *Bonifatius, natione Romanus, ex patre Iohanne Cataadioce*. BROWN, *Gentlemen* 77 mit Anm. 26 und die *PLRE* III, 961 (Ioannes 165) vermuteten, daß Iohannes διοικητής war. Dies ist durchaus möglich,

¹⁸¹ STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) 163.

λογοθέτης τοῦ γενικοῦ.¹⁸² Als Steuereinnehmer werden sie dann erst in Leons VI. (886–912) Nov. 61 (vor 899) genannt, wo sie als die ἐπί συλλογῆν τῶν δημοσίων φόρων καθιστάμενοι definiert werden.¹⁸³ Deutlich wird ihre Rolle im steuertechnischem *Traktat Ashburner*.¹⁸⁴ Im 10. Jh. waren sie für die Eintreibung der Geldsteuern in einem bestimmten Steuergebiet (διοίκησις) zuständig.¹⁸⁵ Dazu waren ihnen sog. ταξεῶται beigegeben, die offenbar die praktische Steuererhebung vor Ort durchführten. Dafür erhielten sie das sog. ἐλατικόν als Bezahlung.¹⁸⁶

Von einer ausführlichen Behandlung der διοικηταί in dieser späten Zeit wird hier abgesehen. Entsprechend dem chronologischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung soll die frühere Zeit (7.– Anf. 9. Jh.) besonders untersucht werden. Hier spielen wieder die Siegel eine hervorragende Rolle. Ihre Anzahl hat sich in den letzten Jahrzehnten so vermehrt, daß eine eingehendere Beschäftigung mit ihnen notwendig erscheint.¹⁸⁷ Einige wenige Passagen in narrativen Quellen ergänzen die Aussagen der Siegel, liefern jedoch nur ausnahmsweise konkrete Hinweise auf die praktische Tätigkeit der διοικηταί. Einschlägig sind hier vor allem zwei Stellen in der Χρονογραφία des Theophanes. Zum Jahr 692/693 berichtet dieser von den Untaten des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Theodotos, des ersten sicher belegten Inhabers dieses Amtes:¹⁸⁸ πλείστους τῆς πολιτείας ἄρχοντας καὶ ἐμφανεῖς ἄνδρας οὐκ ἐκ τῶν διοικητῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν τῆς πόλεως οἰκητόρων, εἰκῆ καὶ μάτην ἀπροφασίστως, ἀπαιτήσεις καὶ ἐκταγὰς καὶ δημεύσεις ποιούμενος σχοίνοις τε τούτους κρεμνῶν καὶ ἀχύροις ὑποκαπνίζων.¹⁸⁹ Es ist offensichtlich, daß hier der Begriff διοικητής in einem ganz allgemeinen Sinne gebraucht wurde und mit „Verwaltungsbeamter“ o.ä. übersetzt werden muß.¹⁹⁰ Dieser Sprachgebrauch repräsentiert also noch

¹⁸² Philotheos 115,1 OIKONOMIDÈS.

¹⁸³ Nov. Leo VI LXI (227/229 NOAILLES/DAIN).

¹⁸⁴ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 70ff.; S. 117, 122f. (Text des Traktats); OSTROGORSKY, VSWG 20 (1927) bes. 85ff.; KAZHDAN, ODB 627f.; OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* 44ff.

¹⁸⁵ *Traktat Ashburner*, in: DÖLGER, *Finanzverwaltung* 117,9.20f., 122,20; vgl. a. a. O. 70.

¹⁸⁶ *Traktat Ashburner*, in DÖLGER, *Finanzverwaltung* 122,22; DÖLGER a. a. O. 60; OSTROGORSKY, VSWG 20 (1927) 60f.; OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* bes. 77ff.

¹⁸⁷ Man vgl. etwa die wenigen bei DÖLGER, *Finanzverwaltung* 70 zitierten Siegel.

¹⁸⁸ Zu ihm siehe oben S. 181–183.

¹⁸⁹ *Theoph.* 367,26–29 DE BOOR; vgl. *Nik.* XXXIX.8–13 (94 MANGO).

¹⁹⁰ MANGO, *Chronicle of Theophanes*, 513 übersetzte: „inflicted demands, exactions and confiscations on many dignitaries of the state and prominent men, both among the administrators and the inhabitants of the City.“ Dies ist nicht exakt; οὐκ μόνον – ἀλλὰ καὶ stellt die „dignitaries of the state and prominent men“ zusammen mit den „administrators“ den „inhabitants of the City“ gegenüber. Die διοικηταί gehören also in eine soziale Kategorie mit den „dignitaries of the state and prominent men“ und nicht zu den „inhabitants of the City“.

eher den des 6. Jhs. (und früherer Jahrhunderte), wie er etwa im *Codex Iustinianus* oder den justinianischen Novellen deutlich wird.¹⁹¹ Wichtiger ist die zweite Stelle bei Theophanes. Nach dem Erdbeben des Jahres 740, bei dem die Landmauern Konstantinopels erheblich beschädigt wurden, verfügte Kaiser Leon III. die Einführung einer Sondersteuer, des sog. δικέρατον.¹⁹² Neben der Hauptsteuer und anderen Zusatzsteuern hatten die διοικηταί auch das δικέρατον zu erheben.¹⁹³ Falls die Geschichte vom Ursprung dieser Steuer stimmt,¹⁹⁴ haben wir ein klassisches Beispiel dafür, wie eine Sondersteuer, anlässlich eines konkreten Anlasses erhoben, seitens der Finanzbürokratie perpetuiert wurde. Mit dem Hinweis, es diene der Erhaltung der Mauern (Konstantinopels), taucht das δικέρατον (sowie das ἐξάφολλον¹⁹⁵) auch im *Traktat Ashburner* auf.¹⁹⁶

Die *Vita Eustratii* bietet eine interessante Geschichte über das konkrete Wirken eines διοικητῆς in Prusa¹⁹⁷ in der Mitte des 9. Jhs. Deutlich wird hier, daß die διοικηταί die Steuern durch erheblichen Druck einzogen und entsprechend unpopulär waren. Sie konnten sogar die Inhaftierung von Steuerschuldnern veranlassen.¹⁹⁸

Die Zuständigkeitsbereiche der διοικηταί waren im 7.–9. Jh. in der Regel nicht, wie etwa noch Dölger annahm, gemäß der Themenordnung

¹⁹¹ Siehe eben Anm. 176 und 180; auch *Theodori Studit. ep.* 1,78 (I, 7 ΦΑΤΟΥΡΟΣ) (a. 797) verwendet διοικητῆς eher „untechnisch“ bzw. in einem allgemeinen Sinne („Verwalter“ o.ä.).

¹⁹² *Theoph.* 412,16–21 DE BOOR: 'Ο οὖν βασιλεὺς ἰδὼν τὰ τεῖχη τῆς πόλεως πτωθέντα διελάλησε τῷ λαῷ λέγων, ὅτι „ὄμεις οὐκ εὐπορεῖτε κτίσαι τὰ τεῖχη, ἀλλ' ἡμεῖς προσετάξαμεν τοῖς διοικηταῖς, καὶ ἀπαιτοῦσιν εἰς τὸν κανόνα κατὰ ὀλοκοτίνιν μιλιαρσίον, καὶ λαμβάνει αὐτὸ ἡ βασιλεία καὶ κτίζει τὰ τεῖχη“. ἐντεῦθεν οὖν ἐπεκράτησεν ἡ συνήθεια δίδειν τὰ δικέρατα τοῖς διοικηταῖς; ROCHOW, *Theophanes* 138; DÖLGER, *Regesten* 303. Die Übersetzung von κανὼν als „register“ bei MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 572 ist nicht korrekt (der Verweis auf DÖLGER, *BZ* 42 [1943] 282f. ist irreführend); κανὼν bezeichnet hier die Gesamtsteuer.

¹⁹³ Zum δικέρατον ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Fiscalité* 76; DERS., *ZRVI* 26 (1987) 9f.; TEALL, *DOP* 13 (1959) 102; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 59. Schon Ende 5. Jh. gab es eine munizipale Steuer namens δικερατίον in Caesarea Maritima: LIFSHITZ, *REG* 70 (1959) 118ff.; DERS., in: *ANRW* II.8 (1977) 511; ROBERT, *Bull. ép.*, *REG* 71 (1958) 344 Nr. 514. In dieser Inschrift wird die Pferdeversorgung für die Rennen im Hippodrom geregelt. Vgl. den Kommentar von LIFSHITZ a. a. O. 124f. und DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 280f.; HOLUM, in: *Caesarea Maritima*, 624.

¹⁹⁴ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 71 äußerte einige berechtigte Zweifel.

¹⁹⁵ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 59; zuletzt ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Fiscalité* 76f.

¹⁹⁶ *Traktat Ashburner*, in: DÖLGER, *Finanzverwaltung* 122,18–21.

¹⁹⁷ Zu Prusa ad Olympum (Bithynien) siehe DÖRNER, *RE* XXIII (1957) 1071–1086.

¹⁹⁸ *Vita Eustratii* XV (378,9–27 PAPADUPOULOS-KERAMEUS). Der Einsatz des Eustratios für die verarmten Einwohner von Prusa wird hier nicht näher behandelt, zumal die Details der Geschichte nicht sehr glaubwürdig erscheinen. Der Umstand jedoch, daß ein „pflichtbewußter“ διοικητῆς als Verursacher von Armut dargestellt wurde, spricht schon für sich. Die Geschichte spielt nach 843; *PmbZ* 1824 und 11885; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 78; HERGÈS, *EO* 2 (1898/1899) 237; KAPLAN, *Revue Bénédictine* 103 (1993) 214f.

organisiert.¹⁹⁹ Es gibt nur wenige Fälle von διοικηταί mit Themenbezug.²⁰⁰ Bis auf einen sehr fragwürdigen Fall (Anatolikon) sind die Kernthemen (Armeniakon, Thrakesion, Opsikion, Boukellarion u. a.) nicht belegt!²⁰¹ Es ist keineswegs sicher, daß ein διοικητής stets nur für einen ganz konkreten (geographisch-administrativen) Bereich zuständig war. Einige der Siegel, die unten vorgestellt werden, zeigen, daß ein διοικητής Siegel mit ganz verschiedenen Orten als Zuständigkeitsbereich hinterließ. Deutlich wird dies bei einem διοικητής mit dem relativ seltenen Namen Arsaber (armenisch Aršaver),²⁰² der als διοικητής von Milet, Mitylene und Staupolis (= Aphrodisias) bezeugt ist (9. Jh.).²⁰³ Vermutlich stellt Arsaber keine Ausnahme dar, doch sind potentiell ähnliche Fälle schwerer nachzuweisen, da die in Frage kommenden διοικηταί so häufige Namen wie Georgios, Ioannes, Kosmas oder Theodoros trugen, weshalb einer Identifizierung methodische Bedenken entgegenstehen. Dennoch ist es sehr wohl möglich, daß die Siegel der zahlreichen διοικηταί mit einer konkreten Angabe des Zuständigkeitsbereiches (in der Regel eine Stadt oder Region) lediglich eine Amtshandlung (Steuereinnahme) an diesem Ort bezeugen und nicht eine dauerhafte Präsenz des jeweiligen διοικητής in dieser Stadt oder Region. Dabei zeichnet sich eine Parallele zur Amtstätigkeit der ἐπόπται (zumindest im 9. Jh.) ab. Auch diese Beamten des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ wurden von der Zentrale ausgesandt, um steuer-technische Aufgaben in den Provinzen (Aktualisierung der Kataster) zu erledigen.²⁰⁴ Allerdings – und dies stellt einen wesentlichen Unterschied zu den ἐπόπται dar²⁰⁵ – war die Anzahl der gleichzeitig agierenden διοικηταί stets größer als die der ἐπόπται. Vermutlich waren die διοικηταί nur eine begrenzte Zeit für eine bestimmte Gegend zuständig und wechselten nach Ablauf dieser Frist ihren Tätigkeitsbereich. Dies war ein bereits in der Spätantike beliebtes Mittel, um der stets gegenwärtigen Gefahr der Korruption zu begegnen (wenn auch meist mit geringem Erfolg).²⁰⁶ Die Hauptursache für diese Praxis scheint aber eher der Umstand zu sein, daß es keine voll ausgebildete Provinzverwaltung mehr gab,²⁰⁷

¹⁹⁹ Er berief sich auf den allein (!) bei *Kedren* II, 801 BEKKER auftauchenden Titel διοικητής τῶν θεμάτων; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 70f. mit Anm. 3.

²⁰⁰ Siehe die Liste bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 133 und unten S. 213f.

²⁰¹ Siehe unten S. 213.

²⁰² Siehe *PmbZ* I, 192–197 zur Verbreitung des Namens.

²⁰³ *PmbZ* 605 und 606; siehe auch unten S. 214 mit Anm. 245, 215 mit Anm. 255.

²⁰⁴ Dazu siehe oben S. 198–205.

²⁰⁵ AHRWEILER, *BCH* 84 (1960) 44f. sah dies verkehrt.

²⁰⁶ Siehe dazu auch unten S. 409f.

²⁰⁷ Siehe oben S. 133f. zur Frage der Existenz von zivilen Provinzverwaltungen.

was dazu führte, daß die Zentrale in Konstantinopel (das γενικὸν λογοθέσιον) nach Bedarf διοικηταί nominierte, die in bestimmte Regionen, Städte oder „Provinzen“ entsandt wurden, um dort die Steuererhebung durchzuführen.

IV.1.4.1. Verschiedene Arten von διοικηταί im 7. – 9. Jh.

Während der letzten Jahrzehnte hat sich die Anzahl der Siegel von διοικηταί stark erhöht.²⁰⁸ Die Fortschritte der byzantinistischen Sigillographie haben außerdem in vielen Fällen die zentrale Frage der Datierung dieser Siegel einer Lösung näher gebracht, auch wenn diese oft noch zu ungenau sind. Insofern hat sich eine Quellensituation ergeben, die sich grundsätzlich von der der 1. H. des 20. Jhs. unterscheidet, als die wichtigen Arbeiten von Stein, Dölger oder Ostrogorsky entstanden.

Winkelmann und Haldon unterscheiden auf der Basis des sigillographischen Materials drei Kategorien von διοικηταί: solche mit dem Bezug τῶν ἐπαρχιῶν, διοικηταί ohne nähere Spezifizierung und διοικηταί mit geographischem Bezug.²⁰⁹ Diese Unterscheidung ist nur bei den beiden letzten Kategorien sinnvoll. Die bereits behandelten διοικηταί τῶν ἐπαρχιῶν repräsentieren vermutlich die Verwaltung der zivilen Provinzen und stehen deshalb in der byzantinischen Verwaltungshierarchie weit über den „einfachen“ διοικηταί.²¹⁰ Sie (und nicht die nebulösen ἐπαρχοὶ τῶν θεμάτων²¹¹) sind die obersten Repräsentanten der Zivilverwaltung der Provinzen, die in der 2. H. des 8. Jhs. durch die Themenprotonotare (πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων) ersetzt wurden.²¹²

Das Siegelmaterial ermöglicht weitere Differenzierungen der διοικηταί. Es zeigt sich nämlich, daß διοικηταί mit hohen Rangtiteln besonders in bestimmten Regionen des Byzantinischen Reiches (z. B. Sizilien und Kalabrien, Hellas, Thrake oder Zypern) auftauchen, was nicht zufällig gewesen sein kann. Auf der anderen Seite trugen διοικηταί einzelner Städte (oder von kleineren Inseln) bis in die 1. H. des 9. Jhs. in der Regel keinen Rangtitel. Hier zeichnet sich eine gewisse Hierarchie innerhalb der διοικηταί ab, die einige Rückschlüsse erlaubt.

²⁰⁸ Übersicht bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur* 133–136; HALDON, *Byzantium* 197; KAZHDAN, *ODB* 627f.; siehe jetzt den Registerbande der *PmbZ*.

²⁰⁹ Übersicht bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 133.

²¹⁰ Siehe oben S. 153–161.

²¹¹ Zu diesen, die als ephemere Erscheinung des byzantinischen Titelwesens der 1. H. des 9. Jhs. anzusehen sind, siehe oben S. 118–136.

²¹² Zu diesen siehe oben S. 161–165.

Daß die διοικηταὶ spätestens seit dem 9. Jh., wie oben kurz beschrieben, Beamte des γενικὸν λογοθέσιον waren, die die Grundsteuern (und einige Nebensteuern) einzogen, steht außer Zweifel. Als Hypothese könnte man zwar annehmen, daß die „einfachen“ διοικηταὶ den διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν als Repräsentanten der Zivilverwaltung unterstellt waren. Allerdings widerspricht dem, daß es Siegel von διοικηταὶ ohne Benennung einer geographischen Zuständigkeit noch lange Zeit nach dem Verschwinden der διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν um die Mitte des 8. Jhs. gibt.

a) διοικηταὶ mit geographisch definiertem Zuständigkeitsbereich²¹³
Haldon stellte fest, daß διοικηταὶ-Siegel mit einem geographisch definierten Zuständigkeitsbereich seit der 1. H. 8. Jhs. auftauchten.²¹⁴ Möglicherweise jedoch können diese Siegel noch in das ausgehende 7. Jh. zurückdatiert werden, obwohl das hier relevante Siegel wahrscheinlich einen Sonderfall repräsentiert.²¹⁵ Einige dieser Siegel wurden zwischen die Mitte des 7. und die des 8. Jhs. datiert. Dies betrifft z. B. das Siegel eines Theodoros, der διοικητῆς Ἑλλάδος war.²¹⁶ Falls das Siegel aus der Zeit nach ca. 700 stammt, wäre Theodoros für das Thema Hellas zuständig gewesen. Allerdings ist das in der Literatur angenommene Entstehungsdatum dieses Themas während der ersten Regierungszeit Justinians II. keineswegs sicher.²¹⁷ Theodoros könnte auch als διοικητῆς einer prähematischen Verwaltungseinheit (Archontie?) namens Hellas aktiv

²¹³ Übersicht des Anfangs der 80er Jahre bekannten Materials bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 133, 135f. Seitdem sind weitere derartige Siegel publiziert worden und einige ältere Stücke wurden genauer datiert. Doch bleibt Winkelmanns Einteilung bestehen (abgesehen von den διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν).

²¹⁴ HALDON, *Byzantium* 197.

²¹⁵ Das Siegel eine Ioannes ὑπάτος und διοικητῆς Κύπρου bei SSig 304 Nr. 1 (vgl. 497 Nr. 6): Ἰωάννη ὑπάτω (καὶ) διοικητῆ Κύπρου stammte nach ŠANDROVSKAJA/SOKOLOVA bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 128 (vgl. 48) vielleicht noch aus den letzten Jahren des 7. Jhs. (*PmbZ* 2892: Ende 7./Anf. 8. Jh.) Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß dieses Siegel nicht repräsentativ für die anderen Siegel von διοικηταὶ mit geographisch definierten Zuständigkeitsbereich ist. Der Titel eines ὑπάτος ist – abgesehen von einem weiteren Siegel aus dem 8. Jh., das auch einen Ausnahmefall repräsentiert – einzigartig unter diesen Siegeln und der konkrete Status Zyperns in diesen Jahren ist unklar. Zum Status Zyperns im 8./9. Jh. siehe unten S. 224.

²¹⁶ *DO Seals* II, 8.8 (3 Ex.) (= ZV 1628a,b – allerdings mit falscher Lesung – siehe SEIBT, *Bsl.* 36 [1975] 211; vgl. SSig 168 Nr. 10): Θεωδορο (sic!) διοικητῆ Ἑλλάδος; *PmbZ* 7487.

²¹⁷ *TIB* I, 57; GREGORY, *ODB* 911 („between 687 and 695“); siehe aber WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 93f. Allein die Erwähnung eines στρατηγὸς Ἑλλάδος zum Jahr 694/695 (*Theoph.* 368,20f. DE BOOR) kann nicht die Existenz eines Themas Hellas belegen! Hellas war zunächst vielleicht eine Archontie, wie ZV 2330 (= *DO Seals* II, 8.2): Πέτρον ὑπάτω καὶ ἀρχοντι Ἑλλάδος (7./8. Jh.) nahelegen könnte; dazu WINKELMANN a. a. O. 49; HUNGER, *BZ* 68 (1975) 137; SEIBT, *Bsl.* 36 (1975) 211; *DO Seals* II, S. 23f.

gewesen sein. Ebenfalls in die Jahre ca. 650 bis 750 wurde das Siegel eines διοικητῆς τοῦ Ἀμορίου namens Lykastos datiert.²¹⁸ Amorion war seit dem 7. Jh. das Verwaltungszentrum des Thema Anatolikon.²¹⁹ Es ist aber nicht anzunehmen, daß Lykastos für das gesamte Thema Anatolikon zuständig war. Auffällig ist in beiden Fällen, daß die Siegelaufschriften eine sehr verwilderte Orthographie aufweisen, was vermutlich auf eine Herstellung der Boulloterien vor Ort zurückzuführen ist. Dieser Umstand könnte als Indiz dafür angesehen werden, daß diese Kategorie von διοικηταί wirklich einige Zeit in den jeweiligen Regionen bzw. Städten, die ihre Siegel nennen, aktiv waren. Weder Lykastos noch Theodoros führten einen Rangtitel. Auch dies deutet auf in der Provinz tätige Beamte, die relativ niedrig in der byzantinischen Verwaltungshierarchie standen. Ein weiteres Siegel, das von seinem Herausgeber ins 7./8. Jh. datiert wurde, stammt von einem Anonymus, der διοικητῆς τῆς Ἐνδρου (die Insel Andros, südöstlich von Euböia) war.²²⁰ Ebenfalls διοικητῆς Ἐνδρου war ein Stephanos in der 1. H. des 8. Jhs.²²¹

In die 2. H. des 8. Jhs. wurde ein wichtiges Siegel datiert, auf das noch in anderem Zusammenhang einzugehen ist.²²² Es stammt von einem Georgios, der die (hohen) Titel ὑπατος und βασιλικὸς πρωτοσπαθᾶριος trug und die Funktionen eines διοικητῆς und ῥέκτωρ Καλαβρίας ausübte.²²³ Ebenfalls ὑπατος war der διοικητῆς Σικελίας Kosmas, dessen Siegel etwa aus der gleichen Zeit (vielleicht etwas später) stammt.²²⁴ Völlig ohne einen Rangtitel präsentiert sich der διοικητῆς Μιτυλήνης Leon auf seinem Siegel aus der 2. H. des 8. Jhs.²²⁵

Eine größere Anzahl von διοικηταί-Siegeln mit einem geographischen Bezug wurde allgemein ins 8. oder/und 9. Jh. datiert. Die geographische Zuordnung läßt kein einheitliches System erkennen. Es tauchen Provinznamen (gemäß der spätantiken Provinzordnung) oder Regionen, Themen, einzelne Städte oder Inseln auf. Dies ist wahrscheinlich eine Widerspie-

²¹⁸ ZV 1543 (= *DO Seals* III, 88.2): Λυκάστω δηρικτῆ τοῦ Ἀμορ(ίου); *PmbZ* 4645.

²¹⁹ *TIB* IV, 122–125; BRANDES, *Städte* 133–135.

²²⁰ KONSTANTOPOULOS 101: ... διοικ[η]τῆ τῆ[ς] Ἐνδρου[ς] (Datierung unsicher); vgl. SCHLUMBERGER, *Sceaux* Nr. 13; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134; *PmbZ* 11940.

²²¹ ZV 2388: Στεφάνου (sic!) διοικητῆ Ἐνδρου; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134; *PmbZ* 6993.

²²² Siehe unten S. 220–223 und 375.

²²³ ZV 1477: Γεωργίω ὑπάτω βασιλικῶ πρωτοσπαθαρίω διοικητῆ καὶ ῥέκτορι Καλαβρίας; *PmbZ* 2187; *PIB* II, 49 (Georgius 47).

²²⁴ ZV 2082 (= *DO Seals* I, 5.1): Κοσμά ὑπάτω [(καὶ) δι(οι)κητ(ῆ) Σ]ικελί(ας) (allerdings 9. Jh.); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 178 erwogen Identifizierung mit ὑπατος und διοικητῆς von Hellas Kosmas (siehe gleich Anm. 235); *PmbZ* 4119; *PIB* I, 326 (Cosmas 8).

²²⁵ ZV 3135: Λέοντι διοικητῆ Μιτυλήνης; *PmbZ* 4355.

gelung der keineswegs einheitlichen Verwaltungsstruktur des Byzantinischen Reiches in dieser Zeit.²²⁶ Offenbar gab es Regionen mit einer erheblich geringeren administrativen Präsenz des Staates.

Einige Beispiele für diese geographisch - administrative Zuordnungen sollen dies illustrieren:²²⁷ Für Provinzen und Regionen waren u. a. ein Theodoros für Galatien (διοικητής Γαλατίας²²⁸ und ein weiterer Theodoros für Lydien (διοικητής Λυδίας) zuständig.²²⁹ Ebenfalls für Lydien ist ein Michael (διοικητής Λυδίας) bezeugt.²³⁰ Theodosios amtierte in Bithynien (διοικητής Βιθυνίας),²³¹ während ein weiterer Michael in der lydischen (?) Dekapolis (διοικητής Δεκαπόλεως) tätig war.²³² Themen als Zuständigkeitsbereich sind nur ausnahmsweise bezeugt.²³³ Es tauchen nur westliche Themen (Hellas, Peloponnes, Thrake, Sikelia) auf.²³⁴ Eine Ausnahme stellt nur das Thema Chaldia dar. Bei den διοικηταί von Thessalonike kann im Einzelfall nicht entschieden werden, ob sie für die Stadt oder das Thema zuständig waren. Das Thema Hellas ist durch den ὑπατος Theodoros, den βασιλικὸς κανδιδάτος Nikolaos, den ὑπατος Kosmas und durch einen weiteren Kosmas repräsentiert.²³⁵ Thrake, als Thema Ende 7. Jh. gegründet,²³⁶ ist durch das Siegel des ὑπατος Leon vertreten.²³⁷ Auch das Thema Peloponnes ist nur durch ein Siegel repräsentiert: Philotheos πρωτοσπαθάριος.²³⁸ Ein weiterer Kosmas und ein Nikolaos waren διοικητής

²²⁶ Vgl. auch oben S. 131–134.

²²⁷ Es werden hier keineswegs alle in Frage kommenden Siegel aufgeführt!

²²⁸ ZV 3189: Θεοδώρω διοικ(η)τ(ῆ) Γαλατίας; ZV vermuteten Identität mit dem Theodoros ZV 2426; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134f.; *PmbZ* 7549; oben S. 132 Anm. 427.

²²⁹ ZV 2426 (= *DO Seals* III, 24.3): Θε[ο]δώρω διοικ[η]τῆ Λυδίας; ZV identifizierten ihn mit dem Theodoros von ZV 3189; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 135; *PmbZ* 7550. ZV 2183 (= *DO Seals* III, 24.2); *PmbZ* 5115.

²³¹ ZV 1642a.b (= *DO Seals* III, 76.3): Θεοδ[ο]σ[ί]φω δι(ο)κ(η)τῆ [Β]ιθυν(ίας); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134; *PmbZ* 7862. Vgl. oben S. 132 mit Anm. 427.

²³² GRAY BIRCH 17.619; vermutlich die lydische (BÜRCHNER, *RE* IV [1901] 2415) oder die isaurische Dekapolis (*TIB* V, 235); *PmbZ* 5144; CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 51.

²³³ Paulos ὑπ., διοικ. τῶν Ἀνατολικῶν (ca. 700) und Paulos ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπ., διοικ. τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν (680/681) (oben S. 153–155) gehören nicht zu dieser Kategorie.

²³⁴ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 133.

²³⁵ *DO Seals* II, 8.9 (= ZV 1044) (Theodoros ὑπατος und διοικητής Ἑλλάδος; *PmbZ* 7559); der ὑπατος Kosmas ist ev. identisch mit dem homonymen διοικητής Σικελίας; ZV 2081 (= CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 178 = *DO Seals* II, 8.7); CHEYNET ET AL. erwogen auch Identität mit ZV 2082 (= *DO Seals* I, 5.1 [siehe S. 212 Anm. 224]; *PmbZ* 4123); KONSTANTOPOULOS 40; *PmbZ* 5545; *DO Seals* II, 8.6; *PmbZ* 4120); ZV 1628a.b (= *DO Seals* II, 8.8a.b.c) (Theodosios διοικητής Ἑλλάδος; *PmbZ* 7487). Ein Anonymus (βασιλικὸς σπαθάριος, διοικητής Ἑλλάδος und κουράτωρ) aus dem 9. Jh. wird S. 217 mit Anm. 280 behandelt.

²³⁶ BRANDES, in: *Novum Millennium*, 36f.

²³⁷ ZV 2114; *PmbZ* 4393.

²³⁸ *SSig* 180 Nr. 2 (vgl. auch a. a. O. 497 Nr. 9); *PmbZ* 6187; zur Gründung (vor 812?) des

Θεσσαλονίκης.²³⁹ Beide hatten keinen Rangtitel, was auf die Stadt Thessalonike als ihrem Zuständigkeitsbereich deuten könnte. Allerdings zeigt das Beispiel des διοικητῆς Χαλδίας Andreas, daß im 9. Jh. auch ein διοικητῆς ohne Rangtitel für ein Thema zuständig gewesen sein konnte.²⁴⁰ Das in der Mitte des 8. Jhs. gegründete Thema Kephallenia²⁴¹ (oder nur die Insel Kephallenia?) ist ebenfalls vertreten.²⁴² Ein ὑπατος und βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος Leon war διοικητῆς im Thema Sikelia (8. Jh.).²⁴³

Am häufigsten sind im 8. und 9. Jh. διοικηταὶ einzelner Städte bezeugt:²⁴⁴ Theophylaktos und Arsaber für Milet,²⁴⁵ der βασιλικὸς σπαθάριος Stephanos für Athen,²⁴⁶ Anthes für Kyzikos,²⁴⁷ Ioannes für Amisos,²⁴⁸ Konstantinos und Michael für Neokaisareia,²⁴⁹ Leon für Mastaura,²⁵⁰ Sisinnios für Hypaipa,²⁵¹ Leon für Palaiopolis (Pamphylia oder Asia),²⁵² für Herakleia (wohl Herakleia Pontike) ein Konstantinos,²⁵³ für Stratonikeia in Karien ein Nikolaos,²⁵⁴ für Mitylene ein Arsaber und ein

Themas Peloponnes siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 350; GREGORY, *ODB* 1629f.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 46; seit dem 9. Jh. sind διοικηταὶ des Themas Peloponnes bezeugt, die gleichzeitig κομμερκιάριοι waren (siehe gleich S. 216f.).

²³⁹ KOLTZIDA-MAKRE Nr. 44; *ZV* 2217; *PmbZ* 5599. Das Thema Thessalonike ist seit 824 bzw. 836 bezeugt – GREGORY/KAZHDAN, *ODB* 2073; seit dem 9. Jh. sind διοικηταὶ des Themas Thessalonike bekannt, die gleichzeitig κομμερκιάριοι waren (siehe gleich S. 216).

²⁴⁰ *ZV* 1713 (= *DO Seals* IV, 32.3); *PmbZ* 416; Gründung des Themas Chaldia ca. 840 – FOSS, *ODB* 404f.

²⁴¹ *TIB* III, 175–177.

²⁴² *DO Seals* II, 1.2: ... λιε ... διοικ[ητῆ] Κε[φ]αλ[ληνίας] (9. Jh.).

²⁴³ *PmbZ* 4293; *PIB* II, 274 (Leo 32). Weitere Belege bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 122; siehe auch unten S. 375 mit Anm. 772.

²⁴⁴ Die hier gebotenen Beispiele stammen z. T. aus neueren Publikationen, die WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134 f. noch nicht benutzen konnte.

²⁴⁵ *ZV* 3203a.b (= *DO Seals* III, 26.2 [*PmbZ* 8282]); *ZV* 1731b (= *DO Seals* III, 26.1; *PmbZ* 605); vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 135; zu Arsaber siehe schon oben S. 209.

²⁴⁶ *ZV* 3051 (= [?] *SSig* 170 Nr. 1; 8./9. Jh.); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134; vielleicht ident. mit KONSTANTOPOULOS, *Stamules* 42: Stephanos βασιλικὸς σπαθάριος, διοικητῆς [?] Ἀθηνῶν; vgl. auch *SSig* 497: [Σ]τε[φά]ν[ω] β[ασιλικῶ] σ[παθ]αρί[ω] (καὶ) [ἀρχόν]τ(ι) Ἀθ(ηνῶν) (8./9. Jh.); WINKELMANN a. a. O.: διοικητῆς; *PmbZ* 7005.

²⁴⁷ *ZV* 1719; *PmbZ* 472.

²⁴⁸ *ZV* 2009 (= *DO Seals* IV, 24.2 - vgl. auch 24.1) (9./10. Jh.); *PmbZ* 3168.

²⁴⁹ *ZV* 3091; *PmbZ* 3895; SCHLUMBERGER, *Sceaux* Nr. 296; LAURENT, *Byz.* 5 (1929/1930) 608; *PmbZ* 5072.

²⁵⁰ *ZV* 2105; *PmbZ* 4388; *SSig* 253; MORDTMANN, *RA* 33 (1877) 297.

²⁵¹ *ZV* 2365 (= *DO Seals* III, 16.1); *PmbZ* 6802.

²⁵² KOLTZIDA-MAKRE Nr. 17; *PmbZ* 4387; SEIBT, *BZ* 91 (1998) 146, liest Alexandros.

²⁵³ ЛИХАЧЕВ, *Molivdovuly* LXVII.5; *PmbZ* 3953.

²⁵⁴ CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 194; LAURENT, *Orghidan* 261; 9. Jh. nach ŠANDROVSKAJA/SOKOLOVA bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur* 135; *PmbZ* 5588, 5613.

Eutaxios,²⁵⁵ wieder ein Arsaber für Stauropolis (Aphrodisias),²⁵⁶ für Laodikeia ein Bardanes,²⁵⁷ für Sardes ein Georgios und ein κανδιδάτος Basileios (vielleicht 10. Jh.?),²⁵⁸ für Hexamilion (an der europäischen Seite der Dardanellen) ein Theophylaktos,²⁵⁹ für Myra in Lykien ein Konstantinos,²⁶⁰ für Seleukeia ein Kosmas,²⁶¹ für Rhaidestos ein βασιλικὸς κανδιδάτος (dann zum πρωτοσπαθάριος befördert) Georgios,²⁶² für Ephesos der βασιλικὸς σιλεντιάριος Theodotos,²⁶³ für Nakoleia ein ὑπατος Theodoros,²⁶⁴ für Nikomedeia ein βεστίτωρ Kosmas,²⁶⁵ für Amorion ein βασιλικὸς στρατῶρ Leon.²⁶⁶

Auch Inseln tauchen als Zuständigkeitsbereiche von διοικηταί auf. Für Euboia war Kosmas zuständig,²⁶⁷ für Teos Leon,²⁶⁸ für Samos Nikolaos²⁶⁹ und für Thynia der βασιλικὸς κανδιδάτος Paulos.²⁷⁰

Einige dieser Siegel stammen aus der Zeit jenseits des in dieser Untersuchung gesteckten chronologischen Rahmens. Im 9. und 10. Jh. sank bekanntlich der Rang solcher Titel wie κανδιδάτος, πρωτοσπαθάριος oder ὑπατος, so daß es sinnvoll erscheint, die Träger dieser Titel nicht in eine Reihe mit denen des 8. Jhs. (oder frühen 9. Jhs.) zu stellen. Bei letzteren

²⁵⁵ ZV 1731a (= *DO Seals* II, 51.1); *PmbZ* 605; ZV 2586; *PmbZ* 1832.

²⁵⁶ ZV 1732a.b (= *DO Seals* II, 66.2a.c; dazu zwei weitere Ex.); *PmbZ* 606. M. Grünbart, *Mitteilungen der Österreichischen Numismatischen Gesellschaft* (im Druck): Βαάνη διοικητῆ Σταβροπόλεω[ς] (sic!) aus der 2. H. des 8. Jhs.

²⁵⁷ ZV 1748; *PmbZ* 769.

²⁵⁸ ZV 1918 (= *DO Seals* III, 32.3); *PmbZ* 2248; *DO Seals* III, 32.2 (9./10. Jh.).

²⁵⁹ ZV 2532; vgl. *PmbZ* 8356.

²⁶⁰ ZV 1804 (= *DO Seals* II, 72.1); *PmbZ* 3989; ein späteres Siegel eines διοικητῆς von Myra bei SCHLUMBERGER, *Sceaux* Nr. 209.

²⁶¹ ZV 2079; *PmbZ* 4141; wahrscheinlich handelt es sich um Seleukeia am Kalykadnos (*TIB* V, 403) und nicht um das erst in der 1. H. 10. Jhs. gegründete Thema Seleukeia, wie noch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 128 meinte.

²⁶² LAURENT, *Orghidan* 260 und ZV 1915. Vermutlich handelt es sich um eine Person; *PmbZ* 2237; der Rangtitel erklärt sich vielleicht aus der Bedeutung von Rhaidestos als Zentrum der thrakischen landwirtschaftlichen Produktion (und Steuererhebung) – KAZHDAN, *ODB* 1787; HARVEY, *Economic Expansion*, 236f.; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* 98, 144, 189, 240f. Vielleicht ist das Siegel eher ins ausgehende 9. Jh. zu datieren?

²⁶³ ZV 2487; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 135; *DO Seals* III, S. 30; *PmbZ* 7966.

²⁶⁴ *DO Seals* III, 93.1 (9./10. Jh.); der hohe Rang deutet auf Ende 9. Jh.

²⁶⁵ *DO Seals* III, 83.1 (9./10. Jh.).

²⁶⁶ *DO Seals* III, 88.1 (9./10. Jh.).

²⁶⁷ ZV 2078a.b (a = *DO Seals* II, 13.1); *PmbZ* 4105.

²⁶⁸ LAURENT, *EO* 32 [1933] 34f. Nr. 1; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 135.

²⁶⁹ ZV 2216 (= *DO Seals* II, 41.3); vgl. PANČENKO, *Katalog* 431; *PmbZ* 5598.

²⁷⁰ ZV 3161 (Ende 9./Anf. 10. Jh.). Zu Thynia (eigentlich Thynias) siehe OBERHUMMER/ZIEGLER, *RE VIA* (1936) 717–720; siehe auch die oben S. 212 mit Anm. 220 und 221 erwähnten Anonymus und Stephanos, die für Andros zuständig waren.

fällt die Häufung bestimmter Namen auf. Ist es bei Namen wie z. B. Theodoros, Konstantinos, Theophylaktos, Georgios, Ioannes oder Leon angesichts von deren Häufigkeit aus methodischen Gründen nicht statthaft, aus ihrem Vorkommen Schlußfolgerungen zu ziehen, so kann ein Name wie Arsaber (armen. Aršaver), der im 7. – 9. Jh. sehr selten ist,²⁷¹ doch für Schlüsse benutzt werden. Wenn also für Milet, Mitylene und Aphrodisias ungefähr zur selben Zeit ein διοικητής namens Arsaber auftaucht, spricht sehr viel dafür, daß es sich tatsächlich um eine Person handelt.²⁷² Diese waren (vermutlich zu unterschiedlichen Zeiten) für bestimmte Städte zuständig, wobei sich kein geographisches Ordnungsprinzip erkennen läßt. Gab es also διοικηταί, die – ähnlich wie die ἐπόπται – zu bestimmten Aufgaben in einzelne Städte, Provinzen oder Regionen gesandt wurden und später in andere Städte usw.? Man kann es vermuten, doch reichen die vorhandenen Informationen nicht aus, um die verwaltungstechnischen Prinzipien zu erkennen, die dieser Praxis zugrunde lagen.

b) διοικηταί mit weiteren Funktionen

Im 9. Jh. tauchen dann Siegel auf, die zeigen, daß einzelne διοικηταί auch noch andere Funktionen gleichzeitig ausübten. Gut belegt ist die Kombination διοικητής und κομμερκιάριος. Es handelt sich bei letzteren um die κομμερκιάριοι „neueren Typs“,²⁷³ die nicht mit den hochrangigen γενικοὶ κομμερκιάριοι des 7. und der 1. H. des 8. Jhs. verwechselt werden dürfen. Die κομμερκιάριοι seit der 1. H. des 9. Jhs. waren bekanntlich Zollbeamte und unterstanden (wie die διοικηταί) dem γενικὸν λογοθέσιον. Deren Siegel stammen frühestens aus der 1. H. des 9. Jhs., meist sind sie später zu datieren: Ioannes διοικητής und κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (Thema oder Stadt Thessalonike),²⁷⁴ Leon διοικητής und κομμερκιάριος Πε. . .,²⁷⁵ Leon διοικητής und κομμερκιάριος Ἀδριανουπόλεως (Adrianoupolis),²⁷⁶ Theodoros βασιλικὸς διοικητής und κομμερκιάριος Πελοποννήσου (Thema),²⁷⁷ Leon διοικητής und κομμερκιάριος Πελοποννήσου (Thema)²⁷⁸ und

²⁷¹ Siehe *PmbZ* 595–612, wobei die Anzahl sich noch durch mögliche Identifizierungen reduzieren läßt. Siehe schon oben S. 209, 214f.

²⁷² Ähnlich verhält es sich mit Kosmas, doch ist der Name viel häufiger.

²⁷³ Siehe dazu unten S. 413–418.

²⁷⁴ KONSTANTOPOULOS 3a (8./9. Jh.); *PmbZ* 3169.

²⁷⁵ PANČENKO, Katalog 320 (8./9. Jh.); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 125 ordnet ihn dem Thema Peloponnes zu. Möglich sind auch Pergamon (so *PmbZ* 4386) oder Perge.

²⁷⁶ ZV 2103a.b (= 280) (Ind. II; wahrsch. 838/839); *PmbZ* 4428.

²⁷⁷ ZV 2427; *PmbZ* 7701. Außer SPECK, *Bleisiegel* Nr. 152 (Michael βασιλικὸς διοικητής τῆς Θυνίας; 10. Jh.) einziges Beispiel für die Kombination βασιλικὸς und διοικητής; LAURENT, *Orghidan* Nr. 259 (Anm.).

²⁷⁸ ZV 2104 (= *DO Seals* II, 22.12); vgl. LAURENT, *Orghidan* Nr. 229 (Leon, κομμερκιάριος

Theoktistos (oder Theognostos) διοικητής und κομμερκιάριος Κυκλάδων (Kykladen).²⁷⁹ Ein anonym er βασιλικὸς σπαθάριος war διοικητής Ἑλλάδος und gleichzeitig κουράτωρ.²⁸⁰

c) διοικηταί ohne geographische Zuordnung²⁸¹

Aus dem 7. bis 9. Jh. stammt eine Vielzahl von Siegeln von διοικηταί ohne einen geographisch definierten Zuständigkeitsbereich. Von diesen sind nur drei Stücke sicher ins 7. Jh. zu datieren: das eines Konstantinos,²⁸² eines ἀπὸ ἐπάρχων Georgios²⁸³ und das eines Leon.²⁸⁴ Die Siegel des Konstantinos und Leon stammen eher aus der 2. H. als aus der 1. H. des 7. Jhs. Vier weitere Siegel entstanden zwischen der Mitte des 7. und der des 8. Jhs.: Eustathios,²⁸⁵ Kalos,²⁸⁶ Komitas²⁸⁷ und Konstantinos.²⁸⁸ Die bisher genannten διοικηταί trugen (Ausnahme: Georgios ἀπὸ ἐπάρχων) keinen Rangtitel, was nahe legt, sie als Subalternbeamte anzusehen. Dies mag zwar in einigen (nicht verifizierbaren) Fällen falsch sein, denn letztlich blieb es dem Siegelaussteller überlassen, ob er alle seine Titel auf seinem Siegel nennen wollte, doch ist in der Regel wohl davon auszugehen, daß insbesondere Rangtitel auch angeführt wurden.

Aus der 1. H. des 8. Jhs. stammen Siegel eines διοικητής Antiochos, der den hohen Rang eines πατρικίος besaß²⁸⁹ und schon aus diesem Grund nicht als „kleiner“ Provinzbeamter angesehen werden kann. Auch der Umstand, daß eines seiner Siegel offenbar in Sizilien gefunden wurde (die anderen stammen vermutlich aus Istanbul²⁹⁰), deutet auf eine herausgehobene Position des Antiochos. Vielleicht gehört er zu den an anderer

Πελοποννήσου, nach SEIBT bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 125 aus dem 9. Jh.; Identität möglich; *PmbZ* 4493.

²⁷⁹ *DO Seals* II, 42.6 (9. Jh.); *TIB* X, 74; *PmbZ* 8057.

²⁸⁰ KOLTZIDA-MAKRE Nr. 46 (wohl 9. Jh.) Die Kombination der Funktionen eines διοικητής mit der eines κουράτωρ erklärt sich aus dem Umstand, daß im 9. Jh. die κουρατώρια (τῶν βασιλικῶν οἰκῶν) dem γενικόν unterstand; KAPLAN, *Byz.* 61 (1991) 350f.; siehe oben S. 213.

²⁸¹ Vgl. die Liste bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134.

²⁸² KOLTZIDA-MAKRE Nr. 122; hier ins 6./7. Jh. datiert, wobei das 6. Jh. aus verwaltungs-geschichtlichen Gründen auszuschließen ist.

²⁸³ *ZV* 616 (2. H. 7. Jh.); *PmbZ* 2072.

²⁸⁴ *ZV* 1534; *PLRE* III, 771 (Leo 21).

²⁸⁵ *ZV* 1464; *PmbZ* 1748.

²⁸⁶ *ZV* 1527; *PmbZ* 3615.

²⁸⁷ *ZV* 1528; *PmbZ* 3673.

²⁸⁸ *ZV* 1439; *PmbZ* 3768.

²⁸⁹ *ZV* 749a.b (vgl. BORSARI, *RSI* 66 [1954] 157 Nr. 19); *ZV* 1724 (1. H. 8. Jh.): Ἀντιόχῳ πατρικίῳ καὶ διοικητῇ; *PmbZ* 511; ein weiteres Exemplar bei KISLINGER/SEIBT, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998) 15–17: 2. Viertel 8. Jh. Siehe auch unten S. 223.

²⁹⁰ Zur Provenienz der Siegel der Sammlung ZACOS siehe unten S. 282f., 287.

Stelle behandelten hochrangigen διοικηταὶ Siziliens?²⁹¹ Andere διοικηταὶ-Siegel aus der 1. H. des 8. Jhs. (z. B. Ioulianos,²⁹² Isakios²⁹³ und Eriphanios²⁹⁴) gehörten wohl wieder subalternen Beamten.

„Niedrige“ διοικηταὶ tauchen auch noch weiter im 8. Jh. auf (zu beachten sind auch die Siegel, die 750/850 bzw. 9./10. Jh. datiert wurden): Eleutherios,²⁹⁵ Marinos,²⁹⁶ Petros²⁹⁷ und Strategios.²⁹⁸ Es fällt auf, daß nun zunehmend διοικηταὶ mit Rangtiteln (auch höheren) in Erscheinung traten.²⁹⁹ Zu nennen sind: der βασιλικὸς σιλεντιάριος Ambros,³⁰⁰ der ὑπατος und βασιλικὸς σπαθάριος Leon,³⁰¹ der βασιλικὸς σκριβων Georgios,³⁰² der ἐκ προσώπου Theodoros³⁰³ sowie ein weiterer Theodoros, der die Rangtitel ὑπατος und βασιλικὸς σπαθάριος führte.³⁰⁴ Die gleichen Titel führte auch Iordanes,³⁰⁵ während Ioannes, Niketas, Sergios, Petros, Dositheos und Leon den Titel eines ὑπατος hatten.³⁰⁶ Einen eher niedrigen Rang hatten Marianos (κανδιδάτος) und Theophylaktos (βασιλικὸς μανδάτωρ).³⁰⁷ Aus dieser Zeit stammen viele Siegel von „einfachen“ διοικηταὶ ohne Rangtitel: Georgios,³⁰⁸ Gregorios,³⁰⁹ Theophylaktos,³¹⁰ Petros,³¹¹

²⁹¹ Siehe unten S. 220–223, 375.

²⁹² ZV 2069; *PmbZ* 3540.

²⁹³ ZV 1991; *PmbZ* 3484.

²⁹⁴ PANČENKO, Katalog 245 (9./10. Jh.); nach ŠANDROVSKAJA/SOKOLOVA bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134 1. H. 8. Jh.; *PmbZ* 1556.

²⁹⁵ ZV 1866 (2. H. 8. Jh.); *PmbZ* 1459.

²⁹⁶ ZV 2158 (2. H. 8. Jh.); *PmbZ* 4806.

²⁹⁷ LAURENT, *Orghidan* 251 (Anf. 8. Jh.); *PmbZ* 6010; ein weiterer Petros bei KONSTANTOPOULOS 325γ; *PmbZ* 6054 8./9. Jh.

²⁹⁸ ZV 2399 (2. H. 8. Jh.); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134.

²⁹⁹ Ein „Vorläufer“ ist der eben (siehe Anm. 283 auf der vorhergehenden Seite) erwähnte ἀπὸ ἐπάρχων Georgios (2. H. des 7. Jhs.)

³⁰⁰ ZV 1698 (2. H. 8. Jh.); *PmbZ* 211. Zur Stellung des σιλεντιάριος im 8. Jh. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 41.

³⁰¹ ZV 2120a.b (2. H. 8. Jh.); *PmbZ* 4357.

³⁰² ZV 3109bis (ähnliches Ex. bei EBERSOLT Nr. 495) (8. Jh.); *PmbZ* 2136; ein σκριβων war an sich ein Offizier der Hoftruppen.

³⁰³ ZV 2425a.b (8. Jh.); *PmbZ* 7548; unklar ist der Bezug des ἐκ προσώπου.

³⁰⁴ ZV 3192 (8. Jh.); *PmbZ* 7557.

³⁰⁵ ZV 885 (8. Jh.); *PmbZ* 3437.

³⁰⁶ ZV 2018 (*PmbZ* 3029); ZV 956 (*PmbZ* 5395); ZV 2352 (8. Jh.); ZV 2302 (750–850; *PmbZ* 6057); LAURENT, *Orghidan* 249 (*PmbZ* 1413); *SSig* 499 Nr. 20 (8./9. Jh.; *PmbZ* 4392).

³⁰⁷ Unediert (Musée d'Istanbul. N.S. N° 10), zit. nach GUILLAND, in: *Polychronion* 215 mit Anm. 73; vgl. EBERSOLT Nr. 368 (undatiert); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 55, 134; aus dem 8. Jh.; *SSig* 536 Nr. 4 (8./9. Jh., eher 9. Jh.); *PmbZ* 4756, 8326.

³⁰⁸ ZV 1917a.b; *PmbZ* 2209.

³⁰⁹ ZV 1951; *PmbZ* 2457.

³¹⁰ ZV 2531; *PmbZ* 8329.

³¹¹ ZV 2297; *PmbZ* 6053.

David,³¹² Theophanes,³¹³ Theodosios,³¹⁴ Nikephoros,³¹⁵ Niketas,³¹⁶ Georgios³¹⁷ und ein anonymes Siegel.³¹⁸ 9. Jh.: z.B. Georgios³¹⁹ und Platon.³²⁰

Aus dem 9. und 10. Jh. sind diverse διοικηταί-Siegel mit Rangtiteln und ohne geographische Zuordnung erhalten. Einige Beispiele: βασιλικὸς κاندιδᾶτος Eugenios,³²¹ βασιλικὸς σιλεντιᾶριος Leon,³²² βασιλικὸς κاندιδᾶτος Theodoros,³²³ βασιλικὸς στρατῶν Theodoros,³²⁴ Leon βασιλικὸς κاندιδᾶτος,³²⁵ Nikephoros βασιλικὸς κاندιδᾶτος,³²⁶ Konstantinos βασιλικὸς σπαθᾶριος,³²⁷ Petros βασιλικὸς σπαθᾶριος³²⁸ und Kaloetes βασιλικὸς σπαθᾶριος.³²⁹ Aber auch aus dieser Periode kennen wir Siegel von διοικηταί ohne Rangtitel und ohne geographische Zuweisung: z. B. zwei διοικηταί namens Theodoros,³³⁰ einen Anonymus³³¹ sowie einen Eriphanios.³³²

d) διοικηταί mit Rangtiteln

Verglichen mit der Anzahl³³³ der διοικηταί ohne Rangtitel ist die mit Rangtiteln wesentlich größer. Allerdings fällt auf, daß es sich dabei in der Regel um eher mittlere oder niedrige Ränge handelt. Eine Ausnahme stellt dabei der δισύπατος, πατρικίος und βασιλικὸς πρωτοσπαθᾶριος Theodotos dar, der für Sizilien zuständig war.³³⁴ Relativ häufig tauchen sonst

³¹² ZV 1847 (= SSig 497f. Nr. 13 = EBERSOLT Nr. 362, 364); PmbZ 1265.

³¹³ GRAY BIRCH 17.617 (8./9. Jh.); PmbZ 8119.

³¹⁴ SSig 499 Nr. 19 (= KONSTANTOPOULOS 325); PmbZ 7861.

³¹⁵ EBERSOLT Nr. 361 (kein griechischer Text); „époque iconoclaste“; PmbZ 5294.

³¹⁶ KOLTZIDA-MAKRE Nr. 123; PmbZ 5452.

³¹⁷ GRAY BIRCH 17.615 (liest falsch εὐτελής διοικητής; 8./9. Jh.); PmbZ 2210.

³¹⁸ EBERSOLT Nr. 363; „époque iconoclaste“; PmbZ 11228.

³¹⁹ KOLTZIDA-MAKRE Nr. 121; PmbZ 2247.

³²⁰ ZV 3170; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 134; PmbZ 6293.

³²¹ ZN 141 (2. H. 9. Jh.).

³²² ZV 2139 (9. Jh.); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 59, 134.

³²³ ZN 302 (Ende 9./Anf. 10. Jh.).

³²⁴ ZN 315 (Ende 9./Anf. 10. Jh.).

³²⁵ ZN 204 (Ende 9./Anf. 10. Jh.).

³²⁶ ZN 251 (Ende 9./Anf. 10. Jh.).

³²⁷ ZN 125 (1. H. 10. Jh.).

³²⁸ ZN 870 (1. H. 10. Jh.).

³²⁹ NESBITT, *DOP* 37 (1983) 163 Nr. 11 (10. Jh.). Der Name ist sonst nicht belegt.

³³⁰ PANČENKO, *Katalog* 494; SPECK, *Blaisiegel* 147; PmbZ 7739, 7740.

³³¹ DUNN, *Handlist* 47 (schlecht erhaltenes Ex.; aus Trapezunt).

³³² PANČENKO, *Katalog* 245 (wie eben Anm. 294).

³³³ Die späteren (nach 800) Siegel der διοικηταί sind nicht vollständig erfaßt. Die hier präsentierten Belege dürften dennoch repräsentativ sein.

³³⁴ SSig 214f. Anm. 2, Nr. 11 (hier 9. Jh.) = SSig 497 Nr. 1 (hier 8./9. Jh.); WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 122; PmbZ 7967. Zu ihm siehe gleich S. 220, 223.

die Titel (βασιλικός) κανδιδάτος und (βασιλικός) σπαθάριος und weitere Kombinationen mit βασιλικός auf. Es fällt auf, daß fast alle διοικηταί (ohne geographische Spezifizierung) des 9. und 10. Jhs., die einen Rangtitel führten, zu ihrem Titel den Zusatz βασιλικός hinzufügten.³³⁵ Dies deutete sich bereits seit der 2. H. des 8. Jhs. an.³³⁶ Man könnte versucht sein, in diesem Umstand den Reflex einer gewissen hierarchischen Ordnung der διοικηταί zu sehen. Da es sich stets um διοικηταί ohne geographische Zuordnung (die διοικηταί τῶν ἐπαρχιῶν und die διοικηταί mit einer geographisch definierten Zuständigkeit führten nur ausnahmsweise das βασιλικός³³⁷) handelt, die zusätzlich zu ihren Rangtiteln das fragliche βασιλικός auf ihren Siegeln anführten,³³⁸ könnte man geneigt sein, sie als in Kaisernähe fungierende Beamte anzusehen oder als Beamte, die mit einem besonderen kaiserlichen Mandat ausgestattet, bestimmte Aufgaben zu erfüllen hatten. Daß eine solche Kategorie von διοικηταί nicht im *Taktikon Uspenskij* oder bei Philotheos auftaucht, kann nicht als Argument gegen ihre Existenz angeführt werden. Stimmt diese Annahme, könnte man eine besondere Verwaltungseinheit innerhalb des γενικόν annehmen, die in Konstantinopel die Tätigkeit der auf lokaler Basis agierenden διοικηταί koordinierte bzw. überwachte.³³⁹

³³⁵ Die Bedeutung des βασιλικός ist unklar. Während ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 99 mit Anm. 57 sowie *TM* 6 (1976) 129 von „dignités de caractère plus ou moins militaire“ ausging, zeigte WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, bes. 44f., daß das Problem wesentlich komplizierter ist, stellte aber dann doch resignierend fest: „Mit der Untersuchung der Bezeichnung basilikos kommt man also nicht recht weiter.“ Es ist deshalb bemerkenswert, daß hier eine ganze Gruppe von konkret definierbaren Beamten der zivilen (!) Steuerverwaltung offenbar stets das fragliche βασιλικός führten (διοικηταί mit Rangtiteln und ohne einen geographisch bestimmten Zuständigkeitsbereich).

³³⁶ Siehe die bereits genannten Beispiele auf S. 218: Ambros βασιλικός σιλεντιάριος; S. 212: Georgios (ὑπατος und) βασιλικός πρωτοσπαθάριος; S. 218: Leon (ὑπατος und) βασιλικός σπαθάριος; Georgios βασιλικός σκρίβων; Theodoros (ὑπατος und) βασιλικός σπαθάριος; Iordanes (ὑπατος und) βασιλικός σπαθάριος; S. 219: Konstantinos βασιλικός σπαθάριος; S. 219: Theodotos (δισύπατος, πατρικιος und) βασιλικός πρωτοσπαθάριος (9. Jh.); S. 218: Theophylaktos βασιλικός μανδάτωρ usw.

³³⁷ Von den διοικηταί τῶν ἐπαρχιῶν ist allein der βασιλικός ῥεφερενδάριος Ioannes (siehe oben S. 158) zu erwähnen. Unter den διοικηταί mit geographisch (politisch-administrativ) definierter Zuständigkeit ist der ὑπατος, βασιλικός πρωτοσπαθάριος, διοικητής und ῥέκτωρ Καλαβρίας Georgios zu nennen (siehe S. 212, 220).

³³⁸ Im 8. Jh. gab es auch διοικηταί (ohne geographische Zuordnung und mit Rangtiteln ausgestattet), die nicht das βασιλικός auf ihren Siegeln führten. So z. B. S. 217: Antiochos πατρικιος (1. H. 8. Jh.); Niketas ὑπατος (8. Jh.), Sergios ὑπατος (8. Jh.), Petros ὑπατος (750–850), Dositheos ὑπατος (8./9. Jh.), Leon ὑπατος (8./9. Jh.); Marianos κανδιδάτος (8. Jh.).

³³⁹ Diese Hypothese kollidiert mit der Annahme der bisherigen Forschung – siehe etwa ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 315: „... il n'est pas impossible que le protonotaire fasse le lien entre les percepteurs des impôts [dioecètes] et la caisse central“.

Nach dieser Präsentation des relevanten Materials ist es möglich und angebracht, eine weitere Kategorie von διοικηταί etwas eingehender zu untersuchen.

e) Hochrangige διοικηταί mit geographischer Zuständigkeit

Sieht man einmal von dem bereits oben behandelten Paulos ὑπατος und διοικητής τῶν Ἀνατολικῶν (um 700) und dem homonymen ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ διοικητής τῶν ἀνατολικῶν ἐπαρχιῶν (680/681) ab,³⁴⁰ gibt es verhältnismäßig wenige weitere Belege für διοικηταί mit hohen Rangtiteln, die für ein bestimmtes Gebiet zuständig waren. Eine Durchsicht der relevanten Siegel zeigt, daß es sich hier nur um bestimmte Regionen des Byzantinischen Reiches handelt, in denen διοικηταί aktiv waren, die sich von den übrigen Trägern dieses Funktionstitels durch ihre exponierten Rangtitel unterschieden.

Von besonderem Interesse sind die διοικηταί von Sizilien und Kalabrien. Bereits erwähnt wurde das Siegel des ὑπατος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, διοικητής und ῥέκτωρ Καλαβρίας Georgios aus der 2. H. des 8. Jhs.³⁴¹ Das Amt eines ῥέκτωρ in Kalabrien ist von der hohen Hofwürde des ῥαίκτωρ zu unterscheiden, die aus dem *Kletorologion* des Philotheos bekannt ist.³⁴² Konkrete Erkenntnisse über dieses Hofamt liegen nicht vor.³⁴³

Der Funktionstitel ῥέκτωρ Καλαβρίας erinnert hingegen deutlich an die päpstlichen *rectores patrimonii* in Unteritalien und Sizilien (auch der Patrimonien der ravennatischen Kirche³⁴⁴), über die sich zahlreiche Informationen z. B. in den Briefen Gregors des Großen finden.³⁴⁵ Nach der „Beschlagnahmung“ der kalabresischen und sizilianischen Patrimonien des Papsttums im sechsten Jahrzehnt des 8. Jhs.³⁴⁶ kamen diese umfangrei-

³⁴⁰ Siehe oben S. 153–155.

³⁴¹ Siehe oben S. 212.

³⁴² *Philotheos* 101,3; 109,3; 137,12, 143,9 und 225,24 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Die angebliche Erwähnung im *Taktikon Uspenskij* 47,9 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ ist eine Ergänzung (*Taktikon Uspenskij* 41,7–10: ζῶστη πατρικία, μάγιστρος, ῥαίκτωρ und σύγκελλος) des Herausgebers! Kritik daran bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 24. Vgl. auch GUILLAND, *Institutions* II, 212–219; KAZHDAN, *ODB* 1787f.

³⁴³ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 308 zählte es zu den „fonctions imprécise, plus nominales que réelles“.

³⁴⁴ *Agnellus, Lib. pont. Rav. eccl.* CXI (350 HOLDER-EGGER). Zu den *patrimonia* der ravennatischen Kirche FASOLI, *Felix Ravenna* 117 (1979) 69–75. Nach dem 8. Jh. werden diese (wie die päpstlichen *patrimonia*) nicht mehr erwähnt. Falls sie ebenfalls „beschlagnahmt“ wurden, erstaunt es, daß Agnellus (der durchaus antibyzantinisch eingestellt war) darüber nichts berichtet.

³⁴⁵ SPEARING, *Patrimony* passim; RECCHIA, *Gregorio Magno*, passim sowie die immer noch wichtige Arbeit von GRISAR, *Zeitschrift für katholische Theologie* 1 (1877) 321–360; 526–563.

³⁴⁶ Dazu ausführlicher unten S. 368–384; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ/NESBITT, in: *DO Seals* I, S. 21.

chen (und ursprünglich gut organisierten) Ländereien in die Hände der byzantinischen Finanzverwaltung (zumindest ein Teil derselben). Das Siegel des Georgios mit der Funktionskombination διοικητής und ῥέκτωρ (Καλαβρίας) spricht dafür, daß beide Funktionen (διοικητής wie ῥέκτωρ) dem γενικὸν λογοθέσιον unterstanden. Dies ist natürlich mit einem einzigen Siegel nicht beweisbar, auch wenn es sehr wahrscheinlich ist. Es sind drei weitere Siegel von Personen, die ῥέκτωρ Καλαβρίας waren, bekannt. Sie stammen alle aus der Zeit zwischen der Mitte des 8. und der des 9. Jhs. Ein Leon und ein Konstantinos führten einen Rangtitel. Leo war ἀπὸ ἐπάρχων und Konstantinos βασιλικὸς σπαθάριος.³⁴⁷ Im Unterschied zu Kalabrien ist bisher kein Siegel eines ῥέκτωρ Σικελίας aufgetaucht. Dies muß zwar nicht unbedingt bedeuten, daß es dieses Amt in Sizilien nicht gab, doch ist auch dies denkbar. Vorausgesetzt, das Amt des ῥέκτωρ Καλαβρίας beinhaltete wirklich die Verwaltung der (ehemaligen) *patrimonia Petri*, könnte man erwarten, daß es solche Beamte auch in Sizilien gab. Da solche jedoch, wie gesagt, nicht belegt sind, und man andererseits davon auszugehen hat, daß die umfangreichen (ehemaligen) *patrimonia Petri* in Sizilien verwaltet bzw. kontrolliert werden mußten, stellt sich die Frage, wem dies oblag. Man könnte an die διοικηταὶ Σικελίας denken, die durch Siegel und eine schriftliche Quelle bezeugt sind, die diese wichtige Aufgabe in der 2. H. des 8. und der 1. H. des 9. Jhs. ausübten.³⁴⁸ Die durch Siegel belegten διοικηταὶ Σικελίας fallen durch ihre relativ hohen Rangtitel aus dem Rahmen der sonstigen διοικηταὶ mit einer klar definierten geographischen Zuständigkeit und Rangtitel. Zu nennen sind hier (u. a.) der ὑπατος und διοικητής Σικελίας Κοσμάς,³⁴⁹ der δισύπατος, πατρίκιος,

³⁴⁷ LAURENT, *Orghidan* 81: [Λέ]ο[v]τος ἀπ[ὸ] ἐ[π]άρχω[ν] (καὶ) ῥέκτορος; *PmbZ* 4258; GUZZETTA, in: *Calabria cristiana* I, 219: [Κων]σταντίν[ω] βασιλικῷ σπαθαρίῳ (καὶ) διοικ(η)τ(ῆ) (καὶ) ῥέκτ(ο)ρ(ι) Κα[λ](α)βρίας (750–850). Aus chronologischen Gründen kann eine Identität mit dem S. 219 Anm. 327 erwähnten Konstantinos βασιλικὸς σπαθάριος ausgeschlossen werden. Dazu kommen ein Anonymus (*ZV* 2635: . . . φ ῥέκτορ(ι) Καλαυρίας [sic!]) und Basileios (*DO Seals* I, 4.10: [Βα]σι[λ]ε[ῖ]ος ῥέκ[τ]ορ(ι) Καλ[α]βρίας – *PmbZ* 912). Vgl. insgesamt den Kommentar in *DO Seals* I, S. 21f.

³⁴⁸ Über das Schicksal der *patrimonia Petri* im 9. Jh. ist nichts bekannt. Zwar reklamierten die Päpste deren Rückgabe noch bis zu Nicolaus I. (Brief an Kaiser Michael III. a. 860, in: *MGH Epp.* VI, 438f.), doch bleibt es völlig unklar, in welche Besitzformen die einzelnen Ländereien der Patrimonien übergingen. Es ist vermutet worden, daß die Vergabe von Ländereien der Patrimonien als langfristige Pacht (29 Jahre) an hochrangige Personen schnell zu einer Entfremdung der fraglichen Grundstücke führte. Dies legen vielleicht Angaben des (allerdings sehr fragmentarisch erhaltenen) Registers des Papstes Honorius nahe. Siehe die Belege bei THANNER, *Honorius I.*, 68, 196ff.; CASPAR, *Papsttum* II, 526; KRAUTHEIMER, *Rom* 102.

³⁴⁹ *ZV* 2082 (= *DO Seals* I, 5.1) (*ZV*: 2. H. 8. Jh.; zu diesem Siegel siehe schon S. 212 mit

βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος und διοικητῆς Σικελίας Theodotos,³⁵⁰ der ὕπατος und βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος Georgios³⁵¹ und vielleicht der πατρικίος und διοικητῆς Antiochos.³⁵² Ein weiterer διοικητῆς Siziliens (leider ohne Namensnennung) taucht in zwei Briefen Papst Hadrians I. an Karl den Großen auf. Ende 787 (oder Anfang 788) berichtete der Papst über eine byzantinische Gesandtschaft an den beneventanischen Herzog Arigis.³⁵³ Hier heißt es: *statim missi Grecorum duo spatarii imperatoris cum diucitin, quod Latine dispositor Siciliae dicitur*, seien nach Benevent gekommen.³⁵⁴ In der einschlägigen Literatur wird dieser „*diucitin*“ stets mit dem in jenen Jahren amtierenden Strategen Theodoros identifiziert.³⁵⁵ Dies ist jedoch unwahrscheinlich, auch deshalb, weil in dieser Zeit der Stratege von Sizilien in den lateinischen Quellen in der Regel als *patricius Siciliae* (o.ä.) bezeichnet wurde.³⁵⁶ Da es keinen Hinweis dafür gibt, daß ein Stratege von Sizilien *diucitin* oder *dispositor Siciliae* genannt werden konnte, liegt es nahe, davon auszugehen, daß die beiden kaiserlichen Spatharier von einem διοικητῆς Σικελίας begleitet wurden. Wie eben gezeigt, trugen die διοικηταὶ Σικελίας sehr hohe Rangtitel (δισύπατος πατρικίος und βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, ὕπατος sowie πατρικίος). Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß es der für das Thema Sikelia

Anm. 224 und S. 213 mit Anm. 235; NESBITT/OIKONOMIDES, in: *DO Seals* a. a. O.: 9. Jh.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 49, 122; *PmbZ* 4119.

³⁵⁰ *SSig* 497 Nr. 10 (frühes 9. Jh.); siehe oben S. 220 mit Anm. 336.

³⁵¹ *PmbZ* 2187; *PIB* II, 49 (Georgius 47); siehe oben S. 212 mit Anm. 223.

³⁵² Zwar taucht Antiochos auf seinen Siegeln (ZV 749a.b und ZV 1724) „nur“ als πατρικίος und διοικητῆς auf, doch läßt der Umstand, daß eines seiner Siegel in Sizilien gefunden wurde (Syrakus: BORSARI, *RSI* 66 [1954] 157 Nr. 19), vermuten, daß er hier aktiv war. Siehe dazu oben S. 217 mit Anm. 289 (hier der Text der Siegel); *PmbZ* 511. Nur διοικητῆς war ein Ioannes, dessen Siegel (vermutlich 8. Jh.) in Syrakus gefunden wurde (BORSARI a. a. O. 158 Nr. 20; *PmbZ* 3366; *PIB* II, 198 [Iohannes 255]; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 122).

³⁵³ Arigis starb bereits am 21.7. 787 (BERTOLINI, *Carlomagno* 636, 642 zur Gesandtschaft); LILIE, *Byzanz unter Eirene* 138; LOUNGHIS, *Ambassades* 155; ABEL/SIMSON I, 605, 615; DÖLGER, *Regesten* 348 (muß umfassend überarbeitet werden).

³⁵⁴ *Codex Carolinus* LXXXII; LXXXIII (616,11–12; 617,31f. GUNDLACH): *Haec audiens autem imperator emisit illi suos legatos, scilicet spatarios duos cum diucitin Siciliae, . . .*

³⁵⁵ So die eben in Anm. 353 zitierten Arbeiten; LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 138 mit Anm. 21 äußerte Zweifel. Siehe jetzt auch *PmbZ* 7578.

³⁵⁶ *Codex Carolinus* LXI (588,38 GUNDLACH): *et patritio Siciliae; ebenda* LXIV (591,33f.38 GUNDLACH): *ad patricium eorum in Sicilia; nefandissimi patricii Sicilie; Liber Pontificalis* I, 416,21–417,1 DUCHESNE: *a Sergio et strategio ipsius insule Sicilie; Annales Einhardi* ad a. 788 (83 KURZE): *Theodorum patricium Siciliae praefectum; ebenda* ad a. 797 (101 KURZE): *Nicetae patricii, qui tunc Siciliam procurabat* (die *Annales regni Francorum* ad a. 797 [100 KURZE] haben hier *Nicetae, qui tunc Siciliam regebat*); *ebenda* ad a. 799 (108 KURZE): *Michahelis patricii de Sicilia* (*Annales regni Francorum* ad a. 799 [109 KURZE]: *Michahelis Siciliae praefecti*).

zuständige διοικητής war, der die beiden Spatharier zum Herzog von Benevent begleitete. Dies bestätigt die große Bedeutung der sizilianischen διοικηταί, die vermutlich über die bloße Steuereintreibung für das γενικὸν λογοθέσιον hinausging.

Neben Sizilien sind auch hochrangige διοικηταί Ἑλλάδος (bezogen auf das Thema³⁵⁷) bezeugt: der ὑπατος Theodoros (8. Jh.),³⁵⁸ der ὑπατος Kosmas (750–850),³⁵⁹ der βασιλικὸς κανδιδάτος Nikolaos³⁶⁰ und ein Anonymus, der βασιλικὸς σπαθάριος war (8./9. Jh.).³⁶¹ Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, die Geschichte der europäischen Regionen des Byzantinischen Reiches im 8. und 9. Jh. zu rekapitulieren,³⁶² um zu zeigen, daß in den Gebieten der Themen Hellas, Thrake und Peloponnes besondere Verhältnisse herrschten (insbesondere wegen der slawischen Landnahme), die bedingten, daß sich ihre alltägliche Verwaltungspraxis erheblich von der der kleinasiatischen Gebiete des Byzantinischen Reiches unterschied. Die Integration der slawischen Bevölkerung, was neben Christianisierung und Gräzisierung auch die Erfassung als Steuerzahler bedeutete, stellte eine große Herausforderung an die byzantinische Verwaltung dar.

Eine weitere Region, wo ebenfalls „besondere“ Verhältnisse herrschten und aus der ebenfalls hochrangige διοικηταί bezeugt sind, ist Zypern. Der staatsrechtliche Status Zyperns in der hier behandelten Zeit ist ungeklärt. Die Annahme eines Kondominiums, dessen Steuereinnahmen zwischen dem arabischen Kalifat und dem Byzantinischen Reich geteilt wurden, beherrscht die einschlägige Literatur.³⁶³ Trotz aller Zweifel an dieser Vorstellung bleibt die Tatsache zu beachten, daß die beiden bekannten διοικηταί Κύπρου den Titel eines ὑπατος trugen: Eustathios und Ioannes³⁶⁴ (E. 8./A. 9. Jh.). Es fällt auf, daß beide Siegel ungefähr aus der gleichen Zeit stammen. Ob das Auftauchen dieser διοικηταί – nur wenig später sind dann ἄρχοντες der Insel bezeugt³⁶⁵ – Rückschlüsse auf die Geschichte Zyperns erlaubt, sei dahingestellt. Sicher ist es jedoch, daß die politische und administrative Situation Zyperns um 800 „untypisch“ war.

³⁵⁷ Siehe oben S. 211 mit Anm. 217 zur Gründung des Themas Hellas.

³⁵⁸ *DO Seals* II, 8.9 (= ZV 1044): Θεοδώρου ὑπάρτου (καὶ) διοικητῆς Ἑλλάδος; siehe oben S. 213 mit Anm. 235.

³⁵⁹ ZV 2081 (= *DO Seals* II, 8.7 = CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 178); *PmbZ* 4123.

³⁶⁰ KONSTANTOPOULOS 40; *PmbZ* 5545. Siehe auch oben S. 213.

³⁶¹ KOLTZIDA-MAKRE Nr. 46; siehe S. 217 mit Anm. 280.

³⁶² Siehe die Übersichtsdarstellungen in *TIB* I, 50–60; III, 50–54; VI, 74–86.

³⁶³ *DO Seals* II, S. 101 (mit neuerer Literatur) und BERGER, *LexMa* IX (1998) 738–740.

³⁶⁴ ZV 1895; vgl. den Kommentar von ZV a. a. O.; *PmbZ* 1774; ZV 2019 (= *DO Seals* II, 38.4); ZV 2020 (= *DO Seals* II, 38.5; vgl. auch *SSig* 304 Nr. 1); *PmbZ* 3142.

³⁶⁵ Siehe die Angaben im Kommentar zu *DO Seals* II, 38.2.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Siegel von hochrangigen διοικηταί mit geographisch definierter Zuständigkeit alle aus Randgebieten des Byzantinischen Reiches stammen, wo entweder die byzantinische Verwaltung sich noch im Aufbau befand und mit der Integration slawischer Bevölkerungsgruppen (in den Themen Peloponnes, Thrake, Hellas) befaßt war, oder wo die politische Situation eine „normale“ administrative Durchdringung des fraglichen Gebietes (Zypern) nicht erlaubte. Sizilien und Kalabrien stellen insofern einen Sonderfall dar, als vermutlich den διοικηταί hier – neben ihren bekannten Aufgaben als Steuereinnahmer – für eine bestimmte Zeit (bis in die erste Hälfte des 9. Jhs.?) die Verwaltung der ehemals päpstlichen *patrimonia* oblag. Für diese Zeit ist also eine relativ hohe Stellung der διοικηταί im Thema Sikelia – vielleicht auch gegenüber der thematischen Militärverwaltung – zu unterstellen.

IV.2. Der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ und seine Verwaltung

Die Beziehungen des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ zur Steuer- und Finanzverwaltung im 7. und 8. Jh. sind weitgehend unbekannt. Spätere Zeugnisse für das Wirken des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ sind spärlich, wurden jedoch in der einschlägigen Literatur bereits umfassend behandelt.³⁶⁶ Seine Hauptaufgabe bestand in der Führung der Stammrollen des Heeres, von denen u. a. die Besoldung abhing.³⁶⁷ Mit der eigentlichen Steuererhebung hatte der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ höchstens in Ausnahmefällen zu tun. Bezüglich der Finanzverwaltung des Reiches gehörte er (und sein σέκρετον) zur „Ausgabenseite“. Obwohl in der Literatur behauptet wird, daß „the early *logothetai tou stratiotikou* seem to have fulfilled fiscal duties“, ist dies eine durch Quellenaussagen nicht belegbare Hypothese.³⁶⁸ Ebenfalls rein hypothetisch, wenn auch auf den ersten Blick stimmig erscheinend, ist die Ableitung dieser wichtigen Funktion der mittelbyzantinischen Zeit von der στρατιωτικόν genannten Abteilung der späten Prätorianerpräfektur. Auf dieser unterstellten Verbindung zwischen dem mittelbyzantinischen λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ und dieser Substruktur der Prätorianerpräfektur, die zuerst Stein (1918) behaup-

³⁶⁶ KAZHDAN, *ODB* 1248; BURY, *Administrative System*, 90f.; LAURENT, *Corpus* II, S. 263; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 21f., 60ff.; OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 314; GUILLAND, *REB* 29 (1971) 25–31 (z. T. falsch); STEIN, *Studien* 149f.; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2462f.

³⁶⁷ Deshalb umschrieb *Genesios* L. 1-2 LESMUELLER-WERNER/THURN das Amt des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ Georgios (*PmbZ* 2268) mit τῷ τὰς στρατιωτικὰς δέλτους πεπιστευμένῳ; vgl. auch *Theoph. Cont.* 122,11–14 BEKKER.

³⁶⁸ KAZHDAN, *ODB* 1248, der allein auf das unten S. 231f. behandelte Siegel des πατρίκιος und λογοθέτης τοῦ σακελλίου καὶ τοῦ στρατιωτικοῦ Eulampios aus dem 8. Jh. verweist.

tete,³⁶⁹ basiert vermutlich auch die Annahme, daß der στρατιωτικὸς λογοθέτης mit der Finanzverwaltung zu tun hatte. Stein korrigierte allerdings seine Ansicht mehrfach. Später (1920, 1922, 1929) brachte er den λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ mit dem im Ostgotenreich bezeugten *scriniarius curae militaris* zusammen.³⁷⁰ Da dieser mit dem Chef des bei Johannes Lydos erwähnten σκρινιον τῶν ὄπλων identifiziert werden könne, wird von ihm ein Ursprung des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ aus diesem für die staatlichen Waffenfabriken und die Lagerung der Waffen zuständigen *scrinium* angenommen.³⁷¹ Diese Möglichkeit, den Ursprung des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ zu klären, ist vergessen worden, zumal der Begriff des στρατιωτικόν ja tatsächlich eine Verbindung zum λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ suggeriert. Die στρατιωτικόν genannte Abteilung der Prätorianerpräfektur ist nur durch zwei Quellen belegt. Der nach 551 schreibende Johannes Lydos³⁷² berichtet: Τοιαῦτα μὲν τὰ περὶ τῆς τοῦδε τοῦ σχήματος, τοῖς δὲ σκριναρίοις προστίθενται καὶ οἱ τοῦ στρατιωτικοῦ, οἷον εἰ ἄνωνιακοῦ, προεστηκότες φροντισματος.³⁷³ Diese *scriniarii* waren angeblich zuständig für die Anweisung des Truppensoldes und anderer Subsistenzmittel.³⁷⁴ Da ursprünglich die Verwaltung der Heeresbesoldung durch die *scriniarii* der *magistri militum* erfolgte,³⁷⁵ muß dieser Kompetenz- bzw. Behördenwechsel kurz vor der Mitte des 6. Jhs. erfolgt sein.³⁷⁶ Ein

³⁶⁹ STEIN, *Studien* 150 (vgl. schon 148): „Nach dem Gesagten darf wohl als sicher gelten, daß aus dem στρατιωτικόν, der ἰδικὴ τράπεζα und der γενικὴ τράπεζα der Prätorianerpräfektur die später selbständigen Ämter στρατιωτικόν, ἰδικόν und γενικόν entstanden sind.“

³⁷⁰ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 75 mit Anm. 1; *VSWG* 21 (1928/1929) 168: „... das *scrinium curae militaris* der Prätorianerpräfektur wurde ein selbständiges λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ“; vgl. *Cassiodor*, *Var.* XI. 24 (448 FRIDH): *De scrinario curae militaris*.

³⁷¹ ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2463; *Joh. Lyd.*, *De mag.* III.5 (138,3–15 BANDY = 91,3–16 WUENSCH). Zum σκρινιον τῶν ὄπλων und den Waffenfabriken, die eigentlich dem *magister officiorum* unterstanden (CLAUSS, *Magister officiorum*, 51ff.), siehe oben S. 67 mit Anm. 25. Nach JONES, *LRE* 449f. war dieses *scrinium* für die Bereitstellung von Rohmaterial für die *fabricae* zuständig (vgl. u. a. C. 11.10.2 [ca. 467/472]), wo die Verantwortung eines *numerarius* der Prätorianerpräfektur für den Waffentransport geregelt wird).

³⁷² Zur Abfassungszeit WALLINGA, *RIDA* 3^e sér. 39 (1992) 359–380 (beendet im Jahre 552).

³⁷³ *Joh. Lyd.*, *De mag.* III.38 (190,20–23 BANDY = 125,16–126,3 WUENSCH); ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2462; JONES, *LRE* 449f. Anm. 96; III.31 (182,1–3 BANDY = 119,12–13 WUENSCH): περὶ τῶν σκρινιαρίων τῶν διοικήσεων, στρατιωτικοῦ τε καὶ σιτωνικοῦ καὶ καγκελλαρίων.

³⁷⁴ So ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2462.

³⁷⁵ STEIN, *Studien* 148; JONES, *LRE* 449 Anm. 96; SEECK, *RE* IIA (1921) 903 Nr. 20; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 101; GROSSE, *Militärsgeschichte* 129f. (*numerarii* der *magistri militum*), 136; vgl. C.Th. 8.1.15 (415); 8.1.16 (417). Zur notorischen Korruption der *scriniarii* des *magister militum per Orientem* (in Kooperation mit den *actuarii*) siehe NOETHLICH, *Beamtentum* 149 und ausführlicher GROSSE a.a.O. 129f.

³⁷⁶ Noch 544 wird ein *scriniarius* des *magister militum per Orientem* Asklepios (*PLRE* III, 135 [Asclepius 4]) erwähnt: N. 158pr.: σκρινιαρίου τῆς κατὰ τὴν Ἐὼ στρατηγίδος ἀρχῆς; JONES,

weiterer Hinweis findet sich in Ed.13.3 (538/539).³⁷⁷ Hier wird der bis zu diesem Zeitpunkt u. a. für die Militärausgaben in Ägypten zuständige σκρινιάριος (ὄν ἐκ τοῦ στρατιωτικῶν διοικεῖν στρατιωτῶν καλοῦσιν Αἰγύπτιοι) abgeschafft und dessen Aufgaben dem *dux et Augustalis* übertragen.³⁷⁸ Danach gibt es keine weiteren Nachrichten über das στρατιωτικόν der Prätorianerpräfektur, die Rückschlüsse auf eine direkte Herkunft des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ aus der Prätorianerpräfektur des 6. Jhs. ermöglichen. Deshalb sollte man die Vorstellung einer Herkunft des λογοθέσια τοῦ στρατιωτικοῦ aus dem präfektoralen στρατιωτικόν aufgeben.

IV.2.1. Die namentlich bekannten λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ

Der in der Literatur gelegentlich als erster λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ bezeichnete Theodoros (ἐνδοξότατος πατρικίος καὶ λογοθέτης), der zum Jahr 626 im *Chronicon Paschale* erwähnt wird, war sicher noch einer der hochrangigen λογοθέται der der Prätorianerpräfektur,³⁷⁹ wie auch die von

LRE 449 Anm. 96 betont, daß zur selben Zeit das sog. σιτωνικόν (*Joh. Lyd., De mag.* III.38 [190,27–29 BANDY = 126,8–10 WUENSCH]) aus der Verwaltung des *praefectus urbi* in die Prätorianerpräfektur transferiert wurde. Mit dem *praefectus annonae* (JONES, *LRE* 486; zuerst C.12.19.12.1 [517] erwähnt), wie HERZ, *Studien* 303 Anm. 3 behauptet (wohl ENSSLIN, *RE* XXII [1954] 1275 mißverstehend), hat dies nichts zu tun!

³⁷⁷ Ed. 13.13: Ὑπόλοιπος δὲ ἐν ταῖς εἰσπράξεσιν ἔσται φροντὶς τῶ περιβλέπτῳ ἀγουσταλίῳ καὶ τῇ πειθομένη αὐτῷ τάξει, ἥτις ὑπὲρ τε τῆς στρατιωτικῆς ἔσται δαπάνη, τῆς τε ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τῆς τε ἐπὶ τῶν δύο Αἰγύπτων, τῶν τε [ἐπὶ] πολιτικῶν καὶ σολεμνίων τελῶν τῆς μεγάλης τῶν Ἀλεξανδρέων πόλεως καὶ τῶν ἐκατέρας Αἰγύπτου. δεῖ τοίνυν ταῦτα κινδύνῳ τοῦ περιβλέπτου ἀγουσταλίου καὶ τῆς πειθομένης αὐτῷ τάξεως καὶ ἀπαιτεῖσθαι καὶ ἐπιδίδοσθαι, οὐκέτι τοῦ πράγματος πραττομένου διὰ τοῦ σκρινιαρίου τῆς σῆς ὑπεροχῆς, ὃν ἐκ τοῦ στρατιωτικῶν διοικεῖν στρατιωτῶν καλοῦσιν Αἰγύπτιοι· ἀλλ' οὗτος μὲν καθάπαξ πεπαύσεται, ὃ δὲ περίβλεπτος ἀγουσταλίος καὶ ἡ πειθομένη τάξις αὐτῷ δι' ὁποῖαν ἂν βουληθεῖ τῶν οἰκείων κινδύνῳ τὴν εἰσπραξίν ποιήσειται, καὶ τὴν δαπάνην χορηγήσει τοῖς καθωσιωμένοις στρατιώταις ἅπασιν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀλεξανδρέων ἰδρυμένοις *** τὴν ἐπιβάλλουσαν αὐτοῖς ἐκτάξει δαπάνην ἐκ τῶν ὑποτεταγμένων τόπων τε καὶ πόλεων, κινδύνῳ οἰκείῳ τὴν εἰσπραξίν τούτων <διὰ> τῶν καθωσιωμένων στρατιωτῶν ποιούμενος. Vielleicht steht die Formulierung ὄν ἐκ τοῦ στρατιωτικῶν διοικεῖν στρατιωτῶν καλοῦσιν Αἰγύπτιοι hinter dem Begriff στρατιωτής, dessen Auftauchen im Lemma *discussor* im *Lexikon* ἀσθη Rezension a, Δ 25 (BURGMANN, *FM* VIII [1990] 266): πράκτωρ, στρατιώτης (so Fassung E, B und u) bzw. Rezension b, Δ 39 (BURGMANN, a. a. O. 302): δισκούρσωρ, πράκτωρ, στρατιώτης, befremdet. Das Ed.13 spielt sonst in den byzantinischen Rechtslexika keine Rolle. Zum Datum des Ed.13 siehe GELZER, *Studien* 22–25; ROUILLARD, *L'administration civile*, 20ff.; RÉMONDON, *Chronique d'Égypte* 30 (1955) 112–121; MÜLLER, *JÖB* 43 (1993) 2 Anm. 2 und oben S. 105 mit Anm. 273, 111f. mit Anm. 314.

³⁷⁸ ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1320 und *RE* XXII (1954) 2462 f.; STEIN, *Studien* 148; JOHN-SON/West, *Byzantine Egypt*, 222; GELZER, *AfP* 5 (1913) 351; JONES, *LRE* 449f. mit Anm. 96.

³⁷⁹ *Chron. Pasch.* 721,8 DINDORF (Gesandter an den awarischen Khagan); siehe schon oben S. 94 und 157; 17a. Als λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ angesehen von: GUILLAND, *REB* 29 (1971) 25f. mit Anm. 9; HENDY, *Studies* 413 („possibly“); DERS., *University of Birmingham*

Guilland angeführten Personen aus dem 6. Jh.³⁸⁰ Auch der gelegentlich als ein früher λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ bezeichnete Konstantinos ὁ Λαρδῶς, der unter Maurikios eine wichtige Rolle spielte und dann Opfer des Phokas wurde, hatte zwar eine Reihe wichtiger Funktionen im Verlaufe seiner Karriere inne (u. a. als λογοθέτης der Prätorianerpräfektur), es ist jedoch unmöglich, in ihm bereits einen λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ im späteren Sinne zu sehen.³⁸¹

Die ältesten Belege für die Existenz von λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ bieten Siegel. Bereits den Gelehrten des ausgehenden 19. Jhs.³⁸² war das Siegel eines Eustathios bekannt, der dieses Amt vielleicht ausübte (inzwischen sind weitere Exemplare hinzugekommen).³⁸³ Der griechisch-lateinische Mischtext des Siegels (Εὐσταθίου *strat[ioticu] logothetu*) spricht für ein relativ frühes Entstehungsdatum.³⁸⁴ Entsprechend wurden die Siegel in das beginnende 7. Jh. datiert, wobei das ausgehende 6. Jh. nicht auszuschließen ist. Es muß offen bleiben, ob wir hier tatsächlich eine Person vor uns haben, die die Funktion eines λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ wie in der mittelbyzantinischen Zeit ausübte oder ob es sich noch um einen λογοθέτης handelt, der dem στρατιωτικόν der Prätorianerpräfektur vorstand. Für diese Deutung spricht das Fehlen eines Rangtitels, so daß es sinnvoller erscheint, diesen Eustathios als *scriniarius* oder λογοθέτης der Prätorianerpräfektur anzusehen, was auch die Titel der zeitlich nächsten Inhaber dieses Amtes nahelegen.

Ein besonders auffälliges Kommerkiariersiegel gehörte einem Stephanos, der vor 668 durch mehrere Siegel als γενικός κομμερκιάριος diverser ἀποθήκαι bezeugt ist.³⁸⁵ Diese Siegel stammen vermutlich (zumindest

Historical Journal 12 (1970) 154; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *ZRVI* 16 (1975) 6 mit Anm. 23; LAURENT, *Corpus* II, S. 263; OSTROGORSKY, *Geschichte* 83 mit Anm. 3; STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 74f.; dagegen: KARAYANNOPOULOS, *JÖBG* 10 (1961) 69f.; HALDON, *Recruitment* 34 mit Anm. 43; DERS., *Byzantium* 187; KAZHDAN, *ODB* 1248.

³⁸⁰ GUILLAND, *REB* 29 (1971) 29–31. Alle diese „Belege“ sind falsch! Die aufgeführten Personen sind alle bekannten Ämtern des 6. Jh. zuzuordnen.

³⁸¹ Siehe zu ihm auch S. 96–98; *PLRE* III, 347f. (Constantinus 33). Unklar WHITBY, *Chronicon Paschale*, 143 Anm. 403; BURY, *Administrative System*, 86f.; HALDON, *Recruitment* 33f. (der jedoch sehr vorsichtig argumentiert).

³⁸² Zum Beispiel BURY, *Administrative System*, 90f.

³⁸³ SCHLUMBERGER, *Sceaux* 74; DERS., *Mélanges* 242; *ZV* 805a.b (Anf. 7. Jh.); LAURENT, *Corpus* II, 529; *PLRE* III, 472 (Eustathius 15) – hier allgemein ins 7. Jh. datiert. MARTINDALE scheint (seinen Literaturangaben nach zu urteilen), an einen λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ im Sinne der späteren Inhaber dieses Amtes zu denken; *PmbZ* 1742.

³⁸⁴ Siehe dazu ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, in: *East and West*, 47–59.

³⁸⁵ 52; dazu vgl. 43 (ca. 663/668), 44 (659/668), 45 (659/668), 46 (659/668); Nr. 47 (659/668), 48 (659/668), 49 (659/668), 50 (659/668), 51 (659/668); unten S. 229, 330f. und 576.

teilweise) aus der Zeit (ca. 663–668), während der Konstans II. in Syrakus residierte.³⁸⁶ Die Vermutung, daß dieser ἀπό ὑπάτων und πατρίκιος Stephanos eine wichtige Rolle während der Abwesenheit des Kaisers in Konstantinopel spielte, geht nicht zu weit.³⁸⁷ Auf einem seiner Siegel figuriert er als ἀπό ὑπάτων, πατρίκιος, στρατιωτικὸς λογοθέτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Παφλαγονίας (?). Da die Indiktionsdatierung der Siegel der κομμερκιάριοι erst unter Konstantin IV. einsetzte,³⁸⁸ ist dieses Siegel nur nach dem Kaiserbild in die Jahre 659/668 datierbar. Stephanos führte auf seinen Siegeln stets den πατρίκιος-Titel. Nur auf zwei Siegeln erscheinen die beiden Titel ἀπό ὑπάτων und πατρίκιος.³⁸⁹ Vermutlich waren diese die frühesten des Stephanos. Er wurde vom ἀπό ὑπάτων zum πατρίκιος befördert und behielt noch einige Zeit beide Titel bei.³⁹⁰ Mit der nötigen Vorsicht könnte man das Entstehungsdatum dieses Siegels auf die Jahre 659 bis 663 eingrenzen, denn die ab 663 geprägten Siegel tragen allein den πατρίκιος-Titel.³⁹¹ Ein weiteres Siegel (ohne Kaiserbild; ein Privatsiegel) von einem πατρίκιος und στρατιωτικὸς λογοθέτης Stephanos³⁹² ist wahrscheinlich auch dem γενικὸς κομμερκιάριος Stephanos zuzuschreiben.

Die Kombination der Funktion eines γενικὸς κομμερκιάριος mit der des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ in Personalunion ist bisher ohne Parallele.³⁹³ Zur Erklärung dieses Ausnahmefalls können allein Hypothesen vorgebracht werden.³⁹⁴ Fraglich sind die Ausgangspunkte. Kann man bereits für die Zeit um 660 davon ausgehen, daß der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ

³⁸⁶ Siehe CORSI, *La spedizione*, bes. 107ff.

³⁸⁷ Daß er in narrativen Quellen nicht auftaucht, ist nicht weiter verwunderlich. Gerade für die Regierungszeit des Konstans II. weist die gesamte historiographische Überlieferung bekanntlich eine „Lücke“ auf; vgl. BRANDES, *BZ* 86/87 (1993/1994) 113–118.

³⁸⁸ Siehe bes. unten S. 312–315.

³⁸⁹ Neben dem erwähnten Siegel 52 ist auch 51 zu beachten: Stephanos ἀπό ὑπάτων, πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης (?) καὶ τῆς κατωτέρας, ebenfalls nach dem Kaiserbild in die Jahre 659/668 datiert.

³⁹⁰ Wohl um sich eindeutig zu identifizieren, denn sein Name war im 7. Jh. sehr häufig (*PmbZ* IV, 195–272).

³⁹¹ Siehe unten S. 576.

³⁹² *ZV* 1015 (= LAURENT, *Corpus* II, 532): Στέφανου πατρικίου (καὶ) στρατιωτικ(οῦ) λογοθέτου (*ZV*: Mitte 7./Mitte 8. Jh.; LAURENT: 8. Jh.); Laurent identifizierte ihn mit dem σακελλάριος Stephanos (ausführlich zu ihm unten S. 461–463), der in den Jahren 685–695 belegt ist. Dies ist abwegig.

³⁹³ Zur Kombination γενικὸς κομμερκιάριος mit λογοθέτης τοῦ γενικοῦ siehe oben S. 183f. sowie unten (in Appendix II) S. 572 (Kyriakos), 568 (Theopemptos), 578f. (Theophanes [2]).

³⁹⁴ HALDON, *Byzantium* 241; TREADGOLD, *Army* 184, der allerdings zu weit geht, wenn er das Siegel des Stephanos 52 als „Beleg“ für seine Theorie von der Einführung der στρατιωτικὰ κτήματα um 660 durch Konstans II. anführt (vgl. ΚΑΕΓΙ, *Spec.* 74 [1999] 522f.).

tatsächlich „the official in charge of military finance and the assesment for military provisions“ war?³⁹⁵ Für das 9. und spätere Jhe. trifft dies zweifellos zu. Über die tatsächlichen Kompetenzen des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ in der Mitte des 7. Jhs. wissen wir praktisch nichts. Das schließt natürlich grundsätzlich nicht aus, daß bereits im 7. Jh. der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ für die Führung der militärischen Stammrollen, die militärischen Finanzen und die Truppenversorgung zuständig gewesen sein könnte. Stimmt dies, wäre das ein zusätzlicher Beleg für die an anderer Stelle in diesem Buch formulierte Annahme, daß das System der ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκιάριοι (neben anderen, sekundären Aufgaben) mit der Bereitstellung der für die Versorgung der Soldaten notwendigen Naturalien befaßt war. Allerdings gilt es zu beachten, daß eine unmittelbare Verbindung zwischen den κομμερκιάριοι und dem λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ allein durch dieses Siegel des Stephanos belegt ist. Dies kann durchaus durch eine bestimmte historische Situation bedingt gewesen sein. Die Vorbereitungen Konstans' II. für seine große Italienexpedition (mit einem großen Heer und einem umfangreichen Gefolge),³⁹⁶ die Schaffung der logistischen Voraussetzungen für ein derartiges Unternehmen, das nach allem, was wir über die Verhältnisse im Byzantinischen Reich in der Mitte des 7. Jhs. wissen, exorbitant gewesen sein muß, stellten eine der größten Herausforderungen der byzantinischen Zivil- und Militärverwaltung dieser Zeit dar, zumal diese Verwaltungen sich in einer Phase permanenter Umstrukturierung befanden. Der γενικός κομμερκιάριος und λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ Stephanos ist deshalb vermutlich als ein Sonderfall anzusehen. Voreilige Verallgemeinerungen sind nicht angebracht.

Der erste in einer schriftlichen Quelle faßbare λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ ist Ioulianos, der zu den staatlichen Vertretern gehörte, die am 6. Ökumenischen Konzil im Jahre 680/681 teilnahmen.³⁹⁷ In den Konzilsakten taucht er in den Präsenzlisten als ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων πατρίκιος καὶ στρατιωτικός λογοθέτης auf. Er nahm nicht an allen Sitzungen (sondern nur an der 1.–11. und an der 18. Sitzung, der Schlußsitzung) teil, was schließen läßt, daß er zu den Notabeln am Hof Konstantins IV. gehörte, die den Kaiser auf seinem mißglückten Bulgarenfeldzug des Sommers 681 begleiteten. In einem allgemeinen Sinne zeigt dies, daß der στρατιωτικός λογοθέτης Ioulianos vom Kaiser als wichtige Person während eines Feldzugs angesehen wurde, doch traf dies auch für weitere acht (von dreizehn)

³⁹⁵ So HALDON, *Byzantium* 241.

³⁹⁶ Zu allen Aspekten des Zuges Konstans' II. siehe CORSI, *La spedizione*.

³⁹⁷ *PmbZ* 3530 mit der älteren Literatur.

der hohen Hofbeamten zu, die ebenfalls nach der 11. Sitzung (20.3.681) bis zur Schlußsitzung (16.9.681) fehlten.³⁹⁸

Einige weitere Personen, die das Amt des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ ausübten, sind durch Siegel bezeugt, die zwischen die Mitte des 7. und die des 8. Jhs. datiert wurden. Auffällig unter diesen ist ein Ioannes, der nicht nur στρατιωτικὸς λογοθέτης sondern auch ἀσηκρήτις war.³⁹⁹ Abgesehen davon, daß Ioannes keinen Rangtitel führte, was nur in dem frühen Siegel des oben erwähnten Eustathios eine Parallele findet, ist die Kombination der Funktionen eines ἀσηκρήτις mit der des στρατιωτικὸς λογοθέτης sehr ungewöhnlich. Da unter einem ἀσηκρήτις in dieser Zeit ein Angehöriger der kaiserlichen Kanzlei (oder einer anderen zentralen Behörde der Zivilverwaltung) zu verstehen ist,⁴⁰⁰ könnte man mit einigen Recht davon ausgehen, daß auch der στρατιωτικὸς λογοθέτης zur Zivilverwaltung gehörte. Dafür spricht auch der eben behandelte γενικὸς κομμερκιάριος und στρατιωτικὸς λογοθέτης Stephanos aus den Jahren 659 bis 663.⁴⁰¹ Der Umstand, daß dieser στρατιωτικὸς λογοθέτης und ἀσηκρήτις keinen Rangtitel führte, paßt sehr gut zu den übrigen durch Siegeln bezeugten Personen aus dem 7. und 8. Jh., die ebenfalls ἀσηκρήτις waren. Bis auf wenige Ausnahmen verfügten diese ebenfalls nicht über Rangtitel.⁴⁰² Man sollte nicht voreilig aus dem Siegel des Ioannes schließen, daß das Amt des στρατιωτικὸς λογοθέτης so unbedeutend gewesen sei, daß es auch einmal ein Angehöriger der kaiserlichen Kanzlei (ein ἀσηκρήτις) ausüben konnte. Wir wissen nichts von den konkreten Umständen, unter denen Ioannes zu seinem Posten als στρατιωτικὸς λογοθέτης kam. Mit großer Vorsicht könnte man vermuten, daß sein Siegel innerhalb des von den Editoren vorgegeben Datierungszeitraums (Mitte 7./Mitte 8. Jh.) früh anzusetzen ist. Dafür spricht der Umstand, daß die weiteren durch Siegel bezeugten λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ meist den Titel eines πατρικίος oder ἀπὸ ὑπάτων trugen. Zu nennen sind hier z. B. das Siegel des πατρικίος und στρατιωτικὸς λογοθέτης Petros,⁴⁰³ das eines ἀπὸ ὑπάτων und στρατιωτικὸς λογοθέτης

³⁹⁸ Siehe oben S. 155.

³⁹⁹ LAURENT, *Corpus* II, 530 (= ZV 2884): Ἰωάννη ἀση[κ]ρ(ῆ)τις (καὶ) στρατιωτικῷ λογοθέτῃ (LAURENT: 7./8. Jh.; ZV: 650–750); *PmbZ* 2908.

⁴⁰⁰ DÖLGER/KARAYANNOPOULOS, *Urkundenlehre* 59–65; KAZHDAN, *ODB* 204.

⁴⁰¹ Siehe auch den gleich zu behandelnden Eulampios aus dem 8. Jh., der als πατρικίος und λογοθέτης τοῦ σακελλίου καὶ τοῦ στρατιωτικοῦ bezeugt ist.

⁴⁰² LAURENT, *Corpus* II, 10–41 (aus dem 9. Jh.). Die wenigen Ausnahmen (LAURENT a. a. O. 10, 15, 37, 38) tragen den ὑπατος-Titel. Seit der 2. H. des 8. Jhs. und dann regelmäßig im 9. Jh. (und später) trug der ἀσηκρήτις einen Rangtitel (zunächst ὑπατος und dann zunehmend Variationen des παθάριος-Titels).

⁴⁰³ ZV 969: Πέτρου πατρικίου καὶ στρατιωτικοῦ λογοθέτου (650–750); *PmbZ* 5993.

Georgios⁴⁰⁴ sowie das eines πατρίκιος und στρατιωτικὸς λογοθέτης Stephanos.⁴⁰⁵ Aus dem 8. Jh. stammen zwei Siegel des πατρίκιος Eulampios. Auf einem figuriert er als πατρίκιος und στρατιωτικὸς λογοθέτης, während er auf dem anderen als πατρίκιος und λογοθέτης τοῦ σακελλίου και τοῦ στρατιωτικοῦ erscheint.⁴⁰⁶ Hier haben wir nach dem ἀσηκρήτης Ioannes und dem γενικὸς κομμερκιάριος Stephanos einen weiteren Fall für eine ungewöhnliche Ämterkombination, die ebenfalls innerhalb der Zivilverwaltung angesiedelt ist.

Eine Reihe weiterer Siegel von λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ aus dem 8. Jh. sind kaum geeignet, weitere Einsichten in Aufgaben und Funktionen der diesem λογοθέτης unterstellten Behörde zu gewinnen. Vermutlich aus der 2. H. des 8. Jhs. stammt ein stark korridiertes Siegel eines ὑπατος und λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ namens Ioannes.⁴⁰⁷

Der zur Zeit der Kaiserin Eirene agierende Eunuch (mit dem Eunuchentitel ὀστιάριος) Ioannes, der in verschiedenen historischen Zusammenhängen als σακελλάριος und als λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ in den 80er Jahren des 8. Jhs. in den Quellen auftaucht, war zwar militärisch aktiv, doch bieten die Quellenaussagen keine Erkenntnisse über das Amt des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ her.⁴⁰⁸ Gleiches gilt für mehrere Siegel von λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ.⁴⁰⁹

Vergleicht man die Anzahl der durch schriftliche oder sigillographische Zeugnisse aus dem 7.–1. H. 9. Jhs. belegten λογοθέται τοῦ γενικοῦ mit den

⁴⁰⁴ LAURENT, *Corpus* II, 531 (= ZV 1912): Γεωργίῳ ἀπὸ ὑπάτων και στρατιωτικῶ λογοθέτη (LAURENT: Anf. 8. Jh.; ZV: Ende des 7./Anf. 8. Jh.); *PmbZ* 2082.

⁴⁰⁵ LAURENT, *Corpus* II, 532 (= ZV 1015) – Text oben S. 229 Anm. 392 (LAURENT: 8. Jh.; ZV: 650–750); *PmbZ* 6975.

⁴⁰⁶ LAURENT, *Corpus* II, 533 (= ZV 801a.b): Εὐλαμπίου πατρικίου και λογοθέτου τοῦ σακελλίου και τοῦ στρατιωτικοῦ; LAURENT a. a. O. 534: Εὐλαμπίου πατρικίου και στρατιωτικοῦ λογοθέτου (beide 8. Jh.); siehe auch unten S. 463f. LAURENTS Identifizierung beider Siegler erscheint angesichts der Seltenheit des Namens Eulampios im 8. Jh. (*PmbZ* I, 530–532) überzeugend; *PmbZ* 1670, 1671.

⁴⁰⁷ PANČENKO, Katalog 231 (= LAURENT, *Corpus* II, 535): Ἰω(άννη) ὑπ(άτω) [(και) λ]ογοθ[έτ]ι [τοῦ] [στ]ρα[τ]ι(ω)[τ]ικ[οῦ] (LAURENT: 2. H. 8. Jh.). Man könnte an den unter Kaiserin Eirene bezeugten σακελλάριος und λογοθέτης gleichen Namens denken (vgl. unten S. 464–470), doch spricht die Häufigkeit des Namens gegen jeden Identifizierungsversuch. *PmbZ* 3175.

⁴⁰⁸ *PmbZ* 3055; *PfB* II, 213 (Iohannes 312).

⁴⁰⁹ *SBS* III (1993) 204: Κανδίδῳ βασιλικῶ σπαθαρίῳ και λογοθέτη τοῦ στρατιωτικοῦ (1. H. 9. Jh.; *PmbZ* 3624); LAURENT, *Corpus* II, 536 (= ZV 2043a.b): Ἰωάννη πατρικίῳ βασιλικῶ πρωτοσπαθαρίῳ και λογοθέτη τοῦ στρατιωτικοῦ (9. Jh.; *PmbZ* 3296); LAURENT a. a. O. 537: Ἐπιφανίῳ βασιλικῶ πρωτοσπαθαρίῳ και λογοθέτη τοῦ στρατιωτικοῦ (2. H. 9. Jh.; *PmbZ* 1596); ZV 1697: Ἀμαζ(α)σίῳ ὑπάτω και λογοθέτη τοῦ στρατιωτικοῦ (9. Jh.; *PmbZ* 208). Die Nachrichten über den λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ Georgios (*PmbZ* 2268) aus der Regierungszeit des Theophilos bieten für die praktische Amtsausübung keine Informationen.

λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ aus dem gleichen Zeitraum, ergibt sich ein bemerkenswerter Unterschied. Die λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ (und ihre Beamten) sind erheblich häufiger bezeugt. Da grundsätzlich davon auszugehen ist, daß die Siegel der beiden Beamtenkategorien den gleichen Überlieferungsbedingungen unterworfen waren, erlaubt diese Feststellung den Schluß, daß im 7. und 8. Jh. (und wenigstens noch in der 1. H. des 9. Jhs.) die Behörde des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ kleiner als die des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und entsprechend die Amtstätigkeit geringer war. Vermutlich handelte es sich um eine allein auf die Hauptstadt beschränkte Zentralbehörde, die die Stammrollen der Themenheere führte und vielleicht bestimmte Heeresversorgungsaufgaben (bzw. deren Kontrolle) zu erfüllen hatte. Der Einfluß der λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ auf die einzelnen Themenheere scheint entsprechend gering gewesen zu sein.

IV.2.2. Das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ in den *Taktika*

Das *Taktikon Uspenskij* führt den λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ an zwei Stellen an; einmal für den Fall, daß er den Rang eines πατρίκιος hatte (nach dem γενικὸς λογοθέτης und dem κουαίστωρ) und dann, falls er nur πρωτοσπαθάριος war.⁴¹⁰ Erwähnung finden hier außerdem die χαρτουλάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ.⁴¹¹ Philotheos ist wesentlich ausführlicher. Er gibt sieben verschiedene Beamtenkategorien an, die am Ende des 9. Jhs. dem σέκρετον τοῦ στρατιωτικοῦ angehörten: Τῶ δὲ λογοθέτη τοῦ στρατιωτικοῦ ὑποτέτακται εἶδη ἀξιωματῶν ζ', οἷον χαρτουλάριοι τοῦ σεκρέτου, χαρτουλάριοι τῶν θεμάτων, χαρτουλάριοι τῶν ταγμάτων, λεγατάριοι, ὀπίονες, einen πρωτοκαγκελλάριος sowie μανδάτωρες.⁴¹² Mit diesen einzelnen Beamten hat man sich in der bisherigen Literatur bereits beschäftigt, so daß es überflüssig ist, dies hier zu wiederholen.⁴¹³ Neben der Führung und Kontrolle der militärischen Stammlisten (στρατιωτικοὶ κώδικες) war das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ wahrscheinlich auch mit Soldzahlungen befaßt, wofür vielleicht u. a. die ὀπίονες (in der Nachfolge der spätantiken *optiones*?) zuständig waren.⁴¹⁴ An einer späteren Stelle, wo die Beamten

⁴¹⁰ *Taktikon Uspenskij* 51,3 und 51,31 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁴¹¹ *Taktikon Uspenskij* 61,5 und 63,16 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁴¹² *Philotheos* 115,12–20 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. In einer Soldliste von χαρτουλάριοι und νοτάριοι τῶν σεκρέτων aus der Zeit Leons VI. (*De cer.* II.49 [694,21 REISKE]) werden auch οἱ νοτάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ erwähnt; II.51 (698,19 REISKE) (selbe Zeit) werden noch μανδάτωρες genannt. Bei *Philotheos* taucht der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ noch 139,24 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ (als ἀνθόπατος-πατρίκιος) und 145,11 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ (als πρωτοσπαθάριος) auf.

⁴¹³ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 314 mit der älteren Literatur.

⁴¹⁴ Zu den spätantiken *optiones* und ihrer Rolle bei der Besoldung siehe GROSSE, *Militär-*

der verschiedenen ὀφφίκια im σπαθάριος-Rang genannt werden, wird der σπαθάριος καὶ ἀκτουάριος erwähnt.⁴¹⁵ Es ist auffällig, daß für beide keine weiteren Belege erhalten sind. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß es sich hier um Ämter handelt, die erst im 9. Jh. nach spätantiken Vorbild reanimiert wurden und realiter keine Rolle spielten.⁴¹⁶

Durch Siegel sind neben den λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ vor allem die χαρτουλάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ, wohl die χαρτουλάριοι τοῦ σεκρέτου des Philotheos, bezeugt. Bereits aus dem 8. Jh. sind einige Siegel von χαρτουλάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ erhalten.⁴¹⁷ Ab dem 9. Jh. sind sie dann häufig.⁴¹⁸ Während die Siegler im 8. Jh. keinen Rangtitel führten, waren die späteren χαρτουλάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ u. a. ὑπάτος, βασιλικὸς σπαθάριος oder βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος. Die χαρτουλάριοι τοῦ στρατιωτικοῦ im 10. Jh. waren (wie bei Philotheos) fast alle βασιλικοὶ σπαθάριοι.⁴¹⁹

Nähere Auskunft über die Tätigkeit des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ geben erst Quellen des 10. Jhs., aus einer Zeit, in der die στρατιωτικὰ κτήματα ein längst etablierte Institution waren. Vor allem die Führung der Listen der Militärdienstpflichtigen (στρατεία) wird in den Quellen dieser Zeit betont. Doch diese späten Belege berühren nicht den in der vorliegenden Untersuchung fixierten Zeitraum.⁴²⁰ Eine Rückprojektion der Verhältnisse des 10. Jhs. auf die des 7. verbietet sich.

Eigentlich wissen wir – außer der Tatsache ihrer Existenz – sehr wenig über die Rolle der λογοθέται τοῦ στρατιωτικοῦ im 7. und 8. Jh. Es ist natürlich verführerisch, ihr Auftauchen in der 2. H. des 7. Jhs. – mit der besonders exponierten Rolle des ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων πατρίκιος καὶ

geschichte 68, 91, 192–195, 282, 289 und jetzt MITT Hof, *Annona militaris*, 151–158. Ein Siegel eines ὀπιτιών (Ἰωάννου ὀπιτιόνος) findet sich in der Sammlung Zacos: ZV 1165 (550–650). Aus dem 8.–10. Jh. sind keine Siegel von ὀπιτιόνες erhalten.

⁴¹⁵ Philotheos 153,17 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ. Man beachte den Singular σπαθάριος καὶ ἀκτουάριος und den Plural bei den ὀπιτιόνες. Vielleicht sollte der ἀκτουάριος (im Range eines σπαθάριος) den Vorgesetzten der ὀπιτιόνες darstellen.

⁴¹⁶ Zu dieser Frage („administrative Protorenaissance“) siehe unten S. 480–498.

⁴¹⁷ LAURENT, *Corpus* II, 559 (= ZV 2233A): Νικήτα χαρτουλαρίῳ τοῦ στρατιωτικοῦ (*PmbZ* 5428); LAURENT a. a. O. 560: Θωμᾶ χαρτουλαρίῳ τοῦ στρατιωτικοῦ λογοθεσίῳ (*PmbZ* 8439).

⁴¹⁸ LAURENT, *Corpus* II, 562 (= ZV 1955): Γρηγορίῳ ὑπάτῳ καὶ χαρτουλαρίῳ τοῦ στρατιωτικοῦ (Laurent: 1. H. 9. Jh.; ZV: 2. H. 9. Jh.; *PmbZ* 2509); LAURENT a. a. O. 563 (= ZV 1975): Γρηγορίῳ βασιλικῷ σπαθαρίῳ καὶ χαρτουλαρίῳ τοῦ στρατιωτικοῦ (Laurent: Mitte 9. Jh.; ZV: 2. H. 9. Jh.; *PmbZ* 2508); LAURENT a. a. O. 561 (= SSig 353 Nr. 2 = GRAY BIRCH 17.549): Κωνσταντίνῳ βασιλικῷ σπαθαροκανδιδάτῳ καὶ χαρτουλαρίῳ τοῦ στρατ(ω)τικοῦ (Laurent: 9. Jh.; *PmbZ* 3892); siehe u. a. noch ZN 727.

⁴¹⁹ LAURENT, *Corpus* II, 554 (2. H. 10. Jh.); 565 (10. Jh.), 566 (10. Jh.), 567 (10. Jh.), 568 (10. Jh.), 569 (10. Jh. – βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος), 570 (10. Jh.) usw.

⁴²⁰ Zu den Belegen nach dem 9. und 10. Jh. siehe HALDON, *Recruitment* 33f., 38, 44, 60, 63; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 314; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 21f.

στρατιωτικὸς λογοθέτης Ioulianos auf dem 6. Ökumenischen Konzil – in einen Zusammenhang mit der Entstehung der στρατιωτικὰ κτήματα zu sehen, doch auch hier ist Vorsicht angebracht.

IV.3. Zusammenfassung

Die zentrale Behörde der Steuer- und Finanzverwaltung seit der 2. H. des 7. Jhs. war das λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ. Es stellte die unter neuem Namen⁴²¹ zusammengefaßten „Überreste“ der Finanzverwaltung der Prätorianerpräfektur dar. Der Übergang der durch λογοθέται repräsentierten Präfektur⁴²² zum λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ läßt sich durch den Mangel an Quellen nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit nachzeichnen. Ein sicherer *terminus ante quem* für die Existenz des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ läßt sich erst für das Jahr 693/694 ermitteln, doch sprechen einige Siegel dafür, daß es sie bereits einige Jahre früher gab.⁴²³ Vermutlich fand das λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ seine später faßbare Form (*in nuce*) im sechsten oder siebenten Jahrzehnt des 7. Jhs. Bereits im Jahre 693/694 sind die διοικηταὶ als wichtige Beamtengruppe innerhalb des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ belegt. Die Entstehung und Entwicklung des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ, das sei schon an dieser Stelle erwähnt, ist eng mit dem etwa in der Mitte des 7. Jhs. reichsweit installierten System der ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκιάριοι verbunden.⁴²⁴ Unter besonderen historischen Umständen⁴²⁵ konnte ein amtierender λογοθέτης τοῦ γενικοῦ auch die Aufgaben eines γενικὸς κομμερκιάριος übernehmen.⁴²⁶

Für das 8. und 9. Jh. ist eine erstaunlich große Zahl von λογοθέται τοῦ γενικοῦ bezeugt. Vermutlich liegen die Ursachen für dieses Phänomen in einem häufigen Amtswechsel sowie einer umfangreichen Amtstätigkeit. Abgesehen von der Zuständigkeit für die Eintreibung von Steuern in Natural- und Geldform, wobei das Vordringen der Geldwirtschaft im 8. Jh. zu Modifikationen der Struktur und der Amtspraxis des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ führten,⁴²⁷ war diese Behörde zu Beginn des 9. Jhs. auch für den

⁴²¹ Eventuell zwischenzeitlich als θεῖον (βασιλικὸν?) λογοθέσιον (siehe oben S. 52, 99–101, 116 zu den *Miracula Artemii*).

⁴²² Siehe oben S. 79–103.

⁴²³ Siehe oben S. 183f.

⁴²⁴ Dazu ausführlich unten S. 291–305.

⁴²⁵ Siehe unten S. 343f., 348, 350f..

⁴²⁶ Siehe unten S. 322, 343f., 348–352 und oben 183–185. Vgl. auch unten S. 572 zu Kyriakos (137, 138, 140, 140a, 150, 151: 696/697 sowie 702/704), S. 578 zu Theopemptos (172: 715/716), S. 578f. zu Theophanes (197–200, 203: 727/728 sowie 728/729) und S. 579 zu Thomas (195, 196: 722/723 sowie 728/727).

⁴²⁷ Siehe dazu auch unten S. 368–384.

sog. δημόσιος λόγος zuständig, ein System staatlich organisierter Getreidetransporte nach spätantikem Vorbild.⁴²⁸ Die Wandlungen der wirtschaftlichen Grundlagen führten spätestens um 800 zur Neuanlage oder Aktualisierung der Steuerkataster,⁴²⁹ was Einfluß auf die Verwaltungspraxis und Struktur des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ hatte. Das Auftauchen der ἐπόπται ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Zeichen dieser Wandlungen war bereits das allmähliche Verschwinden der γενικοὶ κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαι (ca. 730) und der βασιλικὰ κομμέρκια ab ca. 800.⁴³⁰ Bis zu ihrer Abschaffung (ca. 730) waren die γενικοὶ κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαι wohl der wichtigste Verwaltungsbereich des γενικὸν λογοθέσιον. Die sie ersetzenden βασιλικὰ κομμέρκια – mit vermutlich analogen Aufgaben (vor allem die Erhebung von Naturalsteuern) – büßten mit den Fortschreiten der Durchsetzung von Geldsteuern an Bedeutung ein.⁴³¹ Die einst so wichtigen κομμερκιάριοι sanken zu einfachen Zollbeamten herab.

Etwa gleichzeitig (frühestens in der 2. H. des 8. Jhs.) tauchen die ἐπόπται auf. Diese hochqualifizierten Beamte des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ waren für das Vermessungswesen zuständig und wurden in die verschiedenen Provinzen entsandt, um Steuerkataster anzulegen bzw. zu aktualisieren. Vermutlich wurden sie nach spätantikem Vorbild geschaffen.⁴³²

Die διοικηταί, die seit dem 7. Jh. als Steuerbeamte des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ bezeugt sind, erfuhren seit dem 8. Jh. eine Differenzierung bezüglich ihrer geographischen Zuständigkeit und ihrer Positionen im byzantinischen Rangsystem. Ein großer Teil von ihnen war – wie ihre Siegel bezeugen – für bestimmte Regionen, Provinzen, Städte, Inseln etc. zuständig. Es läßt sich hier kein (administrativ-geographisches) Ordnungssystem entdecken. Vermutlich wurden sie – wie die ἐπόπται – von Konstantinopel aus nach Bedarf in einzelne Regionen etc. geschickt, um Steuern einzutreiben. Dies erklärt auch das Phänomen, daß einzelne διοικηταί als zuständig für sehr verschiedene Regionen, Städte etc. belegt sind. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die kleinasiatischen Themen (die sog. Kernthemen⁴³³) nicht auftauchen. Einige der späteren διοικηταί

⁴²⁸ Siehe auch oben S. 194 und besonders unten S. 494–496.

⁴²⁹ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, ZRVI 26 (1987) 9–19; DERS., *Fiscalité* 26ff.; vgl. oben S. 181, 198f., 201, 205 sowie unten S. 370–372, 378f., 424.

⁴³⁰ Siehe unten S. 365–368.

⁴³¹ Dieser Vorgang kann *mutatis mutandis* mit der Umwandlung von Steuern und Besoldung von Naturalien zu Geld (*adaeratio*) im 4. und 5. Jh. verglichen werden. Vgl. unten S. 257 mit Anm. 126.

⁴³² Siehe oben S. 198–205 und unten S. 485.

⁴³³ Siehe LILIE, JÖB 26 (1977) 7–47.

(seit dem Ende des 8. Jhs.) übten gleichzeitig auch noch andere Funktionen (aber innerhalb des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ) aus – z. B. κομμερκιάριος⁴³⁴ oder κουράτωρ. Neben den διοικηταί mit hohem Rangtitel, aber ohne einem geographisch-administrativen Zuständigkeitsbereich, die eventuell eine führende Tätigkeit in den Zentralbüros des λογοθέσιον in Konstantinopel versahen, gab es solche mit hohem (z. T. sehr hohen) Rangtiteln und in einer bestimmten Region. Von besonderer historischer Bedeutung scheinen die Beamten mit dem Titel διοικητής und ῥέκτωρ Καλαβρίας (nach der Mitte des 8. Jhs.) sowie die hochrangigen διοικηταί von Sizilien gewesen zu sein. Es kann vermutet werden, daß sie die im sechsten Jahrzehnt des 8. Jhs. „enteigneten“ *patrimonia Petri* in Kalabrien und Sizilien verwalteten.⁴³⁵ Ebenfalls Sonderaufgaben hatten die hochrangigen διοικηταί der europäischen Themen Hellas, Thrake und Peloponnes zu erfüllen. Vermutlich spielten sie eine wichtige Rolle bei der Integration der slawischen Bevölkerung dieser Gebiete in den byzantinischen Staat. Diese wichtige Aufgabe, die vielleicht auch die dauerhafte Anwesenheit in den jeweiligen Gebieten bedingte (im Unterschied zu den „normalen“ διοικηταί), erklärt vermutlich auch ihre hohen Rangtitel. Einen ähnlichen Sonderstatus hatten offenbar auch die διοικηταί von Zypern.⁴³⁶

Die Anzahl und Diversifizierung der διοικηταί, die offenbar immer für die Einziehung von Geldsteuern zuständig waren, nahm im 8. Jh. offensichtlich zu. Gleichzeitig verschwanden die βασιλικά κομμέρκια der kleinasiatischen Reichsteile etwa seit der Mitte des 8. Jhs.⁴³⁷ Dieser Vorgang reflektiert das Vordringen von in Geldform erhobenen Steuern. In den europäischen Reichsteilen verlief dieser Vorgang langsamer, was mit der Notwendigkeit zusammenhing, die hier siedelnden Slawen in den byzantinischen Staat und die byzantinische Gesellschaft (Christianisierung) zu integrieren.⁴³⁸

Von geringerer Bedeutung für die Finanz- und Steuerverwaltung des Byzantinischen Reiches erwies sich der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ mit seiner Verwaltung, obwohl ihm in der einschlägigen Literatur solche Kompetenzen zugeschrieben wurden. Seine Hauptaufgabe bestand in der Führung der Stammrollen des byzantinischen Heeres und in der

⁴³⁴ Hier aber bereits als κομμερκιάριοι des „neuen“ Typs, d. h. als Zollbeamte (siehe unten S. 413–418).

⁴³⁵ Dazu ausführlicher oben S. 221, 225 und bes. unten S. 368–384.

⁴³⁶ Siehe oben S. 224f.

⁴³⁷ Dazu ausführlicher unten S. 365–368.

⁴³⁸ Vgl. auch SCHOLZ, *Graecia sacra*, 78ff. mit der einschlägigen Literatur.

Kontrolle der Organisation der Truppenversorgung und Besoldung. Deshalb gibt es auch im 7. Jh. Belege für eine zeitweise Verzahnung mit den γενικοὶ κομμερκιάριοι (die dem λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ unterstanden), die die Erhebung von Naturalsteuern organisierten und diese dem Heer zuleiteten. Mit dem Vordringen der Geldsteuern und der allmählichen Einführung der στρατιωτικὰ κτήματα (der sog. Soldatengüter)⁴³⁹ im 8. Jh. konnte das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ die Truppenversorgung auf andere Weise gewährleisten. Die Mittel für die Soldzahlungen kamen wahrscheinlich aus dem λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ, so daß das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ der „Ausgabenseite“ der Finanzverwaltung zuzurechnen ist.

Als sehr problematisch erwies sich die in der Literatur vorherrschende Ansicht von einer direkten Herkunft des λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ aus der στρατιωτικόν genannten Unterabteilung der Prätorianerpräfektur des 6. Jhs., die sehr schlecht belegt ist.⁴⁴⁰ Der Zusammenhang war höchstens indirekt. Es ist denkbar, daß das λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ im siebenten Jahrzehnt des 7. Jhs., als Kaiser Konstans II. bis zu seiner Ermordung im Jahre 668 in Syrakus residierte, aus dem γενικόν/βασιλικόν/θεῖον λογοθέσιον als selbständige Verwaltungsbehörde ausgegliedert wurde.

Die eben skizzierte Entwicklung der zentralen Finanzbehörde – des λογοθέσιον τοῦ γενικοῦ – im 7. und im 8. Jh. muß durch eine eingehende Untersuchung der (bereits angesprochenen) (γενικοὶ) κομμερκιάριοι vertieft werden. Wie angedeutet, spielten diese für einen bestimmten Zeitraum eine zentrale Rolle für die Erhebung von Naturalsteuern sowie für die Heeresversorgung. Für etwa 80 Jahre (50er Jahre des 7. Jhs. bis ca. 730) waren sie die wichtigste Abteilung des γενικόν λογοθέσιον.

⁴³⁹ Vgl. u. a. unten S. bes. 364, 387, 412, 423 etc.

⁴⁴⁰ Siehe oben S. 67f., 89, 103, 155 und bes. 226.

V. Κομμερκιάριοι und ἀποθήκαι

Die Rolle der (γενικοί) κομμερκιάριοι und der von ihnen verwalteten ἀποθήκαι für die byzantinische Steuerverwaltung in der 2. H. des 7. und den ersten drei Jahrzehnten des 8. Jhs. wurde in der bisherigen Forschung stark unterschätzt. Im Unterschied zu ihren „Vorgängern“ – den *comites commerciorum* des 5. Jhs. – und ihren „Nachfolgern“ seit dem frühen 9. Jh. – den ebenfalls κομμερκιάριοι genannten Zollbeamten – repräsentierten sie eine Behörde, die (in der Nachfolge der Prätorianerpräfektur¹) eine zentrale Rolle bei der Versorgung von Heer und Beamtschaft spielte. Es ist angesichts der bekannten Quellenarmut für die byzantinische Geschichte des 7. und 8. Jhs. keine Überraschung, daß nicht eine einzige narrative Quelle einen Hinweis auf die Funktion der κομμερκιάριοι bietet. Deshalb kommt den sigillographischen Quellen eine erstrangige Bedeutung zu. Daß die Rolle der κομμερκιάριοι bisher partiell verkannt wurde, ist nicht zuletzt durch eine längere Forschungstradition bedingt. Aber die Forscher des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jhs. verfügten nicht über das heute verwertbare (und relativ genau datierte) Siegelmaterial, so daß ihre Schlußfolgerungen über die κομμερκιάριοι des 7. und 8. Jhs. mit Notwendigkeit aus den Verhältnissen des 6. und des 9./10 Jhs. erschlossen werden mußten. Man kann hier also den in der Frühmittelalterforschung seltenen Fall konstatieren, daß neues Quellenmaterial zur Verfügung steht und ausgewertet werden muß.

Ein kurzer Überblick über die bisherige Forschung soll die eben angesprochene Situation verdeutlichen. Wie bei so vielen Problemen der Byzantinistik muß auch hier mit Charles Du Fresne Du Cange (1610–1688) begonnen werden. In seinem griechischem Glossarium übersetzte er κομμερκιάριος mit *commerciorum seu tributorum conductor, publicanus*,² wobei die Bezeichnung *publicanus* von Fabrot übernommen wurde.³

Der italienische Antikensammler Francesco de Ficorini (1664–1747)⁴ publizierte in seinem Werk „I piombi antichi“ (Roma 1740) neben anderen

¹ Was einige ihrer Aufgaben und ihre Organisationsstruktur angeht. Sie waren natürlich nicht „die“ unmittelbaren „Nachfolger“ der Prätorianerpräfektur.

² DU CANGE, *Gloss.* 699 (siehe auch das Lemma κομμέρκιον, ebenda: *tributum, vectigal pro mercibus exsolvi solitum*); DERS., *Gloss. Lat.* II, 448: *pro tributorum exactore*.

³ Bei dem von DU CANGE angeführten Beleg handelt es sich um das vermutlich aus dem 11. Jh. stammende (Interlinear-)Scholion Pa 3 zu B.20.1.52 (BS 1203,18), das mit κομμερκιάριος das Wort τελώνης erklärt, mit dem die Antecessoren des 6. Jhs. das lateinische *maniceps* der zugrunde liegenden Digestenstelle (D.19.2.53) wiedergegeben hatten. FABROT gab in seiner lateinischen Übersetzung der Basiliken τελώνης mit *publicanus* wieder.

⁴ Siehe zu ihm L. ASOR ROSA, in: *Dizionario biografico degli Italiani* XLVII (1997) 395f.

byzantinischen Bleisiegeln als erster ein Siegel eines κομμερκιάριος (das des Konstantinos [144]).⁵ Für Ficorini war ein κομμερκιάριος ein „amministratore, arcario del grano di Grecia“.

Ohne Kenntnis der Siegel der κομμερκιάριοι befaßte sich Karl Eduard Zachariae von Lingenthal mit der hier untersuchten Problematik. Bereits 1843 hatte er in einer Anmerkung zu seiner Edition der *Edicta praefectorum praetorio* den Text Περί μετάξης mitgeteilt, den er zunächst als ein ebensolches Edikt ansah.⁶ Da diese Verordnung in der Forschung nicht die ihr gebührende Beachtung fand, verfaßte er im Jahre 1865 seine wichtige Studie „Eine Verordnung Justinian’s über den Seidenhandel aus den Jahren 540–547“, wo er den Text erneut edierte und analysierte.⁷ Dabei zeigte er erstmalig die Verbindung zwischen den κομμερκιάριοι und den spätantiken *comites commerciorum*, die Zachariae aus der *Notitia dignitatum* und dem *Codex Iustinianus* kannte. Er meinte nachweisen zu können, daß die *comites commerciorum*/κομμερκιάριοι „aus gebietenden Handelsgrafen zu einfachen Zollerhebern“ wurden.⁸ Bis heute stellt diese Abhandlung, obwohl sie erst Jahrzehnte später rezipiert wurde, eine der Grundlagen jeder Beschäftigung mit den frühen κομμερκιάριοι dar.

Über ein Jahrhundert nach Ficorini behandelte Andreas David Mordtmann (1811–1879)⁹ das Siegel (144), das schon Ficorini kannte. In einem Artikel über „Die byzantinischen Siegel Griechenlands und der Peloponnes“ (1877),¹⁰ der ohne Kenntnis der Zachariaeschen Arbeit von 1865 geschrieben wurde, kennzeichnete er die κομμερκιάριοι als Fiskalbeamte, die Zölle und Steuern einzogen.¹¹ In den ἀποθήκαι hätten sie die Naturalabgaben der Bauern (Getreide, Oliven, Seidenwaren) gesammelt, die von da aus verkauft oder in die Hauptstadt gebracht wurden.¹² Die ἀποθήκαι wären von großer Bedeutung für die Versorgung der Armee gewesen.¹³

⁵ FICORINI, *Piombi* 42 Nr. 5 (Taf. XII/5). Vgl. ZV I/1, Tab. 10 auf S. 155 (Nr. 1). Ficorinis Buch war mir nicht zugänglich (zit. nach MORDTMANN, RA 33 [1877] 291).

⁶ ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 263 Anm. 46. Siehe unten S. 272–281.

⁷ ZACHARIAE, Eine Verordnung.

⁸ *Ebenda* 8 (bzw. S. 532 der *Kleinen Schriften* I).

⁹ Zu ihm siehe jetzt SODE, VV 60 (2001) 178–182.

¹⁰ MORDTMANN, RA 33 (1877) 289–298.

¹¹ MORDTMANN, RA 33 (1877) 291: „Il’s agit d’un employé fiscal préposé aux douanes et aux impôts de la Grèce, qui était chargé de la perception des dîmes et des droits de douane.“

¹² *Ebenda*: „Vu la circulation restreinte du numéraire, les paysans s’acquittaient de la dime en nature. Les produits ainsi recueillis, grains, olives, tissus en soie (de Thèbes!), étaient déposés dans les greniers impériaux (ἀποθήκη) pour être vendus ou envoyés à la capitale.“

¹³ *Ebenda*: „C’est de ce greniers publics (apothèques) que sortaient les contributions des différentes provinces, lorsque les empereurs préparaient quelque expédition lointaine . . .“

Etwas großzügig mit den Jahrhunderten umgehend, verwies Mordtmann auf die Schilderung der Vorbereitungen für eine militärische Expedition gegen Kreta im Jahre 949, die in Konstantinos' VII. Porphyrogennetos *De cerimoniis* beschrieben wird.¹⁴

In der wenige Jahre später (1884) erschienen „Sigillographie de l'Empire byzantin“ des Pioniers der byzantinistischen Siegelkunde, Gustave Schlumberger, wurde die Erklärung Mordtmanns übernommen.¹⁵ Er kannte bereits eine größere Anzahl von Kommerkiariersiegeln und betonte ihre wichtige Rolle für die byzantinische Verwaltungsgeschichte. Als Kenner der Materie fielen ihm die hohen Ränge der κομμερκιάριοι (ὑπατος, πατρίκιος u. a.) auf, was ihn wohl zu der Einschätzung veranlaßte, daß „ces très importants fonctionnaires . . . jouaient un rôle des plus considérables dans le system financier“.¹⁶

Nach dem Erscheinen des Siegelkatalogs Schlumbergers und einer Anzahl weiterer Veröffentlichungen von Kommerkiariersiegeln nahm deren wissenschaftliche Auswertung einen Aufschwung.¹⁷ So spielten sie bereits am Ende des 19. Jhs. eine Rolle in der (teilweise kontroversen) Literatur über die Entstehung der Themenordnung. Meist dienten sie als Nachweis für die Fortexistenz der (zivilen) spätantiken Provinzen bis ins ausgehende 8. Jh. Es sei hier nur an die Arbeiten von Charles Diehl und Heinrich Gelzer erinnert.¹⁸

1908 behandelte Albert Vogt in seinem Buch über Basileios I. im Rahmen der Staatsfinanzen auch die κομμερκιάριοι.¹⁹ Nach ihm erhoben die Kommerkiarier „des droits qui frappaient les marchandises aux frontières comme aux ports de l'empire.“ Ihre Einnahmen hätten sie an den „logothète du trésor“, also den λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, weiterzuleiten gehabt. Die Steuern („impôts“) seien sowohl in Geld- wie in Naturalform gezahlt

¹⁴ *De cer.* II.45 (644–678 REISKE); neue Ed. von HALDON, *TM* 13 (2000) 203–235.

¹⁵ *SSig* 470f.: „ . . . percepteur, collecteur ou receveur des dîmes, des douanes, des droits, des impôts divers prélevés par le gouvernement impérial sur le commerce et l'agriculture.“ Es folgen die oben referierten Ausführungen Mordtmanns. Auch Schlumberger war Zachariaes Abhandlung unbekannt.

¹⁶ *SSig* a. a. O.; ihm folgte 1896 DIEHL, *L'Afrique* II, 500f., der bereits eine Anzahl der nordafrikanischen Siegel – zu diesen siehe S. 309–312 und unten S. 442–449 – kannte.

¹⁷ Ab 1902 erschien der Siegelkatalog des Numismatischen Museums in Athen von KONSTANTOPOULOS (zunächst im *JIAN*; 1917 separat). Etwa gleichzeitig erschien der Katalog der Sammlung des Russischen Archäologischen Museums in Konstantinopel von PANČENKO.

¹⁸ GELZER, *Genesis* 71; DIEHL, *L'origine*, 276–292; vgl. auch KARAYANNOPULOS, *L'Hellénisme contemporaine* 10 (1956) 491f.; DERS., *Entstehung* 55; PERTUSI, *La formation*, 27, 29; OSTROGORSKY, *Korreferat* 7; LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 32–34; HALDON, *Byzantium* 196; siehe auch oben S. 118ff.

¹⁹ Vogt, *Basile I.*, 98. Dort auch das folgende Zitat.

worden. Dann seien sie zu einem Teil nach Konstantinopel gebracht und zum anderen den Themenprotonotaren zur Verfügung gestellt worden. Die Naturalabgaben seien in den Provinzen in den ἀποθήκαι gesammelt worden. Vogt gebührt das Verdienst, als erster den Zusammenhang zwischen den ἀποθήκαι und einer Stelle im Werk des arabischen Geographen Ibn Ḥurdādbēh gesehen und damit den relevanten Quellenbestand erweitert zu haben.²⁰

John B. Bury in seinem Kommentar zum *Kletorologion* des Philotheos (1911) bemerkte zu den κομμερκιάριοι lapidar: „The κομμερκιάριοι were the officers who collected duties and customs throughout the Empire. They represent the comites commerciorum . . .“²¹ Er sah in der Tatsache, daß nach Philotheos' *Kletorologion* die κομμερκιάριοι (so die im 9. Jh. typische Schreibweise) dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ unterstanden,²² den Beweis, daß dessen Aufgabenbereich aus dem des *comes sacrarum largitionum* hervorging – eine falsche Annahme, auf die bereits hingewiesen wurde.²³

Seit dem ausgehenden 19. Jh. nahmen die Publikationen von Kommerkiariersiegeln zu.²⁴ Von besonderer Bedeutung war die im Jahre 1924 erschienene Arbeit „Datirte byzantinische Bleisiegel“ des russischen Gelehrten Nikolaj P. Lichačev.²⁵ In dieser für die Erforschung der datierten Bleisiegel (die in der Regel von κομμερκιάριοι stammen) sehr wichtigen Arbeit vertrat Lichačev ebenfalls die Ansicht (vor allem auf Schlumberger und Mordtmann basierend), die κομμερκιάριοι leiteten sich von den spätantiken *comites commerciorum* her. Sie seien leitende Beamte gewesen, die vor allem für die Warenzölle in den Hafenstädten zuständig waren. Später wurden sie zu Leitern der Speicher (ἀποθήκαι), in denen man Naturalabgaben sammelte.²⁶ Lichačevs umfangreicher Siegelkatalog, der spätestens 1935 fertiggestellt war (in der Verbannung in Astrachan) wurde leider erst 1991 durch Šandrovskaja der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.²⁷ Dort heißt es: Die κομμερκιάριοι „waren nicht nur

²⁰ Dazu siehe unten S. 298.

²¹ BURY, *Administrative System*, 88.

²² BURY, *Administrative System*, 140.9 = Philotheos 113,33 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

²³ Siehe z.B. oben S. 18 mit Anm. 3.

²⁴ Zusätzlich zu den oben genannten Publikationen sei u. a. auf SCHLUMBERGER, *Mélanges* 199–274 (= REG 2 [1889] 245–259; 4 [1891] 111–142; 7 [1894] 319–336); RN 9 (1905) 321–354; REG 13 (1900) 467–492 verwiesen.

²⁵ LICAČEV, *Pečati*; dazu die Rez. von MILLET, *Byz.* 1 (1924) 602–606.

²⁶ LICAČEV, *Pečati* 154.

²⁷ LICAČEV, *Molivdovuly*. Zur Biographie Lichačevs siehe V. ŠANDROVSKAJA a. a. O. 5–19. Einigel der 1924 publizierten Siegel sind hier erneut herausgegeben.

Zollbeamte im modernen Sinne des Wortes sondern auch ‚Steuerinspektoren‘ verschiedener Sammelstellen von Steuern, die als Naturalien einbezogen wurden.“²⁸

Ebenfalls 1924 erschien eine für die folgende Entwicklung einflußreiche Studie von Gabriel Millet „Les sceaux des commerciaux byzantins“.²⁹ Millet faßte die bis dahin unabhängig voneinander verlaufenden Forschungsstränge zusammen³⁰ und kam zu dem Ergebnis: „Ils (sc. die κομμερκιάριοι) furent d’abord des agentes commerciaux; ils devinrent ensuite des collecteurs d’impôts.“³¹ Wenige Jahre später (1930) begann Ernst Stein, seine Vorstellungen von den κομμερκιάριοι zu entwickeln. Ihm ging es darum, zu zeigen, daß im 6. Jh. die *comitiva sacrarum largitionum* zu Gunsten der Prätorianerpräfektur „enteignet“ wurde.³² Stein sah in den κομμερκιάριοι Zollbeamte, die zunächst dem *comes sacrarum largitionum* unterstanden. Die Kommerkiariersiegel, so Stein weiter, scheinen zu zeigen, daß „die *commercarii* im ausgehenden 6. und beginnenden 7. Jh. hochgestellte *scrinarii* (λογοθέται) der präfektorischen γενική τράπεζα waren.“³³ Im 2. Band der „Histoire du Bas-Empire“ (1949) verdichtete er seine Auffassung: Bereits im 5. Jh. hätte die *comitiva sacrarum largitionum* die Verfügungsgewalt über Zölle u.ä. an die Präfektur verloren. „Les directeurs des bureaux de douane, qui servait en même temps de comptoirs à l’État, étaient nommés par le préfecture; ... c’étaient apparemment des *scrinarii* assez haute placés de la caisse ‘générale’³⁴ de cette dernière et appelés *commercarii*, désignation qui se rencontre pour la première fois sous Anastase.“³⁵ An dieser Stelle führte Stein ein inschriftlich erhaltenes Edikt aus der Zeit des Kaisers Anastasios I. in die Diskussion ein, das den ersten Beleg für den griechischen Begriff κομμερκιάριος bietet.³⁶ Er behauptete, daß „la manière dont le *commercarius* est mentionné dans cet édit d’Anastase, suffit pour prouver que les commerciaux ne sont pas seulement, ...“,³⁷ des agents commerciaux de l’État,

²⁸ LICHÁČEV, *Molivdovuly* 49.

²⁹ MILLET, *Les sceaux*, 303–327.

³⁰ Erstmals wertete er ZACHARIAE, Eine Verordnung, die *Notitia dignitatum* und die damals schon publizierten Kommerkiariersiegel aus.

³¹ MILLET, *Les sceaux*, 303; akzeptiert von LAURENT, *Byz.* 5 (1929/1930) 578; vgl. BRÉHIER, *Institutions* 264.

³² Dazu siehe u. a. unten S. 270–272.

³³ STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 414; DERS., *Histoire* II, 214f. mit Anm. 1; DERS., *Studien* 147.

³⁴ Vgl. schon STEIN, *Vom römischen zum byzantinischen Staate*, 340.

³⁵ STEIN, *Histoire* II, 213f.; vgl. auch DENS., *Studien* 144ff.

³⁶ Zu dieser Inschrift siehe unten S. 255–262.

³⁷ Verweis auf MILLET, *Les sceaux*.

mais dès le début aussi et sans doute avant tout des percepteurs de droits de douane ...³⁸

Aufgrund der Autorität Steins wirkte seine Interpretation dieser Inschrift nach.³⁹ Deutlich wird dies z. B. in der Studie von Hélène Antoniadès-Bibicou über die byzantinischen Zölle (1966), die lange Jahre als die maßgebliche Untersuchung der Kommerkiarierproblematik galt.⁴⁰ Sie sammelte und untersuchte die historiographischen, juristischen, epigraphischen und sigillographischen Zeugnisse und kam zu dem Schluß, „que les commerciaux, installés au commencement dans les places frontières ou opéraient auparavant les *comites commerciorum*, ont été établis progressivement à des postes commandant tout le territoire de l'Empire; ils ont été chargés dès le début, d'une part, des fonctions des *comites commerciorum*, d'autre part, de la perception ... des taxes frappant la circulation et la vente des marchandises; leurs sceaux nous permettent ainsi non seulement de localiser les principaux centres commerciaux de l'Empire, mais aussi de déterminer les localités où ces taxes étaient perçues.“⁴¹ Daß diese Interpretation von falschen Voraussetzungen ausgeht, z. B. von der Annahme, im 7. und 8. Jh. existierte ein so umfangreicher Handel, der die Schaffung eines derart komplizierten und mit hochrangigen Personen besetzten Verwaltungsapparates rechtfertigte, ist inzwischen allgemein akzeptiert.⁴²

Der wichtigste Einschnitt in der Geschichte der Kommerkiarierforschung war das Erscheinen des ersten Bandes des Siegelkatalogs von Georgios Zacos (gemeinsam mit A. Veglery) im Jahr 1972.⁴³ Vor allem sind hier endlich die Datierungsprobleme der Kommerkiariersiegel geklärt worden. Schon allein dieser Umstand relativiert den Wert aller früheren Forschungen und stellt die Voraussetzung aller folgenden Untersuchungen dar. In der Erklärung des Amtes der (γενικοί) κομμερκιάριοι und ihrer ἀποθήκαι folgten sie hingegen Millet und Antoniadès-Bibicou.⁴⁴

³⁸ STEIN, *Histoire* II, 441 Anm. 1, 769ff. („Les problèmes de la soie“); siehe S. 394–401.

³⁹ So z. B. auch bei KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 164: „Wichtig dazu ist eine Bemerkung von E. STEIN, wonach diese Kommerkiarioi, wie sich aus Inschriften (sic!) ergibt, im Gegensatz zu den älteren *comites commerciorum*, Zolleinnehmer sind.“

⁴⁰ ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*.

⁴¹ *Ebenda* 164.

⁴² Bereits LEMERLE, *RH* 88 (1964) 225–231 hatte gravierende Einwände formuliert.

⁴³ Bei *ZV*, S. 129–364 findet sich ein (fast) vollständiger Katalog der bis ca. 1972 bekannten Kommerkiariersiegel. Eine Aktualisierung, die durch das Auftauchen einiger Dutzend neuer Siegel notwendig wurde, findet sich in unten S. 511–565; zu *ZV* siehe SEIBT, *Bsl.* 36 (1975) 208–213 und HUNGER, *BZ* 68 (1975) 133–138.

⁴⁴ *ZVI*1, S. 135.

Einen neuen Aspekt brachte John W. Nesbitt in die Diskussion ein. Basierend auf dem Katalog von Zacos und Veglery wies er auf einige damals noch ungeklärte Erscheinungen hin, so z. B. die (scheinbare) Doppelbesetzung des Amtes, die oft sehr weit auseinanderliegenden Zuständigkeitsbereiche oder den scheinbaren jährlichen Wechsel in der Ämterbesetzung.⁴⁵ Ausgehend von der Annahme, die vorrangige Aufgabe der κομμερκιάριοι bestünde in der Erhebung von Zöllen bzw. Steuern (die englischen Begriffe für beide Abgabearten – *costums* bzw. *taxes* – werden von Nesbitt wie von anderen undifferenziert verwendet), meinte er, die genannten Phänomene ließen sich nur im Rahmen eines „system of tax farming“ sinnvoll erklären.⁴⁶ Die κομμερκιάριοι seien private Unternehmer gewesen, die sich mitunter zu „Geschäftskompanien“ zusammenschlossen hätten. Auf Auktionen hätten sie die Ämter bzw. Amtsbereiche für ein (zu bestimmten Zeiten auch für zwei) Indiktionsjahr(e) ersteigert. In den folgenden Jahren (z. T. bis heute) scheint diese These allgemein akzeptiert worden zu sein.⁴⁷

In den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben sich Michael F. Hendy, Nikolas Oikonomides und John F. Haldon mit den κομμερκιάριοι befaßt. Hendy kam zu dem Schluß, daß die κομμερκιάριοι Beamte waren, die als „Generalquartiermeister“ für die Versorgung der Soldaten mit Waffen und Material zu sorgen hatten. Daneben (in zweiter Linie) hätten sie auch Seidenproduktion und Handel kontrolliert.⁴⁸ Oikonomides hingegen sah die Hauptaufgabe der κομμερκιάριοι in der Organisation der Seidenproduktion und dem Vertrieb der Seide.⁴⁹ Haldon schloß sich im Grunde Hendy an, korrigierte ihn aber insofern, als er dessen Annahme, die byzantinischen Soldaten müßten die von ihnen benötigten Ausrüstungen und Waffen in den von den Kommerkiariern ver-

⁴⁵ NESBITT, *DOP* 31 (1977) 111–121; DERS., *Second Annual Byz. Studies Conference*, 25f.

⁴⁶ NESBITT, *DOP* 31 (1977) 117.

⁴⁷ So z. B. TREADGOLD, *State Finances*, 60; HENDY, *Studies* 626 mit Anm. 310; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 35; DERS., *Sett.* 40 (1993) 187; DERS., in: *Byzantine Constantinople*, 235–244; HALDON, *Byzantium* 238 (der inzwischen allerdings von dieser Theorie Abstand nahm); gegen die Möglichkeit einer Steuerepacht hatte sich schon KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 42, ausgesprochen, ohne jedoch beachtet zu werden. Ausführlich dazu unten S. 406–413.

⁴⁸ HENDY, *Studies* bes. 619ff.; ihm schloß sich z. B. HERRIN, *Formation* 262, an.

⁴⁹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) pass.; DERS., *Byzantine Lead Seals*, 34: „... were associates dealing in silk; this is in my view the meaning of the term kommerkiarios. In their business dealings they used the special kommerkiarioi seals decorated with emperor's portrait ...“ Offenbar auch akzeptiert von MORRISSON, *SBS* I (1987) 7 (bezogen auf die Kommerkiarier-siegel mit Stoffabdruck – zu diesen siehe S. 285–291); OIKONOMIDES, *Tribute or Trade*, 30; siehe zuletzt DENS., in: *East and West*, 235–244. Vorbehaltlos übernahm KAPLAN, in: *Εἰσὺχη*

walteten ἀποθήκαιοι kaufen, widerlegte.⁵⁰ Mit durchschlagenden Argumenten wies er Oikonomides' Interpretation zurück.⁵¹

Zu erwähnen ist schließlich der Artikel „Kommerkiarios“ des „Oxford Dictionary of Byzantium“, der von Kazhdan und Oikonomides stammt.⁵² Hier werden die frühen κομμερκιάριοι bzw. die *comites commerciorum* als Zollbeamte und Finanzbeamte bezeichnet. „The (γενικός) κομμερκιάριος farmed his office at public auction for one or two years; ...“ Drei Erklärungen für den Charakter des Amtes der κομμερκιάριοι werden aufgezählt: „a duty collector“, „a quartermaster general of the army“, „an entrepreneur (or association of entrepreneurs) who obtained the monopoly of silktrade and silkproduction“. Die nach 730 auftauchenden βασιλικά κομμέρκια waren „offices run by state employes who may have exercised general control over the merchandise and collected duties“.

Hinzuweisen ist schließlich auf eine seinerzeit wohl eher beiläufige Bemerkung von Werner Seibt, die in der Forschung kaum Beachtung fand.⁵³ Er brachte die κομμερκιάριοι in Verbindung mit der „Versorgung der Themenarmee vom späteren 7. bis zum Beginn des 9. Jhs.“ – somit gewisse Aspekte der Auffassung Hendys⁵⁴ vorwegnehmend – und meinte: „Es drängt sich mir hier die Vermutung auf, daß die κομμερκιάριοι, die in dieser Zeit zumindest die meisten Abgaben (in erster Linie Naturalabgaben) verwalteten und irgendwie zugleich an Wirtschaftsmanager erinnern, auch diese Agenden übernahmen; in vielen Fällen waren die Kommerkiarier die ranghöchsten zivilen Funktionäre der Provinzen bzw. Themen. Deshalb sind die beiden folgenden Daten auch für die Entwicklung der Themenordnung von Belang: Unter Konstantin IV., wahrscheinlich 672/673, beginnen die Kommerkiarier, ihre Siegel mit Indiktionszahlen zu datieren, was Ausdruck einer größeren Reform sein könnte; ...“⁵⁵

Den größten Fortschritt im Verständnis der Funktionen der κομμερκιάριοι brachte in den letzten Jahren ein Artikel von Archibald Dunn.⁵⁶ Er sah die κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαιοι als „an organisation which could

314 die Ansicht Oikonomides'. THIERRY, *BZ* 88 (1995) 126 zog weitgehende Schlußfolgerungen aus Oikonomides' Interpretation; vgl. BRANDES, *Byzantine Cities*, 55 Anm. 144.

⁵⁰ HALDON, *Byzantium* bes. 232ff.; siehe jetzt DENS., in: *The Long Eighth Century*, 233.

⁵¹ Siehe auch unten S. 302f., 396.

⁵² KAZHDAN/OIKONOMIDES, *ODB* 1141.

⁵³ Siehe aber WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 136f.; ablehnend LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 33.

⁵⁴ Der diese Äußerung Seibts nicht zur Kenntnis nahm.

⁵⁵ SEIBT, *JÖB* 30 (1981) 359; siehe jetzt auch DENS./ZARNITZ, *Bleisiegel* 58.

⁵⁶ DUNN, *BMGS* 17 (1993) 3–24; vgl. schon BRANDES, *Städte* 160–174.

have handled taxes raised in kind, if not also compulsory purchases of various primary products of the state.“⁵⁷

Warren Treadgold nutzte neuerdings die κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαι (wenn auch sehr selektiv und mit gravierenden Interpretationsfehlern), um eine neue Theorie über die Entstehung der Themen zu kreieren. Dies ist inzwischen zurückgewiesen worden.⁵⁸

Diese Übersicht zeigt, daß man von einer allgemein akzeptierten Antwort auf die Frage nach der administrativen Stellung und den Aufgaben der κομμερκιάριοι bes. in der 2. H. des 7. und der 1. H. des 8. Jhs. weit entfernt ist. Die Schwierigkeiten liegen auf der Hand: Schon für die frühe Zeit sind die einschlägigen schriftlichen Quellenzeugnisse spärlich und lassen der Interpretation weiten Spielraum; mit dem Beginn des 7. Jh. versiegen sie (fast) vollständig. Das ist insofern paradox, als die Siegel zeigen, daß die κομμερκιάριοι des 7. und 8. Jh. in der byzantinischen Ranghierarchie sehr hoch standen. Die Interpretation der Siegel wiederum wirft ganz andere inhaltliche und methodische Probleme auf. Jede Untersuchung, die diese beiden Quellenmassen zusammenführt, muß sich bewußt sein, daß sie sich chronologisch kaum überschneiden.

V.1. Die *comites commerciorum*

Daß der griechische Funktionstitel κομμερκιάριος auf den lateinischen *comes commerciorum* zurückgeht, gilt als gesichert. Der lateinische Begriff *commercarius* taucht zwar gelegentlich in der wissenschaftlichen Literatur mit Bezug auf die κομμερκιάριοι des 6. bis 8. Jhs. auf, sollte jedoch nicht verwendet werden, da ihn zwar einige Siegel aus dem latrophonen Nordafrika führen, doch handelt es sich hier um eine Übersetzung aus dem Griechischen (κομμερκιάριος).⁵⁹ Wiederholt wurde behauptet, daß die *comites commerciorum* Subalternbeamte hatten, die den Titel *commercarius* führten. Dafür gibt es keinen Beleg.⁶⁰

⁵⁷ DUNN, *BMGS* 17 (1993) 8; ähnlich bereits SCHREINER, *Byzanz* 43; HALDON, *DOP* 47 (1993) 151ff. klammerte das Problem aus; BRANDES, *Byzantine Cities*, 53–57 und DERS./HALDON, *Towns, Tax and Transformation*, 163–171; HALDON, in: *The Long Eighth Century*, 233.

⁵⁸ Siehe KÆGI, *Spec.* 74 (1999) 521–524; DERS., *Bizantinistica* 3 (2001) 15; HALDON, *JHS* 117 (1997) 269–270.

⁵⁹ Siehe 21, 24, 25, 29, 32, 33 sowie 35. Vgl. noch ICARD, *Revue Tunisienne* n.s. 18 (1934) 148–157, Nr. 1 und 29 (non vidi, zit. nach SBS V [1998] 60, 62). Das Lemma *commercarius* des *ThLL* III (1906/1912) 1871 (s.v.), verweist nur auf *CIL* VIII, Suppl. III, 22656, 25–26, 26b, wo nur einige der Kommerkiariersiegel aus Karthago angeführt werden (nach der älteren Ausgabe von DELATTRE). Zu diesen Siegeln siehe MORRISON/SEIBT, *RN* 6° sér. 24 (1982) 228 (Nr. 4), 229 (Nr. 5), 230 (Nr. 10) und 232 (Nr. 13); siehe auch unten S. 309–312.

⁶⁰ JONES, *Cloth Industry*, 352f.; DERS., *Asian Trade*, 149 (die *comites commerciorum* hätten

Die frühen *comites commerciorum* arbeiteten mit anderen Behörden der *comitiva sacrarum largitionum* zusammen, wie z. B. die Vita des Hl. Dometios zeigt. Hier wird deutlich, daß der *bastaga* genannte Transportdienst auch Güter der *comites commerciorum* transportierte. In der Lebensbeschreibung des Hl. Dometios (*BHG* 560), entstanden vielleicht in der Mitte des 5. Jhs.,⁶¹ wird berichtet, wie der Heilige aus Theodosiupolis nach Kyrrhos (Provinz Euphratensis) floh (Kap. XII). Er traf unterwegs einige *camelarii* (καμηλαρίους), die ihm erlaubten, sie nach Kyrrhos zu begleiten. So kamen sie bis in die nächste Nähe der Stadt, wo sich der Heilige verabschiedete. Er sagte τοῖς καμηλαρίοις: „Ἀδελφοί, βλέπετε ὑμῶν τὰς βασταγὰς καὶ τὰς σφραγίδας, . . .“ Ἦσαν γὰρ αἱ βασταγαὶ τῶν κομμερκίων, erklärt der unbekannte Verfasser der Vita.⁶² Man vermutete, daß der nach 384 *bastaga* genannte Transportdienst den *cursus publicus* für Waren der *comitiva sacrarum largitionum* und der *comitiva rerum privatarum* ersetzte.⁶³ Die *bastaga* (von βαστάζειν) ist gut belegt.⁶⁴ Die Erwähnung des κο(μ)μέρκιον – es handelt sich hier vermutlich um den ersten Beleg überhaupt – zeigt hinreichend, daß die Weggefährten des Dometios für die *sacrae largitiones* von Theodosiupolis⁶⁵ nach Kyrrhos unterwegs waren. Aus der Tatsache, daß es sich um versiegelte Güter handelte, schloß Delmaire, daß diese *camelarii* Seide transportierten, was möglich (Rohseide) ist, jedoch von der Quelle nicht gesagt wird.⁶⁶

Ob die Aufgaben und Kompetenzen des κομμερκιάριος des 7. Jhs. denen des früheren *comes commerciorum* entsprachen, ist zweifelhaft. Schon

Untergebene gehabt, die hier als *commercarii* bezeichnet werden); unklar (wohl nach JONES DEMANDT, *Spätantike* 340; RUGULLIS, *Barbaren* 108.

⁶¹ Auf jeden Fall nach ca. 400. Das Hauptproblem bei der Beurteilung dieser Vita besteht darin, das Verhältnis zwischen der griechischen Vita *BHG* 560 und der syrischen Vita *BHO* 263 zu klären. Bei Gregor von Tours (Ende 6. Jh.) sind die zwei Versionen bereits verschmolzen (*Greg. Tur., Liber in gloria martyrum* IC [104,16–34 KRUSCH]); PEETERS, *AB* 57 (1939) 72–104; DERS., *Le tréfonds oriental*, 143–146; PARMENTIER, in: *Mélanges Bartelink*, 279–296 (Datierung Mitte 5. Jh.); MERKT, *LThK* III (1995) 308f.

⁶² *Vita Dometii* XII, 307, 16–17 (VAN DEN GHEYN); vgl. PEETERS, *AB* 57 (1939) 79.

⁶³ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 251–254; SEECK, *RE* III (1897) 110; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 62; JONES, *LRE* 414, 429.

⁶⁴ *ND Occ.* XI.78–85, XII.28–29; *Or.* XIII.19.33; XIV.5 (152f., 36 SEECK); CTh.10.20.4 (368) (= C.11.8.4); CTh.10.20.11 (384) (= C.11.8.8); *Stud.Pal.* XX (1921) 82 (βασταγάριος; 4. Jh.); *P.Lond.* 1722,14 (ὁ καμηλῶν τῆς βασταγῆς; 6. Jh.); *P.Münch.* I, 11,23 und 12,19 (6. Jh.); PREISIGKE, *Wörterbuch* I, 261; JONES, *LRE* 834.

⁶⁵ Hier waren Truppen des *dux Mesopotamiae* stationiert. Siehe *ND Or.* XXXVI.20 (78 SEECK); *Equites promiti Illyriciani, Resain – Theodosiopoli, sub dispositione viri spectabilis ducis Mesopotamiae.*

⁶⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 253.

Zachariae bezeichnete das Verhältnis der beiden als „nicht ganz klar.“⁶⁷ Andere Forscher sahen hier offenbar weniger Probleme und gingen von einer Kontinuität der Amtsausübung bis ins Ende des 6. Jh. (oder gar noch bis ins 7. Jh.) aus.⁶⁸

Die *comites commerciorum* sind durch die *Notitia dignitatum* und durch vier Gesetze des *Codex Iustinianus* bekannt.⁶⁹ In der aus dem beginnenden 5. Jh. stammenden *Notitia dignitatum*⁷⁰ werden *comites commerciorum* an zwei Stellen aufgeführt. In dem Abschnitt über das Ostreich werden *sub dispositione uiri illustris comitis sacrarum largitionum* (nach den *comites largitionum per omnes dioeceses*) *comites commerciorum per Orientem et Aegyptum, per Moesiam, Scythiam et Pontum* und *per Illyricum* genannt.⁷¹ Für das Westreich wird ebenfalls ein *comes commerciorum per Illyricum* erwähnt. Im Unterschied zu den *comites commerciorum* des Ostreiches, die an der Spitze der Untergebenen des *comes sacrarum largitionum* rangieren, ist der des Westreiches (hier gibt es nur einen) weit unten verzeichnet.⁷² Angesichts des hierarchischen Charakters der *Notitia dignitatum* ist das nicht belanglos.⁷³

Die Hintergründe dieser zweifachen Erwähnung bieten Anhaltspunkte für die Entstehungszeit der *comitiva commerciorum*. Nach Stock entstanden 367/369 unter Valens die Institutionen des *comes commerciorum per Moesiam, Scythiam et Pontum* (für den Grenzhandel an der Nordgrenze) und des *comes commerciorum per Orientem et Aegyptum* (zuständig für die Ost- und Südgrenze). Als 392 Theodosios I. das Illyricum dem Ostreich zuschlug, wurde auch hier eine *comitiva commerciorum per Illyricum* eingerichtet. Im Jahre 396 jedoch wurde das Illyricum zwischen West-

⁶⁷ ZACHARIAE, Eine Verordnung, 531.

⁶⁸ BURY, *Administrative System*, 88; STEIN, *Histoire* II, 214f., 770; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 164f.; MOUTERDE, *Beyrouth* 44 mit Anm. 3. Siehe noch DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293f.; MILLET, *Les sceaux*, 303ff.; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 34.

⁶⁹ SEECK, *RE* IV (1900) 643–646; ZACHARIAE, Eine Verordnung, 530f.; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 159; JONES, *LRE* 429, 826; MILLET, *Les sceaux*, 303–306; STOCK, *Francia* 6 (1978) 599–609; zur Rolle von Seide in den Rechtsquellen siehe NARDI, *Atti della Academia delle scienze dell'Istituto di Bologna. Classe di scienze morali, rendiconti* 71 (1982/1983) 75–105.

⁷⁰ Zur Entstehungszeit vgl. (u. a.) LIPPOLD, *Der kleine Pauly* IV (1972) 166–168; POLASCHEK, *RE* XVII/1 (1936) 1077–1116.; DEMOUGEOT, *Latomus* 34 (1975) 1079–1134; generell: *Aspects of the Notitia Dignitatum*; CLEMENTE, *Notitia Dignitatum*; DERS., in: *Passagio* 39–49; zuletzt ZUCKERMANN, *AT* 6 (1998) 137–147.

⁷¹ *ND Or.* XIII.6–9 (37f. SEECK); SEECK, *RE* IV (1900) 672; KENT, in: DODD, *Byzantine Silver Stamps*, 35ff.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293ff.; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 262–277; siehe auch oben S. 20 mit Anm. 16 und unten S. 275 mit Anm. 250.

⁷² *ND Occ.* XI.86 (152 SEECK).

⁷³ Vgl. JONES, *LRE* 1417; STOCK, *Francia* 6 (1978) 606.

und Ostreich geteilt. Die *comitiva commerciorum per Illyricum* teilte dieses Schicksal. Deshalb erscheint in dem das Westreich behandelnden Teil der *Notitia dignitatum* nur ein einzelner *comes commerciorum per Illyricum*.⁷⁴ Daß der *comes commerciorum per Illyricum* beibehalten wurde, hing vermutlich mit dem von Stilicho verfochtenen Anspruch auf das Ostillyricum zusammen, weshalb er im Westillyricum keine Änderung der Verwaltungsstruktur (die der des Ostillyricum entsprach) vornehmen ließ.⁷⁵

Die *comites commerciorum* waren also Beamte, die wahrscheinlich seit dem siebenten Jahrzehnt des 4. Jhs. im Ostreich auftauchten. Welche Aufgaben hatten sie zu erfüllen? Einige derselben lassen sich vier im *Codex Iustinianus* erhaltenen Gesetzen entnehmen. Diese werden hier in ihrer zeitlichen Abfolge behandelt, auch um zu vermeiden, daß spätere Verordnungen (kritiklos) für die Erklärung früherer Zustände herangezogen werden.

Der älteste Beleg überhaupt (abgesehen von der *Notitia dignitatum*) für die Existenz der *comites commerciorum* ist C.4.40.2 (25.8.383–15.5.392). Die Bestimmung der Kaiser Valentinian, Theodosios und Arkadios, gerichtet an den *dux Mesopotamiae* Cariobaudes,⁷⁶ besagt: *Comparandi serici a barbaris facultatem omnibus sicut iam praeceptum est, praeter comitem commerciorum etiam nunc iubemus auferri*. Abgesehen davon, daß das Gesetz einen *terminus ante quem* für die Einrichtung der *comitiva commerciorum* bietet,⁷⁷ wird bereits beim ersten Beleg ein für die vorliegende Untersuchung wesentliches Problem offensichtlich: die Beziehungen zwischen den *comites commerciorum* und dem Seidenhandel.

Nur die *comites commerciorum* hätten nach diesem Gesetz das Recht, Seide (*sericum*) von den Persern (*a barbaris*)⁷⁸ zu erwerben. In der Regel wird C.4.40.2 im Zusammenhang mit der justinianischen Novelleneπι-

⁷⁴ STOCK, *Francia* 6 (1978); zum Illyricum in dieser Zeit GRUMEL, *REB* 9 (1951) 5–46.

⁷⁵ STEIN, *Vom römischen zum byzantinischen Staate*, 383; Polaschek, *RE* XVII/1 (1936) 1095; STOCK, *Francia* 6 (1978) 607.

⁷⁶ *PLRE* I, 181 (Cariobaudes) – nur durch dieses Gesetz belegt; SÆCK, *Regesten* 126.

⁷⁷ Es ist nicht auszuschließen, daß sich das *sicut iam praeceptum est* auf den ca. 387 zu datierenden byzantinisch-persischen Vertrag (GUTMANN, *Außenpolitik* 230ff., 260) oder auf eine gesetzliche Regelung nach diesem Vertrag bezieht. Falls das zuträfe, was mit den bekannten Quellenzeugnissen nicht beweisbar ist, aber wahrscheinlich erscheint, könnte die von SÆCK, *Regesten* 126 gegebene Datierung von C.4.40.2 auf ca. 387 bis 15.5.392 eingeschränkt werden.

⁷⁸ Daß hier nur die Perser (bzw. Händler, die die byzantinisch-persische Grenze von Persien kommend überschritten) gemeint sein können, ergibt sich schon aus dem Zuständigkeitsbereich des Adressaten: des *dux Mesopotamiae*; so auch RUGULLIS, *Barbaren* 108.

tome Περί μετάξης, von der unten die Rede sein wird, behandelt.⁷⁹ Auffällig ist, daß C.4.40.2 an den *dux Mesopotamiae*⁸⁰, also an den militärischen Befehlshaber in der Provinz Mesopotamia, gerichtet ist. Vielleicht betätigte sich der *dux* oder einer seiner (militärischen) Untergebenen im (profitablen) Seidenhandel? Dann hätten die kaiserlichen Gesetzgeber dies unterbunden. Vielleicht aber fragte der *dux* bei den Kaisern an, ob er oder andere nun Seide importieren dürften. Dies würde dann erklären, warum das Gesetz, das dem widersprach, an ihn adressiert wurde.⁸¹

Im Zusammenhang mit C.4.40.2 ist C.4.63.4 (16.10.408–21.8.409) zu sehen.⁸² Auch hier geht es um Regelungen an der byzantinisch-persischen Grenze. Die Kaiser Honorius und Theodosios II. verfügten, daß gemäß einem Vertrag mit den Persern,⁸³ die römischen und die persischen Händler nur an festgelegten Orten Handel betreiben dürfen. Als Begründung dafür wird die Verhinderung von Spionage genannt. Aufgeführt werden Nisibis, Callinicum und Artaxata. Die außerhalb dieser Orte gehandelten Waren sollen beschlagnahmt werden,⁸⁴ ebenso die erzielten Verkaufserlöse. Darüber hinaus droht den Kaufleuten, die diesem Gesetz zuwiderhandeln, die ewige Verbannung. Die *iudices*⁸⁵, die sich an diesen Transaktionen beteiligten oder in deren Jurisdiktionsbezirk sie stattfanden, werden mit einer Geldstrafe von 30 Goldpf. bestraft. Eine Ausnahme wird nur den Begleitern von persischen Gesandtschaften konzidiert.

⁷⁹ Siehe unten S. 271–281; MILLET, *Les sceaux*, 304; SEECK, *RE* IV (1900) 644; STOCK, *Francia* 6 (1978) 602 mit Anm. 11 und 607; SEECK, *Regesten* 124; LIPPOLD, *RE Suppl.* XIII (1973) 1028; KASER, *Privatrecht* II, 193; RUGULLIS, *Barbaren* 108.

⁸⁰ Siehe *ND Or.* I.47 (2 SEECK); zu den *duces* allgemein GROSSE, *Militärsgeschichte* 152–180; zum *dux Mesopotamiae* speziell, *ebenda* 174; SEECK, *RE* V (1905) 1869–1875, bes. 1874.

⁸¹ So ZACHARIAE, Eine Verordnung, 532f.

⁸² Zur Datierung SEECK, *Regesten* 126; SEECK, *RE* IV (1900) 644; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 159 mit Anm. 3, 160; STURM, *RE* XVII/1 (1936) 753; ZACHARIAE, Eine Verordnung, 529; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 284; KASER, *Privatrecht* II, 193; RUGULLIS, *Barbaren* 94 und 111f.; WINTER/DIGNAS, *Perserreich* 54, 213–216.

⁸³ Dies bezieht sich auf den Vertrag von 408, der mit dem Sassanidenherrscher Jezdegerd geschlossen wurde und Ausdruck eines zeitweise guten persisch-byzantinischen Verhältnisses war. LIPPOLD, *RE Suppl.* XIII (1973) 963; SYNELLE, *Oi διπλωματικές σχέσεις*, 89ff.; BAYLESS, *Byzantine Studies / Études byzantines* 4 (1977) 46f.; ANDREOTTI, *Su alcuni problemi*, 249. Das friedliche Verhältnis zwischen Byzanz und den Persern dauerte nach Bayless bis zum Jahre 420. Es ist unklar, ob die Regelung, den Handel auf die drei genannten Städte zu konzentrieren, auch noch nach 420 gültig war.

⁸⁴ ... *sacro aerario nostro vindicandas* ...; zu *aerarium* in diesem Kontext DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 7f.

⁸⁵ Sind hier die nur Provinzstatthalter (*iudices ordinarii*) oder andere hohe Verwaltungsbeamte in den Provinzen gemeint? Die Provinzstatthalter unterstanden nach C.Th.1.5.9 (= C.1.26.3 [389]) und 5.10 (= C.1.26.4 [393]) der Gerichtsbarkeit des *praefectus praetorio*.

Ein *comes commerciorum* findet in diesem Gesetz keine Erwähnung. Es war an den *praefectus praetorio* Anthemios (405–415 *praefectus praetorio per Orientem*) gerichtet,⁸⁶ der ja auch als Gerichtsinstanz für die Provinzstatthalter fungierte.⁸⁷ Allerdings ist auch die *comitiva sacrarum largitionum* involviert, denn die beschlagnahmten Gelder (und auch Waren) fielen an das (largitionale) *aerarium sacrum*. Ob hier der *comes commerciorum* (oder ein Angehöriger seines Apparates) als Untergebener des *comes sacrarum largitionum* tätig wurde, läßt sich nicht sagen. Nach C.4.63.6 kann man dies allerdings vermuten.⁸⁸ Dieses Gesetz, gerichtet an den *comes sacrarum largitionum* Maximinus,⁸⁹ wurde zwischen dem 29.4.422 und dem 23.8.423⁹⁰ erlassen. Es bestimmte, daß diejenigen (Händler?), die die gemäß *vetustis legibus* festgelegten Städte überschreiten oder ohne Wissen bzw. Erlaubnis des *comes commerciorum* fremde Händler aufnehmen, mit Konfiskation und ewiger Verbannung bestraft werden sollen. Es ist offensichtlich, daß hier auf C.4.63.4 angespielt wird.

Vom 30.5.439 stammt schließlich ein viertes Gesetz (C.1.52.1), das auf die *comites commerciorum* Bezug nimmt.⁹¹ Gerichtet ist es an den *praefectus praetorio* Florentinus.⁹² Es geht hier um die Besoldung einer Reihe hochrangiger Amtsträger bzw. um die Adaerierung ihrer *annonae* und *capita*. Erwähnt werden die *virī clarissimi* und die *virī spectabiles*, die in den Provinzen die zivile oder die militärische Gewalt ausübten, dazu der *comes commerciorum*, der *magister aeris sive privatae rei*, der *rationalis per Ponticam atque Asianam dioecsin* und die *adsores iudicum singulorum*.⁹³ Diese sollen für die ihnen zustehenden *annonae* und *capita* die in den *delegationes* festgelegte Summe erhalten.⁹⁴ In dem Gesetz ist nur

⁸⁶ *PLRE* II, 93–95 (Anthemius 1); SEECK, *RE* I (1894) 2365.

⁸⁷ ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2472; vgl. eben Anm. 85.

⁸⁸ SEECK, *RE* IV (1900) 644; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 159ff.; ZACHARIAE, Eine Verordnung, 530; KASER, *Privatrecht* II, 193; RUGULLIS, *Barbaren* 113.

⁸⁹ *PLRE* II, 741f. (Maximinus 4).

⁹⁰ SEECK, *Regesten* 126,22ff.; LIPPOLD, *RE* Suppl. XIII (1973) 1029.

⁹¹ SEECK, *Regesten* 441; DERS., *RE* IV (1900) 644; MILLET, *Les sceaux*, 305; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 104, der GROSSE, *Militärsgeschichte* 245f. widerspricht; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 176, 283 (versehentlich falsches Datum).

⁹² *PLRE* II, 478–480 (Fl. Florentinus 7).

⁹³ Diese Titel sind z. T. anachronistisch; siehe DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 176f.

⁹⁴ *Omnibus tam viris spectabilibus quam viris clarissimis iudicibus, qui per provincias sive militarem sive civilem administrationem gerunt, nec non comiti commerciorum, magistro aeris sive privatae rei, rationali per Ponticam atque Asianam dioecsin et adsores iudicum singulorum in praebendis solaciis annonarum hic fixus ac stabilis servabitur modus, ut ea pro annonis et capitu dignitati suae debitis pretia consequantur, quae particularibus delegationibus soleant contineri.*

von einem *comes commerciorum* die Rede, was mit den Angaben der *Notitia dignitatum* übereinstimmt, daß es in der Diözese Oriens (und Ägypten) nur einen *comes commerciorum* gab. Delmaire vermutete aufgrund der Reihenfolge der genannten Amtsträger, daß der *comes commerciorum* ein *clarissimus* (vielleicht sogar ein *spectabilis*⁹⁵) war. Wenn dies zutrifft, gehörte er also der sog. zweiten Titularklasse an, zu den Beamten, die *medias administrationes* (vgl. N.7ep.) innehatten.⁹⁶ Zu dieser Klasse gehörten (nach der *Notitia dignitatum*) immerhin auch die *proconsules*, die *vicarii*, der *praefectus Augustalis* und der *comes Orientis*.

Die vier Gesetze aus den Jahren 383/392–439 erlauben folgende Aussagen: Die *comites commerciorum* hatten nach C.4.40.2 am Ende des 4. Jhs. das alleinige Recht, Seide(nwaren) (*sericum*) von den Persern zu erwerben. Man hat vermutet, daß es sich hierbei um die Praktizierung eines kaiserlichen Monopols handelte.⁹⁷ Ob man allerdings eine Kontinuität dieses „Monopols“⁹⁸ bis in die justinianische Zeit hinein annehmen kann, ist mehr als zweifelhaft.⁹⁹ Aus der Zeit zwischen Theodosius I. und Justinian verfügen wir über keine Quellenbelege. Eine Angabe in den inschriftlich erhaltenen Zolltarifen aus Anazarbos (Kilikien; 5./6. Jh.) legt hingegen nahe, daß diese „monopolistische“ Bestimmung (falls sie noch bestand) keineswegs strikt eingehalten wurde. Konsequenterweise sprechen Dagron und Feissel, die diese Inschrift zuletzt edierten und kommentierten, von einer „situation de semiliberté“.¹⁰⁰ Es sei dahingestellt, ob der Staat auf eine strikte Einhaltung verzichtete oder ob hier andere Faktoren in Rechnung zu stellen sind. Zweifel an der Dauerhaftigkeit der in C.4.40.2 getroffenen Bestimmungen weckt auch C.11.8.10 (= CTh.10.

⁹⁵ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 283 Anm. 22; S. 294 a.a.O. erwog er den *clarissimus*-Titel, was realistischer ist.

⁹⁶ KOCH, *Beamtentitel* 22ff.

⁹⁷ STEIN, *Histoire* II, 770; JONES, *LRE*, 1341 (Anm. 6); ZACHARIAE, Eine Verordnung, 532f. bezweifelte dies.

⁹⁸ Die Verwendung des Begriffs „Monopol“ ist angesichts seiner modernen Konnotationen in diesem Zusammenhang fragwürdig. So bei VISMARA, *Limitazioni* 447 („la costituzione del monopolio sul commercio della seta“); ANDREOTTI, *RIDA* 3^e sér. 16 (1969) 246. Vgl. GIZIEWSKI, *Zur Normativität und Struktur*, 104f.; KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 235; HERZ, *Studien* 356f.

⁹⁹ So schon GUMMERUS, *RE A IX* (1916) 1518: „... aber diese Bestimmung hat man nicht aufrechterhalten können.“ Man könnte auf C.4.59.2 (483) verweisen, wo Kaiser Zenon Monopole (im Sinne von Kartellen bzw. Preisabsprachen) verbot. Vgl. COLPE, *RE XXA* (1972) 207; RUBIN, *RE XXIII* (1957) 567, nimmt Kontinuität zwischen Theodosios I. und dem justinianischen Seidenmonopol (mit Verweis auf *Prok.*, *Anek.* XXV.13ff. [155ff. HAURY]) an. Siehe auch unten S. 277, 288.

¹⁰⁰ DAGRON/FEISSEL, *Inscriptions de Cilicie*, 180.

20.13), eine aus dem Jahre 406 stammende Konstitution, gerichtet an den *comes sacrarum largitionum* Philometor.¹⁰¹ Hier erscheint das *scrinium canonum* der *comitiva sacrarum largitionum* als die für den Seidenimport (μέταξα) – und insbesondere für Purpurstoffe (*sericoblatta* – mit Purpur gefärbte Seidenwaren) – zuständige Institution.¹⁰² Unklar ist das Verhältnis der *comites commerciorum* und den Beamten des *scrinium canonum*. Immerhin bleibt festzuhalten, daß hier dieses *scrinium* Verantwortlichkeiten innegehabt zu haben scheint, die sonst den *comites commerciorum* zugesprochen werden.¹⁰³ Auch der bereits oben erwähnte Umstand, daß C.4.40.2 an einen *dux Mesopotamiae* gerichtet war, spricht dafür, daß im Verlaufe des 5. Jhs. die Regelungen bezüglich des Seidenimports mehrfach geändert wurden. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß in der 1. H. des 5. Jhs. die byzantinisch-persischen Beziehungen durch mindestens zwei kriegerische Auseinandersetzungen beeinträchtigt wurden (421/422, 441), weshalb man annehmen kann, daß das freundliche Grenzregiment des Jahres 408 bald ein Ende fand.¹⁰⁴

Gemeinhin werden die *comites commerciorum* als die für die Durchführung der in C.4.63.4 verordneten Maßnahmen zuständigen Beamten angesehen, was nach C.4.63.6 naheliegt. Beide Gesetze sind an *comites sacrarum largitionum* gerichtet und weisen den *comites commerciorum* die Aufsicht über die Einhaltung der 408 mit den Persern geschlossenen Vereinbarungen bezüglich des byzantinisch-persischen Handels zu. Die Beschränkung des Handels auf bestimmte Orte (Nisibis, Callinicum und Artaxata) entspricht einer schon viel früher bezeugten römischen Praxis, die die Kontrolle des Handels, insbesondere der Einhaltung der verschiedenen Ausfuhrverbote, ermöglichen sollte.¹⁰⁵

¹⁰¹ PLRE II, 878 (Philometor); DELMAIRE, *Les responsables*, 452 – nur durch dieses Gesetz belegt; KENT, in: DODD, *Silver Stamps*, 42f.

¹⁰² SEECK, *RE* IIA (1921) 902; KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 55; siehe u. a. *ND Or.* XIII.23 (36 SEECK), C.12.23.7.5 = C.Th.6.30.7 (384) und C.Th.10.20.18 (436).

¹⁰³ Nach KING, *Sacrae largitiones*, 143, war das *scrinium canonum* verantwortlich, „for the receipt of all taxation related to the *largitiones* and the dues from the state factories, ...“ Siehe auch oben S. 19.

¹⁰⁴ SYNELLE, *Οἱ διπλωματικὲς σχέσεις*, 47ff., 64ff.; HOLUM, *GRBS* 18 (1977) 153–172; CROKE, *Byz.* 54 (1984) 59–74, bes. 65–72.

¹⁰⁵ SEECK, *RE* IV (1900) 643f.; KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 160f.; ANDREOTTI, *Su alcuni problemi*, 248ff.; MILLET, *Les sceaux*, 304 u. a. Sie hatten wahrscheinlich auch das Ausfuhrverbot für *merces illicitae* zu überwachen. Dazu DE LAET, *Portorium* 477f.; VISMARA, *Limitazioni al commercio internazionale*, bes. 445–451; ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 50ff.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, bes. 284; WINTER/DIGNAS, *Perserreich* 215; diese Waren sind aufgezählt in: D.39.4.11, C.4.41.4 (370/375), C.4.41.2 (455/457).

Die Regelung der Besoldung in C.1.52.1 (439) (vgl. B.6.1.101) legt nahe, in den *comites commerciorum* keine unwichtigen Subalternbeamten zu sehen. Wahrscheinlich waren sie *clarissimi* (vielleicht sogar *spectabiles*).

V.2. Die *κομμερκιάριοι* Ende 5. – Anfang 7. Jh.

Nach dem eben behandelten Gesetz C.1.52.1 aus dem Jahre 439 existiert kein weiterer Beleg für die *comites commerciorum*. Dafür taucht seit der Regierungszeit Anastasios' I. (491–518) der griechische Titel *κομμερκιάριος* auf. Er ist gut belegt und findet sich in mehreren Inschriften, in historiographischen und hagiographischen Schriften, auf Siegeln und in einer aus der Zeit Justinians stammenden Novellenepitome (N.App.V: *Περί μετάρξης*).¹⁰⁶ Den frühesten Beleg bietet ein inschriftlich erhaltenes Edikt des Kaisers Anastasios I.¹⁰⁷ Dieser *θεῖος τύπος*¹⁰⁸ gehört zu den zahlreichen Maßnahmen dieses Kaisers, die der Regelung von Besoldungsfragen und diverser Probleme im zivilen und militärischen Verwaltungsbereich galten.¹⁰⁹ Insbesondere reiht sich dieses Gesetz unter die Versuche des Anastasios ein, die Erpressung von *sportulae* durch höhere Militärs zu steuern und die Anzahl und die Besoldung der den *duces* unterstellten Beamten und Militärs genau festzulegen.¹¹⁰ Die Inschrift ist entsprechend der erwähnten 15. Indiktion in das Jahr 491/492 oder 506/507 zu datieren. Mit Feissel ist davon auszugehen, daß es vor dem 31.8.492 erlassen wurde.¹¹¹

Dieser *θεῖος τύπος* zerfällt mindestens in 13 Abschnitte (nach der Zählung Feissels), stets eingeleitet mit *ὅστε*, von denen hier nur der erste interessiert. Glücklicherweise ist dies auch der einzige Abschnitt, dessen Text gesichert ist. In ihm geht es um die Besoldung der *duces* der östlichen Grenzprovinzen. Die übrigen Abschnitte behandeln die Hierarchie diverser Subalternbeamter (*ducianii*, *scrinarii* und *officiales*) der *scrinia* der

¹⁰⁶ ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 158 sah den Papyrus BGU III 972 (Ende 6. Jh.) als Beleg für einen *κομμερκιάριος*. In Z. 1 ediertes *ἀπο κομμερκιῶν* wollte sie zu *ἀπο κομμερκια[ρίων]* verbessern, was nach Worp, *ZPE* 61 (1985) 93–96 (mit Verweis auf *P. Köln ägypt.* I 13, 6) nicht statthaft ist. Erwähnt wird ein *κομμέρκιον*, ein Handelsplatz mit den Blemmyern. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 286; LETSIOS, *Βυζάντιο και Ερυθρά Θάλασσα*, 237f. Anm. 18.

¹⁰⁷ Siehe auch oben S. 248 (*κο[μ]μέρκιον* in der *Vita Dometii*; Mitte 5. Jh.).

¹⁰⁸ DÖLGER/KARAYANNOPOULOS, *Byzantinische Urkundenlehre*, 24.

¹⁰⁹ STEIN, *Histoire* II, 197; JONES, *LRE*, 235; CAPIZZI, *L'imperatore Anastasio I*, 141ff.

¹¹⁰ Siehe auch *Ed. praef. praet.* XIII (ed. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, in: *Ἀνέκδοτα* III, 271); C.12.35.18; 12.37.16; dazu die unten S. 259 Anm. 138 erwähnte nordafrikanische Inschrift.

¹¹¹ FEISSEL, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992, 215; *SEG* 32 (1982) 1554 Z. 47 (S. 433).

duces und deren Besoldung, die Besoldung der Soldaten bzw. Limitantruppen u. a.

Der Text der Inschrift ist aus den zahlreichen Fragmenten mehrerer Exemplare, die in Südsyrien (Bostra)¹¹² und Nordjordanien (Qaṣr al-Ḥallābāt)¹¹³ gefunden wurden, zu rekonstruieren.¹¹⁴ Der hier einschlägige Passus lautet folgendermaßen:¹¹⁵

Ὡστε τὸν δοῦκα μόνα λαμβάνειν τὰ ἀφορι[σ]μ[έ]να αὐτῷ κατὰ τὸ ἀρχαίων ἔθος ὑπὲρ ἀνωνῶν καὶ καπίτ[ω]ν ἐκ τοῦ δημοσίου καὶ ἐκ το[ῦ] μέρους τῆς δωδεκάτης καὶ ἀπὸ <τοῦ> κομμερκιάριου [γ]ε τὸν ἐν [Μεσοπ]οταμία καὶ ἀπὸ τοῦ Κλύσματος [τ]ὸν ἐν Παλ[αισ]τινῇ καὶ μ[η]δὲν ἄλλο] ἐξ οἷας δῆποτε αἰτίας λαμβάνειν.

Kaiser Anastasios verfügte (δέδωκεν τοὺς ὑπογεγραμμένους θεῖους τύπους), daß der *dux* nur das ihm nach altem Herkommen Zustehende erhält – nämlich das Äquivalent von *annonae* und *capita* (Bezüge) vom δημόσιον, aus den Anteilen der δωδεκάτη sowie der (*dux*) in Μεσοποταμία vom κομμερκιάριος und der (*dux*) in Παλαιστίνη von/aus Κλύσμα.¹¹⁶ Die Interpretation dieser Passage der Inschrift wirft Probleme auf.¹¹⁷ Zunächst sind die Fundorte (Qaṣr al-Ḥallābāt und Bostra) zu bedenken. Beide lagen um 500 in der Provinz *Arabia*.¹¹⁸ Bostra war deren Hauptstadt.¹¹⁹ Südlicher, im heutigen Nordjordanien, liegt Qaṣr al-Ḥallābāt, eine römisch-byzanti-

¹¹² Zu Bostra siehe SARTRE, *Bostra*.

¹¹³ Zu Qaṣr al-Ḥallābāt siehe MAC ADAM, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East*, 531–547, bes. 537f. (Lit.); KENNEDY, *Archaeological Explorations*, bes. 17–68; PARKER, *Romans and Saracens*, 30–32 und pass.

¹¹⁴ MARCILLET-JAUBERT, *ADAJ* 26 (1982) 145–158 = *SEG* 32 (1982) 1554; J. & L. ROBERT, *Bull. ép.*, *REG* 97 (1984) 512 Nr. 506; *SEG* 30 (1980) 1710; *SEG* 34 (1984) 1507; die Funde von Bostra: *IGLS XIII/1*, Nr. 9045, 9046. Dasselbst S. 111 eine Übersicht über die mehr als 100 Fragmente. Vgl. auch MARCILLET-JAUBERT, *Revue des études anciennes* 86 (1984) 347–348. Weitere Fragmente, die aber nicht zu dem hier behandelten Abschnitt gehören, veröffentlichte inzwischen KENNEDY, *Archaeological Explorations*, 41–49; zuletzt FEISSEL, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992, 213–216; MITTHOF, *Annona militaris*, 274.

¹¹⁵ Text nach MARCILLET-JAUBERT, *ADAJ* 26 (1982) 135 (Z. 3–7), der nach den Fragmenten aus Bostra ergänzt ist; in eckigen Klammern ([]) die Ergänzungen der sowohl bei dem Exemplar in Bostra wie bei dem in Qaṣr al-Ḥallābāt nicht erhaltenen Buchstaben.

¹¹⁶ Die Formulierung ἀπὸ mit Genitiv – als Herkunftsbezeichnung bestimmter Zuwendungen – und ὑπὲρ mit der Angabe der Zahlung und den Zahlungsempfänger taucht ebenso im sog. Edikt von Bersheeba auf (MAYERSON, *ZPE* 64 (1986)) 141; kurz nach 536 datiert); so z. B. auch in der *notitia* zu N.8 (535).

¹¹⁷ Siehe SARTRE, in: *IGLS XIII/1*, S. 114ff.; MAYERSON, *BASOR* 287 (1992) 4.

¹¹⁸ VON ROHDEN, *RE* II (1895) 359–362; BENZINGER, *RE* III (1897) 790; KOROLEVSKY, *DHGE* IX (1937) 1399–1405; *Hierokles*, *Synekdemos* 722,1 (44 HONIGMANN).

¹¹⁹ Vgl. N.102.2 (536); GROSSE, *Militärsgeschichte* 163; SARTRE, *Bostra*.

nische Festung von einiger Bedeutung, deren antiker bzw. byzantinischer Namen nicht bekannt zu sein scheint. Von den *duces* der östlichen Grenzprovinzen¹²⁰ tauchen allerdings nur die von Palästina¹²¹ und Mesopotamia¹²² auf. Man hat deshalb angenommen, daß dieses Edikt die Bezüge der *duces* der Grenzprovinzen im allgemeinen regelte und nur bei den beiden gesondert genannten *duces* Anomalien bei der Besoldung eine Erwähnung bedingten.¹²³ Der Geltungsbereich dieses Gesetzes umfaßte die Dukate der Diözese Oriens (Mesopotamia, Osrhoene, Euphratensis, Syria, Phoenicia, Arabia und Palaestina). Explizit werden im hier behandelten Abschnitt aber nur die *duces* von Mesopotamia und Palaestina genannt.¹²⁴ Arabia kommt im Text nicht vor. Der Umstand, daß dieses Edikt gerade in Bostra gefunden wurde, spricht jedoch für die allgemeine Geltung in der gesamten Diözese Oriens.¹²⁵ Daß die *duces annonae* und *capita* erhielten, ist bekannt. Allgemein geht man davon aus, daß unter Anastasios *annonae* und *capita* in adaerierter Form ausgezahlt wurden. Dies stimmt natürlich auch in dieser Zeit nur tendenziell. In Abhängigkeit von Ort und konkreten Umständen war stets auch die Auszahlung in Naturalform möglich.¹²⁶ Gerade für die Provinzen Mesopotamia und Osrhoene ist dies durch die justinianische N.163.2 für das 6. Jh. ausdrücklich bezeugt.¹²⁷ Wie die Zahlung im vorliegenden Fall erfolgte, läßt sich nicht entscheiden. Die Angaben über die Besoldung der verschiedenen Kategorien von Beamten der *scrinia* der *duces* und der Limitantruppen beziehen sich allerdings auf Geld. Nicht eindeutig zu verifizieren ist die genaue Quelle der Bezüge, das δημόσιον. Dieser Begriff ist vieldeutig.¹²⁸ Nach Delmaire, der eine Analyse dieses Begriffs für das 4. bis 6. Jh. vornahm, kommen entweder der Bereich des *comes sacrarum largitionum*, die *res privata* oder aber allgemein die Staatsfinanzen (wie *fiscus*) in Frage.¹²⁹ In der vorliegenden Inschrift ist wohl eher an letztere Bedeu-

¹²⁰ Vgl. die Übersicht von SEECK, *RE* V (1905) 1874f.; *PLRE* II, 1298–1301.

¹²¹ AVI-YONAH, *RE Suppl.* XIII (1973) 414ff.; GROSSE, *Militärsgeschichte* 175.

¹²² SCHACHERMEYR, *RE* XV (1931) 1158ff.; GROSSE a. a. O. 174 (mit Belegen).

¹²³ STEIN, *Histoire* II, 197 Anm. 2; SARTRE, in: *IGLS* XIII/1, 114 (nimmt als Geltungsbereich die gesamte Diözese Oriens an).

¹²⁴ *SEG* 32 (1982) 1554 (S. 434).

¹²⁵ So zuletzt FEISSEL, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992, 214.

¹²⁶ Zur Adaerierung der *annona* vgl. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 103ff.; DERS., *BZ* 49 (1956) 72–84, hier bes. 78 Anm. 37; NOETHLICH, *Historia* 34 (1985) 102–116; MITTHOF, *Annona militaris*, 280f. mit Anm. 62 (Lit.), 262f.

¹²⁷ Siehe dazu ausführlicher oben S. 21, 38, 60, 105, 107 und unten 257, 296, 318.

¹²⁸ MASON, *Greek Terms for Roman Institutions*, 35.

¹²⁹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 15–17.

tung zu denken. Geht man jedoch davon aus, daß *annonae* und *capita* von der Prätorianerpräfektur gezahlt wurden,¹³⁰ wird es unwahrscheinlich, daß diese Zahlungen etwas mit der *comitiva sacrarum largitionum* zu tun hatte.¹³¹ Gestützt wird dies vielleicht durch den Umstand, daß in einem späteren Abschnitt, der die Bezüge der Limitantruppen regelte, die Provinzgouverneure, die ja der Prätorianerpräfektur unterstanden, ausdrücklich als zuständig genannt werden.¹³² Auf jeden Fall wäre eine Besoldung eines einzelnen *dux* (dem von Mesopotamia) durch einen Untergebenen der *comitiva sacrarum largitionum* sehr außergewöhnlich und auch ohne Parallele.

Eindeutig zu trennen von den Zahlungen aus dem δημόσιον sind die ἐκ τοῦ μέρους τῆς δωδεκάτης. Das legt schon die Form der Aufzählung nahe, wobei die einzelnen sachlichen Einheiten (die Geldquellen) jeweils durch ein καί getrennt werden. Da dies früher nicht beachtet wurde, kam es gerade in Bezug auf die δωδεκάτη zu Fehldeutungen. Es ist falsch, aus dieser Inschrift schließen zu wollen, daß die κομμερκιάριοι über die δωδεκάτη verfügten und daß die δωδεκάτη eine Zollabgabe gewesen sei. Der daraus gezogene Schluß, die κομμερκιάριοι seien Zolleinnehmer gewesen, geht auf Stein zurück.¹³³ Obwohl diese Interpretation zahlreiche Anhänger fand,¹³⁴ ist sie in beiden Komponenten unzutreffend.¹³⁵ Denn auf der einen Seite bietet die Inschrift keine Handhabe,¹³⁶ die δωδεκάτη mit den κομμερκιάριοι in Verbindung zu bringen. Auf der anderen Seite handelt sich bei der δωδεκάτη um die sog. *duodecima annonarum pars*, um das Zwölftel, das – wie die N.24.2 Theodosios' II. (12.9.443) (vgl. C.1.46.4 und 5¹³⁷) zeigt – die *duces limitum* von den Bezügen der Limitantruppen einbehielten. Aus C.1.46.5 (= B.6.1.97) geht hervor, daß die δωδεκάτη von der

¹³⁰ ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2460ff.; GROSSE, *Militärsgeschichte* 159f.

¹³¹ Obwohl z. B. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293ff. davon ausgeht, daß die κομμερκιάριοι während des gesamten 6. Jhs. zur *comitiva sacrarum largitionum* gehörten. Siehe dazu aber unten S. 270–272.

¹³² SEG 32 (1982) 1554 (l. 51f. auf S. 433).

¹³³ STEIN, *Histoire* II, 214 Anm. 1; DERS., *Gnomon* 6 (1930) 414.

¹³⁴ KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 164 mit Anm. 40; ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 86; SARTRE, in: *IGLS XIII/1*, S. 117f.; DURLIAT, *DOP* 36 (1982) 8 mit Anm. 26; DURLIAT/GUILLOU, *BCH* 108 (1984) 588; völlig unklar ist HENDY, *Studies* 654 mit Anm. 436.

¹³⁵ Bereits LEMERLE, *Revue historique* 88 (1964) 288 hatte Zweifel geäußert; ebenso PATALAGEAN, in: *Armées et fiscalité dans le monde antique*, 303f.; DELMAIRE, in: *Hommes et richesses* I, 276; DERS., *Largesses sacrées*, 306f.; MITTHOF, *Annona militaris*, 274f. Anm. 31.

¹³⁶ Auch nicht nach den älteren Editionen: LITTMAN/MAGIE/STUART, *Greek and Latin Inscriptions*, Nr. 20 (S. 24–42) und Nr. 562 (S. 250ff.); LE BAS/WADDINGTON, *Inscriptions* III, Nr. 1906 (S. 454ff.), Nr. 2033 (S. 480).

¹³⁷ Vgl. bes. C.1.46.5 (= B.6.1.97): Ἀρκείσθω τοῖς ἔθουσ σιτηρεσίοις ὁ δοῦξ καὶ τοῖς ἐκ τῆς

Prätorianerpräfektur kam. Gestützt wird diese Deutung durch eine weitere Inschrift aus der Zeit Anastasios' I. aus Nordafrika (Apollonia und Ptolemais), die ebenfalls in mehreren Exemplaren gefunden wurde.¹³⁸ Eine Stelle in der „Geheimgeschichte“ Prokops belegt die Existenz der *duodecima annonarum pars* auch noch im späteren 6. Jh., obwohl hier gesagt wird, daß die λογοθέται als hohe Funktionäre der Prätorianerpräfektur sie einbehielten.¹³⁹

Die beiden nächsten Quellen der Zahlungen in der Inschrift von Bostra und Qaşr al-Ḥallābāt betreffen nur zwei *duces*. Der *dux* von Mesopotamia soll seine Einkünfte ἀπὸ τοῦ κομμερκιαρίου erhalten. Dieser ist wahrscheinlich der „Nachfolger“ des *comes commerciorum per Orientem (et Aegyptum)*, wie er in der *Notitia dignitatum* auftaucht.¹⁴⁰

Der δοῦξ Παλαιστίνης sollte seine Bezüge ἀπὸ τοῦ Κλύσματος erhalten. Von welchem Beamten oder welcher Behörde in Klysma diese stammten, wird nicht gesagt. Es hat sich eingebürgert, aus dieser Stelle zu schließen, auch in Klysma habe ein κομμερκιᾶριος gesessen.¹⁴¹ Aus dem Text der Inschrift ergibt sich das jedoch nicht.¹⁴² Die Formulierung, die besagt, daß der *dux* von Mesopotamia seinen Sold ἀπὸ τοῦ κομμερκιαρίου ([γ]ε τὸν ἐν Μεσοποταμίᾳ) bekommt, der *dux* von Palaestina jedoch seine Bezüge ἀπὸ τοῦ Κλύσματος (τὸν ἐν Παλαιστίνῃ) erhält, spricht eher dagegen, daß auch

δωδεκάτης τῶν ἐκ τῶν πολεμίων ληφθέντων μοίρας ἐν χρυσῷ διδομένης παρὰ τῶν ἐνδόξων ἐπαρχῶν καὶ μηδὲν ἕτερον ἢ κατὰ ἀπαίτησιν ἢ κατὰ ἐκούσιν τοῦ διδόντος προαίρεσιν κομιζέσθω.

¹³⁸ ZACHARIAE, Kaiser Anastasius, 134–158, bes. 149–151; OLIVERIO, *Il decreto di Anastasio*, 141–143 (Text) und 146–160 (Kommentar), bes. 157; dazu SEG 9 (1944) 356 (mit dem falschen Datum 501 – dazu STEIN, *Histoire* II, 197 mit Anm. 2); J. & L. ROBERT, *Bull. épigr.*, REG 64 (1951) 126 Nr. 20; letzte Ausgabe: REYNOLDS, in: *Apollonia* Nr. 37 (S. 309–312); dazu PEDLEY, in: *ebenda* 20f.; SEG 27 (1977) 1139. Im § 6 dieses θεῖος τύπος wird u. a. bestimmt (vereinfachter Text nach der Rekonstruktion von REYNOLDS a. a. O. 311, basierend auf mehreren Funden der Verordnung): ὥστε τὴν δωδεκάτην μοῖραν μὴ ἐκ τῶν πρότερον διδομένων ἐκ τοῦ δημοσίου πᾶσαν παρακτέχεισθαι ἀλλὰ / αὐτῶν τῶν κατὰ μέρος διδομένων τὴν μὲν δωδεκάτην / κατὰ ἀναλογίαν ἔχειν ἕκαστον τῶν προσώπων οἷς ἢ / τοιαύτη ἀφώρισται παραμυθία τὰ δὲ λοιπὰ μέρη τοῦς γενναυότατους κομιζέσθαι στρατιώτας ὁμοίως ἐκάστους / τούτων κατὰ ἀναλογίαν τῶν ἐκ τοῦ δημοσίου δοθέντων / ...

¹³⁹ Prok., *Anek.* XXIV.1 (145, 22ff. HAURY); RUBIN, RE XXIII (1957) 564f. und oben S. 89.

¹⁴⁰ Siehe oben S. 249.

¹⁴¹ SARTRE, in: *JGLS XIII/1*, S. 115; ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 87; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 164f.; alle nach STEIN, *Histoire* II, 102, 215 mit Anm. 1; so auch (u. a.) SHAHID, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century*, 131–133; JONES, *Asian Trade*, 149; DERS., *LRE* 826f.; RUGULLIS, *Barbaren* 112 u. a.

¹⁴² DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293f., ist in diesem Zusammenhang zuzustimmen; sein Argument, die Inschrift biete bei ἀπὸ τοῦ κομμερκιαρίου den Singular, sollte jedoch nicht überbewertet werden; FEISSEL, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992, 214 betont gerade diesen Umstand.

der *dux* von Palaestina von einem κομμερκιάριος besoldet wurde. Er bekam – mehr wird nicht gesagt – seinen Unterhalt aus Klyisma. Dieser Umstand berechtigt dazu, die Rolle der Stadt Klyisma etwas näher zu betrachten.

Klyisma, in der Nähe des heutigen Suez gelegen, war bis zum Beginn des 7. Jh. ein für das Byzantinische Reich wichtiger Handelsort, insbesondere für den Indienhandel.¹⁴³ Eine Nachricht über Klyisma im *Liber de locis sanctis* des Petrus Diaconus von Montecassino (a. 1137), der angeblich eine verlorene Passage des *Itinerarium* der Egeria aus dem Ende des 4. Jhs. zitiert, ist von erheblicher Bedeutung.¹⁴⁴ Der hier auftauchende *agens in rebus, quem logotetem apellant*, der in Klyisma vor 400 stationiert gewesen sei (tatsächlich aber auf eine Quelle des 6. Jhs zurückgehen dürfte), spielte in der Kommerkiarierdiskussion eine irritierende Rolle. Bereits Millet behauptete, daß er ein Untergebener des *comes commerciorum per Orientem et Aegyptum* gewesen wäre („il est clair“).¹⁴⁵ Aber auch Stein meinte, daß der auch als λογοθέτης fungierende *agens in rebus* aus der Zeit der Egeria (vor 400) zur Zeit des Anastasios durch einen κομμερκιάριος ersetzt worden sei.¹⁴⁶ Für Antoniaades-Bibicou ist es ebenfalls klar, daß in Klyisma ein κομμερκιάριος amtierte.¹⁴⁷ Tatsächlich sollte man davon ausgehen, daß es in Klyisma weder einen dauerhaft stationierten Logotheten noch einen κομμερκιάριος gab.¹⁴⁸ Damit entfallen auch alle Erwägungen über angebliche Zölle, die dieser eingezogen haben soll.

Die Erwähnung von Klyisma im Zusammenhang mit dem δούξ Παλαιστίνης in der oben zitierten Inschrift wirft ein weiteres Problem auf: Klyisma gehörte zur Provinz Augustamnica (II) der ägyptischen Diözese, die von Valens von der Diözese Oriens abgetrennt worden war, lag also nicht im Zuständigkeitsbereich des δούξ Παλαιστίνης, auch wenn die Grenze zur Provinz Palaestina III nicht sehr weit entfernt war.¹⁴⁹ Um 600 scheint es in Klyisma Angehörige des *officium* eines *dux* gegeben zu haben. Allerdings muß man wohl davon ausgehen, daß es sich bei ihnen um Beamte

¹⁴³ PIGULEVSKAJA, *Byzanz auf dem Wege nach Indien*, 76, 244f.; STEIN, *Histoire* II, 215; JANIN, *DHGE* XIII (1956) 179; Hierokles, *Synekdemos* 728,7 (46 HONIGMANN); MAYERSON, *Journal of the American Research Center in Egypt* 33 (1996) 61–64; DERS., *Journal of Near Eastern Studies* 55 (1996) 119–121.

¹⁴⁴ Dazu ausführlich unten S. 614–621 (Appendix XII: „Egeria und Klyisma“).

¹⁴⁵ MILLET, *Les sceaux*, 304.

¹⁴⁶ STEIN, *Histoire* II, 215 mit Anm. 1; KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 165.

¹⁴⁷ ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 86f.

¹⁴⁸ Vielleicht gab es hier einen *curiosus litorum*? So CLAUSS, *Magister officiorum*, 48.

¹⁴⁹ Hierokles, *Synekdemos* 728,7 (46 HONIGMANN).

des *dux Augustamnicae* handelte.¹⁵⁰ In einer der erbaulichen Erzählungen des Anastasios Sinaites, die noch nicht ediert ist,¹⁵¹ taucht ein gewisser Azarias auf, der wohl der Vorsteher der in Klyisma stationierten δουκικοί¹⁵² war (Ἀζαρίας τις λεγόμενος ἐν τῷ Κλύσματι, πρῶτος τῶν λεγόμενων δουκατόρων ἐτύγχανε). Aber auch diese späte Nachricht vermag nicht zu erklären, wieso der *dux Palaestinae* im Edikt des Kaisers Anastasios (einhundert Jahre zuvor) seinen Sold aus Klyisma bekam.

Sartre meinte das Problem in seinem Kommentar zur Bostra-Inschrift derart lösen zu können, daß er die zur Provinz *Palaestina* III gehörende Insel Jotabe, wo der δοῦξ Παλαιστίνης gebot, ins Spiel brachte.¹⁵³ Er folgte dabei Abel und Stein.¹⁵⁴ Diese Insel hatte für das Römische und das Byzantinische Reich eine hohe handelspolitische – und wegen der eingehenden Zölle auch eine große finanzielle – Bedeutung. Ein deutliches Licht auf die Geschichte der Insel werfen die Ereignisse des Jahres 468,¹⁵⁵ als ein arabischer Scheich Ἀμόρκεσος (ʿAmr al-Kays oder Imruʿ al-Qays, der spätere Phylarch) die Insel besetzte.¹⁵⁶ Malchos berichtete darüber in seinen Βυζαντιακά: μίαν δὲ τῶν Ῥωμαίων παρεσπάσατο νῆσον Ἰωτάβην ὄνομα, καὶ τοὺς δεκατηλόγους ἐκβαλὼν τῶν Ῥωμαίων αὐτὸς ἔσχε τὴν νῆσον, καὶ τὰ τέλη ταύτης λαμβάνων χρημάτων εὐπόρεσεν οὐκ ὀλίγων ἐντεῦθεν.¹⁵⁷ Über diese Insel lief der Indienhandel, der mit einer 10% betragenden Abgabe (δεκάτη) belastet wurde.¹⁵⁸

¹⁵⁰ Zu den ägyptischen *duces* siehe MASPERO, *L'organisation militaire*, 72ff. und 86ff. zu den *officia* der *duces*; MITTHOF, *Annona militaris*, 149–151.

¹⁵¹ Erhalten im Cod. Hierosolym. S. Sepulchri 113 und im Vatic. gr. 2592. An einer Edition arbeitet z.Z. A. BINGGELI (Paris), der mir freundlicherweise den Text des Kapitels II 13 (CPG 7758 [C 8]) mitteilte; vgl. CANART, *Byz.* 75 (1962) 109–129 und FLUSIN, *TM* 11 (1991) 409.

¹⁵² Zu den δουκικοί siehe MASPERO, *L'organisation militaire*, 86.

¹⁵³ SOLZBACHER, *Mönche* bes. 178–184 und die da zitierte Literatur, bes. ABEL, *Revue Biblique* 47 (1938) 510–538; MAYERSON, *BASOR* 287 (1992) 1–4.

¹⁵⁴ SARTRE, *IGLS XIII/1*, S. 116ff.; ABEL a.a.O.; STEIN, *Histoire* II, 91f. mit Anm. 5; siehe aber auch schon HEYD, *Storia del commercio*, 29f.; SHAHID, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century*, 131ff., folgt SARTRE.

¹⁵⁵ SHAHID, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century*, 71.

¹⁵⁶ Malchos frgm. 1 (404–406 BLOCKLEY); *PLRE* II, 73 (dazu die Kritik von SHAHID, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century*, 68 mit Anm. 33); D.G. LETSIOS, The Case of Amor-kesos and the Question of the Roman foederati in Arabia in the Vth Century, in: *L'Arabe préislamique et son environnement historique et culturel*. Actes du Colloque de Strasbourg 24–27 juin 1987, éd. par T. FAHD. Leiden 1989, 525–538 (non vidi, zit. nach *BZ* 82 [1989] 356); MAYERSON, *BASOR* 287 (1992) 1f.

¹⁵⁷ *Ebenda* frgm. 1, 13–16 (BLOCKLEY a.a.O. 404/406) (= *Excerpta de legationibus*, 569, 3–6 DE BOOR); SHAHID a. a. O. 112f.; zu Malchos siehe BALDWIN, *DOP* 31 (1977) 89–107.

¹⁵⁸ Zur δεκάτη vgl. ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 97ff.

Die Berichte über die Geschichte der Insel (bis ins 6. Jh.) zeigen keine Verbindung zu Klyisma. Theophanes berichtet über ihre Rückeroberung durch den *dux Palaestinae* Romanos im Jahre 498.¹⁵⁹ Prokop gibt interessante Informationen über Jotabe im 6. Jh. (Rolle im Orienthandel; jüdische Besiedlung)¹⁶⁰ und Chorikios von Gaza erwähnt ebenfalls die große Bedeutung der Insel als Zollstation.¹⁶¹

Kann man angesichts dieser Stellen und der oben zitierten Passage bei Petrus Diaconus schließen, daß Jotabe (von Klyisma aus) durch einen κομμερκιάριος verwaltet wurde? Sartre und (ihm folgend) Shahîd nahmen dies als gesichert an.¹⁶² Die auf Jotabe eingenommenen Zölle seien zunächst an den κομμερκιάριος von Klyisma gegangen und von dort teilweise an den δούξ Παλαιστίνης „zurück“geflossen. Unabhängig davon, wie plausibel dies erscheinen mag, wird vorausgesetzt, daß die Identifizierung des antiken Jotabe mit der am Eingang des Golfes von Akaba gelegenen Insel Tiran zutrifft, was scheinbar durch Prokop gestützt wird. Archäologische Untersuchungen legen hingegen nahe, Jotabe mit der nur 17 km vor Eilath liegenden Insel Geziret Fira 'un zu identifizieren.¹⁶³ Aber auch dieser Identifizierungsversuch wurde angezweifelt.¹⁶⁴ Wie dem auch sei, eine unmittelbare Verbindung der Insel Jotabe (wo diese auch immer lag) im Sinne einer administrativen Unterstellung unter Klyisma entfällt. Entscheidend ist, daß das Edikt des Anastasios aus dem Jahre 492 stammt. Mithin konnte Jotabe zu dieser Zeit, als die Araber unter 'Amôrκεσος die Insel besetzt hielten, nicht als Ursprung der Mittel, die für die Besoldung des *dux Palaestinae* aufgebracht wurden, angesehen werden.

Man muß also davon ausgehen, daß der *dux Palaestinae* zu dem Zeitpunkt, als Kaiser Anastasios sein Edikt erließ, allein von Klyisma aus besoldet wurde. In Verbindung mit der unten (S. 614–621) ausführlich untersuchten Nachricht über einen „λογοθέτης“, der angeblich in dieser

¹⁵⁹ Theoph. 141,1–17 DE BOOR; ABEL, *Revue Biblique* 47 (1938) 527f.; PLRE II 948 (Romanus 8).

¹⁶⁰ Prok., BP 1.19 (100,26–101,23 HAURY); ΤΚΑΪ, RE IX/2 (1916) 2000–2002; ABEL, *Revue Biblique* 47 (1938) 525f.

¹⁶¹ Chorikios von Gaza, 65,21–66,6 FOERSTER/RICHTSTEIG; vgl. auch 65,23: ὄν μέγας φόρος τὰ τέλη; ABEL, *Revue Biblique* 47 (1938) 529 ff.

¹⁶² SHAHÎD, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century*, 132: „Sartre offers a convincing explanation, deriving from the fact (*sic!*) that the *commerciarius* (*sic!*) at Clysma had control over the revenue of Jotabe, . . .“

¹⁶³ ROTHENBERG, *Wüste* 80–86; SOLZBACHER, *Mönche* 178ff. Archäologische Untersuchungen auf Tiran zeigten, daß sie unbesiedelt war. SCHICK, *IEJ* 8 (1958) 120–130, 189–196.

¹⁶⁴ MAYERSON, *BASOR* 287 (1992) 3: Es wurden nur archäologische Reste aus der Mameluken- bzw. Kreuzfahrerzeit gefunden.

Hafenstadt amtierte, hat man davon auszugehen, daß Kaiser Anastasios den in der Nähe des Wirkungsbereichs des *dux Palaestinae* stationierten hochrangigen Funktionär der Prätorianerpräfektur des Oriens (vermutlich einen *tractator* oder *discussor*¹⁶⁵) mit der Besoldung dieses *dux* beauftragte. Wie lange diese Regelung galt, wissen wir nicht. Ihre Wiederbelebung zu Beginn des 9. Jhs., als der *στρατηγὸς Μεσοποταμίας* ähnlich wie der *dux Mesopotamiae* besoldet wurde (durch Einkünfte der *κομμερκιάριοι*) ist bemerkenswert.¹⁶⁶ Aus dem Edikt des Anastasios kann man für die Kommerkiarierproblematik lediglich entnehmen, daß der *δοῦξ ἐν Μεσοποταμίᾳ* einen Teil seiner Einkünfte von einem – vermutlich vom regional zuständigen – *κομμερκιάριος* erhielt. Über die Herkunft der Mittel, über die der *κομμερκιάριος* verfügte, gibt die Inschrift keine Auskunft. Ebenso wenig erlaubt die Inschrift eine Aussage darüber, ob es bereits unter Anastasios zu einer „Vermehrung“ der *comites commerciorum/κομμερκιάριοι*, wie sie seit der Mitte des 6. und besonders dann im 7. Jh. beobachtet werden kann, gekommen ist. Sie spricht eher gegen diese Annahme. Die Involvierung dieses *κομμερκιάριος* in Besoldungsangelegenheiten spricht für seine Zugehörigkeit zur Prätorianerpräfektur.

V.2.1. Die *κομμερκιάριοι* in narrativen Quellen (6./7. Jh.)

Seit dem beginnenden 6. Jh. mehren sich die Belege für einzelne *κομμερκιάριοι*, die jetzt auch namentlich bekannt werden, was sie von den *comites commerciorum* des 5. Jhs. unterscheidet, von denen wir nicht einen Namen kennen. Im Jahre 507 kam es in Antiocheia zu einer der vielen Unruhen, die vom Hippodrom ihren Ausgang nahmen.¹⁶⁷ Der Kaiser ernannte daraufhin den *ἀπὸ κομμερκιαρίων* Prokopios zum *comes Orientis*, damit dieser die Demenrevolte unterdrückte. Er stammte aus Antiocheia.¹⁶⁸ Über die konkreten Aufgaben, die ein *κομμερκιάριος* in dieser Zeit zu erfüllen hatte, sagt die Stelle nichts aus. Seine Herkunft aus Antiocheia muß nicht bedeuten, daß er auch hier als *κομμερκιάριος* tätig war.¹⁶⁹ Seine Beförderung zeigt den hohen Rang eines *κομμερκιάριος*.¹⁷⁰

¹⁶⁵ Siehe zu diesen oben S. 72–79 bzw. 79–103.

¹⁶⁶ Siehe dazu unten S. 489–491.

¹⁶⁷ *Joh. Mal.* 395,20–398,4 DINDORF = 324,75–325,25 THURN.

¹⁶⁸ *Joh. Mal.* 396,13–14 DINDORF = 324,87–89 THURN: Τούτων δὲ γνωσθέντων τῷ αὐτῷ Ἀναστασίῳ βασιλεῖ προηγάγετο κόμητα ἀνατολῆς τὸν ἀπὸ κομμερκιαρίων Προκόπιον τὸν Ἀντιοχεῖα; STEIN, *Histoire* II, 82f.; ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 157; *PLRE* II, 921 (Procopius 6); vgl. 1; DOWNEY, *Antioch* 506ff., 623.

¹⁶⁹ Erst ca. 60 Jahre später ist Magnos (8) als *κομμερκιάριος* in Antiocheia bezeugt.

¹⁷⁰ So auch DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 294.

Da der *comes Orientis* in dieser Zeit ein *spectabilis* war, mußte der κομμερκιάριος wenigstens ein *clarissimus* gewesen sein.¹⁷¹ Prokopios ist der erste namentlich bekannte κομμερκιάριος und sein Aufstieg zum *comes Orientis* läßt es unwahrscheinlich erscheinen, daß die κομμερκιάριοι zu diesem Zeitpunkt, während der letzten Jahre der Herrschaft des Kaisers Anastasios, immer noch Subalternbeamte der *comitiva sacrarum largitionum* waren. Da der *comes Orientis* in der Diözese Oriens Vertreter (wie die *vicarii*) der Prätorianerpräfektur war,¹⁷² könnte man vermuten, daß auch die κομμερκιάριοι bereits zur Prätorianerpräfektur gehörten. Hinzu kam vermutlich seine Kenntnis der Verhältnisse an der persischen Grenze.¹⁷³ Ausschlaggebend war wohl seine Ortskenntnis als Antiochener.¹⁷⁴

Anzuführen sind weiterhin zwei Grabinschriften von κομμερκιάριοι. Die eine stammt aus der Gegend von Apamea, der Hauptstadt der Provinz *Syria Secunda*.¹⁷⁵

†Υπ<ἐ>ρ εὐχῆς κ(αι) <σ>ωτηρίας
[Παν]τ[α]λέ[ο]ντος κομ[ε]ρκ[ι]α<ριου> <ἐ>τ(ους) ζ[λ]ω']¹⁷⁶

Danach stammt der Grabstein aus dem Jahre 837 der Seleukidenära, also dem Jahre 525/526 a.D.¹⁷⁷ Im Dezember 552 starb ein κομμερκιάριος, dessen Namen leider nicht erhalten ist. Sein Grabstein wurde im Felsendom in Jerusalem gefunden:

... κομμερκιάριος ἀνεψιὸς Ἀρεοβίν[δου]
ἐκ τ[ι]ῶν ὑπά[ρχ]ων ἔνθα κατὰ(ε)ιτ(αι). ὁ ἀν[α]γγυ-
ν|(ώ)σκων εὐξετ(αι) ὑπὲρ αὐτοῦ, ἀ[ξ]ίου
ὄντο(ς) τῆς ὁσίας μνήμης. μη(νι) Δεκεμβ.
...ἰνδ(ικτιῶνος) α' ἔτους ρδ' †¹⁷⁸

¹⁷¹ KOCH, *Beamtentitel* 24f.; SEECK, *RE* IV (1900) 659; *PLRE* II, 1281 (*comites Orientis*).

¹⁷² Siehe zu ihm *ND Or.* XXII.18–32 (49 SEECK); vgl. SEECK, *RE* IV (1900) 659–661.

¹⁷³ Eben erst (506) war der Krieg mit den Persern beendet worden und neue kriegerische Auseinandersetzungen mußten erwartet werden. Vgl. STEIN, *Histoire* II, 92–101.

¹⁷⁴ Leider wissen wir nichts über den familiären Hintergrund des Prokopios. Seine Vorgänger und Nachfolger scheinen aus der edessenischen oder antiochenischen Oberschicht gekommen zu sein. Siehe *PLRE* II, 215 (Basilius 7), 625 (Irenaeus 5).

¹⁷⁵ Zu Apamea im 6. Jh. siehe BALTY, in: *Hommes et richesses* I, 79–96 (Lit.).

¹⁷⁶ *JGLS* IV, 1473; siehe auch 2.

¹⁷⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293 hält zwar auch eine Datierung in a.S. 937, also 625/626 a.D., für möglich, doch ist das sehr unwahrscheinlich.

¹⁷⁸ Hg. u. a. von PAPADOPULOS-KERAMEUS, *VV* 1 (1894) 134; THOMSEN, *ZDPV* 44 (1921) 50ff. (Nr. 98); zum Datum STEIN, *Histoire* II, 214f. mit Anm. 1; vgl. auch 3.

Leider ist der Name des κομμερκιάριος verloren und der Titel des Onkels an entscheidender Stelle verstümmelt. Papadopulos-Kerameus und Stein haben bei Areobindos an den *praefectus praetorio* gedacht, an den die justinianischen Novellen 145–147 (553/554) gerichtet sind und dementsprechend zu ὑπάρχων ergänzt.¹⁷⁹ Aus der genannten Jahreszahl schlossen sie auf eine sonst nicht bekannte „Ära von Jerusalem“, als deren Beginn man Jahr 449 errechnete.¹⁸⁰ Thomsen und andere haben zu ὑπάτων ergänzt,¹⁸¹ was zu Fl. Areobindus Dagalaiphus, dem *magister militum per Orientem* und Konsul des Jahres 506 passen würde.¹⁸² Doch ist dies offenbar unrichtig. Neuerdings versuchte Leah Di Segni das angegebene Jahr 104 in das Weltjahr 6104 nach der alexandrinischen Ära zu emendieren, womit sie ins Jahr 612/613 a.D. kommt, was jedenfalls auch einem ersten Indiktionsjahr entspricht.¹⁸³ Dem hat Feissel entschieden widersprochen. Auch er plädiert für die Ergänzung zu τῶν ὑπάρχων im Titel des Areobindos, zumal ein erstes Indiktionsjahr auch ins Jahr 552 fällt. Allerdings kann auch er die ominöse „Ära von Jerusalem“ nicht erklären, doch ist das kein Grund für eine willkürliche Änderung der Jahreszahl 104 in 6104.¹⁸⁴

Ein weiterer κομμερκιάριος ist der Held einer erbaulichen Geschichte aus dem *Pratum spirituale* des Johannes Moschos,¹⁸⁵ die vermutlich im ausgehenden 6. Jh. in Tyros spielt. Auf dem Weg zum Bade, so erzählt Moschos, näherte sich ihm eine Frau, die sich prostituierte. Moschos ließ sich – ἀπὸ τῆς διαβολικῆς χαρᾶς – verleiten, mitzugehen. Die Sache nahm allerdings eine überraschende Wendung, als die Frau weinend erzählte, ihr Gatte, ein Kaufmann (λέγει, ὅτι ἀνὴρ μου πραγματευτὴς ἐστίν) sei durch Schiffbruch in so große Schulden geraten, daß er nunmehr im Gefängnis säße. Seine Schuld belief sich auf fünf Goldpf., also 360 Nomismata.¹⁸⁶

¹⁷⁹ PAPADOPULOS-KERAMEUS, *VV* 1 (1894) 134; STEIN, *Histoire* II, 214f. Anm. 1, 775 und 786; HARTMANN, *RE* II (1895) 842; ENSSLIN, *RE* XXII (1954) 2477. Zu ὑπαρχος ROUECHÉ, *Aphrodisias in Late Antiquity*, 61f.; zu τῶν ὑπάρχων CAMERON/LONG, *Barbarians and Politics*, 155.

¹⁸⁰ GRUMEL, *La chronologie*, 216; FEISSEL, in: *Byzanz als Raum*, 73.

¹⁸¹ THOMSEN, *Inscripfen* 51 mit weiteren Nachweisen.

¹⁸² PLRE II, 143f. (Fl. Areobindus Dagalaiphus Areobindus 1).

¹⁸³ DI SEGNI, *IEJ* 43 (1993) 165f.; DIES., *Liber Annuus* 42 (1992) 255; *SEG* 42 (1992) 1437.

¹⁸⁴ FEISSEL, *Bull. ép.*, *REG* 107 (1994) 594f. Nr. 650; DERS., *Bull. ép.* 1993, Nr. 735; DI SEGNI, *IEJ* 47 (1997) versuchte, ihre Vorstellungen von der Datierung nach Weltjahren umfassender zu begründen, jedoch ohne diese Inschrift nochmals zu erwähnen.

¹⁸⁵ *PG* 87/3, 3061D–3064D (cap. 186); *BHG* 1442q; *CPG* 7376; zu Person und Werk PATTENDE, *JThS* 26 (1975) 38–54; BECK, *Kirche* 412f.; BAYNES, *Pratum spirituale*, 261–270; CHADWICK, *JThS* 25 (1974) 41–74; siehe auch 23.

¹⁸⁶ Zum Wert dieser Summe siehe MORRISON, in: *Hommes et richesses* I, 239–260.

Moschos, der fromme κομμερκιάριος, streckte ihr das Geld vor – selbstverständlich ohne „Gegenleistung“ – und ermöglichte so die Freilassung des Kaufmanns. Nach einiger Zeit jedoch, so berichtete Moschos weiter, verbreitete sich das Gerücht (λοιδορία) bis zum Kaiser, er habe das κομέρκιον¹⁸⁷ vergeudet (ὅτι τὰ κομμερκίου ἐσκόρπισα), was den Tatbestand der Unterschlagung nahelegt. Nun geriet Moschos in die Mühlen der byzantinischen Justiz. Sein Vermögen wurde konfisziert, er selbst verhaftet und nach Konstantinopel gebracht.

Der fromme Hagiograph zeigt hier erhebliches Unwissen von einem regulären Strafverfahren, das nach geltendem Recht einen Prozeß mit einem rechtskräftigen Urteil voraussetzt, um die erwähnten Strafen zu rechtfertigen.¹⁸⁸ Nachdem er längere Zeit im Gefängnis saß, erfuhr er, daß der Kaiser beabsichtigte, ihn hinrichten zu lassen. Im Traum erschien ihm jedoch die Frau, der er geholfen hatte und versprach, sich für ihn beim Kaiser, den sie kannte, zu verwenden. So geschah es dann auch. Der Kaiser begnadigte Moschos, der auch sein Vermögen zurückbekam. Auch durfte er in seine Heimat zurückkehren. Der Kaiser ernannte Moschos außerdem zum τοποτηρητής.¹⁸⁹ Diese Geschichte muß angesichts des hagiographischen Genos, zu dem sie zu rechnen ist, sehr vorsichtig interpretiert werden.¹⁹⁰ In jedem Fall setzt sie voraus, daß ein κομμερκιάριος über erhebliche Summen verfügte, die dem „Staat“ gehörten, denn die Verhaftung und Anklage in Konstantinopel ergibt nur einen Sinn, wenn es sich um staatliche Gelder handelte. Außerdem sind die Anklage in Konstantinopel und die Rolle, die dem Kaiser in der Geschichte zugebilligt wird, nur dann plausibel, wenn der κομμερκιάριος einen sehr hohen Rang einnahm.

Die letzte Erwähnung eines κομμερκιάριος in einer schriftlichen Quelle stammt aus der Zeit des Herakleios. In der Vita des hl. Anastasios des Persers (BHG 84),¹⁹¹ der nach der Tradition am 22.1.628 das Martyrium erlitt, tauchen zwei Personen auf, die als κομμερκιάριος bezeichnet werden. Anastasios, ein persischer Soldat, der sich zum Christentum be-

¹⁸⁷ Ersterwähnung des κομέρκιον (abgesehen von der *Vita Dometii* [siehe S. 248]); ANTONIADIS-BIBICOV, *Les douanes*, 159f.; JONES, *LRE* 869; übersehen von ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, in: *Hommes et richesses* II, 242.

¹⁸⁸ Zum Gerichtswesen dieser Zeit GORIA, *Sett.* 42 (1995) 259–329.

¹⁸⁹ Dazu siehe auch oben S. 141 mit Anm. 473.

¹⁹⁰ Die Lösung des Konflikts erfolgte durch Gottes φιλανθρωπία, als deren Werkzeuge die Frau und der Kaiser in Erscheinung traten – ein „klassischer“ hagiographischer Topos.

¹⁹¹ *Acta Anastasii* (BHG 84), in: FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 39–91. Dazu vgl. aber SPECK, in: *Varia* VI, 177–266, der für eine später Datierung plädierte.

kehrte, fiel in die Hände der Perser (bzw. ließ sich, das Martyrium suchend, verhaften). Er wurde in Kaisareia (Caesarea Maritima) als Deserteur inhaftiert. Abgesehen von Einblicken in die Verhältnisse unter der persischen Besatzung,¹⁹² interessiert hier das Auftreten eines (anonymen) κομμερκιάριος. Dieser κομμερκιάριος wird als ἀνὴρ φιλόχριστος vorgestellt.¹⁹³ Er lebte in der von den Persern besetzten Stadt und verfügte offensichtlich über einiges Ansehen, gerade bei den Persern.

Es bleibt unklar, ob dieser κομμερκιάριος als ein Überbleibsel der byzantinischen Verwaltung anzusehen ist,¹⁹⁴ oder ob es sich um einen von den Persern eingesetzten Beamten handelte,¹⁹⁵ wobei die zweite Möglichkeit die wahrscheinlichere ist.¹⁹⁶ Seit 614 war diese Region von den Persern besetzt, so daß die Ernennung eines christlichen Steuerbeamten (aus der nicht geflüchteten lokalen Nobilität) durch die Perser möglich erscheint. Daß dieser dann vom Verfasser der Anastasiosvita mit dem Titel κομμερκιάριος bezeichnet wurde, mag durch das Vorbild der mächtigen κομμερκιάριοι des ausgehenden 6. und beginnenden 7. Jhs. (man denke an Magnos den Syrer¹⁹⁷) bedingt sein. Es geht allerdings zu weit, aus dieser Stelle schließen zu wollen, daß vor 614 auch in Caesarea Maritima (wie in Tyros) ein κομμερκιάριος amtiert habe.¹⁹⁸

Auf Bitten des anonymen κομμερκιάριος erlaubte der persische Kommandant (μαρζαβανᾶς)¹⁹⁹, daß der inhaftierte Anastasios das Fest der Kreuzerhöhung (14. September)²⁰⁰ in einer Kirche verbringen durfte. Dieser κομμερκιάριος konnte es sich sogar noch erlauben, Anastasios, der für die Perser ja ein inhaftierter Deserteur (dem die Todesstrafe drohte) war, mit in sein Haus zu nehmen (εἰς τὸν ἴδιον οἶκον).²⁰¹ Mehr ist über diesen κομμερκιάριος nicht zu erfahren.

¹⁹² KAEGL, *IEJ* 28 (1978) 177–181; DERS., *Βυζαντινά* 7 (1975) 61–70, bes. 63–67; bes. FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* II, 231ff. und passim.

¹⁹³ *Acta Anastasii* XXIX.6–7, in: FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 73.

¹⁹⁴ Dies vermutet SPECK, in: *Varia* VI, 213f.

¹⁹⁵ So FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 72 Anm. 108.

¹⁹⁶ Man könnte (gegen obige Ansicht) auf den Parallellfall des Manšūr verweisen, der, noch von Maurikios eingesetzt, auch unter den persischen Okkupanten die Steuereintreibung von Damaskus betrieb und nach 628/629 wieder der byzantinischen Verwaltung diente. Siehe zu ihm unten S. 646f. (Appendix XV).

¹⁹⁷ Siehe zu ihm die Verweise S. 513 (8 und 9).

¹⁹⁸ So auch FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 72 Anm. 108; SPECK, in: *Varia* VI, 214.

¹⁹⁹ Zu diesem Amt siehe CHRISTENSEN, *L'Iran sous les Sassanides*, 312; PERTUSI, *AB* 76 (1958) 28 f.; FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* II, 234ff.; GIGNOUX, *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 4 (1984) 1–29.

²⁰⁰ Vgl. TAFT/KAZHDAN, *ODB* 551–553.

²⁰¹ *Acta Anastasii* XXX.10–11, in: FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 75.

An einer späteren Stelle der *Acta Anastasii* taucht eine Person auf, die als der Sohn des πρώτος κομμερκιάριος τῶν Περσῶν bezeichnet wird. Er hieß Kortak, Sohn des Yazdīn und war Christ (Κορτὰκ τοῦ υἱοῦ Ἰεσοδίν).²⁰² Flusin versteht die Passage (Κορτὰκ τοῦ υἱοῦ Ἰεσοδίν τοῦ πρώτου κομμερκιάριου τῶν Περσῶν) in dem Sinne, daß Kortak derjenige ist, der als πρώτος κομμερκιάριος τῶν Περσῶν anzusehen sei.²⁰³ Wahrscheinlicher erscheint es, den Titel auf Yazdīn (den Vater des Kortak) zu beziehen. Yazdīn ist eine bekannte historische Persönlichkeit und war schon mehrfach Gegenstand ausführlicher Untersuchungen.²⁰⁴ Er war der oberste Steuerbeamte (*vāstryōshānsālār*) des Sassanidenreiches unter Chosrau II. Nöldeke bezeichnete seine Stellung in seiner Übersetzung des Geschichtswerks des at-Ṭabarī als „Director der Grundsteuer des ganzen Landes“.²⁰⁵ Auch der sog. *Anonymus Guidi* spielt offensichtlich auf diese Funktion des Yazdīn an.²⁰⁶ Es ist somit nicht auszuschließen, daß der unbekannte Verfasser der *Acta Anastasii* unter einem κομμερκιάριος einfach einen hochrangigen „Steuerbeamten“ verstand.

Nach Flusin entstanden die *Acta Anastasii* in den 30er Jahren des 7. Jhs. Speck vertrat hingegen neuerdings die Ansicht, daß dieser Text der

²⁰² *Acta Anastasii* (BHG 84) XXXII.4, in: FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 77; vgl. auch JUSTI, *Iranisches Namensbuch*, 165.

²⁰³ FLUSIN, *Anastase le Perse* I, 76 Anm. 122; II, 252 mit Verweis auf die *Chronique de Séert* 551 (trad. SCHER) und *Thomas of Margā, Book of Governors* I, 113 (trad. BUDGE), nach denen Chosrau nach dem Tode des Yazdīn dessen Eigentum konfiszierte und seine Witwe und Söhne (darunter Kortak) seitdem verarmt waren. Flusin meint hingegen, daß nach *Acta Anastasii* XXXII.3–4 von einer völligen Verarmung nicht die Rede sein könne. Dies träfe nur zu, wenn der πρώτος κομμερκιάριος τῶν Περσῶν tatsächlich Kortak, der Sohn des Yazdīn, wäre (so schon NÖLDEKE, in: *Tabari, Geschichte*, 384). Wahrscheinlicher (und dem Text nicht widersprechend) ist es, diese Amtsbezeichnung auf den Vater – Yazdīn – zu beziehen, von dem bekannt ist, daß er einer der höchsten Steuerbeamten des Sassanidenreiches war.

²⁰⁴ Siehe FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* II, 246ff.; bes. FIEV, *Assyrie chrétienne* III, 23ff.

²⁰⁵ *Tabari, Geschichte*, übers. von NÖLDEKE, 383 mit Anm. 3; siehe auch *ebenda* 357f. Anm. 4; CHRISTENSEN, *L'Iran sous les Sassanides*, 122f. (zum *vāstryōshānsālār*), 451f.; JUSTI, *Iranisches Namensbuch*, 147f.; FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* II, 249f. Yazdīn wird auch bei *Theoph.* 320,10; 326,13 DE BOOR und in *De cer.* II.28 (629,6 REISKE) erwähnt: ὁ κατὰ Ἰεσοδὴν (ein Sohn des Yazdīn, Kortak oder Šamtā – siehe JUSTI a. a. O. 165); zur Deutung des κατὰ siehe CAMERON, *Glotta* 56 (1968) 87–94 bzw. REISKE, in: *De cer.* II, 739f.; FLUSIN a. a. O. 253f.; *PLRE* III, 612 (Iesdem); vgl. auch oben S. 91 mit Anm. 352.

²⁰⁶ *Anonymus Guidi* 21,8–15: *Nobilis erat eo tempore in aula regia Yazdīn, Karkhā Garamaeorum* (i.e. Beit Garmāi) *oriundus; erat hic ecclesiae defensor ut Constantinus et Theodosius, atque aedes sacras et monasteria ubicumque exstruxit, exempla Hierosolymae caelestis. Qui tam dilectus fuit Chosroi quam, Josephus Pharaoni et amplius, adeo ut propter hanc rem celeser esset in utroque regno, Persarum videlicet et Romanorum. Ferunt Yazdīn hunc quotidie a mane ad posterum mane mille stateres mittere solitum ad regem*; vgl. FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* II, 250.

Acta die spätere Überarbeitung einer Ur-Vita darstellt.²⁰⁷ Seine Argumente, die hier nicht wiederholt werden sollen, erscheinen schlüssig, so daß man unterstellen kann, daß den Erwähnungen des anonymen κομμερκίαριος in Caesarea Maritima (cap. XXIX und XXX) und des πρώτος κομμερκίαριος τῶν Περσῶν Yazdīn (cap. XXXII) ein Verständnis dieser Titel zu Grunde liegt, das eher für die 2. H. des 7. oder die 1. H. des 8. Jhs. spricht. Außerdem erweckt die Erwähnung des Festes der *exaltatio crucis* den Eindruck einer späteren Entstehung des Textes. Vor diesem Hintergrund erscheint es dann auch möglich, in dem anonymen κομμερκίαριος, der Anastasios in Caesarea Maritima so freundlich behandelte, einen persischen Steuerbeamten zu sehen. Gegen diese Deutung könnte man freilich auf die „Überarbeitung“ der oben zitierten Stellen der *Acta Anastasii* (cap. XXIX und XXX) in einem Enkomion auf den Hl. Anastasios den Perser (*BHG* 86) verweisen, das nach der herkömmlichen Meinung von Georgios Pisides in den Jahren 631 bis 634 verfaßt wurde.²⁰⁸ In diesem Text wurde der Begriff κομμερκίαριος an den zwei hier relevanten Stellen durch ὁ τῆς σηρικῆς ἄρχων ἐσθῆτος ersetzt.²⁰⁹ Dies wurde als schwerwiegendes Argument für die These, daß die κομμερκίαριοι in erster Linie mit der Herstellung und dem Vertrieb von Seidenwaren befaßt waren, angesehen.²¹⁰ Speck meinte hingegen, daß dieses Enkomion „nur“ eine Metaphrase der *Acta Anastasii* ist,²¹¹ wobei nicht sicher entschieden werden könne, auf welcher Fassung der *Acta* diese Metaphrase basiert (der Ur-Vita oder einer späteren Redaktion, die vor dem edierten Text der *Acta Anastasii* anzusetzen sei). Dieser Text zeichnet sich u. a. dadurch aus, daß in ihm „kein einziges lateinisches Lehnwort stehen geblieben (ist)“,²¹² ein Umstand, der in der byzantinischen hagiographischen Literatur in der Regel auf das 9. oder 10. Jh. deutet und der z. B. typisch für Symeon Metaphrastes ist. Doch sind dies alles Vermutungen, und selbst wenn Georgios Pisides nicht der Verfasser gewesen sein sollte, ist eine Datierung in das beginnende 7. Jh. dennoch möglich. Die Ersetzung des κομ-

²⁰⁷ Vgl. die Argumentation von SPECK, in: *Varia* VI, 180–235. Wahrscheinlich ist die S. 235 geäußerte Vermutung, daß mehrere Überarbeitungsstufen anzunehmen sind.

²⁰⁸ FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 202–259; ältere Ausgabe von PERTUSI, *AB* 76 (1958) 5–63; zur traditionellen Datierung siehe FLUSIN a. a. O. 191ff.; PERTUSI, *Georgio di Pisidia, Poemi* I, 16.

²⁰⁹ *Georgios Pisides, Enkomion auf Anastasios den Perser* XXXII.14 und XXXIII.7, in: FLUSIN, *Saint Anastase le Perse* I, 243.

²¹⁰ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38; zum Verhältnis der κομμερκίαριοι zur Seide siehe unten S. 395–407.

²¹¹ SPECK, in: *Varia* VI, 247–263.

²¹² ZILLIACUS, *BZ* 37 (1937) 326.

μερκιάριος durch ὁ τῆς σηρικῆς ἄρχων ἐσθῆτος setzt nämlich die Kenntnis der Rolle der κομμερκιάριοι im 6. Jh. voraus.²¹³

Die Informationen, die sich den bisher behandelten schriftlichen Quellen entnehmen lassen, sind spärlich. Daß die κομμερκιάριοι über erhebliche Mittel verfügten, zeigen die Inschrift von Bostra bzw. Qaṣr al-Ḥallābāt und die Geschichte vom κομμερκιάριος Moschos im *Pratum spirituale*. Daß sie den höchsten Kreisen des Reiches angehörten, wird gleichfalls klar. Auf ihre Beziehungen zur Seide ist in den folgenden Kapitel ausführlicher einzugehen.

V.2.2. Die administrative Stellung der κομμερκιάριοι im 6. Jh.

Auf eine wichtige Frage, die gelegentlich schon anklang, muß ausführlicher eingegangen werden. Unterstanden die *comites commerciorum*/κομμερκιάριοι im 6. Jh. der *comitiva sacrarum largitionum* oder der Prätorianerpräfektur? In der Literatur wird dies unterschiedlich gesehen. Tatsächlich fällt eine Entscheidung nicht leicht.²¹⁴ Da die Beantwortung dieser Frage jedoch Auswirkungen auf die Analyse der Entwicklung des Amtes des γενικός κομμερκιάριος und die Rolle der von ihnen verwalteten ἀποθήκαι im 7. Jh. hat, kann sie nicht übergangen werden.

Stein betonte, daß die *comites commerciorum*/κομμερκιάριοι im 6. Jh. der Prätorianerpräfektur angehörten,²¹⁵ während Delmaire entschieden für eine Zugehörigkeit zur *comitiva sacrarum largitionum* plädierte.²¹⁶ Die Debatte dreht sich um wenige Quellenbelege, von denen einige bereits herangezogen wurden.²¹⁷

Zunächst geht es um Ed.13.3. Hier verfügte Justinian eine enorme Gehaltserhöhung für den *praefectus Aegypti*.²¹⁸ Zu zahlen sei das zusätzliche Gehalt vom *vindex* (scil. von Alexandria).²¹⁹ Dieser verfügte jedoch

²¹³ Siehe das folgende Kapitel. Klarheit über die komplizierten Überlieferungsverhältnisse der *Acta Anastasii* und des Enkomions des (Ps.-?) Georgios Pisides kann nur eine erneute eingehende Analyse, die hier nicht unternommen werden kann, bringen. Die Ausführungen von Flusin und Speck sind sicher nicht die letzten Worte zu dieser Frage.

²¹⁴ BRANDES/HALDON, Towns, Tax and Transformation, 163.

²¹⁵ STEIN, *Histoire* II, 215 mit Anm. 1; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 194f.; ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes*, 171.

²¹⁶ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, bes. 283–297; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 276.

²¹⁷ Siehe S. 263f., wo der Aufstieg des ἀπό κομμερκιαρίων Prokopios zum *comes Orientis* auch im Zusammenhang mit der präfektoralen Verwaltung gesehen wurde; S. 255–263, wo der κομμερκιάριος, der den *dux Mesopotamiae* um 500 besoldete, behandelt wird.

²¹⁸ Dieser sollte nicht nur die bis dahin an den *Augustalis* gezahlten 50 *annonae* und 50 *capita* ἐκ τοῦ δημοσίου erhalten, sondern zusätzlich 40 Goldpf. (2880 *Nomismata*).

²¹⁹ Zu den *vindices* siehe ausführlicher unten S. 408.

nicht nur über die hier anfallenden *vectigalia* (traditionell der *comitiva sacrarum largitionum* zustehend), wie Delmaire anzunehmen scheint.²²⁰ Einen Zusammenhang zwischen den κομμερκίαριοι und den *vectigalia* bzw. dem *vindex* von Alexandria kann man nur herstellen, wenn man davon ausgeht, daß die κομμερκίαριοι tatsächlich „Zollbeamte“ waren, was jedoch bereits für die 1. H. des 6. Jhs. nicht mehr zutrifft. Insofern hat die Klärung der Position des *vindex* von Alexandria keine Relevanz für die Kommerkiarierproblematik.²²¹

Die Besoldung von Militär und Beamten war grundsätzlich eine Angelegenheit der *arcae* der Prätorianerpräfektur. Deshalb ist der κομμερκίαριος des Edikts Anastasios' I.²²² als ein Beamter anzusehen, der zur Prätorianerpräfektur gehörte, oder der doch in einer sehr engen Beziehung zu ihr stand. Delmaire beharrte darauf, daß der κομμερκίαριος der Inschrift Anastasios' I. mit dem *comes commerciorum per Orientem*, der in der *Notitia dignitatum* dem *comes sacrarum largitionum* unterstellt war, zu identifizieren sei.²²³ Er übersieht dabei, daß dieses Gesetz offensichtlich an den *praefectus praetorio per Orientem* gerichtet war und daß die übrigen Teile des Textes Besoldungsfragen betreffen, für die allein die Prätorianerpräfektur zuständig war.²²⁴

Die „Vermehrung“ der κομμερκίαριοι, wie sie N.App.V und später ihre Siegel zeigen,²²⁵ sieht Delmaire im Rahmen der zahlreichen administrativen Innovationen seit 534, was wahrscheinlich ist. Das Auftreten von ἀποθήκαι von κομμερκίαριοι in Tyros, Antiocheia (?) und (angeblich) Caesarea²²⁶ erscheint bei ihm als Beleg, daß nun (2. H. 6./Anf. 7. Jh.) die ἀποθήκαι (als „magasins imperiaux“) die für die *species largitionales* zuständigen *thesauri* der *comitiva sacrarum largitionum* ersetzt hätten. Er brachte das mit dem „travail de la soie“ in Verbindung.²²⁷ Allerdings ver-

²²⁰ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 294: „On a vu que Justinien affecte de même à la solde du préfet d'Égypte des sommes venant des *vectigalia* d'Alexandrie.“

²²¹ Dem *vindex* des Ed.13 unterstanden nicht nur die *vectigalia* in Alexandria, sondern die gesamten städtischen Finanzen, wie Ed.13.14 eindeutig zeigt (so schon GELZER, *AfP* 5 [1913] 364f.; HÜBNER, *Der praefectus Aegypti*, 18f.; ENSSLIN, *RE* VIII A [1961] 26f.; STEIN, *Gnomon* 6 [1930] 414). Diese städtischen Einnahmen gehörten grundsätzlich zum Verfügbereich der Prätorianerpräfektur.

²²² Siehe oben S. 255–262.

²²³ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293f.

²²⁴ So FEISSEL, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992, 213f.; siehe bereits oben S. 257.

²²⁵ Dazu gleich S. 272–285 und 329–351.

²²⁶ Siehe aber oben S. 269. Nur die *apothek* von Tyros ist belegt (10, 11)!

²²⁷ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 294.

mied Delmaire eine Problematisierung der Frage nach Umfang und Bedeutung des Seidenimports bzw. der byzantinischen Seidenproduktion überhaupt.²²⁸ Für die Zeit nach dem Ende des 7. Jhs., aber auch schon für das 6., schließt er sich ausdrücklich Oikonomides an.²²⁹ Er übergang dabei die Indizien für eine Verbindung dieser κομμερκιάριοι mit der Prätorianerpräfektur, wie sie deutlich im λογοθέτης-Titel der Siegelaussteller von 14 und 15 zum Ausdruck kommt.²³⁰ Vermutlich handelte es sich bei diesen Beispielen nicht um Fälle von ressortübergreifenden Ämterkumulationen. Dies wäre mehr als ungewöhnlich, und man sollte nicht davon ausgehen, daß bereits 565 die Verwaltungspraxis so konfus geworden war, daß Behörden der Prätorianerpräfektur und der *comitiva sacrarum largitionum* derartig vermischt worden wären. Stein hatte richtig für eine Zugehörigkeit dieser κομμερκιάριοι zur Prätorianerpräfektur im 6. Jh. plädiert.²³¹

Zwar muß eines der Argumente Steins korrigiert werden, denn seine Behauptung, daß aus N.App.V. an keiner Stelle hervorgehe, daß die *commercarii* mit der *comitiva sacrarum largitionum* zu tun hatten, ist nicht zu halten (siehe gleich S. 275f.), doch bleiben seine anderen Argumente bestehen. Trotz aller Unsicherheiten, die immer gegeben sind, wenn veraltungsgeschichtliche Aussagen auf relativ wenigen Quellenbelegen basieren, scheint die Zugehörigkeit der *commercarii* zur Prätorianerpräfektur bis in den Beginn des 7. Jhs. sicher zu sein.

V.2.3. Die Novellenepitome Περί μετάρης

Der Cod. Bodl. Selden supra 11 (2. H. 11. Jhs./12. Jh.; kalabresischer Provenienz²³²) enthält als einzige bisher bekannte Hs. den Text, der heute als

²²⁸ Dazu siehe ausführlich unten S. 394–401.

²²⁹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 293 mit Anm. 47; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986).

²³⁰ Streng zu trennen von diesen sind die späteren κομμερκιάριοι, die στρατιωτικὸς λογοθέτης oder γενικοί λογοθέται waren. Siehe oben S. 183–185 und 228–230.

²³¹ STEIN, *Gnomon* 6 (1930) 414: Die Kommerkiariersiegel zeigten, daß diese Ende 6./Anfang 7. Jh. hochgestellte *scriniarii* (λογοθέται) der präfektorischen γενική τράπεζα wären; so auch DENS., *Histoire* II, 213, 214: „... c'était apparemment des *scriniarii* assez heurt placés de la caisse 'général' de cette dernière et appelés *commercarii*, désignation qui se rencontre pour la première fois sous Anastase“. Und so jetzt auch HALDON, in: *The Long Eighth Century*, 233 (nach BRANDES/HALDON, TOWNS, *Tax and Transformation*, 163).

²³² *RHBR* I, Nr. 153 (S. 182); ZACHARIAE, *Πρόχειρος Νόμος*, 329–331; MARUHN, *FM* I (1976) 45; CAVALLO, in: *Scuole diritto e società* II, 94, 100. Die Hs. ist eine Abschrift des Cod. Marc. gr. 579, der ebenfalls aus Unteritalien stammt (*RHBR* I, Nr. 302 [S. 344]; MIONI, *Codices* II, 494ff.; SCHMINCK, *Studien* 125 mit Anm. 44; MARUHN a. a. O. 46; BURGMANN, *Ecloga* 36, 73; CAVALLO a. a. O. 93f., 100, 108). Cod. Marc. gr. 579 besteht aus einem aus dem 16. Jh. (ff. 3–

die justinianische Novelle Περί μετάξης angesehen wird. Zachariae von Lingenthal, auf den diese Zuordnung zurückgeht, dachte zunächst, es handle sich um einen Auszug aus einem Edikt eines *praefectus praetorio*.²³³ Später (1865) korrigierte er sich: „Wir haben es . . . hier ganz entschieden mit dem Auszuge eines kaiserlichen Gesetzes zu tun.“²³⁴ Entsprechend nahm er den Text in seine Ausgabe der justinianischen Novellen²³⁵ auf. So wurde er dann auch in der Novellenausgabe von Schoell und Kroll abgedruckt (als N.App.V).

Diese Handschrift enthält die sog. *Epitome ad Prochiron mutata*.²³⁶ Der Text Περί μετάξης findet sich nach tit. XIV.105 der *EPrM*²³⁷ (fol. 58r/v) unter der Überschrift Περί πραγμάτων ὧν ἡ δεσποτεία φιλονεκεῖται²³⁸ vor tit. XVIII.31ff. der *Epitome legum*.²³⁹ In inhaltlicher Hinsicht steht Περί μετάξης in keiner Beziehung zum vorhergehenden und dem folgendem Text. Die handschriftliche Überlieferung bietet also keinen näheren Anhaltspunkt für die Datierung und Charakterisierung dieses Textes. Der Umstand, daß es sich um einen „Auszug“ handelt, wie Zachariae von Lingenthal mit dem nötigen Nachdruck feststellte, wurde in der nachfolgenden Diskussion in der Regel nicht beachtet. Es ist heute nicht mehr zu klären, nach welchen Kriterien dieser „Auszug“ angefertigt wurde und wie er in den Text der *EPrM* geriet. Stillschweigend wurde der Text benutzt, als ob es sich bei ihm um eine justinianische Novelle *stricto sensu* handelte.

Vorausgesetzt, wir haben es wirklich mit der Epitome einer Novelle aus dem 6. Jh. zu tun, sind mehrere inhaltliche Vorgaben für das Anfertigen dieses „Auszugs“ denkbar. Sollten aus einer (oder einigen?) vorhandenen rechtlichen Bestimmung(en) genauere Angaben zum Amt der κομμερκιάριοι extrapoliert werden? Oder ging es um die Darstellung des Verhältnisses von κομμερκιάριοι und Seidenhandel? Stand gar der Seidenhandel

64; 195) und aus einem aus dem 11. Jh. (ff. 66–194) stammenden Teil. Der ältere Teil hat eine große Lücke nach f. 64r (bis *Prochiron auctum* 21.1) und setzt mit Titel 19 der *Epitome ad Prochiron mutata* wieder ein. Vielleicht enthielt diese Hs. ursprünglich auch die Novellenepitome Περί μετάξης?

²³³ ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 263 Anm. 46.

²³⁴ ZACHARIAE, Eine Verordnung, 537.

²³⁵ *Iustiniani Novellae*, ed. ZACHARIAE II, 293.

²³⁶ PIELER, in: HUNGER, *Profane Literatur der Byzantiner* II, 461 Anm. 167; SCHMINCK, *Studien* 125.

²³⁷ Entspricht ungefähr *Epitome legum* tit. XVI.82, ed. ZACHARIAE, *JGR* IV, 381; tit. XVI.83 fehlt; zur *Epitome legum* siehe SCHMINCK, *ODB* 724.

²³⁸ Entspricht der Überschrift des tit. XVIII der *Epitome legum* (ZACHARIAE, *JGR* IV, 392).

²³⁹ ZACHARIAE, *JGR* IV, 396f. (= ZEPOS, *JGR* IV, 396f.).

im Vordergrund? Daß es derartige Zusammenstellungen und Auszüge gab, ergibt sich schon aus verwaltungstechnischen Gründen oder (wahrscheinlicher) aus der Praxis des Rechtsunterrichtes des 6. Jhs. Worum es sich jedoch hier handelt, ist nicht zu klären. Dies ist an sich nicht verwunderlich, denn auch ein Textvergleich zwischen den erhaltenen Novellenausügen des 6. Jhs. (*Epitome Iuliani*, Novellensyntagma des Athanasios von Emesa oder *Epitome Theodori*) und dem *Authenticum* bzw. der Sammlung der 168 Novellen läßt nicht selten die Frage offen, wieso die Epitomatoren bestimmte Sachverhalte des ursprünglichen Novellentextes in ihre Kurzfassungen aufnahmen oder wieso sie sie ignorierten. Nicht selten mögen hier Erfordernisse des juristischen Schulunterrichtes eine Rolle gespielt haben. Man könnte natürlich darüber spekulieren, ob der Text *Περὶ μετάξης* aus einer der verlorenen Sammlungen stammt.²⁴⁰ Aber das wäre ein müßiges Unterfangen.

In den Editionen von *Περὶ μετάξης* wird die handschriftlich überlieferte Überschrift nicht vollständig wiedergegeben. Vollständig lautet der Titel: *Περὶ μετάξης καὶ περὶ πραγμάτων ὧν ἡ δεσποτεία φιλονεικεῖται*. Hier wird also der zweite Teil der Überschrift des Tit. XVIII der *Epitome legum* zu *Περὶ μετάξης* gezogen. Nach diesem Text (f. 58v) wird, wie erwähnt, diese Überschrift wiederholt. Viel kann man daraus nicht schließen, denn die Überschrift scheint sekundär zu sein, wie schon die Verwendung von *μετάξα* bezeugt. Im Text selbst wird regelmäßig *ἡ μετάξος* verwendet.²⁴¹

Nach diesem Text *Περὶ μετάξης* sollen (§1) die κομμερκιάρτοι die Seide²⁴² von den Barbaren²⁴³ für je 15 Nomismata je Pfund kaufen und an die

²⁴⁰ Siehe NOAILLES, *Collections de Nouvelles* I, 199–227; WENGER, *Quellen* 673–675.

²⁴¹ §1 Χρῆ τὴν μέταξον τοὺς κομμερκιάρτους πρὸς τοὺς βαρβάρους πραγματεύεσθαι ἰε' νομίσμασι τὴν λίτραν καὶ μεταπωλεῖν τοῖς μεταξάριοις ἢ τοῖς ἄλλοις οὐ πλέον καθαρὰν δίχα σφικώματος (cod.: σφικώματος) ἢ ἄλλης προσθήκης ἢ ρύπου. §2 Εἰ δέ τις πρὸς βαρβάρους μὴ ὧν κομμερκιάρτος πραγματεύσεται τι καὶ μέταξον ἐκεῖθεν ἀγάγη, δύναται αὐτὴν ἀφαιρεῖσθαι ὁ κομμερκιάρτος, καὶ ὁ πραγματευσάμενος δημεύεται καὶ διηνεκῶς ἐξοπίζεται. §3 Εἰ δέ ὁ κομμερκιάρτος ἢ ὁ μεταξάριος ὑπὲρ τὸ ρηθὲν ποσὸν πωλήσῃ ἢ ἀγοράσῃ, ὁμοίως τιμωρεῖται. §4 Χρῆ δὲ τοὺς πραγματευτὰς τῶν τοιοῦτων ἐγγυὰς διδόναι τῇ πολιαρχίᾳ, ὡς οὐ παλοῦσι κρυφῶ ἀλλὰ δημοσίᾳ πᾶσαν ἣν ἔχουσι πραγματεῖαν· ἐπεὶ τιμωροῦνται. §5 Χρῆ δὲ κατὰ ταῦτα λογίεσθαι τῷ δημοσίῳ τὴν τιμὴν παντὸς τοῦ ὄλοσηρῆκου (cod.: ὄλοσηρήκου) παρὰ τοῦ κόμητος τῶν λαργιτιόνων (cod.: λαργιτιόνων), τοῦ διδομένου παρ' αὐτοῦ τῷ δημοσίῳ. §6 Ὁ δὲ ἀγοράσας, ὑπὲρ τὸ ταχθὲν ἀναγκαζόμενος δοῦναι, προσαγγέλλει τῷ πράτῃ, καὶ τὸ διπλοῦν ἀναπράττει· λοιπὸν γὰρ ὁ πράτης τὰ λεχθέντα πείσεται. Die Einteilung folgt der von ZACHARIAE, *Eine Verordnung*, 537, die sinnvoller als die von KROELL/SCHOLL ist.

²⁴² Zu *μέταξα* (so in der Überschrift) bzw. *μέταξον* (so an dieser Stelle) vgl. SIMON, *BZ* 68 (1975) 25 mit Anm. 6; das Wort bezeichnet allgemein Seide, wobei diese gereinigt oder ungerenigt sein konnte. Vgl. auch PASINI, *Hermes* 122 (1994) 505f.

²⁴³ Gemeint sind Perser oder Seidenhändler, die via Persien an die Grenze kamen.

Metaxarier²⁴⁴ oder an andere für nicht mehr²⁴⁵ verkaufen, gereinigt (rein), ohne Bänder, andere Zusätze oder Verunreinigungen.²⁴⁶ (§2) Wenn aber jemand, ohne κομμερκιάριος zu sein, mit den Barbaren handelt und Seide von dort importiert, hat der κομμερκιάριος das Recht zur Konfiskation, und der Händler wird Konfiskation und unbefristetem Exil unterworfen. (§3) Wenn der κομμερκιάριος oder Metaxarier über die festgesetzte Menge hinaus kauft bzw. verkauft,²⁴⁷ soll er gleichermaßen bestraft werden. (§4) Es sollen aber die, die mit Derartigem (d. h. mit Seide) handeln, der *praefectura urbi*²⁴⁸ Sicherheit geben²⁴⁹, so daß sie nicht heimlich, sondern öffentlich ihren Handel tätigen; sonst würden sie bestraft. (§5) Es soll aber der *comes largitionum*²⁵⁰ gemäß dieser Bestimmung den Preis der gesamten Holoserica²⁵¹, den er dem δημόσιον zu-

²⁴⁴ Zu den μεταξάριοι vgl. STÖCKLE, *Zünfte* 25f.; nach SIMON, *BZ* 68 (1975) 36, handelt es sich an dieser Stelle um Rohseidenhändler. Siehe noch C.8.13.27 (528); vgl. auch MENDL, *Bsl.* 22 (1961) 312f. und 315f. mit Anm. 28.

²⁴⁵ Also wohl zum selben Preis. Siehe aber gleich unten S. 276f.

²⁴⁶ Zu ῥύπος LIDDELL/SCOTT s.v. und STEPHANUS, *Thesaurus Graecae Linguae* VII, 2443.

²⁴⁷ ZACHARIAE, Eine Verordnung, 539, wollte das gravierende inhaltliche Problem, das sich aus dem Wortlaut der Hs. ergibt, dahingehend lösen, daß er den Text wie folgt verstanden wissen wollte: εἰ δὲ ὁ κομμερκιάριος πώληση ἢ ὁ μεταξάριος ἀγοράση ὑπὲρ τὸ ρηθὲν ποσόν, ὁμοίως τιμωρεῖται. Dem kann man sich getrost anschließen. Man sollte ποσόν nicht unbedingt mit „Preis“ übersetzen, sondern diesen Begriff – entsprechend seiner ursprünglichen Bedeutung – in Bezug auf Quantität verstehen. Es geht also um die „oben festgelegte Menge“. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 453, versteht deshalb den Text nicht genau, wenn er übersetzt: „Et si un commerciaire ou un marchand de soie vend ou achète au-dessus du prix fixé ci-dessus, . . .“. Es ist zu beachten, daß es sich bei diesem Text um eine Epitome handelt und ein Verweis nach „oben“ nicht unbedingt auf eine Stelle des vorhandenen Textes zu beziehen ist. Wahrscheinlich gab es in der nichtepitomierten Vorlage nicht nur Festlegungen über den Preis sondern auch über die Menge der zu kaufenden bzw. verkaufenden Seide.

²⁴⁸ Zu πολιρχία im Sinne von *praefectura urbi* (Konstantinopels oder Roms) N.13pr. und 1.2 (535), N.70.1 (538), N.59.1 (537), N.81.1pr. (539), N.82.1.1 (539); vgl. auch *Theoph. Sim.* II.14,6 (98,10 DE BOOR); *Joh. Lyd., De mag.* II.29, II.30, III.29, III.38 (126,28f.; 130,5; 178,15; 190,28 BANDY); vgl. z. B. noch a. a. O. I.34, I.49, II.6, II.29 (52,5.7; 78,10; 92,4; 128,2 BANDY). Vielleicht war die ursprüngliche Novelle an einen *praefectus urbi* adressiert?

²⁴⁹ ZACHARIAE, Eine Verordnung, 539; „Caution durch Bürgschaft“.

²⁵⁰ Bereits ZACHARIAE, Eine Verordnung, 539, vermutete, daß es sich hier nicht um den *comes sacrarum largitionum* handelt, sondern um den *comes largitionum*, der in der *ND Or.* XIII.5 und *Occ.* XI.4 (35 und 148 SEECK) als Untergebener des *comes sacrarum largitionum* auftaucht. Wie *Amm. Marc.* XXVII.7.5 (IV, 74 SEYFARTH) nahelegt, gab es *comites largitionum* für die einzelnen Diözesen (in diesem Falle Diocles – vgl. *PLRE* I, 253). Vgl. auch *CTh.* 8.7.14.23. Er ist identisch mit dem *comes thesaurorum*, dem höchsten Finanzbeamten auf der diözesanen Ebene (vgl. auch oben S. 20f. und 249). Vgl. noch GARCIA MORENO, *Cuadernos de filología clásica* 11 (1976) 476–480; zuletzt DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 186f.; SEECK, *RE* IV (1900) 657; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 58.

²⁵¹ Zum Begriff ὄλοσηρικόν (sc. ἱμάτιον) vgl. LAUFFER, *Diokletians Preisedikr.*, 239 (Kom-

führt,²⁵² demselben vorrechnen (abrechnen). (§6) Der Käufer aber, der gezwungen wird, über den festgelegten Preis hinaus zu zahlen, verklagt den Verkäufer und erhält das Doppelte (als Entschädigung). Im Übrigen aber soll der Verkäufer dem (hier) Verordneten folgen.

Diese Epitome einer Novelle zeigt interessante Parallelen zu den oben besprochenen Gesetzen des 4. und 5. Jhs. C.4.40.2 aus der Zeit zwischen 383 (bzw. 387) und 392²⁵³ verfügte: *Comparandi serici a barbaris facultatem omnibus, sicut iam praeceptum est, praeter comitem commerciorum etiam nunc iubemus auferri*. Dies entspricht dem Sachverhalt der §§ 1 und 2 von Περί μετάξης. Ebenso entsprechen die Strafen des § 2 denen, die in C.4.63.4 bzw. 6 (408/409; 422/423)²⁵⁴ gegen den Versuch, die Kontrolle der *comites commerciorum* über den Seidenhandel zu umgehen, angedroht werden (Konfiskation und ewige Verbannung). „Neu“ sind die Regelungen des §1 und §3 über den Aufkaufpreis und den Weiterverkauf an die Metaxarier, die Rolle der städtischen Magistrate (πολιαρχία) im §4 und des *comes largitionum* bzw. des δημόσιον im §5.

Die Zuweisung der dieser Epitome zugrundeliegenden Novelle an Justinian läßt sich – abgesehen von allgemeineren historischen Erwägungen über die Geschichte des Seidenhandels und der persisch-byzantinischen Beziehungen im 6. Jh. – vor allem durch die Erwähnung des Kaufpreises in §1, was an Prokops Nachricht (*Anek.* XXV.16) über die Einführung eines staatlichen Höchstpreises für Seide durch Justinian erinnert, begründen. Gerade die Preisangabe im §1 bietet jedoch einige Probleme. Abgesehen davon, daß sie erheblich von den 8 Nomismata bei Prokop abweicht, bleibt der Mechanismus dieser Art von „Handel“ unklar (s. u.).

Nach den einschlägigen Äußerungen von Zachariae, Stein, Jones u. a. ist die Annahme, dieser Text stelle eine justinianische Novelle dar, Allgemeingut geworden.²⁵⁵ Diskutiert wurde lediglich das Promulgations-

mentar zu VII.49): „ganzseidenes“ bzw. „halbseidenes Gewand“ (vgl. noch 264 [zu XIX.15]: „ganzseiden, echtseiden“). Im Eparchenbuch taucht der Begriff nicht auf.

²⁵² Zur Verwendung des Begriffs δημόσιον siehe DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 15–17.

²⁵³ Siehe oben S. 250–254.

²⁵⁴ Siehe oben S. 251–254.

²⁵⁵ ZACHARIAE, Eine Verordnung; BURY, *LRE*² II, 331; STEIN, *Histoire* II, bes. 767–773, 843–845; JONES, *LRE* 861f.; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 34 mit Anm. 6; MUTHESIUS, *Journal of Medieval History* 19 (1993) 24 folgt Oikonomides. Anders Lopez (DERS., *Spec.* 20 [1945] 8 mit Anm. 2; *DOP* 13 [1959] 78 mit Anm. 21; danach WADA, *Serinda* 42 mit Anm. 2), der den Text zw. 565 und 610 datierte. Er basierte allerdings auf den heute überholten Datierungen der Kommerkiariersiegel, so daß diese Ansicht irrelevant geworden ist.

datum, das nach Stein vor 540 und nach 531/532 lag, während Zachariae für eine Entstehung in den Jahren 540–547 plädierte.²⁵⁶

Der einzige Anhaltspunkt für eine Datierung ist der Bericht in Prokops „Geheimgeschichte“.²⁵⁷ Seit langer Zeit wären Seidengewänder (ἱμάτια τὰ ἐκ μετᾶξης) in Berytos und Tyros hergestellt worden. Hier wohnten Händler, Hersteller und Handwerker und die Waren wurden in alle Welt exportiert. Als aber z.Z. Justinians (ἐπεὶ δὲ Ἰουστινιανοῦ βασιλευόντος) die Seidenfabriken in Konstantinopel und in anderen Städten Seidenkleider teurer verkauften als zuvor – mit der Begründung, die Perser hätten die Preise erhöht und die byzantinischen Zollstationen (δεκατευτήρια) seien zahlreicher geworden –, stellte der Kaiser sich zornig und verfügte durch ein Gesetz (νόμῳ) einen Höchstpreis von 8 Nomismata je Pfund Seide (ὀκτὼ χρυσῶν τῆς τοιαύτης ἐσθῆτος τὴν λίτραν). Bei Zuwiderhandlung wurde Konfiskation angedroht. Dies habe den Seidenhandel ruiniert. Eine weitere Folge war, so Prokop, die Einrichtung kaiserlicher Seidenwerkstätten, die dem *comes sacrarum largitionum* Petros Barsymes unterstanden.²⁵⁸ Daß es sich bei dem in Prokops *Anekdotia* erwähnten Gesetz nicht um die ursprüngliche Novelle Περὶ μετᾶξης handelt, hat Stein zu zeigen versucht.²⁵⁹ Obwohl meist akzeptiert, sind seine Argumente für eine Datierung vor 540 letztlich auch nicht zwingend. Die unterschiedlichen Preisangaben (8 bzw. 15 Nomismata) müssen nicht unbedingt eine zeitliche Abfolge bedeuten.²⁶⁰ Schlüssiger ist hingegen der Ansatz Steins, den Text Περὶ μετᾶξης in den Rahmen der historischen Ereignisse der 30er Jahre des 6. Jhs. zu stellen. Daß Justinian stark an einer Brechung des persischen Seidenmonopols interessiert war, zeigen seine Bestrebungen, mit Hilfe Abessiniens neue Importwege zu eröffnen, die nicht unter persischer Kontrolle standen. Da dies scheiterte, mußte zu anderen Maßnahmen gegriffen werden, um die Preise auf einem erträglichen Niveau zu halten.²⁶¹ Hier sind die in den *Anekdotia* (XXV) berichte-

²⁵⁶ STEIN, *Histoire* II, 772 Anm. 1, 843f.; ZACHARIAE gab in seiner Novellenausgabe 545 an.

²⁵⁷ *Prok., Anek.* XXV.14–17 (155,15–156,10 HAURY); RUBIN, *RE* XXIII (1957) 567; siehe die Übersetzung von O. VEH, *Prokop Anekdotia*. München³ 1981, 213.

²⁵⁸ *Prok., Anek.* XXV.19 (156.23–25 HAURY). Vor diesem Satz meinte HAURY eine Lücke annehmen zu müssen, obwohl offensichtlich keine Hs. dafür einen Beleg bietet. Er ergänzte deshalb: ὅστερον δὲ καὶ ἐν Βυζαντίῳ οἱ βασιλεῖς οὗτοι ἱμάτια τὰ ἐκ μετᾶξης αὐτοὶ ἐργάζεσθαι οὐκ ἀπηξίουον. Vgl. ENSSLIN, *RE* XIX (1938) 1323f.; STEIN, *Histoire* II, 762–769, 774–776.

²⁵⁹ STEIN, *Histoire* II, 768–773, 843–845; RUBIN, *RE* XXIII (1957) 567f.

²⁶⁰ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 34 Anm. 6 meinte, daß die Nachricht über einen Preis von 15 Nomismata später als die über einen Preis von 8 Nomismata datiert werden müßte.

²⁶¹ Vgl. RUBIN, *RE* XXIII (1957) 567f.; PIGULEVSKAJA, *Byzanz auf dem Wege nach Indien*, 211ff.; LETSIOS, *Βυζάντιο και Ερυθρά Θάλασσα*, 233f., 239ff.

ten Vorgänge einzuordnen. Weniger klar ist der (unterstellte) Bezug von Περί μετάξης auf diese Ereignisse. Es sind auch andere Erklärungsmodelle denkbar, die ebenfalls ein gewisses Maß an Wahrscheinlichkeit besitzen.

Wie eben (S. 276) angedeutet wurde, stellten drei der vier Bestimmungen des *Codex Iustinianus* über die *comites commerciorum* Regelungen dar, die nach Friedensschlüssen mit den Persern getroffen wurden, sei es, daß einzelne Bestimmungen der Verträge auf diese Weise erfüllt wurden, sei es, daß man so den veränderten Bedingungen in den Grenzregionen Rechnung trug. Es drängt sich somit der Gedanke auf, daß vielleicht auch Περί μετάξης im Zusammenhang mit einem byzantinisch-persischen Vertrag gesehen werden könnte. In Frage kommen wohl vor allem die byzantinisch-persischen Friedensverträge des 6. Jh. Zu denken wäre zunächst an den Vertrag von 506, über dessen einzelne Bestimmungen leider kaum etwas bekannt ist.²⁶² 531/532 (nach dem 1.4.531) wurde der „ewige Frieden“ zwischen Byzanz und dem Sassanidenreich geschlossen, der dann nur sieben Jahre hielt. Dieser Friedensschluß paßt durchaus zu Steins Datierung von Περί μετάξης in die Jahre vor 540.²⁶³

Die byzantinisch-persischen Auseinandersetzungen fanden 562 in einem Vertrag ihr vorläufiges Ende.²⁶⁴ Menander Protektor überlieferte die einzelnen Vertragspunkte, wenn auch offen bleiben muß, wie vollständig sein Bericht ist und in welchem Umfang er gekürzt oder verändert hat.²⁶⁵ Er basierte dabei auf einem Gesandtenbericht des Petros Patrikios.²⁶⁶ Bemerkenswert im hier untersuchten Zusammenhang ist der §5 des Vertrages von 562, der deutliche Parallelen zu C.4.63.4 (408/409) aufweist.²⁶⁷ Hier wird analog zu den Friedensbestimmungen von 408 festgelegt, daß ausländische Kaufleute („sarazenische und andere barbarische“) auf Dara und Nisibis als Handelsorte beschränkt werden. Auch die bei Zuwiderhandlung angedrohten Strafen entsprechen ungefähr denen von 408. Menander (oder bereits Petros Patrikios?) hat die in seiner Vor-

²⁶² STEIN, *Histoire* II, 99f.; CAPIZZI, *L'imperatore Anastasio I*, 184.

²⁶³ STEIN, *Histoire* II, 294–296; RUBIN, *RE* XXIII (1927) 567f.; DERS., *Das Zeitalter Justinians I*, 291–297; GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien*, 37ff.

²⁶⁴ GOUBERT, *Byzance avant l'Islam* I, 63ff.; STEIN, *Histoire* II, 516ff.; GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien*, 57ff.; TURTLEDOVE, *BZ* 76 (1983) 292–301.

²⁶⁵ Daß er verändert hat, sagt er selbst: *Men. Prot. fragm.* 6.1 (80/82 BLOCKLEY). Dazu HUNGER, *Profane Literatur* I, 311; zu seiner Arbeitsweise BALDWIN, *DOP* 32 (1978) bes. 109 zu Petros Patrikios, auf dem Menander hier basiert.

²⁶⁶ Zu Petros Patrikios NAGL, *RE* XIX (1938) 1296–1304; STEIN, *Histoire* II, 723ff.; HUNGER, *Profane Literatur* I, 300–303; ANTONOPOULOS, *Πέτρος Πατρικίος*, 100ff.

²⁶⁷ Dazu siehe schon oben S. 251–254; vgl. GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien*, 72.

lage auftauchenden *termini technici* (z. B. Beamtentitel und andere administrative Bezeichnungen) getilgt, als er den Bericht des Petros Patrikios in sein attizistisches Griechisch²⁶⁸ brachte. Nach Menander lautete der §5: „... wurde festgelegt, daß den sarazenischen und sonstigen barbarischen Händlern keine ungewöhnlichen Reiserouten zu gestatten sind. Sie haben die Route über Nisibis und Dara zu benutzen und nicht ohne behördlichen Befehl davon abzuweichen. Wenn sie gegen die Vorschriften verstoßen, Schmuggel treiben und von den Grenzschutzoffizieren gestellt werden, sind sie mit allem Gepäck ohne Rücksicht auf persische oder römische Herkunft der Waren in Untersuchungshaft zu nehmen.“²⁶⁹ Auch der §3 erinnert an ältere Bestimmungen.²⁷⁰ Die Beschränkung auf Dara und Nisibis setzte die Politik fort, die bereits in früheren Jahrhunderten Handel und Verkehr an wenigen Grenzorten konzentrierte. Nisibis war seit 363 persisch²⁷¹ und Dara hatte seit seiner Gründung durch Anastasios I. im Jahre 507 eine große Bedeutung für das byzantinische Grenzregime.²⁷² Bis zum „ewigen Frieden“ von 531/532 residierte hier der *dux Mesopotamiae* (danach wurde er nach Konstantia zurückgezogen), möglicherweise schon z.Z. des Ediktes des Kaisers Anastasios, das (u. a.) seine Besoldung regelte.²⁷³

Der von Menander überlieferte Text bietet aller Wahrscheinlichkeit nach nicht den ursprünglichen Wortlaut des Vertrages. Ist es deshalb möglich, hinter den erwähnten Beamten, ohne deren Erlaubnis sarazeni-

²⁶⁸ *Men. Prot. fragm.* 6.2,3–6 (86/88 BLOCKLEY): οὐδὲ μὴν ἀνθ' ἑτέρων ἑτέρας λέξειςιν ἐχρησάμην, ἢ τὸ χθαμαλότερόν πως ἔστιν ἢ τῶν λόγων, καθ' ὅσον οἶόν τέ μοι, μετέφρασα ἐς τὸ Ἀττικώτερον.

²⁶⁹ *Men. Prot. fragm.* 6.1,332–340 (70/72 BLOCKLEY): διευτώθη ὥστε τοὺς Σαρακηνοὺς καὶ τοὺς ὁποιοῦσόν βαρβάρους ἐμπόρους ἐκατέρας πολιτείας μὴ διὰ ξένων ἀτραπῶν ποιῆσθαι τὰς πορείας, μᾶλλον μὲν οὖν διὰ τῆς Νισίβεως καὶ τοῦ Δάρας, μήτε μὴν ἄνευ κελεύσεως ἀρχικῆς ἵέναι κατὰ τὴν ἀλλοδαπήν. εἰ μέντοι παρὰ τὸ δοκοῦν τολμήσωσι τι, ἤγουν, τὸ λεγόμενον, κλεπτοτελωνήσουσιν, ἀνιχνευομένους ὑπὸ τῶν ἐν τοῖς ὀρίοις ἀρχόντων ζῆν τοῖς ὅσα ἐπιφέρονται, εἴτε Ἀσσυρία φορτία εἶεν εἴτε Ῥωμαῖα, παραδίδοσθαι εὐθύνας ὑφέζοντας. Übersetzung nach RUBIN I, 527; GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien*, 72; zur Rolle der „Sarazenen“ SHANfD, *Arabica* 3 (1956) 181–213, bes. 192ff.

²⁷⁰ *Men. Prot. fragm.* 6.1,323–326 (70 BLOCKLEY): ὥστε τοὺς ἐμπόρους Ῥωμαίων τε καὶ Περσῶν τῶν ὁποιοῦσόν φορτίων, τούτους δὲ καὶ τοὺς τοιοῦσδε περιτὰς κατὰ τὸ ἐξ ἀρχῆς κρατήσαν ἔθος ἐμπορεύεσθαι διὰ τῶν εἰρημένων δεκατευτηρίων. Vgl. GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien*, 78.

²⁷¹ STURM, *RE* XVII (1936) 748ff.

²⁷² WHITBY, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East, 737–783, 717–735*; CROKE/CROW, *JRS* 73 (1983) 143–159; COLLINET, in: *Mélanges Schlumberger*, 55–60.

²⁷³ *Prot.*, BP 1.22.3 (115,2ff. HAURY). Seit wann der *dux Mesopotamiae* in Dara saß, ist nicht klar. Vgl. CHAPOT, *La frontière de l'Euphrate*, 312f.; WHITBY, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East*, 751f., sowie Anm. 19 auf S. 774.

sche und „barbarische“ Händler die Route von Nisibis nach Dara (bzw. umgekehrt) nicht verlassen dürfen (μήτε μὴν ἄνευ κελεύσεως ἀρχικῆς), *comites commerciorum* bzw. κομμερκιάριοι zu vermuten? Sind hinter den „Grenzschutzoffizieren“ (so Rubin), von denen (ὕπὸ τῶν ἐν τοῖς ὁρίοις ἀρχόντων) Schmuggler aufgegriffen werden sollen, Kommerkiarier zu sehen? Dies wäre immerhin möglich, ist jedoch nicht gesichert. Da in der älteren Literatur die Vorstellung dominierte, die κομμερκιάριοι seien Zollbeamte gewesen, wurden sie mit den im §3 erwähnten δεκατευτήρια in Verbindung gebracht.²⁷⁴

Es ist ferner nicht auszuschließen, daß der Text Περὶ μετάξης erst im Umfeld oder als Folge des byzantinisch-persischen Friedensvertrages von 591 entstand.²⁷⁵ Doch wissen wir zu wenig über den Inhalt dieses Vertrages, so daß keine Entscheidung möglich ist.

Als *terminus ante quem* für die Promulgation der „Novelle“ Περὶ μετάξης kann man das Verschwinden der *comitiva sacrarum largitionum* annehmen. Die Erwähnung eines κομῆς τῶν λαργιτιόνων im §5 ist in diesem Zusammenhang eindeutig. Da der Zerfall der *comitiva sacrarum largitionum* als ein längerfristiger Prozeß anzusehen ist, läßt sich so jedoch kein genauer chronologischer Rahmen ermitteln. Es ist vermutet worden, daß die auf diözesaner Ebene agierenden *comites (praepositi) largitionum / comites thesaurorum* die direkten Vorgänger der χαρτουλάριοι τῶν ἀρκλῶν waren, die im *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 als Untergebene des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ (vor den κομμερκιάριοι) genannt werden.²⁷⁶ Diese *comites largitionum / comites thesaurorum* gerieten noch vor dem Ende des 6. Jhs. unter die Verfügungsgewalt der Prätorianerpräfektur.²⁷⁷ Der Text von Περὶ μετάξης läßt allerdings kein Urteil zu, ob diese „Enteignung der largitiones“, wie Stein diesen Vorgang nannte, bereits

²⁷⁴ Ob es sich bei δεκατευτήριον um „Zollstellen“ in einem allgemeineren Sinne oder um tatsächliche „Zehntstätten“ handelt, ist nicht klar. Vgl. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 168 mit Anm. 68a. Der Begriff taucht bei Historikern des 5. und 6. Jhs. auf: *Prok.*, *Anek.* XXV.16 (156,5 HAURY); *Agath.* V.12 (178,24f. KEYDELL); *Men. Prot.* a.a.O.; *Malchos frgm.* 6.1 (404 BLOCKLEY); siehe ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 94f.; ZIEBARTH, *RE Suppl.* VII (1940) 124; KOCH, *RE* IV (1901) 2423f. Es ist durchaus möglich, daß es sich nicht um einen *terminus technicus* der byzantinischen Verwaltung des 5./6. Jhs. handelt, sondern um eine gelehrte Anspielung an *Xenophon, Hell.* I 1,22, wo geschildert wird, wie Alkibiades im Jahre 411 v. Chr. in Chryso polis eine Zollstation einrichtete.

²⁷⁵ DÖLGER, *Regesten* 104; GOUBERT, *Byzance avant l'islam* I, 167–170; ENSSLIN, *RE* XIV (1930) 2389; COWE, *Le Muséon* 104 (1991) 265–276.

²⁷⁶ *Philotheos* 113,33 OIKONOMIDÈS; vgl. *ebenda* 313 mit Anm. 148; BURY, *Administrative System* 97; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 69; HALDON, *Byzantium* 189.

²⁷⁷ STEIN, *Studien* 150; HALDON a.a.O.

eingetreten ist. Auszuschließen ist dies nicht, da der Begriff δημόσιον, der im §5 als die Stelle genannt wird, wo der κομῆς τῶν λαργιτιόνων abzurechnen hat, sehr wohl auch die *arca praefectoria* bezeichnen konnte.²⁷⁸

Der Text Περί μετάξης – so könnte man abschließend sagen – ist die Epitome einer Novelle aus dem 6. Jh. Trotz einiger Zweifel sollte man ihn Justinian zuordnen. Nur in einem beschränkten Maße läßt der überlieferte Text Rückschlüsse auf Inhalt und Charakter der ursprünglichen Novelle zu. Klar ist jedoch, daß hier die κομμερκίαριοι Funktionen ausüben, die denen der *comites merciorum* im 5. Jh. entsprachen. Dies spricht für eine Kontinuität (bzw. für eine wenigstens partielle Identität) der *comites merciorum* und den κομμερκίαριοι. Eine wichtige Rolle der κομμερκίαριοι bei Kontrolle und praktischer Abwicklung des Seidenimports wird deutlich.

V.3. Die Siegel der κομμερκίαριοι (6. – Anfang 9. Jh.)

Seit den letzten Regierungsjahren Justinians († 565), also etwa seit der Zeit der Novellenepitome Περί μετάξης, sind Siegel von κομμερκίαριοι bekannt.²⁷⁹ Sie reichen bis in die 1. H. des 9. Jh. Unter den ca. 60000 heute noch erhaltenen byzantinischen Bleisiegeln²⁸⁰ nehmen sie eine Sonderstellung ein, die allein schon ihre Bedeutung ausmacht. Diese Siegel sind genau datierbar,²⁸¹ was vor allem auf das Recht der κομμερκίαριοι zurückzuführen ist, die Bilder der regierenden Kaiser auf ihren Siegeln zu führen. Dies war sonst nur den Kaisern und einigen wenigen anderen Würdenträgern vorbehalten.²⁸² Es gibt nur wenige Ausnahmen von dieser Regel.²⁸³ Seit etwa 672/673 wurden sie zusätzlich mit dem jeweiligen Jahr des laufenden fünfzehnjährigen Indiktionszyklus versehen.

²⁷⁸ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 15–17 und die dort zitierten Belege.

²⁷⁹ Die zwei frühesten dieser Siegel (4 und 5) stammen vermutlich aus den Jahren 538–552. Sicher ist, daß sie noch z.Z. Justinians entstanden. Siehe auch unten S. 283f.

²⁸⁰ SEIBT, *Bleisiegel* I, 34; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 37 (1983) 149. Inzwischen muß diese Zahl nach oben korrigiert werden.

²⁸¹ Man sollte „datierte Siegel“ („dated seals“) im engeren und im weiteren Sinne unterscheiden. Insofern sind die Kategorien a–d bei ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 10f. den „datierten Siegeln“ im weiteren Sinne zuzuordnen. Es handelt sich um die Siegel von Patriarchen und Metropolitane, deren Amtszeiten bekannt sind sowie um hohe und höchste Beamte, die in anderen Quellen erwähnt werden; vgl. auch ZV I/1, S. 131–143.

²⁸² ZV I, 1bis, 3–17, 20–22, 24–34, 38–45, 47, 50, 52, 55ff. Es ist anzumerken, daß Leon III. und Konstantin V. (ZV 34bis) zu anikonischen Siegeln übergangen, während die Kommerkiarieriegel bzw. die der βασιλικὰ κομμέρκια Kaiserbilder beibehielten.

²⁸³ ZV 129: Τοῦ εὐαγοῦς δεσποτικοῦ ξενώου (2. H. 6. Jh.). Das Siegel trägt (wahrscheinlich) die Abbildungen von Justin II. und dessen Gattin Sophia. Zu erwähnen ist hier auch

Daneben ist ein größere Anzahl von undatierten Siegeln von κομμερκιάριοι erhalten, die kein Kaiserbildnis tragen. Sie werden als Privatsiegel angesehen. In diesem Kapitel werden sie nur gelegentlich Erwähnung finden.²⁸⁴

Zu beachten ist, daß nur ein kleiner Teil der heute bekannten Siegel von κομμερκιάριοι oder βασιλικά κομμέρκια (sowie die des *blattion*) sicher nachweisbar an Orten außerhalb Istanbuls gefunden wurde. Der allergrößte Teil der Sammlung Zacos – und damit die Majorität der bekannten datierten Siegel – stammt aus Istanbul, wo sie bei Bauarbeiten gefunden oder am Strand angespült wurden.²⁸⁵ Sie gelangten meist schnell in den Antikenhandel bzw. auf den Schwarzmarkt. Kürzlich machte Claudia Sode darauf aufmerksam, daß offensichtlich ein erheblicher Teil dieser Funde aus dem Aushub stammt, der ab 1865 bei den Bauarbeiten auf dem Gelände des Eski Sarai für das Kriegsministerium (Seraskerat; dem heutigen Hauptgebäude der Istanbuler Universität) anfiel.²⁸⁶ Die ausgehobene Erde wurde ins Meer geschüttet und seitdem werden Siegel am Ufer angespült.²⁸⁷ Darüber berichtete Mordtmann (der Jüngere) in mehreren Briefen.²⁸⁸ Er vermutete, daß sich hier – nördlich vom Forum Tauri (resp. Theodosii)²⁸⁹ – die „byzantinischen Archive“ befunden hätten. Andere Exemplare wurden bei Ausgrabungen *in situ* gefunden,²⁹⁰ was natürlich ihren wissenschaftlichen Wert erhöht.

Der heute bekannte Bestand an datierten Kommerkiariersiegeln ist durch diverse Zufälle bestimmt. Konstantinopel/Istanbul ist als Fundort sicher überrepräsentiert. Diesen Umstand muß man stets in Rechnung

eine Stelle aus der Novelle Tiberios' I. „Über die kaiserlichen Häuser“ (DÖLGER, *Regesten* 67) (ZEPOS I, 20), die weiter unten (S. 288 mit Anm. 315) näher behandelt wird.

²⁸⁴ Ausführlicher werden sie S. 413–418 behandelt.

²⁸⁵ ZV I/1, S. VII; MORRISSON/CHEYNET, *SBS* II (1990) 112.

²⁸⁶ Den Erwähnungen der Gebäude des ἰδικόν, des γενικόν und des βεστιάριον in einigen Quellen lassen sich nur ungenaue Vorstellungen über deren Lage abgewinnen. Siehe Πάτρια I.60 (145,1f. PREGER), wo die Errichtung des ἰδικόν, γενικόν und βεστιάριον Konstantin dem Großen zugeschrieben wird (nach BERGER, *Patria* 216–218 eine Stelle von geringem Quellenwert); *Theoph. Cont.* 260,15 BEKKER und *ebenda* 336,10f.; *De cer.* I.14 (91,19 REISKE) zeigt, daß sich das ἰδικόν im Palast befand. Siehe auch JANIN, *Constantinople byzantine*, 173f.

²⁸⁷ HEIDEMANN/SODE, in: *Sceaux d'Orient*, 44 mit den Nachweisen.

²⁸⁸ HEIDEMANN/SODE a. a. O. 44 Anm. 29–31. Zu Mordtmann siehe oben S. 240.

²⁸⁹ BERGER, in: *Bisanzio e l'Oriente*, 17–28. Siehe bes. die Karte nach S. 28.

²⁹⁰ Zum Beispiel in Pergamon: REGLING, Bleisiegel III; in Nordafrika (Karthago): MORRISSON/SEIBT, *Sceaux*; Cherson: SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) 201–213; ŠANDROVSKAJA, *SBS* IV (1995) 153 ff.; Nordafrika: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 222–241; einen Teil der frühen Kommerkiariersiegel mit dem Ortsbezug Tyros erwarb Seyrig meist in Beirut; siehe MORRISSON, *CRAI* 1986, 420–435; Übersicht bei CHEYNET/MORRISSON, *SBS* II (1990) 105–131.

stellen. In den letzten Jahren tauchen zunehmend Kommerkiariersiegel im Antiquitätenhandel auf. Der Bestand an diesen Siegeln hat sich so nicht unerheblich erweitert. Allerdings muß hier stets mit Fälschungen gerechnet werden.²⁹¹

V.3.1. Die Kommerkiariersiegel bis ca. 672/673

Seit der zweiten Regierungshälfte Justinians I. tauchen Siegel auf, die die Amtsbezeichnung κομμερκιάριος tragen und einen Bezug zur Stadt Tyros aufweisen. Da zu diesem Zeitpunkt diese Siegel noch keine Angabe des Indiktionsjahres tragen, ist ihre Datierung schwierig. Es ist denkbar, daß auch die κομμερκιάριοι – in welcher Weise auch immer – von den Reformen der 30er Jahre des 6. Jhs. betroffen waren,²⁹² auch wenn sie in den Novellen Justinians nicht erwähnt werden, sieht man von der Novellenepitome Περί μετάρξης ab. Das Auftauchen von Siegeln von κομμερκιάριοι ist auch im Kontext eines im 6. Jh. in auffälliger Weise anwachsenden Gebrauchs von Bleisiegeln zu sehen. Die verschiedensten Beamten sowie Privatpersonen begannen spätestens in der Mitte dieses Jahrhunderts Siegel zu verwenden. Zwar gab es auch schon davor Bleiplomben, die insbesondere im Handel eine Rolle spielten. Aber allein die quantitative Zunahme des Gebrauchs von Siegeln ist ein bemerkenswertes Phänomen, das bisher nicht untersucht wurde. Die Ursachen sind nicht klar. Ob Veränderungen in der alltäglichen Verwaltungspraxis den Gebrauch von Siegeln verursachten oder ob andere Ursachen in Rechnung zu stellen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Könnte man für die Zeit nach dem 7. Jh. vermuten, daß ein gewisser Bildungsrückgang und Analphabetismus den Gebrauch von Siegeln beförderten, so ist dies für die Mitte des 6. Jhs. wohl noch nicht anzunehmen. Allein als Modeerscheinung kann man das Auftauchen tausender Bleisiegel jedenfalls nicht ansehen.

Bei den Siegeln von κομμερκιάριοι aus justinianischer und postjustinianischer Zeit handelt es sich um folgende Stücke. **4:** Michael, Marinos, Areobnidos (sic!) κομμερκιάριοι Τύρου (vor 565; ev. 538–552); **5:** Marinos πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου (vor 565; ev. 538–552); **6:** Ioulianos πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου (565–578); **7:** Ioulianos, Sergios, Stephanos κομμερκιάριοι Τύρου (vermutl. auch aus der Zeit Justins II.); **10:** Diomedes, Diogenes ένδοξότατοι κομμερκιάριοι άποθήκης Τύρου (wahrscheinl. 574–578); **11:** Diomedes ένδοξότατος άπό ύάρχων και κομμερκιάριος άπο-

²⁹¹ SODE, *Bleisiegel* II, 37f.; MORRISSON, *SBS* I (1987) 20ff.; CHEYNET/MORRISSON, *SBS* II (1990) 107.

²⁹² Siehe oben S. 270–272.

θήκης Τύρου (574–578 [?]); **13**: Theodoros, Ioannes, Thomas κομμερκιάριοι Τύρου (vermutl. 565–578); **14**: Stephanos ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγιστρῶν, θεῖος λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος Τύρου²⁹³ (565–578); **15**: Ioannes ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων, πατρικίος, λογοθέτης, βασιλικὸς (κομμερκιάριος?)²⁹⁴ (Ende 6./Anf. 7. Jh.). Dazu sind noch Siegel anzuführen, die Antiocheia nennen. **8**: Magnos (der „Syrer“²⁹⁵) ἐνδοξότατος κουράτωρ τοῦ θεοῦ οἴκου (καὶ) κομμερκιάριος Θεουπόλεως (= Antiocheia) sowie **9**: Magnos ἐνδοξότατος κουράτωρ τοῦ θεοῦ οἴκου (καὶ) κομμερκιάριος . . ., wo vielleicht ebenfalls Antiocheia zu ergänzen ist. Beide Siegel können in die Zeit vor 580 datiert werden. Etwa in diesem Jahr starb Magnos, der auch aus anderen Quellen bekannt ist, eine der wenigen Ausnahmen unter all den Kommerkiariersiegeln aus vier Jahrhunderten.²⁹⁶

Es tauchen im fraglichen Zeitraum also 12 Personen auf, die den Titel eines κομμερκιάριος trugen. Fünf davon werden auf zwei Siegeln erwähnt (Marinos, Ioulianos, Stephanos, Diomedes, Ioannes, Magnos). Besonders auffällig ist der Umstand, daß mehrere dieser Siegel (**4**, **7**, **13**) von jeweils drei κομμερκιάριοι stammen. Wie weiter unten gezeigt werden wird, gibt es auch aus einer späteren Phase der Entwicklung des Kommerkiarieramtes Siegel, auf denen mehrere Personen genannt werden.²⁹⁷ Dies ver-

²⁹³ Dieses Siegel ist (siehe auch oben S. 270–272) als ein Beleg für die Verbindung der κομμερκιάριοι zur Prätorianerpräfektur zu sehen.

²⁹⁴ Vermutlich auch Tyros.

²⁹⁵ Zu dieser wichtigen Person siehe bes. FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465–476; DELMAIRE, *Les responsables*, 278–281 (Nr. 182), der Zweifel an der bisherigen Rekonstruktion der Karriere des Magnos formulierte; u. a. zeigte er, daß Magnos nie *comes sacrarum largitionum* war; sein Titel *discussor* bei Corippus (*Nec non magnanimus meritis et nomine Magnus mente placens dominis, sacris rationibus aptus, rectorem Latii discussor prouidus orbis – Coripp., Iust. I.23–24* [127 CAMERON = 17 ANTES]) deutet auf einen λογοθέτης der Prätorianerpräfektur (siehe S. 95; anders PLRE III, 805–807 [Magnus 2]), was sehr gut zu den λογοθέτης-Titeln der κομμερκιάριοι Stephanos und Ioannes (**14**, **15**) paßt. Die Karriere des Magnos stellt sich also wie folgt dar: 565/566 ist er λογοθέτης (*discussor*) der *praefectura praetorio per Orientem*, dann (vor 570) wurde er verantwortlich für die *mensa argentaria*, was bedeutete, daß er den *argentarii* vorstand (siehe N.136.1.2.4 [535]; Ed.9.1 und 6; vgl. unten S. 623–628); 570 ist er Kourator der *domus rerum Marinae* in Attaleia (GRÉGOIRE, *Rec.* 308bis); um 572/573 ist er durch das Siegel **8** (ev. auch **9**) als Kourator in Antiocheia bezeugt; danach belegt eine Inschrift (IGLS II, 528; GRÉGOIRE, in: *Anatolian Studies*, 159f.) die Titel Honorarkonsul, (Honorar-) *Comes domesticorum* und γενικὸς κουράτωρ der *domus divinae* in Syrien (vgl. oben S. 41 Anm. 146); um 580 wird er in verschiedenen Quellen (DELMAIRE a. a. O. 280f. mit Anm. 69) erwähnt. Er nahm im Jahre 581 Mundir (PLRE III, 34–37 [Alamundarus]) fest. Noch vor der Thronbesteigung des Maurikios starb er. Der Aufstieg vom λογοθέτης zum κουράτωρ findet eine Parallele in der Karriere des Konstantinos Lardys (siehe S. 96–98).

²⁹⁶ Neben dem κομμερκιάριος Theodoros (a. 626); vgl. FEISSEL, *TM* 9 (1985) 468 Anm. 17.

²⁹⁷ Siehe die Übersicht in Appendix IV (unten S. 590f.).

anlaßte Nesbitt und Oikonomides, davon auszugehen, daß die κομμερκιάριοι Steuer- bzw. Amtspächter waren, die sich zu Geschäftskompanien zusammenschlossen, um dieses Amt zu ersteigern. Dies erscheint inzwischen, zumindest für die κομμερκιάριοι des 7. und der ersten Jahrzehnte des 8. Jhs., als sehr unwahrscheinlich.²⁹⁸ Aber auch für die frühen κομμερκιάριοι ist die Amtspachtstheorie abzulehnen. Die Siegel von Stephanos und Ioannes (14, 15) bezeugen, daß beide λογοθέται der Prätorianerpräfektur und somit Beamte waren.

V.3.1.1. Warensiegel?

Alle eben genannten Siegel tragen auf ihrer Rückseite deutliche Abdrücke grober Textilien, also wahrscheinlich von Säcken oder anderen Textilverpackungen.²⁹⁹ Einige weitere Siegel der hier untersuchten Gruppe weisen das gleiche Merkmal auf. Dienten sonst Siegel zur Beglaubigung und Sicherung von (privaten und vor allem dienstlichen) Briefen oder anderen Dokumenten,³⁰⁰ so wurden diese Stücke offensichtlich zur Sicherung von verpackten Gegenständen bzw. „Waren“ verwendet. Dieser Umstand hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß diese Siegel die staatlich garantierte Qualität von Seide (Rohseide oder Seidenstoffe?) bezeugten.³⁰¹ Zwar läßt es sich nicht leugnen, daß im 6. und beginnenden 7. Jh. die κομμερκιάριοι mit Seide zu tun hatten,³⁰² doch muß dies nun nicht gleich bedeuten, daß auch diese Siegel an Rohseidenballen o.ä. angebracht waren, um so die Qualität oder die gezahlten Abgaben zu dokumentieren. Diese Art des Siegelns ließ sich mit Hilfe der bekannten Boulloterien auch nur schwer praktizieren³⁰³ bzw. setzt die Existenz von einseitigen Boulloterien voraus.³⁰⁴ Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch die anderen Siegel mit Kaiserbild zum Siegeln von Warenballen o.ä. benutzt

²⁹⁸ Ausführlich zu diesem Problem unten S. 406–413.

²⁹⁹ Vgl. die (vergrößerte) Abb. 15 bei OIKONOMIDES, *Byzantine Lead Seals*, 8.

³⁰⁰ OIKONOMIDES, *Byzantine Lead Seals*, 8; DERS., *DOP* 37 (1983) 147–157; ŠANDROVSKAJA, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 66.

³⁰¹ CHEYNET/MORRISSON, *SBS* II (1990) 111; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 36.

³⁰² Zum Verhältnis der κομμερκιάριοι zur Seide siehe S. 394–401.

³⁰³ MORRISSON, *SBS* I (1987) bes. 5–7; OIKONOMIDES, *SBS* I (1987) 105–115.

³⁰⁴ Boulloterien funktionierten wie Zangen. Die Siegelinschriften waren als Negativ eingraviert. In den hier behandelten Fällen war nur eine Seite graviert, weshalb alle relevanten Informationen (Namen und Titel der Kommerkiarier und Kaiserbild) auf einer Seite des Siegels untergebracht werden mußten. Vgl. zuletzt C. Morriison/J.-Cl. Cheynet, in: *Trois donations au Cabinet des Médailles*. Paris 2001, 48–49 (Nr. 29: Boulloterion der Sammlung Schlumberger aus dem 12. Jh. [Literatur]. Dieses Ex. ist 667 Gramm schwer!).

wurden, allerdings mit Hilfe einer Schnur, die zwischen die beiden Bleischrotlinge eingelegt wurde, die dann mit Hilfe des Boulloterions fest zusammengedrückt wurden und auf diese Weise den betreffenden Ballen o.ä. sicherten.³⁰⁵ Normalerweise wurden die „zweiseitigen“ Siegel für die Bestätigung der Authentizität bzw. Sicherung von Schriftstücken, hier von Schriftstücken amtlicher Natur verwendet.³⁰⁶

Insgesamt sind heute 19 bzw. 20 Siegel bekannt,³⁰⁷ die auf ihrer Rückseite den Abdruck von Textilien bzw. Verpackungsmaterial tragen. Neben den eben (S. 283f.) genannten Siegeln 4–11, 13–15 sind 19³⁰⁸ (Theodoros μεγαλοπρεπέστατος ἰλλούστριος καὶ διοικητῆς τῶν ἀπανταχοῦ ... [Θίωv λαργιτιῶν καὶ ἀποθήκης Τύρου] [?]; 632/641), 22 (Theodoros εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίριος ...; 629/631), 37 (Sergios, Theodoros ... καὶ γενικοὶ κομμερκίριοι; 641/654), 54 (Petros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίριος; 668/672), 72 (Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως; 685/695), 148 (Konstantinos ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκίριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως; 700/702) und 165 (Synetos, Niketas [ἀπὸ ἐπάρχων] γενικοὶ κομμερκίριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως; 713/714) zu nennen. Einige dieser Siegel sind allerdings Fälschungen!³⁰⁹

Diese Siegel repräsentieren weniger als ein Fünftel der bekannten datierten Kommerkiariersiegel. Erwähnt werden muß, daß aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur κομμερκίριοι derartige Siegel verwendeten. Ein monogramatisches Siegel aus dem 5. oder 6. Jh., das in Tarsos in Kilikien gefunden wurde, zeigt auf der Reverso ebenfalls deutlich den Abdruck von Textilien. Leider ist auf dem Siegel außer dem Namen Eunapios keine weitere Angabe enthalten, so daß unklar bleiben muß, ob das Siegel von einem Händler oder von einem Beamten stammt.³¹⁰

³⁰⁵ ŠANDROVSKAJA, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 65f.

³⁰⁶ OIKONOMIDES, *Byzantine Lead Seals*, 8ff.; CHEYNET/MORRISSON, *SBS* II (1990) 111, meinten zwar (offensichtlich bezogen auf alle Kommerkiariersiegel): „Ils servaient à garantir la qualité et la quantité des marchandises enfermées dans des sacs scellés; ...“ Doch kann dies bestenfalls als Vermutung akzeptiert werden!

³⁰⁷ Zu den 19 hier näher behandelten Siegeln kommt ein weiteres im Barber-Institute in Birmingham, das zweifellos ebenfalls zu den datierten Kommerkiariersiegel gehört. Die Kaiserabbildung erlaubt eine Datierung ca. 630–641. Leider ist der Erhaltungszustand zu schlecht, um den Text entziffern zu können. Die Rückseite weist einen Textilabdruck auf. Siehe DUNN, *Handlist* Nr. 46. Ich danke A. Dunn für freundliche Auskünfte.

³⁰⁸ Siehe auch oben S. 155 mit Anm. 568. Eventuell ist auch dieses Siegel eine Fälschung.

³⁰⁹ 20: Theodoros εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίριος ἀποθήκης Κύπρου (629/631) ist vermutlich eine Fälschung. Auch 22 steht unter Fälschungsverdacht.

³¹⁰ CHEYNET, *TM* 12 (1994) 444 Nr. 93b. Das Monogramm entspricht dem eines ἀπὸ ἐπάρχων Eunapios (6. Jh.; *DO Seals* 55.1.29); *PLRE* III, 462 (Eunapius), 1559 Nr. 85.

In Verbindung mit unserem Wissen um die geographische Provenienz der einzelnen Siegel kann festgestellt werden, daß der größere Teil dieser Siegel aus Tyros und aus Antiocheia stammt. Da zumindest für einen Teil dieser Siegel feststeht, daß sie auch da gefunden wurden,³¹¹ kann man davon ausgehen, daß sie für einen Verwendungszweck gedacht waren, der sich auf die Region ihrer Ausstellung bezog. Die gleichen Umstände sind für die drei späteren Siegel der ἀποθήκη von Konstantinopel (72, 148, 165) anzunehmen. Es ist jedenfalls auffällig, daß es allein Siegel der ἀποθήκη der Hauptstadt sind, die Textilspuren aufweisen. Von keiner anderen ἀποθήκη sind derartige Siegel bekannt, eine Tatsache, die angesichts der großen Anzahl dieser Siegel von großer Bedeutung ist. Auch die drei Siegel der ἀποθήκη Konstantinopels wurden aller Wahrscheinlichkeit nach in Istanbul gefunden, am Ort ihrer Entstehung und Verwendung. Dies spricht gegen die Ansicht, die auf den ersten Blick plausibel erscheint, daß die Siegel mit Textilabdruck auf Transporte über größere Entfernungen schließen lassen.³¹² Die Vorstellung vom Transport von Seidenballen, deren Versteuerung und Kontrolle durch diese Siegel beglaubigt wurden, um dann nach Konstantinopel expediert zu werden (zur Weiterverarbeitung und zum Handel), widerspricht diesem Befund. Vermutlich dienten diese Siegel zur Beglaubigung von Amtshandlungen der κομμερκιάριοι bzw. ἀποθηκῆαι, die lokale Aufgaben betrafen.

Wir wissen aus verschiedenen Gesetzen und diversen anderen Quellen, daß Beamte der *comitiva rerum privatarum*, von Provinzgouverneuren oder der *comitiva sacrarum largitionum* Siegel benutzten, um bestimmte Eigentumsrechte des Staates an *bona vacantia* oder *caduca* zu reklamieren.³¹³ Wichtig (auch wegen der späten Datierung) ist in diesem Zusammenhang die Novelle Περὶ τῶν θείων οἰκιῶν des Kaisers Tiberios I. (578–582). Hier wird den Kouratoren τῶν θείων ἡμῶν οἰκιῶν ἢ τῆς . . . βασιλίδος untersagt, fremden Besitz (Häuser oder Boden) zu okkupieren.³¹⁴ Dies geschah durch das Anbringen von Tafeln mit dem kaiserlichen Namen, den (kaiserlichen) Initialen oder dem kaiserlichen Bild. Mobiles Eigentum

³¹¹ Seyrig erwarb die meisten Stücke seiner Sammlung in der Levante.

³¹² So etwa CHEYNET/MORRISSON, *SBS* II (1990) 111: „on attendrait donc que de tels sceaux, sur lesquels des marques des tissus sont visibles, preuve qu'ils ont servi, aient voyagé“; BRAUNLIN/NESBITT, *Byz.* 69 (1999) 192f.

³¹³ Zum Beispiel C.1.33.5 (= B.6.1.109) und C.1.34.3 (= B.6.1.104); KAPLAN, *Les propriétés*, 27, 31; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 602, 608, 618, bes. 606ff. (zahlreiche weitere Belege); vgl. auch oben S. 35, 37.

³¹⁴ Zu den Kouratoren siehe S. 40–45. Vielleicht sind die beiden Siegel des Magnos (8, 9), wo er als Kourator firmiert, im Zusammenhang mit dieser Novelle zu sehen.

wurde durch Siegel von den jeweiligen Beamten für seine Behörde bzw. den Staat mit Beschlag belegt (σανίας τὴν ἡμετέραν προσηγορίαν φερούσας ἢ εἰκόνας ἢ χαρακτῆρας βασιλικούς ἀλλοτρίοις οἴκοις ἢ χωρίοις ἐπιτιθέναι ἢ σήμαντρα κινητοῖς πράγμασι τελευτώντων ἢ περιόντων).³¹⁵ Hinweise auf diese Praxis finden sich auch in anderen Novellen des 6. Jhs.³¹⁶ Es kann nicht eindeutig bewiesen werden, daß Siegel mit Stoffabdruck aus der 2. H. des 6. Jh. im Zusammenhang mit der eben geschilderten Praxis gesehen werden müssen. Doch erscheint eine analoge Verwendung dieser Siegel, um die Zuständigkeit für bestimmte Mobilien im lokalen Bereich zu bezeugen, wahrscheinlich zu sein.

Man hat die κομμερκιάριοι aus Tyros (und Antiocheia) mit der nach Prokop (*Anek.* XXV.14) hier (und in Berytos) konzentrierten Seidenindustrie in Zusammenhang gebracht.³¹⁷ Tyros ist für seine Purpurproduktion bekannt, die in der Spätantike unter staatlicher Aufsicht stand.³¹⁸ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Bericht des sog. Pilgers von Piacenza (*Antonini Placentini Itinerarium*), der um 570 über Tyros berichtete, daß sich dort *gynicia publica olosirico* befanden.³¹⁹ Das *gynaecium* von Tyros unterstand wohl auch noch in den letzten Jahren Justinians der *comitiva sacrarum largitionum*.³²⁰ Daß hier Rohseide verarbeitet wurde,³²¹ zeigt einmal mehr, daß Prokops *Anekdotia* nur bedingt vertraut werden darf. Von einem Ruin der Seidenindustrie in Tyros und Antiocheia nach den 30er Jahren des 6. Jhs. ist also nicht auszugehen. Die Purpurindustrie war schon früh mit der Seidenproduktion verbunden.³²² Dies spiegelt sich z. B. auch in den Berufsbezeichnungen wider, die auf

³¹⁵ DÖLGER, *Regesten* 67; ZEPOS I, 20 (Coll. I, 12); KAPLAN, *TM* 8 (1981) 239, 42–43; zum Inhalt KÖPSTEIN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 11ff.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 230–233, 607, 609f., 615, 677, 688, 695; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 36.

³¹⁶ N.164.1 (Dezember 574); DÖLGER, *Regesten* 32 (im epil. werden ausdrücklich die Kouratoren der *domus divinae* genannt). Es wird untersagt, daß die normale Erbfolge durch Anbringen von Siegeln (ἢ τίτλους ἢ σφραγίδας ἐπιτιθέναι τοῖς πράγμασι) unterbrochen wird bzw. widerrechtliche Konfiskationen vorgenommen werden; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 233; siehe auch N.17.15 (535); N.60pr.1 (537); N.101.3.1.9 (539) – jeweils in einem erbrechtlichen Kontext.

³¹⁷ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 37. Siehe schon oben S. 277 mit Anm. 257.

³¹⁸ SCHNEIDER, *RE* XXIII (1959) 2013f.; FLEMING, *The History of Tyre*, 133ff.; LIEBESCHUETZ, *Antioch 77f.*; zur Bedeutung des Purpurs STEIGERWALD, *JbAC* 33 (1990) 209–239.

³¹⁹ *Antonini Plac., Itinerarium*, cap. 2, 9–10 (160, 9–10 GEYER); zu den *gynaecia* siehe WILD, in: *Aspects of the Notitia Dignitatum*, 51–58 (DONNER, *Pilgerfahrt* 260 übersetzte: „öffentliche Freudenhäuser mit Seide“ (!)).

³²⁰ JONES, *LRE* 836f.

³²¹ Zum Begriff (*h*)*olosericum* siehe oben S. 275f. mit Anm. 251.

³²² Vgl. z. B. CTh.10.20.13 (406) (= C.11.8.10).

Grabsteinen und Sarkophagen der Nekropole von Tyros gefunden wurden.³²³ Zu erinnern ist an diesem Zusammenhang auch an den κομμερκίριος Moschos aus dem Ende des 6. Jhs., dessen Geschichte ebenfalls in Tyros spielt.³²⁴

Es spricht also einiges dafür, diese κομμερκίριοι aus Tyros in Beziehung zur Seidenproduktion oder -handel zu sehen. Die Seidenraupe wurde ca. 553/554 im Byzantinischen Reich eingeführt.³²⁵ Man könnte vermuten, daß dieser Umstand mit dem Auftauchen der Kommerkiarier-siegel in Verbindung zu bringen ist. Dagegen spricht aber, daß einige dieser Siegel in die Zeit vor 553/554 datiert werden müssen. Außerdem kann man wohl kaum davon ausgehen, daß unmittelbar nach der Einführung einiger Seidenraupen eine florierende Seidenindustrie entstand. Dazu waren viele Jahre nötig. Die Seidenproduktion ist ein sehr komplizierter Prozeß, der neben den nur in bestimmten Regionen anzutreffenden klimatischen Voraussetzungen (für die umfangreiche Anpflanzung von Maulbeerbäumen, der Nahrung der Seidenraupe) vor allem einen großen Bestand an kundigen Fachkräften erforderte, so daß es als unmöglich erscheint, daß unmittelbar nach dem Schmuggel von Seidenraupen ins Byzantinische Reich, von dem Prokop und Theophanes von Byzantion berichten,³²⁶ schon eine so umfangreiche Seidenindustrie im Hinterland von Tyros oder Antiocheia entstanden sein kann. Es ist zwar vermutet worden, daß die Seidenraupe in Syrien bereits seit dem ausgehenden 5. Jh. heimisch gewesen sei,³²⁷ doch ist dies abzulehnen. Keine griechische, lateinische oder syrische Quelle, keine Inschrift oder ein archäologischer Fund aus dem fraglichen Gebiet können in diese Richtung interpretiert werden.³²⁸

³²³ REY-COQUAIS, *Inscriptions ... de Tyr*, I, Nr. 22 (S. 16) und 98 (S. 57): μεταζάριος; Nr. 118–120 (S. 68–70): πορφύρας. Dazu der ausführliche Kommentar S. 156ff.

³²⁴ Siehe oben S. 265 und 23.

³²⁵ HENNIG, *BZ* 33 (1933) 295–312; STEIN, *Histoire* II, bes. 769–773; WADA, *Serinda passim*; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 34 mit Anm. 5.

³²⁶ *Prok.*, *BG* 4.17.1–8 (576,14–577,20 HAURY); *Theophanes Byzantinus* frgm. 3, in: MÜLLER, *FHG* IV, 270f.; MUTHESIUS, *Journal of Medieval History* 19 (1993) 20f.; RUBIN, *RE* XXIII (1957) 514 (mit weiterer Literatur).

³²⁷ MUTHESIUS, *Journal of Medieval History* 19 (1993) 22f., die chinesische Quellen anführt. Zweifel an ihrer Quelleninterpretation sind angebracht.

³²⁸ Die von Muthesius geäußerte Vermutung, Magnos (8 und 9) habe als κομμάτωρ einiger „heiliger Häuser“ Maulbeerbäume als Grundlage für eine Seidenproduktion anbauen lassen, erweist sich nach kurzer Durchsicht der einschlägigen Quellen als pure Phantasie. Vgl. MUTHESIUS, *Journal of Medieval History* 19 (1993) 25f.; DIES., *Studies* 122, 320.

Die frühen κομμερκιάριοι hatten (ihren Siegeln und dem hier gegebenen geographischen Bezug [Tyros und Antiocheia] nach zu urteilen) kaum noch etwas mit der Kontrolle des Grenzverkehrs und des Seidenhandels in Dara oder Nisibis zu tun. Dagegen spricht schon die Entfernung von der persisch-byzantinischen Grenze. Deshalb ist die Annahme von Oikonomides, daß sich dies dadurch erkläre, daß diese Küstenorte am Endpunkt der „südlichen Seidenstraße“ lagen, verführerisch und man ist geneigt, ihr zuzustimmen.³²⁹ In Verbindung mit der hier seit Jahrhunderten heimischen Purpur- und Seidenindustrie, was ja auch das Vorhandensein von kundigen Facharbeitern bedeutete, konnte man auf die vorhandene Infrastruktur zurückgreifen, um eine Seidenindustrie zu etablieren. Abgesehen vom Schweigen unserer Quellen und den angedeuteten Zweifeln aus chronologischen Gründen ist außerdem zu beachten, daß gerade Syrien und Antiocheia in der 2. H. des 6. Jhs. in starkem Maße unter Naturkatastrophen sowie verheerenden Feldzügen der Perser zu leiden hatten. Der Aufbau einer byzantinischen Seidenproduktion ging vermutlich sehr langsam vor sich. Selbstverständlich kann man davon ausgehen, daß bis zum allmählichen Beginn einer eigenen byzantinischen Seidenherstellung importierte Rohseide an den genannten Orten verarbeitet wurde, was bekanntlich auch noch im 9. Jh. der Fall war.³³⁰

Hält man sich strikt an die Chronologie der Kommerkiariersiegel, dann muß man konstatieren, daß ἀποθήκαι auf ihnen erst seit den 70er Jahren des 6. Jhs. auftauchen. Die Siegel, die noch in die Zeit Justinians – vor 565 – datiert werden können, tragen nur den κομμερκιάριος-Titel (gelegentlich mit zusätzlichen Titelangaben). Es handelt sich um die Siegel 4–9 und 13–15. Der Begriff ἀποθήκη taucht dann erst auf zwei Siegeln auf, die beide in die Jahre 574–578 datiert wurden (10: Diomedes, Diogenes, ἐνδοξότατοι κομμερκιάριοι ἀποθήκης Τύρου; 11: Diomedes ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάρχων καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Τύρου). Danach (sieht man einmal von dem vermutlich gefälschten Siegel 20 ab) ist der administrative *terminus technicus* ἀποθήκη erst wieder ab ca. 654/659 bezeugt (39: Theodoros ὕπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας), also etwa 80 Jahre später. Während dieser Jahre wandelte sich die Staatsverwaltung grundlegend, so daß man große Zweifel an einer ungebrochenen administrativen Kontinuität zwischen den ἀποθήκαι der Zeit des Kaisers Tiberios und denen z.Z. Konstans' II. hegen bzw. diese ablehnen muß.

³²⁹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38.

³³⁰ *Eparchenbuch* V.1–2.4.5 (94/96 KODER): Seidenwaren/Rohseide aus Syrien.

Die angenommene Verbindung der frühen ἀποθήκαι mit der byzantinischen Seidenindustrie erklärt indes nicht die Vermehrung der Anzahl der κομμερκίριοι seit den ausgehenden 30er Jahren des 6. Jhs. Es ist vielmehr anzunehmen, daß ihre Vermehrung, die Verwendung von Siegeln mit Kaiserbildern und ihre Bezogenheit auf eine Stadt das Ergebnis einer Reform (ca. 538) des Amtes des κομμερκίριος war. Die Vermehrung ihrer Anzahl sowie ihr Rückzug aus der Grenzregion waren dabei wahrscheinlich nur äußere Merkmale dieser Reform, deren eigentlicher Inhalt unklar bleibt.

V.3.1.2. Die ἀποθήκαι

Es ist bemerkenswert, daß nach der Mitte des 6. Jhs. der *terminus technicus* ἀποθήκη in der Verwaltungssprache des Byzantinischen Reiches auftaucht. Da dieser Begriff für die γενικοί κομμερκίριοι seit ca. 654/659 bis ca. 730/731 von zentraler Bedeutung ist, vermißt man eine genauere Kenntnis seines konkreten Inhalts. Eine eingehende Untersuchung zu diesem Problem liegt bisher nicht vor.³³¹ Die einschlägigen Wörterbücher helfen nicht wesentlich weiter. Abgesehen von den Kommerkiariersiegeln, wo ἀποθήκη als Bestandteil des Titels des jeweiligen κομμερκίριος auftaucht, gibt es erstaunlich wenige Belege, die zur Klärung der hier untersuchten Fragen beitragen können.³³² Außerdem läßt sich eine gewisse Variationsbreite feststellen, was natürlich nicht überraschen kann. Es handelt sich auf jeden Fall ursprünglich um einen Ort (zunächst wahrscheinlich ein Gebäude oder einen Gebäudeteil, einen Raum), wo die verschiedensten Dinge deponiert werden konnten.

So konnte ein ἀργυροπράτης im 6. Jh., wohl in seiner Eigenschaft als Bankier, eine ἀποθήκη in einer anderen Stadt besitzen.³³³ Hier bedeutet ἀποθήκη „Dependance“ oder „Zweigstelle“. In der Vita des Ioannes Eleemosynarius (BHG 886) des Leontios von Neapolis taucht ἀποθήκη an zwei Stellen auf: Als der Patrikios Niketas, der Cousin des Herakleios,³³⁴ von

³³¹ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *DOP* 40 (1986) 38f. meinte lapidar: „I interpreted it (scil. die ἀποθήκη) as a point of concentration and redistribution of imported silk.“ Dies könnte z.T. für die frühen Belege aus Tyros und Antiocheia zutreffen, für die Zeit seit Konstans' II. muß eine andere Erklärung gesucht werden.

³³² MAU, *RE* II (1895) 184; PREISIGKE, *Wörterbuch* I, 178f. („Warenlager, Verwahrstelle“; Belege vom 2. bis 8. Jh.); STEPHANUS, *Thesaurus Graecae Linguae* II, 1439f.; DEMETRAKOS, *Λεξικό* II, 786f.; MILLET, *BZ* 30 (1929/1930) 430–439.

³³³ JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt*, 172; ausführlicher unten S. 633 mit Anm. 13.

³³⁴ GELZER, *Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Iohannes des Barmherzigen*, 129ff.; *PLRE* III, 940–943 (Nicetas 7).

Ioannes, dem Patriarchen von Alexandria, Geld für den Staat forderte (δὸς αὐτὰ [sc. χρήματα] τῇ βασιλείᾳ εἰς τὴν δημοσίαν σακέλλαν), antwortete dieser, daß es nicht gerecht sei, wenn das, was dem himmlischen Herrscher gehöre, dem irdischen gegeben werde. Das Geld befand sich aber in der ἀποθήκη τοῦ Χριστοῦ, die sich, wie Ioannes ironisierend hinzufügte, unter seinem Bett befand. Gemeint war wohl ein Geldkasten o.ä.³³⁵ Eingesprengt in die Vita des Heiligen berichtet Leontios auch die bekannte Geschichte von Petros dem Zöllner (τελώνης),³³⁶ die Johannes erzählt habe. In diesem Zusammenhang wird eine Niederlassung des alexandrinischen Patriarchats in Zypern erwähnt, die als ἀποθήκη bezeichnet wird.³³⁷ Ebenfalls nach Zypern führt uns die Vita des Hl. Spyridon, des Bischofs von Trimithous († ca. 350), die der Bischof Theodoros von Paphos in der Mitte des 7. Jh. verfaßte.³³⁸ Er berichtete u. a. von einer Hungersnot „auf der ganzen Insel“, Spekulation mit Getreide durch σιτώναι καὶ σιτοκάπηλοι³³⁹ und der endlichen Lösung des Problems durch einen wunderbaren Regen, der das *horreum* öffnete, so daß die hungernden Armen gerettet wurden. Hier waren Weizen, Gerste und Hülsenfrüchte gelagert (σῖτος, κριθὴ καὶ τὰ λοιπὰ ὄσπρια, ἐπεπλήρωτο γὰρ ὁ τοιοῦτος οἶκος τῶν τοιαύτων εἰδῶν).³⁴⁰ Das munizipale *horreum* wurde auch ἀποθήκη genannt (τὴν ἀποθήκην τὴν παρά τισιν ὄρειον καλουμένην).

Dieser Sinn von ἀποθήκη, zumal die Beispiele aus dem 7. Jh. stammen, legt es nahe, in den ἀποθήκαι der κομμερκιάριοι staatliche Entsprechungen dieser kirchlichen oder munizipalen Einrichtungen zu sehen. Zu bedenken ist jedoch auch hier der Umstand, daß angesichts des generellen

³³⁵ *Leontios von Neapolis, Vita Ioannis Eleemosynarii* XII (23,1–15 GELZER) = X.1–16 (356 FESTUGIÈRE). Siehe auch unten S. 439f.

³³⁶ *BHG* 1318, 2366; *CPG* 7758 (A40); GELZER a. a. O. 138ff.; vollständiger Text in *Anastasioi Narrationes* XL (83–87 NAU); dazu BARTELINK, *Sacris Erudiri* 27 (1984) 5–18.

³³⁷ GELZER a. a. O. 40,18–20 (XXII) = FESTUGIÈRE a. a. O. 368 (XX.4–5) (vgl. *ebenda* 577): εἶχον ... τινα παραμονήτην εἰς τὴν ἐμὴν ἀποθήκην ἐν Κύπρῳ πιστὸν πάνυ. Zur Wirtschaftsmacht der alexandrinischen Kirche vgl. E. WIPSYCYKA, *Les ressources et les activités économiques des églises en Égypte du IV^e au VIII^e siècle*. Bruxelles 1972 (non vidi); MONKS, *Spec.* 28 (1953) 349–362 und zuletzt DÉROCHE, *Léontius de Néapolis*, 136ff.

³³⁸ VAN DEN VEN, *La légende de Saint Spyridon*, 55*ff. (Einleitung); BECK, *Kirche* 463.

³³⁹ DURLIAT, *Ville* 469 in Anm. 169 meinte, daß die Erwähnung der σιτώναι (dieser Beleg bei SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitonie* vergessen) auf die Verwendung älterer Quellen hinweist. Dies ist natürlich nicht auszuschließen, auch wenn es gut möglich ist, das Theodor, der im Jahre 625 alt genug war, um eine Wallfahrt zum Grab des Hl. Spyridon in Trimithous zu unternehmen (*La légende de Saint Spyridon* XXI [91,15ff. VAN DEN VEN]), selbst noch aktive σιτώναι erlebt hat. Zypern gehörte möglicherweise (wie auch Kreta) zu den Gebieten, wo sich die spätantiken Städte mit ihren munizipalen Funktionären etwas länger hielten als z. B. in Kleinasien oder auf dem Balkan. Vgl. BRANDES, *Byzantine Cities*, 30f.

³⁴⁰ *La légende de Saint Spyridon* II (12,22–13,4 VAN DEN VEN).

Verfalls des byzantinischen Städtewesens spätestens in der Mitte des 7. Jhs. nicht mehr von der Existenz municipaler *horrea* ausgegangen werden kann. Es müssen zentralstaatliche Institutionen gewesen sein, die (zumindest in rudimentärer Weise) die lokalen Aufgaben der Lebensmittelversorgung übernahmen, die früher den Kurialen als *munus* oblagen (σιτωνία bzw. *cura frumenti comparandi* sowie die *annona militaris*).³⁴¹ Der drastische Bevölkerungsrückgang in den „Städten“ im 7. Jh. – fast alle schrumpften zu κάστρα³⁴² – legt den Gedanken nahe, daß die ἀποθήκαι auch Nachfolgeeinrichtungen der municipalen *horrea* gewesen sein könnten.

Vor dem 7. Jh. und dann wieder im 10. Jh. ist das Amt des ἀποθηκάριος bezeugt. Es ist aus einer Anzahl von Inschriften, Siegeln und anderen Erwähnungen bekannt, wobei eindeutige Aussagen über es nicht gemacht werden können.³⁴³ Ein Zusammenhang mit den ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι läßt sich nicht belegen.

Einige Papyri zeigen eine Beziehung zwischen ἀποθήκη und der *annona*.³⁴⁴ Millet, auf diesen Papyri basierend, machte wahrscheinlich, daß eine ἀποθήκη ein „magasin à blé“ sein konnte, ein Gebäude in einzelnen Städten, wo die *annona* gelagert wurde, um später an die eigentlichen (staatlichen bzw. municipalen) *horrea* zu gehen.³⁴⁵ In den griechisch-lateinischen Glossaren wird ἀποθήκη in der Regel mit *horreum* übersetzt.³⁴⁶

³⁴¹ SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitonie* 92ff.; ΜΙΤΤΗΟΦ, *Annona militaris*, passim.

³⁴² BRANDES, *LexMa* V (1991) 1051f.; DERS., *Städte* 82–111.

³⁴³ AVRAMEÁ, in: *Géographie historique*, 19–25 (S. 20: „... personne à qui est confié un entrepôt, un magasin privé, d'un grand domaine ou de l'État“); ROBERT, *Opera minora selecta* II, 923–927 (S. 924: „le préposé à un entrepôt, à un magasin“); MILLET, *BZ* 30 (1929/1930) 430–439 (grundlegend); GRÉGOIRE, *Rec. Nr. 10* (S. 7f.); *I. Apameia*, Nr. 129 (S. 133f.); ΜΕΝΤΖΟΥ, *Συμβολαί* 53–60 (wo allerdings der ἀποθήκαριος mit dem ὄρρεάριος [*horrearius*] zusammengeworfen wird, was so einfach nicht möglich ist, wie MILLET a.a.O. gezeigt hat); PATLAGEAN, *Pauvreté* 62, 265 mit Anm. 217 („gardien de dépôt“; „gardien du magasin fiscal“); FEISSEL, *Recueil des inscriptions chrétiennes de Macédoine*, Nr. 155, 155bis (S. 144–146) („*horrearius*, préposé à un entrepôt“); DERS./SPIESER, *TM* 7 (1979) 331; AVRAMEÁ/FEISSEL, *TM* 10 (1987) 392; *Joh. Eph.*, *HE* III.32 (122,9ff. BROOKS), wo ein ἀποθηκάριος und die von ihm verwaltete ἀποθήκη erwähnt werden. Spätere Belege: *Lexikon zur byzantinischen Gräzität*, 165. Zum ὄριάριος/*horrearius* siehe noch MERCATI, *Aegyptus* 30 (1950) 8–13.

³⁴⁴ Belege bei DURLIAT, *Ville* 468–471.

³⁴⁵ MILLET, *BZ* 30 (1929/1930) 435; ROUILLARD, *L'administration civile*, 136 mit Anm. 2; einzelne Abteilungen (Räume) der *horrea* konnten unter Umständen (neben *cellae*) auch *apothecae* genannt werden. Vgl. GROSS, *Der Kleine Pauly* II (1967) 1227f.

³⁴⁶ *Glossae Latino-Graecae*, in: *CGL* II, 69,17: *horreum* ἀποθήκη; *Glossae Graeco-Latinae*, in: *ebenda* 237,1: ἀποθήκη *hocorreum* (sic!); *Idiomata codicis Harleiani*, in: *ebenda* 503,67: *horreum* ἀποθήκη; *Hermeneumata Monacensia*, in: *CGL* III, 192,45: *apotheci horreum*; *Hermeneumata Einsidlensia*, in: *ebenda* 261,61: ἀποθήκη, ὄρριον *horreum*; *Hermeneumata*

Dies ist bemerkenswert, da man davon ausgehen kann, daß sie z.T. den Sprachgebrauch des 7. oder 8. Jh. entsprechen.³⁴⁷ Es spricht also sehr viel dagegen, die ἀποθήκαι der κομμερκιάριοι im 7. und 8. Jh. allein als Seidenlager o.ä. zu deuten. Vielmehr ist davon auszugehen, daß es sich zunächst um Lokalitäten handelte, in denen die verschiedensten Waren, vor allem jedoch Lebensmittel, gelagert wurden.³⁴⁸ Dies entspricht dem lateinischen *horreum*.³⁴⁹

Erstaunlicherweise wurde in der bisherigen Diskussion die Bedeutung von ἀποθήκη in der Heiligen Schrift nicht beachtet. Daß das Griechisch der Septuaginta und des Neuen Testaments für die byzantinische Schriftsprache stets von großer Bedeutung war, braucht nicht betont zu werden. Im Neuen Testament, besonders in den Evangelien, hat ἀποθήκη stets die Bedeutung „Scheune“, ein Ort bzw. Gebäude, wo Lebensmittel (Getreide) gelagert werden.³⁵⁰ Auch aus dem Alten Testament lassen sich zahlreiche Belege angeben.³⁵¹ Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß z. B. in der um 700 entstandenen lateinischen Übersetzung der *Sacra ad Synodum Romae* des Kaisers Konstantin IV. (23.12.681) ἀποθήκη mit Bezug auf Matth 3,12 als *horreum* wiedergegeben wird.³⁵² Zu Beginn des 7. Jhs. Andreas von Kaisareia in seinem Apokalypsenkommentar deutlich von ἀποθήκαι als Aufbewahrungsort von Getreide.³⁵³ In diesem Sinne taucht der Begriff ἀποθήκη häufig im patristischen Schrifttum auf, so z. B. bei Gregor von Nyssa (im Sinne von „Speicher“ oder „Scheune“).³⁵⁴

Montepessulana, in: *ebenda* 306,22: ἀποθήκη *horreum*; *Hermeneumata Stephani*, in: *ebenda* 365,45: *horreum* εἰδοχὸν καὶ ἀποθήκη; *Glossae Stephani*, in: *ebenda* 450,42: *horria* ἀποθήκη; *Glossae Loiselii*, in: *ebenda* 482,4: *horria* ἀποθήκη; *Glossae Bernenses*, in: *ebenda* 489,9: *apotheca horreum*; *Glossae Vaticanae*, in: *ebenda* 508,33: *apotece orrea*; *Glossarium Ampl. primum*, in: *CGL V*, 342,52: *apotheca horreum*.

³⁴⁷ Siehe oben S. 10.

³⁴⁸ Zur Architektur der *horrea* vgl. RICKMAN, *Roman Granaries*; DURLIAT, *Ville* 464ff.

³⁴⁹ So auch DURLIAT, *Ville* 470 Anm. 172.

³⁵⁰ Matth 3,12 (... er wird die Tenne fegen und den Weizen in seine Scheune sammeln - καὶ συνάξει τὸν σῖτον αὐτοῦ εἰς τὴν ἀποθήκην), 6,26 (Sehet die Vögel auf dem Felde, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen - οὐδὲ συνάγουσιν εἰς ἀποθήκας), 13,30 (... , aber den Weizen sammelt mit in meine Scheuer - τὸν δὲ σῖτον συναγάγετε εἰς τὴν ἀποθήκην μου); Lk 3,17 (Johannes der Täufer... , und er wird seine Tenne fegen und wird den Weizen in seine Scheuer sammeln - καὶ συναγαγεῖν τὸν σῖτον εἰς τὴν ἀποθήκην αὐτοῦ).

³⁵¹ Ex 16,23.32; De 28,5.17; 1 Ch 28,11-13.20; 29,8; 1 Es 1,54; II Es 7,22; Je 27; Ez 28,13.

³⁵² ACO ser. II 2, 864,18 (griech. Text), 865,18 (latein. Übersetzung).

³⁵³ *Andreas Caesar., Comm. in Apocal.* (zu Off 9,13-16), in: PG 106, 301A (= 10,13f. SCHMID): καὶ ἀποθηκῶν ἄξιοι φανῶσιν, ὡς σῖτος ὄρμος (vgl. aber Matth 13,30 und Joh 14,2); a. a. O. (zu Off 14,15-16) 349B/C (= 155,19-156,1 SCHMID): ὅτε πεπανθῆεις ὡς σῖτος ὄρμος ὁ τῆς εὐσεβείας σπόρος τῶν οὐρανίων ἀποθηκῶν ἄξιωθήσεται (vgl. Matth 13,30).

³⁵⁴ *Greg. Nyss., In sanctum pascha*, 260,16 GEBHARDT (σῖτος und ἀποθήκη in deutlichem

Eine Anzahl von weiteren Quellen, vornehmlich des 6. und 7. Jahrhunderts, zeigen den gleichen Sprachgebrauch, wobei deutlich wird, daß in ἀποθήκαι verschiedenste Lebensmittel oder Waren aufbewahrt wurden. Sie konnten private (etwa von Kaufleuten), municipale oder staatliche Einrichtungen sein. Eine ἀποθήκη als Lager reicher Kaufleute erwähnt Johannes von Ephesos in seiner Vita des Elias und Theodor.³⁵⁵ Über eine private *apotheca* verfügte auch der als sehr reich geschilderte Chariulf in Saint-Bertrand-de-Comminges (Dép. Haute-Garonne) in den frühen 80er Jahren des 6. Jhs., wie Gregor von Tours berichtet.³⁵⁶

Von staatlichen ἀποθήκαι ist in einem Bericht des Johannes von Ephesos über eine Hungersnot im Jahr 582 in Konstantinopel die Rede.³⁵⁷

Mehr als zwei Jahrhunderte später erwähnt der sog. *Scriptor incertus* ἀποθήκαι τῶν οἴνων des Bulgarenkhans Krum, die Nikephoros I. bzw. seine Soldaten fanden, als sie 811 die bulgarische Residenz eroberten.³⁵⁸

Als Synonym zu ἀποθήκη taucht in Quellen des 6. Jhs. gelegentlich ἀπόθετον auf. In Edessa, so berichtet die syrische Chronik des Josua Stylites um 500, gab es ein ἀπόθετον (hier als griechisches Fremdwort benutzt), aus dem während einer Hungersnot Weizen verteilt wurde.³⁵⁹ 503 installierten die Perser in Amida, das sie besetzt hatten, ein ἀπόθετον.³⁶⁰

Zusammenhang); *In inscriptiones psalmarum* II.5 (84,24–26 McDONOUGH) (in einem übertragenem Sinne – ἐλλίς δέ ἐστιν ἡ ἀποθήκη ἐν ἣ πᾶσα ἡμῖν ἡ τοῦ βίου παρασκευὴ περιέχεται); *In canticum canticorum* XII.16 (438,17 LANGERBECK) (Matth 3,12 zitiert); *Vita Macrinae* XXIX.19 (238 MARAVAL). Siehe *Lexicon Gregorianum* I, 471.

³⁵⁵ *Joh. Eph., Vitae Sanct. Orient.* XXXI (976 BROOKS): „very large storehouses“; ἀποθήκη als Fremdwort im syrischen Text.

³⁵⁶ *Greg. Tur., Hist.* VII.37 (359,8 KRUSCH/LEVISON): „... cuius apothecis ac prumptuariis urbs valde referta erat; vgl. DURLIAT, Armée et société, 35, der hier unter *apotheca* „une terme technique pour désigner les greniers publics“ verstehen wollte. Der Text Gregors betont jedoch ausdrücklich, das es sich um Eigentum des Chariulf handelte; siehe noch DURLIAT, *Ville* 407 und bes. 468ff.; *PLRE* III, 285 (Chariulf 2). Zum historischen Hintergrund (die sog. Gundovaldaffäre) siehe jetzt BACHRACH, *The Anatomy of a Little War*.

³⁵⁷ *Joh. Eph. HE* III.45 (133,21–28 BROOKS): *Et cum panis consumptus esset nec in foris videretur, rex hordeum publicum dari iussit, et hoc artocopi panem fecerunt: et intra tres dies defecit. Et rursus stramentum equorum publicorum et omnium stabulorum regionum dari iussit ut panis fieret, denique depsari legumina quae in omnibus apothecis (ἀποθήκας) inventa essent, lentes videlicet et ciceres, et oryzam et cecerculas et pisum (πισάριον) omne et hordeo commisceri, et panem fieri;* danach bei *Mich. Syr.* I, 351 trad. CHABOT: „... tout ce qu'on trouva de légumes dans les magasins, c'est-à-dire les lentilles, les pois, le riz, l'avoine, toute sorte de graines de légumes“; STEIN, *Studien* 88; zur Rolle von Gemüse bei der Ernährung vgl. TEALL, *DOP* 13 (1959) 91ff.; KISLINGER, *LexMa* III (1986) 2171–2174; KODER, *Gemüse*.

³⁵⁸ *Scriptor incertus* 28,35f. IADEVALA: „... ἀνοίξας τε τὰς ἀποθήκας τῶν οἴνων αὐτοῦ.“

³⁵⁹ *Josua Stylites, Chronik* XL (58 LUTHER = 30 WRIGHT).

³⁶⁰ *Josua Stylites, Chronik* LXVI (77 LUTHER = 55 WRIGHT).

Etwa 504 oder 505 habe der Kaiser Anastasios I. – angesichts eines drohenden Kriegausbruchs mit den Persern – angeordnet, „daß in jeder Stadt ein Getreidespeicher eingerichtet werde, vor allen Dingen aber in Amida.“³⁶¹

Auch in der schon mehrfach behandelten N.163 (575) kommt ἀπόθετον in einem interessanten Zusammenhang vor. Diese Novelle verordnete einen Steuernachlaß und regelte gleichzeitig gewisse Ausnahmen, die insbesondere die Naturalabgaben betrafen.³⁶² Besonders in den östlichen Grenzregionen (in den Provinzen Osrhoene und Mesopotamia), so wird ausdrücklich betont, müßten die Naturallieferungen in die für die Truppenversorgung zuständigen ἀπόθετα weiter erfolgen (N.163.2: χάριν τῶν ἐν εἵδεσιν συντελουμένων ὑπὲρ τε τῶν ἀποθέτων καὶ τῆς στρατιωτικῆς δαπάνης). Schon zum Jahr 530/531 berichtete Johannes Malalas über die Mission des Demosthenes, der als „Stellvertreter“ des *praefectus praetorio per Orientem* an die persische Grenze geschickt wurde, um die Versorgung der hier stationierten Truppen zu organisieren.³⁶³ Er richtete in den dortigen Städten ἀπόθετα σίτου ein.³⁶⁴ Hierbei handelte es sich sicher nicht um municipale *horrea*, die es wahrscheinlich ohnehin gab, sondern um Einrichtungen der Prätorianerpräfektur, in denen vielleicht die Vorläufer der ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκιάριοι des 7. und 8. Jhs. zu sehen sind.

Als Anastasios ab 505 die Grenzfestung Dara errichten ließ,³⁶⁵ wurden auch militärische *horrea* (καὶ ὄρια εἰς ἀπόθετα σίτου) gebaut.³⁶⁶

Die erwähnten ἀπόθετα bzw. ἀποθήκαι (*horrea*) waren bis in die 1. H. des 7. Jhs. fest etablierte Versorgungsinstitutionen des byzantinischen Heeres in den Ostprovinzen (unterbrochen durch die persische Besetzung), wo es notwendig war, permanent größere Einheiten einsatzfähig zu hal-

³⁶¹ Josua Stylites, *Chronik* LXXXI (85 LUTHER = 65 WRIGHT); danach auch in *Pseudo-Dionysius von Tel-Mahrē* 215, 224 CHABOT.

³⁶² Siehe u. a. oben S. 21, 38, 60, 105, 107, 257.

³⁶³ Dazu ausführlich oben S. 146.

³⁶⁴ *Joh. Mal.* 467,19–22 DINDORF = 391,12–15 THURN: Ἐν αὐτῷ δὲ τῷ χρόνῳ καὶ κατεπέμφθη εἰς τὰ ἀνατολικά Δεμοσθένης, ἐπιφερόμενος καὶ χρήματα οὐκ ὀλίγα εἰς τὸ εὐτρεπίσαι κατὰ πόλιν ἀπόθετα σίτου ἕνεκεν τῆς κατὰ Περσῶν συμβολῆς· καὶ καταλαβόντος αὐτοῦ Ἀντιόχειαν ἐξῆλθεν ἐπὶ τὴν Ὀσδρονήν.

³⁶⁵ CROKE/CROW, *JRS* 73 (1983) 143–159; CROW, in: *The Defence of the Roman and Byzantine Near East*, 71–91; WHITBY, in: *ebenda* 737–783.

³⁶⁶ *Chron. Pasch.* 609,3 DINDORF; aus einer gemeinsamen Quelle mit *Joh. Mal.* 399,15–17 DINDORF = 327,56 THURN und *Zach. Rhet., Kirchengeschichte* VII.6 (118,4–8 AHRENS/KRÜGER = II, 25,19–21 BROOKS); vgl. DILLEMANN, *Haute Mésopotamie*, 227 Anm. 2, der die archäologischen Überreste dieser ἀπόθετα zu identifizieren versuchte; *Prok., BP* 2.19.20 (234,14–17 HAURY) bezeugt ebenfalls die Existenz von militärischen Vorratsspeichern in Dara.

ten. Nach den verheerenden Niederlagen gegen die Araber in den 30er und 40er Jahren des 7. Jhs. wurden die verbliebenen Truppen der im Osten agierenden *magistri militum* nach Kleinasien zurückverlegt. Dort stellten sie bekanntlich den Ursprung der ersten Themen (Armeniakon, Anatolikon, Thrakesion) dar.³⁶⁷ Sie brachten aus ihrem ehemaligen Operationsgebiet an der persischen bzw. arabischen Front auch die Verwaltungserfahrungen der Truppenversorgung mit: die *ἀπόθετα/ἀποθήκαι*, die nach etwa 20 Jahren (sicher seit den 50er Jahren) in der Form der *ἀποθήκαι* der *γενικοί κομμερκιάριοι* in Kleinasien wiederbelebt wurden.

Fast alle zivilen Provinzen des Byzantinischen Reiches werden seit den 50er Jahren des 7. Jhs. auf den Kommerkiariersiegeln als Sitz einer *ἀποθήκη* genannt.³⁶⁸ Welche Aufgaben hatten diese *ἀποθήκαι* in den kleinasiatischen (und später den balkanischen) Provinzen zu erfüllen?

Die bisherigen Interpretationen basieren auf den Siegeln, den oben dargestellten Verbindungen der *κομμερκιάριοι* bzw. der *comites commerciorum* zum Seidenhandel bzw. auf Erwägungen über die Stellung derselben in der sich rapide wandelnden byzantinischen Verwaltungsstruktur.³⁶⁹ Leider stammen die heute verfügbaren Werke der byzantinischen Geschichtsschreibung (bes. Theophanes und Nikephoros), die die Geschichte des 7. und 8. Jhs. behandeln, aus wesentlich späterer Zeit. Ihre Quellen und deren historischer Wert sind Gegenstand kontroverser Forschungen.³⁷⁰ Zahlreiche Fragen sind ungelöst. Auffällig ist eine Konzentration der Darstellung (bei Nikephoros ausgeprägter als bei Theophanes) auf Konstantinopel, die dortigen Vorgänge oder den Hof usw.³⁷¹ Die hier untersuchten Entwicklungen der Zivilverwaltung werden nur gelegentlich und beiläufig gestreift. Die byzantinischen Provinzen erscheinen fast ausschließlich als Ziele arabischer Angriffe oder als Schauplätze von Naturkatastrophen. Die in den Provinzen stationierten Soldaten (und Beamten) und deren konkrete Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Ausrüstungen, Winterquartiere) werden nicht erwähnt. Wie diese Bedürfnisse befriedigt wurden, ist im einzelnen unbekannt. Entsprechend

³⁶⁷ HALDON, *DOP* 47 (1993) 7ff. mit der älteren Literatur.

³⁶⁸ Siehe *ZVI*/1, S. 162–189. Zur Existenz ziviler Provinzen siehe oben S. 133f.

³⁶⁹ So insbesondere HENDY, *Studies* 626ff.; HALDON, *Byzantium* 188ff., 232ff.; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 33–53; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 187–192.

³⁷⁰ Siehe oben S. 9 mit Anm. 35.

³⁷¹ Zum „Horizont“ und Konzentration der intellektuellen Elite auf Konstantinopel vgl. ŠEVČENKO, in: *Eucharisterion*, 712–742, obwohl meist die spätere Zeit behandelnd, treffen die geschilderten Zustände – *mutatis mutandis* – auch auf das 7. Jh. zu.

dieser Quellensituation wurde gerade diese Frage in der neueren Literatur kaum behandelt und meist nicht einmal gestellt.

Die Annahme, bereits Herakleios habe diese Versorgungsprobleme durch die Schaffung der στρατιωτικὰ κτήματα gelöst, kann zwar heute als überholt angesehen werden,³⁷² doch bewirkte sie, daß man die Versorgung der Soldaten nicht als Forschungsproblem sah. Im 7. Jh., als fast alle byzantinischen Städte zu Festungen geschrumpft waren, gab es spätestens seit den 50er Jahren die ἀποθήκαι der γενικοί κομερκιάριοι! Eine Anzahl von nichtbyzantinischen Quellen (armenische und arabische) bieten zusätzliche Informationen, die die Hypothese rechtfertigen, daß die ἀποθήκαι primär der Heeresversorgung dienten.

Der arabische Geograph Ibn Ḥurdāḏbeh verfaßte im Jahre 885 (in zweiter Auflage, die erste stammt von 846) sein „Buch der Reisewege und Königreiche“, in dem er dem Byzantinischen Reich einen eigenen Abschnitt widmete. Er benutzte dabei eine Reihe älterer Quellen, die heute verloren sind, jedoch die Verhältnisse des 8. (vielleicht sogar des 7. ?) Jhs. beschrieben.³⁷³ In einem Bericht über das byzantinische Steuerwesen, der eine Mischung aus zeitgenössischen und älteren Nachrichten zu sein scheint, berichtet er (in der Übersetzung von de Goeje): „La dîme prélevée en nature sur les céréales est entreposée dans les greniers pour l’approvisionnement de l’armée.“³⁷⁴ Ibn Ḥurdāḏbeh unterscheidet also deutlich zwischen Geldsteuern und Naturalsteuern, die in Byzanz erhoben wurden, was ja auch den Tatsachen entspricht. Der nur wenige Jahre später schreibende Ibn al-Faḡīh³⁷⁵ berichtete in seinem – leider nur in einer gekürzten Fassung überlieferten – „Buch der Länder“ ähnliches: „On prélève la dixième qui va aux greniers réservés à l’armée.“³⁷⁶ Es kann vermutet werden, daß hier die ἀποθήκαι seit der Mitte des 7. Jhs. (bzw. die βασιλικά κομμέρκια seit 730/731) gemeint sind.

In der armenischen „Geschichte des Herakleios“ des (Pseudo-)Sebeos³⁷⁷ wird berichtet, daß der armenische Katholikos Ezra I. (630–641) im Jahre

³⁷² LILIE, *Bsl.* 54 (1984) 190–201; HALDON, *Recruitment*; DERS., *DOP* 47 (1993) 20ff.; zuletzt BRANDES, *Heraclius between Restauration and Reform*.

³⁷³ HADJ-SADOK, *El* III (1971) 839 f.; MIQUEL, *Géographie* I, XXI (Literatur); DERS., *Géographie* II, 396ff. Al-Ġarmī, der in der 1. H. des 9. Jhs. in Byzanz als Kriegsgefangener war, kommt als Quelle nicht in Betracht (MIQUEL a. a. O. I, XVIII); zu al-Ġarmī siehe WINKELMANN, *Bsl.* 43 (1982) 18–29; SHBOUL, *ODB* 974.

³⁷⁴ *Ibn Ḥurdāḏbeh* 111 (Text), 83 (trad. DE GOEJE); vgl. zuletzt BRANDES/HALDON, *TOWNS, Tax and Transformation*, 167f.

³⁷⁵ Zu ihm siehe MIQUEL, *Géographie* I, XXII.

³⁷⁶ *Ibn al-Faḡīh* 176 MASSÉ.

³⁷⁷ Zu Sebeos THOMSON, *ODB* 1863; DERS., in: *Armenian History attributed to Sebeos*, XIff.

633 (Synode von Theodosiupolis/Karin),³⁷⁸ nachdem er mit Herakleios zu einer theologischen Einigung kam (wahrscheinlich akzeptierte er die monenergetische Formel), nunmehr unter dem Schutz byzantinischer Truppen³⁷⁹ stand. Er habe alles getan, um die Versorgung dieser Truppen nachhaltig zu unterstützen. „Il disposait des distinctions dans l'armée et (présidait à) la distribution des greniers sur tout le pays.“³⁸⁰ Das byzantinische Heer (mit Unterstützung des armenischen Katholikos) installierte in den eben zurückeroberten armenischen Gebieten ihre Versorgungsinfrastruktur. Dazu gehörten insbesondere die genannten „greniers“. Vermutlich richtete man *horrea* ein. Kaegi wertete diese Nachricht als einen Beleg für den Fortbestand der *annona militaris* auch noch im 3. Jahrzehnt des 7. Jhs.³⁸¹ Er verwies außerdem auf die Berichte über die Vorgänge bei der Eroberung einiger syrischer und mesopotamischer Städte durch die Araber in den 30er Jahren, die u. a. der arabischen Geschichtsschreiber al-Balāḍurī († ca. 892) überlieferte.³⁸² Die dabei in den Übergabeverträgen bzw. „Schutzbriefen“ (*amān*) erwähnten Lieferungen von Lebensmitteln an die Eroberer bzw. die dabei zu beachtenden Modalitäten³⁸³ sah er ebenfalls als einen Hinweis auf die Fortexistenz der *annona militaris* an,³⁸⁴ als die Bezüge, die die Soldaten erhielten.³⁸⁵ Die von Kaegi gesammelten Belege zeigen also, daß bestimmte Verfahren der

³⁷⁸ Vgl. VAN DIETEN, *Patriarchen* 35 (mit Literatur).

³⁷⁹ Diese unterstanden dem (armenischen) General Mzēz aus der bedeutenden Familie der Gnuni; vgl. TOUMANOFF, *Traditio* 27 (1971) 149.

³⁸⁰ *Sebeos* XXIX (92 MACLER); 100 trad. BEDROSIAN: „Subsequently, he resided with the Byzantine army, doing as the general (scil. Mzēz Gnuni) wished. He arranged the orders of the soldiers and the distribution of granaries for the entire country“; *Sebeos, Storia* XXIX (101 GUGEROTTI): „depositi“; *Armenian History attributed to Sebeos*, 92 trad. THOMSON: „stores“.

³⁸¹ KAEGI, *Božavivá* 13/1 (1985) 589–596.

³⁸² MIQUEL, *Géographie* I, XX; BEIHAMMER, *Nachrichten* XLII–LXXIV.

³⁸³ *Al-Balāḍurī* 191, 200, 234, 271, 278 HIRTI; siehe jetzt die umfassende Erschließung dieser Nachrichten bei BEIHAMMER, *Nachrichten* 71–73 (Nr. 51–52), 75–77 (Nr. 55–57), 78–83 (Nr. 59–63), 85 (Nr. 65), 91–121 (Nr. 70–95), 126f. (Nr. 98), 134 (Nr. 104), 138–168 (Nr. 110–144), 170f. (Nr. 149), 172–184 (Nr. 151–158), 186–188 (Nr. 161–162), 189–228 (Nr. 164–184) usw.

³⁸⁴ Zur Frage der Authentizität der Übergabeverträge bzw. der in ihnen erwähnten Naturallieferungen NORTH, in: *Studien zum Minderheitenproblem* I, 292–314. NORTH hält zwar die bei al-Balāḍurī überlieferten Nachrichten über Naturalabgaben für echt (a.a.O. 300f.), doch weist er auch darauf hin, daß man große Vorsicht bei der Verwendung dieser Angaben walten lassen sollte. Schon MASPERO, *L'organisation militaire*, 112 und BECKER, *Beiträge* 83ff., hatten ein Weiterbestehen der *annona militaris* in den ersten Jahrzehnten nach der arabischen Eroberung Ägyptens vermutet.

³⁸⁵ DURLIAT, *Finances publiques*, 46ff.; CARRIÉ, in: *Società romana e imperio tardoantico* I, 449–488; CERATI, *Caractère annonaire*, bes. 20–184; jetzt bes. MITTHOF, *Annona militaris*.

spätantiken Steuererhebung bzw. Heeresversorgung bis in den Beginn des 7. Jhs. fortbestanden und Naturalien eine zentrale Rolle spielten.

All diese Nachrichten zeigen eindeutig, daß es auch nach dem Ende des 6. Jhs. Getreidespeicher gab, die für die Versorgung der Armee unterhalten wurden. Aus den *horrea* des spätantiken Heeres wurden die ἀποθήκαι der κομμερκιάριοι seit den 50er Jahren des 7. Jhs. Hier wurden dann die Naturalabgaben der Steuerzahler gelagert und je nach Bedarf an die Truppen verteilt, was nahtlos an die Tradition der römischen Heeresversorgung anschließt.³⁸⁶ Da die Lebensmittel und andere landwirtschaftliche Produkte, die für den Unterhalt der Soldaten benötigt wurden, in den Dörfern produziert werden mußten, stellen die ἀποθήκαι einen wesentlichen Aspekt des „Stadt“-Land-Verhältnisses in den „Dunklen Jahrhunderten“ dar. Die Bauern, über deren sozialen und juristischen Status im 7. und 8. Jh. wir nur sehr wenig wissen,³⁸⁷ lieferten vermutlich Naturalabgaben ab, die in den ἀποθήκαι gesammelt und verwaltet bzw. an die empfangsberechtigten Heeresabteilungen verteilt wurden. Die administrative Zuständigkeit für die Versorgungseinrichtungen ging zu einem unbekanntem Zeitpunkt (vielleicht erst Mitte des 7. Jhs.) an die ehemals zur Prätorianerpräfektur gehörenden (γενικοί) κομμερκιάριοι über.

Angesichts eines zeitgenössischen (7. Jh.) Belegs aus den *Glossae Graeco-Latinae*, nach denen *commercium* der συνωνή (*coemptio*) entspricht und dem Umstand, daß spätestens am Ende des 7. Jhs. die συνωνή/*coemptio* regelmäßig (wohl jährlich) erhoben wurde,³⁸⁸ erscheint es angebracht, die eben zitierten Berichte der arabischen Geographen über die Heeresversorgung im Byzantinischen Reich mit den ἀποθήκαι der κομμερκιάριοι in Verbindung zu bringen. Man kann wohl davon ausgehen, daß sie – auch wenn die Begriffe nicht erwähnt werden – das System der ἀποθήκαι der κομμερκιάριοι beschrieben.

Hendy und Haldon³⁸⁹ vermuteten hingegen, daß die κομμερκιάριοι „Generalquartiermeister“ des Heeres waren, die vor allem die in staatlichen Werkstätten hergestellten Waffen und Ausrüstungsgegenstände in den Provinzen an die Soldaten zu verteilen hatten. Haldon ist zuzustimmen, daß die von Hendy insinuierte Vorstellung von einem Verkauf von

³⁸⁶ Zumal schon wenigstens ein Papyrus (PSI VIII, Nr. 939) aus dem 6. Jh eine Verbindung zwischen ἀποθήκαι und der *annona* nahelegt. Vgl. ROUILLARD, *L'administration civile*, 136 mit Anm. 2; DURLIAT, *Ville* 469.

³⁸⁷ Das verfügbare Material bei KAPLAN, *Les hommes et la terre*, wobei vor einer Überbewertung des *nomos georgikos* gewarnt werden muß. Siehe oben S. 8 Anm. 33.

³⁸⁸ Dazu siehe ausführlicher gleich S. 316–319.

³⁸⁹ HENDY, *Studies* bes. 626f. mit Anm. 310; HALDON, *Byzantium* 232ff.

Waffen und Ausrüstungen korrigiert werden muß.³⁹⁰ Hendy betont zunächst mit Nachdruck, daß es abwegig sei, die Siegel der κομμερκιάριοι bzw. die der späteren βασιλικὰ κομμέρκια in irgendeiner Weise mit einem (gar noch blühenden) Handel in Verbindung zu bringen,³⁹¹ zumal genau die Zeit (50er Jahre des 7. Jhs.) des „massenhaften“ Auftauchens der Kommerkiariersiegel mit einem weitgehenden Zusammenbruch des Münzumschlages in Kleinasien und anderen Reichsgebieten zusammenfällt. Dem kann man nur zustimmen. Diese Siegel bezeugten, so fährt Hendy fort, „a drastic increase in the state regulation of exchanges or trade“. Dafür gebe es nur einen plausiblen Grund: „a desparate governmental search for economies or unexploited sources of revenue.“³⁹² In einem ganz allgemeinen Sinne kann man auch dieser Überlegung zustimmen. Danach jedoch werden seine Argumente unlogisch und angreifbar. Er suchte nach Institutionen, die mit den ἀποθήκαι der κομμερκιάριοι bzw. den βασιλικὰ κομμέρκια vergleichbar sind (was allerdings schon eine mehr oder weniger klare Vorstellung von dem voraussetzt, was verglichen werden soll). Er wurde „fündig“: in der Mitte des 5. Jhs. und im islamischen späteren Mittelalter. Das durch Valentinian III. im Jahre 444/445 eingeführte *siliquaticum*,³⁹³ eine Steuer auf Kauf und Verkauf, die zur Hälfte von Käufer und Verkäufer zu entrichten war. Was dies mit den ἀποθήκαι des 7. und 8. Jhs. zu tun haben soll, wird allerdings auch nicht näher erläutert. Die in der islamischen Welt verbreitete Institution der *qaysāriyya*, die mit der Herstellung (?) und dem Verkauf von Luxuswaren befaßt war, sah er als vergleichbar mit den ἀποθήκαι an. Hier konnten Händler Räume mieten und ihren Geschäften nachgehen. Diese Einrichtung wurde entweder direkt vom Staat betrieben oder aber verpachtet. Geleitet wurden sie von einem *ṣāhib al-sūq*.³⁹⁴ Ganz abgesehen davon, daß diese Institution erst für das hohe und späte Mittelalter bezeugt ist, fällt es sehr schwer, eine Verbindung zu den byzantinischen κομμερκιάριοι zu entdecken. Der historische Vergleich ist zwar ein legitimes Erkenntnis-mittel, doch in diesem Fall führt er offensichtlich in die Irre.

Seit den 50er Jahren des 7. Jhs. taucht auf den Kommerkiariersiegeln regelmäßig die Nennung einer ἀποθήκη auf.³⁹⁵ Gleichzeitig tragen die

³⁹⁰ HALDON, *Byzantium* 234–238.

³⁹¹ HENDY, *Studies* 627 mit ausdrücklicher Ablehnung von LOPEZ, *DOP* 13 (1959) 69–85.

³⁹² HENDY, *Studies* 627.

³⁹³ N. Valent. 15; JONES, *LRE* 435; STEIN, *Vom römischen zum byzantinischen Staate*, 509; HENDY, *Studies* 627 mit weiterer Literatur in Anm. 315. Siehe schon oben S. 24 mit Anm. 51.

³⁹⁴ HENDY, *Studies* 628 mit Literatur in den Anm. 318–319.

³⁹⁵ Siehe bereits oben S. 183–185, 290.

γενικοί κομερκιάριοι regelmäßig hohe und höchste Titel (πατρίκιος, ἀπό ὑπάτων usw.³⁹⁶). Obwohl diese γενικοί κομερκιάριοι schon aus diesem Grund unter die Spitzenbeamten der Zivilverwaltung gerechnet werden müssen, kann kein einziger in den vorhandenen schriftlichen Quellen identifiziert werden. Es kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, daß z. B. ein πατρίκιος, der in einer narrativen Quelle ohne Angabe seiner Funktion erwähnt wird, ein γενικός κομερκιάριος war, doch ist dies nicht verifizierbar. Es gibt wohl kaum ein eindrucksvolleres Beispiel, das belegt, wie verzweifelt die Quellensituation für die byzantinische Verwaltungsgeschichte der 2. H. des 7. und des 8. Jhs. ist. Ohne die Siegel wüßten wir nichts von der Existenz der ἀποθήκαι der γενικοί κομερκιάριοι und der späteren βασιλικὰ κομέρκια!

Oikonomides vertrat die Ansicht, die geographische und zeitliche Verteilung der Kommerkiariersiegel zeige eine „Flucht“ der ἀποθήκαι bzw. βασιλικὰ κομέρκια aus der Kriegszone in Kleinasien, was er mit der Suche nach günstigeren Bedingungen für die Seidenproduktion erklären wollte.³⁹⁷ Dem widersprach Haldon und meinte gerade das Gegenteil beweisen zu können, nämlich eine Verbindung zwischen bestimmten Feldzügen und den Belegen von ἀποθήκαι in zeitlicher und örtlicher Nähe der Kriegshandlungen. „On a number of occasions, dated seals of *kommerkiarioi* and *apothekai* for specific regions can be related to specific military undertakings connected with those regions.“³⁹⁸ Dazu führte er einige Beispiele an, die unten noch genauer zu besprechen sind. Aber gerade diese Beispiele meinte Oikonomides in einer kurzen Erwiderung entkräften zu können.³⁹⁹ Haldon brachte eine Anzahl von ἀποθήκη-Siegeln mit byzantinischen Feldzügen gegen Araber oder Slawen in Verbindung. „The clearest example“ sei die Beziehung zwischen den Feldzügen Justinians II. in den Jahren 692/693 und 694/695 und den sog. ἀνδραπόδα-Siegeln des Georgios ἀπό ὑπάτων.⁴⁰⁰ Diese Siegel, die unten ausführlich behandelt werden, repräsentieren einen ausgesprochenen Sonderfall in der byzantinistischen Sigillographie und Verwaltungsgeschichte, ein Umstand, der schon allein genügt, hier von Verallgemeinerungen abzusehen. Es ist sehr schwer zu sagen, welche Region Kleinasiens zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Kriegszone und welche eine Friedenszone war.

³⁹⁶ Siehe die Übersicht bei ZV I/1, S. 140ff.

³⁹⁷ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 45; vgl. auch die Karten *ebenda* 43, 45–47.

³⁹⁸ HALDON, *Byzantium* 234 mit Anm. 83.

³⁹⁹ OIKONOMIDES, *Sett.* 40 (1993) 640 mit Anm. 13.

⁴⁰⁰ HALDON, *Byzantium* 234 mit Anm. 83; zu diesen siehe unten S. 351–365 und 567f.

In den meisten Gebieten herrschte ein permanenter Kriegszustand.⁴⁰¹ Dennoch können einige Siegel von *κομμερκιάριοι* in der 2. H. des 7. Jhs. und zu Beginn des 8. Jhs. mit militärischen Aktionen in Verbindung gebracht werden, so daß sich die Vorstellung von der „Flucht aus der Kriegszone“ als Fiktion erweist.⁴⁰²

Vergegenwärtigt man sich die bisher bekannten Kommerkiariersiegel und insbesondere deren geographische Verteilung, könnte man die Hoffnung hegen, daß sich hier irgendein Ordnungsprinzip, eine Regelmäßigkeit oder ein tieferer Sinn erkennen ließe. Doch ist dies nicht der Fall. Eine Übersicht über die (relativ) eindeutig datierten und einer bzw. mehreren Provinz(en), Regionen oder Städten zugeordneten Siegel von *γενικοὶ κομμερκιάριοι* soll dies verdeutlichen.⁴⁰³ Im Unterschied zu Oikonomides, der seinen Übersichtskarten sigillographische Kriterien zugrunde legte,⁴⁰⁴ werden hier die einschlägigen Siegel in chronologischer Ordnung bzw. nach den Regierungszeiten der Kaisern aufgeführt:

KONSTANS II. (September 641–15.9.668): Galatia (II) (39, 47), Isauria (46), Helenopontos (49), Kappadokia I/II (49, 50, 51), Paphlagonia (52) und Abydos (44).

KONSTANTINOS IV. (16.9.668 – September 685): Kilikia I bzw. I und II (58, 66a), Honorias (61, 64), Isauria (65, 69), Armenia IV (?) (66), Helenopontos (67), Kappadokia II (70), Sebastopolis (59), Pylos und Sangarios (68).

JUSTINIAN II. (September 685 – Ende 695; erste Regierungszeit): Kilikia I/II (71, 73, 89, 100, 117, 122), Insulae (74, 78), Karia (74, 106, 124), Asia (74, 86, 92, 106, 121, 124), Kappadokia I/II (75, 84a, 88, 94, 99, 101, 127), Armenia I (77), Armenia II (80a) Armenia IV (128), Helenopontos (80, 80a, 123), Konstantinopel (72, 82, 93, 105, 113, 114, 119), Kreta (83), Lazika (84, 108, 110), Kerasous (84, 85, 108, 110), Trapezunt (84, 108, 110), Lykaonia (88, 97, 99, 107), Pisidia (88, 96), Korykos (89), Isauria (90, 98,

⁴⁰¹ Siehe schon AHRWEILER, *Revue historique* 227 (1962) bes. 10–14.

⁴⁰² Ausführlicher wird diese Frage S. 387, 394, 396, 400 behandelt.

⁴⁰³ Die nordafrikanischen Siegel (siehe S. 309–312) sowie die frühen Stücke aus Tyros und Antiocheia (6. Jh.) werden hier übergangen. Nochmals sei darauf verwiesen, daß 20 (Zypern) wohl eine Fälschung ist, weshalb dieses Siegel hier nicht berücksichtigt wird.

⁴⁰⁴ Wobei seine Karte I („Provinces mentioned on seals of kommerkiarioi [629–672]“) insofern korrigiert werden muß, als das Jahr 629 und die exponierte Stellung Zyperns auf das gefälschte Siegel 20 zurückgehen. Kritisch anzumerken ist außerdem, daß Oikonomides' Karten I und II die Umgestaltungen der armenischen Provinzen am Ende des 6. Jhs. nicht berücksichtigen, so daß seine Übersicht den Zustand der Zeit Justinians widerspiegelt – nicht den des 7. Jhs.! Die Provinz Armenia III gab es seit Maurikios gar nicht mehr. Umso erstaunlicher ist es, daß auf Karte II (DOP 40 [1986] 45) diese Provinz als Sitz einer *ἀποθήκη* ausgewiesen wird! Siehe auch oben S. 395 mit Anm. 886.

107, 112, 115, 122), Chios (92), Lesbos (92), Mesembria (95), Pamphylia (96), Dekapolis (98), Hellespontos (104), Galatia II (109), Paphlagonia (111), Honorias (111), Lykia (124), Bithynia (125), Phrygia Saloutaria (126). Mit Mesembria taucht nun erstmals eine ἀποθήκη im europäischen Reichsteil auf.

LEONTIOS (Ende 695 – Ende 698): Asia (129, 136), Karia (129, 133, 136), Lykia (129, 133, 136), Rhodos (129), Chersonessos (129), Konstantinopel (130), Hellespontos (130), Armenia IV (131), Mesembria (132), Helenopontos (134), Nikaia (?) (135), Phrygia Kapatiane (137), Lydia (137), Kilikia (138), Insulae bzw. Kykladen (139), Sikelia (140) und Dekapolis (140b).

TIBERIOS II. (Ende 698 – Ende 705): Hellas (144), Konstantinopel (145, 148, 149), Mesembria (146, 147), Koloneia (150), Kamacha (150), Lazika (151).

JUSTINIAN II. (705–4.11.711; zweite Regierungszeit): Hellespontos (153), Lazika (154), Isauria (155).

PHILIPPIKOS (4.11.711–3.6.713): Lazika (156), Konstantinopel (158), Thessalonike (159), Aigaion Pelagos (160).

ANASTASIOS II. (713–715): Kilikia I/II (161), Hellespontos (162), Konstantinopel (165, 169), Mesembria (166), Aigaion Pelagos (168), Asia (170), Karia (170), Lykia (170), Koloneia (171), Kamacha (171), Armenia IV (171, ev. auch 171a), Helenopontos (171a).

THEODOSIOS III. (715–717): Konstantinopel (172).

LEON III. (717–18.6.741): Lazika (173), Kerasous (174), Koloneia (175), Thema Armeniakon (175), Konstantinopel (176, 179, 191, 193, 197), Isauria (177), Syllaion (177), Lykia (178, 180), Pamphylia (178, 180), Isauria (178), Hellespontos (181, 186, 199), Lydia (181), Panion und Madytos (?) (201), Honorias (189, 182, 188), Pontosküste (189, 182, 188 [„bis Trapezunt“], 202), Paphlagonia (189, 182, 188), Asia (186), Karia (186), Insulae (186), Pisidia (180), Thessalonike (192, 194, 196, 200), Mesembria (195), Bithynia (198, 203), Phrygia I/II (198, 203), Lydia (199).

Aus der regionalen und zeitlichen Verteilung der ἀποθήκαι läßt sich keine Schlußfolgerung ziehen. Zwar belegt das allmähliche Auftauchen von ἀποθήκαι aus dem europäischen Reichsteil⁴⁰⁵ (Hellas: zuerst 698/699 [144]; Madytos und Panion: zuerst ca. 720/729 [201]; Mesembria: zuerst 690/691 [95]; Thessalonike: zuerst 712/717 [159]; Thrake: zuerst ca. 730 [207]) die fortschreitende Integration dieser Gebiete in die byzantinische

⁴⁰⁵ Natürlich abgesehen von Konstantinopel oder Sizilien.

Verwaltung, doch kann von einer „Flucht“ aus Kleinasien angesichts der übergroßen Zahl von Belegen aus diesem Reichsteil nicht die Rede sein.

Ca. 730/731 wurden die *βασιλικά κομμέρκια* eingeführt.⁴⁰⁶ Nun änderte sich die geographische Verteilung zu Gunsten der europäischen Gebiete:

LEON III. († 18.6.741): Konstantinopel (206), Thrake (207), Mesembria (209, 214, 217, 222, 224), Hellas (210, 225, 232), Melos (211), Anatolikon (212, 215), Bithynia (213, 218), Phrygia I/II (213, 218), Asia (216, 233a), Lydia (213 [B], 218, 227), Prousius (219), Kratias (219), Herakleia Pontike (219), Aigaion Pelagos (220), Thessalonike (221, 228, 233–235), Kerasous (223, 230), Andros (226), Melos (229), Thera (229), Anaphe (229), Ios (229), Amorgos (229), Chalkedon (231), Thynia (231), Karia (233a), Kibyrhaioton (234a).

KONSTANTIN V. (19.6.741–14.9.775): Mesembria (208, 242, 247), Thrake (208, 243, 249), Hexapolis (236), Thrakesion (237, 240), Thessalonike (238, 241, 251, 256), Opsikion (239), Hellas (244), Hexamilion (249), Anatolikon (254, 255, 257), Asia (252).

LEON IV. (14.9.775–8.9.780): Anatolikon (257a), Thessalonike (259).

EIRENE und KONSTANTIN VI. (8.9.780–30.10.802): Thessalonike (260), Thrake (262, 264, 268, 270).

NIKEPHOROS I. (802–811): Thrake (271, 272)

MICHAEL II. (30.12.820–2.10.829): Thrake und Makedonia (274)

THEOPHILOS (2.10.829–20.1.842): Debeltos (278).

Seit der Mitte des 8. Jhs. verschwinden die Belege für die kleinasiatischen Gebiete (das letzte Siegel ist 257a: Anatolikon). Dies hatte vor allem mit dem seit Leon III. und Konstantin V. forcierten Übergang zu Geldsteuern und mit den damit verbundenen Änderungen der Finanzverwaltung zu tun. In den europäischen Provinzen vollzog sich dieser Prozeß mit einer zeitlichen Verzögerung.

V.3.1.3. Das Amt des *γενικός κομμερκίαριος*

Bereits mehrfach wurde auf die beiden „Kassen“ der Prätorianerpräfektur eingegangen, die *γενική τράπεζα* und die *ιδική τράπεζα*, von denen vermutet wurde, daß sie die spätantiken Wurzeln des *γενικόν λογοθέσιον* und des *ιδικόν/ειδικόν* darstellten. Im Fall des *ιδικόν/ειδικόν* mußte dies zurückgewiesen werden.⁴⁰⁷ Im Falle des *γενικόν λογοθέσιον* hingegen ist eine Verbindung zur Prätorianerpräfektur anzunehmen, auch wenn die

⁴⁰⁶ Siehe unten S. 365–368.

⁴⁰⁷ Siehe oben S. 166–172.

Details nicht ermittelt werden können.⁴⁰⁸ Da die γενική τράπεζα der Prätorianerpräfektur aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Einziehung der Hauptsteuer – der *annona* – und vermutlich auch der *coemptio/συνώνη*⁴⁰⁹ befaßt war und auch in die Distribution dieser Gelder und Naturalien an die zivilen und militärischen Empfänger (*annona militaris*) eingebunden war, liegt es nahe, auch das Auftauchen von γενικοί κομμερκιάριοι mit der sich wandelnden γενική τράπεζα der Prätorianerpräfektur in Verbindung zu bringen.⁴¹⁰ Schon die Tatsache, daß die κομμερκιάριοι seit der Zeit Konstans II. γενικός als Bestandteil ihres Funktionstitels führten, könnte dafür sprechen.⁴¹¹

Kompliziert wird diese Untersuchung durch den Umstand, daß die beiden Siegel,⁴¹² die als erste Belege für die Existenz von γενικοί κομμερκιάριοι gelten, wahrscheinlich Fälschungen sind. Es handelt sich um 20 (Theodoros εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κύπρου) und 22 (Theodoros εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος Κο.τομμ.), die beide in die Jahre 629/631 datiert wurden.⁴¹³ Wären diese Siegel echt und ihre Datierung gesichert, könnte man sie in einem Zusammenhang mit den Bemühungen des Herakleios nach dem Sieg über die Perser (im Jahre 628) sehen, die nach fast drei Jahrzehnten Krieg und Besetzung völlig desolate Verwaltung wiederaufzubauen.⁴¹⁴ Doch verbietet der akute Fälschungsverdacht solche Überlegungen.

Als frühester Beleg für die Existenz der γενικοί κομμερκιάριοι ist deshalb das Siegel von Sergios und Theodoros aus den Jahren 641–654 (Alleinherrschaft Konstans' II.) anzusehen.⁴¹⁵ Es ist schlecht erhalten, so daß die Rangtitel nicht entziffert werden konnten. Sicher ist, daß sie γενικοί κομμερκιάριοι waren.⁴¹⁶ Es wurde keine ἀποθήκη erwähnt.

⁴⁰⁸ Siehe oben S. 100f., 116, 180f.

⁴⁰⁹ Siehe auch oben S. 74, 106, 108 und bes. unten S. 316–319.

⁴¹⁰ Siehe schon S. 103–115.

⁴¹¹ Daß man in späteren Jahrhunderten diesen Zusammenhang nicht sah, besagt nichts. Konstantin VII. z. B. scheint die ursprüngliche Bedeutung unklar gewesen zu sein, wie eine Stelle in seiner Biographie Basileios' I. zeigt. Siehe *Theoph. Cont.* 260,14f. BEKKER: ... καὶ εἰς τὸ διὰ τοὺς παναταχόθεν εἰς αὐτὸ συντρέχοντας, ὡς ἔοικεν, λεγόμενον Γενικόν ...

⁴¹² In anderen Quellen tauchen γενικοί κομμερκιάριοι nicht auf.

⁴¹³ Weitere Bemerkungen und Literatur zu diesen Siegeln im Kommentar zu 20 und 22.

⁴¹⁴ Siehe auch S. 428f., 459f. (Anlegen von Katastern durch den σακελλάριος Philagrios) und S. 22f. (Versuch, das χρυσάργυρον erneut einzuführen). Siehe jetzt auch SCHMITT, *BZ* 94 (2001) 197–229; BRANDES, *Heraclius between Restauration and Reform*.

⁴¹⁵ Ebenfalls in diese Jahre (641/654) wurde 36 (Anonymus ἀπὸ ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος) datiert, wobei angemerkt werden muß, daß die Identifizierung des Kaiserbildes nicht sicher ist; vgl. unten S. 330, 580, 583.

⁴¹⁶ Siehe 37: Σεργί(ου) [καὶ] Θεοδώρ(ου) ... (καὶ) γε[ν]ικῶν κομμερκιαρ(ίων).

Ein anderes Siegel eines γενικός κομμερκίαριος stammt vielleicht von dem eben erwähnten Theodoros und wird in die Jahre 654/659 datiert.⁴¹⁷ Er führt den Titel eines ὑπατος, gehörte also zur höchsten Ranggruppe (neben den πατρίκιοι) in der Mitte des 7. Jhs.⁴¹⁸ Dieses Siegel ist noch in einer anderen Hinsicht wichtig. Es ist das älteste, das eine ἀποθήκη in Kleinasien (der Provinz Galatia) nennt⁴¹⁹ und ist mithin als (ein sicherer) *terminus ante quem* für die Einrichtung von ἀποθήκαι anzusehen, die durch γενικοί κομμερκίαριοι verwaltet wurden.

Zwar waren, wie bereits gesagt, sowohl ἀποθήκαι als auch κομμερκίαριοι bereits lange vor den 50er Jahren des 7. Jhs. bekannt, doch ihre Kombination ist erst durch dieses Siegel (39) bezeugt. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man vermutet, daß nun erst – in den 50er Jahren des 7. Jhs., in der Regierungszeit Konstans' II. – die ἀποθήκαι unter den γενικοί κομμερκίαριοι eingeführt wurden. Obwohl sichere Belege für die kleinasiatischen Themen erst ab ca. 667/668 (im Sinne eines *terminus ante quem*) bekannt sind,⁴²⁰ kann die ungefähre Synchronität des Auftauchens der γενικοί κομμερκίαριοι mit ihren ἀποθήκαι kein Zufall sein. Vermutlich reflektiert das Auftreten der ἀποθήκαι und der γενικοί κομμερκίαριοι die Neuordnung der byzantinischen Militärverfassung in dieser Zeit. Die sehr auffällige Häufung der Siegel der γενικοί κομμερκίαριοι in der Zeit der ersten Regierung Justinians II.⁴²¹ kann vermutlich mit dem in dieser Zeit stark forcierten Ausbau der Themenordnung in Verbindung gebracht werden.⁴²² Nicht die στρατιωτικὰ κτήματα, die frühestens seit der Mitte des 8. Jhs. existierten,⁴²³ sondern die γενικοί κομμερκίαριοι und ihre ἀποθήκαι versorgten die byzantinischen Heere, was nicht ausschließt, daß Vor-

⁴¹⁷ 39: Θεοδώρου ὑπάτου (καὶ) [γ]ενικ[ο]ῦ κομμε[ρ]κίαριου ἀποθήκης Γαλατίας; vgl. unten S. 330f., 399, 420. Die Zuweisung dieses Siegels an Theodoros (3) ist allerdings fraglich. Abgesehen von dem relativ großem Zeitabstand zwischen diesem Siegel und den beiden anderen (31 und 37), spricht vielleicht auch der Umstand, daß Theodoros auf 39 den Titel ὑπατος trägt, eher gegen eine Identifizierung. Außerdem ist die große Häufigkeit des Namens Theodoros (siehe *PmbZ* IV, 351–496) zu bedenken.

⁴¹⁸ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42.

⁴¹⁹ Vgl. unten S. 577, 583 und schon oben S. 290 und 303.

⁴²⁰ Armeniakon ist seit ca. 666/667 belegt (*Theoph.* 348,29 DE BOOR; die Frühdatierung dieses Themas durch KAEGI, *Byz.* 38 [1968] 273–277 überzeugt nicht), Anatolikon seit etwa 681 (*Theoph.* 352,14, hier zu 668/669, muß später datiert werden – siehe MANGO/SCOTT, *Chronicle of Theophanes*, 492 Anm. 2), Opsikion entstand ebenfalls um 680 (BRANDES, in: *Novum Millennium*) wie auch Thrakesion usw.; vgl. u. a. KARAYANNOPULOS, *Entstehung* 17.

⁴²¹ Siehe eben S. 303f.

⁴²² BRANDES, in: *Novum Millennium*, 23, 35.

⁴²³ HALDON, *DOP* 47 (1993) 20ff.; DERS., *Recruitment* 67f.; vgl. auch oben S. 234f., 238, 298 und unten bes. 364 sowie 387.

formen der στρατιωτικά κτήματα bereits im 7. Jh. existierten. Die allmähliche Zunahme der Anzahl der Kommerkiariersiegel nach den 50er Jahren des 7. Jhs. bezeugt dann den Ausbau der Themenordnung.

Die in zeitlicher Hinsicht nächste Serie von Siegeln eines γενικός κομμερκιάριος, der eine oder mehrere ἀποθήκαι verwaltete, stammt (mit einer Ausnahme) offensichtlich von einer einzigen Person namens Stephanos, von dem zehn Siegel erhalten sind. Er war zunächst πατρίκιος und führte dann die Titel ἀπό ύπάτων und πατρίκιος auf.⁴²⁴ Zu nennen sind: **49** (ἀποθήκη Ἐλενοπόντου καὶ πάσης [?] Καππαδοκίας [(?); 659/668), **50** (ἀποθήκη Καππαδοκίας πρώτης καὶ δευτέρας; 659/668), **51** (ἀποθήκη Καππαδοκίας πρώτης [?] καὶ τῆς κατωτέρας; 659/668) sowie **52** (στρατιωτικός λογοθέτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Πα[φλαγονίας(?]); 659/668, ev. vor 663). Das letzte Siegel dokumentiert wahrscheinlich den Höhepunkt der Karriere des Stephanos. Es ist auch das einzige bekannte Siegel, das von einer Person stammt, die die Ämter eines γενικός κομμερκιάριος und das eines στρατιωτικός λογοθέτης kumulierte.⁴²⁵ In späteren Jahren sind zwar verschiedene Siegel bekannt, die von γενικοὶ κομμερκιάριοι stammen, die gleichzeitig λογοθέτης τοῦ γενικοῦ waren,⁴²⁶ doch stammen diese aus einer Zeit lange nach der Reform des Kommerkiarieramtes zu Beginn der 70er Jahre des 7. Jhs. Außerdem widerspiegelt diese Ämterkombination (γενικός κομμερκιάριος und λογοθέτης τοῦ γενικοῦ) eine konkrete Entwicklung in einer Behörde (dem γενικόν), während die Kombination des Amtes eines γενικός κομμερκιάριος und eines στρατιωτικός λογοθέτης viel auffälliger ist. Es kann vermutet werden, daß Stephanos eine wichtige Rolle bei der Etablierung der Themenordnung spielte. Vielleicht war es seine Aufgabe, während der Abwesenheit des Kaisers (Konstans II. verließ zu Beginn der 60er Jahre Konstantinopel und residierte bis zu seinem Tod 668 in Syrakus) die Themenordnung in Kleinasien zu installieren, wozu nicht nur die Verteilung der Truppen im geographisch-administrativ definierte Bereiche gehörte, sondern auch die Organisation ihrer Versorgung. Die Datierung dieses Siegels (**52**) in die Jahre 659/668 (eventuell vor 663) paßt auffällig gut in den Kontext dieser Aufgaben.

⁴²⁴ Daß in chronologischer Hinsicht die Karriere des Stephanos in dieser Abfolge (πατρίκιος, dann ἀπό ύπάτων, πατρίκιος) verlaufen ist, zeigt die Übersicht bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42. Zu den Siegeln des Stephanos siehe unten S. 576.

⁴²⁵ Dazu siehe dazu schon oben S. 229–232.

⁴²⁶ Abgesehen von **14** und **15**, die aus einer Zeit stammen, als die λογοθέται noch Beamte der Prätorianerpräfektur waren, betrifft dies: **137**, **138**, **140**, **150**, **151** (siehe unten S. 572 [Kyriakos]); **172** (siehe unten S. 578 [Theopemptos]); **195**, **196** (siehe unten S. 579 [Thomas (3)]); **197–200**, **203** (siehe unten S. 578f. [Theophanes (2)]). Siehe schon oben S. 183–185.

Daß es „nur“ die ἀποθήκη Πα(φλαγονίας)⁴²⁷ bezeugt, darf nicht überbewertet werden.

Aus den gleichen Jahren stammen weitere Siegel des πατρίκιος Stephanos, auf denen er nur als κομμερκιάριος einer ἀποθήκη genannt wird: **43** (ca. 663/668), **44** (κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀβύδου; 659/668), **45** (κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . ; 659/668), **46** (κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας [?]; 659/668), **47** (πατρίκιος, Ἀποθήκη ἑκατέρας Γαλατίας; 659/668),⁴²⁸ **48** (κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . ; 659/668). Diese Schwankungen in der auf den Siegeln fixierten Titulatur der (γενικοὶ) κομμερκιάριοι vor 668 zeigt, daß das Amt des γενικὸς κομμερκιάριος noch nicht umfassend installiert und entsprechend auch seine Titulatur noch nicht definitiv fixiert war.

Bis zur Einführung der Indiktionsdatierung ca. 672/673 „normalisierten“ sich die Titel der γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης . . . ,⁴²⁹ bis schließlich unter Leon III. durch eine erneute Reform das Amt des (γενικὸς) κομμερκιάριος durch die anonyme Institution der βασιλικὰ κομμέρκια ersetzt wurde.⁴³⁰

V.3.1.4. Die nordafrikanischen Siegel von *commercarii*

Dank der Vorarbeiten von Morrisson und Seibt verfügen wir über eine (auch chronologisch) gesicherte Übersicht über eine Anzahl der wichtigsten datierten bzw. mit Kaiserporträts versehenen Siegel von nordafrikanischen *commercarii* und *sacellarii*.⁴³¹ Eine Anzahl von Problemen gilt es jedoch noch zu klären oder wenigstens zu benennen.⁴³²

Es handelt sich um folgende Stücke, deren Herkunft aus Nordafrika gesichert erscheint: **16** (Ioannes πανεύφημος κομμερκιάριος; 615/629), **17** (Ioannes πανεύφημος κομμερκιάριος; 615/629), **18** (Theodoros ἐνδοξότατος θεῖος κομμερκιάριος; 616/629), **21** (Theodorus *commercarius*; 629/630), **24**

⁴²⁷ Wobei zu beachten ist, daß *Paphlagonia* eine sehr unsichere Ergänzung ist. Lesbar sind nur die beiden ersten Buchstaben!

⁴²⁸ Zu diesem Siegel siehe auch unten S. 399 mit Anm. 908.

⁴²⁹ Siehe die Siegel des Petros (1) ἀπὸ ὑπᾶτων (**42** [663/668], **53** [659/668], **54** [668/ca. 672]; siehe unten S. 574), des Theophylaktos (1) ἀπὸ ὑπᾶτων (**57** [668/ca. 672]; siehe unten S. 579), des Theodoros (4) ἀπὸ ὑπᾶτων (**58** [668/ca. 672], **59** [668/ca. 672], **60** [668/ca. 672]; siehe unten S. 578) oder von Mikkinas und Gregorios (**61** [673/674; Ind. II], **62** [673/674; Ind. II], **64** [674/675; Ind. III] u. a.; siehe unten S. 573, 569) usw. Ausführliche Behandlung der γενικοὶ κομμερκιάριοι der folgenden Zeit unten S. 312ff.

⁴³⁰ Siehe dazu unten S. 365–368.

⁴³¹ MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982).

⁴³² Vgl. auch unten S. 442–449, wo die σακελλάριοι/*sacellarii* der Exarchate von Ravenna und Karthago unter anderen Gesichtspunkten behandelt werden.

(*Sergius commerciarus*; 629/632), **25** (*Sergius commerciarus*; 632–637/638), **26** (Anonymus ἀπὸ ἐπάρχων καὶ κομμερκιάριος; 637/641), **27** (Anonymus ἀπὸ ἐπάρχων καὶ κομμερκιάριος; 637/641), **28** (Anonymus ἀπὸ ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος; 637/641), **29** (*Sergius commerciarus*; März/Juni 641), **30** (*Sergios ἐνδοξότατος κομμερκιάριος*; Juni/September 641), **31** (Theodoros ἐνδοξότατος κομμερκιάριος Ἀφρικῆς; Sept. 641/Jan. 642), **32** (*Marinus prefectus et comerciarus*; Sept. 641/Jan. 642), **33** (*Marinus prefectus et comerciarus*; Sept. 641/Jan. 642), **34** (Anonymus ἀπὸ ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος; 642/644), **35** (*Sergius commerciarus Africae*; 642/647), **62** (Mikkinas, Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀφρικῆς; 673/674 [Ind. II]).

Man geht in der bisherigen Forschung davon aus, daß die genannten κομμερκιάριοι alle auch tatsächlich in Nordafrika bzw. in Karthago präsent waren und hier ihre Tätigkeit ausübten. Doch sollten die Beispiele der beiden *sacellarii* Mauricius und Leontius zur Vorsicht bei der Interpretation der nordafrikanischen Kommerkiariersiegel gemahnen, denn diese waren in Konstantinopel residierende σακελλάριοι, die für ihre Korrespondenz mit dem latinophonen Nordafrika lateinische Siegel benutzten. Hier wurden diese dann auch gefunden.⁴³³

Leider lassen sich auch die nordafrikanischen Kommerkiariersiegel erst nach der Einführung der Indiktionsdatierung zu Beginn der 70er Jahre des 7. Jhs. genauer zeitlich einordnen. Insofern kommt dem einzigen heute bekannten Siegel, das eindeutig eine ἀποθήκη Ἀφρικῆς nennt und exakt datiert ist, eine besondere Bedeutung zu. Dieses Siegel stammt von dem πατρίκιος Mikkinas und dem ὕπατος Gregorios⁴³⁴ und ist mit Sicherheit in das Jahr 673/674 (Ind. II) zu datieren.⁴³⁵ Aus diesem Jahr ist aber noch ein weiteres Siegel der beiden überliefert. Hier firmieren sie als γενικοὶ κομμερκιάριοι der ἀποθήκη Ὀνωριάδος in Kleinasien.⁴³⁶ Will man ihnen nicht einen Amtswechsel in diesem Jahr andichten, verbunden mit einer langen Seereise, kann man nur die Schlußfolgerung ziehen, daß Mikkinas und Gregorios aller Wahrscheinlichkeit nach in Konstantinopel

⁴³³ **38** (Leontius *sacellarius*; 642/647), **40** (Mauricius *sacellarius*; 654/659), **41** (Mauricius *sacellarius*; 659/668); auch ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, in: *East and West*, 52 plädierte für diese Deutung; siehe auch unten S. 442–449.

⁴³⁴ Zu den sonstigen Siegeln der beiden siehe unten S. 569, 573.

⁴³⁵ **62** (= MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 [1982] 234–236 Nr. 17 = ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 32f. Nr. 19): [Τν]δ(ικτιών) β' Μικκί[ν]ου (καὶ) Γρηγορίου γενικῶν κομμερκι[α]ρίων ἀποθήκη[ς] Ἀφρικῆ[ς]. Die Lesung scheint sicher zu sein.

⁴³⁶ **61** (= ZV 152): Τ(νδ)ικτιών) β' Μικκίνου (καὶ) Γρηγ[ο]ρίου γενικῶν κ[ο]μμερκι[α]ρίων ἀποθήκης Ὀνωριάδο[ς]. Auch die Lesung dieses Siegels ist sicher.

residierten. Von der Reichszentrale aus übten sie eine Verantwortung für mehrere *ἀποθήκαι* in verschiedenen Reichsteilen aus. Die erhebliche Entfernung zwischen diesen *ἀποθήκαι* reflektiert wahrscheinlich Strukturen der byzantinischen Zentralverwaltung (wohl dem *γενικὸν λογοθέσιον*), lokalisiert in der Hauptstadt und nicht die physische Anwesenheit der jeweiligen *γενικοὶ κομμερκιάριοι* in den auf den Siegeln genannten Provinzen.⁴³⁷ Man muß also davon ausgehen, daß Mikkinas und Gregorios zwischen dem 1.9.673 und dem 31.8.674 nicht in Nordafrika waren.

Leider läßt sich für die früheren Siegel der nordafrikanischen *κομμερκιάριου/commercarii* kein analoger Nachweis führen. Es könnte vielleicht noch auf Sergios hingewiesen werden, von dem eine größere Anzahl von Siegeln aus den 30er und 40er Jahren des 7. Jhs. erhalten ist, wie der obigen Übersicht entnommen werden kann.⁴³⁸ Die meisten dieser Siegel wurden in Karthago bzw. Nordafrika gefunden (24, 25, 29, 30, 35).⁴³⁹

Zwar ist der Name Sergios im 6.–8. Jh. nicht selten bezeugt, doch läßt sich seine Häufigkeit keineswegs mit Georgios, Ioannes oder Theodoros vergleichen.⁴⁴⁰ Deshalb könnte erwogen werden, drei weitere Siegel, die den Namen eines *commercarius/κομμερκιάριος* Sergius/Sergios tragen, in Verbindung mit dem durch fünf Siegel in der obigen Aufzählung repräsentierten Sergius bringen. Auch 37, von den *γενικοὶ κομμερκιάριοι* Sergios und Theodoros stammt (Titel oder Name einer *ἀποθήκη* sind nicht lesbar),⁴⁴¹ könnte dem hier behandelten Sergius gehört haben. Dafür spricht auch die Datierung dieses Siegels in die Jahre 641/654 (nach dem Kaiserbild der Alleinherrschaft Konstans' II.). Schon der Umstand, daß es sich um ein griechisches Siegel handelt, spricht für eine Entstehung im Osten. Zwei weitere Siegel der Sammlung Zacos könnten ebenfalls diesem Sergios zugesprochen werden, obwohl zugegeben werden muß, daß bei diesen beiden Fällen einige Unsicherheiten bestehen. Es handelt sich um die Siegel ZV 486 (*Σεργίου κομμερκιάριου* – monogramatisches Siegel) und das lateinische Siegel ZV 2975 (*Sergii illustris et commercarii*). Beide

⁴³⁷ Wie auch S. 331f., 345f., 408f. gezeigt wird, ist das Phänomen, daß ein *κομμερκιάριος* gleichzeitig für mehrere *ἀποθήκαι* (z. T. in sehr großer Entfernung voneinander) zuständig war, nicht selten. Siehe die Übersicht über diese Fälle unten S. 599 (Appendix IX).

⁴³⁸ Siehe auch unten S. 575 (Sergios [2]).

⁴³⁹ Hinzu kommen noch folgende Siegel aus Karthago: F. ICARD, *Revue Tunisienne* n.s. 18 (1934) 148–157 (non vidi, zit. nach SBS V [1998] 60, 62), Nr. 1: *Σεργίου κομμερκιάριου Ἀφρικῆς* (auf dem Avers Abbildung von Herakleios oder Konstans II. [?]) sowie Nr. 29: *..εργ.. κομμερκιάριου*, was sicher als *Σεργίου* ergänzt werden kann (auf dem Avers: „bust of an emperor and his wife“).

⁴⁴⁰ *PmbZ* IV, 93–134 und *PLRE* III, 1123–1137 (Sergius 1–55).

⁴⁴¹ 37: *Σεργί(ου) [καὶ] Θεοδώρ(ου) ... (καὶ) γε[ν]ικῶν κομμερκιάρ(ιων) ...*; 641/654.

Siegel wurden grob in die Zeit 550–650 datiert. Falls diese beiden Siegel dem *commercarius*/κομμερκιάρτος Sergius/Sergios zugesprochen werden könnten (die Zuweisung des Siegels 37 scheint wahrscheinlicher zu sein), hätten wir einen weiteren Fall eines in Karthago bezeugten *commercarius*, der gleichzeitig im Osten (Konstantinopel) nachweisbar ist. Dies würde dann bedeuten, daß die Funde seiner Siegel in Nordafrika „nur“ seine Korrespondenz mit ihm unterstellten Beamten repräsentiert.

Völlige Sicherheit wird in dieser Frage nicht erreicht werden können. Sicher ist lediglich, daß die seit der Mitte des 7. Jhs. Kleinasien erfassende Organisationsstruktur der ἀποθήκαι τῶν γενικῶν κομμερκιάρτων auch in Nordafrika installiert wurde. Aus dem Exarchat von Ravenna sind bemerkenswerterweise keine Siegel von γενικοὶ κομμερκιάριοι und von ἀποθήκαι bekannt, was die grundsätzlichen Unterschiede der Existenzbedingungen der beiden Exarchate illustriert.

V.4. Die Kommerkiariersiegel bis ca. 730/731

V.4.1. Die Reform der Kommerkiariersiegel ca. 672/673

Im Jahr 672/673 (Ind. I)⁴⁴² scheint das Amt der κομμερκιάρτοι einen wesentlichen Wandel erlebt zu haben. Über den Inhalt und die konkreten Umstände dieses Wandels sind wir nicht direkt informiert. Wie weiter unten näher ausgeführt wird, kann dieser Vorgang auch im Rahmen der Präventivmaßnahmen gesehen werden, die angesichts des drohenden Angriffs der Araber gegen Konstantinopel eingeleitet werden mußten. Krisensituationen waren stets dafür prädestiniert, schon längere Zeit anstehenden Veränderungen durchzuführen bzw. längst eingetretenen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft auch in administrativer Hinsicht Rechnung zu tragen. Seit dieser Zeit tragen die Kommerkiariersiegel eine Indiktionszahl, was ihre exakte Datierung möglich macht. Auf einen Zufall oder eine Laune des damals regierenden Kaisers Konstantin IV. kann dies nicht zurückgeführt werden. Was hat die Angabe des Jahres im fünfzehnjährigen Indiktionszyklus zu bedeuten? Handelt es sich dabei um eine reine Datierungsmaßnahme oder lassen sich noch andere Hintergründe ausmachen?

Normalerweise sieht man in Indiktionsangaben in dieser Zeit in erster Linie ein Datierungsmittel. N.47.1 (537) legte fest, daß von nun an offizielle wie private Dokumente nach den Herrschaftsjahren der regierenden Kaiser, dem jeweiligen Konsulat, dem Indiktionsjahr sowie Monat

⁴⁴² Für 672/673 spricht, daß in diesem Jahr ein neuer Indiktionszyklus begann.

und Tag zu datieren sind.⁴⁴³ Die Begründung dafür, im Prooimion dargelegt, ist typisch justinianisch: Es sei absurd, daß in allen möglichen offiziellen Dokumenten nicht das Regierungsjahr des Kaisers an erster Stelle erscheine.

Natürlich wurde auch schon davor nach Indiktionsjahren datiert, wie z. B. diverse Papyri und Inschriften zeigen.⁴⁴⁴ Es ist entsprechend auch kein Zufall, daß die Novelle am 31.8.537 promulgiert wurde, denn am nächsten Tag begann ein neuer Indiktionszyklus.

In der bisherigen Diskussion um die Rolle der *γενικοί κομμερκιάρτοι* und ihrer Siegel wurde bisher nicht daran gedacht, daß die *indictio* (bzw. *ἐπινήμεσις* und – häufiger – *ἰνδικτιών*) ja ursprünglich eine steuertechnische Einrichtung war.⁴⁴⁵ Seit dem 1. September 312, eingeführt durch Konstantin I., galt der fünfzehnjährige Indiktionszyklus.⁴⁴⁶

Fraglich ist, wann (und ob) die *indictio* ihre fiskalische Bedeutung verlor und „nur“ noch als Mittel der Datierung verwendet wurde.⁴⁴⁷ Im 6. Jh. jedenfalls ist die Bedeutung der *indictio* für die Steuererhebung gut bezeugt. Die Tätigkeit der Prätorianerpräfektur, die jährlichen Steuererhebungen und entsprechend die Ausgaben (nicht zuletzt als *annona militaris*⁴⁴⁸ an das Heer und die umfangreiche Beamtenschaft) waren ohne die *indictiones* nicht durchführbar. Und gerade die Bestimmung (N.47), daß nun auch private und staatliche Dokumente nach Indiktionen zu datieren waren, ist als Ausdruck einer „Fiskalisierung“ der Gesellschaft zu sehen. *Vice versa* kann man sagen, daß die schnelle Akzeptanz⁴⁴⁹ dieser Verordnung Ausdruck einer gewissen Fixierung des öffentlichen Lebens auf die Finanzverwaltung und die jährliche Steuererhebung war.

Besonders kann auf die justinianische N.128 aus dem Jahre 545, gerichtet an den *praefectus praetorio per Orientem* Petros Barsymes, verwie-

⁴⁴³ Zu dieser Novelle zuletzt FEISSEL, *Ktema* 18 (1993) 171–188.

⁴⁴⁴ WOPF, *BASP* 22 (1985) 357–360; DERS., *AfP* 33 (1987) 91–96; MEIMARIS ET AL., *Chronological Systems*, 32ff.; vgl. auch TJÄDER, *P.Ital.* I, 257–259 zur Datierung der ravenatischen Papyri; FICHMAN, *Vvedenie* 110ff. und die hier zusammengestellte Literatur.

⁴⁴⁵ WOPF, *Chronological Systems*, 2–35; DERS., *AfP* 33 (1987) 91–96; FICHMAN, *Vvedenie* 111; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 138; JONES, *LRE* 451ff.; SEECK, *RE* IX (1916) 1327–1332.

⁴⁴⁶ Siehe FICHMAN, *Vvedenie* 111 mit Literatur in Anm. 102.

⁴⁴⁷ OIKONOMIDES, *ODB* 993 läßt diese Frage offen.

⁴⁴⁸ Siehe die eindeutige Definition der *annona militaris* bei GASCOU, in: *Hommes et richesses* I, 290: „L’annone (scil. die *annona militaris*) est une ration alimentaire servie par l’État à certains de ses agents, en particulier aux militaires.“ Vgl. auch DURLIAT, *Les finances publiques*, 46ff. und jetzt MITTHOF, *Annona militaris*.

⁴⁴⁹ Siehe dazu FEISSEL, *Ktema* 18 (1993) 171–188 für den griechischen Osten und HEIDRICH, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) 167–183 für den lateinischen Westen.

sen werden. Hier (N.128.1) wird bestimmt, daß im Juli/August jeder *indictio* die Protokolle für die Steuersätze des nächsten Steuerjahres (τὰς μερικὰς διατυπώσεις τῶν συντελειῶν τῆς μελλούσης ἐπιμελήσεως) bekanntgemacht werden.⁴⁵⁰ In diesen μερικαὶ διατυπώσεις (= *delegationes*) wird seitens der Prätorianerpräfektur festgelegt, welche Natural- oder Geldsteuern die jeweiligen Provinzen und *civitates* zu entrichten hatten (ἐν ἐκάστη ἐπαρχίᾳ ἤτοι πόλει ὑπὲρ ἐκάστου ἰούγου ἢ ἰουλίων ἢ κεντουρίων ἢ ἄλλω οἰφδῆποτε ὀνόματι τοῦτο μὲν ἐν εἶδει τοῦτο δὲ ἐν χρυσίῳ). Die Bewertung der Naturalabgaben soll sich nach den örtlichen Marktpreisen und nach den Vorgaben der präfektoralen *arca* (τράπεζα) richten (κατὰ τὴν τράπεζαν καὶ τὴν ἐν ἐκάστῳ τόπῳ κρατοῦσαν συνήθειαν). Gleichzeitig wird festgehalten, welche Steueranteile an die Prätorianerpräfektur (εἰς τὴν ἄρκαν) gehen sollten und welche in den Provinzen verbleiben. Diese so angefertigten Steuersätze (διατυπώσεις) sollen zu Beginn eines jeden Steuerjahres (*indictio*; ἐν προοιμίῳ ἐκάστης ἐπιμελήσεως) publiziert werden. Die Statthalter der Provinzen (τοῖς τῶν ἐπαρχιῶν ἄρχουσιν) sollen die Steuerveranlagungen in den *civitates* ihrer Provinzen im September oder Oktober öffentlich bekannt machen. Die Ablieferung der Naturalabgaben (τὴν μὲν τῶν εἰδῶν εἰσκομιδῆν) solle am Anfang eines jeden Steuerjahres (ἐκ προοιμίῳ ἐκάστης ἐπιμελήσεως) erfolgen, die Zahlung der Geldabgaben (τοὺς δὲ ἀργυρικοὺς τίτλους) aber zu den festgesetzten Zeiten (so N.128.2).⁴⁵¹ Es wird hier deutlich, welche zentrale Rolle die *indictiones* für die Steuerverwaltung spielten. Auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten des 6. Jhs. blieb das so. Die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mehrfach bezeugten Steuernachlässe⁴⁵² beziehen sich auf die jeweiligen Jahre im Indiktionszyklus.⁴⁵³ D.h. aber, daß die ursprüngliche Bedeutung von *indictio* (im Rahmen der Steuererhebung) auch für das 6. Jh. und wahrscheinlich auch für die spätere Zeit anzunehmen ist. Dies wird meist übersehen. Gerade die Bestimmung von N.128.2, daß die Naturalsteuern gleich nach dem Beginn der Indiktion am

⁴⁵⁰ Zu den μερικαὶ διατυπώσεις (= *delegationes*) siehe KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 89f.; DÉLÉAGE, *Capitation* 70, 132; GELZER, *Studien* 40; SEECK, *RE* IV (1901) 2431f.; JONES, *LRE* 456f.; ΜΙΤΤΗΦ, *Anona militaris*, 142, 169f.

⁴⁵¹ Gemeint sind wohl (wie in C. 10.16) der 1. Januar, der 1. März und das Ende des laufenden Indiktionsjahres, also Ende August. Vgl. auch CTh.11.1.15–16.

⁴⁵² Zu den Steuernachlässen in justinianischer und postjustinianischer Zeit und ihrer Rolle in der Finanzpolitik vgl. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 188ff.

⁴⁵³ Siehe z. B. N.147.1 (553); 148.1 (566) (= DÖLGER, *Regesten* 4); 163.1 (575) (= DÖLGER, *Regesten* 40). Danach bricht die Überlieferung kaiserlicher Novellen, die sich auf Steuerangelegenheiten beziehen, für Jahrhunderte ab.

1. September zu entrichten sind, also gleich nach der Ernte, sollte auch bezüglich der Indiktionsdatierung der Kommerkiariersiegel Beachtung finden. Auch Oikonomides sah diese Verbindung, wenn er meinte, die Indiktionsdatierung der Kommerkiariersiegel „was related to a product depending on a yearly cycle“.⁴⁵⁴ Allerdings ist seine Schlußfolgerung, hier einen Zusammenhang mit der Seidenproduktion zu sehen („this is in fact the case of silk“), verfehlt.⁴⁵⁵ Vermutlich hatte die Angabe der Indiktionsjahre auf den Kommerkiariersiegeln seit 672/673 einen Bezug zur Erhebung von Naturalsteuern.

Da es bereits im 6. Jh. üblich war, die Gold- und Kupferprägungen (die Silberprägungen blieben undatiert) zu datieren, ist die Frage legitim, ob es nicht vielleicht auch hier einen Zusammenhang mit der Indiktionsdatierung der Kommerkiariersiegel ab 672/673 gibt. Die Münzdatierungen erfolgten durch Angabe des jeweiligen Herrscherjahres oder aber durch das jeweilige Indiktionsjahr.⁴⁵⁶ Allerdings erfolgte die Datierung durch Angabe der Indiktionsjahre keineswegs in allen Münzstätten. Dennoch kann man davon sprechen, daß die Datierung der Gold- und Kupferprägung, gelegentlich schon am Ende des 5. Jhs. praktiziert,⁴⁵⁷ bis ins 8. Jh. praktiziert wurde. Um die Mitte des 8. Jhs. gab man dies dann auf.

Nachdem (spätestens) 673/674 die Datierung nach Indiktionen der Siegel der *γεντικοὶ κομμερκίαριοι* zur konsequent eingehaltenen Praxis geworden war, wiesen diese Siegel also zwei sehr enge Verbindungen zur zeitgenössischen Münzprägung auf. Sie trugen die entsprechenden Kaiserbilder und waren ebenfalls indiktionsdatiert. Auch Kaisersiegel konnten Indiktionsangaben tragen, wie ein Siegel Konstans' II. zeigt.⁴⁵⁸

Daß das spätantike Steuererhebungssystem der *capitatio-iugatio* mit seiner Bindung an die Erhebung gemäß den *indictiones* auch noch im 7. Jh. (zumindest in einigen Reichsteilen) weiterbestand, zeigt der *Liber Pontificalis*.⁴⁵⁹ Konstantin IV. hatte 681 die von den päpstlichen Patrimo-

⁴⁵⁴ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 40.

⁴⁵⁵ Zur Seidenproduktion und Maulbeerbaumkultur siehe unten S. 395–401.

⁴⁵⁶ Dazu GRIERSON, *DOC* II, 123–130, bes. 125ff.; DERS., *Byzantine Coins*, 24f.; DERS., *Numismatic Chronicle*⁶ 10 (1959) 49–70; HAHN, *MIB* I, 18, 41, 60, 82, 84, 93; *MIB* II, 27, 30f., 38, 41, 54, 61, 63, 65, 72, 77f., 82, 84f., 87; *MIB* III, 45f., 51f., 86ff., 95, 98f., 103f., 117, 124, 126f., 129ff., 144, 147f., 152f., 160, 163, 166ff., 170, 172f., 176, 180f., 188, 193, 201, 206.

⁴⁵⁷ Siehe HAHN, *MIB* I, 18 (Datierung der Reformfolles Anastasios' I.), 82 (schon unter Zenon Goldsolidi in Mailand mit Indiktionsangaben; später auch unter Theoderich), 93 (auch die Vandalen datierten ab Hunerich nach Indiktionen).

⁴⁵⁸ LICHÁČEV, *Molivodovuli* LXXVI.3 (208); vgl. auch SBS V (1998) 133.

⁴⁵⁹ Zu den Nachrichten des *Liber Pontificalis* über Byzanz zuletzt SCHREINER, *Der Liber Pontificalis und Byzanz*, 33–48; zur *capitatio-iugatio* siehe die Literatur oben S. 5 Anm. 21.

nien in Sizilien und Kalabrien zu zahlenden (d. h. hier: die abzuliefernden Naturalien) *annonae* und *capita* sowie die *coemptiones*, die durch Zwangsverkauf an den Staat zu stellenden Naturalien,⁴⁶⁰ reduziert (*necon et alias divales iussiones relevans annonacapita patrimoniorum Siciliae et Calabriae non parva, sed et coemptum frumenti similiter vel alia diversa quae ecclesiae Romana annue minime exurgebat persolvere*).⁴⁶¹ Daß es sich bei *annonacapita* nicht um eine absurde oder „untechnische“ Bezeichnung eines mittelalterlichen Kopisten handelt, belegen einige Belege in Papyri (ἀννωνοκάπιτον) aus dem 5. bzw. 6. Jh.⁴⁶²

Besonders auffällig ist es, daß nun (Ende 7. Jh.) die *coemptio* (συνωνή) offenbar zu einer regelmäßig (jährlich) erhobenen Steuer geworden ist.⁴⁶³ Ein Brief des Ignatios Diakonos aus dem beginnenden 9. Jh. belegt dies ebenfalls.⁴⁶⁴ Bereits die berühmte *Constitutio pragmatica* für Italien des Jahres 554 (App.VII.26) spricht von jährlich erhobenen *coemptiones*. Die *annonae* und *capita* sowie die *coemptiones* wurden vermutlich in Naturalform eingezogen, was schon das eigens erwähnte *frumentum* zeigt.

Nur wenige Jahre später (etwa 687) verfügte Justinian II. eine weitere Senkung der *annonacapita* um 200 Einheiten der päpstlichen Patrimonien in Bruttium und Lucanien sowie eine Rückgabe der Patrimonien (bzw. der auf ihnen tätigen *familiae*), die – offenbar als Sicherheit wegen aufgelaufener Steuerschulden⁴⁶⁵ – vom Staat⁴⁶⁶ mit Beschlag belegt wor-

⁴⁶⁰ Vgl. SCHREINER, *LexMa* III (1986) 13 und die dort zitierte Literatur. Siehe auch HALDON, *BMGS* 18 (1994) pass. und bes. 135 zur Stelle.

⁴⁶¹ *Liber Pontificalis* I, 366,8–10 DUCHESNE; DÖLGER, *Reg.* 250; *Italia pontificia* X, Nr. *15.

⁴⁶² GASCOU, in: *Hommes et richesses* I, 293 Verweis auf *P.Lond.* V 1889,3. Danach publizierte REA, *ZPE* 114 (1996) 162–4, einen *P.Herm.* (ohne Inv.-Nr.) – die Quittung einer Zahlung an einen *actuarius* (Ende 5./Anf. 6. Jh.) – Z. 2: ἀννωνοκάπιτον; SYRCOU, *AfP* 42 (1996) 87f.; *SPP* XX 231,23 (6. oder 7. Jh.); *Lexikon der lateinischen Lehnwörter* I, 83f.; DIETHART, *ZPE* 123 (1998) 167 – Verweis auf *SPP* XX 231,23 (6./7. Jh.); diese Belege von MARAZZI, in: *La storia economica di Roma*, 270 mit Anm. 5 nicht beachtet! Siehe jetzt auch MITTHOF, *Annona militaris*, 234 mit Anm. 700, 541, 562.

⁴⁶³ Ob sie mit den im Kap. XIX des *Nomos Georgikos* erwähnten τὰ ἐκστραορδῖνα τοῦ δημοσίου λόγου (104 MEDVEDEV) in einem Zusammenhang zu bringen sind – so HALDON, *BMGS* 18 (1994) 131 –, sei dahingestellt. Falls sich die von SCHMINCK, in: *Griechenland und das Meer*, 171–178 vorgeschlagene Spätdatierung (Ende 9. Jh.) als richtig herausstellen sollte, wäre eine Diskussion ohnehin überflüssig. Siehe schon oben S. 8 mit Anm. 33.

⁴⁶⁴ *Ignatios Diakonos, Ep.* 7.13–14 (40 MANGO); dazu MANGO im Kommentar a. a. O. S. 169; KAZHDAN, *Bsl.* 53 (1992) 200 (problematische Interpretation); OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* 70f.; HALDON, *BMGS* 18 (1994) 127f.

⁴⁶⁵ So die Interpretation der Stelle bei DÖLGER, *Regesten* 256; BROWN, *Gentlemen and Officers*, 107; CASPAR, *Papsttum* II, 610 mit Anm. 4, 631; BROWN, *EHR* 94 (1979) 3 mit Anm. 1 (spricht von „slaves of the Roman patrimonies“).

⁴⁶⁶ Es ist nicht klar, was unter *militia* zu verstehen ist. DAVIS, *The Book of Pontiffs*, 82

den waren.⁴⁶⁷ Wahrscheinlich korrigierten diese Steuersenkungen für die päpstlichen Patrimonien⁴⁶⁸ die (angeblich) starken Steuererhöhungen, die Konstans II. nach 663/664 verhängt hatte.⁴⁶⁹ Die Auswirkungen werden vom *Liber Pontificalis* stark übertrieben.⁴⁷⁰ Die Belastung durch diese Steuererhebung sei so groß gewesen, *ut etiam uxores a maritos vel filios a parentes separarent* usw. Nicht nachprüfbar und schon gar nicht quantifizierbar ist die Mitteilung: *sed et vasa sacrata vel cymilia sanctarum Dei ecclesiarum abstolentes nihil demiserunt*.⁴⁷¹ Es ist anzunehmen, daß die Anwesenheit größerer Truppenkontingente zu Übergriffen auf kirchliches Vermögen führte. Auch mag es dazu gekommen sein, daß bestimmte Kirchen gezwungen waren, Teile ihrer Kirchenschätze zur Begleichung der Steuerschuld zu veräußern. Die steuertechnische Vorgehensweise der Steuerbeamten Konstans' II. wird in Umrissen deutlich. Zunächst aktualisierte man die Kataster oder legte neue Kataster an, wozu ein allgemeiner Zensus nötig war. Leider nennt der *Liber Pontificalis* an dieser Stelle nur *capita* und *nauticatio*. Unter *capita* könnte man die zu 681 und 687 erwähnten *annonocapita* verstehen, während die *nauticatio* unklar bleibt.⁴⁷² Man könnte auf eine Steuer

übersetzt „the army“, während DÖLGER, *Regesten* 256 von „Steuerbeamten“ spricht, wie auch HARTMANN, *Untersuchungen* 90; ähnlich SPEARING, *Patrimony* 70. Der Sprachgebrauch dieses Teils des *Liber Pontificalis* zeigt, daß dann, wenn *militia* militärische Einheiten meint, meist noch *exercitus* hinzugefügt wird (vgl. z. B. *Liber Pontificalis* I, 371, 12f. oder 372, 5f. DUCHESNE). Doch kann man daraus keine Regel ableiten. Es scheint aber, daß *militia* hier im Sinne der Verwaltungsterminologie der Spätantike, die auch die Zivilbeamten mit diesem Begriff bezeichnete (vgl. NOETHLICH, *Beamtentum* 23ff.), verwendet wurde.

⁴⁶⁷ *Liber Pontificalis* I, 368, 19–369, 3 DUCHESNE: *Huius temporibus pietas imperialis relevavit per sacram iussionem suam ducenta annonocapita a quas patrimonius Bruttius et Lucaniae annue persolvebat. Itemque et aliam iussionem direxit ut restituantur familia suprascripti patrimonii et Siciliae quae in pignere a militia detinebantur*; vgl. DÖLGER, *Regesten* 255; STEIN, *Studien* 153; GRISAR, *Zeitschr. für kath. Theol.* 1 (1877) 340 (hier 339f. zu den Patromonien in Bruttium und Lucanien); *Italia pontificia* X, 8 und Nr. *16 und *17; CONTE, *Regesto* 493 Nr. *273 und *274; ORKONOMIDÈS, *ZRVI* 26 (1987) 9f.

⁴⁶⁸ Offen muß bleiben, ob nur die päpstlichen Patrimonien oder auch die genannten Provinzen betroffen waren.

⁴⁶⁹ *Liber Pontificalis* I, 344, 1–4 DUCHESNE: *ingressus Sicilia per indictionem VII et habitavit in civitate Syracusana et tales afflictiones posuit populo seu habitatoribus vel possessoribus provinciarum Calabriae, Siciliae, Africae vel Sardiniae per diagrafa seu capita atque nauticatione per annos plurimos*; DÖLGER, *Regesten* 234, datiert „ca. 667“, was unsicher ist und in „ca. 664“ verbessert werden sollte. Vgl. auch CORSI, *La spedizione*, 182f., der allerdings nicht auf das Datum eingeht.

⁴⁷⁰ Zur Tendenz des *Liber Pontificalis* gegenüber Byzanz SCHREINER, *Der Liber Pontificalis und Byzanz*, bes. 35f., 40.

⁴⁷¹ *Liber Pontificalis* I, 344, 4–6 DUCHESNE.

⁴⁷² Vielleicht gibt es eine Verbindung zwischen der *nauticatio* und dem in einem Be-

schließen, die den Seehandel belastete, vielleicht eine Hafensteuer (?). Zwar geht man davon aus, daß spätestens nach der Mitte des 7. Jhs. der Mittelmeerhandel sich drastisch reduziert habe,⁴⁷³ doch scheinen sizilianischen Funde von in Konstantinopel geprägten Münzen (7. und 8. Jh.) zu zeigen, daß die Beziehungen zwischen dem Osten und Sizilien enger waren als man früher annahm.⁴⁷⁴ Dagegen zeigen die Münzfunde in Kalabrien ein anderes Bild. Hier fand man fast nur Prägungen aus Syrakus.⁴⁷⁵ Vielleicht ist diese *nauticatio* mit einer Stelle in N.163.2 (575) in Zusammenhang zu sehen. Hier werden bestimmte Ausnahmen eines umfassenden Steuernachlasses reguliert. U.a. ist dabei die Rede von Steuerpflichtigen in Lazika, Bosphorus und Cherson, die „Naturallieferungen der Schiffe“ (τῶν εἰδῶν πλωϊμοῖς γενομένοις) geleistet haben. Sie sollen wie die anderen Steuerzahler, die bereits ihre Naturalabgaben geliefert hatten, entlastet werden, so daß diese Leistungen auf ihre Geldsteuern angerechnet werden konnten. Es bleibt unklar, was damit gemeint war. Handelt es sich um Beiträge zum Schiffsbau oder um die Verpflichtung (*munus*) zum Schifftransport? Oder entsprach es dem aus Ägypten bekannten ναῦλον?⁴⁷⁶

Die Zugeständnisse an den Papst im Jahre 687 waren als „Belohnung“ für die Annahme der Beschlüsse des 6. Ökumenischen Konzils gedacht, und sie sind Ausdruck der in diesen Jahren guten Beziehungen zwischen Justinian II. und dem Papst in Rom (zu dieser Zeit Conon [686–687]).⁴⁷⁷

Von Interesse für die Kommerkiarierproblematik ist die ausdrückliche Erwähnung der *coemptio* als eine jährlich erhobene Steuer im *Liber Pontificalis*. Hier kann nicht in umfassender Weise auf die Entwicklung der

schwerdebrief Gregors des Großen an die Kaiserin Konstantina (aus dem Jahre 595; *Greg. Magn., Reg. epp.* V.38 [312–314 NORBERG]) erhaltenen Bericht über die Aktivitäten eines *chartularius marinarum* namens Stephanus (*PLRE* III, 1189f. [Stephanus 28]). Dieser Titel scheint sonst nicht belegt zu sein. Vgl. auch unten S. 376 mit Anm. 776; McCORMICK, *Sett.* 45 (1998) 78–80 zur *nauticatio*. Zu den *annonocapita* siehe eben S. 316f. mit Anm. 462.

⁴⁷³ CLAUDE, *Untersuchungen* passim, der Belege für den Verkehr zwischen Italien und dem Osten anführt. Andererseits zeigt die Keramikforschung, daß im 7. Jh. der Fernhandel im Mittelmeer zusammengebrochen war. ABADIE-REYNAL, in: *Hommes et richesses* I, 143–159; GELICHI, *Ceramic Production and Distribution*; SODINI, in: *Byzanz als Raum*, 181–208.

⁴⁷⁴ MORRISSON, *La Sicile byzantine*, 309 (mit der einschlägigen Literatur), 315f. Man fand zwar Münzen aus Konstantinopel in größerer Anzahl in Sizilien, jedoch sind Münzen der Prägestätte Syrakus im Osten (Konstantinopel, Kleinasien) kaum zu finden.

⁴⁷⁵ MORRISSON, *La Sicile byzantine*, 313.

⁴⁷⁶ GELZER, *Studien* 40; DÉLÉAGE, *La capitation*, 78f., 138; KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* 125, 205; JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt* 160, 234. HARTMANN, *Untersuchungen* 171 dachte an die *functio navicularia* (dazu vgl. auch oben S. 107 und unten S. 497).

⁴⁷⁷ CASPAR, *Papsttum* II, 631.

coemptio/συνωνή in den späteren Jahrhunderten in Byzanz eingegangen werden. Ihre Umwandlung zu einer in Geldform erhobenen Steuer und die damit verbundenen Probleme überschreiten den zeitlichen Rahmen dieser Untersuchung.⁴⁷⁸

Eine bisher nicht beachtete Beziehung der *συνωνή* zu den *κομμερκίαριοι* bzw. dem *κομμέρκιον* stellt ein griechisch-lateinisches Glossar her. Da dieses Glossar (*Glossae Graeco-Latinae*) aus dem 7. Jh. stammt, ist es als erstrangige Quelle anzusehen.⁴⁷⁹ Anders als in den späteren Glossaren oder den byzantinischen Rechtslexika,⁴⁸⁰ wird hier *συνωνή* mit *commercium* und (der sonst nicht belegte) Titel *συνωνητής* mit *commercarius* übersetzt.⁴⁸¹ Offensichtlich wurde hier *commercium* nicht als Handel, Verkehr usw. verstanden, sondern eine Beziehung zur *συνωνή* hergestellt, wobei der unbekannte Verfasser sogar den *συνωνητής* erfand, um bei der Übersetzung des Wortes *commercarius* die *συνωνή* zu berücksichtigen oder um einen Bezug zum „Handel“ zu vermeiden.

In der einschlägigen Literatur herrscht Einigkeit darüber, daß bis ins ausgehende 6. Jh. (vermutlich bis in die ersten Jahrzehnte des 7. Jhs.) die *coemptio/συνωνή*, der Zwangsaufkauf von Lebensmitteln zu festgesetzten Preisen in bestimmten Zwangssituationen,⁴⁸² existierte. In der aus den Basiliken (56.9.6) restituierten Constitution C.10.27.2 (vor 505, wahrscheinlich 498⁴⁸³) des Kaisers Anastasios wird die *coemptio/συνωνή* ausführlich geregelt. Ausdrücklich wird eingeschärft, daß diese stets als außerordentliche Maßnahme anzusehen ist, die dann in Anwendung kam, wenn das „normale“ Aufkommen der in Naturalien erhobenen *annona (militaris)* für bestimmte Zwecke (bes. für die Versorgung durchziehender Truppen oder deren Stationierung) nicht ausreichte. Stets bedürfe sie einer speziellen kaiserlichen Erlaubnis. Es gab jedoch auch Ausnahmen von dieser Regel. Vermutlich sind es die aus dem 6. Jh. bezeugten Ausnahmeregelungen, die auf die Verhältnisse des 7. und 8. Jhs. deuten, sie vielleicht sogar antizipierten. Eine solche Ausnahme bezeugt C.10.27.2

⁴⁷⁸ Vgl. HALDON, *BMGS* 18 (1994) 116–153 mit der Kritik von OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* 70ff.

⁴⁷⁹ Siehe oben S. 10.

⁴⁸⁰ Siehe etwa das *Lexikon ἀποθη* (Rez. a) K 17 = (Rez. L) K 57 (ed. BURGMANN, *FM* VIII [1990] 273); GASTGEBER/DIETHART, *FM* X (1998) 469.

⁴⁸¹ *Glossae Graeco-Latinae*, in: *CGL* II, 448, 48–49.

⁴⁸² JONES, *LRE* 235; HALDON, *BMGS* 18 (1994) 119f.; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 97f.; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 57f.; DERS., *BZ* 34 (1934) 370–373; OSTROGORSKY, *Steuergemeinde* 49–51; OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* 70f.; HERZ, *Studien* 344ff.; MITTHOF, *Annona militaris*, 271 mit Anm. 14.

⁴⁸³ STEIN, *Histoire* II, 20 mit Anm. 3.

für die thrakische Diözese. Hier hatten offenbar die schweren barbarischen Einfälle des 5. Jhs. dazu geführt, daß die Anzahl der landwirtschaftlichen Produzenten so gesunken war, daß der in Naturalien zu entrichtende Anteil der *annona* zu gering war und er nicht mehr für die Versorgung der in dieser Region stationierten Soldaten ausreichte. Deshalb mußte man zur verstärkten Erhebung von *coemptiones* greifen. Man übertrug einen Teil der praktischen Lasten dabei den ἔμποροι.⁴⁸⁴ Eine vergleichbare Regelung findet sich übrigens auch in der sog. *Constitutio pragmatica* für Italien aus dem Jahre 554 (N.App.VII.16 und 26), wobei besonders Kalabrien und Apulien genannt werden. In beiden Fällen ist davon auszugehen (die *Constitutio pragmatica* XXVI spricht ausdrücklich davon), daß diese *coemptiones* regelmäßig (d. h. alljährlich) erhoben wurden und mithin ein deutlicher Trend dahin zu konstatieren ist,⁴⁸⁵ daß die *coemptio/συνωνή* zumindest in einigen Reichsgebieten zu einer „regulären“ Steuer wurde, die man regelmäßig erhob. Als solche ist sie dann am Ende des 7. Jhs. im *Liber Pontificalis* bezeugt.

C.10.27.2 verordnete außerdem, daß die *coemptiones* nicht direkt bezahlt werden sollen (wie es wohl vorher üblich war), sondern auf die bereits gezahlten Steuern (wohl in erster Linie die *annona*) angerechnet werden sollten.⁴⁸⁶ Auch diese Bestimmung ist Ausdruck einer Entwicklung, die ca. 150 Jahre später zur Verschmelzung der *coemptio/συνωνή* mit der *annona* führen sollte.⁴⁸⁷ Nur in dem Falle, daß die Steuern bereits bezahlt waren, wurden die *coemptiones* durch Geld entgolten (C.10.27.2.6). Eine Ausnahme stellte auch in dieser Frage die thrakische Diözese dar. Hier sollten die *coemptiones* stets bezahlt werden (C.10.27.2.10).

Weitere Regelungen zur *coemptio* aus dem 6. Jh. finden sich in N.130 (545), die im Detail vorschreibt, auf welche Art und Weise im Falle von Durchzügen von Truppen *coemptiones* zu deren Versorgung erhoben wurden.⁴⁸⁸ Der Gesetzgeber hatte vor allem den Schutz der betroffenen Provinzialen im Sinn.⁴⁸⁹

⁴⁸⁴ KAPLAN, *Les hommes et la terre*, 525 hat C.10.27.2.10 mißverstanden, indem er eine Befreiung der thrakischen Diözese von der *coemptio* unterstellt. Vgl. STEIN, *Histoire* II, 203; GEISS, *Erscheinungsformen* 13.

⁴⁸⁵ STEIN, *Histoire* II, 201, 614; abweichend HALDON, *BMGS* 18 (1994) 121.

⁴⁸⁶ Dazu die Erwägungen von GEISS, *Erscheinungsformen* 15.

⁴⁸⁷ So z. B. auch KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 98; STEIN, *Histoire* II, 201.

⁴⁸⁸ Zu wichtigen Details vgl. STEIN, *Histoire* II, 763.

⁴⁸⁹ Zu den Auswirkungen auf die Provinzialbevölkerung beim Durchzug größerer Heere in der Spätantike siehe MITCHELL, in: *Armies and Frontiers*, 131–150.

Daß dennoch die verschiedensten Mißbräuche an der Tagesordnung waren, liegt auf der Hand und wird von Prokop und Johannes Lydos besonders hervorgehoben.⁴⁹⁰ Auch eine Stelle bei Agathias, wo die Machenschaften eines gewissen Ioannes⁴⁹¹ geschildert werden, bezeugt den Mißbrauch bei der Erhebung von *coemptionses*.⁴⁹² Vermutlich⁴⁹³ organisierten die speziell ernannten „Vertreter“ der Prätorianerpräfektur,⁴⁹⁴ wie die N. 128.19 und 134.1 zeigen, die Versorgung der ihnen anvertrauten Truppen mit Hilfe von *coemptionses*.

Vermutlich kam die *coemptio/συνωνή* auch z.Z. des Herakleios in Anwendung, auch wenn die Quellenstelle, der dies eventuell entnommen werden kann, mehr als vage ist. Im Jahre 623 verfaßte Georgios Pisides sein panegyrisches Gedicht *Expeditio Persica*, veranlaßt durch den ersten großen Feldzug des Herakleios gegen die Perser (623), die zu dieser Zeit fast den ganzen byzantinischen Osten besetzt hatten.⁴⁹⁵ Eine Passage im dritten Buch (III.296–304) bietet einen im hier untersuchten Kontext kaum beachteten Hinweis. Der Dichter drückt seine (scheinbare) Verwunderung darüber aus, daß die höchst schwierig zu bekämpfende „Rasse der Perser“ nun vor dem Schwert der Rhomäer floh und daß inmitten des heranflutenden Unheils Ruhe zu finden ist. Am meisten verwunderlich sei es, daß nun angesichts des großen Mangels die Städte Verpflegung (Lebensmittel) lieferten.⁴⁹⁶ Es war Georgios also eine Erwähnung wert, daß Herakleios es geschafft habe, von den Städten Nahrungsmittel für sein Heer zu beziehen. In früheren Zeiten wäre dies keiner Erwähnung wert gewesen. Es geht hier vermutlich darum, daß es den zuständigen Instanzen in Herakleios' Heer gelang, von den Städten Steuern (Naturalsteuern) einzutreiben. Ob dies in der Form der *coemptio/συνωνή* oder der

⁴⁹⁰ *Prok.*, *Anek.* XXIII.11–14 (142,20–143,19 HAURY); *Joh. Lyd.*, *De mag.* III.70 (bes. 161, 8–10 WUENSCH = 242,12–14 BANDY); vgl. GEISS, *Erscheinungsformen* 25f., 56; STEIN, *Histoire* II, 440f., 765; RUBIN, *RE* XXIII (1957) 561.

⁴⁹¹ *PLRE* III, 668 (Ioannes 68); STEIN, *Histoire* II, 516. Seine Funktion wird nicht genannt.

⁴⁹² *Agath.* IV.21.5–7 (149,13–34 KEYDELL); STEIN, *Histoire* II, 516.

⁴⁹³ In diesem Sinne auch VAN DER WAL, *Manuale* 39 (Nr. 277).

⁴⁹⁴ Siehe oben S. 136–153.

⁴⁹⁵ Zu dem Feldzug von 623 und zur Datierung siehe SPECK, *Dossier* 101ff.; anders OIKONOMIDES, *BMGS* 1 (1974) 1–9.

⁴⁹⁶ Text bei *Giorgio di Pisida. Poemi*, 129 (PERTUSI): τίς γὰρ τὸ Περσῶν δυσμαχώτατον γένος / ἤλιπε δούναι νῶτα Ῥωμαίων ξίφει; / τίς ἐν τοσαύταις συμφορῶν τρικυμίας / ἤλιπεν εὐρεῖν καὶ γαλήνην ἐν μέσῳ; / τίς ἐν τοσαύτῃ τῶν ἀναγκαίων σπάνει / τροφῆς μετασχεῖν τὰς πόλεις ἐπειθετο, / εἰ μὴ δι' ὕμῶν τοῦς ἀλάστορας πάλιν / ἐκ τῆς καθ' ἡμᾶς γείτονος παροικίας / μακρὰν ὁ πάντων ἤλασε Ζυγοστάτης; vgl. OLSTER, *Roman Defeat*, 52; siehe die Übersetzung von Liebeschuetz bei BRANDES/HALDON, *Towns, Tax and Transformation*, 158.

annona (militaris) geschah, ist unbekannt, auch wenn die Umstände eher auf eine *coemptio*, also einen Zwangsankauf von Lebensmitteln, deuten.

Die oben angeführten Stellen aus dem *Liber Pontificalis* legen Verhältnisse nahe, die an die Existenz einer Steuererhebung denken läßt, wie sie für das 6. und beginnende 7. Jh. typisch waren, als die *praefectura praetorio per Italiam* noch funktionierte. Sie stammen alle aus der Zeit vor der Installation des Thema Sikelia kurz vor 700.⁴⁹⁷

Dieser kurze Blick auf die Verhältnisse der päpstlichen Patrimonien erinnert sehr an die Zustände um 600, die durch die Briefe Gregors des Großen gut bekannt sind.⁴⁹⁸

Wenigstens in Italien kann man also eine starke Kontinuität der spätantiken Verhältnisse annehmen. Im byzantinischen Kleinasien oder gar auf dem Balkan sah das anders aus. Der starke äußere Druck durch Perser, Araber, Slawen, Awaren und Bulgaren sowie die gleichzeitigen drastischen Veränderungen im Inneren (Zerfall des Städtewesens) bewirkten einen ständigen Wandel auch im Bereich der Zivilverwaltung. Wie die tatsächlichen Verhältnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Gegend (außerhalb Konstantinopels) nach der Mitte des 7. Jhs. waren, kann in der Regel nicht gesagt werden. Eine große Dynamik der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch administrativen Entwicklung kann man unterstellen. Diese Dynamik verbietet – in methodischer Hinsicht – ein Zurückprojizieren späterer Verhältnisse des 9. oder späterer Jahrhunderte ins 7. und in die 1. H. des 8. Jhs. Aber auch der Rückgriff auf Phänomene des 6. Jhs. bei der Erklärung der Zustände des 7. sollte nur mit größter Vorsicht erfolgen, wobei ein totaler Bruch in der Entwicklung der byzantinischen Verwaltung nicht zu unterstellen ist.⁴⁹⁹

Wenn man davon ausgehen kann, daß die κομμερκιάριοι im 9. Jh. zum γενικὸν λογοθέσιον, also der zentralen Finanzverwaltung gehörten, was durch die *Taktika* (*Taktikon Uspenskij* und Philotheos) des 9. Jhs. bezeugt ist⁵⁰⁰ und vor allem durch die Rolle von γενικοὶ λογοθέται, die als γενικοὶ κομμερκιάριοι (unter bestimmten Umständen) amtierten,⁵⁰¹ ist die Frage nach einer steuertechnischen Bedeutung der Indiktionsangabe auf den Siegeln der κομμερκιάριοι mehr als berechtigt. Wenn also Beamte einer zentralen Finanzbehörde (des γενικὸν λογοθέσιον) nach Indiktionen da-

⁴⁹⁷ Dazu siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *RŠBN* n.s. 1 (1964) 127–130.

⁴⁹⁸ Vgl. RECCHIA, *Gregorio Magno*, 96ff.

⁴⁹⁹ ΚΑΕΓΙ, *JÖB* 32/2 (1982) 53–61; DERS., *BF* 8 (1982) 87–113.

⁵⁰⁰ Siehe oben S. 195–198.

⁵⁰¹ Siehe oben S. 183–185, unten 343f., 348–352. Vgl. S. 569 (Ioannes [2]), 572 (Kyriakos), 576 (Stephanos [1]), 578f. (Theophanes [2]), 578 (Theopemptos), 579 (Thomas [3]).

tierten, könnte man vermuten, daß die Beamten, die diese Siegel hinterließen, mit der Steuererhebung und der Steuerverwaltung überhaupt befaßt waren. Vermutlich bestand die vorrangige Aufgabe der γενικοί κομμερκίαριοι bereits vor dieser Zeit (ca. 672/673) in der Erhebung von Naturalsteuern. Daß es erst so spät zur Einführung der Indiktionsdatierung der Siegel der κομμερκίαριοι kam, hängt mit einer generellen Umstellung (bzw. Aufgabe) der bis dahin vielleicht noch rudimentär in den Traditionen der Prätorianerpräfektur betriebenen Steuererhebung und Truppenversorgung zusammen. Ein wesentlichen Schritt in Richtung einer Schaffung völlig neuer und den Zeitumständen entsprechender Strukturen der Finanzverwaltung stellte die Reform der Münzprägung dar, die etwa 668 durchgeführt wurde und der Einführung der Indiktionsdatierung der Kommerkiariersiegel zeitlich so nahe liegt, daß mit einem Zusammenhang beider Maßnahmen gerechnet werden muß.

V.4.2. Die Münzreform des Jahres 668

Archäologische Ausgrabungen byzantinischer Städte ergaben regelmäßig ein drastisches Absinken der Münzsequenzen im 7. Jh. Sieht man einmal von vereinzelt Schatzfunden ab, sind es insbesondere die sog. Streufunde, die wichtige Einblicke in die Struktur und Entwicklung der zirkulierenden kleinen Nomina bieten,⁵⁰² was Rückschlüsse auf die Marktbeziehungen, das Stadt-Land-Verhältnis usw. ermöglicht.⁵⁰³

Dieses Phänomen wurde meist als Symptom für einen (wenigstens partiellen) Verfall der Geldwirtschaft, des Städtewesens überhaupt und des Binnenhandels gesehen.⁵⁰⁴ Eine eingehendere Betrachtung der Münzsequenzen führte schon im Jahre 1960 Metcalf zu der wichtigen Feststellung, daß gerade im Jahre 668, nur wenige Jahre vor dem Auftauchen von Indiktionszahlen auf den Kommerkiariersiegeln, in einer Reihe von

⁵⁰² Nomismata oder Fraktionen desselben sind als Streufunde sehr ungewöhnlich. Verlorene Goldmünzen suchte man eben intensiv. Außerdem spielten sie sicher in den alltäglichen Handelstransaktionen eine untergeordnete Rolle.

⁵⁰³ Vgl. METCALF, *JRA* 4 (1991) 140ff. Zu den methodologischen Fragen bei der Nutzung numismatischer Quellen siehe SAFRAI, *The Missing Century*, bes. 7–24, 109–127.

⁵⁰⁴ BRANDES, *Byzantine Cities*, 54f. (mit Literatur). Es ist bemerkenswert, daß um die Mitte des 7. Jhs. auch die Herstellung von Handels-, Münz- und Glasgewichten aufhörte. Aus dem 6. und noch dem beginnenden 7. Jh. sind sie in großer Zahl vertreten. Der Zusammenbruch der traditionellen – primär auf geldwirtschaftlich geprägten Verhältnisse des Binnenmarktes basierenden – ökonomischen Austauschverhältnisse machte auch die Existenz von derartigen Gewichten überflüssig, die eine wichtige Rolle im alltäglichen Kleinhandel spielten. Siehe FEISSEL, *RN VI*° sér. 28 (1986) 119–142; ENTWISTLE, in: *Rom und Byzanz. Archäologische Kostbarkeiten aus Bayern*, 153–155.

repräsentativen Städten (u. a. Athen, Korinth, Sardes, Antiocheia) ein deutlicher und meist sehr schwerwiegender Einschnitt festzustellen ist.⁵⁰⁵ Seitdem wurde dieses Phänomen u. a. von C. Morriison ausführlicher untersucht.⁵⁰⁶ Obwohl die Anzahl der archäologisch nachweisbaren Fundmünzen bereits deutlich seit der Zeit des Herakleios abnimmt, ist es das Jahr 668, nachdem in der Regel die Funde generell aufhören. In Regionen, in denen die Geldwirtschaft (wenn auch stark reduziert) fortbestand, sind zwar auch nach 668 noch einzelne Münzen nachweisbar, doch auch hier wird ein erhebliches Absinken der Quantität deutlich.⁵⁰⁷ Es verschwanden vor allem die Kupfernominalen, die erst das Funktionieren eines auf Geld basierenden Marktes ermöglichten, denn „normale“ Marktbeziehungen ohne Scheidemünzen, nur auf Nomismata (incl. Halb- und Drittelstücke) oder Miliarisia basierend, sind mehr als unwahrscheinlich.⁵⁰⁸ Die Alternative wäre ein naturalwirtschaftlicher Produkttausch.

Eine deutliche Entwertung des Kupfergeldes ist seit den ersten Jahren des Herakleios zu beobachten. Von ursprünglich 11 Gramm wurde der Kupferfollis auf 5 Gramm reduziert, was, wie Haldon anmerkte, „the dubious reputation and unreliability as a means of generalised exchange“ zeigte.⁵⁰⁹ Der Beginn der Regierung Konstantins IV. erlebte „die für das Münzwesen spektakulärste Neuerung im Geiste Justinianus I.“, nämlich eine grundlegende Reform des Kupfergeldes, wahrscheinlich in der 2. H. des Jahres 669.⁵¹⁰ Man knüpfte nicht nur in ikonographischer Hinsicht an die Kupferprägungen unter Justinian I. an, sondern griff auch auf den schweren Münzfuß der Jahre 527–538 bzw. 550–565 zurück.⁵¹¹ Geprägt wurde nun ein Follis, der viermal so schwer wie seine Vorgänger (unter Konstans II.) war. Hinzu kamen fünf Fraktionen des Follis (40, 30, 20, 10,

⁵⁰⁵ METCALF, *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 4 (1960) 429–444.

⁵⁰⁶ MORRISSON, in: *Byzance. Hommage à A. N. Stratos* I, 149–163, bes. 156ff.; DIES., in: *La cultura Bizantina*, 116f.; DIES., *La Sicile byzantine*, 328–330 (für Sizilien und Kalabrien); DIES., in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου*, 377–397, bes. 379, 384, 387 (sowie die Diagramme auf S. 394–397); HENDY, *Studies* 641ff. Ein analoges Bild ergeben Münzfunde auf diversen griechischen Inseln (Thasos, Rhodos, Samos, Mitylene auf Lesbos); siehe MALAMUT, *Les îles* I, 138 mit den Anm. 47–51; zu den Kykladen PENNA, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου*, 399–410; für das Festland GALANI-KRIKOU, *Συμμεκτά* 12 (1998) bes. 152ff.

⁵⁰⁷ MORRISSON, *La Sicile byzantine*, 328.

⁵⁰⁸ HALDON, *Byzantium* 118f.; HALDON/KENNEDY, *ZRVI* 19 (1980) bes. 89ff.

⁵⁰⁹ HALDON a.a.O. 119; vgl. auch HENDY, *Studies* 498 f.; GRIERSON, *DOC* II, 27f., 514ff.; DERS., in: *La cultura bizantina*, 45; YANNOPOULOS, *JÖB* 32/2 (1982) 115–129; SCHINDLER, *Nu-mismatische Zeitschrift* 86 (1955) 33–35.

⁵¹⁰ HAHN, *MIB* III, 157; vgl. GRIERSON, *DOC* II, 517ff.

⁵¹¹ HAHN, *MIB* III, 17, 157f.

5 Nummien), die außerdem durch eine bessere Prägequalität von denen der früheren Kaiser des 7. Jhs. abgesetzt sind.⁵¹²

Beachtete man allein diese Umstände, müßte man schließen, daß sich Konstantin IV. gleich zu Beginn seines Regierungsantritts für die Bereitstellung eines wertmäßig akzeptablen und auch in der äußeren Erscheinungsform ansprechenden Kupfergeldes bemühte, um so Handel und Wirtschaft sowie die Steuererhebung auf eine stabile monetäre Grundlage zu stellen.

Und doch erlauben die eindeutigen Ergebnisse zahlreicher archäologischer Untersuchungen nur einen Schluß: Nach 668 muß die Menge der geprägten Kupfernominale so stark reduziert worden sein, daß sie außerhalb Konstantinopels und bestimmter Regionen (Sizilien z. B.) gar nicht oder nur noch in sehr geringen Mengen verfügbar waren.⁵¹³ In dieser Hinsicht sind die Ergebnisse der Archäologie eindeutig.

Hier kann nicht von einem Zufall gesprochen werden, denn der Einbruch der Sequenz der Funde von Kupfergeld bei Grabungen in byzantinischen Städten ist so verbreitet, daß man nur an eine reichsweite administrative Maßnahme denken kann. Es muß sich um eine umfassende Reform des Münzwesens gehandelt haben, die wahrscheinlich nicht nur in einer Reduktion der Kupferprägung in der wichtigsten Prägestätte des Reiches (Konstantinopel) bei gleichzeitiger qualitativer Aufwertung der verbleibenden Kupfernominale bestand, sondern auch andere Bereiche der Finanzverwaltung betraf.

Die Existenz einer ausreichenden Menge an gemünztem Geld war die Voraussetzung des Steuersystems des 6. Jhs. „Byzantine taxation made the use of money a necessity.“⁵¹⁴ Wenn also auf die Bereitstellung einer genügenden Menge von Kupfergeld verzichtet wurde, so kann dies nur bedeuten, daß auch das Steuersystem eine einschneidende Wandlung erlebt haben mußte, denn der Verzicht auf die Beibehaltung umfassender geldwirtschaftlicher Verhältnisse stellt einen gravierenden Einschnitt dar und ist am ehesten mit den Zuständen im 3. Jh. vergleichbar.

Man sollte an dieser Stelle nicht einwenden, daß das spätantike Steuersystem auf *solidi* bzw. Nomismata basierte und daß entsprechend das Kupfergeld von untergeordneter Rolle gewesen sei.⁵¹⁵ Es war wohl in der

⁵¹² HAHN, *MIB* III, 158f.

⁵¹³ Allerdings sind einheimische (Syrakus) Prägungen umfassend belegt. Siehe KISLINGER, *JÖB* 45 (1995) 25–36; GUEZZETTA, *Bollettino di Numismatica* 25 (1995) 7–30.

⁵¹⁴ METCALF, *JRA* 4 (1991) 141.

⁵¹⁵ Dies war der methodische Fehler von Kazhdan oder Ostrogorsky in den 50er Jahren; vgl. BRANDES, *Klio* 70 (1988) 193ff.

Zeit vor dem 7. Jh. die wichtigste Aufgabe (bzw. ein lukratives Geschäft) der ἀργυροπρᾶται, Kupfermünzen in Nomismata zu tauschen, um den Steuerzahlern Goldmünzen zur Verfügung zu stellen,⁵¹⁶ so daß mit deren Hilfe der Staat die Steuern in Form von Nomismata einnehmen konnte. Der Verzicht auf eine in quantitativer Hinsicht ausreichende Prägung von Kupferfolles muß einem Verzicht auf die bis dahin übliche Art und Weise der Steuererhebung bedeutet haben. Dabei darf man nicht davon ausgehen, daß das System der Steuererhebung, das bis ins ausgehende 6. Jh. funktioniert haben mag, unverändert bis zum Jahr 668 fortbestand.

In den bekannten Quellen zur Regierungstätigkeit Konstantins IV. finden sich keine direkten Hinweise auf eine Reform, was angesichts der Quellenlage nicht als Gegenargument benutzt werden kann.

Hendy sah diese Reform in einem Zusammenhang mit der Besoldung der Armee. Die byzantinischen Soldaten erhielten vom 4. bis ins ausgehende 6. Jh. ihre Rationen in Form von *annonae* und *capita* als Naturalien oder aber (und dies scheint im 6. Jh. meist der Fall gewesen zu sein) in adaerierter Form (als Geld).⁵¹⁷ Dazu kamen die *donativa*, die (ursprünglich) freiwilligen Geldgeschenke der Kaiser beim Regierungsantritt oder anlässlich bestimmter Regierungsjubiläen, die dann zu einem Zusatzsold wurden.⁵¹⁸ Bereits Kaiser Maurikios versuchte, die Adaerierung wenigstens teilweise aufzuheben bzw. die Bezüge zu kürzen, was umgehend zu Unruhen der Truppen führte.⁵¹⁹ Und Herakleios war gezwungen, die Zahlungen 616 um die Hälfte zu kürzen.⁵²⁰

In der Zeit des Kaisers Herakleios scheint Kupfergeld eine gewisse Rolle bei der Besoldung der Soldaten gespielt zu haben, wie Hendy meinte.⁵²¹ Nach der Schließung der meisten Münzstätten im Osten als Folge einer umfassenden Reform (629/630)⁵²² blieb für die nächsten Jahrhunderte

⁵¹⁶ Siehe zu diesen unten S. 614–621 (Appendix XII).

⁵¹⁷ Siehe auch oben S. 257.

⁵¹⁸ FIEBIGER, *RE* V (1905) 1542–1545; LAMMERT, *RE* IIIA (1929) 2536–2538; GROSSE, *Militärsgeschichte* 243f.; HALDON, *Praetorians* 113ff.; DERS., *Byzantium* 223f.; JONES, *LRE* 623ff.; HENDY, *Studies* 175ff. und oben S. 24f.

⁵¹⁹ *Theoph. Sim.* VII.1.2 (245,26–246,4 DE BOOR), wo die Bezüge der Soldaten allgemein ἐπίδοσις (entspricht *donativum*) genannt werden. Diese sollten dreigeteilt werden (Waffen, Bekleidung, Geld), was letztlich auf eine Reduzierung des Soldes hinauslief (594; DÖLGER, *Regesten* 114 [falsch 592/593 datiert]). Bereits 587 hatte Maurikios versucht, die Bezüge der Soldaten um 25% zu kürzen – *Theoph. Sim.* III.1.2 (110,5–7 DE BOOR); DÖLGER, *Regesten* 89; WHITBY, *Maurice* 286f.; SCHREINER, *Theoph. Sim.*, 335 (Anm. 902); HALDON, *Praetorians* 114.

⁵²⁰ *Chronicon Paschale* 706,9–11 DINDORF; WHITBY, *Chronicon Paschale*, 158f. Anm. 441.

⁵²¹ HENDY, *Studies* 415f. und bes. 643.

⁵²² Betroffen waren die Münzstätten von Nikomedeia, Kyzikos, Zypern, Thessalonike und Cherson, so daß im Osten nur noch Konstantinopel und Alexandria blieben. Im Westen

nur Konstantinopel für die Versorgung des kleinasiatischen Raums mit Münzen zuständig. Interessant ist in dem Zusammenhang die Einrichtung von militärrischen Subsidiärmünzstätten in Kleinasien, die zunächst (von 616–618) in der isaurischen Metropole Seleukeia (am Kalykadnos [Silifke])⁵²³ eingerichtet und aufgrund persischen Drucks 618 nach Isaura Palaia (Leontopolis [Zengibar Kalesi])⁵²⁴ verlegt wurde.⁵²⁵ Hier wurden nur Kupfermünzen emittiert.

Diese Beispiele belegen die Bedeutung von Kupfergeld für die Besoldung der prähematischen Armeen.⁵²⁶ Allerdings darf diese nicht überbewertet werden. Als Herakleios im Jahre 626 Kirchenschätze borgte (ἐν δανείῳ), ließ er daraus Nomismata und Miliaria prägen, um seinen Perserfeldzug zu finanzieren.⁵²⁷ Dieses Vorgehen ist übrigens nicht völlig neuartig und ist auch durch Justinians Novelle über das Kirchenvermögen (N.7.2) gedeckt. Man kann auf einen vergleichbaren Fall im Exarchat von Ravenna verweisen. Im August 599 ließ – tatsächlich dürfte es sich um eine Zwangsanleihe gehandelt haben – der Exarch Kallinikos⁵²⁸ bei der Kirche von Ravenna 600 Pf.⁵²⁹ Ganz anders wurde unter Herakleios mit Rom verfahren, wo der Exarch Isaak (amtierte 625–643)⁵³⁰ eine günstige Gelegenheit nutzte, um *omnem substantiam* zu beschlagnahmen. Einen Teil des Geldes sandte er an Herakleios.⁵³¹

wurde die Münze von Catania geschlossen. Vgl. HAHN, *MIB* III, 83ff., bes. 101; HENDY, *University of Birmingham Historical Journal* 12 (1970) 129–154; DERS., *Studies* 417ff.

⁵²³ *TIB* V, 43 und 402–406.

⁵²⁴ *TIB* IV, 198–200.

⁵²⁵ GRIERSON, *Numismatic Chronicle* 6, IX (1961) 56–67; DERS., *DOC* II, 327f.; HAHN, *MIB* III, 107f., 230, 290f.; *TIB* V, 43; FOSS, *EHR* 95 (1975) 729f.; HENDY, *Studies* 416.

⁵²⁶ Eine in diesem Zusammenhang oft zitierte Stelle aus den Παραστάσεις XLVIII–XLIX (53f. PREGER), wo von der angeblichen Einschmelzung des Βοῦς auf dem Forum Bovis zur Gewinnung von Münzmetall die Rede ist (KÆGI, *BF* 8 [1982] 90–98; DERS., *JÖB* 32/2 [1982] 54–58; CAMERON/HERRIN, *Parastaseis* 229f.; HENDY, *Studies* 229 mit Anm. 55; ORKONOMIDES, in: *Gonimos* 135), hat nach SPECK, *Ελληνικά* 39 (1988) 3–17 einen ganz anderen Hintergrund.

⁵²⁷ *Theoph.* 302,34–303,3 DE BOOR; HENDY, *Studies* 495. Siehe auch unten S. 438.

⁵²⁸ *PLRE* III, 264f. (Callinicus 10); GOUBERT, *Byzance avant l'Islam* II, 106–110.

⁵²⁹ *Greg. Mag., Reg. epp.* IX.240 (823f. NORBERG) (*JE* 1767). Der Brief ist an den *erogator* Domnellus gerichtet, der in der Literatur gelegentlich als σακελλάριος/*sacellarius* angesehen wird. Siehe auch unten S. 443 mit Anm. 132; HARTMANN, *Untersuchungen* 88, 100.

⁵³⁰ BERTOLINI, *Il patrizio Isacio*, 65–68; *PLRE* III, 719–721 (Isaacius 8).

⁵³¹ *Liber Pontificalis* I, 329,2–4 DUCHESNE: *Et post dies aliquantos ingressus est Isacius patricius in episcopio Lateranense et fuit ibi per dies VIII, usque dum omnem substantiam illam deprædarent. Eodem tempore direxit exinde parte ex ipsa substantia in civitate regia ad Heraclium imperatorem.* CASPAR, *Papsttum* II, 527, spricht von einer „Beschlagnahme in geordneten Formen“. Zum Hintergrund vgl. noch HARTMANN, *Geschichte Italiens* II/1, 212f.; THANNER, *Honorius I.*, 185f.; siehe auch oben S. 102 mit Anm. 255.

Ob man die „Plünderungen“ Konstans' II. im Jahre 663 in Rom im oben angedeuteten Rahmen sehen kann, ist unklar. Immerhin berichtet der *Liber Pontificalis*: *omnia quae erant in aere ad ornatum civitatis deposuit; sed et ecclesiae sanctae Mariae ad martyres*⁵³² *quae de tigullis aereis erant dicoperuit et in regia urbe cum alia diversa quas deposuerant direxit.*⁵³³ Die „Beute“ wurde nach Syrakus gebracht, wo sie wenig später den Arabern in die Hände fiel und nach Alexandria verschifft wurde.⁵³⁴

Daß auch noch im Jahre 743 eine erhebliche Geldknappheit herrschen konnte, zeigt eine Episode, die in den *Gesta episcoporum Neapolitanorum* berichtet wird.⁵³⁵ Als Konstantin V. Artabasdos in Konstantinopel belagerte,⁵³⁶ kam ersterer in eine solche Knappheit an gemünztem Geld, daß er sich gezwungen sah, ledernes „Notgeld“ auszugeben, mit dem Versprechen, dieses nach der Eroberung der Hauptstadt gegen echtes Geld einzuwechseln.⁵³⁷ Es handelte sich natürlich um eine Ausnahmesituation, die aber deutlich die Monopolstellung der konstantinopolitanischen Münzstätte illustriert und vor allem zeigt, daß es nicht möglich war, in Kleinasien, das zum größten Teil von Konstantin kontrolliert wurde, eine genügend große Menge gemünzten Geldes zu erlangen.

Wenn also im Jahre 668 die Prägung von Kupfergeld drastisch reduziert wurde und wenn man gleichzeitig davon auszugehen hat, daß spätestens jetzt eine weitgehende Aufhebung der Adaerierung der Bezüge der Soldaten stattfand, muß nun ein neues Verteilungssystem von „Naturalien“ (Lebensmittel, Waffen, Ausrüstungen) geschaffen bzw. vorhandene Ansätze eines solchen allgemein installiert worden sein.⁵³⁸

⁵³² Das Pantheon, seit 609 Kirche S. Maria Rotunda – KRAUTHEIMER, *Rom* 86.

⁵³³ *Liber Pontificalis* I, 343,14f. DUCHESNE; vgl. *Paulus Diac., Hist. Langob. V.11* (149,29–150,3 BETHMANN/WAITZ). Im Rahmen einer ökonomischen Krise, die eine Metallknappheit verursachte, sieht auch CORSI, *La spedizione*, 158, den Vorgang.

⁵³⁴ Falsch *Paulus Diac., Hist. Langob. V.11* (150,3 BETHMANN/WAITZ), der meinte das konfisierte Metall sei nach Konstantinopel gebracht worden. Dem *Liber Pontificalis* I, 346,8–11 DUCHESNE (*Postmodum venientes Sarraceni Siciliam, . . . , et praeda nimia vel aere qui ibidem a civitate Romana navigatum fuerat secum abstollentes Alexandriam reversi sunt, . . .*) ist der Vorzug zu geben. Vgl. KAESTNER, *De imperio Constantini III*, 83.

⁵³⁵ Zu ihnen ACHELIS, *Die Bischofschronik von Neapel*; ROCHOW, *Klio* 68 (1986) 194–196.

⁵³⁶ SPECK, *Artabasdos* 71ff. und passim.

⁵³⁷ *Gesta episc. Neapolitan. I.39* (423,10–16 WAITZ): *Quo audito, universi ex diversis provinciis ad eum collecti sunt, et una cum ipsis civitas obsessa est, et ne in tamtam multitudinem famis adgresceret, corii solidos pro aureis nomismatis fecit a negotiatoribus dari et recipi, promittens eos, dum in palatio introiret, omnes colligere et aureis solidos ad corii solidos commutare. Constantier autem obsidentibus urbem, hii qui intra civitatem erant veniam impetrantes, cum gloria ab omnibus de solidos fecerat, explevit.*

⁵³⁸ Dies schließt nicht aus, daß gleichzeitig auch andere Aufgaben – z. B. die Organisation

Die Reform der Kommerkiariersiegel von 672/673 bzw. die damit verbundenen administrativen Umgestaltungen geschahen in einer prekären Situation. Spätestens seit 671 bereiteten die Araber in systematischer Weise die Eroberung Konstantinopels vor. Zunächst besetzten sie wichtige strategische Punkte für die Belagerung bzw. für die Sicherung des Nachschubs (Kyzikos, Smyrna, Rhodos, wichtige Orte an der lykischen und kilikischen Küste).⁵³⁹ Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die Reform des Kommerkiarierwesens als ein Bestandteil der byzantinischen Präventivmaßnahmen gegen den drohenden arabischen Großangriff anzusehen ist. Die nunmehr exakt datierten Kommerkiariersiegel zeigen, daß Teile der Provinzverwaltung in der Zeit der Blockade der Hauptstadt (674–678) weiterfunktionierten und der Kontakt zur Hauptstadt nie ganz abriß. Eine Anzahl dieser Siegel aus der Zeit unmittelbar vor oder während der Belagerung stammen aus Gegenden, in denen der byzantinische Widerstand bzw. der militärische Schutz organisiert werden mußten.⁵⁴⁰ Die ἀποθήκαι und ihre γενικοί κομμερκιάριοι waren wahrscheinlich in diese Aufgaben involviert.

V.4.3. Die γενικοί κομμερκιάριοι (prosopographische Untersuchung)

Aus den Jahren zwischen (668) 672/673 und 730/731 stammt der Großteil der erhaltenen Kommerkiariersiegel.⁵⁴¹ Zunächst fällt auf, daß von einer vergleichsweise kleinen Anzahl von γενικοί κομμερκιάριοι der größte Teil dieser Siegel stammt.⁵⁴² Von den Siegeln, deren Inhaber nicht verifizierbar sind,⁵⁴³ ist wahrscheinlich der größte Teil einem der namentlich bekannten γενικοί κομμερκιάριοι zuzuordnen. Es bleibt der Eindruck, daß es gleichzeitig nur sehr wenige γενικοί κομμερκιάριοι gab.

Die γενικοί κομμερκιάριοι residierten vermutlich permanent in Konstantinopel. Anders kann es nicht gewesen sein, denn das oft bezeugte

der Seidenherstellung oder eher des Seidenhandels – von den κομμερκιάριοι wahrgenommen werden konnten. Siehe dazu auch DUNN, *BMGS* 17 (1993).

⁵³⁹ LILIE, *Die byzantinische Reaktion*, 75ff.

⁵⁴⁰ **55** (Kilikia I); **56** (Sebastopolis); **58** (Honorias; 673/674!); **61** (wieder Honorias; 674/675) oder **62** (Isauria; 676/677). Es handelt sich bei diesen Beispielen stets um Gebiete, die in direkter Weise von den arabischen Angriffen betroffen waren.

⁵⁴¹ **51** – **185**.

⁵⁴² Dazu siehe ZVI/1, S. 145 (Tab. 1); S. 146 (Tab. 2); *ebenda* (Tab. 3); S. 147f. (Tab. 4); S. 149 (Tab. 5); *ebenda* (Tab. 6/1); S. 150f. (Tab. 6/2); S. 151 (Tab. 7); S. 152–154 (Tab. 8); S. 155 (Tab. 9); *ebenda* (Tab. 10); S. 156f. (Tab. 11); S. 157 (Tab. 12); S. 158f. (Tab. 13); S. 160 (Tab. 14); S. 161 (Tab. 15); *ebenda* (Tab. 16).

⁵⁴³ Siehe unten S. 579–581 (Anonymus [1] – [19]).

gleichzeitige Ausüben der Funktion des γενικός κομμερκιάριος für verschiedenen ἀποθήκαι, die nicht selten durch mehr als tausend Kilometer getrennt sind, läßt keine andere Erklärung zu. Es genügt an dieser Stelle an den Zustand der vorhandenen Transport- und Kommunikationsverhältnisse zu erinnern.⁵⁴⁴

Aus der Zeit unmittelbar nach dem Sturz Justinians II. (695)⁵⁴⁵ sind drei Siegel erhalten, die keinen Namen eines γενικός κομμερκιάριος angeben, sondern lediglich die Bezeichnung ἀποθήκη τῶν βασιλικῶν κομμερκιῶν sowie den Provinznamen bzw. den der Stadt Mesembria, für die die jeweilige Apotheke in diesen Jahren zuständig war.⁵⁴⁶ Man wertete dies als Versuch des Kaisers Leontios, der Justinian II. gestürzt hatte, diverse Mißbräuche seines Vorgängers abzustellen.⁵⁴⁷ Dies ist unwahrscheinlich, wie gleich gezeigt werden wird.⁵⁴⁸ Es ist aber bemerkenswert, daß hier die seit 730/731 geübte Praxis, datierten Siegel ohne den Namen von κομμερκιάριοι auszustellen, vorweggenommen wird.

Einige der umstrittenen Fragen der Deutung des Amtes des γενικός κομμερκιάριος⁵⁴⁹ tangieren Anzahl, zeitliche Verteilung, Amtsdauer, mögliche Ämterhäufung oder das Verhältnis zu den jeweils regierenden Kaisern einzelner Beamter. Deshalb soll in diesem Kapitel versucht werden, die Amtsausübung der einzelnen Kommerkiarier in Verbindung mit den Regierungszeiten der regierenden Kaiser zu untersuchen. Besondere Aufmerksamkeit muß dabei den durch zahlreiche Usurpationen gekennzeichneten Jahren von 695 bis 717 gewidmet werden.

Aus der Zeit Konstans' II. (Sept. 641–15.9.668) sind 15 Siegel von κομμερκιάριοι erhalten (36, 37, 39, 42–53). Sie verteilen sich auf folgende Personen (auf 36 ist der Namen nicht lesbar): Sergios, Theodoros ὑπατος, Stephanos und Petros.⁵⁵⁰ Mithin sind für siebenundzwanzig Regierungs-

⁵⁴⁴ LOPEZ, *Past & Present* 9 (1956) 17–29; zu den Seeverbindungen CLAUDE, *Handel* 62ff.

⁵⁴⁵ Dazu vgl. HEAD, *Justinian II*, 92ff.

⁵⁴⁶ 120 (Mesembria; 695/696; Ind. IX), 122 (Helenopontos; 695–697; Ind. IX/X); 124 (Asia, Karia, Lykia; 695–697; Ind. IX/X).

⁵⁴⁷ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41.

⁵⁴⁸ Siehe gleich unten S. 339–343.

⁵⁴⁹ U.a. wird die angebliche Ämterpacht der Kommerkiarier (ausführlicher unten S. 406–413) in diesem Kapitel berührt. Da die Vertreter dieser Theorie (bes. Nesbitt, Oikonomides) besonders prosopographisch argumentierten, erschien dies notwendig.

⁵⁵⁰ Siehe unten S. 575, 577f., 576, 574 (Sergios [2], Theodoros [3], Stephanos [2], Petros [1]). Sergios (2) war bereits unter Herakleios (24 [629/632], 25 [632–637/638]) und Heraklonas (30 [Juni/Sept. 641]) κομμερκιάριος. Petros (1) amtierte auch noch unter Konstantinos IV. (siehe unten), während Theodoros (3) und Stephanos (2) nach 668 nicht mehr nachweisbar sind. Die Siegel des Stephanos (2) zeigen, daß er vermutlich 668 abgesetzt wurde.

jahre nur vier (bzw. fünf) κομμερκιάριοι nachweisbar. Auch wenn man die nordafrikanischen Siegel hinzunimmt,⁵⁵¹ erhöht sich die Anzahl kaum, denn **30** und **35** sind wohl dem bereits erwähnten Sergios zuzuordnen und **31** gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach Theodoros ὑπατος von **37** und **39**. Hinzu kommt der nicht unproblematische Fall des Marinus (*prefectus* und *comerciarius* – **32**, **33**).⁵⁵² Man kommt also maximal auf fünf bekannte Personen, die γενικοὶ κομμερκιάριοι waren und dieses Amt unter Konstans II. ausübten. Ihre ἀποθήκαι beziehen sich auf die Provinzen Galatia (II), Isauria (?), Helenopontos, Kappadokia I–II (dreimal), Paphlagonia (falls die Lesung von **52** stimmt) und auf Abydos. Hinzu kommt Marinus mit dem Bezug auf Karthago. Es gab also nur fünf belegte Amtsinhaber in ca. 14 Jahren.

Aus der Zeit Konstantins IV. (16.9.668 – September 685) sind 17 Siegel erhalten. Seit 673/674 (Ind. II) sind sie genau datiert.⁵⁵³ Vor 672/673 entstand das erste bekannte Siegel (mit Kaiserbild) eines ἐργαστηριάρχης (Sergios [vielleicht auch Georgios?] ἀπὸ ἐπάρχων; **55**). Das Amt des ἄρχων τοῦ βλαττίου scheint zu diesem Zeitpunkt noch nicht existiert zu haben.⁵⁵⁴ Neben Sergios tauchen noch auf: ein Theodoros ἀπὸ ὑπάτων, Petros ἀπὸ ὑπάτων, Theophylaktos ἀπὸ ὑπάτων, Mikkinas πατρίκιος, dieser stets gemeinsam mit Gregorios ὑπατος sowie Kosmas στρατηλάτης (**54–70**).⁵⁵⁵ Abgesehen von Theophylaktos ἀπὸ ὑπάτων (**57**), der nur durch ein Siegel vertreten ist, sind Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὑπατος durch fünf, Kosmas στρατηλάτης durch vier und Petros ἀπὸ ὑπάτων durch drei Siegel repräsentiert. Bemerkenswert sind hier insbesondere Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὑπατος, die im Jahr 673/674 (Ind. II) gleichzeitig die ἀποθήκαι der Provinz Honorias und von Afrika verwalteten (**61**, **62**).⁵⁵⁶ Hinzu kommen noch zwei weitere Siegel der beiden (**56**, **63**), wo sie nur als γενικοὶ κομμερκιάριοι ohne Nennung einer ἀποθήκη erscheinen.⁵⁵⁷ Unter

⁵⁵¹ Die S. 309–312 gesondert behandelt wurden. Allerdings tragen diese meist noch keine Indiktionsangabe und gehörten häufig σακελλάριοι (zu diesen vgl. S. 442–449).

⁵⁵² Siehe zu ihm S. 55f., 310; unten S. 573 zu Marinus (Sept. 641/Jan. 642). Er war im 1. Regierungsjahr Konstans' II. noch aktiv, taucht danach aber nicht mehr auf.

⁵⁵³ Zur Einführung der Indiktionsdatierung 672/673 siehe oben S. 312–315.

⁵⁵⁴ Siehe dazu ausführlicher unten S. 401–406 und S. 575 zu Sergios (3).

⁵⁵⁵ Siehe unten S. 578, 574, 579, 573, 569, 571 (Theodoros [4]; Petros [19], der schon unter Konstans II. amtierte; Theophylaktos [1]; Mikkinas; Gregorios und Kosmas, der auch noch unter Justinian II. nachweisbar ist).

⁵⁵⁶ Zu solchen Fällen siehe unten (S. 599); zu **61** und **62** siehe schon oben S. 309f.

⁵⁵⁷ Sieht man sie als private Unternehmer, die die Verwaltung einzelner ἀποθήκαι ersteinerten, müßte man davon ausgehen, daß sie über eine reichsumfassende (inklusive Nordafrika) Geschäftsverwaltung verfügten.

Konstantin IV. läßt sich die Existenz von zwei oder mehr κομερκιάριοι (bzw. „Kommerkiarierkollegien“), die gleichzeitig siegelten, nur für Mikinas πατρικίος und Gregorios ὑπάτος nachweisen. Unter Konstantins Sohn und Nachfolger, Justinian II., sollte sich dies kaum ändern.

Die meisten Siegel eines Kaisers überhaupt stammen aus der ersten Regierungsperiode Justinians II. (September 685 – Ende 695). Aus diesen zehn Jahren sind 72 Siegel erhalten. Man müßte schon mit zahlreichen Zufällen der Überlieferung rechnen, wollte man dies nicht als Niederschlag eines wesentlich umfassenderen Einsatzes von γενικοί κομερκιάριοι und der von ihnen geleiteten ἀποθήκαι ansehen.⁵⁵⁸ Mit großem Abstand am häufigsten taucht von 685 bis 695 ein Georgios auf, der zunächst den eher inferioreren Rang eines σκρίβων hatte (690/691) und dann zum ἀπό ὑπάτων (ab 691/692) befördert wurde.⁵⁵⁹ Neun dieser Siegel des Georgios ἀπό ὑπάτων (693/694 und 694/695) repräsentieren die Gruppe der sog. ἀνδραπόδα-Siegel, die im folgenden Kapitel eingehender behandelt werden. Nun tauchen auch Siegel von ἄρχοντες τοῦ βλαττίου auf (76, 79, 81, 87, 91, 102, 103, 118),⁵⁶⁰ so daß man davon ausgehen kann, daß erst Justinian II. dieses Amt schuf. Seit Georgios ἀπό ὑπάτων kann man die Praxis beobachten, daß das Amt eines γενικός κομερκιάριος vom gleichen Personenkreis wie die ἄρχοντες τοῦ βλαττίου ausgeübt wurde. Die durch jeweils zwei Siegel vertretenen Thomas und Ioannes (76: 687/688; Ind. I und 79: 687/689; Ind. I/II)⁵⁶¹ sowie Georgios πατρικίος und Theophylaktos (87: 689/691; Ind. III/IV und 91: 690/691; Ind. IV)⁵⁶² übten in kollegialer Weise das Amt von ἄρχοντες τοῦ βλαττίου aus. Hinzu kommt noch ein weiteres Siegel eines ἄρχων τοῦ βλαττίου aus der Zeit vor Georgios ἀπό ὑπάτων, auf dem allerdings der Name des Siegelausstellers nicht lesbar ist (81: 688/689; Ind. II).⁵⁶³ Man könnte zwar vermuten, daß dieses Siegel auch Thomas und Ioannes gehörte (so schon Pančenko, der erste Editor dieses Siegels),⁵⁶⁴ doch steht dem entgegen, daß hier ἐργαστηριάρχης im Singular auftaucht. Dies würde dann bedeuten, daß es gleichzeitig mehrere Inhaber des Amtes des ἄρχων τοῦ βλαττίου gab. Es ist jedoch auch

⁵⁵⁸ Zur Finanz- und Verwaltungspolitik Justinians II. siehe z.B. auch S. 160, 307f., 316f., 336f., 342, 351–365, 422, 509. Hingewiesen sei u. a. auf den Umstand, daß erst unter diesem Kaiser der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ sicher bezeugt ist und die Themenordnung gerade in dieser Zeit in größerem Umfang ausgebaut wurde (siehe BRANDES, in: *Novum Millenium*).

⁵⁵⁹ Siehe 92, 93, 101-105, 113, 118-131, 133, 135; siehe unten S. 567f. (Georgios [1]).

⁵⁶⁰ Siehe auch unten S. 593 (Appendix VI).

⁵⁶¹ Siehe unten S. 569f., 579 (Ioannes [4] und Thomas [2]).

⁵⁶² Siehe unten S. 568f., 579 (Georgios [3] und Theophylaktos [2]).

⁵⁶³ Siehe unten S. 580 (Anonymus [6]).

⁵⁶⁴ PANČENKO, *IRAİK* 13 (1908) 114 (Kommentar zu Nr. 402).

nicht auszuschließen, daß das Siegel Thomas oder Ioannes allein gehörte. Allerdings gibt es für eine solche Konstellation keinen Parallelfall. Georgios ἀπὸ ὑπάτων übte nach 691/692 (Ind. V; **102, 103**) das Amt eines ἄρχων τοῦ βλαττίου mindestens dreimal aus. Zuletzt ist er in dieser Eigenschaft zum Jahre 693/694 (Ind. VII; **118**) bezeugt. In der gleichen Zeit (691/692) ist Georgios ἀπὸ ὑπάτων als γενικός κομμερκιάριος den ἀποθήκαι von Kappadokia I (**101**), Hellespontos (**104**), Konstantinopel (**105**), Asia und Karia (**106**), Isauria und Lykaonia (**107**), Lazika mit Kerasous und Trapezunt (**108**) sowie Galatia II (**109**) vorgesetzt. In die Zeit des letzten Siegels des Georgios ἀπὸ ὑπάτων als ἄρχων τοῦ βλαττίου (693/694) fallen zwei ἀνδραπόδα-Siegel (**121, 122**) sowie zwei Siegel als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκαι von Konstantinopel (**119**) und Helenopontos (**123**).

Aber Georgios ἀπὸ ὑπάτων ist keineswegs der einzige γενικός κομμερκιάριος, der so häufig durch seine Siegel bezeugt ist. Mindestens zehn Siegel (hinzukommen drei mit unsicherer Lesung) stammen von Kosmas. Bereits unter Konstantin IV. war er aktiv, wie eben bereits bemerkt.⁵⁶⁵ Bis ins Jahr 689/690 trug er den Titel eines στρατηλάτης und wurde dann zum ἀπὸ ὑπάτων befördert.⁵⁶⁶ Er schaffte es – im Gegensatz zu seinen Kommerkiarierkollegen aus der Zeit des Konstantins IV. –, auch von der neuen Regierung Justinians II. „übernommen“ zu werden. Seine Siegel reichen bis 690/691. Sie konzentrieren sich auf wenige Jahre, während derer er gleichzeitig eine relativ große Anzahl von ἀποθήκαι verwaltete, so z. B. im Jahre 689/690 (Ind. III) die ἀποθήκαι von Lazika, Kerasous und Trapezunt (**84; 85** nennt nur Kerasous), von Konstantinopel (**72**), Asia (und einer weiteren, deren Name nicht mehr entzifferbar ist – **86**) und Korykos und Kilikia (**89**). Für das Jahr 690/691 (Ind. IV) ist er als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκαι von Kappadokia I und II, Mesembria, Pamphylia und Pisidia sowie Lykaonia bezeugt (**94–97**). Nach diesem Jahr taucht er nicht wieder auf. Die Ursachen dafür sind nicht bekannt. Auffällig ist jedoch, daß exakt zum Zeitpunkt des Verschwindens der Siegel des Kosmas ἀπὸ ὑπάτων die von Georgios πατρίκιος und Theophylaktos – neun sind überliefert – auftauchen. Georgios πατρίκιος ist allein auch durch zwei Siegel repräsentiert (**98, 99**). Er darf nicht mit Georgios ἀπὸ ὑπάτων verwechselt werden, dessen zahlreiche Siegel aus der Zeit nach 691/692 eben besprochen wurden.⁵⁶⁷ Georgios πατρίκιος und Theophylaktos tauchen zusammen erst-

⁵⁶⁵ Siehe eben S. 331 und unten S. 571 (Kosmas).

⁵⁶⁶ Vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42.

⁵⁶⁷ Vielleicht führte Georgios πατρίκιος seinen Titel zur Unterscheidung von Georgios ἀπὸ ὑπάτων auf den gemeinsamen Siegeln mit Theophylaktos. Daß Theophylaktos gar keinen

mals auf einem Siegel auf, das beide als ἄρχοντες τοῦ βλαπτίου ausweist, und das für die Jahre 689/691 (Doppelind. III/IV) ausgestellt wurde (87). In gleicher Funktion tauchen sie auf einem weiteren Siegel (91) auf (vorausgesetzt, die Ergänzung ist richtig), das in das Jahr 690/691 (Ind. IV) datiert werden kann. Dies überlappt sich mit der Funktion eines γενικός κομμερκιάριος, die Georgios πατρικίος allein für die Jahre 690/692 (Doppelind. IV/V) der ἀποθήκαι von Isauria und der Dekapolis sowie für Kappadokia und Lykaonia (98, 99) ausübte. Vor allem jedoch fällt in diese Jahre – bis 692/693 (Ind. VI) – eine größere Anzahl von Siegeln, die die beiden als γενικοί κομμερκιάριοι diverser ἀποθήκαι bezeugen. Hier tauchen auf: Asia und Karia (106; 691/693; Doppelind. V/VI), Isauria und Lykaonia (107; 691/693; Doppelind. V/VI), Lazika mit Kerasous und Trapezunt (108; 691/693; Doppelind. VI/VI und 110 für 692/693; Ind. VI), Galatia II (109; 691/693; Doppelind. V/VI), Paphlagonia und Ionopolis (692/693; Ind. VI) und schließlich Isauria und eine weitere – nicht lesbare – Provinz (112; 692/692; Ind. VI). Nach der sechsten Indiktion (692/693) erscheinen beide nicht mehr. Daß beide nicht gestorben sind, belegen ihre Siegel aus der zweiten Regierungsperiode Justinians II. (705–4. 11.711). Denn hier tauchen beide als ἄρχοντες τοῦ βλαπτίου und als γενικοί κομμερκιάριοι der ἀποθήκαι von Hellespontos wieder auf (152 aus dem Jahre 705/706; Ind. IV und 153 aus dem Jahre 708/709; Ind. VII). Von den vier Siegeln aus diesen sechs Jahren stammen also zwei von Georgios πατρικίος und Theophylaktos, die die turbulente Zeit zwischen 695 und 705 mit drei gewaltsamen Kaiserwechseln überstanden hatten, anders als z. B. der während der ersten Regierungsperiode Justinians II. (685–695) so häufig belegte Georgios ἀπὸ ὑπάτων⁵⁶⁸ oder Kosmas ἀπὸ ὑπάτων. Georgios πατρικίος könnte mit einem zu Beginn des 8. Jhs. durch Siegel und in der Χρονογραφία des Theophanes bezeugten λογοθέτης τοῦ γενικῶν identisch sein.⁵⁶⁹ Er müßte dann innerhalb der Verwaltung des γενικῶν zum Behördenchef aufgestiegen sein.⁵⁷⁰

Titel besaß, ist unwahrscheinlich. Er taucht nicht nochmals auf. Siehe unten S. 567f. (Georgios [1]), 568f. (Georgios [3]) und 579 (Theophylaktos [2]).

⁵⁶⁸ Wobei nicht auszuschließen ist, daß der zum Jahr 697/698 (Ind. XI) belegte Georgios ἐπάνω τῶν ἐργοδοσιῶν (?) (143) der vor 695 belegte Georgios ἀπὸ ὑπάτων war. Eine Entscheidung ist wegen des schlechten Erhaltungszustandes des Siegels unmöglich.

⁵⁶⁹ Er ist durch mehrere Siegel belegt: ZV 1478 (= LAURENT, *Corpus* II, 283), 1479: Γεωργίῳ πατρικίῳ καὶ γενικῶ λογοθέτῃ (1. H. 8. Jh.); ZV verweisen auf *Theoph.* 378,27f. und 379,7 DE BOOR (vgl. *Nik.* XLV.38ff. [108 MANGO]) zum Jahre 711, wo Georgios ὁ Σύρος (πατρικίος καὶ γενικός λογοθέτης) erwähnt wird; vgl. oben S. 186f.

⁵⁷⁰ Wenn diese Hypothese stimmte, müßte die Beförderung nach 708/709 erfolgt sein, als er gemeinsam mit Theophylaktos der ἀποθήκαι von Helenopontos vorstand (Ind. VII; 163).

Nur während der ersten Regierungszeit Justinians II. ist Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων belegt.⁵⁷¹ Zwischen 687/688 und 691/692 ist er als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Kilikia II (73: 687/688; Ind. I), τῶν νήσων, Asia und Karia (74: 687/688; Ind. I), von Helenopontos (80: 688/689; Ind. II), von Konstantinopel (82: 688/689; Ind. II),⁵⁷² von Kreta (83: 688/690; Doppelind. II/III), von Helenepontos und Armenia II (80a: 688/689; Ind. II) sowie von Lydia (74a: 687/688; Ind. I) bezeugt. Zuletzt war er wieder für die ἀποθήκη der Provinz Kilikia (100: 691/692; Ind. V) zuständig. Danach taucht er nicht mehr auf.⁵⁷³ Aus den Jahren 685 bis 695 sind einige weitere Personen als ἄρχοντες τοῦ βλαττίου bzw. als γενικοί κομμερκιάριοι belegt. Ob ein Thomas ἀπὸ ἐπάρχων, der im Jahre 690/691 (Ind. IV) als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Isauria (90) auftaucht, identisch mit dem durch zwei Siegel bezeugten Thomas war, der gemeinsam mit Ioannes das Amt eines ἄρχων τοῦ βλαττίου ausübte, muß offen bleiben.⁵⁷⁴ Unklar ist es auch, ob dieser Ioannes identisch mit dem gleichnamigen γενικός κομμερκιάριος (der ἀποθήκη von Isauria) und ἀπὸ ὑπάτων (115: 692/693; Ind. VI) war.⁵⁷⁵ Auch über den ὑπατος Petros – γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Kappadokia I und II sowie der von Lykaonia und Pisidia im Jahre 689/691 (88; Doppelind. III/IV) – läßt sich nichts sagen. Allerdings könnte man erwägen, ihn mit dem ἀπὸ ὑπάτων Petros zu identifizieren, der schon unter Konstantin IV. durch drei Siegel als γενικός κομμερκιάριος bezeugt ist.⁵⁷⁶ Er müßte dann nach 681 zum ὑπατος befördert worden sein und es geschafft haben, zehn Jahre später immer noch oder schon wieder mit dem Amt eines γενικός κομμερκιάριος betraut worden zu sein. Ausschließen läßt sich dies nicht.

Ende 695 wurde Justinian II. gestürzt und Leontios zum Kaiser erhoben.⁵⁷⁷ Ob damals auch die höheren Verwaltungsbeamten ausgewechselt wurden, ist umstritten. Oikonomides behandelte den bereits erwähnten Georgios ἀπὸ ὑπάτων ausführlicher. Für ihn war er vor Ende 695 „scandalously active“.⁵⁷⁸ Dieses eigenartige Urteil geht wohl letztlich

Auch diese Karriere läßt sich mit der These von der Ämterpacht nicht vereinbaren.

⁵⁷¹ Siehe unten S. 570f. (Ioulianos [2]).

⁵⁷² Allerdings ist die Lesung von 82 sehr unsicher.

⁵⁷³ Spekulativ wäre eine Identifizierung mit dem πατρίκιος und ἐπαρχος (scil. τῆς πόλεως)

Ioulianos. LAURENT, *Corpus* II, 995; *PmbZ* 3535.

⁵⁷⁴ 76 und 79; siehe unten S. 579 (Thomas [2] und Thomas [3]).

⁵⁷⁵ Siehe unten S. 569f. (Ioannes [4]).

⁵⁷⁶ Siehe oben S. 331 und unten S. 574f. (Petros [1] und Petros [2]).

⁵⁷⁷ *PmbZ* 4547.

⁵⁷⁸ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 41; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 190: „scandaleusement actif sous le premier règne de Justinien II“.

auf die extreme Tendenz unserer Hauptquellen (Theophanes und Nikephoros) für die Regierungszeit Justinians II. zurück.⁵⁷⁹ Tatsächlich suggerieren sie, daß der Sturz dieses Kaisers nicht zuletzt durch dessen katastrophale Finanzpolitik hervorgerufen wurde. Der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Theodotos und der σακελλάριος Stephanos wurden gelyncht.⁵⁸⁰ „Georgios apo hypaton also disappears from the scene, for good,“ resümierte Oikonomides.⁵⁸¹ Hier werden Zustände maximaler Verkommenheit und Korruption für die Regierung Justinians II. unterstellt, über die die Produzenten der gegen Justinian gerichteten Propaganda – vermutlich im Sinne der Kaiser zwischen 695 und 705 wie der nach 711 – sich nur freuen könnten, ist es ihnen doch gelungen, ihre verzerrende Sicht als allein gültige Interpretation der Regierungsaktivitäten dieses Kaisers erscheinen zu lassen. Einer kritischen Analyse hält sie jedoch nicht stand, auch wenn sie scheinbar gut zur Vorstellung von Ämterpacht – der automatisch auch der Geruch von Korruption und Vetternwirtschaft anhaftet – paßt. Es sind Zweifel angebracht, ob Georgios ἀπό ὑπάτων tatsächlich sofort mit dem Sturz Justinians II. (Ende 695) aus seinen Ämtern verschwand. Die Datierung einiger seiner Siegel hängt von der Identifizierung des Kaiserbildes ab (Justinian II. oder Leontios). Auffällige Anomalien der Datierung einiger seiner Siegel erfordern eine Erklärung.

Neun Siegel aus den Jahren 694 bis 696 sind in diesem Kontext relevant. **128b**: Georgios ἀπό ὑπάτων καὶ ἀπό ὑπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (Ind. VIII/IX); **129**: Georgios ἀπό ὑπάτων. Ἀποθήκη Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (Ind. IX/VIII [in dieser Reihenfolge], was 696–694 entspricht), **130**: Georgios ἀπό ὑπάτων. Ἀποθήκη Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἑλλησπόντου (Ind. IX; 695/696), **131**: Georgios ἀπό ὑπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης δ' Ἀρμενίας (Ind. IX; 695/696), **132**: Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομερκίων τῆς Μεσεμβρίας (Ind. IX; 695/696), **133**: Georgios ἀπό ὑπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Καρίας καὶ Λυκίας (vermutl. Ind. IX; 695/696), **134**: Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομερκίων Ἑλενοπόντου (Ind. X–IX [in dieser Reihenfolge], was 697–695 entspricht), **135**: Georgios ἀπό ὑπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Νικαίας (?) (Ind. X – IX [in dieser Reihenfolge], was 697–695 entspricht), **136**: Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομερκίων Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (Ind. X–IX [in dieser Reihenfolge], was 697–695 entspricht).

⁵⁷⁹ *Theoph.* 363,6–369,30 DE BOOR; *Nik.* XXXVIII–XL (92–98 MANGO); siehe S. 182 Anm. 9.

⁵⁸⁰ Siehe zu diesen Personen oben S. 181–183 und unten 461–463.

⁵⁸¹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 41; DERS., *Sett.* 40 (1993) 640; DERS., in: *Hommes et richesses* I, 190.

Zacos und Veglery meinten in den Kaiserbildern auf den Avers der Siegel 129–136 Leontios erkennen zu können,⁵⁸² während Oikonomides mit Vehemenz für Justinian II. plädierte.⁵⁸³ Tatsächlich ist die Unterscheidung zwischen den Bildern aus den letzten Jahren Justinians II. und des Leontios auf den Siegeln sehr schwierig, zumal meist der Erhaltungszustand nicht gut genug ist, um eine an den Münzen beider Kaiser orientierte zweifelsfreie Differenzierung vornehmen zu können. Beide Kaiser werden als Vollfiguren mit einer kreuzgekrönten Sphaira in der rechten Hand dargestellt. Während auf den Münzen Leontios durch ein runderes Gesicht mit einem Kurzbart deutlich von Justinian II. unterschieden werden kann,⁵⁸⁴ versagt dieses Unterscheidungsmerkmal bei den Siegeln. Zwar kann man bei einigen der genannten Stücke (mit etwas Phantasie) einen Bart entdecken, doch besagt das zunächst nichts, denn auch auf seinen Münzen trug Justinian II. in den letzten Jahren seiner ersten Regierungszeit einen strichlinierten Kurzbart (allerdings wurde er mit einem deutlich schmaleren Gesicht als Leontios auf seinen Münzen abgebildet).⁵⁸⁵ Die Zuordnung nach der Ikonographie der oben aufgelisteten Siegel an einen der zwei Kaiser muß somit willkürlich bleiben, und tatsächlich wurde sie (bei Zacos und Veglery bzw. Oikonomides und Nesbitt) letztlich auch durch nichtikonographische bzw. nichtsigillographische Kriterien vielleicht unbewußt vorgenommen.⁵⁸⁶ Es bleibt also nur die Möglichkeit, mit Hilfe nichtikonographischer Kriterien eine chronologische Einordnung der genannten Stücke zu erreichen. Oikonomides und Nesbitt gebührt das Verdienst, als erste darauf hingewiesen zu haben, daß die in zeitlicher Hinsicht letzten Siegel des Georgios ἀπὸ ὑπάτων, die zu den zwischen 687 und 715 bezeugten Siegeln mit doppelter Jahresangabe gehören,⁵⁸⁷ eine Eigenheit bei der Datierung durch Indiktionzahlen aufweisen, die sie von den anderen Stücken mit doppelter Indiktionsjahresangabe deutlich unterscheiden: die Indiktionsjahre werden in der umgekehrten Reihenfolge angegeben, also z. B. 1' und dann

⁵⁸² ZVI/1, S. 154 (Tab. 8), 163 (Tab. 18/1), 166f. (Tab. 19), 170 (Tab. 21), 173 (Tab. 23), 176 (Tab. 25), 182 (Tab. 30), 190f. (Tab. 33); ZV 194.

⁵⁸³ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 40f.; *DO Seals* II, 65.1 (129); *DO Seals* II, 69.1 (133); *DO Seals* III, 59.3 (135) (jeweils im Kommentar); OIKONOMIDES, in: *Hommes et richesses* I, 190.

⁵⁸⁴ HAHN, *MIB* III, 179ff.

⁵⁸⁵ HAHN, *MIB* III, 164; Nr. 6, 7, 10, 11, 14 auf S. 262f. und die da zitierten Nachweise.

⁵⁸⁶ Die Bemerkung im Kommentar zu *DO Seals* II, 65.1 (S. 167), die Zuweisung dieses Siegels (129) in die Regierungszeit Justinians II. „... is very well supported by the iconography“, ist somit sehr fragwürdig.

⁵⁸⁷ Siehe unten S. 592 (Appendix V).

θ'.⁵⁸⁸ Bisher wurde dies nicht beachtet. Stillschweigend korrigierte man den vermeintlichen Irrtum und publizierte die Indiktionszahlen in der „richtigen“ Abfolge. In der Regel findet sich die Angabe der Indiktionszahl rechts vom Kaiserbild auf dem Avers, wobei die frühere (niedrigere) Zahl immer oben steht. Dies kann problemlos in den meisten der Fälle anhand der Abbildungen im Tafelband von *ZV I/1–3*, in Laurents *Corpus II* oder in *DO Seals* festgestellt werden. Allein die Siegel 129, 134–136 weichen von dieser vor und nach 695 geübten Praxis ab. Da wir momentan vier Siegel mit dieser Anomalie kennen, ist es nicht möglich, hier von einem simplen Fehler der Boulloterienhersteller auszugehen. Diese Datierungspraxis muß einen besonderen Sinn gehabt haben.

Man könnte zwar annehmen, daß die beiden Siegel, die ins Indiktionsjahr IX und VIII datiert sind, vielleicht tatsächlich noch unter Justinian II. entstanden und dabei auf die letzten Münzmissionen dieses Kaisers verweisen. Der Sturz Justinians II. wird gewöhnlich auf Ende 695 datiert. Er erfolgte jedenfalls nach dem 1.9.695, da die indiktionsdatierten Goldmünzen, die in Syrakus und Karthago emittiert wurden, noch die IX. Ind. (1.9.695–31.8.696) mit seinen Prägungen begannen.⁵⁸⁹ Die Prägung aus Karthago ist außerdem noch durch das 10. Regierungsjahr (am Ende der Reverslegende) datiert. Dieses 10. Regierungsjahr endete am 5.11.695.⁵⁹⁰ Es ist außerdem noch eine Serie von Kupferfolleis bekannt, die ebenfalls zwischen dem 1. September und dem 5. November entstanden sein muß.⁵⁹¹ Abgesehen davon, daß die in Konstantinopel geprägten Münzen (da ohne Indiktionsangabe) nicht so wie die aus Syrakus und Karthago datiert werden können, sollte man einen zeitlichen Verzug annehmen, bis man in Syrakus und Karthago vom Sturz Justinians II. erfuhr.⁵⁹² Die beginnenden Herbststürme führten normalerweise zu einer Behinderung der Kommunikation zwischen Konstantinopel und den westlichen Reichsprovinzen, so daß man durchaus mit einigen Wochen (mindestens zwei oder drei?) Verzögerung rechnen kann, bis die Tatsache, daß es einen

⁵⁸⁸ *DO Seals III*, Kommentar zu 59.3 (= 135) (S. 105); vgl. *ZV* 194. Als Parallele wird allerdings nur *ZV* 189 (= 129) genannt.

⁵⁸⁹ HAHN, *MIB III*, 164 und 167f.; siehe noch Nr. 18b (S. 263) zu Karthago und Nr. 27 (*ebenda*) zu Syrakus; GRIERSON, *DOC II/2*, 571, 587.

⁵⁹⁰ Zum *dies imperii* Justinians II. am 5.11. 685, siehe HAHN, *MIB III*, 123 und 164. Es handelt sich übrigens um die letzten in Karthago geprägten byzantinischen Münzen.

⁵⁹¹ HAHN, *MIB III*, 173 und Nr. 58 (S. 265).

⁵⁹² Vgl. GRIERSON, *DOC II/2*, 403 mit Anm. 8, der mit (guten Argumenten) die Möglichkeit sah, daß die Nachricht von der Ermordung Konstans' II. im Jahre 668 in Syrakus vier Monate brauchte, bis sie in Konstantinopel eintraf.

neuen Kaiser gab, auch im Westen bekannt wurde. Erst danach konnte man die Münzprägung umstellen. Damit vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, daß Justinian II. auch noch während der beginnenden IX. Ind. (1.9.695–31.8.696) regierte. Daß er vielleicht noch einige Tage nach dem 1.9.695 regiert haben mag, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen erscheint es jedoch, die drei anderen Siegel mit der geschilderten Datierungsanomalie (134–136) Justinian II. zuzuweisen. Diese drei Siegel sind in das X. (1.9.696–31.8.697) und IX. (1.9.695–31.8.696) Indiktionsjahr datiert. Inzwischen erwogen auch Oikonomides und Nesbitt, 135 Leontios zuzuweisen, wenn auch „less probably“.⁵⁹³ Dennoch beharrten sie mit Nachdruck auf der Annahme, daß Georgios ἀπὸ ὑπᾶτων mit dem Sturz Justinians II. von der Bildfläche verschwand. Angesichts der geschilderten Umstände erscheint es richtiger, der bereits von Zacos und Veglery vorgenommen Zuweisung der fraglichen Siegel in die Regierungszeit des Leontios – nach Ende 695 – zuzustimmen. Dies gilt auch für das ins Indiktionsjahr IX (1.9.695–31.8.696) datierte Siegel 130 von Georgios ἀπὸ ὑπᾶτων, zumal der auf dem Avers abgebildete Kaiser (mit rundem Kopf und Bart) den Bildern des Leontios durchaus entspricht, wie es von Münzen und anderen Siegeln bekannt ist.

Fraglich ist eine Zuweisung hingegen bei den Siegeln 131 und 133, die ebenfalls von Georgios ἀπὸ ὑπᾶτων stammen. Das Kaiserbild auf beiden Siegeln scheint jedoch eher auf Justinian II. zu deuten.⁵⁹⁴ Nicht festlegen kann man sich im Falle von 132, 134 und 136, Siegel ohne Nennung eines γενικὸς κομμερκιάριος.⁵⁹⁵ Die Abbildung dieses Siegels (gedruckt im Jahre 1913) ist nicht gut genug, das Siegel selbst nicht mehr erhalten. Ein Parallelstück in der Sammlung des Pariser Institut français d'études byzantines⁵⁹⁶ zeigt einen bärtigen Kaiser, der vielleicht als Leontios gedeutet werden kann. Doch bleiben Unsicherheiten.

Es bleibt nur die Schlußfolgerung zu ziehen, daß offenbar im Indiktionsjahr IX (1.9.695–31.8.696), in dem Justinian II. von Leontios verdrängt wurde, Georgios ἀπὸ ὑπᾶτων unter beiden Kaisern amtierte. Dies wird durch die folgende Interpretation der ungewöhnlichen Datierungsweise der oben genannten Siegel gestützt. Während man davon ausgehen

⁵⁹³ *DO Seals* III, Kommentar zu 59.3 (S. 105).

⁵⁹⁴ OIKONOMIDES und NESBITT, *DO Seals* III, Kommentar zu 69.1 (S. 170) ist zuzustimmen, wenn sie gegen ZV (ZV 192 = 133) Justinian II. in dem abgebildeten Kaiser sehen. Deutlich wird dies, wenn man die Abbildungen von ZV 192 mit ZV 193 (ZV Tafelband Plate 38) vergleicht. Dies gilt auch für ZV 191 (131).

⁵⁹⁵ Dazu siehe eben S. 304 und gleich 336f. sowie 341f.

⁵⁹⁶ Nr. 383. Gute Abb. bei ANTONIADIS-BIBICOU, *Douanes* nach S. 8 (unten).

kann, daß die Boulloterien der anderen Siegel, die für zwei Indiktionsjahre ausgestellt wurden, aus dem ersten Jahr der Amtstätigkeit des jeweiligen Beamten stammten und mithin zum Ausdruck bringen sollten, daß der Siegelbesitzer mit seiner Aufgabe für zwei Jahre betraut war, stellen diese vier Siegel – in der Regierungszeit des Leontios benutzt – offenbar den Versuch da, zu bezeugen, daß der Siegelaussteller (Georgios ἀπὸ ὑπάτων) über die Zeit des Regierungswechsels hinweg im Amt geblieben ist. Georgios ἀπὸ ὑπάτων war also vom 1.9.695 (Beginn der Ind. IX) bis zum 31.8.697 (Ende von Ind. X) als γενικὸς κομμερκιάριος im Amt. Diese Siegel bezeugen also die Kontinuität seiner Amtsausübung. Die retrospektive Datierung belegt, daß die Boulloterien dieser Siegel nicht zu Beginn der IX. Ind., sondern erst während der X. (1.9.696–31.8.697) hergestellt wurden, nachdem die Machtübernahme des Leontios erfolgt war. Sie zeigen also genau das Gegenteil der von Oikonomides rekonstruierten Karriere des Georgios ἀπὸ ὑπάτων und damit auch der unterstellten Hintergründe, die dessen angeblich sofortiges Verschwinden mit dem Regierungsbeginn des Leontios verursacht haben sollen. Er wurde hingegen von Leontios mindestens bis ins Jahr 697 im Amt belassen. Wahrscheinlich wollte (oder konnte) der neue Kaiser nicht auf die Verwaltungserfahrung des Georgios verzichten. Nach der X. Ind. (1.9.696–31.8.697) taucht er nicht mehr auf. Ob er nun – nachdem er eine längere Zeit weiter im Amt war – dem Ordnungssinn des Leontios bzw. dessen Vorgehen gegen sein angebliches „skandalöses“ Verhalten zum Opfer fiel, oder ob er aus anderen Gründen ausschied, wissen wir nicht. Möglich ist es z. B. auch, daß er der vier Monate andauernden Pestwelle, die in Konstantinopel ausbrach, zum Opfer fiel. Theophanes berichtet darüber zum Weltjahr 6190, das vom 25.3.697 bis zum 24.3.698 ging.⁵⁹⁷ Vielleicht lebte er zu Beginn der XI. Ind. (1.9.697) schon nicht mehr. Der Versuch, Georgios ἀπὸ ὑπάτων und sein vermeintlich „skandalöses“ Treiben als Beweis für die Praxis der Ämterpacht (nebst Korruption und Amtsmissbrauch) durch die κομμερκιάριοι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου zu reklamieren, ist hinfällig.

Einige der oben aufgelisteten Siegel sind jedoch noch in einer anderen Hinsicht interessant. Auch bei ihnen tauchen Besonderheiten auf, die eine nähere Beschäftigung mit ihnen notwendig erscheinen läßt. Sie sind

⁵⁹⁷ *Theoph.* 370,25–27 DE BOOR: τοῦ δὲ Λεοντίου ἐν Κωνσταντινουπόλει τὸν Νεωρήσιον λιμένα ἐκκαθαίροντος, ἢ τοῦ βουβώνος λύμη ἐνέσκηψε τῇ πόλει καὶ πλῆθος λαοῦ ἐν τέσσαρσι μῆσι διέφθειρεν; aus gleicher Quelle *Nik.* XLI.23f. (98 MANGO). Zum eventuellen Jahresbeginn der alexandrinischen Ära am 25. März siehe GRUMEL, *EO* 33 (1934) 396–408 und bes. KRESTEN, *FM* IV (1981) 52 mit Anm. 67.

fast alle mit Georgios ἀπό ύπάτων verbunden. Bereits die sog. ἀνδραπόδα-Siegel⁵⁹⁸ des Georgios ἀπό ύπάτων **121** (693/694; Ind. VII), **122** (693/694; Ind. VII), **124** (694/695; Ind. VIII), **124a** (694/695; Ind. VIII), **125** (694/695; Ind. VIII), **126** (694/695; Ind. VIII), **127** (694/695; Ind. VIII), **127a** (694/695; Ind. VIII) sowie **128a** (694/695; Ind. VIII) weichen von den „normalen“ Kommerkiariersiegeln durch den Umstand ab, daß Georgios ἀπό ύπάτων auf ihnen nicht den Titel eines (γενικός) κομμερκιάριος (scil. ἀποθήκης ...) führt.⁵⁹⁹ Auf einem Teil von ihnen taucht nicht einmal der Begriff ἀποθήκη auf (**124, 125, 127, 127a**).

Aber auch andere Siegel des Georgios ἀπό ύπάτων verzichteten nun auf die Nennung des Titels eines γενικός κομμερκιάριος, so z. B. **129** (Γεωργίου ἀπό ύπάτων ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου; 696/694; Ind. IX/VII) oder **130** (Γεωργίου ἀπό ύπάτων ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἑλλησπόντου; 695/696; Ind. IX). Auf anderen Siegeln, die aus der gleichen Zeit stammen, behielt er die traditionelle Titulatur bei: **128** (Γεωργίου ἀπό ύπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιarioύ τῶν Ἀρμενιακῶν; 694/695; Ind. VIII), **128b** (Γεωργίου ἀπό ύπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιarioύ ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας; 694/696; Ind. VIII/IX); **131** (Γεωργίου ἀπό ύπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιarioύ ἀποθήκης δ' Ἀρμενίας; 695/696; Ind. IX) oder **135** (Γεωργίου ἀπό ύπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιarioύ ἀποθήκης Νικαίας; 697/695; Ind. X/IX). Ob hierfür verwaltungstechnische oder andere Gründe zu unterstellen sind, läßt sich nicht sagen.

Als Beweis für die angeblich unter Justinian II. ausufernden Mißbräuche verweist Oikonomides⁶⁰⁰ noch auf einige weitere Siegel, deren Lesung allerdings teilweise unsicher sind. Drei Siegel aus dem Beginn der Regierungszeit des Leontios tragen die Bezeichnung ἀποθήκη τῶν βασιλικῶν κομμερκίων (**132**: Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσεμβρίας; 695/696; Ind. IX; **134**: Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἐλενοπόντου; 695/697; Doppelind. IX/X; **136**: Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας Καρίας καὶ Λυκίας 695/697; Doppelind. IX/X). Obwohl ZV behaupteten, daß **134** und **136** von Georgios ἀπό ύπάτων stammen, betonte Oikonomides berechtigt gerade den Umstand der Anonymität.

Nun haben wir oben gesehen, daß genau dieser Georgios ἀπό ύπάτων aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch unter Leontios im Amt blieb. Auch die Annahme einer generellen Anonymität aller dieser Siegel ist

⁵⁹⁸ Zu diesen siehe gleich S. 351–365.

⁵⁹⁹ Wie dies bei seinen gleichzeitigen („normalen“) Siegeln in der Regel der Fall ist: **118–121** (693/694; Ind. VII), **123** (693/695; Ind. VII/VIII), **128** (694/695; Ind. VIII); vgl. **129**.

⁶⁰⁰ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41.

keineswegs sicher. Tatsächlich keinen Namen scheint **132** aufzuweisen, wenn man der Abbildung bei Regling trauen kann.⁶⁰¹ Aber schon **134** scheint auf dem Avers einen Namen gehabt zu haben. Zacos entdeckte daneben dem Kaiserbild (Leontios) und der Indiktionsangabe – die zwei Buchstaben Γ. Ρ, was zu Γ[εω]ρ[γίου] ergänzt werden könnte.⁶⁰² Auf dem Avers von **136** scheint tatsächlich kein Name zu stehen, soweit dies nach dem schlechten Photo, das Reglings Edition des Stücks beigegeben ist, beurteilt werden kann.⁶⁰³ **132** wurde bei den deutschen Ausgrabungen in Pergamon 1904 gefunden, während **136** auf andere Weise in den Besitz des Berliner Münzkabinetts gelangte. Beide sind heute durch Bleifraß zerstört. Es bleiben also drei Siegel (**132** [Mesembria], **134** [Helenopontos] und **136** [Asia, Karia, Lykia]), die die Formel Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων trugen. Davon stammte **134** mit einiger Sicherheit von Georgios ἀπὸ ὑπάτων und es liegt nahe, auch die anderen beiden mit diesem in Verbindung zu bringen.⁶⁰⁴ Die Formulierung Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων nimmt das nach der Reform Leons III. um 730⁶⁰⁵ übliche τῶν βασιλικῶν κομμερκίων (gefolgt von einem geographischen Bezug) vorweg. Auch dies wertete Oikonomides als Ausdruck des Versuchs, die unter Justinian II. eingerissenen Zustände zu bereinigen.⁶⁰⁶ Der Staat habe jetzt direkt die Verwaltung der ἀποθήκαι übernommen, allerdings nur für kurze Zeit.

Da aber davon auszugehen ist, daß der Staat stets die ἀποθήκαι verwaltete, kann diese Erklärung nicht genügen. Zu vermuten ist stattdessen, daß auch diese Siegel resp. ihre Beschriftung mit der fast monopolartigen Stellung des Georgios ἀπὸ ὑπάτων in den letzten Jahren Justinians II. und in der ersten Phase der Regierungszeit des Leontios zusammenhängen. Vermutlich hing diese Stellung des Georgios mit der zentralisierenden Tendenz der Fiskalpolitik Justinians II. zusammen. Dieser plante möglicherweise bereits eine Reform der Verwaltung der ἀποθήκαι. Sein Sturz verhinderte jedoch, daß dies Spuren in den Quellen hinterlassen konnte.

⁶⁰¹ REGLING, in: *AvP* I/2, 334 Nr. 11 (132). Von dem Parallelstück in Paris (siehe oben) fehlt etwa ein Drittel. Außer der Indiktionsangabe ist nichts weiter lesbar.

⁶⁰² Allerdings ist es nicht möglich, auf der Abb. bei ZVI, Tafelband, Plate 38, diese beiden Buchstaben zu entdecken. Doch sollte man den Herausgebern vertrauen.

⁶⁰³ REGLING, *BZ* 24 (1923/1924) Tafel nach S. 96, Nr. I. *ZV* I/1, S. 190, Taf. 33 vermuteten dennoch, daß dieses Siegel Georgios ἀπὸ ὑπάτων gehörte. Siehe jetzt *DO Seals* IV, S. 77f.

⁶⁰⁴ So schon ZACOS und VEGLERY: *ZV* I/1, S. 190 Tab. 33.

⁶⁰⁵ Siehe dazu unten S. 365ff.

⁶⁰⁶ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 41: „It looks as if the state, anonymously, had taken over directly the administration of the apotheke. The general atmosphere seems to be that of the cleansing of scandals; ...“

Wie oben gezeigt,⁶⁰⁷ verzichtete Georgios ἀπὸ ὑπάτων bereits bei den ἀνδραπόδα-Siegeln und bei anderen gleichzeitigen Siegeln von ἀποθήκαι, die er verwaltete, auf den Titel des γενικός κομμερκάριος. Von der Formulierung ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων⁶⁰⁸ ist es nur ein kleiner Schritt zu ἀποθήκη τῶν βασιλικῶν κομ(μ)ερκίων, wobei anzunehmen ist, daß es sich hierbei um die „offizielle“ Bezeichnung dieser Institution handelte.⁶⁰⁹

Der Sturz Justinians II. im Jahre 695 führte also zunächst nicht zu einem vollständigen Wechsel der γενικοί κομμερκάριοι oder ἄρχοντες τοῦ βλαττίου, obwohl dies unterstellt wurde. Aus der Zeit des Kaisers Leontios (Ende 695–Ende 698) sind 15 Siegel von γενικοί κομμερκάριοι oder ἄρχοντες τοῦ βλαττίου bekannt. Drei entfallen auf den ἀπὸ ὑπάτων Kyriakos, der auf seinen Siegeln als γενικός λογοθέτης (137, 138 und 140) firmiert.⁶¹⁰ Er fungierte in ein und demselben Jahr 696/697 (Ind. X) als γενικός κομμερκάριος (obwohl dieser Titel auf seinen Siegeln nicht auftaucht) der ἀποθήκαι der Phrygia Pakatiane, von Sizilien und Kilikien. Kyriakos war γενικός λογοθέτης und somit der Nachfolger des Ende 695 vom Mob gelynchten Theodotos.⁶¹¹ Da Georgios ἀπὸ ὑπάτων, wie eben gezeigt, in eben diesem Jahr (696/697; Ind. X) verschwand, und die Verwaltung der ἀποθήκαι bis dahin in seiner Person konzentriert war,⁶¹² ist es nicht verwunderlich, daß nun sein unmittelbarer Vorgesetzter, der γενικός λογοθέτης Kyriakos, zwischenzeitlich die Aufgaben des Georgios ἀπὸ ὑπάτων übernahm. Der Ende 695 neu eingesetzte λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Kyriakos mußte also persönlich die Verwaltung gewisser Ressorts des γενικόν übernehmen, insbesondere die Leitung der verschiedenen ἀποθήκαι.⁶¹³ Ein solcher Vorgang ist nur in Konstantinopel denkbar. Kyriakos übernahm „nur“ die Leitung der für die einzelnen Provinzen zuständigen Büros der γενικοί κομμερκάριοι, aus denen er vielleicht kam.

Hätte die Herrschaft des Leontios länger gedauert, und hätte er während seiner Regierungszeit weniger Probleme mit den Arabern gehabt,⁶¹⁴

⁶⁰⁷ Siehe S. 333–336.

⁶⁰⁸ So z. B. 122 und 124a.

⁶⁰⁹ So bereits MILLET, Sceaux.

⁶¹⁰ Siehe auch unten S. 572 (Kyriakos). Er behielt seine Ämter auch unter Tiberios II.

⁶¹¹ Siehe oben S. 181–183, 188, 207, 336.

⁶¹² Unklar bleibt, welchen Funktionstitel Georgios führte. Den eines γενικός κομμερκάριος scheint er ja nicht mehr verwendet zu haben. Als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ kann man ihn 695 auch nicht ansehen, denn dies war Theodotos. Die „irreguläre“ Position des Georgios ἀπὸ ὑπάτων drückt sich im Verzicht auf einen Funktionstitel (den es vielleicht gar nicht gab) aus.

⁶¹³ Zur Vorstellung einer zentralen, im γενικόν in Konstantinopel konzentrierten Verwaltung der regionalen ἀποθήκαι siehe oben S. 329, unten S. 387, bes. 411f., 421, 503.

⁶¹⁴ Unter seiner Regierung ging 697 z. B. Afrika endgültig an die Araber verloren.

wäre die Verwaltung der ἀποθήκαι und des βλαττίον wahrscheinlich wieder vollständig an verschiedene γενικοί κομμερκιάριοι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου – dem γενικός λογοθέτης subordiniert – übertragen worden, wie das Siegel eine Anonymus (139: ... γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων; 696/697; Ind. X) und das eines Ioannes διάκονος (141: ἄρχων τοῦ βλαττίου; 696/697; Ind. X)⁶¹⁵ zeigen. Ein Anonymus war ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (142: 697/698; Ind. XI).⁶¹⁶ Daneben taucht ein Georgios auf, dessen Rangtitel nicht überliefert ist, der aber den ungewöhnlichen Funktionstitel eines ἐπάνω τῶν ἐργοδοσιῶν führte (143: 697/698; Ind. XI).⁶¹⁷ Ob er mit Georgios ἀπὸ ὑπάτων identisch ist, kann nicht entschieden werden.⁶¹⁸

Kyriakos hat offensichtlich den Sturz des Leontios und die Machtergreifung des Tiberios II. (Ende 698–Ende 705) nicht nur unbeschadet überstanden, sondern erhielt zusätzlich zum Titel eines ἀπὸ ὑπάτων noch den eines πατρίκιος. Seinen Posten als γενικός λογοθέτης behielt er außerdem. Vermutlich beließ der vom δρουγγάριος τῶν Κιβουραιωτῶν zum Kaiser aufgestiegene Apsimaros⁶¹⁹ (als Kaiser Tiberios) die Zivilverwaltung so, wie er sie von seinem Vorgänger übernommen hatte. Kyriakos jedenfalls ist aus dessen Regierungszeit durch zwei Siegel (150 und 151) wieder als γενικός λογοθέτης und γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκαι von Koloneia und Kamacha (702/704; Doppelind. I/II) sowie von Lazika (gleiches Jahr) bezeugt. Ob sich aus dem Umstand, daß er erst in den letzten Jahren der Regierungszeit Tiberios' II. auftaucht (702/704), Rückschlüsse auf seine Karriere treffen lassen, sei dahingestellt. Vielleicht brauchte er einige Zeit, um wieder die Gnade des regierenden Kaisers zu erlangen? Das undatierte Siegel eines πατρίκιος und γενικός λογοθέτης, das von den Herausgebern grob in die 1. H. des 8. Jhs. datiert wurde, könnte auch diesem Kyriakos gehört haben.⁶²⁰

Abgesehen von dem eben behandelten Kyriakos ist (allein) aus der Zeit des Tiberios II. ein ἀπὸ ἐπάρχων Konstantinos bekannt,⁶²¹ von dem vier

⁶¹⁵ Siehe auch unten S. 570 (Ioannes [5]). Zur Verwendung von Klerikern im Staatsdienst, nach kanonischem Recht eigentlich untersagt, siehe oben S. 182 mit Anm. 11.

⁶¹⁶ Siehe unten S. 580 (Anonymus [9] und Anonymus [10]).

⁶¹⁷ Siehe unten S. 568 (Georgios [2]). Die Lesung des Titels ist unsicher; vgl. ZVI/1, S. 276 (Kommentar zu ZV 198) und unten S. 402.

⁶¹⁸ Kürzlich wurde noch 140b bekannt (Theophanes ἀπὸ [ὑπάτων oder ἐπάρχων] ... ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκαπόλεως; 696/697; Ind. X). S. auch unten S. 362 und 578.

⁶¹⁹ Theoph. 370,23f. DE BOOR.

⁶²⁰ ZV 3132.

⁶²¹ Siehe unten S. 571 (Konstantinos [1]).

(144, 147–149) der acht datierten Siegel vom Ende des Jahres 698 bis zum Ende des Jahres 705 stammen. Er stand als γενικός κομμερκιάριος den ἀποθήκαι von Hellas (698/699; Ind. XII), Mesembria (700/702; Doppelind. XIV/XV) und Konstantinopel (ebenfalls 700/702; Doppelind. XIV/XV) vor.⁶²² Diese ἀποθήκαι liegen alle im Westen. Ob dies ein Überlieferungsbedingter Zufall ist oder ob Konstantinos als Experte für die westlichen Reichsteile angesehen werden kann, ist nicht zu entscheiden.⁶²³

Die zwei verbleibenden Siegel von γενικοί κομμερκιάριοι aus dieser Zeit sind so schlecht erhalten, daß sich wenig zu ihnen sagen läßt. Das eine (146) stammt von einem γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Mesembria (wahrscheinlich aus dem Jahre 698/699; Ind. XII), von dessen Namen nur die drei ersten Buchstaben – Θεο – erhalten sind und der Rangtitel nicht lesbar ist.⁶²⁴ Aus dem gleichen Jahr stammt das Siegel eines γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Konstantinopel, dessen Namen und Rangtitel ebenfalls nicht entzifferbar sind.⁶²⁵

Die folgende zweite Herrschaftsperiode Justinians II. (Ende 705–4.11. 711) ist, wie schon oben gesagt, nur durch vier Siegel repräsentiert. Zwei davon gehörten dem πατρικίος Georgios und Theophylaktos, die bereits in der ersten Regierungszeit desselben Kaisers (685–695) als γενικοί κομμερκιάριοι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου stark vertreten waren.⁶²⁶ Die beiden anderen Siegel gehörten Synetos und dem ἀπὸ ἐπαρχῶν Niketas, von denen heute insgesamt zwölf Siegel bekannt sind. Während Justinians II. zweiter Regierungsperiode standen sie den ἀποθήκαι von Lazika (154: 710/711; Ind. IX) und von Isauria (155: aus dem gleichen Jahr) vor. Bis zum Jahr 713/714, über die Regierungswechsel von Justinian II. zu Philippikos und von Philippikos zu Anastasios II. hinweg, verstanden sie es, ihre Position zu behaupten.⁶²⁷ Auffällig ist das zweite Siegel (155). Zusätzlich zu Niketas und Synetos wird hier noch einen γενικός κομμερκιάριος Polychronios genannt.⁶²⁸

⁶²² 148 und 149 haben zwar den gleichen Text (Ἰνδικτιῶν ἰδ' ἐτ' Κωνσταντίνου ἀπὸ ἐπαρχῶν καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως), stammen jedoch von verschiedenen Boulloterien, weshalb sie auch in Appendix I separat aufgelistet wurden.

⁶²³ Die Siegel (150 und 151) von kleinasiatischen ἀποθήκαι, stammen von Kyriakos. Die Materialbasis ist zu schmal, um weitergehende Schlußfolgerungen zu formulieren.

⁶²⁴ Was die Ergänzungen zu Θεόδωρος, Θεόδουλος, Θεοδόσιος, Θεόδοτος, Θεοφάνης o.ä. ermöglicht. Siehe unten S. 578 (Theodoros [6]).

⁶²⁵ Siehe unten S. 580 (Anonymus [11]).

⁶²⁶ Siehe oben S. 332–334.

⁶²⁷ Siehe unten S. 574, 576f. (Niketas und Synetos).

⁶²⁸ Abgesehen von Beispielen aus der 2. H. des 6. Jhs. (siehe dazu oben S. 283f.) kann noch auf 157 (711/712 – siehe gleich) verwiesen werden, wo drei Siegelaussteller auftauchen. Es

Die etwa zwanzigmonatige Regierungszeit des Philippikos–Bardanes (4.11.711–3.6.713) ist durch fünf Siegel belegt. Zwei dieser Siegel gehörten, wie eben erwähnt, Synetos und Niketas ἀπό ἐπάρχων (156, 158). Im Jahre 711/712 (Ind. X) amtierten sie als γενικοί κομμερκιάριοι der ἀποθήκη von Lazika. Für das nächste Jahr (712/713; Ind. XI) sind sie als γενικοί κομμερκιάριοι der hauptstädtischen ἀποθήκη bezeugt. Niketas ἀπό ἐπάρχων taucht noch auf einem weiteren Siegel aus diesen Jahren auf. Zusammen mit einem Anonymus, dessen Name mit ΘΕ... begann⁶²⁹ und einem διάκονος Petros⁶³⁰ amtierte er als ἄρχων τοῦ βλαπτιῶν 711/712 (Ind. X) (157).⁶³¹ Der διάκονος Petros erscheint übrigens zwei Jahre später in gleicher Funktion und mit einem anderen Partner nochmals.

Elf Siegel lassen sich in die nur zweijährige Regierungszeit des Anastasios II. datieren, der am 3.6.713 Philippikos stürzte und seinerseits bereits 715 durch Theodosios III. vom Thron verdrängt wurde. Ob sich hinter dieser doch erstaunlich hohen Zahl – verglichen mit den fünf Siegel aus der Zeit des Philippikos – bestimmte Verwaltungsmaßnahmen verbergen, die einen erhöhten Einsatz der κομμερκιάριοι und ihrer ἀποθήκαι bedingten, kann nicht eindeutig belegt werden. Geht man jedoch davon aus, daß die Überlieferungsbedingungen für alle hier behandelten Siegel grundsätzlich gleich waren, ist es legitim, jenseits des Zufalls nach einer Erklärung zu suchen, die mit den konkreten Umständen der Herrschaftszeit dieses Kaiser zusammenhängen. Theophanes und Nikephoros berichten, daß es gerade Anastasios II. war, der angesichts der drohenden Belagerung Konstantinopels durch die Araber, die dann tatsächlich bald (716/717) begann, verschiedene Vorbereitungen traf. Zunächst verfügte er, daß alle Einwohner, die nicht für mindestens drei Jahre Vorräte nachweisen konnten, die Stadt verlassen mußten, daß eiligst neue Kriegsschiffe gebaut und die Seemauern ausgebessert wurden. „Nachdem er die Stadt, so sehr er konnte, befestigt hatte, lagerte er eine große Menge von ‚Erzeugnissen‘ (scil. Nahrungsmittel, γεννήματα) in den kaiserlichen Lebensmittelspeichern ein und sicherte sich auf die Weise“.⁶³² Es ist

scheint jedoch, daß diese „Anomalie“ sich auf die Jahre um 710 beschränkte.

⁶²⁹ Zu möglichen Ergänzungen siehe LAURENT, *Corpus* II, 645 und 157.

⁶³⁰ Zu Klerikern im Staatsdienst siehe oben S. 182 mit Anm. 11.

⁶³¹ Siehe unten S. 574f., 582 (Niketas, Petros [3] und Anonymus [21]).

⁶³² *Theoph.* 384,7–14 DE BOOR: καὶ κατὰ τὸ δυνατόν αὐτῷ τὴν πόλιν ὀχυρώσας γεννήματα τε πλείστα εἰς τὰ βασιλικά ὄρια ἀπέθετο καὶ καθ' ἑαυτὸν ἠσφαλίσατο; vgl. *Nik.* IL.11–17 (116 MANGO). Eine gemeinsame *lacuna* (*Theoph.* 384,7 bzw. *Nik.* IL.12) bezeugt eine gemeinsame Vorlage; vgl. MANGO, *Nik.* 206 (Kommentar). Zu den *horrea* von Konstantinopel in dieser Zeit HALDON, *BMGS* 10 (1986) 205ff., der allerdings nicht auf die genannten Stellen eingeht.

durchaus möglich, daß die relativ große Anzahl von Kommerkiariersiegeln aus der Zeit dieses Kaisers die Vorbereitungen der kaiserlichen Verwaltung angesichts der drohenden arabischen Belagerung widerspiegelt. Die *γενικοί κομμερκιάριοι* als Beamte, die höchstwahrscheinlich mit der Eintreibung und Bereitstellung von Naturalien für Heer und Verwaltung befaßt waren, spielten vermutlich bei diesen Vorbereitungen eine wichtige Rolle. Es ist wohl auch kein Zufall, daß Anastasios II., der ja selbst der hauptstädtischen „Beamtenaristokratie“ entstammte,⁶³³ ihm bekannte Personen (Beamte seines Vertrauens) mit diesen wichtigen Aufgaben betraute. Alle *γενικοί κομμερκιάριοι* und *ἄρχοντες τοῦ βλαττίου*, die aus seiner Regierungszeit bekannt sind, waren dies schon unter Philippikos. Läßt man die zwei Siegel von *ἄρχοντες τοῦ βλαττίου* beiseite,⁶³⁴ so stammen von den verbleibenden zehn Siegeln acht von Synetos und Niketas *ἀπὸ ἐπάρχων*. In den beiden Jahren der Regierung des Anastasios verwalteten sie die *ἀποθήκαι* der Kilikia I und II (161), Hellespontos (162), Konstantinopel (165, 169), Mesembria (166), von Asia, Karia und Lykia (170), von Koloneia, Kamacha und Armenia IV (171) sowie von Helenopontos und Armenia (?) (171a).⁶³⁵ Hinzu kommt ein Siegel (167), auf dem der Name der *ἀποθήκη* nicht lesbar ist. Die restlichen zwei Siegel von *γενικοί κομμερκιάριοι* stammen vom *ἀπὸ ἐπάρχων* Ioannes.⁶³⁶ Sie betreffen die *ἀποθήκη* von Aigaion Pelagos (168) und von Konstantinopel (169). Da im gleichen Jahr die *ἀποθήκη* von Konstantinopel auch durch ein Siegel von Synetos und Niketas *ἀπὸ ἐπάρχων* repräsentiert ist, belegen diese Siegel vermutlich die Anstrengungen Anastasios' II. zur Verproviantierung Konstantinopels. Nicht vorstellbar ist hingegen, daß Synetos und Niketas ihre Posten in einer so prekären Situation „by bidding at an auction“⁶³⁷ erlangten.

Die Vorbereitungen des Anastasios II. wurden im Jahre 715 durch einen Militärputsch unterbrochen, der den Finanzbeamten Theodosios an die Macht brachte. Aus dessen kurzer Regierungszeit (715–717) ist nur ein

⁶³³ Anastasios war, bevor er durch einen Putsch des *Opsikion* an die Macht kam, *ἀσηκρήτις*, also Chef oder wenigstens Angehöriger der kaiserlichen Kanzlei (des Philippikos). Man kann davon ausgehen, daß er ein „Verwaltungsexperte“ war, der auch die Zentralverwaltung sehr genau kannte. Vgl. *PmbZ* 236.

⁶³⁴ 163: Synetos und Niketas *ἀπὸ ἐπάρχων*, *γενικοί κομμερκιάριοι* (!) καὶ *ἄρχοντες τοῦ βλαττίου* aus dem Jahre 713/714 (Ind. XII) und 164: Petros *διάκονος* und Ioannes *ἀπὸ ἐπάρχων*, *ἄρχοντες τοῦ βλαττίου* aus dem gleichen Jahre; siehe unten S. 576f., 574, 575, 570 (Synetos, Niketas, Petros [3] und Ioannes [7]).

⁶³⁵ Siehe unten S. 574, 576f. (Niketas und Synetos).

⁶³⁶ Siehe unten S. 570 (Ioannes [6]).

⁶³⁷ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 40.

Siegel eines γενικός κομμερκιάριος bekannt. Es stammt von einem πατρικός Theopemptos (172), der γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Konstantinopel war (715/716; Ind. XIV). Von ihm ist bisher kein weiteres Siegel bekannt geworden.

Aus der Regierungszeit des Kaisers Leon III. (25.3.717–18.6.741)⁶³⁸ sind bis zum Jahre 729/730, als durch eine umfassende Reform die βασιλικά κομμέρκια eingeführt wurden,⁶³⁹ 28 Siegel von ἀποθήκαι und drei von ἄρχοντες τοῦ βλαττίου bekannt. Hinzu kommen noch zwei weitere Siegel von ἄρχοντες τοῦ βλαττίου, die jedoch aus dem Jahr 729/730 (Ind. XIII) bzw. 730/731 (Ind. XIV) stammen. Ein weiteres Siegel (185) ist vielleicht auch noch in die Zeit vor 730 zu datieren. Leon III. hat in umfassender Weise die Personen abgesetzt, die unter seinen Vorgängern als γενικοί κομμερκιάριοι bzw. als ἄρχοντες τοῦ βλαττίου amtierten. Es gibt nur eine sichere Ausnahme: Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων,⁶⁴⁰ der bereits unter Philippikos γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη des Aigaion Pelagos war (160; ca. 711/713; Ind. nicht lesbar). Unter Anastasios II. ist er erneut als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη des Aigaion Pelagos und gleichzeitig der von Konstantinopel bezeugt (168, 169: 713/714; Ind. XII). Im gleichen Jahr war er zusammen mit Petros διάκονος ἄρχων τοῦ βλαττίου (164). Ein Siegel, das wegen seines schlechten Erhaltungszustandes nur grob in die Jahre 720 bis ca. 729 datiert werden kann (183; Ind. nicht lesbar), gehörte einem Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων, der ἐργαστηριάρχης und ἄρχων τοῦ βλαττίου war. Es ist möglich, daß es sich um eine Person handelt. Zu erwägen ist die Möglichkeit, diesen Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων mit einem Ioannes ὑπατος zu identifizieren, von dem neun Siegel erhalten sind. Dies setzt eine Beförderung vom ἀπὸ ἐπάρχων zum ὑπατος voraus, was ein möglicher Karriereweg war.⁶⁴¹ Leider sind einige Siegel des Ioannes ὑπατος – wie auch eines des Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων (183) – nur grob datierbar, da auf ihnen die Indiktionszahl nicht lesbar ist. Sie sind deshalb nach 720 – als Konstantin V. Mitkaiser wurde⁶⁴² – und vor etwa 729/730 zu datieren, als die βασιλικά κομμέρκια eingeführt wurden. Dies betrifft 181 (γενικός κομμερκιάριος

⁶³⁸ Die Chronologie der Abdankung des Theodosios und des Herrschaftsbeginn Leons III. ist unklar. Siehe Rochow, *Theophanes* 80 und die da zitierten Quellen und Literatur. Meist wird das Krönungsdatum Leons III. auf den 25.3.717 gelegt; GRIERSON, *DOC* III, 225 und bes. KRESTEN, *FM* IV (1981) 52 und 75 mit Anm. 129.

⁶³⁹ Siehe gleich S. 365–368.

⁶⁴⁰ Siehe unten S. 570 (Ioannes [6 und 7]).

⁶⁴¹ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 39–41. Allerdings müßte, falls die oben angesprochene Identifizierung stimmt, das Schema auf S. 41 leicht modifiziert werden.

⁶⁴² Mitkaisererhebung 31.4.720; *Theoph.* 401,9–12 DE BOOR; ROCHOW, *Theophanes* 103f.

ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας), 182 (γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου) und 184 (ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου). Eine Beförderung des Ioannes ἀπὸ ἐπιάρχων zum ὑπατος ist in diesem Zeitraum durchaus möglich. Dieser Aufstieg in der byzantinischen Rangordnung fände dann eine Parallele in dem gleich zu behandelnden Anastasios, der vor 720/721 (Ind. IV) vom βασιλικὸς βαλνίτωρ zum ὑπατος aufstieg.⁶⁴³

Das erste sicher datierte Siegel (190) des Ioannes ὑπατος stammt aus dem Jahr 721/722 (Ind. V) und weist ihn als ἄρχων τοῦ βλαττίου aus. Für das nächste Jahr (722/723; Ind. VI) ist er als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Pamphylia, Pisidia und Lykia (180) sowie (gleichzeitig) der ἀποθήκη von Konstantinopel (191) bezeugt. Bis zum Zeitpunkt der Reform der κομμέρκια um 730 ist er dann (bisher) nicht mehr belegt. Dafür tauchen dann zwei Siegel des Ioannes ὑπατος als ἄρχων τοῦ βλαττίου auf (204: 729/730; Ind. XIII und 205: 730/731; Ind. XIV). Auf dem zweiten Siegel trägt er zusätzlich zum ὑπατος noch den Titel χρυσοσηγητής. Über die Aufgaben des χρυσοσηγητής herrscht Unklarheit in der Forschung.⁶⁴⁴ Vielleicht ist der durch ein Siegel bezeugte Ioannes κανδιδάτος (173: 717, vor 30.8.; Ind. XV), der zusammen mit einem Anonymus⁶⁴⁵ als γενικός κομμερκιάριος die ἀποθήκη von Lazika verwaltete, identisch mit dem nach 717 zum ὑπατος beförderte Ioannes. Leider ist Ioannes der Name, der am häufigsten im 7. und 8. Jh. auftaucht, so daß klar sein muß, daß jeder Identifizierungsversuch nur sehr fragile Grundlagen haben kann und nur dann an Sicherheit gewinnt, wenn weitere Informationen verfügbar sind.

Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ, der bald (720/721) zum ὑπατος befördert wurde,⁶⁴⁶ ist durch elf Siegel vertreten. Er übte – im Unterschied zu zahlreichen anderen γενικοὶ κομμερκιάριοι⁶⁴⁷ – offensichtlich nie die Funktion

⁶⁴³ Siehe gleich im Text und unten S. 566 (Anastasios).

⁶⁴⁴ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 317; anders Bury, *Administrative System*, 96; im *Taktikon Uspenskij* 61,13 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ und bei *Philotheos* 155,1 (vgl. auch 233,10 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ) taucht er zwischen dem ζυγοστάτης (zu ihm S. 403 und 642; gehörte zum γενικόν) und dem ἄρχων τοῦ ἁρμαμένου auf.

⁶⁴⁵ Siehe unten S. 581, 570 (Anonymus [13] und Ioannes [8]).

⁶⁴⁶ Siehe unten S. 566 (Anastasios). Der Rangtitel (βασιλικὸς) βαλνίτωρ wird im *Taktikon Uspenskij* und bei *Philotheos* nicht mehr erwähnt. Vermutlich verschwand er im 8. Jh. Vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 39ff. Offensichtlich war er dem κανδιδάτος übergeordnet. Warum Anastasios auch nach seiner Beförderung zum ὑπατος den Titel βασιλικὸς βαλνίτωρ weiterführte, ist unklar. Wie der Fall des gleich zu besprechenden Theophanes zeigt, war dies keine Ausnahme. Vielleicht diente diese Praxis der Unterscheidung von homonymen Beamten?

⁶⁴⁷ Siehe unten S. 598 (Appendix VIIIb).

eines ἄρχων τοῦ βλαττίου aus. Vor seiner Beförderung amtierte er als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Konstantinopel und gleichzeitig der ἀποθήκη von Isauria mit Syllaion (176, 177: 718/719; Ind. II). Im folgenden Jahr (719/720; Ind. III) verwaltete er die ἀποθήκη von Isauria, Pamphylia καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας (178). Im Jahr seiner Beförderung zum ὑπατος war er wieder (oder noch) γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Konstantinopel (179: 720/721; Ind. IV). Bis zum Jahre 724/725 bezeugen mehrere Siegel seine Amtsausübung (189: ἀποθήκη von Honorias, Paphlagonia und τῆς παράλου τοῦ Πόντου; 720/ca. 729; Ind. nicht lesbar; 186: ἀποθήκη von Asia, Karia, τῶν νήσων ὄλων und Hellespontos; 721/722; Ind. V; 187: Name der ἀποθήκη nicht lesbar; ebenfalls aus dem Jahre 721/722; Ind. V; 188: ἀποθήκη von Honorias, Paphlagonia καὶ τῆς παραλίας τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος; wahrsch. 721/722; Ind. V; 192: ἀποθήκη von Thessalonike; 723/724; Ind. VII; 193: ἀποθήκη von Konstantinopel; ebenfalls 723/724; Ind. VII; 194: ἀποθήκη von Thessalonike; 724/725; Ind. VIII). Wieso Anastasios nach diesem Zeitpunkt nicht mehr auftauchte, ist unbekannt.

Nur für die folgenden zwei Jahre (725/726 und 726/727; Ind. IX und X) ist ein Thomas πατρικίος als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκαι von Mesembria und Thessalonike bezeugt (195, 196).⁶⁴⁸

Die restlichen datierten Siegel vor der Reform von ca. 729/730 stammen – bis auf eine Ausnahme (202: Θεοκτίστος ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῆς παράλου [sic!] τοῦ Πόντου; 727/728; Ind. XI) – von Theophanes πατρικίος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος und γενικός λογοθέτης.⁶⁴⁹ Während des Jahres 727/728 (Ind. XI) verwaltete er die ἀποθήκαι von Bithynia und Phrygia (Saloutaria und Pakatiane) (198), von Hellespontos mit Lydia und (wieder) Phrygia Pakatiane (199) sowie der von Thessalonike (200). Im folgenden Jahr (203: 728/729; Ind. XII) unterstand ihm wieder die ἀποθήκη von Bithynien und Phrygien (Saloutaria und Pakatiane). Das derzeit letzte bekannte datierte Siegel eines γενικός κομμερκιάριος einer ἀποθήκη (Hellespontos und eventuell Lydia) stammt von dem eben erwähnten Θεοκτίστος (203a: 729/730; Ind. XIII).

Wie die oben behandelten Theopemptos und Kyriakos ist Theophanes gleichzeitig als γενικός λογοθέτης und als zuständig für ἀποθήκαι bezeugt. Anders als diese beiden jedoch führte er zusätzlich noch den Titel eines γενικός κομμερκιάριος. Ob sich dahinter nur eine persönliche Vorliebe

⁶⁴⁸ Siehe unten S. 579 (Thomas [3]).

⁶⁴⁹ Siehe unten S. 578f. (Theophanes [2]). Wie Anastasios (ὑπατος, βασιλνίτωρ) behielt er seinen früheren Titel βασιλνίτωρ, zusätzlich zum πατρικίος-Titel.

verbirgt, oder ob diese unterschiedliche Titulatur auch eine verschiedene Stellung in der Verwaltung des γενικών widerspiegelt, läßt sich nicht entscheiden. Theophanes amtierte während der beiden letzten Jahre der Existenz der ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι. Man geht wohl nicht fehl, wenn man vermutet, daß er es war, der mit der praktischen Durchführung dieser Reform beauftragt war.⁶⁵⁰

Auch nach der Umwandlung der ἀποθήκαι in βασιλικὰ κομμέρκια (und damit auch dem Verschwinden der γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης ...) sind noch einige Personen bezeugt (durch ihre Siegel), die den Titel eines γενικός κομμερκιάριος führten.⁶⁵¹ Danach tauchen nur noch „einfache“ κομμερκιάριοι (nun wieder mit einer lokalen Zuständigkeiten) bzw. Siegel-aussteller mit dem Titel βασιλικός κομμερκιάριος (seit der Zeit Michaels II. [820–829]) auf.⁶⁵² Eine Anzahl undatiertes Kommerkiariersiegel aus dem 8. und 9. Jh. belegt außerdem die Existenz von Beamten mit einfachem κομμερκιάριος-Titel.⁶⁵³ Man könnte annehmen, daß diese Beamte in den βασιλικὰ κομμέρκια genannten Institutionen Dienst taten, auch wenn dies nicht durch Quellenaussagen belegbar ist.

V.4.4. Die sog. ἀνδράποδα-Siegel

Eine besondere Gruppe der Kommerkiariersiegel hat ein großes Interesse in der Forschung gefunden. Diese Siegel, die sog. ἀνδράποδα-Siegel, stammen fast alle von Georgios ἀπὸ ὑπάτων, dem γενικός κομμερκιάριος aus der ersten Regierungszeit Justinians II. und dem Beginn der Herrschaft des Leontios.⁶⁵⁴ Sie wurden in die Jahre 693/694 (Ind. VII) bis 696/697 (Ind. X) datiert. Es handelt sich um folgende Stücke: **122** (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας καὶ Κιλικίας; 693/694; Ind. VII),⁶⁵⁵ **124** (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων; 694/695; Ind. VIII), **124a** (Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων ...; 694/695; Ind. VIII), **125** (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλαβῶν τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας; 694/695; Ind. VIII),

⁶⁵⁰ Weitere Siegel des Theophanes (als γενικός λογοθέτης; undatiert und ohne Kaiserbild): ZV 555B; 2509a.b (= LAURENT, *Corpus* II, 286); ZV 2510 (= LAURENT, *Corpus* II, 288).

⁶⁵¹ Sie werden ausführlich unten S. 365–367 behandelt.

⁶⁵² **265–267**, **275** und **280** (κομμερκιάριος); **273**, **277** und **279** (βασιλικός κομμερκιάριος).

⁶⁵³ Siehe unten S. 413–418.

⁶⁵⁴ Siehe schon oben S. 332–336 und 339–342 zu Georgios ἀπὸ ὑπάτων.

⁶⁵⁵ SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* Nr. 1.3.4 (**122**); BENDALL, *Νομισματικά Χρονικά* 8 (1989) 41–43 (**121**); SEIBT, *VV* 55 (1998) 131 Anm. 30. SEIBT, *BZ* 92 (1999) Nr. 4959 (S. 766): *Auktion Italo Vecchi* (London) 13, 4.9. 1998, Nr. 1306: „ein weiteres Siegel der ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας κ. Κιλικίας“ aus dem Jahre 693/694.

126 (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Φρυγῶν Σαλουταρίας; 694/695; Ind. VIII), 127 (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλάβων α' καὶ β' Καππαδοκίας; 694/695; Ind. VIII), 127a (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων β' Γαλατίας; 694/695; Ind. VIII); 128a (Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ τῶν ἀνδραπόδων; 694/695; Ind. VIII). Jüngst wurde ein weiteres derartiges Siegel publiziert, das allerdings nicht von Georgios stammt und auch zwei Jahre später datiert ist: 140b (Theophanes ἀπὸ [ὑπάτων oder ἐπάρχων]. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκαπόλεως; 696/697; Ind. X).⁶⁵⁶ Am längsten ist das Siegel 125 bekannt. Es wurde seit seiner Erstedition durch Pančenko im Jahre 1902⁶⁵⁷ sehr häufig in der Forschung herangezogen, da es als ein wichtiges Zeugnis für die heftig diskutierte Frage nach der Rolle der Slawen im Byzantinischen Reich anzusehen ist.⁶⁵⁸

Seit der Publikation des Siegelkatalogs von Zacos und Veglery im Jahr 1972 vermehrte sich die Anzahl der bekannten ἀνδράποδα-Siegel um drei (124, 126, 127). In den folgenden Jahren kam es zu einer Kontroverse über die Bedeutung dieser Siegel, zumal nun ein weiteres (127) Siegel bekannt wurde, das ebenfalls Slawen erwähnt. An der Debatte beteiligten sich vor allem Oikonomides, Hendy und Haldon. Sie kannten nur die Siegel 124–127 (ohne 124a), die alle aus dem Jahr 694/695 (Ind. VIII) stammen.⁶⁵⁹ Inzwischen sind jedoch weitere Exemplare von ἀνδράποδα-Siegel bekannt geworden. Diese gehörten zwar auch Georgios ἀπὸ ὑπάτων (122; mehrere Ex.), sind jedoch in das vorhergehende Jahr (1.9.693–31.8.694 = Ind. VII) datiert sowie aus der Zeit des Kaisers Leontios (696/697; Ind. X) von Theophanes ἀπὸ ὑπάτων oder ἀπὸ ἐπάρχων (140b).

Nicht nur wegen der erwähnten Kontroverse ist es notwendig, etwas näher auf diese Siegel einzugehen. Ihre Deutung ist wichtig für die an anderer Stelle berührte Frage nach dem Verhältnis der γενικοί κομμερκιάριοι und den militärischen Vorgängen der 2. H. des 7. und der 1. H. des 8. Jhs. Hendy maß den ἀνδράποδα-Siegeln eine große Bedeutung bei. Zu-

⁶⁵⁶ SEIBT/THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 404; *PmbZ* 8082*; vgl. auch unten S. 578f. (Theophanes [2]).

⁶⁵⁷ *IRAIK* 8 (1902) 15–62; umfangreicher Kommentar, aber Datierung auf 650.

⁶⁵⁸ Auf diese Diskussion kann hier nicht eingegangen werden. Siehe u.a. DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 224 mit Anm. 736 und OSTROGORSKY, *Geschichte* 109 Anm. 3.

⁶⁵⁹ Haldon hat inzwischen (*DOP* 47 [1993] 16 mit Anm. 40), nach der Publikation von 122, seine frühere Ansicht (*Byzantium* 208ff., 247ff.) teilweise korrigiert und eingeräumt, daß dieses Siegel gegen HENDYS Chronologie spricht, von der seine bisherige Deutung der ἀνδράποδα-Siegel wesentlich abhing. Oikonomides' Deutung würde somit bestätigt werden.

sammen mit einer gleich zu besprechenden Stelle bei Theophanes, böten sie „the real clue“ zum Verständnis des Charakters der ἀποθήκαι.⁶⁶⁰

Die Forschung hat diese Siegel mit der Ansiedlung von Slawen im Thema Opsikion durch Justinian II. im Jahre 689, von der Theophanes berichtet, in Verbindung gebracht. Diese erfolgte nach einem Feldzug gegen „Slawen und Bulgaren“.⁶⁶¹ Einige Jahre später (vielleicht 692⁶⁶²) rekrutierte der Kaiser aus diesen Slawen ein angeblich 30000 Mann umfassendes Heer, das er περιούσιος λαός nannte und das er Nebulos, einem Slawen,⁶⁶³ unterstellte.⁶⁶⁴ Dieses Heer zog, gemeinsam mit πάντα τὰ καβαλλαρικά θέματα⁶⁶⁵ unter persönlicher Führung des Kaisers, im Sommer 692 gegen die Araber unter Muḥammad ibn Marwān.⁶⁶⁶ Es kam bei Sebastopolis (die Lokalisierung ist problematisch⁶⁶⁷) zur Schlacht. 20000 Slawen⁶⁶⁸ mit ihrem bestochenen Anführer Nebulos liefen zu den Arabern über. Die Byzantiner erlitten eine verheerende Niederlage.⁶⁶⁹

Im Unterschied zu Nikephoros berichtet Theophanes noch, daß Justinian II. in seiner Wut über den Verrat slawische Frauen und Kinder am Golf von Nikomedeia, also im Thema Opsikion, töten ließ. Allerdings ist

⁶⁶⁰ HENDY, *Studies* 631.

⁶⁶¹ *Theoph.* 364,13–15 DE BOOR: πολλά πλήθη τῶν Σκλάβων τὰ μὲν πολέμῳ, τὰ δὲ προσδρῶντα παραλαβὼν εἰς τὰ τοῦ Ὀψικίου διὰ τῆς Ἀβύδου περάσας κατέστησε μέρη; zum Weltjahr 6180 (= 688/689 a.D.); die Datierung stimmt mit der bekannten Schenkungsinschrift Justinians II. aus Thessalonike (eine Saline), ed. SPIESER, *TM* 5 (1973) 157,10: ἀπὸ τοῦ σепτεμβρίου μηνὸς τῆς ἐνεστώσης δευτέρας ἐπιμεμήσεως, überein, die belegt, daß Justinian II. zu diesem Zeitpunkt in Thessalonike war. *Ind. II* = 1.9.688–31.8.689. Zum Feldzug gegen die Slawen GREGORIU-IOANNIDOU, *Βυζαντικά* 2 (1982) 111–124; vgl. SEIBT, *VV* 55 (1998) 127f. Aus gleicher Quelle wie *Theoph.* auch *Nik.* XXXVIII.7–11 (92/94 MANGO). Die ältere Literatur ist bei DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 212 referiert.

⁶⁶² HENDY, *Studies* 631 datiert auf 692/693 – ohne Begründung!

⁶⁶³ DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 221ff.; *PmbZ* 5233; SEIBT, *VV* 55 (1998) 128f.

⁶⁶⁴ *Theoph.* 365,30–366,20 DE BOOR: Τούτῳ τῷ ἔτει Ἰουστινιανὸς ἐπέλεξετο ἐκ τῶν μετακισθέντων ὑπ’ αὐτοῦ Σκλάβων καὶ ἐστράτευσε χιλιάδας λ’ καὶ ὀπίσας αὐτοῦς ἐπώνομασεν αὐτοὺς λαὸν περιούσιον, ἄρχοντά τε αὐτῶν Νέβουλον τοῦνομα. Vgl. *Nik.* XXXVIII.16–28 (92/94 MANGO). Zum Begriff des περιούσιος λαός ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 53 der ihn analog zum biblischen Sprachgebrauch als „chosen people“ verstand. SEIBT, *VV* 55 (1998) 128 meinte hingegen: „... vielleicht sollte damit eher zum Ausdruck gebracht werden, daß der Kaiser sie als sein persönliches Eigentum ansah.“ Das ist unwahrscheinlich.

⁶⁶⁵ *Theoph.* 366,5 DE BOOR; zu den καβαλλαρικά θέματα HALDON, *Praetorians* 196f.

⁶⁶⁶ ZETTERSTÉEN, *EI*² VII (1993) 410; *PmbZ* 5189.

⁶⁶⁷ *TIB* II, 72; KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus*, 129f.

⁶⁶⁸ Michael der Syrer, der hier einer anderen Quelle als Theophanes und Nikephoros zu folgen scheint, nennt die (wahrscheinlichere) Zahl von 7000 slawischen Überläufern: *Michel le Syrien* II, 470 trad. CHABOT; PALMER, *West-Syrian Chronicles*, 205 mit Anm. 511. Nikephoros (wie in der nächsten Anm.) nennt keine Zahlen.

⁶⁶⁹ *Theoph.* 366,3–20 DE BOOR; *Nik.* XXXVIII.13–28 (92/94 MANGO).

der Text dieser Nachricht (τότε Ἰουστινιανὸς ἀνεῖλε τὸ τούτων ἐγκατάλειμμα σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις παρὰ τῷ λεγομένῳ Λευκάτῃ, τόπῳ κρημνώδει καὶ παραθαλασσίῳ κατὰ τὸν Νικομηδεῖάσιον κόλπον κειμένῳ) nicht unproblematisch.⁶⁷⁰

Vor Jahren schlug E. Christophilopulu vor, statt des ἐγκατάλειμμα das durch den Cod. Vat. gr. 978 (m bei de Boor) bezeugte ἐγκατάλυμα in den Text zu setzen⁶⁷¹ und davon auszugehen, daß Justinian II. die fraglichen Slawen (Frauen und Kinder) nicht habe töten lassen, sondern sie nach Zerstörung ihrer Behausungen umsiedelte.⁶⁷² Leider spricht gegen diese Lösung der Text der Übersetzung der Χρονογραφία des Theophanes durch Anastasius Bibliothecarius, der an der entsprechenden Stelle *tunc imperator occidit horum residuos una cum liberis et uxoribus trans praecipitii locum, Leucatum dictum* schrieb.⁶⁷³ Zwar macht der fragliche Satz bei Theophanes den Eindruck, daß es sich um die verkürzte Wiedergabe eines längeren Berichts handelt, doch muß man wohl an dem von de Boor gedruckten Wortlaut festhalten.⁶⁷⁴ Doch ist dieser Befund kein endgültiger Beweis für die Historizität der Massenexekution.

Hendy meinte, die Siegel 124–127 so interpretieren zu können, daß sie für seine Deutung des Charakters des Amtes der γενικοί κομερκιάριοι bzw. der ἀποθήκαι sprächen. Die ἀποθήκαι des Georgios ἀπὸ ὑπάτων hätten „to provide and sell equipment and arms to the Slav menfolk as part and parcel of their enlistment.“⁶⁷⁵ Da er natürlich auch sah, daß sich dies nicht mit einer Datierung der Schlacht von Sebastopolis ins Jahr 692 vereinbaren läßt (immerhin waren die ihm bekannten Siegel eindeutig auf 694/695 [Ind. VIII] datiert), erklärte er einfach die Chronologie des Theopha-

⁶⁷⁰ *Theoph.* 366,21–23 DE BOOR. Diese Nachricht, die weder bei Nikephoros noch in den orientalischen Parallelquellen (*Michael Syrus, Chron. ad a. 1234, Agapius*) steht, die ebenfalls die gemeinsame Vorlage der beiden byzantinischen Historiker benutzten, gehört mithin zu einer justinianfeindlichen Quelle des Theophanes. Daß diese die Chronik des Traianos Patrikios war (so PROUDFOOT, *Byz.* 44 [1974] 433f.), ist unwahrscheinlich (MANGO/SCOTT, in: *Chronicle of Theophanes*, LXXXVIII f.). Zur Diskussion über die Glaubwürdigkeit dieser Stelle DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 224–226.

⁶⁷¹ Zum Stemma DE BOOR, in: *Theophanis Chronographia* II, 550; WILSON, *DOP* 26 (1972) 357–360; MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, XCVI.

⁶⁷² CHRISTOPHILOPULU, *Βυζαντινὴ Ἱστορία* II, 77.

⁶⁷³ *Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripertita*, 222,8–10 DE BOOR.

⁶⁷⁴ Während GAMILLSCHEG, *JÖB* 33 (1983) 367 sich der Deutung von Christophilopulu anschloß, plädierte PRINZING, *BZ* 89 (1996) 461f. mit Anm. 1 mit guten Gründen für die Beibehaltung des Textes von de Boor. Zuletzt hielt SEIBT, *VV* 55 (1998) 130 die Geschichte vom Massenmord für authentisch und sogar für „irgendwie verständlich“ (!).

⁶⁷⁵ HENDY, *Studies* 633.

nes für falsch und verlegte den Feldzug, an dem die Slawen unter Nebulos teilnahmen und der zu der Niederlage bei Sebastopolis führte, ins Jahr 694/695.⁶⁷⁶ Nicht beachtet hat er allerdings, daß die Datierung des Theophanes (a.m. 6184 = 691/692 a.D.) in eindeutiger Weise durch den arabischen Historiker aṭ-Ṭabarī – eine der Hauptquellen für die byzantinisch-arabischen Beziehungen im 7. und 8. Jh. – und durch Elias von Nisibis bestätigt wird. Beide datieren den Feldzug (und Sieg) des Muḥammad ibn Marwān in das Jahr 73 der Hedschra (23.5.692–12.5.693).⁶⁷⁷

Hendy verweist allerdings noch auf einen Umstand, den er als Argument für seine Umdatierung ansah. Der Feldzug Justinians II. wird in den Quellen u. a. als Antwort des erbosten Kaisers auf die Münzreform des Kalifen ‘Abd al-Malik dargestellt. Nach Theophanes lehnte Justinian II. die arabischen Zahlungen ab,⁶⁷⁸ die im Unterschied zu den vorhergehenden Jahren, nun offenbar durch einen neuen Münztyp erfolgten.⁶⁷⁹ Tatsächlich ist die Frühgeschichte der Münzreform des ‘Abd al-Malik etwas unklar. Man hat aber wohl drei Phasen zu unterscheiden (691/692–694; 694–697; ab 697). Aus Theophanes geht nicht hervor, welche Münzen in Konstantinopel beanstandet wurden. Keinesfalls jedoch kann man mit Hendy davon ausgehen, daß es sich um die Münzen der Jahre 693/694 gehandelt haben muß. Dagegen spricht schon das Datum der Schlacht bei Sebastopolis. In dieser Frage ist Bates zu folgen. Er datierte die Schlacht von Sebastopolis in den Sommer (Mai bis September) 692 und bringt sie mit der ersten Phase (ab 691/692) der Münzreform des ‘Abd al-Malik in Verbindung.⁶⁸⁰

⁶⁷⁶ HENDY, *Studies* 632: „In any case, to retain both the Neboulus interlude and the massacre, and yet to resolve the evident contradiction of dates (sic!), it is clearly tempting, and would indeed quite plausible, to move interlude and massacre either to 694/5 itself, or to even later, ...“

⁶⁷⁷ Elias von Nisibis ad a.h. 73 (118 BAETHGEN) (nach Huwārizmī): „In ihm zog Muammad ibn Merwān gegen die griechische Stadt Sebaste und siegte und kehrte erfreut zurück.“ *Aṭ-Ṭabarī* XXI, ad a.h. 73 (233 [853] FISHBEIN): „In this year, Muḥammad b. Marwān campaigned during the summer and defeated the Byzantines.“ Vgl. WELLHAUSEN, *Die Kämpfe der Araber*, 431f.; CAETANI, *Chronographia* 861f. (a.h. 73 Nr. 10); KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus*, 125, 134 mit Anm. 54; HEAD, *Justinian II*, 42; keine klare Datierung bei LILIE, *Reaktion* 108ff.; DERS., in: *The Byzantine and Early Islamic Near East* III, 430, datiert kommentarlos ins Jahr 693; wohl nach STRATOS V, 36, der falsch Ende Mai 693 nannte.

⁶⁷⁸ Nach dem Vertrag zwischen Justinian II. und ‘Abd al-Malik (ca. 685/687) hatten die Araber täglich 1000 Nomismata, ein Pferd und einen Sklaven zu zahlen: *Theoph.* 363,9f. DE BOOR; weitere Quellen bei KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus*, 122 mit Anm. 49.

⁶⁷⁹ *Theoph.* 365,8–20 DE BOOR; der Bruch des Friedens ist hier zu früh datiert (a.m. 6183 = 690/691 a.D.); vgl. KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus*, 151ff. mit ausführlicher Diskussion der chronologischen Probleme.

⁶⁸⁰ BATES, *Revue Suisse de Numismatique* 65 (1986) 248; DERS., *The Coinage of Syria*, 195–

Angesichts der geschilderten Umstände wird klar, daß Hendys Chronologie falsch ist.⁶⁸¹ Damit ist auch seine Annahme, Georgios ἀπό ὑπάτων sei für die Ausrüstung der slawischen Truppen zuständig gewesen, hinfällig. Aber auch seine generellen Vorstellungen vom Amt der γενικοί κομμερκάριοι sind dadurch so stark angeschlagen, daß sie als widerlegt angesehen werden müssen.

Oikonomides hingegen, mit zutreffender Kritik an der falschen Chronologie Hendys,⁶⁸² ging davon aus, daß die ἀνδράποδα-Siegel mit Vorgängen nach der Schlacht von Sebastopolis zusammenhängen, die er richtig ins Jahr 692 datierte.⁶⁸³ Daß es sehr fragwürdig ist, die ἀνδράποδα-Siegel aus den Jahren 694/695 – inzwischen muß man sagen, aus den Jahren 693/694, 694/695 und 696/697 – unmittelbar mit den im Jahre 688/689 umgesiedelten Slawen (ins Thema Opsikion) in Verbindung zu bringen,⁶⁸⁴ betont Oikonomides ausdrücklich. Ihm ist zuzustimmen.⁶⁸⁵

Die Verwendung des Begriffs ἀνδράποδον, der zwar allgemein den „Sklaven“ bezeichnete, u.U. auch im Sinne von in der Landwirtschaft tätigen Sklaven (ἀνδράποδα ἀγροικά oder γεωργικά) verwendet wurde, taucht mehrfach in den justinianischen Novellen auf.⁶⁸⁶ In der mittelbyzantinischen Zeit scheint ἀνδράποδον vor allem den (versklavten) Kriegsgefangenen bezeichnet zu haben.⁶⁸⁷ Zwar könnte man (zumindest theoretisch) auch die Gefangenen des Feldzuges von 688 als ἀνδράποδα im eben genannten Sinne ansehen, wie dies in der älteren Literatur (fast automatisch) geschah,⁶⁸⁸ doch spricht dagegen, daß Theophanes ausdrücklich

228; MORRISSON, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam*, 309–318; dazu BATES, in: ebenda 319–321; siehe auch MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 510 mit Anm. 1.

⁶⁸¹ Wie auch die von LILIE, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East III*, 459, beschriebenen Vorgänge (in Polemik gegen HENDY!) falsch dargestellt wurden.

⁶⁸² OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 35 mit Anm. 12; DERS., *Sett.* 40 (1993) 642; so auch TREADGOLD, *History* 927 Anm. 17.

⁶⁸³ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 51–53 (Appendix 2: The Giant Sale of Slaves in 694/695).

⁶⁸⁴ Siehe eben S. 353f.

⁶⁸⁵ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 35 Anm. 12. Sein Hinweis allerdings, daß keine Quelle im Sinne Hendys interpretiert werden kann, wiegt wenig.

⁶⁸⁶ N.7pr. und N.7.6 ἀνδράποδα ἀγροικά; N.7.1 ἀνδράποδα γεωργικά; N.7.3 immer zusammen mit Feldern, Gärten etc. (Verbot der Entfremdung von Kirchenbesitz; 535) – im Authenticum *mancipia rustica*; so auch N.120.1pr. (544); KÖPSTEIN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 20, 26; siehe noch die allgemeinen Erwähnungen in N.8pr.9 (535); N.29.2 (535); N.32.1 (535) (Kredite an Bauern; Möglichkeit der Verpfändung von Rindern, Schafen oder eben ἀνδράποδα); C.1.10.2 (Justinian); C.1.5.20.6 (B.1.1.33).

⁶⁸⁷ LETSIOS, *Bsl.* 53 (1992) 215; DAGRON, in: *La traité sur la guérilla*, 232; KÖPSTEIN, in: *Soziale Typenbegriffe III*, 329, 331.

⁶⁸⁸ So z. B. zuletzt noch LILIE (wie eben in Anm. 681).

von einer freiwilligen Unterwerfung eines Teils der Slawen berichtet. Entsprechend ist es plausibel, daß diese Slawen⁶⁸⁹ wahrscheinlich unter privilegierten Bedingungen (und nicht als simple „Kriegsgefangene“ mit Sklavenstatus) angesiedelt wurden.⁶⁹⁰

Man kann vermuten, daß die Slawen unter Nebulos unter ähnlichen Konditionen wie die spätantiken *laeti* oder *foederati* Land im Thema Opsikion erhielten. Für diese Deutung spricht auch der Text des Theophanes, denn dieser (resp. seine Quelle) bemerkte ausdrücklich, daß zwar ein Teil der ins Thema Opsikion umgesiedelten Slawen im Krieg gefangenen wurde, ein anderer Teil sich jedoch freiwillig dem Kaiser unterwarf, sich gleichsam zu ihm flüchtete (πολλά πλήθη τῶν Σκλάβων τὰ μὲν πολέμῳ, τὰ δὲ προσρῆντα παραλαβῶν).⁶⁹¹ Und wenig später nennt er Nebulos, den zu den Arabern übergelaufenen Anführer der Slawen, τῷ συμμαχοῦντι Ῥωμαίοις στρατηγῷ τῶν Σκλάβων.⁶⁹² Die Vermutung, daß die Slawen unter Nebulos mit dem Status von σύμμαχοι angesiedelt wurden, ist also be-rechtigt.⁶⁹³

Diese Situation änderte sich möglicherweise nach dem Verrat der Slawen unter Nebulos während der Schlacht bei Sebastopolis. Sicher ist die oben mitgeteilte Geschichte vom angeblichen Mord an slawischen Frauen

⁶⁸⁹ Nach SEIBT/THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 405 mit Anm. 24 kommen auch Armenier als ἀνδράποδα in Frage.

⁶⁹⁰ HALDON, *Byzantium* 248f. vermutete, daß die fraglichen Slawen „perhaps on an emphyteutic basis“ angesiedelt wurden, was unwahrscheinlich ist. Auch seine Annahme, daß es am Ende des 7. Jhs. (!) immer noch einen *proconsul Cappadociae* gegeben haben soll, der mit dieser Ansiedlung zu tun gehabt haben müßte, ist abzulehnen, zumal bereits Ed.8 548 (Einführung des *vicarius Ponticae*) die Abschaffung des *proconsul Cappadociae* voraussetzt. Damit endete auch (für Kappadokien) die Vereinigung der militärischen und zivilen Gewalt in der Person eines Beamten; STEIN, *Histoire* II, 749f. Anm. 1; TIB II, 69.

⁶⁹¹ *Theoph.* 364,13–14 DE BOOR.

⁶⁹² *Theoph.* 366,17 DE BOOR veranlaßte DITTEN, in: *Studien zum 7. Jh.*, 86–88 zu betonen, daß die Slawen als σύμμαχοι angesiedelt wurden, was nach der Terminologie des 5./6. Jhs. ein Vertragsverhältnis (analog zum früheren *foedus*) impliziert oder aber die Anwerbung barbarischer Truppen (GROSSE, *Militärsgeschichte* 292, 291–294 zu den σύμμαχοι im 6. Jh. [nach Prokop]) bedeutete. Vgl. STEIN, *Histoire* II, 88; MÜLLER, *Philologus* 71 (1912) 111ff.; JONES, *LRE* 249–253; DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 221, 254f. mit weiterer Literatur in Anm. 978; HALDON, *Byzantium* 248 (dazu vgl. die eben in Anm. 690 formulierten Einwände).

⁶⁹³ Siehe zusätzlich zu der in den vorhergehenden Anm. genannten Quellen und Literatur noch *Prok.*, BG 2.14.34; 2.28.9; 2.25.10.15 (213,12; 277,5; 625,11; 626,22f. HAURY). Nachdem die *foederati* im 6. Jh. zu regulären Einheiten wurden (HALDON, *Praetorians* 95ff.), ersetzte σύμμαχοι die ursprüngliche Bezeichnung φοιδεράτοι; SCHULZ, *Die Entwicklung des römischen Völkerrechts*, 69 (σύμμαχοι bei Prokop), 81f. (bei Priskos und Menander Protektor), 97, 159; JONES, *LRE* III 205 Anm. 131 (lat. Entsprechung von σύμμαχοι ist im 6. Jh. *socii* oder *auxilii*); LEMERLE, *Agrarian History*, 4 mit Anm. 1.

und Kindern nicht wörtlich zu nehmen,⁶⁹⁴ dennoch muß man wohl von Strafmaßnahmen ausgehen. Worin diese bestanden (neben einer Vertreibung aus ihren Siedlungen und darum wahrscheinlich einer Zwangsansiedlung anderenorts unter ungünstigeren Bedingungen), kann nur vermutet werden.

Fragwürdig erscheint die Annahme, daß die im Reich verbliebenen Slawen versklavt wurden, d. h. daß sie jetzt kollektiv zu Kriegsgefangenen erklärt wurden und in Staatseigentum übergingen. Folgt man dieser Interpretation, dann müßte der byzantinische Staat die vorhandene Infrastruktur der ἀποθήκαι – vielleicht die einzige in allen Provinzen präsente zivile Institution – benutzt haben, um diese Sklaven zu Gunsten der Staatskasse zu verkaufen.

Man hat mit guten Gründen zusätzlich vermutet, daß es sich bei diesen „Sklaven“ nicht nur um Slawen sondern auch um arabische und andere Kriegsgefangene gehandelt haben könnte.⁶⁹⁵ Vielleicht waren die ἀποθήκαι auch schon früher mit Kriegsgefangenen befaßt, die als Kriegsbeute an den Staat gefallen waren. Doch gibt es dafür keinen Beleg.

Völlig unbekannt ist es auch, ob Georgios ἀπὸ ὑπάτων und Theophanes ἀπὸ ὑπάτων oder ἐπάρχων Erfolg mit ihren Aktionen hatten. Der Umstand, daß es offenbar einen derartigen Versuch nie wieder gab,⁶⁹⁶ deutet doch wohl eher auf einen Fehlschlag. Insofern bezeugen die ἀνδράποδα-Siegel die Bereitschaft und Fähigkeit des byzantinischen Staates zum administrativen Experiment. Man versuchte, vorhandene Verwaltungsstrukturen mit akut anstehenden (neuen) Aufgaben zu betrauen. Entweder gab man dann (im Falle eines Mißerfolgs) den Versuch auf, oder aber der Versuch glückte, und die ursprüngliche Institution mit ihren traditionellen Verwaltungsgewohnheiten mutierte in eine neue Institution, behielt aber in der Regel den alten Namen.

Die auf den sog. ἀνδράποδα-Siegeln genannten Provinzen (**122**: Isauria, Kilikia; **124**: Asia, Karia, Lykia; **125**: Bithynia; **126**: Phrygia Saloutaria; **127**: Kappadokia I/II; **128a**: Isauria; **140b**: Dekapolis) beschränken sich

⁶⁹⁴ So auch HEAD, *Justinian II*, 42–44; vgl. bereits oben S. 353f.

⁶⁹⁵ Dies betont auch SEIBT, VV 55 (1998) 131f. Eine Verbindung zwischen κομμέρκιον und Kriegsgefangenen (hier regelmäßig ἀνδράποδα) zeigt eine Novelle (Περὶ τοῦ κομμέρκιου τῶν ἀλωσίμων ψυχαρίων; ZEPH I, 257–258; DÖLGER, *Regesten* 754) des Johannes I. Tzimiskes (969–976), wo die Modalitäten des Verkaufs und dessen Besteuerung (hier κομμέρκιον als staatliche Verkaufssteuer) von Kriegsgefangenen durch Soldaten, Offiziere etc. geregelt werden. Dazu zuletzt KOLIAS, in: *Στέφανος* 129–135. Der große zeitliche Abstand zum Ende des 7. Jhs. verbietet es, diese Novelle mit den ἀνδράποδα-Siegeln in Verbindung zu bringen.

⁶⁹⁶ Jedenfalls gibt es keinen Parallellfall aus dem 7. bis 9. Jh.

keineswegs auf das Territorium des Thema Opsikion, in dem 688/689 Justinian II. nach Theophanes die Slawen ansiedelte. Der vermutete Verkauf von „versklavten“ Slawen müßte sich also in fast allen Gegenden Kleinasiens abgespielt haben.

Da auch Grenzprovinzen wie Isauria und Kilikia (aber auch Phrygien und Kappadokien gehörten zu den gefährdeten Provinzen in Grenznähe) erwähnt werden, wo nach der Niederlage bei Sebastopolis mit verstärkten arabischen Einfällen gerechnet werden mußte, muß man erhebliche Zweifel an der Vorstellung eines massenhaften Verkaufs von Kriegsgefangenen (versklavter Slawen), etwa für eine Verwendung in der Landwirtschaft, äußern. Sie hätten ein erhebliches Gefahrenpotential gebildet.⁶⁹⁷ Die Desertion der Slawen des Nebulos sollte eine rational denkende und handelnde Verwaltung in Konstantinopel doch eher dazu veranlassen, die „versklavten“ Slawen (falls es sich tatsächlich um versklavte Slawen handelte) möglichst in Gegenden zu verkaufen, wo kein engerer Kontakt mit äußeren Feinden zu erwarten war. Da jedoch das Gegenteil der Fall gewesen zu sein scheint, müssen sich die Zweifel an der Theorie vom „giant sale“ versklavter Slawen vermehren.⁶⁹⁸ Die Anwesenheit von Slawen in Kappadokien steht jedoch außer Zweifel. Sie fand sogar einen toponomastischen Niederschlag, der mit dem Siegel 127 in Verbindung gebracht werden kann. In arabischen Itinerarien ist von einer „Slawenburg“ (Hişn aş-Şaqāliba) und einer „Slawenstadt“ (Madīnat aş-Şaqāliba) die Rede. Noch im 9. Jh. hatte die kappadokische Festung Lulon eine slawische Besatzung.⁶⁹⁹ Dies deutet auf eine konzentrierte Ansiedlung von Slawen in Grenznähe, im Bereich der Einfallsrouten der Araber, was eindeutig gegen einen „Sklavenstatus“ dieser Slawen spricht. Die „Slawenstadt“ (Madīnat aş-Şaqāliba) wird bereits zum Winter 715/716 erwähnt, als der arabische Feldherr Maslama hier überwinterte. Diese „Slawenstadt“ lag vermutlich in der Nähe Konstantinopels.⁷⁰⁰ Die „Slawenburg“ (Hişn aş-Şaqāliba) in Kappadokien entstand spätestens im 8. Jh.⁷⁰¹

⁶⁹⁷ Zu den Verhältnissen in der Grenzregion HALDON/KENNEDY, *ZRVI* 19 (1980) 79–116.

⁶⁹⁸ SEIBT, *VV* 55 (1998) bes. 132 schließt sich vorbehaltlos OIKONOMIDES' Theorie vom „giant sale“ an („Die großen Sklavenmärkte schließlich, ...“).

⁶⁹⁹ Belege in *TIB* II, 71; zu Lulon a. a. O. 223; vgl. noch a. a. O. 185 (Gypsarion).

⁷⁰⁰ DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 212 unterscheidet leider nicht zwischen Madīnat (Stadt) aş-Şaqāliba und Hişn (Burg, Festung) aş-Şaqāliba.

⁷⁰¹ Zu Maslama ibn 'Abd al-Malik siehe *PmbZ* 4868; Madīnat aş-Şaqāliba erwähnt im *Kitāb al-'Uyūn* 21 (trad. BROOKS) (2. H. des 11. oder 13. Jh. [?]; vgl. WEISS/KARAYANNOPULOS, *Quellenkunde* 414); *Ibn Wāḍiḥ* 194f. (trad. BROOKS) (zu *Ibn Wāḍiḥ* = *Ya'qūbī* vgl. WEISS/KARAYANNOPULOS a. a. O. 345); BROOKS a. a. O. 194 Anm. 6 meinte, daß die „Slawenstadt“ „would seem to have been near Constantinople“; siehe MIŞIN, *Bsl.* 57 (1996)

Diese Umstände kollidieren mit der Annahme, daß die fraglichen Slawen an reiche Privatpersonen oder bestimmte Kirchen oder Klöster verkauft wurden, ganz abgesehen davon, daß es mehr als unwahrscheinlich ist, von der Existenz potentieller Abnehmer einer größeren Anzahl von Sklaven in Kleinasien am Ende des 7. Jhs. auszugehen.⁷⁰² Massensklaverei in der Landwirtschaft setzt die Existenz von Großgrundbesitz voraus. Doch allem Anschein nach ist dieser spätestens in der 1. H. des 7. Jhs. untergegangen. Die 2. H. dieses Jahrhunderts erlebte eine tiefgehende Umstrukturierung der byzantinischen Oberschicht.⁷⁰³ Über den kirchlichen Grundbesitz dieser Zeit sind wir nicht ausreichend informiert.⁷⁰⁴ Tatsächlich wissen wir praktisch nichts über die Sozialstruktur am Ende des 7. Jhs. außerhalb Konstantinopels.⁷⁰⁵ Oikonomides sah offensichtlich kein Problem darin, einen riesigen und über mindestens zwei Jahre andauernden Verkauf von einigen zehntausend Personen anzunehmen, für den es aller Wahrscheinlichkeit nach keine Käufer gab.⁷⁰⁶ Die erwähnten kappadokischen Slawen sind also wohl kaum als ἀνδράποδα anzusehen und gehörten nicht zu versklavten Slawen des Nebulos. Ihre Ansiedlung (Stationierung) in Kappadokien könnte allerdings auch wesentlich später erfolgt sein. Dafür spricht der Umstand, daß sie im 9. Jh. bezeugt sind. Wie lange sie ihre ethnische Identität bewahren konnten, ist nicht feststellbar. Wurden sie nach einer gewissen Zeit verstärkt?

Die erst in den letzten Jahren bekannt gewordenen ἀνδράποδα-Siegel (121, 122, 124a und 128a) sind in die Zeit vom 1.9.693 bis 31.8.694 (Ind. VII) bzw. 1.9.694 bis 31.8.695 (Ind. VIII) datiert. 140b stammt sogar aus dem Jahr 696/697 (Ind. X). Sie beziehen sich allgemein auf die ἀνδράποδα von Asia sowie von Isauria und Kilikia. „Slawen“ werden hier nicht erwähnt. Nur die Siegel 125 und 127 (694/695; Ind. VIII) beziehen sich aus-

265–277; *ebenda* 58 (1997) 225–232; vgl. auch das Itinerar bei *Ibn Hurdādbeh* 82 (trad. DE GOEJE): *Hiṣn aṣ-Ṣaqāliba*. Die Festung wurde 806 von den Arabern erobert (*TIB* II, 185).

⁷⁰² Man möge an dieser Stelle nicht einwenden, daß es Hinweise für eine Wiederbelebung von Wirtschaft und Städten in Kleinasien in dieser Zeit gebe. So etwa THIERRY, *BZ* 88 (1995) 126 oder TROMBLEY, *Byzantina kai Metabyzantina* 4 (1985) 65–90. Siehe dagegen KAZHDAN, *Erytheia* 9 (1988) 197–200; BRANDES, *Byzantine Cities*, 47–49, 55 mit Anm. 144.

⁷⁰³ HALDON, *Byzantium* 170ff.; WINKELMANN, *Quellenstudien* bes. 143ff.

⁷⁰⁴ Verstreute Informationen im Briefregister Gregors des Großen um 600 oder weiterer Päpste des 7. und 8. Jhs. sowie einige Hinweise in einigen Briefen des Ignatios Diakonos aus der 1. H. des 9. Jhs. legen eher die Vermutung nahe, daß gerade der kirchliche Großgrundbesitz langfristig verpachtet war (Emphyteuse).

⁷⁰⁵ Vermutlich dominierten Dorfgemeinschaften freier Bauern. Siehe KAPLAN, *Les hommes et la terre*, *passim*.

⁷⁰⁶ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 53.

drücklich auf Slawen und nennen die Provinzen Bithynia sowie Kappadokia I/II. Dies muß natürlich nicht heißen, daß die anderen ἀνδράποδα-Siegel sich nicht auch auf Slawen bezogen haben könnten. Es ginge sicher zu weit, hier eine einheitliche Sprachregelung zu unterstellen und aus dem Fehlen des Wortes „Slawen“ zu weitgehende Schlußfolgerungen ziehen zu wollen.

Es bleibt immerhin festzuhalten, daß spätestens nach dem 1.9.693 einige der Georgios ἀπὸ ὑπάτων unterstehenden ἀποθήκαι⁷⁰⁷ mit „versklavten Kriegsgefangenen“ und vielleicht (?) mit deren Verkauf oder Ansiedlung befaßt waren. Dieses Verfahren könnte den Verdacht erwecken, daß sich Justinian II. nach der Schlacht von Sebastopolis nicht an die traditionell gegebene Behandlung der Kriegsbeute (zu der ja auch Gefangene gehörten) hielt.⁷⁰⁸ Die Versklavung der im Byzantinischen Reich verbliebenen Slawen – als Kollektivstrafe – wäre eine in verwaltungstechnischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht sehr problematische Aktion. Keine Quelle sagt uns genau, in welcher Eigenschaft Georgios ἀπὸ ὑπάτων die Verteilung der angeblich zu Kriegsgefangenen deklarierten Slawen und vielleicht auch anderer Bevölkerungsgruppen (wahrscheinlich ganze Familien) vornahm. Sicher, er hatte in diesen Jahren das Amt eines γενικός κομμερκιάριος gleichsam monopolisiert.⁷⁰⁹ Es existieren aus den Jahren 693 bis 695 Siegel, die belegen, daß Georgios ἀπὸ ὑπάτων auch noch als „normaler“ ἄρχων τοῦ βλαττίου fungierte.⁷¹⁰ Auch diese Umstände deuten darauf, daß Georgios ἀπὸ ὑπάτων ein in Konstantinopel residierender hochrangiger Funktionär war, der innerhalb des γενικὸν λογοθέσιον ein zentrale Stellung einnahm, auch wenn er wahrscheinlich nicht

⁷⁰⁷ Aus der gleichen Zeit (693/695) sind verschiedene Siegel erhalten, die Georgios ἀπὸ ὑπάτων als γενικός κομμερκιάριος diverser „normaler“ ἀποθήκαι bezeugen. **119** (Konstantinopel; 693/694, Ind. VII); **120** (Name der ἀποθήκη nicht erwähnt; 693/694; Ind. VII); **123** (Helenopontos; 693/695; Ind. VII/VIII); **128** (Armeniakon; 694/695; Ind. VIII).

⁷⁰⁸ Zum Umgang mit der Kriegsbeute siehe *Ecloga* XVIII.1 (244 BURGEMANN), wonach ein Sechstel der Beute an den Staat fällt (... τὸ ἕκτον μέρος ἀφιεροῦσθαι δεῖ τῷ δημοσίῳ...). Der Rest wird an die Soldaten und Offiziere verteilt. Ähnlich die aus der Mitte des 10. Jh. stammende *Sylloge Tacticorum* 50 (98f. DAIN). Ob eine verlorene Novelle des Kaisers Tiberios (578–582) Περὶ ἀκρολείων (ZEPOS I, 17 Anm. 1), die nur im Novellenindex des Cod. Marc. 179, 67v–72v (RHBR I, Nr. 296) erwähnt wird, tatsächlich „ähnliche Bestimmungen“ wie Tit. XVIII der *Ecloga* enthielt – so DÖLGER, *Regesten* 69 – ist reine Spekulation. In der Praxis mag die tatsächliche Beuteverteilung anders erfolgt sein. Siehe auch LETSIOS, *Bsl.* 53 (1992) 213–227; McGEER, *ODB* 309; DAIN, *Le partage du butin de guerre*, 347–352; McGEER, *Byzantin Warfare*, 322 mit Anm. 78; DAGRON, in: *Le traité sur la guérilla*, 231–234.

⁷⁰⁹ Zur Rolle des Georgios ἀπὸ ὑπάτων siehe besonders S. 332–342.

⁷¹⁰ **118**: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου; 693/694 (Ind. VII); zu gleichzeitigen Belegen als γενικός κομμερκιάριος siehe oben S. 336.

λογοθέτης τοῦ γενικοῦ war.⁷¹¹ Die große Anzahl der erhaltenen Siegel des Georgios (und das eine des Theophanes) und die geographisch wie sachlich so verschiedenen Aufgabenbereiche legen es nahe, davon auszugehen, daß er über eine größere Anzahl von unterstellten Beamten in der Hauptstadt wie in den Provinzen verfügte. Diese siegelten ihre Dienstkorrespondenz, Berichte, Abrechnungen usw. im Namen ihres Vorgesetzten. Diese Dokumente wurden in Konstantinopel, wahrscheinlich im γενικόν, archiviert. Vermutlich stammen die meisten ἀνδράποδα-Siegel aus Istanbul⁷¹² und bezeugen die zentrale Steuerung von der Hauptstadt aus.

Oikonomides, der in seiner Argumentation so gern auf die Bedeutung von Zeugnissen schriftlicher Quellen verweist, kann keinen schriftlichen Beleg anführen, der seine Deutung der ἀνδράποδα-Siegel als Zeugnisse eines „giant sale of slaves“ stützt. Damit ergibt sich ein weites Feld von möglichen Spekulationen, das hier nicht betreten werden soll.

Die geographische und zeitliche Verteilung der bekannten ἀνδράποδα-Siegel⁷¹³ zeigt, daß wahrscheinlich das ganze byzantinische Kleinasien einbezogen war.⁷¹⁴ Ob es sich um einen Zufall der Überlieferung handelt, daß fünf der erhaltenen (bzw. heute bekannten) ἀνδράποδα-Siegel sich auf Provinzen mit einer Meeresküste (siehe 121: Asia; 122: Isauria, Kilikia; 124: Asia, Karia, Lykia; 125: Bithynia und 128a: wieder Isauria) bezogen, oder ob sich dahinter eine bestimmte Regel verbirgt, läßt sich nicht sicher entscheiden, erscheint jedoch unwahrscheinlich.⁷¹⁵ Immerhin könnte man auf die Umsiedlungen der sog. Mardaiten ins Byzantinische Reich verweisen, die ja ungefähr zur gleichen Zeit stattfand.⁷¹⁶ Sie sind seit dem 9. Jh. als Küstenbewohner, die als Marinesoldaten dienten, in Attaleia

⁷¹¹ Dies war Theodotos. Siehe zu ihm oben S. 181–183.

⁷¹² Siehe oben S. 282f. Die oben (S. 351f.) aufgelisteten Siegel, bis auf 121 (BENDALL, *Νομισματικά Χρονικά* 8 [1989] 41–43), 122 (SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* Nr. 1.3.4), 124a (SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* Nr. 1.3.6) und 128a (SEIBT, *BZ* 92 [1999] 382 Nr. 2146), deren Herkunft unklar zu sein scheint, stammen aller Wahrscheinlichkeit nach aus Istanbul. Auch 125 (ZV 186a.b) stammte aus Istanbul. Es gelangte 1968 aus der „Diamanti Collection“ in die Sammlung Zacos (ZV I/1, S. 266). Zu ZV 186b wird keine Herkunftsangabe gegeben.

⁷¹³ Alle Aussagen können nur vorläufig sein. Die erst in den letzten Jahren publizierten Siegel 121, 122, 124a, 128a und 140b zeigen, wie schnell scheinbar sicheres Wissen obsolet werden kann.

⁷¹⁴ Der Hinweis von OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 53, daß es wohl unmöglich gewesen sein dürfte, in einer einzigen Provinz (er dachte an Bithynien, wo ja die Slawen 688/689 angesiedelt worden waren) so viele „Sklaven“ abzusetzen, ist sicher richtig, besagt aber nichts bezüglich der hypothetischen Käufer.

⁷¹⁵ Das jüngste Siegel dieser Art (140b) nennt die isaurische Dekapolis (TIB V, 235f.).

⁷¹⁶ DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 138ff.; KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus*, bes. 79–84, 100–132 (jeweils mit der älteren Literatur).

(Pamphylien) und in den späteren Themen Kephallenia, Peloponnes und Nikopolis bezeugt.⁷¹⁷ Ob sie bereits von Justinian II. (in dessen erster Regierungszeit, 685–695) dahin verpflanzt worden sind oder erst durch einen späteren Kaiser, ist zwar nicht sicher zu ermitteln, aber auch nicht auszuschließen.⁷¹⁸ Eine Ansiedlung der Mardaïten in Küstennähe in Verbindung mit dem Dienst in der byzantinischen Marine erscheint nach den Erfahrungen der Belagerung Konstantinopels von 674–678, als arabische Flotten nahezu ungehindert in byzantinischen Gewässern agierten, als logische Konsequenz im Rahmen eines Ausbaus der byzantinischen Marine.⁷¹⁹ Auch diese Überlegung ist nicht verifizierbar.

Eine Ansiedlung von Slawen in Küstenregionen könnte analogen Überlegungen geschuldet sein, auch wenn keine Informationen aus späteren Zeiten über slawische Marinetruppen o.ä. erhalten sind. Dies liegt wahrscheinlich nicht an der schlechten Quellenlage, sondern ist eher das Ergebnis der Art der Ansiedlung (bzw. Verteilung) der Slawen (rasche Assimilation). Als ἀνδράποδα wurden sie, so sollte man annehmen, so verteilt, daß sie sehr schnell ihre ethnische Identität verloren (mit Ausnahme der massiven Ansiedlungen in Kappadokien).

Haldon stellte diesen Vorgang in den Kontext der entstehenden στρατιωτικά κτήματα.⁷²⁰ Als Möglichkeit ist dies akzeptabel. Schon Beispiele aus dem 6. Jh. zeigen, daß Umsiedlungen größerer Bevölkerungsgruppen auch der Gewinnung von Rekruten dienen sollten.⁷²¹ Bei anderen Umsiedlungsaktionen in der 2. H. des 6. Jhs. wird dieser Umstand allerdings

⁷¹⁷ DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 149ff.

⁷¹⁸ Siehe die Forschungsübersicht bei DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 154–156.

⁷¹⁹ Auf die Problematik der Entstehung des Seethemas der Κιβυρραιῶται, insbesondere auf das Verhältnis zu den Καραβιστάνοι, kann hier nicht eingegangen werden. Siehe ANTONIADIS-BIBICOU, *Études passim*; GREGORIU-IOANNIDU, *Βυζαντινά* 11 (1982) 201–221; Foss, *ODB* 1105f., 1127; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, bes. 96f. wo gezeigt wird, daß gängige Vorstellung über die Geschichte der Seethemen nicht zutreffen.

⁷²⁰ HALDON, *Byzantium* 246ff.

⁷²¹ Siehe die bei *Sebeos* XX (54f. MACLER = 79f. BEDROSIAN) berichtete Absicht des Phokas, 30000 armenische Familien nach Thrakien umzusiedeln, um eine gleiche Anzahl von berittenen Soldaten aufzustellen (DÖLGER, *Regesten* 137: „Sommer 602 (?)“ und Maurikios zugeordnet! Richtig STEIN, *Studien* 129). Die Übersetzungen differieren hier. MACLER: „Il me faut 30,000 cavaliers, comme tribut (prélevé) sur l'Arménie; or, il faut que 30,000 familles se réunissent et qu'elles s'établissent en Thrace“; BEDROSIAN: „It is detrimental to me to have 30000 cavalrymen in the land of Armenia. Let 30000 families be assembled for me there and settled in the land of Thrace“; siehe jetzt *Armenian History attributed to Sebeos*, 56 (trad. THOMSON). Zu den Plänen des Maurikios zu Umsiedlungen von Armeniern DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 128ff. (Datierung in die Zeit des Maurikios!). Ob die Umsiedlung tatsächlich ausgeführt wurde, ist zweifelhaft. Vgl. auch HALDON, *Byzantium* 247.

nicht deutlich, so etwa bei der Ansiedlung von mehr als zehntausend Gefangenen aus den Perserkriegen des Jahres 578 auf Zypern.⁷²²

Treadgold und Hendy vermuteten, daß die Entstehung der στρατιωτικά κτήματα im Verlaufe des 7. und 8. Jhs. mit dem offensichtlichen Verschwinden bzw. der starken Reduzierung der kaiserlichen Domänen zusammenhing, vergleicht man die diesbezüglichen Nachrichten des 6. mit denen des 9. oder 10. Jhs.⁷²³ Zwar wurde gegen diese Vorstellung scharf polemisiert,⁷²⁴ doch scheint diese Hypothese nicht einfach widerlegt werden zu können.⁷²⁵ Falls Georgios ἀπὸ ὑπάτων tatsächlich mit der Verteilung einer großen Anzahl von Kriegsgefangenen (slawischer oder anderer Herkunft) befaßt war und von einem Verkauf eigentlich nicht die Rede sein kann, da man davon auszugehen hat, daß es nicht genug potentielle Abnehmer für eine so große Anzahl von Sklaven gab, erhält die Möglichkeit einer Ansiedlung der fraglichen Personen auf kaiserlichem Land ein gewisses Maß an Wahrscheinlichkeit. Die Ansiedlungsbedingungen müßten dann allerdings so vorteilhaft gewesen sein, daß sie der Gefahr einer Desertion zu den Arabern vorbeugten. Es ist also nicht auszuschließen, daß wir in den Aktivitäten des Georgios ἀπὸ ὑπάτων die Ursprünge einer privilegierten Landvergabe, kombiniert mit einer Verpflichtung zum Kriegsdienst, an bestimmte Personen (sicher Slawen, etwa in Kappadokien) zu sehen haben. Naiv wäre es freilich, diese (hypothetischen) ersten Ansätze mit der Institution, die dann im 10. Jh. deutlich als στρατιωτικά κτήματα faßbar ist,⁷²⁶ schon so früh zu identifizieren. Die Tatsache, daß das γενικὸν λογοθέσιον – insbesondere repräsentiert durch seinen hohen Beamten Georgios ἀπὸ ὑπάτων – für die fraglichen Personen (Slawen u. a.) verantwortlich war und auch das System der ἀποθήκαι (mit seiner Zuständigkeit für die Truppenversorgung) involviert war, könnte auch darauf deuten, daß die angesiedelten

⁷²² *Theoph. Sim.* III.15.15 (143,7–12 DE BOOR); *Joh. Eph. HE* III.6.15 (236,15–36 BROOKS); *ebenda* III.6.27 (251,35–252,8 BROOKS) und *ebenda* III.6.34 (257,18–24 BROOKS); DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 124–126. Es handelte sich um christliche Armenier. Ditten nennt weitere Quellen und Literatur, aus denen hervorgeht, daß es offenbar mehrere derartige Umsiedlungsaktionen nach Zypern gegeben haben muß.

⁷²³ HENDY, *Studies* 634–640; Treadgold, in: *OKEANOS* 619–631; DERS., *Army* bes. 172ff.

⁷²⁴ LILIE, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East* III, bes. 456–460.

⁷²⁵ Der bequeme Weg, auf das Schweigen unserer Quellen zu verweisen, ist auch in dieser Frage anfechtbar, zumal es eventuell doch Indizien für erste Ansätze im 7. Jh. gibt. Siehe z.B. schon oben S. 234f., 238, 298, 307.

⁷²⁶ SVORONOS, *Les nouvelles des empereurs Macédoniens*, passim; MORRIS, *Past & Present* 73 (1976) 3–27; LEMERLE, *Agrarian History*, 85ff. usw.

Bevölkerungsgruppen den ἀποθήκαι als Steuerzahler (in erster Linie von Naturalabgaben) zugeordnet waren.

V.5. Die βασιλικά κομμέρκια und das Ende der datierten Kommerkiariersiegel

Nach dem Jahr 730/731 (Ind. XIV) läßt sich kein Siegel eines γενικός κομμερκιάριος einer ἀποθήκη mehr nachweisen. Dafür findet sich nun die Bezeichnung βασιλικά κομμέρκια (τῶν βασιλικῶν κομμερκίων mit dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich). Es handelt sich offensichtlich um eine staatliche Verwaltungseinheit, die sicher auch dem γενικὸν λογοθέσιον unterstand.⁷²⁷ Auch ihre Schaffung muß als eine Verwaltungsreform angesehen werden, die sich nicht auf eine einfache Umbenennung vorhandener Struktureinheiten reduzieren läßt. Immerhin bedeutete diese Wandlung das „Verschwinden“ einer ganzen Beamtengruppe, die bis dahin eine zentrale Rolle spielte. Allerdings verschwanden die γενικοὶ κομμερκιάριοι nicht vollständig. Sie scheinen jedoch ihre frühere Zuständigkeiten und Kompetenzen verloren zu haben.

Wie die βασιλικά κομμέρκια organisiert waren, wissen wir nicht. Einige Siegel aus dem 8. oder 9. Jh. bezeugen immerhin, daß sie über νοτάριοι verfügten.⁷²⁸ Ob die Leiter dieser Einrichtungen weiterhin κομμερκιάριος genannt wurden, ist ebenfalls nicht bekannt. Zwar gab es, wie bereits erwähnt,⁷²⁹ bereits nach dem Sturz Justinians II. (685) kurzzeitig Siegel mit der Bezeichnung ἀποθήκη τῶν βασιλικῶν κομμερκίων, die man vermutlich als Vorgänger (oder Vorbilder) für die Anonymisierung des Kommerkiarieramtes unter Leon III. ansehen kann, doch zeigt die oben gegebene Übersicht über die Siegel von γενικοὶ κομμερκιάριοι (und ἀρχόντες τοῦ βλαττίου) aus den Regierungsjahren Leons III. vor ca. 730, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Amtsausübung der γενικοὶ κομμερκιάριοι in den gewohnten Bahnen verlief. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf mehrere Siegel (ohne Kaiserbild und Indiktionsdatierung) aus Sizilien mit der Aufschrift κομμερκίου Σικελίας, die vermutlich alle aus dem 7. Jh. stammen.⁷³⁰ Ihre Deutung scheint momentan unmöglich.

⁷²⁷ ZVI/1, S. 190ff. (Tab. 33). Dazu vgl. 206ff. in der Appendix I und die zu den einzelnen Siegeln angeführte Literatur sowie S. 594f. (Appendix VII).

⁷²⁸ ZV 2151 (= *DO Seals* I, 18.51): . . . Λεονήδ(α) νοτ(αρίφ) τοῦ κομερ(κίου) Θεσσαλονήκης (*PmbZ* 4545); *SSig* 475: Πέτρφ νοταρίφ τοῦ κομερκίου (*PmbZ* 6058).

⁷²⁹ Siehe oben S. 336–342.

⁷³⁰ ZV 2870 (= *DO Seals* I, 5.2); MORDTMANN, *EΦΣ* 7 (1872/1873) 61 Nr. 8; *SSig* 11, 215; BORSARI, *RSI* 66 (1954) 131 Anm. 1 verweist auf ein weiteres Siegel. Erst zum Jahr 696/697 (Ind. X) ist die ἀποθήκη Σικελίας bezeugt (140; vgl. unten S. 572 (Kyriakos)).

Der Wandel war allerdings nicht vollständig, denn auch noch nach dieser Zeit entstanden einige datierte Siegel namentlich genannter κομερκιάριοι, die allerdings (mit einer Ausnahme) gleichzeitig ἄρχοντες τοῦ βλαττίου waren.⁷³¹ Außerdem ist auf eine Anzahl von sog. Privatsiegeln zu verweisen, die zwar den Titel κομερκιάριος tragen, jedoch kein Kaiserbild und keine Indiktionszahl.⁷³² Oft sind diese Siegel monogrammatisch. Es gab zwar noch κομερκιάριοι, doch eine staatliche Institution mit der Bezeichnung ἀποθήκη tauchte in Byzanz nicht mehr auf.

Datierte Siegel von κομερκιάριοι nach 730/731 (chronologisch): **245** (Sisinnios [?] ὑπατος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικός κομερκιάριος; 749/750; Ind. III), **250** (Leon [?] ὑπατος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικός κομερκιάριος; 755/756 oder 770/771; Ind. IX), **258** (Ambros βασιλικὸς σιλεντιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικός κομερκιάριος; 776/780; Ind. ?), **263** (Anthimos ὑπατος, βασιλικὸς ἀσηκρήτης [?], γενικός κομερκιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου; 785/786; Ind. IX), **265** (Thomas κομερκιάριος Θεσσαλονίκης; 787/797; Ind. ?), **266** (Eusthatios κομερκιάριος . . .; 787/797; Ind. ?), **267** (Megistos ὑπατος καὶ κομερκιάριος Θεσσαλονίκης; 798/799; Ind. VII), **273** (Andreas βασιλικὸς κομερκιάριος Θεσσαλονίκης; 810/811; Ind. IV), **275** (Christophoros ὑπατος, κομερκιάριος Ἀδριανουπόλεως; 822/823; Ind. I), **277** (Konstantinos βασιλικὸς κομερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας; 831/832; Ind. X), **279** (Leon βασιλικὸς κομερκιάριος [sic!] Σινώπης τοῦ Εὐξείνου Πόντου; 832/833; Ind. XI), **280** (Leon διοικητὴς καὶ κομερκιάριος [sic!] Ἀδριανουπόλεως; 838/839; Ind. II).

Dieser Übersicht kann man einige interessante Beobachtungen entnehmen, ohne daß stets eine einleuchtende Erklärung geboten werden kann. Zunächst fällt auf, daß der Titel γενικός κομερκιάριος zwar noch auftaucht (**245** [749/750], **250** [755/756 oder 770/771], **258** [776/778] und **263** [785/786]), jedoch stets in Kombination mit ἄρχων τοῦ βλαττίου. Der „einfache“ Titel κομερκιάριος kommt in Verbindung mit einem Stadtnamen – und zwar nur Thessalonike – vor, ohne daß von einer ἀποθήκη oder einem

⁷³¹ S. 575f., 572, 566, 567 (Sisinnios [1, 2], Leon [1], Ambros, Anthimos, Christophoros).

⁷³² Beispiel aus dem 8. Jh.: ZV 2100 (Leon κομερκιάριος; PmbZ 4297); ZV 1862 (= DO Seals III, 40.14 lev.) = LAURENT, *Orghidan* 254): Eirenaios διάκονος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, κομερκιάριος Ἀβύδου; PmbZ 1429); ZV 1811 (Konstantinos ὑπατος, γενικός κομερκιάριος; PmbZ 3806); 2. H. 8. Jh.: ZV 1599 (Sergios κομερκιάριος Νικομηδείας); ZV 2182 (Michael [?] γενικός κομερκιάριος; PmbZ 5047); Ende 8. Jh.: ZV 2264 (Niketas βασιλικὸς σιλεντιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικός κομερκιάριος; PmbZ 5433); ZV 2635A (Anonymus βασιλικὸς σιλεντιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικός κομερκιάριος); 750–850: ZV 1712 (Andreas [?] βασιλικὸς κομερκιάριος Θεσσαλονίκης; vgl. 273); ZV 2581 (Anonymus κομερκιάριος τοῦ Ἐγρίπου (vgl. TIB I, 156–158)); ZV 2502 (Theophanes κομερκιάριος); ZV 2528 (Theophanes κομερκιάριος [sic!]) usw.

βασιλικὸν κομμέρκιον die Rede ist (265 [787/797; Thessalonike], 266 [787/797; Ind. und Ort unlesbar], 267 [798/799; Thessalonike]). Einen Sonderfall stellt das in zeitlicher Hinsicht letzte Siegel (280; 838/839) dar. Es gehört zu den sog. „Übergangssiegeln“, d. h., es ist zwar noch indiktionsdatiert, trägt aber kein Kaiserbild mehr. Hier ist das Amt des κομμερκιάριος (sic!) Ἀδριανουπόλεως mit dem eines διοικητής kombiniert.⁷³³

Wahrscheinlich noch im letzten Regierungsjahr des Kaisers Nikephoros I. könnte eine weitere Änderung des Kommerkiarieramtes erfolgt sein. Zwischen 810/811 und 832/833 sind vier Siegel zu datieren, die den Titel βασιλικὸς κομμερκιάριος (sic!) bezeugen (273 [810/811; Thessalonike], 275 [822/823; Adrianopel], 277 [831/832; Thrake und Makedonia], 279 [832/833; Sinope und Pontos Euxeinos]). Auch diese Exemplare sind „Übergangssiegel“. Der Hintergrund für diese Titulatur – falls es einen solchen gegeben hat – ist unklar.⁷³⁴ Anzumerken ist weiterhin, daß nach dem Jahr 785/786 kein ἄρχων τοῦ βλαττίου mehr belegt ist.⁷³⁵

Die konkreten Ursachen für die Einführung der βασιλικά κομμέρκια zu benennen, ist schwierig. Das Amt des γενικὸς κομμερκιάριος zeigte einen Trend zur Monopolisierung in den Händen weniger Personen.⁷³⁶ Gleichzeitig erlebte die krisenhafte Entwicklung der sog. „Dunklen Jahrhunderte“ ihren Höhepunkt,⁷³⁷ insbesondere zwischen 695 und 717. In diesen Jahren erscheinen die γενικοὶ κομμερκιάριοι als ein Element der staatlichen Stabilität, das das Funktionieren von Verwaltung und Heer garantierte.

Oikonomides sah die Reform Leons III. im Kontext eines angeblichen „neuen Idealismus“ und „Puritanismus“ der isaurischen Kaiser, die gegen die Unsitten der vorhergehenden Zeit (Ämterpacht u.ä.) gerichtet gewe-

⁷³³ Siehe schon oben S. 216.

⁷³⁴ Weitere Beispiele für den Titel βασιλικὸς κομμερκιάριος (sog. „Privatsiegel“): ZV 2005 (Ioannes βασιλικὸς κομμερκιάριος; 9. Jh.; *PmbZ* 3268); ZV 2101a-d (= *DO Seals* I, 18.5b.a; Leon βασιλικὸς κομμερκιάριος καὶ ἀβυδικὸς Θεσσαλονίκης; 9. Jh.; weitere Ex. im Kommentar genannt; *PmbZ* 4466); ZV 2172–2175 und *DO Seals* III,40.28–30 (Meligalas; 9. Jh.; *PmbZ* 4950); ZV 2503a.b (Theophanes βασιλικὸς κομμερκιάριος καὶ ἀβυδικὸς Θεσσαλονίκης; 9. Jh.); ZV 3134 (Leon βασιλικὸς κομμερκιάριος καὶ ἀβυδιτικὸς Θεσσαλονίκης; 9. Jh.); LAURENT, *Orghidan* 299 (Leon βασιλικὸς κομμερκιάριος Πελοποννήσου; 9. Jh.; *PmbZ* 4467) usw. Vgl. zum Titelbestandteil βασιλικὸς schon S. 220 mit Anm. 335.

⁷³⁵ Letztes Siegel eines ἄρχων τοῦ βλαττίου ist 263. Siehe auch unten S. 405.

⁷³⁶ Vgl. oben S. 329–351.

⁷³⁷ Schon die raschen Wechsel der Kaiser in dieser Zeit zeigen dies. Vgl. SUMNER, *GRBS* 17 (1976) 287–294. Divinatorische und andere abergläubische Praktiken erlebten einen Höhepunkt. Vgl. ABRAHAMSE, *EEQ* 13 (1979) 395–408; BRANDES, *FM* X (1998) 186ff. Die politische Instabilität offenbarte sich in einer Vielzahl von Militärputschen. Vgl. WINKELMANN, in: *Byzanz im 7. Jahrhundert*, 217–219; KÆRGI, *Unrest*, 188ff.; HALDON, *Byzantium* 74ff.

sen sei. Deshalb habe Leon III. die korrupten Amtspächter (κομμερκάριοι) abgeschafft und an ihrer Stelle eine staatliche Behörde gesetzt.⁷³⁸ Diese Deutung ist doppelt falsch, denn auf der einen Seite hat es sich erwiesen, daß die κομμερκάριοι keine Amtspächter waren.⁷³⁹ Auf der anderen Seite ist die angebliche „neue Ideologie“ Leons III. und seiner Nachfolger ein modernes Konstrukt. Diese Ansichten Oikonomides⁷⁴⁰ gehen letztlich auf die protestantische Kirchengeschichtsschreibung bzw. auf die Aufklärung zurück, die den „Kampf“ der isaurischen Kaiser gegen die Bilderverehrung und das Mönchtum als ihrem reformatorischen oder kirchenfeindlichen Anliegen „wesensverwandt“ betrachteten und entsprechend positiv bewerteten.⁷⁴¹ In den zeitgenössischen Quellen findet sich davon nichts. Die Propaganda von Kaisern, die durch einen Putsch an die Macht gekommen sind (wie Leon III.), in der natürlich die Vorgänger verteufelt werden, ist selbstverständlich nicht wörtlich zu nehmen. Entfällt also der „ideologisch-moralische“ Erklärungsansatz, muß nach den tatsächlichen historischen Ursachen gefahndet werden.

V.5.1. Die finanzpolitischen Maßnahmen Leons III. in den 20er und 30er Jahren des 8. Jhs. und die Finanzpolitik Konstantins V.

Die Einführung der βασιλικὰ κομμέρκια fand etwa gleichzeitig mit einschneidenden steuer- und finanzpolitischen Maßnahmen Leons III. statt, die für Italien bezeugt sind, vermutlich jedoch reichsweit umgesetzt wurden. Zwar sind die relevanten Quellen (Theophanes, *Liber Pontificalis*) durch ihre gegen Leon III. gerichtete Tendenz getrübt,⁷⁴² da sie die finanzpolitischen Aktivitäten Leons III. in Italien in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Beginn des sog. Bilderstreites stellen, was ahi-

⁷³⁸ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 41. Vgl. auch die oben S. 335f. kritisierte Auffassung von Oikonomides über das „unmoralische“ Treiben des Georgios ἀπὸ ὑπᾶτων z.Z. der ersten Regierung Justinians II., die so ahistorisch ist wie seine hier kritisierten Ansichten.

⁷³⁹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 40 nach NESBITT, *DOP* 31 (1977) 111–121. Dazu siehe bes. unten S. 406–413.

⁷⁴⁰ Zitiert AHRWEILER, *L'idéologie politique*, 29f. (hier jedoch nur Allgemeinplätze).

⁷⁴¹ IRMSCHER, Der byzantinische Bilderstreit in der Geschichtsschreibung der Aufklärung, 170–192; ROCHOW, *Das Altertum* 42 (1997) 315–330; SPECK, *Konstantin VI.*, 405ff. Es genügt, auf K. SCHWARZLOSE, *Der Bilderstreit. Ein Kampf der griechischen Kirche um ihre Eigenart und Freiheit*. Gotha 1890 oder auf F.CHR. SCHLOSSER, *Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches*. Frankfurt 1812, Gibbon, Walch, Spanheim, Montesquieu, Voltaire u.a. zu verweisen. Vgl. auch SCHREINER, *Sett.* 34 (1988) 321.

⁷⁴² TINNEFELD, *Kategorien der Kaiserkritik*, 60ff.; zu Theophanes in diesem Zusammenhang siehe ROCHOW, *Theophanes*, 76ff. (mit der einschlägigen Literatur); zum *Liber Pontificalis* SCHREINER, *Der Liber Pontificalis und Byzanz*, passim; SPECK, *Leon III.*

storisch ist.⁷⁴³ Außerdem ist die Quellenlage zusätzlich kompliziert und verwickelt, da unsere Hauptquelle (Theophanes) verschiedene Vorgänge in tendenzieller Weise kontaminierte, die ursprünglich kaum etwas miteinander zu tun hatten. Die annalistische Struktur der Χρονογραφία des Theophanes führte nicht selten dazu, daß nicht eindeutig datierte Nachrichten der Vorlagen unter dem falschen Jahr oder verteilt über mehrere Jahre mitgeteilt werden. Hinzu kommt eine extreme Tendenz, die gegen die „ikonoklastischen“ Kaiser Leon III. und Konstantin V. gerichtet ist.

Zum Weltjahr 6217 (der alexandrinischen Ära = 724/725 a.D.) berichtet Theophanes, daß der unfrome Kaiser Leon begonnen habe, sich gegen die verehrungswürdigen und heiligen Bilder zu äußern.⁷⁴⁴ Als Papst Gregor⁷⁴⁵ dies erfuhr, hielt er die Steuern Italiens und Roms zurück und schrieb einen Brief an Kaiser Leon, in dem er sich gegen die Einmischung des Kaisers in Glaubensfragen verwahrt haben soll.⁷⁴⁶ Die Datierung der ersten öffentlichen Äußerungen Leons gegen die Bilderverehrung ins Jahr 724/725 durch Theophanes ist sicher zu früh. Nach unserer zweiten wichtigen Quelle für diese Zeit – der Ἱστορία σύντομος des Nikephoros – begann Leon erst nach dem katastrophalen Vulkanausbruch auf Thera (Santorin) im Jahre 726, die Bilderverehrung in Frage zu stellen.⁷⁴⁷ Ent-

⁷⁴³ Zum Bilderstreit siehe SCHREINER, *Sett.* 34 (1988) 319–407, der nach eingehender Analyse der Quellen zu einer zutreffenden Relativierung der Bedeutung dieser „kaiserlichen Häresie“ gelangte. Vgl. DENS., *Saeculum* 27 (1976) 168f.; DENS., in: *La relazioni religiose*, 115–128; STEIN, *Bilderstreit* 146ff. und mehrere Arbeiten von SPECK.

⁷⁴⁴ Zur Formulierung λόγον ποιείσθαι siehe ROCHOW, *Theophanes* 111f.

⁷⁴⁵ *Theoph.* 404,1–410,18 DE BOOR faßt die Päpste Gregor II. (715–731) und Gregor III. (731–741) zu einem Papst Gregor zusammen und datiert diesen ganz falsch.

⁷⁴⁶ *Theoph.* 404,3–9 DE BOOR: Τούτω τῷ ἔτει ἤρξατο ὁ δυσσεβῆς βασιλεὺς Λέων τῆς κατὰ τῶν ἁγίων καὶ σεπτῶν εἰκόνων καθαιρέσεως λόγον ποιείσθαι. καὶ μαθὼν τοῦτο Γρηγόριος, ὁ πάπας Ῥώμης τοῦς φόρους τῆς Ἰταλίας καὶ Ῥώμης ἐκάλυσε γράψας πρὸς Λέοντα ἐπιστολὴν δογματικὴν, μὴ δεῖν βασιλεῖα περὶ πίστεως λόγον ποιείσθαι καὶ καινοτομεῖν τὰ ἀρχαῖα δόγματα τῆς ἐκκλησίας, τὰ ὑπὸ τῶν ἁγίων πατέρων δογματισθέντα; vgl. auch *Agap.* 246 VASILIEV: „En cette même année, Léon ordonna d’arracher des églises, des maisons et des couvents les images des martyrs. Grégoire, patriarche de Rome, apprenant cela, en fut irrité et défendit aux habitants de Rome et d’Italie de lui payer l’impôt“; *Mich. Syr.* II, 491 trad. ЧАВОТ: „Pour ce motif (scil. die ikonoklastische Politik Leons), il y eut une révolution dans l’empire des Romains, et de nombreuses protestations des Romains s’élevèrent contre l’empereur.“ Es ist hier nicht der Ort, um zu erörtern, ob es sich bei (*Ps.*) *Gregorius papa, Ep. ad Leon. imp.*, ed. GOUILLARD, 277–305 (*JE* 2180) um diesen Brief handelt. Siehe die bei BRANDES, in: *Novum Millennium*, 32f. genannte Literatur.

⁷⁴⁷ *Nik.* LIX und LX (128 MANGO). Das Datum des Vulkanausbruchs enthielt die gemeinsame Quelle des Theophanes und Nikephoros (nicht die sog. orientalische Quelle). *Theoph.* 410,18 DE BOOR gibt den Sommer der 9. Indiktion (= Sommer 726, vor dem 31.8.) an.

sprechend kann man davon ausgehen, daß die Verweigerung der Steuern ursprünglich nichts mit der Bilderfrage zu tun hatte. Dies entspricht auch der Darstellung der Ereignisse in der Vita Gregors II. im *Liber Pontificalis*, die – im Unterschied zu Theophanes und Nikephoros⁷⁴⁸ – zeitgenössisch zu sein scheint.⁷⁴⁹ Hier präsentiert sich der Konflikt zwischen Rom und Konstantinopel auf ganz andere Weise und ist deutlich vor das Bekanntwerden der ikonoklastischen Ambitionen Leons III. in Rom eingeordnet. Zwar ist auch diese Darstellung der Ereignisse nicht völlig klar. Deutlich wird jedoch, daß eine Gruppe von italienischen Verschwörern versuchte, im Einverständnis mit dem byzantinischen *dux Romae* Marinus und dem Exarchen und *patricius* Paulus, den Papst zu ermorden. Die konkreten Hintergründe der Verschwörung sind nicht mehr zu ermitteln.⁷⁵⁰ Der Exarch Paulus, so wird eigens betont, handelte auf kaiserlichen Befehl.⁷⁵¹ Er sollte Gregor II. ausschalten, da dieser die Steuererhebung im byzantinischen Italien behinderte.⁷⁵² Was genau unter *census in provincia*, gegen den der Papst opponierte, zu verstehen ist, wird zwar nicht deutlich, doch muß diese Maßnahme zu einer zusätzlichen Belastung der italienischen Steuerzahler geführt haben.⁷⁵³ Vermutlich handelte es sich um eine neue Steuerschätzung (eben ein *census* im klassischen Sinne des Wortes). Dieser Sachverhalt entspricht dem Bericht des Theophanes zum Jahre 731/732, wo die Rede davon ist, daß Leon III. befohlen habe, ἐποπτεύειν τε καὶ ἀναγράφεσθαι τὰ τικτόμενα . . . ἄρρενα βρέφη.⁷⁵⁴ Es ist nicht klar, was der unbekannte Verfasser der Vita Georgii

⁷⁴⁸ Sowie der anderen byzantinischen Quellen zum Ausbruch des Bilderstreites, die alle erheblich später entstanden (Rochow, *Theophanes* 111) und von Theophanes abhängen.

⁷⁴⁹ Die Vita Gregors II. ist in zwei Rezensionen überliefert. Die ältere ist zeitgenössisch (ca. 731), während der jüngere in den 50er Jahren des 8. Jhs. redigiert wurde. Vgl. Davis, *The Book of Pontiffs*, 1f. und schon DUCHESNE, in: *Liber Pontificalis* I, CCXXff. und 412 Anm. 25.

⁷⁵⁰ BAVANT, *MEFRM* 91 (1979) 73ff.; GUILLOU, *Régionalisme* 218f.; DIEHL, *L'exarcat* 302; HARTMANN, *Untersuchungen* 153.

⁷⁵¹ DÖLGER, *Regesten* 288 (korrekturbedürftig).

⁷⁵² *Liber Pontificalis* I, 403a,20–25 DUCHESNE: *Illis diebus imperatorum iussione Paulus patricius qui exarchus fuerat eundem pontificem conabatur interficere, eo quod censum in provincia ponere praepediebat et suis opibus ecclesias denudare, sicut in ceteris actum est locis, atque alium in eius ordinare locum*. Diese Stelle (mit *Theoph.* 404,5f. DE BOOR) bildete den Ausgangspunkt für die verfehlte Ansicht von einer Verdopplung der Indiktion (im Sinne einer zweifachen Erhebung der Steuern in diesem Jahr), was zu der bekanntesten chronologischen Anomalie bei Theophanes (Inkongruenz von Weltjahren und Indiktionen) geführt haben soll. Widerlegt von OSTROGORSKY, *BNGJ* 7 (1930) 1–56; vgl. ROCHOW, in: *Griechenland-Byzanz-Europa*, 43–49; DÖLGER, *Regesten* 290 muß gestrichen werden.

⁷⁵³ Es wurde vermutet, daß nur der Dukat von Rom betroffen war, doch ist dies unwahrscheinlich. Zur Forschungslage siehe ROCHOW, *Theophanes* 112.

⁷⁵⁴ *Theoph.* 410,14f. DE BOOR. Zu ἐποπτεύειν siehe oben S. 201 mit Anm. 146 und 147.

mit *et suis opibus ecclesias denudare, sicut in ceteris actum est locis* tatsächlich meinte.⁷⁵⁵ Auf die von Theophanes ebenfalls zum Jahr 731/732 berichtete Übernahme der päpstlichen Patrimonien kann diese Nachricht nicht bezogen werden.⁷⁵⁶ Vermutlich handelte es sich um eine Maßnahme der Finanzadministration, die Theophanes (oder seine Vorlage) auf zwei Jahre verteilte. Dies ist in sachlicher Hinsicht vermutlich nicht einmal falsch, denn man kann davon ausgehen, daß eine Umstellung des Steuersystems bzw. die Aktualisierung der Steuerkataster nicht in einem Jahr durchgeführt werden konnten.⁷⁵⁷ Die in der Literatur vorherrschende Datierung des Widerstandes Gregors II. gegen die Änderungen der Steuererhebung durch einen neuen *census* hängt allein von Theophanes ab, der sie zum Jahr 724/725 berichtete. Dies ist fraglich. Die *Vita Gregors II. des Liber Pontificalis* gibt keinen Anhaltspunkt für eine exakte Zeitbestimmung.

Theophanes hat, wie bereits gesagt, seinen Bericht⁷⁵⁸ über die Steuerprobleme mit Italien in chronologischer und sachlicher Hinsicht über mehrere Weltjahre verteilt und thematisch mit dem beginnenden Bilderstreit vermischt. Zum Weltjahr 6224 (= 731/732 a.D.) berichtet er (u. a.) über zwei im hier untersuchten Zusammenhang wichtige Ereignisse. Leon III. habe aus Zorn über den Papst und die ἀποστασία Ῥώμης καὶ Ἰταλίας eine große Flotte unter Führung von Manes, dem Strategen des Kibyrrhaioton, geschickt, die jedoch in der Adria Schiffbruch erlitt.⁷⁵⁹ Diese Flottenexpedition sollte jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die Langobarden unter König Liutbrand vorgehen, die 732 Ravenna besetzt hatten, wie Bertolini gezeigt hat.⁷⁶⁰ Eine gegen Rom gesandte Flotte

⁷⁵⁵ Dies bezieht sich nicht auf die Steuermaßnahmen Konstans' II. (vor 668) in Sizilien und Unteritalien (*Liber Pontificalis* I, 344,1–6 DUCHESNE; vgl. oben S. 57f., 314, 317).

⁷⁵⁶ Dazu gleich S. 372ff., 377ff.

⁷⁵⁷ Georgios Synkellos (bzw. seinen Quellen) waren derartige Erwägungen fremd.

⁷⁵⁸ Über seine Quelle für diese Vorgänge kann man nur spekulieren. SPECK, *Konstantin VI.*, 781 mit Anm. 245c (S. 781) vermutete eine nach 787 aus Rom stammende Quelle. Dies kann höchstens indirekt stimmen. Bestenfalls kann man einen Umweg dieser Nachrichten über Palästina unterstellen, wohin durch westliche Pilger Informationen aus Italien gelangten. Vgl. BRANDES, *BZ* 91 (1998) 559; siehe jetzt SPECK, *Leon III.*

⁷⁵⁹ *Theoph.* 410,4–7 DE BOOR. Dazu jetzt SPECK, *Leon III.*, 529–551 („Die Ἀπόστασις nach Theophanes“).

⁷⁶⁰ BERTOLINI, *BF* 2 (1967) 15–49; dazu SCHREINER, *Sett.* 34 (1988) 373f. mit Anm. 209. Es handelte sich um eine Winterexpedition (sonst unüblich), wenn die Datierung ins Jahr 732 richtig ist. Das erklärt den Untergang der Flotte in einem Sturm. Es ist nicht auszuschließen, daß die gesamte Geschichte ahistorisch ist und lediglich die ikonodule Propaganda der späteren Zeit (1. H. 9. Jh.?) repräsentiert. Μάνης konnte kein Christ heißen, denn dies ist die übliche Namensform für den „Erzketzer“ Mani! Man muß deshalb von antiikonoklastischer

konnte schwerlich in der Adria scheitern. Theophanes nutzte jedoch diese Nachricht, um den Zorn und die Bösartigkeit des (ikonoklastischen) Kaisers als Ursache für die Erhöhung der Steuern für die Bevölkerung von Sizilien und Kalabrien (angeblich) um ein Drittel und die Beschlagnahme der Abgaben der päpstlichen Patrimonien in Höhe von drei und einem halben Talent zugunsten des Fiscus zu benennen. Hinzu kam das Anlegen (oder wahrscheinlich eher das Aktualisieren) von Kopfsteuerlisten (Kataster) für die männlichen Kinder. Wie Pharaos mit den Juden habe er gehandelt. Nicht einmal seine Lehrer, die Araber, wären so mit den „östlichen Christen“ umgegangen.⁷⁶¹ Diese Stelle ist umfangreich und kontrovers in der Literatur behandelt worden. In der Regel ging man von einer „Enteignung“ der päpstlichen Patrimonien in Sizilien und Kalabrien als Reaktion des ikonoklastischen Leon III. auf den römischen Widerstand gegen seine Bilderpolitik aus. Eine große historische Tragweite erhielt der Bericht über das Schicksal der päpstlichen Patrimonien bei Theophanes durch die Verknüpfung dieses Vorgangs mit der Unterstellung der unteritalienischen Diözesen sowie des östlichen Illyricum unter den Patriarchen von Konstantinopel, die zuerst in einem Brief des Papstes Hadrian I. vom 26.20.785 an den Kaiser Konstantin VI. und seine Mutter Eirene (*JE* 2448) hergestellt wurde. Allerdings ist gerade die hier relevante Passage dieses Briefes sehr schlecht und kompliziert überliefert.⁷⁶² Dieser Vorgang wurde in den folgenden Jahrhunderten gele-

Propaganda ausgehen. Bis auf zwei Stellen bei Theophanes (PmbZ 4690 [= PIB II, 311], 4691) ist der Personennamen Manes nicht belegt! Die zwei Personen namens Manes bei Theophanes waren Anhänger von Leon III. und Konstantin V. Sie teilten die „bilderfeindliche“ μανία ihrer Kaiser. Zur pejorativen Bedeutung des Namens siehe Pape, *Eigennamen* 853; Lesky/MARBACH, *RE* XIV (1928) 1050-1060. Auch Speck, *Leon III.* II, 530ff. bezweifelt den bei Theophanes geschilderten Ablauf der Ereignisse.

⁷⁶¹ *Theoph.* 410,9–17 DE BOOR: τότε ὁ θεομάχος ἐπὶ πλείον ἐκμανεῖς Ἀραβικῶς τε φρονήματι κρατυνόμενος φόρους κεφαλικοὺς τῷ τρίτῳ μέρει Σικελίας καὶ Καλαβρίας τοῦ λαοῦ ἐπέθηκεν. τὰ δὲ λεγόμενα πατριμόνια τῶν ἁγίων καὶ κορυφαίων ἀποστόλων, τῶν ἐν τῇ πρεσβυτέρῃ Ῥώμῃ τιμωμένων, ταῖς ἐκκλησίαις ἐκπαλαί τελοῦμενα χρυσοῦ τάλαντα τρία ἡμισυ τῷ δημοσίῳ λόγῳ τελεῖσθαι προσέταξεν, ἐποπτεύειν τε καὶ ἀναγράφεσθαι τὰ τικτόμενα κελεύσας ἄρρενα βρέφη, ὡς Φαραὼ ποτε τὰ τῶν Ἑβραίων ὅπερ οὐδ' αὐτοὶ ποτε οἱ διδάσκαλοι αὐτοῦ Ἀραβες ἐποίησαν εἰς τοὺς κατὰ τὴν ἑβραν Χριστιανούς; zur Stelle ROCHOW, *Theophanes*, 132; DÖLGER, *Regesten* 300; KISLINGER, *JÖB* 45 (1995) 33f. Die letzte Bemerkung des Theophanes deutet vielleicht auf eine westliche Herkunft der Stelle, denn die Araber gingen keineswegs „freundlich“ in Steuerfragen mit ihren christlichen Untertanen um. Man denke nur an die für die im Kalifat lebenden Christen katastrophale Steuerreform des 'Abd al-Malik im Jahre 691/692: *Pseudo-Dionysius von Tel-Mahrē* 116,5–15 trad. ЧАВОТ; *Pseudo-Methodius* (syr.) XIII.3 (58 trad. REININK); vgl. DENNETT, *Conversion and Poll Tax*, 45–48.

⁷⁶² MANSI XII, 1055–1076, hier 1071/1072; vgl. *MGH Epp.* V, 57,17–23. Zu den komplizierteren Fragen der Überlieferung dieses Briefes, bes. der Stellen, die hier relevant sind, siehe

gentlich seitens des Papsttums als Vorwurf gegen Byzanz wiederholt.⁷⁶³ In der Papstgeschichtsschreibung oder in zahlreichen mediävistischen Arbeiten wird diese angebliche Verbindung zweier grundverschiedener Vorgänge permanent als völlig gesichert behandelt, und es werden entsprechend weitgehende Schlußfolgerungen gezogen.⁷⁶⁴ Es erscheint hingegen wahrscheinlich zu sein, daß die Unterstellung der Bistümer Unteritaliens, Siziliens und des östlichen Illyricums unter den Patriarchen von Konstantinopel, die man in der Literatur mit den finanzpolitischen Maßnahmen und der angeblichen „Beschlagnahmung“ der *patrimonia Petri* zusammenbrachte, erst nach 751, als Ravenna endgültig an die Langobarden fiel, erfolgte und daß dies das Ergebnis eines langfristigen Prozesses war, der im 8. Jh. zu einem Abschluß kam.⁷⁶⁵

LAMBERZ, *DA* 53 (1997) bes. 39–43. Bekanntlich (die ältere Literatur dazu a. a. O.) enthält die griechische Fassung – überliefert in den Akten des VII. Ökumenischen Konzils – des Hadrianbriefes *JE* 2448 gerade die Passagen zu den *Patrimonia Petri* bzw. der Jurisdiktion des östlichen Illyricum sowie Unteritaliens nebst Siziliens nicht. Diese trug erst Anastasius Bibliothecarius in seiner Übersetzung der Konzilsakten im Jahre 873 nach. Die Sache bleibt unsicher und man kann gegenwärtig nur mit LAMBERZ a. a. O. 43 feststellen: „Für das Problem der Kürzungen in der griechischen Überlieferung muß eine neue Lösung gefunden werden.“ Daß die Kürzungen bereits während des Konzils (bei Anwesenheit der päpstlichen Legaten!) vorgenommen wurden, ist auszuschließen. Siehe jetzt LAMBERZ, in: *Novum Millennium*, 213–229, der nachweist, daß die Briefe Hadrians (*JE* 2448 und 2449) zwischen 860 und 871 um die fraglichen Stellen gekürzt wurde.

⁷⁶³ So in einem Brief des Papstes Nicolaus I. vom 25.9.869 (*JE* 2682), *MGH Epp.* VI, 439,4–11 oder später – im Vorfeld des Schismas von 1054 – in einem Brief des Kardinals Humbert an Konstantinos IX. Monomachos von 1053 (*JL* 4333), ed. WILL, *Acta* 80a,10. Papst Nicolaus' Interesse an der Problematik hing vermutlich mit den byzantinisch-römischen Konflikten um die Mission Bulgariens zusammen.

⁷⁶⁴ Siehe z. B. (1988) MORDEK, in: *FS Schmid*, 126; bei TH. SCHIEFFER, in: *Handbuch der eur. Gesch.* I, 510 wird daraus „historisch das Ende der lateinisch-griechischen Reichskirche“; ähnlich EWIG, in: *Handbuch der KG III/1*, 9; NOBLE, *Republic of St. Peter*, 39f. usw.

⁷⁶⁵ Entsprechend sollte DÖLGER, *Regesten* 301 getilgt werden; siehe die Darstellung des Sachverhalts bei SCHREINER, *Sett.* 34 (1988) 375f.; GRUMEL, *Recherches de science religieuse* 40 (1952) 191–200. Es handelt sich auf jeden Fall um einen langfristigen Prozeß, der durch den Verlust von Ravenna (751) zu einem Abschluß kam. Bereits während des Trullanum von 692 wurden die Vertreter der römischen Jurisdiktion (ohne daß irgendein Protest bekannt ist) einfach unter die Bischöfe des Patriarchats von Konstantinopel eingereiht (OHME, *Quinisextum* 222ff.) – vgl. Kan. 38 des Trullanum (JOANNOU I/1, 172); siehe auch MICHEL, *Kaisermacht* 14f., der auf Versuche seit dem 5. Jh. verweist, den Vikariat von Thessalonike Konstantinopel zu unterstellen; CTh.16.2.45 mit CASPAR, *Papsttum* I, 293f., 373ff., 375f.; FISCHER, *ZSRG kan. Abt.* 67 (1950) 46–50, 122ff.; zum Vikariat Thessalonike siehe VOGT, in: *Handbuch der KG II/1*, 219–221. Etwa gleichzeitig erfolgte die Unterstellung der Diözesen Kilikia (I/II) und Isauria, die zum Patriarchat Antiocheia gehörten, unter Konstantinopel. Es handelte sich um eine einfache Anpassung der Kirchenstruktur an die staatlichen Verwaltungsverhältnisse, einem alten Grundsatz der Kirchenorganisation. Zu den *patrimonia Petri* siehe bereits oben S. 221–225.

Die „Wegnahme“ der päpstlichen Patrimonien (wie die der unteritalienischen und illyrischen Bistümer) wird nicht im *Liber Pontificalis* erwähnt, was sehr erstaunlich ist, wenn man tatsächlich davon ausgeht, daß es sich – wie etwa Caspar formulierte – um die „Zerstörung der Umwelt des Papsttums“ und um einen „vernichtenden Gegenschlag“ seitens des Kaisers gehandelt habe.⁷⁶⁶ Tatsächlich kam es aber offensichtlich nicht, wie vor einigen Jahren Finck von Finckenstein gezeigt hat, zu gravierenden Eingriffen in die päpstlichen Finanzen, wie sonst häufig unterstellt wird.⁷⁶⁷ Die Vita Gregors III. bezeugt gerade keine derartige kaiserliche Reaktionen auf die Synode des Jahres 731 (1.11.), die Gregor III. gleich nach seiner Erhebung durchführte. Vehement habe er die Bilderverehrung verteidigt.⁷⁶⁸ Und auch die römische Synode des folgenden Jahres scheint antibyzantinisch ausgerichtet gewesen zu sein, was vielleicht der Verzicht auf die Datierung nach den herrschenden Kaisern belegt, doch finden sich in ihren „Akten“ oder im *Liber Pontificalis* keine Hinweise auf die *patrimonia Petri* oder das Jurisdiktionsproblem der ostillyrischen, unteritalienischen und sizilianischen Bistümer.⁷⁶⁹ Im Gegenteil, gerade aus der Zeit des Pontifikats Gregors III. berichtet der *Liber Pontificalis* über eine große Zahl von päpstlichen Stiftungen, Bauten etc., so daß gerade der Eindruck eines verarmten Papsttums nicht entsteht.⁷⁷⁰

Wie einige Siegel belegen, wurden die kalabresischen und sizilianischen *patrimonia* in der 2. H. des 8. Jhs. (wie lange im 9. Jh., ist unklar) durch Beamte des γενικὸν λογοθέσιον verwaltet, so daß tatsächlich davon ausgegangen werden muß, daß die *patrimonia Petri* Siziliens und Kalabriens spätestens in den 50er Jahren des 8. Jhs.⁷⁷¹ in die Verfügungsgewalt der

⁷⁶⁶ CASPAR, *Papsttum* II, 665–668; S. 665: „Er fiel so vernichtend auf das Papsttum herab, daß die offiziösen Federn darob verstummt“. Auch der kuriose Erklärungsversuch Caspars für das Schweigen des *Liber pontificalis* zeigt hinreichend, wie fragwürdig die Historizität der angeblichen Maßnahmen Leons III. ist; vgl. auch FINCK VON FINCKENSTEIN, in: *FS Hlawitschka*, 26.

⁷⁶⁷ FINCK VON FINCKENSTEIN, in: *FS Hlawitschka*, 23–36.

⁷⁶⁸ *Liber Pontificalis* I, 416,5–15 DUCHESNE. Vorher habe er vergeblich versucht, seine Ansichten in Briefen an den Kaiser zum Ausdruck zu bringen; vgl. CASPAR, *Papsttum* II, 663f.; HARTMANN, *Synoden der Karolingerzeit*, 38, 40f. Der Bericht des *Liber Pontificalis* scheint die Sicht einer späteren Zeit zu repräsentieren, was der sonst angenommenen Gleichzeitigkeit seiner Abfassung mit den geschilderten Ereignissen (siehe eben S. 370 mit Anm. 749) widerspricht.

⁷⁶⁹ Dazu MORDEK, in: *FS Schmid*, 123–156, der allerdings zu sehr der älteren Literatur folgt (ANASTOS, *SBN* 9 [1957] 14–31); HARTMANN, *Synoden der Karolingerzeit*, 41–43.

⁷⁷⁰ Dazu FINCK VON FINCKENSTEIN, in: *FS Hlawitschka*, 27ff. mit den relevanten Belegen.

⁷⁷¹ Möglicherweise bezieht sich bereits *Codex Carolinus* XI (506,35ff. GUNDLACH) (... *et ab eorum pestifera malitia liberetur et secunda reddatur atque omnia proprietatis suae percipiat*)

byzantinischen Verwaltung gerieten, doch sind die näheren Umstände unbekannt.⁷⁷²

Trotz aller Probleme, die Byzanz zunächst (726) wegen der finanzpolitischen Maßnahmen (ein neuer *census* bzw. die Aktualisierung oder Neuanlage der Steuerkataster) mit dem Papsttum hatte und trotz der Differenzen in der Frage der Bilderverehrung war das Verhältnis zwischen Rom und Konstantinopel gerade zu Beginn der 30er Jahren des 8. Jhs. sehr gut. Eine unvoreingenommene Lektüre des *Liber Pontificalis* führt zweifelsfrei zu diesem Eindruck.⁷⁷³ Gregor II. unterstützte den Exarchen Eutychios gegen den Usurpator Tiberius Petasius und trug maßgeblich zur Rückgewinnung Ravennas von den Langobarden im Jahre 732 bei.⁷⁷⁴

All diese Umstände lassen nur eine Schlußfolgerung zu: Die byzantinischen Steuermaßnahmen, die seit ca. 726 in Italien durchgesetzt werden sollten, wurden nach anfänglichem Widerstand derart modifiziert, daß sie dem Papsttum (und den italienischen Reichsuntertanen) erträglich erschienen, so daß sich bei Beibehaltung der Ablehnung der byzantinischen Gegnerschaft zum Bilderkult doch ein erträgliches Verhältnis zu Konstantinopel einstellte. Das Schweigen des *Liber Pontificalis* und anderer Quellen – bis auf Theophanes – über die „Enteignung“ der *patrimonia Petri* und die angeblich in diese Zeit zu datierenden Veränderungen in der kirchlichen Jurisdiktion kann nur so erklärt werden, daß diese später und auf unspektakuläre Weise (vielleicht sogar im gegenseitigen Einvernehmen) erfolgten. Allein die Tatsache, daß Gregor III. mit allen möglichen

aus dem Frühjahr 757 (vgl. KEHR, Über die Chronologie der Briefe Papst Pauls I., 112) auf die „Enteignung“ der Patrimonien (so schon OELSNER, *Jahrbücher* 290). Sollte diese Aktion doch gleichzeitig mit der Übertragung der Jurisdiktionsgewalt über die süditalienischen und ostillyrischen Bistümer zur Zeit des Papstes Zacharias (so bes. GRUMEL, *Recherches de science religieuse* 40 [1952] 191–200) geschehen sein? *JE* 2448 (siehe eben Anm. 762) wäre dann die zweite Erwähnung. Vgl. noch das *Capitulare adversus synodum* ... (*Hadrianum*), *MGH Epp.* V, 57,4–10 (HAMPE) aus dem Jahre 791.

⁷⁷² Siehe die bereits oben S. 220–223 behandelten Siegel des ὑπατος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάρης, διοικητῆς, ραϊκτωρ Καλαβρίας Georgios (*PmbZ* 2187), des ἀπὸ ἐπάρχων, ραϊκτωρ Leon (*PmbZ* 4258), eines anonymen ραϊκτωρ Καλαβρίας (*ZV* 2635) sowie des ραϊκτωρ Καλαβρίας Basileios (*PmbZ* 912); hinzu kommen die z. T. sehr hochrangigen διοικηταὶ Σικελίας (nähere Angaben S. 212–214, 219–229): der ὑπατος, διοικητῆς Σικελίας Kosmas (*PmbZ* 4119), der δισῦπατος πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάρης, διοικητῆς Σικελίας Theodotos (*PmbZ* 7967), der ὑπατος und βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος Leon (*PmbZ* 4293) und der πατρίκιος und διοικητῆς Antiochos (*PmbZ* 511); dazu der im *Codex Carolinus* LXXXII (616,11–12 GUNDLACH) und LXXXIII (617,31f. GUNDLACH) erwähnte Anonymus.

⁷⁷³ FINCK VON FINCKENSTEIN, in: *FS Hlawitschka*, 27f.; MILLER, *Mediaeval Studies* 36 (1974) 105f.

⁷⁷⁴ *PmbZ* 1870, 2522, 8492.

Problemen zu tun hatte, nicht aber mit einer Verarmung des Heiligen Stuhls, spricht für sich. Man kann vermutlich davon ausgehen, daß bereits zu Beginn des 8. Jhs. das Papsttum die Kontrolle über die kalabrischen und sizilianischen Patrimonien – zumindest teilweise – längst verloren hatte, und daß die Kurie sich nunmehr vorrangig aus anderen Quellen finanzierte.⁷⁷⁵ Entsprechend hatte man in Rom vermutlich diese Patrimonien längst abgeschrieben und konnte die Umstellung der Steuerorganisation im Thema Sikelia hinnehmen.

Tendenzen zur Entfremdung der römischen Besitzungen in Sizilien und Unteritalien wurden schon um 600 sichtbar.⁷⁷⁶ Die kaiserliche *jussio* des Jahres 687⁷⁷⁷ zeigt, daß es offenbar ständig zu Übergriffen staatlicher Steuerbeamter auf die päpstlichen Patrimonien gekommen war. Wie wirksam diese *jussio* Justinians II. im Jahre 687 oder deren Erneuerung im Jahre 711 waren, als Papst Constantin I. (708–715) zu Besuch im Osten weilte,⁷⁷⁸ muß unbekannt bleiben. Allein die Tatsache, daß sie erlassen wurden, spricht schon für sich. Allerdings zeigen die Münzfunde in Sizilien gerade z.Z. Konstantins V. (741–775) eine außergewöhnliche Zunahme und mithin einen enorm gesteigerten Geldumlauf. Nach Konstantin V. endete dieser abrupt (bis Nikephoros I. und Staurakios [803–811]).⁷⁷⁹ Vermutlich ist es auch kein Zufall, daß gerade um die Mitte des 8. Jhs. die

⁷⁷⁵ So schon MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte* I, 274–276. Zu den anderen päpstlichen Patrimonien siehe *Italia pontificia* II, 2–13 (Latium; im 8. Jh. gut belegt); IV, 33f. (*patrimonium Narniense*); VIII, 69–79 (Campanien); IX, 17f. bzw. Nr. 3 und 4 (Benevent); 275–278 (Apulien) und X, 8–14 (Bruttium), 193–219 (Sizilien), 388–390 (Sardinien). Wichtig ist der Aufsatz von KURZE, *QFIAB* 70 (1990) 23–45, der die Reste der Register der Päpste Johannes VII. (705–707), Gregor III. (731–741) und Benedict III. (855–858) in der Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit auswertete. Deutlich wird die Rolle der Verpachtung (Emphyteuse) der päpstlichen Besitzungen in den verschiedenen Teilen Italiens schon seit dem ausgehenden 6. Jh. Siehe auch HERRIN, *Formation* 349–351.

⁷⁷⁶ Gregor der Große beschwerte sich in einem Brief an Kaiserin Konstantina (595) über den *chartularius marinarum* Stephan, der sich Eigentum (Ländereien) der römischen Kirche in Sizilien angeeignet hatte (siehe auch S. 317f. mit Anm. 472). *Greg. Mag., Reg. epp.* V, 38, 25–29 (313 NORBERG): *in Sicilia autem insula Stephanus quidam marinarum chartularius tanta praeiudicia tantasque oppressiones operari dicitur invadendo loca singulorum atque sine dictione causarum per possessiones ac domos titulos ponendo, ut ... magno volumine haec explere non possim*; vgl. PLRE III, 1189f. (Stephanus 28).

⁷⁷⁷ DÖLGER, *Regesten* 256 nach *Liber Pontificalis* I, 369, 2 DUCHESNE: *Itemque et aliam iussionem direxit ut restituantur familia suprascripti patrimonii et Siciliae quae in pignere a militia detinebantur*.

⁷⁷⁸ *Liber Pontificalis* I, 391, 4 DUCHESNE: ... *omnia privilegia renovavit*. Vgl. DÖLGER, *Regesten* 269; zu den Hintergründen (Konflikte um die Anerkennung der Kanones des Quinisextum) siehe SANSTERRE, *AHC* 22 (1984) 7–29 und OHME, *Quinisextum* 66–73.

⁷⁷⁹ KISLINGER, *JÖB* 45 (1995) 30; DERS., *Regionalgeschichte* 122.

erste Phase des defensiven „incastellamento“ in Sizilien datiert wird.⁷⁸⁰ Dieser Kontext bestätigt den bereits genannten frühesten Beleg einer päpstlichen Reaktion auf die „Enteignung“ der Patrimonien aus dem Jahre 757⁷⁸¹ sowie das Auftauchen von byzantinischen Beamten seit der 2. H. des 8. Jhs., die vermutlich die in staatlichen Besitz übergegangenen Patrimonien verwalteten.⁷⁸²

Die erwähnte Tendenz einer Entfremdung der päpstlichen Patrimonien kann die Häufung von Hinweisen auf eine einschneidende Maßnahme – vermutlich im sechsten Jahrzehnt des 8. Jhs. – nicht hinreichend erklären. Wahrscheinlich fand die „Enteignung“ der Patrimonien nach 751, dem Verlust des Exarchats von Ravenna, statt.⁷⁸³ Da Rom seit der Mitte des 8. Jhs. einen enormen wirtschaftlichen und demographischen Aufschwung erlebte, kann der „Verlust“ der Patrimonien keine große Auswirkung gehabt haben, was vielleicht auch das Schweigen des *Liber Pontificalis* erklärt.⁷⁸⁴ Die oben zitierte Theophanesstelle⁷⁸⁵ wurde bisher sehr verschieden gedeutet. Besonders die Worte κεφαλικοὺς φόρους τῷ τρίτῳ μέρει Σικελίας καὶ Καλαβρίας τοῦ λαοῦ ἐπέθηκεν wurden kontrovers interpretiert. Tatsächlich ist der Text in steuertechnischer Hinsicht nicht eindeutig. Wörtlich übersetzt, lautet er: „Er (scil. Leon III.) belegte ein Drittel der Bevölkerung von Sizilien und Kalabrien mit einer Kopfsteuer.“⁷⁸⁶ Zweifellos liegt hier entweder eine falsche Wiedergabe des Quellentextes durch Theophanes vor oder aber bereits diese Quelle berichtete den Sachverhalt verzerrt. Es wurde auch vermutet, daß es sich in der Sache um eine Erhöhung der Steuern um ein Drittel gehandelt habe.⁷⁸⁷ Vermutlich ist dies tendenziell die richtige Interpretation.⁷⁸⁸

⁷⁸⁰ MAURICI, *Castelli medievali*, 17–23; KISLINGER, *JÖB* 45 (1995) 34.

⁷⁸¹ *Codex Carolinus* XI (506,35ff. GUNDLACH); siehe oben S. 374f. mit Anm. 771.

⁷⁸² Siehe oben S. 375 mit Anm. 772 sowie oben S. 221–225.

⁷⁸³ Auch wenn die Unterstellung der ostillyrischen Bistümer unter den Patriarchat von Konstantinopel etwa gleichzeitig stattfand (siehe oben S. 373 mit Anm. 765), ist die „Enteignung“ der päpstlichen Patrimonien ein Vorgang mit gänzlich anderem Hintergrund und anderen Intentionen.

⁷⁸⁴ Siehe HODGES, in: *Storia economica di Roma*, 353–366; DELOGU a. a. O. 11–29; NOBLE, in: *Early Medieval Rome*, 55–83.

⁷⁸⁵ Siehe oben S. 372 mit Anm. 761.

⁷⁸⁶ Vgl. MANGO, *Chronicle of Theophanes*, 568: „he imposed a capitation tax on one third of the people of Sicily and Calabria.“ Vgl. SPECK, *Leon III.*, 532f.

⁷⁸⁷ So ANASTOS, *BF* 3 (1968) 38; auch MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 568 mit Anm. 3 scheint dieser Deutung zuzuneigen.

⁷⁸⁸ Die Überlegungen von GUILLOU, *BF* 5 (1977) 105 und ZRVI 19 (1980) 75 sehen den Sachverhalt unnötig kompliziert. Seine Feststellung, daß es sich nicht um die Einführung einer neuen Steuer handelte (wie in der älteren Literatur oft behauptet – siehe a. a. O. 105f.

Der neue *census* bzw. die Aktualisierung der Steuerkataster führte im Endeffekt zu einer erheblichen Steuererhöhung. Die Steuererhöhung um „ein Drittel“ besagt natürlich nur, daß die Betroffenen sie als gravierend empfanden. Allein dieser Umstand genügt, um den Widerstand der betroffenen italienischen Steuerzahler zu erklären.

Nicht übergangen werden soll die folgenreiche Deutung des nächsten Satzes des Theophanes in der neueren Literatur. Hier heißt es: τὰ δὲ λεγόμενα πατριμόνια τῶν ἁγίων καὶ κορυφαίων ἀποστόλων, τῶν ἐν τῇ πρεσβυτέρῃ Ῥώμῃ τιμωμένων, ταῖς ἐκκλησίαις ἔκπαλαι τελούμενα χρυσοῦ τάλαντα τρία ἡμισυ τῷ δημοσίῳ λόγῳ τελεῖσθαι προσέταξεν, ...⁷⁸⁹ Rom bezog also drei und ein halbes Talent an Einnahmen aus seinen unteritalienischen Patrimonien. Das sind, τάλαντα mit κεντενάρια gleichgesetzt,⁷⁹⁰ 25200 Nomismata.⁷⁹¹ Leider hat Guillou sich in einem stark beachteten Aufsatz⁷⁹² folgenscher verrechnet. Er kam auf die erstaunliche Summe von 248800 Nomismata. Besonders in Italien folgte man ihm oft und zog weitgehende Schlußfolgerungen aus dieser Zahl, z. B. über die angeblichen Unterschiede zu den sizilianischen Patrimonien der ravennatischen Kirche, für die Agnellus die Zahl 15000 Nomismata als Steuerzahlungen an Konstantinopel (z. Z. des Erzbischofs Maurus) überlieferte.⁷⁹³

Letztlich setzte sich die byzantinische Verwaltung im Thema Sikelia durch, zu dem in dieser Zeit ja auch Kalabrien gehörte. Sie machte damit Verhältnissen ein Ende, bei denen die nichtstaatlichen Institutionen der Kirche staatliche Aufgaben (u. a. Steuererhebung) erfüllten. Dieser Zustand wurde von Gascou für das spätantike Ägypten ausführlich beschrieben und analysiert, wo sich die *domus divinae* der Kaiser bzw. ihrer Familien, die εὐαγεῖς οἶκοι (Kirchen, Klöster, karitative Einrichtungen) und die ἔνδοξοι οἶκοι der Senatsaristokratie in ihrem Verhältnis zum

Anm. 39), ist natürlich zutreffend. Die oben vorgetragene Interpretation entspricht zwar nicht dem Text des Theophanes. Da dieser jedoch korrupt zu sein scheint und mißverständlich ist, muß er anders gedeutet werden.

⁷⁸⁹ Theoph. 410,11–14 DE BOOR.

⁷⁹⁰ DAZU ZULETZT MARAZZI, in: *Storia economica di Roma*, 283f.

⁷⁹¹ Die Hss. *e* (Cod. Vat. Palat. gr. 395; S. XVI) und *m* (Cod. Monac. gr. 391; s. XVI) haben 57 Talente, was 410400 Nomismata entspräche. Die inferiore Stellung beider Handschriften im Stemma der Überlieferung des Theophanes (DE BOOR, in: *Theophanis Chronographia* II, 550; MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, XCVI) erübrigt die Beachtung dieser Zahlen.

⁷⁹² GUILLOU, *BF* 5 (1977) 106 (in italien. Übersetzung in *ASS* n.s. 4/5 [1975] 55); sowie in DERS./F. BURGARELLA, *L'Italia Bizantina*. Torino 1988, 31; DERS., in: *Storia d'Italia* I, 247 usw.

⁷⁹³ Agnellus, *Lib. pont. eccl. Rav.* CXI (350,16 HOLDER-EGGER). Unzutreffende Vergleiche z. B. bei CRACCO RUGGINI, in: *Storia della Sicilia* III. Napoli 1980, 45; FASOLI, in: *Storia di Ravenna* II/1, 392; RICHARDS, *Popes* 224 (ohne GUILLOU zu zitieren) usw. CASPAR, *Papsttum* II, 665 mit Anm. 5 und MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 569 rechneten richtig.

Staat und dessen Steuerverwaltung in vergleichbaren Positionen befanden. Gascou sah in den „*oikoi laïcs ou ecclésiastiques des institutions de droit public, économiquement fondées sur la perception et la prise en compte d'une „rente-impôt“ identique au vectigal levé sur les domaines de l'État, . . .*“⁷⁹⁴ *Mutatis mutandis* kann man das Verhältnis der römischen (und z. B. auch der ravennatischen⁷⁹⁵) *patrimonia* zum byzantinischen Zentralstaat bereits in der Zeit Gregors des Großen so sehen.

Diesem Zustand wurde von Leon III. ein Ende gemacht oder doch zumindest die Grundlage für ein neues („modernerer“) Steuersystem gelegt, das sich dann bis zum Beginn des 9. Jhs. allmählich durchsetzte.⁷⁹⁶ Auf der Basis aktualisierter oder neu angelegter Kataster wurde die Steuer-
veranlagung vereinheitlicht, zentral kontrolliert und realisiert.⁷⁹⁷ Dies bedeutete freilich keinesfalls, daß nun auch generell alle Steuern in Geldform erhoben wurden. Ein erheblicher (wenn auch allmählich zurückgehender) Teil der Steuern wurde stets in Naturalform erhoben.⁷⁹⁸

Die ungefähre Gleichzeitigkeit der Steuermaßnahmen (bes. für Italien bezeugt) und die Einführung der βασιλικά κομμέρκια ist wahrscheinlich kein Zufall, sondern ein sichtbares Zeichen von Versuchen einer umfassenden Reform im Bereich des Steuerwesens, wobei die Versorgung des Heeres betroffen gewesen sein muß, vielleicht sogar den Anlaß bot. Obwohl die Maßnahmen Leons III. nur für Italien belegt sind, sollte man angesichts der Tatsache der gleichzeitigen Reform des Kommerkia-

⁷⁹⁴ GASCOU, *TM* 9 (1985) 60.

⁷⁹⁵ FASOLI, *Felix Ravenna* 117 (1979) 69–75; DIES., in: *Storia di Ravenna* II/1, 389–400.

⁷⁹⁶ Siehe OIKONOMIDÈS, *ZRVI* 26 (1987) bes. 14f.; siehe auch oben S. 181, 204f., 236.

⁷⁹⁷ Was nach OIKONOMIDÈS (wie in Anm. 796) „l'impôt de quotité“ ermöglichte.

⁷⁹⁸ Vgl. auch DURLIAT, in: *La cultura bizantina*, 163f.; SARADI, *BZ* 88 (1995) 405f. Es geht zu weit, von einer „monétisation complète de l'impôt foncier“, so OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* 34, zu sprechen. Es handelt sich lediglich um eine Tendenz. Ein schönes Beispiel für die Existenz von Naturalsteuern zu Beginn des 9. Jhs. findet sich bei *Ignatios Diakonos*, *Epp.* 1–3 (28–32 MANGO), wo die Affäre eines Oikonomos der Kirche von Nikaia behandelt wird, der von abhängigen Bauern überhöhte Abgaben eingetrieben hatte (MANGO a. a. O., *Commentary* 163–166; KAZHDAN, *JÖB* 44 [1994] 238; *PmbZ* 2489). Der *σπαθαροκανδιδατος* Gregorios – er war vermutlich *πρωτονοτάριος* des Thema Opsikion (zu den *πρωτονοτάριοι* siehe oben S. 161–165) –, der den fraglichen Oikonomos festgesetzt hatte, erhielt vom Erzbischof Ignatios den Schlüssel des *οικονομείου* (der dem Oikonomos unterstehenden Getreidespeicher), so daß dieser nun selbst die hier lagernden und für den Unterhalt der Truppen des Opsikion bestimmten Lebensmittel (das sind eben Naturalsteuern!) abholen lassen konnte. *Ignatios Diakonos*, *Epp.* 2.21–24 (30 MANGO): Τὴν δὲ οἰκονομείου κλεῖδα, ἐν ᾧ τὰ ἐτομασθέντα εἰς τροφήν τοῦ παρ' ὡμῶν κυβερνωμένου λαοῦ ἀποτέθειται (man denkt unwillkürlich an die ἀποθηκαὶ der γενικοὶ κομμερκιάριοι, πελόμοφαινε; ἢν ὑπανοιγνός καὶ τὰ ἔνδον ἐπιμετρῶν, ὡς παρίσταται τῇ ὑμετέρῃ ἀκριβεῖ ὑπεροχῇ, διανεῖμαι . . . Dies spielte sich in Nikaia ab und nicht in einer Randprovinz, wo geldwirtschaftliche Verhältnisse keine Rolle spielten!

rierantes bzw. der reichsweiten Einführung der βασιλικὰ κομμέρκια davon ausgehen, daß die für Italien geschilderten Vorgänge möglicherweise so (oder so ähnlich) auch im byzantinischen Kerngebiet stattfanden.⁷⁹⁹

Leon III. und Konstantin V. bemühten sich, wenn man die Hauptquellen für ihre Regierungszeit – Theophanes und Nikephoros – richtig interpretiert, um eine grundlegende Wandlung im Steuerwesen. Das Anlegen von Katastern und ein verstärkter Trend zur Erhebung von Steuern in Geldform bedingten einander. Es handelt sich letztlich um den Versuch, von einer Steuererhebung „nach Bedarf bzw. Möglichkeit“ zu einem vorausplanbaren Staatshaushalt zu gelangen.⁸⁰⁰ Dieser Vorgang ist vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. In bestimmten Regionen des Reiches, besonders natürlich in Konstantinopel und dem asiatischen und europäischen Einzugsbereich der Hauptstadt, stabilisierte sich die Geldwirtschaft früher als in entfernteren Regionen.⁸⁰¹

Nur wenige Jahre nach dieser umfassenden Reform (739/740) verfügte Leon III. eine weitere Neuerung im Steuerwesen: die Einführung des δικέρατον.⁸⁰² Es ist nicht auszuschließen, daß bereits unter Leon III. die sog. „Herdsteuer“, das κάπνικον, eingeführt wurde.⁸⁰³

Eine Fortsetzung der Steuerpolitik Leons III., vielleicht sogar deren Forcierung, kann man für seinem Sohn Konstantin V. annehmen.⁸⁰⁴ Die Quellen zu diesen Vorgängen sind allerdings hochgradig tendenziös. Konstantins Dämonisierung in der ikonodulen Literatur verhinderte jede klare oder gar objektive Darstellung seiner finanzpolitischen Maßnahmen, die grundsätzlich nichts mit dem Bilderstreit zu tun hatten. Konstantin V. scheint mit der für ihn typischen Konsequenz die Durchsetzung

⁷⁹⁹ Paul Speck war so freundlich, mir Teile seines Manuskriptes des zweiten Bandes seiner Geschichte Leons III. zuzusenden. Er macht wahrscheinlich, daß in der Textpassage *Theoph.* 410,10f. DE BOOR, wo die Auferlegung einer Kopfsteuer auf ein Drittel der Bevölkerung Σικελίας και Καλαβρίας berichtet wird (siehe oben S. 378), Σικελίας και Καλαβρίας einen sekundären Textein Schub darstellt, der vermutlich in *Theoph.* 413,7 DE BOOR seinen Ursprung hat. Sollte dies zutreffen, wäre die reichsweite Ausdehnung der Finanzreform belegt. Seiner Vermutung jedoch, daß es sich um eine „Sondersteuer für nicht betroffene Gebiete“ (die Gegenden, des Reiches, die nicht von den Kriegen mit den Arabern betroffen waren) handelte (so S. 546ff.), kann ich nicht folgen.

⁸⁰⁰ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *ZRVI* 26 (1987) 9–19; HALDON, *Byzantium* 148f.

⁸⁰¹ METCALF, *Byz.* 37 (1967) 270–310.

⁸⁰² *Theoph.* 412,19–20 DE BOOR. Ausführlicher zum δικέρατον oben S. 208.

⁸⁰³ Zuerst bezeugt bei *Theoph.* 487,1 DE BOOR (4. „Übeltat“ des Nikephoros). Diese macht den Eindruck, daß es sich um eine längst etablierte Steuer handelt. Siehe die bei РОСНОВ, *Theophanes* 293 verzeichnete Literatur; dazu ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Fiscalité* 30f.

⁸⁰⁴ Dazu zuletzt РОСНОВ, *Konstantin V.*, 39f.

der Geldsteuern vorangetrieben zu haben. Darüber informierte eine heute verlorene Quelle, die vermutlich in Konstantinopel entstand und ikonodul orientiert war. Ihre Informationen sind leider nur durch ihre Benutzer – Theophanes und Nikephoros – faßbar.⁸⁰⁵

Theophanes bietet zum Weltjahr 6259 (= 766/767 a.D.)⁸⁰⁶ folgenden Bericht: „In dieser Zeit verbilligte er die Lebensmittel. Wie ein neue Midas häufte er Gold in seinem Schatz, derartig die Bauern entblößend. Durch die Eintreibung von Steuern zwang er die Menschen, Gottes Gaben billig zu verkaufen.“⁸⁰⁷ Ähnlich lautet der Text bei Nikephoros, der ebenfalls das Bild vom νέος Μίδας Κωνσταντινός strapazierte.⁸⁰⁸ Er bot jedoch noch weitere Angaben seiner Vorlage. Durch die Steuererhöhungen – gemeint ist sicher die zunehmende Erhebung von Geldsteuern – wurden die Bauern gezwungen, ihre landwirtschaftlichen Produkte in verstärktem Maße auf den Markt zu bringen und gegen Geld zu verkaufen, das sie benötigten, um ihre Geldsteuern zu bezahlen. Das dadurch entstehende Überangebot führte zu einem extremen Preisverfall, so daß man nun 60 Modioi Weizen und 70 Modioi Gerste für ein Nomisma kaufen konnte.⁸⁰⁹ Dummen Personen, so Nikephoros, erschien dies als Beweis für die Fruchtbarkeit der Erde, während klügere Leute dies als Beweis für den Geiz und die schlechte Regierung des Konstantin ansahen.⁸¹⁰

⁸⁰⁵ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, ZRVI 26 (1987) 10; LEMERLE, *Agrarian History*, 50f. mit Anm. 2; ALEXANDER, *Nicephorus* 158–161; HENDY, *Studies* 298f. sieht die Ereignisse allein unter dem Aspekt der Thesaurierung von Geldern durch Konstantin V. und verkennt somit deren eigentlichen Charakter.

⁸⁰⁶ Diese Jahresangabe ist nicht ernst zu nehmen. Die gemeinsame Quelle des Nikephoros und Theophanes – vermutlich im sog. „Dossier“ (SPECK, *Dossier*) enthalten – war wahrscheinlich kein chronologisch strukturiertes Geschichtswerk sondern ein gegen Konstantin gerichtetes ikonodules Pamphlet. Siehe auch MANGO in der Einleitung (S. 9f.) zu seiner Nikephorosausgabe; ALEXANDER, *Nicephorus* 158ff.

⁸⁰⁷ *Theoph.* 443,18–22 DE BOOR: ἐποίησε δὲ εὐθηνῆσαι τὰ εἶδη ἐν τῇ πόλει τῷ χρόνῳ τούτῳ. νέος γὰρ Μίδας γενόμενος τὸν χρυσὸν ἀπεθησαύρισε καὶ τοὺς γεωργοὺς ἐγύμνωσεν, καὶ διὰ τὴν τῶν φόρων ἀπαίτησιν ἠγαγκάζοντο οἱ ἄνθρωποι τὰς τοῦ θεοῦ χορηγίας εὐώνας πιπράσκουσιν; zu ἀπαίτησις und abgeleiteten Begriffen siehe PALME, *Das Amt des ἀπαιτητής*, 14ff.; vgl. auch die Übersetzung von MANGO, *Chronicle of Theophanes*, 611, der allerdings stark verkürzt (dennoch den Sinn exakt wiedergibt).

⁸⁰⁸ Es handelt sich um die Umkehrung eines zentralen Elements der byzantinischen Kaiserideologie. Der νέος Κωνσταντίνος (BRANDES, in: *Οἱ σκοτεινοὶ αἰῶνες τοῦ Βυζαντίου*, 96–102) wird zum νέος Μίδας, wodurch Konstantins V. christliches Kaisertum negiert wird.

⁸⁰⁹ Falls diese Zahlen stimmen, war der Preisverfall wirklich extrem, wie die Vergleichszahlen bei MORRISON, in: *Hommes et richesses* I, 252 illustrieren.

⁸¹⁰ *Nik.* LXXXV.12–21 (160 MANGO): φιλόχρυσος δὲ ὦν ὁ μισόχριστος νέος Μίδας Κωνσταντίνος ἀναδείκνυται καὶ τὸν χρυσὸν ἅπαντα ἀποθησαυρίζει. ἐν οἷς συνέβαιναν ἐν ταῖς τῶν φόρων πράξει τῶν φορολογουμένων βιαζομένων εὐώνας τὰ τῆς γῆς καρπήματα καὶ γεννήματα

Jahre später, in seinem *Antirrheticus* III, kam Nikephoros nochmals in tendenzieller Weise auf diese Ereignisse zu sprechen:⁸¹¹ „Der gestrenge und unerbittliche Steuereintreiber (scil. Konstantin V.) beschwerte das Joch der Steuerpflichtigen soweit wie möglich mit häufigen und jährlichen Aufschlägen auf die Steuern; er bedrückte alle Bauern und preßte sie auf alle ungesetzliche Weise so sehr aus, daß man für ein Nomisma leicht den ganzen Besitz eines Mannes hätte kaufen können. Ich habe selbst Menschen gesehen, die wegen der Steuern ins Unglück gerieten und an hohen und großen Bäumen an den Händen schwebend aufgehängt waren, so daß sie lange in der Luft baumelten. Und diese bittere und schwere Strafe erduldeten sie, weil sie die Abgaben an den Fiskus nicht zahlen konnten.“⁸¹² Solche drakonischen Maßnahmen gegen säumige Steuerzahler waren nicht ungewöhnlich und sind auch aus früheren und späteren Zeiten bekannt.

Es ist nicht auszuschließen, daß die zeitliche und regionale Verteilung der Belege (Siegel) für βασιλικά κομμέρκια aus der Zeit Konstantins V.⁸¹³ mit den eben geschilderten Maßnahmen dieses Kaisers in einem Zusammenhang zu sehen sind. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Anzahl dieser Siegel der Regierungszeit Konstantins V. erheblich geringer ist als die aus der Zeit Leons III. Aus den 24 Regierungsjahren Leons III. (717–741) sind mehr als 30 Exemplare derartiger Siegel erhalten, während aus den 34 Regierungsjahren Konstantins V. (741–775) nur 19 bekannt sind.

διαπράσκεισθαι, ὡς τῷ νομίσματι ἐξήκοντα μοδίους σίτου διαγοράζεσθαι, κριθῆς δὲ ἑβδομήκοντα, καὶ πλείστα ἄγαν βραχεῖα πᾶν ἀπεμπολεῖσθαι ποσότητι. ὅπερ τοῖς μὲν ἀνοήτοις εὐφορία τε γῆς καὶ πραγμάτων εὐθηνία ἐνομιζέτο, τοῖς δὲ εὖ φρονούσι τυραννίδος καὶ φιλοχρηματίας ἔργον καὶ ἀπανθρωπίας νόσος ἐκρίνετο.

⁸¹¹ Die *Ἱστορία σύντομος* entstand vielleicht nach 787 (*BZ* 86/87 [1993/1994] 117; dagegen spricht allerdings der Umstand, daß dieses Werk keine Kenntnis von der Wiederherstellung des Bilderkultes auf dem zweiten Nicaenum erkennen läßt). Die drei *Antirrhetici* entstanden wohl vor 815 (ALEXANDER, *Nicephorus* 185f.; SPECK, *Ich bin's nicht*, 547ff.: Anf. 9. Jh.). Andeutungen finden sich auch in anderen Werken des Nikephoros, jedoch ohne nähere Details: *Nik., Antirrheticus* I. 27, in: *PG* 100, 276A/B; III.53 und 64, in: *ebenda*, 477B und 493A; *Nik., Contra Eusebium et Euphrasium* (PITRA), passim; *Nik., Apologeticus* II, in: *PG* 100, 700C; vgl. auch die *Vita Philareti*, edd. FOURMY/LEROY, *Byz.* 9 (1934) 119,3.

⁸¹² *Nik., Antirrh.* III.75, in: *PG* 100, 513D–516A: (vorher der Midas-Vergleich) ὁ βαρύτερος φορολόγος, καὶ ἀπαραίτητος, τὸν κλοιδὸν τῶν ὑποφόρων εἰς ὅτι μάλιστα κατεβάρυνε, συχνᾶς καὶ ἐτησίως προσθήκαις τῶν τελεσμάτων, τοὺς τῆς γεωργίας ἀπαντας πέλζων καὶ ἀποθλίβων παρανομώματα, ὡς ἐνὸς χρυσίνου τὴν περιουσίαν ἀνδρὸς γεωργοῦ ἄπασαν, ἂν τις ἐξωνήσατο· εἶδον ἔγωγε τῶν τελεσμάτων χάριν ἀνθρώπους ἀθλίους δένδρεσιν ὑψηλοῖς τε καὶ εὐμήκεσι, χειρῶν ἐξημμένους ἐκκρεμεῖς, ὡς ἐπὶ τὸν ἀέρα ἐπὶ πολὺ μετεωρίζεσθαι, καὶ ταύτην πικρὰν καὶ βίαιαν διαφέροντας τιμωρίαν, ἀπορία τῶν δημοσίων φόρων. Übersetzung nach Roschow, *Konstantin V.*, 40.

⁸¹³ Siehe die Liste unten S. 594f. (Appendix VII).

Außerdem läßt sich ein zunehmendes Überwiegen der Siegel von βασιλικά κομμέρκια aus den europäischen Reichsteilen feststellen.⁸¹⁴

Auch wenn wahrscheinlich die oben geschilderten finanzpolitischen Maßnahmen nicht auf das Jahr 766/767, in das Theophanes sie einordnete,⁸¹⁵ reduziert werden können, scheint die zeitliche und die geographische Verteilung der Siegel von βασιλικά κομμέρκια darauf hinzuweisen, daß gerade in den 60er Jahren ein Wandel ihrer Verbreitung festzustellen ist. Aus dem Jahre 760/761 ist noch ein Siegel der βασιλικά κομμέρκια des Themas Anatolikon bekannt.⁸¹⁶ Danach klafft eine mehr als zehn Jahre umfassende Lücke bis zum Jahr 773/774, aus dem ein Siegel der βασιλικά κομμέρκια von Thessalonike und eines des Thema Anatolikon erhalten sind.⁸¹⁷ Bereits seit den 40er Jahren gehen die Siegel für βασιλικά κομμέρκια aus dem asiatischen Reichsteil stark zurück. Seit Leon IV. (775–780) tauchen dann nur noch Thessalonike, Thrake (und Makedonia sowie Debeltos) auf.⁸¹⁸

Diese Entwicklung der Siegel der βασιλικά κομμέρκια reflektiert die Fortschritte bei der Einführung einer reichsweiten Geldbesteuerung, die auf einer zunehmend exakteren Erfassung der Steuerpflichtigen bzw. der zu steuernden Landstücke basierte. Daß dabei die europäischen Reichsteile „nachhinkten“, ist nicht verwunderlich.⁸¹⁹ Die nun (im 8. Jh., bes. seit der Mitte) in zunehmender Zahl und Diversifizierung nachweisbaren διοικηταὶ betrieben die Einführung der Geldsteuern, und die Rolle der βασιλικά κομμέρκια schwand bzw. erhielt sich nur in den Reichsgebieten,

⁸¹⁴ Dazu ausführlicher gleich S. 386f.

⁸¹⁵ Nikephoros vermied in seiner *Ἱστορία σύντομος* bekanntlich (aus stilistischen Gründen) genaue Datierungen. Theophanes (440,14–24 DE BOOR) wie Nikephoros (LXXXV.1–8 [160 MANGO]) berichten über die Steuermaßnahmen im Zusammenhang mit der Restaurierung des Valens-Aquädukts im Jahre 765/766 (nach Theophanes), ein Vorgang, der vielleicht auch mehrere Jahre in Anspruch nahm.

⁸¹⁶ 255: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν Ἰνδικτιῶν ιδ´ (760/761; Ind. XIV).

⁸¹⁷ 256: [Τ]ῶν βασ[ιλικῶν] κομ[μ]ερκίων Θ[ε]σσαλονίκη[ς] Ἰνδικτιῶν ιβ´ (773/774; Ind. XII); 257: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν Ἰνδικτιῶν ιβ´ (773/774; Ind. XII). Nur wenig später, zwischen dem 14. 4. und dem 31. 8. 776 (Ind. XIV) entstand das Siegel 257a, das letzte (heute bekannte) aus dem asiatischen Reichsteil.

⁸¹⁸ Aus dem Beginn der Regierungszeit Leons IV. stammt das in der vorhergehenden Anm. genannte Siegel des Anatolikon; siehe die Übersicht S. 601 (Appendix X).

⁸¹⁹ Siegel mit namentlich genannten κομμερκιάριοι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου 730/731 bis 780: 245 (Sisinnios [?] ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικός κομμερκιάριος [749/750; Ind. III]), 246 (Ambros βασιλικὸς σιλεντιάριος ἄρχων τοῦ βλαττίου [751/775; Ind. ?]), 248 (Sisinnios πατρικός καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου [751/775; Ind. ?]), 250 (Leon ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικός κομμερκιάριος [755/756 oder 770/771; Ind. IX]) sowie 258 (Ambros βασιλικὸς σιλεντιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικός κομμερκιάριος [776/780; Ind. ?]).

in denen die sozialen und ökonomischen Verhältnisse eine geregelte Monetarisierung des Steuerwesens (noch nicht) erlaubten. Die Heeresversorgung scheint nun in zunehmender Weise durch das System der στρατιωτικὰ κτήματα realisiert worden zu sein.

V.5.2. Die geographische Verteilung der βασιλικά κομμέρκια

Ein wichtiger Umstand wurde bereits eben erwähnt: Von den Siegeln der βασιλικά κομμέρκια stammt die übergroße Mehrzahl aus den europäischen Reichsteilen.⁸²⁰ Zwischen 730/731 und 776 läßt sich ein deutlicher Trend zum Verschwinden der Siegel für kleinasiatische Reichsteile belegen. Entsprechend wächst der Anteil der europäischen βασιλικά κομμέρκια.

Die größte zeitliche Dichte weisen diese Siegel für die Regierungszeit Leons III. (717–741) auf. Nur einmal ist Konstantinopel belegt.⁸²¹ Vermutlich gehört dieses Siegel in die Zeit unmittelbar nach der Einführung der βασιλικά κομμέρκια ca. 730/731. Es gibt (bisher) keinen weiteren Beleg für die βασιλικά κομμέρκια von Konstantinopel.⁸²² Der Unterschied zu den zahlreichen Siegeln der ἀποθήκη von Konstantinopel (21 zwischen den 80er Jahren des 7. und den 20er Jahren des 8. Jhs.)⁸²³ ist frappierend. Offensichtlich kann man nicht davon sprechen, daß die βασιλικά κομμέρκια von Konstantinopel einfach die Tätigkeiten der hauptstädtischen ἀποθήκη fortsetzten.

Relativ häufig tauchen die βασιλικά κομμέρκια des Thema Anatolikon auf. Bereits eines der frühesten Siegel der βασιλικά κομμέρκια (730/731; Ind. XIV) stammt von diesem Thema.⁸²⁴ Das nächste Siegel entstand 734/735 (Ind. III) und trägt den bemerkenswerten Text Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν.⁸²⁵ Obwohl auch noch für die folgenden Jahre βασιλικά κομμέρκια von kleinasiatischen Provinzen oder Städten bezeugt sind, tauchen solche mit Bezug auf Provinzen, die im Gebiet des Thema Anatolikon lagen, nicht mehr auf. Erst ein Vierteljahr-

⁸²⁰ Siehe die chronologische Übersicht der Siegel der βασιλικά κομμέρκια unten S. 594f. (Appendix VII) sowie S. 601–610 (Appendix X), wo diese Siegel gemäß ihrer geographischen Zuweisungen präsentiert werden.

⁸²¹ 206: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κωνσταν[τινουπόλεως]; die Indiktionszahl ist nicht mehr lesbar. Nach der Kaiserabbildung deshalb in die Jahre 730/741 datiert.

⁸²² Dies könnte mit dem Vordringen der Geldbesteuerung gerade in Konstantinopel und Umgebung, wie eben (S. 383) angedeutet, zusammengehangen haben.

⁸²³ Siehe unten S. 605f. (Appendix X).

⁸²⁴ 212: [τῶν] βασιλικῶν κομμερκί(α) τῶν Ἀνατολικῶν.

⁸²⁵ 215 (siehe auch oben S. 154); vgl. auch 239 (Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ θεοφυλάκτου βασιλικῶν Ὀψικίου aus dem Jahre 745/746; Ind. XIV).

hundert später (758/759 und 760/761) sind die βασιλικά κομμέρκια des Thema Anatolikon wieder belegt.⁸²⁶

Es könnte zwar vermutet werden, daß das urplötzliche Auftauchen dieser Siegel mit den bei Theophanes zum Jahre 758/759 berichteten arabischen Angriffen gegen das Byzantinische Reich zusammenhing, doch könnte dieses zeitliche Zusammentreffen auch zufällig sein.⁸²⁷ Die nächsten Siegel der βασιλικά κομμέρκια des Thema Anatolikon stammen aus den Jahren 773/774 und 776.⁸²⁸ Es ist möglich, daß diese Siegel mit der Mobilisierung der byzantinischen Truppen Kleinasiens für Konstantins V. Bulgarienfeldzug des Jahres 775 und dann 776 für die Abwehr eines arabischen Einfalls in Verbindung gebracht werden können.⁸²⁹ Das Siegel 257a (776) ist das letzte, das die βασιλικά κομμέρκια eines kleinasiatischen Themas nennt.

Neben dem Anatolikon tauchen noch Thrakesion (741/742; Ind. X),⁸³⁰ Kibyrhαιoton (739/740; Ind. VIII)⁸³¹ und Opsikion (745/746; Ind. XIV)⁸³² auf. Interessant ist die Bezeichnung der Themen auf einigen Siegeln: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν (215),⁸³³ Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων (237 und 240),⁸³⁴ Τῶν

⁸²⁶ 254: Τῶν βασι(λικῶν) κομμερκίω[v] τῶν Ἀνατωλικῶ[v] (758/759; Ind. XII) und 255: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (760/761; Ind. XIV).

⁸²⁷ *Theoph.* 431,3–6 DE BOOR: Die Araber überzogen die Rhomania mit Krieg und machten viele Gefangene. Sie töteten Paulos (*PmbZ* 5828), den Strategen des Thema Armeniakon sowie viele seiner Soldaten, als sie am Flusse Melas mit ihm kämpften. 42 Aristokraten und viele Soldaten wurden gefangen. Zum Melas (wahrscheinlich ein Nebenfluß des Halys) siehe *TIB* II, 233. Falls tatsächlich ein Zusammenhang zwischen den genannten beiden Siegeln und den byzantinischen Abwehrmaßnahmen gegen den arabischen Angriff hergestellt werden könnte (was wahrscheinlich erscheint), könnte dieses zeitliche Zusammentreffen für die These, daß die ἀποθήκαι wie die βασιλικά κομμέρκια in erster Linie der Heeresversorgung dienten, sprechen. Trotz aller Zufälligkeiten der Überlieferung byzantinischer Siegel kann der Umstand, daß zwei (zeitlich eng beieinander liegenden) Stücke erhalten blieben, aber auch anders interpretiert werden. Vielleicht wurden in der fraglichen Zeit so viele Siegel geprägt (als Resultat einer hektischen Betriebsamkeit in der hauptstädtischen Zentralverwaltung), daß die statistische Wahrscheinlichkeit des Erhalts dieser Siegel anstieg.

⁸²⁸ 257: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (773/774; Ind. XII) und 257a: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολ(ι)κῶ[v] (14.4.776–31.8.776; Ind. XIV).

⁸²⁹ Siehe *Theoph.* 446,27–447,26 DE BOOR und a. a. O. 449,9–11 und 451,12–24. Vgl. ROCHOW, *Theophanes* 214–216, 218, 222–224.

⁸³⁰ 237: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατ(η)γίας τῶν Θρακησίων.

⁸³¹ 234a: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας τῶν Κυβερσιῶν (sic!).

⁸³² 239: [Τῶν] βασιλ(ι)κῶν [κομμερκί]ων (τῶν) ἐπαρχιῶν [τοῦ θεο]φυλάκ[του βασιλ]ικοῦ Ὀν[ικίου].

⁸³³ Das einzige von sechs Siegeln der βασιλικά κομμέρκια des Thema Anatolikon. Bisher ist kein Siegel einer ἀποθήκη des Thema Anatolikon bekannt geworden.

⁸³⁴ Bisher ist kein Siegel einer ἀποθήκη des Thema Thrakesion aufgetaucht.

βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας τῶν Κιβυρραιωτῶν (234a)⁸³⁵ und τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ θεοφυλάκτου βασιλικοῦ Ὀψικίου (239).⁸³⁶ Hinzu kommt ein Siegel des Thema Hellas: τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας Ἑλλάδος (232).⁸³⁷

Es lassen sich aus diesen besonderen Bezeichnungen keine weitergehenden Schlußfolgerungen ziehen. Vielleicht waren die Beamten, die für die Ausfertigung der Siegel verantwortlich waren, eher auf eine exaktere Terminologie aus. Vielleicht könnte man auch bei Siegelaufschriften wie ... τῶν Ἀνατολικῶν oder ... τῶν Θρακησιῶν ein τῶν ἐπαρχιῶν ergänzen.⁸³⁸

Neben den genannten Siegeln der βασιλικὰ κομμέρκια der kleinasiatischen Themen gibt es eine größere Anzahl derartiger Siegel, die auf kleinasiatische Provinzen oder Städte bezogen sind (in zeitlicher Reihenfolge): Bithynia, Phrygia I/II (213: 731/732; Ind. XV), Lydia (213 [B]: 731/732; Ind. XV), Asia (216: 732/733; Ind. I), Bithynia, Phrygia I/II, Lydia (218: 733/734; Ind. II), die Städte Kratias, Prousa, Herakleia (Pontike) (219: 734/735; Ind. III), Kerasous (223: 735/736; Ind. IV), Lydia (227: 736/737; Ind. V), Kerasous (230: 738/739; Ind. VII), Chalkedon, Thynia (231: 738/739; Ind. VII); Asia, Karia (233a: 739/739; Ind. VII), Hexapolis (entspricht der justinianischen Provinz Armenia I) (236: 741/742; Ind. XI) sowie Asia (252: 755/756 – möglicherweise auch 770/771; Ind. IX).⁸³⁹

Alle späteren Siegel beziehen sich auf balkanische Themen oder Städte. Bevor diese ausführlicher behandelt werden können, muß noch auf Siegel von βασιλικὰ κομμέρκια von Insel der Ägäis verwiesen werden. Zu nennen sind (in zeitlicher Reihenfolge): Melos (211: 730/731; Ind. XIV), Andros (226: 736/737; Ind. V)⁸⁴⁰ sowie Melos, Thera, Anaphe, Ios, Amorgos (229: 738/739; Ind. VII). Hinzu kommt das Siegel 220: τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τοῦ Αἰγαίου Πελάγους νήσων (734/735; Ind. III).⁸⁴¹ Diese Siegel

⁸³⁵ Das einzige Siegel dieses Themas.

⁸³⁶ Einziges Siegel des Opsikion.

⁸³⁷ Die drei anderen Siegel der βασιλικὰ κομμέρκια von Hellas tragen regelmäßig die Bezeichnung τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (210, 225 und 244). Vgl. auch das (einzige) Siegel der ἀποθήκη des Thema Hellas (144).

⁸³⁸ Vgl. auch die Ausführungen zu den διοικηται τῶν ἐπαρχιῶν oben S. 153–161.

⁸³⁹ Im Kontext der anderen Siegel von βασιλικὰ κομμέρκια von Provinzen gesehen, sollte man wohl das frühere Datum (755/756) vorziehen.

⁸⁴⁰ Es handelt sich um das einzige bisher bekannte Exemplar, wo auf eine διοίκησις Bezug genommen wird: τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς διοικήσεως Ἄνδρου.

⁸⁴¹ Unter der Bezeichnung Aigaion Pelagos sind zwei ältere Siegel erhalten, die die ἀποθήκη dieser Region betreffen. 160: Ioannes (?) ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (711/713; Ind. ?) und 168: Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (713/714; Ind. XII). Lange bevor das Thema Aigaion Pelagos (zuerst 843 unter einem Droungarios – im *Taktikon Uspenskij* 53,18 Οικο-

belegen eindeutig, daß sich bis in die 30er Jahre des 8. Jhs. – wie auch schon in der vorhergehenden Jahrzehnten⁸⁴² – noch keine „feste“ Verwaltungsform der „Inseln“ entwickelt hatte. Erst die Gründung des *Themas Aigaion Pelagos* (vor 843) änderte diese Situation.⁸⁴³ In der hauptstädtischen Zentralverwaltung gab es in diesen Jahren vermutlich eine für die „Inseln“ zuständige Abteilung (des γενικὸν λογοθέσιον).

Die wichtigste Beobachtung jedoch, die sich aus der zeitlichen und geographischen Verteilung der Siegel der βασιλικά κομμέρκια ergibt, ist die einer sich sehr schnell einstellende Präponderanz der βασιλικά κομμέρκια des europäischen Reichsteils. Dies sah schon vor Jahren Oikonomides und schloß aus diesem Phänomen (im Zusammenhang mit seiner leider falschen Annahme von der Verantwortlichkeit der ἀποθήκαι und βασιλικά κομμέρκια für die Seidenproduktion), daß die ἀποθήκαι und βασιλικά κομμέρκια aus den östlichen Regionen (Kleinasien), die er als „Kriegszonen“ bezeichnete, „flohen“.⁸⁴⁴ Tatsächlich handelte es sich jedoch, wie schon festgestellt wurde, um eine Auswirkung der durch Leon III. und Konstantin V. vorangetriebenen Umstellung des Steuersystems auf Geldsteuern bzw. um den Beginn der Organisierung der Heeresversorgung durch die στρατιωτικά κτήματα. Da, wo die Einführung dieser zentralen sozialen und militärorganisatorischen Institution erfolgte (also vorzugsweise in den kleinasiatischen Gebieten und erst später in den europäischen Reichsteilen), wurden die ἀποθήκαι und βασιλικά κομμέρκια als Institutionen der Heeresversorgung bzw. der Erhebung von Naturalsteuern überflüssig.

Mit einer gänzlich anderen Situation als in Kleinasien, besonders den der Hauptstadt benachbarten Regionen, sah sich die byzantinische Zen-

NOMIDÈS – bezeugt) konstituiert wurde, gab es eine administrative Einheit (der Zivilverwaltung) dieses Namens. Siehe OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 353 mit Anm. 368; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 108. Hier an die letzten Überreste der *quaestura Iustiniana exercitus* (siehe oben S. 59–62) zu denken, geht in die Irre.

⁸⁴² Die vier früheren Siegel der ἀποθήκη τῶν νήσων, τῶν Κυκλάδων νήσων und τῶν νήσων ὄλων erwecken den Eindruck einer nicht endgültig geregelten Verwaltungsstruktur, was sich in der schwankenden Nomenklatur ausdrückt. Auch die eben behandelten βασιλικά κομμέρκια verschiedener (auch recht kleiner) Inseln könnten in diese Richtung interpretiert werden. Siehe die Siegel 74: *Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας* (687/688; Ind. I); 78: *Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων* (?) (687/689; Ind. I/II); 139: *Anonymus . . . καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων* (696/697; Ind. X) und 186: *Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, τῶν νήσων ὄλων καὶ Ἑλλησπόντου* (721/722; Ind. V). Zu den genannten γενικοὶ κομμερκιάριοι siehe unten S. 566, 570f., 571, 580 (Anastasios, Ioulianos, Kosmas, Anonymus [9]).

⁸⁴³ Siehe jetzt *TIB X*, 78.

⁸⁴⁴ Zu dieser falschen Sicht der Dinge siehe schon oben S. 302–305.

tralverwaltung in den europäischen Reichsteilen konfrontiert. Die Repräzisierung großer Teile Griechenlands, Thrakiens und Makedoniens nahm bekanntlich eine längere Zeit in Anspruch. Die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten waren erheblich. Man kann davon ausgehen, daß die in Kleinasien längst etablierten Verwaltungsverhältnisse erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auch auf dem Balkan und in Griechenland durchgesetzt werden konnten.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Überwiegen der Siegel der βασιλικὰ κομμέρκια aus den europäischen Reichsteilen zu sehen. Während zunächst die Siegel der ἀποθήκαιοι der γενικοὶ κομμερκιάριοι nur dem kleinasiatischen Osten entstammten, tauchen erst seit 690/691 mit Mesembria⁸⁴⁵, Hellas (seit 698/699)⁸⁴⁶ und Thessalonike (seit 712/713)⁸⁴⁷ auch ἀποθήκαιοι der europäischen Reichsteile auf. Sie bleiben allerdings bis ca. 730 deutlich in der Minderheit. Neben den genannten Gründen (bes. die forcierte Einführung von Geldsteuern) reflektiert die starke Zunahme der europäischen βασιλικὰ κομμέρκια auch die verstärkte Hinwendung Leons III. und besonders Konstantins V. auf die Auseinandersetzung mit dem erstarkenden Bulgarenreich.⁸⁴⁸

Die βασιλικὰ κομμέρκια von Mesembria, wie auch schon die frühere ἀποθήκη, bezeuge, wie Oikonomides meinte, die besondere Rolle Mesembrias als Zentrum des Handels mit dem Bulgarenreich.⁸⁴⁹ Die heute bekannten Siegel der βασιλικὰ κομμέρκια von Mesembria stammen aus der Zeit zwischen ca. 730/741 und ca. 751/775.⁸⁵⁰ Oikonomides sah die Bedeutung Mesembrias in erster Linie als Platz des Handels zwischen Bulgaren und Byzanz und brachte die Bedeutung dieser Stadt mit dem byzantinisch-bulgarischen Vertrag des Jahres 716 in Verbindung.⁸⁵¹ Die im

⁸⁴⁵ Zur Bedeutung Mesembrias im 7.–9. Jh. siehe *TIB* VI, 355–359; BROWNING/CUTLER, *ODB* 1347f. Es sind heute sechs Siegel der ἀποθήκη Mesembria zwischen 690/691 (Ind. IV) und 725/726; Ind. IX) bekannt: 95, 132, 146, 147, 166 und 195.

⁸⁴⁶ Die ἀποθήκη des Thema Hellas ist durch 144 (698/699; Ind. XII) bezeugt. Das Thema Hellas wurde zwischen 687 und 695 (siehe S. 211 mit Anm. 217) gegründet.

⁸⁴⁷ Es sind fünf Siegel der ἀποθήκη zwischen 712/713 (Ind. XI) bis 727/728 (Ind. XI) (159, 192, 194, 196 und 200) bekannt. Da das Thema Thessalonike frühestens im Jahre 824 gegründet wurde (ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 352), müssen sich diese Siegel – wie auch die der βασιλικὰ κομμέρκια Thessalonikes – auf die Stadt Thessalonike beziehen. Zum Status der Stadt siehe auch unten S. 611–613 (Appendix XI).

⁸⁴⁸ ROCHOW, *Konstantin V.*, 89ff. mit der älteren Literatur.

⁸⁴⁹ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Tribute or Trade*, 30f.

⁸⁵⁰ 209 (ca. 730/741; Ind. ?), 208 (ca. 741/751; Ind. ?), 214 (731/732 [Ind. XV]), 217 (732/733; Ind. I), 222 (735/736; Ind. IV), 224 (736/737; Ind. V), 233b (738/739; Ind. VII), 242 (747/748; Ind. I), 247 (ca. 751/775; Ind. ?).

⁸⁵¹ Über diesen Vertrag wird durch den Bericht des Theophanes (auch *Theoph. Cont.*

Text des Theophanes erwähnten Textilien (vermutlich aus Seide) und die „roten Häute“ (wohl purpurgefärbt) im Wert von 30 Goldpf. (ein eher bescheidener Betrag⁸⁵²) sind sicher als Tribut im klassischen Sinne zu verstehen⁸⁵³ Die Regelungen für Händler hingegen, die gesiegelte Urkunden haben mußten, um im jeweils anderen Staat ihrem Gewerbe nachgehen zu können, führten schon in der älteren Literatur dazu, hier die γενικοί κομμερκίarioi am Werke zu sehen, was möglich sein könnte.⁸⁵⁴

Oikonomides meinte, die erwähnten 30 (bzw. 50) Goldpf. wären nicht als Tribut, sondern als Handelsquote zu verstehen, was zu modern gedacht erscheint.⁸⁵⁵ Er verwies dabei u. a. auf den Ausdruck ἕως τιμῆς (λί λιτρῶν χρυσίου), was seiner Meinung nach auf eine Maximalsumme des Handelsvolumens und nicht auf einen Tribut deute.⁸⁵⁶ Zweifellos erscheint diese Passage in einem Abkommen über einen Tribut sehr unangebracht, doch kann man nicht davon ausgehen, daß die Χρονογραφία des Theophanes exakt einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bietet, so daß eine zu wortgetreue Interpretation der fraglichen Stelle den Text überfordert. Gegen diese Deutung sind auch andere Vorbehalte ins Feld zu führen. Nach den wenigen Informationen, die wir über die innere Struktur des ersten Bulgarenreiches besitzen, ist es mehr als unwahrscheinlich, davon

12,17–13,17 BEKKER) anlässlich seiner Schilderung des byzantinisch–bulgarischen Verhältnisses im Jahre 812 informiert. *Theoph.* 497,16–28 DE BOOR: Τοῦτ' ἔφ' ἔτει Κροῦμμος, ὁ τῶν Βουλγάρων ἀρχηγός, διὰ Δαργαμηροῦ τὰ περὶ τῆς εἰρήνης αὐθις πρὸς Μιχαῆλ τὸν βασιλέα ἐπρεσβεύσατο, ζητῶν τὰς ἐπὶ Θεοδοσίου τοῦ Ἀδραμυτινοῦ στοιχηθείσας καὶ Γερμανοῦ τοῦ πατριάρχου σπονδὰς πρὸς Κορμέσιον, τὸν κατ' ἐκείνο καιροῦ κύριον Βουλγαρίας· αἱ τοὺς ἄλλους περιεῖχον ἀπὸ Μηλεῶνων τῆς Θράκης, ἐσθῆτάς τε καὶ κόκκινα δέρματα ἕως τιμῆς λ' λιτρῶν χρυσίου· . . . (Regelung zur Rückkehr von Flüchtlingen, die erst Khan Krum 812 einforderte – so *Theoph. Cont.* 12,20–22 BEKKER): τοὺς δὲ ἐμπορευομένους εἰς ἑκατέρας χώρας διὰ σιγιλίων καὶ σφραγίδων συνίστασθαι, <τοῖς δὲ σφραγίδας μὴ ἔχουσιν ἀφαιρεῖσθαι> (Interpolation) τὰ προσόντα αὐτοῖς καὶ εἰσκομίζεσθαι τοῖς δημοσίοις λόγοις. Der Text weist chronologische Ungereimtheiten auf. Khan Kormesios (*PmbZ* 4062 mit zweifelhafter Chronologie) regierte etwa 740 bis 756 (?), während Theodosios II. 716 bis 717 regierte und Patriarch Germanos 715–730 im Amt war. Zu den chronologischen Problemen – es wurde auch angenommen, daß es sich um zwei Verträge handelte – siehe die Literatur bei OIKONOMIDES, *Tribute or Trade*, 29 mit Anm. 3; *PmbZ* 1235, 4164; DÖLGER, *Regesten* 276; ROCHOW, *Theophanes* 310; *TIB* VI, 353 (Meleomon); SPECK, *Leon III.*, 436–438.

⁸⁵² *Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripertita* 335,17 DE BOOR: 50 Goldpf.

⁸⁵³ In diesem Sinne auch *Theoph. Cont.* 12,19 BEKKER: τὰ κατ' ἔτος διδόμενα εἰς τάξιν οἴμαι δοθῶσιν φόρου αὐτῷ, ὡς τοῖς πρότερον ἔδοξε. Die Deutung der Stelle bei OIKONOMIDES, *Tribute or Trade*, 30 auf die Zeit des Staurakios (811) erscheint nicht gerechtfertigt.

⁸⁵⁴ ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes*, 166f.; OIKONOMIDES, *Tribute or Trade*, hat diese Passage übersehen.

⁸⁵⁵ Die von ihm zitierten Arbeiten von Kutikov (1962,1974) sind mir nicht zugänglich.

⁸⁵⁶ OIKONOMIDES, *Tribute or Trade*, 30.

auszugehen, daß die von Oikonomides angenommenen Händler überhaupt eine Kundschaft fanden. Der archaisch strukturierten protobulgarischen Oberschicht, wo allein die in Frage kommenden Abnehmer der genannten Luxuswaren gesucht werden können, ist doch wohl viel eher zuzutrauen, daß sie diese Statussymbole⁸⁵⁷ – die zu den Waren gehörten, die nicht exportiert werden durften (κεκωλυμένα) – unter Ausnutzung ihrer starken militärischen Position als Tribut einforderten (und sicher auch sehr häufig auf diese Weise erhalten hatten).

Dies bedeutet natürlich nicht, daß es keinen Handel zwischen den Bulgaren und Byzantinern gab. Die erwähnten gesiegelten *sigillia* der Händler beweisen dessen Existenz zur Genüge. Doch kann man wohl davon ausgehen, daß sie eben nicht mit solchen ausgesprochen luxuriösen Waren wie (Seiden-)Gewändern und purpurgefärbtem Leder handelten. Insofern ist die sonst vertretenen Auffassung vorzuziehen, daß es sich hier um Tribute bzw. um Zwangsabgaben handelte, die Byzanz seinen gefährlichen Nachbarn zu leisten hatte.

Diese Situation ist durchaus vergleichbar mit der des 5. Jhs., als die Hunnen unter Attila das Oströmische Reich als eine scheinbar unerschöpfliche Quelle von Geld, Luxuswaren etc. betrachteten. Die Adaptionsanstrengungen der herrschenden protobulgarischen Schicht, die über eine zahlenmäßig weit größere Bevölkerung von Slawen herrschte, an das permanent präsente byzantinische Vorbild (*imitatio imperii*) erforderte geradezu einen solchen Tribut. Und gerade die Bulgaren unter Tervel, die Justinian II. 705 zu seiner Rückkehr auf den Thron verhalfen und dafür von diesem reich beschenkt wurden, wußten den Wert solcher „imperialer“ Waren wie Seidenkleider und purpurgefärbtes Leder zu schätzen.⁸⁵⁸ Außerdem muß daran erinnert werden, daß gerade im 8. Jh. der Aufbau der europäischen Themen vorangetrieben wurde und daß Konstantins V. Balkanpolitik vermutlich im engsten Zusammenhang mit den Siegeln der βασιλικὰ κομμέρκια zu sehen ist.⁸⁵⁹

Aus der Geschichte Mesembrias um das Jahr 700 ist eine Tatsache bekannt, die bisher noch nicht in einem Zusammenhang mit der ἀποθήκη

⁸⁵⁷ STEIGERWALD, *JbAC* 33 (1990) 209–239 zum Purpur in der Staatssymbolik.

⁸⁵⁸ *Theoph.* 374,27–28 DE BOOR: καὶ πολλὰ δῶρα δοῦς τῷ Τέρβελι καὶ βασιλικὰ σκεῦη ἀπέλωσεν αὐτόν. Tervel erhielt auch den Kaiser-Titel, wie sein Siegel ZV 2672 und *Nik.* XLII.61 (102 MANGO) bezeugen. Gemeinsam nahmen Tervel und Justinian II. die Ovationen der Bevölkerung (im Hippodrom) entgegen (*Nik.* XLII.61–64 [102/104 MANGO]); MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 524 Anm. 3.

⁸⁵⁹ OSTROGORSKY, *Geschichte* 139f.; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 90ff.; *TIB* VI, 76f.; LILIE, *JÖB* 26 (1977) 7–47.

bzw. den βασιλικὰ κομμέρκια dieser Stadt in Verbindung gebracht wurde. In einer heute verlorenen Lebensbeschreibung des Kaisers Leon III., die der Χρονογραφία des Theophanes als Quelle diente (und nur hier überliefert ist),⁸⁶⁰ wird berichtet, daß Justinian II. während seiner ersten Regierungszeit Leon und seine Eltern aus dem syrischen Germanikeia nach Mesembria umgesiedelt habe.⁸⁶¹ Wahrscheinlich kann man diese Umsiedlungsaktion im Kontext von Maßnahmen sehen, die zur Stärkung der Positionen des Byzantinischen Reiches gegen den gerade entstandenen protobulgarischen Staat unternommen wurden. In erster Linie sollte man hier an eine Stärkung der militärischen Verteidigungsfähigkeit denken.⁸⁶² Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß die Ansiedlung der Syrer (mit der Familie des späteren Kaisers Leon III.) mit dem Auftauchen der ἀποθήκη von Mesembria (erster Beleg 690/691) zusammenhing. Spätestens seit ca. 680 wurde das Thema Thrake gegen die bulgarische Bedrohung eingerichtet.⁸⁶³ Es erscheint sinnvoll, davon auszugehen, daß die ἀποθήκη bzw. die späteren βασιλικὰ κομμέρκια Mesembrias damit in einem ursächlichen Zusammenhang standen.⁸⁶⁴ Möglicherweise erfolgte die Ansiedlung der (christlichen) Syrer in Formen, die auf die später bezeugten στρατιωτικὰ κτήματα hindeuten könnte.⁸⁶⁵ Im Oktober 812 wurde Mesembria von den Bulgaren Khan Krums erobert.⁸⁶⁶ Die Bulga-

⁸⁶⁰ *Theoph.* 386,27–390,15 und 391,6–395,2 DE BOOR. Hier unterbrochen durch einen aus Syrien stammenden apokalyptischen Text zur Eroberung von Pergamon, der auch bei *Nik.* LIII.1–12 (120/122 MANGO) auftaucht (BRANDES, *Bsl.* 48 [1987] 1–11; *Byzantine Cities*, 44–46; *BZ* 91 [1998] 556f.). Nikephoros kannte diese *Vita Leonis* nicht. Zu dieser SPECK, in: *Les pays du Nord et Byzance*, 238 mit Anm. 3. Nach Speck stammt die Biographie aus den 20er Jahren des 8. Jhs. Vgl. auch ROCHOW, *Theophanes* 76 und jetzt SPECK, *Leon III.*

⁸⁶¹ *Theoph.* 391,5–8 DE BOOR: Τούτω τῷ ἔτει (6209 a.m. = 716/717 a.D.) Λέων ἐβασίλευσεν ἐκ τῆς Γερμανικέων καταγόμενος, <τῇ ἀληθείᾳ δὲ ἐκ τῆς Ἰσαυρίας> (Interpolation). ὑπὸ δὲ Ἰουστινιανίου τοῦ βασιλέως σὺν τοῖς γονεῦσι μετοικίζεται ἐν Μεσημβρίᾳ τῆς Θράκης ἐν τῇ πρώτῃ αὐτοῦ βασιλείᾳ. Zu dieser oft behandelten Stelle siehe DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 158–163 (mit umfassender Bibliographie); ROCHOW, *Theophanes* 81f. Zweifel an der Historizität dieser Mitteilungen sind unberechtigt.

⁸⁶² Weniger an eine Institutionalisierung des byzantinisch-bulgarischen Handels, wie ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Tribute or Trade*, 31 meinte.

⁸⁶³ BRANDES, in: *Novum Millennium*, 37.

⁸⁶⁴ Siegel der βασιλικὰ κομμέρκια des Thema Thrake sind von ca. 730/741 bis 820/821 (Ind. XIV) bekannt. Siehe 207 (ca. 730/741; Ind. ?), 208 (ca. 741/750; Ind. ?; Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας σὺν τῆς Θράκης), 243 (747/748; Ind. I), 249 (ca. 751/775; Ind. ?), 262 (785/786; Ind. IX), 264 (787/788; Ind. XI), 268 (800/801; Ind. IX), 270 (801/802; Ind. X), 271 (802/803; Ind. XI) und 274 (820/821; Ind. XIV). Siehe auch S. 594f. (Appendix VII).

⁸⁶⁵ Zu vergleichbaren Vorgängen während der ersten Regierungsperiode Justinians II., bezeugt durch die sog. ἀνδράποδα-Siegel, siehe oben S. 351–365.

⁸⁶⁶ *Theoph.* 498,4–14; 499,8–15 DE BOOR; ROCHOW, *Theophanes* 311–313 mit der umfang-

ren fanden hier eine große Menge von Gütern vor, darunter auch griechisches Feuer und 36 Siphone zum Verschießen desselben sowie sehr viel Gold und Silber.⁸⁶⁷ Dies zeigt, daß Mesembria auch als Zentrum der militärischen Versorgung der Truppen des Thema Thrake fungierte.

Sehr viele Siegel bezeugen die ἀποθήκη (ab 712/713) bzw. die βασιλικὰ κομμέρκια von Thessalonike.⁸⁶⁸ Die βασιλικὰ κομμέρκια von Thessalonike sind durch folgende Siegel belegt: **221** (734/735; Ind. III); **228** (737/738; Ind. VI); **233, 234** (738/739; Ind. VII); **235** (740/741; Ind. IX); **238** (742/743; Ind. XI); **241** (746/747; Ind. XV); **251**, (755/756 oder 770/771; Ind. IX); **256** (773/774; Ind. XII); **259** (778/779; Ind. II); **260** (783/784; Ind. VII).⁸⁶⁹

Der administrative Status Thessalonikes in dieser Zeit ist nicht ausreichend bekannt. Die Regierungsgewalt übte ein ἑπαρχος aus.⁸⁷⁰ Das Thema Thessalonike entstand bekanntlich erst spät (vor 824). Die Stadt war im 7. und 8. Jh. von Gebieten umgeben, die von Slawen besiedelt und der unmittelbaren Kontrolle des byzantinischen Staates entzogen waren. Es ist mehr als fragwürdig, davon auszugehen, daß die ἀποθήκη bzw. die βασιλικὰ κομμέρκια von Thessalonike in einer solchen Umwelt mit der Seidenproduktion oder mit umfangreichen Handelstransaktionen befaßt waren. Natürlich ist nicht zu bestreiten, daß es einen Handel zwischen Thessalonike und den Slawen gegeben hat, doch dürfte dies nicht hinreichen, um die Existenz von ἀποθήκαι bzw. βασιλικὰ κομμέρκια zu erklären. Auch hier war vermutlich die Heeresversorgung das Haupttätigkeitsfeld dieser Institutionen. Ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in dieser Region wirft der Feldzug des Staurakios (Eunuch, πατρίκιος und λογοθέτης τοῦ δρόμου) im Jahre 783 gegen slawische Stämme (κατὰ τῶν Σκλαυινῶν ἔθνῶν). Er unterwarf die Gegenden von Thessalonike und Hellas und drang – was offenbar als außerordentlicher Erfolg gewertet wurde – auf die Peloponnes vor.⁸⁷¹ Staurakios durfte nach seiner Rückkehr nach

reichen Literatur und *PmbZ* 4164.

⁸⁶⁷ *Theoph.* 499,8–15 DE BOOR. Die Schilderung der großen Beute der Bulgaren in Mesembria wird durch die Erwähnung der Eroberung von Debeltos (*TIB* VI, 234f.) unterbrochen, so daß syntaktisch die Möglichkeit besteht, daß die Siphone in Debeltos vorgefunden wurden. Doch ist es sicher, daß sich die gesamte Passage auf Mesembria bezieht.

⁸⁶⁸ Siehe unten S. 609f. die Siegel der ἀποθήκη von Thessalonike.

⁸⁶⁹ Dazu einige „Sonderfälle“ **265**: Thomas κομμερκάριος Θεσσαλονίκης (787/797; Ind. ?); **267**: Μεγιστος ὑπατος καὶ κομμερκάριος Θεσσαλονίκης (798/799; Ind. VII); **273**: Andreas βασιλικὸς κομμερκάριος Θεσσαλονίκης (795/796 oder 810/811 oder 825/826; Ind. IV).

⁸⁷⁰ Siehe oben S. 53f. und unten 611–613 (Appendix XI).

⁸⁷¹ *Theoph.* 456,27–457,2 DE BOOR: Staurakios μετὰ δυνάμεως πολλῆς κατὰ τῶν Σκλαυινῶν ἔθνῶν. καὶ κατελθὼν ἐπὶ Θεσσαλονίκην καὶ Ἑλλάδα ὑπέταξε πάντας καὶ ὑποφόρους ἐποίησε τῇ βασιλείᾳ. εἰσῆλθε δὲ καὶ ἐν Πελοποννήσῳ καὶ πολλὴν αἰχμαλωσίαν καὶ λάφυρα ἤγαγε τῇ τῶν

Konstantinopel (Januar 784) sogar einen Triumph feiern.⁸⁷² Es ist nicht auszuschließen, daß das letzte bekannte Siegel der βασιλικά κομμέρκια von Thessalonike (260: 783/784; Ind. VII) im Zusammenhang mit diesem Feldzug entstand.⁸⁷³

Die ἀποθήκη des Thema Hellas ist nur durch ein Siegel bezeugt (698/699), während die βασιλικά κομμέρκια dieses Themas gegenwärtig durch vier Siegel belegt sind: 210 (ca. 730/741; Ind. ?); 225 (736/737; Ind. V); 232 (738/739; Ind. VII) und 244 (748/749; Ind. II).

Ein Siegel einer ἀποθήκη des Thema Thrake ist bisher nicht bekannt geworden. Dagegen sind die βασιλικά κομμέρκια von Thrake außerordentlich gut vertreten: 207 (ca. 730/741; Ind. ? und Hexamilion); 208 Mesembria mit Thrake (ca. 741/750; Ind. ?); 243 (747/748; Ind. I); 249 (ca. 751/775; Ind. ?); 262 (785/786; Ind. IX); 264 (787/788; Ind. XI); 268 (800/801; Ind. IX); 270 (801/802; Ind. X); 271 (802/803; Ind. XI) und 274 (820/821; Ind. XIV).⁸⁷⁴ Die Ursache für dieses Phänomen ist nicht klar.⁸⁷⁵

Erst sehr spät (und spärlich) sind die βασιλικά κομμέρκια des Thema Makedonia belegt: 274 (820/821; Ind. XIV). Das gleiche gilt für Debeltos: 278 (832/833; Ind. XI).⁸⁷⁶

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß im Verlauf des 8. Jhs. (ab ca. 730/731) die Anzahl der erhaltenen Siegel von βασιλικά κομμέρκια aus den europäischen Reichsteilen deutlich zunimmt und gleichzeitig die der kleinasiatischen Gebiete deutlich abnimmt. Trotz aller gebotenen Vorsicht bei einer quasistatistischen Betrachtung dieser Siegel scheint, dieser Eindruck dennoch richtig zu sein. Dieses Phänomen spiegelt deutlich die nun effektiv vorangetriebene Erfassung der von Slawen bewohnten

⁸⁷² Ῥωμαίων βασιλεία Anastasius Bibliothecarius, *Chronographia tripertita* 303,11 DE BOOR hat hier statt Thessalonike *Thessalia*, was eventuell die richtige Lesart repräsentiert. Zur Stelle ROCHOW, *Theophanes* 238f.; DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 237f.; *PmbZ* 6880.

⁸⁷³ *Theoph.* 457,4–6 DE BOOR. Man vgl. auch den Zug Konstans' II. (mit einem großen Heer) im Jahre 660/661 via Thessalonike nach Italien.

⁸⁷⁴ Zur späteren (9. Jh.) Bedeutung Thessalonikes als Sitz von κομμερκιάριοι und besonders von Beamten mit dem von Abydos abgeleiteten Titeln ἄβυδος, ἄβυδικός, ἄβυδιτικός etc. siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, in: *Hommes et richesses* II, 241–248.

⁸⁷⁵ Dazu der Sonderfall 277: Konstantinos βασιλικός κομμερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας (831/832; Ind. X).

⁸⁷⁶ Auch die Vermutung, daß dies ein später Reflex der am Ende des 7. Jhs. belegten gemeinsamen Verwaltung der Themen Opsikion und Thrake (BRANDES, in: *Novum Millennium*, 30, 37) ist, kann nicht überzeugen, da die βασιλικά κομμέρκια von Opsikion nur durch ein einziges Siegel bezeugt sind (239 [745/746]) und kein Siegel einer ἀποθήκη dieses Themas bisher bekannt wurde.

⁸⁷⁷ Zu Debeltos siehe *TIB* VI, 234f. und jetzt IORDANOV, *Debeltos*, wo das sigillographische Material ab dem 9. Jh. zusammengefaßt ist.

und der byzantinischen Zentralverwaltung bis dahin entzogenen Gebiete wider. Hingegen ist es auszuschließen, diese Siegel als Zeugnisse für eine Verlagerung von seideproduzierenden Einrichtungen anzusehen oder die deutliche ansteigende Zahl der Siegel von βασιλικά κομμέρκια aus den europäischen Reichsteilen als eine „Flucht aus der Kriegszone“ zu betrachten. Eher war das Gegenteil der Fall.

V.6. Die κομμερκιάριοι und die Seide

Daß Seide in Byzanz eine wichtige Rolle spielte, braucht nicht gesondert dargelegt zu werden.⁸⁷⁷ Sie – insbesondere die Purpurseide (βλαττία)⁸⁷⁸ – diente als ein besonderes Statussymbol, nicht zuletzt für die Kaiser und die höchsten Reichsspitzen. Ihre Rolle im Rahmen der verschiedensten kirchlichen und staatlichen Zeremonien ist hinreichend bekannt.⁸⁷⁹ Auch ihre Rolle in der byzantinischen Diplomatie ist schon oft behandelt worden.⁸⁸⁰ Der Umstand, daß Seidenwaren einer bestimmten Qualität nicht exportiert werden durften bzw. ihre Ausfuhr einer strengen Kontrolle unterlag, wie das in diesem Zusammenhang immer zitierte Beispiel des Liudprand von Cremona deutlich zeigt, kann dies nur illustrieren.⁸⁸¹

Oikonomides' Ansicht, daß die κομμερκιάριοι „were mainly related to silk production – and its promotion – inside their provinces“ (bezogen auf das 7. und 8. Jh.), stützt sich auf drei Umstände:⁸⁸² (1.) Die (justinianische) Novellenepitome Περὶ μετὰξῆς, die allerdings das Amt des κομμερκιάριος um die Mitte des 6. Jhs. nicht in umfassender Weise beschreibt, sondern das Verhältnis der κομμερκιάριοι zum Seidenhandel – im Rahmen von Regelungen der Verhältnisse an der byzantinisch-persischen Grenze

⁸⁷⁷ MUTHESIUS, *BMGS* 15 (1991) 326–365; DIES., *Journal of Medieval History* 19 (1993) 1–67; diese Aufsätze und weitere einschlägige Arbeiten in DIES., *Studies*; DIES., *Byzantine Silk Weaving*; KOUTAVA-DELIVORIA, *BZ* 82 (1989) 177–190; für die spätere Zeit JACOBY, *BZ* 84/85 (1991/1992) 452–500; KAPLAN, in: *Εὐψυχία* 313–327; Übersicht bei SCHREINER, *Byzanz* 40ff., 121f.; JACOBY, *LexMa* VII (1995) 1707–1709; GONOSOVA/PATTERSON/ŠEVČENKO, *ODB* 1896f. Die älteren Arbeiten von LOPEZ sind heute nur noch punktuell relevant.

⁸⁷⁸ STEIGERWALD, *JbAC* 33 (1990) 209–239 mit der älteren Literatur.

⁸⁷⁹ TREITINGER, *Kaiser- und Reichsidee*, 194f., 203ff., 217f.

⁸⁸⁰ MUTHESIUS, *Silk, Power and Diplomacy*; DIES., in: *Byzantine Diplomacy*, 237–248.

⁸⁸¹ *Liudprandi legatio* 53–54 (203f. BECKER = 211,817f. CHIESA) zu den κωλύόμενα, *id est nationibus omnibus prae nobis Romanis prohibita* (a. a. O. 204,8–10); zu den Ausfuhrverboten in der Spätantike ANDREOTTI, *RIDA* 3^e sér. 16 (1969) 215–257; vgl. auch die κεκαλυμένα, die dem Kaiser bzw. dem Hof vorbehaltenen Waren und Produkte im *Eparchenbuch* IV.1.8, VI.13, VIII.1 (90/92, 100, 102 KODER); B.23.3.74 (Ausfuhrverbot für Purpurseiden); STÖCKLE, *Zünfte* 111f., 119, 130; ANTONIADIS-BIBICOU, *Douanes* 50ff.; siehe schon oben S. 251, 254 mit Anm. 105, 278–280, 290, 390.

⁸⁸² OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 43; DERS., in: *Byzantine Constantinople*, 235–244.

– ins Zentrum rückt.⁸⁸³ (2.) Auf einer größeren Anzahl der datierten Kommerkiariersiegel taucht die Bezeichnung ἄρχων τοῦ βλαπτιῶν und/oder ἐργαστηριάρχης (auch in Kombination mit γενικὸς κομμερκίαριος) auf.⁸⁸⁴ Eine personelle wie organisatorische Verbindung beider Funktionen ist somit sicher gegeben. (3.) Eine weitere Verbindung zwischen den κομμερκίαριοι und Seide (in einem allgemeinen Sinne) stellt scheinbar die oben behandelte Stelle im Enkomion auf Anastasios den Perser von Georgios Pisides dar. Daß dieser – falls Georgios Pisides tatsächlich als Autor anzunehmen ist – unter einem κομμερκίαριος den τῆς σερικῆς ἄρχων ἐσθῆτος verstand, ist jedoch wohl eher auf die frühen κομμερκίαριοι der 2. H. des 6. Jhs. zu beziehen,⁸⁸⁵ die vor allem in Tyros und in Antiocheia bezeugt sind. Daß diese zumindest mit dem Seidenimport (und vielleicht auch in irgendeiner Weise mit der Seidenproduktion) zu tun hatten, ist unbestritten. Diesen Umstand jedoch einfach auf die Verhältnisse nach der Mitte des 7. Jhs. zu projizieren, ist methodisch nicht statthaft.

Man kann zwar nicht leugnen, daß die γενικοὶ κομμερκίαριοι auch noch nach der Mitte des 7. Jhs. mit der Herstellung und Verarbeitung von Seide zu tun hatten, so gibt es doch gravierende Umstände, die dagegen sprechen, ihre Tätigkeit darauf zu reduzieren. Bestenfalls kann man eine Zuständigkeit der γενικοὶ κομμερκίαριοι für die Seidenproduktion als einen Nebenaspekt ihrer Amtstätigkeit ansehen.

V.6.1. Die natürlichen und politischen Voraussetzungen der Seidenproduktion im 7. und 8. Jh.

Von den am Ende des 6. Jhs. existierenden zivilen Provinzen tauchen alle auf den Siegeln der Kommerkiarier und der βασιλικά κομμέρκια auf.⁸⁸⁶ Konsequenterweise müßte die Annahme, die κομμερκίαριοι wären in erster Linie mit der Seidenproduktion befaßt, zu dem Schluß führen, daß in allen Gebieten des Byzantinischen Reiches im 7. und 8. Jh. Seidenraupenzucht bzw. Seidenproduktion betrieben worden wäre. Dies ist bereits vor Jahren bestritten worden, wobei auf die klimatischen Gegeben-

⁸⁸³ Siehe oben S. 278–280.

⁸⁸⁴ Siehe die Übersicht in S. 593 (Appendix VI) und unten S. 401–406.

⁸⁸⁵ Siehe die oben S. 269 geäußerten Zweifel und Einwände gegen die traditionelle Interpretation dieser Stelle.

⁸⁸⁶ LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 32 mit Anm. 24, moniert das Fehlen der Provinz Armenia III. Allerdings hat er übersehen, daß diese Provinz bereits am Ende des 6. Jhs. aufgelöst wurde – OHME, *Quinisextum* 281. Siehe auch oben S. 303 mit Anm. 404.

heiten in Kleinasien verwiesen wurde, die nur in wenigen Regionen eine Maulbeerbaumkultur (Voraussetzung der Seidenraupenzucht) zulassen.⁸⁸⁷ Der Versuch Oikonomides', seine Position zu verteidigen, muß als mißglückt angesehen werden. Die klimatologischen Argumente wurden von ihm als „vagues considérations climatiques“ abgetan. Und selbst wenn im östlichen Kleinasien tatsächlich keine Maulbeerbäume in größerem Umfang wüchsen, könne dies nur als Argument gelten, wenn man auf eine massiven Seidenproduktion insistierte. Dies sei aber irrelevant, da das östliche Kleinasien „a été vite abandonnée par les kommerkiarioi“. Weiter präziserte er seine Meinung, indem er nun betonte, daß die κομμερκιάριοι keineswegs nur mit Seide gehandelt hätten.⁸⁸⁸ Allerdings verfügten sie nach seiner Ansicht über ein Monopol „sur la soie“.

Der Anbau von Maulbeerbäumen, die Grundlage jeder Serikultur, ist ein sehr aufwendiges und arbeitsintensives Unterfangen. Sie brauchen eine jahrelange, ununterbrochene Pflege. Mindestens drei Jahre vergehen, bis ein Maulbeerbaum groß genug ist, um Blätter als Nahrung für die Seidenraupen zu liefern. Hinzu kommt, daß Maulbeerbäume sehr empfindlich sind und leicht unter Temperaturschwankungen, zuviel oder zuwenig Niederschlag sowie unter verschiedenen (bakteriell verursachten) Pflanzenkrankheiten leiden.⁸⁸⁹

Es ist davon auszugehen, daß seit ca. 6000 Jahren das Klima im östlichen Mittelmeerraum relativ stabil ist. Dies schließt zeitlich begrenzte Oszillationen ein. Es sind jedoch keine gravierenden klimatischen Unterschiede zwischen dem hier behandelten Zeitraum (6.–9. Jh.) und unserer Gegenwart anzunehmen.⁸⁹⁰ Insofern ist es erlaubt, die heutigen Klima- und Vegetationsverhältnisse als Maßstab zu benutzen, um den Möglichkeiten der byzantinischen Serikultur im frühen Mittelalter nachzugehen. Grundsätzlich läßt sich sagen, daß – und ein Blick auf eine Klimakarte belegt dies eindeutig – längst nicht alle Regionen Kleinasiens und des Balkan für eine Maulbeerbaumkultur geeignet sind.⁸⁹¹ Insbesondere das

⁸⁸⁷ HALDON, *Byzantium* 236f.; BRANDES/HALDON, *Towns, Tax and Transformation*, 163f. mit Anm. 77; HALDON, in: *The Long Eighth Century*, 233 mit Anm. 14.

⁸⁸⁸ Sein Hinweis in *Sett.* 40 (1993) 640 Anm. 13, daß er nie gesagt habe, die κομμερκιάριοι hätten nur Seidenhandel betrieben („je n'ai jamais dit que les kommerkiarioi ne font que le commerce de la soie“) mit Verweis auf *DOP* 40 [1986] 47. An dieser Stelle konzidierte er lediglich „other commercial activities“ und keineswegs Aufgaben für die Truppenversorgung o.ä. Zuletzt so OIKONOMIDES, in: *Byzantine Constantinople*, 235–244.

⁸⁸⁹ Zum Maulbeerbaumanbau siehe MUTHESIUS, *Byzantine Silk Weaving*, 5–8.

⁸⁹⁰ KODER, in: *Die byzantinische Stadt*, 79–81; DERS., in: *The Sixth Century*, 270–285.

⁸⁹¹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 42, übergeht das Problem mit einigen lapidaren Sätzen und einem Verweis auf die *Encyclopaedia Britannica*, obwohl auch hier (*Encyclopaedia*

Innere der kleinasiatischen Halbinsel mit seinem kontinentalen Klima, das sich nach Osten hin verstärkt, ist für eine Maulbeerbaumkultur⁸⁹² gänzlich ungeeignet. Aber auch die an der kleinasiatische Südküste herrschenden Verhältnisse sind für die empfindlichen Maulbeerbäume (wegen der Sommertrockenheit des hier herrschenden Mittelmeerklimas) nicht günstig.⁸⁹³

Man könnte nun jede Provinz, die durch Kommerkiariersiegel belegt ist, einzelnen behandeln und untersuchen, ob Voraussetzungen für die Seidenraupenzucht gegeben waren. Dabei wären nicht nur klimatische und wirtschaftliche Voraussetzungen zu beachten, sondern auch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir befinden uns in der Zeit der byzantinisch-arabischen Auseinandersetzungen, die fast jährlich zu arabischen Feldzügen ins byzantinische Kleinasien führten.⁸⁹⁴

Einige Beispiele mögen jedoch genügen. Auf das östliche Grenzgebiet des Byzantinischen Reiches bezieht sich ein Siegel der βασιλικά κομμέρκια der κάτω Ἐξάπολις (Armenia I)⁸⁹⁵ aus dem Jahre 741/742 (236). Die Provinzhauptstadt Melitene⁸⁹⁶ bietet zwar vergleichsweise günstige hydrographische und klimatische Bedingungen, die theoretisch auch Seidenraupenzucht erlauben,⁸⁹⁷ doch ist zu vermuten, daß nach etwa 100 Jahren Grenzkriegen, nach mehreren Belagerungen, Besitzwechseln, Umsiedlungsaktionen und Eroberungen, diese Region kaum mehr geeignet war, um einem so komplizierten Gewerbe wie der Seidenraupenzucht günstige Voraussetzungen zu bieten.⁸⁹⁸ Gerade in diesem Dauerkriegsgebiet kann

Britannica XX [1962] 664 auf die Abhängigkeit der Seidenraupenzucht von Maulbeerbäumen (*Morus Alba*) verwiesen wird. Er meinte hingegen, „theoretically they (sc. die Maulbeerbäume) could be grown throughout the territory of the Byzantine Empire“.

⁸⁹² JACOBI, *Wirtschaftsgeographie* 51ff. S. 51: „... im Inneren Kleasiens reicht daher die Feuchtigkeitsmenge zu einer Maulbeerbaumkultur nicht aus“; siehe auch STEIER, *RE* XIV (1930) 2331–2338.

⁸⁹³ JACOBI, *Wirtschaftsgeographie* 51. Günstig sind hingegen die Bedingungen im Nordwesten Kleasiens. Brussa war seit dem 14. Jh. eines der wichtigsten Zentren der Seidenproduktion – allerdings in Abhängigkeit von persischen Importen! Im 17. Jh. blühte die Serikultur auch in Izmir und auf Chios. Vgl. STEENSGARD/INALCIK, *EP*² III (1971) 209–220; ÇIZAKÇA, *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 23 (1980) 142–152.

⁸⁹⁴ Übersicht bei LILIE, *Reaktion* 57–96, 112–121, 144–154, 169–177; HALDON, *Byzantium* 104–111; AHRWEILER, *RH* 227 (1962) 10–14; CAETANI, *Chronographia* passim.

⁸⁹⁵ Vgl. OHME, *Quinisextum* 280f.

⁸⁹⁶ *TIB* II, 233–237.

⁸⁹⁷ EROL, *Türkei* 145ff.; zu Melitene TEJA, *ANRW* II.7/2 (1980) bes. 1094f.; KODER, *Lebensraum* 40ff.; HÜTTEROTH, *Türkei* 96ff. (zum Klima), 384 (zur Seidenraupenzucht).

⁸⁹⁸ CROW, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East*, 84f.; ROCHOW, *Theophanes* 135, 165f., 172; HALDON/KENNEDY, *ZRVI* 19 (1980) 109; DITTEN, *Ethnische Verschiebungen* 176f., 180–187, 203f., 320f., 369f.

man annehmen, daß die dortige ἀποθήκαι/βασιλικὰ κομμέρκια andere Aufgaben hatte als gerade die Organisation der Seidenraupenzucht. Ähnlich verhält es sich mit den beiden kilikischen Provinzen, von deren ἀποθήκη (zwischen 668/672 und 713) neun Siegel erhalten sind.⁸⁹⁹ Abgesehen von den für die Seidenraupenzucht sehr ungünstigen klimatischen Bedingungen,⁹⁰⁰ war Kilikien ständige Kriegszone. Fast alljährlich durchqueren arabische (oder auch byzantinische) Heere dieses Gebiet.⁹⁰¹ Auch hier liegt es nahe, der ἀποθήκη eher eine militärisch-administrative Aufgabe zuzuordnen. Besonders in den letzten Jahren des 7. und zu Beginn des 8. Jhs. war Kilikien heftig umkämpft. Große Teile dieses Gebietes wurden vermutlich nicht mehr von Byzanz kontrolliert.⁹⁰² Etwa 713 (oder wenig später) ging Kilikien (bis zur Rückeroberung im Jahre 965) an die Araber verloren. Es ist sehr gut möglich, daß das Siegel 161 aus dem Jahr 713 als Zeugnis für die (vergeblichen) Anstrengungen der Byzantiner, Kilikien zu halten, angesehen werden kann.⁹⁰³ Ungünstigere Bedingungen für eine Seidenproduktion kann man sich kaum vorstellen.

Ähnliches läßt sich über Kappadokien sagen. Für die kappadokischen Provinzen (meist in Kombination mit anderen Provinzen) sind elf Siegel aus den Jahren 659/668 bis 694/695 bekannt.⁹⁰⁴ Hinzu kann man die Siegel der Themen Armeniakon und Anatolikon, die Gebiete der beiden kappadokischen Provinzen umfaßten, rechnen.⁹⁰⁵ Diese Siegel betreffen die Jahre 694/695 bis 717/718 bzw. 731/732 bis 776. In dieser Zeit (mindestens bis ca. 740) war Kappadokien von zahlreichen arabischen Einfällen betroffen. Auch wenn die arabischen Heere Kappadokien „nur“ passierten, muß mit großen Schäden gerechnet werden. Nicht selten war Kappadokien aber auch unmittelbares Kriegsgebiet.⁹⁰⁶ Das Klima (heiße

⁸⁹⁹ Siehe unten S. 605 (Appendix X). 58 (668/ca. 672), 71 (685/695), 73 (687/688), 89 (690/691), 100 (691/692), 117 (693/694), 122 (693/694), 138 (696/697) und 161 (713).

⁹⁰⁰ EROL, *Türkei* 95; HÜTTEROTH, *Türkei* 96–133; *TIB* V, 26ff. (zur Hydrographie), 29.

⁹⁰¹ LILIE, *Reaktion* passim; MUTAFIAN, *La Cilicie* I, 139ff., 253ff.; HALDON/KENNEDY, *ZRVI* 19 (1980) pass.; HILD, *LexMa* V (1991) 1137 f. (Lit.); *TIB* V, 43ff.

⁹⁰² *TIB* V, 45f.; LILIE, *Reaktion* 112f.

⁹⁰³ Zu den seit 705 intensivierten Angriffen der Araber siehe die *TIB* V, 46f. (mit Quellen und Literatur); sowie a. a. O. 413–416 (Sision) und 428–439 (Tarsos).

⁹⁰⁴ Siehe unten S. 604 (Appendix X). 49 (659/668), 50 (659/668), 51 (659/668), 70 (681/682), 75 (687/688), 84a (686/687 oder 683/684), 88 (689/691), 94 (690/691), 99 (690/692), 101 (691/692) und 127 (694/695).

⁹⁰⁵ *TIB* II, 71; zum Thema Anatolikon siehe unten S. 601 (Appendix X) sowie 212 (731/732), 215 (734/735), 254 (758/759), 255 (760/761), 257 (773/774) und 257a (776); zum Thema Armeniakon siehe unten S. 601 (Appendix X) sowie 128 (694/695) und 175 (717/718).

⁹⁰⁶ Übersicht bei LILIE, *Reaktion* 68–152; *TIB* II, 70–74.

Sommer, sehr kalte Winter) ist für den Maulbeerbaum ausgesprochen ungünstig.⁹⁰⁷ Analog ist die Situation in Lykaonien oder Galatien.⁹⁰⁸ Sowohl das Klima wie die politisch-militärische Lage dieser Provinzen sprechen gegen die Existenz einer Serikultur.⁹⁰⁹ Die Verhältnisse in Synada (Phrygia [II] Salutaris),⁹¹⁰ beleuchtet ein Brief des Metropoliten Leon an Kaiser Basileios II., geschrieben um das Jahr 1000. Hier beklagt sich Leon über die schlechten Lebensbedingungen: ἔλαιον γὰρ οὐ γεωργοῦμεν τοῦτο κοινὸν τοῖς Ἀνατολικοῖς ἔχομεν πᾶσι· οἶνον ἢ καθ' ἡμᾶς οὐ δίδωσιν. Deshalb müßten alle notwendigen Dinge aus dem Thema Thra-kesion, aus Attaleia oder gar aus der Hauptstadt bezogen werden. Nur Gerste wachse hier, kein Weizen.⁹¹¹ Maulbeerbäume erfordern ähnliche Bedingungen wie Wein und Oliven.⁹¹² Obwohl in der Spätantike in verschiedenen Gegenden Phrygiens Wein angebaut wurde,⁹¹³ erscheint es sehr zweifelhaft, die für die phrygischen Provinzen vorhandenen Siegel auf eine Serikultur zu beziehen.⁹¹⁴

Vergegenwärtigt man sich die Schwierigkeiten der eigentlichen Seidenraupenzucht,⁹¹⁵ die extreme Anfälligkeit der Seidenraupe, die Menge der nötigen Arbeitskräfte mit dem nötigen know-how und die Verhältnisse in Kleinasien und auf dem Balkan im 7. und 8. Jh., kann man nur zu dem Schluß kommen, daß im größten Teil Kleinasiens, aber auch der europäischen Reichsteile, die denkbar ungünstigsten Voraussetzungen für die Produktion von Rohseide herrschten. Dies bedeutet natürlich nicht, daß die byzantinische Serikultur nach ihrer Einführung im 6. Jh. in den folgenden 250 Jahren gänzlich untergegangen war. Es muß in bestimmten

⁹⁰⁷ TIB II, 56–61 sowie 48–51 zur Hydrographie.

⁹⁰⁸ Zu Lykaonien siehe unten S. 607 (Appendix X) sowie 88 (689/691), 97 (690/691), 99 (690/692) und 107 (691/693); zu Galatien siehe unten S. 602 (Appendix X) sowie 39 (654/659), 47 [659/668] und 109 (691/693); nicht sicher datiert ist 281 (vor 730).

⁹⁰⁹ LILIE, *Reaktion* passim; TIB IV, 46ff.; EROL, *Türkei* 119ff., 123ff., 128ff.

⁹¹⁰ TIB VII, 393–395.

⁹¹¹ Leon von Synada *Ep.* 43.5–6 (198f. DARROUZÈS); ŠEVČENKO, in: *Eucharisterion* 739f.; ROBERT, *Journal des Savants* 1961, 15ff.; zur Region HENDY, *Studies* 138ff.; TIB VII, 60f. zum Klima; EROL, *Türkei* 73f., 81–88, 92f., 119–122, 128f.; HÜTTEROTH, *Türkei* 96–119.

⁹¹² JACOBI, *Wirtschaftsgeographie* 13.

⁹¹³ WAELKENS, *Ancient Society* 8 (1977) 277–315; Weinanbau gab es in Dorylaion, Nako-leia, Laodikeia Kekaumene, Philomelion, Adrianoupolis. TIB VII, 63.

⁹¹⁴ Zu Phrygien siehe unten S. 608 (Appendix X) sowie 126 (694/695), 137 (696/697), 198 (727/728), 203 (728/729), 213 (731/732) und 218 (733/734).

⁹¹⁵ MUTHESIUS, *Byzantine Silk Weaving*, 8–17; SILBERMANN, *Seide* I–II; PARISSET, *Histoire de la soie*; GERRIETS, in: *Handbuch der Landwirtschaft* IV, 397–413; JACOBI, *Wirtschaftsgeographie*; BROCK/PIGPRINI, *Die Seidenspinner*; BRUPFACHER, *Die Ökonomik*; WADA, *Serinda*, 94ff. (Bibliogr.); SIMON, *BZ* 68 (1975) 25.

(geschützten) Gegenden auch weiterhin eine Seidenproduktion gegeben haben. Allerdings verfügen wir über keine Informationen darüber. Man muß jedoch davon ausgehen, daß die Zeugnisse für die byzantinische Seidenindustrie, wie sie etwa im Eparchenbuch Leons des Weisen⁹¹⁶ oder durch erhaltene (datierbare) Seiden in westlichen Museen und Sammlungen⁹¹⁷ zu Tage treten, belegen, daß es eine Kontinuität der Seidenproduktion in Byzanz zwischen dem 6. und dem 9. und 10. Jh. gegeben haben muß. Über den Umfang der Importe von Rohseide aus dem Osten kann man nur spekulieren, und das Verhältnis zwischen importierter Rohseide und einheimischer Produktion kann nicht bestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund ist das oben zitierte Argument Oikonomides', die κομμερκίαριοι hätten sich „schnell“ aus dem östlichen Kleinasien zurückgezogen, zu hinterfragen. Unklar bleibt, was er unter „schnell“ verstand. Vor der Reform der γενικοί κομμερκίαριοι um 730⁹¹⁸ ist eine nicht geringe Anzahl von Siegeln aus dem östlichen Kleinasien erhalten. Hier einige Beispiele: **66** (Armenia IV; 672/681); **66a** (Kilikia I und II; 679/680); **70** (Kappadokia II; 681/682); **71** (Kilikia I/II; 685/695); **73** (Kilikia I/II; 687/688); **75** (Kappadokia I/II; 687/688); **77** (Armenia I; 687/688); **84a** (Kappadokia I/II; 689/690); **88** (Kappadokia I/II, Lykaonia, Pisidia; 689/691); **94** (Kappadokia I/II; 690/691); **127** (Armeniakon; 694/695); **131** (Armenia IV; 695/696); **151** (Lazika; 702/704); **154** und **156** (Lazika; 710/711 bzw. 711/712); **171** (Koloneia, Kamacha, Armenia IV; 713/715); **175** (Koloneia „und alle Eparchien“ des Armeniakon; 717/718). Seit den ersten Regierungsjahren Leons III. (717–741) sind die östlichen Provinzen Kleinasiens tatsächlich kaum noch belegt. Immerhin kann noch auf **236** (Armenia I; 741/742) verwiesen werden.⁹¹⁹

Folgt man der Logik Oikonomides', dann hätten die κομμερκίαριοι mehr als ein halbes Jahrhundert gebraucht, um zu bemerken, daß in den kilikischen, kappadokischen und anderen ostkleinasiatischen Provinzen eine lukrative Seidenproduktion nicht möglich war. Als „vite“ kann man das kaum bezeichnen. Eine „Flucht“ vor den Kriegen mit den Arabern war also nicht die Ursache für das „Verschwinden“ der ἀποθήκαι und βασιλικά κομμέρκια aus den östlichen Regionen.

Die Einrichtung so vieler ἀποθήκαι, die der Produktion und Distribution von Seidenprodukten gedient haben sollen, wäre nur vor dem Hinter-

⁹¹⁶ SIMON, *BZ* 68 (1975) 23–46.

⁹¹⁷ MUTHESIUS, *Byzantine Silk Weaving*, 35ff.

⁹¹⁸ Siehe oben S. 365–368.

⁹¹⁹ Siehe die Übersicht unten S. 601–610 (Appendix X).

grund eines großen Bedarfs an Seide bzw. Seidenwaren denkbar.⁹²⁰ Auch die Vermutung, daß die Seidenindustrie nun zu „one of the pillars of the empire's state economy“ geworden sei,⁹²¹ ist sehr unwahrscheinlich, auf jeden Fall zu „modern“ gedacht. Von einer „Staatsindustrie“ kann man im Mittelalter nicht sprechen. Die Politik der byzantinischen Regierung folgte nicht kommerziellen Kategorien. Mit Seide und Seidenwaren wurde kaum gehandelt, vielmehr sind Produktion und Export von Seide in einem diplomatisch-außenpolitischen Kontext zu erklären, vor welchem Hintergrund auch die in Europa erhaltenen byzantinischen Seidenstücke zu sehen sind.⁹²² In der Oberschicht waren allerdings auch in dieser Zeit Seidengewänder als Statussymbol verbreitet. Die aus dem Ende des 8. Jh. stammende Schrift *Adversus Constantinum Caballinum*⁹²³ polemisiert im Kap. XIV gegen das unwürdige (weltliche) Verhalten ikonoklastischer Bischöfe. Ihnen wird vorgeworfen, daß sie sogar mit wollenen und seidenen Textilien handelten (πῶς πραγματεύσονται τὸ ἔριον καὶ τὸ μέταξον).⁹²⁴ Hier interessiert nicht der konkrete Kontext der antiikonoklastischen Polemik, sondern die Feststellung, daß Seidenhandel als so verbreitet dargestellt wird, daß er auch als Element einer Polemik benutzt werden konnte. Aber trotz solcher Belege für die Existenz von Seidenwaren in der byzantinischen Oberschicht gibt es keinen Hinweis darauf, daß auch nur ein Teil der bekannten ἀποθήκαι/βασιλικά κομμέρκια primär für die Seidenraupenzucht eingerichtet wurde.

V.6.2. Die ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἐργαστηρίαρχαι

Zweifellos mit Seide hatten die ἄρχοντες τοῦ βλαττίου zu tun, wie schon der Name (τὸ) βλάττιον nahelegt.⁹²⁵ In nichtsigillographischen Quellen werden sie nicht erwähnt, so daß alle Aussagen zu ihnen auf Siegeln beruhen, was interpretatorische Unsicherheiten bedingt.

Dies gilt auch für die ἐργαστηρίαρχαι. Es ist auffällig, daß erstmals in der Zeit Konstantins IV. ein ἐργαστηρίαρχης durch ein datiertes Siegel bezeugt ist.⁹²⁶ Die Kombination der Titel ἐργαστηρίαρχης und ἄρχων τοῦ

⁹²⁰ So auch HALDON, *Byzantium* 235.

⁹²¹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 42.

⁹²² Katalog bei MUTHESIUS, *Byzantine Silk Weaving*, 163–203.

⁹²³ Zur Entstehung, Überlieferung und Datierung zuletzt AUZÉPY, in: Στέφανος 325–338 und ALEXAKIS, *Codex Parisinus Graecus 1115*, 110–116.

⁹²⁴ PG 95, 329D; zur Stelle SPECK, *Konstantin VI.*, 444 mit Anm. 104; DERS., *Ich bin's nicht*, 426 (Specks Spätdatierung wird von Auzépy bestritten).

⁹²⁵ Siehe GONOSOVÁ, *ODB* 296 und die hier genannte Literatur.

⁹²⁶ 55: Sergios (oder Georgios?) ἀπὸ ἐπάρχων καὶ ἐργαστηρίαρχης (668–672/673). Unter

βλαττίου taucht zuerst 687/688 (z.Z. Justinians II.) auf und ist während der nächsten 40 Jahre (bis in die 20er Jahre des 8. Jhs.) belegt.⁹²⁷

Auf zwei Siegel ist in diesem Zusammenhang besonders hinzuweisen. Es handelt sich zunächst um das Siegel des ἐπάνω τῶν ἐργοδοσίων Georgios (143; 697/698 [Ind. XI]). Eine Parallele findet dieser ungewöhnliche Titel in dem ἐπάνω τοῦ ἀρμαμέντου Elpidios, der führend in einen gescheiterten Putsch gegen Phokas im Jahre 605 involviert war und hingerichtet wurde.⁹²⁸ Allerdings ist auch der Titel ἐπάνω τοῦ ἀρμαμέντου nicht unproblematisch.⁹²⁹ Das *Taktikon Uspenskij* nennt einen ἄρχων ἀρμαμέντου und einen χαρτουλάριος ἀρμαμέντου.⁹³⁰ Im *Kletorologion* des Philotheos taucht ein σπαθάριος καὶ ἄρχων τοῦ ἀρμαμέντου auf.⁹³¹

Ein weiteres „ungewöhnliches“ datiertes Siegel stammt aus dem Jahre 730/731 und gehörte dem ὑπάτος und χρυσοσηγητής καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου Ioannes.⁹³² Im *Taktikon Uspenskij* erscheint der χρυσοσηγητής zwischen dem ζυγοστάτης⁹³³ und dem eben genannten χαρτουλάριος ἀρμαμέντου.⁹³⁴ Diese Reihenfolge wiederholt sich bei Philotheos, wo dem σπαθάριος καὶ ζυγοστάτης der σπαθάριος καὶ χρυσοσηγητής und dann der ἄρχων τοῦ ἀρμαμέντου folgt.⁹³⁵ Wahrscheinlich entsprach das ἐπάνω des Siegels dem ἄρχων der *Taktika*. Entsprechend war der ἐπάνω τῶν ἐργοδοσίων Georgios vermutlich ἄρχων τῶν ἐργοδοσίων. Trotz aller zentraler Regulierungen der Nomenklatur der byzantinischen Ämter und Titel ist stets mit diver-

Justinian II. werden die Siegel immer zahlreicher; siehe Appendix VI.

⁹²⁷ Siehe unten S. 593 (Appendix VI) sowie 76 (687/688), 79 (687/689), 81 (688/689), 102 (691/692), 103 (691/692), 118 [693/694], 142 [697/698], 183 [720/721], 184 [720/ca. 729]); die Tabelle 3 bei KOUTAVA-DELIVORIA, *BZ* 82 (1989) 189f. ist unvollständig (nur ἄρχοντες τοῦ βλαττίου).

⁹²⁸ *Theoph.* 297,17 DE BOOR; Theophanes (a. a. O. 294,27–295,13; 297,12–298,4) berichtet von diesem Putschversuch an zwei Stellen (a.m. 6099 = a.D. 606/607 und a.m. 6101 = a.D. 608/609), offensichtlich nach zwei verschiedenen Quellen. Die Datierung des *Chron. Pasch.* 696,6–16 DINDORF ins Jahr 605 ist vorzuziehen (siehe WHITBY, *Chronicon Paschale*, 146 mit Anm. 410); *PLRE* III, 441 (Elpidius 3).

⁹²⁹ Siehe KAZHDAN, *ODB* 174f. mit den wichtigsten Quellen und Literatur. Siehe noch ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 317 mit Anm. 174.

⁹³⁰ *Taktikon Uspenskij* 57,26 und 61,14 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁹³¹ *Philotheos* 155,2 und 233,7 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁹³² 205: Ἰωάννη [ὕ]πάτῳ [χρ]υσοσηγητῇ (καὶ) ἄρχοντ(ι) τοῦ βλαττίου; vgl. auch *DO Seals* I, 12.6 (Leon [?] βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος χρυσοσηγητής καὶ κομμερκιάριος Δύσεος καὶ Δοραχίου; 10. Jh.) und den Kommentar zu diesem Stück a. a. O. S. 43.

⁹³³ Zum ζυγοστάτης siehe auch unten S. 642.

⁹³⁴ *Taktikon Uspenskij* 61,12–14 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁹³⁵ *Philotheos* 153,29–155,2 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; vgl. auch a. a. O. 233,10.

sen Abweichungen, vielleicht sogar durch individuelle Vorlieben bedingt, zu rechnen.⁹³⁶

In der Forschung werden sowohl der ἄρχων τοῦ ἄρμαμέντου wie der χρυσοσηπητής dem εἰδικόν/ἰδικόν zugeordnet.⁹³⁷ Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß das εἰδικόν/ἰδικόν erst seit der 1. H. des 9. Jhs. sicher bezeugt ist,⁹³⁸ so ist es sehr fraglich, den ἄρχων τοῦ ἄρμαμέντου, die ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἐργαστηριάρχαι oder den χρυσοσηπητής des Siegels 206 als Beamte des εἰδικόν/ἰδικόν anzusehen, wie dies in der Literatur ausdrücklich oder intendierend geschieht.⁹³⁹ Die so einleuchtend erscheinende Erklärung der Entstehung des εἰδικόν/ἰδικόν wie des γενικόν aus der ἰδική τράπεζα bzw. der γενική τράπεζα der Prätorianerpräfektur impliziert, daß schon im frühen 7. und im 8. Jh. ohnehin die verschiedenen genannten Beamten mit den ihnen unterstehenden kaiserlichen Produktionsstätten dem εἰδικόν/ἰδικόν angehörten. Da es jedoch in dieser Zeit noch kein εἰδικόν/ἰδικόν gab, muß man wohl davon ausgehen, daß die durch ihre datierten Siegel bezeugten ἐργαστηριάρχαι, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (wie auch die γενικοὶ κομμερκιάριοι) zum γενικόν gehörten, wenn man sie nicht einer hypothetischen Behörde zuordnen will.

In der Appendix VI (S. 593) sind die bekannten Siegel von ἐργαστηριάρχαι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου zusammengestellt. Ein eigentümliches Siegel, das nicht in diese Übersicht aufgenommen wurde, publizierte Lichačev im Jahre 1911. Auf der Aversseite sind nach Laurent (leider ist keine Abbildung beigegeben) vier kaiserliche Figuren zu sehen, um die Muttergottes herum angeordnet. Lichačev identifizierte diese mit Konstans II. und seinen drei Söhnen (Konstantin IV, Tiberios und Herakleios). Laurent meinte hingegen, daß es sich nur um zwei kaiserliche Personen gehandelt habe: rechts neben der Theotokos ein Kaiser und links eine Kaiserin. Statt zweier zusätzlicher Bilder von Personen vermutete Laurent Palmen. Auf dem Revers findet sich folgende Aufschrift: [Θω]μα μεγ[α]λοπ[ρ(εεστάτῳ)]

⁹³⁶ Vgl. das Siegel (ZV 2466) eines ἀπὸ ἐπάρχων Theodosios aus der 1. H. des 8. Jhs., der den Titel eines ἐπάνω τῶν δεήσεων statt des gewöhnlichen ἐπὶ τῶν δεήσεων führte; vgl. auch ZV 2864 (Theodoros ἀπὸ ἐπάρχων καὶ ἐπάνω τῶν δεήσεων). In dieser Hinsicht interessant ist auch das Siegel KOLTZIDA-MAKRE 113: Sergios χαρτουλάριος καὶ ἐπάνω τῶν νοταρίων (7. Jh.).

⁹³⁷ OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 316f.; so schon BURY, *Administrative System*, 98–100; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 35–39, 161; KAŽDAN, *Derevnja i gorod*, 338f. u. a.

⁹³⁸ Ob seine Einrichtung dem Kaiser Theophilos zugeschrieben werden kann (so KAŽDAN, *ODB* 681 oder OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 316) oder ob dies früher geschah, wie hier vermutet (siehe S. 165–178), ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Vgl. noch BURY, *Administrative System*, 98–100.

⁹³⁹ Siehe z. B. HENDY, *Studies* 630; LAURENT, *Corpus* II, S. 305; unklar ist DÖLGER, *Finanzwesen* 35; HALDON, *Byzantium* 180, 182, 189.

ἰλλουστ[ρίῳ] σὺ[ν τ]ῷ ἔσκη[έ]πτορ(ι) τῶν βλατίων (sic!). Laurent gibt allgemein das 7. Jh. als Entstehungszeit an. Seibt meinte zu diesem Stück lapidar: „La lecture de la légende du reverse est tout à fait incertaine.“⁹⁴⁰ Zuletzt hat sich Oikonomides mit diesem Siegel beschäftigt.⁹⁴¹ Er stellte zutreffend fest, daß die Lesung ἔσκη[έ]πτορ(ι) τῶν βλατίων nicht stimmen kann und schlug stattdessen κουράτορι τῶν βλατ(τ)ίων vor. Allerdings ist auch das sehr unsicher, besonders da es keinen weiteren Beleg für diesen Titel gibt. Zwar sind einige Siegel von Personen erhalten, die den Titel eines κουράτωρ τῶν ἐργοδοσίων trugen, doch ein κουράτωρ τῶν βλαττίων ist bisher nicht bekannt geworden. Der gen. pl. τῶν βλατ(τ)ίων kommt, wie die Übersicht in der Appendix VI zeigt, auf den späteren Siegeln nicht vor. Zuzustimmen ist der Datierung nach 632 und vor 641 durch Oikonomides, die auf der Identifizierung der Kaiserbilder auf der Vorderseite basiert. Dieses Siegel repräsentiert vermutlich eine frühe Phase der Entwicklung der staatlichen βλαττία während der letzten Jahre des Herakleios. Nach einer großen Lücke von ca. einem halben Jahrhundert tauchen dann ἄρχοντες τοῦ βλαττίου erst ab 687/688 (Ind. I) auf. In der Zwischenzeit, davon kann man wohl ausgehen, hat die Organisation der kaiserlichen Werkstätten (und die Titulatur ihrer Funktionäre) diverse Wandlungen erlebt, ohne daß es heute möglich ist, diese näher zu erkennen. Die Vorstellung, daß bereits in den 30er und 40er Jahren des 7. Jhs. die nunmehr (angeblich) verselbständigte ἰδικὴ τράπεζα der Prätorianerpräfektur die Kontrolle über die verschiedenen staatlichen Werkstätten übernommen habe, wie Haldon vermutete,⁹⁴² ist nicht begründbar und deshalb abzulehnen.

Es ist auffällig, daß es Siegel von ἐργαστηριάρχαι (in der Regel kombiniert mit dem Amt des ἄρχων τοῦ βλαττίου) nur bis 730 gibt.⁹⁴³ Vermutlich war es so, daß im Kontext der zu dieser Zeit durchgeführten Reform des Kommerkiarieramtes (die Einführung der βασιλικά κομμέρκια)⁹⁴⁴ auch die Organisation der staatlichen Werkstätten verändert wurde. Allerdings ist es nicht möglich, Details dieser Veränderungen zu benennen. Die

⁹⁴⁰ N.P. LIČHAČEV, *Istoričeskoe značenie italo-grečeskoj ikonopisi izobraženija Bogomateri*. St. Petersburg 1911, Appendix S. 5 Nr.15 (non vidi); danach bei LAURENT, *Corpus* II, 637 (der das Siegel selbst nicht gesehen hat); hier auch die Bemerkung von Seibt. *PmbZ* 8415.

⁹⁴¹ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 50 mit Anm. 96.

⁹⁴² HALDON, *Byzantium* 233.

⁹⁴³ Siehe unten S. 593 (Appendix VI). Das letzte Siegel eines ἐργαστηριάρχης ist 184: Ιoannes ὑπατος ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (720/ca. 729; Ind. nicht lesbar).

⁹⁴⁴ Dazu oben S. 365ff.

ἐργαστηρίαρχαι verschwanden. Im *Taktikon Uspenskij* oder bei Philotheos werden sie nicht mehr erwähnt.

Nach 785/786 (Ind. IX) ist das Amt des ἄρχων τοῦ βλαττίου nicht mehr nachweisbar.⁹⁴⁵ Vermutlich ging die Verwaltung der Werkstätten für Luxustextilien (und für andere Luxusprodukte) nunmehr an das neugegründete ἰδικόν über.⁹⁴⁶ Eventuell besteht ein Zusammenhang zwischen dem Verschwinden der ἄρχωντες τοῦ βλαττίου und einem von Theophanes berichteten Großfeuer, daß am 25. Dezember (oder November) 792 die ἐργοδοσία τῶν χρυσοκλαβαρίων beim *ChrySION* vernichtete.⁹⁴⁷ Nach den Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως ließ die Kaiserin Eirene zusammen mit ihrem Sohn Konstantin ἐργοδοσία errichten.⁹⁴⁸ Es wird zwar in der einschlägigen Literatur davon ausgegangen, daß sich diese ἐργοδοσία im oder beim Eleutheriospalast befanden, doch sagen das die Πάτρια nicht. Hier wird nur festgestellt, daß Eirene (und ihr Sohn) den Eleutheriospalast und die ἐργοδοσία errichteten (τὰ δὲ παλάτια τὰ Ἐλευθερίου καὶ τὰ ἐργοδοσία ἔκτισεν). Eine genaue Lokalisierung bietet dieser Satz nicht. Mithin ist es durchaus möglich, daß sich diese ἐργοδοσία nicht im Eleutheriospalast oder in dessen Nähe befanden.⁹⁴⁹ Die Erwähnung Konstantins VI. deutet auf die Zeit vor 790, als Eirene durch ihren Sohn von der Macht ausgeschlossen wurde.⁹⁵⁰

Das zeitliche Zusammentreffen des erwähnten Großfeuers und des Verschwindens der Siegel von ἄρχωντες τοῦ βλαττίου war wahrscheinlich nicht zufällig. Nicht mit der gewünschten Sicherheit lassen sich Aussagen über so wichtige Probleme wie der Organisationsstruktur des βλαττίου, seine tatsächlichen Aufgaben (nur Verarbeitung von wertvollen Textilien?) oder ihr Verhältnis zu den anderen staatlichen Werkstätten,⁹⁵¹ treffen. Unklar bleibt leider auch das tatsächliche Verhältnis zwischen den ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκάριοι und dem βλαττίου. Daß beide Be-

⁹⁴⁵ Siehe oben S. 170 und 366 sowie unten S. 424.

⁹⁴⁶ Siehe oben S. 166–172.

⁹⁴⁷ *Theoph.* 469,1–4 DE BOOR: τῷ δὲ Δεκεμβρίῳ μηνὶ κε, ὄρα δευτέρα, νυκτερινῆς βροντῆς καὶ ἀστραπῆς γενομένης, ἀνήφη μέρος τοῦ ἐργοδοσίου τῶν χρυσοκλαβαρίων κατὰ τὸν χρυσίωνα; MANGO/SCOTT, *Chronicle of Theophanes*, 644 Anm. 3; BERGER, *Patria* 216. Zum *ChrySION* siehe *De cer.* II.15 (583,5 REISKE); JANIN, *Constantinople byzantine*, 98; vermutlich identisch mit dem Χρυσόκλαβον in Πάτρια I.60 (145,5 PREGER); LAURENT, *Corpus* II, S. 340.

⁹⁴⁸ Πάτρια III.173 (269,13–15 PREGER): Τὰ δὲ παλάτια τὰ Ἐλευθερίου καὶ τὰ ἐργοδοσία ἔκτισεν Εἰρήνη δέσποινα καὶ Κωνσταντῖνος ὁ υἱὸς αὐτῆς; vgl. BERGER, *Patria* 588–590.

⁹⁴⁹ Insofern ist MANGO/SCOTT, *Chronicle of Theophanes*, 644 Anm. 3 „The *ergodosia* built by Irene were by the palace of Eleutherios, hence in a different part of the city“ nicht korrekt.

⁹⁵⁰ LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 145.

⁹⁵¹ Deren Untersuchung ein Desiderat der byzantinistischen Forschung ist.

reiche zum γενικὸν λογοθέσιον gehörten, legt schon die weitgehende Identität ihres Führungspersonals nahe.

V.7. Ämter- oder Steuerpacht?

Die von Nesbitt formulierte These, die κομμερκιάριοι seien Amtspächter gewesen,⁹⁵² hat weite Verbreitung gefunden.⁹⁵³ Er zog insbesondere die Siegel von Georgios und Theophylaktos sowie Synetos und Niketas als Beispiele heran,⁹⁵⁴ um eine Erklärung für das Phänomen der doppelnamigen Siegel⁹⁵⁵ und des jährlichen Wechsels der Amtsinhaber zu finden. „On the basis of geographical groupings⁹⁵⁶ and tenure in office, I suggest that George and Theophylaktos and Synetos and Nicetas were business partners and their business was the collection of taxes. An accumulation of charges at geographically distant points is in keeping with a system whereby warehouses were allocated on a basis of auction bids, as opposed to structuring by a central authority.“⁹⁵⁷

Auch Haldon, teilweise auf Hendy basierend,⁹⁵⁸ meinte noch in seinem Buch „Byzantium in the Seventh Century“, die κομμερκιάριοι wären „tax-farmers“ gewesen, die die Produkte der staatlichen Waffen- und Ausrüstungswerkstätten und, da deren Produktion nicht genügt haben konnte, die als „Naturalsteuern“ von privaten Herstellern produzierten Waffen, Uniformen usw. einzogen und je nach Bedarf an die Truppen ausgaben.⁹⁵⁹

⁹⁵² NESBITT, *DOP* 31 (1977) bes. 114–118; siehe schon oben S. 245, 344f. und 368.

⁹⁵³ OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 35, 43: „I imagine them as wealthy businessmen at the head of important organizations – or, at least, having a number of employees – who had the ‘seed’ and know-how, approached peasants who had mulberry trees and manpower, eventually lent them some money at the beginning, and bought their crop at the end.“ DERS., in: *Hommes et richesses* I, 187–192; DERS., *Sett.* 40 (1993) 640f.; DERS., in: *Byzantine Constantinople*, 235–244; Hendy, *Studies* 626 mit Anm. 310, 630. Auch Treadgold plädierte dafür, in den κομμερκιάριοι „tax farmers“ und „businessmen“ zu sehen – TREADGOLD, *History* 386 und 409f.; vgl. noch HALDON, *Byzantium* 240 und oben S. 245 mit Anm. 47.

⁹⁵⁴ Siehe S. 568f., 579, 576f., 574 (Georgios [3] – Theophylaktos [2], Synetos – Niketas).

⁹⁵⁵ Überblick unten S. 590f. (Appendix IV).

⁹⁵⁶ Es sei muß betont werden, daß die Kommerkiariersiegel keine geographisch-administrative Ordnung erkennen lassen. Siehe auch unten S. 601–611 (Appendix X).

⁹⁵⁷ NESBITT, *DOP* 31 (1977) 117.

⁹⁵⁸ Vgl. HENDY, *Studies* 654ff.

⁹⁵⁹ HALDON, *Byzantium* 240ff. Seine Argumente brauchen hier nicht wiederholt zu werden, da er inzwischen selbst davon abgekommen ist, die κομμερκιάριοι als Steuerpächter anzusehen. In einem unveröffentlichten Manuskript (Vortrag auf einer Tagung in Athen im Mai 1997) – für dessen Zusendung ihm an dieser Stelle gedankt sei – sprach sich Haldon entschieden gegen die Vorstellung einer Ämterpacht der κομμερκιάριοι aus.

Bereits in früheren Kapiteln mußte auf die in der Literatur angenommene Ämterpacht der γενικοί κομμερκίarioi Stellung bezogen werden. Insbesondere die prosopographischen Daten, die sich den Kommerkiarersiegeln entnehmen lassen, so wurde bereits festgestellt, sprechen dagegen.⁹⁶⁰ Dennoch soll hier in umfassender Weise dieses Problem erneut behandelt werden.

Hinter der These von der Amts- bzw. Steuerpacht stehen – wenn auch unausgesprochen – vermutlich Reminiszenzen an die *publicani* und die *societates publicanorum*⁹⁶¹ der römischen Republik und frühen Kaiserzeit. Diese waren Steuer- und nicht Amtspächter. Nesbitts Annahme einer jährlichen Verteilung der ἀποθήκαι auf „a basis of auction bid“, mag in den *conductores*⁹⁶² der Spätantike eine Parallele haben. Nach einem Gesetz Konstantins I. ersteigerten diese für einen dreijährigen Zeitraum die *vectigalia*.⁹⁶³ Erst in der Mitte des 11. Jhs., vielleicht jedoch schon etwas früher, kannte Byzanz dann umfängliche Steuerverpachtungen, doch hat dies nichts mit den κομμερκίarioi des 7. und 8. Jhs. zu tun.⁹⁶⁴ In der Spätantike und dann wieder in der Zeit seit dem 10. Jh. war der Ämterkauf eine oft beklagte Unsitte.⁹⁶⁵ Doch darf man diese nicht mit einer institutionalisierten Ämterpacht vermengen.

Es gibt genügend Belege, die beweisen, daß die für die Steuererhebung zuständigen *scrinia* der Prätorianerpräfektur und deren Beamte bis ins beginnende 7. Jh. hinein existierten.⁹⁶⁶

⁹⁶⁰ Siehe oben S. 329–351.

⁹⁶¹ CIMMA, *Ricerche sulle società di publicani*, passim.

⁹⁶² ÜRÖGDI, *RE* Suppl. XII (1970) 158–162.

⁹⁶³ C.4.61.4 (321) (= CTh.4.13.1); SERCK, *Regesten* 171; KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 155f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 290ff.; DE LAET, *Portorium* 444ff., 471ff. Die hier (S. 473) geäußerte Vermutung, die *comites commerciorum* hätten diese Pächter der *vectigalia* beaufsichtigt, entbehrt jeder Quellengrundlage.

⁹⁶⁴ DÖLGER, *Finanzverwaltung* 72, 75f.; OSTROGORSKY, *VSWG* 20 (1927), 65–70, 80–82; dazu STEIN, *VSWG* 21 (1929/1930) 163f., wo die Annahme von Ostrogorskys (a. a. O. 66), daß Steuerpacht in frühbyzantinischer Zeit sehr verbreitet gewesen sei, korrigiert wird. Siehe noch ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes*, 139.

⁹⁶⁵ GUILLAND, *REB* 10 (1952) 35–46; VEYNE, *Annales E.S.C.* 36 (1981) 339–360; vgl. auch SCHULLER, *Der Staat* 16 (1977) 373–392; WINKELMANN, *Quellenstudien* 98; zu den einschlägigen Gesetzen der Spätantike vgl. NOETHLICH, *Beamtentum* passim, bes. 94ff.; das (spärliche) Material gesammelt bei KOLIAS, *Ämter- und Würdenkauf*, bes. 80–82. Die hier vorgetragene Vermutung, Leon III. hätte Ämterverkauf betrieben (nach *Theoph.* 414,4f. DE BOOR), beruht auf einem Mißverständnis des Textes und ist deshalb zu streichen. Vgl. auch LEMERLE, *REB* 25 (1967) 77–100.

⁹⁶⁶ Siehe oben S. 63–115.

Man könnte auf die durch Anastasios I. (491–518) eingeführten *vindices* verweisen, die meist als Amtspächter angesehen werden,⁹⁶⁷ obwohl dies neuerdings mit guten Argumenten bestritten wurde.⁹⁶⁸ Sie sind so spärlich bezeugt (keine papyrologischen Belege!),⁹⁶⁹ daß man wohl davon auszugehen hat, daß sie nur in besonderen Fällen von der Prätorianerpräfektur in bestimmte Städte abgeordnet wurden, um die städtischen Finanzen zu überwachen oder zu sanieren.⁹⁷⁰ Sie ersetzten nicht die Steuererhebungsbehörden der städtischen Kurien, und es gibt genügend Belege (vor allem in der justinianischen Gesetzgebung) dafür, daß sie keineswegs die Steuereintreibung auf kommunaler Ebene monopolisiert hatten.⁹⁷¹ Zuletzt werden sie im Jahre 556 erwähnt.⁹⁷² Eine Kontinuität zwischen den *vindices* der 1. H. des 6. Jhs. und den γενικοί κομμερκίarioi seit der Mitte des 7. Jhs. hat es mit Sicherheit nicht gegeben.

Ämterpacht nach der Mitte des 7. Jhs. konnte nur dann einen Sinn gehabt haben, wenn der Pächter mit Gewinnen rechnen konnte. Hier die Seidenproduktion bzw. den Seidenhandel als kommerziellen Anreiz ins Spiel bringen zu wollen, kollidiert mit den natürlichen, ökonomischen und politischen Gegebenheiten im Byzantinischen Reich.⁹⁷³

Auch die Praxis der Vergabe der einzelnen ἀποθήκαι an γενικοί κομμερκίarioi scheint dem zu widersprechen. Diese sah z. B. im Falle von Niketas ἀπὸ ἐπάρχων und seinem Partner Synetos,⁹⁷⁴ deren gemeinsame Amts-

⁹⁶⁷ MARTIN, *Spätantike* 96; HALDON, *Byzantium* 178 – nach JONES, *LRE* 457 („... we are ill informed about the nature of the reform, but it appears that a *vindex* was appointed for each city, and that the men who offered to produce the highest payment got the appointment“ – dies ist zu korrigieren!); aus der älteren Literatur siehe CUIACIUS, *Opera omnia* II, 1150 (zu N.128); GELZER, *AP* 5 (1913) 366f.; DERS., *Studien* 98; WILCKEN, *Grundzüge* I, 82; ENSSLIN, *RE* IXA (1961) 25–27; CHRYSOS, *Βυζαντινά* 3 (1971) 93–102.

⁹⁶⁸ CHAUVOT, in: *Sociétés urbaines*, 271–281; danach auch BRANDES/HALDON, *Towns, Tax and Transformation*, 144f.

⁹⁶⁹ In Ägypten scheint es nur in Alexandria (siehe Ed.12) einen *vindex* gegeben zu haben. Siehe LIEBESCHUETZ, *BZ* 66 (1973) 41; JONES, *LRE* 213 und bereits oben S. 76.

⁹⁷⁰ ENSSLIN, *RE* IXA (1961) 25–27; STEIN, *Histoire* II, 211–214; JONES, *LRE* 457 (mit Anm. 111); LIEBESCHUETZ, *BZ* 66 (1973) 40f.

⁹⁷¹ N.38pr. (535); Ed.2.1.2 (533); N.28pr. (535); Ed.13.14f. (538); N.128.5.8 (545); N.134.2 (556) – diese Novelle zeigt, daß *vindices* keineswegs im gesamten Reich agierten.

⁹⁷² N.163; dazu CHAUVOT, in: *Sociétés urbaines*, 277; ENSSLIN, *RE* IXA (1961) 26; falsch DÖLGER, *Frühbyzantinische Stadt*, 120, der meinte, Justinian habe bereits 536 die *vindices* wieder abgeschafft.

⁹⁷³ Zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Serikultur siehe oben S. 394–401. Hinzuweisen ist außerdem auf den Umstand, daß gerade in der 2. H. des 7. und der 1. H. des 8. Jhs. naturalwirtschaftliche Verhältnisse in den meisten Gebieten des Byzantinischen Reiches dominierten. Siehe auch BRANDES, *Städte* 152–160.

⁹⁷⁴ Vgl. zu beiden unten S. 574, 576f. (Niketas, Synetos).

ausübung sich über 5 Jahre verfolgen läßt, so aus, daß sie zunächst die ἀποθήκη von Lazika an der Ostküste des Schwarzen Meeres in den Jahren 710/712 leiteten. Im nächsten Jahr (712/713) nennen ihre Siegel gleichzeitig die ἀποθήκη von Konstantinopel, von Hellespontos und der Provinzen Kilikia I und II. 713/714 verwalteten sie wieder die ἀποθήκη von Konstantinopel, diesmal allerdings gemeinsam mit der von Mesembria an der bulgarischen Schwarzmeerküste. Wieder ein Jahr später (713/715 – für zwei Jahre) erscheinen sie als die γενικοί κομμερκίριοι der ἀποθήκη von Asia, Karia, Lykia, Koloneia, Kamacha und Armenia IV.⁹⁷⁵ Vergegenwärtigt man sich die Entfernungen – von Lazika nach Konstantinopel sind es ca. 1000 km Luftlinie (!) –, denkt man weiterhin an die verkehrstechnischen Zustände und die Kommunikationsmöglichkeiten⁹⁷⁶ und an die möglichen Reisegeschwindigkeiten, so müßte man annehmen, daß die Leute von Synetos und Niketas fast das ganze Jahr von einem Ende des Reiches zum anderen unterwegs waren. Vergegenwärtigt man sich weiter, was für ein kompliziertes und aufwendiges Unternehmen die Seidenraupenzucht war,⁹⁷⁷ so zeigt sich, daß die Annahme, es habe private Unternehmer mit einem umfangreichen Personal im ganzen Reich (von Nordafrika und Sizilien bis zum Kaukasus und Tauros) gegeben, ins Reich der Phantasie verwiesen werden muß.

Ein Argument der Vertreter der Amtspachtsthese ist der Umstand eines scheinbar dauernden (jährlichen) Wechsels der Zuständigkeit von γενικοί κομμερκίριοι für die einzelnen ἀποθήκαι. Eine zeitliche Beschränkung der Amtsausübung kannte man in der Spätantike. So legte, um nur einige Beispiele zu nennen, ein Gesetz des Kaisers Zenon (474–475, 476–496) fest, daß die *numerarii* der *magistri militum* ihr Amt nur ein Jahr ausüben durften.⁹⁷⁸ Liebeschuetz stellte fest, daß im 4. und 5. Jh. der Druck des Hofes auf die Kaiser, bestimmten Personen hohe Posten in der Provinzialverwaltung oder in den zentralen Administrationen zu verschaffen, dazu führte, daß – trotz aller offensichtlichen Ineffektivität – diese Stellen oft nur für ein Jahr besetzt wurden.⁹⁷⁹ Noethlichs erklärt das

⁹⁷⁵ Sie stellten keine Ausnahme dar. Siehe die Übersicht unten S. 566–582 (Appendix II): Anastasios, Georgios (1) oder Georgios (3) mit Theophylaktos; Gregorios mit Mikkinas; Ioannes (3) zusammen mit Thomas, Ioannes (5), Ioannes (6), Ioulianos (2), Konstantinos (1), Kosmas, Petros (1), Stephanos (2), Theodoros (2) und Theophanes (2).

⁹⁷⁶ Siehe oben S. 330, 338f.

⁹⁷⁷ Siehe oben S. 394–401.

⁹⁷⁸ C.12.49.11 (485–486?); LIPPOLD, *RE* XA (1972) 207; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1297–1323; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1304; DERS., *RE* XXII (1954) 2482. NOETHLICH, *Beamtentum* 100–102 nennt 14 derartige Beschränkungen.

⁹⁷⁹ LIEBESCHUETZ, *The End of the Ancient City*, 13; JONES, *LRE* 374–383.

Phänomen der befristeten Amtsausübung mit dem Gedanken, „daß pflichtgemäße Amtsführung besser keine persönlichen Beziehungen ... zwischen Amtsträger und Bürger aufkommen läßt.“ Dies gelte besonders für „bestimmte hoheitliche Aufgaben, bei denen die Möglichkeit des Mißbrauchs recht groß ist.“ Der Effektivität der Amtsausübung war dies sicher nicht förderlich, doch sah man offenbar „in der Dimension personaler Beziehungen und damit Abhängigkeiten eine zusätzliche Verschlimmerung.“⁹⁸⁰

Diese „Verwaltungstradition“ könnte noch im 7. Jh. bekannt gewesen sein und vielleicht auch den Wechsel der Zuständigkeit der γενικοί κομμερκιάριοι für die einzelnen ἀποθήκαι erklären.

Waren die γενικοί κομμερκιάριοι also höchstwahrscheinlich keine Amtspächter, so muß man dennoch die Möglichkeit erwägen, daß sie Steuerpächter gewesen sein könnten.⁹⁸¹ Es bleiben dann allerdings die Fragen, welche Steuern sie gepachtet haben könnten, wie sich diese Art der Steuerpacht zu den naturalwirtschaftlichen Verhältnissen dieser Zeit verhält und wie diese angeblichen Pächter einen Profit realisieren konnten.

Die Themensoldaten verfügten ja kaum über Bargeld, seit die Adärierung der *annona* im Verlaufe der 1. H. des 7. Jhs. aufgegeben werden mußte.⁹⁸² Zahlungen, die vermutlich in einem vierjährigen Zyklus erfolgten, und *donativa* vom Kaiser versorgten die Soldaten sicher nicht mit genug Geld, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Bewaffnung und Ausrüstung zu kaufen, wie Hendy unterstellte.⁹⁸³ Die mehr als spekulative Ansicht Treadgolds, daß Konstans II. die στρατιωτικά κτήματα eingeführt habe⁹⁸⁴ und somit die Soldaten über Naturalien verfügten, mit denen sie bei den γενικοί κομμερκιάριοι ihre Waffen, Uniformen und andere Ausrüstungsgegenstände bezahlten bzw. eintauschten, ist in keiner Weise geeignet, die tatsächlichen Vorgänge im 7. Jh. zu erklären.⁹⁸⁵

Wenn man die κομμερκιάριοι und ihre ἀποθήκαι mit der Einziehung und Ausgabe der in Naturalform erhobenen *annona (militaris)* oder *coemptiol*

⁹⁸⁰ NOETHLICH, *Beamtentum* 100f.

⁹⁸¹ Wie dies ja auch Nesbitt annahm.

⁹⁸² Vgl. *Ecloga* XVI.4 (224 BURGEMANN), wo deutlich zwischen ἀννόνα und ρόγα unterschieden wird, die die στρατευόμενοι erhielten. Interessant ist die Unterscheidung der Herkunft der Bezüge an dieser Stelle: ἀννόνα (und σολέμνια) ... ἀπὸ δημοσίου; ρόγας ἀπὸ βασιλικῆς χειρὸς. Vgl. HALDON, *Byzantium* 242 mit Anm. 106.

⁹⁸³ Zur Entwicklung der Zahlungen von *donativa* siehe oben S. 24f.

⁹⁸⁴ Er weiß es ganz genau: im Jahre 662! Siehe TREADGOLD, *Army* 24ff. Siehe u.a. oben S. 234f., 238, bes. 364, 387 zu ersten Ansätzen zur Bildung von στρατιωτικά κτήματα im 7. Jh.

⁹⁸⁵ TREADGOLD, *History* 409; DERS., *Army* 181ff.; dagegen ΚΑΕΓΙ, *Spec.* 74 (1999) 521–524.

συνωνή in Verbindung bringt,⁹⁸⁶ erübrigt sich die Annahme, sie wären Amtspächter gewesen.

Abgesehen von den bereits geäußerten Einwänden spricht auch die Auswertung des Siegelmaterials gegen die Amtspachtsthese, deren Anhänger nur ihnen signifikant erscheinende Beispiele anführten, um so ihre These zu belegen.⁹⁸⁷ Angesichts der Quellenlage muß dies kritisiert werden. Es läßt sich nämlich zeigen, daß in den etwa 80 Jahren, aus denen die hier interessierenden Siegel stammen, nur relativ wenige Personen (bezogen auf die Gesamtzahl der erhaltenen Siegel) die angeblich so heiß begehrten Posten eines γενικός κομμερκιάριος oder ἄρχων τοῦ βλαπτίου erlangten. Einige tauchen über viele Jahre hinweg immer wieder auf.⁹⁸⁸ Von einem „Wettbewerb“ zwischen reichen Unternehmern kann also nicht die Rede sein. Das Verschwinden einzelner Kommerkiarier ist in der Regel⁹⁸⁹ die Folge von Regierungswechseln zu beobachten, was eindeutig auf hochrangige Staatsbeamte deutet.

Man muß vermutlich davon ausgehen, daß die einzelnen γενικοί κομμερκιάριοι die verschiedenen ἀποθήκαι von Konstantinopel aus verwalteten. Sie waren hochrangige Beamte (wie schon ihre Titel belegen) innerhalb des γενικὸν λογοθέσιον. In bestimmten Situationen konnte sogar der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ – in Personalunion – die Funktionen eines γενικός κομμερκιάριος übernehmen.⁹⁹⁰ In den Büros der γενικοί κομμερκιάριοι arbeiteten eine Anzahl von Beamten (deren Amtsbezeichnung wir nicht kennen, vermutlich *chartoularioi* oder *notarioi*) und die im Namen ihres vorgesetzten γενικός κομμερκιάριος ihre schriftliche Amtstätigkeit durch Siegel mit dem Namen ihrer Vorgesetzten beglaubigten. Die γενικοί κομμερκιάριοι selbst dürften nur in Ausnahmefällen eine der ihnen unterstehenden ἀποθήκαι in den verschiedenen Provinzen des Reiches persönlich aufgesucht haben. Das bedeutet, daß ἀποθήκη in erster Linie als Struktureinheit des γενικὸν λογοθέσιον verstanden werden muß.

⁹⁸⁶ Siehe oben S. 316 und 319ff.

⁹⁸⁷ So etwa NESBITT, *DOP* 31 (1977); HENDY, *Studies* bes. 630; HALDON, *Byzantium* 189ff.; auch ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *DOP* 40 (1986) *passim*.

⁹⁸⁸ Siehe z. B. unten S. 566 (Anastasios: 718/719–724/725; 11 Ex.), 567f. (Georgios [1]: 690/691–695/697; 28 Ex.), 568f. und 579 (Georgios [3] mit Theophylaktos [2]: 689/691–708/709; 13 Ex.), 570 (Ioannes [5]: 722/723–730/731; 8 Ex.), 571 (Kosmas: 679/680–690/691; 16 Ex.), 572 (Kyriakos: 696/697–702/704; 6 Ex.), 574 und 576f. (Niketas mit Synetos: 710/711–713/715; 14 Ex.) und 576 (Stephanos [2]: 659/668–659/668; 10 Ex.).

⁹⁸⁹ Zu Ausnahmen siehe unten Appendix II (s.n. Georgios [1], Kosmas, Kyriakos, Petros [1], Synetos zusammen mit Niketas u. a.). Siehe auch oben S. 329–351.

⁹⁹⁰ Siehe unten S. 572, 576, 578f. (Appendix II) zu Kyriakos, Stephanos (1 und 2), Theophanes (2), Theopemptos und Thomas (3).

Diese Organisationsstruktur erinnert an die der *scrinia* der Prätorianerpräfektur im 6. Jh. (und schon in früheren Jahrhunderten), wo hochrangige *tractatores*, *numerarii* und *scriniarii* agierten, die für die Steuererhebung bestimmter Provinzen zuständig waren.⁹⁹¹ Hier besteht eine offensichtliche Parallele zu den γενικοί κομμερκιάριοι und ihren „provinzialen“ ἀποθήκαι.

Nicht aus der *comitiva sacrarum largitionum*, sondern aus der Prätorianerpräfektur, zu der die κομμερκιάριοι im 6. Jh. gehörten,⁹⁹² gingen die γενικοί κομμερκιάριοι letztlich hervor. Wenn Oikonomides feststellte, daß eine Verwaltung von mehreren („geographisch inkompatibler“) ἀποθήκαι „impossible for government appointees“ sei, „while it is very understandable for those that farmed their duties, who could be represented in the provinces by their personal; consequently one has to imagine them as wealthy individuals at the head of powerful economic organizations“,⁹⁹³ so muß dem angesichts der eben formulierten Überlegungen widersprochen werden. Gerade durch eine zentralisierte Verwaltungsstruktur konnten die ἀποθήκαι effektiv verwaltet werden. Der Begriff ἀποθήκαι muß also in seiner doppelten Bedeutung begriffen werden: als Institution in den verschiedenen Regionen des Reiches und gleichzeitig als Bezeichnung einer Struktureinheit des γενικὸν λογοθέσιον in Konstantinopel. Diese Zentralverwaltung mit ihren Filialen (und diversen Subalternbeamten) in den einzelnen Provinzen ragte wie ein Überbleibsel aus vergangenen Zeiten in die Periode der Entstehung der Themenordnung hinein. Sie verschwand allmählich im 8. Jh., gleichzeitig mit der Etablierung der Themenordnung auch in zivilen Verwaltungsbereichen und dem allmählichen Übergang zur verstärkten Besteuerung in Geldform.

Bis dahin jedoch ermöglichte sie es dem Byzantinischen Reich in einer prekären Phase seiner Geschichte, zu überleben. Aus einer zunächst wahrscheinlich als Improvisation gedachten Maßnahme entstanden, bildeten die ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι für die Jahrzehnte der gefährlichsten Angriffe der islamischen Araber (Belagerungen Konstantinopels 674/678 und 716/717) das versorgungstechnische und letztlich sogar ökonomische Rückgrat für die Versorgung der Themenheere, bevor das System der στρατιωτικὰ κτήματα diese Aufgabe übernahm. In diesem Zusammenhang erscheint die Vorstellung einer Amtspacht durch „Privatunternehmer“ verfehlt. Gerade die extreme Gefährdung des By-

⁹⁹¹ Zu diesen siehe ausführlich S. 63–115.

⁹⁹² Siehe oben S. 270–272.

⁹⁹³ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 39.

zantinischen Reiches in dieser Zeit mußte den Staat veranlassen, alles zu tun, um seine Truppenversorgung unter strikter Kontrolle zu halten.

V.8. Die undatierten Siegel von *κομμερκίαριοι* und das *κομμέρκιον*

Eine Anzahl von Siegeln von *κομμερκίαριοι* aus dem 6. bis zum Beginn des 9. Jhs. haben einen anderen Charakter als die bereits ausführlich behandelten datierten Kommerkiariersiegel. Sie sind seltener als die datierten Kommerkiariersiegel überliefert,⁹⁹⁴ sind nicht datiert (ohne Kaiserbild oder Indiktionsangabe) und tragen oft Monogramme. Ihre Datierung erfolgte deshalb nach allgemeinen sigillographischen Kriterien und ist entsprechend grob. Gelegentlich lassen sich undatierte Kommerkiariersiegel *γενικοί κομμερκίαριοι* zuweisen, die durch ihre datierten Siegel bekannt sind. Doch ist hier große Vorsicht geboten, besonders dann, wenn es um so geläufige Namen wie *Ioannes*, *Theodoros*, *Sergios* usw. geht. Vermutlich verfügten die einzelnen *κομμερκίαριοι* mindestens über zwei Boulloterien. Ob dies bedeutet, daß es sich bei der Verwendung der undatierten Siegel nur um die Beglaubigung von privater Korrespondenz handelt, sei dahingestellt. Denkbar sind auch amtliche Obliegenheiten von unterschiedlicher Wichtigkeit, für deren Beglaubigung verschiedene Siegeltypen benutzt wurden.

Einige dieser Stücke stammen vielleicht noch aus dem 6. Jh., so z. B. das Siegel (Name und Titel als Monogramme) eines *κομμερκίαριος* *Sergios*, das die Herausgeber in die Jahre 550–650 datierten.⁹⁹⁵ Ein weiteres Siegel eines *κομμερκίαριος* *Sergios* wurde in die selbe Zeit datiert. Auch in diesem Fall erscheint der Name als Monogramm, das zwar nicht völlig identisch mit dem des eben erwähnten Siegels ist, aber zweifellos eine starke Ähnlichkeit aufweist.⁹⁹⁶ Es ist sehr wahrscheinlich, daß beide Siegel von einer Person stammen. Ebenfalls wahrscheinlich ist eine Identifizierung dieses *Sergios* mit dem *κομμερκίαριος*, der gemeinsam mit *Ioulianos* und *Stephanos* als *κομμερκίαριος* *Τύρου* firmiert,⁹⁹⁷ was gut zum Fundort (Tyros) des Siegels paßt. Entsprechend könnte man die Datierung dieser beiden Siegel auf ca. 565–578 eingrenzen.

⁹⁹⁴ Zumindest sind weniger von ihnen publiziert. Die datierten Kommerkiariersiegel mit ihren Kaiserbildern erregten natürlich eher ein Sammlerinteresse, so daß diese quantitativen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Kommerkiariersiegeln vielleicht nur das Resultat von Vorlieben der Sammler und des Antiquitätenhandels sind.

⁹⁹⁵ ZV 486: *Σεργίου κομμερκίαριου*; vgl. Monogramm 424 bzw. 278 im Tafelband von ZV.

⁹⁹⁶ CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 146: *Σεργίου κομμερκίαριου*. Gefunden in Tyros.

⁹⁹⁷ 7; siehe auch unten S. 575 (*Sergios* [1]).

Ebenfalls aus der 2. H. des 6. oder der 1. H. des 7. Jhs. stammen (monogrammatische) Siegel eines κομμερκάριος namens Theodoros, von denen eines in Tyros gefunden wurde.⁹⁹⁸ Von einem weiteren Siegel des κομμερκάριος Theodoros sind zahlreiche Exemplare erhalten. Sie wurden gleichfalls in die Jahre 550–650 datiert.⁹⁹⁹ C. Morriſson plädierte für die Identifizierung des Siegelausstellers des Exemplars aus der Sammlung Seyrig mit dem Theodoros, der gemeinsam mit Ioannes und Thomas auf einem Siegel als κομμερκάριος Τύρου auftaucht (13).¹⁰⁰⁰

Allgemein ins 7. Jh. wurden z. B. auch die Siegel der κομμερκάριοι Konstantin und Isidoros datiert,¹⁰⁰¹ während die Siegel des πατρίκιος και γενικός κομμερκάριος Stephanos¹⁰⁰² und des ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκάριος Theodoros¹⁰⁰³ aus der 2. H. des 7. Jhs. stammen. Euphemianos, der außerdem noch ἄρχων τοῦ βλαττίου war (ὑπατος γενικός [?] κομμερκάριος και ἄρχων τοῦ βλαττίου), ist für die Zeit um 700 bezeugt.¹⁰⁰⁴ Die zuletzt genannten κομμερκάριοι waren mit einiger Sicherheit tatsächlich als γενικοὶ κομμερκάριοι tätig, wie ihre datierten Siegel zeigen. Nur Euphemianos bildet (bisher) eine Ausnahme.

Aus dem Anfang des 8. Jhs. stammt das Siegel eines κόμης και κομμερκάριος (sic) namens Isaak. Vermutlich handelte es sich um einen κόμης τῆς Ἀβύδου.¹⁰⁰⁵

Nicht nur durch datierte Siegel nach ca. 730,¹⁰⁰⁶ als Leon III. die βασιλικά κομμέρκια einführte, sind noch einige γενικοὶ κομμερκάριοι be-

⁹⁹⁸ CHEYNET/MORRISSON/SEIBT, *Sceaux* 145: Θεοδώρου [κ]ο[μ]μερκιαρίου.

⁹⁹⁹ ZV 1037a-c: Θεοδώρου κομμερκιαρίου; ZV erwähnen noch 4 weitere Ex. von 1037b; siehe noch GRAY BIRCH 17.597; CHEYNET/MORRISSON/SEIBT, *Sceaux* 150 (= ZV 1037b).

¹⁰⁰⁰ Nach MORRISSON, CRAI 1986, 433 in die Jahre 565–578 zu datieren.

¹⁰⁰¹ V. ŠANDROVSKAJA, in: *Isskustvo Vizantii v sobranijach SSSR* (katalog vystavki). Moskau 1977 (zit. nach SBS V [1998] 134f.), Nr. 20: Κωνσταντίνου κομμερκιαρίου; nicht identisch mit dem ἀπό ἐπάρχων Konstantin (unten S. 571 Konstantinos [1]; *PmbZ* 3721); Sokolova, *VV* 52 (1991) 208 Nr. 26: Ἰσιδώρου κομμερκιαρίου; gefunden auf der Krim (Cherson); *PmbZ* 3501.

¹⁰⁰² ZV 1013: Stephanos πατρίκιος και γενικός κομμερκάριος; siehe das im Kommentar zu 44 genannte Siegel (Stephanos πατρίκιος και κομμερκάριος ἀποθήκης Ἀβύδου; 659/668), das vermutlich dem Stephanos von ZV 1013 gehörte. Vgl. auch unten S. 576 (Stephanos [2]); *PmbZ* 7219.

¹⁰⁰³ ZV 1032: Theodoros ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκάριος; der Theodoros des Siegels 58 (ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης α' Κιλικίας; 668/ca. 672) war vermutlich identisch mit dem Siegler von ZV 1032; siehe auch unten S. 578 (Theodoros [4]); *PmbZ* 7314.

¹⁰⁰⁴ ZV 1883 (*PmbZ* 1691 – Ende 7./Anf. 8. Jh.).

¹⁰⁰⁵ CHEYNET/MORRISSON/SEIBT, *Sceaux* 151; *PmbZ* 3469; zu den κομμερκάριοι von Abydos vgl. OIKONOMIDÈS, in: *Hommes et richesses* II, 241ff. (dieses Siegel widerspricht der Interpretation Oikonomidès).

¹⁰⁰⁶ Siehe auch unten S. 587–589 (Appendix III).

zeugt. Auch undatierte Siegel, die vermutlich nach 730 zu datieren sind, belegen sie. Einige dieser Siegelaussteller trugen den ὑπατος-Titel, waren also keine kleinen Subalternbeamte. Zu nennen sind etwa Konstantinos (ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος), Petros (ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος)¹⁰⁰⁷ sowie ein γενικὸς κομμερκιάριος namens Michael oder Niketas.¹⁰⁰⁸ Aus dem Ende des 8. Jhs. stammen die Siegel eines weiteren Niketas (?) und eines Anonymus, die beide die Titel βασιλικὸς σιλεντιάριος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος führten.¹⁰⁰⁹ Nicht genau datieren läßt sich das Siegel eines γενικὸς κομμερκιάριος Konstantinos. Es stammt vermutlich aber aus dem 8. Jh.¹⁰¹⁰ Auch über das Siegel eines γενικὸς κομμερκιάριος Ioannes, das angeblich aus dem 7. oder 8. Jh. stammt, läßt sich nicht viel sagen, zumal es sehr schlecht erhalten ist.¹⁰¹¹ Ob es einem der bekannten γενικοὶ κομμερκιάριοι namens Ioannes aus dem 7. oder 8. Jh.¹⁰¹² zugeordnet werden kann, ist nicht zu entscheiden.

Eines der vermutlich letzten Siegel eines γενικὸς κομμερκιάριος stammt aus dem 9. Jh. – vorausgesetzt, die Datierung stimmt – und gehörte Kosmas, der γενικὸς κομμερκιάριος τοῦ Πόντου war.¹⁰¹³ Diese späteren γενικοὶ κομμερκιάριοι tragen in der Regel schon keine Rangtitel mehr und waren wohl schon subalterne Zollbeamte. Diese Beispiele (wie auch die der datierten Siegel¹⁰¹⁴) zeigen, daß es bis in das ausgehende 8. Jh. noch hochrangige γενικοὶ κομμερκιάριοι gab. Letztere sind wahrscheinlich deutlich von ihren Vorgängern mit gleichem Funktionstitel zu unterscheiden. Vermutlich waren sie bereits Zollbeamte, wie spätere Quellen sicher belegen. Ihre exponierten Rangtitel sind vielleicht als Übergangsphänomen zu interpretieren.

Neben zahlreichen Siegeln von κομμερκιάριοι ohne Rangtitel und geographischer Zuordnung,¹⁰¹⁵ taucht im 9. Jh. zunehmend häufiger der

¹⁰⁰⁷ ZV 1811 (*PmbZ* 3806); ZV 968 (*PmbZ* 5985). Vgl. oben S. 366 mit Anm. 732.

¹⁰⁰⁸ ZV 2182 (2. H. des 8. Jh.; *PmbZ* 5047).

¹⁰⁰⁹ ZV 2264 (*PmbZ* 5433) und ZV 2635A (*PmbZ* 11148).

¹⁰¹⁰ ΚΟΝΣΤΑΝΤΟΠΟΥΛΟΣ 375α (*PmbZ* 3898). Hier ins 8./9. Jh. datiert.

¹⁰¹¹ EBERSOLT 333 (*PmbZ* 2822): Ἰωάννου ... γενικοῦ κομμερκιάριου ... Die Datierung ins 7. oder 8. Jh. ist – wie meist bei Ebersolt – sehr fraglich.

¹⁰¹² Siehe unten S. 569f. (Ioannes [3–7]).

¹⁰¹³ ZV 2077A: Κοσμά γενικῶ κομμερκιάριῳ τοῦ Πόντου; STEPANOVA, *SBS* VI (1999) 56 Nr. 20; *PmbZ* 4142. Vermutlich ist die kleinasiatische Schwarzmeerküste gemeint (vgl. 182, 188, 189 und 202 sowie unten S. 609). Siehe auch ZV 1880 (Eugenios γενικὸς κομμερκιάριος Χαλδίας) und ΛΙΧΑΪΣΕΝ, *Moldovuly* LXVIII.7 (Eugenios γενικὸς κομμερκιάριος τοῦ Πόντου), beide ins 9. Jh. datiert (*PmbZ* 1657 und 1658).

¹⁰¹⁴ Siehe oben S. 365–367 und unten S. 588f. (Appendix III).

¹⁰¹⁵ Wie z. B. ZV 2100 (*PmbZ* 4297): Λεὼν κομμερκιάριος (8. Jh.; Kreuzmonogramm); ZV 2364: Σισίνιος ... κομμερκιάριος (Ende 8./Anf. 9. Jh.) usw.

Titel βασιλικὸς κο(μ)μερκιάριος auf,¹⁰¹⁶ nicht selten in Kombination mit der Funktion des ἀβυδικός¹⁰¹⁷ oder auch mit der des διοικητής.¹⁰¹⁸

Seit dem Ende des 8. Jhs. entstand eine große Anzahl von (undatierten) Siegeln von κο(μ)μερκιάριοι, die einen geographischen Bezug aufweisen. In einer Zeit, als die βασιλικά κομμέρκια im kleinasiatischen Reichsteil nicht mehr nachweisbar sind und ihre Anzahl auch in den europäischen Gebieten rasch abnahm,¹⁰¹⁹ amtierten auch im Osten des Reiches weiter κο(μ)μερκιάριοι. Ihr Zuständigkeitsbereich wird auf den Siegeln in der Regel durch eine bestimmte Region oder eine Stadt angegeben. Einen guten Überblick bieten die bisher erschienenen vier Bände der Siegel-sammlung in Dumbarton Oaks.¹⁰²⁰ Belegt sind solche κο(μ)μερκιάριοι auch für den Westen des Reiches aus dem 9. bis 11. Jh.¹⁰²¹

Man muß also davon ausgehen, daß es am Ende des 8. Jhs. zu einem erneuten Wandel des Amtes des κο(μ)μερκιάριος gekommen ist. Auch in diesem Fall handelte es sich nicht um eine genau datierbare Verwaltungsreform, sondern um einen Jahre andauernden Prozeß. Über einen längeren Zeitraum hinweg existierten (γενικοί) κομμερκιάριοι des „alten“ Typs, erkennbar an ihren indiktionsdatierten und mit Kaiserbildern versehenen Siegeln und κο(μ)μερκιάριοι des „neuen“ Typs gleichzeitig. Letztere führten in der Regel (von der es allerdings auch Ausnahmen gibt¹⁰²²) keine oder nur sehr niedrige Rangtitel.

¹⁰¹⁶ Siehe z. B. ZV 2005 (Ioannes βασιλικὸς κομμερκιάριος; *PmbZ* 3268); ZV 2101a-d (Leon βασιλικὸς κομμερκιάριος καὶ ἀβυδικὸς Θεσσαλονίκης; hier weitere Ex. im Kommentar genannt; *PmbZ* 4376); ZV 2172–2175 (Meligalas; *PmbZ* 4950); ZV 2503a.b. (Theophanes βασιλικὸς κομμερκιάριος καὶ ἀβυδικὸς Θεσσαλονίκης; *PmbZ* 8140) usw. Zum Titelbestandteil βασιλικὸς siehe auch oben S. 220 mit Anm. 335 und 367 mit Anm. 734.

¹⁰¹⁷ Zum ἀβυδικός (auch ἄβυδος, ἀβυδιτικός, ἀβυδάριος), sein Verhältnis zu den κομμερκιάριοι und die Umstände seines Auftauchens in Thessalonike siehe zuletzt die ausführliche Untersuchung von ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, in: *Hommes et richesses* II, 241–248. Diese Untersuchung macht eine nähere Beschäftigung mit dem ἀβυδικός in der vorliegenden Untersuchung überflüssig. Anzumerken ist jedoch, daß Oikonomides unverständlicherweise hier das Siegel 44 (Στεφάνου [π]ατρικίου καὶ κομμερκιάριου ἀποθήκης Ἄβύδου; 659/668), das er gut kannte (vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Dated Seals*, 29 Nr. 15 [!]), ignorierte! Siehe auch oben S. 414 mit Anm. 1005.

¹⁰¹⁸ Siehe oben S. 216f.

¹⁰¹⁹ Die bekannten Siegel der βασιλικά κομμέρκια sind in Appendix VII verzeichnet.

¹⁰²⁰ *DO Seals* I–IV.

¹⁰²¹ *DO Seals* I, 1.23–29.

¹⁰²² Einige Beispiele: *SSig* 168 Nr. 8 (Isidoros σπαθάριος καὶ κομμερκιάριος Ἑλλάδος; wohl 9. Jh.; *PmbZ* 3513); *DO Seals* I, 76.2 (Anonymus σπαθαροκανδιδάτος καὶ κομμερκιάριος Δεβελτού; 9./10. Jh.); *ZN* 159bis (Gregorios [oder Gregoras] βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος καὶ κομμερκιάριος Δεβελτού; ca. 850/Anfang 10. Jh.); 275 (Christophoros ὑπατος καὶ κομμερκιάριος Ἀδριανουπόλεως; 822/823?; *PmbZ* 1122); ZV 2016 (Ioannes ὑπατος καὶ κομμερκιάριος

Die κο(μ)μερκάριοι seit dem 9. Jh. sind wesentlich besser erforscht als die der vorhergehenden Zeit,¹⁰²³ weshalb sie hier nicht nochmals ausführlich behandelt werden müssen. Im 9. und 10. Jh. waren die κομμερκάριοι Beamte, die die κομμέρκιον genannte 10%ige Abgabe auf Handelswaren einzogen.¹⁰²⁴ Sie unterstanden dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ.¹⁰²⁵ Entfernt erinnern diese κο(μ)μερκάριοι „neueren Typs“ an die *comites commerciorum* der Spätantike (bis zur Zeit des Kaisers Anastasios I.), allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, daß die κο(μ)μερκάριοι seit dem ausgehenden 8. Jh. über das ganze Reich verteilt waren und nicht nur an der Ostgrenze amtierten.

Die weite Verbreitung der κο(μ)μερκάριοι „neueren Typs“ setzt voraus, daß es dem Staat nun notwendig und lohnend erschien, spezielle Beamte einzusetzen, um Handelsabgaben (den Binnen- wie den Außenhandel betreffend) zu erheben. Dies reflektiert den generellen ökonomischen Aufschwung im Byzantinischen Reich seit dem 8. Jh.¹⁰²⁶

Ungefähr zu der Zeit, aus der eine sehr große Anzahl von Siegeln von („einfachen“) κο(μ)μερκάριοι erhalten ist, taucht auch das κομμέρκιον in den Quellen auf.¹⁰²⁷ Zum Jahr 794/795 berichtet Theophanes, daß Kaiser Konstantin VI. bei einem Besuch in Ephesos τὸ κομμέρκιον (sic!) τοῦ πανηγυρίου in Verehrung des Apostels Johannes senkte. Die Einnahmen des κομμέρκιον hätten 100 Goldpf. betragen.¹⁰²⁸ Diese Summe, die auch von Anastasius Bibliothecarius bestätigt wird,¹⁰²⁹ erscheint verdächtig „rund“ und unglaubwürdig hoch.¹⁰³⁰ Aber wie dem auch sei, κομμέρκιον erscheint hier als eine Abgabe/Steuer, die mit dem Jahrmarkt zu Ehren des Evangelisten Johannes zusammenhing und wahrscheinlich als Umsatzsteuer aufzufassen ist. Im März des Jahres 801, so wieder Theopha-

Χαλδίας; Ende 8./Anf. 9. Jh.; *PmbZ* 3143); *ZV* 2113a.b (Leon ὑπατος καὶ κομμερκάριος Χαλδίας; Ende 8./Anf. 9. Jh.; siehe unten S. 572 [Leon (1)]).

¹⁰²³ ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes*, passim; bes. wichtig OIKONOMIDÈS, in: *Hommes et richesses* II, 241–248; DERS., *Fiscalité* und DERS., *Tribute or Trade*.

¹⁰²⁴ ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes*, passim; vgl. auch OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 49; *DO Seals* I, S. 12; DERS., *ODB* 1141f.

¹⁰²⁵ Siehe *Philotheos* 113,33 OIKONOMIDÈS und oben S. 242, 280.

¹⁰²⁶ Siehe bes. HARVEY, *Economic Expansion*, passim.

¹⁰²⁷ Dazu die bei ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes* 43–50, 57, 65 f., 97–155, 189f., 203–205 und passim, gesammelten Belege.

¹⁰²⁸ *Theoph.* 469,30–470,1 DE BOOR: καὶ καθελθὼν εἰς Ἐφεσον καὶ εἰς τὸν Θεολόγον εὐξάμενος τὸ κομμέρκιον τοῦ πανηγυρίου, ῥ' λιτρῶν χρυσοῦ ὄν, ἐκούφισε πρὸς θεραπείαν τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου; siehe dazu ROCHOW, *Theophanes* 261.

¹⁰²⁹ *Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripertita* 312,25 DE BOOR.

¹⁰³⁰ Siehe auch die berechtigten Zweifel von DURLIAT, in: *La cultura bizantina*, 475 und von MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 645f. mit Anm. 3; BRANDES, *Städte* 85.

nes, habe die Kaiserin Eirene τὰ λεγόμενα κομέρκια, die in Hieron und Abydos erhoben wurden, abgeschafft oder reduziert.¹⁰³¹ In einem engen Zusammenhang mit diesen (und anderen) Maßnahmen der Steuerreduzierung wird ein Brief des Theodoros Studites (ep. VII) an die Kaiserin gesehen. Hier wird Eirene in starker rhetorischer Übertreibung, dafür gepriesen, alle möglichen Steuern gesenkt und große Teile der Bevölkerung entlastet zu haben.¹⁰³² Auch auf die Senkung des κομ(μ)έρκιοι wird angespielt. Diese Steuersenkungen wurden durch Nikephoros I., der 802 Eirene abgesetzt hatte, aufgehoben. Die Behandlung des κομ(μ)έρκιοι (und die der κομμερκιάριοι) kann hier nicht weitergeführt werden.¹⁰³³ Vermutlich hatten die κομμερκιάριοι bereits zu dieser Zeit Aufgaben übernommen, wie sie dann später in dem berühmten Chrysobull des Jahres 992 der Kaiser Basileios II. und Konstantinos VIII. für Venedig deutlich werden. Hier erscheinen sie eindeutig als Zollbeamte, die Abgaben von Schiffen erhoben, die die Zollstätte von Abydos passierten.¹⁰³⁴

V.9. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Ausgehend von den in der bisherigen Forschung dominierenden Erklärungsmodellen der Rolle der γενικοὶ κομμερκιάριοι und ihrer ἀποθήκαι in der 2. H. des 7. und den ersten drei Jahrzehnten des 8. Jhs. wurde in diesem Kapitel versucht, die verfügbaren Quellenbelege für die Existenz und das Wirken der (γενικοὶ) κομμερκιάριοι sowie deren Vorgänger, der spätantiken *comites commerciorum*, auszuwerten. Diese angestrebte Vollständigkeit der verfügbaren Informationen erschien deshalb gebo-

¹⁰³¹ *Theoph.* 475,15–18 DE BOOR: τῷ δὲ Μαρτίῳ μηνὶ τῆς θ' ἰνδικτιῶνος Εἰρήνη ἢ εὐσεβῆς Βυζαντίοις τοὺς πολιτικοὺς ἐχαρίσατο φόρους, τῆς τε Ἀβύδου καὶ τοῦ Ἱεροῦ τὰ λεγόμενα κομέρκια ἐκούφισεν, μεγάλως ἐπὶ τούτοις σὺν ἄλλοις πολλοῖς εὐχαριστηθεῖσα εὐεργετήμασιν. Unklar bleibt die Bedeutung des ἐκούφισεν, das hier sowohl „abschaffen“ wie „senken“ bedeuten kann, wie schon in der eben zitierten (Anm. 1028) Theophanesstelle; siehe auch die bei ROCHOW, *Theophanes* 274f. zitierte Literatur.

¹⁰³² *Theodori Studitae epp.* 7 (24–27 FATOUROS); vgl. FATOUROS a. a. O. 149*f. OIKONOMIDIS, *ZRVI* 26 (1987) 9–19; DERS., in: *Gonimos* 121–136 konnte diesem Brief wichtige Aufschlüsse über die steuertechnischen Entwicklungen am Ende des 8. Jhs. abgewinnen.

¹⁰³³ Das weitere Material bei ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes* 107ff. gesammelt; siehe auch HARVEY, *Economic Expansion*, 208, 213, 217, 226, 237ff.

¹⁰³⁴ DÖLGER, *Regesten* 781 (fehlerhaft!). Das Chrysobull ist jetzt nach POZZA/RAVEGNANI, *Trattati con Bisanzio*, 21–25, zu zitieren (= ZEPHOS I, 260f.). Leider nur in sehr korrupter lateinischer Überlieferung erhalten. Zum Kontext vgl. KRESTEN, *Römische Historische Mitteilungen* 40 (1998) 147 mit Anm. 24; HENDY, *Studies* 282 und 592; partiell abweichend ΤΥΜΑ, *Byz.* 54 (1984) 358–366. Zu weiteren Abgaben, die κομμερκιάριοι im 10. Jh. einzogen, siehe die oben S. 358 mit Anm. 695 angeführte Novelle des Johannes Tzimiskes.

ten, weil die vorliegende Untersuchung zu Ergebnissen kommt, die z. T. grundlegend von den bisherigen Deutungen des Amtes der *κομμερκιάριοι* abweichen. Sah man in der älteren Literatur diese als Zollbeamte (Stein, Antoniadis-Bibicou),¹⁰³⁵ als „Generalquartiermeister“ (Hendy, Treadgold) oder als private Unternehmer, die dieses Amt auf jährlichen Auktionen ersteigert haben sollen (Nesbitt, Oikonomides), da es durch die Verfügung über Seidenproduktion und Seidenhandel sehr lukrativ gewesen sei (Oikonomides),¹⁰³⁶ so wird hier eine ganz anderes Modell entwickelt. In den fünf hier beachteten Jahrzehnten erlebte das Amt einen mehrfachen Wandel der Kompetenzen und der administrativen Verortung im Kontext der sich spätestens seit dem Beginn des 7. Jhs. stetig wandelnden Struktur der Zivilverwaltung. Auch die große historische Bedeutung dieses Amtes für die byzantinische Geschichte wird erstmals postuliert. Da diese Ergebnisse mit den heute dominierenden Ansichten über die Entwicklung der byzantinischen Verwaltung insbesondere im 7. und 8. Jh. nur teilweise kompatibel sind, war nicht nur die vollständige Auswertung der relevanten Quellenbelege notwendig, sondern auch die Behandlung der *κομμερκιάριοι* bzw. *comites commerciorum* unter verschiedenen Aspekten, die z. T. durch die bisherigen Forschungspositionen vorgegeben waren.¹⁰³⁷

Bevor die *γενικοί κομμερκιάριοι* spätestens in den 50er Jahren des 7. Jhs. eine zentrale Rolle für den Fortbestand des byzantinischen Staates spielten, hatten sie eine lange Vorgeschichte, die mit den *comites commerciorum* der *comitiva sacrarum largitionum* seit dem frühen 5. Jh. begann.¹⁰³⁸ Über diese sind wir vor allem durch juristische Quellen sowie die *Notitia dignitatum* informiert. Die aus justinianischer Zeit stammende Novellenepitome *Περί μετάξης* ist das letzte derartige Zeugnis für ihre Tätigkeit.¹⁰³⁹ Deutlich wird, daß sie für die Kontrolle der Seideneinfuhr an der byzantinischen Ostgrenze verantwortlich waren. Auf der anderen Seite zeigt die ausführlich behandelte Inschrift von Bostra (bzw. Qaşr al-Hallābāt) aus der Zeit des Kaisers Anastasios I., daß die *κομμερκιάριοι* bereits um 500 in die Heeresbesoldung involviert waren.¹⁰⁴⁰

¹⁰³⁵ Was ab ca. 800 richtig ist. Siehe oben S. 243f. und eben 417f.

¹⁰³⁶ Die Positionen in der Forschungsgeschichte sind oben S. 239–247 kurz dargestellt.

¹⁰³⁷ Obwohl sich bald zeigte, daß die von Nesbitt u. a. vertretene Theorie (private Geschäftsleute, die Ämter ersteigerten bzw. pachteten) oder die Reduktion der Tätigkeit der *κομμερκιάριοι* auf die Seidenproduktion durch Oikonomides den Tatsachen widersprechen, erschien es geboten, diese Fragen mit der gebotenen Ausführlichkeit zu behandeln.

¹⁰³⁸ Siehe oben S. 247–255.

¹⁰³⁹ Siehe oben S. 272–281.

¹⁰⁴⁰ Siehe oben S. 255–262.

Im 6. Jh. gerieten die *comites commerciorum* bzw. κομμερκιάριοι unter die Verfügungsgewalt der Prätorianerpräfektur, was schon vor Jahrzehnten Stein feststellte. Dies muß mit Nachdruck gegen anderslautende Aussagen in der neueren Literatur (bes. Delmaire) betont werden,¹⁰⁴¹ denn dieser Umstand ist von zentraler Bedeutung für das Verständnis der Geschichte der späteren (γενικοί) κομμερκιάριοι im 7. und 8. Jh., zeigt er doch, daß die Zuständigkeit für die Erhebung bestimmter Steuern im 7. und 8. Jh. einen verwaltungsgeschichtlichen Hintergrund im 6. Jh. hat. Die κομμερκιάριοι der 2. H. des 6. Jhs. konnten auch den Logothetentitel tragen, was sie als hochrangige Beamte der Prätorianerpräfektur ausweist.¹⁰⁴² Da das γενικόν λογοθέσιον als „Erbe“ wichtiger Funktionen der Prätorianerpräfektur angesehen werden kann,¹⁰⁴³ ist es nicht überraschend, daß auch die (γενικοί) κομμερκιάριοι stets zu dieser zentralen Steuer- und Finanzbehörde gehörten. Noch im *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 ist dies so.¹⁰⁴⁴

Da die epigraphischen und sonstigen schriftlichen Quellen über die κομμερκιάριοι nach der 1. Hälfte des 7. Jhs. versiegen, kommt den Bleisiegeln eine zentrale Bedeutung für deren Erforschung zu.¹⁰⁴⁵

Zwischen den spärlich bezeugten ἀποθήκαι der Jahre 574/578 (10 und 11) und dem nächsten sicheren Beleg (39: ἀποθήκη Γαλατίας) aus den Jahren 654/659 klafft eine Lücke von ca. 80 Jahren. Nicht nur in verwaltungsgeschichtlicher Hinsicht waren das die entscheidenden Jahre der umfassenden Metamorphose der byzantinischen Gesellschaft und des byzantinischen Staates mit seiner Verwaltung. Byzanz verlor in dieser Zeit den größten Teil seiner Provinzen. Die Prätorianerpräfektur als zentrale Institution der Zivilverwaltung verschwand. Ihre „Reste“ mutierten zum γενικόν λογοθέσιον. In den 50er Jahren des 7. Jhs., nachdem die arabischen Vorstöße vorübergehend an der Taurosgrenze gestoppt werden konnten, unternahm man offensichtlich energische Maßnahmen, um durch eine administrative Neuordnung das amputierte Reich zu bewahren. Vermutlich ging die byzantinische Regierung jetzt daran, die bis dahin nur in Ansätzen bestehende Themenordnung reichsweit (was zunächst in erster Linie Kleinasien bedeutete) durchzusetzen, um die Verteidigung gegen die arabische Gefahr auf eine neue Grundlage zu stellen, die den gewandelten Verhältnissen angepaßt war.

¹⁰⁴¹ Siehe oben S. 270–272.

¹⁰⁴² Siehe unten S. 569, 576 (Ioannes [1] [15] und Stephanos [1] [14]).

¹⁰⁴³ Siehe oben S. 235f.

¹⁰⁴⁴ Siehe oben S. 196.

¹⁰⁴⁵ Zu den damit verbundenen methodischen Fragen siehe auch oben S. 11f. und 15.

Es ist sicher kein Zufall, daß gerade in dieser prekären Phase der byzantinischen Geschichte nicht nur die Themen als Rückgrat der militärischen Verteidigung entwickelt wurden,¹⁰⁴⁶ sondern auch die *ἀποθήκαι* der *γενικοί κομμερκάριοι* in Erscheinung traten. Diese ungefähre Gleichzeitigkeit spricht für einen sehr engen Zusammenhang beider historischer Phänomene.

Bereits im 6. Jh. sind an der Ostgrenze des Reiches sog. *ἀπόθετα* bezeugt, die der Truppenversorgung dienten und offenbar den hier dauerhaft stationierten „Vertretern“ der Prätorianerpräfekten unterstanden.¹⁰⁴⁷ Vermutlich spielten diese *ἀπόθετα* bzw. *ἀποθήκαι* bis in die 30er bzw. 40er Jahre des 7. Jhs. bei den im Osten agierenden Heeren eine wichtige Rolle für die Heeresversorgung. Als diese Heere nach den Niederlagen gegen die Araber und dem Verlust Syriens, Palästinas und Ägyptens nach Kleinasien zurückgeführt und über Kleinasien verteilt wurden, brachten sie diese Verwaltungserfahrung der Truppenversorgung mit. Aus diesen *horrea* (*ἀπόθετα* bzw. *ἀποθήκαι*), die der Versorgung der spätantiken Heere dienten, wurden mit der allmählichen Einrichtung der Themenheere die *ἀποθήκαι*, die der Versorgung dieser Heere dienten.¹⁰⁴⁸ Die Verwaltungsstruktur der *ἀποθήκαι* (meist nach Provinzen benannt¹⁰⁴⁹) läßt Parallelen zur Organisation der für die Steuerveranlagung und Steuererhebung zuständigen *scrinia* der Prätorianerpräfektur erkennen. An sich sollte es nicht verwundern, daß die Kenntnis über bestimmte Organisationsstrukturen und Amtspraktiken der Prätorianerpräfektur um die Mitte des 7. Jhs. noch vorhanden waren. Es lebten in dieser Zeit zweifellos noch Personen in Konstantinopel, die die *scrinia* der Prätorianerpräfektur aus eigenem Erleben kannten.

Einige Quellen scheinen zu bestätigen, daß die *ἀποθήκαι* auch Orte bzw. Gebäude waren, wo Naturalsteuern für den Heeresbedarf gelagert und verwaltet wurden. Vermutlich handelte es sich um eine im 7. Jh. weiterentwickelte *coemptio/συνωνή*, die nunmehr jährlich erhoben wurde, was auch ein etwa gleichzeitiges griechisch-lateinisches Glossar nahelegt, wo *commercium* mit *συνωνή* gleichgesetzt wird.¹⁰⁵⁰

Nach den Reformen in den 50er Jahren des 7. Jhs., die im Zusammenhang mit der Entstehung bzw. dem Ausbau der Themenordnung gesehen

¹⁰⁴⁶ HALDON, *DOP* 47 (1993) 1–67; LILIE, *Die byzantinische Reaktion*, passim; DERS., in: *The Byzantine and Early Islamic Near East III*, 425–460.

¹⁰⁴⁷ Siehe zu diesen bes. oben S. 136–153.

¹⁰⁴⁸ Siehe auch unten S. 503f.

¹⁰⁴⁹ Zur Problematik der Provinzbezeichnungen siehe oben S. 133f.

¹⁰⁵⁰ Siehe oben S. 319.

werden müssen, kam es ca. 668 zu einer Münzreform, die den bewußten Verzicht der Regierung auf die Prägung einer genügenden Quantität der für den alltäglichen Warenverkehr notwendigen kleinen Nominale zum Ausdruck brachte.¹⁰⁵¹ Dies mußte auch Auswirkungen auf die Besoldung des Heeres haben. Vielleicht war die weitgehende Umstellung der Heeresversorgung bzw. der Besoldung auf Naturalien der eigentliche Hintergrund für diese Reform.¹⁰⁵² Wenig später – ca. 672/673 (das erste Jahr eines Indiktionszyklus) – wurden die indiktionsdatierten Kommerkiariersiegel eingeführt. Auch dieser Vorgang kann in einem Zusammenhang mit der jährlichen Erhebung von Naturalsteuern gesehen werden. Hinzu kommt ein eventueller Zusammenhang mit der drohenden Belagerung Konstantinopels, zu der es dann 674–678 kam. Der drohende arabische Großangriff bzw. die byzantinischen Präventivmaßnahmen bestimmten vermutlich die Rolle der ἀποθήκαι für die nächsten 80 Jahre.¹⁰⁵³

Gemessen an der Anzahl der erhaltenen Siegel erlebten die γενικοί κομμερκιάριοι während der ersten Regierungszeit Justinians II. (685–695) den Höhepunkt ihrer Aktivitäten. Sie waren, wie ihre hohen Rangtitel (πατρικίος, ὕπατος, ἀπὸ ἑπαρχῶν u.ä.) zeigen, Beamte, die zu den Spitzen der Zivilverwaltung gezählt werden müssen. Es gab gleichzeitig nicht sehr viele von ihnen.¹⁰⁵⁴ Die mehr als 150 Siegel aus den ca. 80 Jahren zwischen den 50er Jahren des 7. Jhs. und dem Jahr 730, als die γενικοί κομμερκιάριοι und ihre ἀποθήκαι abgeschafft und durch die βασιλικά κομμέρκια ersetzt wurden, stammen von 32 namentlich bekannten γενικοί κομμερκιάριοι. Hinzu kommen 14 Fälle, bei denen das jeweilige Siegel so beschädigt ist, daß der Name des Siegelausstellers nicht entziffert werden kann. Vermutlich gehörte der größte Teil dieser Siegel einem der 32 namentlich bekannten γενικοί κομμερκιάριοι.¹⁰⁵⁵ Neun von diesen sind nur durch ein Siegel belegt, während andere eine relativ große Anzahl von Siegeln hinterließen (z. B. Anastasios: 11 zwischen 718/719 und 724/725; Georgios [1]: 29 zwischen 690/691 und 695/697; Georgios [3], meist zusammen mit Theophylaktos: 13 zwischen 689/691 und 692/693 bzw. 705/706 und 708/709).¹⁰⁵⁶ Schon dieser Umstand spricht gegen die These von der Steuer- bzw. Amtspacht durch die γενικοί κομμερκιάριοι und deren

¹⁰⁵¹ Siehe oben S. 323–329.

¹⁰⁵² Abgesehen vom generellen Niedergang des kleinasiatischen Städtewesens und der damit verbundenen drastischen Reduktion der Marktbeziehungen. Vgl. BRANDES, *Städte*.

¹⁰⁵³ Siehe oben S. 329.

¹⁰⁵⁴ Siehe unten S. 566–582 (Appendix II) und oben S. 329–371.

¹⁰⁵⁵ Vgl. Appendix II, wo die bekannten Amtsinhaber aufgelistet werden.

¹⁰⁵⁶ Falls ein Siegel durch mehrere Exemplare belegt ist, wurde dies nur einmal gezählt.

Status als Privatunternehmer (so Nesbitt, Oikonomides u.a.). Während der ca. 80 Jahre, als die γενικοί κομμερκιάριοι eine bedeutende Rolle für das Überleben des byzantinischen Staates spielten, gab es, wie gesagt, gleichzeitig nur relativ wenige Kommerkiarier. Auch in den sehr turbulenten Jahren 695 bis 717, als ein Militärputsch dem anderen folgte, waren sie offenbar ein sehr wichtiges Element der Stabilität und Kontinuität des Staates.

Einen Sonderfall stellen die sog. ἀνδράποδα-Siegel der 90er Jahre des 7. Jhs. dar, die vielleicht mit dem allmählichen Beginn der Einführung der στρατιωτικὰ κτήματα in einem Zusammenhang zu sehen sind.¹⁰⁵⁷ Diese Siegel bezeugen vermutlich die staatlich organisierte Ansiedlung bestimmter Personengruppen mit dem Status von „Kriegsgefangenen“ oder z. T. mit einem privilegierten Status unter bestimmten Bedingungen (vielleicht sogar der Verpflichtung zum Kriegsdienst). Jedenfalls sprechen unsere spärlichen Kenntnisse über die byzantinische Sozialstruktur am Ende des 7. Jhs. gegen die Vorstellungen von einem „gigantischen Sklavenmarkt“, Massensklaverei o.ä. Es gab keine soziale Gruppe, die über einen so umfangreichen Großgrundbesitz verfügte, auf dem Sklaven in großem Umfang tätig werden konnten.

Etwa im Jahre 730 wurden die ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι abgeschafft und an ihrer Stelle die βασιλικὰ κομμέρκια eingeführt.¹⁰⁵⁸ Zwar sind auch nach diesem Zeitpunkt noch einige (γενικοί) κομμερκιάριοι bezeugt,¹⁰⁵⁹ doch ist ihre Beziehung zu den βασιλικὰ κομμέρκια nicht zu eruieren. Die Einführung der βασιλικὰ κομμέρκια fand offenbar im Kontext einer reichsweiten Reform statt. Leider lassen sich deren Auswirkungen nur für Italien feststellen,¹⁰⁶⁰ da allein auf den byzantinischen Westen bezogene Quellen erhalten blieben.¹⁰⁶¹ Die zeitliche und geographische Verteilung der die βασιλικὰ κομμέρκια bezeugenden Siegel reflektiert den Trend zur Wiedereinführung bzw. verstärkten Anwendung von Geldsteuern, ein Prozeß, der in großen Teilen Kleinasien oder auf Sizilien früher einsetzte als in den europäischen Reichsteilen.¹⁰⁶² Gleichzeitig mit dem relativ frühen Verschwinden der βασιλικὰ κομμέρκια in Kleinasien nimmt die Zahl der διοικηταί, die für das Einziehen von Geldsteuern zu-

¹⁰⁵⁷ Siehe oben S. 351–365.

¹⁰⁵⁸ Siehe oben S. 365–368.

¹⁰⁵⁹ Siehe oben S. 365–367.

¹⁰⁶⁰ Siehe oben S. 368–384.

¹⁰⁶¹ Neben dem *Liber Pontificalis* scheinen auch die bei Theophanes erhaltenen Nachrichten letztlich auf eine römische Quelle zurückzugehen. Siehe oben S. 371 mit Anm. 758.

¹⁰⁶² Siehe oben S. 305, 383f., 387f.

ständig waren, auffällig zu.¹⁰⁶³ Auch die Rolle der ἐπόπται, wie die διοικηταί zum γενικὸν λογοθέσιον gehörend und für die Aktualisierung bzw. das Anlegen der Steuerkataster zuständig,¹⁰⁶⁴ die nun (2. H. 8. Jh.) auftauchen, ist nur vor dem Hintergrund einer zunehmenden Durchsetzung von Geldsteuern erklärbar.

Aus den ehemals so wichtigen γενικοὶ κομμερκιάρτοι wurden nach 800 Zoll- bzw. Steuerbeamte (in der Regel relativ geringen Rangs), wie sie dann auch in den folgenden Jahrhunderten gut bezeugt sind.¹⁰⁶⁵

Verhältnismäßig ausführlich mußte dem Problem der Verbindung der γενικοὶ κομμερκιάρτοι mit der Herstellung, Verarbeitung und dem Vertrieb von Seidenwaren nachgegangen werden. Die βλάττιον genannte Abteilung des γενικὸν λογοθέσιον ist allein durch die Siegel der ἄρχοντες τοῦ βλαττίου bekannt.¹⁰⁶⁶ Sie wurde offensichtlich in den 80er Jahren des 8. Jhs. abgeschafft.¹⁰⁶⁷ Eine enge Beziehung zu den γενικοὶ κομμερκιάρτοι ergibt sich schon aus dem Umstand, daß einige (jedoch keineswegs alle) der bekannten γενικοὶ κομμερκιάρτοι auch als ἄρχοντες τοῦ βλαττίου fungierten.¹⁰⁶⁸ Allerdings fällt auf, daß es vor 730 – bis auf eine einzige Ausnahme¹⁰⁶⁹ – nicht zur gleichzeitigen Ausübung beider Funktionen kam. Erst nach 730 sind fünf Fälle bekannt, wo ein γενικὸς κομμερκιάρτος auch als ἄρχων τοῦ βλαττίου auftaucht, nunmehr natürlich ohne die Erwähnung einer ἀποθήκη.¹⁰⁷⁰ Für andere Beamtenkategorien des γενικὸν λογοθέσιον, etwa für die διοικηταί, läßt sich dies nicht nachweisen.¹⁰⁷¹ Die enge Verbindung zwischen den γενικοὶ κομμερκιάρτοι und den ἄρχοντες τοῦ βλαττίου, die oft auch noch den Titel eines ἐργαστηριάρχης führten, kann nur hypothetisch erklärt werden.¹⁰⁷² Die staatlichen Werkstätten

¹⁰⁶³ Siehe oben S. 205–225.

¹⁰⁶⁴ Zu ihnen siehe oben S. 198–205.

¹⁰⁶⁵ Siehe oben S. 593.

¹⁰⁶⁶ Zusammengefaßt in der Appendix VI (S. 593).

¹⁰⁶⁷ Jedenfalls gibt es nach 785/786 (263) keine weiteren Siegel.

¹⁰⁶⁸ Als γενικοὶ κομμερκιάρτοι und als ἄρχοντες τοῦ βλαττίου erscheinen in der Appendix II (siehe unten S. 566–582): Georgios (1), Georgios (3), Ioannes (3), Ioannes (5), Ioannes (6), Niketas, Petros (3), Synetos, Theophylaktos, Thomas (2). Nicht als ἄρχων τοῦ βλαττίου sind bezeugt: Anastasios, Gregorios, Konstantinos (2), Kosmas, Kyriakos, Mikkinas, Petros (1), Petros (2), Polychronios, Stephanos (2), Theodoros (4), Thomas (3).

¹⁰⁶⁹ Niketas und Synetos im Jahre 713/714 (163). Es wird keine ἀποθήκη genannt!

¹⁰⁷⁰ Basileios (185; ca. 720/741 [vermutlich nach 730]), Sisinnios (245; 749/750), Leon (250; 755/756 oder 770/771), Ambros (258; ca. 776/780), Anthimos (263; 785/786).

¹⁰⁷¹ Sieht man von dem sehr problematischen Siegel 19 (Theodoros μεγαλοπρεπέστατος ἰλλούστριος καὶ διοικητὴς τῶν ἀπανταχοῦ ...; 632/641) ab. Vgl. oben S. 155–157 und 286.

¹⁰⁷² Die Erforschung der Geschichte und Struktur der „staatlichen Werkstätten“ ist ein wichtiges Desiderat. Vgl. die knappe Zusammenfassung bei KAZHDAN, ODB 774f.

(nicht nur die unter der Bezeichnung βλάττιον zusammengefaßten Einrichtungen für die Herstellung wertvoller Seidenwaren) unter der Leitung der ἐργαστηριάρχαι waren auf die Zulieferung von Rohmaterialien aus den verschiedenen Gegenden des Reiches angewiesen. Den besten Überblick über die jeweiligen lokalen Ressourcen hatten wahrscheinlich die γενικοὶ κομμερκιάριοι. Deshalb erscheint es möglich, daß deren ἀποθήκαι auch die Organisation der Belieferung der in Konstantinopel konzentrierten Werkstätten mit Rohmaterialien oblag. Die von den ἀποθήκαι eingezogenen und verwalteten Naturalsteuern umfaßten vielleicht auch die fraglichen Rohprodukte. Darunter könnte auch in den Gegenden, die durch klimatische Bedingungen und die vorhandene Infrastruktur dafür geeignet waren, Rohseide gewesen sein, die durch die Verwaltung der ἀποθήκαι gesammelt und nach Konstantinopel expediert wurde.¹⁰⁷³ Dieser hypothetische Zusammenhang bedingte vielleicht auch die Verwendung des gleichen Siegeltyps durch γενικοὶ κομμερκιάριοι, ἄρχοντες τοῦ βλατίου und ἐργαστηριάρχαι, wobei insbesondere die genaue Datierung der Siegel einer exakten Kontrolle der gelieferten Rohmaterialien dienen konnte, die einem jährlichen Erntezyklus unterlagen. Dieses Szenario, das muß nochmals betont werden, ist hypothetisch.

Die Vorstellung, daß die γενικοὶ κομμερκιάριοι primär mit der Seidenproduktion befaßt waren, wurde in der Forschung mit der Theorie verbunden, daß sie Amts- bzw. Steuerpächter waren. Der hohe Wert der Seide habe den geschäftlichen Anreiz für Privatunternehmer geboten, die Verfügungsgewalt über eine oder mehrere ἀποθήκαι zu ersteigern.¹⁰⁷⁴ Beide Ansichten erwiesen sich als unhaltbar und sollten in der weiteren Diskussion keine Rolle mehr spielen.

Die ausführliche Untersuchung der Siegel der γενικοὶ κομμερκιάριοι zwischen den 50er Jahren des 7. Jhs. und dem Jahre 730 im Zusammenhang mit den Zeitereignissen¹⁰⁷⁵ sowie ihrer Rolle als Verwalter der provinziellen ἀποθήκαι zeigte, daß sie in der ersten Phase der Entwicklung der Themenordnung¹⁰⁷⁶ die logistische Basis der Themen repräsentierten. Letztlich ermöglichten sie es, daß das Byzantinische Reich die gefährlichen Jahre der arabischen Angriffe überstehen konnte, die in den Belagerungen von Konstantinopel (674–678; 716–717) kulminierten. Somit hatten sie einen essentiellen Anteil an der Schaffung der Vor-

¹⁰⁷³ Dafür kommen die nordwestlichen Regionen Kleinasiens in Frage. Siehe oben S. 397.

¹⁰⁷⁴ Siehe oben S. 394–401.

¹⁰⁷⁵ Siehe bes. oben S. 329–351.

¹⁰⁷⁶ Vor der Ausbildung des Systems der στρατιωτικὰ κτήματα (nicht vor dem 9. Jh.).

aussetzungen für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung, der seit dem 8. Jh. feststellbar ist und seit der 2. H. des 9. Jhs. in die sog. „Makedonischen Renaissance“ mündete.

In diesem Zusammenhang wurde auch deutlich, daß das vorherrschende Geschichtsbild einiger Kaiser partiell revidiert werden muß. Dies betrifft insbesondere Justinian II. Die Quellen zu ihm haben eine so negative Tendenz, daß er nur als Tyrann und erfolgloser Politiker erscheint. Bis heute dominiert die Geschichtsmanipulation seiner Nachfolger die Forschung.¹⁰⁷⁷ Und doch war es dieser Kaiser (besonders in seiner ersten Regierungszeit, 685–695), der wesentlich den Ausbau des Systems der ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκίarioi forcierte, somit die administrativen Reformen Konstans II. und Konstantins IV. fortsetzend, eine aktive Ansiedlungspolitik betrieb, wie vermutlich die ἀνδράποδα-Siegel belegen und auch die Themenordnung zu der Form entwickelte, wie sie für die folgende Zeit typisch war. Die aus der Analyse der Kommerkiariersiegel gewonnen Einsichten zeigen ihn als energischen Reformier und widersprechen somit dem negativen Bild der narrativen Quellen.

Auch die geschichtliche Rolle Leons III. und Konstantins V., deren Regierungszeiten in der mittelalterlichen Historiographie und in deren Folge in der modernen Geschichtsschreibung oft noch in den schwärzesten Farben gezeichnet werden (Bilderstreit), ist aus der Sicht der Verwaltungsgeschichte zu korrigieren.¹⁰⁷⁸ Sie legten durch ihre Finanz- und Steuerpolitik die Grundlagen für die Machtposition, die Byzanz in politischer, ökonomischer und kultureller Hinsicht spätestens seit dem 9. Jh. erringen konnte.¹⁰⁷⁹ Allerdings scheinen sie die ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen mit Vehemenz und einer unsozial erscheinenden Konsequenz durchgesetzt zu haben, was ihnen aus der Sicht der Betroffenen Kritik einbrachte. In Verbindung mit ihrer Verteufelung¹⁰⁸⁰ in der Literatur der siegreichen Bilderverehrer (nach 843) wurden ihre positiven Leistungen unterdrückt. Eine vorurteilsfrei Analyse der für die Verwaltungsgeschichte relevanten Informationen (wobei die Siegel wieder eine besondere Rolle spielen) zeigt sie hingegen als erfolgreiche Erneuerer der Staatsfinanzen und des Verwaltungssystems.

¹⁰⁷⁷ Siehe oben u.a. S. 182 und 335f.

¹⁰⁷⁸ Siehe bes. oben S. 367f. und 373.

¹⁰⁷⁹ Insofern ist dem noch heute einflußreichem Artikel „Über die vermeintliche Reformtätigkeit der Isaurier“ von Ostrorogorsky, *BZ* 30 (1929/1930) 394–400 zu widersprechen.

¹⁰⁸⁰ Was wörtlich zu verstehen ist. Siehe Σρεσκ, *Ich bin's nicht*. Auch in der apokalyptischen Literatur wurden sie nicht selten in einen Zusammenhang mit dem Antichrist gestellt.

VI. Der σακελλάριος vom Ende des 5. – Mitte des 9. Jhs.

VI.1. Zur Terminologie

Anastasios Sinaïtes bemerkte in den 80er Jahren des 7. Jhs. in einem Scholion zu seinem großen theologischen Werk, dem Ὁδηγός: Εἰδέναι μέντοιγε ἔχρην, ὅτι τινὰ ὀνόματά εἰσιν ἀλλόλογωσσα, ἅπερ οὐδὲ δύνανται ἐτυμολογηθῆναι, οἷον σακελλάριος συριστί ἐστίν· „σακέλ“ γὰρ τὸ δέχεσθαι εἴρηται.¹ Tatsächlich haben *saccus*, *σάκκος* etc. eine semitische (hebräisch-phönizische) Wurzel.² Dieser Umstand war im 7. Jh. offenbar noch bekannt. In späteren Jahrhunderten leitete man σακέλλιον etc. von lat. *saccus* – im Sinne von Geldsack – ab, wie etwa im Sudalemma Σακέλλιον: βαλάντιον, μαρσίπιον, ἐξ οὗ καὶ σακελλάριος.³ Der lateinische *saccus* war als Abzeichen der republikanischen *quaestores* und deren *viatores* bekannt. Auch die *quaestores urbani* (resp. *aerarii*), die Verwalter des *aerarium populi Romani*, trugen den *saccus* als Erkennungszeichen.⁴ Ein später Nachhall dieses Umstandes findet sich noch in den griechisch-lateinischen Glossen, wo σακελλάριος als *quaestor* übersetzt wird. Augustin setzte *saccus* mit *fiscus* gleich und noch Isidor von Sevilla folgte ihm.⁵

In den Quellen des 8. und 9. Jhs. (insbesondere bei Nikephoros) taucht nicht selten der Titel ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων auf. Nun sind ταμίας und ταμειῶν finanztechnische Bezeichnungen, die schon das klassische Athen kannte, wobei hier die verschiedensten Finanzbereiche mit diesen Begriffen bezeichnet werden konnten.⁶ In der Spätantike (spätestens seit dem 5. Jh.) bezeichnete das ἱερώτατον ταμειῶν in der Regel die *res privata*, und der *comes rerum privatarum* konnte entsprechend κόμης τοῦ ἱερωτάτου ταμείου genannt werden.⁷

Nach dem Verschwinden des *comes rerum privatarum* und seiner Verwaltung⁸ scheinen im Laufe der folgenden Zeit ταμειῶν und die entsprechenden Ableitungen und Kombinationen wieder in einem allgemeinen Sinne (*fiscus* o.ä.) gebraucht worden zu sein. Erst in der Zeit um 800, als das Studium der klassischen Literatur wieder zunahm und der Stil der

¹ *Anastasio Sinaïtae Viae dux* II.8,56–59 (69 UTHEMANN) (CPG 7745). Zur Autorschaft der Scholien siehe UTHEMANN a. a. O. CCXVI–CCXVIII; RICHARD, *REB* 16 (1958) 30–32.

² WALDE, *Latein. etymol. Wb.*, 668; HUG, *RE* IA (1922) 1622.

³ *Suda* Σ 34 (IV, 313,4 ADLER); DU CANGE, *Gloss.* 1319–1322.

⁴ Belege bei HUG, *RE* IA (1922) 1623 und WESENER, *RE* XXIV (1963) 811f.

⁵ *Isid. Et.* XX.9,7 LINDSAY: *Fiscus sacculus est publicus*, ...

⁶ Belege bei SCHWAHN, *RE* IVA (1932) 2099–2136.

⁷ Dazu ausführlich DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 13–15, bes. 15 sowie 23.

⁸ Siehe dazu ausführlicher oben S. 32–48.

gebildeteren Autoren klassischen Vorbildern zu folgen begann, kam man auf den Titel des ταμίας (τῶν βασιλικῶν χρημάτων) zurück.

Es ist längst beobachtet worden,⁹ daß in der Regel ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων den σακελλάριος bezeichnete. Besonders augenfällig zeigt sich dies bei den Berichten über die σακελλάριοι Theodoros (ca. 634/636), Leontios († 610) und Stephanos († 695)¹⁰ bei den Historikern Nikephoros und Theophanes. Während Nikephoros Theodoros τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας nannte,¹¹ bezeichnete Theophanes ihn einfach als βασιλικὸς σακελλάριος.¹² Dies läßt sich auch im Fall des Stephanos beobachten: bei Theophanes σακελλάριος (sowie πρωτοευνοῦχος)¹³ und bei Nikephoros ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων.¹⁴ Noch deutlicher wird dies bei Leontios, da ihn noch weitere Quellen erwähnen. Das *Chronicon Paschale* nannte ihn ὁ ἀπὸ σακελλαρίων,¹⁵ bei Nikephoros hingegen führte er den Titel ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων,¹⁶ während Theophanes (hier einer anderen Quelle als Nikephoros folgend) keine Amtsbezeichnung bietet.¹⁷ Der Continuator des Geschichtswerks des Johannes von Antiochien bezeichnete Leontios als σακελλάριος.¹⁸

Die Berichte über Stephanos bei Nikephoros und Theophanes basieren auf einer gemeinsamen Quelle.¹⁹ Da bekanntlich Nikephoros einen „gehobenen“ Stil anstrebte und Begriffe vermied, die im klassischen Griechisch (resp. in dem Griechisch, das er für klassisch ansah) nicht gebräuchlich waren, war es für ihn nur natürlich, (βασιλικὸς) σακελλάριος durch ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων zu ersetzen.²⁰ Vermutlich stand in der gemeinsamen Vorlage beider Historiker βασιλικὸς σακελλάριος.

Auch Philagrios (σακελλάριος während der letzten Jahre des Herakleios²¹) wird von Nikephoros τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας genannt.²² Theophanes erwähnt ihn zwar nicht, doch nennt ihn die sog. Σύνοψις

⁹ STEIN, *Studien* 146; BURY, *Administrative System*, 85; HALDON, *Byzantium* 184 Anm. 40.

¹⁰ Zu diesen siehe ausführlich unten S. 455–463.

¹¹ *Nik.* XX.9–22 (68 MANGO).

¹² *Theoph.* 337,3–338,3 DE BOOR.

¹³ *Theoph.* 367,15f. und 369,27 DE BOOR.

¹⁴ *Nik.* XXIX.2 (78 MANGO).

¹⁵ *Chron. Pasch.* 701,4 DINDORF; vgl. WHITBY, *Chronicon Paschale*, 152 mit Anm. 425.

¹⁶ *Nik.* I.49f. (36 MANGO): ... τὸν τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίαν.

¹⁷ *Theoph.* 292,15.23 DE BOOR.

¹⁸ *Joh. Ant. fr.* 110, in: *Exc. de insidiis* 150,31 DE BOOR (geschrieben Anfang 7. Jh.).

¹⁹ Vgl. BRANDES, *BZ* 91 (1998) 549–562.

²⁰ Zum Stil des Nikephoros siehe ALEXANDER, *Nicephorus* 156ff.

²¹ Zu ihm siehe besonders unten S. 459f.

²² *Nik.* XXIX.2 (78 MANGO).

Χρονική des Theodoros Skutariotes (*Synopsis Sathas*) aus dem 13. Jh. einfach σακελλάριος,²³ was zu der Bezeichnung als „treasurer“ bei Johannes von Nikiu paßt.²⁴ Ein Siegel des Philagrios, auf dem er die Titel κουβικουλάριος und σακελλάριος führt, zeigt, daß er ein Eunuch war.²⁵

Photeinos, der Vater des Theodoros Studites, war wie mehrere seiner Verwandten, in verantwortlicher Position in der Finanzverwaltung z.Z. der Kaiser Konstantin V. und Leon IV. tätig. Er wird in verschiedenen Viten des Theodoros Studites ταμείας τῶν βασιλικῶν φόρων, τὰ χρήματα ἐταμίευσεν bzw. ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων genannt.²⁶ Aller Wahrscheinlichkeit nach war er σακελλάριος und nicht ein höherer Zollbeamter, als der er in der einschlägigen Literatur sonst angesehen wird.²⁷

Auch der leider nicht namentlich genannte ταμίας τῶν δημοσίων χρημάτων, der neben Kaiserin Theodosia (Gattin Leons V.) und dem Protasekretis Eutychianos als Adressat eines Schreibens des Patriarchen Nikephoros (Ende 814/Anf. 815) auftaucht, war sicher σακελλάριος.²⁸

In eindeutiger Weise (und bisher in der Forschung nicht beachtet) bemerkte in der 1. H. des 9. Jhs. ein anonymes Scholias der ersten *Oratio contra Julianum* des Gregor von Nazianz, daß der σακελλάριος identisch mit dem ταμίας τῶν χρημάτων ist: Σακέλλιον Ῥωμαικῆ λέξις ἐστὶ φυλακῆν τῶν χρημάτων σημαίνουσα, ὅθεν καὶ σακελλάριον καλοῦσι τὸν ταμίαν καὶ φύλακα τῶν χρημάτων.²⁹

In inhaltlicher Hinsicht ist jedoch ein wesentlicher Umstand zu beachten. Nikephoros schrieb sein Geschichtswerk am Ende der 80er Jahre des 8. Jhs. (nach 786/787),³⁰ in einer Zeit, in der der σακελλάριος vielleicht bereits eine zentrale Stellung in der Zivilverwaltung bekleidete.³¹ Wenn also der antikisierende Nikephoros den σακελλάριος als ταμίας τῶν βασιλέως χρημάτων o.ä. bezeichnete, ist dies in erster Linie für seine Zeit, das

²³ *Theodor. Skutar.*, *Ἐνόμοις Χρονική*, 110 (SATHAS); zum Quellenwert siehe S. 459f.

²⁴ *Joh. Nikiu* CXIX.20.22f. (191 CHARLES = 572 ZOTENBERG).

²⁵ LAURENT, *Corpus* II, 740.

²⁶ *Vita Theod. Stud. B*, 236D; *Vita Theod. Stud. A*, 116D; *Vita Theod. Stud. C*, 259,29f. Siehe zu Photeinos und seiner Familie ausführlicher unten S. 641–645 (Appendix XV).

²⁷ Vgl. z. B. FATOUROS, in: *Theodori Studitae epp.* I, 5* („Zollbeamter“) oder SCHNEIDER, *Theodor von Studion*, 13 („ein hoher kaiserlicher Zollbeamter“).

²⁸ *Ignatios, Vita Nicephori* (BHG 1335), 189,19–190,11 (DE BOOR); vgl. GRUMEL, *Reg.* 395–397; BURY, *Administrative System*, 66; ALEXANDER, *Nicephorus* 127, 132f.; *PmbZ* 1865.

²⁹ *Scholia Oxoniensia* (CPG 3014), in: *PG* 36, 1241D; bezogen auf *Greg. Naz., Contra Iulianum* I. IV.121,9f. (288 BERNARDI); vgl. LEFHERZ, *Studien zu Gregor von Nazianz*, 131ff.; TRISOGGLIO, in: *II. Symposium Nazianzenum*, 214–219; zur Datierung TRISOGGLIO a. a. O. 214.

³⁰ Siehe BRANDES, *BZ* 86/87 (1993/1994) 116f.

³¹ Siehe unten S. 432f.

ausgehende 8. und das beginnende 9. Jh., aussagekräftig, nicht jedoch für die σακελλάριοι des 6. und 7. Jhs. Es handelt sich also nicht um einen Beleg dafür, daß bereits 150 Jahre vor Nikephoros der σακελλάριος die zentrale Instanz der Finanzverwaltung verkörperte.³²

Ob es vor diesem Hintergrund angebracht erscheint, auch in dem bei Agathias³³ erwähnten ταμίας τῶν βασιλέως χρημάτων Roustikos (ca. 554/556) einen σακελλάριος zu sehen, was z. B. Stein ablehnte, sei dahin gestellt, auch wenn es nicht auszuschließen ist.³⁴ Im Gegensatz zum Titel σακελλάριος, der schon im ausgehenden 5. Jh. auftauchte, ist die σακέλλη (bzw. das σακέλλιον) als Institution der kaiserlichen Zivilverwaltung erst seit etwa 565 belegt.³⁵

VI.2. Der σακελλάριος und die σακέλλη bzw. das σακέλλιον

Bevor der σακελλάριος zu einem der höchsten Zivilbeamten des byzantinischen Staates wurde, erlebte dieses Amt seit seinem ersten Auftauchen im ausgehenden 5. Jh. eine komplizierte Entwicklung, die nicht in jeder Phase eindeutig nachvollzogen werden kann. In der einschlägigen Literatur wird der σακελλάριος meist als „Erbe“ oder „Nachfolger“ des *comes sacrarum largitionum* (oder auch des *comes rerum privatarum*) bezeichnet.³⁶ Gelegentlich wurden weitreichende Schlußfolgerungen aus dieser vermeintlichen Tatsache gezogen.³⁷ Meist werden dem σακελ-

³² Es ist deshalb irreführend, wenn der σακελλάριος schon in der Mitte des 7. Jhs. als „supervisor of the officials who actually ran the administration“ (TREADGOLD, *History* 383) angesehen wird.

³³ *Agath.* III.2.4 (85,16–22 KEYDELL).

³⁴ STEIN, *Histoire* II, 512f. mit Anm. 2, mit dem Hinweis, daß Roustikos kein Eunuch gewesen zu sein scheint, was nach Steins Theorie Voraussetzung für das Amt des σακελλάριος war. Dazu ausführlicher unten S. 453f.

³⁵ Siehe unten S. 442.

³⁶ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 312: Er habe „remplacé le *comes sacrarum largitionum*, et hérite aussi des fonctions du *comes rei privatae*“; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 16: „Er scheint zu Beginn des 7. Jahrhunderts den *comes sacrarum largitionum* abgelöst und im wesentlichen dessen Funktion übernommen zu haben, ...“; OSTROGORSKY, *Geschichte* 83: „Die verarmte *Comitiva sacrarum largitionum* mußte ständig aus der kaiserlichen Privatschatulle, dem *Sakellion*, gespeist werden, und die Folge war, daß zu Beginn des 7. Jahrhunderts der *Sakellarios* ganz an die Stelle des *Comes sacrarum largitionum* trat und anscheinend auch den Aufgabenkreis der geschwächten *Comitiva rerum privatarum* übernahm.“ Er beruft sich auf Stein. GUILLAND, *REB* 29 (1971) 13: „Le *comes sacrarum largitionum* fut alors remplacé par le *sacellaire*“. Zuletzt so TREADGOLD, *History* 383.

³⁷ MUNDELL MANGO, in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 214f.; DIES., in: *New Constantines*, 120, wo gegen FEISSEL, *RN* 6^e sér. 28 (1986), argumentiert wurde: „The silver-control duties of the *comes sacrarum largitionum* were probably, then, assumed in the seventh century by his

λάριος schon in der 1. H. des 7. Jhs. die Kompetenzen zugesprochen, die in den Quellen erst im 9. Jh. faßbar sind.

Den nachhaltigsten Einfluß auf die Auffassungen der Forschung von der Entstehung des Amtes des σακελλάριος übten verschiedene Arbeiten von Stein aus. Meist wurde jedoch nicht beachtet, daß dieser im Laufe der Jahre mehrfach seine Auffassungen modifizierte.³⁸ In seinen „Studien“ (1919) hatte er noch lapidar festgestellt, daß der σακελλάριος der Nachfolger des *comes sacrarum largitionum* war. Den „besten Beweis“ biete „der Umstand, daß die sprachreinigenden Schriftsteller noch im VI. Jahrhundert den Comes s.l. als τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας bezeichnen“.³⁹ Unter Phokas (602–610) sei das *sacellium* „ganz zum staatlichen Finanzministerium“ geworden, „auf Kosten der alten Finanzverwaltungen, besonders der *Largitiones*“.⁴⁰ Eine besondere Rolle in seiner Beweisführung spielte die Karriere des berühmten Eunuchen Narses,⁴¹ der von Prokop βασιλέως ταμίας⁴² bzw. τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας⁴³ genannt wurde. Einmal habe Justinian ihn als τὸν ἡμέτερον ταμίαν bezeichnet.⁴⁴ Es sei „unzweifelhaft“, daß diese griechischen Titel „nur“ mit *comes sacrarum largitionum* ins Lateinische übersetzt werden könnten.⁴⁵ Da Stein aber selbst sah, daß in den Jahren, auf die sich Prokops Berichte über Narses' Aktivitäten bezieht, in Konstantinopel ein anderer *comes sacrarum largitionum* amtierte,⁴⁶ nahm er an, Narses sei ein außerordentlicher *comes*

successor, the *sakellarios*, rather than the urban prefect.“ Siehe zur Frage der gestempelten Silberobjekte oben S. 27–32.

³⁸ Man vergleiche STEIN, *Studien* (1919) 146f. mit ZSRG *Rom. Abt.* 41 (1920) bes. 239–251 und *Histoire* II (1945), 52, 357f., 425f., 450, 512, 524.

³⁹ STEIN, *Studien* 146, siehe noch 160 und bes. 163ff.; BURY, *Administrative System*, 84f.

⁴⁰ STEIN, *Studien* 160.

⁴¹ PLRE III, 912–928 (Narses 1); LIPPOLD, *RE Suppl.* XII (1970), 870–889; siehe auch unten S. 451–453.

⁴² *Prok.*, BP 1.15.31 (79,15–17 HAURY); BG 2.2.18.3 (228,10 HAURY).

⁴³ *Prok.*, BG 2.13.6 (208,11f. HAURY).

⁴⁴ *Prok.*, BG 2.18.28 (232,6f. HAURY); STEIN, *Studien* 163f. Zu den Titeln des Narses in anderen Quellen siehe unten S. 452. Schon hier ist festzustellen, daß Narses in keiner Quelle *sacellarius* bzw. σακελλάριος genannt wird.

⁴⁵ STEIN, *Studien* 164.

⁴⁶ STEIN, *Studien* 164 nennt Constantinus und beruft sich auf DIEHL, *Justinien* 108. Tatsächlich war der *comes sacrarum largitionum* Constantinus nur ein *honorarius*, wie Stein selbst später anmerkte: STEIN, *Bulletin de la Classe des Lettres de l'Académie Royale de Belgique* 5^e sér. 23 (1937) 365f. und DERS., *Histoire* II, 409 mit Anm. 1. Zu Constantinus, der in seiner Eigenschaft als *magister scrinii libellorum et cognitionum* eine Rolle bei der Kompilation des *Corpus iuris* spielte, siehe DELMAIRE, *Les responsables*, 257f. Die eben zitierten Stellen aus Prokops *Bella* beziehen sich auf die Jahre 530/531 (RUBIN, *RE XXIII* [1957] 369f.) und ca. 538 (*ebenda* 451, 460). Als amtierende *comites sacrarum largitionum* kommen in

sacrarum largitionum gewesen. Schon ein Jahr später gab er diese Vorstellung auf.⁴⁷ Dafür entwickelte er eine komplizierte (z. T. recht spekulative) Theorie, deren Einfluß auf die Forschung bis heute anhält. Er leitete jetzt das Amt des σακελλάριος aus dem *sacrum cubiculum* ab. Zwischen 535 und 538 sei der σακελλάριος, der bis dahin identisch mit dem *primicerius sacri cubiculi* (mit dem Rang eines *spectabilis*) gewesen sei, zum *praepositus sacri cubiculi* (im Range eines *illustris*) erhoben worden bzw. sei dieses höchste Amt des *sacrum cubiculum* mit dem des σακελλάριος verschmolzen. Der σακελλάριος sei entsprechend immer ein Eunuch gewesen.⁴⁸ Auch jetzt ist es Narses, dessen Karriere den Schlüssel für das Verständnis des Ursprungs des σακελλάριος bieten sollte.⁴⁹ Mit einigen Abweichungen finden sich Steins Auffassung auch bei Jones, Haldon, Hendy, Oikonomides u. a.⁵⁰

Während sich die Entwicklung des Amtes des σακελλάριος seit dem ausgehenden 5. Jh. anhand der namentlich bezeugten Inhaber verfolgen läßt, bleibt die der σακέλλη/σακέλλιον genannten Institution viel undeutlicher. Zunächst soll in diesem Kapitel die Stellung des σακελλάριος und der σακέλλη/σακέλλιον nach den *Taktika* und im Falle der σακέλλη⁵¹ auch nach den sigillographischen Belegen beleuchtet werden, bevor die Auswertung des Quellenmaterials zu den einzelnen σακελλάριοι erfolgt.⁵²

In der neueren Literatur wird angenommen, daß das Amt des σακελλάριος seit dem 7. Jh. eine Art von Oberaufsichtsbehörde der zivilen Verwaltungsinstitutionen – nicht nur der Steuer- und Finanzressorts – war. Dies kann erst für das 9. Jh. bewiesen werden. Nach dem *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 verfügte er in jedem σέκρετον über einen ihm unterstehenden νοτάριος, der als Kontrollorgan in den jeweili-

dieser Zeit Elias (DELMAIRE, *Les responsables*, 258; *PLRE* II, 437 [Elias 2]) – belegt wenigstens für 529 – oder Flavius Strategius aus der Familie der Apionen in Frage (DELMAIRE a. a. O. 262–266 [Bibliogr.]; Gascou, *TM* 9 [1985] 63–65; *PLRE* II, 1034–1036 [Strategius 9] und III, 1200–1201).

⁴⁷ STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 240.

⁴⁸ Vgl. STEIN, *Histoire* II, 52. Es gibt jedoch einige bemerkenswerte Ausnahmen von dieser (scheinbaren) Regel. Siehe unten S. 638–648 (Appendix XV) zur Rolle der Eunuchen.

⁴⁹ STEIN, *Histoire* II, 357: „... était alors toujours identique à celle de primicerius sacri cubiculi et comprenait toujours le commandement des spatharo-cubiculaires“; vgl. schon DENS., *Studien* 163 und *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 240ff. und bes. noch *Histoire* II, 425f.

⁵⁰ JONES, *LRE* 528f., 567–570 mit den jeweiligen Anm.; HALDON, *Byzantium* 181; HENDY, *Studies* 412; OIKONOMIDES, *Listes de préséance*, 314f.; LAURENT, *Corpus* II, S. 383ff.; AHRWEILER, *BCH* 84 (1960) 43; KAPLAN, *Les hommes et la terre*, 310.

⁵¹ Ein Bedeutungsunterschied von σακέλλη und σακέλλιον ist nicht feststellbar.

⁵² Dazu ausführlich unten S. 449–475.

gen Behörden anzusehen ist: Τῷ δὲ σακελλαρίῳ ὑποτέτακται τὰ ὄφικια πάντα διὰ τὸ ἐν ἐκάστῳ σεκρέτῳ τὴν ἐπισκοπὴν τῶν ἐκεῖσε πραττομένων διὰ τῆς καταγραφῆς τοῦ οἰκείου νοταρίου ποιεῖσθαι.⁵³

Entsprechend erfolgte die Einordnung des σακελλάριος durch Philotheos in die sog. ersten Rangklasse an 32. Stelle:⁵⁴ nach den militärischen Rängen⁵⁵ (den Themenstrategen) und unmittelbar vor den verschiedenen Logotheten (λογοθέτης τοῦ γενικοῦ an 33., τοῦ στρατιωτικοῦ an 35., τοῦ δρόμου an 37. und dem λογοθέτης τοῦ ἀγγελῶν an 40.).⁵⁶ Allein in der Liste, die die Reihenfolge der Empfänger von εὐσέβεια seitens des Kaisers anläßlich der Broumalien oder Regierungsjubiläen festlegte, geht dem σακελλάριος der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ voran.⁵⁷

Unter den 11 Führungsbeamten, die über eigene σέκρετα⁵⁸ verfügten (αἱ εἰς σέκρετα καθεζόμεναι),⁵⁹ nahm der σακελλάριος ebenfalls den ersten Rang ein. Sein σέκρετον überwachte also die anderem σέκρετα, wie sich aus dieser Liste und der eben zitierten allgemeineren Kennzeichnung des Amtes des σακελλάριος ergibt. Bemerkenswert ist bereits an dieser Stelle, daß das σακέλλιον spätestens zu diesem Zeitpunkt (Ende des 9. Jhs.) eine eigenständige Behörde darstellte, die nicht mit dem σέκρετον des σακελλάριος identisch war.⁶⁰

Man kann zusammenfassend sagen, daß am Ende des 9. Jhs. der σακελλάριος der oberste Zivilbeamte war, der u. a. auch die Finanzbehörden beaufsichtigte, und der dafür über eigene Beamte (νοτάριοι) verfügte. Diese Oberaufsicht erstreckte sich auch auf das σέκρετον des χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου, das also vor dieser Zeit von dem des σακελλάριος abgetrennt worden sein muß.

⁵³ Philotheos 113,23–25 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁵⁴ Philotheos 101,33 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁵⁵ Und dem βασιλεοπάτωρ, dem ραίκτωρ sowie dem σύγκελλος des Patriarchen, die hier Rang 1–3 einnehmen.

⁵⁶ Philotheos 101,34.36; 103,2.5 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Vgl. auch die Liste der ἀνθύπατοι (καὶ πατρίκιοι im 2. Teil a. a. O. 139,21, wo der ἀνθύπατος πατρίκιος καὶ σακελλάριος ebenfalls vor den Logotheten erscheint sowie Teil 3 a. a. O. 145,1, wo der πρωτοσπαθάριος καὶ σακελλάριος den Logotheten vorangeht, sofern diese ebenfalls den Rang eines πρωτοσπαθάριος hatten.

⁵⁷ Philotheos 225,32 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁵⁸ Vgl. MAGDALINO, *Constantinople médiévale*, 67, 76, 80–83 zu den jeweiligen Örtlichkeiten, wo σέκρετα nachweisbar sind.

⁵⁹ Nämlich der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ, τοῦ στρατιωτικοῦ, τοῦ δρόμου, der χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου, χαρτουλάριος τοῦ βεστιάριου, der πρωτασηκρήτης, ὁ τοῦ εἰδικοῦ, der μέγας κουράτωρ sowie ὁ τῶν Μαγγάνων (scil. κουράτωρ) und der ὀρφανοτρόφος. Philotheos 107,9–19 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁰ Dazu siehe gleich S. 436f.

Schwieriger zu interpretieren ist die Position des σακελλάριος in dem über 50 Jahre älteren *Taktikon Uspenskij* (ca. 842/843). Der πατρίκιος και σακελλάριος erscheint hier an einer sehr hohen Stelle, unmittelbar nach dem σύγκελλος und dem πατρίκιος και πραιπόσιτος.⁶¹ Oikonomides wollte dies entweder als Kopistenirrtum abtun bzw. als Ausdruck der konkreten Stellung des bekannten σακελλάριος Baanes, der unter Basileios I. eine wichtige Rolle spielte.⁶² Beide Vermutungen sind fragwürdig. Baanes war πατρίκιος, πραιπόσιτος και σακελλάριος,⁶³ während das *Taktikon Uspenskij* deutlich zwischen dem πατρίκιος και πραιπόσιτος und dem (ihm folgenden) πατρίκιος και σακελλάριος unterscheidet. Außerdem amtierte er vermutlich 842/843, als das *Taktikon Uspenskij* entstand, noch gar nicht. Viel wahrscheinlicher ist es, den πατρίκιος και σακελλάριος Leon, der ca. 842/843 bezeugt ist, als den σακελλάριος anzusehen, den das *Taktikon Uspenskij* im Blick hatte.⁶⁴ Diese sehr hohe Position unmittelbar nach den allerhöchsten Rängen ist tatsächlich problematisch, denn der σακελλάριος taucht in inferiorer Stellung noch an zwei weiteren Stellen in diesem *Taktikon* auf (siehe gleich).

Man muß angesichts des Umstandes, daß das *Taktikon Uspenskij* keine systematische Darstellung der byzantinischen Rangordnung ist, sondern die Sitzordnung an der kaiserlichen Tafel zu einem bestimmten (uns leider nicht bekannten) Anlaß 842/843 wiedergibt,⁶⁵ vermuten, daß der unbekannte Verfasser ältere Vorlagen benutzte und gleichzeitig versuchte, dem konkreten Anlaß, für den er sein *Taktikon* schrieb, zu berücksichtigen.

⁶¹ *Taktikon Uspenskij* 47,10–11 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ. Wobei angemerkt werden muß, daß die vier Würdenträger (ζωστή πατρικία, μάγιστρος, ράικτωρ, σύγκελλος), die vor dem πραιπόσιτος im *Taktikon Uspenskij* 47,7–10 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ erscheinen, in der einzigen Handschrift fehlen und nach *Philotheos* 137,4–14 bzw. 143,8–10 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ ergänzt sind! Siehe die Kritik von WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 24. Siehe schon oben S. 221.

⁶² Zu ihm siehe unten S. 473f.

⁶³ *Konstantin VII., Campaign* 801 (144 HALDON): Βαάνης . . . ὁ πατρίκιος, πραιπόσιτος και σακελλάριος.

⁶⁴ *PmbZ* 4430; ausführlicher zu ihm unten S. 470–473. Die wenigen Quellen zu Leon bieten allerdings keinen Hinweis, der die exponierte Stellung des πατρίκιος και σακελλάριος im *Taktikon Uspenskij* erklären könnte.

⁶⁵ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 47 mit Anm. 20; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 24. Allerdings ist auch dies keineswegs sicher. Die zahlreichen Doppel- oder gar Dreifacherwähnungen scheinen dem zu widersprechen. Es sind zu viele, um sie alle zu Überlieferungsfehlern zu erklären. Vielleicht sollte man davon ausgehen, daß eine vorhandene Rangliste anlässlich eines bestimmten Anlasses sehr ungenügend an die konkreten Personen, die an der kaiserlichen Tafel erschienen oder erscheinen sollten, nachträglich angepaßt wurde.

Nach den militärischen Würdenträgern, unmittelbar auf den Stadteparchen (πατρίκιος και ὑπαρχος) und den Domestikos der Exkoubiten (πατρίκιος και δομέστικος τῶν ἐξκουβίτων) folgend, wird nochmals der πατρίκιος και σακελλάριος genannt.⁶⁶ Er steht hier an der Spitze der höchsten Ämter der Zivilverwaltung. Ihm folgen der πατρίκιος και γενικός λογοθέτης, der πατρίκιος και κωαίστωρ, der πατρίκιος και λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ und – eigenartigerweise – der πατρίκιος και δρουγγάριος τ(ῶν) ἀριθμ(ῶν).⁶⁷

Unmittelbar nach den Logotheten wird der πατρίκιος και χαρτουλάριος τῆς σακέλλης genannt.⁶⁸ An einer späteren Stelle taucht er erneut auf, allerdings ohne Rangtitel.⁶⁹ Noch weiter unten werden dann die Exchartoularier τῆς σακέλλης erwähnt.⁷⁰ Im *Taktikon Uspenskij* wird also die Institution, die bei Philotheos σακέλλιον heißt, σακέλλη genannt. Der χαρτουλάριος τῆς σακέλλης verfügt über eine Anzahl von νοτάριοι (τῆς σακέλλης),⁷¹ was ein halbes Jahrhundert später auch Philotheos bezeugte.

Nach Philotheos gehörten zum Büro des χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου, der hier den 45. Platz einnimmt, folgende Beamte⁷²: οἱ νοτάριοι βασιλικοῦ τοῦ σεκρέτου (οἱ νοτάριοι τῆς σακέλλης bzw. οἱ νοτάριοι τοῦ σακελλίου), οἱ πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων, οἱ ξενοδόχοι, ὁ ζυγοστάτης, οἱ μετρηταί, οἱ γηροκόμοι, οἱ χαρτουλάριοι τῶν οἰκῶν (τῶν εὐαγῶν οἰκῶν), ὁ πρωτοκαγκελλάριος, οἱ καγκελλάριοι και ὁ δομέστικος τῆς θυμέλης (ἄρχων τῆς θυμέλης). Dieser Bestand an Büropersonal repräsentiert den Stand der Verhältnisse im ausgehenden 9. Jh.⁷³ Hinzuweisen ist hier besonders auf den Umstand, daß unmittelbar nach den in der hauptstädtischen Zentrale aktiven νοτάριοι (τοῦ σεκρέτου) die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων erwähnt werden. Diese Stellung in der Liste drückt deren große Bedeutung für das σακέλλιον aus. Da diese frühestens in der 2. H. des 8. Jhs. auftauchen und

⁶⁶ *Taktikon Uspenskij* 49,22 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁷ *Taktikon Uspenskij* 51,1ff. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; der πατρίκιος και λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ, der πατρίκιος και δρουγγάριος τ(ῶν) ἀριθμ(ῶν) sowie der λογοθέτης τοῦ δρόμου tauchen a. a. O. 51,3–5 und dann nochmals 51,31–33 auf.

⁶⁸ *Taktikon Uspenskij* 51,7 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁹ *Taktikon Uspenskij* 53,11 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; KAPLAN, *Les hommes et la terre*, 311, unterstellte an dieser Stelle den Titel eines πρωτοπαθάριος, was nicht begründbar ist.

⁷⁰ *Taktikon Uspenskij* 55,13 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; vgl. a. a. O. 54f. mit Anm. 36.

⁷¹ *Taktikon Uspenskij* 61,16 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁷² *Philotheos* 103,10; 121,5–14 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; vgl. LAURENT, *Corpus* II, S. 410.

⁷³ Siehe auch eine Beamtenliste aus der Zeit Leons VI. in *De cer.* II.51 (698,18–20 REISKE), wo οἱ μανδατόρες τῶν σεκρέτων πάντων, ἦγουν οἱ τοῦ σακελλαρίου ... οἱ τοῦ σακελλίου aufgezählt werden. Es gab also sowohl im Beamtenapparat des σακελλάριος wie im σακέλλιον auch noch μανδατόρες.

wahrscheinlich erst in der 1. H. des 9. Jh. reichsweite Bedeutung erlangten⁷⁴ und auch die Erwähnung des μέγας κουράτωρ bzw. des κουράτωρ τῶν Μαγγάνων ins 9. Jh. weist,⁷⁵ reflektiert diese Liste den Aufstieg der σακέλλη (bzw. des σακέλλιον) in diesem Jahrhundert. Eine Übertragung auf die Verhältnisse des 8. (oder gar des 7.) Jhs. verbietet sich mithin.

In den nichtsigillographischen Quellen taucht der χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου zuerst im *Taktikon Uspenskij* auf. Abgesehen von den anderen *Taktika* wird er sonst kaum erwähnt. Dies ist nicht ungewöhnlich, wie ja auch das Beispiel der γενικοὶ κομμερκιάριοι zeigt.

Der genaue Zeitpunkt, an dem das σακέλλιον unter einem χαρτουλάριος vom σέκρετον des σακελλάριος abgetrennt wurde, ist unbekannt. Einige Indizien scheinen dafür zu sprechen, daß dies noch im 8. Jh. geschah. Zunächst ist auf zwei Siegel von χαρτουλάριοι (τοῦ σακελλίου) zu verweisen, die eventuell noch im 8. Jh. entstanden. Leider ist auf beiden Siegeln der Name nicht lesbar.⁷⁶ Angeblich aus dem ausgehenden 8. oder dem beginnenden 9. Jh. stammen fünf monogramatische Siegel mit der Aufschrift βασιλικῆς σακέλλης.⁷⁷ Diese Exemplare könnten aus einer Übergangszeit stammen, als sich die σακέλλη (bzw. das σακέλλιον) vom σέκρετον des σακελλάριος löste und die Führungsstruktur vielleicht noch nicht fest etabliert war. Eine größere Anzahl von Siegeln seit dem 9. Jh. belegen dann das Amt des χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου hinreichend.⁷⁸ Im Laufe des 9. Jhs. scheint sich dann allmählich die Bezeichnung ὁ ἐπὶ τῆς σακέλλης (statt χαρτουλάριος) durchgesetzt zu haben.⁷⁹

Bevor die σακέλλη (σακέλλιον) als eigenständige Behörde vom eigentlichen Zuständigkeitsbereich des σακελλάριος abgetrennt wurde, bezeichnete dieser Begriff die Verwaltung des σακελλάριος. Es ist nicht sicher, wann σακέλλη (σακέλλιον) als Bezeichnung dieser Behörde aufkam. Die Existenz eines σακελλάριος, den es kontinuierlich seit dem ausgehenden

⁷⁴ Siehe dazu oben S. 161–165.

⁷⁵ Siehe oben S. 43f.

⁷⁶ LAURENT, *Corpus* II, 785 (= ZV 2579): ... [(καὶ) χαρτουλα]ρ(ίω) τ(οῦ) βα(σιλικοῦ) σακελλί(ου) (Mitte 8./Mitte 9. Jh.); ZV 2594: ... [ὁ]πά(τωρ) (καὶ) χα[ρ]τ(ουλαρ)ίω τοῦ βα(σιλικοῦ) σακελλίου (2. H. 8. Jh.); ὕπατος ist unsicher. Vgl. auch *PmbZ* 10907, 11116.

⁷⁷ ZV 483a-e. Es ist nicht klar, ob alle fünf Siegel gleichzeitig zu datieren sind.

⁷⁸ LAURENT, *Corpus* II, 784, 785 (= ZV 2579), 786 (= ZV 1723), 787 und 788. Nr. 789 (Theodosios βασιλικὸς πρωτοσπαθῆριος καὶ χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου) wird a. a. O. ins 10. Jh. datiert, während bei LAURENT, *EO* 32 (1933) 51f. Nr. 18 noch 8./9. Jh. als Entstehungsdatum angegeben war.

⁷⁹ LAURENT, *Corpus* II, S. 410; siehe Nr. 790ff. (aus dem 9. und späteren Jhn.); 790 (= ZV 1704): Anastasios διάκονος καὶ ἐπὶ τῆς σακέλλης (*PmbZ* 309) wurde von LAURENT ins ausgehende 8. bzw. beginnende 9. Jh. datiert, während ZV die Jahre 750–850 angab.

5. Jh. gab, setzt noch nicht die Existenz einer σακέλλη (σακέλλιον) genannten Behörde voraus.⁸⁰ Tatsächlich tauchen die ersten (zunächst sporadischen) Belege für σακέλλη (σακέλλιον) erst am Ende der Regierungszeit Justinians († 565) auf. Vermutlich spiegelt dies den Umstand wider, daß auch der Titel *sacellarius*/σακελλάριος, wie Enßlin betonte, zunächst eher „inoffiziell“ gebraucht wurde.⁸¹ Es dauerte dann fast einhundert Jahre (seit der Zeit Kaiser Zenons), bis auch der Name der dem *sacellarius*/σακελλάριος unterstellten Beamten in den Quellen auftauchte.

Das älteste Zeugnis für σακέλλη findet sich in einer Inschrift aus einem Dorf in der Nähe der Stadt Hadrianoupolis (Honorias).⁸² Es handelt sich um ein „Schreiben“ des σκρίβων τοῦ θίου (sic!) μεγάλου παλατίου Ioannes an die κήτορες der πόλις Hadrianoupolis. Ioannes berief sich auf ein *com-monitorium* des Kaisers (Name nicht genannt), das die Bekämpfung des Räuberunwesens in dieser Provinz betraf.⁸³ Die Herausgeber datieren die Inschrift in die letzten Jahre Justinians oder in die ersten Justins II.⁸⁴ Die erwähnten κήτορες sollten eine auf zehn Mann beschränkte Schutztruppe aufstellen. Bei Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe in Höhe von 10 Goldpf. angedroht, an die „kaiserliche sakelle“ (τῆ θία σακκέλλ[η]) zu zahlen.⁸⁵ Diese Regelung ist im Kontext der sinkenden Bedeutung der *comitiva rerum privatarum* zu sehen, denn diese – bzw. deren *palatini* – war in der Spätantike der hauptsächliche Empfänger diverser Geldstrafen.⁸⁶

Der nächste Beleg für σακέλλιον stammt aus der ca. 588/589 verfaßten syrischen Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos, der bekanntlich sehr viele griechische *termini technici* verwendete.⁸⁷ Anläß-

⁸⁰ Wenn HENDY, *Studies* 412 schreibt, das σέκρετον τοῦ σακελλίου „had presumably derived from the *sacellium*, a sub-department of the *sacrum cubiculum* known to have existed from the reign of Zeno onwards, ..“, ist dies zu korrigieren, denn hier wird die Existenz des *sacellarius* mit der einer Behörde namens „*sacellium*“ verwechselt. Sein Verweis auf JONES, *LRE* 567 geht in die Irre, denn hier wird von der Struktur des *sacrum cubiculum* (mit dem *sacellarius*) gehandelt, nicht von einem „*sacellium*“ (leider von HALDON, *Byzantium* 181 [hier *sacellum*] wiederholt). Auch STEIN, *Histoire* II, 425 und 512 (danach ENSSLIN, *RE* Suppl. VIII [1956] 561) ging ohne Kommentar von einer „*sacella*“ genannten Abteilung des *sacrum cubiculum* aus. Siehe noch DENS., *Vom römischen zum byzantinischen Staate*, 341; DERS., *Studien* 185, wo festgestellt wird, daß das σακέλλιον zuerst bei Johannes v. Ephesos auftaucht.

⁸¹ ENSSLIN, *RE* Suppl. VIII (1956) 561.

⁸² *TIB* IX, 155–157; ediert von FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) 397–419.

⁸³ FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) 410–413. Siehe auch oben S. 23.

⁸⁴ FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) 419.

⁸⁵ FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) 399 l. 13; θεῖος entspricht hier wahrscheinlich βασιλικός; vgl. auch oben S. 99–101.

⁸⁶ Siehe oben S. 35.

⁸⁷ HARVEY/BRAKMANN, *RAC* XVIII (1998) 555 und 560f.

lich seiner Beschreibung des Regierungsantritts des Tiberios erwähnte er dessen besondere Freigiebigkeit. U. a. habe dieser das σακέλλιον geöffnet und Gold verteilt.⁸⁸ Hier ist vermutlich die kaiserliche „Privatschatulle“ gemeint. Das Στρατηγικόν des Pseudo-Maurikios (um 600)⁸⁹ erwähnt dann, daß Sanitäter ein Nomisma für jeden aus der Schlacht geretteten Soldaten ἀπὸ τοῦ σακελλίου erhalten sollten.⁹⁰

Wie bereits erwähnt,⁹¹ tauchte in den Quellen des 6. bis 9. Jhs. häufig die Bezeichnungen ταμίας (τῶν βασιλικῶν χρημάτων) für den σακελλάριος auf. Ob dies bedeuten muß, daß auch der Begriff ταμειῶν als Synonym für σακέλλη bzw. σακέλλιον stehen konnte, ist oft fraglich, erscheint jedoch gelegentlich möglich. Da es gerade der spätere Patriarch Nikephoros war, der konsequent den Titel σακελλάριος vermied und dafür ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων verwendete, könnte man vermuten, daß bei ihm dann auch (βασιλικόν) ταμειῶν als antikisierende Umschreibung für σακέλλη bzw. σακέλλιον stehen könnte. In seiner Ἱστορία σύντομος berichtete er, daß Herakleios nach seiner siegreichen Rückkehr von seinem letzten Perserfeldzug nach Konstantinopel befohlen habe,⁹² daß der Kirche von Konstantinopel bzw. dem Klerus jährlich Gelder ἐκ τοῦ βασιλικοῦ ταμείου gezahlt werden sollen.⁹³ Dabei ging es um die Rückzahlung der seitens der Kirche dem Kaiser überlassenen Kirchenschätze und Gelder, die dieser zur Finanzierung seiner Feldzüge gegen die Perser seit ca. 615 bis ca. 624⁹⁴ benötigte.⁹⁵ Nach Theophanes verspürte Herakleios einen Mangel an (Geld-)Mitteln, weshalb er zunächst Anleihen bei frommen Stiftungen bzw. karitativen Einrichtungen aufnahm. Dann begann er – als

⁸⁸ Joh. Eph. HE III.11 (100,34–101,2 BROOKS): *adeo ut tempore quodam mitterent et fisci (= σακέλλιον) claves (= κλεῖδα) ei auferrent, et arbitrio eius aurum adsignaverint*; siehe schon STEIN, *Studien* 185.

⁸⁹ DENNIS, in: *Ps.-Maurikios, Strategikon*, 15f. (nach 592 und vor 610).

⁹⁰ *Ps.-Maurikios, Strategikon* II.9.10f. (128 DENNIS/GAMILLSCHEG): *καὶ λαμβάνειν ὑπὲρ μισθοῦ ἀπὸ τοῦ σακελλίου καθ' ἕκαστον πρόσωπον διασφῶμενον παρ' αὐτοῦ νόμισμα ἓν.*

⁹¹ Siehe oben S. 428–430.

⁹² Die Datierung ist umstritten, spielt jedoch für die vorliegende Untersuchung keine Rolle. Siehe z.B. SPECK, *Dossier* 377 (Ende 628); HALDON, *Byzantium* 46 (Literatur zur Datierung 631 oder 630); BRANDES, *Heraclius between Restauration and Reform.*

⁹³ *Nik.* XIX.6–8 (66/68 MANGO): *ἐπειδὴ δὲ ἦν ἐλῶν τῆς οὐσίας τῆς μεγάλης ἐκκλησίας, ἐκέλευσεν ἐκ τοῦ βασιλικοῦ ταμείου αὐτῆ τε καὶ τῶ κατ' αὐτὴν κλήρω ἐτήσια χρήματα παρέχεσθαι*; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 25 mit Anm. 1; fehlt bei DÖLGER, *Regesten*!

⁹⁴ Die ersten silbernen Hexagrammata wurden nach *Chron. Pasch.* 706,9f. DINDORF im Jahre 615 geprägt. Vgl. GRIERSON, *DOC* II/1, 17f.; zum Datum 624, mit Bezug auf *Chron. Pasch.* 710, 9–20 DINDORF vgl. SPECK, *Dossier* 84ff.; YANNOPOULOS, *L'Hexagramme* 2f.; HENDY, *Studies* 494f.; WHITBY, *Chronicon Paschale*, 158 Anm. 441.

⁹⁵ VAN DIETEN, *Patriarchen* 10 mit Anm. 31; DÖLGER, *Regesten* 176; siehe oben S. 327.

diese Mittel offenbar nicht ausreichten –, auch Kirchengesetz der Hagia Sophia zu Nomismata und Miliaria prägen zu lassen.⁹⁶ Nach dem Sieg über die Perser (628) wurden die von der Kirche geliehenen Finanzmittel offenbar in jährlichen Raten zurückgezahlt. Nach einer – allerdings unsicheren – Nachricht bei Johannes von Nikiu hat dann Konstans II. diese Zahlungen eingestellt, wahrscheinlich durch die dramatische Finanzmisere seit den 40er Jahren des 7. Jhs. veranlaßt.⁹⁷ Es läßt sich zwar nicht sicher entscheiden, ob das bei Nikephoros erwähnte βασιλικὸν ταμειεῖον tatsächlich auf den σακελλάριος zu beziehen ist, doch ist dies nicht auszuschließen, auch wenn ταμειεῖον hier ganz allgemein *fiscus* meinen könnte, ein Sprachgebrauch, für den es aus der Spätantike⁹⁸ (aber auch aus dem 9. Jh.⁹⁹) Beispiele gibt.

Ein Beleg für σακέλλη im Sinne von „Staatsschatz“ findet sich in Leon-
tios' von Neapolis Vita des Ioannes Eleemosynarios (BHG 886).¹⁰⁰ Der πατρικίος Niketas¹⁰¹ habe (ἐξ ὑποβολῆς τινῶν διαβόλων) Geld von der alexandrinischen Kirche gefordert. Der große Reichtum und die Wirtschaftskraft des ägyptischen Patriarchats ist ja hinreichend bekannt und untersucht.¹⁰² Niketas habe gesagt: Ἡ βασιλεία στενοῦται καὶ χρημάτων ἐπιδέεται. ἀνθ' ὧν οὖν οὕτως ἀφειδῶς δαπανῶνται τὰ εἰσοδιαζόμενά σοι χρήματα, δὸς αὐτὰ τῇ βασιλείᾳ εἰς τὴν δημοσίαν σακέλλαν.¹⁰³ An der entsprechenden Stelle der Vita BHG 887v, die vermutlich ins 9. Jh. zu datieren ist,¹⁰⁴ heißt es εἰς τὴν βασιλικὴν σακέλλαν.¹⁰⁵ Die metaphrastische Vita des Ioannes

⁹⁶ Theoph. 302,34–303,3 DE BOOR: λαβῶν δὲ τὰ τῶν εὐαγῶν οἰκῶν χρήματα ἐν δανείῳ, ἀπορίᾳ κατεχόμενος ἔλαβε καὶ τῆς μεγάλης ἐκκλησίας πολυκάνδηλά τε καὶ ἕτερα σκευὴ ὑπουργικά, χαράζας νομίσματά τε καὶ μιλιάρισια πάμπολλα; dazu vgl. SPECK, Dossier 83–87.

⁹⁷ Joh. Nikiu CXIX.21 (191 CHARLES = 572 ZOTENBERG): „And it was through his (scil. Konstans' II.) agency that the churches were in tribulation: for he put an end to the gifts which the emperors were accustomed to make, and he confirmed the heavy charges (that were upon them).“ Nicht bei DÖLGER, *Regesten!*

⁹⁸ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 13–15.

⁹⁹ Vgl. z. B. Vita Nicetae patr. IV (329 PAPACHRYSSANTHOU).

¹⁰⁰ Zu ihr vgl. DÉROCHE, *Études sur Léontios de Néapolis*, bes. 37ff., 117ff.

¹⁰¹ PLRE III, 940–943 (Nicetas 7); siehe schon oben S. 291f.

¹⁰² MONKS, *Spec.* 28 (1953) 349–362; WIPSYZKA, *Les ressources*, pass.; vgl. auch DÉROCHE, *Études sur Léontios de Néapolis*, 136f. mit weiterer Literatur.

¹⁰³ *Leontios von Neapolis, Vita Ioannis Eleemosynarii* X.5–9 (356 FESTUGIÈRE) = XII (23,7–9 GELZER).

¹⁰⁴ Zu ihr vgl. DÉROCHE, *Études sur Léontios de Néapolis*, 65f., 75–78.

¹⁰⁵ *Vita Ioannis Eleemosynarii*, ed. DELEHAYE, AB 45 (1927) (vormetaphrast.): cap. XXV, p. 34,23–28: Ἡ βασιλικὴ παλάμη πολλῶν ἐν χρεῖᾳ χρημάτων καθεστῶσα, στένωνσιν οὐ τὴν τυχοῦσαν ὑπέστη, ταῖς παντοδαπαῖς τῶν δημοσίων δαπάναις οὐκ ἐξαρκούσα: ἀνθ' ὧν οὖν οὕτως ἀκαίρως καταναλίσκονται τὰ προσοδιαζόμενα ταῖς χερσὶ σου χρήματα, δὸς αὐτὰ τῇ δημοσίᾳ, ὥστε προσκυρωθῆναι προσηκόντως εἰς τὴν βασιλικὴν σακέλλαν.

(BHG 888) hat dann τῷ τοῦ δημοσίου ταμείῳ,¹⁰⁶ was dem „normalen“ Sprachgebrauch des Metaphrasten entspricht.¹⁰⁷ Diese drei Stellen reflektieren deutlich den Wandel im Verständnis von σακέλλη von der Zeit des Herakleios bis ins 10. Jh. Der Begriff σακέλλη konnte in einem untechnischen Sprachgebrauch für den *fiscus* generell stehen.¹⁰⁸

Wie ausführlicher weiter unten gezeigt werden soll,¹⁰⁹ läßt sich für fast alle in den Quellen des 7. und 8. Jhs. erwähnten σακελλάριοι keine eindeutige Beziehung zur Finanzverwaltung belegen.¹¹⁰ Dies muß nicht unbedingt und grundsätzlich gegen eine Rolle in der Finanzverwaltung sprechen, denn unsere Quellen für diese Zeit (in erster Linie Theophanes und Nikephoros bzw. deren Vorlagen) sind in auffälliger Weise nicht an administrativen Realia interessiert. Dennoch spricht dieses Schweigen der Quellen für sich selbst.

Einen sicheren Beleg für die Existenz eines (kaiserlichen) σακέλλιον bietet erst das Proömion der im Jahre 741 promulgierten *Ecloga*. Um die allgegenwärtige Gefahr der Bestechlichkeit der Richter auszuschließen, verfügte Leon III., daß dem Quaestor, den ἀντιγραφεῖς¹¹¹ und den übrigen im Rechtswesen aktiven Beamten (τῷ τε ἐνδοξοτάτῳ κνέστορι, τοῖς ἀντιγραφεῦσι καὶ πᾶσι τοῖς δικαστικοῖς κεφαλαίοις) ein Gehalt (μισθός) gezahlt werden soll. Dieses Gehalt sollte ἐκ τοῦ εὐσεβοῦς ἡμῶν σακελλίου angewiesen werden.¹¹² Es bleibt unklar, ob es sich hier um die dem σακελλάριος unterstehende Behörde handelte oder bereits um das σακέλλιον unter der Leitung des χαρτουλάριος (τοῦ σακελλίου).

Auch in Papyri aus dem 8. Jh. taucht σάκελλα/σακέλλη auf. In einem auf den 12. Februar 707 datierten Brief aus Aphrodito (*P.Berol.* inv. no. 25040) z. B. werden οἱ τῆς σακέλλης erwähnt, also Beamte der zentralen Steuerkasse der arabischen Besatzer. Der Begriff σάκελλα bedeute an

¹⁰⁶ *Vita Ioann. metaphr.* (BHG 888), in: PG 114, 913A: Ἡ βασιλικὴ χεῖρ, ἔφη, δέσποτα, πολλῶν δεῖται χρημάτων εἰς ἀναγκαίας τοῦ κοινού χρείας ὅσαι ὄραι καταναλίσκουσα· ὁρᾷς γὰρ καὶ αὐτός, ὡς ἐν στενῇ κομιδῇ τὰ τοῦ κοινού περιέστη. Προσήκον οὖν ἔστι τὰ εἰκῆ καὶ εἰς οὐδὲν δέον παρὰ σοῦ δαπανώμενα, τῷ τοῦ δημοσίου ταμείῳ προσενεχθῆναι.

¹⁰⁷ Siehe ZILLIACUS, *BZ* 37 (1937) bes. 333.

¹⁰⁸ FESTUGIÈRE in seinem Kommentar zur Stelle (*Leontios von Neapolis, Vita Ioannis Eleemosynarii*, 558) meinte zwar, daß hier deutlich werde, daß die „Privatkasse“ des Kaisers mit der öffentlichen verschmolzen sei, doch sollte man die Sicht des Leontios nicht mit den tatsächlichen Verwaltungsrealitäten in Konstantinopel verwechseln.

¹⁰⁹ Siehe unten S. 449–475.

¹¹⁰ Zur Problematik des σακελλάριος Philagrios und des vermutlich unter seiner Leitung durchgeführten *census* in den letzten Regierungsjahren des Herakleios siehe unten S. 459f.

¹¹¹ Zum ἀντιγραφεῖς im byzantinischen Justizsystem siehe GORIA, *Sett.* 42 (1995) 315.

¹¹² *Ecloga Prooimion* 103–105 (166 BURGMANN).

dieser Stelle, so die Herausgeber, „sempre il tesoro centrale“.¹¹³ Ob diese Belege allerdings Rückschlüsse auf die gleichzeitigen innerbyzantinischen Verhältnisse zulassen, darf bezweifelt werden.

Bis es dazu kam, daß die σακέλλη (σακέλλιον) mit einem σακελλάριος als Behördenvorstand (bzw. dann unter einem χαρτουλάριος) als eigenständige und mit einem eigenen Namen versehene Institution deutlich in den Quellen faßbar wurde (2. H. des 6. Jhs.), hatte sie eine längere Geschichte im Rahmen des *sacrum cubiculum* hinter sich. Spätestens seit Steins einschlägigen Untersuchungen¹¹⁴ geht man von der Entstehung des Amtes des σακελλάριος innerhalb des *sacrum cubiculum* aus. Tatsächlich waren die meisten Inhaber dieses Amtes Eunuchen und trugen Titel, die in der Regel nur Eunuchen zustanden (bes. *cubicularius*/κουβικουλάριος und *praepositus*/πραιπόσιτος [*sacri cubiculi*]).¹¹⁵ Auch der Titel eines *chartularius*/χαρτουλάριος, den Stein auf die περίβλεπτοι χαρτουλάριοι τρεῖς τοῦ θείου κουβουκλείου zurückführte, die in den Anhängen zu N.8.24–27 (535) auftauchen,¹¹⁶ könnte auf eine Zugehörigkeit zum *sacrum cubiculum* deuten.¹¹⁷

In der Literatur wird nicht selten davon ausgegangen, daß der σακελλάριος bereits um 600 die Aufgaben der *res privata* übernommen habe und u. a. auch die Verwaltung der *domus divinae* bestritt.¹¹⁸ Auch in die Kompetenzen der *largitiones* habe er eingegriffen.¹¹⁹ Dies sind nicht beweisbare Vermutungen. Denn die in diesem Zusammenhang genannten (spärlichen) Belege rechtfertigen so weitgehende Aussagen nicht.

Der Umstand, daß es in einem der auf Petros Patrikios zurückgehenden Kapitel des Zeremonienbuches, wo der Empfang einer persischen Gesandtschaft geschildert wird, heißt, daß die Versorgung der Gesandten

¹¹³ PINTAUDI/SIJPESTEIJN, *ZPE* 85 (1991) 298 Nr. 4, l. 2; Kommentar auf S. 299. Siehe auch *P. Lond.* IV 1412,12: εἰς τήν σακέλλαν ἐπὶ Ἀβδερα(μάν) υἱ(οῦ) Ὀγεεῖρ; WILCKEN, *Grundzüge* I, 234; PREISIGKE, *Wörterbuch* II, 448.

¹¹⁴ Siehe oben S. 431.

¹¹⁵ Daß der πραιπόσιτος des *cubiculum* nicht immer identisch mit dem σακελλάριος sein mußte, wie etwa STEIN, *Histoire* II, 425f. annahm, belegt z. B. der Umstand, daß der gleichzeitig mit dem σακελλάριος Leon (Boukkoleon – *PmbZ* 1048) amtierende *praepositus sacri cubiculi* (Gregorios – *PmbZ* 2367) bekannt ist. Vgl. auch unten S. 461.

¹¹⁶ Siehe N.8.7pr.: παρόντος δὴ καὶ τοῦ κατὰ καιρὸν μεγαλοπρεπεστάτου χαρτουλαρίου τῶν θείων ἡμῶν κοιτώνων (= B.6.3.1); N.8not. Hier geht es um die Erhebung von Sporteln, die die *iudices spectabiles* und die *clarissimi* der provinzialen Zivilverwaltung an das *sacrum cubiculum* bei ihrer Ernennung zu zahlen hatten. Ähnlich N.24not., 27not.; JONES, *LRE* 568f.

¹¹⁷ STEIN, *ZSRGrom. Abt.* 41 (1920) 242ff., 250f.; MOMMSEN, *Ostgoth. Studien*, 400f.; JONES, *LRE* 568f.; DELMAIRE, *Les institutions* I, 169ff.

¹¹⁸ Siehe dazu oben S. 47f. Zuletzt DELMAIRE, *Les institutions* I, 172 mit Anm. 66.

¹¹⁹ DELMAIRE, *Les institutions* I, 172; DERS., *Largesses sacrées*, 712f.

mit Teppichen eigentlich dem *comes rerum privatarum* oder dem σακελλάριος oblag, nun aber vom σακελλάριος (allein) ausgeübt wurde, besagt zunächst nicht viel.¹²⁰ Schon Reiske kennzeichnete den Satz νῦν γὰρ εἰς αὐτὸν (scil. σακελλάριον) μετηνέχθη ἢ χρεῖα als einen Zusatz zum Text des Petros Patrikios, wobei offenbleiben muß, aus welcher Zeit er stammt. Da ein späterer Scholiast zusätzlich anmerkte, daß diese Aufgabe nun den Beamten τῶν ἰδικῶν zukäme, was auf eine Zeit nach der Mitte des 9. Jhs. deutet,¹²¹ betrifft dieser Zusatz vermutlich Verhältnisse vor dem Beginn des 9. Jhs. und ist nicht relevant für die Mitte des 6. Jhs.¹²²

Auch ein von Delmaire als Zeichen für den wachsenden Einfluß des σακελλάριος mehrfach herangezogener Beleg aus der Vita des (monophysitischen) Heiligen Mare, verfaßt von Johannes von Ephesos, beweist eben nicht, wie behauptet, daß in der Zeit Justinians und Theodoras – also vor 548¹²³ – der σακελλάριος in den Bereich der *largitiones* „eingebrochen“ sei, denn an der fraglichen Stelle der Vita ist von der Kaiserin Theodora und ihrem σακελλάριος – nicht vom kaiserlichen – die Rede. Theodora wollte den Monophysiten Mare mit Geld unterstützen, das ihr σακελλάριος brachte.¹²⁴ Mit der *comitiva sacrarum largitionum* hatte das nichts zu tun. Aussagekräftiger ist die oben erwähnte Inschrift aus Hadrianoupolis aus den 60er oder 70er Jahren des 6. Jhs., die zeigt, daß die Entgegennahme von Strafgeldern nun der σακέλλη zustand und nicht mehr den *palatini* der *res privata*.¹²⁵

VI.3. Die σακελλάριοι in den Exarchaten von Ravenna und Karthago

Von den am Hof in Konstantinopel amtierenden σακελλάριοι, die bisher behandelt wurden, müssen die in den Exarchaten von Ravenna und Karthago bezeugten *sacellarii* unterschieden werden. Papst Gregor I. be-

¹²⁰ Petros Patrikios, in: *De cer.* I.89 (401,16–18 REISKE): ἀλλὰ τὰ μὲν στρώματα ὁ κόμης τῶν πριβάτων κατὰ πιτάκιον τοῦ μαγίστρου ἀπολύει, ἦτοι ὁ σακελλάριος (sic!) τοῦ βασιλέως (νῦν γὰρ εἰς αὐτὸν μετηνέχθη ἢ χρεῖα).

¹²¹ Scholion ad p. 401,17 REISKE. Vgl. auch oben S. 166–172 zum εἰδικόν/ἰδικόν.

¹²² Wie etwa DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 75 mit Anm. 94, 470, 713 annimmt.

¹²³ Zum Todesdatum der Theodora FITTON, *Byz.* 46 (1976) 119.

¹²⁴ *Joh. Eph., Vitae Sanct. Orient.* XXXVI (430f. BROOKS). Es geht hier nicht um Schenkungen des Kaisers Justinian, sondern um angebotene Unterstützungszahlungen seitens der Kaiserin Theodora, deren aktive Sympathie für die Monophysiten ja hinlänglich bekannt ist. „Her own treasurer“ (σακελλάριος im syrischen Text) brachte ein κεντηνάριον Gold für den Heiligen, der diese enorme Summe verschmähte. DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 591, 713; DERS., *Les institutions I*, 172 sah Justinian am Werk.

¹²⁵ Siehe schon oben S. 35 und 437.

zeichnete sich in einem Brief vom 1.6.595 an die Kaiserin Konstantina, vermutlich auf den Umstand anspielend, daß die päpstliche Verwaltung zunehmend staatliche Aufgaben übernehmen mußte,¹²⁶ selbst (vielleicht ironisierend) als *sacellarius*. Wie der *sacellarius* des Exarchats von Ravenna die alltäglichen Ausgaben (für das Heer) zu organisieren habe, so auch er in Rom (*in hac urbe*).¹²⁷ Die Stelle beweist zunächst die Existenz eines *sacellarius* in der Verwaltung des Exarchen von Ravenna. Hartmann interpretierte die „alltäglichen Ausgaben“ als die Lebensmittellieferungen an das Heer (die *annona militaris*).¹²⁸ Tatsächlich gibt es im Briefregister Gregors genügend Hinweise, daß die in Rom stationierten Truppen aus kirchlichen *horrea* versorgt wurden.¹²⁹ Aus dieser einen Stelle jedoch zu schließen,¹³⁰ daß bereits um 600 die päpstliche Verwaltung generell für die Soldzahlungen der byzantinischen Truppen zuständig war, geht vermutlich zu weit.¹³¹ Über den in Konstantinopel agierenden σακελλάριοι sagt diese Selbstaussage Gregors nichts aus.

Zwar kannte auch die päpstliche Verwaltung, die ja schon seit Jahrhunderten die kaiserliche Verwaltung in ihren Grundzügen kopierte, einen *sacellarius*. Allerdings ist dieser um 600 noch nicht belegt.¹³² Erst mehr als 100 Jahre später nahm er in der päpstlichen Finanzverwaltung neben dem *arcarius* eine zentrale Stellung ein. Er war, wie Duchesne formuliert, „le payeur du personnel et des dépenses ordinaires ...“¹³³

Der einzige namentlich bekannte *sacellarius* des ravennatischen Exarchats taucht erst ca. 642 in den Quellen auf. Er hieß Donus und unterstand dem Exarchen Isaak. Auf Befehl des Exarchen schlug er die Revolte des *chartularius* Mauricius nieder.¹³⁴ Neben seinem Amt als *sa-*

¹²⁶ RECCHIA, *Gregorio Magno*, passim; MARKUS, *Gregory* 97ff., 112ff..

¹²⁷ *Greg. Magn., Reg. epp.* V.39,69–73 (316f. NORBERG): *Sed breviter indico quia, sicut in Ravennae partibus dominorum pietas apud primiexercitum Italiae sacellarium habet, qui, causis supervenientibus, cotidianas expensas faciat, ita et in hac urbe in causis talibus eorum sacellarius ego sum*; *JE* 1352; CASPAR, *Papsttum* II, 336, 434, 453f., 776f.

¹²⁸ HARTMANN, *Untersuchungen* 101; vgl. auch BROWN, *Gentlemen* 10.

¹²⁹ Siehe die Belege bei HARTMANN, *Untersuchungen* 174f.; MARKUS, *Gregory* 101f., 119f.

¹³⁰ So z. B. HENDY, *Studies* 410f.; ähnlich HALDON, *Byzantium* 184.

¹³¹ MARKUS, *Gregory* 101 betonte, daß Gregors Ausführungen so allgemein sind, daß es unklar bleibt, welche konkreten administrativen Aufgaben gemeint waren.

¹³² Es hat sich in der Literatur eingebürgert (*PLRE* III, 412; BROWN, *Gentlemen* 10; HARTMANN, *Untersuchungen* 101, 174; nach einer Anm. in *MGHEp.* I, 328 Anm. 4) bereits den *erogator* Domnellus (*Greg. Magn., Reg. epp.* IX.174 und 240 [731 und 823f. NORBERG]) (ca. 598/599) als päpstlichen *sacellarius* anzusehen. Doch ist dies vermutlich falsch.

¹³³ DUCHESNE, *Liber pontificalis* I, CCXLIII; RICHARDS, *Popes* 297–299; CASPAR, *Papsttum* II, 776f.; NOBLE, *Republic of St. Peter*, bes. 225ff.

¹³⁴ Siehe schon oben S. 102. *Liber Pontificalis* I, 331,9 DUCHESNE: *misit Donum magistrum*

cellarius war er auch *magister militum*. Diese militärische Funktion befähigte ihn, gegen den aufständigen Mauricius vorzugehen. Ob er in seiner Eigenschaft als *sacellarius* wirklich für die Besoldung des Exarchatsheeres zuständig war, ist aus der Nachricht des *Liber Pontificalis* nicht ersichtlich. Daß beide Ämter stets gleichzeitig von einer Person ausgeübt wurden, ist eher unwahrscheinlich.

Besser belegt sind *sacellarii*/σακελλάριοι im Exarchat von Karthago. Zunächst ist auf den σακελλάριος Ioannes zu verweisen, der im Jahre 655 im Hochverratsprozeß gegen Maximus Homologetes in Konstantinopel als Zeuge auftrat.¹³⁵ Er war ca. 633/634 σακελλάριος des στρατηγός Νουμηδίας τῆς Ἀφρικῆς namens Petros, den Maximus Homologetes zu einer Befehlsverweigerung veranlaßte.¹³⁶ Festzuhalten bleibt, daß ein στρατηγός – in der Terminologie der Zeit vermutlich ein *magister militum*¹³⁷ – einen σακελλάριος in seinem Stab hatte. Man setzte 655 voraus, daß er seinerzeit (633/634) einen genauen Einblick in die (private) Korrespondenz seines Dienstvorgesetzten hatte. Ioannes hatte vermutlich eine Position inne, die mit der des eben erwähnten Donus im Exarchat von Ravenna vergleichbar war, auch wenn er eine Hierarchiestufe tiefer eingeordnet werden muß. Beide gehörten zur Militärverwaltung der Exarchate. Die in Konstantinopel tätigen (kaiserlichen) σακελλάριοι waren aber meist Eunuchen des *sacrum cubiculum*, auch wenn (wie im folgenden Kapitel näher behandelt werden wird) es in der 1. H. des 7. Jhs. Eunuchen mit σακελλάριος-Titel gab, die wichtige militärische Kommandos hatten. Doch kamen diese vermutlich nicht durch eine militärische Laufbahn zu ihren Kommandoposten, sondern durch konkrete Entscheidungen der Kaiser, die einer Person ihres Vertrauens wichtige (militärische) Aufgaben anvertrauten. Es waren also Ausnahmefälle, bei denen die Grenzen zwischen ziviler Hofverwaltung und militärischer Hierarchie ignoriert wurden. Bei Donus im ravennatischen und Ioannes im karthagischen Exarchat war dies nicht der Fall. Sie repräsentierten vermutlich die „normalen“ Dienstverhältnisse.

militum et sacellarium suum (scil. des Exarchen Isaak). DIEHL, *L'exarcat* 177; *PLRE* III, 419f. (Donus 2); BROWN, *Gentlemen* 258; HARTMANN, *Geschichte* II/1, 214; DERS., *Untersuchungen* 55, 140f.; CASPAR, *Papsttum* II, 529; *PmbZ* 1391; vgl. auch die *Gesta episc. Neapolitan.* XXVII (415,43 WAITZ) mit der Namensvariante Donatus; *PmbZ* 3466.

¹³⁵ *Relatio motionis*, in: *PG* 90, 112A/C = 28–52 (13/15 ALLEN/NEIL); BRANDES, *FM* X (1998) 183–185; *PmbZ* 2700.

¹³⁶ Zu den Details siehe *FM* X (1998) 184; DUVAL, *Antiquités africaines* 5 (1971) 209–214 (Inschriften Petros); *PLRE* III, 1013 (Petrus 70).

¹³⁷ DURLIAT, *BZ* 72 (1979) 306–320.

Man kann also von zwei verschiedene Kategorien von *sacellarii/σακελλάριοι* ausgehen. Einmal gab es *sacellarii/σακελλάριοι*, die innerhalb der militärischen Verwaltungsstruktur der Exarchate vielleicht mit der Truppenversorgung zu tun hatten, neben (vermutlich) weiteren anderen administrativen Aufgaben. Auf der anderen Seite gab es die *sacellarii/σακελλάριοι* in Konstantinopel, die zentrale Funktionen im *sacrum cubiculum* ausübten und eine wesentlich höhere Position innerhalb der Ämterhierarchie der Reichsverwaltung einnahmen.

Angesichts der schlechten Quellenlage besteht stets die Gefahr, beide Kategorien von *σακελλάριος/sacellarius* miteinander zu verwechseln. Akut wird dieses Problem bei der Auswertung der Siegel von *sacellarii/σακελλάριοι*, die aus Nordafrika stammen. Aus dem Exarchat von Ravenna ist bisher kein derartiges Siegel bekannt geworden.

Schwierig ist die Interpretation der Siegel der *sacellarii* Leontios und Maurikios.¹³⁸ Es gibt von beiden lateinische Siegel, die in Karthago gefunden wurden. Außerdem existieren griechische Siegel, die wahrscheinlich aus dem Osten (aus Konstantinopel) stammen.¹³⁹ Zu beachten ist außerdem der Umstand, daß die lateinischen Siegel Abbildungen der regierenden Kaiser tragen und somit zu den „datierten Siegeln“ gehören,¹⁴⁰ die griechischen Siegel jedoch den „normalen“ Siegeltypen byzantinischer Amtsträger dieser Zeit angehören. Dieses ungewöhnliche Phänomen wurde so erklärt, daß sowohl Leontios wie Maurikios zunächst als *sacellarii* des Exarchen von Karthago amtierten, dann aber einen Karriereprung nach Konstantinopel geschafft hätten, wo sie dann als kaiserliche *σακελλάριοι* des Gesamtreiches amtierten.¹⁴¹ Dagegen formulierte Oikonomides Einwände. Er ging davon aus, daß sowohl Leontios wie Maurikios stets *σακελλάριοι* der kaiserlichen Zentralverwaltung in Konstanti-

¹³⁸ Siehe oben S. 310. Hier wird die griechische Namensform verwendet, obwohl die lateinischen Siegel natürlich die lateinischen Namensformen Leontius und Mauricius bieten.

¹³⁹ Ein Exemplar wurde allerdings in Karthago gefunden. Siehe gleich S. 447 Anm. 150.

¹⁴⁰ Zu Leontios siehe 38: *leontius sacellarius* (642/647); vgl. ZV 911 (= LAURENT, *Corpus* II, 739): Λεοντίου κουβικουλαρίου χαρτουλαρίου και σακελλαρίου (7. Jh. bzw. Anf. 7. Jh.; *PmbZ* 4564); zu Maurikios siehe 40: *Mauricius sacellarius* (654/659) und 41: *Mauricius sacellarius* bzw. (Rev.) *Mauricius sacellarius* (659/668); vgl. dazu ZV 932 (= LAURENT, *Corpus* II, 744) (Mitte 7. Jh.): Μαυρικίου . . . κουβικουλαρίου, βασιλικού χαρτουλαρίου και σακελλαρίου; ZV 933: Μαυρικίου . . . κουβικουλαρίου, όστιαρίου και βασιλικού χαρτουλαρίου; *PmbZ* 4899, 4903.

¹⁴¹ MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 238: „les types latines en revanche (scil. zu den griechischen Siegeln, die sicher aus Konstantinopel stammen) et leur provenance permettent de supposer que ces personnages ont exercé à un moment donné de leur carrière la fonction de sacellaire auprès de l'exarque de Carthage avant de l'être à Constantinople.“

nopel waren. „While in Constantinople, they had also made a second Latin seal for their correspondence with – or for certifying monetary emissions of the mint of – Carthage.“¹⁴² Erscheint dies zunächst schlüssig, so muß doch eingewandt werden, daß Leontios in den 40er Jahren des 7. Jhs. in Karthago nachweisbar ist, wie sich aus einem spezifischen Zusammenhang seiner lateinischen Siegel mit der nordafrikanischen Münzprägung ergibt. Hahn machte die wichtige Entdeckung, daß eines der Siegel des Leontios, das in Karthago gefunden wurde,¹⁴³ „von der gleichen Graveurhand“ stammt wie die Prägestempel einer Serie der zeitgenössischen karthagischen Kupferprägungen.¹⁴⁴ Aus diesem Umstand sind weitreichende Schlußfolgerungen gezogen worden. Schon Hahn bemerkte: „Die damit erwiesene Existenz von Sacellarii in den Exarchaten der westlichen Reichshälfte zeigt, daß die wohl auf die Reform des Heraclius zurückgehende Neuordnung der Finanzverwaltung auch im Westen nach dem östlichen Schema durchgeführt worden sein dürfte, d. h. daß auch hier ein Sacellarius als höchster Finanzbeamter die Münzprägung unter seine Kompetenz bekam.“¹⁴⁵ Seibt und C. Morrisson stimmten dem ausdrücklich zu.¹⁴⁶ Dieser „Graveur“ hielt sich sicher in Karthago auf.¹⁴⁷ Da man nicht davon ausgehen kann, daß von Konstantinopel aus ein Auftrag nach Karthago zur Anfertigung eines Boulloterion erging, scheint somit der zumindest zeitweilige Aufenthalt des Leontios in Karthago gesichert. Das besagt aber längst nicht, daß er für die Münzprägung in Karthago zuständig war. Es lassen sich verschiedene Szenarien denken, die erklären könnten, wie Leontios zu einem Boulloterion in Karthago kam.¹⁴⁸ Ein Nachweis der Zuständigkeit der σακελλάριοι für die Münzprägung ist der geschilderte Umstand nicht, bestenfalls ein (schwaches) Indiz.

¹⁴² OIKONOMIDES, in: *East and West*, 53.

¹⁴³ Heute in Birmingham, Barber Institute of Fine Arts = 38.

¹⁴⁴ HAHN, *MIB* III, 15 und 143.

¹⁴⁵ HAHN, *MIB* III, 143.

¹⁴⁶ SEIBT, *JÖB* 33 (1983) 363f.: „Verwaltungsgeschichtlich ist das Bleisiegel des σακελλάριος Leontios aus Karthago von hohem Wert, das stilistisch so eng mit manchen gleichzeitigen Kupfermünzen dieser Münzstätte zu verbinden ist, daß wir annehmen dürfen, daß sowohl der Prägestempel der Münzen als auch das Boulloterion des Siegels von ein und derselben Hand in Karthago hergestellt wurden. Diese waren wohl auch für die Münzprägung in ihrem Bereich verantwortlich.“ MORRISON/SEIBT, *RN* 6° sér. 24 (1982) 238: „Il est probable que le sacellaire avait dans l'exarchat comme dans la capitale, la responsabilité ou de moins la contrôle de la frappe et de l'émission des monnaies.“ So auch MORRISON/BARRANDON/POIRIER, *JÖB* 33 (1983) 278 mit Anm. 51.

¹⁴⁷ OIKONOMIDES, in: *East and West*, 53 übergeht diese Frage.

¹⁴⁸ Sicher waren auch die Beschäftigten der Münze in Karthago einem Nebenverdienst nicht abgeneigt, besonders dann, wenn der Auftrag von einem hohen Staatsfunktionär kam.

Die griechischen Siegel des Leontios und des Maurikios bezeugen ihre κουβικουλάριος-Titel. Sie waren also vermutlich Eunuchen. Leontios war κουβικουλάριος, χαρτουλάριος und σακελλάριος¹⁴⁹ und Maurikios trug die Titel κουβικουλάριος, βασιλικὸς χαρτουλάριος καὶ σακελλάριος und dann κουβικουλάριος, ὄστιάριος καὶ βασιλικὸς χαρτουλάριος.¹⁵⁰ Der Ostiarios war ein zeremonielles Amt, das Eunuchen vorbehalten war.¹⁵¹

Auffällig ist der χαρτουλάριος-Titel der beiden, der leider nicht näher spezifiziert wird. Es ist auszuschließen, daß es sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt um den χαρτουλάριος der verselbständigten σακέλλη (σακέλλιον) handelte. Seit der Spätantike ist der Titel eines χαρτουλάριος für verschiedenste Beamte in den unterschiedlichsten Verwaltungen bezeugt,¹⁵² doch waren beide vermutlich χαρτουλάριοι des *sacrum cubiculum* (bzw. einer σακέλλη genannten Abteilung derselben), wie sie für das 6. Jh. belegt sind.¹⁵³ Laurents Vermutung, daß Leontios in Personalunion σακελλάριος und χαρτουλάριος τοῦ (βασιλικοῦ) βεστιαρίου gewesen sei, ist abzulehnen, schon weil das Bestiarion erst nach 800 belegt ist.¹⁵⁴ In den etwa in der Mitte des 7. Jhs. entstandenen *Miracula Artemii* wird ein Georgios mit dem Titel χαρτουλάριος τοῦ θεοῦ λογοθέσιου erwähnt.¹⁵⁵ Doch läßt dieser Beleg keineswegs den zwingenden Schluß zu, das sich hinter dem χαρτουλάριος-Titel auf den Siegeln des Leontios und Maurikios etwa eine Zugehörigkeit zu diesem λογοθέσιον verbirgt.

Die lateinischen Siegel des Maurikios sind relativ häufig, besonders von 41 sind mehrere Exemplare erhalten, die nach den abgebildeten Kaisern (Konstans II. [mit langem Bart] und Konstantin IV.) in die Jahre 659–668 datiert werden können. Vielleicht hängt diese auffällige Häufung damit zusammen, daß Konstans II. von ca. 663 bis zu seiner Ermordung im Jahre 668 in Syrakus residierte¹⁵⁶ und eine verstärkte Aktivität der kaiserlichen Verwaltung in Nordafrika bezeugt ist.¹⁵⁷ Falls Maurikios tatsächlich kaiserlicher σακελλάριος war, könnte dies die relative Häufung

¹⁴⁹ ZV 911 (= LAURENT, *Corpus* II, 739; 2 Exemplare).

¹⁵⁰ LAURENT, *Corpus* II, 744 (= ZV 932a.b.c.); EBERSOLT 351 – dieses Exemplar wurde wahrscheinlich in Konstantinopel gefunden; ein anderes Exemplar, ed. DELATRE, *Carthage* 9, stammt aus Karthago.

¹⁵¹ BURY, *Administrative System*, 122; KAZHDAN, *ODB* 1540.

¹⁵² SEECK, *RE* III (1899) 2193; KAZHDAN, *ODB* 416; GUILLAND, *RESEE* 9 (1971) 405–426; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 310, 314f., 364.

¹⁵³ Siehe oben S. 441 mit Anm. 116.

¹⁵⁴ Zum βεστιαρίον siehe oben S. 165–178.

¹⁵⁵ *Miracula Artemii* XIX (120,29 CRISAFULLI/NESBITT). Siehe schon oben S. 100f.

¹⁵⁶ Zum Sizilienaufenthalt Konstans' II. siehe CORSI, *La spedizione*, passim.

¹⁵⁷ Siehe oben S. 57 und 317.

seiner Siegel in Karthago erklären, zumal es sicher erscheint, daß Konstans II. gerade dem durch die Araber gefährdeten Nordafrika eine besondere Aufmerksamkeit schenkte.¹⁵⁸ Vielleicht amtierte Maurikios am Hof in Syrakus und nicht in Konstantinopel? Es ist nicht bekannt, welche Amtsträger den Kaiser nach Syrakus begleiteten und welche in Konstantinopel blieben. Angesichts der Kommunikationsprobleme könnte man zwar vermuten, daß der Großteil der zentralen Verwaltungsinstanzen in Konstantinopel blieb, doch gab es vermutlich in Syrakus eine (zumindest rudimentäre) „Parallelverwaltung“, zumindest einen Hof, der nicht nur über die nötigen zeremonialen Ämter verfügte.¹⁵⁹

Maurikios' und Leontios' lateinischen Siegel tragen nur die Amtsbezeichnung *sacellarius*. Auf der einen Seite berücksichtigte man so die Bedürfnisse der latinophonen Bevölkerung Nordafrikas, auf der anderen Seite wurde Latein als Amtssprache bereits so gering geschätzt, daß die vollständigen Titel nur auf den griechischen Siegeln geführt wurden.

Das nordafrikanische Siegel des Leontios aus den Jahren (642/647) fällt in die Zeit des ersten gefährlichen Feldzugs der Araber gegen das Exarchat von Karthago, wo sich gerade der Exarch Gregorios zum Gegenkaiser aufgeworfen hatte.¹⁶⁰ Der Schatzfund von Rougga in Tunesien (frisch geprägte Nomismata aus Konstantinopel, 646/647)¹⁶¹ zeigt, daß gerade in diesen Jahren seitens der Reichszentrale erhebliche Anstrengungen (aus Mangel an Truppen besonders finanzieller Art) unternommen wurden, um Nordafrika zu halten. Das Auftauchen von Siegeln des Leontios in diesen Jahren könnte eventuell mit diesen Vorgängen in Verbindung gebracht werden. Dies wäre dann ein (weiteres) Indiz für eine finanzielle Zuständigkeit eines σακελλάριος, allerdings nicht für die ört-

¹⁵⁸ BRANDES, *BZ* 86/87 (1993/1994) 73 mit Anm. 31; CHRISTIDES, *Byzantine Libya*, 43.

¹⁵⁹ Leider sind kaum Funktionäre bekannt, die am Hofe Konstans' II. in Syrakus amtierten. Neben dem πατρίκιος Nikephoros, der 665/666 von Sizilien aus die Araber in Nordafrika bekämpfen sollte und wenige Jahre später im östlichen Kleinasien bezeugt ist (*PmbZ* 5253 und 5254 sind zu identifizieren; siehe BRANDES, *BZ* 86/87 [1993/1994] 73), ist der κουβικουλάριος und βασιλικός χαρτουλάριος (*ZV* 1086a.b) bzw. *imperialis chartularius et cubicularius* Vaanes (Baanes = arm. Vahan; 668; *JE* 2091, 2093; *Vitaliani epp.*, ed. SCHIEFFER, 29,1–17; 30,9f.; *PmbZ* 710) von Interesse, da er – wie Leontios und Maurikios – κουβικουλάριος und χαρτουλάριος war. In Konstantinopel spielten der πατρίκιος Theodoros von Koloinea (*PmbZ* 7312) sowie der κουβικουλάριος Andreas (*PmbZ* 353) eine zentrale Rolle, letzterer auch in militärischen Funktionen.

¹⁶⁰ Zu Gregorios BRANDES, *FM* X (1998) 185ff.; DERS., in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου*, 92–96. Zur Schlacht von Sbeitla (647), in der Gregorios fiel, siehe SLIM, in: *Rougga* III, 75–94; CHRISTIDES, *Byzantine Libya*, 39–42.

¹⁶¹ Dazu ausführlich GUÉRY/MORRISON/SLIM, in: *Rougga* III, 18–94; vgl. auch CHRISTIDES, *Byzantine Libya*, 24.

liche Steuererhebung. Eher könnte an die Anweisung kaiserlicher Sondermittel – aus der „Privatschatulle“ (?) – in einer prekären Situation gedacht werden.

VI.4. Die bekannten σακελλάριοι (Ende 5. – Mitte 9. Jh.)

Da wir, abgesehen von den bereits behandelten Angaben im *Kletorologion* des Philotheos (899) bzw. im *Taktikon Uspenskij* (ca. 942/943),¹⁶² über keine systematischen Äußerungen in den Quellen (auch in den Rechtsquellen taucht der σακελλάριος/*sacellarius* nicht auf) zu Amtsausübung, Kompetenzen, Karriereweg usw. der σακελλάριοι verfügen,¹⁶³ sollen jetzt alle bekannten σακελλάριοι vom Ende des 5. bis ins 9. Jh. untersucht werden, um vielleicht auf diese Weise nähere Einsichten über die Entwicklung dieses Amtes zu gewinnen. Auch angesichts des Umstandes, daß in den letzten Jahren neue Erkenntnisse über einige σακελλάριοι gewonnen wurden, erscheint dieses Verfahren sinnvoll.

VI.4.1. Ende 5. – ersten Hälfte 7. Jh.

Die erste bekannte Person, die diesen Titel trug, war Paulos, ὁ ἐκ δούλων γενόμενος αὐτοῦ (scil. des Kaisers Zenon) σακελλάριος – so die lapidare Mitteilung in der unter dem Namen des Johannes von Antiocheia überlieferten historiographischen Kompilation.¹⁶⁴ Paulos war also ein freigelassener Sklave.¹⁶⁵ Er agierte im Jahre 484 als σακελλάριος, als er gemeinsam mit Ioannes ὁ κατὰ Βασιλίσκον¹⁶⁶ eine Flotte befehligte (καὶ στόλον δὲ διὰ θαλάσσης ἤφειε [scil. Zenon], ναυάρχου ἐπιστήσας Ioannes

¹⁶² Siehe oben S. 433–435.

¹⁶³ In der Literatur wurde vermutet (z. B. JONES, *LRE* 567f. mit Anm. 7; NOETHLICH, *RAC* XV [1991] 1148; STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 [1920] 245; ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII [1956] 557f.), daß der *sacellarius* unter den Untergebenen des *praepositus sacri cubiculi* bzw. des *primicerius sacri cubiculi* in den nicht erhaltenen Teilen der *Notitia dignitatum* genannt wurde (vgl. *ND Or.* I.9; *Occ.* I.8 [1; 102 SEECK] bzw. *Or.* X; *Occ.* VIII [30; 143 SEECK]). Doch muß dies spekulativ bleiben. Es ist auffällig, daß in C.12.5.1–5 (*De praepositis sacri cubiculi et de omnibus cubiculariis et privilegiis eorum*) kein *sacellarius* auftaucht.

¹⁶⁴ *Joh. Ant. frg.* 214,4 (*FHG* IV, 620 MÜLLER) = *Exc. de insidiis* 137,10 DE BOOR. Zu Johannes von Antiocheia siehe SOTIROUDIS, *Untersuchungen* pass. Die Stelle geht vermutlich auf Kandidos zurück. SOTIROUDIS a. a. O. 141f.; KÖCHER, *Ioann. Antioch.*, 41.

¹⁶⁵ *PLRE* II, 852f. (Paulus 25); dazu BALDWIN, *Historia* 31 (1982) 101; BROOKS, *EHR* 8 (1893) 230 mit Anm. 155; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 712 mit Anm. 2; JONES, *LRE* 1232 mit Anm. 7; STEIN, *Histoire* II, 29; CLAUSS, Urbicius 1251 (hypothetisch); SCHOLTEN, *Der Eunuch in Kaisernähe*, 73 (mit Kritik an den bisherigen Interpretationen der Stellung des Paulos).

¹⁶⁶ *Joh. Ant. frgm.* 214,4 (620 *FHG* IV MÜLLER) = *Exc. de insidiis frgm.* 98 (137,9 DE BOOR); die Bedeutung des κατὰ Βασιλίσκον bleibt unklar; vgl. dazu *PLRE* II, 601f. (Ioannes 33).

und Paulos), die gegen die Seestreitkräfte des aufständigen Illos und des Usurpators Leontios¹⁶⁷ operierte. Ob dieser Paulos identisch mit einer gleichnamigen Person ist, die zum Jahr 477 als οικήτης βασιλείως erwähnt wird, sei dahingestellt.¹⁶⁸ Im Rahmen des Krieges gegen Illos und Leontios wird ein weiterer Paulos erwähnt, den Martindale in unklarer Weise mit dem σακελλάριος Paulos zusammenwarf.¹⁶⁹ Im frgm. 214,10 des Johannes wird berichtet, daß im Jahre 488 die isaurische Festung Papi- rion,¹⁷⁰ in der sich Illos und Leontios verschanzt hatten, nach vierjähriger Belagerung fiel. Illos und Leontios wurden gefangen und exekutiert. Dies wurde von Personen περι Παῦλον καὶ Ἰλλοῦν, τοὺς δούλους αὐτοῦ γενομέ- νους ausgeführt.¹⁷¹ Dieser Paulos und ein Illos waren also ehemalige Sklaven des aufständigen Illos, wie der Kontext eindeutig zeigt. Falls Paulos, der ehemalige Sklave des Illos, identisch mit dem Paulos war, der als ναύαρχος¹⁷² und σακελλάριος Zenons eine Flotte gegen die des Illos führte, müßte man annehmen, daß er doch kein Freigelassener des Zenon war, sondern des Illos. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß er eindeutig als σακελλάριος des Kaisers Zenon bezeichnet wird. Das αὐτοῦ in Joh. Ant. frg. 214,4 (ὁ ἐκ δούλων γενομένος αὐτοῦ σακελλάριος) bezieht sich also auf σακελλάριος.¹⁷³ Leider erfahren wir also nur wenig anlässlich der ersten Erwähnung eines σακελλάριος über dieses Amt selbst. Sicher ist, daß er trotz (oder wegen?) seines Amtes als σακελλάριος zum Befehlshaber einer Flotte eingesetzt wurde, was vermutlich auf ein enges Verhältnis zum Kaiser deutet. Ob er vorher eine militärische Karriere gemacht hatte und vielleicht sogar über nautische Kenntnisse verfügte, wissen wir nichts (gleiches gilt für seinen „Mitadmiral“ Ioannes ὁ κατὰ Βασιλίσκον). Ob er

¹⁶⁷ *Joh. Ant. frgm.* 214,2 (620 FHG IV MÜLLER) bzw. *Exc. de insidiis frgm.* 98 (136,14 DE BOOR); *PLRE* II, 586–590 (Illus 1), bes. 589; STEIN, *Histoire* II, 28ff.; NAGL, *RE* IX (1916) 2538ff.; BROOKS, *EHR* 8 (1893) 219ff.; *PLRE* II, 670f. (Leontius).

¹⁶⁸ *Joh. Ant. frgm.* 211,1 (618 FHG IV MÜLLER) bzw. *Exc. de insidiis frgm.* 95 (132,31–133,1 DE BOOR); BROOKS, *EHR* 8 (1893) 230; BALDWIN, *Historia* 31 (1982) 101 ist gegen eine Identifizierung.

¹⁶⁹ *PLRE* II, 852f.; nach STEIN, *Histoire* II, 30, ohne *Joh. Ant. frgm.* 214,10 (28 FHG V MÜLLER) = *Exc. de insidiis frgm.* 98 (139,24 DE BOOR); MOMMSEN, *Hermes* 6 (1872) 327.

¹⁷⁰ *TIB* VI, 374f.

¹⁷¹ *Joh. Ant. frgm.* 214,10 (28 FHG V MÜLLER) = *Exc. de insidiis frgm.* 98 (139,24 DE BOOR); MOMMSEN, *Hermes* 6 (1872) 327: Καὶ ὁ μὲν Ἰλλοῦς πολλὰ καὶ εἰπὼν καὶ ὀδυράμενος ἤτησε τοὺς περι Παῦλον καὶ Ἰλλοῦν, τοὺς δούλους αὐτοῦ γενομένους; BALDWIN, *Historia* 31 (1982) 106f.

¹⁷² Dieser Titel, ursprünglich den Schiffskapitän bezeichnend, konnte auch im Sinne von „Admiral“ gebraucht werden. Vgl. GROSSE, *Militärgeschichte* 116f. mit Verweis auf *Zosimos* III.13,3 (IV/1, 29,15 PASCHOUD): ναύαρχοι, und *Ammianus Marcellinus* XXIII.3.9 (III, 74 SEYFARTH): *tribunus classis*.

¹⁷³ So schon MOMMSEN, *Hermes* 6 (1872) 330.

finanzielle Aufgaben zu erfüllen hatte, ist für ihn nicht beweisbar. Es ist auch nicht die Rede davon, daß es sich bei Paulos um einen Eunuchen handelte. Ebenso wird nichts zu einem Verhältnis zum *sacrum cubiculum* oder dem *praepositus sacri cubiculi* gesagt. Ihn also ohne Belege zum Angehörigen des *sacrum cubiculum* zu machen oder ihn als Untergebenen des *praepositus sacri cubiculi*¹⁷⁴ bzw. des *primicerius sacri cubiculi*¹⁷⁵ zu erklären bzw. ihn als *cubicularius* anzusehen,¹⁷⁶ sind Hypothesen, die durch Rückschluß aus späteren Verhältnissen entstanden. Die in letzter Zeit von Noethlichs und Scholten geäußerten Zweifel an den bisherigen Vorstellungen von der administrativen Stellung des σακελλάριος im ausgehenden 5. Jh. können nur bekräftigt werden.¹⁷⁷

Die nächste Erwähnung eines σακελλάριος findet sich in einem Brief des Severos von Antiocheia († 538)¹⁷⁸ aus seiner Zeit als Patriarch von Antiocheia (513–518) an den unter Kaiser Anastasios einflußreichen *cubicularius* Misael.¹⁷⁹ Hier wird ein *glorious sacellar* ('*sqr*') Eleutherius erwähnt.¹⁸⁰ Der *cubicularius* Misael sollte Severos bei dem σακελλάριος Eleutherios entschuldigen, da er sich nicht in der Lage sah, einen von Eleutherios protegierten Kleriker zu ordinieren.¹⁸¹ Auch diese Erwähnung eines σακελλάριος bietet kaum neue Informationen. Sicher ist nur, daß Eleutherios ein sehr einflußreicher Mann war und daß der *cubicularius* Misael in einem engen Verhältnis zu ihm stand, was auf das *sacrum cubiculum* deutet. Entsprechend war er vielleicht ein Eunuch.

In der einschlägigen Literatur wird als nächster σακελλάριος in der Regel Justinians berühmter Feldherr Narses angeführt,¹⁸² jedoch nennt keine der zahlreichen Quellen, die über Narses berichten, diesen σακελ-

¹⁷⁴ So etwa DUNLAP, *Grand Chamberlain*, 223; ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 561; JONES, *LRE* 567f.; CLAUSS, Urbicius 1251.

¹⁷⁵ STEIN, *Histoire* I, 222; ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 561.

¹⁷⁶ STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 241.

¹⁷⁷ NOETHLICH, *RAC* XV (1991) 1148; SCHOLTEN, *Der Eunuch in Kaisernähe*, 73.

¹⁷⁸ BARDY, *DThC* XIV (1941) 1988–2000; CPG 7022–7088; BAUMSTARK, *Geschichte der syrischen Literatur*, 259.

¹⁷⁹ PLRE II, 67f. und 763f.; ENSSLIN, *RE* XV (1932) 2030.

¹⁸⁰ *Severus Antiochenus*, Ep. I.17 (trad. BROOKS 63–66); ein weiterer Brief an Misael CPG 7071.39; DEVRESSE, *Les anciens commentateurs*, 198 mit Anm. 65; CRAMER, *Catena* III 349,20–28; STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 241; JONES, *LRE* 567f. (mit Anm.); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 712 Anm. 2; PLRE II, 390 (Eleutherius 4).

¹⁸¹ *Severus Antiochenus*, Ep. I.17 (trad. BROOKS 66): „Especially satisfy the aforesaid glorious sacellar the lord Eleutherius, and inform his excellency that what is being done is not due to haughtiness, but to necessity, and to distress“; vgl. DÉROCHE, *Études sur Léontius de Néapolis*, 146ff., bes. 148 mit Anm. 158.

¹⁸² GUILLAND, *Recherches* I, 357f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 713; HALDON, *Byzantium*

λάριος oder *sacellarius*. Sein vermutetes σακελλάριος-Amt basiert vor allem auf der Gleichsetzung des τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας mit dem σακελλάριος.¹⁸³ Ist diese Gleichsetzung seit dem ausgehenden 8. Jh. gesichert, können für die Mitte des 6. Jhs. Zweifel geäußert werden.¹⁸⁴ Bei Prokopios von Kaisareia wird er verschieden tituliert: ὁ βασιλέως ταμίας ἐδέξατο . . . χρήμασι, εὐνοῦχος μὲν ἦν καὶ τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας, τῷ βασιλέως ταμίᾳ, τὸν ἡμέτερον ταμίαν.¹⁸⁵ In einer römischen Inschrift aus dem Jahre 565 lautet sein Titel: *vir gloriossimus ex praeposito sacri palatii ex cons(ule) atque patricius*.¹⁸⁶ In den byzantinischen Chronographien (Johannes Malalas, *Chronicon Paschale* und Theophanes) wird er einfach ὁ κουβικουλάριος, κουβικουλάριος καὶ ἑξαρχος Ῥωμαίων, πατρίκιος oder ὁ κουβικουλάριος καὶ σπαθάριος genannt.¹⁸⁷ Die *Constitutio pragmatica* Justinians aus dem Jahre 554 titulierte ihn *praepositus sacri cubiculi et patricius*¹⁸⁸ und Victor von Tonnuna nannte ihn *eunuchus ex praeposito patricius*.¹⁸⁹ Andere Quellen nennen ihn einfach *patricius*/πατρίκιος.¹⁹⁰ Sicher bezeugt ist der κουβικουλάριος-Titel. Zwischen 530/531 und 552 ist er mehrfach belegt. Ca. 530 bis 532 könnte er dann σακελλάριος gewesen sein, vorausgesetzt, die Identität des σακελλάριος-Titels mit dem τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας gilt bereits für diese Zeit. Ob er außerdem noch *primicerius sacri cubiculi* war, wie meist angenommen wird,¹⁹¹ kann nur vermutet werden, ist jedoch nicht sicher belegt. Die Basis dafür stellt die

184; JONES, *LRE* 567f., 570; STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 240, 242f.; DERS., *Histoire* II, 357f., 425; *PLRE* II, 912; LIPPOLD, *RE Suppl.* XII (1970) 870; BURY, *Administrative System*, 84f.

¹⁸³ Dazu oben S. 427–430; BURY, *Administrative System*, 84f.; STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 243ff.

¹⁸⁴ Siehe bes. die wichtigen Überlegungen von ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) 6.

¹⁸⁵ *Prok.*, *BP* 1.15.31 (79,15–17 HAURY); *Prok.*, *BG* 2.13.16 (208,11f. HAURY); 2.18.3 (228,10 HAURY); 2.18.28 (232,6f. HAURY).

¹⁸⁶ *CIL* VI, 1199 = DESSAU 832; ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 560; ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) 4.

¹⁸⁷ *Theoph.* 185,13–14; 227,17; 218,19; 237,13 DE BOOR; *Chron. Pasch.* 626,4–5 DINDORF; *Joh. Mal.* 469,16–18; 480,13–15; 484,22–485,1; 486,14–15; 492,17f.; 476,3–4 DINDORF = 392,51; 405,77f.; 412,70; 415,7f.; 425,29f.; 399,84f. THURN.

¹⁸⁸ *N.App.VIIepil.*; vgl. STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 242.

¹⁸⁹ *Vict. Tonn.* ad a. 554.4 (54 PLACANICA = 203,34–35 MOMMSEN).

¹⁹⁰ *Mar. Avent.*, *Chron.* ad a. 566 (80 FAVROD); *Vict. Tonn.* ad a. 554.4 (54 PLACANICA = 203,34 MOMMSEN); *Agnellus, Lib. pont. eccl. Rav.* LXXIX, XC, XCV (331,22; 336,7; 338,27.32 HOLDER-EGGER); *chartularius; Vita Athanasii ep. Neapolitani*, 440,15 HOLDER-EGGER; *patricius et augustorum cubicularius; Joh. Mal.* 492,17 DINDORF = 425,29f. THURN; danach *Theoph.* 237,13 DE BOOR; siehe noch *PLRE* III, 925.

¹⁹¹ *PLRE* III, 912f.; LIPPOLD, *RE Suppl.* XII (1970) 870; STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 243ff.; DERS., *Histoire* II, 357.

Annahme Steins dar, daß das Amt des *primicerius sacri cubiculi* im 6. Jh. identisch mit dem des σακελλάριος gewesen sein müsse. Und dies „belegte“ er mit Narses. Dieser führte ab 532 neben dem Titel eines κουβικουλάριος außerdem den eines σπαθάριος. Ab 537 (bis ca. 558) war er *praepositus sacri cubiculi* und damit der höchste Beamte des *sacrum cubiculum*.¹⁹² Dieser Posten wurde in späterer Zeit, wie noch zu zeigen sein wird, sehr häufig mit dem des σακελλάριος kombiniert. Vielleicht trifft dies schon auf Narses zu, doch bezeugt das keine der zeitgenössischen Quellen.

Für die Jahre ca. 554 bis 556 agierte ein Roustikos in Lazika, der vermutlich σακελλάριος war.¹⁹³ Nach Agathias war er ταμίας τῶν βασιλέως χρημάτων. Er war im byzantinischen Heer in Lazika nicht als militärischer Befehlshaber, sondern als Verantwortlicher von Sonderzahlungen für besonders verdiente Soldaten in den Kämpfen mit den Persern.¹⁹⁴ Er war *patricius*, vorausgesetzt er kann mit dem Roustikos identifiziert werden, der im Mai 553 in kaiserlichem Auftrag Papst Vigilius zur Anerkennung des 5. Ökumenischen Konzils bewegte.¹⁹⁵ Es spricht vieles dafür, daß er kein Eunuch war und folglich nichts mit dem *sacrum cubiculum* zu tun hatte. Deshalb meinte Stein, daß er kein σακελλάριος gewesen sein könne.¹⁹⁶ Da jedoch die von Stein aufgestellte Regel, daß ein σακελλάριος stets ein hochrangiger Eunuch war, durch einige Ausnahmen relativiert werden muß, ist es durchaus möglich, auch Roustikos als σακελλάριος zu sehen. Nichts hinderte Justinian, einen Mann seines Vertrauens, auch wenn er kein Eunuch war, zum Vorsteher seiner Privatschatulle zu ernennen. Sowohl der Titel, den ihm Agathias beilegte (ταμίας τῶν βασιλέως χρημάτων), wie auch der Umstand, daß er offenbar Geldge-

¹⁹² Während der *primicerius sacri cubiculi* das höchste erreichbare Amt war, das auf dem Wege des normalen *cursus honorum* erreicht werden konnte (C.12.5.2), wurde der *praepositus* direkt vom Kaiser ernannt. Nach *Joh. Eph., Vitae Sancti Orient.* LVII (Vita of the blessed Theodore) (548 Brooks) betrug die Amtsdauer der höheren Posten im *sacrum cubiculum* zwei Jahre. Vgl. auch *PLRE* III, 912f.

¹⁹³ *PLRE* III, 1103f. (Rusticus 4); BURY, *Administrative System*, 84f.; STEIN, *Histoire* II, 512 mit Anm. 2; DERS., *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 240.

¹⁹⁴ *Agath.* III.2.4 (85,16–22 KEYDELL): οὗτος ὁ Ρούστικός ἦν μὲν Ἑλληνογαλάτης τὸ γένος, παρῆν δὲ αὐτόσε οὐχ ὥστε στρατηγὸς ἢ ταξίαρχος ἢ ἄλλο τι εἶναι τῶν παρατάξεων μέρος, ταμίας δὲ μόνον τῶν βασιλέως χρημάτων, οὐ μὴν τῶν ἐκ τῆς δασμοφορίας ἐραμιζομένων [ἄλλω γάρ τῶ ταῦτα ἐπετέτραπτο], ἀλλὰ τῶν ὅσα ἐκ τῶν βασιλείων θησαυρῶν ἐπεπόμφει, ἐφ' ᾧ τοὺς ἀριστεύοντας ἐν ταῖς μάχαις τὰ προσήκοντα κομίζεσθαι γέρα. Siehe auch oben S. 430.

¹⁹⁵ *Concilium Constantinopolitanum* II, *ACO* ser. I 4/1, 27,22 STRAUB; *PLRE* III, 1103 (Rusticus 3).

¹⁹⁶ STEIN, *Histoire* II, 512–515 (512: „commissaire impérial“, vielleicht *sacellarius*; 512f. Anm. 2 wird dies relativiert, mit Verweis auf *Agath.* IV.17.2–3 [114,2–9 KEYDELL], wo der Nachfolger des Roustikos, der *magister militum per Orient.* Ioannes Daknas, genannt wird).

schenke an verdiente Soldaten aus der kaiserlichen Privatkasse auszahlte, sprechen dafür.

Etwa 10 Jahre später hören wir von Kallinikos,¹⁹⁷ der 565 zu den mächtigsten Personen am Hof gehörte. Er meldete dem zukünftigen Kaiser Justin (II.) den Tod Justinians und spielte bei der Kaisererhebung Justins eine wichtige Rolle, wie Corippus berichtet.¹⁹⁸ Kallinikos war mit Sicherheit Eunuch. Verschiedene Quellen nennen seine Titel: *cubicularius*, *patricius* und *praepositus (sacri cubiculi)* sowie *sacellarius*.¹⁹⁹ Dies ist der erste Fall, wo die Kombination des Amtes des *praepositus sacri cubiculi* mit dem des σακελλάριος deutlich faßbar wird.

Der Nachfolger des Kallinikos als σακελλάριος war ein Narses, der oft mit seinem berühmteren (älteren) Namensvetter verwechselt wurde.²⁰⁰ Der ihm in den Quellen beigelegte Titel eines *glorissimus cubicularius et spatharius* bzw. ὁ κουβικουλάριος καὶ πρωτοσπαθάριος²⁰¹ zeigt, daß Narses Eunuch war. 565 ist er durch Corippus als „Leibwächter“, d. h. als *spatharius (armiger ensipotens)* Justins II. bezeugt.²⁰² Eine Inschrift am Rheseion-Tor von Konstantinopel anlässlich einer Reperatur der Theodosianischen Mauer, datiert in die Jahre 565/574, bezeichnet ihn als τοῦ ἐνδοξοτάτου σπαθαρήου καὶ σακαίλαρῆου (sic!).²⁰³ Eventuell ist er identisch mit dem ὑποστράτηγος Narses, der 577/578 gegen die Perser kämpfte.²⁰⁴ Ende 581 ging er als Gesandter zu den Awaren, starb jedoch auf der

¹⁹⁷ STEIN, *Untersuchungen* 242; DERS., *Studien* 184f.; DERS., *ZSRGrom. Abt.* 41 (1920) 240; DERS., *Histoire* II, 745, 746 mit Anm. 2, 788; *PLRE* III, 260f. (Callinicus 2); STACHE, *Corippus* 114ff., 137ff., 458ff.; CAMERON (Kommentar), in: *Coripp., Iust.*, 132, 210; ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) 6; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 712 mit Anm. 2; HENDY, *Studies* 410f.

¹⁹⁸ *Coripp., Iust.* I.76ff. 122ff. und IV.334 f. (38, 40f. und 83 CAMERON).

¹⁹⁹ *Anth. Planud.* XXXIII (95 AUBRETON) (lemma): εἰς εἰκόνα Καλλινίκου κουβικουλαρίου; *Joh. Eph. HE* II.41 (78f. BROOKS): *daret villae cuiusdam quae ei (scil. dem Ioannes) a Calinico regis praeposito et patricio data erat*; *Coripp., Iust.* IV.332 (83 CAMERON): *patricius senio fulget Calinicus honore*; IV.334 (83 CAMERON): *Augusti servans pia gaza sacelli*; vgl. STEIN, *Histoire* II, 746. Nach *Joh. Eph. HE* II.41 (78f. BROOKS) war er vermutlich ein Exponent der monophysitenfreundlichen Partei am Hofe, was sich aus dem Umstand schließen läßt, daß er Johannes von Ephesos eine *villa* schenkte (die diesem allerdings 571 wieder weggenommen wurde).

²⁰⁰ Grundlegend ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) 1–8; *PLRE* III, 930–931 (Narses 4); STEIN, *Studien* 53 Anm. 11, 112f., 116 Anm. 10; CAMERON (Kommentar), in: *Coripp., Iust.*, 189, 211.

²⁰¹ *Theoph.* 243,33–244,2 DE BOOR. Der Titel πρωτοσπαθάριος ist an dieser Stelle ahistorisch, obwohl STEIN, *Histoire* II, 525 mit Anm. 1 ihn als authentisch ansah. Siehe aber ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) 5.

²⁰² *Coripp. Iust.* III.220–230 (67 CAMERON); IV.366–373 (84 CAMERON) – vgl. dazu *ebenda* 189 und 211; *Joh. Eph. HE* VI.30–31 (255f. BROOKS).

²⁰³ Ediert und kommentiert von ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) 3ff.

²⁰⁴ *PLRE* III, 933–935 (Narses 10).

Reise.²⁰⁵ In den erhaltenen Berichten wird Narses nie mit Steuern und Finanzobligationen in Verbindung gebracht. Seine Gesandtschaftsreise zu den Awaren unternahm er zwar *cum exercitu magno et auro amplissimo et vestibus variis*,²⁰⁶ doch war diese Ausstattung mit Geld und wertvollen Geschenken für einen Gesandten an einen Barbarenherrscher normal. Zwar hatte die Leitung der Bauarbeiten bei der Reperatur der Mauer von Konstantinopel sicher einen finanziellen Aspekt, aber Narses' Verantwortung scheint, dem Text der erwähnten Inschrift nach zu urteilen, in der Leitung des gesamten Unternehmens gelegen zu haben. Wären die Bauarbeiten, die sicher erhebliche Mittel verschlangen, aus der „kaiserlichen Privatschatulle“ finanziert worden, hätte dies in der Inschrift eine gesonderte Erwähnung finden müssen. Narses trägt zwar den Titel eines σακελλάριος (und verwaltete vielleicht auch die kaiserliche Privatkasse), doch seine Rolle bei der Mauerreperatur ergibt sich nicht aus dieser Funktion, sondern eher aus einem Spezialmandat seitens des Kaisers. Auch dieser σακελλάριος zeichnet sich also durch ein besonders enges Verhältnis zum Kaiser aus, ohne daß eine besondere Rolle in staatlichen Finanzangelegenheiten deutlich wird.

In einem ganz anderen Zusammenhang taucht ein σακελλάριος ca. 598/599 in den Quellen auf. Während der Monophysitenverfolgungen, die insbesondere durch den Metropolitens Domitianos von Melitene (ein Neffe des Kaisers Maurikios)²⁰⁷ in *Mesopotamia* und angrenzenden Gebieten betrieben wurden, ist auch die Rede von einem σακελλάριος, der als Anführer militärischer Einheiten die drakonischen Urteile des eifernden Ketzerverfolgers Domitianos exekutierte. Besonders in Edessa verfolgte er monophysitische Mönche. Als diese nicht widerrufen wollten, *iussum dedit duci militum, qui cum eo* (scil. Domitianos) *missus fuerat ab imperatore et vocabatur sacellarius* (σακελλάριος im syrischen Text), die Mönche zu exekutieren, was auch geschah.²⁰⁸ Michael der Syrer, indirekt aus der gleichen Quelle schöpfend, nennt ihn *spatharius*.²⁰⁹ Auch hier

²⁰⁵ *Joh. Eph. HE VI.30–31* (255f. BROOKS); *PLRE III*, 930 (Narses 3); die *Πάτρια III.37* und 94 (230,7–23, 249,1–7 PREGER führen ihn als Stifter der Kirche τῆς Ναρσοῦ, was wohl auf einer Verwechslung mit dem „großen“ Narses beruht.

²⁰⁶ *Joh. Eph. HE VI.31.22–23* (255 BROOKS).

²⁰⁷ *PLRE III*, 511; zum historischen Kontext siehe FRIEND, *Monophysite Movement*, 334f.

²⁰⁸ *Chron. 1234*, 171,28–32 CHABOT. Der Text geht weiter: *is autem abduxit eos ad fossam extra portam australem* (scil. von Edessa), *quae appellabatur Beth-Semeš, et eos omnes necavit una caede. Erant autem numero viri quadringenti.*

²⁰⁹ *Mich. Syr. II*, 373a trad. CHABOT; PALMER, *West-Syrian Chronicles*, 126 mit Anm. 283; *PLRE III*, 1430 (Anonymus 15), wo dieser Beleg übersehen wurde. *Chronicon ad a. 1234* wie Michael basieren auf der verlorenen Chronik des Dionysios von Tel-Mahré (PALMER 85–104).

taucht ein σακελλάριος auf, der in keiner Weise mit der staatlichen Finanzverwaltung zu tun hatte. Der παθάριος-Titel deutet auf einen Eunuchen, auch wenn dies nicht ausdrücklich gesagt wird.

Daß auch die byzantinischen Kaiserinnen – zumindest zeitweise – über einen σακελλάριος verfügten, zeigt das Beispiel des Andreas, der „cubicularius et σχολάριος (sic!) de la reine“ war.²¹⁰ Johannes von Ephesos nannte ihn (in der Übersetzung von Brooks) *gloriosus reginae cubicularius et sacellarius*.²¹¹ Es handelte sich um die Kaiserin Sophia, die Gattin Justins II. Er wird zwar nicht ausdrücklich als Eunuch bezeichnet, doch scheint dies angesichts des κουβικουλάριος-Titels und seiner Rolle in der Hofhaltung der Kaiserin sicher zu sein.²¹² Seit dem ausgehenden 6. Jh. werden die Erwähnungen von σακελλάριοι immer häufiger. Allerdings bieten die Quellen nur ausnahmsweise Informationen, die über eine bloße Erwähnung hinausgehen. Dies gilt besonders für die σακελλάριοι, die allein durch ihre Siegel bekannt sind. Wie bereits ausgeführt, hat man nun zwischen σακελλάριοι der kaiserlichen Zentralverwaltung (des *sacrum cubiculum*), der Verwaltung der Exarchate und außerdem mit kirchlichen σακελλάριοι zu unterscheiden.²¹³

Aus dem Anfang des 7. Jhs. stammt das Siegel des κουβικουλάριος und σακελλάριος Plakidos, vorausgesetzt die Auflösung seines Monogramms ist richtig.²¹⁴ Plakidos war Eunuch, wie sein κουβικουλάριος-Titel zeigt.

Etwas mehr wissen wir über Leontios (ὁ Σύρος).²¹⁵ Er muß unter Phokas (602–610) eine wichtige Rolle gespielt haben. Als Exponent der Politik dieses Kaisers wurde er gleichzeitig mit diesem gestürzt und hingerichtet. Nach einer legendären Erzählung bei Johannes von Nikiu versenkte er – vor seiner Ermordung – gemeinsam mit Phokas den Staatsschatz im Meer, „and so thoroughly impoverished the Roman empire“.²¹⁶ Auch wenn

²¹⁰ *Mich. Syr.* II, 304 trad. CHABOT – muß sicher σακελλάριος heißen (so schon STEIN, *Studien* 185); ein σακελλάριος der Kaiserin Theodora bei *Joh. Eph., Vitae Sanct. Orient.* XXXVI (431 BROOKS) – siehe auch unten S. 442, 456, bes. 467f. zum *sacellum* der Kaiserin.

²¹¹ *Joh. Eph. HE* III.2.9, 38 (48–50, 75 BROOKS); *Doc. ad orig. monoph. illustr.* 131 CHABOT.

²¹² DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 712 mit Anm. 2; *PLRE* III, 76f. (Andreas 8).

²¹³ Zu den σακελλάριοι aus den Exarchaten von Ravenna und Karthago siehe das vorhergehende Kapitel (S. 442–449); zum σακελλάριος des Patriarchen siehe DARROUZÈS, *Recherches sur les ὀφφίκια*, 310–322.

²¹⁴ LAURENT, *Corpus* II, 737 (= *SSig* 580 Nr. 3): Πλακίδου (?) κουβικ(ουλαρίου) (καί) σακελλαρίου.

²¹⁵ STEIN, *Studien* 146f.; BURY, *Administrative System*, 84f.; STRATOS I, 90; HALDON, *Byzantium* 184; *PLRE* III, 780 (Leontius 29).

²¹⁶ *Joh. Nikiu CX.4* (177 CHARLES = 552 ZOTENBERG). In den Übersetzungen wird Leontios als „chamberlain“ bzw. „chambellan“ bezeichnet. Die Geschichte ist ahistorisch und gehört

dies sicher eine Legende ist, wird Leontios doch mit den Staatsfinanzen in einen Zusammenhang gebracht, was vielleicht seine tatsächliche Position widerspiegelt. Im zeitgenössischen *Chronicon Paschale* wird er ὁ ἀπὸ σακελλαρίων genannt,²¹⁷ war also 610 – zum Zeitpunkt seiner Ermordung – nicht mehr σακελλάριος. Der spätere Historiker Nikephoros bezeichnete ihn als τὸν τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίαν²¹⁸ und der Continuator des Geschichtswerkes des Johannes von Antiocheia nannte ihn ... σακελλάριον αὐτοῦ (scil. des Phokas).²¹⁹

Unklar bleibt leider auch, welcher Kategorie der σακελλάριος Konstantinos zuzuordnen ist, der als Adressat von Briefen des Maximus Homologetes erwähnt wird (πρὸς Κωνσταντῖνον σακελλάριον).²²⁰ Ein Brief (ep. XXIV) bietet Hinweise auf die Erfolge gegen die Perser im Jahre 628, wodurch er ungefähr datiert werden kann.²²¹ Ob er in Konstantinopel residierte oder ob er ein regionaler σακελλάριος war (etwa im Exarchat von Karthago²²²), muß offen bleiben. Nicht entschieden werden kann auch, ob es sich bei einem nicht namentlich genannten σακελλάριος, der 633 erwähnt wird, um diesen Konstantin handelt. In einem Brief des Patriarchen Sergios an Papst Honorius wird ein Schreiben an den Kaiser erwähnt (der vom Patriarchen Testimonien für die Lehre von einer Energie in Christo angefordert hatte), adressiert an den kaiserlichen σακελλά-

in den Kontext späterer „Begründungen“ für die Katastrophe des Reiches in den 30er und 40er Jahren des 7. Jhs.

²¹⁷ *Chron. Pasch.* 701,4 DINDORF; WHITBY, *Chronicon Paschale*, 152f.

²¹⁸ *Nik.* I.49f. (36 MANGO); vgl. die *Londoner Hs.* I,43 (166 MANGO).

²¹⁹ *Joh. Ant. frgm.* 218f. (38 FHG V MÜLLER) bzw. in: *Exc. de insid.* 150,31 DE BOOR. Obwohl der Name Leontios in dieser Zeit nicht sehr verbreitet war (*PmbZ* III, 76–95; *PLRE* III, 772–782) ist seine Identifizierung mit einem homonymen Eunuchen und μεγιστάν des Phokas (*Theoph.* 292,15.23 DE BOOR; *PLRE* III, 780 [Leontius 29]) eher unwahrscheinlich (dagegen auch WINKELMANN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 200). Laurent wollte diesem Leontios zwei Siegel zuweisen, doch ist inzwischen klargestellt worden, daß diese von dem gleich zu behandelnden σακελλάριος Leontios stammen (z.Z. Konstans' II.; siehe S. 460f.): LAURENT, *Corpus* II, 738, 739; dazu SEIBT, *Bleisiegel* 264 Anm. 2; SEIBT/MORRISON, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 236f. Nr. 18. WHITBY, *Chronicon Paschale*, 152 mit Anm. 424 wollte ihn mit einem zum Jahr 603 bezugten homonymen Stadteparchen (*Chron. Pasch.* 695,9f. DINDORF; *PLRE* III, 779 [Leontius 27]) identifizieren, was angesichts des Eunuchenstatus auszuschließen ist.

²²⁰ *Max. Conf. Ep.* XXIV, in: *PG* 91, 608B–613A und ep. V, in: ebenda 420C–424C; vgl. *Photios Bibl.* 192(B) (III, 83 HENRY): ... και Κωνσταντίνῳ Ἰλλουστρίῳ και ἀπὸ σακελλαρίων ...

²²¹ *Max. Conf. Ep.* XXIV, in: *PG* 91, 608C; *PLRE* III, 349 (Constantinus 35); SHERWOOD, *Date-List* 24 (zu Ep. Van einen Konstantinos ohne Titel), 32 (zu Ep. XXIV an Konstantinos sakell., sowie *Ep.* XLIII [*PG* 91, 637B–641C] an Ioannes *koubikoularios*; bis auf die *inscriptio* sind beide Briefe identisch!); CAMERON, *Byzantine Africa*, 56; ΓΑΤΤΙ, *Massimo* 55.

²²² Angesichts der engen Beziehungen des Maximus zu Nordafrika ist dies nicht auszuschließen. Vgl. *PmbZ* 4921.

ριος (πρὸς τὸν εὐκλέεστατον βασιλικὸν σακελλάριον), der sich im Osten (Edessa) zusammen mit dem Kaiser aufhielt. Der Brief wird in den August oder September des Jahres 633 datiert.²²³ Hier erscheint ein „kaiserlicher“ σακελλάριος als theologischer Ratgeber des Kaisers, der in die Verhandlungen mit den Monophysiten involviert war. Auch dieser Umstand zeigt, daß es unmöglich ist, die Kompetenzen eines σακελλάριος in der 1. H. des 7. Jhs. auf finanzielle Obliegenheiten zu reduzieren.

VI.4.2. Erste Hälfte 7. Jh. – ca. 700

Wenig später (ca. 634/636) amtierte ein σακελλάριος, der wegen seiner militärischen Rolle im Kampf gegen die Araber in griechischen und orientalischen Quellen gut bezeugt ist. Theodoros (Θεόδωρος Τριθύριος bei Nikephoros) wird mit folgenden Titeln erwähnt: βασιλικὸς σακελλάριος, τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας und στρατηγὸς ἀνατολῆς.²²⁴ Nach dem *Chronicon ad a. 1234* war er außerdem πατρίκιος, was arabische Quellen bestätigen.²²⁵ Ob er Eunuch war, ist nicht klar, auch wenn er nach arabischen Quellen zusätzlich den Titel eines κουβικουλάριος geführt zu haben scheint.²²⁶ Pseudo-Sebeos berichtet, daß Herakleios einen seiner Eunuchen zum Kommandanten des byzantinischen Heeres gemacht habe. Ein Name wird allerdings nicht genannt.²²⁷ Es ist also nicht aus-

²²³ ACO ser. II 2, 546, 8f. RIEDINGER; CPG 7606; GRUMEL, *Regestes* 291, 289: Aug./Sept. 633; DERS., *EO* 27 (1928) 12–14; VAN DIETEN, *Patriarchen* 35f., 38ff.; WINKELMANN, *Klio* 69 (1987) Nr. 39; KREUZER, *Honoriusfrage* 12ff.

²²⁴ *Theoph.* 337,3–338,3 DE BOOR; *Nik.* XX.9–22 (68 MANGO); *Anonymus Guidi* 37; *Mich. Syr.* II, 420 trad. CHABOT; *Bar Hebr., Chron.* 94 trad. BUDGE; die arabischen Quellen bei KÄEGI, *Byzantium* 34 Anm. 23 verzeichnet; die syrischen bei PALMER, *West-Syrian Chronicles*, 3, 149 (seine Übersetzung scheint – verglichen mit der von CHABOT – unklar zu sein. PALMER macht Theodoros den σακελλάριος auch noch zum „patrikios of Edessa“, der nach CHABOT jedoch eine andere Person war); *Historia subiectionis Syriae ab Arabibus*, 60 trad. CHABOT (= NÖLDEKE, *ZDMG* 29 [1875] 76f.); SPECK, *Dossier* 174f., 177–181, 347f.; HALDON, *Byzantium* 182f.; *PLRE* III, 1279f. (Theodoros 164); BEIHAMMER, *Nachrichten* 117f., 124–126.

²²⁵ *Chron. 1234*, 191,12–14 trad. CHABOT: *Rursum misit Heraclius Baanem, duce[m] exercitus, . . . et Sacellarium patricium Edessae*; PALMER, *West-Syrian Chronicles*, 149 übersetzt: „with Sacellarius, the patrikios of Edessa“ (zu Baanes/Vahan *PLRE* III, 161; SPECK, *Dossier* 347f.; MANGO, *TM* 9 [1985] 116). Der Text des *Chronicon ad a. 1234* ist an dieser Stelle korrupt. Nach SPECK, *Dossier*, 346ff. ist mit dem πατρίκιος Niketas, der Sohn des Sahrbaraz (*PLRE* III, 943 [Nicetas 9]) gemeint, doch bestätigen die bei BEIHAMMER, *Nachrichten* 117f. zitierten arabischen Quellen den πατρίκιος-Titel.

²²⁶ KÄEGI, *Byzantium* 34 Anm. 23, 100, 112; HOYLAND bei Palmer, *West-Syrian Chronicles*, 149 mit Anm. 355; DE GOEJE, *Mémoire* 62; DONNER, *Early Islamic Conquest*, 132, 137, 145f.

²²⁷ *Sebeos* XXX (96 MACLER bzw. 124 BEDROSIAN); *PLRE* III, 1279f.; *Armenian History attributed to Sebeos*, trad. THOMSON I, 97; HOWARD-JOHNSTON *ebenda* II, 241. So auch at-Tabarī, zit. bei BEIHAMMER, *Nachrichten* 124.

zuschließen, daß Theodoros tatsächlich Eunuch war. Er fand den Tod in der berühmten Schlacht gegen die Araber am Yarmūk (636). Kaegi meinte, daß er seinen militärischen Führungsposten wegen der Schwierigkeiten des byzantinischen Staates bekam, den Sold an die gegen die Araber eingesetzten Truppen zu zahlen.²²⁸ Er setzte also voraus, daß bereits in den 30er Jahren des 7. Jhs. der (βασιλικὸς) σακελλάριος die Gesamtleitung der Staatsfinanzen ausübte, was in den bekannten zeitgenössischen Quellen nicht bestätigt wird. Nach Nikephoros erhob ihn Herakleios zum *magister militum per Orientem*, wie στρατηγὸς τῆς ἀνατολῆς zu verstehen ist,²²⁹ eine für einen Eunuchen ungewöhnliche Funktion. Aber für die Ereignisse der 30er Jahre darf man nicht die Maßstäbe „normaler“ Zeiten anlegen. Im Mittelpunkt der Quellenberichte steht stets seine Funktion als Heerführer, auch wenn der Hinweis auf sein angebliches Eunuchentum den Eindruck einer Entschuldigung der byzantinischen Niederlage in der späteren Historiographie macht.

Eine wichtige historische Persönlichkeit war Philagrios, der vielleicht der Nachfolger des Theodoros war. Er war sicher Eunuch, wie sein κουβικουλάριος-Titel bezeugt.²³⁰ Daneben nennen ihn die Quellen σακελλάριος, „the treasurer“ (Johannes von Nikiu) bzw. ὃς ἦν τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίας.²³¹ Er amtierte während der letzten Regierungsjahre des Herakleios. Nach der Σύνοψις Χρονική des Theodoros Skutariotes (aus der 2. H. des 13. Jhs.)²³² verfügte Herakleios ca. 640 eine ἀπογραφή (wohl im Sinne einer Aktualisierung der Steuerkataster), mit deren Durchführung der κουβικουλάριος und σακελλάριος Philagrios betraut wurde.²³³ Diese

²²⁸ KAEGI, *Byzantium* 35, 119. Er schließt dies aus dem σακελλάριος-Titel des Theodoros! Zweifellos spielten Besoldungsprobleme eine Rolle bei der byzantinischen Niederlage am Yarmūk. BURY, *Administrative System*, 84 nennt ihn kommentarlos „a financial functionary“ (Verweis auf *Theoph.* 337,23 und 338,3 DE BOOR), obwohl keine Quelle dies belegt.

²²⁹ So auch KAEGI, *Byzantium* 119 mit Anm. 18; *Nik.* XX.9f. (68 MANGO).

²³⁰ LAURENT, *Corpus* I, 740 = ZV 1365 (Φιλαγρίου κουβικουλαρίου [καὶ] σακελλαρίου). Angesichts des Umstandes, daß Philagrios ein relativ seltener Name ist, ist die Zuweisung dieses Siegels an den σακελλάριος Philagrios gesichert; *PLRE* III, 1018f. (Philagrius 3 und 6); *PmbZ* 6124; zu ihm siehe KAEGI, *Byzantium* 256–258 (mit Verweisen auf seine früheren einschlägigen Arbeiten zu Philagrius).

²³¹ *Nik.* XXIX.2.8.12 (78 MANGO) sowie XXX.7.12 (80 MANGO); *Joh. Nikiu* CXIX.20.22.23 (191 CHARLES = 572 ZOTENBERG).

²³² In anderem Zusammenhang hat KAEGI, *BZ* 66 (1973) 311 mit Anm. 9 gezeigt, daß diese Quelle, obwohl sehr spät entstanden, für die Geschichte des 7. Jhs. auf guten (sonst nicht überlieferten) Nachrichten basiert. Vgl. auch WEISS/KARAYANNOPOULOS, *Quellenkunde* II, 462f.; HUNGER, *Profane Literatur* I, 477f. Eine Untersuchung zu den Quellen des Theodoros Skutariotes und eine kritische Edition fehlen.

²³³ *Theod. Skut., Σύνοψις Χρονική*, 110,5–8 SATHAS: Οὗτος ὁ βασιλεὺς ἀπογραφὴν ἐκέλευσε

Maßnahme hatte wahrscheinlich zum Ziel, das durch die Kriege gegen die Araber und die enormen Gebietsverluste desolat gewordene Steuersystem neu zu ordnen bzw. einen Überblick über die verbliebenen Ressourcen zu erhalten. Diese Deutung der Nachricht des Theodoros Skutariotes ist allerdings inzwischen angezweifelt worden. Doch können diese Zweifel ausgeräumt werden, auch wenn gewisse Unsicherheiten bleiben.²³⁴ Für die Historizität der ἀπογραφὴ des Philagrius sprechen auch die Aktivitäten des Herakleios in seinen letzten Regierungsjahren auf dem Gebiet des Steuerwesens.²³⁵ Philagrius war in die Thronwirren des Jahres 641 verwickelt und wurde nach dem Tod Konstantinos' III. (24.5.641) nach Afrika (Septem) verbannt. Auf jeden Fall war er eine der wichtigsten Personen im Kräftespiel nach dem Tode des Herakleios. Vermutlich war er in den Usurpationsversuch des Patrikios Valentinianos/Valentinos verstrickt, der früher ὑπασπιστής des Philagrius gewesen war.²³⁶

Aus den Jahren 642 bis 647 stammt ein in Karthago gefundenes lateinisches Siegel des *sacellarius* Leontios, das bereits behandelt wurde,²³⁷ wie auch das des σακελλάριος Maurikios aus der Mitte des 7. Jhs.²³⁸ Aus

γενέσθαι, καὶ κενσευθῆναι πᾶσαν τὴν τῆς Ῥωμαϊκῆς ἐπικρατείας γῆν διὰ Φιλαγρίου καὶ κουβικουλαρίου καὶ σακελαρίου (sic); KAEGI, *Reflections* 270f.; nicht bei DÖLGER, *Regesten*.

²³⁴ LUDWIG, in: *Varia* III, 102f. sah in der Nachricht des Theodoros Skutariotes eher das Bemühen, Herakleios an den biblischen König David anzugleichen. Tatsächlich läßt sich dies in der zeitgenössischen Literatur (besonders bei Georgios Pisides) und Kunst (die berühmten „David Plates“ – siehe SPAIN ALEXANDER, *Spec.* 52 [1977]; dazu jetzt auch STICHEL, *Jewish Art* 23/24 [1997/1998]) nachweisen. Allein der Verweis auf 2 Sam 24,1–9 und 1 Chron 21,1–5 reicht nicht, um die Historizität der ἀπογραφὴ des Philagrius in Frage zu stellen. Es müßte dann eine herakleiosfeindliche Quelle unterstellt werden, da an den genannten Bibelstellen deutlich gesagt wird, daß die von David verfügte Zählung gegen Gottes Willen geschah (weshalb sie durch eine „Pest“ bestraft wurde: 1 Chron 21,7 und 2 Sam 24,15). *Theoph.* 341,8–10 DE BOOR (nach der sog. orientalischen Quelle; vgl. *Mich. Syr.* II 426 trad. ЧАВОТ) erwähnt eine ἀπογραφὴ, die 638/639 durch die Araber in den eben eroberten Gebieten durchgeführt wurde (Αὐτῷ δὲ τῷ χρόνῳ ἐκέλευσεν Οὐμαρ ἀναγραφῆναι πᾶσαν τὴν ὑπ' αὐτὸν οἰκουμένην. ἐγένετο δὲ ἀναγραφὴ ἀνθρώπων καὶ κτηνῶν καὶ φυτῶν). Zur Einführung der Kopfsteuer durch Omar I. siehe DENNETT, *Conversion and Poll Tax*, 60f. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, daß Theodoros Skutariotes bzw. seine Quelle (die letztlich beide auf Theophanes zurückgehen) Nachrichten über Philagrius mit Informationen über die Zählaktion der Araber vermengte. Stimmt dies, müßte die ἀπογραφὴ des Philagrius aus der Geschichte gestrichen werden.

²³⁵ Zum Versuch, das χρυσάργυρον wieder einzuführen, siehe oben S. 22f., 34, 38.

²³⁶ PLRE III, 1018f. (Philagrius 3, 6), 1354f. (Valentinus 5); HALDON, *Byzantium* 182f.; DERS., *Praetorians* 174, 192, 358, 465; STRATOS II, 179ff.; VAN DIETEN, *Patriarchen* 66–68, 70f., 74 Anm. 49; KAESTNER, *De imperio Constantini III*, 18f.; KAEGI, *Unrest* 155ff.; DERS., *Byzantium* 38, 256–258, 287; SPECK, *Dossier* 466–471, 476–480, 486, 493; *Pmbz* 8545.

²³⁷ 38; siehe auch oben S. 445f.

²³⁸ Siehe oben S. 442–449.

den 50er Jahren des 7. Jhs. kennen wir einen σακελλάριος, der wahrscheinlich Leon hieß. Eine Quelle nennt seinen Spitznamen, Βουκκολέων, hinter dem sich vermutlich Leon verbirgt.²³⁹ Er führte die Verhandlung in den Hochverratsprozessen gegen Papst Martin I. (653) und gegen Maximus Homologetes (655) in seiner Eigenschaft als Senatsangehöriger. Vermutlich war er auch πατρικός. Da die extrem tendenziösen Berichte über die genannten Prozesse, die insbesondere Leon sehr negativ darstellen, nichts von seinem Eunuchentum wissen, war er vermutlich auch nicht verschnitten.²⁴⁰ Von finanziellen Obliegenheiten ist an keiner Stelle die Rede. Deutlich wird wieder die große Kaisernähe und die Verwendung des σακελλάριος in Angelegenheiten von höchster Bedeutung für den Staat.

Aus der 2. H. des 7. Jhs. sind zwei weitere σακελλάριοι bekannt, allerdings nur durch ihre Siegel. Ein Antiochos trug die Titel κουβικουλάριος, βασιλικὸς χαρτουλάριος καὶ σακελλάριος, war also vermutlich Eunuch.²⁴¹ Der andere σακελλάριος – Ioannes – bezeichnete sich auf seinem Siegel nur als σακελλάριος.²⁴² Vielleicht noch ins 7. Jh. gehört das Siegel eines σακελλάριος, dessen Name nicht lesbar ist. Er führte die Titel κουβικουλάριος und σακελλάριος.²⁴³

Mit Stephanos, der während der ersten Regierungszeit Justinians II. (685–695) eine bedeutende Rolle spielte, taucht am Ende des 7. Jhs. ein σακελλάριος auf, der die bei Philotheos am Ende des 9. Jhs. geschilderte führende Rolle in der Finanzverwaltung innegehabt zu haben scheint.²⁴⁴ Doch ist dies ein Irrtum. Theophanes berichtet im Zusammenhang mit

²³⁹ Theodor. Spoud., Hypomn. (gr.), ed. DEVRESSE, AB 53 (1935) 72,26–28 = EPIFANOVIĆ, *Materialy* 15,15f. = 196–198 (211 ALLEN). Der Name ist nur hier (Βουκκολέωντος τοῦ δυστήνου σακελλαρίου καὶ ἀξίως ὄνομα αἰμοβόρου θηρὸς ἐπικληθέντος; *Anastasius Bibliothecarius* trad. Hypomn., in: PG 90, 197B = 184–186 [210 NEIL]; *Bucolonte, detestabili saccellario, et digne sanguinem devorantis bestiae cognominato*) überliefert; BRANDES, FM X (1998) 160–162; PmbZ 1048. Siehe schon oben S. 441 mit Anm. 115.

²⁴⁰ Zwar war seit dem 7. Jh. der *sacellarius* meist gleichzeitig *praepositus sacri cubiculi* (siehe oben S. 412, 420f.), doch spricht der Umstand, daß der gleichzeitige *praepositus s.c.* bekannt ist, gegen die Annahme, Leon sei Eunuch gewesen. Siehe *Commemoratio*, in: PL 129, 596B; Theodor. Spoud., Hypomn., ed. DEVRESSE, AB 53 (1935) 73,1–2 = 202f. (211 ALLEN) bzw. *Anastasius Bibliothecarius* trad. Hypomn., in: PG 90, 197C = 189 (210 NEIL); PmbZ 2367; Gregorios; BRANDES, FM X (1998) 174 mit Anm. 203.

²⁴¹ LAURENT, *Corpus* II, 741 (= ZV 747a.b; LAURENT: Mitte 7. Jh.; ZV: 7. Jh.); PLRE III, 91 (Antiochos 6); PmbZ 505; STEIN, ZSRG *rom. Abt.* 41 (1920) 244; zum χαρτουλάριος-Titel siehe S. 101–103, 441, 443; zu βασιλικὸς siehe S. 95, 99, 220 mit Anm. 335.

²⁴² EBERSOLT 489 (= LAURENT, *Corpus* II, 745; 2. H. 7. Jh.); MORRISON/SEIBT, RN 6° sér. 24 (1982) 227; Mitte 7. Jh.; wahrscheinlich aus Konstantinopel; PmbZ 2875.

²⁴³ ZV 1678a.b (650–750).

²⁴⁴ BURY, *Administrative System*, 85; HALDON, *Byzantium* 185; vgl. KAZHDAN, ODB 1829.

den Bauaktivitäten Justinians II.,²⁴⁵ daß er Stephanos den Perser, der σακελλάριος αὐτοῦ καὶ πρωτοευνούχος war, zum κύριον καὶ ἐξουσιαστήν erhob.²⁴⁶ Stephanos wird – neben dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Theodotos²⁴⁷ und dem nicht namentlich genannten Stadteparchen – als führender Exponent des angeblichen „Schreckensregimes“ Justinians II. hingestellt. Entsprechend wurde er 695, nach dem Sturz Justinians II., gemeinsam mit Theodotos vom hauptstädtischen Mob gelyncht.²⁴⁸ Stephanos war wahrscheinlich *praepositus sacri cubiculi*, wie πρωτοευνούχος zu deuten ist.²⁴⁹ Gleichzeitig war er auch σακελλάριος. Von einer Rolle in der staatlichen Finanzverwaltung ist nicht die Rede. Diese Informationen stammen aus der gemeinsamen Quelle des Theophanes und des Nikephoros, die extrem justinianfeindlich war.²⁵⁰ Ihre Nachrichten sind deshalb nur unter Vorbehalt verwertbar. Deutlich wird jedoch, daß die Übeltaten der „Mittäter“ Justinians II. nach Ressorts getrennt geschildert werden. Stephanos drangsalierte danach die Bauarbeiter und die Leute am Hofe, darunter sogar die Mutter des Kaisers.²⁵¹ Letzteres spiegelt sicher die Position eines *praepositus sacri cubiculi* wider, der Zugang zu den hochrangigen weiblichen Angehörigen des Hofes hatte. Die Rolle des Bösewichts in Finanzangelegenheiten wird aber nicht dem σακελλάριος Stephanos, sondern dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Theodotos zugewiesen.²⁵² Der nicht namentlich genannte Stadteparch hingegen habe – auf Befehl des Kaisers – die Bevölkerung Konstantinopels durch willkürliche Verhaftungen terrorisiert.²⁵³ Dies verdeutlicht, daß die Quelle des Theopha-

²⁴⁵ Es handelt sich um den Bau des großen Trikliniums; JANIN, *Constantinople byzantin*, 115f., 391; GUILLAND, *Études de topographie* I, 153f.; OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 182 mit Anm. 178; BERGER, *Untersuchungen* 263ff.

²⁴⁶ *Theoph.* 367,15f. DE BOOR; vgl. *Nik.* XXXIX.2 (94 MANGO), der ihn als ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων bezeichnet (dazu oben S. 428). Die Leitung von Bauten erinnert an den oben (S. 454f.) behandelten Narses z.Z. Justins II.

²⁴⁷ Zu ihm siehe ausführlich oben S. 184f.

²⁴⁸ *Theoph.* 369,27f. DE BOOR; *Nik.* XL.37 (96 MANGO); vgl. *PmbZ* 6931; BURY, *Administrative System*, 84f.; HEAD, *Justinian II*, 88f., 95; GUILLAND, *Recherches* I, 179, 360.

²⁴⁹ GUILLAND, *Recherches* I, 360.

²⁵⁰ HEAD, *Justinian II*, 14ff.

²⁵¹ *Theoph.* 367,16–21 DE BOOR: λίαν ὄντα αἰμοβόρον καὶ ἀπηνῆ· ὅστις ἀνηλεῶς τοὺς μὲν ὄπερα αἰκίζειν οὐκ ἤρκεϊτο, ἀλλὰ καὶ λιθοβολεῖν αὐτούς τε καὶ τοὺς τούτων ἐπιστάτας. τοῦ δὲ βασιλέως ἀποδημήσαντος, κατετόλμησεν ὁ ἄγριος θῆρ ἐκείνος καὶ τὴν αὐτοῦ μητέρα Ἀναστασίαν τὴν αὐγούσαν παιδικῶς δι' ἄβηνῶν μαστιγῶσαι. Vgl. auch *Nik.* XXIX.3–6 (94 MANGO).

²⁵² *Theoph.* 367,26–29 DE BOOR: . . ., ὅστις πλείστους τῆς πολιτείας ἔρχοντας καὶ ἐμφανεῖς ἄνδρας οὐκ ἐκ τῶν διοικητῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν τῆς πόλεως οἰκητόρων, εἰκῆ καὶ μάτην ἀπροφασίστως, ἀπαιτήσεις καὶ ἐκταγὰς καὶ δημεύσεις ποιούμενος σχοίνοις τε τούτους κρεμνῶν καὶ ἀχύροις ὑποκαπνίζων. Zu dieser Stelle siehe schon oben S. 207 mit Anm. 189.

²⁵³ *Theoph.* 367,30–32 DE BOOR.

nes und des Nikephoros die Untaten des σακελλάριος Stephanos nicht mit Finanzangelegenheiten in Verbindung brachten, weshalb die verbreitete Ansicht zu korrigieren ist,²⁵⁴ Stephanos sei führender Finanzbeamter gewesen.

An dieser Stelle sind vier weitere σακελλάριοι zu nennen, deren Existenz nur durch Siegel bekannt ist. Das Siegel eines Anonymus, der die Titel κουβικουλάριος und σακελλάριος führte, wird in die Jahre 650/750 datiert.²⁵⁵ Aus der 1. H. des 8. Jhs. hingegen stammt das Siegel eines Theodotos, der ebenfalls κουβικουλάριος und σακελλάριος war.²⁵⁶ Es handelt sich in beiden Fällen offensichtlich um Eunuchen, aber vermutlich nicht um *praepositi sacri cubiculi*. Zu diesen beiden kann man noch Scholastikos hinzufügen. Sein Siegel wird ebenfalls in die Jahre 650–750 (oder aber ins 8. Jh.) datiert. Auch er war κουβικουλάριος und σακελλάριος.²⁵⁷ Das Siegel eines Anastasios, der nur den σακελλάριος-Titel führte, wird grob ins 7. oder 8. Jh. datiert.²⁵⁸ Vielleicht kann man vermuten, daß er – wie der eben erwähnte Ioannes²⁵⁹ – kein Eunuch war und deshalb auch nicht den Titel eines κουβικουλάριος führte. Nicht auszuschließen ist allerdings auch, daß es sich um einen kirchlichen σακελλάριος handelte.

VI.4.3. 8. und 9. Jh.

Komplizierter ist die Deutung zweier Siegel eines Eulampios, die ins 8. Jh. datiert wurden.²⁶⁰ Das eine Siegel trägt die Aufschrift (Avers) Εὐλαμπίου πατρικίου (καὶ) λογοθέτου (Revers) τοῦ σακελλίου (καὶ) τοῦ στρατιωτικοῦ. Ein λογοθέτης τοῦ σακελλίου ist sonst nirgends belegt, während der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ spätestens seit 680 existierte.²⁶¹ Zacos und Veglery vermuteten, daß es sich bei ihm um einen χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου handelte, was aber vermutlich nicht zutrifft. Es gibt verschiedene andere Beispiele für die Kombination der Funktion des λογοθέτης

²⁵⁴ HALDON, *Byzantium* 185: „and by the reign of Justinian II, if not well before, the *sacellarius* had, together with the general *logothete*, become one of the chief fiscal officers of the state“.

²⁵⁵ Zwei Exemplare vom selben Boulloterion: ZV 1678a.b.

²⁵⁶ GRAY BIRCH 17.603; LAURENT, *Corpus* I, 747; *PmbZ* 7927.

²⁵⁷ LAURENT, *Corpus* II, 742 (8. Jh.) (= ZV 1678; 750–850). Die Identifizierungsversuche LAURENTS a. a. O. sind so spekulativ, daß sie hier übergangen werden; *PmbZ* 6518.

²⁵⁸ LAURENT, *Corpus* II, 746 (= ZV 735). Letztere lesen allerdings μακελλάριος (!) – also Metzger –, was LAURENT stillschweigend korrigierte; *PmbZ* 295.

²⁵⁹ Siehe eben S.461.

²⁶⁰ ZV 801a.b (= LAURENT, *Corpus* II, 533); LAURENT a. a. O. 534; *PmbZ* 1670, 1671.

²⁶¹ Der erste aus einer schriftlichen Quelle bekannte λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ ist Ioulianos, der 680/681 am Constantinopolitanum III teilnahm; siehe oben S. 230f.

τοῦ στρατιωτικοῦ mit anderen hohen zivilen Ämtern.²⁶² Vielleicht gehört dieses Siegel in die Entstehungsphase der σακέλλη als selbständige Behörde,²⁶³ die zeitweise vom einem λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ geführt wurde, bevor der χαρτουλάριος τῆς σακέλλης geschaffen wurde? Auf dem anderen Siegel führt Eulampios nur die Titel πατρίκιος und στρατιωτικὸς λογοθέτης.²⁶⁴ Die Identität der beiden Siegler scheint sicher zu sein. Diese Siegel, besonders das erste, haben einen hohen Quellenwert. Einmal ist es einer der ersten sigillographischen Belege für die Existenz der σακέλλη (σακέλλιον) als Institution, deren Stellung ja erst im *Taktikon Uspenskij* aus der Mitte des 9. Jhs. deutlich wird. Die Verbindung dieses Amtes in der σακέλλη (σακέλλιον) – Eulampios war wohl der Leiter dieser Behörde – mit dem des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ ist ebenfalls von großem Interesse. Da diese Kombination erst wieder am Ende des 8. Jhs. belegt ist, mag sie durch besondere Umstände verursacht sein, die nicht zu rekonstruieren sind. Die Ämterkombination des Eulampios erinnert an den ἀπὸ ὑπάτων und πατρίκιος Stephanos, der z.Z. Konstans' II. στρατιωτικὸς λογοθέτης und γενικὸς κομμερκιάριος war.²⁶⁵ Eine noch nähere Parallele stellt der σακελλάριος Ioannes dar, der auch λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ zur Zeit der Kaiserin Eirene war.²⁶⁶

Auch über die Rolle und administrative Stellung des σακελλάριος im 8. Jh. sind wir ungenügend unterrichtet. Zwei σακελλάριοι-Siegel sind bekannt. Diese wurden allerdings in die Zeit von 750 bis 850 datiert. Beide kombinierten das Amt eines *praepositus sacri cubiculi* mit dem des σακελλάριος. Außerdem sind beide πατρίκιοι. Vermutlich sind sie eher in die 1. H. des 9. Jhs. als in die 2. H. des 8. Jhs. zu datieren. Das eine Siegel, auf dem der Name des Siegelaustellers ist nicht lesbar ist, bietet die Titel πατρίκιος, πραιπόσιτος und βασιλικὸς σακελλάριος.²⁶⁷ Das andere Siegel stammt von Basileios, der πατρίκιος, πραιπόσιτος, χαρτουλάριος τοῦ βασιλικοῦ βεστιαρίου und σακελλάριος war.²⁶⁸ Er war also *praepositus sacri cubiculi* und übte gleichzeitig die höchsten Eunuchenfunktionen aus.

²⁶² Siehe schon oben S. 228f., 231f. ZV gingen vermutlich vom *Taktikon Uspenskij* 51,7; 53,11 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ aus, obwohl hier die Verhältnisse des Jahres 843 beschrieben werden!

²⁶³ Siehe oben S. 436, 442.

²⁶⁴ LAURENT, *Corpus* II, 534.

²⁶⁵ Siehe die Verweise im Kommentar zu 52 sowie unten S. 576 (Stephanos [2]).

²⁶⁶ Siehe gleich S. 466–470.

²⁶⁷ ZV 2603A (750–850); vgl. *PmbZ* 11253.

²⁶⁸ ZV 1777 (750–850) = LAURENT, *Corpus* I, 748 (Ende 8./Anf. 9. Jh.); GUILLAND, *RESEE* 9 (1971) 415; KAZHDAN, *ODB* 2163; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 37; *PmbZ* 915. Zum βεστιάριον siehe oben S. 165–178.

Unter Leon IV. (775–780), vermutlich bereits unter Konstantin V. (741–775), amtierte Photeinos, der Vater des Theodoros Studites, als σακελλάριος. Dieser war nun zweifellos kein Eunuch. Seine Familie war im 8./9. Jh. in der Finanzverwaltung verwurzelt.²⁶⁹ Er wurde bisher nicht als σακελλάριος identifiziert, da die Viten seines Sohnes Theodoros ihn – dem gleichen Sprachgebrauch wie Nikephoros in seiner *Ἱστορία σύντομος* folgend²⁷⁰ – als ταμείας τῶν βασιλικῶν φόρων oder ταμίας τῶν βασιλικῶν χρημάτων bezeichnen.²⁷¹ Die älteste dieser Viten, verfaßt vom Studiten Michael (*BHG* 1755), von der die anderen Viten abhängen, entstand in den 50er Jahren des 9. Jhs.²⁷² Daß sich hinter dieser Bezeichnung nur σακελλάριος verbergen kann, liegt auf der Hand.²⁷³ Auch das Beispiel des Photeinos zeigt, daß der σακελλάριος nicht immer dem *sacrum cubiculum* angehören mußte. Er scheint eine führende Rolle in der Finanzverwaltung des Reiches gespielt zu haben (unter den ikonoklastischen Kaisern Konstantin V. und Leon IV.²⁷⁴), so daß es ihm möglich war, Verwandten Posten in Finanzbehörden zu verschaffen.²⁷⁵ Ob seine Position bereits der im *Taktikon Uspenskij* und bei Philotheos beschriebenen entsprach, läßt sich nicht entscheiden. Es ist jedoch denkbar, daß es bereits Konstantin V. war, der den σακελλάριος zur Aufsichtsinstanz der verschiedenen Ressorts der Zivilverwaltung machte. Falls er den σακελλάριος tatsächlich aus dem *sacrum cubiculum* ausgegliedert und mit den genannten Kompetenzen ausgestattet haben sollte, hatte dies nicht lange Bestand, denn unter der Kaiserin Eirene und den folgenden Kaisern waren die σακελλάριοι wieder hochrangige Eunuchen des *sacrum cubiculum*.

Aus den 80er Jahren des 8. Jhs. kennen wir drei Belege, die die Existenz eines σακελλάριος namens Ioannes bezeugen.²⁷⁶ Trotz der Namensgleich-

²⁶⁹ Dazu siehe ausführlicher unten S. 641–645 (Appendix XV).

²⁷⁰ Siehe oben S. 428.

²⁷¹ *Vita Theod. Stud. A*, 116D; *Vita Theod. Stud. B*, 236D (τὰ χρήματα ἐταμίευσεν); *Vita Theod. Stud. C*, 259,29f.

²⁷² Michael war selbst kein persönlicher Schüler des Theodoros, nutzte aber, wie er selbst erwähnt, die Berichte des Hypatos Leon und des Sophronios († 855 als Abt des Studiosklosters). Vgl. von DOBSCHÜTZ, *BZ* 18 (1909) 63f. Zu Michael siehe *PmbZ* 5121.

²⁷³ So jetzt auch PRATSCH, *Theodoros Studites*, 1ff., bes. 3ff.; *PmbZ* 6232.

²⁷⁴ Was vielleicht ein Grund dafür ist, daß – abgesehen von den Theodorosviten – die sonstigen Quellen die Position des Vaters des Hl. Theodoros, des großen Vorkämpfers der Bilderverehrung, übergehen. Die ganze Angelegenheit ist kurios, da die ikonodule Kritik an den ikonoklastischen Kaisern der isaurischen Dynastie sich auch auf deren Finanzpolitik bezog (vgl. TINNEFELD, *Kategorien der Kaiserkritik*, 60ff. und besonders oben S. 381f.).

²⁷⁵ Siehe unten S. 641ff.

²⁷⁶ *PmbZ* 3055; *PIB* II, 213 (Iohannes 312).

heit und dem Auftauchen zur ungefähr gleichen Zeit bleiben Zweifel an der Identität. Ioannes ist mit Abstand der häufigste Name in dieser Zeit.²⁷⁷ Entsprechend ist Vorsicht geboten. Ein σακελλάριος Ioannes wird in der Χρονογραφία des Theophanes zu den Jahren 781, 787 und 788 erwähnt. Zum Weltjahr 6273 (= 780/781 a.D.) wird berichtet, daß Eirene ein großes Heer zu den Kleisuren an der arabischen Grenze entsandte, um einem drohenden Angriff abzuwehren. Der σακελλάριος Ioannes („Eunuch und ihr Diener“) führte es an.²⁷⁸ Die Byzantiner errangen einen wichtigen Sieg über die arabischen Invasionstruppen, wobei – so der arabische Historiker at-Ṭabarī – die eigentliche militärische Leitung bei erfahrenen Themenstrategen (Michael Lachanodrakon und Tatzates) lag.²⁷⁹ Ioannes war also ein Eunuch aus der unmittelbaren Umgebung der Eirene. Daß er als solcher an die Spitze eines Heeres gestellt wurde, diente in der Literatur oft als Beleg für das „Eunuchenregime“, das unter Eirene geherrscht haben soll.²⁸⁰ Die Ernennung des σακελλάριος Ioannes als Befehlshaber eines Heeres stellt jedoch keinen Sonderfall dar, man denke nur an Theodoros Trithyrios unter Herakleios. Von Beziehungen zur Finanzverwaltung ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede. Ioannes verdankte seinen Posten wohl in erster Linie dem Vertrauensverhältnis zur Kaiserin.²⁸¹ Zum folgenden Jahr (6274 a.m. = 781/782 a.D.) taucht jedoch ein weiterer σακελλάριος – Konstaes – auf. Eirene schickte ihn zusammen mit dem *primicerius* (scil. *sacri cubiculi*) Mamalos als Gesandten zu Karl den Großen, wo er Verhandlungen über die geplante Heirat Konstantins (VI.) mit Karls Tochter Rotrud führte.²⁸² Man schloß

²⁷⁷ *PmbZ* II, 186–374.

²⁷⁸ *Theoph.* 455,2–5 DE BOOR: τῷ δὲ Τουνίῳ μηνὶ ἀπέστειλε (scil. Eirene) πάντα τὰ περατικά θέματα εἰς τὰς κλεισοῦρας φυλάττειν καὶ ἐπιτηρεῖν τὴν ἐξοδὸν τῶν Ἀράβων, ἐπιστήσασα αὐτοῖς κεφαλὴν Ἰωάννην τὸν σακελλάριον, εὐνοῦχον ὄντα καὶ οἰκειακὸν αὐτῆς. Zur Stelle vgl. ROCHOW, *Theophanes* 231f.

²⁷⁹ *At-Ṭabarī* ad a.h. 164 (trad. WILLIAMS II, 98; trad. BROOKS, *EHR* 15 [1900] 737). Siehe zu den historischen Ereignissen LILIE, *Reaktion* 173; DERS., *Byzanz unter Eirene*, 148f.; TRITTLE, *Byz.* 47 (1977) 279–300; *PmbZ* 5027, 7241.

²⁸⁰ Vgl. LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 142; diese Sicht bereits bei *Theoph.* 456,12–14; 466, 29–467,1; 473,17f.; 477,1 DE BOOR; GUILLAND, *Recherches* I, 165, 171, 179f.

²⁸¹ Eirene hatte gerade einen Umsturzversuch der Söhne Konstantins V. überstanden und mußte Michael Lachanodrakon und Tatzates, deren Karriere unter Konstantin V. begann, mißtrauen. Ioannes sollte sie wohl kontrollieren. Siehe SPECK, *Konstantin VI.*, 112ff.; LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 79ff.

²⁸² *Theoph.* 455,19–22 DE BOOR: Τοῦτῳ τῷ ἔτει ἀπέστειλεν Εἰρήνην Κωνσταντῖνον τὸν σακελλάριον καὶ Μάμαλον τὸν πριμικήριον πρὸς Κάρουλον τὸν ῥήγα τῶν Φράγγων, ὅπως τὴν αὐτοῦ θυγατέρα, Ἐρωθρὰ λεγομένη, νυμφεύσῃται τῷ βασιλεῖ Κωνσταντίνῳ, τῷ υἱῷ αὐτῆς; ROCHOW, *Theophanes* 234–236 mit der älteren Literatur; *PmbZ* 3690 und 4686.

einen Vertrag über die Verlobung, und der Eunuch und Notarios Elissaios blieb im Abendland, um die fränkische Prinzessin mit der griechischen Sprache und den byzantinischen Bräuchen bekannt zu machen.²⁸³

Da seit dem Juni 781 der σακελλάριος Ioannes als Oberbefehlshaber der Themenstreitkräfte an der Ostgrenze aktiv war, könnte Konstaes sein Nachfolger gewesen sein. Allerdings nennt Theophanes Ioannes nicht etwa ἀπὸ σακελλαρίων, sondern erweckt den Anschein, daß dieser auch nach seiner Übernahme des militärischen Oberbefehls im Feldzug des Jahres 781 den Titel σακελλάριος führte.²⁸⁴ Der Feldzug und damit der Oberbefehl des Ioannes dauerte sicher bis in den Herbst und überschritt sich zeitlich mit dem Sakellariat des Konstaes.

Diese Konstellation ist ohne Parallele. Sie läßt sich verschieden erklären. Da mit Eirene erstmals eine Frau die tatsächliche Herrschaft (zu Beginn ihrer Regierung nicht ohne diverse Widerstände) ausübte, könnte man unterstellen, daß sie ihr eigenes *sacrum cubiculum* in die „große“ Politik einbezog. Von dessen Existenz muß man ausgehen, auch wenn die Quellen zu Eirenes Herrschaft darüber schweigen. Die Kaiserinnen des 7. und 8. Jhs. sind historisch kaum faßbar und man kennt in der Regel kaum ihre Namen. Daß sie ihr eigenes *cubiculum* mit einer Anzahl von Eunuchen hatten, darf (nach dem Vorbild der Kaiserinnen des 6. Jhs.) vermutet werden.²⁸⁵ Die gleichzeitige Existenz zweier σακελλάριοι, der des Kaisers und der der Kaiserin, könnte auch die gelegentlich auftauchende Bezeichnung βασιλικὸς σακελλάριος erklären.²⁸⁶ Die oben genannten Siegel von σακελλάριοι, die keine weiteren Titel führten, könnten auch auf die σακελλάριοι der Kaiserin deuten. Doch muß diese Frage offen bleiben, denn

²⁸³ *Theoph.* 455,22–25 DE BOOR; *PmbZ* 1509. Diese Gesandtschaft wurde oft ins Frühjahr 781 datiert (DÖLGER, *Regesten* 339 [vor 25.5.781]; LOUNGHIS, *Les ambassades*, 153; BERTOLINI, *Carlomagno* 625; unklar CLASSEN, *Karl der Große*, 30), was bedeuten würde, daß die Nachricht bei Theophanes ins falsche Jahr eingeordnet wurde. Es gab im Jahr 781 aber mindestens zwei byzantinische Gesandtschaften zu Karl dem Großen. Eine erreichte Karl Ostern 781 in Rom. Siehe *Annales Laureshamenses* ad a. 781 (*MGH SS I*, 32); *Annales Mosellani* ad a. 781 (*MGH SS XVI*, 497,15); ABEL/SIMSON I, 384; *BM²* 235b; dies war nicht die Gesandtschaft des σακελλάριος Konstaes und des πριμικήριος Mamalos. LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 194–196 nahm nur eine Gesandtschaft an, die im Herbst 781 nach Konstantinopel zurückkehrte, was nicht überzeugt. Die Gesandtschaft des Konstaes fand im Herbst 781 (nach 1.9.; Beginn des Weltjahres 6274) statt und ist bei Theophanes richtig eingeordnet. Siehe SPECK, *Konstantin VI.*, 121, 518f. mit den Anm. 148–153, zu den Quellen über die Verlobung Rotruds mit Konstantin a. a. O. 513f. mit Anm. 126.

²⁸⁴ Obwohl „Theophanes“ nach schriftlichen Quellen arbeitete, war er Zeitgenosse.

²⁸⁵ Siehe schon oben S. 442, 456.

²⁸⁶ Siehe z. B. LAURENT, *Corpus II*, 748, 752, 753, 755 (allerdings später).

Konstaes könnte theoretisch sogar der σακελλάριος des Patriarchen gewesen sein.

Es ist jedoch auch möglich (und wohl wahrscheinlicher), daß es bereits einen σακελλάριος gab, der aus dem *sacrum cubiculum* ausgegliedert war und über eine eigene Verwaltung verfügte.²⁸⁷ Er konnte (anders als z. B. Photeinos) auch Eunuch sein. Daneben müßte es dann den eigentlichen σακελλάριος (in Personalunion *praepositus sacri cubiculi*) gegeben haben. Stimmt dies, müßte dieser dann Konstaes gewesen sein. Treadgold z. B. geht davon aus, daß bereits am Ende des 8. Jhs. der σακελλάριος, wie bei Philotheos am Ende des 9. Jhs. beschrieben, mit seinen Beamten die verschiedenen σέκρετα der Zivilverwaltung kontrollierte. Da er über eine funktionierende Verwaltung verfügte, wäre auch seine zeitweise Abwesenheit von Konstantinopel möglich gewesen.²⁸⁸ Dies erklärt jedoch nicht das Auftauchen zweier gleichzeitiger σακελλάριοι.

787 und 788 erscheint dann in den Quellen wieder ein Ioannes mit den Titeln βασιλικός ὀστιάριος καὶ λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ λογοθεσίου auf.²⁸⁹ Der Titel ὀστιάριος weist ihn als Eunuchen aus. Auffällig ist das Fehlen eines höheren Rangtitels. Er ist vermutlich identisch mit dem homonymen σακελλάριος und λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ, der im Jahre 788 als Befehlshaber (neben dem langobardischen Thronfolger Adalgis und Theodoros, dem Strategos von Sizilien²⁹⁰) ein byzantinisches Heer gegen Benevent führte.²⁹¹ Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Ioannes mit dem zum Jahr 781 bezeugten identisch ist, obwohl die Häufigkeit des Namens zu bedenken ist. Wenn die Identität des Ioannes, der 781, 787 und 788 erwähnt wird, gesichert sein sollte, erhebt sich die Frage nach seiner Karriere.²⁹² Falls er in der 2. H. des Jahres 781 seinen Posten als σακελλάριος nicht verlor und Konstaes²⁹³ gleichzeitig amtierte, ist es durch-

²⁸⁷ Und die Position einnahm, die ein Jahrhundert später Philotheos beschreibt.

²⁸⁸ TREADGOLD, *Revival* 23.

²⁸⁹ In den Akten des 7. Ökumenischen Konzils – z. B. MANSI XII, 999B, 1051D, 1114C; XIII, 1C, 157C: Ἰωάννου βασιλικῷ ὀστιαρίου καὶ λογοθέτου τοῦ στρατιωτικοῦ λογοθεσίου; 1075E, 1118B: Ἰωάννης ὁ μεγαλοπρεπέστατος λογοθέτης; *PmbZ* 3055.

²⁹⁰ Zu Adalgis siehe *PmbZ* 7943 (mit falschem Todesdatum); LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 201f.; SPECK, *Konstantin VI.*, 116, 184f., 585f. Anm. 526; zu Theodoros siehe auch *Codex Carolinus* LXXXV, LXXXVI (612,17–28; 613,10–14; 616,7–18; 616–619 GUNDLACH).

²⁹¹ *Theoph.* 464,2–8 DE BOOR; ROCHOW, *Theophanes* 251; ABEL/SIMSON I, 632–635; *Annales regni Francorum* ad a. 788 (82 KURZE); *Annales Einhardi* ad a. 788 (83 KURZE); *Annales Mettenses priores* ad a. 788 (77,1–6 von SIMSON); *Chronicon Moissiacense* ad a. 788 (298,35–299,2 MGH SS I); *Alcuini ep.* VII (32,12f. MGH Epp. IV).

²⁹² Problematisch bzw. abzulehnen sind die Ausführungen von GUILLAND, *REB* 29 (1971) 30; DERS., *Byz.* 40 (1970) 336; DERS., *Recherches* I, 171 und 298 Anm. 337.

²⁹³ Taucht in den Quellen nicht nochmals auf. Die Vermutung von LILIE, *Byzanz unter*

aus möglich, daß er 787 und 788 noch im Amt war. Auffällig ist es jedoch, daß er 787, während des 7. Ökumenischen Konzils, wo sein hoher Rang durch den Umstand zum Ausdruck kommt, daß er (neben dem Komes des Opsikion Petronas²⁹⁴) als kaiserlicher Vertreter allen Sitzungen beiwohnte, nicht den Titel eines σακελλάριος führte. Während sich die Anwesenheit des Petronas durch den Umstand erklärt, daß er als Komes des Opsikion die ranghöchste lokale Instanz war (Nikaia lag in seinem Thema), repräsentierte Ioannes die zentrale Reichsadministration während des Konzils.²⁹⁵ Bei allen Problemen, die der bei Mansi gedruckte Text der Akten des zweiten Nicaenum bietet,²⁹⁶ kann man wohl von der richtigen Überlieferung der Namen und Titel der staatlichen Vertreter ausgehen. Der eher mittlere Eunuchenrang eines ὀσιάριος war kein „Ersatz“ für den Funktionstitel eines σακελλάριος. Dafür führt Ioannes nun den Titel eines λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ. Der Kombination des Amtes eines σακελλάριος mit dem eines λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ sind wir bereits oben begegnet.²⁹⁷ Vor 787 wechselte Ioannes also vermutlich vom Posten des σακελλάριος zu dem des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ, blieb somit innerhalb der zentralen Zivilverwaltung. Wenn er dann als σακελλάριος im folgenden Jahr ein Heer in Italien befehligte, setzt dies voraus, daß er wieder σακελλάριος wurde. Er fiel in Unteritalien. Bei allen offenen Problemen, die dieser σακελλάριος Ioannes bietet, wird deutlich, daß sich spätestens unter der Kaiserin Eirene (vielleicht aber schon unter Konstantin V.) das Amt des σακελλάριος gewandelt hat, auch wenn die Details nicht ermittelbar sind. Nach mehr als 150 Jahren²⁹⁸ bekleidete ein σακελλάριος in zwei Fällen wieder wichtige militärische Kommandos an der arabischen Grenze und in Italien. Zeitweise gab es zwei σακελλάριοι, und das Amt des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ wurde in Personalunion von σακελλάριοι ausgeübt. Der σακελλάριος trat gleichsam aus dem *sacrum cubiculum* heraus, wo er traditionell die kaiserliche „Privatkasse“ verwaltete. Er scheint aber vielleicht noch nicht vollständig die Stellung erreicht zu haben, die Philotheos beschreibt. Allerdings vertrat er während des 7. Ökumenischen Konzils die gesamte Zivilverwaltung, was auf

Eirene, 136, daß sein σακελλάριος-Titel einen Rang und keine Funktion bezeichnete, ist absurd. Der Titel σακελλάριος bezeichnete stets eine Funktion!

²⁹⁴ *PmbZ* 5920.

²⁹⁵ Vgl. auch TREADGOLD, *Revival* 83.

²⁹⁶ Vgl. LAMBERZ, *DA* 53 (1997) 1–43; Ders., *Annuario Historiae Conciliorum* 30 (1998) 328–370; Ders., *Sett.* 49 (2002) 1053–1099.

²⁹⁷ Siehe oben S. 464ff.; zum λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ siehe oben S. 225–235.

²⁹⁸ Siehe eben S. 458f. zu Theodoros Trithyrios.

einen Spitzenplatz in der Verwaltungshierarchie des Reiches deutet. Insofern repräsentiert die Karriere des Ioannes vermutlich ein Übergangsstadium des Sakellarieramtes.

Wer der Nachfolger des Ioannes wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht war es bereits Leon, bei Theophanes ὁ Σινωπέυς (bei Kedrenos ὁ Κλόκας), der dann im Jahre 802 eine wichtige Rolle beim Sturz der Kaiserin Eirene spielte.²⁹⁹ Er wird ausdrücklich als Eunuch bezeichnet und führte den Titel eines πατρικίος.³⁰⁰ In der einschlägigen Literatur wird er nicht selten mit einem späteren σακελλάριος, der ebenfalls Leon hieß und der bis ca. 826 nachweisbar ist, zusammengeworfen.³⁰¹ Eine Identifizierung verbietet sich schon aus dem simplen Grund, daß der eine Leon bei Theophanes eindeutig als Eunuch bezeichnet wird und der andere, wie Theodoros Studites ebenso eindeutig bemerkt, einen Sohn hatte.³⁰² Außerdem hätte Leon eine sehr ungewöhnlich lange Zeit amtiert.

Zwischen den beiden σακελλάριοι namens Leon amtierte wahrscheinlich Konstantinos, vorausgesetzt, die Datierung und Lesung seines erhaltenen Siegels („IX^e s. [début]“) sind richtig.³⁰³ Er führte die Titel βασιλικὸς σπαθαροκανδιδάτος und σακελλάριος. Der σπαθαροκανδιδάτος zählte zu den auf den Dienst in unmittelbarer Umgebung des Kaisers bezogenen Titeln und ist seit der 1. H. des 8. Jhs. nachweisbar.³⁰⁴

Zu beachten ist weiterhin die Erwähnung eines ταμίας τῶν δημοσίων χρημάτων in der Vita des Patriarchen Nikephoros (BHG 1335) von Ignatios Diakonos.³⁰⁵ Ende 814/Anfang 815 schrieb Patriarch Nikephoros I. an die Kaiserin Theodosia, an den amtierenden ταμίας τῶν δημοσίων χρημάτων (ohne Namensnennung) und an den πρωτασηκρήτις (bzw. πρῶτος τῶν βασιλικῶν ὑπογραφέων) Eutychianos einen Brief, um gegen die sich abzeichnende Wiederherstellung des Ikonoklasmus zu protestieren.³⁰⁶ Die

²⁹⁹ *Theoph.* 477,1f. DE BOOR; *Kedr.* II, 29,11f. BEKKER; WINKELMANN, *Quellenstudien* 157; Kedrenos basiert auf einer von Theophanes unabhängigen Quelle, vgl. LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 356, 372; *PmbZ* 4408; LILIE a. a. O. 126, 354; ROCHOW, *Theophanes* 276–278; TREADGOLD, *Revival* 119, 220, 343.

³⁰⁰ *Theoph.* 477,1f. DE BOOR: Λέοντος . . . εὐνούχου πατρικίου καὶ σακελλαρίου τοῦ Σινωπέως.

³⁰¹ So z. B. TREADGOLD, *Revival* 343; MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 658 mit Anm. 6.

³⁰² *Theod. Stud.*, ep. 521,23 (777 FATOUROS); vgl. FATOUROS a. a. O. I, 465*; *PmbZ* 4417.

³⁰³ LAURENT, *Corpus* I, 749; *PmbZ* 3941.

³⁰⁴ OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 297; dazu die Korrektur bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 39, die KAZHDAN, *ODB* 1936 nicht beachtete.

³⁰⁵ *Ignatios, Vita Nicephori* (BHG 1335), 189,19–190,11 DE BOOR. Nach von DOBSCHÜTZ, *BZ* 18 (1909) 54 zwischen 843 und 846 verfaßt; ALEXANDER, *Nicephorus* 132f. mit Anm. 1.

³⁰⁶ GRUMEL, *Regestes* 395–397; BURY, *Administrative System*, 66; *PmbZ* 1865, 1866 (Eutychianos), 7790 (Theodosia).

Bezeichnung ταμίας τῶν δημοσίων χρημάτων entspricht wohl auch hier dem σακελλάριος.³⁰⁷ Leider geht aus dieser kurzen Notiz nur hervor, daß der anonyme σακελλάριος (vielleicht Leon, der 802 in den Sturz der Eirene verwickelt war, oder schon Konstantinos?) von Nikephoros als so einflußreich eingeschätzt wurde, daß er in der Lage war, einen maßgeblichen Einfluß auf die „große“ Politik zu nehmen. Auch hier zeigt sich, daß ein σακελλάριος zwar als sehr mächtig eingestuft wurde, dies aber nicht unbedingt auf seine Rolle in der Finanzverwaltung zu reduzieren ist. Vermutlich war er bereits zur zentralen Kontrollinstanz der Zivilverwaltung geworden. Läßt sich über den Leon, der 802 am Sturz der Eirene beteiligt war, nur wenig sagen, so taucht der zweite Leon in mehreren Quellen auf, allerdings ohne Hinweise auf seine Amtspraxis. Fünf Briefe (ep. 86, 293, 400, 478, 521) des Theodoros Studites sind an den πατρικίος und σακελλάριος Leon gerichtet.³⁰⁸ Fatouros ordnete diese Briefe einem Adressaten zu, obwohl die Adressen verschieden lauten, was nicht außergewöhnlich ist.³⁰⁹ Die Briefe 81 und 293 sind an Λέοντι πατρικίῳ adressiert, ep. 400 an Λέοντι πατρικίῳ καὶ σακελλαρίῳ und die ep. 478 und 521 an Λέοντι σακελλαρίῳ. Immerhin ist bezüglich der Chronologie der Briefe festzuhalten, daß die ep. 86 und 293, wo Leon „nur“ als πατρικίος tituliert wird, aus dem Jahren 815–818 stammen.³¹⁰ Der Brief 400, Ende 818/Anfang 819 datiert, ist an den πατρικίος und σακελλάριος Leon gerichtet.³¹¹ Die beiden letzten Briefe (478 und 521) stammen aus den Jahren 823 bzw. 821–826. Hier wird Leon nur noch als σακελλάριος tituliert.³¹²

³⁰⁷ Siehe oben S. 428–430. TREADGOLD, *Revival* 211, 220 identifiziert diesen ταμίας τῶν δημοσίων χρημάτων mit dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Democharis, der als Adressat von Briefen des Ignatios Diakonos und des Theodoros Studites (allerdings nach 821) bekannt ist (siehe zu ihm oben S. 193f. und *PmbZ* 1322). Dies ist sicher falsch und diverse Schlußfolgerungen (a. a. O. 230, 427), die auf dieser falschen Identifizierung basieren, gehen in die Irre.

³⁰⁸ Siehe ΕΦΘΥΜΙΑΔΙΣ, *REB* 53 (1995) 157f.; PRATSCH, *Theodoros Studites*, 62, 270, 276; *PmbZ* 4417.

³⁰⁹ Vgl. auch WINKELMANN, in: *Studien zum 8. und 9. Jh.*, 128. HUNGER, *BZ* 68 (1975) 137 nannte dieses Phänomen in einem anderen Zusammenhang treffend „den saloppen Gebrauch von Funktions- und Rangbezeichnungen seitens der Byzantiner.“

³¹⁰ *Theod. Stud. ep.* 86 (FATOUROS II, 206–207): Λέοντι πατρικίῳ; vgl. FATOUROS, *Theodori Stud. ep.* I, 221*. Theodoros dankt für nicht näher benannte Wohltaten und Unterstützung, die er von Leon erhalten habe. Den Hintergrund des Briefes stellen die ikonoklastischen Verfolgungen unter Leon V. dar; ep. 293 (FATOUROS II, 432f.): Λέοντι πατρικίῳ; FATOUROS, *Theod. Stud. ep.* I, 329*f., ebenfalls in die Jahre 815–818 datiert. Inhalt wie ep. 86.

³¹¹ *Theod. Stud. ep.* 400 (ed. FATOUROS II, 555f.): Λέοντι πατρικίῳ καὶ σακελλαρίῳ; vgl. FATOUROS a. a. O. I, 387*. Datiert 818 bzw. Anfang 819, nach dem Ende der ersten ikonoklastischen Verfolgungen.

³¹² *Theod. Stud. ep.* 478 (FATOUROS II, 695–698): Λέοντι σακελλαρίῳ; vgl. FATOUROS a. a. O. I, 437*f.: 823 (nach dem Bürgerkrieg Thomas' des Slawen); ep. 521 (FATOUROS II, 776f.):

Leon scheint übrigens älter als der 759 geborene Theodoros Studites gewesen zu sein.³¹³ Die Möglichkeit, daß sich hinter dem Wandel der Anrede Karrierestufen des Leon verbergen ist – trotz der eben genannten Einschränkungen – nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Vielleicht wurde Leon wirklich erst ca. 818/819 σακελλάριος?

Möglicherweise gab es in der 1. H. des 9. Jhs. noch einen weiteren σακελλάριος namens Leon, wenn dieser nicht doch identisch mit dem Adressaten der eben erwähnten Briefe des Theodoros Studites war. In den beiden ältesten Viten des Hl. Ioannikios († 846)³¹⁴ taucht ebenfalls ein πατρικίος und σακελλάριος Leon auf. In der älteren der beiden Viten, der des Petros,³¹⁵ wird berichtet, daß der βασιλικὸς πατρικίος καὶ σακελλάριος Leon – zusammen mit dem βασιλικὸς κουβικουλάριος καὶ πρωτοβεστιάριος Agapetos³¹⁶ – den Heiligen im Kloster Antidion besuchte (εὐχῆς χάριν).³¹⁷ Der Heilige nutzte die Gelegenheit, um die hochrangigen Vertreter des Hofes zu veranlassen, bei der Kaiserin Theodora (842–856)³¹⁸ den Freikauf von Gefangenen zu erreichen, die den Arabern ca. 842 in die Hände gefallen waren.³¹⁹ Im gleichen Textabschnitt ist die Rede von den vielen Gefangenen der Araber, die diese bei der Eroberung von Amorion (838) gemacht hatten und deren Schicksal zum Zeitpunkt der Handlung – also etwa 843 – noch unbekannt war.³²⁰ Der Besuch hochrangiger Hofbeamter bei einem bekannten Bilderverehrer fand sicher erst nach der offiziellen Wiederherstellung des Bilderkults (843) oder frühestens nach dem Tod des Kaisers Theophilos († 20.1.842) statt. Diese Angaben bezeugen also einen σακελλάριος und πατρικίος Leon, der ca. 843 amtierte. Daß dieser mit dem bis in die 20er Jahre des 9. Jhs. bezeugten σακελλάριος Leon identisch war, ist unwahrscheinlich, wenn auch nicht auszuschließen, vor allem wenn man in Betracht zieht, daß der Adressat der Briefe des Theodoros Studites – trotz aller ikonoklastischer Maßnahmen Leons V. oder

Λέοντι σακελλαρίῳ; vgl. FATOUROS a.a.O. I, 465*: 821–826. Leon wird als Hüter der (ikonophilen) Orthodoxie gepriesen. In diesem Brief wird auch sein Sohn erwähnt.

³¹³ FATOUROS, *Theod. Stud. ep.* I, 221* mit Anm. 263.

³¹⁴ *Sabas, Vita Ioann.* (BHG 935); *Petros, Vita Ioann.* (BHG 936). Zum Verhältnis der beiden Viten und Problemen der inneren Chronologie derselben, siehe MANGO, in: *OKEANOS* 393–404; BECK, *Kirche* 558; PARGOIRE, *EO* 4 (1900/1901) 75–80; MORAVCSIK, *Byzantinoturcica* I, 567; LOPAREV, *VV* 18 (1911) 70–94; VON DOBSCHÜTZ, *BZ* 18 (1909) 93ff.

³¹⁵ MANGO, in: *OKEANOS* 393f.: vor Juni 847.

³¹⁶ *PmbZ* 120, 4430.

³¹⁷ *Petros, Vita Ioann.*, 425C. Zum Kloster Antidion (Bithynien) siehe BECK, *Kirche* 210.

³¹⁸ Zu Theodora GARLAND, *Byzantine Empresses*, 95–108; *PmbZ* 7286.

³¹⁹ MANGO, in: *OKEANOS* 396; so auch *Sabas, Vita Ioann.*, 378C–379A.

³²⁰ Zur Eroberung von Amorion siehe BRANDES, *Byzantine Cities*, 38–41.

Michaels II. – ein ausgespochener Sympathisant der ikonophilen Sache war und ein σακελλάριος der Heiligen Theodora, der Wiederherstellerin der „Orthodoxie“, naturgemäß ebenfalls Vertreter der Ikonophilie gewesen sein muß. Bedenklich stimmt allerdings der große zeitliche Abstand, so daß wir vermutlich von drei σακελλάριοι namens Leon in der 1. H. des 9. Jhs. auszugehen haben.³²¹ Möglicherweise amtierte zwischen den beiden letzten σακελλάριοι namens Leon noch ein durch ein Siegel bezeugter πατρίκιος, πρωτοσπαθάριος und βασιλικός σακελλάριος namens Ioannes. Das Siegel wird in die 20er bis 40er Jahre des 9. Jh. datiert.³²²

Nachfolger des Leon könnte ein Konstantinos gewesen sein, der die Titel πατρίκιος, πρωτοσπαθάριος und σακελλάριος trug. Von ihm sind mehrere Siegel erhalten, die in die Mitte des 9. Jhs. datiert werden.³²³ Laurent glaubte das Siegel eines Theoktistos, der πρωτοσπαθάριος und σακελλάριος war,³²⁴ mit dem bekannten Träger dieses Namens, der unter den Kaisern Theophilos und Michael III. eine überaus wichtige Rolle spielte, identifizieren zu können.³²⁵ Vorher – unter Leon V. – sei er schon σακελλάριος gewesen. Außer der Namensgleichheit kann er für diese Annahme nur noch den Umstand anführen, daß der bekannte Theoktistos Eunuch war.³²⁶

In der Mitte des 9. Jhs. amtierte Baanes (arm. Vahan), der unter Basileios I. (867–886) eine führende Stelle im byzantinischen Staat einnahm.³²⁷ Bereits in den 40er oder 50er Jahren scheint er σακελλάριος im Rang eines πρωτοσπαθάριος gewesen zu sein.³²⁸ Unter Basileios I. fun-

³²¹ ΕΦΘΥΜΙΑΔΙΣ, *REB* 53 (1995) 158 hält die Identität der σακελλάριοι namens Leon von 802 und dem Adressaten der Briefe des Theodoros Studites für möglich, sieht den Besucher des Hl. Ioannikios hingegen als eine andere Person an.

³²² IORDANOV, *Debeltos* Nr. 49.

³²³ GERASIMOV, *IBAI* 14 (1940/1942) 178f.; LAURENT, *Corpus* II, 754; SZEMIOTH/WASILEWSKI, *Sceaux* 27f.; ob auch *SSig* 581 Nr. 4 (Konstantinos πρωτοσπαθάριος [καὶ] βασιλικός) σακελλάριος) diesem Konstantinos zugeordnet werden kann (Schlumberger datierte ins 10./11. Jh.), ist unsicher. Die Meinung von LAURENT a.a.O., daß der σακελλάριος erst nach 869 den πατρίκιος-Titel trug, ist falsch, wie auch der eben behandelte Leon beweist.

³²⁴ LAURENT, *Corpus* II, 750 (9. Jh.); *PmbZ* 8058.

³²⁵ GUILLAND, *REB* 29 (1971) 48–50; *PmbZ* 8050.

³²⁶ *Theoph. Cont.* 148,11 BEKKER; vgl. GUILLAND, *REB* 29 (1971) 49.

³²⁷ *Konstantin VII., Campaign* 801 (144 HALDON): Βαάνης . . . ὁ πατρίκιος πραιπόσιτος καὶ σακελλάριος; *Leon Gramm.* 254,5–10 BEKKER; *Georg. mon. Cont.* 840,8–13 BEKKER; *Vita Ignatii*, in: *PG* 105, 517B; MANSI XVI, 309D, 316D, 317C/D.E, 328E, 341E, 344B, 384A usw.: hier allerdings nur πραιπόσιτος (scil. des Senats) genannt; *Photios epp.* XCII, CXV (I 129, 153 LAOURDAS/WESTERINK); das Siegel LAURENT, *Corpus* II, 752 (Βαάνη πατρικίφ, πραιποσίτφ καὶ βασιλική σακελλαρίφ) ist ihm sicher zuzusprechen; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 38; GUILLAND, *BZ* 63 (1970) 301; VOGT, *Basile I^{er}* 159f., 218ff.; *PmbZ* 719, 723.

³²⁸ СЕИВТ, *Bleisiegel* 166 (*PmbZ* 718); *ZN* 947 (*PmbZ* 722): Baanes, πατρίκιος πραιπόσιτος

gierte er – in seiner Eigenschaft als πατρίκιος, πραιπόσιτος και σακελλάριος – als ἐκ προσώπου des Kaisers, als dieser auf einem Feldzug weilte. Auch bei dem Konzil von 869/870, dem sog. 8. Ökumenischen, auf dem Photios abgesetzt wurde, vertrat er den Kaiser. Zweifellos verfügte der σακελλάριος Baanes über die zentrale Stellung in der byzantinischen Administration, wie sie 899 Philotheos beschrieb.³²⁹

Abschließend sind noch einige nur durch Siegel bezeugte σακελλάριοι zu nennen. Ein βασιλικὸς κουβικουλάριος, ὕπατος und σακελλάριος Theophylaktos ist für das 8./9. Jh. belegt. Der Umstand, daß sonst kein weiterer σακελλάριος bekannt ist, der auch ὕπατος war, könnte gegen die Lesung σακελλάριος sprechen.³³⁰ Ein weiterer σακελλάριος namens Theophylaktos ist durch ein Siegel aus dem 9. Jh. bezeugt. Ob er identisch mit dem eben genannten Theophylaktos ist, muß offen bleiben. Die Siegel sind jedenfalls so unterschiedlich, daß sich auf sigillographischen Wege kein Argument für oder gegen eine Identität gewinnen läßt. Theophylaktos war πατρίκιος, πραιπόσιτος und βασιλικὸς σακελλάριος.³³¹ Stephanos, ἀνθύπατος, πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος και σακελλάριος, der durch Siegel und Nennung in den Akten des Konzils von 869/870 bekannt ist, könnte der Nachfolger des Baanes gewesen sein.³³² Ebenfalls in die Zeit Basileios' I. fällt die Amtszeit Ioannes', der die Titel πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος και σακελλάριος führte und durch Siegel sowie durch Briefe des Photios bekannt ist.³³³ Ob er identisch mit einem πατρίκιος und σακελλάριος ist, der ebenfalls Ioannes hieß – allerdings mit dem Beinamen ὁ κατὰ τὸν Δημόχαριν –, scheint nicht sicher zu sein.³³⁴ Ein weiterer πατρίκιος und σακελλάριος, Michael, wird ebenfalls in einem Photiosbrief erwähnt, der in die ausgehenden 60er oder beginnenden 70er

και βασιλικὸς σακελλάριος τῶν βασιλικῶν ἱματίων (??) (2. H. 9. Jh.). Die Lesung ἱματίων ist unsicher und ergibt im Zusammenhang mit einem σακελλάριος auch keinen Sinn. Falls sie wirklich stimmen sollte, könnte sich dahinter eine – eigenartige und sonst nicht belegte – Bezeichnung für das βεστιάριον verbergen, was gut zu einem Eunuchen paßt.

³²⁹ Siehe oben S. 432f., 435.

³³⁰ LAURENT, *Orghidan* 355; vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 34.

³³¹ ZV 2542 (= LAURENT, *Vat.* 78 = DERS., *Corpus* II, 753); SZEMIOŹH/WASILEWSKI, *Sceaux* 39; vgl. *PmbZ* 8361.

³³² LAURENT, *Corpus* II, 751 (= LAURENT, *Orghidan* 180; 2. H. 9. Jh.); ZN 289a.b; MANSI XVI, 81D, 96D, 134C, 158A (nur in der lateinischen Version der Konzilsakten des Anastasius Bibliothecarius!); vgl. noch *PmbZ* 7090.

³³³ LAURENT, *Corpus* II, 756 (= SSig 580 Nr. 1; 9. Jh.); *Photios*, ep. 50, 74, 87, 130 (I, 95, 116, 126f., 169 LAOURDAS/WESTERINK); vgl. HERGENRÖTHER, *Photios* I, 400ff., 736; II, 256 mit Anm. 54; LAURENT, *EO* 32 (1933) 51 Anm. 2; WINKELMANN, *Quellenstudien* 172; *PmbZ* 3322.

³³⁴ *Photios*, ep. 49 (I, 94 LAOURDAS/WESTERINK); HERGENRÖTHER, *Photios* II, 733; EFTHYMIADIS, *REB* 53 (1995) 163; *PmbZ* 3339. Vgl. oben S. 91 mit Anm. 183.

Jahre des 9. Jhs. datiert wird.³³⁵ Daß in der Zeit des Photios die σακελλάριοι offenbar häufig wechselten, zeigt auch der Fall des Theophilos, πρωτοσπαθάριος und σακελλάριος, der ebenfalls als Adressat von Briefen des Photios auftaucht.³³⁶

An dieser Stelle soll die Behandlung der bezeugten σακελλάριοι abgebrochen werden. Angesichts der gesammelten Zeugnisse der schriftlichen und sigillographischen Quellen zu den einzelnen σακελλάριοι, wird klar, daß sie für die Finanzverwaltung frühestens seit Photeinos in den 70er Jahren des 8. Jhs. von Bedeutung waren³³⁷ und sich der von Philotheos im Jahre 899 beschriebenen Position annäherten.

VI.5. Zusammenfassung

Die Entwicklung des Amtes des σακελλάριος (seit dem Ende des 5. Jhs.) bzw. der σακέλλη/σακέλλιον (seit ca. 565 belegt³³⁸) genannten Institution, der er offenbar vorstand, bis ins 9. Jh., als er zur zentralen Kontrollinstanz der Zivilverwaltung (nicht nur der Finanzverwaltung) geworden war, läßt sich nur in groben Umrissen nachzeichnen. Seine Bedeutung für die eigentliche Finanz- und Steuerverwaltung, konzentriert im γενικόν λογοθέσιον (κομμερκιάριοι, διοικηταί u. a.), scheint seit dem ausgehenden 8. Jh. vor allem in der erwähnten Kontrollfunktion bestanden zu haben.

In den einschlägigen Nachschlagewerken und Handbüchern zur byzantinischen Geschichte findet man den σακελλάριος als die oberste Instanz aller Finanzressorts seit dem 7. Jh.³³⁹ Diese Forschungslage war (u. a.) Anlaß für die relativ ausführliche Behandlung der σακελλάριοι in diesem Kapitel, zumal sich schnell der Verdacht einstellte, daß die schlechte Quellenlage (für das 7. und 8. Jh. insbesondere³⁴⁰) auf der einen Seite und bestimmte Forschungstraditionen,³⁴¹ die auch von der Vorstellung umfassender Reformen in der Zeit des Kaisers Herakleios geprägt sind,³⁴²

³³⁵ Photios, ep. 58 (I, 104 LAOURDAS/WESTERINK); HERGENRÖTHER, *Photios* II, 225 Anm. 84; *PmbZ* 5132.

³³⁶ Photios, ep. 123 und 193 (I, 161 und II, 93f. LAOURDAS/WESTERINK); *Vita Ignatii*, in: PG 105, 528B (πρωτοσπαθάριος Theophilos); zur Identifikation siehe LAOURDAS/WESTERINK a. a. O. I, 161; *PmbZ* 8234.

³³⁷ Siehe oben S. 429 und unten S. 641–645 (Appendix XV).

³³⁸ Siehe oben S. 430–442.

³³⁹ Siehe oben S. 430f.

³⁴⁰ Aber auch für das 6. Jh. ist die Quellenlage nicht günstig. Der *sacellarius*/σακελλάριος taucht z. B. in keiner Rechtsquelle vor dem 8. Jh. auf (siehe oben S. 440).

³⁴¹ Auch in diesem Fall ist Ernst Stein an erster Stelle zu nennen. Siehe oben S. 431f.

³⁴² Obwohl heute in der Forschung – bis auf wenige Ausnahmen – die alte Ansicht (u. a. von Stein und Ostrogorsky vertreten), Kaiser Herakleios (610–641) habe durch eine um-

auf der anderen Seite zu einer ahistorischen Überhöhung der administrativen Rolle der σακελλάριοι führte. So erwies sich z. B. die oft behauptete Übernahme von Aufgaben der *comitiva sacrarum largitionum* sowie der *comitiva rerum privatarum* oder die Verantwortlichkeit für die Münzprägung in der 1. H. des 7. Jhs.³⁴³ als unbeweisbar bzw. im Lichte der Entwicklung der σακελλάριοι auch als sehr unwahrscheinlich.

In der Regel waren die σακελλάριοι Eunuchen, obwohl bis zum 9. Jh. einige wichtigen Ausnahmen von dieser Regel zu konstatieren sind. Seit dem 6. Jh. ist dies bezeugt. Sie gehörten in der Regel zum *sacrum cubiculum*, wo sie sehr oft auch *praepositus sacri cubiculi* waren und verwalteten die „kaiserliche Privatschatulle“.³⁴⁴ Seit ca. 565 ist die Bezeichnung σακέλλη für eine mit finanziellen Angelegenheiten befaßte Behörde bezeugt, die vorher einer anderen Verwaltung (*comitiva rerum privatarum*) oblag (Einziehung von Strafgeldern).³⁴⁵ Obwohl man vermutlich davon ausgehen kann, daß diese σακέλλη dem σακελλάριος unterstand, muß betont werden, daß dies keine Quelle in eindeutiger Weise bezeugt. Die Bezeichnung σακέλλη konnte auch in einer allgemeineren Bedeutung für *fiscus* o.ä. stehen.³⁴⁶ Erst die *Ecloga* aus dem Jahre 741 bezeugt eindeutig die Existenz eines kaiserlichen σακέλλιου.³⁴⁷ Die unscharfe Terminologie unserer Quellen verhindert oft eine klare administrative Verortung einzelner σακελλάριοι, die im Zusammenhang mit Geld, Finanzen u.ä. erwähnt werden. Vermutlich war den meisten „einfachen“ Zeitgenossen und Autoren (die oft aus einem monastischen Milieu kamen) der Unterschied zwischen den Geldern, die auf dem Wege einer regulären Steuererhebung an den Staat gingen, und der „kaiserlichen Privatschatulle“ nicht klar. Auf administrativen Wegen, die nicht mehr zu rekonstru-

fassende Reform die sog. Themenordnung geschaffen, überwunden ist (HALDON, *DOP* 47 [1993] 1–67; DERS., in: *The Byzantine and Early Islamic Near East* III, 379–423; LILIE ebenda 425–460), wirkt der Mythos vom großen Reformher Herakleios auf dem Gebiet der Zivilverwaltung weiter. Neuere Forschungen (BRANDES/HALDON, TOWNS, *Tax and Transformation*, 141–172; BRANDES, *Heraclius between Reform and Restauration*) machen hingegen wahrscheinlich, daß er eher eine restaurative Verwaltungspolitik betrieb, deren Ziel in der Wiederherstellung der Zustände von vor 602 bestand.

³⁴³ Siehe u. a. oben S. 430, 446 zur angeblichen Zuständigkeit für die Münzprägung.

³⁴⁴ Auch die Kaiserinnen verfügten in ihrem *cubiculum* über einen *sacellarius*. Siehe oben S. 442, 456 und bes. 467f.

³⁴⁵ Siehe oben S. 437.

³⁴⁶ So besonders in hagiographischen u.ä. Quellen. Siehe oben S. 439f.

³⁴⁷ Siehe oben S. 440 mit Anm. 112. Der Charakter dieses σακέλλιου bleibt allerdings unklar, weshalb nicht ausgeschlossen werden kann, daß es sich auch hier noch um die „kaiserliche Privatschatulle“ handelte, auch wenn dies nicht wahrscheinlich ist.

ieren sind, gelangte sicher ein erheblicher Teil der in Geldform erhobenen Steuern in die direkte Verfügungsgewalt des Kaisers („Privatschatulle“) und wurde vom jeweiligen σακελλάριος und seinen Unterbeamten verwaltet. Diese Vorgänge mußten den Eindruck erwecken, daß es die σακελλάριοι waren, die über den „Staatsschatz“ verfügten. Ein typischer Fall für diese „Außensicht“ sind die Berichte über Leontios (ὁ Σύρος), den σακελλάριος des Kaisers Phokas.³⁴⁸

Die dauerhaft institutionalisierte Verbindungen mit anderen Sektoren der Staatsverwaltung, wie sie seit der 2. H. des 8. Jhs. für die Finanzverwaltung deutlich wird, ist in der davorliegenden Zeit nicht erkennbar. Die exponierte Stellung im *sacrum cubiculum* und die damit einhergehende unmittelbare Kaisernähe prädestinierten einzelne σακελλάριοι für wichtige Sonderaufgaben. Dies konnte im 6. bis 9. Jh. militärische Kommandoposten (Paulos [ca. 484], Narses [530/531–552], Theodoros Trithyrios [634/636], Ioannes [780/781, 788]³⁴⁹), die Verteilung von Sondergratifikationen an verdienstvolle Soldaten (Roustikos [ca. 554–556]³⁵⁰), die Involvierung in wichtigen kirchenpolitischen Verhandlungen oder theologischen Debatten (Konstantinos [ca. 628, 633?], Anonymus [633], Anonymus [814/815], Leon [815–819, 821–826], Baanes [869/870]³⁵¹), die Leitung von Prozessen von großer staatspolitischer Bedeutung (Boukkoleon [653 und 655]³⁵²), die Leitung von wichtigen Bauvorhaben (Narses [565/574], Stephanos [685–695]³⁵³), die Leitung wichtiger Gesandtschaften (Konstaes [781/782]³⁵⁴), die Verfolgung von Häretikern (Anonymus [ca. 598/599]³⁵⁵) oder die Erstellung von Katastern (Philagrius [kurz vor 641]³⁵⁶) betreffen. Gelegentlich läßt sich den Quellen „nur“ entnehmen, daß es sich um sehr einflußreiche Personen am kaiserlichen Hof handelte (Eleutherios [ca. 513–518], Kallinikos [um 565], Leontios ὁ Σύρος [ca. 602–610], Leon [ca. 802], Baanes [897–886]³⁵⁷).

³⁴⁸ Siehe oben S. 456f.

³⁴⁹ Siehe oben S. 449–451 (Paulos), 451–453 (Narses), 458f. (Theodoros Trithyrios), 465–470 (Ioannes).

³⁵⁰ Siehe oben S. 430, 453

³⁵¹ Siehe oben S. 457f. (Konstantinos und Anonymus), 470f. (Anonymus), 471–472 (Leon), 473f. (Baanes).

³⁵² Siehe oben S. 461–463.

³⁵³ Siehe oben S. 454f. (Narses), 462 (Stephanos).

³⁵⁴ Siehe oben S. 466f.

³⁵⁵ Siehe oben S. 455

³⁵⁶ Siehe oben S. 459f.

³⁵⁷ Zu ihnen siehe oben S. 451 (Eleutherios), 454 (Kallinikos), 456f. (Leontios ὁ Σύρος), 456f. (Leon), 434 und 473f. (Baanes).

Eine bemerkenswerte Ausnahme (besonders hinsichtlich der verfügbaren Informationen) stellt Photeinos dar, der Vater des Theodoros Studites, der vielleicht schon unter Konstantin V. († 775) (auf jeden Fall unter Leon IV. [775–780]) als σακελλάριος bezeugt ist.³⁵⁸ Er scheint eine Stellung innerhalb der zentralen Staatsverwaltung eingenommen zu haben, die sich vielleicht schon der annäherte, die im Jahre 899 Philotheos beschrieb.³⁵⁹ Zu diesem Zeitpunkt war der σακελλάριος die Instanz, die die Kontrolle über alle Behörden der zentralen Zivilverwaltungen – darunter auch der σακέλλη (unter einem χαρτουλάριος) – ausübte. Diese Kontrollfunktion reduzierte sich jedoch keineswegs auf die für die Finanzen zuständigen Institutionen. Insofern wird seine Position mißverstanden, wenn man den σακελλάριος „nur“ als oberste Instanz der Finanzverwaltung ansieht. Durch νοτάριοι seiner eigenen Verwaltung war er in jedem σέκρετον der fraglichen Behörden präsent und konnte so seine Kontrollaufgaben ausüben. Daß diese Position mit einer enormen Machtfülle einherging, braucht nicht besonders betont zu werden. Entsprechend ist es verständlich, daß diese Funktion meist³⁶⁰ von Eunuchen mit dem Rang eines πραιπόσιτος (*praepositus sacri cubiculi*) ausgeübt wurde.

Nur annähernd eingrenzen läßt sich der Zeitpunkt, an dem die σακέλλη bzw. das σακέλλιον (unter einem χαρτουλάριος) als eigenständige Institution entstand. Dies könnte ungefähr gleichzeitig mit der Verselbständigung des ειδικόν und des (kaiserlichen) βεσιτάριον, dem Auftauchen der πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων und dem Verfall der βασιλικὰ κομμέρκια geschehen sein.³⁶¹ Die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων unterstanden nach Philotheos direkt dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου.³⁶² Diese verwaltungsgeschichtlichen Vorgänge vor und nach dem Jahr 800 sind wohl auch im Zusammenhang mit der schon mehrfach angesprochenen Umstellung des gesamten Steuersystems (Primat der Geldsteuern und umfassende Registrierung der Steuerzahler in Katastern) vor dem Hintergrund einer positiven Wirtschaftsentwicklung seit der Mitte des 8. Jhs. zu sehen. Die Entwicklung des σακελλάριος zu der zentralen Position in der Verwaltung nahm sicher einen längeren Zeitraum ein. Die einzelnen Schritte – etwa die Lösung aus dem *sacrum cubiculum* – sind leider nicht genau datierbar. Doch scheint es, daß dieser Prozeß erst unter den isaurischen Kaisern in

³⁵⁸ Siehe oben S. 475f. und unten S. 641–644 (Appendix XV).

³⁵⁹ Siehe oben S. 432f., 435.

³⁶⁰ Siehe den S. 470–473 behandelten Leon (ca. 826), der eine Ausnahme darstellt.

³⁶¹ Siehe dazu oben S. 161–165 und 365–368.

³⁶² Siehe oben S. 161 und 435.

Gang kam, ein Umstand, der bei der historischen Bewertung dieser Kaiser (bes. Leon III. und Konstantin V.) Beachtung finden müßte.³⁶³

In den Exarchaten von Ravenna und Karthago existierten auch σακελλάριοι, die allerdings im Unterschied zu den in Konstantinopel agierenden „kaiserlichen“ σακελλάριοι³⁶⁴ eng mit der militärisch dominierten Verwaltung verbunden waren.³⁶⁵ Die Identität der Titel darf nicht dazu verleiten, die Kompetenzen und Aufgaben der einen Beamtenkategorie auf die andere zu übertragen.

³⁶³ Siehe schon oben S. 426.

³⁶⁴ Sowie den kirchlichen σακελλάριοι. Bei Siegeln, die nur den Titel σακελλάριος bieten, ist es in der Regel unmöglich zu entscheiden, ob es sich um einen σακελλάριος der Reichszentrale, der Verwaltung eines Exarchats oder der Kirche handelt.

³⁶⁵ Siehe oben S. 442–449.

VII. Ergebnisse

VII.1. Die „administrative Protorenaissance“ der ersten Hälfte des 9. Jhs.

An verschiedenen Stellen der vorliegenden Untersuchung wurde bereits darauf hingewiesen, daß eine Anzahl von Institutionen der byzantinischen Verwaltung des 9. Jhs., die gemäß der *opinio communis* der Forschung direkt auf Behörden (meist der Prätorianerpräfektur) mit ähnlichen Bezeichnungen des 6. Jhs. zurückgeführt werden, in den mehr als zweihundert Jahren Zwischenzeit nicht bezeugt sind.¹ Trotz aller Berufung auf die notorische Quellenarmut der „Dunklen Jahrhunderte“, die angesichts der zahlreichen Siegel von Verwaltungsbeamten zu relativieren ist,² mußte dies zu der Einsicht führen, daß die fraglichen Institutionen, Beamtenkategorien und Verwaltungspraktiken während des 7. und 8. Jhs. tatsächlich nicht existierten. Man sollte zwar nicht unreflektiert auf *argumenta e silentio* insistieren, doch das völlige Schweigen der Quellen über zentrale Behörden des Reiches kann nicht einfach ignoriert werden. Zwar verfügen wir seit ca. 800 über erheblich mehr Quellen als für die davorliegende Zeit, doch ist auch dieser Umstand nicht als schlüssige Erklärung für das benannte Phänomen zu akzeptieren. Mit Nachdruck muß besonders auf das Fehlen sigillographischer Belege aus dem 7. und 8. Jh. verwiesen werden. Die konsequente Beachtung der Chronologie der einzelnen Quellenzeugnisse für bestimmte Institutionen, Verwaltungspraktiken und Beamte zeigt, daß diese tatsächlich erst seit dem Beginn des 9. Jhs. sicher belegt sind. Entsprechend ist die Annahme ihrer kontinuierlichen Existenz über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg nicht gerechtfertigt.

Dies betrifft nicht die zentrale Instanz der Finanzverwaltung. Das *γενικὸν λογοθέσιον* mit den ihm unterstehenden *γενικοὶ κομμερκιάριοι* und deren *ἀποθήκαι* (sowie einer Vielzahl anderer Beamter) repräsentiert seit der 2. H. des 7. Jhs. vermutlich die „Überreste“ der für Finanzen zuständigen Struktureinheiten der Prätorianerpräfektur. Die Wandlungen, die diese Behörde im 7. bis 9. Jh. erlebte, waren die Resultate der sich stetig wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Verhältnisse und bezeugen das Innovationspotential der byzantinischen Verwal-

¹ Siehe z. B. oben S. 115, 130, 178, 234.

² Auch das vorhandene zeitgenössische Schrifttum aus der fraglichen Zeit ist längst noch nicht vollständig für die Verwaltungsgeschichte erschlossen. Vgl. BRANDES, in: *Novum Millennium*, 22.

tung. Hier ist von einer ungebrochenen Kontinuität – bei zahlreichen Wandlungen und Reformen – auszugehen.

Daneben gibt es jedoch einzelne Ämter bzw. Amtsbezeichnungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen, die vermutlich erst in der 1. H. des 9. Jhs. entstanden, auch wenn ihre Bezeichnungen an spätantike Institutionen anknüpfen. Ob es sich um reine Hofämter oder um tatsächliche Positionen in der Verwaltung handelte, ist nicht immer sicher zu entscheiden. Es muß mit beiden Möglichkeiten gerechnet werden.

Für die vorliegende Untersuchung ist dieses Phänomen insbesondere für die Deutung der *ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων*, die allein in einem Kapitel (I, 9[b]) des Zeremonienbuches Konstantinos' VII. Porphyrogenetos und im *Taktikon Uspenskij* auftauchen,³ von Bedeutung. Die Frage (in der byzantinistischen Literatur in der Regel positiv beantwortet), ob diese angeblichen Zivilgouverneure der Provinzen tatsächlich seit dem Beginn des 7. Jhs. existierten, ist für unsere Vorstellungen von den Strukturen der Zivilverwaltung im 7. und 8. Jh. und somit auch von der Finanzverwaltung von besonderer Bedeutung. Akzeptiert man den Quellenbefund, kann man nur annehmen, daß dieses Amt eine Neuschöpfung war. Diese Feststellung führt dann zu der Frage, ob es sich hierbei um ein isoliertes Einzelphänomen – für dessen Existenz dann eine Begründung gesucht werden muß – handelte, oder ob es Parallelfälle gibt, die die Annahme stützen könnten, daß die *ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων* eben eine „Neuschöpfung“ der 1. H. des 9. Jhs. waren. Es bot sich also an, eine Erklärung in den historischen Entwicklungen des 9. Jhs. zu suchen, auch wenn diese auf den ersten Blick kaum etwas mit der Verwaltungsgeschichte im engeren Sinne zu tun haben.

Renaissance bzw. „Makedonische Renaissance“ nennt man das kulturgeschichtliche Phänomen, das seit dem Beginn des 9. Jhs. (wenn nicht schon früher) zu einer Wiederbelebung der Beschäftigung mit antiker Literatur und Kunst etc. führte.⁴ Geprägt wurde der Begriff von Kunsthistorikern, zunächst bezogen auf die Buchmalerei des 10. Jhs., wo Antikes mit Christlichem in einer bis dahin nicht bekannten Weise verschmolz.⁵ Ob dieser Begriff für die Kennzeichnung einer ganzen Periode

³ Siehe ausführlich oben S. 118–136 und bes. unten S. 629–638..

⁴ Grundlegend LEMERLE, *Byzantine Humanisme*; TREADGOLD, in: *Renaissances* (mit umfassender Bibliographie); SCHREINER, in: *Kontinuität und Transformation*, 389f.; SPECK, in: *Les pays du Nord et Byzance*, 237–242; DERS., in: *Varia* I, 175–210.

⁵ Siehe z. B. K. WEITZMANN, *The Joshua Roll. A Work of the Macedonian Renaissance*. Princeton 1948; DERS., *The Miniatures of the Sacra Parallela. Par. gr. 923*. Princeton 1979, 136 ff.; nach SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu* II, 22 mit Anm. 35 verwandte N. KONDAKOFF,

der byzantinischen Geschichte zutreffend ist, soll hier nicht diskutiert werden. Er hat sich jedenfalls in der Forschung fest etabliert.⁶

Den antikisierenden Tendenzen der Kunst ging eine intensive Beschäftigung mit antiken Texten voraus. Bereits um 800 tauchen die alten Literaturgattungen wieder auf (Historiographie, Epistolographie, anakreontische Dichtung, epische Enkomastik, Epigrammatik usw.).⁷ „Um die Wende zum neunten Jahrhundert beginnt man, alle die Fäden wieder aufzunehmen, die unter dem Eindruck der großen Katastrophen abgerissen waren, das heißt die gesamte klassizistisch-antikisierende Tradition der zweiten Sophistik wird wieder belebt.“⁸ Neben der Wiederbelebung der antiken Literatur ist in zahlreichen Bereichen (z. T. schon im 9. Jh.) ein Trend zu Sammlung und Sichtung des (noch) verfügbaren Wissens zu konstatieren. Die mit dem Wirken Konstantins VII. Porphyrogenetos eng verbundenen enzyklopädischen Bestrebungen des 10. Jhs.⁹ bilden den Höhepunkt dieser Bestrebungen. Für die bürokratische Hierarchie begann man die sog. *Taktika* (842/843 *Taktikon Uspenskij*; 899 *Kletorologion* des Philotheos) anzulegen. Das militärische Wissen wurde in Handbüchern erfaßt¹⁰ und die antiken Kenntnisse über den Landbau in den sog. *Geoponika* gesammelt. Symeon Metaphrastes schuf seine umfassende Überarbeitung der Heiligenleben, der man durchaus ebenfalls einen enzyklopädischen Charakter zusprechen kann. Von grundsätzlicher Bedeutung war das erstaunliche Aufblühen der Rechtswissenschaft seit der Mitte des 9. Jhs.¹¹

Für aktuelle Probleme und Debatten griff man nun bewußt auf „alte Bücher“ zurück, um die eigenen Positionen und Ziele zu stützen. Nachdem Leon V. im Jahre 814 beschloß, die Bilderverehrung wieder abzu-

Histoire de l'art byzantin II. Paris 1891, 30 den Begriff zuerst; H. BELTING, *Problemi vecchi e nuovi sull'arte della cosiddetta „Rinascenza Macedone“ a Bisanzio*, in: *XXIX Corso di cultura sull'arte Ravennate e Bizantina*. Ravenna 1982, 31–57 usw.

⁶ Zur Kritik an der in der Byzantinistik üblichen Renaissancevorstellung siehe KAZHDAN, *ODB* 1783f.; SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu* II, 16 betonte, daß es sich bei der sog. „Makedonischen Renaissance“ um einen Begriff handelt, der „eher dem didaktischen Drang nach Periodisierung entspringt“; PIELER, *Subseciva Groningana* 3 (1989) 72f.

⁷ SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu* II, 22; SPECK, in: *Varia* I, 175–210.

⁸ SPECK, in: *Varia* II, 259; vgl. auch TREADGOLD, in: *Renaissances* 73f.; zur zweiten Sophistik und ihrem Ende um 600 siehe REARDON, in: *Renaissances* 23–41.

⁹ Siehe WILSON, *Scholars* 79–147; LEMERLE, *Byzantine Humanism* 231–346. Zu erinnern ist an das konstantinische Exzerptenwerk, *DAI*, *De Them.* oder *De cer.* Auch die *Suda* gehört in diesen Kontext.

¹⁰ Vgl. McGEER, *Byzantin Warfare*; DAGRON/MIHĂESCU, *Le traité sur la guérilla*.

¹¹ Siehe gleich Anm. 15.

schaffen, beauftragte er Johannes Grammatikos (später als Johannes VII. Patriarch; 837–843¹²), alte Bücher „in Kirchen und Klöstern“ zu sammeln, um, wie es der sog. *Scriptor incertus* formulierte, „das unwissende Volk zu überzeugen, daß man in alten Büchern findet, die Ikonen nicht zu verehren.“¹³ Ob bei dieser Gelegenheit auch andere (nichttheologische) Handschriften gesammelt wurden, ist nicht nachweisbar. Diese erfolgreiche Aktion zeigt allerdings, wie leicht eine solche Suche im kaiserlichen Auftrag sein konnte. Suchaktionen geringeren Ausmaßes und von weniger spektakulärem Charakter (weshalb sie nicht in den Quellen erwähnt wurden) sind durchaus denkbar.

Die Schriften und Zustände der Vergangenheit erhielten einen Stellenwert, den sie im 7. und 8. Jh. nicht hatten. Selbst spätantike Inschriften erweckten nun, wie bereits oben (im Zusammenhang mit den ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων) ausgeführt wurde,¹⁴ ein bemerkenswertes Interesse. Der als „Makedonische Renaissance“ bezeichnete langwierige Prozeß hatte vermutlich auch eine ganz profane Seite. Bei der Sichtung und Rezeption der kulturellen Schätze der (christlichen) Vergangenheit stieß man offensichtlich auch auf verwaltungsgeschichtlich relevantes Schrifttum, namentlich Rechtstexte und diverse Verwaltungsschriften. Dies ist nicht mit der sog. ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων unter Basileios I. und Leon VI. zu verwechseln, der Reinigung und Wiederherstellung der „alten Gesetze“.¹⁵ Vielleicht gehört das hier zu beschreibende Phänomen zur Vorgeschichte der ἀνακάθαρσις. Auch Photios, Stylianos Tzautzes, Leon VI., die Kompilatoren der Basiliken und die anderen an der Blüte der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung beteiligten Gelehrten hatten vermutlich „Vorgänger“ in der 1. H. des 9. Jhs., deren Tätigkeit in ersten Schritten in Richtung Kenntnisnahme der rechtlichen und administrativen Verhältnisse der Spätantike bestand. Es ist sicher kein Zufall, daß um 800 die lange vernachlässigten Kataster aktualisiert bzw. neuangelegt wurden.¹⁶ Etwa gleichzeitig kam es zur Entstehung der sog. Minus-

¹² LEMERLE, *Byzantine Humanism*, 154–169; *PmbZ* 3199.

¹³ *Script. inc.* 267–285 (59f. IADÉVALIA); 283–285 (a. a. O. 60): βουλόμενοι πείσαι τὸν ἕφρονα λαὸν ὅτι ἐν παλαιοῖς βιβλίοις εὔρομεν τοῦ μὴ προσκυνεῖσθαι τὰς εἰκόνας. Ausführlich zu diesen Vorgängen (mit weiteren Quellen) LEMERLE, *Byzantine Humanism*, 159f. Ob diese Suche, wie man vermutete, tatsächlich nur den Akten der ikonoklastischen Synode in Hierieia des Jahres 754 galt, erscheint keineswegs sicher zu sein. Vermutlich suchte man auch nach ikonoklastisch verwertbaren Testimonien aus der patristischen Literatur.

¹⁴ Siehe oben S. 118–136.

¹⁵ PIELER, *Subseciva Groningana* 3 (1989) 61–77; SCHMINCK, *Subseciva Groningana* 3 (1989) 79–114; ΤΡΟΙΑΝΟΣ, Πηγές 157ff.

¹⁶ Siehe u. a. oben S. 181, 198f., 201, 205, 236, 317, 370–372, 375, 378f., 424.

kel,¹⁷ ein Vorgang von enormer kulturgeschichtlicher Bedeutung, der vielleicht auch mit den Anforderungen einer gesteigerten Verwaltungstätigkeit zusammenhing.¹⁸

Zwar soll, wenn wir einem Brief des Papstes Gregors des Großen an den Westgotenkönig Rekkared aus dem August 599 Glauben schenken, in den letzten Regierungsjahren Justinians (nach 552) das kaiserliche *cartofilacium* vollständig abgebrannt sein,¹⁹ doch muß das nicht bedeuten, daß auch das Archiv der Prätorianerpräfektur betroffen war. Zweifellos wurden nicht sämtliche amtliche Dokumente durch diesen Brand vernichtet und die Bibliotheken und Archive Konstantinopels boten zu Beginn des 9. Jhs. genügend Material über die Verwaltung des 4., 5. oder 6. Jhs.

Es muß um bzw. nach 800 zu einer Beschäftigung mit dieser Vergangenheit gekommen sein, auch wenn dies die erhaltenen Quellen nicht *expressis verbis* berichten. Das urplötzliche Auftauchen bestimmter Titel und Verwaltungspraktiken läßt jedoch diesen Schluß zu, denn diese setzen konkrete Kenntnisse über die spätantike Verwaltung voraus. Hier wurde, um diesen Vorgang zu benennen, der Begriff einer „administrativen Protorenaissance“ benutzt. Er soll zum Ausdruck bringen, daß es sich um Vorgänge handelt, die die Verwaltung des Reiches betreffen und die vor die eigentliche „Makedonischen Renaissance“ zu datieren sind.

Da es sich hierbei nicht um eine umfassende Angleichung der Verwaltung und des Titularwesens an die Spätantike handelte bzw. handeln

¹⁷ Siehe u. a. die Beiträge von FOLLIERI, BLANCHARD, MANGO (vgl. auch DENS., *Sett.* 20 [1973] 716ff.), in: *La paléographie grecque et byzantine*, 139–153, 167–173, 175–179. Vgl. auch oben S. 125.

¹⁸ In der umfangreichen Literatur zur Entstehung der Minuskel spielt dieser Aspekt kaum eine Rolle. Die angeblich von Nikephoros I. eingeführte Steuer namens *χαρτιατικά* (*Theoph.* 486,26–28 DE BOOR = „dritte Übeltat“; vgl. ROCHOW, *Theophanes* 292; DÖLGER, *Regesten* 374; DERS., *Finanzverwaltung* 99) brachte OIKONOMIDÈS (in: *La paléographie grecque et byzantine*, 397f.; DERS., *Fiscalité* 76, 138) in einem Zusammenhang mit der Einführung von Papier in der byzantinischen Verwaltung um 800. Dieser frühe Zeitpunkt der Einführung des Papiers ist jedoch umstritten. Siehe die bei GAMILLSCHEG/TALBOT/ŠEVČENKO, *ODB* 1579 verzeichnete Literatur. Die jüngste Forschung bestätigt jedoch die von Oikonomides vorgetragenen Überlegungen. Namentlich der Vortrag von NIGEL G. WILSON („Paper, papyrus or parchment?“) auf dem XX. Internationalen Byzantinistenkongreß (Paris, 19.–25.8.2001; vgl. die *Pré-actes* II: *Table rondes*. Paris 2001, 146) präsentierte bisher nicht beachtete Zeugnisse. Es kann nur auf die zukünftige Publikation verwiesen werden.

¹⁹ *Greg. Magn., Reg. epp.* IX.229,143–146 (810f. NORBERG): *quia cartofilacium praedicti piae memoriae Iustiniani principis tempore ita subripiente subito flamma incensum est, ut omnino ex eius temporibus paene nulla carta remaneret*; vgl. GOUBERT, (*R*)*EB* 2 (1944) 53–58. Rekkared hatte den Papst gebeten, ihm eine Abschrift des Vertrages zwischen Justinian und Athanagild aus Konstantinopel zu besorgen.

konnte, können nur einzelne Phänomene benannt oder auf scheinbar anachronistisch erscheinende administrative *termini technici* (Institutionenbezeichnungen, Beamtentitel, finanztechnische Operationen o.ä.) oder Verwaltungsverhältnisse verwiesen werden. Die justinianischen Novellen waren bekannt bzw. für den, der sie finden wollte, in Konstantinopel zugänglich. Aber die hier einschlägigen Belege weisen gerade zu diesen Novellen kaum eine Beziehung auf, wofür keine schlüssige Begründung genannt werden kann.

Aus der Zeit des Kaisers Nikephoros I. (802–811), aber auch aus den folgenden Jahrzehnten, stammen einige Quellenbelege, die in diesem Kontext gesehen werden können. Sie sind sehr heterogen, was angesichts der Quellsituation für das beginnende 9. Jh. nicht verwundern darf. Diese verschiedenen Belege aus schriftlichen oder sigillographischen Quellen haben eine gemeinsame Besonderheit: Sie verweisen auf Verhältnisse des 4. bis 6. Jhs., und sie scheinen Verwaltungsrealitäten der christlichen Spätantike zu repräsentieren, die seit einem Vierteljahrtausend der Geschichte angehörten.²⁰

Zusätzlich zu den bereits behandelten ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων, den Ämtern des ἐποπτήs und des ἐξισωτήs, den Behörden des εἰδικόν/ἰδικόν und des βεστιάριον²¹ können noch einige Beamtenkategorien genannt werden, die vermutlich in Anknüpfung an spätantike Verhältnisse nach dem Beginn des 9. Jhs. neu geschaffen wurden.²² Zu nennen ist etwa das Amt des ἀποθηκάριος, das vor dem 7. Jh. und dann wieder im 10. Jh. bezeugt ist. Es ist durch eine Anzahl von Inschriften, Siegeln und diversen Erwähnungen in narrativen Quellen bekannt, wobei eindeutige Aussagen über die Stellung innerhalb des Verwaltungsgefüges und Kompetenzen nicht gemacht werden können.²³ Ein Zusammenhang mit den ἀποθηκαὶ der γενικοὶ κομμερκίαριοι läßt sich nicht belegen bzw. scheidet aus chronologischen Gründen aus. Auch der im *Kletorologion* des Philotheos als Untergebener des λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ genannte ἄκτουάριος (und die ihm wohl unterstehenden ὀπίονες) repräsentiert

²⁰ Es existieren keine Vorarbeiten, auf die man sich bei der Erforschung dieser Problematik stützen könnte. Auch der kürzlich erschienene Band *Byzantium in the Ninth Century: Dead or Alive?* (ed. L. BRUBAKER, Aldershot 1998) bietet keinen hier verwertbaren Hinweis.

²¹ Siehe die Verweise S. 480 Anm. 1.

²² Hier soll (und kann) keineswegs eine vollständige Übersicht über die relevanten Fälle geboten werden. Dies würde eine systematische Untersuchung aller im 9. Jh. bekannten Amtsbezeichnungen voraussetzen und den thematischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen.

²³ Siehe oben S. 293.

vermutlich eine Wiederaufnahme des aus der spätantiken Heeresorganisation bekannten *actuarius*.²⁴ Andere Belege für dieses Amt aus dem 7. bis 9. Jh. sind nicht bekannt. Ein ähnlich „unscheinbarer“ Fall stammt aus dem ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. Nach Soldatenunruhen während des Feldzuges gegen die Bulgaren des Jahres 809 beauftragte Kaiser Nikephoros I. den πατρίκιος καὶ προμοσκρίνιος (sic!) Theodosios Σαλιβαράς, die führenden Unruhestifter im Heer zu identifizieren.²⁵ Aus einer weiteren Stelle bei Theophanes, der als einziger die Existenz des Theodosios bezeugt, geht hervor, daß dieser Nikephoros sehr nahe stand und eine exponierte Vertrauensstellung in dessen unmittelbaren Umfeld einnahm.²⁶ Nun könnte man über den Theodosios beigelegten Titel προμοσκρίνιος,²⁷ was wohl πριμισκρίνιος heißen muß, einfach hinweggehen,²⁸ wenn nicht „Theophanes“ eigens betont hätte, daß er Theodosios persönlich gut kannte und daß dieser ihm den Inhalt eines Gesprächs mit dem Kaiser – noch dazu in einer brisanten Situation – mitgeteilt habe.²⁹ Angesichts dieser Umstände kann man den πριμισκρίνιος-Titel des Theodosios nicht einfach ignorieren. In der Spätantike – bis in die justinianische Zeit – sind *primiscrinii* in den verschiedensten Verwaltungsbereichen als Vorsteher diverser *scrinia* bezeugt.³⁰ Doch nach dem 6. Jh. gibt es nur noch einen einzigen (sigillographischen) Beleg für diesen Titel (2. H. 7. Jh. [?]), dessen Datierung aber auch nicht über jeden Zweifel erhaben ist.³¹ Weder das *Taktikon Uspenskij*, noch das *Kletorologion* des Philo-

²⁴ *Philotheos* 153,17 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ; vgl. auch oben S. 234 Anm. 415.

²⁵ *Theoph.* 486,2 DE BOOR; vgl. auch ROCHOW, *Theophanes* 290; *PmbZ* 7869.

²⁶ *Theoph.* 489,28–490,4 DE BOOR (nur als πατρίκιος); ROCHOW, *Theophanes* 297f.

²⁷ So in allen von DE BOOR benutzten Handschriften. Vgl. auch *Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripertita* 325,8 DE BOOR: *promoscrinio* bzw. *primiscrinio* in einer Hs.

²⁸ Wie dies z. B. NIAVIS, *Nicephorus I*, 67f. tat.

²⁹ *Theoph.* 490,3f. DE BOOR: αὐτὸς ἐγὼ ζῶσα φωνῆ ὁ συγγραφομένου ἀκήκοα παρὰ Θεοδοσίου. Diese Stelle ist eine der wenigen „Selbstaussagen“ des Autors. Daß es sich natürlich nicht um eine exakte Wiedergabe der Ansichten des Nikephoros handelt – siehe auch TREADGOLD, *Revival* 411 Anm. 229 –, liegt auf der Hand, ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß „Theophanes“ die Unterredung mit Theodosios so auffällig hervorhebt (siehe auch MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 676 Anm. 11). Diese Passage hat natürlich eine größere Beachtung in der Literatur gefunden. Siehe die Übersicht bei ROCHOW, *Theophanes* 298. Die Umstände deuten (so schon MANGO, *ZRV* 18 [1978] 14f.) eher auf Georgios Synkellos als auf einen renitenten Mönch namens Theophanes. Siehe auch die oben S. 9 in Anm. 35 und 36 genannte Literatur.

³⁰ ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) 624–628. Auch ENSSLIN hat (sp. 628) diese Stelle behandelt, meinte jedoch (resignierend), „doch wo dieser *pr(imiscrinus)* einzuordnen ist, läßt sich bei mangelnden sonstigen Parallelen nicht sagen.“

³¹ Siehe das Siegel eines Maurinos LAURENT, *Corpus* II, 1199: Μαυρίνου χαρτουλαρίου καὶ σὺν Θεῷ πρωτοσκριναρίου, hier in die Zeit des Maurikios oder Phokas datiert und als ein

theos oder die späteren *Taktika* kennen einen *πριμοσκρίνιος*. Da man das Auftauchen dieses Titels im engsten Umfeld des Nikephoros mithin nicht als bloße Kopistenwillkür o.ä. abtun kann,³² muß man davon ausgehen, daß der Kaiser Nikephoros I. einem seiner engsten Vertrauten diesen in der Spätantike bedeutenden Titel verliehen hat. Es handelte sich dabei sicher nicht um einen tatsächlichen Funktionstitel, sondern wahrscheinlich um eine antikisierende Bezeichnung einer tatsächlich ausgeübten Funktion, die exakt zu benennen die spärlichen Quellenaussagen nicht erlauben. Um überhaupt auf einen solchen Titel zu kommen, muß man (also Nikephoros) ihn – nachdem er mehr als zwei Jahrhunderten nicht mehr benutzt wurde – überhaupt gekannt haben. Dies setzt eine Beschäftigung mit den Verwaltungsgegebenheiten der Spätantike voraus.

Vielleicht sollte man den *πριμοσκρίνιος*-Titel des *πατρίκιος* Theodosios im Zusammenhang mit einer etwa acht Jahrzehnte später (damit aus der Zeit der „Makedonischen Renaissance“) belegten „Neuschöpfung“ eines weiteren wichtigen Hoftitels sehen.³³ Der bekannte Stylianos Tzautzes, der unter Leon VI. eine wichtige Rolle spielte,³⁴ taucht als *μάγιστρος τῶν θεῶν ὀφικίων* in den Adressen der meisten Novellen dieses Kaisers auf.³⁵ Schminck machte vor einigen Jahren wahrscheinlich,³⁶ daß der Titel *βασιλε(ι)οπάτωρ* extra für Stylianos Tzautzes (vielleicht 889), nach dem Abschluß der *ἀνακάθαρσις* des alten Rechts (also der 60 Bücher der Basiliken), geschaffen wurde. Er meinte, mit guten Gründen, daß es sich hierbei um eine „Exhellenisierung“ des wichtigen Hoftitels des *quaestor sacri palatii* handelte, den der große Tribonian zweimal führte, wie ja wohl auch der Titel *magister officiorum* des Stylianos dem Vorbild des Tribon-

spätantiker *primiscrinus* angesehen (was vielleicht die Datierung bedingte?). Obwohl von den Herausgebern nicht vermerkt, gehörte diesem Maurinos (trotz der Namensvariante) vielleicht auch ZV 1180: *Μαρίνου χαρτουλαρίου καὶ σὺν Θεῷ πριμοσκρινίου*. ZV datieren allerdings in die 2. H. des 7. Jhs. Vgl. auch das vor die Mitte des 7. Jhs. datierte Siegel ZV 646: *Ἰωάννου σκρινιاریου καὶ πριμοσκρίνιος* (sic!). Siehe auch oben S. 69 mit Anm. 39.

³² Daß eventuell Kopisten, vielleicht sogar schon „Theophanes“ selbst, Probleme mit diesem Titel hatten, zeigt die korrupte Form *προμοσκρίνιος*.

³³ Folgende Ausführungen nach SCHMINCK, *Subseciva Groningana* 3 (1989) 79–114, hier 90f. mit Anm. 130 auf S. 108f., der sehr scharfsinnig über die bisherigen Deutungen des Titels *βασιλειοπάτωρ* (sic – in der ursprünglichen Form) hinauskam. Aus der älteren Literatur ist vor allem KARLIN-HAYTER, *Byz.* 38 (1969) 278–280 zu nennen.

³⁴ Vgl. zu seiner Rolle u. a. BECK, *BZ* 48 (1955) 327; unklarer KAZHDAN/CUTLER, *ODB* 2220.

³⁵ *Nov. Leo VI* I, 18–22, 26 und 28 (11, 69, 73, 77, 83, 87, 101 und 111 NOAILLES/DAIN).

³⁶ Diese wichtige Entdeckung ist leider in den Fußnoten zu einem Artikel versteckt, dessen Titel nicht unbedingt an eine wichtige Neuinterpretation des Titels *βασιλειοπάτωρ* denken läßt. Vermutlich erklärt dieser Umstand, daß seine Entdeckung bisher kaum rezipiert wurde. Siehe aber TOUGHER, *The Reign of Leo VI*, 99f.

nian folgte. Erst später wurde dem βασιλε(ι)οπάτωρ die Bedeutung „Vater des Kaisers“ beigelegt, die allgemein bekannt ist. Wie die sog. Themenprokonsuln (ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων), die vermutlich nicht Gouverneure ziviler Provinzen waren, sondern Hofitel repräsentieren, handelt es sich hier offensichtlich auch nur um einen Hofitel. Die Titel μάγιστρος τῶν θείων ὀφφικίων und βασιλε(ι)οπάτωρ des Stylianos Tzautzes in den 80er Jahren des 9. Jhs. sind also auf das Vorbild des berühmten Tribonian aus dem 6. Jh. zurückzuführen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der schon mehrfach behandelte Paulos, der in den Akten der antiphotianischen Synode von 869/870 als ὑπαρχος τῶν πραιτόρων (sic!) figuriert.³⁷ Basileios I. scheint seinen Hof zumindest zeitweise mit einem (anachronistischen) *praefectus praetorio* geschmückt zu haben. Daß ein Träger dieses Titels gerade auf einem Konzil auftauchte (als Vertreter des Kaisers) ist vermutlich der maßstabsetzenden Vorbildrolle spätantiker Konzilien geschuldet.³⁸ Ein sich in der unmittelbaren Tradition spätantiker Kaiser sehender Herrscher „brauchte“ einen *praefectus praetorio*, um wie Markian ein Konzil zu veranstalten. Auf diesen Gedanken waren Konstantin IV. oder Eirene, die ja auch ökumenische Konzilien einberiefen, noch nicht gekommen.

Vermutlich lassen sich weitere derartige (eher marginal erscheinende) Beispiele finden.³⁹ Es gibt jedoch auch Fälle von größerer Bedeutung für das Verständnis der byzantinischen Geschichte im 9. Jh.

Von besonderer Bedeutung ist die Deutung der neunten und zehnten „Übeltat“ des Kaisers Nikephoros I.⁴⁰ Hier zeigt sich nämlich ein konkreter Hintergrund in Bestimmungen des *Codex Theodosianus*. Dieser jedoch wurde nie ins Griechische übersetzt und hinterließ auch keine Spuren in der byzantinischen juristischen Literatur, sieht man einmal von der großen Anzahl wichtiger Gesetze des *Codex Theodosianus* ab, die Aufnahme in den *Codex Iustinianus* fanden. Dennoch muß man wohl davon ausgehen, daß zu Beginn des 9. Jhs. in den Archiven der kaiserlichen Verwaltung Dokumente, Akten etc. existierten, von denen wir heute nichts wissen, die aus dem 4., 5. oder 6. Jh. stammten.⁴¹ Nur so läßt es sich

³⁷ Siehe oben S. 52, 123, 130f.

³⁸ Vgl. z.B. den *praefectus praetorio* Palladios, der 451 eine wichtige Rolle auf dem ökumenischen Konzil von Chalkedon spielte. *PLRE* II, 820f. (Palladius 9).

³⁹ Vielleicht ist sogar das Auftauchen der „einfachen“ κομμερκιάριοι um 800 (siehe oben S. 413–418), die an die *comites commerciorum* bzw. κομμερκιάριοι des 5. und 6. Jhs. erinnern, im Kontext der „administrativen Protorenaissance“ zu sehen?

⁴⁰ Dazu gleich S. 493–498.

⁴¹ Siehe u. a. oben S. 33f. und 484.

erklären, daß nach fast fünf Jahrhunderten eine bestimmte Verwaltungspraxis urplötzlich wieder angewandt wurde.

Es ist unklar, woher Kaiser Nikephoros I. (und einige seiner Nachfolger), um ein weiteres Beispiel zu nennen, Kenntnis über ganz spezifische Besoldungsregelungen für *duces* an der Ostgrenze des Reiches um 500 haben konnte. Zufällig wissen wir heute etwas darüber, da diese Regelungen in Inschriften erhalten blieben. Sie existierten sicher in den kaiserlichen Archiven auch in Aktenform, finden sich jedoch nicht im *Codex Iustinianus*, hinterließen aber deutliche Spuren im Zeremonienbuch Konstantinos' VII. Porphyrogenetos.⁴²

Diesen bemerkenswerten Fall eines Rückgriffs auf spätantike Verwaltungsrealitäten bezeugen zwei Siegel, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem beginnenden 9. Jh. stammen. Das eine Siegel ist seit längerer Zeit bekannt. Es gehörte einem Anonymus, der im Range eines βασιλικὸς σπαθάριος im Jahre 810/811 (Ind. IV) den Funktionstitel eines στρατηγὸς Μεσοποταμίας führte.⁴³ Kürzlich tauchte ein Siegel eines βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος Ioannes im Antiquitätenhandel auf, der ebenfalls στρατηγὸς Μεσοποταμίας war. Seibt datierte dieses Siegel in das beginnende 9. Jh.⁴⁴ Es gehört allerdings nicht wie das erste zu den durch eine Indiktionsangabe und Kaiserbild datierten Siegeln, wie die der γενικοὶ κομμερκιάριοι. Da das eigentliche Thema Mesopotamia erst zwischen 899 und 901 gegründet wurde⁴⁵ und keine weitere Quelle (auch kein Siegel) ein Thema dieses Namens vor diesem Zeitpunkt belegt, erscheinen die beiden Siegel – deren Datierung sicher zu sein scheint – als ein Rätsel.

Es gibt jedoch zwei Quellen, die eine Verbindung zwischen militärischen Verbänden, die den Namen Mesopotamia/Μεσοποταμία trugen und den κομμερκιάριοι aufweisen. Diese Verbindung betrifft in beiden Fällen die Besoldung der militärischen Führer (*dux Mesopotamiae* und στρατηγὸς Μεσοποταμίας). Das oben ausführlich behandelte inschriftlich (aus Bostra bzw. Qaṣr al-Ḥallābāt) überlieferte Gesetz (θεῖος τύπος) des Kaisers

⁴² Siehe gleich die folgende Seite zu den Details.

⁴³ 276: [Ἰν]δικτ(ιῶ)ν [τ]ετάρτ[η] (sic!) ..γι..φ β(ασιλικῶ) σπ[αθαρίω και] στρατ[ηγῶ] Μεσο(ποταμίας). Auf dem Avers findet sich die Abbildung von Nikephoros I. und Staurakios (Mitregent seit 803). Siehe SEIBT, *Bsl.* 36 (1975) 210; BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 171–177.

⁴⁴ Frank Sternberg Ag., *Antike Münzen. Griechen – Römer. Byzantinische Münzen und Bleisiegel* ... Auktion XXV. 25–26 November 1991 at Zurich. Zürich 1991, Nr. 495. Rv.: [Ἰω]άννη β(ασιλικῶ) (πρωτο)σπαθαρι[ί(ω)] (και) στρατ(ηγῶ) [Μ]εσοπο[τ]αμ(ίας); SEIBT, *BZ* 84/85 (1991/1992) 609 (Nr. 2958) und *SBS* III (1993) 204f.; VI (1999) 158; *PmbZ* 3227.

⁴⁵ BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 172f.; LOUNGHIS, in: *H Μικρά Ασία των θεμάτων*, 315–319; *PmbZ* 3227, 11212, 11277, 11540.

Anastasios I. zur Besoldung der Militäreinheiten an der byzantinischen Ostgrenze bestimmte, daß der *dux Mesopotamiae* seinen Sold (*annona* und *capita*) ἀπὸ τοῦ κομμερκαρίου bezog.⁴⁶ Ca. vier Jahrhunderte später entstand in Konstantinopel eine Liste der Soldzahlungen an Strategen und Kleisurarchen (ῥόγαι τῶν στρατηγῶν καὶ κλεισουραρχῶν), überliefert im Zeremonienbuch Konstantins VII. Porphyrogenetos.⁴⁷ In dieser Liste werden (kurz und lapidar) die Bezüge der einzelnen Strategen angegeben, wie sie unter Leon VI. (886–912) gezahlt wurden. Abgesehen von den Regelungen für die Strategen des europäischen Reichsteils (στρατηγοὶ τῆς δόσεως), die hier nicht interessieren,⁴⁸ fallen zwei Strategen aus dem Rahmen der sonstigen Regelungen heraus: der στρατηγὸς Χαλδίας erhält nur 10 Pf. (λλ. ι´), da er aus dem κομμέρκιον weitere 10 Pf. in Empfang nimmt (ὡς λαμβάνων ἀπὸ τοῦ κομμερκίου ἑτέρας λλ. ι´). Er kommt so auf die üblichen 20 Pf. seiner Rangklasse (wie die Strategen von Kappadokia, Charsianon, Paphlagonia und Thrake). Der στρατηγὸς Μεσοποταμίας erhält hingegen keine Zahlungen aus Konstantinopel, bekommt dafür die gesamten Erträge des κομμέρκιον (seines Themata) (διὰ τὸ ἔχειν αὐτὸν ὅλον τὸ κομμέρκιον [sic!]).⁴⁹ Diese Art der Besoldung des στρατηγὸς Μεσοποταμίας⁵⁰ hing vielleicht damit zusammen, daß das Thema Mesopotamia ge-

⁴⁶ Siehe oben S. 255–263; BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 174.

⁴⁷ *De cer.* II.50 (696,9–697,17) REISKE. Entstanden etwa 908/910; BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 173 mit der relevanten Literatur.

⁴⁸ Hier interessieren nur die „östlichen“ Strategen. Die „westlichen“ Strategen (Peloponnes, Nikopolis, Hellas, Sikelia, Langobardia, Strymon, Kephallenia, Thessalonike, Dyrhachion, Dalmatia und Cherson) werden nicht von Konstantinopel aus bezahlt, sondern aus den Steuererträgen ihres Themata. *De cer.* II.50 (697,10–17 REISKE); vgl. FERLUGA, *Byzantium and the Balkans*, 71.

⁴⁹ *De cer.* II.50 (697,1–4 REISKE); vgl. BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 173. Nimmt man diese Angabe wörtlich, hätten die Einnahmen des κομμέρκιον des Thema Mesopotamia mindestens 20 Pf. betragen. Der Text ist allerdings etwas in Unordnung geraten. Vermutlich bekam der Stratege von Mesopotamia seinen Sold – wie der von Chaldia zur Hälfte – ἀπὸ τοῦ κομμερκίου und das ὅλον bezieht sich auf den gesamten Sold (ῥόγα). Folgt man hingegen dem Text buchstabengetreu, ergibt sich eine extrem niedrige Summe (7200 bzw. 14400 Nomismata) für das κομμέρκιον der beiden Themata, was angesichts des Umstandes, daß gerade hier sehr wichtige Handelsrouten endeten, unwahrscheinlich ist. Vgl. auch ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, in: *Europa medievale e mondo bizantino*, 230f. Der arabische Geograph Ibn Ḥauqal (2. H. 10. Jh.) berichtet, daß allein Trapezunt (im Thema Chaldia) 1000 Pf. als κομμέρκιον erbrachte (VASILIEV, *Byzance et les Arabes* II/2, 416), was wahrscheinlich übertrieben ist, aber dennoch zeigt, daß es unmöglich ist, nur 10 Pf. als Einnahme aus dem *kommerkion* anzunehmen. Siehe noch HARVEY, *Economic Expansion*, 213; HENDY, *Studies* 214; BRANDES, *Städte* 130.

⁵⁰ Der στρατηγὸς Χαλδίας soll hier nicht weiter behandelt werden. In dieser Zeit (vgl. BRANDES/MATSCHKE, *LexMa* IX [1998] 671f. und oben S. 413–418) war das κομμέρκιον ein Einfuhrzoll bzw. eine Handelssteuer.

rade erst gegründet worden war und seine Verwaltungsstruktur sich noch im Aufbau befand bzw. die konkreten Umstände der Gründung dieses Themas in den letzten Jahren des 9. Jhs.⁵¹ eine etatmäßige Erfassung der Besoldung des Personals dieses Themas noch nicht nötig machten oder diese noch nicht möglich war. Von Bedeutung für die hier untersuchten Zusammenhänge ist jedoch vor allem der Umstand, daß der *στρατηγός Μεσοποταμίας* um 900 nach einem ähnlichen Verfahren wie der *dux Mesopotamiae* um 500 besoldet werden sollte. Obwohl sich in dieser Zeit die sozio-ökonomischen wie administrativen Zustände grundlegend geändert hatten, konstituieren die *termini technici* *κομμέρκιον* und *κομμερκιάριος* eine „Verbindung“ bzw. knüpfen an die „heile“ Vergangenheit des 5./6. Jhs. an.⁵²

Diese „Verbindung“ stellt ein typisches Phänomen der „administrativen Protorenaissance“ der 1. H. des 9. Jhs. dar. Zur Zeit des Nikephoros I. stieß man vermutlich in schriftlichen Aufzeichnungen, die vielleicht sogar noch aus der Zeit Anastasios' I. stammten, auf einen Zusammenhang zwischen den *κομμερκιάριοι* und dem *dux Mesopotamiae*. Dieser Zusammenhang muß sich nicht auf die Frage der Besoldung beschränkt haben, über die wir ja auch nur durch bloßen Zufall informiert sind.⁵³ Regelungen über die *κομμερκιάριοι* in den byzantinischen Ostprovinzen (Diözese Oriens) sind vielleicht bis ins beginnende 9. Jh. bekannt geblieben, auch wenn sich davon heute (bisher) keine weiteren Spuren mehr finden lassen. Unklar bleibt, wie die tatsächlichen Funktionen der beiden durch ihre Siegel bezeugten *στρατηγοί Μεσοποταμίας* aussahen. Ausgehend vom *στρατηγός*-Titel der beiden, muß man auf ein militärisches Kommando schließen. Doch entziehen sich die näheren Umstände gänzlich unserer Kenntnis. Die vor ca. 25 Jahren von Seibt geäußerte Vermutung, daß man vielleicht mit der Gründung eines „ephemereren Themas Mesopotamien“ durch Nikephoros I. rechnen sollte, ist durchaus bedenkenswert.⁵⁴ Stimmt diese Annahme, müßte man davon ausgehen, daß dieses Thema bald nach der Katastrophe von 811, als Nikephoros mit einem großen Teil der kleinasiatischen Thementruppen in Bulgarien umkam, verschwand bzw. der einge-

⁵¹ Siehe *DAI* L.117–132 (238 *MORAVCSIK*) und *DAI. Commentary*, 190.

⁵² Diese Verbindung war sicher nicht das Ergebnis einer „Kontinuität“ konkreter Verwaltungs- oder Bevölkerungseinheiten vom 6. bis ins 10. Jh., wie noch in *BRANDES, Bsl.* 44 (1983) 176f. vermutet wurde.

⁵³ Auch wenn die fragliche Inschrift (siehe oben S. 256 mit Anm. 114) an zahlreichen Orten der Diözese Oriens (bzw. im heutigen Syrien und Nordlibanon) nachweisbar ist.

⁵⁴ Die in *Bsl.* 44 (1983) 173 geäußerten Zweifel sind übertrieben. Vgl. auch *WINKELMANN, Rang- und Ämterstruktur*, 105f.; *LOUNGIS*, in: *Η Μικρά Ασία των Θεμάτων*, 315–319 (dazu vgl. *CHEYNET, REB* 58 [2000] 328f.).

leitete Gründungsprozeß gestoppt wurde. Man kann sich vorstellen, daß nun die Rekonstruktion der schwer angeschlagenen übrigen Themen im Vordergrund stand, so daß die Schaffung eines Themas Mesopotamien an der Ostgrenze bis zum Ende des 9. Jhs. aufgeschoben wurde. Eine historische Parallele bietet vielleicht die Geschichte des Themas Dalmatia.⁵⁵

Was auch immer der konkrete Hintergrund für den Versuch war, ein Thema Mesopotamia im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. zu gründen, allein die Tatsache, daß eines der Siegel eines στρατηγός Μεσοποταμίας zu den datierten Kommerkiariersiegeln gehört sowie der Umstand, daß um 900 der στρατηγός Μεσοποταμίας aus dem κομμέρκιον seine Besoldung bezog, läßt nur den Schluß zu, auch hier einen Vorgang zu sehen, der im Kontext der „administrativen Protorenaissance“ interpretiert werden muß.

Im gleichen zeitlichen Kontext ist das urplötzliche Auftauchen der Thema der φοιδερῶτοι des Themas Anatolikon in den Quellen zu Beginn des 9. Jhs. zu sehen. In der relevanten Literatur wurde davon ausgegangen, daß die *foederati* – als Kernbestandteil der spätantiken Feldarmee bis ins beginnende 7. Jh.⁵⁶ – nach dem Rückzug der byzantinischen Heere vor den Arabern, die das gesamte Reichsgebiet bis zum Tauros erobert hatten, im (späteren) Thema Anatolikon stationiert worden seien.⁵⁷ Belegt sind sie jedoch erst seit der Zeit des Kaisers Nikephoros I. Es ist nicht notwendig, an dieser Stelle die Diskussion um die Entstehung und geographische Zuordnung (Lykaonia, Pamphylia oder Pisidia [?]) der Föderatentruppen zu wiederholen.⁵⁸ Auch hier tut sich eine Lücke von mindestens

⁵⁵ Einige Siegel (bes. *SSig* 205f.) aus der 1. H. des 9. Jhs. bezeugen einen Strategen Bryenios (*PmbZ* 1043) von Dalmatia. FERLUGA, *L'amministrazione*, 160ff. und NESBITT/OIKONOMIDES, *DO Seals* I, S. 46 plädierten entsprechend für eine frühere Gründung des Themas Dalmatia, während SEIBT, *JÖB* 30 (1981) 338f. Vorbehalte formulierte; vgl. auch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 116f.; CHEYNET, *REB* 58 (2000) 329. Erst 878 ist dann dieses Thema sicher bezeugt (OIKONOMIDES, *Listes de préséance*, 353), während davor mehrere Archonten bekannt sind.

⁵⁶ Vgl. zu ihrer Rolle im 6. Jh. MASPERO, *BZ* 21 (1912) 97–109; MÜLLER, *Philologus* 71 (1912) 114ff.; GROSSE, *Militärgeschichte* 280ff.; HALDON, *Praetorians* 246ff. und jetzt bes. SCHARF, *Foederati* 62–90.

⁵⁷ HALDON, *Praetorians* 246 und bes. 513 Anm. 658 (gegen STEIN, *Studien* 180).

⁵⁸ Dazu vgl. die erschöpfende Untersuchung von HALDON, *Praetorians* 246ff. und passim; OIKONOMIDES, *Listes de préséance*, 343. An Quellenbelegen seien genannt: das *Taktikon Uspenskij* 55,8 OIKONOMIDES: ὁ τουρμάρχης τῶν φιβεράτων; PHILOTHEOS 149,23–24 OIKONOMIDES: ὁ σπαθαροκανδιδατος καὶ τουρμάρχης τῶν φιβεράτων bzw. ὁ σπαθαροκανδιδατος καὶ τουρμάρχης Λυκαονίας καὶ Παμφυλίας; zur Rolle von „Lykaoniern“ unter Nikephoros siehe (dazu HALDON a. a. O. 248) *Theoph.* 480,16.22; 488,23; 495,2 DE BOOR (z. T. sehr problematische Stellen; vgl. ROCHOW, *Theophanes* 283, 296, 307); *Theoph. Cont.* 10,4 BEKKER (vgl. SIGNES CODONER, *Theophanes Continuatus*, 35f.). Vgl. auch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 79 mit dem Hinweis auf die beiden Siegel (aus dem 9. Jh.) ZV 2198 (Michael βασιλικός

zwei Jahrhunderten auf.⁵⁹ Und selbst wenn sich dieser große zeitliche Abstand verkürzen ließe,⁶⁰ sollte das Verschwinden der *foederati* nach der 1. H. des 7. Jhs. und ihr urplötzliches Wiederauftauchen in der 1. H. des 9. Jhs. zu Bedenken Anlaß geben. Dieses Phänomen mit den Reformen der Provinzialverwaltung des Jahres 536 unter Johannes dem Kappadokier (die Vereinigung der militärischen und zivilen Gewalt in einigen Provinzen, die jedoch bald wieder aufgehoben wurde⁶¹) in einen Zusammenhang bringen zu wollen,⁶² ist vermutlich verfehlt.

Die neunte „Übeltat“ des Kaisers Nikephoros I., die im Zusammenhang mit der zehnten zu sehen ist, hat in der Literatur höchst verschiedene Deutungen erfahren. Nach dem tendenziösen Bericht des Theophanes⁶³ bestand diese darin, daß die ναύκληροι, die an den Meeresküsten – besonders denen Kleinasien – lebten und die nie landwirtschaftlich tätig waren, gezwungen wurden, Ländereien bzw. Grundstücke (κτῆματα) zu kaufen, die er (scil. Kaiser Nikephoros I.) beschlagnahmt hatte, um Abgaben zu erheben. Die zehnte „Übeltat“ betraf eine Zwangsanleihe in Höhe von 12 Goldpf., die den wichtigsten ναύκληροι Konstantinopels auferlegt wurde, und die diese zusätzlich zu ihren sonstigen Steuern und Abgaben an den Staat zurückzuzahlen hatten. Der Zinssatz betrug vier κερᾶτια je νόμισμα.⁶⁴

πρωτοσπαθᾶριος καὶ τουρμάρχης Παμφυλίας) und ZV 3228 (Anonymus σπαθαροκανδιδάτος καὶ ἐκ προσώπου Παμφυλίας). Dazu jetzt SCHARF, *Foederati* 110ff., 137–139.

⁵⁹ Während man sonst in der einschlägigen Literatur sehr vorsichtig ist und eine direkte Kontinuität seit dem 6. Jh. zumindest nicht *expressis verbis* behauptet, ist sich TREADGOLD, *Army* 99 seiner Sache sicher: „His men (scil. die des τουρμάρχης τῶν φιβεράτων des Thema Anatolikon im 9. Jh.) were of course (sic!) the descendants of the Federates that Tiberius had attached to the Army of the East before it became the Theme of the Anatolics.“ Dies bezieht sich auf *Theoph.* 251,24–28 DE BOOR, wo berichtet wird, Kaiser Tiberios habe ein Heer von 15000 Föderaten aufgestellt (vgl. TREADGOLD a. a. O. 61). Auch SCHARF, *Foederati* 112 scheint eine kontinuierliche Existenz nicht auszuschließen und verweist auf „den generellen Mangel an Quellen zwischen 600 und 800“, ohne die Frage zu problematisieren. Inzwischen teilte mir J. Haldon mit, daß das Siegel eines *comes* der Föderaten aus der 1. H. des 8. Jhs. aufgetaucht sei. Falls dies stimmt, sind obige Ausführungen zu relativieren.

⁶⁰ Siehe SCHARF, *Foederati* 92–99 (Inschriften aus dem Beginn des 7. Jhs.).

⁶¹ Vgl. STEIN, *Histoire* II, 419–483.

⁶² So ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 343 und HALDON, *Praetorians* 514 Anm. 661.

⁶³ Ein Umstand, der stets zu betonen ist, vor allem deshalb, weil die Behandlung der „Übeltaten“ in der einschlägigen Literatur oft den Eindruck erweckt, als habe man hier einen „objektiven“ Bericht über die Finanzpolitik Nikephoros' I. vor sich. Vgl. auch *Mich. Syr* III, 16 trad. ЧАВОТ, der die Existenz einer selbständigen Schrift – eines gegen Nikephoros gerichteten Pamphlets – bezeugt (siehe BRANDES, *BZ* 91 [1998] 552). Diese wurde in die Χρονογραφία des „Theophanes“ inkorporiert.

⁶⁴ *Theoph.* 487,13–16 DE BOOR: ἐνάτην, τοὺς τὰς παραθαλασσίας οἰκοῦντας, μάλιστα τῆς

Man sah früher gelegentlich in diesem „Zwangsankauf“ von Land durch die ναύκληροι der kleinasiatischen Küste die Schaffung „der ersten Matrosengüter“ (im Sinne von στρατιωτικὰ κτήματα der Seethemen),⁶⁵ während andere Forscher eher an eine staatlich forcierte Belebung des Seehandels dachten, was zwar zutrifft, jedoch in einem anderen Sinn als hier unterstellt.⁶⁶ Komplizierte Diskussionen rankten sich insbesondere um die Zwangsanleihe von 12 Goldpf. (864 Nomismata) zu einem Zinssatz von 16,66%, der zehnten „Übeltat“.⁶⁷ Zutreffend war bereits die heute meist vergessene Ansicht von Bury, der betonte, daß Nikephoros den ναύκληροι, die Geld benötigten, die Möglichkeit eines Kredits bot, was eher gegen den unterstellten Zwangscharakter spricht.⁶⁸

Diese beiden fiskalisch-administrativen Maßnahmen Nikephoros' I., von denen wir allein durch den diesem Kaiser extrem feindlichen Theophanes Kenntnis haben und deren tatsächliche Intentionen und Umfang durch diesen vermutlich nicht mitgeteilt werden, können jedoch im Lichte einiger (fast) zeitgenössischer Quellen und durch einen durch diese bezeugten Rückgriff auf die Spätantike auch ganz anders gedeutet werden. Auch diese beiden „Übeltaten“ können im Kontext des Phänomens der „administrative Protorenaissance“ gesehen werden.

Die erste Quelle, die in Verbindung mit der neunten und zehnten „Übeltat“ des Nikephoros gesehen werden kann, ist der Brief 21 des Ignatios Diakonos an den λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Democharis aus der 1. H. der 20er Jahre des 9. Jhs.⁶⁹ Aus diesem Brief geht eindeutig hervor, daß es in den 20er Jahren des 9. Jhs. ναύκληροι gab, die im staatlichen Auftrag (für den δημοσιὸς λόγος, wie mehrfach gesagt wird) Getreide transportierten.⁷⁰ In diesem konkreten Falle kamen die ναύκληροι von der Insel An-

μικρᾶς Ἀσίας, ναυκλήρους μηδέποτε γηπονικῶς ζήσαντας ἄκοντας ὄνεισθαι ἐκ τῶν καθαροπαγέντων αὐτῶ κτημάτων, ὡς ἂν ἐκτιμηθῶσι παρ' αὐτῶ. Zur Deutung von ὡς ἂν ἐκτιμηθῶσι; siehe MANGO, in: *Chronicle of Theophanes*, 670 mit Anm. 16; 487,17–19: δεκάτην, τοὺς ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐπισήμους ναυκλήρους συναγαγὼν δέδωκεν ἐπὶ τόκῳ τετρακεράτῳ τὸ νόμισμα ἀνὰ χρυσίῳ λιτρῶν δάδωκα τελοῦντας καὶ τὰ συνήθη κομέρκια; ROCHOW, *Theophanes* 294f.

⁶⁵ OSTROGORSKY, *Geschichte* 159 mit Anm. 3; ANTONIADIS-BIBICOU, *Études* 110ff.

⁶⁶ LEMERLE, *Agrarian History*, 63 Anm. 2; weitere Literatur bei ROCHOW, *Theophanes* 294f.; TREADGOLD, *Revival* 165f.; NIAVIS, *Nicephorus I*, 105–109.

⁶⁷ Siehe die bei ROCHOW, *Theophanes* 294f. aufgelistete Literatur (mit z. T. abenteuerlichen Thesen), auf die hier nicht eingegangen werden muß. Zuletzt LERSIOS, *Seegesetz* 121f. mit neuerer Literatur.

⁶⁸ BURY, *ERE* 217 mit Anm. 1.

⁶⁹ *Ignatios Diakonos, Ep. 21* (68/70 MANGO); Kommentar a. a. O. 178–181. Zu Democharis siehe *PmbZ* 1322. Oben S. 194 wurde dieser Brief bereits herangezogen.

⁷⁰ *Ignatios Diakonos, Ep. 21,26–28* (68 MANGO): πλοίων γὰρ σιτηγούτων ὑπάρχονεν ναύκληροι, ἃ τὸν φόρτον τῶ δημοσίῳ λόγῳ εἶωθε κομίζειν ἐπέτειον . . .

drote, die wahrscheinlich vor der paphlagonischen Schwarzmeerküste zu lokalisieren ist. Da sie dabei ertappt wurden, (staatlichen) Weizen entwendet (bzw. ihn durch billigere Gerste ersetzt) zu haben, waren sie Strafmaßnahmen der zuständigen Beamten des γενικὸν λογοθέσιον ausgesetzt. Für sie bat Ignatios bei deren Vorgesetztem – dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Democharis – um Gnade. Es gab also etwa zehn Jahre nach dem Tod des Nikephoros ναύκληροι, die in staatlichem Auftrag, für den δημόσιος λόγος, Getreide transportierten. Dies paßt in keiner Weise zu dem in der einschlägigen Literatur präsentierten Bild von den Aktivitäten der ναύκληροι in der 1. H. des 9. Jhs. Hier geht man davon aus – in der Regel vor allem auf dem Νόμος Ῥοδίων ναυτικός basierend, in dessen Licht auch die weiteren spärlichen Zeugnisse gesehen wurden –, daß es sich bei den ναύκληροι stets um private Schiffsbesitzer handelte, die auf eigene Rechnung Handel betrieben.⁷¹ Der Brief 21 des Ignatios, dessen hoher Quellenwert nicht bezweifelt werden darf, ist jedoch geeignet, diese Ansicht zu erschüttern, zumal inzwischen beachtenswerte Argumente für eine Spätdatierung (Ende 9. Jh., im Rahmen der Kompilation der *Basiliken*) des Νόμος Ῥοδίων ναυτικός formuliert wurden.⁷² Dieses „Gesetz“ ist nicht als geltendes Recht zu begreifen, das Verhältnisse des 9. Jh. widerspiegelt.

Es erhebt sich die Frage, wozu das von den ναύκληροι von der Insel Androte transportierte Getreide diente bzw. für welche Zwecke der δημόσιος λόγος des γενικὸν λογοθέσιον eingerichtet wurde. Mango vermutete wohl richtig, daß diese staatlichen Getreidetransporte vor allem der Versorgung der um und in der Hauptstadt stationierten Tagmata dienten. Er verweist allerdings nur auf den in die 40er Jahre des 7. Jhs. (!) zu datierenden Ploutinos, der in der griechischen Fassung des *Hypomnesticum* des Theodoros Spoudaios (?) als *basilikos mankips* (τοῦ μακαριωτάτου βασιλικοῦ μάγκιπος [ἦτοι ἐπάνω ὄλων τῶν τοῦ δημοσίου μαγκίπων τῶν τὰς ἀνόνας πασῶν τῶν σχολῶν ἀπολούντων, ὃ ἐπιλέγεται Τετράνσιτον]) erwähnt wird. Ploutinos war vermutlich für die Versorgung der hauptstädtischen Gardetruppen (Scholen) zuständig.⁷³ Relevanter und zeitnäher wäre ein Verweis auf den dritten *Antirrheticus* bzw. auf die *Apologia pro sacris*

⁷¹ Die bisherige Forschung zusammengefaßt bei LETSIOS, *Seegesetz*.

⁷² SCHMINCK, in: *Griechenland und das Meer*, 171–178, der den Νόμος Ῥοδίων ναυτικός als ursprünglichen Teil der *Basiliken* betrachtet bzw. seine Entstehung im Kreise der Basilikenkompilatoren annimmt. Diese Entstehungsumstände haben weitreichende Folgen: der Νόμος Ῥοδίων ναυτικός entfällt als Quelle für die Seeschifffahrt und den Seehandel des 7., 8. und den größten Teil des 9. Jhs. Siehe schon oben S. 8 mit Anm. 33.

⁷³ *Hypomn.* (gr.), ed. DEVRESSE, AB 53 (1935) 71,1–4; vgl. *Hypomn.* (lat.), in: PG 90, 196A/B = 206f. ALLEN; vgl. BRANDES, in: *PmbZ. Prolegomena*, 176–178; DERS., *FM X* (1998) 156–158; *PmbZ* 6305.

imaginibus des Patriarchen Nikephoros gewesen, zumal die hier einschlägigen Stellen bereits ausführlich in der Literatur besprochen wurden.⁷⁴ Nach der Wiedereinführung des Ikonoklasmus im Jahre 815 schrieb Nikephoros die genannten Schriften (818/820), in denen er heftigst gegen die Ikonoklasten polemisierte. Die Polemik richtet sich wohl in erster Linie gegen Leon V. (813–820), was keineswegs dagegen spricht, daß die geschilderten Zustände nicht bereits vor 811 existierten. Als besonders zahlreiche und radikale Anhänger des Ikonoklasmus benennt er ehemalige Soldaten, die in Konstantinopel ein permanentes Unruhepotential bildeten. Diese wurden nun staatlicherseits mit Lebensmitteln versorgt, was ihre Loyalität der ikonoklastischen Regierungspolitik gegenüber sicherte.⁷⁵ Vermutlich handelte es sich vor allem um ehemalige Angehörige der hauptstädtischen Tagmata (Nikephoros nennt ausdrücklich die ehemals *ἐν στρατιωτικοῖς τάγμασι* aktiven Soldaten), die nun verarmt waren.⁷⁶

Wahrscheinlich wurden die fraglichen *ναύκληροι*, die für den *δημόσιος λόγος* Transportaufgaben zu erfüllen hatten, nicht allein für diesen Zweck in Anspruch genommen. Man könnte auch an die zahlreichen staatlichen karitativen Einrichtungen denken.

⁷⁴ Siehe bes. ALEXANDER, *Nicephorus* 114ff. Seine Bezugnahme auf die *στρατιωτικά κτήματα* ist in diesem Kontext allerdings verfehlt; HALDON, *Praetorians* 318f. (mit Anm. 963 auf S. 590), 326f. (mit Anm. 1000 auf S. 602), 330 (mit Anm. 1017 auf S. 607).

⁷⁵ *Nikephoros, Antirrhet. III*, in: *PG* 100, 492A12/B2: *ὄν οἱ πλείστοι τῶν ἀπὸ στρατείας τυγχάνουσιν, ἐπ' αἰτίαις φαυλοτάταις καὶ ἀπηγορευμέναις πεφωραμένοι· ἢ ὡς ἔξωροι καὶ ὑπέρακμοι ὀπλιτεύειν οὐ σθένοντες, τῶν καταλόγων ἐξώσθησαν τῶν στρατιωτικῶν, τῶν ὄπλων ἀποπεπαιμένοι; 492B9–14: ἐπ' οὐδενὶ δὲ κρείττονι τὰς ἐλπίδας ἀπερείδουσιν, πρὸς οὐδὲν τῶν ὑψηλοτέρων ἢ λυσιτελεστέρων βλέποντες· πένονται δὲ θείοις κρίμασι, καὶ ἀπορία πολλῇ πιάζονται, μάλιστα τῶν βασιλικῶν σιτηρεσιῶν αὐτοῖς ἐπιλελοιπῶτων, ἀφ' ὧν τὰ πρὸς τὸ ζῆν μετὰ τῶν ὄπλων αὐτοῖς περιεγίνετο· ...; *Nicephorus, Apologeticus pro sacris imaginibus*, in: *PG* 100, 556B9/C8: *κοσμεῖ δὲ αὐτῶν μάλιστα τὴν παράταξιν, καὶ μέρος οὐκ εὐαρίθμητον τῶν ἐν στρατιωτικοῖς τάγμασι τελούντων ποτέ, ὧν οἱ μὲν ἄτε παρηβηκότες τὴν ὥραν καὶ ἀφήλικες. οἱ δὲ ἐπ' αἰτίαις τισὶ πεφωραμένοι καὶ αἰσχροῦσι, τῆς μοίρας τῆς ἐνοπλίου ἀπελήλανται, ὧν οἱ πλείους τῆς παλαιᾶς ἐκείνης καὶ δυσσεβοῦς διδασκαλίας τυγχάνουσιν, ἐκ πολλῆς ἄγαν κτηνωδίας καὶ ἀλογίας, ὅθεν ἤδη καὶ συνελέγησεν, ταύτης τῶν ἄλλων μᾶλλον μεταποιούμενοι· οἱ ἐπειδὴ τῶν βασιλικῶν σιτηρεσιῶν στερούμενοι, ἐξ ὧν αὐτοῖς μετὰ τῆς τῶν ὄπλων παρασκευῆς καὶ τὰ ἐπιτήδεια ἐπορίζετο, εἰς ἄκρον πενίας καὶ ἀπορίας τῶν ἀναγκαίων ἴκοντο· ...; vgl. ALEXANDER, *Nicephorus* 114ff.**

⁷⁶ Leider wissen wir gar nichts über die Veteranen des byzantinischen Heeres vom 7. bis 10. Jh. Daß diese Frage in der bisherigen Forschung nie gestellt wurde, hängt wahrscheinlich mit der Annahme zusammen, daß die Schaffung der *στρατιωτικά κτήματα* das Problem der Veteranen gelöst habe. Leider haben auch die Byzantinisten, die von einer späten Entstehung der *στρατιωτικά κτήματα* ausgehen, sich nie die Frage nach dem Schicksal der aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Soldaten gestellt. Die Quellenlage für die Untersuchung dieser Frage ist extrem schlecht

Auf keinen Fall sollte man hier eine Wiedereinführung der *annona civica*, der staatlichen Lebensmittelverteilung in Konstantinopel in der Spätantike, unterstellen. Diese brach bekanntlich zu Beginn des 7. Jhs. nach dem Verlust Ägyptens an die Perser zusammen. Vermutlich handelte es sich also um eine staatlich, vom Verwaltungsapparat des *λογοθέτης τοῦ γενικοῦ*, organisierte Dienstpflicht von nach dem spätantiken Vorbild der korporierten *navicularii* (nebst *praedia naviculariorum*) zu diesem Zweck geschaffenen oder rekrutierten *ναύκληροι*.

Die Versorgung Roms und Konstantinopels mit Getreide in der Spätantike war Aufgabe der *navicularii*, die in einem *corpus* organisiert waren. Zahlreiche Gesetze des *Codex Theodosianus*, von denen einige in den *Codex Iustinianus* Aufnahme fanden,⁷⁷ regelten alle möglichen Aspekte ihrer Tätigkeit. Dies braucht hier nicht eingehend behandelt zu werden, sind doch gerade die spätantiken *navicularii* in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand ausführlicher Forschungen gewesen.⁷⁸ Obwohl auch hier noch Diskussionen über diverse Details im Gange sind, stehen die Tatsachen fest, auf die es hier ankommt. Die *functio (munus) naviculariorum*, die gesetzlich geregelte Aufgabe der Mitglieder des *corpus naviculariorum* zum Transport staatlicher Güter – in erster Linie von Getreide für die Metropolen des Reiches –, war an Landbesitz, die sog. *praedia naviculariorum* gekoppelt.⁷⁹ Und diese ganz konkreten Verhältnisse der Spätantike, die Existenz des *corpus naviculariorum* mit ihren *praedia*, stellen den historischen Hintergrund dar, der geeignet ist, die Maßnahmen des Kaisers Nikephoros I. im ersten Jahrzehnt des 9. Jh. sinnvoll erklären zu können. Alle Versuche, diese beiden Maßnahmen aus den Verhältnissen um 800 heraus zu erklären, machen einen eher unglücklichen Eindruck.⁸⁰

Selbstverständlich war es völlig unmöglich, zu Beginn des 9. Jhs. tatsächlich ein umfassendes Subsystem des spätantiken Staates wiederher-

⁷⁷ Siehe bes. C.11.3.1–3 (*de praediis naviculariorum*) (= CTh.13.6.5 [367]; 13.6.7 [375]; 13.6.8 [399]); C.12.57.3 (= CTh.8.4.11 [365]); C.6.62.1 (354 o. 326?); C.11.59.15 (= CTh.6.2.24 [417]); vgl. noch N.Val. 29 (450) u. a.

⁷⁸ HERZ, *Studien* bes. 34–262; SIRKS, *Food for Rome*, passim; DE SALVO, *I corpora naviculariorum*, passim; DURLIAT, *Ville* 80f., 239ff. und passim. Jeweils mit umfassenden Quellen- und Literaturhinweisen.

⁷⁹ Siehe die ausführliche Darstellung der Entwicklung bei SIRKS, *Food for Rome*, 175f., 180–192, 237–239, 298–301 (jeweils mit intensiver Diskussion der Quellen).

⁸⁰ Was sicher vor allem daran liegt, daß wir tatsächlich nur rudimentär über die ökonomischen und sozialen Zustände in dieser Zeit informiert sind. Wie leider oft, wenn es um die Geschichte quellenarmer Zeiten geht, erlangen Aussagen der Sekundärliteratur, die unentwegt wiederholt werden, den Rang von „Tatsachen“.

zustellen. Die Existenzgrundlage der korporierten *navicularii* war spätestens seit dem Verlust Ägyptens an die islamischen Araber obsolet. Daß dennoch ein System staatlich beschäftigter – oder doch wenigstens kontrollierter – ναύκληροι zu Beginn des 9. Jhs. wieder installiert wurde, steht angesichts des Briefes des Ignatios außer Zweifel.

Eine umfassende Untersuchung aller Bereiche der Militär-, Zivil- und Hofverwaltung der 1. H. des 9. Jhs. könnte sicher weitere Hinweise auf die sog. „administrative Protorenaissance“ zu Tage fördern. Der vorliegende Versuch, die Entwicklung der Finanzverwaltung seit der nachjustinianischen Zeit darzustellen, verdeutlicht aber, daß das bisher unbeachtete Phänomen der „administrativen Protorenaissance“ nicht nur für die Geschichte der Finanzverwaltung bzw. für die Zivilverwaltung eine große Bedeutung besitzt.⁸¹

VII.2. Die Institutionen der Finanzverwaltung des 7. – 9. Jhs. und ihre historische Bedeutung

Die kritische Sammlung und Auswertung der in den verschiedenen Quellen bzw. Quellengattungen verfügbaren Informationen zur Geschichte der Institutionen der Finanzverwaltung vom Ende des 6. bis zum Beginn des 9. Jhs. zeigen, wie fragil auf der einen Seite die gängigen, in Handbüchern und allgemeinen Nachschlagewerken kanonisierten Vorstellungen über die Genese der mittelbyzantinischen Steuerverwaltung sind, die insbesondere durch das γενικὸν λογοθέσιον repräsentiert wird. Sie ermöglicht auf der anderen Seite jedoch auch, zu neuen Erkenntnissen vorzustoßen, die partiell mit den bisherigen Ansichten kollidieren. Eine entscheidende Bedeutung hatte dabei die Auswertung des umfangreichen sigillographischen Materials.⁸²

Untersucht wurden zunächst die letzten Zeugnisse der spätantiken Institutionen, die für die Finanz- und Steuerverwaltung zuständig waren. Die *comitiva sacrarum largitionum*, die bereits im Verlaufe des 6. Jhs. einen großen Bedeutungsverlust erlebte, ist zuletzt im ersten Jahrzehnt des 7. Jhs. bezeugt. Einzelne Obliegenheiten der *comitiva sacrarum*

⁸¹ Eine weitere Behandlung dieses Phänomens würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen, kann sie doch nicht auf die Finanzverwaltung beschränkt werden. Die Entwicklung des Hofes bzw. der höfischen Repräsentation des Kaisertums (auch im Zeremoniell), vermutlich auch Praktiken der Politik und in den übrigen zivilen wie militärischen Verwaltungsbereichen müßten in eine solche Untersuchung einbezogen werden.

⁸² Dies gilt insbesondere für die γενικοί κομμερκιάρτοι, deren ihnen in dieser Untersuchung zugemessene Bedeutung (siehe oben S. 239–426) in erster Linie auf der Auswertung ihrer Siegel beruht.

largitionum wie die Kontrolle der Herstellung und Distribution von Silberobjekten, die als *donativa* verteilt wurden, gingen nach dem Beginn des 7. Jhs. an andere Behörden über, im Falle der Silberobjekte an den *praefectus urbi*. Von Nachfolgebehörden im engeren Sinne lassen sich keine Spuren finden. Es ist verfehlt bzw. ahistorisch, späteren byzantinischen Verwaltungen wie das γενικὸν λογοθέσιον oder die σακέλλη als „Erbe“ oder „Nachfolgeeinrichtungen“ der *comitiva sacrarum largitionum* zu bezeichnen.⁸³ Insbesondere wurden dem σακελλάριος bzw. der σακέλλη bereits zu Beginn des 7. Jhs. Kompetenzen und Zuständigkeiten zugesprochen, die erst im 9. Jh. deutlich faßbar sind. Derartige – z. T. unbewußte – Rückprojektionen der Angaben des *Taktikon Uspenskij* von 843 bzw. des *Kletorologions* des Philotheos aus dem Jahre 899 sind in der Literatur leider sehr häufig anzutreffen. Der Mangel an sicheren Quellaussagen aus dem 7. oder 8. Jh. ist jedoch keine Rechtfertigung für ein solches Vorgehen, das aus grundsätzlichen methodischen Gründen zurückgewiesen werden muß.⁸⁴ Dies betrifft u. a. auch die angebliche Zuständigkeit der σακελλάριοι für die βασιλικοὶ bzw. θεῖοι οἶκοι bereits zu Beginn des 7. Jhs.⁸⁵ Diverse Aufgaben der *comitiva sacrarum largitionum* gingen auf eine heute nicht mehr nachvollziehbare Weise auf andere Institutionen über, die im 7. Jh. entstanden.

Die nach dem Verschwinden der spätantiken Finanzbehörden spätestens in den ersten drei Jahrzehnten des 7. Jhs. anbrechende quellenärmste Zeit der byzantinischen Geschichte bietet zwar nach wie vor viele Rätsel der Verwaltungsgeschichte, doch konnten mit Hilfe der Siegel einige wesentliche und bisher falsch gesehene Aspekte neu und anders dargestellt werden. Es war vor allem die für die Steuer- und Finanzverwaltung des spätantiken Staates zentrale Behörde – die Prätorianerpräfektur des Ostens –, deren Entwicklung bereits im 6. Jh. zu Ansätzen führte, die für die folgende Zeit von großer Bedeutung sein sollten. Spätestens seit der Mitte des 6. Jhs. läßt sich der Aufstieg von λογοθέται genannten hochrangigen Beamten der Prätorianerpräfektur beobachten. Sie gingen aus dem Führungspersonal der *scrinia* der Präfektur hervor, die für die Planung, Veranlagung und Einziehung der Steuern (*annona* sowie *coemptiones*) verantwortlich waren, also den *scrinarii*, *numerarii*, *tractatores* und *discussores*. Angesichts der zunehmenden Fragilität der wirtschaftlichen, demographischen und damit finanziellen Grundlagen

⁸³ Siehe oben S. 18, 173, 178, 270–272, 412, 431, 441, 476.

⁸⁴ Vgl. auch oben (u. a.) S. 47f., 121, 195, 197, 234.

⁸⁵ Siehe oben S. 39–48, 441.

des Oströmischen Reiches spätestens seit der Mitte des 6. Jhs. gelangten diese *λογοθέται* innerhalb der Prätorianerpräfektur zu einer wachsenden Bedeutung, was sich u. a. auch in ihren hochrangigen Titeln oder in ihrer zunehmenden Involvierung in die „große Politik“ widerspiegelte.

Zwar geht man davon aus, daß im Jahre 629 (dem Zeitpunkt ihrer letzten Erwähnung) die *praefectura praetorio per Orientem* noch voll funktionsfähig war, doch zeigt die vierte Novelle des Herakleios vom 21.3.629 allein, daß die Präfektur ihre juristischen Aufgaben erfüllte (zumindest in Konstantinopel).⁸⁶ Man kann vermuten, daß die seit 603 tobenden Perserkriege, als der größte Teil des Verwaltungsgebietes der *praefectura praetorio per Orientem* fast eine Generation lang unter persischer Besatzung stand, den endgültigen Verfall der für die Steuererhebung zuständigen *scrinia* der Prätorianerpräfektur bewirkte.⁸⁷ Die für die verlorenen Provinzen zuständigen *scrinia* bestanden vielleicht noch eine Weile, doch die Personalkosten (modern gesprochen) und vor allem der Wegfall ihrer Existenzgrundlage mußten zu ihrer Auflösung führen. Bereits 615 sah sich Herakleios gezwungen, mit der Einführung des Hexagramms die staatlichen Gehälter zu halbieren,⁸⁸ was neben anderen Nachrichten⁸⁹ die dramatische Finanzsituation des Reiches deutlich illustriert.⁹⁰

Die Reduktion des zentralen Verwaltungsapparats erfolgte vermutlich allmählich. Ein einmaliger reformatorischer Staatsakt ist nicht anzunehmen und nicht bezeugt. Für einzelne Verwaltungsbereiche jedoch gab es vermutlich begrenzte Reformen, mit denen auf die veränderten Bedingungen reagiert wurde. Hier ist vor allem die Reform der Münzstätten des Jahres 629 zu nennen, die zur Einstellung der Münzprägung in den von den Persern zurückgewonnenen Prägestätten Nikomedeia, Kyzikos oder Antiocheia führte, aber auch Thessalonike betraf, eine Stadt, die nie erobert worden war.⁹¹ Diesen Vorgang zeichnete ein starker Zug zur Zentra-

⁸⁶ Siehe oben S. 51. Diese Novelle bezieht sich nur auf die Gerichtsbarkeit des Präfekten in der Hauptstadt. Über eine Zuständigkeit in den Provinzen sagt sie nichts aus.

⁸⁷ Insofern kann man Foss zustimmen, der meinte, die Perserkriege unter Phokas und Herakleios bedeuteten „the end of antiquity“ (*EHR* 95 [1975] 721–747), auch wenn er in erster Linie den Untergang des antiken Städtewesens meinte.

⁸⁸ *Chron. Pasch.* 706,9–11 DINDORF: Τούτῳ τῷ ἔτει γέγονεν ἀπὸ νόμου (vgl. DÖLGER, *Regesten* 167) νόμισμα ἐξάγραμμον ἀργυροῦν, καὶ βασιλικαὶ ῥόγαι δι' αὐτοῦ γεγόνασι καὶ κατὰ τὸ ἦμισυ τῆς ἀρχαιότητος. Dazu siehe bes. HAHN, *MIB* III, 17f., 98f.; HENDY, *Studies* 494f.; vgl. auch oben S. 326f mit Anm. 522.

⁸⁹ Siehe *WHITBY, Chronicon Paschale*, 159 Anm. 441 mit den Korrekturen von SPECK, *Ἑλληνικά* 39 (1988) 3–17.

⁹⁰ Siehe auch oben S. 327 und 438f. zu Herakleios' Anleihe bei der Kirche zur Finanzierung seiner Perserfeldzüge.

⁹¹ HENDY, *Univ. of Birmingham Historical Journal* 12 (1970) 129–154; HAHN, *MIB* III, 14f.

lisierung aus. Mit den bis zum Ende des 6. Jhs. dominierenden dezentralen Verwaltungsprinzipien wurde nun gebrochen. Es ist zu betonen, daß Herakleios (bzw. seine maßgeblichen Verwaltungsexperten) bis nach dem Sieg über die Perser (628) wartete, eine solch einschneidende Reform durchzuführen. Jedoch blieb keine Zeit, um die Verwaltung wieder aufzubauen. Nach der 2. H. der 30er Jahre des 7. Jhs. fielen die von den Persern zurückgewonnen Gebiete an die Araber. Praktisch war das Reich auf Kleinasien zurückgeworfen und auch diese Region war bis ins 8. Jh. permanenter Kriegsschauplatz.⁹²

Tatsächlich setzten sich nun verstärkt die Tendenzen zur Auflösung der spätantiken Verwaltungs- und Staatsstrukturen durch, die sich ansatzweise schon in der 2. H. des 6. Jhs. bemerkbar gemacht hatten.⁹³ Für die Entwicklung der Finanzverwaltung der Prätorianerpräfektur bedeutete dies, daß die *λογοθέται*, die sich im Verlaufe des 6. Jhs. innerhalb der Präfektur immer mehr aus den althergebrachten Strukturen lösten, nun eine bis dahin unerreichte Position in Staat und Gesellschaft erlangten. Auch dies war ein Prozeß, der Jahrzehnte andauerte. Die Reste der zentralen Finanzverwaltung (die für einzelne Provinzen zuständigen *scrinia*) der ehemals allmächtigen *praefectura praetorio per Orientem* wurden nun unter den nun nur noch *λογοθέται* genannten⁹⁴ (ehemaligen) *discussores* oder *numerarii* konzentriert. Gegenüber dem vielleicht immer noch existierenden *praefectus praetorio* mußte dies einen erheblichen Machtzuwachs bzw. eine wachsende Unabhängigkeit bedeuten. An die Stelle der Prätorianerpräfektur bzw. deren „Reste“ trat das große *γενικὸν λογοθέσιον*, das vielleicht auch noch diverse Aufgabenbereiche der alten *comitiva sacrarum largitionum* oder der *res privata* übernommen hatte (genau belegbar ist dies nicht). Es stellte – in genetischer wie in praktischer Hinsicht – die „Überreste“ der für die Steuerverwaltung zuständigen Teile der alten *praefectura praetorio per Orientem* dar. Insofern ist Steins ansprechendes Bild von der Prätorianerpräfektur, die „buchstäblich vor Hypertrophie platzte“, da sie die Aufgaben der anderen spätantiken Finanzbehörden an sich gezogen habe, übertrieben.⁹⁵ Die zum *γενικὸν λογοθέσιον* mutierten Überreste der *praefectura praetorio per Orientem* wurden im

⁹² HOWARD-JOHNSTON, *War in History* 6 (1999) 33; eine Übersicht über die arabischen Feldzüge bei LILIE, *Die byzantinische Reaktion*, 57ff.; BRANDES, *Städte* 44-80.

⁹³ Siehe oben S. 63-115.

⁹⁴ Dies fällt – auch zeitlich – mit der endgültigen Durchsetzung des Griechischen als Verwaltungssprache zusammen. Siehe auch oben S. 75f. mit Anm. 84, 83f., 116.

⁹⁵ STEIN, *Studien* 147; vgl. auch oben S. 47, 49f., 270-272, 243.

Laufe der Zeit erheblich umstrukturiert und vermutlich einzelne Bereiche (στρατιωτικὸν λογοθέσιον) als eigenständige Behörden ausgegliedert.

Obwohl der Begriff nicht gänzlich zutreffend zu sein scheint, kann man von einer Verselbständigung der λογοθέται ausgehen. Deren Ausmaß muß angesichts der Quellenlage unbekannt bleiben. Entsprechend vielfältig sind die Hypothesen und Vermutungen darüber, welcher Bereich der Verwaltung des 6. Jhs. sich in welchem Amt des 8.–10. Jhs. wiederfindet. Diese Überlegungen setzen meist unausgesprochen voraus, daß kontinuierlich existierende Verwaltungssubstrukturen einmal dieser und dann jener (gerade neu entstandenen) Behörde zugewiesen wurden. In dem Vierteljahrhundert zwischen dem Beginn der Perserkriege nach 603 und dem Sieg über die Perser durch Herakleios 628 blieb wohl kaum eine Reichsbehörde, deren Zuständigkeit sich auf die Provinzen erstreckte, von den umstürzenden Zeitereignissen unberührt. Bis zum Beginn der arabischen Eroberung der gerade von den Persern zurückgewonnenen Gebiete in der 2. H. der 30er Jahre blieb keine Zeit, um die Verwaltungsstrukturen des 6. Jhs. zu rekonstruieren oder neue Formen einer funktionierenden Administration zu schaffen,⁹⁶ auch wenn Herakleios offenbar diesbezügliche Maßnahmen einleitete.⁹⁷ Die folgenden Jahrzehnte brachten für das Byzantinische Reich eine Katastrophe nach der anderen.

Vermutlich wurden nun – im dritten und vierten Jahrzehnt des 7. Jhs. – die verbleibenden *scrinia* der Prätorianerpräfektur zusammengefaßt und (zunächst eher umgangssprachlich) als (θεῖον, vielleicht auch βασιλικόν) λογοθέσιον bezeichnet. Seit der Mitte des 7. Jhs. setzte sich dann der Begriff γενικὸν λογοθέσιον durch. Ab wann es nur noch einen λογοθέτης als Vorstand dieser Behörde gab, ist nicht sicher zu bestimmen. Vermutlich wurde das Amt des γενικὸς λογοθέτης um die Mitte des 7. Jhs. eingeführt, in der Zeit, als auch die ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκιάριοι entstanden. Der Mangel an eindeutig datierbaren Quellen (insbes. der Siegel von λογοθεται aus dem 7. Jh.⁹⁸) macht jeden Versuch unmöglich, diesen Prozeß näher zu beschreiben und zu datieren.

⁹⁶ So wie kaum etwas über die persische Verwaltungspraxis in den besetzten byzantinischen Gebieten bekannt ist, läßt sich auch kaum etwas über Verwaltungsaktivitäten zwischen 628 und der arabischen Eroberung sagen. Selbst aus Palästina, wo sich im Jahre 630 Herakleios persönlich aufhielt, gibt es kein Zeugnis für eine wiederhergestellte Verwaltung. Siehe SCHICK, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam*, 110–112; DONNER, *Early Islamic Conquest*, 99 f. Zur militärischen und zivilen Verwaltungsstruktur in den 628 wieder byzantinisch gewordenen Gebieten siehe jetzt SCHMITT, *BZ* 94 (2001) bes. 204ff.

⁹⁷ So kann man vermutlich die Wiedereinführung des χρυσόργουρον (in Ägypten – siehe oben S. 22f.) und die ἀπογραφή des σακελλάριος Philagrius (siehe oben S. 459f.) deuten.

⁹⁸ Siehe oben S. 183.

Spätestens z.Z. der ersten Regierung Justinians II. (685–695) (als *terminus ante quem*) existierten die λογοθέται τοῦ γενικοῦ und τοῦ στρατιωτικοῦ. Vorher gehörte vielleicht das στρατιωτικόν zu diesem einige Jahre oder Jahrzehnte (?) lang existierenden (Proto-) γενικὸν λογοθέσιον, bevor es als eigenständige Behörde ausgegliedert wurde. Daß dabei eine Kontinuität zu der ebenfalls στρατιωτικὸν genannten Abteilung der Prätorianerpräfektur bestand, ist nicht sehr wahrscheinlich.

Die γενικοὶ κομμερκιάριοι mit ihren ἀποθήκαι gehörten zum γενικὸν λογοθέσιον. Ihre Bezeichnung als „allgemeine“ κομμερκιάριοι findet vielleicht in diesem Umstand die einfachste Erklärung. Zuvor unterstanden sie der Prätorianerpräfektur.⁹⁹ Bis auf wenige Ausnahmen wurden die ἀποθήκαι durch Provinzbezeichnungen unterschieden.¹⁰⁰ Da verschiedene Beobachtungen dafür sprechen,¹⁰¹ daß die γενικοὶ κομμερκιάριοι als hochrangige Verwaltungsbeamte des γενικὸν λογοθέσιον in Konstantinopel residierten, bietet sich ein Vergleich mit der Organisationsstruktur der für die Steuerverwaltung zuständigen *scrinia* der Prätorianerpräfektur(en) bis zum Ende des 6./Anfang des 7. Jhs. an. Deshalb wurde diese relativ ausführlich untersucht.¹⁰² Diese *scrinia* mit ihren *scrinarii*, *numerarii*, *tractatores* und *discussores* sowie den λογοθέται waren entsprechend der Verwaltungsstruktur des Reiches (Diözesen und Provinzen) organisiert.¹⁰³ Sie arbeiteten in Konstantinopel, entsandten jedoch im Bedarfsfall ihre *tractatores* bzw. *discussores* in die jeweilige Provinz, wobei die *tractatores* auch längere Zeit in den Provinzen verweilen konnten und dort die Steuerveranlagung und Steuereintreibung beaufsichtigten bzw. selbst betrieben. Die auffallende Ähnlichkeit mit der Organisationsstruktur der ἀποθήκαι beruhte vermutlich auf in Konstantinopel bewahrten Verwaltungstraditionen. Zwar kann man vermuten, daß diese κομμερκιάριοι selbst nur sehr selten die Hauptstadt verließen und die provinziellen ἀποθήκαι besuchten, doch wissen wir nichts über diese provinziellen ἀποθήκαι.¹⁰⁴ Vermutlich hatte diese auch eine gewisse Beamtenschaft, an die der Schriftverkehr gerichtet war, der mit den Siegeln der

⁹⁹ Dies betont jetzt auch HALDON, in: *The Long Eighth Century*, 233.

¹⁰⁰ Siehe den Überblick unten S. 601–610 (Appendix X).

¹⁰¹ Siehe oben (u. a.) S. 343, 387, bes. 411f., 427. Die gleichzeitige Zuständigkeit einzelner γενικοὶ κομμερκιάριοι für ἀποθήκαι, die z. T. in ganz verschiedenen Reichsteilen lagen (vgl. Appendix IX, S. 599f.), kann nur so einleuchtend erklärt werden.

¹⁰² Siehe oben S. 63–103.

¹⁰³ Nach dem Verlust der orientalischen Provinzen wurden sie z.T. überflüssig.

¹⁰⁴ Über die Organisationsstruktur der ἀποθήκαι informiert uns keine Quelle. Man kann vermuten, daß es sich um Gebäude/Gebäudekomplexe handelte – wie die spätantiken *horrea* –, die im Schutze der Festungen bzw. Festungsstädte dieser Zeit bestanden.

γενικοί κομμερκιάριοι beglaubigt wurde, doch muß die Frage nach dem Umfang und der Organisation dieses örtlichen Personals unbeantwortet bleiben. Man kann zwar annehmen, daß unter der großen Menge von Siegeln von νοτάριοι und χαρτουλάριοι ohne weitere Spezifizierung aus dem 7. und 8. Jh. der eine oder andere Beamten ist, der für eine ἀποθήκη zuständig gewesen sein könnte, doch gibt es keinen Anhaltspunkt, der es erlaubt, über Vermutungen hinauszukommen. Für die βασιλικά κομμέρκια sind νοτάριοι bezeugt.¹⁰⁵

An die Stelle der *tractatores* (*provinciarum*) der für die Steuerverwaltung zuständigen *scrinia* der Prätorianerpräfektur traten um die Mitte des 7. Jhs. die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν,¹⁰⁶ die meist den Rang eines ἀπό ὑπάτων (und zunächst auch den Titel ἐνδοξοτάτος) führten, ein Umstand, der zeigt, daß man sie nicht einfach als die alten *tractatores* unter einer neuen Amtsbezeichnung ansehen darf. Sie waren vermutlich auch die Exponenten einer rudimentären zivilen Provinzverwaltung¹⁰⁷ und wurden in der 2. H. des 8. Jhs. durch die πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων ersetzt. Ob die διοικηταὶ τῶν ἐπαρχιῶν in die Steuererhebung involviert waren, läßt sich nicht feststellen, ist aber auch nicht auszuschließen.

Die Übernahme der Funktionen der nun nicht mehr oder kaum noch existenten munizipalen und provinzialen *horrea* durch die γενικοί κομμερκιάριοι und ihre dezentralen ἀποθήκαι bei gleichzeitiger Amtsausübung in Konstantinopel waren eine Notstandsmaßnahme, die, sobald die wirtschaftliche Situation des Byzantinischen Reiches es im 8. Jh. erlaubte, wieder zurückgenommen wurde. Bisherige Deutungen ihrer Rolle, etwa in Bezug auf die Seidenproduktion, konnten zurückgewiesen bzw. relativiert werden. Sie waren mit großer Wahrscheinlichkeit auch keine privaten Unternehmer, die ihre Posten als κομμερκιάριοι ersteigerten und mit dem Ziel eines Profits betrieben.¹⁰⁸

Mit dem Zurückweisen dieser Theorien bleiben allerdings, das soll nicht verschwiegen werden, diverse offene Fragen, die hier nicht beantwortet werden konnten. Die administrativen Hintergründe der teilweisen personalen Identität der Inhaber des Amtes eines γενικός κομμερκιάριος und eines ἄρχων τοῦ βλαπτιίου oder ἐργαστηριάρχης konnte nicht völlig geklärt

¹⁰⁵ Siehe den Index von ZV I/3, S. 1902 (73 *chartoularioi*), 1891f. (39 *notarioi*). Zu den νοτάριοι der βασιλικά κομμέρκια siehe oben S. 365.

¹⁰⁶ STEIN, VSWG 21 (1928/1929) 163; ENSSLIN, RE VIA (1937) 1870; HALDON, *Byzantium* 196.; siehe oben S. 153–161.

¹⁰⁷ Siehe oben S. 133f. zur Frage der Fortexistenz der spätantiken Provinzeinteilung.

¹⁰⁸ Diese Vorstellung ist sehr modernistisch. Es ist vielleicht kein Zufall, daß man gerade in den USA auf eine solche Interpretation verfiel.

werden. Hier können nur Hypothesen formuliert werden. Zwar erscheint es nicht verwunderlich, daß innerhalb des γενικὸν λογοθέσιον, zu denen beide Beamtenkategorien gehörten, ein Wechsel der Verantwortlichkeit möglich war, doch gab es offensichtlich eine so enge Verbindung zwischen beiden Ämtern, die eine besondere Erklärung erfordert. Leider ist die Geschichte der byzantinischen staatlichen „Werkstätten“ ein Desiderat der byzantinistischen Forschung.¹⁰⁹ Es ist nicht auszuschließen, daß zeitweise (2. H. 7./Anf. 8. Jh.) ein ἀρχὼν τοῦ βλαττίου oder ein ἐργαστηριάρχης als führender Beamter nicht nur der staatlichen Luxuswerkstätten fungierte, sondern auch andere Bereiche staatlicher Produktionen (Waffen, Uniformen etc.) leitete, was dann eine Beziehung zu den ἀποθήκαι der γενικοὶ κομμερκιάριοι erklären könnte.

Es zeigt sich also, daß die die mittelbyzantinische Zeit prägenden λογοθέσια τοῦ γενικοῦ bzw. τοῦ στρατιωτικοῦ¹¹⁰ allmählich aus der Prätorianerpräfektur entstanden und in einem zwei Jahrhunderte umfassenden Prozeß die Struktur annahmen, wie sie uns dann die *Taktika* des 9. Jhs. präsentieren. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist eine Tendenz zur Zentralisierung, was durch die reduzierte Größe des Reiches sicher erleichtert wurde. Damit wurde auch ein Gegengewicht gegen die dezentrale Struktur der Themen geschaffen. Allerdings konnte nicht verhindert werden, daß zahlreiche Umsturzversuche im 7. bis 9. Jh. von den Themen ausgingen.¹¹¹

Im 9. Jh. – vielleicht auch schon seit der Mitte des 8. Jhs. – übte der σακελλάριος eine Oberaufsicht über alle wichtigen Behörden der Zivilverwaltung aus.¹¹² Abgesehen von einigen früheren Indizien ist diese Struktur der Zivilverwaltung des Byzantinischen Reiches erst im *Kletorologion* des Philotheos aus dem Jahre 899 deutlich faßbar.¹¹³ Der σακελλάριος, der

¹⁰⁹ Es war nicht möglich, diese Forschungslücke in dieser Untersuchung zu schließen.

¹¹⁰ Der λογοθέτης τοῦ δρόμου war ein Sonderfall. Er übernahm wichtige Aufgaben des *magister officiorum*. Siehe BURY, *Administrative System*, 91–93; DÖLGER, *Finanzverwaltung* 22f.; MILLER, *Byz.* 36 (1966) 438–470; OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 311f.

¹¹¹ Vgl. KÆRGI, *Unrest passim*.

¹¹² Vgl. die Zusammenfassung zur Entwicklung des σακελλάριος-Amtes und der σακέλλη oben S. 475–479. Da in der Literatur die Rolle des σακελλάριος besonders seit dem Anfang des 7. Jhs. für die Finanzverwaltung in nicht belegbarer Weise überbetont wird, war es notwendig, auf der Basis des verfügbaren Quellenmaterials diese Einschätzung ausführlich (siehe S. 427–475) zu hinterfragen. Im Sinne einer verwaltungstechnischen Rationalität, die man auch den Byzantinern nicht absprechen sollte (auch wenn die Kaiser diese stets konterkarieren konnte), kollidiert die Annahme einer zentralen Stellung des σακελλάριος in der Finanzverwaltung mit der im Unterschied zum σακελλάριος gut bezeugten Position des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ als oberste Instanz der zentralen Finanzbehörde.

¹¹³ Siehe oben S. 432f., 435.

sich seit dem Ende des 5. Jhs. im *sacrum cubiculum* als Verwalter der „kaiserlichen Privatschatulle“ nachweisen läßt und meistens im 7. bis 9. Jh. (und später ebenso) gleichzeitig das wichtige Hofamt des *praepositus sacri cubiculi* ausübte (jedoch ist dies keine starre Regel, wie diverse Ausnahmen zeigen¹¹⁴), kann wohl nur in wenigen Fällen als oberster Beamter der Finanzverwaltung bezeichnet werden.¹¹⁵ Erst im 8. Jh. zeichnet sich ein verstärkter Einfluß auf das γενικὸν λογοθέσιον ab, wobei man aber stets davon auszugehen hat, daß die tatsächlichen Kompetenzen einzelner σακελλάριοι von konkreten kaiserlichen Entscheidungen abhingen, wobei keine Rücksicht auf die existierenden Verwaltungsstrukturen genommen werden mußte.

Die σακελλάριοι waren in erster Linie (sehr) hochrangige Hofbeamte, die nicht immer Eunuchen waren.¹¹⁶ Sie standen den Kaisern für die verschiedensten Aufgaben von besonderer Bedeutung für den Staat (kirchenpolitische Verhandlungen, Häretikerverfolgung, militärische Führungsfunktionen, wichtige Baumaßnahmen u. a.) zur Verfügung. Entsprechend wurden sie eingesetzt.¹¹⁷ Ursprünglich (spätestens seit den letzten Jahren Justinians I.) stand der σακελλάριος einer eigenen Institution vor, der σακέλλη („kaiserliche Privatschatulle“). Irgendwann um/vor 800 wurde diese unter einem χαρτουλάριος verselbständigt, wie u. a. das *Taktikon Uspenskij* und das *Kletorologion* des Philotheos hinreichend bezeugen.¹¹⁸ Die konkreten Aufgaben der σακέλλη (auch im Unterschied zum εἰδικὸν und βεσιτάριον [spätestens seit dem Beginn des 9. Jhs.]¹¹⁹), der Ursprung der von ihr verwalteten Mittel und einige andere Probleme bleiben unklar, ein Umstand, der zwar zu ausufernden Spekulationen Anlaß geben könnte, hier jedoch nicht weiter verfolgt wurde.¹²⁰

Mit der eigentlichen Steuererhebung hatten die σακελλάριοι nichts zu tun. Ihre Aktivitäten, soweit sie „Finanzen“ betrafen, gehörten zur „Ausgabenseite“ der Finanzverwaltung bzw. deren Kontrolle. Ebenso verhält

¹¹⁴ Siehe u.a. oben S. 451–454, 462–464, 468, 474, 476, 478.

¹¹⁵ Nach dem *Kletorologion* des Philotheos ist er vielmehr die oberste Kontrollinstanz der Zivilverwaltung, die über die Kontrolle der πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων sogar Einfluß auf die Militärverwaltung ausübte.

¹¹⁶ Siehe z. B. das Beispiel des Photeinos oben S. 475f. und unten 641–644.

¹¹⁷ Siehe z. B. oben S. 477.

¹¹⁸ Siehe oben S. 435f., 463f.

¹¹⁹ Siehe oben S. 165–178.

¹²⁰ Wie bereits S. 499 angemerkt, ist eine Zuständigkeit für die βασιλικοὶ bzw. θεῖοι οἶκοι nicht nachweisbar. Diese Annahme basiert wohl allein auf der (unbewiesenen) Annahme, daß der σακελλάριος zu Beginn des 7. Jhs. Zuständigkeiten der *res privata* und der Verwaltung der kaiserlichen Patrimonien übernommen habe.

es sich mit dem εἰδικόν/ἰδικόν und dem βεσιτάριον. Es ist nicht nachweisbar, woher diese ihre Finanzmittel bezogen. Vermutlich kamen sie aus dem γενικόν λογοθέσιον oder aus den Erträgen des kaiserlichen Großgrundbesitzes, der allerdings im 9. Jh. – verglichen mit dem 6. Jh. – drastisch reduziert war.¹²¹

Alle diese Vorgänge sind nur vor dem Hintergrund der sich in einem langwierigen Prozeß herausbildenden Themenordnung zu verstehen.¹²² Mit Recht hat man die Themenheere mit ihrer spezifischen Struktur, ihrer Stationierung in bestimmten Heeresbezirken (eben den θέματα) und ihrer spezifischen Art der Kriegsführung als die wichtigste byzantinische „Erfindung“ angesehen, die das Überleben des Byzantinischen Reiches gewährleisteten. Die im vorliegenden Band untersuchten Wandlungen der Finanz- und Steuerverwaltung seit der Mitte des 7. Jhs. hatten letztlich nur den einen Zweck, das Funktionieren des Staatsapparates und insbesondere der Themenheere zu gewährleisten. Nur so konnte Byzanz sich gegen die übermächtigen Araber behaupten. Erst die materielle Basis, die durch die ἀποθήκαι der γενικοί κομμερκιάριοι geschaffen wurde, ermöglichte den Erfolg der auf den Thementruppen basierenden byzantinischen Verteidigungsstrategie.¹²³ Die aus der Not der Zeitumstände (enorme Bevölkerungsverluste, Desurbanisierung, weitgehender Verfall der Geldwirtschaft und entsprechend eine Dominanz naturalwirtschaftlicher Verhältnisse in den meisten Gebieten des Reiches¹²⁴) geborene und aktuell verwendbare Verwaltungstraditionen nutzende Einrichtung der ἀποθήκαι in den 50er Jahren des 7. Jhs., vielleicht ursprünglich nur als kurzfristiges Provisorium gedacht, gewährleistete etwa 80 Jahre lang das Funktionieren der Themenheere. Die Steuern wurden nunmehr zu großen Teilen in Naturalform eingezogen, von den ἀποθήκαι gesammelt, verwaltet und an die in den jeweiligen Provinzen stationierten Soldaten verteilt.

¹²¹ Siehe (trotz aller Kritik, etwa durch LILIE, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East* III, 425–460) zu dieser Frage TREADGOLD, in: *OKEANOS* 619–631. Auch wenn seinen Schlußfolgerungen nicht in allen Punkten zugestimmt werden kann, bleibt der Hinweis auf das unklare Schicksal der kaiserlichen *patrimonia* wichtig.

¹²² Auf diese wurde nicht ausführlich eingegangen, da sie seit Jahrzehnten zu den bevorzugten Problemen der byzantinistischen Forschung gehört. Allerdings wurde in der Regel allein der militärische Aspekt untersucht. Die „materielle Basis“ der Themen oder die Frage nach dem Verbleib und der Versorgung der aus dem aktiven Militärdienst ausgeschiedenen Themensoldaten vor der Installation der στρατιωτικά κτήματα ignorierte man.

¹²³ Dazu siehe immer noch LILIE, *Die byzantinische Reaktion*.

¹²⁴ Zuletzt SARADI, *BZ* 88 (1995) bes. S. 405f. Natürlich gab es stets auch Geldsteuern.

Entsprechend der extrem ungünstigen Quellsituation, die gerade für diese Jahre die schlechteste der tausendjährigen byzantinischen Geschichte ist,¹²⁵ muß diese Deutung mit Notwendigkeit hypothetische Züge aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, daß bereits am Ende des 7. Jhs. erste Ansätze zur Herausbildung der στρατιωτικὰ κτήματα festgestellt werden können. Da man jedoch nicht davon ausgehen kann, daß die Versorgung der Themensoldaten durch „Soldatengüter“ vor dem 9. Jh. vollständig gewährleistet wurde, kann ihre Bedeutung am Ende des 7. und im 8. Jh. noch nicht so groß gewesen sein. Vielleicht kann man die Einführung der βασιλικά κομμέρκια um 730 als ein Symptom für eine durch den Staat forcierte Änderung der Heeresversorgung ansehen, die nach langen Jahrzehnten in die reichsweite Etablierung der στρατιωτικὰ κτήματα mündete. Der Mangel an Quellen verhindert auch in dieser Frage eine eindeutige Antwort.

Die ausführliche Untersuchung der ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων, die in der byzantinischen Literatur oft als Repräsentanten einer zivilen Provinzverwaltung (was eine Beteiligung an der Steuererhebung impliziert) angesehen werden, führte zu dem Ergebnis, daß diese wahrscheinlich nur als „Hofämter“ existierten und keine wirkliche Relevanz für die praktische Verwaltung hatten. Da es sich zeigte, daß es noch eine Anzahl vergleichbarer Fälle (Titel, Verwaltungspraktiken) gab, bei denen im 9. Jh. offensichtlich an spätantike Zustände angeknüpft wurde, kann dieses Ergebnis nicht überraschen. Dieses Phänomen wurde hier „administrative Protorenaissance“ genannt.¹²⁶ Ihre Entdeckung erlaubt es nun, einige Aspekte der administrativen Entwicklung seit dem ausgehenden 8. und im 9. Jh. in einem neuen Licht zu sehen. Auf der anderen Seite konnten so verbreitete Vorstellungen, die seit langer Zeit die byzantinische Forschung dominierten, falsifiziert werden.

Hinter der Fassade altertümlicher Titel und Institutionsbezeichnungen zeigte die byzantinische Verwaltung ein enormes Innovationspotential. Alle Amtstitel und Behördenbezeichnungen, die seit dem 7. und 8. Jh. die neuen Behörden und deren führende Beamte führten, haben Vorgänger in den vorhergehenden Jahrhunderten. Dieser Umstand darf jedoch nicht mit einer vollständigen oder teilweisen Identität dieser neuen Behörden und Beamten mit den so oder so ähnlich bezeichneten spätantiken „Vorgängerinstitutionen“ verwechselt werden. Grundlegend verän-

¹²⁵ Was auch ein Zeichen für die Konzentration aller gesellschaftlichen und staatlichen Ressourcen auf die Verteidigung des Reiches ist. Entsprechend ging die literarische Produktion zurück.

¹²⁶ Siehe oben S. 480–498.

derte soziale, ökonomischen und politische Verhältnisse bedingten auch eine inhaltliche Anpassung der Aufgaben der jeweiligen Institutionen und Beamtenschaft an die jeweiligen Zeitverhältnisse. Ein λογοθέτης des 6. Jhs., der infolge seiner Zugehörigkeit zur Prätorianerpräfektur wichtige Aufgaben (oft außerordentliche) bei der Steuererhebung zu bewältigen hatte, kann nicht mit dem mächtigen λογοθέτης τοῦ γενικοῦ des 8. oder 9. Jhs. verglichen werden, der der oberste Beamte der zentralen Steuerbehörde war und somit – *mutatis mutandis* – eher mit den Prätorianerpräfekten verglichen werden kann. Ein γενικός κομμερκιάριος der 2. H. des 7. Jhs. oder in den ersten drei Jahrzehnten des 8. Jhs. hatte wenig mit einem *comes commerciorum* im 5. Jh. gemein, auch wenn beide in einem verwaltungsgeschichtlichen Zusammenhang stehen.

Ein weiteres Ergebnis ist die Einsicht, daß die heute dominierenden historischen Bewertungen einiger byzantinischer Kaiser des 7. bis 9. Jhs. relativiert werden müssen. Justinian II. (685–695; 705–711), dessen Bild in der Geschichte durch die von seinen Nachfolgern propagandistisch verfälschte spätere Geschichtsschreibung exemplarisch verzerrt wurde, machte sich nicht nur um den Ausbau der Themenordnung verdient. Er scheint gleichzeitig auch das System der ἀποθήκαι reichsweit durchgesetzt und energisch gefördert zu haben. Schon allein der Umstand, daß der größte Teil der erhaltenen Kommerkiariersiegel aus seiner ersten Regierungszeit (685–695) stammt, spricht dafür.¹²⁷ Daß er die Effektivität dieser Einrichtungen überschätzte und eine abenteuerliche (und schließlich durch Mißerfolge bestrafte) Außenpolitik betrieb, steht auf einem anderen Blatt, trug jedoch zur „Dämonisierung“ dieser ambivalenten Herrschergestalt bei. Leon III. (717–740), der ca. 730 die βασιλικά κομμέρκια einführte und energische Maßnahmen (bezeugt für Italien, vermutlich aber reichsweit durchgeführt) zur Konsolidierung des Steuersystems (einschließlich des Versuchs, die Kataster zu aktualisieren) realisierte, betrieb eine Fiskalpolitik, die zukunftsweisend war und nicht unerheblich den wirtschaftlichen Aufschwung in Byzanz förderte.¹²⁸ Er legte die Grundlagen für den kulturellen Aufschwung seit dem 9. Jh. Konstantin V. (741–775) setzte die von seinem Vater eingeleitete Politik energisch fort und schuf die Voraussetzungen dafür, daß schließlich am Ende des 8. Jhs. die Kaiserin Eirene (780–802), die in der Literatur als unfähige Finanzpolitikerin dargestellt wird,¹²⁹ oder ihr Nach-

¹²⁷ Siehe unten S. 583–589 (Appendix III).

¹²⁸ Siehe auch oben S. 368–384.

¹²⁹ So der Propaganda des Usurpators Nikephoros, der sie 802 gestürzt hatte, folgend. Die jüngste Monographie zur Kaiserin Eirene (LILIE, *Byzanz unter Eirene*) verzichtet auf

folger Nikephoros, das byzantinische Steuersystem auf eine neue Basis stellen konnten. Nikephoros I. (802–810) schließlich, der bereits unter Eirene als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ für die Finanzpolitik verantwortlich war, scheint der Kaiser gewesen zu sein, der die „administrative Protorenaisance“ auslöste bzw. seine Finanzpolitik teilweise an spätantiken Vorbildern orientierte. Dies setzte ein erwachtes Interesse an der „heilen“ Vergangenheit vor den Katastrophen des 7. Jhs. voraus.

Nicht alle interessierenden Fragen konnten schlüssig beantwortet werden. Da nicht mit Funden bisher unbekannter Quellen gerechnet werden kann,¹³⁰ die z. B. die Entstehung des γενικὸν λογοθέσιον im 7. Jh. in einem neuen Licht erscheinen lassen, muß man sich *volens nolens* mit der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse von der Verwaltungsgeschichte des 7. bis 9. Jhs. abfinden.

eine umfassende Würdigung der Steuerpolitik sowie auf eine Betonung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung seit der Mitte des 8. Jhs.

¹³⁰ Es ist davon auszugehen, daß in der Zukunft weitere Siegel von Verwaltungsbeamten des untersuchten Zeitraums bekannt werden. Ob diese jedoch grundlegende Korrekturen an dem in der vorliegenden Untersuchung erarbeiteten Bild bewirken könnten, darf bezweifelt werden.

Appendix I: Die Siegel der κομμερκιάριοι, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἔργαστηριάρχαι sowie der βασιλικὰ κομμέρκια

In dieser Liste werden die in schriftlichen Quellen und Inschriften bezeugten „frühen“ κομμερκιάριοι, die Siegel der nordafrikanischen *sacellarii* und *commercarii* und vor allem die datierten (durch Kaiserbild und Indiktion) Siegel von κομμερκιάριοι, βασιλικὰ κομμέρκια, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου sowie ἔργαστηριάρχαι erfaßt. Die Hauptaufgabe dieser Appendix I besteht darin, den Text bzw. die Anmerkungen der obigen Untersuchung zu entlasten. Da die Menge der publizierten Siegel in den letzten Jahren stetig zugenommen hat und dies auch zukünftig zu erwarten ist, kann die nachstehende Liste nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Die Siegellegenden werden nicht *stricto sensu* den sigillographischen Editionsprinzipien gemäß geboten. Da sich zeigte, daß die Siegelaufschriften von den Herausgebern oft verschieden gelesen wurden und im Detail gelegentlich erhebliche Abweichen zu konstatieren sind, wurde in der Regel der jüngsten Ausgabe gefolgt. Wie üblich, bezeichnen eckige Klammern – [] – Ergänzungen unlesbarer Buchstaben, spitze Klammern – < > – Ergänzungen „vergessener“ Buchstaben (die jedoch bei minimalen Anforderungen an die Orthographie notwendig sind) und runde Klammern – () – orthographische Normalisierungen und vor allem die Auflösung von Abkürzungen.

Verwendete Abkürzungen: T = Titel, F = Fons, D = Datum/Datierung, L = Literatur, B = Bemerkungen.

(1) Prokopios

T: κομμερκιάριος, κόμης ἀνατολῆς (*Comes Orientis*).

F: *Joh. Mal.* 396,12–14 DINDORF = 324,87–89 THURN.

D: 507 zum *Comes Orientis* befördert; vorher ἀπό κομμερκιαρίων.

L: Oben S. 263 und unten 575; STEIN, *Histoire* II, 81f.; ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 157.

(2) Pantaleon

T: κομμερκιάριος.

F: *IGLS* IV, 1473.

D: Starb a.S. 837 = 525/526. Fundort der Grabinschrift ist Apamea.

L: Oben S. 264 und unten 574.

(3) Anonymus

T: κομμερκιάριος.

F: THOMSEN, *ZDPV* 44 (1921) 50ff. (Nr. 98); PAPADOPULOS-KERAMEUS, *VV* 1 (1894) 134; *SEG* 42 (1992) 1437.

D: Datiert Ind. I, Jahr 104 der lokalen Ära, Dezember. Nefte oder Cousin (ἀνεπιός) des *praefectus praetorio* (a. 553/554 belegt) Areobindos (*PLRE* III, 110 [Areobindus 4]). Starb wahrscheinlich im Dezember 552.

L: Oben S. 265 und unten 579 (Anonymus [1]).

(4) Michael, Marinos, Areobnidos (sic!)

T: κομμερκιάριοι Τύρου.

F: ZV I/1, S. 214 (5); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 19–21 Nr. 2; MORRISON, *CRAI* 1986, 425, 433 (Nr. 4); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 141a.b.c: Μιχαήλ Μαρίν[ου] Ἀρεόβνιδου, κο[μ]μερκιαρίων] Τύρου.

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 565; MORRISON: 538–552; CHEYNET et al.: 2. H. 6. Jh. bzw. vor 565.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37; HUNGER, *BZ* 84/85 (1991/1992) 11; oben S. 281, 283f., 286, 290 und unten 573, 577, 583, 590, 610.

B: Auf Avers Abdruck von Sackleinwand. Die Verschreibung Ἀρεόβνιδος statt Ἀρεόβνιδος ist zu beachten.

(5) Marinos

T: πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου.

F: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 21 Nr. 3; MORRISON, *CRAI* 1986, 425, 433 (Nr. 3); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 140: Μαρίνου πανευφή(ήμου) κομμ(ερκιαρίου) Τύρ(ου); vgl. CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 91f. (Nr. 48) (and. Ex.): Μαρίνου πανευ[φή(μου)] κομμε[ρ(κ)ιαρίου] Τύρ[ου].

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 565; MORRISON: 538–552; CHEYNET et al.: 2. H. 6. Jh. (vor 565).

L: Oben S. 281, 283, 286, 290 und unten 573, 577, 583, 610.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(6) Ioulianos

T: πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου (?).

F: MORRISON, *CRAI* 1986, 426, 433 (Nr. 5).

D: MORRISON: 538–565; CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux*, Kommentar zu Nr. 142 a–d: Zeit Justins II. (565–578), vorausgesetzt, dieser Ioulianos ist mit dem von 7 identisch (was sehr wahrscheinlich ist).

L: MORRISON a. a. O. 426f.; oben S. 283f., 290 und unten 570 (Ioulianos [1]), 573, 577, 583, 610.

B: Obwohl nicht bei MORRISON vermerkt, vermutlich Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(7) Ioulianos, Sergios, Stephanos

T: κομμερκιάριοι Τύρου.

F: ZVI/1, S. 214 (4); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 21f. Nr. 4; MORRISON, *CRAI* 1986, 426, 433 (Nr. 6); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 142a.b.c.d: Ἰουλιανοῦ Σεργίου Στεφάνου κομ(μερκιαρίων) Τύρ(ου).

D: MORRISON: 538–565; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: vor 578; CHEYNET et al.: 2. H. 6. Jh. bzw. unter Justin II. (565–578).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37f.; oben S. 283f., 286, 290, 413 und unten 570 (Ioulianos [1]), 575–577 (Sergios [1], Stephanos [1]), 583, 590, 610.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(8) Magnos

T: ἐνδοξότατος κουράτωρ τοῦ θείου οἴκου (καί) κομμερκιάριος Θεουπόλεως (Antiocheia).

F: ZV 130; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 22f. Nr. 5; MORRISON, *CRAI* 1986, 428, 433 (Nr. 9); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 136: [Τ]οῦ Θείου οἴκ(ου) τ(οῦ) [ὄ]πὸ Μάγνον ἐν[δο]ξ(ότατον) κουράτ(ορα) [(καί)] κο[μ]μερκ(ι)άριον Θε(ε)ο(υ)πό(λ)εω(ς).

D: MORRISSON: 565–578; CHEYNET/MORRISSON/SEIBT a. a. O.: 2. H. 6. Jh.

L: ENSSLIN, *RE XIV* (1928) 491; HENDY, *Studies* 626; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37 mit Anm. 28; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 229 Anm. 50; DERS., *Les responsables*, 278–281; *PLRE III*, 805–807 (Magnus 2); FEISSEL, *TM* 9 (1985); oben S. 31, 41, 44, 91, 95, 97, 182, 263, 267, 284, 286 und unten 572, 577, 583, 601.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(9) Magnos

T: ἐνδοξότατος κουράτωρ τοῦ θείου οἴκου (καὶ) κομμερκιάριος

F: ZV 130bis; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 24 Nr. 7: Τ(οῦ) θεί(ου) οἴκ(ου) τ(οῦ) ὑ[πὸ] Μάγ-
νον τὸ[ν] ἐνδοξ(ότατον) κουρ(άτορα) κ[ο]μμερκιάρ[ι]ον ...].

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 590–602. Wahrscheinlicher ist eine Datierung vor 581/582 (Tod Mag-
nos' des Syrsers), vielleicht Anf. der 70er Jahre.

L: Siehe 8 (L).

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(10) Diomedes, Diogenes

T: ἐνδοξότατοι κομμερκιάριοι ἀποθήκης Τύρου.

F: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 23f. Nr. 6; CHEYNET/MORRISSON/SEIBT, *Sceaux* 144:
Διομήδους (καὶ) Διογένους ἐνδοξ(οτάτων) κομμερκιαρ(ίων) ἀποθήκης Τύρ(ου).

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 590–602. Wahrscheinlicher ist die Datierung von MORRISSON, *CRAI*
1986, 433 und CHEYNET et al.: 574–578.

L: Oben S. 95, 283, 286, 290, 420 und unten 567, 577, 583, 590, 690; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP*
40 (1986) 38f.; FEISSEL, *TM* 9 (1985) 468 mit Anm. 17.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(11) Diomedes

T: ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάρχων καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Τύρου.

F: ZV I/1, S. 214 (1): Διομήδους ἐ[ν]δοξ(οτάτου) ἀπὸ ὑπάρχ(ων) (καὶ) κομμερκιαρ(ίου)
ἀποθήκη[ς] Τύρου.

D: ZV: 2. H. 6. bzw. Anf. 7. Jh.; LIČHAČEV, *Pečati* 157f. Nr. 1 und MORRISSON, *CRAI* 1986,
433: 574–578.

L: Oben S. 283f., 286, 290, 420 und unten 567, 577, 583, 610; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40
(1986) 37f.; CHEYNET/MORRISSON/SEIBT, *Sceaux* Kommentar zu Nr. 144 (weitere Lit.).

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(12) Theodosios

T: κομμερκιάριος (?)

F: *Albrecht Münz Auktion* 65, November 1988 Nr. 1592; SBS III (1993) 179: Θεοδοσίου
κομμερκιάριου (?).

D: 6. Jh. (vermutlich 2. H.).

B: Leider lassen sich den spärlichen Angaben zu diesem monogrammatischen Siegel
keine näheren Details entnehmen. Es trägt kein Kaiserbild!

L: Unten S. 578, 583.

(13) Theodoros, Ioannes, Thomas

T: κομμερκιάριοι Τύρου.

F: ZV I/1, S. 214 (2) (LIČHAČEV, *Pečati* 158f. Nr. 2): Θεοδώρου Ἰωάννου Θεωμᾶ κομ-
μ(ερκιαρίων) Τύρου.

D: ZV: 2. H. 6./Anf. 7. Jh.; MORRISON, *CRAI* 1986, 433: 565–578. Ex. aus Beirut.
 L: Oben S. 284, 286, 290, 414 und unten 569 (Ioannes [1]), 577 (Theodoros [1]), 579 (Thomas [1]), 590, 610; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37f.
 B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(14) Stephanos

T: ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγίστρων, θεῖος λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος Τύρου.
 F: ZV I/1, S. 214 (3); V.S. ŠANDROVSKAJA, in: *Iskusstvo Vizantii v sobranijach SSSR I*, Moskau 1977 (non vidi – vgl. SBS V [1998] 134 Nr. 15), Nr. 219; ΛΙΧΑΪΕΥ, *Molivodouly LXXIII.14*: Στεφάν(ου) ἐνδοξ[οτάτου] ἀπὸ μαγίστρ(ων) (καὶ) θεῖ(ου) λογοθέτ(ου) (καὶ) κομμερκ[αρίου] Τύρου.
 D: ZV: 2. H. 6./Anf. 7. Jh.; MORRISON, *CRAI* 1986, 433: 565–578 (wahrscheinlicher).
 L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37f.; LAURENT, *Corpus* II, 129; oben S. 94f., 101, 183, 284–286, 290, 420 und unten 575, 576 (Stephanos [1]), 583, 610.
 B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers. ΛΙΧΑΪΕΥ und ŠANDROVSKAJA lasen γενικοῦ λογοθέτου, was zurückzuweisen ist (so schon ZV a. a. O. mit Verweis auf H. SEYRIG, Magnus le Syrien, in: G. TCHALENKO, *Villages antiques de la Syrie du nord: le massif du Bélus à l'époque romaine* III. Paris 1958, 40f.).

(15) Ioannes

L: ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος, λογοθέτης, βασιλικὸς (κομμερκιάριος?) ...
 F: ZV I/1, S. 214 (6): Ἰωάνν(ου) ἐνδοξο(τάτου) [ἀπ]ὸ ὑπ(άτων) (καὶ) πατρικ[ίου] λογοθέτ(ου) βασιλι(κοῦ) . ρκαι ...
 D: 2. H. 6./Anf. 7. Jh.; wahrscheinlich nach 614 (vgl. das Kaiserbild von ZV 131).
 L: ZV a. a. O.; HALDON, *Byzantium* 188 (vermutet βασιλικὸς κομμερκιάριος als Titel); oben S. 96, 113, 115, 183, 272, 284–286, 290, 308, 420 und unten 569 (Ioannes [2]).
 B: Es ist wohl βασιλικὸς κομμερκιάριος zu ergänzen, auch wenn der Titel in dieser Zeit ungewöhnlich ist. Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(16) Ioannes

T: πανεύφημος κομμερκιάριος.
 F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 226f. Nr. 1; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 24f. Nr. 8: Ἰωάνν(ου) πανευφ(ήμου) κο(μμ)ερκιαρ(ίου).
 D: SEIBT/MORRISON und ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 615–629. Ex. aus Karthago.
 L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 309 und unten 569 (Ioannes [3]).

(17) Ioannes

T: πανεύφημος κομμερκιάριος.
 F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 227f. Nr. 2: Ἰωάνν(ου) π(α)ν(ευφήμου) κο(μμ)ερκιαρ(ίου).
 D: 615–629; Ex. aus Karthago.
 L: MORRISON/SEIBT a. a. O.; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 309 und unten 569 (Ioannes [3]).

(17a) Theodoros

T: ἐνδοξότατος κομμερκιάριος.
 F: *Chron. Pasch.* 721,7f. (vgl. auch 726,4) DINDORF.
 D: Teilnehmer an einer Gesandtschaft an den Awarenkhan (2.8.626).

L: WHITBY, *Chron. Pasch.* 175 mit Anm. 468; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 97, 157, 227 und unten 577 (Theodoros [2]).

(18) Theodoros

T: ἐνδοξότατος θεῖος κομμερκίαριος.

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 228 Nr. 3; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 25 Nr. 9: Θεο[δ]ώρ(ου) ἐν(δοξοτάτου) θεῖ(ου) κομμερκ[ι]αρί(ου).

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 615/629; MORRISON/SEIBT: 616/629.

L: MORRISON/SEIBT a. a. O.; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 101, 157, 173, 309, 437 und unten 577 (Theodoros [2]).

(19) Theodoros [vielleicht Fälschung]

T: μεγαλοπρεπέστατος ἰλλούστριος καὶ διοικητῆς τῶν ἀπανταχοῦ . . . ρια . . . ου (?).

F: ZV 131: Θεοδώρ(ου) μεγα[λ]οπρ[ε]π(εστάτου) ἰλλ(ου)στ[ρί](ου) κ(αι) διοικητ(οῦ) τῶν ἀ[π]αντα[χ](οῦ) . . . ρια . . . ου; CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 402 (allerdings unter den „sceaux incertains“): Θεοδώρ(ου) μεγα[λ]οπρ[ε]π(εστάτου) ἰλλ(ου)στ[ρί]ου διοικητ(οῦ) τῶν ἀ[π]αντ[αχ](οῦ) [Θίω(ν) λαρ]γ(ιτιόνων) (καὶ) ἀ[πο]θ[ή]κ(ης) [Τύρ]ου.

D: ZV: 614 „oder später“; CHEYNET et al.: („d’après le type“) 632/641.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; CHEYNET et al. a. a. O. schließen eine Fälschung nicht aus; oben S. 35, 155, 286, 424 und unten 577 (Theodoros [2]), 583, 610.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers. Die Lesung von CHEYNET/MORRISON/SEIBT a. a. O. ist zu spekulativ, um nähere Beachtung zu verdienen.

(20) Theodoros [vermutlich Fälschung]

T: εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων (καὶ) γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης Κύπρου.

F: ZV 132; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 26 Nr. 10; CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 138: Θεοδώρ(ου) εὐκλε(οῦς) ἀπ(ὸ ὑ)π(άτων) (καὶ) γενικ(οῦ) κομμερκ(ιαρίου) ἀπ[ο]θ[ή]κ(ης) Κύπρ(ου).

D: ZV und CHEYNET/MORRISON/SEIBT: 629–631; MORRISON, *CRAI* 1986, 433 und ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 629–632.

L: HENDY, *Studies* 626; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; MORRISON, *SBSI* (1987) 20–22; oben S. 157, 286, 290, 303, 306 und unten 577 (Theodoros [2]), 610.

B: Stoffabdruck auf Avers. MORRISON, *SBS I* (1987), 20–22 erhebt gut begründete Zweifel an der Echtheit (Fälschung nach dem Vorbild des in Tyros gefundenen Siegels 8). Ex. angeblich aus Tyros.

(21) Theodoros

T: *commercarius*

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 228f. Nr. 4: *Theodoru* [c]omme[r]ciariu.

D: 629/632. Ex. aus Karthago.

L: Oben S. 157, 247, 309 und unten 577 (Theodoros [2]).

(22) Theodoros [vielleicht Fälschung]

T: εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίαριος Κο.τομμ. (?).

F: ZV 133; CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 148: Θεοδώρ(ου) εὐκ(λεοῦς) ἀπ(ὸ ὑ)π(άτων) (καὶ) γενι(κοῦ) κομμερκ(ιαρίου) Κο.τομμ.

D: Nach ZV und CHEYNET/MORRISON/SEIBT 629/631.

L: HENDY, *Studies* 626; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; MORRISON, *SBS* I (1987) 21; DIES., *CRAI* 1986, 14; oben S. 157, 286, 306 und unten 577 (Theodoros [2]).

B: Sackleinwandabdruck auf Avers. CHEYNET et al. a. a. O. denken an eine Fälschung. Schon der ungewöhnliche Titel εὐκλεής – sonst nur noch auf dem ebenfalls unter Fälschungsverdacht stehenden Siegel 20 vorhanden (!) – und das nicht identifizierbare Toponym sprechen dafür.

(23) Moschos

T: κομμερκιάριος (in Tyros)

F: *Ioannes Moschos, Pratum spirituale* CLXXXVI, in: *PG* 87/3, 3061D–3064D.

D: E. 6./A. 7. Jh. (?).

L: Oben S. 141 mit Anm. 473, 265f., 270, 289 und unten 574.

(24) Sergius

T: *commercarius*

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 229 Nr. 5: *Sergiv commerciariv*.

D: 629/632. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 247, 309–311, 330 und unten 575 (Sergios [2]).

(25) Sergius

T: *commercarius*

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 229 Nr. 6: *Sergiv commerciariv*.

D: 632–637/638. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 247, 310f., 330 und unten 575 (Sergios [2]).

(25a) Theodoros

T: ἀπό ὑπάτων κομμερκιάριος . . .

F: CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 147: Θεοδώρ(ου) ἀπό ὑπάτων κομμ[ερκ]ιαρίου . . .

D: Nach den Kaiserabbildungen in die Jahre 632–641 datiert.

B: Lesung nach Seyrig. Wegen Bleifraß heute nicht mehr kontrollierbar.

L: Unten S. 577 (Theodoros [2]).

(26) Anonymus

T: ἀπό ἐπάρχων καὶ κομμερκιάριος.

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 229f. Nr. 7; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 26f. Nr. 11: ἀπό ἐπάρχων (καὶ) κομμερκιάριου.

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 638–641; MORRISON/SEIBT: 637–641. Da neben Herakleios und Herakleios Konstantinos auch Heraklonas abgebildet ist, ist der 4.7.638 (Krönung des Heraklonas) *terminus post quem*. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42 mit Anm. 1; oben S. 310 und unten 580 (Anonymus [3]).

B: Name nicht lesbar.

(27) Anonymus

T: ἀπό ἐπάρχων καὶ κομμερκιάριος.

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 230 Nr. 8; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 27 Nr. 12: ἀπό ἐπάρχων (καὶ) κομμερκιάριου.

D: Datierung wie 26.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42 mit Anm. 1; oben S. 310 und unten 580 (Anonymus [3]).

B: Name nicht lesbar.

(28) Anonymus

T: ἀπό ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος.

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 230 Nr. 9; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 28 Nr. 13: ἀπό ὑπά[τ]ων (καὶ) κο[μ]μερκιαρ[ί]ου.

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 638/641; MORRISSON/SEIBT: 637/641.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42 mit Anm. 1; oben S. 310 und unten 580 (Anonymus [4]).

(29) Sergius

T: *commercarius*.

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 230f. Nr. 10: [S]ergiv [c]ommer[ci]ariv.

D: März/Juni 641. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 247, 311 und unten 575 (Sergius [2]).

(30) Sergios

T: ἐνδοξότατος κομμερκιάριος.

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 231 Nr. 11: Σεργ[ί]ου] ἐνδοξ[ο]τάτου κομμερκιάριου.

D: Juni/Sept. 641. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 310, 330f. und unten 575 (Sergios [2]).

(31) Theodoros

T: ἐνδοξότατος κομμερκιάριος Ἀφρικῆς.

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 231f. Nr. 12: Θεοδώ[ρ]ου] ἐνδοξ[ο]τάτου κο[μ]μερκ[ια]ρίου Ἀφ[ρ]ικῆς.

D: Sept. 641/Jan. 642. Ex. aus Karthago.

L: Oben S. 157, 307, 310, 331 und unten 577 (Theodoros [3]), 601.

(32) Marinus

T: *prefectus et comercarius*.

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 232 Nr. 13: *Marini prefecti et comerciariv*.

D: Sept. 641/Jan. 642. Ex. aus Karthago.

L: Oben S. 56, 247, 310, 331 und unten 573.

(33) Marinus

T: *prefectus et comercarius*

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 232f. Nr. 14: *Marini prefcti (sic!) et comerciariv*.

D: Sept. 641/Jan. 642. Ex. aus Karthago.

L: Oben S. 56, 247, 310, 331 und unten 573.

(34) Anonymus

T: ἀπό ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος.

F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 233 Nr. 15: ἀπό ὑπάτων (καὶ) κομμερκιάριου.

D: Ca. 642/644. Ex. aus Karthago.

L: WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42 mit Anm. 1; oben S. 310 und unten 580 Anonymus [43]).

B: Vermutlich weiteres Ex. bei J. ICARD, *Revue Tunisienne* n.s. 1938, 221–229, Nr. 7 (non vidi; zit. nach SBS V [1998] 67).

(35) Sergius

T: *commercarius Africae*.

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 233f. Nr. 16: *Sergius comm(ercarius) Africae*.

D: 642/647. Ex. aus Karthago.

L: OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 247, 310f., 331 und unten 575 (Sergius [2]), 601.

(36) Anonymus

T: ἀπό υπάτων καὶ κομμερκιάρτος.

F: ZV 134: ἀπό υπ[ά]των (καὶ) κ[ο]μμερκ[ι]αρίου.

D: 641/654, was nicht völlig sicher zu sein scheint.

L: HENDY, *Studies* 626; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 42 mit Anm. 1; oben S. 306, 330 und unten 580 (Anonymus [4]), 583.

B: Die Identifizierung des Kaiserbildes (Konstans II. ?) ist nicht sicher.

(37) Sergios, Theodoros

T: . . . (?) καὶ γενικοὶ κομμερκιάρτοι.

F: ZV 135: Σεργί(ου) [καὶ] Θεοδώρ(ου) (καὶ) γε[ν]ικῶν κομμερκιαρ(ίων).

D: Zeit der Alleinherrschaft Konstans' II. (641/654).

L: HENDY, *Studies* 626; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 7; oben S. 286, 307, 311f., 330f. und unten 575 (Sergios [2]), 577 (Theodoros [3]), 583, 590.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(38) Leontius

T: *sacellarius*

F: MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 236f. Nr. 18: *leontius sacellarius*.

D: 642/647. Ex. aus Karthago.

L: MORRISON/SEIBT a.a.O., 236–240; OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 37 mit Anm. 27; SEIBT, *JÖB* 33 (1983) 363f.; oben S. 56, 310, 445f., 460 und unten 572.

B: Bemerkenswert ist die scheinbare Verwendung des griechischen λ, das jedoch, wie DURLIAT, *Byz.* 49 (1979) 156–174 gezeigt hat, tatsächlich eine spezifische – von nordafrikanischen Inschriften bekannte – Form des lateinischen L darstellt (MORRISON/SEIBT a. a. O. 237); vgl. auch 40.

(39) Theodoros

T: υπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάρτος ἀποθήκης Γαλατίας.

F: ZV 136 (vgl. *ebenda* S. 172 [Tab. 22]); OIKONOMIDES, *Dated Seals*, 28f. Nr. 14; *DO Seals* IV, 4.1: Θεοδώρου υπάτου (καὶ) [γ]ενικ[ο]ῦ κομμε[ρ]κ[ι]αρίου ἀποθήκης Γαλατίας.

D: OIKONOMIDES und ZV: 654/659.

L: OIKONOMIDES, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 290, 303, 307, 330f., 399, 420 und unten 577 (Theodoros [3]), 583, 602.

(40) MauriciusT: *sacellarius*F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 237 Nr. 19: *Mauricius sacellarius*.

D: 654/659. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37 Anm. 27; oben S. 56, 310, 445 und unten 573.

B: Zur scheinbaren Verwendung eines griechischen λ vgl. 38.

(41) MauriciusT: *sacellarius*F: MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 237 Nr. 20/21: (Av.) *Mauricius sacellarius* bzw. (Rev.) *Mauricius sacellarius*.

D: 659/668. Ex. aus Karthago.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 37 mit Anm. 27; oben S. 56, 310, 445, 447 u. unten 573.

B: Zur scheinbaren Verwendung eines griechischen λ vgl. 38.

(42) Petros

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίαριος ...

F: *ZV* 137 (vgl. *ZV* I/1, S. 146 [Tab. 2]): Πέτρου ἀ[πὸ ὑπάτων] (καὶ) γενικ(οῦ) κ[ο]μμερκ[αριου] ...

D: Ca. 663/668.

L: Oben S. 309, 330 und unten 574 (Petros [1]), 583.

(43) Stephanos

T: πατρίκιος (?) καὶ κομμερκίαριος.

F: *ZV* 138 (vgl. *ZVI*/1, S. 145 [Tab. 1]): [Σ]τεφάν[ου πατρικίου?] καὶ κομ[μερκιαριου].D: *ZV*: ca. 663/668.L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 228, 309, 330 und unten 576 (Stephanos [2]), 583.**(44) Stephanos**

T: πατρίκιος καὶ κομμερκίαριος ἀποθήκης Ἀβύδου.

F: *ZV* 139; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 29 Nr. 15; *DO Seals* III, 40.18: Στεφάν(ου) [π]ατρικί(ου) καὶ κομμερκιαρί(ου) ἀποθήκης Ἀβύδ(ου). Vgl. *ZV* I/1, S. 145 (Tab. 1: weitere Ex.)D: *ZV*, ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ sowie *DO Seals* III: 659/668.

L: Oben S. 228, 303, 309, 330, 414, 416 und unten 576 (Stephanos [2]), 583, 601.

B: N.A. ALEKSEENKO Molivdonuly adresatov Chersona VII–XI vv. (novye nachodki), *Char'kovskij istor.-arch. ežegodnik – Drevnosti* 1996, 122–133 (non vidi, siehe SEIBT, *BZ* 92 [1999] 383 Nr. 2147) publizierte ein auf der Krim gefundenes Siegel eines „Stephanos Patrikios und Kommerkiarios von Abydos (?)“, für das Seibt die Entstehungszeit 659–668 angibt.**(45) Stephanos**

T: πατρίκιος καὶ κομμερκίαριος ἀποθήκης ...

F: *ZV* 140: Στεφάν(ου) πατ[ρ]ικί(ου) [καὶ] κ[ο]μ[μ]ερκιαρί(ου) ἀποθήκης [Ε?]D: *ZV* (vgl. I/1, S. 145 [Tab. 1]): 659/668.

L: Oben S. 228, 309, 330 und unten 576 (Stephanos [2]), 583.

B: Name der ἀποθήκη nicht lesbar.

(46) Stephanos

T: κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (?).

F: *Kölner Münzkabinett*, Auktion 55, 7.-8.4.1992, Nr. 504, zit. nach SEIBT, *BZ Suppl. I* (1994) 243 Nr. 2823. Vielleicht identisch mit *Münz Zentrum* (Köln Auktion 76, 10.-12.11.1993 Nr. 103) („Ober-Isaurien“).

D: SEIBT: 659/668.

L: Oben S. 228, 303, 309, 330 und unten 576 (Stephanos [2]), 583, 604.

(47) Stephanos

T: πατρίκιος, ἀποθήκη ἑκατέρας Γαλατίας.

F: ZV I/1, S. 222 (Anm. zu ZV 139; vgl. ZV I/1, S. 145 [Tab. 1] und 172 [Tab. 2]): Στεφάν(ου) πατρικί(ου) ἀποθήκης ἑκατέρας Γαλατίας.

D: 659/668.

L: TIB IV, 59; oben S. 228, 303, 309, 330, 399 und unten 576 (Stephanos [2]), 583, 602.

(48) Stephanos

T: πατρίκιος κομμερκιάριος ἀποθήκης . . .

F: SBS III (1993) 187: Στεφάνου πατρικίου κομμερκιαρίου ἀποθήκης . . . Vermutlich ist dies das Exemplar bei SODE, *Berlin II*, 185: Στεφάν(ου) πατρικί(ου) καὶ [κομ]μερκιαρί(ου) ἀποθήκης . . .

D: 659/668.

L: Oben S. 228, 309, 330 und unten 576 (Stephanos [2]), 583.

B: Der Name der ἀποθήκη ist nicht lesbar.

(49) Stephanos

T: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου καὶ πάσης (?) Καππαδοκίας (?).

F: ZV 141a (vgl. ZV I/1, S. 145 [Tab. 1], 173 [Tab. 23]; vgl. auch ZV 141b): Στεφάνω πατρικίω καὶ γενικῷ κομμερκιαρίω ἀποθήκη[ς] Ἐλλενοπόντου [καὶ] [τ]άση[ς] . . .

D: ZV: 659/668.

L: Oben S. 228, 303, 308, 330, 398 und unten 576 (Stephanos [2]), 583, 602, 604.

B: Lesung unsicher. ZV ergänzen Ἐλενοπόντου καὶ πάσης Καππαδοκίας. Siehe jetzt auch *DO Seals IV*, 26.3 (= ZV 141b).

(50) Stephanos

T: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης καὶ δευτέρας.

F: ZV 142a (vgl. ZV I/1, S. 145 [Tab. 1], 178f. [Tab. 26] u. ZV 142b); *DO Seals IV*, 43. 8: Στεφάν(ου) πατρικί(ου) καὶ γενικ(οῦ) κομ[ερκ]ιαρί(ου) ἀποθήκης Καππαδοκίας α' καὶ β'; weiteres Ex. bei BRAUNLIN/NESBITT, *Byz.* 69 (1999) 192f. Nr. 2.

D: ZV und BRAUNLIN/NESBITT: 659/668.

L: Oben S. 228, 303, 308, 330, 398 und unten 576 (Stephanos [2]), 583, 604.

(51) Stephanos

T: ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης (?) καὶ τῆς κατωτέρας.

F: ZV 143 (vgl. ZV I/1, S. 145 [Tab. 1], 178f. [Tab. 26]): Στεφάν(ου) ἀπὸ ὑπάτων πατρικί(ου) καὶ γενικ(οῦ) κομ[ερκ]ιαρί(ου) ἀποθ(ή)κης Κ[α]ππαδοκίας [α' ?] [κ]αὶ τ(ῆ)ς κατ[ω]τέρας[ς].

D: 659/668.

L: Oben S. 228f., 303, 308, 329f., 398 und unten 576 (Stephanos [2]), 583, 604.

(52) Stephanos

T: ἀπό ὑπάτων, πατρίκιος, στρατιωτικός λογοθέτης καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Παφλαγονίας.

F: ZV 144 (vgl. ZV I/1, S. 145 [Tab. 1]); *DO Seals* IV, 11.20: Στέφαν(ου) ἀπ(ὸ ὑ)πάτ(ω)ν πατρικί(ου) [σ]τρατιωτικ[οῦ] λογοθ(έ)τ(ου) κ[α]ι ἰ γενικ(οῦ) κ(ο)μμερκιαρί(ου) ἀποθ(ή)κ(η)ς Πα[φλα]γον[ί]ας.

D: ZV: 659/668 (ev. vor 663). Eventuell ist das Entstehungsdatum auf die Jahre 659 bis 663 einzuschränken.

L: Oben S. 228f., 303, 308, 330f., 464 und unten 572, 576 (Stephanos [2]), 583, 608.

B: Die Lesung Παφλαγονίας ist unsicher. Erkennbar sind nur die zwei Buchstaben Πα.

(53) Petros

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης . . .

F: ЛИЧАѢВ, Pečati 190f. Nr. 1 (vgl. ZV I/1, S. 146 Anm. 1 [Tab. 2]): [Π]έτρ(ου) ἀπό ὑ[πά]των καὶ [κ]ομμερκια[ρίου] ἀποθήκ(η)ς . . .

D: ZV: 659/668.

L: Oben S. 309, 330 und unten 574 (Petros [1]), 583.

B: Der Provinzname ist nicht lesbar. ЛИЧАѢВ a. a. O. 191 meinte noch die Angabe Ind. III entdecken zu können, was aber offenbar falsch ist.

(54) Petros

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκάριος.

F: ZV 146 (vgl. ZV I/1, S. 146 [Tab. 2]): Πέτρου ἀπό ὑπάτων (καὶ) γενικοῦ κομμερκ[ι]αρίο[υ]

D: 668/ca. 672.

L: Oben S. 286, 309, 331 und unten 574 (Petros [1]), 583.

B: Sackleinwandabdruck auf Avers.

(55) Sergios (?)

T: ἀπό ἐπάρχων καὶ ἐργαστηριάρχης.

F: ZV 147; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 31f. Nr. 18: [Σερ]γίου ἀπό ἐπάρχων ἐργασ(η)ριάρχου.

D: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ und ZV: wahrscheinlich 668–672/673.

L: Oben S. 329, 331, 401 und unten 575 (Sergios [3]), 593.

B: Die Lesung Γεώργιος ist auch möglich.

(56) Mikkinas, Gregorios

T: Μικκίνας πατρίκιος, Γρηγόριος ὑπατος, κομμερκάριοι.

F: ZV 145; CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 149: Μικκίν(ου) πατρικ(ίου) Γρηγορί(ου) ὑπάτ(ου) καὶ κομμερκ[κ]ιαρίων.

D: ZV: 668–ca. 672; MORRISON/SEIBT (*RN* 6° sér. 24 [1982] 235): nach 673 und vor 680/681 (vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 34).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; oben S. 329, 331 und unten 569, 573, 583, 590.

(57) Theophylaktos

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκίαριος.

F: ZV 148: Θεοφυλάκτου ἀπό υπάτω[v] και γενικ[κ]οῦ κομμε[ρ]κιαρίου.

D: 668—ca. 672.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 39; oben S. 309, 331 und unten 579 (Theophylaktos [1]), 583.

(58) Theodoros

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης α' Κιλικίας.

F: ZV 149 (vgl. ZV I/1, S. 146 [Tab.3]): Θεοδώρου ἀπό υπάτω[v] και γενικο[ῶ] κομμερκια[ρ]ίου ἀποθ(ή)κ[η]ς α' Κιλικ[ί]ας; СНЕУНЕТ, *Sceaux de la collection Zacos*, 47f. Nr. 21: [Θεοδ]ώρ[ου] ἀπό υπάτω[v] και γενικοῦ κομμερκια[ρ]ίου ἀποθ(ή)κ[η]ς α' Κιλικ[ί]ας).

D: 668—ca. 672.

L: Oben S. 303, 309, 329, 331, 398, 414 und unten 578 (Theodoros [4]), 583, 605.

B: Eventuell war ein Indiktionsjahr angegeben.

(59) Theodoros

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης Σεβαστοπόλεως.

F: ZV 150a.b (vgl. ZV I/1, S. 146 [Tab. 3]); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 30f. Nr. 17; *DO Seals* I, 86.1: [Θεο]δώρ(ου) [ἀ]πό υπάτω[v] και γενικοῦ κομμερκιαρί(ου) ἀποθ(ή)κ[η]ς [Σ]εβαστο[π]όλεω[ς].

D: ZV und ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 668—681, da das Siegelbild Konstantin IV. gemeinsam mit seinen Brüdern Herakleios und Tiberios zeigt. Vergleiche mit den Münzbildern Konstantins IV. und der Umstand, daß keine Indiktionszahl angegeben ist, legen eine Datierung zwischen 668 und 672/673 nahe.

L: HENDY, *Studies* 655; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 303, 309, 331 und unten 578 (Theodoros [4]), 583, 609.

B: ZV erwogen die Lesung Σεβάστεια, was von den neueren Editionen zurückgewiesen wird.

(60) Theodoros

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης . . .

F: ZV 151 (vgl. ZV I/1, S. 146 [Tab. 3]): [Θεοδ]ώρου ἀπό υπάτω[v] και γενικ[οῦ] κομμερκιαρί[(ου) ἀ]ποθήκης

D: 668—ca. 672.

L: Oben S. 309, 331 und unten 578 (Theodoros [4]), 583.

B: Name der ἀποθήκη nicht lesbar.

(61) Mikkinas, Gregorios

T: γενικοὶ κομμερκίαριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος.

F: ZV 152; *DO Seals* IV, 6.2: Ἰ(νδικτιῶν) β' Μικκίν(ου) (και) Γρηγ[ο]ρί(ου) γενικῶ[v] κ[ο]μμερκια[ρ]ίων ἀποθήκης Ὀν(ω)ριάδο[ς].

D: 673/674 (Ind. II).

L: HENDY, *Studies* 626; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; *TIB* IX, 70; Oben S. 303, 309f., 329, 331 und unten 569, 573, 583, 590, 599, 603.

(62) Mikkinas, Gregorios

T: γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀφρικῆς.

F: MORRISSON/ΣΕΙΒΤ, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 234–236 Nr. 17; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 32f. Nr. 19: [Ἴν]δ(ικτιῶν) β' Μικκί<ν>(ου) (καὶ) Γρηγορί(ου) γενικῶν κομμερκι[αρίων] ἀποθήκης Ἀφρικῆ[ς].

D: MORRISSON/ΣΕΙΒΤ und ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 673/674 (Ind. II).

L: Oben S. 309f., 329, 331 und unten 569, 573, 577, 583, 590, 599, 601.

(63) Mikkinas, Gregorios

T: Μικκίνας πατρίκιος, Γρηγόριος ὑπάτος, κομμερκιάριοι.

F: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 33f. Nr. 20: Μ[ικκί]κίν(ου) πατρικί(ου) (καὶ) Γρηγορίου [ὑ]πάτ(ου) καὶ κομμερκι[αρίων].

D: 673/675.

L: Oben S. 331 und unten 569, 573, 583, 590.

(64) Mikkinas, Gregorios

T: γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (?).

F: ZV 153: Ἴ(νδικτιῶν) γ' [Μι]κκίν(ου) (καὶ) Γρη[γορί](ου) γενικ[ῶν] κομμερκι[αρίων] ἀποθή[κης] (Ὁ)

D: 674/675 (Ind. III).

L: NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; *TIB* IX, 70; oben S. 303, 309, 331 und unten 569, 573, 583, 590, 603.

B: Die Lesung Ὀνωριάδος ist wahrscheinlich.

(65) Petros

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

F: ZV 154 (vgl. ZV I/1, S. 146 [Tab. 2]): Ἴ(νδικτιῶν) ε' Πέτρ(ου) ἀπο ὑπάτων (καὶ) γεν[ι]κ(ου) κομ[με]ρκι[α]ρί[ου] ἀποθήκη[ς] Ἰσαυρ[ίας].

D: 676/677 (Ind. V).

L: Oben S. 303, 331 und unten 574 (Petros [1]), 583, 604.

(66) Petros

T: ἀπό ὑπάτων [καὶ γενικός κομμερκιάριος] ἀποθήκης Ἀρμενίας δ' (?).

F: ZV 155 (vgl. ZV I/1, S. 146 [Tab. 2], 164 [Tab. 18/2]; ΣΕΙΒΤ, *Bsl.* 36 [1975] 209); *DO Seals* IV, 74.3: [Ἴνδικτιῶν] .. Πέτρ(ου) ἀπ[ὸ] ὑπ[ά]των [καὶ] γενικοῦ κομμερκι[α]ρίου [ἀ]ποθήκης .. [Ἀρ]μενί[ας] δ' (oder α' ?).

D: ZV: ca. 672–681 (Ind. nicht lesbar); *DO Seals* a. a. O.: 674–681.

L: Oben S. 303, 331, 400 und unten 574 (Petros [1]), 583, 601.

(66a) Petros

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης(?) ἑκατέρας Κιλικίας.

F: *Auktion Münz Zentrum (Köln)* 104 (6.-8.9. 2000), Nr. 649 (non vidi, zit. nach ΣΕΙΒΤ, *BZ* 94 [2001] Nr. 1155): „Petros, kommerkiarios ἑκατέρας Κιλικίας“.

D: ΣΕΙΒΤ nennt das Jahr 679/680, was Ind. VIII entspräche.

L: Oben S. 303, 331, 400 und unten 574 (Petros [1]), 583, 605.

(67) Kosmas

T: στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου.

F: ZV 156 (vgl. ZV I/1, S. 147 [Tab. 4], 173 [Tab. 23]); *DO Seals* IV, 26.2: Ἴ(νδικτιῶν) ἠ΄ Κοσμά στρατηλάτ(ου) (καὶ) γε[ν]ικ(οῦ) κομ[μερκιαρίου ἀ]ποθήκης Ἐλενοπόντ[ου].

D: 679/680 (Ind. VIII).

L: Oben S. 303, 331 und unten 571, 583f., 599, 602.

(68) Kosmas

T: στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Πυλῶν καὶ Σαγγάρου.

F: ZV 157 (vgl. ZV I/1, S. 147 [Tab. 4]): Ἴ(νδικτιῶν) ἠ΄ Κοσμά στρατηλάτ(ου) (καὶ) γε-νικ(οῦ) κομμ[ερ]κ[ιαρ]ί(ου) ἀποθήκης Πυλῶν καὶ Σαγγ[άρου].

D: 679/680 (Ind. VIII).

L: *I. Arameia*, 101–107 (zu Pylai und Sangaros); oben S. 303, 331 und unten 571, 584, 599, 609.

(69) Kosmas

T: στρατηλάτης (καὶ) γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

F: ZV 158 (vgl. ZV I/1, S. 147f. [Tab. 4]); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 34f. Nr. 21: Ἴ(νδικτιῶν) ἰ΄ Κοσμά στρατηλάτ(ου) (καὶ) γενικ(οῦ) κομμερκιάρί[(ου)] ἀποθήκης Ἰσαυρί[ας].

D: 681/682 (Ind. X).

L: Oben S. 303, 331 und unten 571, 584, 599, 604.

(70) Kosmas

T: στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης β΄ Καππαδοκίας.

F: ZV 2761 (vgl. ZV I/1, S. 147f. [Tab. 4], 161 [Tab. 16]; SEIBT, *Bsl.* 36 [1975] 210): Ἴ(νδικτιῶν) ἰ΄ Κοσμά στρ[α]τηλάτ(ου) (καὶ) γε[ν]ικ(οῦ) κο[μ]μ[ερ]κ[ιαρ]ί(ου) ἀποθήκη[ς] β΄ Καππαδοκίας.

D: 681/682 (Ind. X).

L: Oben S. 303, 331, 398, 400 und unten 571, 584, 599.

B: Lesung von SEIBT a. a. O. verbessert (Kappadokia β΄ statt α΄).

(71) (Kosmas? oder Theodoros?)

T: ... ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης α΄ καὶ β΄ Κιλικίας.

F: ЛИЧАЦЕВ, *Pečati* 179f. Nr. 10; DERS., *Molivdovuly* LXXIII.13 (vgl. ZV I/1, S. 180 [Tab. 27]): ... ἀπὸ ὑπάτ[ων] (καὶ) γενικοῦ κομμερκιαρίου ἀποθ(ή)κ(η)ς α΄ (καὶ) β΄ Κιλικία[ς].

D: Ind. und Name kaum lesbar. ZV vermuteten, daß ἀπὸ ὑπάτων (so ЛИЧАЦЕВ a. a. O. und LAURENT, *Méd.* Nr. 119) nicht stimmt. Sie wird jedoch durch ŠANDROVSKAJA, in: ЛИЧАЦЕВ, *Molivdovuly* a. a. O. bestätigt. Außerdem seien noch die Buchstaben ωρ des Namens des Sieglers zu lesen. Eventuell lautete der Name deshalb Theodoros. Nach dem Kaiserbild in die erste Regierungszeit Justinians II. (685/695) datiert.

L: Oben S. 303, 398, 400 und unten 571, 578, 584, 605; *PmbZ* 10770.

(72) Kosmas

T: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 171a (vgl. ZV I/1, S. 147 [Tab. 4], 170 [Tab. 21]; ZV 171b): ... [Κ]οσμά [ἀπ]ὸ ὑπάτ(ων) (καὶ) γενικ(οῦ) κ[ο]μμ[ερ]κ[ιαρ]ίου ἀποθήκης Κωνστ[αντινο]υπόλε(ως).

D: Ind. nicht lesbar. 685/695 (vor 689/690, wegen der Karriere des Kosmas).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Byzantine Lead Seals*, Abb. 15; oben S. 286f., 303, 333 und unten 571, 584, 605.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(73) Ioulianos

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ἑκατέρας Κιλικίας.

F: ZV 159 (vgl. ZV I/1, S. 149 [Tab. 5], 180 [Tab. 27]): Ἰ(νδικτιῶν) α' Ἰο(υ)λιανο[ῦ] ἀπό ὑπά[των] (καὶ) γενικοῦ κομμερκιαρ(ι)οῦ ἀποθ(ή)κ(η)ς ἑκατέρας Κιλι[κίας].

D: 687/688 (Ind. I).

L: HENDY, *Studies* 656; oben S. 303, 335, 398, 400 und unten 570 (Ioulianos [2]), 584, 599, 605.

(74) Ioulianos

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας.

F: ZARNITZ, *SBS* IV (1995) 184 Nr. 1: Ἰ(νδικτιῶν) α' Ἰουλιανοῦ ἀπὸ ὑπάτων (καὶ) γενικοῦ κομμερκ(ι)αρ(ι)οῦ ἀποθήκης τῶν νήσων Κ[α]ρίας καὶ Ἀ[σί]ας.

D: 687/688 (Ind. I).

L: Oben S. 303, 335, 387 und unten 570 (Ioulianos [2]), 584, 596, 599, 602, 604, 607.

(74a) Ioulianos

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυδίας.

F: *DO Seals* III, 24.5: Ἰ(νδικτιῶν) α' Ἰ(ου)λ[ιανοῦ] ἀπὸ ὑπάτ(ω)[ν] [(καὶ)] γενικ(οῦ) κομμερκιαρ(ι)οῦ [ἀ]ποθ(ή)κ(η)ς [Λ]υδία[ς].

D: 687/688 (Ind. I).

L: Oben S. 335 und unten 571 (Ioulianos [2]), 606.

(75) Kosmas

T: στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Καππαδοκίας.

F: ZV 160 (vgl. ZV I/1, S. 147 [Tab. 4], 178 [Tab. 26]): Ἰ(νδικτιῶν) α' Κοσμά στρατ(η)-λά[τ]ου (καὶ) γεν[ι]κοῦ κομμερκιαρίου ἀποθήκης α' (καὶ) β' Καππαδοκίας.

D: 687/688 (Ind. I).

L: HENDY, *Studies* 656; *TIB* X, 77; oben S. 303, 398, 400 und unten 571, 584, 604.

(76) Thomas, Ioannes

T: ἐργαστηριάρχαι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: ZV 161a (vgl. ZV I/1, S. 202 [Tab. 36], ZV 161b); LICHAČEV, *Molivdovuly* LXXIII.8; LAURENT, *Corpus* II, 642: Ἰ(νδικτιῶν) α' Θωμ[ᾶ]ς (καὶ) Ἰωάννης ἐργα[σ]τηριάρχ[η]ι καὶ ἄρ[χ]οντες [τ]οῦ βλατ[τί]ου.

D: 687/688 (Ind. I).

L: Oben S. 332, 335, 402 und unten 569 (Ioannes [4]), 579 (Thomas [2]), 590, 593; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; *SBS* V (1998) 118, 134.

(77) Anonymus (Kosmas?)

T: (ἀπό ὑπάτων καὶ [γενικὸς?]) κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Ἀρμενίας.

F: ZV 162 (vgl. ZV I/1, S. 163 [Tab. 18/1]): Ἰ(νδικτιῶν) α' ... νοῦ [κομ]μερκιαρίου ἀποθήκ(η)ς α' Ἀρμενί[ας]. Nach *DO Seals* IV, 74.2: Ἰ(νδικτιῶν) δ' [Κ]οσμά [ἀπὸ ὑπάτων καὶ κομ]μερκιαρίου ἀπο[θ]ήκ(η)ς α' Ἀρμενί[ας].

D: Lesung unsicher. ZV: 687/688 (ev. auch 702/703 oder 717/718) (wahrscheinlich Ind. I). *DO Seals* a. a. O.: 690/691 (Ind. IV).

L: HENDY, *Studies* 656; oben S. 303, 400 und unten 571, 580 (Anonymus [5]), 584, 601.
 B: Die Datierung von *DO Seals* paßt problemlos zu den anderen Siegeln des Kosmas.

(78) Kosmas

T: στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (?).

F: ZV 163 (vgl. ZV I/1, S. 147 [Tab. 4]; 181 [Tab. 28]); *DO Seals* II, 42.5: [Ἰ(νδικτιῶν)] α' β' [Κ]οσμά σ[τρατηλάτου και γενικ(οῦ) κομ(μ)ερκιαρί(ου) ἀ]ποθήκ[ης τ(ῶ)ν Κυκλάδων νήσων?].

D: 687/689 (Doppelind. I/II).

L: HENDY, *Studies* 656; *TIB* X, 77; oben S. 303, 387 und unten 571, 584, 592, 596, 607.

B: Lesung τῶν Κυκλάδων νήσων ist unsicher.

(79) (Thomas, Ioannes [?])

T: ἐργαστηριάρχαι και ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: LIČHAČEV, Pečati 188 Nr. 3 (= SCHLUMBERGER, *RN* 9 [1905] 349 Nr. 284; vgl. ZV I/1, S. 202 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶνος) α' β' ἐργαστηριάρχαι και ἄρχοντες [τοῦ βλαττίου].

D: 687/689 (Doppelind. I/II).

L: Oben S. 332, 335, 402 und unten 569 (Ioannes [4]), 571, 579 (Thomas [2]), 590, 592f.

(80) Ioulianos

T: ἀπό υπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου.

F: ZV 2762 (vgl. ZV I/1, S. 149 [Tab. 5], 173 [Tab. 23]): Ἰ(νδικτιῶν) β' Ἰουλιανοῦ ἀπό υπάτ[ω]ν (και) γενικοῦ κομμερκιαρί(ου) ἀποθήκ(ης) Ἐλεν(ου)πόντ(ου).

D: 688/689 (Ind. II).

L: Oben S. 303, 335 und unten 571 (Ioulianos [2]), 584, 599, 603.

(80a) Ioulianos

T: ἀπό υπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου και β' Ἀρμενίας.

F: CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 70f. (Nr. 36): Ἰ(νδικτιῶν) β' Ἰουλιανοῦ ἀπό υπάτων (και) γενικοῦ κομμερκιαρί(ου) ἀποθήκ(ης) Ἐλεν(ου)π(όντου) (και) β' Ἀρμεν(ίας).

D: 688/689 (Ind. II).

L: CHEYNET a. a. O.; oben S. 303, 335 u. unten 571 (Ioulianos [2]), 584, 599, 601, 603.

(81) Anonymus

T: ἐργαστηριάρχης και ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: LIČHAČEV, Pečati 188 Nr. 2 (= PANČENKO, *Katalog* 402; vgl. ZV I/1, S. 202 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) β' ἐργ[α]στ(η)ριάρ[χ]ου (και) ἄ[ρχων]τι[ος] τοῦ βλαττίου].

D: 688/689 (Ind. II).

L: Oben S. 332, 402 und unten 580 (Anonymus [6]), 593.

(82) Anonymus

T: ... (και) ... γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: LIČHAČEV, Pečati 175f. Nr. 4 (vgl. ZV I/1, S. 170 [Tab. 21]); DERS., *Molivdovuly* LXXIII. 9; SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) 205f. Nr. 10; *SBS* III (1993) 173: (Ἰνδικτιῶν) β' ... γενικ[οῦ] κομ[μ]ερκιαρίου ἀ[πο]θήκης Κω[ν]σταντιν[ου]πό[λεως].

D: 688/689 (Ind. II). Gefunden auf der Krim.

L: Oben S. 303, 335 und unten 580 (Anonymus [7]), 584, 599, 605.

(83) Ioulianos [Fälschung]

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Κρήτης.

F: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 35f. Nr. 22 (vgl. ZV I/1, S. 149 [Tab. 5] und den Kommentar zu ZV 159); ΛΙΧΑΪΣΕΝ, *Molivdovuly* LXXIII.10: (δεύτερος) τό(πος) (??) Ἰ(νδικτιῶν) β' γ' Ἰουλιανοῦ ἀπὸ ὑπάτων (καὶ) γενικοῦ κομμερκαρίου ἀποθήκης Κρήτης.

D: 688/690 (Doppelind. II/III).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 39 mit Anm. 45; ΤΣΟΥΓΑΡΑΚΙΣ, *Byzantine Crete*, 364 (Nr. 200); *SBS V* (1998) 118, 134; oben S. 303, 335 und unten 571 (Ioulianos [2]), 584, 592, 599, 606.

B: Das Siegel trägt auf der Vorderseite ein ägyptisches Henkelkreuz (*crux ansata*) und das Zahlzeichen für „Zwei“ (Β'). Die Interpretation ist schwierig. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ a. a. O. plädiert für δεύτερος τόπος, was impliziert, daß das Siegel sich auf eine Dependance der Hauptapotheke bezieht. Dagegen spricht das Fehlen eines Parallelfalles. ZV (zu ZV 159) plädierten für τέλος oder τελώνιον, während ΛΙΧΑΪΣΕΝ, *Pečati* 176f. Nr. 6 das Zeichen als Monogramm für τοπάρχης ansah. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um eine „interessant“ gestaltete Fälschung.

(84) Kosmas (?)

T: στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Κερασσοῦντος καὶ Τραπεζοῦντος.

F: ZV 164 (vgl. ZV I/1, S. 147 [Tab. 4], 181 [Tab. 29]): Ἰ(νδικτιῶν) γ' [Κοσμά ? στρατηλάτου] (καὶ) γενικοῦ [κ]ομ[μ]ερκαρι[ι]ου ἀποθ[ή]κης Λαζι[κ]ῆς Κερασσοῦντος (καὶ) Τραπεζοῦντος.

D: 689/690 (Ind. III).

L: HENDY, *Studies* 655; oben S. 304, 333 und unten 571, 584, 599, 606, 610.

(84a) Kosmas

T: στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Καππαδοκίας.

F: *Zacos Collection* I, Nr. 12: ... Κοσμά στρατηλάτου (καὶ) γενικοῦ κομμερκαρίου ἀποθήκης α' (καὶ) β' Καππαδοκίας.

D: Der Auktionskatalog gibt keine Indiktionszahl an, dafür (ohne Begründung) die Jahre 683/684 oder 686/687 als Entstehungszeit. Da Kosmas 689/690 (Ind. III) – siehe 86 – zum ἀπό ὑπάτων befördert wurde, muß dieses Siegel davor entstanden sein – vorausgesetzt, die Lesung des Sigma nach dem Namen ist richtig. Entsprechend ist dann στρατηλάτης zu lesen und nicht, wie der Katalog unter Berufung auf ZV 160 und 170 (75 und 94) meint, ἀπό ὑπάτων (n.b.: in 75 taucht Kosmas als στρατηλάτης auf).

L: Oben S. 303, 398, 400 und unten 571, 584, 604.

(85) Kosmas

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Κερασσοῦντος (?).

F: ΡΑΝՇԵՆԿՈ, Katalog Nr. 403; ΜΥΣΜΟΝ, *IBAI* 8 (1934) 340f. Nr. 24 (vgl. ZV I/1, S. 147f. [Tab. 4]): (Ἰνδικτιῶν) γ' Κοσμά ἀπὸ ὑπάτων κομμερκαρί(ου) ἀπ[ο]θ(ή)κ(η)ς Κερασσοῦντος (?).

D: 689/690 (Ind. III).

L: *SBS V* (1998) 55; oben S. 303, 333 und unten 571, 584, 599, 605.

B: In den älteren Ausgaben wurde Ankyra gelesen. Falls die Lesung Κερασούντος (so ZV) richtig ist, existiert eine enge Beziehung zu 84. Anlaß für dieses Siegel war wahrscheinlich (auch) die Beförderung des Kosmas zum ἀπό υπάτων.

(86) Kosmas

T: ἀπό υπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης Ἀσίας . . .

F: ΛΙΧΑΪΔΕΥ, Pečati 177f. Nr. 7; DERS., *Molivdovuly* LXXIII.11 (vgl. ZV I/1, S. 147f. [Tab. 4], 165 [Tab. 19]): Ἰ(νδικτιῶν) γ' Κοσμά ἀπό υπάτων (καὶ) γενικοῦ κομμερκιαρί(ου) [ἀ]ποθήκης Ἀ[σ]ίας . . . τῷ (?)

D: 689/690 (Ind. III).

L: Oben S. 303, 333 und unten 571, 584, 599, 602.

B: Der zweite Provinzname ist nicht lesbar.

(87) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος (?), ἀμφότεροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: ZV 165 (vgl. ZV I/1, S. 150 [Tab. 6/2], 202 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) γ' δ' Γεώ[ργιος πατρίκιος?] [Θεοφ]ύλακ[τος] ἀ(μ)φότερ(οι) ἄρχοντες τ(οῦ) βλα[ττί]ου.

D: 689/691 (Doppelind. III/IV).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 40; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; oben S. 332, 334 und unten 568 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 590, 592f., 598.

(88) Petros

T: ὕπατος καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας.

F: ZV 166 (vgl. ZV I/1, S. 151 [Tab. 7], 178 [Tab. 26]): Ἰ(νδικτιῶν) γ' δ' Πέτρου υπάτου [καὶ] γενικ(οῦ) κομμερκιαρί(ου) ἀποθήκης τ(ῶν) Καππαδοκιῶν Λυκ[α]ονίας (καὶ) Πισ[ι]δίας.

D: 689/691 (Doppelind. III/IV).

L: *TIB* VII, 84f.; *TIB* IV, 59; oben S. 303, 335, 398–400 und unten 574f. (Petros [2]), 584, 592, 596, 604, 607f.

(89) Anonymus

T: ἀπό υπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης Κορύκου καὶ Κιλικίας (?).

F: ΛΙΧΑΪΔΕΥ, Pečati 178f. Nr. 9; DERS., *Molivdovuly* LXXIII.12 (vgl. ZV I/1, S. 180 [Tab. 27]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' ἀπό υπάτ[ω]ν (καὶ) γενικ(οῦ) κ(ο)μμερκιαρίου ἀποθ(ή)κ(η)ς Κυρίκ(ου) (καὶ) Κ[ι]λικίας.

D: 690/691 (Ind. IV).

L: Oben S. 303, 333, 398 und unten 580 (Anonymus [8]), 584, 605f.

B: Die Lesung Κιλικίας ist unsicher, im Zusammenhang mit Korykos aber sinnvoll.

(90) Thomas

T: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

F: ZV 2763: Ἰ(νδικτιῶν) δ' Θω[μ]ᾶ ἀπ[ὸ] ἐπάρχων [καὶ] γ[ενικ(οῦ)] κομμερκιαρί(ου) ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

D: 690/691 (Ind. IV).

L: Oben S. 303, 335 und unten 579 (Thomas [2]), 584, 596, 604.

(91) (Georgios, Theophylaktos [?])

T: (vermutlich Γεώργιος πατρίκιος und Θεοφύλακτος) ἀμφότεροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.
 F: ZV 167 (vgl. ZV I/1, S. 150f. [Tab. 6/2], 202–205 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' ...
 ἀ(μ)φ(ό)τερ(οι) ἄ(ρ)χοντε(ς) τ(οῦ) βλα(τ)τί(ου).

D: 690/691 (Ind. IV).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 40; oben S. 332, 334 und unten 568 (Georgios [3]), 579
 (Theophylaktos [2]), 590, 593, 598.

B: Zuweisung an Georgios und Theophylaktos wegen der Ähnlichkeit mit 87 wahr-
 scheinlich.

(92) Georgios

T: σκριβων και γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Χίου και Λέσβου.

F: ZV 168 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 165 [Tab. 19]); *DO Seals* II, 51.3: Ἰ(νδικτιῶν) δ'
 Γεωργίω σκριβων[ι] (και) γεν[ι]κ(οῦ) κ[ο]μμ[ε]ρκιαρι(ου) ἀποθήκης Ἀσίας Χι(ου) (και)
 Λέσβ(ου).

D: 690/691 (Ind. IV).

L: HALDON, *Praetorians* 163 mit Anm. 312 auf S. 427; *TIB* X, 143, 210; oben S. 303f., 332
 und unten 567f. (Georgios [1]), 584, 599, 602, 606.

(93) Georgios

T: σκριβων και γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 169 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' Γεωργίου σ[κρι-
 βωνος] (και) γενικοῦ κομμε[ρ]κ(ι)αριου ἀ[πο]θήκης Κωνσταντινουπ[ό]λε(ω)ς.

D: 690/691 (Ind. IV).

L: HALDON, *Praetorians* 163 mit Anm. 312 auf S. 427; oben S. 303, 332 und unten 567f.
 (Georgios [1]), 584, 599, 605.

(94) Kosmas

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης α' (και) β' Καππαδοκίας.

F: ZV 170 (vgl. ZV I/1, S. 147f. [Tab. 4], 178f. [Tab. 26]); *LICHAČEV, Moliudouuly* LXXIV. 2:
 Ἰ(νδικτιῶν) δ' Κοσμά ἀπ[ό] υπάτων (και) γεν[ι]κ(οῦ) κομμ[ε]ρκιαριου ἀ[π]οθ(ή)κης α' (και)
 β' Κα(π)αδοκίας.

D: 690/691 (Ind. IV).

L: Oben S. 303, 333, 398, 400 und unten 571, 584, 596, 599, 604.

B: Die älteren Herausgeber lasen Κιλικίας, was ZV korrigierten.

(95) Kosmas

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας.

F: *LICHAČEV, Pečati* 174f. Nr. 2; *MORDTMANN, ΕΦΣ* 13 (1880) παρ. 90 Nr. 19 (vgl. ZV I/1, S.
 147f. [Tab. 4], 182 [Tab. 30]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' Κοσμά ἀπό υπάτων (και?) γενικ(οῦ) κομ-
 μερκιαρι(ου) ἀποθήκης Μεσημβρίας.

D: 690/691 (Ind. IV).

L: Oben S. 304, 333, 388 und unten 571, 584, 599, 607.

(96) Kosmas

T: ἀπό υπάτων και γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης Παμφυλίας και Πισιδίας.

F: ΛΙΧΙΑῶΕΝ, Pečati 182 Nr. 16; DERS., *Molivdovuly* LXXIV.3 (vgl. ZV I/1, S. 147f. [Tab. 4]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' Κοσμά ἀπό υπάτ(ων) [(καί?)] γεν[ι]κοῦ κομμ[ε]ρκαρι(ου) ἀπ[ο]-
θήκης Πα(μ)φιυλίας (καί) Πι[σιδί]ας.

D: 690/691 (Ind. IV).

L: TIB VII, 84f.; oben S. 303f., 333 und unten 571, 584, 596, 599, 608.

(97) Kosmas

T: ἀπό υπάτων καί γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκαονίας.

F: *Sammlung Weiser*, Nr. 100 (ohne griechischen Text).

D: 690/691 (Ind. IV).

L: Oben S. 303, 333, 399 und unten 571, 584, 596, 599, 607.

(98) Georgios

T: πατρικίος καί γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καί Δεκαπόλεως.

F: ΛΙΧΙΑῶΕΝ, Pečati 205 Nr. 1; DERS., *Molivdovuly* LXXIV.7 (siehe *ebenda* die Anm. 3 auf S. 230 von ŠANDROVSKAJA zur Lesung der letzten beiden Buchstaben ως) (vgl. ZV I/1, S. 149 [Tab. 6/1]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' ε' Γεωργίου πατρικίου γενικ(οῦ) κομμερκαρι(οῦ) ἀπο-
θήκης Ἰσαυρ[ί]ας (καί) Δεκαπ[ό]λεως.

D: 690/692 (Doppelind. IV/V).

L: TIB V, 235f.; oben S. 303f., 333f. und unten 568, 584, 592, 596, 598f. (Georgios [3]), 602, 604..

(99) (Georgios [?])

T: πατρικίος καί γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καί Λυκαονίας.

F: ZV 172 (vgl. ZV I/1, S. 149 [Tab. 6/1], 150f. [Tab. 6/2], 179f. [Tab. 26]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' ε' [Γεωργίου? πα]τρι[κίου καί γε]νικο[ῦ] κο[μμ]ε[ρ]καρι(ου) [ἀ]ποθήκης β' Καππαδ[ο]κίας (καί) Λυκ[α]ονίας.

D: 690/692 (Doppelind. IV/V).

L: TIB IV, 59; oben S. 303, 333f., 398f. und unten 568 (Georgios [3]), 584, 592, 596, 598f., 604, 607.

(100) Ioulianos

T: ἀπό υπάτων καί γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κιλικίας.

F: ZV I/1, S. 149 Anm. zu Tab. 5; CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 47f. (Nr. 22): Ἰ(νδικτιῶν) ε' Ἰουλιαν[οῦ] ἀπό υπάτ(ω)[ν] (καί) γενικ(οῦ) κομμερκ(ι)αριου ἀποθ(ή)κ(η)ς [Κι]λικία[ς].

D: 691/692 (Ind. V).

L: Oben S. 303, 335, 398 und unten 571 (Ioulianos [2]), 584, 605; CHEYNET a. a. O. 48.

(101) Georgios

T: σκριβων καί γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας α'.

F: ZV 173 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 179 [Tab. 26]): Ἰ(νδικτιῶν) ε' [Γ]εωργίου σκρι-
βων[ος] (καί) γενικοῦ κομμερκαριου ἀποθ(ή)κ(η)ς Καππαδοκία(ς) α'.

D: 691/692 (Ind. V).

L: HALDON, *Praetorians* 163 mit Anm. 312 auf S. 427; oben S. 302, 332f., 398 und unten 567f. (Georgios [1]), 584, 596, 598, 604.

(102) Georgios

T: ἀπό υπάτων καί ἐργαστηριάρχης καί ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 174 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 203 [Tab. 36]); LAURENT, *Corpus* II, 643: Ἰ(νδικτιῶν) εἴ [Γ]εωργίου ἀπὸ ὑπάτω[v] (καὶ) ἐργ[α]στιριάρχου (καὶ) ἄρχοντος τοῦ βλα(τ)τίου.

D: 691/692 (Ind. V).

L: Oben S. 332f., 402 und unten 567 (Georgios [1]), 593, 598f.

B: LAURENT a. a. O. (danach KOUTAVA-DELIVORIA, *BZ* 82 [1989] 189) geben die falsche Datierung 646/647 (trotz der Korrektur durch GAUTIER in seinem Kommentar zu LAURENT a. a. O. [!]).

(103) Georgios

T: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (?).

F: SBS III (1993) 195 – Müller *Auktion* 66, 28.-29.9.1990, Nr. 499: Θεοτόκε βοήθει Γεωργίω ... ἐργαστηριάρχη καὶ ἄρχοντι τοῦ βλαττίου (?).

D: Angeblich 691/694.

L: Oben S. 332f., 402 und unten 567 (Georgios [1]), 593, 599.

B: Monogrammisches Siegel. Ohne Kaiserbild! Vermutlich ein Privatsiegel.

(104) Georgios [Fälschung]

T: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου.

F: ЛИХАЧЕВ, *Речати* 182f. Nr. 17; DERS., *Molivdovuly* LXXIV.4 (vgl. ZVI/1, S. 152 [Tab. 8], 176f. [Tab. 25]): Ἰ(νδικτιῶν) εἴ Γεωργίου ἀπὸ ὑπάτ(ω)ν (καὶ) γενικ(οῦ) κομμερκι(α)ρί(ου) ἀπ[ο]θ(ή)κ(η)ς Ἑλλ(η)[σ]πόντου.

D: 691/692 (Ind. V).

L: Oben S. 304, 332f. und unten 567f. (Georgios [1]), 585, 598f., 603.

B: Bereits ЛИХАЧЕВ, *Molivdovuly* a. a. O. stellte fest, daß es sich um eine „Kopie“ – also eine Fälschung – handelt, was ШАНДРОВСКАЯ bestätigt.

(105) Georgios

T: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 175 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) εἴ [Γ]εωργίου ἀπὸ ὑπάτ[ω]ν καὶ γενικοῦ κομμερκι(α)ρί(ου) ἀποθήκη[ς] Κωνσταντινουπό[λε]ω[ς].

D: 691/692 (Ind. V).

L: Oben S. 303, 332f. und unten 568 (Georgios [1]), 585, 598f., 605.

(106) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρικός, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας καὶ Καρίας.

F: ZV 176 (vgl. ZV I/1, S. 150 [Tab. 6/2], 165 [Tab. 19]); AVRAMEA et al., *SBS* II (1990) 258 Nr. 78: Ἰ(νδικτιῶν) εἴ ς Γεωργί(ου) πατρικί[ου] (καὶ) Θε[ο]φύλακ[ι]τ(ου) γε[ν]ικ(ῶ)ν κομμερκιαρ[ί]ων ἀποθήκ[η]ς Ἀσίας [καὶ] Καρίας.

D: 691/693 (Doppelind. V/VI).

L: NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; oben S. 303, 333f. und unten 568 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 592, 599, 602, 604.

(107) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρικός, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας.

F: ZV 177 (vgl. ZV I/1, S. 150 f. [Tab. 6/2]): Ἰ(νδικτιῶν) εἴ ς Γεωργί(ου) πατρικί(ου) (καὶ) Θεοφύλακτ(ου) γενικῶν κομμερκι(α)ρίων ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ) Λυκαονίας.

D: 691/693 (Doppelind. V/VI).

L: *TIB* IV, 59; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; oben S. 303f. 333f., 399 und unten 568 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 592, 596f., 599, 604, 607.

(108) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος, (γενικοί) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντος καὶ Κερασούντος.

F: *ZV* 178 (vgl. *ZV* I/1, S. 150f. [Tab. 6/2], 181 [Tab. 29]): Ἰ(νδικτιῶν) ε' ς' [Γ]εωργί(ου) [π]ατρικί(ου) καὶ Θεοφυλάκτου γενικῶν κομμε[ρ]κιαρίων [ἀ]ποθήκης [Λ]αζικῆς Τρ[α]πεζ(οῦ)ντ[ος] (καὶ) Κερ[ασούντος].

D: 691/693 (Doppelind. V/VI).

L: HENDY, *Studies* 655; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 40; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; oben S. 303, 333f. und unten 568 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 592, 599, 605f., 610.

(109) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης β' Γαλατίας.

F: ЛИХАЧЕВ, *Ресѣти* 205f. Nr. 2; DERS., *Molivdovuly* LXXIV.8 (vgl. *ZV* I/1, S. 150f. [Tab. 6/2], 172 [Tab. 22]): Ἰ(νδικτιῶν) ε' ς' Γεωργί(ου) πατρικί(ου) (καὶ) Θε[ο]φυλάκτ(ου) γενικῶν κομ(μ)ερκιαρίω[ν] ἀποθήκης Γαλατίας β'.

D: 691/693 (Doppelind. V/VI).

L: Oben S. 304, 333, 399 und unten 568 Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 592, 599, 602.

(110) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντων καὶ Κερασούντων.

F: *ZV* 179 (vgl. *ZV* I/1, S. 150f. [Tab. 6/2], 181 [Tab. 29]); *DO Seals* IV, 34.1: Ἰ(νδικτιῶν) ς' Γεωργίου πατρικί(ου) (καὶ) Θεοφυλάκτ[ου] γενικ(ῶν) κ(ο)μμερκιαρίων ἀποθήκης Λαζ(ι)κῆς Τραπεζ(οῦ)ντ(ων) (καὶ) Κερασ(ού)ντ[ων].

D: 692/693 (Ind. VI).

L: HENDY, *Studies* 655; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 40; NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; oben S. 303, 334 und unten 569 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 599, 605f., 610.

(111) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Παφλαγονίας καὶ Ὀνωριάδος.

F: *ZV* 180 (vgl. *ZV* I/1, S. 150 [Tab. 6/2]) *DO Seals* IV, 6.1: Ἰ(νδικτιῶν) ς' [Γ]εωργί(ου) πατρικί(ου) (καὶ) Θεοφυλάκτ[ου] γενικ(ῶν) κομμε[ρ]κιαρίων ἀποθήκης Παφλαγονίας (καὶ) (Ὀ)νωρ[ι]αδ[ος].

D: 692/693 (Ind. VI).

L: NESBITT, *DOP* 31 (1977) 115; *TIB* IX, 70, 220; oben S. 304 und unten 569 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 599, 608.

P: *ZV* meinten, Ἰωνοπόλεως lesen zu können, doch plädierten ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, ШАНДРОВСКАЯ (vgl. *PmbZ* IV, 662) und *DO Seals* IV, S. 18 für Ὀνωρίαδος, was sinnvoller ist.

(112) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ . . . ?).

F: *Münzen der Antike-Ausgrabungen. Griechen - Römer - Byzantiner. Auktion 3* (Mai 1990), Nr. 623: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Γεωργίου πατρικίου (καὶ)??) Θεοφυλάκτου γενικῶν κομμερκιαρίων [ἀποθήκης] Ἰσαυρίας ...

D: 692/693 (Ind VI).

L: Oben S. 304, 334 und unten 569 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 585, 590, 597, 599, 604.

B: Die Lesungen dieses Auktionskatalogs sind zweifelhaft, doch ist auf dem beigegebenen Photo deutlich Ind. VI erkennbar.

(113) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 181 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Γεωργίου ἀπό ὑπάτων (καὶ) γενικοῦ κομμερκηρίου ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλε(ω)ς.

D: 692/693 (Ind. VI).

L: Oben S. 303, 332 und unten 568 (Georgios [1]), 570, 585, 597, 605.

(114) Ioannes

T: ... κομμερκίαριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 182 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ζ' [Ἰ]ωάννου [κ]ομμερκιαρ[ιο]ῦ ἀποθ(ή)κ[ης] Κωνσταντινουπ[ό]λεως[ς].

D: 692/693 (Ind. VI).

L: Oben S. 303 und unten 569f. (Ioannes [4]), 585, 597, 605.

(115) Ioannes

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

F: *Auktion Münzzentrum (Köln) 75*, 14.-16.4.1993, Nr. 1584 (siehe SEIBT, *BZ* 89 [1996] 321 Nr. 1855); *Auktion Münzzentrum (Köln) 74*, 22.-24.4.1992, Nr. 2053 (SEIBT, *BZ Suppl. I* [1994] 243 Nr. 2825); *SBS III* (1993) 181; *VI* (1999) 146, 148: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Ἰωάννου ἀπό ὑπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκηρίου τῆς ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

D: 692/693 (Ind. VI).

L: Oben S. 304, 335 und unten 569 (Ioannes [4]), 585, 597, 604.

(116) vacat

(117) Ioannes

T: γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας.

F: *Auktion Münzzentrum (Köln) 75*, 14.-16.4.1993, Nr. 1585 (siehe SEIBT, *BZ* 89 [1996] 321 Nr. 1855: „Ioannes Kommerkiarier von Kilikia [eher als Kappadokia] I u. II“; *SBS VI* [1999] 148). Vermutlich das Siegel SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.5: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Ἰωάννου [γ]εν(ι)κοῦ κομμερκιαρ(ι)οῦ α' (καὶ) β' Κι[λι]κία[ς].

D: 693/694 (Ind. VII).

L: Oben S. 303, 398 und unten 569 (Ioannes [4]), 585, 597, 605.

(118) Georgios

T: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 183 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 203 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Γεωργί[ου] ... [ἐργασ]τ(η)ριά[ρχ]ου (καὶ) ἄρχ[ον]τος τοῦ β[λαττί]ου.

D: 693/694 (Ind. VII).

L: Oben S. 332f., 341, 361, 402 und unten 568 (Georgios [1]), 593, 598f.

(119) Georgios

T: από ύπάτων (?) και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 184 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιών) ζ' Γεωρ[γίου ἀπό ύπάτων ?] (καί) γενικ[ο]ῦ κομμε[ρκ](ι)αρίου ἀπ[οθ]ήκης Κω[ν]σταντινουπόλεως].

D: 693/694 (Ind. VII).

L: Oben S. 303, 332f., 341, 361 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 598f., 605.

(120) Georgios

T: από ύπάτων και γενικός κομμερκιάριος.

F: ZV 185 (vgl. ZV I/1, S. 152 [Tab. 8]): Ἰ(νδικτιών) ζ' Γεωργί(ου) ἀπό ύπ[άτων] (καί) γενικοῦ κομμε[ρ]κ[ια]ρι[ο]ῦ.

D: 693/694 (Ind. VII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; oben S. 330, 332, 341, 361 und unten 568 (Georgios [1]), 585.

(121) Georgios

T: από ύπάτων ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων τῆς Ἀσίας oder Ἰσαυρίας και Κιλικίας.

F: BENDALL, *Νομισματικά Χρονικά* 8 (1989) 41–43 (vgl. SBS III [1993] 207): Ἰ(νδικτιών) ζ' Γεωργίου ἀπό ύπάτων ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων τῆς Ἀσίας oder Ἰσαυρίας και Κιλικίας.
D: 693/694 (Ind. VII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Sett.* 40 (1993) 642 mit Anm. 15; SEIBT, *VV* 55 (1998) 131 mit Anm. 30; DERS./THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 400; oben S. 303, 332f., 341, 351, 360, 362 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 598, 602.

B: Neuerdings korrigierte SEIBT, *VV* 55 (1998) 131 Anm. 30 die Lesung von BENDALL und stellte fest, daß es sich bei diesem Siegel um ein Parallelstück zu 122 handelt und entsprechen die Lesung in Ἰσαυρίας και Κιλικίας zu verbessern ist.

(122) Georgios

T: από ύπάτων ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας και Κιλικίας.

F: ZARNITZ, *SBS* IV (1995) 184f. Nr. 2; SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* Nr. 1.3.4: Ἰ(νδικτιών) ζ' [Γ]εωργίου ἀπό ύπάτ(ων) ἀ[ποθ]ήκης τῶν ἀνδραπ[ό]δων (Ἰ)σαυρίας (καί) Κιλικία[ς].

D: 693/694 (Ind. VII).

L: SEIBT, *VV* 55 (1998) 131; DERS./THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 401; oben S. 303f., 330, 332f., 341, 343, 351f., 358, 360, 362, 398 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 597f., 604f.

B: Siehe auch SEIBT, *BZ* 92 (1999) Nr. 4959 (S. 766): *Auktion Italo Vecchi* (London) 13, 4.9.1998, Nr. 1306. Nach SEIBT handelt es sich „um ein weiteres Siegel der ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας κ. Κιλικίας“ aus dem Jahre 693/694. Siehe auch 121 (B).

(123) Georgios

T: από ύπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου.

F: ΛΙΧΑΪΔΕΝ, *Pečati* 183f. Nr. 19 (vgl. ZV I/1, S. 153 [Tab. 8], 173 [Tab. 23]): Ἰ(νδικτιών) ζ' η' Γε(ω)ργίου ἀπό ύπάτων (καί) γενικοῦ κομμερκιαρ(ι)οῦ ἀποθή(κ)ης Ἐλενοπόντου.

D: 693/695 (Doppelind. VII/VIII).

L: Oben S. 303, 332f., 341 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 592, 598f., 603.

B: ΛΙΧΑΪΔΕΝ a. a. O. las Ἐλλησπό[ν]του, wollte allerdings auch Ἐλενοπόντου nicht ausschließen. Ich folge hier ZV a. a. O.

(124) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων. Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων.

F: ZV 2764; REGLING, in: *AuP* I/2, 334 Nr. 10 (vgl. ZV I/1, S. 153 [Tab. 8], 165 [Tab. 19], 190 [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) ἠ' [Γ]εωργίου ἀπό ὑπάτ(ων) [Ἀ]σίας Καρίας (καὶ) Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων.

D: 694/695 (Ind. VIII). Gefunden in Pergamon.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; DITTEN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 153 f. (Anm. 11); MORRISON, *SBS* I (1987) 24; SEIBT, *VV* 55 (1998) 131; DERS./THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 404; oben S. 303f., 330, 332, 341, 351f., 354, 358, 361f. und unten 568 (Georgios [1]), 585, 597, 602, 604, 607.

(124a) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων ...

F: SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.6: Ἰ(νδικτιῶν) ἠ' Γεωργίου [ἀπό ὑ]πά[των] (καὶ) γενικ[ο]ῦ κομμερκ[ι]αρίου ἀπο[θ]ήκης τ(ῶ)ν [ἀν]δρα[πόδων] ...

D: 694/695 (Ind. VIII).

L: SEIBT/THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 404; oben S. 341, 343, 351, 360, 362 und unten 568 (Georgios [1]), 585.

B: SEIBT/ZARNITZ a. a. O. halten einen kurzen Provinznamen (wie Asia) für möglich.

(125) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλαβῶων τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας.

F: ZV 186a (vgl. ZV I/1, S. 153f. [Tab. 8], 168 [Tab. 20], 190f. [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) ἠ' Γεωργί[ου] ἀπό ὑπάτ(ων) τῶν ἀνδραπ[ό]δ(ων) τῶν Σκλαβῶων τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχία[ς]; ZV 186b: Ἰ(νδικτιῶν) ἠ' Γεωργίου [ἀπό ὑπάτων] τῶ[ν] ἀνδραπόδ(ων) τῶν Σκλάβ(ων) τ[ῆ]ς Βιθυνῶν ἐπαρχία[ς].

D: 694/695 (Ind. VIII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; HALDON, *Praetorians* 181 (Anm. 384 auf S. 453); TIB VII, 87; DITTEN, *Ethnische Verschiebungen*, 224; SEIBT, *VV* 55 (1998) 131; DERS./THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 404; oben S. 154, 304, 332, 341, 351f., 354, 358, 360, 362 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 602.

(126) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Φρυγῶν Σαλουταρίας.

F: ZV 187; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 37 Nr. 24 (vgl. ZV I/1, S. 154 [Tab. 8], 190 [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) ἠ' Γεωργίου ἀπ(ὸ) ὑπάτων ἀποθ(ή)κης τῶν ἀνδραπόδων Φρυγ[ῶ]ν Σαλ(ου)ταρίας.

D: 694/695 (Ind. VIII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; HALDON, *Praetorians* 181 mit Anm. 384 auf S. 453; TIB VII, 84f., 87; SEIBT/THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 401; oben S. 304, 332, 341, 352, 354, 358, 360, 399 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 608.

(127) Georgios

T: (ἀπό ὑπάτων). Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλάβων α' καὶ β' Καππαδοκίας.

F: ZV 188 (vgl. ZV I/1, S. 154 [Tab. 8], 190 [Tab. 33]); dazu HUNGER, *BZ* 68 [1975] 138): Ἰ(νδικτιῶν) ἠ' [Γε]ωργίου ἀπό ὑπάτων τῶν [ἀ]νδραπό[δ]ων τ(ῶ)ν <σ>κλ[άβ](ων) α' (καὶ) β' Κ[απ]παδοκίας.

D: 694/695 (Ind. VIII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; *TIB* II, 71; *SEIBT*, *VV* 55 (1998) 131; *DERS./THEODORIDIS*, *Bsl.* 60 (1999) 401 (erwogen Κάρτων oder Κάρδων, was auf Kurden oder Iberer deuten soll); oben S. 303, 332, 341, 352, 354, 358f., 398, 400 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 604.

(127a) Georgios

T: ἀπό υπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων β' Γαλατίας.

F: *SEIBT/THEODORIDIS*, *Bsl.* 60 (1999) 401 (keine Edition!).

D: 694/695 (Ind. VIII).

L: *SEIBT/THEODORIDIS* a. a. O. 400–406; oben S. 341, 352, 362 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 602.

(128) Georgios

T: ἀπό υπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀρμενίας δ'.

F: MORDTMANN, *RA* 33 (1877) 292; *SSig* 296 Nr. 2 (vgl. ΛΙΧΑΪΣΕΝ, *Peçati* 185f. Nr. 23; *ZVI* 1, S. 153 [Tab. 8], 164 [Tab. 18/2]; *SEIBT*, *Bsl.* 36 [1975] 209): Ἰ(νδικτιῶν) η' Γεωργίου ἀπὸ υπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου Ἀρμενίας δ'.

D: 694/695 (Ind. VIII).

L: *SEIBT*, *VV* 55 (1998) 131ff.; oben S. 303, 332, 341, 361, 398 u. unten 568 (Georgios [1]), 581, 585, 601.

B: *SEIBT*, *Bsl.* 36 (1975) 209 korrigierte die Lesung τῶν Ἀρμενιακῶν in Ἀρμενίας δ'.

(128a) Georgios

T: ἀπό υπάτων. Ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ ἀνδραπόδων (sic!).

F: *Auktion Münz Zentrum* 93, 8.-9.1.1998, Nr. 577 (zit. nach *SEIBT*, *BZ* 92 [1999] 383 Nr. 2146).

D: Nach *SEIBT* 694/695 (Ind. VIII nicht erwähnt).

L: *SEIBT*, *VV* 55 (1998) 131; oben S. 341, 352, 358, 360, 362 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 604.

(128b) Georgios

T: ἀπό υπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας.

F: CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 49 (Nr. 23): Ἰ(νδικτιῶν) θ' η' [Γ]εωργίου ἀπὸ υπάτ[ων] [καὶ γε]νικ(οῦ) κομμερκιάρι(ου) ἀποθ(ή)κ(η)ς α' (καὶ) β' Κ(ι)λ(ι)κίας.

D: 694/696 (Doppelind. VIII/IX).

L: Siehe oben S. 336, 341 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 592, 600.

(129) Georgios

T: ἀπό υπάτων. Ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου.

F: *ZV* 189; *DO Seals* II, 65.1 (vgl. *ZVI* 1, S. 154 [Tab. 8], 166f. [Tab. 19], 190f. [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) θ' η' Γεωργίου ἀπὸ υπάτων ἀποθήκης Ἀσίας Καρίας Λυκίας [Ῥ]όδου (καὶ) τῆς Χε(ρρ)ονήσου.

D: 694/696 (Doppelind. IX/VIII – in dieser Reihenfolge!).

L: ΟΗΜΕ a. a. O.; *SEIBT*, *VV* 55 (1998) 131; oben S. 304, 332, 336–338, 341 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 592, 597, 600, 602, 604, 607, 609.

B: Wie in **128a** und **130** fehlt der Titel γενικὸς κομμερκιάριος. Welcher konkrete Ort Cherronesos/Chersonesos gemeint ist, bleibt unklar. Chersonesos auf Kreta – ein

wichtiges Bistum (ΟΗΜΕ, *Quinisextum* 227 mit Anm. 32 [Lit.]) – scheint am wahrscheinlichsten zu sein. Das Siegel trägt das Bild des Kaisers Leontios (so ZV; anders ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 [1986] 40f. und *DO Seals* II, 65.1, wo Justinians II. angenommen wird), der Ende 695 Justinian II. stürzte. Das Boulloterion kann also frühestens nach diesem Zeitpunkt geschnitten worden sein. Es ist somit ein Beleg – neben anderen – für eine (zumindest partielle) Verwaltungskontinuität auch über den Sturz Justinians II. hinweg.

(130) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων. Ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἑλλησπόντου.

F: ZV 190 (vgl. ZV I/1, S. 154 [Tab. 8], 170 [Tab. 21], 176 [Tab. 25], 190 [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) θ' Γεωργίου ἀπό ὑπάτων ἀποθή[κ]ης Κωνσ[τ]αντιν(ου)πό[λ]ε(ω)ς (καὶ) Ἑ[λ]λησπ[ό]ν[τ]ου].

D: 695/696 (Ind. IX).

L: SEIBT, VV 55 (1998) 131; oben S. 304, 332, 336f., 341 u. unten 568 (Georgios [1]), 585, 600, 603, 605.

B: Da auf dem Avers Kaiser Leontios abgebildet ist, entstand das Siegel nach dem 1.9. 695 (Sturz Justinians II. am Ende dieses Jahres).

(131) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης δ' (oder α' ?) Ἀρμενίας.

F: ZV 191 (vgl. ZV I/1, S. 154 [Tab. 8], 163 [Tab. 18/1]; SEIBT, *Bsl.* 36 [1975] 209); *DO Seals* IV, 74.1: Ἰ(νδικτιῶν) θ' [Γ]εωργίου ἀπ[ό] ὑπάτων (καὶ) γ[ε]ν[ι]κ[ο]ῦ κ[ο]μ[μ]ε[ρ]κ[ι]αρίου ἀ[π]οθήκη[ς] δ' Ἀρμ[ε]ν[ι]ας.

D: 695/696 (Ind. IX).

L: HALDON, *Bsl.* 38 (1977) 168 mit Anm. 26; oben S. 304, 332, 336f., 339, 341, 400 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 600f.

(132) Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσεμβρίας.

F: LICHADĚV, Pečati 218f.; REGLING, in: *AvP* I/2, 334 Nr. 11 (vgl. DENS., *BZ* 24 [1923/1924] 96 Nr. 11; ZV I/1, S. 182 [Tab. 30], 190f. [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) θ' ἀποθ[ή]κης τῶν βασιλικῶν κ[ο]μ[μ]ε[ρ]κ[ι]ῶν [τ]ῆς Μεσεμβρίας.

D: 695/696 (Ind. IX). Ex. aus Pergamon.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41; oben S. 304, 336f., 339, 341, 388 u. unten 585, 607.

B: Dieses Siegel erscheint anachronistisch (da kein Name eines κομμερκιάριος angegeben wird) und deutet auf die βασιλικά κομμέρκια ab ca. 730, obwohl die Datierung ins Jahr 695/696 (Ind. IX; Bild des Kaisers Leontios) sicher zu sein scheint. Vgl. 134 (B).

(133) Georgios

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Καρίας καὶ Λυκίας.

F: ZV 192 (vgl. ZV I/1, S. 154 [Tab. 8]); *DO Seals* II, 69.1: Ἰ(νδικτιῶν) .. Γεω[ρ]γίου ἀπό ὑπάτων (καὶ) γενικοῦ κομμερκιαρί[ο]υ ἀποθ[ή]κ[η]ς Καρ[ι]ας [(καὶ) Λ]υκ[ι]ας.

D: Wahrscheinlich 691/692 oder 695/696 (so *DO Seals* II a. a. O.).

L: Oben S. 304, 332, 336f., 339 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 600, 604, 607.

B: Lesung der Indiktionszahl unklar (ε' oder θ' ?).

(134) Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομερκίων Ἐλθνοπόντου.

F: ZV 193 (vgl. ZVI/1, S. 173 [Tab. 23], 190 [Tab. 33]); *DO Seals* IV, 26.1: Ἰ(νδικτιῶν) ι' θ' Ἀποθ(ή)κ(η)ς τῶν βασιλικ(ῶ)ν κομερκί(ω)ν Ἐλ(η)νοπ[ό]ντ[ου].

D: 695/697 (Doppelind. X/IX – in dieser Reihenfolge).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41; oben S. 304, 336–339, 341f. und unten 568, 585, 592, 603.

B: Das Kaiserbild auf dem Av. stellt deutlich Leontios (bärtiger Kaiser! – vgl die Münzbilder in *MIB* III, Taf. 41f.) dar und nicht Justinian II., wie ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41 unterstellt. Die Formulierung τῶν βασιλικῶν κο(μ)μερκίων verdrängt erst ab ca. 730 den Namen des γενικός κομερκιάριος bzw. die ἀποθήκη (siehe oben S. 365ff.). Die Verf. von *DO Seals* IV (S. 77f.) plädierten für die Lesung: ἀποθ(ή)κ(η)ς τῶν βασιλικ(ῶ)ν κομερκί(ω)ν Ἐλ(ε)νοπόντ(ου), in Parallele zu 132 und 136. ZV wollten dieses Siegel Georgios ἀπό ὑπάτων zusprechen, was nicht zu stimmen scheint.

(135) Georgios (?)

T: ἀπό ὑπάτων (?) καὶ γενικός κομερκιάριος ἀποθήκης Νικαίας (?).

F: ZV 194; *DO Seals* III, 59.3: Ἰ(νδικτιῶν) ι' θ' Γε[ωργίου ἀπό ὑπ[ά]των] (?) (καὶ) γενικοῦ κομερκιάριου ἀποθήκης Ν(ι)κ(αί)ας.

D: 695/697 (Doppelind. X/IX – in dieser Reihenfolge).

L: Oben S. 304, 332, 336–339, 341 und unten 568 (Georgios [1]), 585, 592, 608.

B: Da auf dem Av. offenbar das Bild des Kaisers Leontios zu sehen ist, muß das Siegel wie 130 datiert werden. Der Ortsnamen ist schwer lesbar. Zwar bezeugt ΚΩΝΣΤΑΝΤΟΥΛΟΣ 1228 (Λέον[τι] κομερκηαρίω Νικέας [sic]; 9./10. Jh. [?]) Nikaia als Zuständigkeitsbereich eines κομερκιάριος, doch sagt dieses späte Siegel für 135 nichts aus.

(136) Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομερκίων Ἀσίας Καρίας καὶ Λυκίας.

F: REGLING, *BZ* 24 (1923/1924) 97 Nr. 1 (vgl. ZV I/1, S. 166f. [Tab. 19], 190f. [Tab. 33]): Ἰ(νδικτιῶν) ι' θ' Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομερκίων Ἀ[σ]ίας Καρία[ς] [(καὶ)] Λυ[κ]ία[ς].

D: 695/697 (Doppelind. X/IX – in dieser Reihenfolge).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41; oben S. 304, 336–339, 341f. und unten 568, 585, 592, 597, 602, 604, 607.

B: Nach ZV Bild des Leontios, was wahrscheinlich erscheint. ZV vermuten Georgios ἀπό ὑπάτων als Siegler, obwohl die Abbildung bei REGLING deutlich zeigt, daß kein Namen auf dem Siegel auftaucht. Vgl. 132 und 134.

(137) Κυριακος

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Καπατιανῆς καὶ Λυδίας.

F: ZV 195 (vgl. ZVI/1, S. 155 [Tab. 9]); *DO Seals* III, 24.6: Ἰ(νδικτιῶν) ι' [Κυ]ριακοῦ ἀπό ὑπά[των] (καὶ) γεν[ι]κοῦ λογ[ο]θέτ(ου) ἀπ[ο]θήκης Κα[π]ατιανῆς [(καὶ)] Λυδίας.

D: 696/697 (Ind. X).

L: *TIB* VII, 84f.; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 183f., 235, 304, 308, 343, 399 und unten 572, 586, 600, 606, 608.

(138) Κυριακος

T: ἀπό ὑπάτων καὶ γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κιλικίας.

F: SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.7 (hier auch Angaben zu früheren Editionen): Ἰ(νδικτιῶν) ι' Κυριακοῦ [ἀ]πό ὑπά[των] (καὶ) γεν[ι]κοῦ λογοθέτου ἀπ[ο]θήκης Κ[ι]λικίας.

D: 696/697 (Ind. X).

L: Oben S. 183f., 235, 304, 308, 343, 398 und unten 572, 586, 600, 605.

(139) Anonymus

T: ... και γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων.

F: ZV 196 (vgl. ZV I/1, S. 181 [Tab. 28]): Ἴ(νδικτιῶν) ι´ (καί) γενικοῦ κομμερκιάρι(ου) ἀποθ(ή)κης τῶ[v] Κυκλάδω[v ν]ήσω[v].

D: 696/697 (Ind. X).

L: HENDY, *Studies* 656; *TIB* X, 77; oben S. 304, 344, 387 und unten 580 (Anonymus [9]), 586, 607.

B: Name und Titel sind nicht lesbar.

(140) Kyriakos (?)

T: ἀπό ὑπάτων (?) και γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Σικελίας.

F: ZV 197; *DO Seals* I, 5.4: Ἴ(νδικτιῶν) ι´ [Κυριακοῦ?] ἀπό ὑ(πάτων) (καί) γε[νι]κοῦ λο-
[γο]θέτ[ι(ου)] ἀποθήκ[η]ς Σ(ι)κελί[α]ς.

D: 696/697 (Ind. X). Ex. aus Syrakus

L: HENDY, *Studies* 657; vgl. BORSARI, *RSI* 66 (1954) 158 (Nr. 27: Georgios, kommerk.); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 46; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 183f., 235, 304, 308, 343, 365 und unten 572, 586, 600, 609.

B: Name und Titel sind nicht eindeutig lesbar. Stammt nach NESBITT/ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ vermutlich auch vom Logotheten Kyriakos. Es ist bemerkenswert, daß kurz vorher (zw. 692 und 695 – siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *RBSN* n.s. 1 [1964] 127–130) das Thema Sikilia gegründet wurde.

(140a) Kyriakos

T: ἀπό ὑπάτων και γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως ταν σι.

F: ŠANDROVSKAJA, *SBS* IV (1995) 153–155 (= ΛΙΧΑΛΩΒ, *Pečati* 180 Nr. 11): Ἴ(νδικτιῶν) ι´ [Κυ]ριακοῦ ἀπό ὑπάτων] [(καί) γενικ(οῦ) λογο]θέτ[ι(ου)] ἀποθ[ή]κης] Κωνστ[α]ντ[ι]ν[ι]ν(ου)-πό[λε]ι(ω)ς ταν σι (??).

D: 696/697 (Ind. X). Gefunden auf der Krim (Sudak).

L: Oben S. 183f., 235 und unten 572, 586, 605.

B: Nach Κωνσταντινουπόλεως folgte vermutlich der Name einer weiteren ἀποθήκη. Die erhaltenen Buchstaben TAN CI lassen keine Identifizierung zu.

(140b) Theophanes

T: ἀπό (ὑπάτων oder ἐπάρχων) ... Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκαπόλεως.

F: SEIBT/THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) 404f.; CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos*, 52f. (Nr. 26): Ἴ(νδικτιῶν) ι´ Θε(ο)φάν[ους ἀπό ...]χων ἀ[πο]θήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκ[α]-πό[λε]ι(ω)[ς].

D: 696/697 (Ind. X).

L: SEIBT/THEODORIDIS a. a. O. 404f.; CHEYNET a. a. O.; oben S. 304, 352, 358, 360, 362 und unten 578, 586, 602; vgl. *TIB* V, 235f. (isaurische Dekapolis).

B: Der Titel lautet wohl ἀπό ἐπάρχων.

(141) Ioannes

T: διάκονος και ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: SODE, *Berlin* II, 186: Ἴ(νδικτιῶν) ι´ Ἰωάννου διακόνου (καί) ἄρχοντος τ[οῦ] βλαττίου.

D: 696/697 (Ind. X).

L: Oben S. 344 und unten 570 (Ioannes [5]), 593.

(142) Anonymus

T: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 198 (vgl. ZV I/1, S. 181 [Tab. 28]; LICHÁČEV, Pečati 186f.): Ἰ(νδικτιῶν) ια' ἐργ[ασ]τηριά[ρχ]ου (καὶ) ἄρχο[ν]τος τοῦ β[λατ]τίου.

D: 697/698 (Ind. XI).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, DOP 40 (1986) 50; oben S. 344, 402 und unten 580 (Anonymus [10]), 593.

(143) Georgios

T: ... καὶ ἐπάνω τῶν ἐργοδοσιῶν.

F: LICHÁČEV, Pečati 186f. Nr. 25; DERS., *Molivdovuly* LXXIV.5; LAURENT, *Corpus* II, 638; vgl. MILLET, *Byz.* 1 (1924) 606; ZV I/1, S. 276 (Anmerkung zu ZV 198): Ἰ(νδικτιῶν) ια' Γεωργίου καὶ ἐπάνω τ(ῶν) ἐ[ρ]γοδ(οσί)ου (?).

D: 697/698 (Ind. XI).

L: Oikonomides, DOP 40 (1986) 50; oben S. 334, 344, 402 und unten 568 (Georgios [2]), 593.

B: Einziger Beleg für einen solchen Titel auf einem datierten Siegel, was angesichts der unsicheren Lesung (vgl. den Kommentar zu ZV 198 [ZV I/1, S. 276]), Vorsicht bei der Verwendung dieses Siegels für die Forschung gebietet.

(144) Konstantinos

T: ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλάδος.

F: MORDTMANN, *RA* 33 (1877) 291; LICHÁČEV, Pečati 184 Nr. 20; LAURENT, *Méd.* 118 (vgl. ZV I/1, S. 155 [Tab. 10], 174 [Tab. 24]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' Κωνσταντίνου ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικοῦ κομμερκιρίου ἀποθήκης Ἑλλάδος.

D: 698/699 (Ind. XII).

L: Oben S. 240, 304, 345, 388 und unten 571 (Konstantinos [1]), 586, 603.

(145) Anonymus

T: ... (γενικὸς) κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 199 (vgl. ZV I/1, S. 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' ... [γενικοῦ κομμερκι]αρί[ου] ἀπο]θήκης Κω[ν]σταντιν(ου)πόλ[εως].

D: Wahrscheinlich 698/699 (Ind. XII).

L: Oben S. 304 und unten 580 (Anonymus [11]), 586, 605.

B: Unsichere Lesung. Ind. XII eventuell auch auf das Jahr 713/714 zu beziehen.

(146) Theo[doros/doulos/dosios/phanes?]

T: ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας.

F: ZV 200a (vgl. ZV I/1, S. 182 [Tab. 30]); *DO Seals* I, 77.9: Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' Θεο[δώρου] δούλου/δοσί)ου/φάνους . . . ?] (καὶ) γε[ν]ικοῦ κομ[μ]ερκ[α]ρί[ου] ἀποθήκης Μεσημ[β]ρίας].

D: 698/699 oder 713/714 (Ind. XII). Wahrscheinlicher ist 698/699, da im Jahre 713/714 Synetos und Niketas die ἀποθήκη von Mesembria verwalteten.

L: *TIB* VI, 355; oben S. 304, 345, 388 und unten 578 (Theodoros [6]), 586, 607.

B: Titel nicht lesbar.

(147) Konstantinos

T: ἀπό ἐπάρχων (?) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας.

F: LIČHAĀEN, Pečati 174 Nr. 1; DERS., *Molivodouily* LXXIII.7 (vgl. ZV I/1, S. 155 [Tab. 10], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ἰδ' ἐε' [Κωνσταν]τιν(ου) ἀπό [ἐπάρχων? γενικ]οῦ κομ(μ)ε[ρ]κ(α)ρι(ο)ῦ ἀποθήκη[ς] Μεσε(μ)βρίας.

D: 700/702 (Doppelind. XIV/XV).

L: Oben S. 304, 345, 388 und unten 571 (Konstantinos [1]), 586, 592, 600, 607.

(148) Konstantinos

T: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 201 (vgl. ZV I/1, S. 155 [Tab. 10], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ἰδ' ἐε' Κωνσταντινου ἀπό ἐπάρχων (καὶ) γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Κωνσ<τ>αντι(ου)πόλεως.

D: 700/702 (Doppelind. XIV/XV).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41; oben S. 286f., 304, 345 und unten 571 (Konstantinos [1]), 586, 592, 600, 606.

B: Abdruck von Sackleinwand auf Avers.

(149) Konstantinos

T: (ἀπό ἐπάρχων) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 202 (vgl. ZV I/1, S. 155 [Tab. 10], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ἰδ' ἐε' [Κ]ωνσταντι(ου) ἀπό ἐπάρχων (καὶ) γ[ε]νικ(οῦ) κομμ[ε]ρκαρι(ου) ἀ[π]οθήκης Κ[ω]νσταντ[ιν]ουπόλ[εως].

D: 700/702 (Doppelind. XIV/XV).

L: Oben S. 304, 345 und unten 571 (Konstantinos [1]), 586, 592, 600, 606.

(150) Kyriakos

T: πατριτικός καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Κολωνείας καὶ Καμάχων.

F: ZV 203 (vgl. ZV I/1, S. 155 [Tab. 9]); *DO Seals* IV, 65.1: Ἰ(νδικτιῶν) α' β' Κυριακοῦ πατρικ(ί)ου καὶ γε[ν]ικ(οῦ) λογοθέτου ἀποθ(ή)κης Κολων(ει)ας (καὶ) Καμάχων.

D: 702/704 (Doppelind. I/II).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184, 235, 304, 308, 344f. und unten 572, 586, 592, 600, 604f.

(151) Kyriakos

T: πατριτικός καὶ γενικὸς λογοθέτης Λαζικῆς.

F: ZV 204 (vgl. ZV I/1, S. 155 [Tab. 9], 181 [Tab. 29]): Ἰ(νδικτιῶν) α' β' Κυριακοῦ πατρικ(ί)ου (καὶ) γε[ν]ικ(οῦ) λογοθέτου ἀποθήκης Λαζικῆ[ς].

D: 702/704 (Doppelind. I/II).

L: DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184, 235, 304, 308, 344f., 400 und unten 572, 586, 592, 600, 606.

(152) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατριτικός, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: ZV 205 (vgl. ZV I/1, S. 150 [Tab. 6/2], 203 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) δ' Γεωργί(ου) [π]ατρικ(ί)ου (καὶ) Θε[ο]φ[ο]υ[λ]ά[κ]του ἄρχ(ο)ντε[ς] τοῦ βλα(ττί)ου.

D: 705/706 (Ind. IV).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; NESBITT, *DOP* 33 (1977) 115–117; oben S. 334 und unten 569 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 590, 593.

(153) Georgios, Theophylaktos

T: Γεώργιος πατρίκιος, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἑλλησπόντου.

F: ZV 206; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 39f. Nr. 27; DO Seals III, 47.1: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Γεωργίου πατρικίου (καὶ) Θεοφυλάκτου γενικῶν κομμερκιαρίων ἀποθήκης [Ἐ]λλ(η)σ-π[όν]τ[ου].

D: 708/709 (Ind. VII).

L: NESBITT, DOP 31 (1977) 115–117; oben S. 304, 334 und unten 569 (Georgios [3]), 579 (Theophylaktos [2]), 586, 590, 603.

(154) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς.

F: ZV 2764bis (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 181 [Tab. 29]): Ἰ(νδικτιῶν) θ' [Σ]υνετ(οῦ) <καὶ> Νική[τα] ἀπὸ ἐπ[άρ]χων (καὶ) γενικῶν κομμερκιαρίων ἀποθήκης [Λ]αζικῆ[ς].

D: 710/711 (Ind. IX).

L: NESBITT, DOP 32 (1977) 115–117; oben S. 304, 345, 400 und unten 574, 576, 586, 590, 600, 606.

(155) Synetos, Niketas, Polychronios

T: Νικήτας ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας.

F: Müller Auktion 66, 28.-29.9.1990, Nr. 501; siehe auch SBS III [1993] 195, 204; Frank Sternberg Ag., *Antike Münzen. Griechen-Römer. Byzantinische Münzen und Bleisiegel* ... Auktion XXV. 25-26 November 1991 at Zurich. Zürich 1991, Nr. 492; vgl. SEIBT, BZ 84/85 (1991/1992) 609 (Nr. 2958); dieses Ex. jetzt ediert von SODE, Berlin II, 187: Ἰ(νδικτιῶν) θ' [Σ]υνετ[ε]οῦ (καὶ) Νική[τ]α ἀ[πὸ] ἐπ[άρ]χων (καὶ) [Π]ολ[υχρονίου] γενικῶν κομμερκιαρίων ἀποθήκης [Ἰ]σ[αυρίας].

D: 710/711 (Ind. IX).

L: Oben S. 304, 345 und unten 574–576, 586, 590, 600, 604.

B: Von diesem Siegel sind in den letzten Jahren so viele Exemplare im Handel aufgetaucht (siehe SODE a. a. O.), daß man von Fälschungen ausgehen muß.

(156) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς.

F: ZV 208 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 181 [Tab. 29]); DO Seals IV, 35.2: Ἰ(νδικτιῶν) ι' [Συν]ετ(οῦ) <καὶ> Νικήτα [ἀπὸ ἐπ[άρ]χ]ων γενικ(ῶ)ν κομμερκιαρίων ἀποθήκης Λαζι[κ]ῆ[ς].

D: 711/712 (Ind. X).

L: NESBITT, DOP 32 (1977) 115–117; oben S. 304, 346, 400 und unten 574, 576, 586, 590, 598, 606.

(157) Petros, Niketas

T: Πέτρος διάκονος, Νικήτας ἀπὸ ἐπάρχων ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: ZV 207 (vgl. ZV I/1, S. 203 [Tab. 36]); ΛΙΧΑΪΕΒ, *Molivdovuly* LXXIV.9; LAURENT, *Corpus* II, Nr. 645: Ἰ(νδικτιῶν) ι' (?) [Πετ]ρ(οῦ) διακόν(ου) [(καὶ)] Νικήτα ἀ[πὸ] ἐπ[άρ]χων [ἀ]ρχόντ[ων] τοῦ βλαττίου].

D: Wahrscheinlich 711/712 (Ind. X).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, DOP 40 (1986) 51ff.; NESBITT, DOP 32 (1977) 115; NESBITT/ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, in: DO Seals III, S. 78f.; oben S. 345f. und unten 574f. (Petros [3]), 582, 590, 593, 598.

B: Möglicherweise stand auf dem Av. noch der Name eines ἄρχων τοῦ βλαττίου – wie auf 155 –, da hier noch die Buchstaben ΘΕ ... zu entziffern sind. Siehe auch unten 164.

(158) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπό ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 209 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 170 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ια' [Συν]ε(οῦ) [(καί)] Νική(τα) ἀ(πό) ἐ(πάρ)χω(ν) γενικ(ῶ)ν κομμε(ρ)κ(ια)ρίων ἀ(π)οθήκης Κωνσταντι(νου)πό(λεως).

D: 713 (vor dem 3.6.) (Ind. XI).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; oben S. 304, 346 und unten 574, 576, 586, 590, 606.

(159) Anonymus

T: ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης.

F: ZV 210 (vgl. ZV I/1, S. 185 [Tab. 31]): Ἰ(νδικτιῶν) ια' Δυ.....ου [γενικο]ῦ κομμερκιαρίου ἀπο[θ]ήκης Θε[σ]σαλο[ν]ίκης.

D: 713 (vor dem 3.6.713) (Ind. XI).

L: HENDY, *Studies* 659; oben S. 304, 388 und unten 581 (Anonymus [12]), 586, 609.

B: Name und Titel nicht lesbar.

(160) Ioannes (?)

T: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους.

F: ZV 211; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 41 Nr. 29 (vgl. ZV I/1, S. 157 [Tab. 12], 162 [Tab. 17]); DO Seals II, 40.22: Ἰ(νδικτιῶν) .. Ἰ[ωάννου] ἀ(πό) ἐ(πάρ)χω(ν) καί γ(ειν)ικ(οῦ) κομμε(ρ)κ(ια)ρί(ου) ἀ(π)οθή(κη)ς τοῦ Αἰγ(αίου) Πελ(άγους).

D: Wahrscheinlich 711/713 (Ind. nicht lesbar).

L: HENDY, *Studies* 656; TIB X, 77; oben S. 304, 348, 386 und unten 570 (Ioannes [7]), 586, 601.

B: Das Stück wurde überprägt.

(161) (Synetos ?), Niketas

T: Νικήτας ἀπό ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης τῶν Κιλικιῶν.

F: ZV 212 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 180 [Tab. 27]): Ἰ(νδικτιῶν) ια' [Συνε]τοῦ (καί) Νική(τα) ἀ(πό) ἐ(πάρ)χω(ν) γ(ειν)ικ(ῶ)ν κομμερκιαρίων ἀποθήκης τῶν Κιλικιῶν.

D: 3.6.-31.8.713 (Ind. XI).

L: Oben S. 304, 347, 398 und unten 574, 576, 586, 590, 605.

(162) (Synetos, Niketas)

T: (Νικήτας [?]) ἀπό ἐπάρχων [καί] γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης τοῦ (?) Ἑλλησπόντου.

F: LIČHAĎEV, *Pečati* 183 Nr. 18; DERS., *Molivdovuly* LXXIV.6 (siehe auch ŠANDROVSKAJA *ebenda* Anm. 3 auf S. 230; ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 176f. [Tab. 25]): Ἰ(νδικτιῶν) ια' ιβ' [Συνε]τοῦ καὶ Νική(τα) ἀ(πό) ἐ(πάρ)χω(ν) (καί) γ(ειν)ικ(ῶ)ν κ(ομμε)ρ(κ)ιαρίων ἀ(π)οθή(κη)ς τ(οῦ) Ἑ(λλ)η(σ)π(όν)του.

D: 3.6.713–31.8.714 (Doppelind. XI/XII).

L: Oben S. 304, 347 und unten 574, 576, 586, 590, 592, 598, 603.

(163) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπό ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκιάριοι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: ZV 215a (vgl. 215b.c; ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 205 [Tab. 36]); LAURENT, *Corpus* II, 644 (= SSig 739; LIČHAĎEV, *Pečati* 188f.; ΡΑΝՇԵՆԿՈ, *Katalog* S. 9): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Συνε]τοῦ καὶ Νική(τα) ἀ(πό) ἐ(πάρ)χω(ν) γ(ειν)ικ(ῶ)ν κομμε(ρ)κ(ια)ρίων (καί) ἄρχ(όν)των τ(οῦ) βλαττίου.

D: 713/714 (Ind. XII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; oben S. 334, 347, 424 und unten 574, 576, 587, 591, 593, 598.

(164) Petros, Ioannes

T: Πέτρος διάκονος, Ἰωάννης ἀπὸ ἐπάρχων, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου.

F: ZV 214a (vgl. auch 214b; ZV I/1, S. 156f. [Tab. 11], 203 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Π]έτρου δ]ιακόν(ου) [(καί)] Ἰωάννου [ἀπ]ὸ ἐπάρχ[ων ἀ]ρχόντω[ν τ]οῦ βλαττι[ου].

D: 713/714 (Ind. XII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; HENDY, *Studies* 658; oben S. 347f. und unten 570 (Ioannes [7]), 575 (Petros [3]), 576, 587, 591, 593, 598.

(165) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 216 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 171 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Σ]υνετ(οῦ) (καί) Ν(ι)κ(ή)τα ἀπὸ ἐπάρχων (καί) γενικῶν κομμερκιarioν ἀποθήκης Κωνσταντι(ου)-πόλε(ω)[ς].

D: 713/714 (Ind. XII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 41; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; oben S. 286f., 304, 347 und unten 574, 576, 587, 591, 597f., 600, 606.

B: Sackleinwandabdruck auf Avers.

(166) Synetos, Niketas

T: Νικήτας (ἀπὸ ἐπάρχων [?]), γενικοὶ κομμερκάριοι ἀποθήκης Μεσημβρίας.

F: ZV 217a.b.c (vgl. ZV I/1, S. 157 [Tab. 12], 183 [Tab. 30]); *DO Seals* I, 77.10a (= ZV 217a): [Ἰ(νδικτιῶν)] ιβ' [Συνε]τ(οῦ) (καί) [Νική]τα ἀπὸ ἐπάρχων] (καί) γεν[ι]κῶν κομμερκιαρίων] ἀποθή[κ]ης Μ]εσεμ[β]ρίας; *DO Seals* I, 77.10b (= ZV 217b): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Συνε]τοῦ (καί) Νική]τα ἀπὸ ἐπάρχων (καί) γε[ν]ι[κ]ῶν κομ[μ]ερκιαρίων] ἀποθή[κ]ης Μ]εσεμ[β]ρίας; *DO Seals* I, 77.10c (= ZV 217c): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Συνε]τοῦ (καί) Νική]τα ἀπὸ ἐπάρχων (καί) γε[ν]ι[κ]ῶν κομ[μ]ερκιαρίων] ἀ]ποθή[κ]ης Μ]εσεμ[β]ρίας].

D: 713/714 (Ind. XII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 38; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; *TIB* VI, 355; oben S. 304, 347, 388 und unten 574, 576, 587, 591, 598, 600, 607.

(167) (Synetos, Niketas ?)

T: (Νικήτας [?]) ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκάριοι ἀποθήκης T... (?).

F: ZV 218 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Συνε]τοῦ (καί) Νική]τα ἀπὸ ἐ]π-ἀρχων (καί) γενικῶν κομ[μ]ερκιαρίων] ἀ]ποθή[κ]ης T... (?).

D: 713/714 (Ind. XII).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; oben S. 347 und unten 574, 576, 587, 591, 598, 600.

B: Name der ἀποθήκη nicht lesbar.

(168) Ioannes

T: ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους.

F: ZV 213 (vgl. ZV I/1, S. 157 [Tab. 12], 162 [Tab. 17]); *DO Seals* II, 40.23: Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' Ἰωάννου ἀπὸ ἐπάρχων] (καί) γενικῶν κομμερκιαρίων] ἀποθήκης τοῦ Αἰγ(αι)οῦ [Π]ελάγους.

D: 713/714 (Ind. XII), wie 169.

L: HENDY, *Studies* 656; *TIB X*, 77; oben S. 304, 347f., 386 und unten 570 (Ioannes [7]), 587, 600f.

(169) Ioannes

T: ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 213bis (vgl. ZV I/1, S. 157 [Tab. 12], 171 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' [Ἰω]άννου [ἀπ]ὸ ἐπάρχ[ων] (καὶ) [γενι]κ(οῦ) κ[ο]μμε[ρ]κ[ια]ρί(ου) ἀποθήκης Κωνσταντινου[πό]λεως; weiteres Ex. bei KOLTSIDA-ΜΑΚΡΕ Nr. 8.

D: 713/714 (Ind. XII).

L: HENDY, *Studies* 658; oben S. 304, 347f. und unten 570 (Ioannes [7]), 587, 597, 600, 606.

(170) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπό ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας και Λυκίας.

F: LIČHAČEV, *Pečati* 178 Nr. 8 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 166f. [Tab. 19]): Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' γ' Συνετ(οῦ) (καὶ) Νικήτ(α) ἀπό ἐπάρχων [καὶ?] γενικῶν κομμερκιαρί(ω)ν ἀποθήκης Ἀσίας Καρίας και Λυκίας.

D: 713/715 (Doppelind. XII/XIII).

L: Oben S. 304, 347 und unten 574, 576, 587, 591f., 598, 600, 602, 604, 607.

(171) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπό ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων και δ' Ἀρμενίας.

F: ZV 219; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 42 Nr. 30 (vgl. ZV I/1, S. 156 [Tab. 11], 163 [Tab. 18/1]); *DO Seals* IV, 74.4: Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' Ἰ(νδικτιῶν) γ' [Σ]υνετοῦ (καὶ) Νικήτα [ἀπὸ ἐπ]άρχων [(καὶ) γ]ενικ[ῶ]ν κομμερκ[ι]αρίων ἀπο[θή]κης Κολ(ω)ν[ία]ς Καμάχ[ω]ν (καὶ) δ' Ἀρμενίας.

D: 713/715 (Doppelind. XII/XIII).

L: Oben S. 304, 347, 400 und unten 574, 576, 587, 591f., 598, 600f., 604f.; HENDY, *Studies* 655; HALDON, *Bsl.* 38 (1977) 168 mit Anm. 26; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115–117.

B: Neben 171a letztes bekanntes Siegel mit einer Doppelindiktion.

(171a) Synetos, Niketas

T: Νικήτας ἀπό ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἑλληνοπόντου και ἀρχ. ...

F: *Zacos Collection I*, Nr. 13: Ἰ(νδικτιῶν) ιβ' Ἰ(νδικτιῶν) γ' Συνετ(οῦ) (καὶ) Νικήτ(α) ἀπὸ ἐπάρχ[ων] (καὶ) γενικῶν κομμερκιαρίων ἀποθήκης Ἑ(λλ)ηνοπόντ(ου) (καὶ) Ἀρχ. ...; die Hrg. dieses Auktionskataloges druckten als letzte drei lesbare Buchstaben APX und ergänzten zu ἀρχώντων (sic!) του βλαττίου. Leider erlaubt das beigegebene Photo keine Entscheidung. Dies erscheint unmöglich, vor allem deshalb, weil es kein Parallelstück gibt, auf dem die Funktionen von γενικοί κομμερκιάριοι einer ἀποθήκη mit der eines ἄρχων τοῦ βλαττίου kombiniert erscheint (185 und 263 erwähnen keine ἀποθήκη!). Hinzu kommt, daß die angeblich lesbaren Buchstaben (APX), wobei das Chi nicht sicher ist, vielleicht auf Ἀρμενίας deuten könnte, vielleicht auch auf Ἀσίας.

D: 713/715 (Doppelind. XII/XIII).

L: Oben S. 304, 347 und unten 574, 577, 587, 591f., 598, 600, 603.

(172) Theopemptos

T: πατρίκιος και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 220a (vgl. ZV I/1, S. 171 [Tab. 21]; vgl. auch ZV 220b): Ἰ(νδικτιῶν) ἰδ' Θεοπέμπτ(ου) πατρικίου (καὶ) γενικοῦ λογοθέτου ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλε(ω)ς.

D: 715/716 (Ind. XIV).

L: HENDY, *Studies* 659; oben S. 184, 235, 304, 348 und unten 578, 587, 606.

(173) Anonymus, Ioannes

T: Ἰωάννης κανδιδάτος, γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς.

F: ZV 221 (vgl. ZV I/1, S. 181 [Tab. 29]); *DO Seals* IV, 35.1: Ἰ(νδικτιῶν) ἰε'(ου) [(καὶ) Ἰ]ωάν(ου) κανδιδάτ[ου] γενικῶν κομμερκιάρίων ἀποθήκης Λαζ[ικῆ]ς.

D: 717 (Ind. XV).

L: HALDON, *Praetorians* 157 mit Anm. 297 (S. 421); oben S. 304, 349 und unten 570 (Ioannes [8]), 581 (Anonymus [13]), 587, 591, 606.

(174) Anonymus

T: (γενικός) κομμερκιάριος ἀποθήκης Κερασούντος (?).

F: KOLTSIDA-MAKRE Nr. 6: Ἰ(νδικτιῶν) ἰε' κο(μμ)ερκ(ι)αρ(ί)(ου) ἀ[π]οθήκης [Κερα]σ(οῦ)(ντος) (?).

D: 717 (Ind. XV).

L: Oben S. 304 und unten 581 (Anonymus [14]), 587, 605.

B: Nach SEIBT, *BZ* 91 (1996) 146, ist die Lesung des Ortsnamens „sehr unsicher“.

(175) Anonymus, Anonymus

T: ... γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνείας καὶ ἀπαντῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενικοῦ.

F: ZV 222b (vgl. ZV I/1, S. 164 [Tab. 18/2]; vgl. auch ZV 222a): Ἰ(νδικτιῶν) α' γε[νικ](ῶ)ν κομμερ[κ]ιαρίων ἀποθ[ῆ]κης Κολ(ω)ν(ει)α[ς] [καὶ] ἀπαντῶν τῶ[ν] ἐπαρχιῶν τ[οῦ] φιλοχρίστ(ου) Ἀ[ρ]με[ν]ιακ(οῦ).

D: 717/718 (Ind. I).

L: SEIBT, *Bsl.* 36 (1975) 209; HALDON, *Byzantium* 198; DERS., *Bsl.* 38 (1977) 168 mit Anm. 26; *TIB* VII, 84f.; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 115; *TIB* IX, 70; oben S. 154, 304, 398, 400 und unten 581 (Anonymus [14 und 15]), 587, 591, 601, 605.

B: Namen und Titel der zwei Siegler sind nicht lesbar.

(176) Anastasios

T: βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 223 (vgl. ZV I/1, S. 158 [Tab. 13], 171 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) β' Ἀναστασί(ου) βασιλικοῦ βαλν(ί)τορος [(καὶ)] γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεω[ς].

D: 718/719 (Ind. II).

L: Oben S. 304, 350 und unten 566, 587, 600, 606.

(177) Anastasios

T: βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ τοῦ Συλλαιίου.

F: LICHAČEV, *Pečati* 176 Nr. 5 (vgl. ZV I/1, S. 158 [Tab. 13]): Ἰ(νδικτιῶν) β' Ἀναστασίου βαλνίτορος [(καὶ)] γενικ(οῦ) κομμερκιάριου ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ) τοῦ Συλλ[αι]ίου.

D: 718/719 (Ind. II).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; oben S. 304, 350 und unten 566, 587, 600, 604, 609.

(178) Anastasios

T: βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας.

F: *Auktion Münz Zentrum* (Köln) 75, 14.-16.4.1993, Nr. 1587 (siehe SEIBT, *BZ* 89 [1996] 321 Nr. 1855; *SBS VI* [1999] 148f.); *Künker Auktion* 21, März 1992, Nr. 1159 – *SBS III* (1993) 191: Ἰ(νδικτιῶν) γ' Ἰ(νδαστασί)ου βασιλ[ικ]οῦ βαλνίτωρος (καὶ) γενικοῦ κομμερκ[α]ρίου ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας [καὶ] τῆς παραλίας Ἰσαυρίας.

D: 719/720 (Ind. III).

L: Oben S. 304, 350 und unten 566, 587, 604, 607.

B: Die Lesung τῆς παραλίας Ἰσαυρίας erscheint verdächtig, da sie ohne Parallele ist.

(179) Anastasios

T: ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: *ZV 224a* (vgl. *ZV I/1*, S. 158 [Tab. 13], 171 [Tab. 21] sowie *ZV 224b*; LAURENT, *Méd.* 116; ЛИХАЧЕВ, *Molivdovuly LXXIII.4*; *SBS V* [1998] 134 Nr. 16): Ἰ(νδικτιῶν) δ' Ἀναστασί(ου) ὑ(πάτου) βασιλικοῦ [β]αλνίτωρος (καὶ) γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Κωνσταντι(ου)πόλεως].

D: 720/721 (Ind. IV).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; oben S. 304, 350 und unten 566, 587, 606.

B: V. ŠANDROVSKAJA, *Vizantijskaja sfragistika*, in: *Vizantijska i vizantijskie tradicii (katalog vystavki)*. Leningrad 1991, 77–78 (non vidi – zit. nach *SBS III* [1993] 165) edierte ein weiteres Siegel des Anastasios aus einer 13. Ind., das allerdings nicht zum chronologischen Kontext der übrigen Siegel des Anastasios (siehe unten S. 566) paßt.

(180) Ioannes

T: ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Παμφυλίας, Πισιδίας καὶ Λυκίας.

F: *ZV 225a.b* (vgl. *ZV I/1*, S. 160 [Tab. 14]); *DO Seals II*, 69.2a: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Ἰωάννου ὑπάτου [(καὶ) γενικ(οῦ) κομμερκ[κ]ιარი(ου) ἀποθήκης Παμφυλίας Πισιδίας (καὶ) Λυκίας]; *DO Seals II*, 69.2b: Ἰ(νδικτιῶν) [ζ'] Ἰωάννου ὑ(πάτου) (καὶ) γενικ(οῦ) κομμερκ[κ]ιარი(ου) ἀποθή[κ]ης Παμφυλίας Π[ι]σιδίας καὶ Λυκίας ?].

D: 722/723 (Ind. VI).

L: *TIB VII*, 84f.; oben S. 304, 349 und unten 570 (Ioannes [6]), 587, 600, 607f.

B: *ZV* lasen Ind. IV, was 720/721 entspricht.

(181) Ioannes

T: ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας.

F: ЛИХАЧЕВ, *Pečati 169f.* Nr. 7 (vgl. MILLET, *Les sceaux*, 311; *ZV I/1*, S. 160 [Tab. 14], 176f. [Tab. 25]): ... Ἰωάννου ὑπάτου (καὶ) γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης Ἑλλ(η)σπόντ[ου] (καὶ) Λυδίας].

D: Da die Indiktionszahl nicht lesbar ist, kann das Siegel nur grob in die Jahre 720/ ca. 729 datiert werden.

L: Oben S. 304, 348 und unten 570 (Ioannes [6]), 587, 603, 606.

B: Lichačev las Κυ[ζίκου], von Millet zu Λυδίας verbessert; so auch *ZV*.

(182) Ioannes

T: ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου.

F: ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) 88f.: Ἰωάννου ὑπάτου [(καὶ) γενικ(οῦ) κ[ομ]μερ-κιαρί(ου) ἀ]ποθήκης Ὀνω[ρ]ιάδος Παφλαγο[ν]ίας (καὶ) τῆς παράλ(ου) [τοῦ Π]όντου.

D: 720/741, wahrscheinlich vor ca. 729. Gefunden in Sudak (Krim).

L: *TIB* IX, 70; oben S. 304, 349, 415 und unten 570 (Ioannes [6]), 587, 603, 608f.

(183) Ioannes

T: ἀπὸ ἐπάρχων, ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: *ZV* 238 (vgl. *ZV* I/1, S. 204 [Tab. 36]); LAURENT, *Corpus* II, 647: Ἰωάννου ἀπὸ ἐπ[α]ρχ[ων] [ἐ]ργα[σ]τ(η)ριά[ρ]χ(ου) (καὶ) ἄρχ(ον)τ(ος) τ(οῦ) βλ[α]τ(τι)ου.

D: Ind. nicht lesbar: Grobdatierung in die Jahre 720-ca. 729; vermutlich 720/721, da Ioannes bereits 721/722 (Ind. V) – siehe 190 – ὑπατος war.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; HENDY, *Studies* 658; oben S. 348, 402 und unten 570 (Ioannes [7]), 593.

(184) Ioannes

T: ὑπατος, ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: *ZV* 239a.b.c (vgl. *ZV* I/1, S. 160 [Tab. 14], 204 [Tab. 36]); KOLTSIDA-MAKRE Nr. 9: [Ἰ]ωάννου ὑπάτου ἐργα[σ]τ(η)ριά[ρ]χ(ου) (καὶ) ἄρχων τ(οῦ) β[λ]ατ(τι)ου.

D: Ind. nicht lesbar; Grobdatierung in die Jahre 720 – ca. 729.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 349, 402, 404 und unten 570 (Ioannes [6]), 593.

B: KOLTSIDA-MAKRE a. a. O. liest [Ἰ]ωάννου ὑπάτου usw.

(185) Basileios

T: ὑπατος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικὸς κομμερκίτριος.

F: CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 76: Βασ[ι]λείου ὑπάτου ἄρχοντ[ος] τοῦ βλατ-τ(τι)ου] (καὶ) γενικ(οῦ) [κομ(μερκιαρίου)].

D: Ind. fehlt. Das Kaiserbild ist sehr schlecht erhalten. Sichtbar ist nur, daß es sich um zwei Kaiser handelt. Die Hgg. ziehen Leon III. und Konstantin V. (ab 720 Mitkaiser) in Erwägung, datieren aber allgemein ins 8. Jh.

L: Oben S. 348, 424 und unten 567, 588, 593.

(186) Anastasios

T: ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, τῶν νήσων ὄλων καὶ Ἑλλησπόντου.

F: *ZV* 226; LIČHAČEV, *Molivodovuly* LXXIII.5–6, bes. die Anm. 2 auf S. 217 von ŠANDROVSKAJA (vgl. *ZV* I/1, S. 158f. [Tab. 13], 166f. [Tab. 19], 176f. [Tab. 25]): Ἰ(νδικτιῶν) ε' [Ἀ]ναστασίου [ὑ]πάτου βασι[λ]ικ[οῦ] βαλ[ν]ίτωρος (καὶ) γενικ[οῦ] κομμερκιαρίου ἀπο-θ[η]κής Ἀσίας Κ[α]ρίας τῶν ν[ή]σων ὄλων] [καὶ Ἑλλησπόντου].

D: 721/722 (Ind. V).

L: HENDY, *Studies* 656; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; oben S. 304, 350, 387 und unten 566, 587, 600, 602–604, 608.

(187) Anastasios

T: ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκίτριος ἀποθήκης ...

F: ZV 227; ΛΙΧΑΪΕΒ, *Molivdovuly* LXXIII.5–6 (vgl. ZVI/1, S. 158 [Tab. 13]): Ἰ(νδικτιῶν) ε' [Ἀναστα]σίου [ὑπάτου] βασι[λικοῦ] βαλ[νίτο]ρος (καὶ) γενικ[οῦ] κ[ομμερ]κ[ια]ρίου ἀποθήκη[ς]λλε λα ... σ(ου)

D: 721/722 (Ind. V). ZV vermuteten, daß Anastasios auf diesem Siegel γενικός κομμερκάριος der ἀποθήκη Ἐλενοπόντου, Παφλαγονίας καὶ Κερασσοῦντος war.

L: HENDY, *Studies* 659; NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; *TIB* IX, 70; oben S. 350 und unten 566, 587, 600, 603, 605, 608.

(188) Anastasios

T: ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος

F: ΛΙΧΑΪΕΒ, *Pečati* 165f. Nr. 3; DERS., *Molivdovuly* LXXIII.3; ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) 87 (M-7962) (vgl. ZVI/1, S. 158f. [Tab. 13]): ... Ἀναστασίου [ὑπάτου] βασι[λικοῦ] [βα]λ[νίτο]ρος [(καὶ?)] κομμε[ρ]κ[ια]ρί(ου) [ἀ]ποθή[κ]ης Ὀνωριάδ[ος] Παφλαγονίας (καὶ) τῆς παράλου τ(οῦ) Πόντ(ου) μέχρι Τραπ[εζοῦ]ντω[ς].

D: Nach ZV (I/1, S. 158) 721/722 (Ind. V [?]); ŠANDROVSKAJA a. a. O.: Ind. nicht lesbar, deshalb Datierung 720/741.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 39; *TIB* IX, 70; oben S. 304, 350, 415 und unten 566, 587, 600, 603, 608–610.

B: Offenbar verzichtete Anastasios auf das γενικός seines κομμερκάριος - Titels, vermutlich aus Platzgründen.

(189) Anastasios

T: ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας, τῆς παραλίας τοῦ Πόντου.

F: ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) 86f.: Ἀναστασίου ὑπάτου, βασι[λικοῦ] βαλ[νίτο]ρος [(καὶ) κ]ομμε[ρ]κ[ια]ρίου ἀποθή[κ]ης Ὀνωριάδος Παφλαγο[νί]ας τῆς παρα[λί]ου τοῦ Π[όν]του.

D: Ind. nicht lesbar; 720/741 (gemeinsame Herrschaft Konstantins V. und Leons III.). Wahrscheinlich vor ca. 729. Bis auf μέχρι Τραπεζοῦντος identisch mit 188. In Sudak (Krim) gefunden.

L: *TIB* IX, 70; oben S. 304, 350, 415 und unten 566, 587, 603, 608f.

(190) Ioannes

T: ὑπατος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: EBERSOLT 39 Nr. 400; ZV 228a.b (vgl. ZVI/1, S. 160 [Tab. 14], 205 [Tab. 36]); LAURENT, *Corpus* II, 646: Ἰ(νδικτιῶν) ε' [Ἰ]ωάννου ὑπάτου (καὶ) ἄρχοντος τοῦ βλαττ[ί]ου.

D: 721/722 (Ind. V).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 349 und unten 570 (Ioannes [6]), 593.

(191) Ioannes

T: ὑπατος καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 229 (vgl. ZVI/1, S. 160 [Tab. 144], 171 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Ἰωάννου ὑπάτου (καὶ) γε[ν]ικοῦ κομμερκ[ια]ρίου ἀποθήκη<ς> Κωνσταν[τ]ινουπ[ό]λεως.

D: 722/723 (Ind. VI).

L: Oben S. 304, 349 und unten 570 (Ioannes [6]), 593, 600, 606.

(192) Anastasios

T: ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης.

F: ZV 230 (vgl. ZV I/1, S. 158 [Tab. 13], 185 [Tab. 31]); *DO Seals I*, 18.32: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Ἀναστασίου ὑπάτου βασιλικοῦ βαλν[ί]τορος (καί) γενικοῦ κομμερκαρίου ἀποθήκης Θεσσαλ(ο)νίκης.

D: 723/724 (Ind. VII).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; oben S. 304, 350, 388 und unten 566, 588, 600, 609.

(193) Anastasios

T: ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ΛΙΧΑῚΕΥ, *Pečati* 166f. Nr. 4; DERS., *Molivdonuly* LXXIII.4 und bes. Anm. 3 auf S. 215f. von ŠANDROVSKAJA (vgl. ZV I/1, S. 158 [Tab. 13], 171f. [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ζ' [Ἀ]ναστασίου [ὑ]πάτου βα[σι]λικοῦ βα[λ]νίτορος [(καί)] γενικοῦ κομμερκαρίου ἀποθή[κ]ης Κ[ωνστα]ντ[ι]νουπόλεως].

D: 723/724 (Ind. VII).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; oben S. 304, 350 und unten 566, 588, 600, 606.

(194) Anastasios

T: ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκίαριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης.

F: ZV 231a (vgl. ZV I/1, S. 158 [Tab. 13], 185 [Tab. 31]); *DO Seals I*, 18.33: Ἰ(νδικτιῶν) η' Ἀναστασίου ὑπάτου βασιλικοῦ βα[λ]νίτορος (καί) γενικοῦ κομμερκαρίου ἀποθήκης Θε(σσ)αλονίκ(η)ς.

D: 724/725 (Ind. VIII).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 117; oben S. 304, 350, 388 und unten 566, 588, 609.

(195) Thomas

T: πατρίκιος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκίαριος ἀποθήκης Μεσημβρίας.

F: ZV 232a (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 15], 183 [Tab. 30]); *DO Seals I*, 77.11: Ἰ(νδικτιῶν) ζ' Θωμᾶ πατ[ρι]κίου γενικ[οῦ] λογ[ο]θέτου (καί) κο(μ)ερκαρίου ἀποθήκης Μεσεμ[β]ρίας.

D: ZV lasen Ind. IX und datierten 725/726; NESBITT/ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ: 722/723 (Ind. VI).

L: NESBITT, *DOP* 32 (1977) 116 mit Anm. 20; *TIB VI*, 355; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184, 235, 304, 308, 350, 388 und unten 579 (Thomas [3]), 588, 607.

(196) Thomas

T: πατρίκιος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκίαριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης.

F: ZV 233 (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 15], 185 [Tab. 31]); *DO Seals I*, 18.49: Ἰ(νδικτιῶν) ι' Θωμᾶ πατρικίου γενικοῦ λογοθέτου (καί) κομμερκαρίου ἀποθήκης Θε(σσ)αλονίκ(η)ς.

D: 726/727 (Ind. X).

L: DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184, 235, 304, 308, 350, 388 und unten 579 (Thomas [3]), 588, 609.

(197) Theophanes

T: πατρίκιος, πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκίαριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 234 (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 16], 171 [Tab. 21]): Ἰ(νδικτιῶν) ια' Θεοφάν(ους) πατ[ρι]κίου[ο] πρωτοσπ[αθ]αρίου γενικ[οῦ] [λ]ογοθέτ[ο]υ [(καί)] κομμερκαρίου Κωνσταντινουπόλεως[ς].

D: 727/728 (Ind. XI).

L: HENDY, *Studies* 661; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184f., 235, 304, 308 und unten 578 (Theophanes [2]), 588, 600, 606.

(198) Theophanes

T: πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς.

F: ZV 235 (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 16], 168 [Tab. 20]); *DO Seals* III, 27.1 (vgl. ΛΙΧΑΪΕΝ, *Molivdovuly* 212f.): Ἰ(νδικτιῶν) ια' Θεοφάν(ου)ς πατρικί(ου) βασιλικ(οῦ) πρωτοσπαθαρί(ου) [γεν]ικ(οῦ) λογ[ο]θέτ(ου) [(καὶ)] κομμερκιαρίου ἀποθήκης Βιθυνίας Σαλουταρ[ί]ας (καὶ) Πακατιαν[ῆ]ς.

D: 727/728 (Ind. XI).

L: HENDY, *Studies* 661; *TIB* VII, 84f.; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184f., 235, 304, 308, 350, 399 und unten 578 (Theophanes [2]), 588, 600, 602, 608.

(199) Theophanes

T: πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας.

F: ZV 236 (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 16], 176 [Tab. 25]); CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 139: Ἰ(νδικτιῶν) ια' [Θ]εοφάν(ου)ς πατρ[ι]κί(ου) βασιλικ(οῦ) πρωτοσπαθαρί(ου) γενικ(οῦ) λογ[ο]θέτ(ου) (καὶ) κομμερκιαρίου ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (καὶ) Λυδίας.

D: 727/728 (Ind. XI).

L: HENDY, *Studies* 661; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184f., 235, 304, 308, 350 und unten 578 (Theophanes [2]), 588, 600, 603, 606.

(200) Theophanes

T: πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης.

F: ZV 237 (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 16], 185 [Tab. 31]): Ἰ(νδικτιῶν) ια' Θεοφάν(ου)ς πατρικί(ου) βασιλικ(οῦ) [π]ρ(ω)τοσπαθαρ(ίου) [γ]ενικ(οῦ) λογοθέτου (καὶ) κομμερκιαρί(ου) ἀποθήκης Θεσσαλ(ο)νίκης.

D: 727/728 (Ind. XI).

L: HENDY, *Studies* 661; DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10; oben S. 184f., 235, 304, 308, 350, 388 und unten 578 (Theophanes [2]), 588, 600, 609.

(201) Anonymus

T: ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Πανίου Μαδύτου καὶ ... (?).

F: KOLTSIDA-ΜΑΚΡΕ Nr. 7: (καὶ) γεν[ι]κοῦ κομμ[ε]ρ[κ]ι[α]ρίου ἀποθήκ(η)ς [Π]ανίου Μ[α]δύτου (καὶ) ...] (?).

D: 720/729. Ind. nicht lesbar.

L: Oben S. 304 und unten 581 (Anonymus [17]), 587, 607f.

(202) Theoktistos

T: ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῆς παράλου τοῦ Πόντου.

F: ZV 2765: Ἰ(νδικτιῶν) ια' Θεοκτίστου ὑπάτο[υ] (καὶ) γενικοῦ κομμερκιαρίου ἀποθήκης τ[ῆ]ς παράλ[ο]υ τ(οῦ) Πόντ[ου].

D: 727/728 (Ind. XI); da Ind. schlecht lesbar ist, erwogen ZV auch 728/729 (Ind. XII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 39; *TIB* IX, 70; oben S. 304, 350, 415 und unten 578, 588, 609.

(203) Theophanes

T: πατρικίος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς.

F: ΛΙΧΑΪΕΝ, Pečati 164f. Nr. 2; DERS., *Molivdoulvy* LXXIII.2 (vgl. ZV I/1, S. 161 [Tab. 16], 168f. [Tab. 20]): Ἰ(νδικτιῶν) ἰβ' Θεοφάν(ου)σ πατρ[ικί] (ου) βασιλικ(ου) πρω[το]σπαθαρί(ου) [γενικ(ου) λογ[οθέτου] (καὶ) κομμερκιαρ[ί]ου ἀποθήκης Βιθυνίας Σαλουταρ[ία]ς (καὶ) Πακατιανῆς.

D: 728/729 (Ind. XII).

L: *TIB* VII, 84f.; oben S. 184f., 235, 304, 308, 350, 399 und unten 578 (Theophanes [2]), 588, 602, 608.

(203a) Theoktistos

T: ὕπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (καὶ Λυδίας??).

F: BRAUNLIN/NESBITT, *Byz.* 69 (1999) 193f. Nr. 3: [Ἰ(νδικτιῶν)] ἰγ' Θεοκτίστ[ι]ου ὑπά[του] γενικοῦ κομμερκιάριου ἀ[π]οθήκης Ἑλλ[η]σπόντου . . . α

D: 729/730 (Ind. XIII). Dies ist das jüngste bisher bekannte Siegel dieses Typs.

L: Oben S. 350 und unten 578, 588, 603, 606.

B: Die Herausgeber schlugen die Ergänzung καὶ Λυδίας vor, was sowohl durch das sichtbare α wie durch die mögliche Anzahl von Buchstaben nahezuliegen scheint.

(204) Ioannes

T: ὕπατος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 240a (vgl. ZV I/1, S. 160 [Tab. 14], 204 [Tab. 36]; vgl. ZV 240b); LAURENT, *Corpus* II, 648: Ἰ(νδικτιῶν) ἰγ' Ἰωάννη [ὕ]πατω [(καὶ)] ἄρχοντι τοῦ βλαττίου.

D: Wahrscheinlich 729/730 (Ind. XIII).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 349 und unten 570 (Ioannes [6]), 593.

(205) Ioannes

T: ὕπατος, χρυσοσηγῆς καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 241a (vgl. auch 241b.c); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 43f. Nr. 31; LAURENT, *Corpus* II, 649 (vgl. ZV I/1, S. 160 [Tab. 14], 204 [Tab. 36]): Ἰ(νδικτιῶν) ἰδ' Ἰωάννη [ὕ]πατω [χρ]υσοσηγῆ (καὶ) ἄρχοντι(ι) τοῦ βλαττίου.

D: 730/731 oder 745/746 (Ind. XIV). Da dieser Ioannes wahrscheinlich identisch mit dem von 204 ist, dürfte 730/731 richtig sein.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 50; oben S. 349, 402 und unten 570 (Ioannes [6]), 593.

(206) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κωνσταντινουπόλεως.

F: ZV 257 (vgl. ZV I/1, S. 171 [Tab. 21], 194 [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κωνσταντ[ινουπόλεως]

D: Ind. nicht lesbar, deshalb ca. 730/741 datiert.

L: Oben S. 305, 384, 403 und unten 594, 606.

(207) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: ZV 258 (vgl. ZV I/1, S. 188 [Tab. 32], 195 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 71.15: [Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης].

D: Ind. nicht lesbar, deshalb ca. 730/741.

L: HALDON, *Byzantium* 198; oben S. 304f., 391, 393 und unten 594, 610.

(208) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας σὺν τῆς Θράκης.

F: ZV 259 a.b.c.d; ΛΙΧΑῶΕΝ, *Molivdovuly* LXXV.3.6 (vgl. ZV I/1, S. 183f. [Tab. 30], 188 [Tab. 32], 195 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 71.17 (= ZV 259d): Τῶν βασιλικῶν κ(ο)μμερκίων Μεσσημβρίας σὺν τῆς Θράκης; *DO Seals* I, 71.18 (= ZV 259a): [Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων] Μεσημβρίας σὺν τῆς Θράκης . . .

D: Ind. nicht lesbar. Nach ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ/ΝΕΣΒΙΤΤ ca. 741/750.

L: HALDON, *Byzantium* 198; TIB VI, 355; oben S. 304, 315, 388, 391, 393 und unten 594, 607, 610.

(209) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας . . .

F: GUZZETTA, Note in margine, 64–67; KISLINGER/SEIBT, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998) 13f.

D: Ca. 730/741 (Leon III. und Konstantin V.). Ex. aus Syrakus.

L: SBS III (1993) 151f.; oben S. 305, 388 und unten 594, 607.

(210) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος.

F: MORDTMANN, *RA* 33 (1877) 290; ΛΙΧΑῶΕΝ, *Pečati* 197 Nr. 6 (vgl. ZV I/1, S. 174f. [Tab. 24], 194 [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος [Ἰ(νδικτιῶν) β' ?].

D: Ind. nach ZV nicht lesbar, deshalb ca. 730/741. ΛΙΧΑῶΕΝ bzw. MORDTMANN lasen Ind. II, was aber nicht zu stimmen scheint.

L: Oben S. 305, 386, 393 und unten 594, 603.

(211) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Μήλου.

F: ZV 242 (vgl. ZV I/1, S. 192 [Tab. 34]): Ἰ(νδικτιῶν) ιδ' Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Μ(ή)λου.

D: 730/731 (Ind. XIV). Zu einem Ex. aus einer Privatsammlung auf der Insel Melos siehe M. ΚΑΡΑΜΕΣΙΝΗ-ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΟΥ, Βυζαντινά λείψανα, in: *Ναοὶ καὶ Ναύδρια τῆς Μήλου*. Athen 1964, 559 (non vidi).

L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 607.

(212) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν.

F: *Giessener Münzhandlung Dieter Gorny GmbH, München. Auktion 82* (29. April 1997), Nr. 423 (vgl. SEIBT, *BZ Suppl.* III, 135 Nr. 1375): Ἰ(νδικτιῶν) ιδ' [τῶν] βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν.

D: 730/731 (Ind. XIV).

L: Oben S. 305, 384, 398 und unten 594, 601.

(213) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς.

F: ZV 243 (vgl. ZV I/1, S. 168 [Tab. 20], 192 [Tab. 34]): [Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων] Βιθυνίας, Σαλ(ου)ταρίας (καὶ) Πακατιαν(ῆ)ς Ἰ(νδικτιῶν) ιε'.

D: 731/732 (Ind. XV).

L: HALDON, *Praetorians* 181 mit Anm. 384 auf S. 453; oben S. 305, 386, 399 und unten 594, 602, 608.

B: Herr Prof. Füg machte mir das Photo eines Siegels (Privatbesitz) aus der gleichen 15. Indiktion zugänglich. Die Abb. der Kaiser Leon III. und Konstantin V. erinnern sehr an ZV 246. Der Text ist eindeutig lesbar: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας Ἰ(νδικτιῶν) ιε'. Vgl. oben S. 305 und 386 sowie unten 594, 606.

(214) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας.

F: ZV 244 (vgl. ZV I/1, S. 183 [Tab. 30], 192 [Tab. 34]); *DO Seals I*, 77.5: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας Ἰ(νδικτιῶν) ιε'.

D: 731/732 (Ind. XV).

L: HENDY, *Studies* 655; *TIB VI*, 355; oben S. 305, 388 und unten 594, 607.

(215) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν.

F: ZV 245 mit der Korrektur ZV I/3, S. 1955 (Corrigenda et addenda; vgl. ZV I/1, S. 192 [Tab. 34]); *DO Seals III*, 86.37 (hier die corrigenda von ZV übersehen!): [Τ]ῶ[ν] βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν Ἰ(νδικτιῶν) γ'.

D: Vermutlich 734/735 (Ind. III).

L: *TIB VII*, 84f.; *TIB IV*, 59; oben S. 154, 305, 384f., 398 und unten 594, 601.

B: Die Datierung ist umstritten. ZV lasen zunächst α' als Ind. (= 732/733); ZV I/3, S. 1955 (addenda) teilten sie dann ein weiteres Ex. mit, das deutlich ein γ' (= 734/735) hat. NESBITT/ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DO Seals III*, 86.37 edierten ZV 245 neu und lasen ein ε' (= 736/737).

(216) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας.

F: ZV 246 (vgl. ZV I/1, S. 166 [Tab. 19], 192 [Tab. 34]); *Zacos Collection I*, Nr. 14: Τῶν βασιλικῶ[ν] κομμερκίων Ἀσίας Ἰ(νδικτιῶν) α'.

D: 732/733 (Ind. I).

L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 602.

(217) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας.

F: ZV 247 (vgl. ZV I/1, S. 183 [Tab. 30], 192 [Tab. 34]); *DO Seals I*, 77.6: Τῶν βασιλικῶν κομμε[ρ]κίων Μεσημβρίας Ἰ(νδικτιῶν) α'.

D: 732/733 (Ind. I).

L: HUNGER, *BZ* 68 (1975) 138; *TIB VI*, 355; oben S. 305, 388 und unten 594, 607.

(218) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας, Πακατιανῆς καὶ Λυδίας.

F: ZV 248a (vgl. ZV I/1, S. 168 [Tab. 20], 192 [Tab. 34]; ZV 248b); ein weiteres Ex. in *Giessener Münzhandlung Dieter Gorny GmbH, München. Auktion 82 (29. April 1997)*, Nr. 420 (vgl. auch SEIBT, *BZ Suppl. III* [1998], Nr. 1375): [Τῶν] βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας Σαλο[υ]ταρίας [Π]ακα[τ]ιανῆς (καὶ) Λυδίας Ἰ(νδικτιῶν) β'.

D: 733/734 (Ind. II).

L: HALDON, *Praetorians* 181 mit Anm. 384 auf S. 453; *TIB VII*, 84f.; oben S. 305, 386, 399 und unten 594, 602, 608.

(219) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κρατίας, Προυσιάδος καὶ Ἡρακλείας.

F: ЛИХАЧЕВ, Реçати 198f. Nr. 9; DERS., *Molivdovuly LXXV.4* (vgl. ZV I/1, S. 192 [Tab. 34]): [Τῶν] βασιλικῶν κομμερκίων Κρατίας Π(ρ)ουσιάδος (καὶ) Ἡρακλείας Ἰ(νδικτιῶν) γ'.

D: 734/735 (Ind. III).

L: *TIB IX*, 70, 209; oben S. 305, 386 und unten 594, 603, 606, 608.

(220) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τοῦ Αἰγαίου Πελάγους νήσων.

F: ZV 249 (vgl. ZV I/1, S. 162 [Tab. 17], 192 [Tab. 34]): [Τ]ῶν βασιλικῶν κομμερκίων τοῦ Αἰγ(αί)ου Πελάγους[ς] νήσων Ἰ(νδικτιῶν) γ'.

D: Wahrscheinlich 734/735 (Ind. III). Schlecht erhalten.
L: *TIB* X, 77; oben S. 305, 386 und unten 594, 601.

(221) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: *Sternberg Auktion* 17, Mai 1986, Nr. 732 (SBS III [1993] 202): Τῶν [β]ασιλικῶν [κ]ομμερκ[ί]ων Θεσσαλονίκης Ἰ(νδικτιῶν) γ´.
D: 720/741 (Leon III. und Konstantin V. abgebildet); wenn Ind. III stimmt, 734/735.
L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 606.

(222) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας.

F: *LIČHAČEV, Pečati* 200 Nr. 13; *DERS., Molivdovuly* LXXV.11 (ZV I/1, S. 183f. [Tab. 30], 193 [Tab. 34]): [Τῶν] βασιλικῶν [κομμ]ερκ[ί]ων Μεσημ[β]ρίας Ἰ(νδικτιῶν) δ´.
D: 735/736 (Ind. IV).
L: Oben S. 305, 388 und unten 594, 607.

(223) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασούντων.

F: ZV 250 (vgl. ZV I/1, S. 192 [Tab. 34]); *LIČHAČEV, Molivdovuly* LXXV.5; *DO Seals* IV, 34.2: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασ(ού)ντων Ἰ(νδικτιῶν) δ´.
D: 735/736 (Ind. IV).
L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 607.

(224) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας.

F: ZV 251; *LIČHAČEV, Molivdovuly* LXXV.1 (vgl. ZV I/1, S. 183f. [Tab. 30], 193 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 77.7: [Τῶν] βασιλικῶν κομμ[ε]ρκίων Μ[ε]σημ[β]ρία[ς] Ἰ(νδικτιῶν) ε´.
D: 736/737 (Ind. V).
L: *TIB* VI, 355; *KISLINGER/SEIBT, Archivio Storico Messinese* 75 (1998 [ersch. 1999]) 14 mit Anm. 41. Vgl. auch unten 233b; oben S. 305, 388 und unten 594, 607.

(225) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος.

F: *LIČHAČEV, Pečati* 197 Nr. 5; *DERS., Molivdovuly* LXXV.2 (vgl. ZV I/1, S. 174 [Tab. 24], 193 [Tab. 34]): [Τῶν] βα[σ]ιλικῶν κομμερκ[ί]ων Ἑλλάδος Ἰ(νδικτιῶν) ε´.
D: 736/737 (Ind. V). Ungenau SBS V (1998) 138 Nr. 57.
L: Oben S. 305, 386, 393 und unten 594, 603.

(226) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς διοικήσεως Ἄνδρου.

F: *LIČHAČEV, Pečati* 200f. Nr. 14 (vgl. ZV I/1, S. 193 [Tab. 34]): [Τῶν] βασιλικῶν κομμ[ε]ρκ[ί]ων τ(ῆ)ς διοικ(ή)σεως Ἄνδρου Ἰ(νδικτιῶν) ε´.
D: 736/737 (Ind. V).
L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 601.

(227) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας.

F: ZV I/3, S. 1955 (Corrigenda et addenda): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας Ἰ(νδικτιῶν) ε´.
D: 736/737 (Ind. V).
L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 606.

(228) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: ZV 252 (vgl. ZV I/1, S. 185 [Tab. 31], 193 [Tab. 34]); *SSig* 471 Nr. 4 und 728 Nr. 2: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 737/738 (Ind. VI).

L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 609.

(229) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Ἰου καὶ Ἀμοργοῦ.
F: ZV I/1, S. 323 (Kommentar zu ZV 242), 194 (Tab. 34); M. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΟΥ, Μολυβδόβουλλον ἐκ Μήλου, in: *Ναοὶ καὶ Ναύδρια τῆς Μήλου*. Athen 1964, 559 (non vidi); vgl. die Abb. nach S. 8 bei ΑΝΤΩΝΙΑΔΙΣ-ΒΙΒΙΟΥ, *Les douanes: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου Θήρας Ἀνάφης Ἰου (καὶ) Ἀμοργοῦ*. Vermutlich noch Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 601, 603, 607, 609.

(230) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασοῦντος.

F: ΛΙΧΙΑΔΕΥ, *Rečati* 199 Nr. 10 (vgl. ZV I/1, S. 192 [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασ(οῦ)ντος(ς) Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 605.

(231) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Χαλκηδόνας καὶ Θυνίας.

F: ZV 253 (vgl. ZV I/1, S. 194 [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Χαλκ(η)δόν(ο)ς (καὶ) Θυνίας Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 602, 610.

(232) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας Ἑλλάδος.

F: ZV 254 (vgl. ZV I/1, S. 174 [Tab. 24], 194 [Tab. 34]): [Τῶν β]ασιλικῶν κομμερκίων στρατ(η)γίας Ἑλλάδ(ος) Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: HENDY, *Studies* 655; oben S. 305, 393 und unten 594, 603.

(233) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: ZV 255a (vgl. ZV I/1, S. 185 [Tab. 31], 194 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 18.28: [Τῶν β]ασιλικῶν κομμε[ρ]κίων Θεσσαλονίκ(ης) Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 609.

(233a) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας καὶ Καρίας.

F: *Zacos Collect.* I, Nr. 15: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας (καὶ) Καρίας Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 386 und unten 594, 602, 604.

(233b) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας

F: KISLINGER/SEIBT, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998 [ersch. 1999]) 13f.: [Τῶν β]ασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII). Die Hg. erwogen auch die Ind. ε´ (= 736/737).

L: Oben S. 388 und unten 594, 607.

(234) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Σαλονίκης

F: ZV 255b (vgl. ZV I/1, S. 185 [Tab. 31], 194 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 18.29: [Τῶν β]α[σ]ιλικ(ῶ)ν κ[ο]μμερκίων Σαλον[ι]κ(ης) Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 738/739 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 609.

(234a) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας τῶν Κιβυρραιωτῶν.

F: ZV I/3, S. 1955 (Corrigenda et addenda): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας τῶν Κυβεριστῶν Ἰ(νδικτιῶν) η´.

D: 739/740 (Ind. VIII). Dieses Siegel wurde in der Lit. zur Entstehung des Themas der Kibyrrhaiotai nicht beachtet (vgl. Foss, *ODB* 1127; YANNOPOULOS, *Byz.* 61 [1991] 520–529; GREGORIOU-IOANNIDOU, *Βυζαντινά* 11 [1982] 201–221; *DO Seals* II, S. 151f. usw.).

L: Oben S. 305, 385f. und unten 594, 605.

(235) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: ZV 256 (vgl. ZV I/1, S. 185 [Tab. 31], 194 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 18.30: Τῶν [β]ασιλικῶν κομμε[ρ]κίων Θε(σσ)αλονικ(η)ς Ἰ(νδικτιῶν) θ´.

D: 740/741 (Ind. IX).

L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 609.

(236) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς κάτω Ἐξαπόλεως.

F: ZV 260a (vgl. 260b = *Zacos Collection* I, Nr. 16) (vgl. ZV I/1, S. 195 [Tab. 34]): Τῶν [β]ασιλικῶν κομμερκίων τῆς κάτω (sic!) Ἐξαπόλεω(ς) Ἰ(νδικτιῶν) ι´.

D: 741/742 (Ind. X).

L: TOURNEUR, in: *Mélanges Bidez* I, 947–952; *TIB* II, 191; oben S. 133, 305, 386, 397, 400 und unten 594, 603.

(237) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων.

F: ZV 261 (vgl. ZV I/1, S. 195 [Tab. 34]); *DO Seals* III, 2.31: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατ(η)γίας τῶν Θρακησίων Ἰ(νδικτιῶν) ι´.

D: 741/742 (Ind. X).

L: *TIB* VII, 84f.; NESBITT/OIKONOMIDES, *DO Seals* III, S. 2; oben S. 305, 385 und unten 594, 610.

(238) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: ZV 262; OIKONOMIDES, *Dated Seals*, 46 Nr. 34; vgl. ZV I/1, S. 186 (Tab. 31), 195 (Tab. 34): [Τ]ῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσ[α]λονίκης Ἰ(νδικτιῶν) ια´ (?).

D: 742/743 (Ind. XI [?]); ev. auch Ind. X, was 741/742 bedeuten würde.

L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 609.

(239) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχίων τοῦ θεοφυλάκτου βασιλικοῦ Ὀψικίου.

F: ZV 263 (vgl. ZV I/1, S. 195 [Tab. 34]); *DO Seals* III, 39.41; weiteres Exemplar (vielleicht vom selben Boulloterion): ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) 89f. (M-12456): [Τῶν] βασιλι[κῶν] κομμε[ρ]κί[ων] (τῶν) ἐπαρχί[ων] τοῦ θεοφυλάκ[του] βασιλ[ικ]οῦ Ὀψ[ικίου] Ἰ(νδικτιῶν) ιδ´.

D: 745/746 (Ind. XIV).

L: *TIB* VII, 84f.; *TIB* IV, 59; I.A. BARANOV, Sugdeja VII–XIII vv.: k probleme formirovanija srednevekovogo goroda, in: *Trudy Meždunarodnogo Kongressa po Slavjanskoj Archeologii*. Moskau 1987, 19–26, bes. S. 21 (Ex. gefunden in Sudak [Krim]); *TIB* IX, 70; oben S. 154, 305, 384–386, 393 und unten 594, 608.

(240) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων.

F: *Auktion Müller* (Solingen) 75, 17.-18.9. 1993, Nr. 661, zit. nach SEIBT, *BZ* 89 (1996) 322 Nr. 1868; *SBS* VI (1999) 145 („B. κομμέρκια τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων; „eher 745/746 als 742/743, wohl 14. Indiktion“); sehr wahrscheinlich = SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.8: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τ(ῆς) στρατ(η)γίας τῶν Θρακ(η)σίων Ἰ(νδικτιῶνος) ιδ´.

D: 745/746 (Ind. XIV).

L: Oben S. 305, 385 und unten 594, 610.

(241) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: *ZV* 264 (vgl. *ZV* I/1, S. 186 [Tab. 31], 195 [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης Ἰ(νδικτιῶν) ιε´.

D: 746/747 (Ind. XV).

L: Oben S. 305, 392 und unten 594, 609.

(242) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας.

F: *ZV* 265a.b.c.d (vgl. *ZV* I/1, S. 183 [Tab. 30], 195 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 77.8a (= *ZV* 265a; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 47f. Nr. 36): [Τῶν β]ασ[ι]λικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας Ἰ(νδικτιῶν) α´; *DO Seals* I, 77.8b (= *ZV* 265b): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας Ἰ(νδικτιῶν) α´; *DO Seals* I, 77.8c (= *ZV* 265c): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας Ἰ(νδικτιῶν) α´(?); *DO Seals* I, 77.8d: Τῶν [βασι]λικῶν [κο]μμερκ[ί]ων Μεσημ[β]ρίας Ἰ(νδικτιῶν) α´.

D: 747/748 (Ind. I).

L: *TIB* VI, 355; oben S. 305, 388 und unten 594, 607.

(243) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: *DO Seals* I, 71.16: [Τῶν] βασι[λι]κῶν κομ[μ]ερκίω[ν] τῆς [Θ]ράκ[η]ς [Ἰ(νδικτιῶν)] α´.

D: 747/748 (Ind. I).

L: Oben S. 305, 391, 393 und unten 594, 610.

(244) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος.

F: *ZV* 266 (vgl. *ZV* I/1, S. 174f. [Tab. 24], 195 [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδ[ο]ς Ἰ(νδικτιῶν) β´.

D: 748/749 (Ind. II).

L: Oben S. 305, 386, 393 und unten 599, 603.

(245) Sisinnios (?)

T: ὑπατος, ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος.

F: *ZV* 267a; LAURENT, *Corpus* II, 650; PANČENKO, *Katalog* 9 (vgl. *ZV* I/1, S. 204 [Tab. 36]; vgl. auch *ZV* 267b.c): [Σι]σ[ινν]ί(ου) ὑπάτ(ου) ἄρχοντο[ς] τ(οῦ) βλαττί(ου) (καὶ) γε-νικ(οῦ) [κο]μμερκι[α]ρί(ου) Ἰ(νδικτιῶν) γ´.

D: 749/750 (Ind. III). Die Ergänzung des Namens Sisinnios ist unsicher.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 366, 383, 424 und unten 575 (Sisinnios [1]), 588, 593.

(246) Ambros

T: βασιλικὸς σιλεντιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος.

F: ЛИЧАДѢН, Pečati 204; bes. ZV I/1, S. 350 (Kommentar zu ZV 272; vgl. *ebenda* S. 205 [Tab. 36]): [Ἄμβρο (?)] βα(σιλικῆ) σιλ(εντιαρίῳ) [(καὶ)] [ἄρχ]οντι(ι) τοῦ [βλατ]τι(οῦ) (καὶ) γενικ[οῦ κ]ιομ(μ)ερκ[ιαρίου].

D: Ind. nicht lesbar; ca. 751/775.

L: Oben S. 383 und unten 566, 593.

(247) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας.

F: EBERSOLT 25 Nr. 334 (vgl. ZV I/1, S. 183f. [Tab. 30], 196f. [Tab. 34]): Τῶν βασ[ιλικῶν] κομμε[ρκίων] [Μ]εσημβ[ρίας].

D: Ind. nicht lesbar; ca. 751/775.

L: Oben S. 305, 388 und unten 595, 607.

(248) Sisinnios

T: πατρίκιος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 269 (vgl. ZV I/1, S. 205 [Tab. 36]): [Σ]ισιννίφ[ια]τρικίῳ (καὶ) ἄρχοντι(οῦ) βλαττίου Ἰ(νδικτιῶν) . . .

D: Ind. nicht lesbar; ca. 751/775.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 383 und unten 575 (Sisinnios [2]), 593.

(249) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης καὶ τοῦ Ἐξαμιλίου.

F: ZV 270 (vgl. ZV I/1, S. 188f. [Tab. 32]); *DO Seals* I, 54.2: [Τ]ῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (καὶ) τοῦ Ἐξαμι[λίου].

D: Ind. nicht lesbar; ca. 751/775.

L: Oben S. 305, 391, 393 und unten 595, 603, 610.

(250) Leon (?)

T: ὑπατος, ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικός κομμερκίαριος.

F: ZV 268 (vgl. ZV I/1, S. 204 [Tab. 36]): [Λέον]τι ὑπά[τ]φ ἄρχ(οντι) τ(οῦ) β[λαττίου] καὶ γ[ενικ]ῆ κομμερκιαρίῳ Ἰ(νδικτιῶν) θ´.

D: 755/756 oder 770/771 (Ind. IX). ZV präferieren 770/771.

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 366, 383, 424 und unten 572 (Leon [1]), 588, 593.

(251) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: ЛИЧАДѢН, Pečati 202 Nr. 1; DERS., *Molivdovuly* LXXV.7–8; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 49 Nr. 38 (vgl. ZV I/1, S. 186f. [Tab. 31], 196f. [Tab. 34]): Τῶν βασιλ[ικῶν] κομμερκί[ω]ν Θεσσαλονίκης Ἰ(νδικτιῶν) θ´.

D: 755/756 oder 770/771 (Ind. IX). Nach ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ 770/771.

L: Oben S. 305, 392 und unten 595, 609.

(252) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας.

F: ЛИЧАДѢН, Pečati 203; Μυσμον, *IBAI* 8 (1934) 335 Nr. 5 (vgl. ZV I/1, S. 166f. [Tab. 19], S. 196f. [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσί[ας] . . .

D: Wahrscheinlich 755/756 oder 770/771 (Ind. IX [?]). Μυσμον und ЛИЧАДѢН sahen keine Indiktionszahl.

L: SBS V (1998) 54; oben S. 208, 305, 386 und unten 595, 602.

(253) vacat

(254) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν.

F: ZARNITZ, *SBS* IV (1995) 181ff.; SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.9: Τῶν βασι(λικῶν) κομμερκίω[ν] τῶν Ἀνατολικῶ[ν] Ἰ(νδικτιῶνος) ιβ´.

D: 758/759 (Ind. XII).

L: Oben S. 305, 385, 398 und unten 595, 601.

(255) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν.

F: *Auktion Gorny* (München) 82, 29.4.1997, Nr. 423, zit. nach SEIBT, *BZ Suppl.* III (1998) Nr. 1375 („Kommerkia von Anatolikon [760/761]“): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν Ἰ(νδικτιῶν) ιδ´.

D: 760/761 (Ind. XIV).

L: *SBS* VI (1999) 122; oben S. 305, 383, 385, 398 und unten 595, 601.

(256) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: LICHAČEV, *Pečati* 202f. Nr. 2 (vgl. *ZV* I/1, S. 186 [Tab. 31], 196 [Tab. 34]): [Τ]ῶν βασι(λικῶν) κομ[μ]ερκίων Θε[ε]σσαλονίκη[ς] Ἰ(νδικτιῶν) ιβ´.

D: 773/774 (Ind. XII).

L: Oben S. 305, 383, 392 und unten 595, 609; *SBS* V (1998) 135 Nr. 21.

(257) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν.

F: *Münzkatalog des Münzhauses Albrecht & Hoffmann (Sammlung Dr. Meyer-Colonianis IV)*, Köln 1988, Nr. 1766; *SBS* III (1993) 179f.: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν Ἰ(νδικτιῶν) ιβ´.

D: 773/774 (Ind. XII).

L: Oben S. 305, 383, 385, 398 und unten 595, 601.

(257a) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν.

F: SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.10: Τῶν βασι(λικῶν) κομμερ[κ]ίων Ἀνα[τολ](ι)κῶ[ν] Ἰ(νδικτιῶν) ιδ´.

D: Da Leon IV. und Konstantin VI. abgebildet sind, ist das Siegel zwischen dem 14.4. und dem 31.8.776 (Ind. XIV) zu datieren. Vermutlich gleiches Exemplar wie *Münz Zentrum*, Sale 81 (30.3.-1.4. 1995) Nr. 1510 (zit. nach *SBS* VI [1999] 153).

L: Oben S. 305, 383, 385, 398 und unten 595, 601.

(258) Ambros

T: βασιλικὸς σιλεντιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος.

F: *ZV* 272; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 50f. Nr. 40 (vgl. LICHAČEV, *Pečati* 204; *ZV* I/1, S. 205 [Tab. 36]): [Α]μβροσ βασιλικῶ σιλ[ε]ν[τι]αρ(ίω) (καὶ) ἄρχοντ[ι] τοῦ βλα(ττίου) (καὶ) γενι[κῶ] κομμερκιάρ[ι]ω.

D: Wahrscheinlich aus der Zeit Leons IV. (775–780).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 51ff.; oben S. 366, 383, 424 und unten 566, 588, 593.

(259) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης.

F: *ZV* 271b; LICHAČEV, *Molindouuly* LXXV.10 (vgl. *ZV* I/1, S. 186f. [Tab. 31], 196f. [Tab. 34]); *DO Seals* I, 18.31: [Τ]ῶν βασι(λικῶν) κο[μ]μ[ε]ρκ(ίω)ν Θε[ε]σσαλονίκη[ς] Ἰ(νδικτιῶν) β´.

D: 778/779 (Ind. II). Vgl. *ZV* 271a = KONSTANTOPOULOS 2 (vom gleichen Boulloterion).

L: Oben S. 305, 392 und unten 595, 609.

(260) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης

F: ZV 273a (vgl. 273b; ZV I/1, S. 186f. [Tab. 31], 196f. [Tab. 34]; vgl. ZV 273b): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θε(σσα)λον(ι)κ(ης). Ἰ(νδικτιῶν) ζ'.

D: 783/784 (Ind. VII).

L: Oben S. 305, 392f. und unten 595, 609.

(261) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων . . .

F: Μυῦμον, IBAI 8 (1934) 335 Nr. 7 (vgl. ZV I/1, S. 196f. [Tab. 34]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων . . .].

D: 783/784 (Ind. VII [?]). Μυῦμον datierte 780/790.

L: Unten S. 595.

B: Ortsangabe nicht lesbar.

(262) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: ZV 274 (vgl. ZV I/1, S. 188 [Tab. 32], 196 [Tab. 34]): [Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων] τῆς Θράκης Ἰ(νδικτιῶν) θ'.

D: 785/786 (Ind. IX).

L: Oben S. 305, 391, 393 und unten 595, 610.

(263) Anthimos

T: ὕπατος, βασιλικὸς ἀσηκρήτης (?) καὶ γενικὸς κομμερκίarioς καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου.

F: ZV 275; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 52 Nr. 42; LAURENT, *Corpus* II, 658 (vgl. ZV I/1, S. 205 [Tab. 36]): [Ἀ]νθίμου ὑπ(άτω) βασιλικῷ ἀσηκρήτη(?) γενικῷ κομμερκίario (καὶ) ἄρχ(οντι) τοῦ βλαττίου Ἰ(νδικτιῶν) θ'.

D: ZV: 785/786 (Ind. IX [?]); ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ u. LAURENT: 780–797.

L: LILIE, *Eirene* 123, 137; oben S. 170, 366f., 424 und unten 567, 588, 593.

(264) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: ZV 276a (vgl. ZV I/1, S. 188 [Tab. 32], 196 [Tab. 34]; vgl. auch ZV 276b); DO Seals I, 71.19: [Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων] τῆς Θράκης Ἰ(νδικτιῶν) ια'.

D: 787/788 (Ind. XI).

L: Oben S. 305, 391, 393 und unten 595, 610.

(265) Thomas

T: κομμερκίarioς Θεσσαλονίκης.

F: ZV 277 (vgl. ZV I/1, S. 186 [Tab. 31]): Θωμᾶ κομμερκίario Θεσσαλονίκης.

D: Ind. nicht lesbar. Nach den Kaiserporträts (Konstantin VI. und Eirene) ca. 787/797 zu datieren.

L: Oben S. 351, 366f., 392 und unten 579 (Thomas [4]), 610.

(266) Eustathios

T: κομμερκίarioς . . .

F: ZV 278: [Ε]ὐσταθίου [κομμερκίario]].

D: Ind. nicht lesbar. Nach den Kaiserporträts ca. 787/797.

L: Oben S. 351, 366f. und unten 567, 588.

(267) Megistos

T: ὕπατος καὶ κομμερκίarioς Θεσσαλονίκης.

F: ZV I/1, S. 356 (Kommentar zu ZV 279): Μεγίστω ὑπάτω [(καί)] κο(μμ)ερκι[α]ρίω Θε(σσο)α[λ]ον(ί)[κη]ς Ἰ(νδικτιῶν) ζ´.

D: 798/799 (Ind. VII). Bild der Eirene.

L: Oben S. 351, 366f., 392 und unten 573, 589, 610.

(268) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (?).

F: ZV 279a.b (vgl. ZV I/1, S. 188 [Tab. 32], 196 [Tab. 34]): Τῶν β(ασιλικῶν) κο(μμ)ερκ[ί]ων τῆς [Θράκης] (?) Ἰ(νδικτιῶν) θ´.

D: 800/801 (Ind. IX). Die Ergänzung Θράκης ist recht willkürlich!

L: Oben S. 305, 391, 393 und unten 595, 610.

(269) vacat

(270) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: ZV 280a (vgl. 280b; vgl. ZV I/1, S. 188 [Tab. 32], 196 [Tab. 34]; vgl. auch ZV 280b); *DO Seals* I, 71.20: Τῶν β(ασιλικῶν) κομμερκ[ί]ων τῆς Θράκης [Ἰ(νδικτιῶν)] ι´.

D: 801/802 (Ind. X).

L: Oben S. 305, 391, 392 und unten 595, 610.

(271) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: ΛΙΧΑΪΣΕΝ, Pečati 201 (vgl. ZV I/1, S. 189 [Tab. 32], 196f. [Tab. 34]; nach A.P. ΠΑΠΑΔΟΠΟΥΛΟΣ-KERAMEUS, Ἀρχαιότητες καὶ ἐπιγραφαὶ τῆς Θράκης, *KΦΣ* 17 [1886] 82 [non vidit]): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης Ἰ(νδικτιῶν) ια´ (??).

D: 802/803 (Ind. XI).

L: Oben S. 305, 391, 393 und unten 595, 610.

(272) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης.

F: ZV 281a.b.c (vgl. ZV I/1, S. 189 [Tab. 32], 196 [Tab. 34]): Τῶν β(ασιλικῶν) κομμερκ(ί)ων τῆς [Θ]ράκης.

D: Wahrscheinlich 810/811. Indiktionsangabe ist unklar. ZV dachten an Ind. IV.

L: HENDY, *Studies* 654; oben S. 305 und unten 595.

(273) Andreas

T: βασιλικὸς κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης.

F: ZV 1406 (vgl. ZV I/1, S. 201 [Tab. 35]); *DO Seals* I, 18.34: Ἀνδρέ(ου) β(ασιλικοῦ) κο(μμ)ερκ(ι)αρίου Θε(σσο)αλον(ί)κ(ης) Ἰ(νδικτιῶν) δ´.

D: Datierung nicht eindeutig, da kein Kaiserporträt vorhanden. Ind. IV entspricht 795/796, 810/811 oder 825/826, wobei die mittlere Datierung wahrscheinlich zu sein scheint. SEIBT, *BZ* 84/85 (1991/1992) 549 vermutete allerdings 825/826.

L: Oben S. 366f. und unten 566, 589, 610.

(274) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θράκης καὶ Μακεδονίας.

F: ZV 282; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 53f. Nr. 44 (vgl. ZV I/1, S. 189 [Tab. 32], 196 [Tab. 34]); *DO Seals* I, 43.17: Μιχαηλ basileu(s) [Τ]ῶν β(ασιλικῶν) κομμερκ(ί)ων Θράκ(ης) (καὶ) Μακεδον(ίας) Ἰ(νδικτιῶν) ιδ´.

D: 820/821 (Ind. XIV). Bild Michaels II. Daher zwischen 25.12.820 und 12.5.821 zu datieren. Bemerkenswert ist der Kaisernamen, der sonst nicht vorkommt!

L: *TIB* VI, 85; oben S. 305, 391, 393 und unten 595, 607, 610.

(275) Christophoros

T: ὑπατος καὶ κομμερκιάριος Ἄδριανουπόλεως.

F: ZV 283; *DO Seals* I, 44.5: Ἰ(νδικτιῶν) α' Χριστοφόρ(ου) ὑπ(άτου) (καὶ) κομμερκ(ιαρίου) [Ἀ]δριανο[υ]πόλε[ως].

D: 822/823 (Ind. I). Ind. I kann sich auch auf 807/808 oder 837/838 beziehen. ZV und NESBITT/ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DO Seals* a. a. O.: 822/823.

L: TIB VI, 162; oben S. 351, 366f., 416 und unten 567, 589, 601.

(276) Anonymus

T: ... βασιλικὸς σπαθάριος καὶ στρατηγὸς Μεσοποταμίας.

F: ZV 284; *DO Seals* IV, 55.15: [Ἰ]νδικτι(ῶ)ν [τ]ετάρτ(η) [...]ηρ[...]φ βασιλικῶ) σπ[αθα-ρίφ (καὶ)] στρατ[ηγ(ῶ)] Μεσοπ[οταμίας].

D: 810/811 (Ind. IV).

L: SEIBT, *Bsl.* 36 (1975) 210; BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) 171–177; HENDY, *Studies* 654; siehe oben S. 489 und unten 581, 589.

(277) Konstantinos

T: βασιλικὸς κομμερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας.

F: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 55 Nr. 46; *DO Seals* I, 43.18: [Θ]ε[ο]φ[ί]λου b[α]σιλεῖος Ἰ(νδικτιῶν) ι' Κω[ν]σταντ(ίνος) β(ασιλικὸς) κομμερκ(ιάριος) Θράκ(ης) (καὶ) Μακεδ(ονίας).

D: 831/832 (Ind. X).

L: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *DOP* 40 (1986) 44 mit Anm. 76; TIB VI, 85; oben S. 366f., 393 und unten 571 (Konstantinos [2]), 589, 607, 610.

(278) Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Δεβελτοῦ.

F: ZV 285a (vgl. 285b; vgl. ZVI/1, S. 196 [Tab. 34]): [Θ]ε[ο]φ[ί]λου b[α]σιλεῖος Ἰ(νδικτιῶν) ια' Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Δεβελτ(οῦ).

D: 832/833 (Ind. XI).

L: HENDY, *Studies* 655; TIB VI, 147, 234f.; oben S. 305, 393 und unten 566, 595, 602.

(279) Leon

T: βασιλικὸς κομμερκιάριος Σινάπης τοῦ Εὐξείνου Πόντου.

F: ZV 2894: Ἰ(νδικτιῶν) (ἐνδεκάτῃ) Λ[έ]ων βασιλικ(ός) κομμερκ(ιάριος) Σ(ι)ν(ώ)π(ης) το[ῦ] Εὐξ(εί)νου Πόντου.

D: Ind. XI (Kaiserbild fehlt), also 832/833 oder 847/848.

L: HENDY, *Studies* 655; siehe oben S. 366f. und unten 566, 572 (Leon [2]), 589, 609.

B: Ein Übergangssiegel.

(280) Leon

T: διοικητὴς καὶ κομμερκιάριος Ἄδριανουπόλεως.

F: ZV 2103b; *DO Seals* I, 44.6 (vgl. auch ZV 2103a): Λέοντι διοικ(ητῆ) (καὶ) κομμερκ(ιαρίφ) Ἀ[δ]ρια(νου)πό(λεως) Ἰνδ(ικτιῶν) β'.

D: Aus dem Jahre 838/839 (Ind. II).

L: TIB VI, 162; oben S. 216, 351, 366f. und unten 572 (Leon [3]), 589, 601.

B: Wie 279 ein Übergangssiegel, also ohne Kaiserbild.

(281) (fraglich) Anonymus

T: ... κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας.

F: *SSig* 302.

D: Nach SCHLUMBERGER vor 730 (was heute angezweifelt werden kann).

L: HALDON, *Praetorians* 181 und Anm. 384 (S. 453); oben S. 399 und unten 582 (Anonymus [20]), 602.

B: Von *ZV* und *PmbZ* nicht erfaßt. Kein Kaiserbild und keine Indiktionszahl. Offenbar ein Privatsiegel. Auffallend ist die Nennung einer ἀποθήκη.

Siegel mit unsicheren Lesungen bzw. Datierungen:

(a) Anonymus

„... κομμέρκια ἀποθήκης Ἀμαστρις...“ (sic!)

TIB IX, 162 mit Anm. 28 (nach Seibt); schlecht erhalten, unediert; ohne Datierung. Vgl. unten S. 601

(b) (Sergios?)

Wahrscheinlich dem Sergios, der in den 30er und 40er Jahren des 7. Jhs. in Karthago fungierte (siehe unten S. 575 [Sergios (2)]), gehörten zwei weitere Siegel, die F. ICARD, *Revue Tunisienne* n.s. 18 (1934) 148–157, Nr. 1 und 29 (non vidi, zit. nach SBSV [1998] 60, 62) herausgab:

Nr. 1: Σεργίου κομμερκιαρίου Ἀφρικῆς; auf dem Avers Abbildung von Herakleios oder Konstans II.

Nr. 29: .εργ.. κομμερκιαρίου, was sicher zu Σεργίου ergänzt werden muß. Auf dem Avers „bust of an emperor and his wife“.

(c) Anonymus

I. BARNEA, Noi sigilii bizantine de la Dunărea de Jos, *Studii și cercetări de istorie veche* 17 (1966) 277–297, Nr. 9 (non vidi, zit. nach SBSV [1998] 90): „Damaged seal of an official who was an ex-eparch and a general or imperial kommerkiarios. Date: VII/VIII c.“

(d) Anonymus

T: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης ἐπαρχίας ...

F: *Hirsch München Auktion 151*, Sept. 1986, Nr. 915 – SBS III (1993) 184: ... γενικοῦ κομμερκιαρίου ἀποθήκης ἐπαρχίας ... Ἰ(νδικτιῶν) η΄.

B: Ind. VIII (SBS III, a. a. O. gibt Ind. IX an!). 8. Jh. Vor 730/731 zu datieren, könnte aber auch noch aus dem Ende des 7. Jhs. stammen. Die Lesung ἀποθήκης ἐπαρχίας ist sehr ungewöhnlich und vermutlich falsch. Siehe auch unten S. 581 Anonymus [18]), 588.

(e) Anonymus

Ein Siegel im Barber-Institute in Birmingham gehört zweifellos ebenfalls zu den datierten Kommerkiariersiegeln. Die Kaiserabbildung auf dem Obvers erlaubt eine Datierung ca. 630–641. Leider ist der Erhaltungszustand zu schlecht, um auch nur einen Buchstaben entziffern zu können. Abdruck von Sackleinwand auf Avers. Siehe DUNN, *Handlist* Nr. 46. Siehe auch oben S. 286 mit Anm. 307.

(f) Christophoros

KONΣΤΑΝΤΟΡΟῦΛΟΣ 961β: Χριστοφόρω κομμερκιαρίω (sic!); undatiert; vgl. *PmbZ* 1144.

Appendix II: Die namentlich bekannten κομμερκιάριοι, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἔργαστηριάρχει

Ambros

246: βασιλικὸς σιλεντιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (ca. 751/775);

258: βασιλικὸς σιλεντιάριος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικὸς κομμερκιάριος (ca. 775/780).

Die Seltenheit des Namens spricht für die Zuweisung beider Siegel an eine Person; vgl. *PmbZ* 210. Siehe auch *ZV* 1698: Ἄμβρω βασιλικῷ σιλεντιαρίῳ καὶ δι(υ)οικ(η)τῆ (2. H. 8. Jh.). Falls die Identifizierung richtig ist – wofür die Seltenheit des Namens und die ungefähr übereinstimmende Datierung spricht –, wäre dies ein Beispiel für einen Amtswechsel innerhalb des γενικὸν λογοθεσιόν. Siehe neben *ZV* 1698 auch *ZV* 2635A (... φ βασιλικῷ σιλεντιαρίῳ καὶ ἄρχοντι τοῦ βλαττίου καὶ γενικῷ κομμερκιαρίῳ; spätes 8. Jh.), die sehr wahrscheinlich ebenfalls diesem Ambros gehörten. Vgl. noch *PmbZ* 11148.

Anastasios

176: βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (718/719 [Ind. II]); **177:** βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ τοῦ Συλλαίου (718/719 [Ind. II]); **178:** βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας (719/720 [Ind. III]); **179:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (720/721 [Ind. IV]); **186:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας Καρίας τῶν νήσων ὄλων καὶ Ἐλλησπόντου (721/722 [Ind. V]); **187:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ... (721/722 [Ind. V]); **188:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάρος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παραλίας τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος (720/741 [Ind. ?]); **189:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας τῆς παράλου τοῦ Πόντου (720/741 [Ind. ?]); **192:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (723/724 [Ind. VII]); **193:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (723/724 [Ind. VII]); **194:** ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (724/725 [Ind. VIII]).

720/721 wurde Anastasios zum ὑπατος befördert; βασιλικὸς βαλνίτωρ ist hier eher eine Würde als ein Amt (vgl. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 39f.). Vgl. *ZV* I/1, S. 158f. (Tab. 13); *PmbZ* 283.

Andreas

273: βασιλικὸς κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (795/796, 810/811 oder 825/826 [Ind. IV]).

Diese Übergangssiegel wird näher behandelt bei *ZV* I, S. 138 und ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ/ΝΕΣΒΙΤΤ, *DO Seals* I, S. 64. Es spiegelt den „Niedergang“ der Kommerkiarier wider. Noch gibt es eine Indiktionszahl, aber kein Kaiserporträt mehr. Vgl. auch *ZV* 2103 und 2894 (**278, 279**); DUNN, *BMGS* 17 (1993) 10. Bemerkenswert ist auch das Auftauchen von *basilikos*. *ZV* 1712 = *DO Seals* I, 18.35: Ἀ[νδ]ρέου βασιλικοῦ κ[ο]μμερκ(ιαρίου) Θε[ε]σσαλων[ίκης], jedoch ohne Indiktionsangabe, gehörte wohl auch diesem Andreas, was vielleicht damit zusammenhängt (so *DO Seals* I a. a. O.), daß das eine Siegel (bzw. Boulloterion) für eine „special correspondence“, die die Indiktionsangabe erforderte,

benutzt wurde, das andere für die „regular correspondence“. Dies erscheint möglich, ist jedoch keineswegs sicher. Vgl. *PmbZ* 404.

Anthimos

263: ὑπατος, βασιλικὸς ἀσηκρήτις (?) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (785/786 [Ind. IX]).

Neben ZV 2264 (Νικήτα βασιλικῶ σιλεντιαρίῳ ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικῶ κομμερκιάριῳ; Ende 8. Jh.) und 2635A (Ανοnym. ... βασιλικῶ σιλεντιαρίῳ καὶ ἄρχωντι τοῦ βλαττίου καὶ γενικῶ κομμερκιάριῳ; 9. Jh.) vermutlich das letzte Siegel eines ἄρχων τοῦ βλαττίου. Vgl. *PmbZ* 488.

Areobindos

4: κομμερκιάριος Τύρου (mit **Michael** und **Marinos**; 538/552 [565] bezeugt).

Vgl. *PLRE* III, 111 (Areobindus 6). MORRISON, *CRAI* 1986, 426 erwog eine Identität des in **3** (D) erwähnten homonymen *praefectus praetorio* mit diesem Areobindos, was nicht auszuschließen ist.

Basileios

185: ὑπατος, ἄρχων τοῦ βλαττίου, γενικὸς κομμερκιάριος (ca. 720/741 [Ind. ?]).

Vgl. *PmbZ* 855.

Christophoros

275: ὑπατος καὶ κομμερκιάριος Ἀδριανουπόλεως (822/823 [Ind. I]).

Siehe *PmbZ* 1122; vgl. auch ZV 2103 (1.H. 9.Jh.).

Diogenes

10: ἐνδοξότατος κομμερκιάριος ἀποθήκης Τύρου (574/578 [590/602 ?]; mit **Diomedes**).

Vgl. auch oben S. 94 mit Anm. 202. Eine der frühesten Erwähnungen einer ἀποθήκη auf einem Kommerkiariersiegel. Nicht in *PLRE* III!

Diomedes

10: ἐνδοξότατος κομμερκιάριος ἀποθήκης Τύρου (574/578 [590/602 ?]; mit **Diogenes**);

11: ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάρχων καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Τύρου (574/578).

Vgl. *PLRE* III, 403 (Diomedes 4). Wahrscheinlich handelt es sich um den *praefectus praetorio* Diomedes, der nach 572 (N.144) nachweisbar ist (STEIN, *Studien* 176; so schon MORDTMANN, *ΕΦΣ* παρ. zu 13 [1890] 23–24).

Eustathios

266: κομμερκιάριος ... (787/797 [Ind. ?]).

Vgl. *PmbZ* 1773.

Georgios (1)

92: σκρίβων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Χίου καὶ Λέσβου (690/691 [Ind. IV]);

93: σκρίβων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (690/691 [Ind. IV]);

101: σκρίβων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος Καππαδοκίας α' (691/692 [Ind. V]);

102: ἀπὸ ὑπάτων καὶ ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (691/692 [Ind. V]);

103: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (?) (ca. 691/694);

104: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς

κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (691/692 [Ind. VI]); **105**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (691/692 [Ind. VI]); **113**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (692/693 [Ind. VI]); **118**: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (693/694 [Ind. VII]); **119**: ἀπὸ ὑπάτων (?) καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (693/694 [Ind. VII]); **120**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος (693/694 [Ind. VII]); **121**: ἀπὸ ὑπάτων, ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων τῆς Ἀσίας (693/694 [Ind. VII]); **122**: ἀπὸ ὑπάτων, ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας καὶ Κιλικίας (693/694 [Ind. VII]); **123**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (693/695 [Ind. VII/VIII]); **124**: ἀπὸ ὑπάτων. Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων (694/695 [Ind. VIII]); **124a**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων... (694/695 [Ind. VIII]); **125**: ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλαβῶν τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας (694/695 [Ind. VIII]); **126**: ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Φρυγῶν Σαλουταρίας (694/695 [Ind. VIII]); **127**: (ἀπὸ ὑπάτων). Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλάβων α' καὶ β' Καππαδοκίας (694/695 [Ind. VIII]); **127a**: ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων β' Γαλατίας (694/695 [Ind. VIII]); **128**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀρμενίας δ' (694/695 [Ind. VIII]); **128a**: ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ ἀνδραπόδων (694/695 [Ind. VIII ??]); **128b**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (694/696 [Ind. VIII/IX]); **129**: ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ρόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (694/696 [Ind. VIII/IX]); **130**: ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἑλλησπόντου (695/696 [Ind. IX]); **131**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης δ' Ἀρμενίας (695/696 [Ind. IX]); **133**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καρίας καὶ Λυκίας (691/692 bis 695/696 [Ind. V oder IX?]); **135**: ... καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Νικαίας (?) (695/697 [Ind. IX/X]).

Georgios wurde 691/692 zum ἀπὸ ὑπάτων befördert (**101**); siehe auch ZVI/1, S. 152–154 (Tab. 8); *PmbZ* 1993, 2011, 2012. Der Titel σκρίβων in **92**, **93** und **101** ist nach HALDON (*Praetorians* 163 mit Anm. 312 auf S. 427) hier eine Würde, was allerdings nicht sicher ist. Zu diesem (militärischen Amt; Kommandant der Exkubiten) vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, *Listes de préséance*, 330 mit Anm. 251. ZVordneten auch **134** und **136** diesem Georgios zu, was nicht zutreffend ist. Vgl. zuletzt *DO Seals* IV, S. 77f. und oben S. 339.

Georgios (2)

143: ... καὶ ἐπάνω τῶν ἐργοδοσιῶν (697/698 [Ind. XI]).

Vgl. *PmbZ* 1965 (mit falscher Datierung).

Georgios (3)

87: πατρίκιος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Theophylaktos** [2]; 689/691 [Ind. III/IV]); **91**: πατρίκιος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Theophylaktos** [2]; 690/691 [Ind. IV]); **98**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Δεκαπόλεως (690/692 [Ind. IV/V]); **99**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας (690/692 [Ind. IV/V]); **106**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας καὶ Καρίας (mit **Theophylaktos** [2]; 691/693 [Ind. V/VI]); **107**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (mit **Theophylaktos** [2]; 691/693 [Ind. V/VI]); **108**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζοῦντος καὶ Κερασοῦντος (mit **Theophylaktos** [2]; 691/693 [Ind. V/VI]); **109**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Γαλατίας (mit **Theophylaktos** [2]; 691/693 [Ind. V/VI]).

VI]); **110**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντων καὶ Κερασούντων (mit **Theophylaktos** [2]; 692/693 [Ind. VI]); **111**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Παφλαγονίας καὶ Ὀνωριάδος (mit **Theophylaktos** [2]; 692/693 [Ind. VI]); **112**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ ... ?) (mit **Theophylaktos** [2]; 692/693 [Ind. VI]); **152**: πατρίκιος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Theophylaktos** [2]; 705/706 [Ind. IV]); **153**: πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλλησπόντου (mit **Theophylaktos** [2]; 708/709 [Ind. VII]).

Siehe auch ZV I/1, S. 149–151 (Tab. 6/1–2); *PmbZ* 1992.

Gregorios

56: ὕπατος, κομμερκιάριος (mit **Mikkinas**; nach 673 und vor 680/681); **61**: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος (mit **Mikkinas**; 673/674 [Ind. II]); **62**: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀφρικῆς (mit **Mikkinas**; 673/674 [Ind. II]); **63**: ὕπατος, κομμερκιάριος (mit **Mikkinas**; ca. 673/675); **64**: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος (?) (mit **Mikkinas**; 674/675 [Ind. III]).

Vgl. *PmbZ* 2349. Bei **61** und **62** handelt es sich um die ältesten bekannten Kommerkiarsiegel mit Indiktionsdatierung.

Ioannes (1)

13: κομμερκιάριος Τύρου (565/578; mit **Theodoros** [1] und **Thomas** [1]).

Vgl. *PLRE* III, 694 (Ioannes 178).

Ioannes (2)

15: ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος, λογοθέτης, βασιλικός (κομμερκιάριος) ... (565/578).

Ioannes gehörte als *vir gloriosissimus*, Patrikios und λογοθέτης zur höchsten Rangklasse der Beamtenschaft. Vermutlich war Ioannes κομμερκιάριος in Tyros. Siehe oben S. 113 mit Anm. 320.

Ioannes (3)

16 und **17**: πανεύφημος κομμερκιάριος (615/629).

Zwei weitere Siegel dieses Ioannes hg. von J. ICARD, *Revue Tunisienne* n.s. 1936, 219–232 sowie *ebenda* 1938, 221–229, Nr. 12 (non vidi, zit. nach *SBS* V [1998] 65, 67). Zur möglichen Identität mit dem σακελλάριος Ioannes vgl. LAURENT, *Corpus* II, 745; Vita des Maximus Confessor (*BHG* 1234), in: *PG* 90, 112A; DIEHL, *L'Afrique* II, 537, 597; MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 227f. und oben S. 309, 565.

Ioannes (4)

76: ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Thomas** [2]; 687/688 [Ind. I]); **79**: ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Thomas** [2]; 687/689 [Ind. I/II]); **114**: ... κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (692/693 [Ind. VI]); **115**: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (692/693 [Ind. VI]); **117**: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (693/694 [Ind. VII]).

Die Identität aller hier genannten Personen namens Ioannes ist nicht völlig gesichert. Die Häufigkeit des Namens Ioannes im 7. und 8. Jh. (siehe *PmbZ* II, 186–392) sollte stets zur Vorsicht gemahnen. Eine Beförderung vom ἀπὸ ὑπάτων zum ὕπατος ist

anzunehmen; *PmbZ* 2736, 2761–2763. 114: An der nicht lesbaren Stelle der Siegellegende mag ein Rangtitel oder/und γενικού gestanden haben. Da für das gleiche Jahr Georgios ἀπό υπάτων als γενικός κομμερκιάριος der ἀποθήκη von Konstantinopel (113) bezeugt ist, vermuteten ZV, daß es sich bei diesem Ioannes um einen subalternen κομμερκιάριος gehandelt habe. Dies scheint falsch zu sein, zumal es keinen Parallellfall gibt. In Frage kommt, daß Ioannes im laufenden Jahr den Posten von **Georgios** (1) übernommen hat, wahrscheinlicher aber Georgios von Ioannes. Georgios taucht später wieder auf (s. oben S. 529–531, 533–538). Dies spricht gegen die Theorie von der Ämterpacht der Kommerkiarier (dazu ausführlich oben S. 406–413).

Ioannes (5)

141: διάκονος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (696/697 [Ind. X]).

Vgl. *PmbZ* 2765.

Ioannes (6)

180: ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Παμφυλίας, Πισιδίας καὶ Λυκίας (722/723 [Ind. VI]); 181: ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας (720/ca. 729 [Ind. ?]); 182: ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου (ca. 720/741 [Ind. ?]); 184: ὑπατος, ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (720/ca. 729 [Ind. ?]); 190: ὑπατος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (721/722 [Ind. VI]); 191: ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (722/723 [Ind. VI]); 204: ὑπατος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (729/730 [Ind. XIII]); 205: ὑπάτος, χρυσοσηπτής καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (730/731 [Ind. XIV]).

Vielleicht identisch mit **Ioannes** (7)? Siehe auch ZV I/1, S. 160 (Tab. 14); *PmbZ* 2964.

Ioannes (7)

160: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (711/713 [Ind. ?]); 164: ἀπό ἐπάρχων καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit Petros [3]; 713/714 [Ind. XII]); 168: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (713/714 [Ind. XII]); 169: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (713/714 [Ind. XII]); 183: ἀπό ἐπάρχων, ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (720/ca. 729 [Ind. ?]).

Vielleicht identisch mit **Ioannes** (6)? Vgl. *PmbZ* 2955; *DO Seals* II, S. 119.

Ioannes (8)

173: κανδιδάτος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς (mit **Anonymus** [13]; 717 [Ind. XV]).

Vgl. *PmbZ* 2962 und 10850.

Ioulianos (1)

6: πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου (?) (538/552 [565]); 7: κομμερκιάριος Τύρου (mit **Sergios** [1] und **Stephanos** [1]; 538/565).

Vgl. *PLRE* III, 740 (Julianus 34).

Ioulianos (2)

73: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης ἐκατέρας Κιλικίας (687/688 [Ind. I]);

74: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας (687/

688 [Ind. I]; **74a**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυδίας (687/688 [Ind. I]); **80**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (688/689 [Ind. II]); **80a**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου καὶ β' Ἀρμενίας (688/689 [Ind. II]); **83**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κρήτης (688/690 [Ind. II/III]); **100**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κιλικίας (691/692 [Ind. V]).
Siehe ZV I/1, S. 149 (Tab. 5); *PmbZ* 3531–3532.

Konstantinos (1)

144: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλάδος (698/699 [Ind. XII]); **147**: ἀπό (ἐπάρχων [?]) καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (700/702 [Ind. XIV/XV]); **148**: ἀπό ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (700/702 [Ind. XIV/XV]); **149**: (ἀπό ἐπάρχων) καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (700/702 [Ind. XIV/XV]).

Siehe auch ZV I/1, S. 155 (Tab. 10); *PmbZ* 3721.

Konstantinos (2)

277: βασιλικός κομμερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας (831/832 [Ind. X]).

Vgl. *PmbZ* 3930.

Kosmas

67: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (679/680 [Ind. VIII]); **68**: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Πυλῶν καὶ Σαγγάρου (679/680 [Ind. VIII]); **69**: στρατηλάτης (καὶ) γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (681/682 [Ind. X]); **70**: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας (681/682 [Ind. X]); **71** ... καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (ev. Theodoros [5] – was aber sehr unsicher ist; 685/689 [Ind. ?]); **72**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (685/691 [Ind. ?]); **75**: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος α' καὶ β' Καππαδοκίας (687/688 [Ind. I]); **78**: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (?) (687/689 [Ind. I/II]); **84**: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας ... (689/690 [Ind. III]); **84a**: στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Καππαδοκίας (vor 689/690); **85**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κερασούντος (?) (689/690 [Ind. III]); **86**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' (καὶ) β' Καππαδοκίας (690/691 [Ind. IV]); **94**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' (καὶ) β' Καππαδοκίας (690/691 [Ind. IV]); **95**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (690/691 [Ind. IV]); **96**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Παμφυλίας καὶ Πισιδίας (690/691 [Ind. IV]); **97**: ἀπό υπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκαονίας (690/691 [Ind. IV]).

Siehe auch ZV I/1, S. 147f. (Tab. 4); *PmbZ* 4066. Der Stratelatesrang ist hier nicht mit einer militärischen Funktion zu verwechseln (vgl. oben S. 85 mit Anm. 145). Später stieg Kosmas zum ἀπό υπάτων auf (ab **94**). Zu **78**: Gemeinsam mit **79** das erste Siegel mit einer doppelten Indiktionsjahresangabe (vgl. unten S. 592). Zu **95**: Erste Erwähnung einer ἀποθήκη im europäischen Reichsteil (abgesehen von Konstantinopel). Nach *DO Seals* (IV, 74.2) ist auch **77** (ἀπό υπάτων καὶ [γενικός?] κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Ἀρμενίας; 690/691 [Ind. IV]) Kosmas zuzuweisen.

Kyriakos

137: ἀπό υπάτων καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Καπατιανῆς καὶ Λυδίας (696/697 [Ind. XI]); **138:** ἀπό υπάτων καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Κιλικίας (696/697 [Ind. XI]); **140:** ἀπό υπάτων (?) καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Σικελίας (696/697 [Ind. XI]); **140a:** ἀπό υπάτων καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως ταν. . . .σι (696/697 [Ind. XI]); **150:** πατρίκιος καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Κολωνείας καὶ Καμάχων (702/704 [Ind. I/II]); **151:** πατρίκιος καὶ γενικὸς λογοθέτης Λαζικῆς (702/704 [Ind. I/II]).

Siehe auch ZV I/1, S. 155 (Tab. 9); *PmbZ* 4191; vgl. das undatierte Siegel ZV 3132: Κυριακῷ . . . πατρικίῳ καὶ γενικῷ λογοθέτῃ (1.H. 8.Jh.; *PmbZ* 4193). Daß hier ein γενικὸς λογοθέτης, also der oberste Finanzbeamte der mittelbyzantinischen Zeit, als Chef einer ἀποθήκη auftaucht, ist bemerkenswert. Vgl. auch oben **52** (λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ). Es handelt sich um einen der ersten Belege (nach der Ersterwähnung im Jahre 693/694 – siehe oben S. 183–185) für dieses hohe Amt. Vgl. *PmbZ* 4191. **150** dokumentiert seine Beförderung zum πατρίκιος.

Leon (1)

250: ὑπατος, ἀρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (755/756 oder 770/771 [Ind. IX]).

Vgl. *PmbZ* 4308.

Leon (2)

279: βασιλικὸς κομμερκιάριος (!) Σινώπης τοῦ Εὐξείνου Πόντου (832/833 oder 847/848 [Ind. XI]).

Vgl. *PmbZ* 4426.

Leon (3)

280: διοικητῆς καὶ κομμερκιάριος (!) Ἀδριανουπόλεως (838/839 [Ind. II]).

Vgl. *PmbZ* 4428.

Leontius

38: *sacellarius* (642/647).

Diesem Leontius ist wohl auch das Siegel DUNN, *Handlist* 26 (Birmingham) zuzuordnen, das ebenfalls aus Karthago stammt. Von Dunn allerdings in die erste Regierungsphase Justinians II. (685–695) datiert, was unwahrscheinlich ist. Siehe *PmbZ* 4564. Vgl. auch ZV 911: Λεοντίου κουβικουλαρίου χαρτουλαρίου καὶ σακελλαρίου (7. Jh.) – dazu oben S. 445, 447. Der κουβικουλάριος-Titel läßt auf einen Eunuchen schließen. Zu den nordafrikanischen *sacellarii* siehe oben S. 442–449.

Magnos

8: ἐνδοξότατος κουργάτωρ τοῦ θείου οἴκου, κομμερκιάριος Θεουπόλεως (565/578); **9:** ἐνδοξότατος κουργάτωρ τοῦ θείου οἴκου καὶ κομμερκιάριος . . . (vor 581).

Zu Magnos „dem Syrer“, der unter Justin II. und Tiberios eine große Rolle spielte, vgl. FEISSEL, *TM* 9 (1985) 465ff.; nach DELMAIRE, *Les responsables*, 278–281 (Nr. 182) war Magnos nicht *comes sacrarum largitionem*, wie noch von FEISSEL angenommen; 565/566 war er ein hochrangiger λογοθέτης (nicht nur „einfacher“ *discussor* – siehe oben S. 95–97) der Prätorianerpräfektur des Ostens; (vorher) Vorsteher der *mensa argentaria*;

vor 577 (?) *curator domus τῶν Μαρίνας*; nach 579 (?) *curator domus τῶν Ὁρμίσδου, comes domesticorum* (wohl ehrenhalber), kommerκίριος von Antiocheia. Er muß ca. 582 gestorben sein. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Dated Seals*, 23 bezweifelt FEISSELS Zuweisung dieses Siegels an Magnos den Syrer“, was nicht überzeugt. Teilweise abweichende biographische Daten bei KAPLAN, *Quelques aspects*, 95. Maßgebend: DELMAIRE, *Les responsables*, 278–281 (Nr. 182).

Marinos

4: kommerκίριος Τύρου (mit Michael und Areobindos); 5: πανεύφημος kommerκίριος Τύρου (538–552 [565]).

Vgl. PLRE III, 833 (Marinus 8). Der Titel πανεύφημος entspricht dem lateinischen *famosissimus* (Koch, *Beamtentitel* 94f.; MORRISSON, CRAI 1986, 426 Anm. 28).

Marinus

32 und 33: *praefectus et comerciaris* (Sept. 641/Jan. 642).

Bemerkenswert sind die die lateinischen Legenden. Zu beachten ist außerdem die griechische Genitivform COMERCIARIV. Ein *praefectus* Marinus ist sonst nicht bekannt. Der *praefectus (praetorio)* Georgius ist von 627 bis etwa 641 belegt (CHADWICK, *JThS* 25 [1974] 46f. mit Anm. 2; *Doctrina Iacobi*, ed. DÉROCHE, *TM* 11 [1991] 71; *Maximus Confessor, Epp.* I, XVI, XVIII, XLIV, XLV, in: *PG* 91, 364ff., 576ff., 584ff., 641ff., 648f.; *Ioannes Moschus, Pratum spirituale*, in: *PG* 97/3, 3080; vgl. *TM* 11 [1991] 70 Anm. 1 – siehe auch oben S. 55). Marinus könnte dann der Nachfolger des Georgius gewesen sein.

Mauricius

40: *sacellarius* (654/659); 41: *sacellarius* (659/668).

Zu den nordafrikanischen *sacellarii* siehe oben S. 442–449.

Megistos

267: ὑπατος καὶ kommerκίριος Θεσσαλονίκης (798/799 [Ind. VII]).

In *PmbZ* vergessen.

Michael

4: kommerκίριος Τύρου (mit Marinos und Areobindos; vor 538–552 [565]).

Vgl. PLRE III, 888 (Michael 8).

Mikkinas

56: Μικκίνας πατρίκιος καὶ kommerκίριος (mit Gregorios; nach 673 und vor 680/681);

61: γενικός kommerκίριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος (mit Gregorios; 673/674 [Ind. II]); 62:

γενικός kommerκίριος ἀποθήκης Ἀφρικῆς (mit Gregorios; 673/674 [Ind. II]); 63:

πατρίκιος kommerκίριος (mit Gregorios; ca. 673/675); 64: γενικός kommerκίριος

ἀποθήκης Ὀνωριάδος (?) (674/675 [Ind. III]).

Vgl. *PmbZ* 5157. Zum Namen Mikkinas siehe MORRISSON/SEIBT a. a. O. 234–236, 240.

Bei 61 und 62 handelt es sich um die ältesten bekannten Kommerkiariersiegel mit Indiktionsdatierung.

Moschos

23: κομμερκιάριος (als κομμερκιάριος in Tyros E. 6. Jh./A. 7. Jh. [?] bezeugt).

Die bei Johannes Moschos berichtete Geschichte läßt sich nicht genau datieren (Ende 6./Anf. 7. Jh. ?) und trägt legendenhafte Züge. Ort der Handlung ist Tyros.

Niketas

154: ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς (mit **Synetos**; 710/711 [Ind. IX]); **155:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (mit **Synetos** und **Polychronios**; 710/711 [Ind. IX]); **156:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς (mit **Synetos**; 711/712 [Ind. X]); **157:** ἀπό ἐπάρχων και ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Petros** [3] und **Anonymus** [21]; 711/712 [Ind. X]); **158:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (mit **Synetos**; vor 3.6.713 [Ind. XI]); **161:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κιλικιῶν (mit **Synetos**; zwischen 3.6. und 31.8.713 [Ind. XI]); **162:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ (?) Ἑλλησπόντου (mit **Synetos**; zwischen 3.6.713 und 31.8.714 [Ind. XI/XII]); **163:** ἀπό ἐπάρχων, γενικός κομμερκιάριος και ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Synetos**; 713/714 [Ind. XII]); **165:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (mit **Synetos**; 713/714 [Ind. XII]); **166:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (mit **Synetos**; 713/714 [Ind. XII]); **167:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Τ. . . (mit **Synetos**; 713/714 [Ind. XII]); **170:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας και Λυκίας (mit **Synetos**; 713/715 [Ind. XII/XIII]); **171:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων και δ' Ἀρμενίας (mit **Synetos**; 713/715 [Ind. XII/XIII]); **171a:** ἀπό ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλληνοπόντου και Ἀρ. . . (mit **Synetos**; 713/715 [Ind. XII/XIII]).

Siehe auch ZV I/1, S. 156f. (Tab. 11); *PmbZ* 5369, 5370.

Pantaleon

2: κομμερκιάριος († 525/526).

Vgl. *PLRE* II, 830.

Petros (1)

42: ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος . . . (663/668); **53:** ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . (659/668); **54:** ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος (668/ca. 672); **65:** ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (676/677 [Ind. V]); **66:** ἀπό ὑπάτων [και γενικός κομμερκιάριος] ἀποθήκης Ἀρμενίας δ' (?) (ca. 672/681 [Ind. ?]); **66a:** ἀπό ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης ἑκατέρας Κιλικίας (679/680 [Ind. VIII?]).

Siehe auch ZV I/1, S. 146 (Tab. 2); *PmbZ* 5942. Unwahrscheinlich ist eine Identität mit **88. SEIBT** (*Bsl.* 36 [1975] 209) korrigierte die älteren Lesungen von **66** (Ἀρμενιακῶν) zu Ἀρμενίας δ'. Damit entfällt dieses Siegel als ein früher Beleg für das Thema Armeniakon und für eine Thema überhaupt. Zu **66a**: Der kurzen Anzeige von SEIBT (*BZ* 94 [2001] Nr. 1155) lassen sich keine weiteren Informationen entnehmen. Es erscheint jedoch sehr wahrscheinlich (auch aus chronologischen Gründen), daß auch dieses Siegel Petros ἀπό ὑπάτων gehörte.

Petros (2)

88: ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (689/691 [Ind. III/IV]).

Vielleicht identisch mit **Petros (1)**; siehe auch ZV I/1, S. 151 (Tab. 7); *PmbZ* 5951.

Petros (3)

157: διάκονος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Niketas** und **Anonymus** [21]; 711/712 [Ind. XI]); 164: διάκονος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Ioannes** [7]; 713/714 [Ind. XII]).

Vgl. *PmbZ* 5996. Bemerkenswert ist der Umstand, daß ein Geistlicher als ἄρχων τοῦ βλαττίου auftaucht (siehe dazu oben S. 182 mit Anm. 11, 188). Das Siegel ZV 1862 (Εἰρηναῖος, διάκονος, ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ κομμερκιάριος Ἀβύδου; 8. Jh.; ähnlich LAURENT, *Orghidan* 254; *DO Seals* III, 40.14a.b) bietet einen Parallelfall.

Polychronios

155: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (mit **Niketas** und **Synetos**; 710/711 [Ind. IX]).

Vgl. *PmbZ* 6321.

Prokopios

1: κομμερκιάριος.

Er wurde im Jahre 507 zum *Comes Orientis* befördert, um in Antiocheia ausgebrochene Unruhen zu unterdrücken. Vorher – ob unmittelbar vor seiner Ernennung oder in einer früheren Phase seiner Karriere, bleibt unklar – war er κομμερκιάριος. Er stammte aus Antiocheia. Diese Art der Beförderung legt einen relativ hohen Rang der κομμερκιάριοι nahe. Vgl. *PLRE* II, 921 (Procopius 6).

Sergios (1)

7: κομμερκιάριος Τύρου (538–565; mit **Ioulianos** [1] und **Stephanos** [1]).

Vgl. *PLRE* III, 1133 (Sergius 37). Wahrscheinlich identisch mit den Sieglern von ZV 486 und CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* 146 (gefunden in Tyros).

Sergios (2)

24: *commerciarius* (629/632); 25: *commerciarius* (632–637/638); 29: *commerciarius* (März/Juni 641); 30: ἐνδοξότατος κομμερκιάριος (Juni/September 641); 35: *commerciarius Africae* (642/647); 37: γενικὸς κομμερκιάριος (641/654; mit **Theodoros** [3]).

Zum lateinischen Titel *commerciarius* siehe S. 247f. Weitere Ex. bei J. ICARD, *Revue Tunisienne* n.s. 1936, 219–232, Nr. 14, 15 sowie *ebenda* 1938, 221–229, Nr. 11 (non vidi, zit. nach *SBS* V [1998] 65, 67). Vgl. *PmbZ* 6576. Siehe auch oben S. 565.

Sergios (3)

55: ἀπὸ ἐπάρχων καὶ ἐργαστηριάρχης (668–672/673).

Vgl. *PmbZ* 6579.

Sisinnios (1)

245: ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (749/750 [Ind. III]).

Vgl. *PmbZ* 6754. Das Siegel zeigt, daß es auch nach der Einführung der βασιλικὰ κομμερκία durch Leon III. noch γενικοί κομμερκιάριοι gab.

Sisinnios (2)

248: πατρικίος και ἄρχων τοῦ βλαττίου (751/775 [Ind. ?]).

Vgl. *PmbZ* 6796. Eventuell sind **Sisinnios** (1) und (2) identisch.

Stephanos (1)

7: κομμερκιάριος Τύρου (538/565; mit **Ioulianos** [1] und **Sergios** [1]); 14: ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγίστρων, θεῖος λογοθέτης, κομμερκιάριος Τύρου (565/578).

Auch dieser Kommerkiarier gehörte als *vir gloriosissimus*, Honorarmagister und λογοθέτης zum Spitzenpersonal der präfektoralen Finanzverwaltung. Zum Magisteramt (hier Honorarmagister) GUILLAND, *EEBS* 39/40 (1972/1973) 14–28. Vgl. *PLRE* III, 1192 (Stephanus 38).

Stephanos (2)

51: ἀπὸ ὑπάτων, πατρικίος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης (?) και τῆς κατωτέρας (659/668; ev. 659/663); 52: ἀπὸ ὑπάτων, πατρικίος, στρατιωτικός λογοθέτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Παφλαγονίας (?) (659/668; ev. 659/663); 43: πατρικίος (?) και κομμερκιάριος (ca. 663/668); 44: πατρικίος και κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀβύδου (659/668); 45: πατρικίος και κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . (659/668); 46: κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (?) (659/668); 47: πατρικίος, ἀποθήκη ἐκατέρας Γαλατίας (659/668); 48: πατρικίος κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . (659/668); 49: πατρικίος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου και πάσης (?) Καππαδοκίας (?) (659/668); 50: πατρικίος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης και δευτέρας (659/668).

Zu 43: Der Titel πατρικίος wurde entsprechend der Karriere des Stephanos von ZV ergänzt; grundsätzlich ist aber auch ἀπὸ ὑπάτων möglich. Vielleicht gehörte das Privatsiegel ZV 1013: Στεφάνου πατρικίου και γενικ(οῦ) κομμερκιαρ(ι)ου (sic!) (2. H. 7. Jh.) auch diesem Stephanos. Warum der Titel γενικός κομμερκιάριος in 46 nicht auftaucht, läßt sich nicht sagen. Zu 52: Einziger Beleg für die Kombination der Funktion eines Kommerkiariers und des Logotheten τοῦ στρατιωτικοῦ. Da 51 und 52 den Titel ἀπὸ ὑπάτων erwähnen, kann man vermuten, daß diese Siegel die zeitlich frühesten des Stephanos sind. Vgl. *PmbZ* 6909; ZV I/1, S. 145 (Tab. 1).

Synetos

154: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς (mit **Niketas**; 710/711 [Ind. IX]); 155: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (mit **Niketas** und **Polychronios**; 710/711 [Ind. IX]); 156: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς (mit **Niketas**; 711/712 [Ind. X]); 158: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (mit **Niketas**; vor 3.6.713 [Ind. XI]); 161: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κιλικιῶν (mit **Niketas**; zwischen 3.6. und 31.8.713 [Ind. XI]); 162: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ (?) Ἐλλησπόντου (mit **Niketas**; zwischen 3.6.713 und 31.8.714 [Ind. XI/XII]); 163: γενικός κομμερκιάριος και ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Niketas**; 713/714 [Ind. XII]); 165: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (mit **Niketas**; 713/714 [Ind. XII]); 166: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (mit **Niketas**; 713/714 [Ind. XII]); 167: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Τ. . . (mit **Niketas**; 713/714 [Ind. XII]); 170: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας και Λυκίας (mit **Niketas**; 713/715 [Ind. XII/XIII]); 171: γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων και δ' Ἀρμενίας (mit **Niketas**; 713/715

[Ind. XII/XIII]); **171a**: γενικός κομμερκιάριος άποθήκης Έλληνοπόντου και Άρ... (mit **Niketas**; 713/715 [Ind. XII/XIII]).

Siehe auch ZVI/1, S. 156f. (Tab. 11). Vgl. *PmbZ* 7219; möglicherweise führte er – wie sein Kompagnon **Niketas** – den Titel άπό έπάρχων.

Theodoros (1)

13: κομμερκιάριος Τύρου (565/578; mit **Ioannes** [1] und **Thomas** [1]).

Vgl. *PLRE* III, 1269 (Theodorus 107).

Theodoros (2)

18: ένδοξότατος θεός κομμερκιάριος (ca. 615/629); **19**: μεγαλοπρεπέστατος ίλλούστριος και διοικητής των άπανταχού ... Fälschung! (früher auf 632/641 datiert); **20**: εύκλεής άπό ύπάτων (και) γενικός κομμερκιάριος άποθήκης Κύπρου – vermutlich Fälschung! (in der älteren Literatur auf 629/631 datiert); **21**: *commerciarius* (629/631); **22**: εύκλεής άπό ύπάτων και γενικός κομμερκιάριος ... (629/631) – möglicherweise ebenfalls eine Fälschung; **25a**: άπό ύπάτων κομμερκιάριος ... (632/641).

Vermutlich identisch mit dem Theodoros von **17a**: ένδοξότατος κομμερκιάριος (2.8.626). Beiname ό την ίσατιν wohl von von *ισάτις* = *Waid* (*Isatis tinctoria*) abgeleitet. Vgl. *PLRE* III, 1277 (Theodorus 160). Theodoros spielte in Konstantinopel eine wichtige Rolle, was zeigt, daß der Fundort eines Siegels (Karthago) nicht eindeutig belegt, daß der Siegelaussteller gerade an diesem Ort agierte. Der Begriff θεός in **18** entspricht wahrscheinlich βασιλικός (vgl. *Koch*, *Beamtentitel* 103). Für eine Verbindung zur *comitiva sacrarum largitionum* spräche der für den *Comes* derselben bezeugte Titel κόμης των άπανταχού θείων λαργιτιωνών (siehe *DELMAIRE*, *Largesses sacrées*, 18 – als Belege gibt dieser: *IGIS* 786 und *ACO* ser. I 1,7, p. 69; I 5, p. 362). Falls die Ergänzung von *CHEYNET/MORRISON/SEIBT*, *Sceaux* 402 des Siegels **19** (siehe aber oben S. 155 mit Anm. 568) richtig sein sollte, wäre dieses Siegel die letzte Erwähnung der *comitiva sacrarum largitionum*, was jedoch mehr als unwahrscheinlich ist. Dieser διοικητής wäre dann ein dem *comes sacrarum largitionum* unterstehender lokaler Beamter. Diese Ergänzung ist sehr unwahrscheinlich, nicht nur wegen der im engeren Sinne sigillographischen Probleme (kein Platz für so viele Buchstaben!). Vermutlich sollte κομμερκιάριος ergänzt werden. *CHEYNET* et al. vermuteten, daß es sich bei **19** um eine neuzeitliche Fälschung handelt, was wohl stimmt. Zum Titel εύκλεής in **20** siehe Preisigke, *Wörterbuch* III, 189 (Belege aus dem 6. Jh.). Auffällig ist, daß εύκλεής nur noch auf **22** vorkommt – ein Siegel, das ebenfalls unter Fälschungsverdacht steht! **20** ist nach *MORRISON*, *SBS* I (1987), 20–22 vermutlich ebenfalls eine Fälschung. Zum lateinischen Titel *commerciarius* in **21** siehe oben S. 247f.

Theodoros (3)

31: ένδοξότατος κομμερκιάριος Άφρικής (Sept. 641/Jan. 642); **37**: γενικός κομμερκιάριος (641/654; mit **Sergios** [2]); **39**: ύπατος και γενικός κομμερκιάριος άποθήκης Γαλατίας (654/659).

Die Zuweisung von **39** zu **Theodoros** (3) ist fraglich. **31** gehört zu den drei Siegeln aus Karthago, die „Afrika“ erwähnen (vgl. **35**, **62**). Abgesehen von Tyros (vgl. **4–7**, **10**, **11**, **13**, **14**), Antiocheia (**8**), Nordafrika und Zypern (**20** ist allerdings eine Fälschung!) ist **39** das erste Kommerkiariersiegel, das einen geographisch-administrativen Zustän-

digkeitsbereich angibt. Erste Erwähnung einer ἀποθήκη in Kleinasien. Vgl. *PmbZ* 7440, 7441.

Theodoros (4)

58: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Κιλικίας (668/ca. 672); **59:** ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Σεβαστοπόλεως (ca. 668–672/673); **60:** ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ... (668/ca. 672).

Zu **58:** Erste Erwähnung einer ἀποθήκη in Kilikien (Kilikia I). Das Privatsiegel ZV 1032 (Θεόδωρος, ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος; 2. H. 7. Jh.) gehörte möglicherweise diesem Theodoros. Vgl. *PmbZ* 7314; siehe auch ZV I/1, S. 146 (Tab. 3).

Theodoros (5)

71: ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (685/695 [Ind. ?]).

Lesung sehr unsicher! Vielleicht handelt es sich um **Kosmas** (siehe eben S. 571).

Theodoros (6)

146: Θεό[-δωροςδούλος/-δόσιος/-φάνης] ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (698/699 [Ind. XII]).

Theodosios

12: κομμερκιάριος (?) (vermutlich 2. H. 6. Jh.).

Theoktistos

202: ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῆς παράλου τοῦ Πόντου (727/728 [Ind. XI]); **203a:** ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (καὶ Λυδίας?) (729/739 [Ind. XIII]).

Vgl. *PmbZ* 8035.

Theopemptos

172: πατρίκιος καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (715/716 [Ind. XIV]).

Vgl. *PmbZ* 8076.

Theophanes (1)

140b: ἀπὸ (ὑπάτων/ἐπάρχων?) ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκαπόλεως (696/697 [Ind. XI]).

Vgl. *PmbZ* 8082*.

Theophanes (2)

197: πατρίκιος, πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (727/728 [Ind. XI]); **198:** πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (727/728 [Ind. XI]); **199:** πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας (727/728 [Ind. XI]); **200:** πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (727/728 [Ind. XI]); **203:** πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (728/729 [Ind. XII]).

Vgl. *PmbZ* 8090; *ZV* I/1, S. 161 (Tab. 16). Zu drei ihm zugewiesenen weiteren Siegeln, wo er nur den Titel λογοθέτης τοῦ γενικοῦ führt (siehe S. 190). Vgl. noch *ZV* 555B, 2509, 2510 (Theophanes πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης).

Theophylaktos (1)

57: ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (668/ca. 672).

Vgl. *PmbZ* 8255.

Theophylaktos (2)

87: ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Georgios** [3]; 689/691 [Ind. III/IV]); 91: ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Georgios** [3]; 690/691 [Ind. IV]); 106: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας καὶ Καρίας (mit **Georgios** [3]; 691/693 [Ind. V, VI]); 107: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (mit **Georgios** [3]; 691/693 [Ind. V/VI]); 108: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντος καὶ Κερασούντος (mit **Georgios** [3]; 691/693 [Ind. V/VI]); 109: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Γαλατίας (mit **Georgios** [3]; 691/693 [Ind. V/VI]); 110: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντων καὶ Κερασούντων (mit **Georgios** [3]; 692/693 [Ind. VI]); 111: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Παφλαγονίας καὶ Ὀνωριάδος (mit **Georgios** [3]; 692/693 [Ind. VI]); 112: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ ... ?) (mit **Georgios** [3]; 692/693 [Ind. VI]); 152: ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Georgios** [3]; 705/706 [Ind. IV]); 153: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (mit **Georgios** [3]; 708/709 [Ind. VII]).

Vgl. *PmbZ* 8242.

Thomas (1)

13: κομμερκιάριος Τύρου (565/578; mit **Ioannes** [1] und **Theodoros** [1]).

Vgl. *PLRE* III, 1321 (Thomas 27).

Thomas (2)

76: ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Ioannes** [4]; 687/688 [Ind. I]); 79: ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (mit **Ioannes** [4]; 687/689 [Ind. I/II]); 90: ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (690/691 [Ind. IV]).

Vgl. *PmbZ* 8409, 8410.

Thomas (3)

195: πατρίκιος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (722/723 [Ind. VI]); 196: πατρίκιος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (726/727 [Ind. X]).

Siehe auch *ZV* I/1, S. 161 (Tab. 15); *PmbZ* 8409, 8410, 8430. Das Siegel *ZV* 2557 (... Ὠμῆ πατρικίῳ καὶ γενικῷ λογοθέτῃ) stammt wahrscheinlich auch von diesem Thomas.

Thomas (4)

265: κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (787/797 [Ind. ?]).

Vgl. *PmbZ* 8450.

Anonymus (1)

3: κομμερκιάριος († 552).

Vgl. *PLRE* III, 1440 (Anonymus 76).

Anonymus (2)

Κομμερκιάριος (in den 30er Jahren des 7. Jh. in Caesarea Maritima unter persischer Besatzung erwähnt; siehe oben S. 269).

Anonymus (3)

26 und 27: ... ἀπό ἐπάρχων καὶ κομμερκιάριος (638/641). Gleicher Titel und gleiche Datierung deuten auf einen Siegl. Eine Identität mit **Anonymus (4)** ist möglich (Voraussetzung wäre eine Beförderung vom ἀπό ἐπάρχων zum ἀπό ὑπάτων).

Anonymus (4)

28: ... ἀπό ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος (638/641); 34: ... ἀπό ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος (642/644); 36: ... ἀπό ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος (641/654).

Nicht auszuschließen ist eine Identität mit **Anonymus (3)**, was dann allerdings eine Beförderung vom ἀπό ἐπάρχων zum ἀπό ὑπάτων voraussetzen würde. Es ist jedoch nicht klar, ob bereits in der 1. H. des 7. Jhs. der ἀπό ὑπάτων so deutlich über dem ἀπό ἐπάρχων stand, weshalb hier zwei Personen angenommen werden. Vgl. *PmbZ* 10684*, 10769.

Anonymus (5)

77: ... κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Ἀρμενίας (687/688 [Ind. I]).

Vgl. *PmbZ* 10724. Nach *DO Seals* IV, 74.2 gehörte das Siegel **Kosmas** (siehe oben S. 526) und stammt aus dem Jahr 690/691 (Ind. IV).

Anonymus (6)

81: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (688/689 [Ind. II]).

Nicht in *PmbZ*.

Anonymus (7)

82: ... (καὶ) ... γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (688/689 [Ind. II]).

Vgl. *PmbZ* 10725.

Anonymus (8)

89: ... ἀπό ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κορύκου καὶ Κιλικίας (?) (690/691 [Ind. IV]).

Vgl. *PmbZ* 10725*.

Anonymus (9)

139: ... καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (696/697 [Ind. X]).

Vgl. *PmbZ* 10729.

Anonymus (10)

142: ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (697/698 [Ind. XI]).

Vgl. *PmbZ* 10730.

Anonymus (11)

145: ... (γενικός) κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (698/699 [Ind. XII]).

Vgl. *PmbZ* 10733.

Anonymus (12)

159: ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (vor 3.6.713 [Ind. XI]).

Vgl. *PmbZ* 10835.

Anonymus (13)

173: ... γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς (mit **Ioannes** [8]; 717 [Ind. XV]).

Vgl. *PmbZ* 10850.

Anonymus (14)

174: (γενικὸς) κομμερκιάριος ἀποθήκης Κερασσοῦντος (?) (717 [Ind. XV]).

Vgl. *PmbZ* 10849.

Anonymus (15)

175: ... ἀποθήκης Κολωνείας καὶ ἀπασῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενιακοῦ (mit **Anonymus** [16]; 717/718 [Ind. I]).

Vgl. *PmbZ* 10217.

Anonymus (16)

175: ... ἀποθήκης Κολωνείας καὶ ἀπασῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενιακοῦ (mit **Anonymus** [15]; 717/718 [Ind. I]).

Es handelt sich – neben 128 (mit unsicherer Lesung) – um eines der ältesten Kommerkiariersiegel mit der Erwähnung eines Themas. Vgl. *PmbZ* 10217.

Anonymus (17)

201: καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Πανίου Μαδύτου καὶ ... (?) (720/729 [Ind. ?])

Vgl. *PmbZ* 10853. Der Name der ἀποθήκη ist ungewöhnlich, falls die Lesung stimmt (vgl. SEIBT, *BZ* 91 [1998] 146). Panion an der Nordküste der Propontis (SCHMIDT, *RE* XVIII/3 [1983] 601) oder Madytos am Hellespont, gegenüber Abydos (B. LENK, *RE* XIV [1928] 204f.), sind sonst nicht als Standorte einer ἀποθήκη belegt. Vgl. aber KOLTSIDAMAKRE (Nr. 40: ὄρ[ιαρί]φ Μ[αδύ]των) aus dem 6./7. Jh., das einen *horrearius* in Madytos zu belegen scheint. Auch dieses Siegel ist freilich sehr schlecht erhalten.

Anonymus (18)

S. 565 (Appendix I, [d]): ... γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ἐπαρχίας ... (vor 730/731 [Ind. VIII]).

Lesung sehr unsicher. Nicht in *PmbZ*.

Anonymus (19)

276: ... βασιλικὸς σπαθάριος καὶ στρατηγὸς Μεσοποταμίας (810/811 [Ind. IV]).

Vgl. *PmbZ* 3227. Die Verbindung dieses Titels mit diesem Siegeltyp wirft einige – bisher nicht geklärte – Probleme auf. Der Namen ist nicht lesbar. Vor einigen Jahren tauchte das Siegel eines Ioannes στρατηγὸς Μεσοποταμίας (SEIBT: Anf. 9. Jh.) im Handel auf: *Frank Sternberg Ag., Antike Münzen. Griechen – Römer. Byzantinische Münzen und Bleisiegel ...* Auktion XXV. 25-26 November 1991 at Zurich. Zürich 1991, Nr. 495. Rv.: [† ΙΩ] – AN R <A> ΣΠΑΘΑΡ[Η(Ω)] – S CTPAT [M] - ΕCΟΠ<Τ>-AM; [† Ἴω]άννη βασιλικῷ [(πρωτο)σπαθαρί(ω)] (καὶ) στρατ(ηγῷ) [M]εσοπο(τ)αμ(ίας); 276 ist also kein

isoliertes Einzelstück; ΣΕΙΒΤ, *BZ* 84/85 (1991/1992) 609 (Nr. 2958) und *SBS* III (1993) 204f., VI (1999) 158.

Anonymus (20)

281: . . . κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας (vor 730).

Nicht in *PmbZ*.

Appendix III: Liste der datierten Kommerkiariersiegel

Ohne die nordafrikanischen Siegel (zu diesen siehe oben S. 309–312) sowie die von Tyros und Antiocheia (4–7, 10–14, 19 [?]; 8). Obwohl die Siegel aus der Zeit Konstans' II. noch nicht indiktionsdatiert sind, wurden sie hier aufgenommen. Die Siegel der ἄρχοντες τοῦ βλαττίου und ἐργαστηριάρχαι sind in der Appendix VI (siehe unten S. 593) erfasst.

Konstans II. (September 641–15.9.668)

641/654: Anonymus ἀπὸ ὑπάτων καὶ κομμερκιάριος (36); Sergios, Theodoros ... (?) καὶ γενικοὶ κομμερκιάριοι (37)

654/659: Theodoros ὕπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας (39)

659/668: Stephanos πατρίκιος καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀβύδου (44); Stephanos πατρίκιος καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης ... (45); Stephanos ... κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (?) (46); Stephanos πατρίκιος. Ἀποθήκη ἑκατέρας Γαλατίας (47); Stephanos πατρίκιος κομμερκιάριος ἀποθήκης ... (48); Stephanos πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου καὶ πάσης (?) Καππαδοκίας (?) (49); Stephanos πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης καὶ δευτέρας (50); Stephanos ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης (?) καὶ τῆς κατωτέρας (51); Stephanos ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος, στρατιωτικὸς λογοθέτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Πα(φλαγονίας[?]) (52); Petros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (53).

663/668: Stephanos πατρίκιος (?) καὶ κομμερκιάριος (43); Petros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας (42)

Konstantinos IV. (16.9.668 – September 685)

668/672: Theodoros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος (61); Petros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (54); Theophylaktos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (57); Theodoros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ἀ' Κιλικίας (58); Theodoros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Σεβαστοπόλεως (59); Theodoros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ... (60)

673/675: Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὕπατος, κομμερκιάριοι (63)

673/ca. 680/681: Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὕπατος, κομμερκιάριοι (56)

673/674 (Ind. II): Mikkinas und Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (61); Mikkinas und Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀφρικῆς (62)

674/675 (Ind. III): Mikkinas und Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (64)

676/677 (Ind. V): Petros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (65)

672/681 (Ind. ?): Petros ἀπὸ ὑπάτων [καὶ γενικὸς κομμερκιάριος] ἀποθήκης Ἀρμενίας δ' (66)

679/680 (Ind. VIII): Petros (ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης?) ἑκατέρας Κιλικίας (66a); Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου

(67); Kosmas στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Πυλῶν και Σαγγάρου (68)

681/682 (Ind. X): Kosmas στρατηλάτης (και) γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (69); Kosmas στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας (70)

Justinianos II. (1. Regierung; September 685 – Ende 695)

685/695 (Ind. ?): Kosmas(?) oder Theodoros(?) . . . και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' και β' Κιλικίας (71); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (72)

686/687 (?): Kosmas στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' και β' Καππαδοκίας (84a)

687/688 (Ind. I): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης ἑκατέρας Κιλικίας (73); Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας και Ἀσίας (74); Kosmas στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος α' και β' Καππαδοκίας (75); Anonymus κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Ἀρμενίας (77)

687/689 (Ind. I/II): Kosmas στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (78)

688/689 (Ind. II): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (80); Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου και β' Ἀρμενίας (80a); Anonymus . . . (και) . . . γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (82)

688/690 (Ind. II/III): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κρήτης (83)

689/690 (Ind. III): Kosmas (?) στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Κερασσοῦντος και Τραπεζοῦντος (84); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κερασσοῦντος (85); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας . . . (86)

689/691 (Ind. III/IV): Petros ὑπατος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας και Πισιδίας (88)

690/691 (Ind. IV): Anonymus ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κορύκου και Κιλικίας (89); Thomas ἀπὸ ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (90); Georgios σκρίβων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Χίου και Λέσβου (92); Georgios σκρίβων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (93); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' (και) β' Καππαδοκίας (94); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος Μεσημβρίας (95); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Παμφυλίας και Πισιδίας (96); Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκαονίας (97)

690/692 (Ind. IV/V): Georgios πατρίκιος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας και Δεκαπόλεως (98); Georgios (?) πατρίκιος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας και Λυκαονίας (99)

691/692 (Ind. V): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κιλικίας (100); Georgios σκρίβων και γενικός κομμερκιάριος Καππαδοκίας α' (101); Georgios ἀπὸ

ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (104); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (105)

691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας καὶ Καρίας (106); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (107); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos (γενικοὶ) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζοῦντος καὶ Κερασοῦντος (108); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης β' Γαλατίας (109)

692/693 (Ind. VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζοῦντων καὶ Κερασούντων (110); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Παφλαγονίας καὶ Ὀνωριάδος (111); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ ...) (112); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (113); Ioannes ... κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (114); Ioannes ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (115)

693/694 (Ind. VII): Ioannes ... γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (117); Georgios ἀπὸ ὑπάτων (?) καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (119); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος (120); Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων τῆς Ἀσίας (121); Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας καὶ Κιλικίας (122)

693/695 (Ind. VII/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλενοπόντου (123)

694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων (124); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων ... (124a); Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλαβῶν τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας (125); Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Φρυγῶν Σαλουταρίας (126); (Georgios?) (ἀπὸ ὑπάτων). Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλάβων α' καὶ β' Καππαδοκίας (127); Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων β' Γαλατίας (127a); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Ἀρμενικῶν (?) (128); Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ ἀνδραπόδων (sic!) (128a); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (128b)

Leontios (Ende 695 – Ende 698)

694/696 (Ind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129)

695/696 (Ind. IX): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἑλλησπόντου (130); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης δ' Ἀρμενίας (131); Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσεμβρίας (132); Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καρίας καὶ Λυκίας (133)

695/697 (Ind. X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλενοπόντου (134); Georgios (?) ἀπὸ ὑπάτων (?) καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Νικαίας (135); Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας Καρίας καὶ Λυκίας (136)

696/697 (Ind. X): Kyriakos από υπάτων και γενικός λογοθέτης αποθήκης Καπατιανής και Λυδίας (137); Kyriakos από υπάτων και γενικός λογοθέτης αποθήκης Κιλικίας (138); Anonymus . . . και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (139); Kyriakos (?) από υπάτων (?) και γενικός λογοθέτης αποθήκης Σικελίας (140); Kyriakos από υπάτων και γενικός λογοθέτης αποθήκης Κωνσταντινουπόλεως ... (140a); Theophanes από (υπάτων oder ἐπάρχων) . . . Ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκαπόλεως (140b)

Tiberios II. (Ende 698 – Ende 705)

698/699 (Ind. XII): Konstantinos από ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης Ἑλλάδος (144); Anonymus . . . (γενικός) κομμερκιάριος αποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (145); Theodoros/doulos/dosios/phanes?) . . . και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης Μεσημβρίας (146)

700/702 (Ind. XIV/XV): Konstantinos από (ἐπάρχων [?]) και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης Μεσημβρίας (147); Konstantinos από ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (148); Konstantinos (από ἐπάρχων) και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (149)

702/704 (Ind. I/II): Kyriakos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης αποθήκης Κολωνείας και Καμάχων (150); Kyriakos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης Λαζικῆς (151)

Justinianos II. (2. Regierung; 705–4.11. 711)

708/709 (Ind. VII): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης Ἑλλησπόντου (153)

710/711 (Ind. IX): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης Λαζικῆς (154); Synetos und Niketas από ἐπάρχων und Polychronios γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης Ἰσαυρίας (155)

Philippikos (4.11.711–3.6.713)

711/712 (Ind. X): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης Λαζικῆς (156)

712/713 (Ind. XI): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (158); Anonymus . . . και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης Θεσσαλονίκης (159)

711/713 (Ind. ?): Ioannes (?) από ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος αποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (160)

Anastasios II. (4.6.713–11.8.715)

3.6.-31.8. 713 (Ind. XI): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης τῶν Κιλικιῶν (161)

3.6.713–31.8. 714 (Ind. XI/XII): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι αποθήκης τοῦ Ἑλλησπόντου (162)

713/714 (Ind. XII): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (165); Synetos und Niketas (ἀπό ἐπάρχων?) γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Μεσημβρίας (166); Synetos und Niketas από ἐπάρχων (?) γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Τ. . . (167); Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκάριοι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (163); Ioannes από ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (168); Ioannes από ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (169)

713/715 (Ind. XII/XIII): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (170); Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων καὶ δ' Ἀρμενίας (171); Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Ἑλληνοπόντου καὶ Ἀρ. . . (171a)

Theodosios III. (11.8.715–24.7.717)

715/716 (Ind. XIV): Theopemptos πατρικός καὶ γενικός λογοθήτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (172)

Leon III. (24.7.717–18.6.741)

717 (Ind. XV): Anonymus und Ioannes κανδιδάτος, γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Λαζικής (173); Anonymus (γενικός) κομμερκάριος ἀποθήκης Κερασούντος (?) (174)

717/718 (Ind. I): Anonymus und Anonymus γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Κολωνείας καὶ ἀπασῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενιακοῦ (175)

718/719 (Ind. II): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (176); Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ τοῦ Σουλταίου (177)

719/720 (Ind. III): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας (178)

720/721 (Ind. IV): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (179)

720/ca. 729: Ioannes ὑπατος καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας (181); Anonymus . . . καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Πανίου Μαδύτου καὶ . . . (201); Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας, τῆς παράλου τοῦ Πόντου (189); Ioannes ὑπατος καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου (182)

721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, τῶν νήσων ὅλων καὶ Ἑλλησπόντου (186); Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης . . . (187); Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος (188)

722/723 (Ind. VI): Ioannes ὑπατος καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Παμφυλίας, Πισιδίας καὶ Λυκίας (180); Ioannes ὑπατος καὶ γενικός κομμερκάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (191)

723/724 (Ind. VII): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (192); Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (193)

724/725 (Ind. VIII): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (194)

725/726 (Ind. IX): Thomas πατρίκιος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (195)

726/727 (Ind. X): Thomas πατρίκιος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (196)

727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρίκιος πρωτοσπαθάριος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (197); Theophanes πατρίκιος βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (198); Theophanes πατρίκιος βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου καὶ Λυδίας (199); Theophanes πατρίκιος βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (200); Theoktistos ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῆς παράλου τοῦ Πόντου (202)

728/729 (Ind. XII): Theophanes πατρίκιος βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (203)

729/730 (Ind. XIII): Theoktistos ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (καὶ Λυδίας?) (203a)

720/741: Basileios ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου γενικὸς κομμερκιάριος (185)

[Sehr unsicher ist die Lesung und Datierung (vor 730/731) des Siegels: Appendix I [d]: γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης ἐπαρχίας ... (sic).]

Konstantinos V. (741–775)

749/750 (Ind. III): Sisinnios (?) ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (245)

755/756 oder **770/771** (Ind. IX): Leon ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (250)

Leon IV. (775–780)

776/780 (Ind. ?): Ambros βασιλικὸς σιλεντιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (258)

Konstantinos VI. und Eirene (8.9.780–15.8.797)

785/786 (Ind. IX): Anthimos ὑπατος βασιλικὸς ἀσηκρήτης (?) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (263)

787/797 (Ind. ?): Thomas κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (265); Eustathios κομμερκιάριος ... (266)

Eirene (15.8.797–31.10.802)

798/799 (Ind. VII): Megistos ὑπατος καὶ κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (267)

Michael II. (25.12.820–2.10.829)

822/823 (Ind. I): Christophoros ὑπατος καὶ κομμερκιάριος Ἀδριανουπόλεως (275)

825/826 (Ind. IV): Anonymus ... βασιλικὸς σπαθάριος καὶ στρατηγὸς Μεσοποταμίας (276); Andreas βασιλικὸς κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (273)

Theophilos (2.10.829–20.1.842)

831/832 (Ind. X): Konstantinos βασιλικὸς κομμερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας (277)

832/833 oder **847/848** (Ind. XI): Leon βασιλικὸς κομμερκιάριος (!) Σινώπης τοῦ Εὐξείνου Πόντου (279)

838/839 (Ind. II): Leon διοικητὴς καὶ κομμερκιάριος (!) Ἀδριανουπόλεως (280)

Appendix IV: Siegel mehrerer Personen

Abgesehen von den frühen Siegeln (6. Jh.) aus Tyros (4, 7, 10, 13), wo bis zu drei Siegler auftauchen, tragen folgende Stücke die Namen von zwei Personen (mit einer Ausnahme: 155, wo drei erscheinen):

641/654: Sergios und Theodoros . . . (?) και γενικοί κομμερκιάριοι (37)

673/674 (Ind. II): Mikkinas und Gregorios γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (61); Mikkinas und Gregorios γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀφρικῆς (62)

ca. 673/675: Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὕπατος κομμερκιάριοι (63)

673–680/681: Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὕπατος κομμερκιάριοι (56)

674/675 (Ind. III): Mikkinas und Gregorios γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (?) (64)

687/688 (Ind. I): Thomas und Ioannes ἐργαστηριάρχαι και ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (76)

687/689 (Ind. I/II): Thomas und Ioannes ἐργαστηριάρχαι και ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (79)

689/691 (Ind. III/IV): Georgios πατρίκιος (?) und Theophylaktos ἀμφότεροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (87)

690/691 (Ind. IV): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos (?) ἀμφότεροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (91)

691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας και Καρίας (106); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας και Λυκαονίας (107); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos (γενικοί) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζοῦντος και Κερασσοῦντος (108); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης β' Γαλατίας (109)

692/693 (Ind. VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζοῦντων και Κερασσοῦντων (110); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Παφλαγονίας και Ὀνωριάδος (111); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (και . . . ?) (112)

705/706 (Ind. IV): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (152)

708/709 (Ind. VII): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (153)

710/711 (Ind. IX): Synetos und Niketas ἀπό ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς (154); Synetos und Niketas ἀπό ἐπάρχων und Polychronios γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (155)

711/712 (Ind. X): Synetos und Niketas ἀπό ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς (156); Petros διάκονος und Niketas ἀπό ἐπάρχων ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (157)

712/713 (Ind. XI): Synetos und Niketas ἀπό ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (158); (Synetos?) und Niketas ἀπό ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης τῶν Κιλικιῶν (161)

712/714 (Ind. XI/XII): (Synetos und Niketas ἀπό ἐπάρχων?) γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης τοῦ (?) Ἑλλησπόντου (162)

713/714 (Ind. XII): Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (165); Synetos und Niketas από ἐπάρχων (?) γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Μεσημβρίας (166); (Synetos und Niketas?) από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Τ. . . (?) (167); Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (163); Petros διάκονος und Ioannes από ἐπάρχων ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (164)

713/715 (Ind. XII/XIII): Synetos und Niketas (?) από ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (170); Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων καὶ δ' Ἀρμενίας (171); Synetos und Niketas από ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἑλληνοπόντου καὶ Ἀρ. . . (171a)

717 (Ind. XV): Anonymus und Ioannes κανδιδάτος γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς (173)

717/718 (Ind. I): Anonymus und Anonymus γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνείας καὶ ἀπαντῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενιακού (175)

Appendix V: Siegel mit Mehrfachindiktion

687/689 (Ind.I/II): Kosmas στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (78); (Thomas und Ioannes ?) ἐργαστηριάρχαι και ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (79)

688/690 (Ind.II/III): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κρήτης (83)

689/691 (Ind.III/IV): Petros ὑπατος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας και Πισιδίας (88); Georgios πατρίκιος (?) und Theophylaktos ἀμφότεροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (87)

690/692 (Ind.IV/V): Georgios πατρίκιος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας και Δεκαπόλεως (98); Georgios (?) πατρίκιος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας και Λυκαονίας (99)

691/693 (Ind.V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας και Καρίας (106); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας και Λυκαονίας (107); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos (γενικοὶ) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζοῦντος και Κερασοῦντος (108); Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης β' Γαλατίας (109)

693/695 (Ind.VII/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (123)

694/696 (Ind.IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου και τῆς Χερρονήσου (129)

694/696 (Ind.VIII/IX): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικοῦ κομμερκιarioῦ ἀποθήκης α' και β' Κιλικίας (128b)

695/697 (Ind.X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἐλενοπόντου (134); Georgios (?) ἀπὸ ὑπάτων (?) και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Νικαίας (135); Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας Καρίας και Λυκίας (136)

700/702 (Ind.XIV/XV): Konstantinos ἀπὸ (ἐπάρχων [?]) και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (147); Konstantinos ἀπὸ ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (148); Konstantinos (ἀπὸ ἐπάρχων) και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (149)

702/704 (Ind.I/II): Kyriakos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κολωνείας και Καμάχων (150); Kyriakos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης Λαζικῆς (151)

713/714 (Ind. XI/XII): (Synetos und Nikletas) γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης τοῦ (?) Ἐλλησπόντου (162).

713/715 (Ind.XII/XIII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας Καρίας και Λυκίας (170); Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνίας Καμάχων και δ' Ἀρμενίας (171); Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἐλληνοπόντου και Ἀρ. . . (171a)

Appendix VI: Siegel von ἐργαστηριάρχαι und ἄρχοντες τοῦ βλαττίου

- 668–672/673:** Sergios (oder Georgios?) ἀπὸ ἐπάρχων καὶ ἐργαστηριάρχης (55)
687/688 (Ind. I): Thomas und Ioannes ἐργαστηριάρχαι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (76)
687/689 (Ind. I/II): Thomas und Ioannes ἐργαστηριάρχαι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (79)
688/689 (Ind. II): Anonymus ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (81)
689/691 (Ind. III/IV): Georgios πατρίκιος (?) und Theophylaktos ἀμφοτέροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (87)
690/691 (Ind. IV): (Georgios πατρίκιος und Theophylaktos?) ἀμφοτέροι ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (91)
691/692 (Ind. V): Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (102); Georgios ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (?) (103)
693/694 (Ind. VII): Georgios ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (118)
696/697 (Ind. X): Ioannes διάκονος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (141)
697/698 (Ind. XI): Anonymus ... ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (142); Georgios ... καὶ ἐπάνω τῶν ἐργοδοσιῶν (143)
705/706 (Ind. IV): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (152)
711/712 (Ind. X): Petros διάκονος und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (157)
713/714 (Ind. XII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοὶ κομμερκιάριοι καὶ ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (163); Petros διάκονος und Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων, ἄρχοντες τοῦ βλαττίου (164)
720/721 (Ind. ?): Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (183)
720/ca. 729 (Ind. ?): Ioannes ὑπατος ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (184)
721/722 (Ind. V): Ioannes ὑπατος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (190)
729/730 (Ind. XIII): Ioannes ὑπατος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (204)
730/731 (Ind. XIV): Ioannes ὑπάτος χρυσοεπητήης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (205)
vor 741: Basileios ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου γενικὸς κομμερκιάριος (?) (185)
749/750 (Ind. III): Sisinnios (?) ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (245)
751/775 (Ind. ?): Ambros βασιλικὸς σιλεντιάριος ἄρχων τοῦ βλαττίου (246); Sisinnios πατρίκιος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (248)
755/756 oder 770/771 (Ind. IX) Leon (?) ὑπατος ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (250)
776/780 (Ind. ?) Ambros βασιλικὸς σιλεντιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου καὶ γενικὸς κομμερκιάριος (258)
785/786 (Ind. IX) Anthimos ὑπατος βασιλικὸς ἀσηκρητῆς (?) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου (263)

Appendix VII: Siegel der βασιλικὰ κομμέρκια

ca. 730/741: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κωνσταντινουπόλεως (206); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (207); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας ... (209); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (210)

730/731 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Μήλου (211); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (212)

731/732 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (213); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας (213 [B]); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (214)

732/733 (Ind. I): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας (216); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (217)

733/734 (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας, Πακατιανῆς καὶ Λυδίας (218)

734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν (215); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κρατίας, Προυσιάδος καὶ Ἡρακλείας (219); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τοῦ Αἰγαίου Πελάγους νήσων (220); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (221)

735/736 (Ind. IV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (222); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασούντων (223)

736/737 (Ind. V): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (224); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (225); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς διοικήσεως Ἄνδρου (226); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας (227)

737/738 (Ind. VI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (228)

738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Τοῦ καὶ Ἀμοργοῦ (229); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασούντος (230); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Χαλκηδόνος καὶ Θυνίας (231); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας Ἑλλάδος (232); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (233); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας καὶ Καρίας (233a); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (233b); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Σαλονίκης (234)

739/740 (Ind. VIII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας τῶν Κιβυρραιωτῶν (234a)

740/741 (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (235)

ca. 741/750: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας σὺν τῆς Θράκης (208)

741/742 (Ind. X): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς κάτω Ἐξαπόλεως (236); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων (237)

742/743 (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (238)

745/746 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ θεοφυλάκτου βασιλικοῦ Ὀψικίου (239); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων (240)

746/747 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (241)

747/748 (Ind. I): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (242); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (243)

- 748/749** (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (244)
ca. 751/775: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (247); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης καὶ τοῦ Ἑξαμιλίου (249)
- 758/759** (Ind. XII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (254)
- 760/761** (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (255)
- 770/771** (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (251)
- 755/756 oder 770/771** (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας (252)
- 773/774** (Ind. XII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (256); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (257)
- 14.4.-31.8.776** (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (257a)
- 778/779** (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (259)
- 783/784** (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (260); Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων . . . (261)
- 785/786** (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (262)
- 787/788** (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (264)
- 800/801** (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (268)
- 801/802** (Ind. X): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (270)
- 802/803** (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (271)
- 810/811** (Ind. IV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (272)
- 820/821** (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θράκης καὶ Μακεδονίας (274)
- 832/833** (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Δεβελτοῦ (278)

Appendix VIIA: Verzeichnis der ἀποθήκαι, für die in einem Jahr Siegel
verschiedener κομμερκιάριοι erhalten sind

Indiktion I (687/688)

Nesoi/Insulae

687/688 (Ind. I): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας (74); 687/689 (Doppelind. I/II): Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (78)

Indiktion IV (690/691)

Lykaonia

689/691 (Doppelind. III/IV): Petros ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (88); 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκαονίας (97); 690/692 (Doppelind. IV/V): Georgios (?) πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας (99)

Kappadokia

689/691 (Doppelind. III/IV): Petros ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (88); 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης α' (καὶ) β' Καππαδοκίας (94); 690/692 (Doppelind. IV/V): Georgios (?) πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας (99)

Pisidia

690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Παμφυλίας καὶ Πισιδίας (96); 689/691 (Doppelind. III/IV): Petros ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (88)

Isauria

690/691 (Ind. IV): Thomas ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (90); 690/692 (Doppelind. IV/V): Georgios πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Δεκαπόλεως (98)

Indiktion V (691/692)

Isauria

690/692 (Doppelind. IV/V): Georgios πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Δεκαπόλεως (98); 691/693 (Doppelind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (107)

Kappadokia

690/692 (Doppelind. IV/V): Georgios (?) πατρίκιος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας (99); 691/692 (Ind. V): Georgios σκρίβων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος Καππαδοκίας α' (101)

Indiktion VI (692/693)

Isauria

691/693 (Doppelind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (107); 692/693 (Ind. VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ . . .) (112); 692/693 (Ind. VI): Ioannes ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (115)

Konstantinopel

692/693 (Ind. VI): Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (113); 692/693 (Ind. VI): Ioannes . . . κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (114)

Indiktion VII (693/694)

Kilikia

693/694 (Ind. VII): Ioannes γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Κιλικίας (117); 693/693 (Ind. VII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας καὶ Κιλικίας (122)

Indiktion VIII (694/695)

Karia

694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων (124); 694/696 (Doppelind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129)

Indiktion IX (695/696)

Asia

694/695 (Doppelind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129); 695/697 (Doppelind. X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (136)

Indiktion XII (713/714)

Konstantinopel

713/714 (Ind. XII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (165); 713/714 (Ind. XII): Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (169)

Appendix VIIIb: Gleichzeitige Amtsausübung als κομμερκιάριος verschiedener ἀποθήκαι und als ἄρχων τοῦ βλαττίου oder ἐργαστηριάρχης

Indiktion IV (690/691)

Georgios (3) πατρικίος (z. T. gemeinsam mit **Theophylaktos** [2])

87 (ἄρχοντες τοῦ βλαττίου; 689/691 [Ind.III/IV]), **91** (ἄρχοντες τοῦ βλαττίου), **98** (ἀποθήκη Ἰσαυρίας καὶ Δεκαπόλεως; 690/692 [Ind.IV/V]), **99** (ἀποθήκη β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας; 690/692 [Ind.IV/V]).

Indiktion V (691/692)

Georgios (1) σκρίβων (dann ἀπὸ ὑπάτων)

101 (ἀποθήκη Καππαδοκίας α'), **102** (ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου), **104** (ἀποθήκης Ἐλλησπόντου), **105** (ἀποθήκη Κωνσταντινουπόλεως).

Indiktion VII (693/694)

Georgios (1) ἀπὸ ὑπάτων

118 (ἐργαστηριάρχης καὶ ἄρχων τοῦ βλαττίου), **119** (ἀποθήκη Κωνσταντινουπόλεως), **121** (ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων τῆς Ἀσίας), **122** (ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας καὶ Κιλικίας), **123** (ἀποθήκη Ἐλενοπόντου).

Indiktion X (711/712)

Niketas ἀπὸ ἐπάρχων (mit **Petros** [3] διάκονος und **Synetos**)

156 (ἀποθήκη Λαζικῆς), **157** (ἄρχοντες τοῦ βλαττίου).

Indiktion XII (713/714)

Niketas ἀπὸ ἐπάρχων (zusammen mit **Synetos**)

162 (ἀποθήκη τοῦ Ἐλλησπόντου; 712/714 [Doppelind. XI/XII]), **163** (ἄρχοντες τοῦ βλαττίου), **165** (ἀποθήκη Κωνσταντινουπόλεως), **166** (ἀποθήκη Μεσημβρίας), **167** (ἀποθήκη T...), **170** (ἀποθήκη Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας; 713/715 [Doppelind. XII/XIII]), **171** (ἀποθήκη Κολωνίας, Καμάχων καὶ δ' Ἀρμενίας; 713/715 [Doppelind. XII/XIII]), **171a** (ἀποθήκη Ἐλληνοπόντου καὶ Ἀρ...; 713/715 [Doppelind. XII/XIII]).

Appendix IX: Gleichzeitige Verwaltung mehrerer ἀποθήκαι durch einen
oder zwei κομμερκιάριοι

Mikkinas πατρίκιος und Gregorios ὕπατος

673/674 (Ind. II): Honorias (61) und Afrika (62)

Kosmas στρατηλάτης

679/680 (Ind. VIII): Helenopontos (67), Pylai und Sangarios (68)

Kosmas στρατηλάτης

681/682 (Ind. X): Isauria (69), Kappadokia I (70)

Ioulianos (2) ἀπὸ ὑπάτων

687/688 (Ind. I): Kilikia II (73) und Nesoi, Karia und Asia (74)

Ioulianos (2) ἀπὸ ὑπάτων

688/689 (Ind. II): Helenopontos (80, 80a), Konstantinopel (?) (82), Armenia II (80a), Kreta (83; Doppelind. II/III)

Kosmas στρατηλάτης/ἀπὸ ὑπάτων

689/690 (Ind. III): Lazika, Kerasous und Trapezunt (84; 85: nur Kerasous) und Asia und ... (86)

Kosmas ἀπὸ ὑπάτων

690/691 (Ind. IV): Kappadokia I/II (94), Mesembria (95), Pamphylia und Pisidia (96) und Lykaonia (97)

Georgios (1) σκρίβων

690/691 (Ind. IV): Asia, Chios und Lesbos (92), Konstantinopel (93)

Georgios (3) πατρίκιος (allein)

690/692 (Ind. IV/V): Isauria und Dekapolis (98), Kappadokia und Lykaonia (99)

Georgios (3) πατρίκιος und Theophylaktos (2)

691/693 (Ind. V/VI): Asia und Karia (106), Isauria und Lykaonia (107), Lazika mit Kerasous und Trapezunt (108) sowie Galatia II (109)

Georgios (1) ἀπὸ ὑπάτων

691/692 (Ind. V): Hellespontos (104), Konstantinopel (105). Dazu noch 102 und eventuell 103: Blattion

Georgios (3) πατρίκιος und Theophylaktos (2)

691/693 (Ind. V/VI): Asia und Karia (106), Isauria und Lykaonia (107), Lazika mit Kerasous und Trapezunt (108) sowie Galatia II (109)

692/693 (Ind. VI): Lazika mit Kerasous und Trapezunt (110), Paphlagonia mit Honorias (111), Isauria und ? (112)

Georgios (1) ἀπὸ ὑπάτων

693/694 (Ind. VII): Konstantinopel (119); dazu (118): Blattion

693/695 (Ind. VII/VIII): Helenopontos (123)

Georgios (1) ἀπὸ ὑπάτων

694/696 (Ind. VIII/IX): Kilikia I und II (128b)

694/696 (Ind. VIII/IX): Asia mit Karia, Lykia, Rhodos und Cherronesos (129)

695/696 (Ind. IX): Konstantinopel und Hellespontos (130), Armenia IV (131), Karia und Lykia (133)

Kyriakos ἀπὸ ὑπάτων und γενικὸς λογοθέτης

696/697 (Ind. X): Phrygia Pakatiane und Lydia (137), Kilikia (138), Sikelia (140)

Konstantinos (1) ἀπὸ ἐπάρχων

700/702 (Ind. XIV/XV): Mesembria (147), Konstantinopel (148, 149)

Kyriakos πατρίκιος und γενικὸς λογοθέτης

702/704 (Ind. I/II): Koloneia und Kamacha (150), Lazika (151)

Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων

710/711 (Ind. IX): Lazika (154)

Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων sowie Polychronios

710/711 (Ind. IX): Isauria (155)

Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων

713/714 (Ind. XII): Konstantinopel (165), Mesembria (166), ? (167)

713/715 (Ind. XII/XIII): Asia mit Karia und Lykia (170), Koloneia mit Kamacha und Armenia IV (171); Helenopontos und Ar(menia?) (171a)

Ioannes (7) ἀπὸ ἐπάρχων

713/714 (Ind. XII): Aigaion Pelagos (168), Konstantinopel (169)

Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ

718/719 (Ind. II): Konstantinopel (176), Isauria mit Syllaion (177)

Anastasios ὕπατος und βασιλικὸς βαλνίτωρ

721/722 (Ind. V): Asia mit Karia, „alle Inseln“ und Hellespontos (186), ? (187), Honorias mit Paphlagonia und der „Küste des Pontos bis Trapezunt“ (188)

Ioannes (6) ὕπατος

722/723 (Ind. VI): Pamphylia mit Pisidia und Lykia (180), Konstantinopel (191)

Anastasios ὕπατος und βασιλικὸς βαλνίτωρ

723/724 (Ind. VII): Thessalonike (192), Konstantinopel (193)

Theophanes (2) πατρίκιος, πρωτοσπαθάριος und γενικὸς λογοθέτης

727/728 (Ind. XI): Konstantinopel (197), Bithynia mit Phrygia Saloutaria und Pakatiane (198), Hellespontos mit Lydia und Phrygia Pakatiane (199), Thessalonike (200)

Appendix X: Die geographische Verteilung der datierten Siegel der
κομμερκιάριοι und der βασιλικά κομμέρκια

Abydos 659/668: Stephanos πατρίκιος και κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐβύδου (44)

Adrianopolis 822/823 oder 807/808 oder 837/838 (Ind. I): Christophoros ὑπατος και κομμερκιάριος Ἀδριανουπόλεως (275); 838/839 (Ind. II): Leon διοικητής και κομμερκιάριος (!) Ἀδριανουπόλεως (280)

Afrika 641/642: Theodoros ἐνδοξότατος κομμερκιάριος Ἀφρικῆς (31); 642/647: Sergius *commerciarius Africae* (35); 673/674 (Ind. II): Mikkinas und Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀφρικῆς (62)

Aigaion Pelagos 711/713 (Ind. ?): Ioannes (?) ἀπὸ ἐπάρχων και γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (160); 713/714 (Ind. XII): Ioannes ἀπὸ ἐπάρχων και γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τοῦ Αἰγαίου Πελάγους (168); 734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τοῦ Αἰγαίου Πελάγους νήσων (220)

Amastris . . . κομμέρκια ἀποθήκης Ἄμαστρις. . . (sic!); siehe *TIB IX*, 162 mit Anm. 28 und oben S. 565 (Appendix 1 [a])

Amorgos 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Ἴου και Ἄμοργοῦ (229)

Anaphe 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Ἴου και Ἄμοργοῦ (229)

Anatolikon 730/731 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (212); 734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τῶν Ἀνατολικῶν (215); 758/759 (Ind. XII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (254); 760/761 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (255); 773/774 (Ind. XII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (257); 776: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν Ἀνατολικῶν (257a)

Andros 736/737 (Ind. V): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς διοικήσεως Ἄνδρου (226)

Antiocheia ca. 565–578: Magnos ἐνδοξότατος κουράτωρ τοῦ θείου οἴκου (και) κομμερκιάριος Θεουπόλεως (8)

Armenia (I, II, IV) (siehe auch **Hexapolis**) ca. 672–681: Petros ἀπὸ ὑπάτων [και γενικὸς κομμερκιάριος] ἀποθήκης Ἀρμενίας δ' (66); 687/688 (Ind. I): Anonymus κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Ἀρμενίας (77); 688/689 (Ind. II): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου και β' Ἀρμενίας (80a); 695/696 (Ind. IX): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης δ' (oder α' ?) Ἀρμενίας (131); 713/715 (Ind. XII/XIII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων και δ' Ἀρμενίας (171)

Armeniakon 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Ἀρμενιακῶν (128); 717/718 (Ind. I): Anonymus und Anonymus . . . γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνείας και ἀπασῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενιακοῦ (175)

Asia 687/688 (Ind. I): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας (74); 689/690 (Ind. III): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας (86); 690/691 (Ind. IV): Georgios σκρίβων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Χίου καὶ Λέσβου (92); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρικίος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας καὶ Καρίας (106); 693/694 (Ind. VII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων τῆς Ἀσίας (121); 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων (124); 694/696 (Ind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129); 695/697 (Ind. X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας Καρίας καὶ Λυκίας (136); 713/715 (Ind. XII/XIII): (Synetos?) und (Niketaz?) ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (170); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, τῶν νήσων ὄλων καὶ Ἑλλησπόντου (186); 732/733 (Ind. I): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας (216); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας καὶ Καρίας (233a); 755/756 oder 770/771 (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας (252)

Bithynia 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλαβόων τῆς Βιθυνῶν ἐπαρχίας (125); 727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρικίος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (198); 728/729 (Ind. XII): Theophanes πατρικίος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (203); 731/732 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (213); 733/734 (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας, Πακατιανῆς καὶ Λυδίας (218)

Chalkedon 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Χαλκηδόνος καὶ Θυνίας (231)

Cherronesos 694/696 (Ind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129)

Chios 690/691 (Ind. IV): Georgios σκρίβων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Χίου καὶ Λέσβου (92)

Debeltos 832/833 (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Δεβελτοῦ (278)

Dekapolis (siehe auch **Isauria**) 690/692 (Ind. IV/V): Georgios πατρικίος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Δεκαπόλεως (98); 696/697 (Ind. X): Theophanes ἀπὸ (ὑπάτων oder ἐπάρχων) . . . ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Δεκαπόλεως (140b)

Galatia I–II 654/659: Theodoros ὑπατος (?) καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας (39); 659/668: Stephanos πατρικίος ἀποθήκη ἑκατέρας Γαλατίας (47); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρικίος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης β' Γαλατίας (109); 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων. Τῶν ἀνδραπόδων β' Γαλατίας (127a); vor ca. 730: . . . κομμερκιάριος ἀποθήκης Γαλατίας (??) (281)

Helenopontos 659/668: Stephanos πατρικίος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλενοπόντου καὶ πάσης (?) Καππαδοκίας (49); 679/680 (Ind. VIII): Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλενοπόντου (67); 688/689 (Ind. II): Ioulianos ἀπὸ

ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (80); 688/689 (Ind. II): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου καὶ β' Ἀρμενίας (80a); 693/695 (Ind. VII/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου (123); 695/697 (Ind. X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἐλενοπόντου (134); 713/715 (Ind. XII/XIII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἐλληνοπόντου καὶ Ἀρ. . . (171a); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . (vielleicht Ἐλενοπόντου, Παφλαγονίας καὶ Κερασσοῦντος?) (187)

Hellas 698/699 (Ind. XII): Konstantinos ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλάδος (144); ca. 730/741 (Ind. ?): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (210); 736/737 (Ind. V): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (225); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας Ἑλλάδος (232); 748/749 (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἑλλάδος (244)

Hellespontos 691/692 (Ind. V): Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλλησπόντου (104); 695/696 (Ind. IX): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἐλλησπόντου (130); 708/709 (Ind. VII): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἐλλησπόντου (153); 713/714 (Ind. XI/XII): (Synetos?) und (Niketas?) ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης τοῦ (?) Ἐλλησπόντου (162); 720/ca. 729 (Ind. ?): Ioannes ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλλησπόντου καὶ Λυδίας (181); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, τῶν νήσων ὄλων καὶ Ἐλλησπόντου (186); 727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλλησπόντου καὶ Λυδίας (199); 729/730 (Ind. XIII): Theoktistos ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλλησπόντου (καὶ Λυδίας?) (203a)

Herakleia 734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κρατίας, Προυσιάδος καὶ Ἡρακλείας (219)

Hexamilion ca. 751/775 (Ind. ?): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης καὶ τοῦ Ἐξαμιλίου (249)

Hexapolis (siehe auch **Armenia**) 741/742 (Ind. X): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς κάτω Ἐξαπόλεως (236)

Honorias 673/674 (Ind. II): Mikkinas und Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (61); 674/675 (Ind. III): Mikkinas und Gregorios γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ὀνωριάδος (?) (64); 692/693 (Ind. VI): Gregorios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Παφλαγονίας καὶ Ὀνωριάδος (111); 720/741 (Ind. ?): Ioannes ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου (182); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος (188); 720—ca. 729 (Ind. ?): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας, τῆς παράλου τοῦ Πόντου (189)

Ios 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Του καὶ Ἄμοργου (229)

Isauria (siehe auch **Dekapolis**) 659/668: Stephanos κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (46); 676/677 (Ind. V): Petros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (65); 681/682 (Ind. X): Kosmas στρατηλάτης (καὶ) γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (69); 690/691 (Ind. IV): Thomas ἀπὸ ἐπάρχων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (90); 690/692 (Ind. IV/V): Georgios πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Δεκαπόλεως (98); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρίκιος καὶ Δεκαπόλεως γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (107); 692/693 (Ind. VI): Gregorios πατρίκιος καὶ Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (καὶ . . .) (112); 692/693 (Ind. VI): Ioannes ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας (115); 693/694 (Ind. VII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας καὶ Κιλικίας (122); 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ ἀνδραπόδων (128a); 710/711 (Ind. IX): Synetos, Niketas ἀπὸ ἐπάρχων und Polychronios γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας (155); 718/719 (Ind. II): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ τοῦ Συλλαίου (177); 719/720 (Ind. III): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας (178)

Kamacha 702/704 (Ind. I/II): Kyriakos πατρίκιος καὶ γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κολωνείας καὶ Καμάχων (150); 713/715 (Ind. XII/XIII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων καὶ δ' Ἀρμενίας (171)

Kappadokia I–II 659/668: Stephanos πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἐλενοπόντου καὶ πάσης (?) Καππαδοκίας (49); 659/668: Stephanos πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης καὶ δευτέρας (50); 659/668: Stephanos ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καππαδοκίας πρώτης (?) καὶ τῆς κατωτέρας (51); 687/688 (Ind. I): Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος α' καὶ β' Καππαδοκίας (75); 683/684 oder 686/687: Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' καὶ β' Καππαδοκίας (84a); 689/691 (Ind. III/IV): Petros ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκίων, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (88); 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' (καὶ) β' Καππαδοκίας (94); 690/692 (Ind. IV/V): (Georgios?) πατρίκιος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας (99); 691/692 (Ind. V): Georgios σκριβων καὶ γενικός κομμερκιάριος Καππαδοκίας α' (101); 694/695 (Ind. VIII): Georgios (ἀπὸ ὑπάτων). Τῶν ἀνδραπόδων τῶν Σκλάβων α' καὶ β' Καππαδοκίας (127)

Karia 687/688 (Ind. I): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας (74); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας καὶ Καρίας (106); 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων (124); 694/696 (Ind. IX/VII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129); 691/692–695/696: Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καρίας καὶ Λυκίας (133); 695/697 (Ind. X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας Καρίας καὶ Λυκίας (136); 713/715 (Ind. XII/XIII): (Synetos?) und (Niketas?) ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (170); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, τῶν νήσων ὅλων καὶ Ἐλλησπόντου (186); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας καὶ Καρίας (233a)

Kerasous 689/690 (Ind. III): Kosmas (?) στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Κερασούντος και Τραπεζούντος (84); 689/690 (Ind. III): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κερασούντος (85); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos (γενικοί) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντος και Κερασούντος (108); 692/693 (Ind. VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντων και Κερασούντων (110); 717 (Ind. XV): Anonymus (γενικός) κομμερκιάριος ἀποθήκης Κερασούντος (174); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπάτος, βασιλικὸς βαλνίτωρ και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης . . . (vielleicht Ἐλενοπόντου, Παφλαγονίας και Κερασούντος?) (187); 735/736 (Ind. IV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασούντων (223); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κερασούντος (230)

Kibyrhaiton 739/740 (Ind. VIII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων στρατηγίας τῶν Κιβυρραιωτῶν (234a)

Kilikia I–II 668–ca. 672: Theodoros ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' Κιλικίας (58); 679/680 (Ind. VIII?): Petros (ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης?) ἑκατέρας Κιλικίας (66a); 685/695 (Ind. ?): Kosmas oder Theodoros (?) . . . και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' και β' Κιλικίας (71); 687/688 (Ind. I): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης ἑκατέρας Κιλικίας (73); 690/691 (Ind. IV): Anonymus ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κορόκου και Κιλικίας (89); 691/692 (Ind. V): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κιλικίας (100); 693/694 (Ind. VII): Ioannes γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης α' και β' Κιλικίας (117); 693/694 (Ind. VII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκη τῶν ἀνδραπόδων Ἰσαυρίας και Κιλικίας (122); 694/696 (Ind. VIII/IX): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικοῦ κομμερκιάριου ἀποθήκης α' και β' Κιλικίας (128b); 696/697 (Ind. X): Kyriakos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κιλικίας (138); 713 (Ind. XI): (Synetos?) und Niketas ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης τῶν Κιλικιῶν (161)

Koloneia 702/704 (Ind. I/II): Kyriakos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κολωνείας και Καμάχων (150); 713/715 (Ind. XII/XIII): Synetos und Niketas ἀπὸ ἐπαρχῶν γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνίας, Καμάχων και δ' Ἀρμενίας (171); 717/718 (Ind. I): Anonymus und Anonymus . . . γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κολωνείας και ἀπασῶν τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ φιλοχρίστου Ἀρμενικοῦ (175)

Konstantinopel ca. 685–690: Kosmas ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (72); 688/689 (Ind. II): Anonymus . . . (και) . . . γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (82); 690/691 (Ind. IV): Georgios σκριβων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (93); 691/692 (Ind. V): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (105); 692/693 (Ind. VI): Georgios ἀπὸ ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (113); 692/693 (Ind. VI): Ioannes . . . κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (114); 693/694 (Ind. VII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων (?) και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (119); 695/696 (Ind. IX): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως και Ἐλλησπόντου (130); 696/697 (Ind. X): Kyriakos ἀπὸ ὑπάτων και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως ταν.σι. (140a); 698/699 (Ind. XII): Anonymus . . . (γενικός) κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (145); 700/702 (Ind.

XIV/XV): Konstantinos από ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (148); 700/702 (Ind. XIV/XV): Konstantinos από ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (149); 712/713 (Ind. XI): Synetos und Niketas από ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (158); 713/714 (Ind. XII): Synetos und Niketas από ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (165); 713/714 (Ind. XII): Ioannes από ἐπάρχων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (169); 715/716 (Ind. XIV): Theorempertos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (172); 718/719 (Ind. II): Anastasios βασιλικός βαλνίτωρ και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (176); 720/721 (Ind. IV): Anastasios ὑπατος, βασιλικός βαλνίτωρ και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (179); 722/723 (Ind. VI): Ioannes ὑπατος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (191); 723/724 (Ind. VII): Anastasios ὑπατος, βασιλικός βαλνίτωρ και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (193); 727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρίκιος, πρωτοσπαθάριος, γενικός λογοθέτης και κομμερκιάριος ἀποθήκης Κωνσταντινουπόλεως (197); ca. 730/741: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κωνσταντινουπόλεως (206)

Korykos 690/691 (Ind. IV): Anonymus από ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κορύκου και Κιλικίας (89)

Krateia 734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κρατίας, Προυσιάδος και Ἡρακλείας (219)

Kreta 688/690 (Ind. II/III): Ioulianos από ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Κρήτης (83)

Lazika 689/690 (Ind. III): Kosmas (?) στρατηλάτης και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζίκης, Κερασούντος και Τραπεζούντος (84); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos (γενικοί) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζίκης, Τραπεζούντος και Κερασούντος (108); 692/693 (Ind. VI): Georgios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζίκης, Τραπεζούντων και Κερασούντων (110); 702/704 (Ind. I/II): Kyriakos πατρίκιος και γενικός λογοθέτης Λαζίκης (151); 710/711 (Ind. IX): Synetos und Niketas από ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζίκης (154); 711/712 (Ind. X): Synetos und Niketas από ἐπάρχων, γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζίκης (156); 717 (Ind. XV): Anonymus und Ioannes κανδιδάτος γενικοί κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζίκης (173)

Lesbos 690/691 (Ind. IV): Georgios σκρίβων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἀσίας, Χίου και Λέσβου (92)

Lydia 687/688 (Ind. I): Ioulianos από ὑπάτων και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυδίας (74a); 696/697 (Ind. X): Kyriakos από ὑπάτων και γενικός λογοθέτης ἀποθήκης Καπατιανῆς και Λυδίας (137); 720—ca. 729: Ioannes ὑπατος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου και Λυδίας (181); 727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρίκιος, βασιλικός πρωτοσπαθάριος, γενικός λογοθέτης και κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου και Λυδίας (199); Theoktistos ὑπατος και γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἑλλησπόντου (και Λυδίας [?]) (203a); 731/732 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας (213 [B]); 736/737 (Ind. V): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Λυδίας (227)

Lykaonia 689/691 (Ind. III/IV): Petros ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (88); 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκαονίας (97); 690/692 (Ind. IV/V): (Georgios?) πατρικίος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης β' Καππαδοκίας καὶ Λυκαονίας (99); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατρικίος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ Λυκαονίας (107)

Lykia 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας τῶν ἀνδραπόδων (124); 694/696 (Ind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ῥόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129); 691/692–695/696: Georgios ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Καρίας καὶ Λυκίας (133); 695/697 (Ind. X/IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Ἀσίας Καρίας καὶ Λυκίας (136); 713/715 (Ind. XII/XIII): (Synetos?) und (Niketas?) ἀπὸ ἐπάρχων, γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας καὶ Λυκίας (170); 719/720 (Ind. III): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας (178); 722/723 (Ind. VI): Ioannes ὑπατος καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Παμφυλίας, Πισιδίας καὶ Λυκίας (180)

Madytos 720/729 (Ind. ?): Anonymus ... καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Πανίου Μαδύτου καὶ ... (201)

Makedonia 820/821 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θράκης καὶ Μακεδονίας (274); 831/832 (Ind. X): Konstantinos βασιλικὸς κομμερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας (277)

Melos 730/731 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Μήλου (211); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Ἴου καὶ Ἄμοργου (229)

Mesembria 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (95); 695/696 (Ind. IX): Ἀποθήκης τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (132); 698/699 oder 713/714 (Ind. XII): Theo(doros/doulos/dosios/phanes?) ... καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (146); 700/702 (Ind. XIV/XV): Konstantinos ἀπὸ ἐπάρχων (?) καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (147); 713/714 (Ind. XII): Synetos und Niketas (ἀπὸ ἐπάρχων (?)), γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Μεσημβρίας (166); 725/726 (Ind. IX): Thomas πατρικίος, γενικός λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Μεσημβρίας (195); ca. 741/750: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας σὺν τῆς Θράκης (208); ca. 730/741: Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας ... (209); 731/732 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (214); 732/733 (Ind. I): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (217); 735/736 (Ind. IV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (222); 736/737 (Ind. V): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (224); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (233b); 747/748 (Ind. I): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (242); ca. 751/775 (Ind. ?): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας (247)

Nesoi/Insulae 687/688 (Ind. I): Ioulianos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν νήσων, Καρίας καὶ Ἀσίας (74); 687/689 (Ind. I/II): Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (78); 696/697 (Ind. X): Anonymus ... καὶ γενικός κομμερκιάριος ἀποθήκης τῶν Κυκλάδων νήσων (139); 721/722

(Ind. V): Anastasios ὑπάτος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Ἰασίας, Καρίας, τῶν νήσων ὅλων καὶ Ἑλλησπόντου (186)

Nikaia (?) 695/697 (Ind. X/IX): Georgios (?) ἀπὸ ὑπάτων (?) καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Νικαίας (?) (135)

Opsikion 745/746 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῶν ἐπαρχιῶν τοῦ θεοφυλάκτου βασιλικοῦ Ὀψικίου (239)

Pamphylia 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Παμφυλίας καὶ Πισιδίας (96); 719/720 (Ind. III): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Λυκίας, Παμφυλίας καὶ τῆς παραλίας Ἰσαυρίας (178); 722/723 (Ind. VI): Ioannes ὑπάτος καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Παμφυλίας, Πισιδίας καὶ Λυκίας (180)

Panion 720/729 (Ind. ?): Anonymus ... καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Πανίου Μαδύτου καὶ ... (201)

Paphlagonia 659/668: Stephanos ἀπὸ ὑπάτων, πατρίκιος, στρατιωτικὸς λογοθέτης καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Παφλαγονίας (52); 692/693 (Ind. VI): Gregorios πατρίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιᾶριοι ἀποθήκης Παφλαγονίας καὶ Ὀνωριάδος (111); 720/741 (Ind. ?): Ioannes ὑπάτος καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου (182); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπάτος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης ... (vielleicht Ἐλενοπόντου, Παφλαγονίας καὶ Κερασούντος?) (187); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπάτος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος (188); 720—ca. 729 (Ind. ?): Anastasios ὑπάτος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας, τῆς παράλου τοῦ Πόντου (189)

Prousiās 734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Κρατίας, Προυσιάδος καὶ Ἡρακλείας (219)

Phrygia I–II 694/695 (Ind. VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης τῶν ἀνδραπόδων Φρυγῶν Σαλουταρίας (126); 696/697 (Ind. X): Kyriakos ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Καπατιανῆς καὶ Λυδίας (137); 727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθᾶριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (198); 728/729 (Ind. XII): Theophanes πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθᾶριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (203); 731/732 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας καὶ Πακατιανῆς (213); 733/734 (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Βιθυνίας, Σαλουταρίας, Πακατιανῆς καὶ Λυδίας (218)

Pisidia 689/691 (Ind. III/IV): Petros ὑπάτος καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης τῶν Καππαδοκιῶν, Λυκαονίας καὶ Πισιδίας (88); 690/691 (Ind. IV): Kosmas ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Παμφυλίας καὶ Πισιδίας (96); 722/723 (Ind. VI): Ioannes ὑπάτος καὶ γενικὸς κομμερκιᾶριος ἀποθήκης Παμφυλίας, Πισιδίας καὶ Λυκίας (180)

Pontosküste (πάραλος τοῦ Πόντου) 720/741 (Ind. ?): Ioannes ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου (182); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάρος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζοῦντος (188); 720–ca. 729 (Ind. ?): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας, τῆς παράλου τοῦ Πόντου (189); 727/728 (Ind. XI): Theoktistos ὑπατος καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης τῆς παράλου τοῦ Πόντου (202)

Pylos 679/680 (Ind. VIII): Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Πυλῶν καὶ Σαγγάρου (68)

Rhodos 694/696 (Ind. IX/VIII): Georgios ἀπὸ ὑπάτων ἀποθήκης Ἀσίας, Καρίας, Λυκίας, Ρόδου καὶ τῆς Χερρονήσου (129)

Sangaros 679/680 (Ind. VIII): Kosmas στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Πυλῶν καὶ Σαγγάρου (68)

Sebastoupolis 668/681 (Ind. ?): Theodoros ἀπὸ ὑπάτων καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Σεβαστοπόλεως (59)

Sikelia 696/697 (Ind. X): Kyriakos ἀπὸ ὑπάτων (?) καὶ γενικὸς λογοθέτης ἀποθήκης Σικελίας (140)

Sinope 832/833 oder 847/848 (Ind. XI): Leon βασιλικὸς κομμερκιάριος (!) Σινώπης τοῦ Εὐξείνου Πόντου (279)

Syllaion 718/719 (Ind. II): Anastasios βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Ἰσαυρίας καὶ τοῦ Συλλαίου (177)

Thera 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μήλου, Θήρας, Ἀνάφης, Ἴου καὶ Ἄμοργοῦ (229)

Thessalonike 712/713 (Ind. XI): Anonymus ... καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (159); 723/724 (Ind. VII): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (192); 724/725 (Ind. VIII): Anastasios ὑπατος, βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (194); 726/727 (Ind. X): Thomas πατρίκιος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (196); 727/728 (Ind. XI): Theophanes πατρίκιος, βασιλικὸς πρωτοσπαθῆριος, γενικὸς λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Θεσσαλονίκης (200); 734/735 (Ind. III): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (221); 737/738 (Ind. VI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (228); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (233); 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (234); 740/741 (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (235); 742/743 (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (238); 746/747 (Ind. XV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (241); 755/756 oder 770/771 (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (251); 773/774 (Ind. XII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (256); 778/779 (Ind. II): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (259); 783/784 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θεσσαλονίκης (260); 787/797 (Ind. ?): Thomas κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (265); 798/799 (Ind. VII): Megistos ὑπατος καὶ κομμερκιάριος Θεσ-

σαλονίκης (267); 795/796, 810/811 oder 825/826 (Ind. IV): Andreas βασιλικὸς κομμερκιάριος Θεσσαλονίκης (273)

Thrake ca. 730/741 (Ind. ?): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (207); ca. 741/750 (Ind. ?): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Μεσημβρίας σὺν τῆς Θράκης (208); 747/748 (Ind. I): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (243); ca. 751/775 (Ind. ?): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης καὶ τοῦ Ἐξαμιλίου (249); 785/786 (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (262); 787/788 (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (264); 800/801 (Ind. IX): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (268); 801/802 (Ind. X): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (270); 802/803 (Ind. XI): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς Θράκης (271); 820/821 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Θράκης καὶ Μακεδονίας (274); 831/832 (Ind. X): Konstantinos βασιλικὸς κομμερκιάριος Θράκης καὶ Μακεδονίας (277)

Thrakesion 741/742 (Ind. X): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων (237); 745/746 (Ind. XIV): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων τῆς στρατηγίας τῶν Θρακησίων (240)

Thynia 738/739 (Ind. VII): Τῶν βασιλικῶν κομμερκίων Χαλκηδόνος καὶ Θυνίας (231)

Trapezunt 689/690 (Ind. III): Kosmas (?) στρατηλάτης καὶ γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Λαζικῆς, Κερασούντος καὶ Τραπεζούντος (84); 691/693 (Ind. V/VI): Georgios πατριίκιος und Theophylaktos (γενικοὶ) κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντος καὶ Κερασούντος (108); 692/693 (Ind. VI): Georgios πατριίκιος und Theophylaktos γενικοὶ κομμερκιάριοι ἀποθήκης Λαζικῆς, Τραπεζούντων καὶ Κερασούντων (110); 721/722 (Ind. V): Anastasios ὑπατος βασιλικὸς βαλνίτωρ καὶ κομμερκιάρος ἀποθήκης Ὀνωριάδος, Παφλαγονίας καὶ τῆς παράλου τοῦ Πόντου μέχρι Τραπεζούντος (188)

Tyros ca. 538–565: Michael, Marinos und Areobnidos (sic!) κομμερκιάριοι Τύρου (4); ca. 538–552: Marinos πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου (5); ca. 538–565: Ioulianos πανεύφημος κομμερκιάριος Τύρου (?) (6); ca. 538–565: Ioulianos, Sergios und Stephanos κομμερκιάριοι Τύρου (7); ca. 574–578: Diomedes und Diogenes ἐνδοξότατοι κομμερκιάριοι ἀποθήκης Τύρου (10); ca. 574–578: Diomedes ἐνδοξότατος ἀπὸ ὑπάρχων καὶ κομμερκιάριος ἀποθήκης Τύρου (11); ca. 565–578: Theodoros, Ioannes und Thomas κομμερκιάριοι Τύρου (13); ca. 565–578: Stephanos ἐνδοξότατος ἀπὸ μαγίστρων, θεῖος λογοθέτης καὶ κομμερκιάριος Τύρου (14); sehr unsicher ist 19 (zu den Ergänzungen der Herausgeber siehe oben S. 155).

Zypern ca. 629–632: Theodoros εὐκλεῆς ἀπὸ ὑπάτων (καὶ) γενικὸς κομμερκιάριος ἀποθήκης Κύπρου [vermutlich Fälschung!] (20)

Appendix XI: Zum Titel *ἐπαρχος* in den *Miracula Demetrii*

Im Kapitel II.3.2 (S. 53–54) wurde bereits auf die Bedeutung der *Miracula Demetrii* für die Geschichte der *praefecti praetorio per Illyricum* im 7. Jh. verwiesen, die ihren Sitz in Thessalonike hatten. Hier werden die Belege ausführlicher präsentiert, als es im obigen Text möglich war.

Im Kontext einer Erzählung (datiert Anf. 7. Jh. bzw. ca. 610¹) über die wunderbare Rettung der Stadt vor einer Hungersnot durch den Hl. Demetrios (I.9 §§ 77–79 [108,3.10.12.20 LEMERLE]), ist die Rede von *ἐπαρχοι τοῦ Ἰλλυρικοῦ* (108,3 LEMERLE), dann dem *ἐπαρχος* (108,6 LEMERLE: τὸν τηνικαῦτα τὴν ἐπαρχὸν ἐγκεχειρισμένον ἀρχὴν τοῦ Ἰλλυρικοῦ), von *ἐπαρχοι Θεσσαλονίκης* (108,10 LEMERLE) und von *οἱ ἐνδοξότατοι ὑπαρχοι* (108,20 LEMERLE).² An einer anderen Stelle (I.10 § 86 [114,17–18 LEMERLE]) im ersten Teil der *Miracula* ist die Rede von einem Mann, der mit den Eparchen (im Plural) des Illyricum verwandt war (*ἀνδρὶ κοσμίῳ καὶ τῶν τηνικαῦτα τοῦ Ἰλλυρικοῦ ἐπάρχων συγγενεῖ*).³ Kurz danach (I.10 §§ 92–93 [116,6.17 LEMERLE]) ist dann vom *ἐπαρχος* im Singular (und ohne weitere Titel) die Rede. In einem ins Jahr 586⁴ datiertem Wunderbericht (I.11 [Περὶ τοῦ βλασφημησαντος ἐπάρχου]) §§ 94–96 [(118,2; 119,15.31 LEMERLE)] wird die Funktion des nicht namentlich genannten Präfekten mit *τὴν γὰρ τῶν ὑπάρχων τοῦ Ἰλλυρίων ἔθουος ἀρχὴν διὰ χειρὸς ἔχων ἀνὴρ τις* (119,15 f. LEMERLE) umschrieben.

Zu Beginn des 7. Jhs. gab es offensichtlich noch Reste der Präfekturverwaltung in Thessalonike, wie insbesondere I.12 § 106 (126,3 LEMERLE) zeigt. Im Kontext einer Wundererzählung, die in die Jahre 604/610 datiert wurde,⁵ wird ein Mann erwähnt, der an der Spitze des *σκρινίου Δακικῶν* stand und mithin vermutlich ein *numerarius* (vielleicht auch ein *scriniarius*) der illyrischen Prätorianerpräfektur war (*ἀξιωματόμενος ἀνὴρ καὶ τὴν ἔντιμον στρατείαν τοῦ δακικοῦ καλουμένου σκρινίου τῶν ὑπερλάμπρον ὑπάρχων τοῦ Ἰλλυρικοῦ στρατευόμενος*).⁶ Die folgende Erzählung (I.13 §

¹ LEMERLE, *St. Démétrius* II, 79; vgl. DURLIAT, *Ville* 391f., 394ff.

² Zur Stelle zuletzt SPECK, in: *Varia* IV, 408–410.

³ Zur Datierung (ca. 608) siehe LEMERLE, *St. Démétrius* II, 79; SPECK, in: *Varia* IV, 413f.

⁴ Datierung auf Sept. 586 nach LEMERLE, *St. Démétrius* II, 79; SPECK, in: *Varia* IV, 419f.

⁵ LEMERLE, *St. Démétrius* II, 80.

⁶ Dies belegt, daß zu Beginn des 7. Jhs. die Organisation der Verwaltung der illyrischen Präfektur noch existent war. Die illyrische Präfektur hatte nach C.12.49.12 (491–518) vier *scrinia*; siehe LEMERLE, *St. Démétrius* II, 69f. und 176; JONES, *LRE* 450 mit Anm. 97 auf S. 1187; ENSSLIN, *RE* XVII (1937) 1311, 1313; GELZER, *Genesis* 41 (dazu die Kritik von STEIN, *RhM* 74 (1925) 361f.); vgl. noch *Mir. Demetrii* I.13 § 129, wo ebenfalls *scrinia* der illyrischen Präfektur erwähnt werden. Ausführlicher oben S. 65.

129 [137,21 LEMERLE]), die sich auf die Zeit der Belagerung Thessalonikes im Jahre 586 bezieht,⁷ erwähnt ebenfalls die Verwaltungsleiter der *scrinia* der illyrischen Präfektur (*numerarii* oder *scriniarii*) (οἱ ἐν τοῖς σκρινίοις τῶν ὑπάρχων τοῦ Ἰλλυρικοῦ πρότοι).⁸ Diese präfektorale Verwaltung verschwand offensichtlich bald, zumindest wird sie nicht mehr erwähnt.

Auch im zweiten (anonymen) Teil der *Miracula Demetrii*, der ins Ende des 7. Jhs. datiert wird,⁹ tauchen Eparchen auf. Der ὑπαρχος Χαρίας¹⁰ wurde ca. 619/620,¹¹ während der Belagerung Thessalonikes vom Kaiser Herakleios in die Stadt geschickt (II.2 § 210 [188,23 LEMERLE]). Aus der kurzen Notiz geht nicht hervor, ob es sich um einen *praefectus praetorio* des Illyricum, was wahrscheinlich ist, oder bereits um einen Stadteparchen handelte. Der (anonyme) ὑπαρχος hingegen, der in den 70er Jahren des 7. Jhs. dem Kaiser über die Umtriebe des Rhynchinenfürsten Perwund¹² berichtete (II.4 § 231 [209,5 LEMERLE]), war vermutlich bereits ein Stadteparch wie seine Nachfolger im 8. und 9. Jh. Gleiches kann man wohl auch von dem anonymen ὑπαρχος sagen, der im Zusammenhang mit dem Aufstand des Bulgaren Kuver gegen die Herrschaft der Awaren (ca. 680–685¹³) erwähnt wird (II.5 § 290 [229,16 LEMERLE]).

Wie eben schon angedeutet, tauchen im ersten Teil der Mirakelsammlung des Johannes (108,3.10.12.20 LEMERLE) οἱ ἑπαρχοὶ Θεσσαλονίκης auf. Lemerle erwog die Möglichkeit, daß es sich um den Präfekten des Illyricum und den Eparchen von Thessalonike gehandelt haben könnte, die demnach parallel amtiert haben müßten.¹⁴ Erst später, so Lemerle, wurde aus der Präfektur des Illyricum „une préfecture de Thessalonique à l'image de celle de Constantinople.“¹⁵ Diese Hypothese, die allerdings das Auf-

⁷ LEMERLE, *St. Démétrius* II, 80: September 586.

⁸ Zu den historischen Hintergründen LEMERLE, *St. Démétrius* II, 77f.; MACRIDES, *Bsl.* 51 (1990) 191; SPECK, in: *Varia* IV, 444–446. Der Eparch selbst war während der Belagerung in militärischer (!) Mission in Griechenland abwesend; vgl. WHITBY, *Maurice* 117 und 144.

⁹ *Mir. Demetrii* II.1–6 §§ 176–317 (168–241 LEMERLE); dazu LEMERLE, *St. Démétrius* II, 44–46, 83ff.; anders SPECK, in: *Varia* IV, 510ff.

¹⁰ Nur hier erwähnt. Siehe *PLRE* III, 283. Vielleicht ein germanischer Name (Stamm *Hari-*)? Vgl. SCHÖNFELD, *Wörterbuch* 128ff.

¹¹ LEMERLE, *St. Démétrius* II, 99ff. zum Datum und den Ereignissen.

¹² LEMERLE, *St. Démétrius* II, 111ff.; DITTEN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 135f.; *PmbZ* 5901.

¹³ LEMERLE, *St. Démétrius* II, 149ff.; zur Datierung des Aufstandes des Kuver siehe DITTEN, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 130f. mit der älteren Literatur S. 130 Anm. 2; *PmbZ* 4165.

¹⁴ SPECK, in: *Varia* IV, 293ff. sowie 525f. möchte diesen „manieristische(n) Plural“ einem späteren Redaktor zuschreiben. Das Auftauchen des Plural könnte auf das 9. Jh. deuten (mit Verweis auf Ep. 3 des Theodoros Studites). Das ist möglich, aber nicht beweisbar.

¹⁵ LEMERLE, *St. Démétrius* II, 176; ähnlich OSTROGORSKY, *Geschichte* 111 mit Anm. 6. Siehe noch LEMERLE a. a. O. I, 39–40 (zum Gebrauch von ἑπαρχος bzw. ὑπαρχος), 105 mit Anm. 5;

tauchen von gleichzeitigen ἑπαρχοι zu erklären scheint, setzt voraus, daß irgendwann im 7. Jh. der Stadteparch verschwand und durch den nun zum Stadteparchen herabgesunkenen Prätorianerpräfekt des Illyricum ersetzt wurde. Es ist jedoch auch möglich, daß ἑπαρχοι vom Hagiographen Johannes als Sammelbegriff für „führende Beamte“ benutzt wurde.

In der zweiten anonymen Wundersammlung treten nun, wenn auch in einer für eine hagiographische Schrift typischen unklaren Terminologie, verschiedene Vertreter der städtischen Oberschicht in Erscheinung. Es tauchen Begriffe wie οἱ ἕξοχοι τῶν πρώτων (II.4 § 231 [209,7 LEMERLE]), οἱ τὰ πρῶτα φέροντες (II.1 § 193 [179,11 LEMERLE]) oder οἱ τῆς διοικήσεως τῆς πόλεως . . . λαχόντες (II.4 § 244 [211,33 LEMERLE]) auf.

Das Verhältnis dieser Personengruppe zur Verwaltung der Stadt bleibt dabei allerdings unklar. Man könnte vielleicht vermuten, daß es sich um weiterbestehende Reste einer munizipalen Verwaltung der πόλις Thessalonike handelte,¹⁶ oder einfach um Vertreter der Oberschicht, ohne daß damit auch ein bestimmtes Amt verbunden gewesen sein muß.

DERS., *Revue historique* 211 (1954) 270f.; DURLIAT, *Ville* 396f. Nicht zugänglich war mir A. ΚΟΝΣΤΑΝΤΑΚΟΠΟΥΛΟΥ, *L'éparque de Thessalonique: Les origins d'une institution administrative (VIII^e–IX^e siècles)*, in: *Communications grecques présentées au V^e congrès international des études du sud-est européen*. Athen 1985, 157–162. NESBITT/OIKONOMIDES in: *DO Seals* I, S. 50 sehen die Entstehung des Stadteparchen von Thessalonike ohne Beziehung zur illyrischen Präfektur.

¹⁶ Vgl. DAGRON, in: *Villes et peuplement*, 12; zuletzt LIEBESCHUETZ, in: *Byzantine Macedonia*, bes. 122ff.

Appendix XII: Egeria und Klysmā

Im Kapitel V.2 wurde bereits kurz auf eine umstrittene Passage aus dem *Itinerarium* der Egeria eingegangen (bes. S. 259–262), die angeblich einen *logothetes* um 400 in Klysmā belegt. Die fragliche Stelle stammt aus dem *Liber de locis sanctis* des Petrus Diaconus aus dem Jahre 1137.¹ Als Bibliothekar und Archivar des Klosters Montecassino verfügte er angeblich noch über den vollständigen Text der Reisebeschreibung der Egeria, doch muß dies keineswegs bedeuten, daß auch die hier interessierende Textpassage tatsächlich auf Egeria basiert. Hier heißt es: *Clesma autem ipsa in ripa est, id est super mare; nam portus est ibi clausus, qui intro castra ingreditur mare, qui portus mittit ad Indiam vel excipit venientes naves de India; alibi enim nusquam in Romano solo accessum habent naves de India nisi ibi. Naves autem ibi et multe et ingentes sunt; quia portus famosus est pro advenientibus ibi mercatoribus de India. Nam et ille agens in rebus, quem logotetem appellant, id est qui singulis annis legatus ad Indiam vadit iussu imperatoris Romani, ibi ergo sedes habet, et naves ipsius ibi stant.*²

Dieser *agens in rebus*, „der auch *λογοθέτης* genannt wurde“, spielte in der Kommerkiarierdiskussion eine irritierende Rolle. Bereits Millet behauptete, daß er ein Untergebener des *comes commerciorum per Orientem et Aegyptum* gewesen sei („il est clair“ [!]).³ Stein meinte, daß es sich um einen als *λογοθέτης* fungierenden *agens in rebus* handelte (z.Z. der Egeria; ca. 400), der unter Anastasios durch einen *κομμερκιάριος* ersetzt wurde.⁴ Für Antoniadēs-Bibicou ist es ebenfalls klar, daß in Klysmā um 500 ein *κομμερκιάριος* stationiert war.⁵ Bereits Stein brachte diese Stelle mit der oben (S. 255–263) ausführlich behandelten Inschrift aus der Zeit des Anastasios, die einen *κομμερκιάριος* in Klysmā nennt, in Verbindung.

Bevor untersucht werden soll, was dieser *agens in rebus, quem logotetem appellant*, für ein Beamter gewesen sein könnte, muß zunächst versucht werden, die eben zitierte Textpassage zu datieren und – wenn möglich – ihren Ursprung zu bestimmen.

¹ WOLTER, *LThK VIII* (1963) 360f.; MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur III*, 551; DELL'OMO, *LexMa VI* (1993) 1972f.; BLOCH, *DA* 40 (1984) 61ff. zur Biographie.

² *Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis*, 116,6–15 GEYER (= 101 WEBER [als Abschnitt Y 6] = 348,20–350,4 RÖWEKAMP). Die einzige Hs. hat übrigens *logotetema* und das *logotetem* ist eine Konjekture!

³ MILLET, *Les sceaux*, 304.

⁴ STEIN, *Histoire II*, 215 mit Anm. 1; ihm folgte u. a. KARAYANNOPOULOS, *Finanzwesen* 165.

⁵ ANTONIADES-BIBICOU, *Les douanes*, 86f.

Petrus Diaconus, der selbst nie im Heiligen Lande war, kompilierte seinen *Liber de locis sanctis* aus Bedas († 745) gleichnamiger Schrift, mindestens einer unbekanntem Quelle, die ihrerseits im beginnenden 12. Jh. kompiliert wurde und aus dem *Itinerarium* der Egeria.⁶ Da der Reisebericht der Egeria bekanntlich nur verstümmelt überliefert ist, wurde die etwa 650 Jahre später entstandene Schrift des Petrus Diaconus benutzt, um die fehlenden Passagen zu ergänzen. Somit ergibt sich die Frage, ob auch die eben zitierte Passage über Klyasma im *Liber de locis sanctis* des Petrus Diaconus direkt auf Egeria zurückgeht und mithin Verhältnisse des ausgehenden 4. Jhs. beschreibt. In der Regel geht heute die Egeria-Forschung davon aus, daß dieser Text zum Original der Egeria gehörte.⁷

Man sollte jedoch die Selbstaussage des Petrus Diaconus im *prologus*, wo er sein Werk dem Abt Guibald dedizierte (amtierte 1137), daß er seinen *liber de locis sanctis ex omnibus . . . libris* zusammengestellt habe,⁸ ernst nehmen.⁹ Entsprechend ist zusätzlich zu Beda und Egeria von weiteren Quellen (mindestens von einer weiteren Quelle) auszugehen.

Noch Geyer im Vorwort seiner Edition des Petrus Diaconus aus dem Jahre 1888 war vorsichtiger als seine Nachfolger. Er sah zwar auch, daß Petrus das *Itinerarium* der Egeria vorlag, doch ordnete er ausdrücklich die Passagen im Werk des Petrus, die nicht auf Beda basierten und die

⁶ So zuletzt RÖWEKAMP, in: *Egeria, Itinerarium*, 10f. (Einleitung) und 311 (die unbekanntem Quelle sei kurz nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer entstanden). Vgl. KRAFT/KÖTTING, *LexMa I* (1980) 191f. Die Reise der Egeria wird jetzt meist in die Jahre 381/384 datiert, obwohl verschiedene Probleme ungeklärt sind. Siehe HEINZELMANN, *Francia* 10 (1982) 545f. (Aetheria 1) und die dort angegebene Literatur. Zusammenfassung der Diskussion um die Datierung bei RÖWEKAMP, in: *Egeria, Itinerarium*, 21–29; ausführlicher SOLZBACHER, *Mönche* 122–125; Ausgaben des *Itinerarium* in CPL 2325 verzeichnet. Die Literatur zu Egeria ist außerordentlich umfangreich. Bereits 1979 verzeichnete STAROWIEYSKI, *Augustinianum* 19 (1979) 297–318, fast 300 einschlägige Titel.

⁷ So schon MOMMSEN, Reisebericht bes. 613, der allerdings bezüglich des „Logotheten“ Zweifel äußert; WEBER, in: *Itineraria et alia geographica*, 93 („sed vix ubium est quin in ultima sui libri parte Casinensis noster Egeriae Itinerarium ante oculos habuerit“); so schon MEISTER, *RhM* 64 (1909) 367f.; dazu siehe u. a. BLUDAU, *Die Pilgerreise der Aetheria*, 271f. Auch DEVOS, *AB* 85 (1967) 192 geht kommentarlos davon aus, daß die hier interessierende Passage von Egeria stammt. SOLZBACHER, *Mönche* 179, bezieht die Nachrichten über Klyasma direkt auf Egeria (mit der Formulierung „die Erwähnung eines Logotheten als *agens in rebus*“); vgl. auch *ebenda* 126. Siehe auch MARAVAL, *Égérie, Journal de voyage*, 107–109, der mit einigem Aufwand (siehe gleich S. 618) versucht, diesen Abschnitt des Petrus Diaconus vollständig Egeria zuzuweisen.

⁸ *Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis* 106,9 GEYER = 94,42f. WEBER; siehe auch a. a. O. 106,14–16 GEYER = 94,47–50 WEBER.

⁹ Obwohl man geneigt sein könnte, dem notorischen Fälscher Petrus (E. CASPAR, *Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen*. Berlin 1909) kaum etwas zu glauben.

nicht im erhaltenen Text der Egeria zu finden sind, einem Anonymus (worunter er mehrere Quellen verstand) zu. „Maxima pars libelli Petri e Baeda excerpta est, alii e diversis fontibus, quo Anonymi vocabulo signavi, in his etiam Silvia (gemeint ist Egeria)“.¹⁰ Die jüngste Äußerung zu dieser Frage besagt hingegen, daß Petrus Diaconus den Bericht der Egeria über ihre Reise (Winter 383/384) zum Sinai – via Klyasma – „das Itinerarium der Egeria als einzige Quelle benutzt zu haben scheint und die entsprechende Passage ausführlich wiedergibt“.¹¹ Nun ist es inzwischen klar, daß Petrus Diaconus über Informationen zum Heiligen Land und den dortigen Gegebenheiten verfügte, die aus den Jahrhunderten nach Egerias Reise (Ende 4. Jh.) stammen müssen.¹² Es konnten Erwähnungen von später entstandenen Bauwerken (z. B. der Felsendom oder die al-Aqsa-Moschee) und andere Besonderheiten identifiziert werden, die bis in die Kreuzfahrerzeit hinein reichen. An sich ist es nicht verwunderlich, daß Petrus Diaconus 38 Jahre nach der Eroberung von Jerusalem (am 15.7.1099), vielleicht durch Teilnehmer des ersten Kreuzzuges vermittelt, in Montecassino über eine oder mehrere Quellen verfügte, die vielleicht in Jerusalem selbst entstanden.

Als Bibliothekar in Montecassino hatte Petrus Diaconus Zugang zu einer der bedeutendsten Bibliotheken in Italien im 12. Jh., wo auch Kontakte zu Byzanz intensiv gepflegt wurden, wo sich auch ein wichtiger Bestand an griechischen Handschriften angesammelt hatte, und wo es immer des Griechischen mächtige Personen gab.¹³ „Nirgends im Abendland gab es zu dieser Zeit so viele Kenner griechischer Kunst und Wissenschaft wie auf Monte Cassino.“¹⁴ Es ist also davon auszugehen, daß Petrus Diaconus leicht an Informationen aus griechischen und lateinischen Quellen kommen konnte, über die wir heute nicht mehr verfügen.

Der Bericht über Klyasma bei Petrus Diaconus unterscheidet sich in auffälliger Weise von der durch Egeria praktizierten Beschreibungstechnik von Städten, die sie besuchte. Egeria geht an keiner erhaltenen Stelle auf die politischen oder gar wirtschaftlichen Verhältnisse der besuchten

¹⁰ GEYER, in: *Itinera Hierosolymitana*, XIV (praefatio).

¹¹ RÖWEKAMP, in: *Egeria, Itinerarium*, 31f. (Einleitung).

¹² Dies ist bei RÖWEKAMP, in: *Egeria, Itinerarium*, 317ff. bequem präsentiert und kommentiert. Er druckte den Text des Petrus Diaconus ab und kennzeichnet in der deutschen Übersetzung durch Kursivdruck die Passagen, die offensichtlich nicht von Egeria stammen können. Wie sich allerdings gleich zeigen wird, ist diese Übersicht nicht vollständig.

¹³ DELL'OMO, *LexMa* VI (1993) 790 (Lit.); Überblick bei CIGGAAR, *Western Travellers to Constantinople*, 256 (Lit.); BLOCH, *DOP* 3 (1946) 188; DERS., *Monte Cassino* I, 15ff.; zu Petrus' Diaconus Verhältnis zu Byzanz und zu byzantinischen Quellen BLOCH, *Sett.* 34 (1988) 797ff.

¹⁴ BERSCHIN, *Griechisch-lateinisches Mittelalter*, 257.

Orte ein. Hingegen beschränkt sie sich auf die Erwähnung von sakralen Lokalitäten, Kirchen, Mönchen und Priestern.¹⁵ Ihr Desinteresse an den „weltlichen“ Verhältnissen der von ihr besuchten Orte ist augenfällig. Als vornehme Dame erhält sie zwar in gefährlichen Gegenden militärischen Geleitschutz (*Itinerarium* VII.2.4) und einmal erwähnt sie Soldaten mit einem Tribunen, die in Batnis stationiert sind (XIX.1). Aber selbst diese wenigen Stellen verraten ihr Desinteresse an „weltlichen“ Angelegenheiten, wie auch ihre unklare Terminologie zeigt. Zivile Beamte oder municipale Amtsinhaber, auf die sie getroffen sein muß, tauchen in ihrem Bericht gar nicht auf. Die besuchten Orte werden in personaler Hinsicht ausschließlich durch Bischöfe, Kleriker, Asketen usw. repräsentiert.¹⁶ Vor diesem Hintergrund steigt die Wahrscheinlichkeit, daß der bei Petrus Diaconus überlieferte Bericht über Klyisma nicht von Egeria stammt.

Schon im Jahre 1870 fiel dem Comte de Riant die fragliche Stelle bei Petrus Diaconus auf. Im Vorwort seiner Edition von *De locis sanctis* vermutete er sogar eine griechische Vorlage.¹⁷ Auch Meister, der 1909 mit Nachdruck für eine Datierung des *Itinerarium* der Egeria ins 6. Jh. eintrat,¹⁸ hatte auf die hier interessierende Stelle bei Petrus Diaconus verwiesen, um Egerias Reise in die 30er Jahre des 6. Jh. zu verlegen. Sicher steht seine Annahme, die Formulierung *iussu imperatoris Romani*¹⁹ deute auf die Zeit nach 476, als es nur noch einen römischen Kaiser gab, auf schwachen Füßen.²⁰ Sein Versuch jedoch, die erwähnten jährlichen Reisen²¹ des kaiserlichen *agens in rebus* bzw. *λογοθέτης* nach „Indien“ mit

¹⁵ Siehe z. B. die Beschreibung von Edessa XIX.2–19 (61,22–64,30 GEYER = 59–62 FRANCESCHINI/WEBER) (dazu DEVOS, *AB* 85 [1967] 381–400) oder von Haran XX–XXI.5 (64,31–69,4 GEYER = 62–66 FRANCESCHINI/WEBER); vgl. MARAVAL, *Égérie, Journal de voyage*, 203–225; MAYERSON, *JAOS* 113 (1993) 174; DERS., *Journal of the American Research Center in Egypt* 33 (1996) 61–64.

¹⁶ Siehe dazu schon LAMBERT, *Revue Mabillon* 26 (1936) 82.

¹⁷ Leider war es nicht möglich, die Ausgabe von DE Riant, *Petri Casinensis dyaconi liber de locis sanctis, seu descriptio terrae, et totius terrae repromissionis itinerarium*. Neapel 1870 (nach POTTHAST II, 919 in einer Auflage von 99 Exemplaren gedruckt) einzusehen. Vgl. LAMBERT, *Revue Mabillon* 26 (1936) 82, der auf die S. XVIII des Vorworts verweist.

¹⁸ MEISTER, *RhM* 64 (1909) 337–392; gegen diesen Ansatz WEIGAND, *BZ* 20 (1911) 2f. und bes. BAUMSTARK, *OC* 1 (1911) 32–76. Seitdem gilt diese Datierung als widerlegt. Meister bezog sich in seiner Argumentation besonders auf Passagen bei Petrus Diaconus (bes. auch auf die über Klyisma), die er ohne Vorbehalt Egeria zuwies. Noch im Jahre 1950 plädierte VASILIEV, *Justin the First*, 364f. für eine Entstehungszeit im 6. Jh.

¹⁹ *Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis* 116,14 GEYER (= 101,52f. WEBER).

²⁰ Was schon WEIGAND, *BZ* 20 (1911) 3 anmerkte.

²¹ Der Text hat *singulis annis* (*Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis* 116,13 GEYER = 101,52 WEBER). Wie bei dauernder Abwesenheit, die vorauszusetzen ist, wenn er tatsächlich nach Indien fuhr, die Aufgaben eines *curiosus litorum* (so CLAUSS wie in Anm. 31) im Hafen

den Bestrebungen Justinians, ein Bündnis mit den christlichen Äthiopiern bzw. Homeriten gegen die Perser zustande zu bringen, entbehrt nicht einer gewissen historischen Logik.²² Er plädierte jedenfalls für eine Datierung ins Jahr 531. Noch 1936 hatte Lambert Zweifel an der Herkunft der fraglichen Passage bei Petrus Diaconus aus dem *Itinerarium* der Egeria formuliert.²³

Es muß jedoch betont werden, daß alle Spätdatierungen des *Itinerarium* der Egeria, die sich auf Stellen aus Petrus Diaconus berufen (im echten Egeriatext finden sich dafür kaum Anhaltspunkte, dafür genügend Hinweise auf eine Entstehung in den letzten Jahren des 4. Jhs.), in die Irre gehen, zumal sie in der Regel von der naiven Annahme ausgehen, daß Petrus immer dann, wenn er nicht den bekannten Text der Egeria oder den des Beda hat, den verlorenen Text der Egeria bietet.

Maraval versuchte in seiner Egeriaausgabe die hier interessierende Passage für Egeria zu „retten“. Er wollte die in der älteren Literatur vorhandenen Zweifel an der Datierung der Passage 116,6–18 (GEYER) in *De locis sanctis* des Petrus Diaconus ausräumen. Das anachronistische Auftauchen des λογοθέτης meinte er durch den Verweis auf papyrologische Belege widerlegen zu können. Zwar erscheint die Amtsbezeichnung λογοθέτης tatsächlich (keineswegs oft) in Papyri des 2. bis 4. Jhs. auf, doch zeigt schon ein kurzer Blick in die jeweiligen Texte (und die entsprechende papyrologische Fachliteratur), daß es sich bei diesen λογοθέται um subalterne Beamte handelte, für die sich die deutsche Übersetzung „Rechnungsprüfer“ eingebürgert hat.²⁴ Auch seine Bemerkung „l'agens in rebus

von Klysma erfüllt werden konnten, bleibt völlig schleierhaft. Man kann natürlich davon ausgehen, daß der *agens in rebus* bzw. *curiosus litorum* Untergebene hatte, die diese mühseligen Schiffsreisen unternahmen, doch steht das nicht im Text. Wahrscheinlicher ist davon auszugehen, daß mit *India* nicht das heutige Indien gemeint, sondern eher Äthiopien bzw. Eritrea. Siehe MARAVAL, *Égypte, Journal de voyage*, 109; DIHLE, *PCPhS* 190 (1964) 15–23; LETSIOS, *JÖB* 41 (1991) 33f.; MAYERSON, *JOAS* 113 (1993) 169–173.

²² MEISTER, *RhM* 64 (1909) 359f.; ihm pflichtet LAMBERT, *Revue Mabillon* 26 (1936) 82 mit Anm. 2 bei; siehe auch LETSIOS, *Βυζάντιο και Επορά Θάλασσα*, 232ff.

²³ LAMBERT, *Revue Mabillon* 26 (1936) bes. 82.

²⁴ MARAVAL, *Égypte, Journal de voyage*, 108f. mit Anm. 5 verweist nur auf *P.Stras.* I 35 und V 342. Die Bemerkung, „le terme n'est cependant pas rare dans des papyrus du IV^e siècle“, ist nicht zutreffend. Tatsächlich gibt es einige Papyri aus der Zeit seit dem 2. Jh., die den Begriff des *logothetes* bieten, doch verglichen mit den Belegen für andere Ämter handelt es sich um eine *quantité négligeable*. Siehe PREISIGKE, *Wörterbuch* III, 133; DERS., *Fachwörterbuch* 118; DERS., *RE* XIII (1926) 1081; HOHLWEIN, *L'Égypte romaine*, 323; SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitonie* 70; SEMENOV, *BZ* 19 (1910) 443f. Anm. 1; *P.Oxy.* XVIII 2187 und XXXI 2562; *P.Alex.* 5; *BGU* I 77 und 245, II 969, III 969, XI 2071; *SB* XVI 12555,28; *P.Lond.* II 196 mit den jeweiligen Kommentaren. Siehe auch oben S. 63.

est appelé logothète, autre nom du *discussor*, fonctionnaire chargé de vérifier les taxes et les prix, mais surtout les rentrées des impôts; ...“, ist nicht geeignet, eine Datierung dieser Textpassage ins ausgehende 4. Jh. zu stützen.²⁵ Er übersieht, daß ein *agens in rebus* nicht einfach als *discussor* bezeichnet werden kann. Auch wenn seit der Zeit des Kaisers Anastasios *discussor* für λογοθέτης stehen konnte,²⁶ besagt dies ganz und gar nichts über eine mögliche Gleichsetzung der *discussores*/λογοθέται mit den *agentes in rebus*. Maravals Verweis auf CTh.11.26.1 = C.10.30.1 (369), der erste Beleg für die *discussores*, hat im hier interessierenden Kontext keine Relevanz. Interessanter ist hingegen C.10.30.4 = B.56.10.5 (530), wo Justinian festlegte, daß λογοθέται nur auf kaiserlichen Befehl hin (u. a.) in Häfen aktiv werden durften, was als Hinweis darauf gesehen werden kann, daß sie bis dahin eben ohne kaiserlichen Befehl (wohl auf Veranlassung der Prätorianerpräfektur hin) in Häfen aktiv wurden.²⁷

Die Erwähnung eines λογοθέτης deutet auf eine griechische Vorlage, die frühestens im ausgehenden 5. oder (wahrscheinlicher) in der 1. H. des 6. Jhs. entstand. Der früheste Beleg für einen hochrangigen λογοθέτης stammt aus dem Jahr 472 und erst seit Anastasios verbreitete sich dieser Titel hoher Beamter der Prätorianerpräfektur.²⁸

Die Deutung des *agens in rebus*, *quem logotetem appellant* in der relevanten Literatur läßt ein eigenartiges Phänomen erkennen, das sich in den kontroversen Auffassungen von Stein und Delmaire zeigt. Während Stein sozusagen den Aspekt des Logotheten in den Vordergrund rückt und die Frage, wieso ein *agens in rebus* überhaupt als Logothet bezeichnet werden konnte, übergeht,²⁹ vermeidet Delmaire die Frage, wie der Titel λογοθέτης im Zusammenhang mit dem Indienhandel in Klysmā zu deuten ist. Er meinte lapidar, daß λογοθέτης hier ein „mot qui peut désigner tout inspecteur au sens général du terme“ bedeute.³⁰ Man kann ohne große Probleme die meisten Äußerungen zu dieser Stelle bei Petrus Diaconus der einen oder der anderen Gruppe – vereinfacht gesagt, Stein oder Delmaire – zuordnen.

²⁵ MARAVAL, *Égérie, Journal de voyage*, 108.

²⁶ Siehe dazu oben S. 79–103.

²⁷ Obwohl dieser Text aus den Basiliken (B.56.10.5) in C.10.30 (*De discussoribus*) restituiert wurde, bleibt es unklar, welcher lateinische Begriff hinter dem λογοθέτης der Basiliken steht. Neben *discussor* könnte hier auch *scriniarius* oder *numerarius* gestanden haben. Vgl. oben S. 79 mit Anm. 110.

²⁸ Siehe oben S. 81–84.

²⁹ STEIN, *Histoire* II, 215 Anm. 1. Im Text beharrte er allerdings bei seiner Ansicht, daß dieser *agens in rebus* z.Z. des Anastasios durch einen κομμερκίαριος ersetzt worden sei.

³⁰ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 286.

Tatsächlich lassen sich beide Amtsbezeichnungen nicht miteinander vereinbaren. Der hier auftauchende *agens in rebus* hatte wahrscheinlich die Funktion eines *curiosus litorum*, unterstand dem *magister officiorum*, wirkte aber mit dem *comes sacrarum largitionum* zusammen.³¹ Die λογόθεται waren vor den Reformen des 7. Jhs. hochrangige Vertreter der Prätorianerpräfektur.³² Es geht nicht an, für das Ende des 4. Jhs. eine derart gravierende Überschreitung der Kompetenzgrenzen der beiden großen Finanzbehörden zu unterstellen.

Der Widerspruch ist nur durch die komplizierte Textüberlieferung der Quelle des hier behandelten Abschnitts zu erklären. Die Worte *quem logotetem appellant* machen den Eindruck einer in den Text geratenen Marginalnotiz oder eine erklärenden Glosse, die ein späterer Benutzer des ursprünglichen Textes zur Erklärung des unverständlich gewordenen *agens in rebus* notierte. Da diese Erklärung in eindeutiger Weise falsch ist, muß man davon ausgehen, daß sie zu einer Zeit entstand, in der man zwar λογόθεται kannte, mit dem Begriff des *agens in rebus* jedoch nichts mehr anzufangen wußte. Die Ergänzung muß von einem latinophonen Benutzer oder Kopisten stammen. Alle genannten Umstände deuten auf das 6. Jh., als der Titel *agens in rebus* kaum noch in den Quellen auftauchte und nahezu völlig³³ von dem ursprünglich griechischen *magistrarianus* verdrängt worden war.³⁴

Der bei Petrus Diaconus erwähnte *agens in rebus* wird von Clauss als *curiosus litorum* betrachtet.³⁵ Die Bezeichnung *agens in rebus* wurde seit dem 5. Jh. allmählich durch *magistrarianus* ersetzt,³⁶ ein nicht nur sprachgeschichtlich interessanter Vorgang. Da es im Griechischen schwer war, eine sinnvolle Übersetzung des lateinischen *agens in rebus* zu finden, bezeichnete man diesen nach seinem Vorgesetzten – dem *magister offi-*

³¹ CLAUSS, *Magister officiorum*, 48: „... gab es *curiosi litorum*, die den Verkehr an Küsten und in Häfen überwachten und den Einzug der dort fälligen Steuern beaufsichtigten.“ SEECK, *RE I* (1893) 779: „... beaufsichtigen in den Häfen die Ein- und Ausfuhr...“ (nach CTh.6.29.10 [412]); DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 287ff.

³² Siehe oben S. 79–103.

³³ Allerdings taucht der *agens in rebus* gelegentlich auch noch um 550 auf, so z. B. in den Akten der Synode von Mopsuestia (vgl. DAGRON, in: *Charanis Studies*, 19–30); *Gesta synodi Mopsuestenae* (CPG 9340), in: *ACO ser. I IV 1*, 127,15.

³⁴ Dies zeigen deutlich die Listen der bekannten *agentes in rebus* bzw. *magistrariani* in *PLRE II*, 1271–1273 und *PLRE III*, 1494f; CLAUSS, *Magister officiorum*, 197–213 (nach A. GIARDINA, *Aspetti della burocrazia nel Basso Imperio*. Rom 1977 und *PLRE I-II*).

³⁵ CLAUSS, *Magister officiorum*, 48 mit Verweis auf B.H. WARMINGTON, *The Commerce between the Roman Empire and India*. London 1974, 138f.

³⁶ Siehe z.B. N.17.4; 88.9; 124.3

ciorum – als μαγιστριανός. Von diesem griechischen Begriff leitete sich dann der lateinische *magistrīanus* ab.

Kaum zutreffend dürfte die Annahme sein, daß das *quem logotetam appellat* in Bezug auf den späteren λογοθέτης τοῦ δρόμου zu sehen sei.³⁷ Dieser war zwar tatsächlich für den ὄξυς δρόμος zuständig und „erbte“ auch weitere Kompetenzbereiche des spätantiken *magister officiorum*, dem Vorgesetzten der *agentes in rebus*, doch ist der λογοθέτης τοῦ δρόμου erst seit 760 bezeugt.³⁸ Stimmt aber diese Annahme, müßte man von einem Glossator aus der Zeit nach der 2. H. des 8. Jh. (oder frühestens aus der 2. H. des 8. Jhs.) ausgehen. Dieser müßte dann über erstaunliche (und mithin höchst unwahrscheinliche) Kenntnisse der byzantinischen Verwaltungsgeschichte verfügt haben. Wahrscheinlicher ist es also, den Zusatz *quem logotetam appellat*, wie eben ausgeführt, ins 6. Jh. zu datieren. Eine Datierung der fraglichen Passage in die erste Hälfte des 6. Jhs. wird außerdem durch die geschilderten Kontakte mit „Indien“ bestätigt, die für das Ende des 4. Jhs. ahistorisch sind, sich jedoch problemlos in die Geschichte der ersten Hälfte des 6. Jhs. einfügt.

Wenn diese Annahme stimmt, muß die Interpretation, die Stein der Stelle über Klysmā bei Petrus Diaconus zumaß, modifiziert werden. Auf jeden Fall sollte man davon absehen, die Passage bei Petrus Diaconus zur Interpretation der Angaben über die Besoldung des *dux Palaestinae* in der oben (S. 255–263) behandelten Inschrift des Kaisers Anastasios zu verwenden.

³⁷ CLAUSS, *Magister officiorum*, 128 mit Anm. 18.

³⁸ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 311f.; MILLER, *Byz.* 36 (1966) 438–470.

Appendix XIII: Zu den *argentarii* des 6. und 7. Jhs.

Die im Kapitel II.1.4. (S. 27–32) behandelten gestempelten Silberobjekte wurden nach einer Vermutung von Delmaire¹ möglicherweise von der Korporation der *argentarii* bzw. ἀργυροπράται gefertigt und vertrieben. Da eine ausführlichere Behandlung dieser Frage im obigen Kapitel unpassend erschien, soll der Bedeutung der *argentarii* hier näher nachgegangen werden.

Wie schon die *argentarii* der römischen Kaiserzeit² waren die ἀργυροπράται der frühbyzantinischen Zeit auf der einen Seite Silberschmiede³ und auf der anderen Seite Bankiers.⁴ Letztere wurden oft auch τραπεζίται genannt.⁵ In der Alltagspraxis war der Übergang zwischen beiden Kategorien fließend.⁶ Die ἀργυροπράται waren schon früh in Korporationen (σύστημα) organisiert.⁷ N.136 (535), gerichtet an den *comes sacrarum largitionum* Strategios,⁸ regelte die Verträge bei den Geldgeschäften der ἀργυροπράται.⁹ Die Novelle wurde auf Bitten der Korporation der ἀργυροπράται hin erlassen.¹⁰ Mehrfach ist die Rede von τινές τῶν ἀργύρου τραπεζῆς προεστώτων (N.136.1.2.4). Wenige Jahre später griff Justinian die gleiche Thematik erneut im Ed.7 (541) auf. Auch hier wird die korporative Organisationsform der ἀργυροπράται deutlich (z. B. Ed.7pr.: οἱ ἐν

¹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 480; siehe oben S. 31f.

² GUMMERUS, *Klio* 14 (1915) 129–189; STÖCKLE, *Zünfte* 20ff.

³ Und gleichzeitig auch Händler. Der oben (S. 29f.) erwähnte Archidiakon des Hl. Theodor von Sykeon kaufte zu Beginn des 7. Jhs. einen gestempelten silbernen Abendmahlskelch bei einem ἀργυροπράτης in Konstantinopel.

⁴ Diese waren oft sehr reich. Der *argentarius* Julianus in der 1. H. des 6. Jhs. z.B. stiftete zahlreiche Kirchen in Ravenna: *Agnellus, Lib. pont. eccl. Rav.* LVII–LIX, LXI, LXIII, LXXVII (318f., 322f., 329f. HOLDER-EGGER); vgl. auch *CIL* XI, 288f., 294f.; BARNISH, *Byz.* 55 (1985) 5–38 und bes. DEICHMANN, *Ravenna* II/2, 3–33 (zu den Bauinschriften des Julianus *argentarius*) und passim; zu weiteren *argentarii* in Ravenna, z. T. aus dem Osten stammend, siehe BROWN, in: *Storia di Ravenna* II/1, 139f.; DEICHMANN, *Felix Ravenna* 56 (1951) 5–26; BOVINI, *Felix Ravenna* 101 (1970) 125–150.

⁵ STÖCKLE, *Zünfte* 23f.

⁶ GUMMERUS, *Klio* 14 (1915) 143f. mit Belegen; CARRIÉ, in: *Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana*, 65–93; ČEKALOVA, *VV* 34 (1973) 15–21.

⁷ STÖCKLE, *Zünfte* 21; LIEBENAM, *Vereinswesen* 158 mit Anm. 1; die Zunft der ἀργυροπράται von Alexandria um 600 bei Leontios von Neapolis, *Vita Ioannis Eleemosynarii* XXII (45,14 GELZER = 371 FESTUGIÈRE) erwähnt; siehe auch *De cer.* I.1 (12,18–13,6 REISKE).

⁸ PLRE III, 1200f.; II, 1034–1036 (Strategios 9); DELMAIRE, *Les responsables*, 262–266.

⁹ Auf die inhaltlichen Probleme dieser Novelle kann hier nicht eingegangen werden. Siehe dazu A. DIAZ BAUTISTA, *Estudios sobre la banca bizantina* (Negocios bancarios en la legislación de Justiniano). Madrid 1987 (non vidi).

¹⁰ N.136pr: Οἱ ἐκ τοῦ συστήματος τῶν ἀργυροπρατῶν τῆς εὐδαίμονος ταύτης πόλεως.

τῶ τῶν ἀργυροπρατῶν σωματείῳ usw.), wie auch im undatierten Ed. 9.¹¹ Nach Ed.9.6 war es den ἀργυροπράται möglich, in den Staatsdienst (στρατεία) zu wechseln.¹² Sie konnten sogar ihre Geldgeschäfte fortführen. Für das Jahr 541 ist ein ἀργυροπράτης bezeugt, der ein Hofamt ausübte.¹³ Ein in einer Kreditquittung erwähnter ἀργυροπράτης, Fl. Anastasios, führte den Titel eines καστρησιανὸς τῆς θείας τραπέζης,¹⁴ vermutlich ein Posten ohne viele Pflichten.¹⁵ Auch sein Flaviernamen deutet auf eine Beziehung zum Kaiserhof.¹⁶ Vermutlich hat er das Amt gekauft.¹⁷ Aus Ed.9.6pr. geht hervor, daß die ἀργυροπράται auch den *illustris*-Titel erwerben konnten, was trotz dessen Entwertung in justinianischer Zeit immer noch die Zugehörigkeit zur höchsten Rangklasse bedeutete.¹⁸

¹¹ Dieses Edikt ist (nach dem Cod. Marc. gr. 179) an Τριβουνιανῶ ἐπάρχῳ πόλεως gerichtet. Da der bekannte Tribonian (*PLRE* III, 1335–1139 [Tribonianus 1]) nie *praefectus urbi* war, schlug Zachariae die Konjekture Τριβουνιανῶ κουαίστωρ τὸ ἰσότυπον ἐπάρχῳ πόλεως vor, was sinnvoll erscheint, zumal die Kurzfassung des Edikts (aus dem Cod. Bodl. Selden supra 11 [2. H. 11./12. Jh.] – *RHBR* I, 182 Nr. 153) in der *Epitome ad Prochiron mutata* ausdrücklich den κύεστωρ Τριβουνιανὸς nennt (siehe ZACHARIAE, *Ἀνέκδοτα* III, 226). Vgl. WENGER, *Quellen* 668 mit Anm. 176; KÜBLER, *RE* VIA (1937) 2420.

¹² Auch C.12.34.1 (528/529) gestattete ihnen, die Zugehörigkeit zur *militia* zu erwerben.

¹³ *P.Cair.Masp.* II 67126; dazu KEENAN, *Bulletin of the American Society of Papyrologists* 29 (1992) 175–182; MICKWITZ, *BZ* 36 (1936) 63f.; BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 125; HENDY, *Studies* 246; BARNISH, *Byz.* 55 (1985) 16, 24f.; JOHNSON/WEST, *Egypt* 172; JONES, *LRE* 863f.; DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 480; *PLRE* III, 63 (Anastasius 7).

¹⁴ Der Titel καστρησιανὸς τῆς θείας τραπέζης ist sonst nicht belegt. In der *Vita Daniel. Stylit.* XXV, XXVII–XXX, XXXII–XXXIV (DELEHAYE – S. 273 [Register]) spielt ein καστρήσιος τῆς θείας τραπέζης τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως Λέοντος namens Gelanios eine wichtige Rolle. Falls er ein *castrensis* (*sacri palatii*) war, gehörte er zum *sacrum cubiculum* (SEECK, *RE* III [1899] 1774) und war Eunuch, was Fl. Anastasios sicher nicht war. Vielleicht war sein Amt ein Vorläufer des späteren ὁ ἐπὶ τῆς τραπέζης (SEIBT, *BZ* 72 [1979] 34–38; OIKONOMIDIS, *Listes de préséance*, 306f.; STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 [1920] 245f.)? MICKWITZ, *BZ* 36 (1936) 63f. sah in ihm einen Mitarbeiter der θεία τράπεζα, der kaiserlichen Kasse, was von BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 125 mit Anm. 185 mit dem Hinweis auf den *castrensis*-Titel abgelehnt wurde.

¹⁵ JONES, *LRE* 863f.

¹⁶ KEENAN, *ZPE* 11 (1973) 37–40, 56–63; 13 (1974) 284–288, 301–302; BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 91f.

¹⁷ BARNISH, *Byz.* 55 (1985) 20f. verweist auf ein Beispiel aus Italien um 600, das seine Meinung belege, daß die *argentarii* nicht nur selbst Ämter kauften, sondern auch Geld für Ämterkäufe verliehen oder diese selbst vermittelten. Der römische *argentarius* Ioannes (*PLRE* III, 693 [Ioannes 175] – nach *Greg. Magn., Reg. epp.* XI.16 [884f. NORBERG]; Nov. 600; *JE* 1805) kam in Schwierigkeiten, weil er als Kreditbürge für den *palatinus* Importunus (*PLRE* III, 618) auftrat.

¹⁸ Falls ein ἀργυροπράτης *illustris* wird, darf er dennoch weiterhin 8% Zinsen nehmen, obwohl C.4.32.26.2 (528) dafür 4% vorschrieb. Zum Wert des *illustris*-Titels im 6. Jh. siehe KOCH, *Beamtentitel* 34–45. Die ravennatischen *argentarii* waren meist *clarissimi*. Andere trugen Titel wie περιβλεπτος (*spectabilis*), μεγαλοπρεπέστατος (*magnificentissimus*) – siehe BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 90.

Die in der Literatur geäußerte Meinung, daß die ἀργυροπράται durch staatliche Finanzbehörden für bestimmte Verwaltungsvorgänge eingesetzt wurden,¹⁹ ist nicht von der Hand zu weisen. Besonders Vorsteher der Korporation der ἀργυροπράται (τῶν ἀργύρου τραπέζης προεστώτων – N. 136.1.2.4; Ed.9.1.6) wurden in diesem Zusammenhang gesehen.²⁰ Sie nahmen eine halbstaatliche Position ein und wurden u. a. bei der technischen Abwicklung der Steuerzahlungen des staatlichen und kaiserlichen wie des privaten Großgrundbesitzes eingeschaltet.

Wahrscheinlich waren sowohl der *praefectus praetorio per Orientem* Petros Barsymes als auch der berühmte Magnus zu Beginn ihrer Karriere ἀργυροπράται, Magnus vermutlich sogar Vorstand der Korporation der ἀργυροπράται. Sie waren vor ihrem Aufstieg im Staatsdienst auf diese oder jene Weise für die Prätorianerpräfektur oder die *comitiva sacrarum largitionum* tätig.²¹ Es erscheint also wahrscheinlich zu sein, daß sowohl die *comitiva sacrarum largitionum* wie die Prätorianerpräfektur unter gewissen Umständen auf führende Personen der σύστημα der ἀργυροπράται (von Konstantinopel oder in Alexandria oder einer anderen großen Stadt) zurückgriffen, um konkrete finanzielle Operationen durchführen zu lassen. Die großen Vermögen der ἀργυροπράται waren in Zeiten finanzieller Probleme des Staates wahrscheinlich das Hauptmotiv der Regierung dafür, sie in die staatliche Finanzverwaltung einzubeziehen. Die wichtige Rolle verschiedener ἀργυροπράται, sogar in der Innenpolitik, hat hier ihren Ursprung.

Justinian († 565) nahm in seinen letzten Regierungsjahren in erheblichem Umfang Zwangsanleihen bei wohlhabenden Personen auf. Corip-

¹⁹ MICKWITZ, *BZ* 36 (1936) 63f.; BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 91.

²⁰ BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) 126f. mit Belegen und interessanten Überlegungen.

²¹ Zu Petros Barsymes *PLRE* III, 999–1002 (Petrus 9); DELMAIRE, *Les responsables*, 269–272. Nach *Prok.*, *Anek.* XXII.3 (134,6–8 HAURY) war er zu Beginn seiner Karriere ὁς πάλαι μὲν ἐπὶ τῆς τοῦ χαλκοῦ τραπέζης καθήμενος. Kurz vorher wird er ἀργυρομοιβός (vielleicht auf *Plat. Polit.* 289e anspielend?) genannt. In der Literatur wird ἀργυρομοιβός als Geldwechsler in einem pejorativen Sinne angesehen (STEIN, *Histoire* II, 762: „profession de changeur“; BARNISH, *Byz.* 55 [1985] 25; RUBIN, *RE* XXIII [1957] 557; *PLRE* III, 999: „banker“). Danach trat er als σκρινιάριος in die Verwaltung der Prätorianerpräfektur ein, was daraufdeutet, daß Petros längst mit einer der *arcae* bzw. einem *scrinium* der Präfektur verbunden war. Über Magnus (siehe oben S. 41f. und FEISSEL, *TM* 9 [1985] 465–476; DELMAIRE, *Les responsables*, 278–281) berichtet *Euagr.*, *HE* V.10 (206,31–207,1 BIDEZ/PARMENTIER): πρώην μὲν ἀργύρου τραπέζης προϊσταμένῳ κατὰ τὴν βασιλείᾳς, ὕστερον δὲ καὶ μίαν τῶν βασιλικῶν οἰκιῶν ἐμπιστευθέντι πρὸς Ἰουστίνου, was nicht bedeutet, daß er *comes sacrarum largitionum* war, wie gelegentlich vermutet wurde. Die Formulierung des Euagrius erinnert vielmehr an die τινὲς τῶν ἀργύρου τραπέζης προεστώτων aus N. 136.1.2.4, den Vorstehern des σύστημα der ἀργυροπράται, die vom *comes sacrarum largitionum* kontrolliert wurden. Zu Magnus siehe auch 8 und 9.

pus' Bericht über den Verlauf der Inthronisation Justins II. (14.11.565) erwähnt den Auftritt von Bittstellern, reichen Geschäftsleuten, die betonten, daß ihre *publica commercia* gewinnbringend für den Fiskus und damit für die Allgemeinheit seien. Justinian aber habe befohlen, daß sie ihr Vermögen als Kredit dem Staat zur Verfügung zu stellen hatten, weshalb sie nun in Armut leben müßten. Justin erstattete die fraglichen Summen. Vermutlich handelte es sich um *argentarii*.²² Andere Quellen bestätigen dies und zeigen, daß die Involvierung der ἀργυροπράται/*argentarii* in die staatliche Finanzverwaltung auch Vorteile brachte. Sie erlebten einen gesellschaftlichen Aufstieg, der sich u. a. im Zugang zum Hof äußerte.²³

Im Jahre 562 kam es zu einer Verschwörung gegen den Kaiser, an der ἀργυροπράται maßgeblich beteiligt waren.²⁴ Nach der Aufdeckung und

²² *Coripp., Iust.* II.361–398 (58f. CAMERON): ... die wehklagenden Männer riefen (angeblich) u. a. *lege sacra parentis syngrapha, de tantis rationem collige chartis. iam servus succurre tuis. nos nostra iubenti credidimus domino. vobis quis vestra negaret, cum vestrum est, quod mundus habet? scis, summe regentum, publica quid vestro posint commercia fisco, unde tributa tuis succedent annua rebus, deficiet si nostra manus?* (II.367–373); in großer Inszenierung läßt Justin die fraglichen Summen aus seinem „Privatvermögen“ (II.382–384: *thesaurus fidis privatos ferre ministris imperat*) auszahlen und die Urkunden verbrennen etc. In der einschlägigen Literatur (u. a. im Kommentar von CAMERON a. a. O. 176; BARNISH, *Byz.* 55 [1985] 26f.) wird diese Episode mit einer außerordentlichen Besteuerung in Form einer staatlichen Zwangsanleihe bei den *argentarii* (und bei weiteren reichen Handwerkern und Händlern?) in Verbindung gebracht.

²³ *Theoph.* 242,22–27 DE BOOR (a. m. 6060 = 567/568 a. D., was zu spät datiert ist): Τούτω τῷ ἔτει μεταστελαμένη Σοφία, ἡ εὐσεβεστάτη αὐγούστα, τοὺς τε ἀργυροπράτας καὶ σημαδαρίους ἐκέλευσεν ἐνεγθῆναι τὰς ὁμολογίας τῶν χρεωστούτων καὶ τὰ σημάδια· καὶ ἐντυχοῦσα αὐτοῖς ἔλαβε τὰ σημάδια παρασχομένη αὐτὰ τοῖς χρεωστοῦσι καὶ ἀπέδωκεν αὐτὰ τοῖς ἰδίοις δεσπόταις· καὶ μεγάλως εὐφημίσθη ἐπὶ τούτῳ ὑπὸ πάσης τῆς πόλεως. Dies bezieht sich zweifellos auf die bei Corippus zum Jahr 565 geschilderten Vorgänge (CAMERON, *Byz.* 45 [1975] 9f.; nicht bei DÖLGER, *Regesten* verzeichnet!). Anlässlich des Regierungsantritts Tiberios' I. (578) erwähnt Johannes von Ephesos (*Joh. Eph., HE* III.3.11 [101,15f. BROOKS]) unter den Empfängern von *donativa* neben dem Heer des *magister militum per Orientem* (a. a. O. 101,8f.), den Tagmata der *scholarioi* (a. a. O. 101,12), den *medicos* (101,14) und den *magistriani* et *decanos* et *milites alios* (101,18) auch die *argentarii* (*neqnon argentarios* et *trapezitas*). DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 480 sieht hier eine Einreihung in die „milices palatines“.

²⁴ *Joh. Mal. frag.* 49, in: *Exc. de ins.* 173,30–175,18 DE BOOR; MOMMSEN, *Hermes* 6 (1872) 378–380 = 425,*1–429,*54 THURN. Kürzer *Joh. Mal.* 493,1–495,5 DINDORF = 425,33–429,77 THURN. Davon abhängig ist *Theoph.* 237–238 DE BOOR (ROCHOW, *Klio* 65 [1983] 471; CROKE, in: *Chronicle of Theophanes*, 351 mit Anm. 6); siehe auch *Paulos Silent., Ekphrasis* 22–39. STEIN, *Histoire* II, 779f.; BURY, *LRE* II, 69. Die Verschwörer: Ablabios ó κατὰ Μελλιτιάδην ó μελιστής (bzw. Μελλιτιάδου ἀπὸ μελιστῶν), Markellos ó ἀργυροπράτης (ó τῶν Κιλικῶν ó ἔχων τὸ ἐργαστήριον πλησίον τῆς ἁγίας Εἰρήνης τῆς ἀρχαίας καὶ νέας ó κατὰ Αἰθέριον τὸν κουράτορα), Sergios ó ἀνεπιός τοῦ Αἰθεριού sowie der ἀργυροπράτης Eusebios; *PLRE* III, 21f. (Aetherius 2); 2f. (Ablabius 1); 468 (Eusebius 5); 816 (Marcellus 4); 1128 (Sergius 6). Zu μελιστής CAMERON, *Circus Factions*, 260 mit Anm. 2; STEIN, *Histoire* II, 779; DU CANGE, *Gloss.* 899.

der eingeleiteten Untersuchung wurde jedoch deutlich, daß auch einige führende Persönlichkeiten der Reichsverwaltung im Hintergrund standen.²⁵ Am 5.12.562 berief deshalb Justinian ein *silentium* ein, das in diesem Fall von Hochverrat als Gericht amtierte.²⁶ Die verhängten Strafen waren sehr mild: Absetzung (*κατάθεσις*) und Verbannung.²⁷ Der greise (aber offenbar nicht ehrgeizlose) Belisar wurde unter Hausarrest gestellt, kam jedoch bald wieder in den Genuß der kaiserlichen Gnade.²⁸ Diese ungewöhnlich milde Behandlung reflektiert vielleicht die exponierte gesellschaftliche Stellung der Beteiligten und die politische Stärke ihres Anhangs, vielleicht auch die geschwächte Stellung des alten und kranken Kaisers.

Deutlich wird ein Geflecht von Verbindungen und Abhängigkeiten, die die *ἀργυροπράται*, also vermutlich die führenden Vertreter der Korporation, sehr reiche und mächtige Aristokraten sowie führende Staatsbeamte und bestimmte Kräfte des Hofes umfaßte. Das verbindende Element war der Reichtum der *ἀργυροπράται*, der sie in die Politik führte.²⁹

In formaler Hinsicht muß davon ausgegangen werden, daß die Kontrolle der hauptstädtischen Korporationen, also auch die der *ἀργυροπράται*, durch den *praefectus urbi* bzw. durch dessen zuständige Beamten ausgeübt wurde, wie dies auch noch im Eparchenbuch Leons VI. deutlich wird.³⁰ Allerdings ergibt sich aus N.136 auch eine enge Beziehung zur

²⁵ Der *κουράτωρ τῶν Ἀντιόχου* (*curator divinae domus Antiochi*) Aitherios (*PLRE* III, 21 f.) und insbesondere der „große“ Belisar waren involviert.

²⁶ *Joh. Mal. fragm.* 49, in: *Exc. de insidiis* 174,36–175,10 DE BOOR = 428,*38–*46 THURN; *Joh. Mal.* 494,11–18 DINDORF = 428,61–74 THURN; stark gekürzt bei *Theoph.* 238,12–15 DE BOOR. Das als Gericht fungierende *silentium* umfaßte vermutlich den Senat (vgl. N.62.1.2). Auch Patriarch Eutychios war anwesend. Zur Zusammensetzung von Gerichten in Hochverratsfragen siehe GORIA, *Sett.* 42 (1995) 303f.

²⁷ *Joh. Mal. fragm.* 49, in: *Exc. de insidiis* 175,7–9 DE BOOR = 428,*41–*48 THURN; *Joh. Mal.* 494,18–21 DINDORF = 428,66–70 THURN; *Theoph.* 238,14–17 DE BOOR. Während offenbar alle Angeklagten der *κατάθεσις* unterlagen, ist ausdrücklich die Rede davon, daß die zu Belisar gehörigen Personen verbannt wurden. Aitherios gelang es dank seiner guten Beziehungen zum *καιστωρ* Konstantinos (*PLRE* III, 342f. [Constantinus 4]) und zum *ἀντιγραφεύς* Ioulianos (*PLRE* III, 735f. [Iulianus 15]), nicht in den Prozeß gezogen zu werden. Konstantin und Ioulianos wurde deshalb später vorübergehend abgesetzt, konnten jedoch ihre Karrieren bald fortsetzen. Aitherios wurde übrigens bereits im Jahre 560 verdächtigt, an einer Verschwörung gegen Justinian beteiligt gewesen zu sein (*Theoph.* 235,1–10 DE BOOR).

²⁸ Dies ist der historische Kern der in späteren Jahrhunderten verbreiteten Belisarlegende. Siehe KNÖS, *Eranos* 58 (1960) 257–280 und SCHEIBELREITER, in: *Βυζάντιος* 267–280. Über die Ursache für die sehr milden Strafen (vgl. TROIANOS, *JÖB* 42 [1992] 55–74 zum „normalen“ Strafmaß in Fällen von Hochverrat) kann man nur spekulieren.

²⁹ Wahrscheinlich war die eben erwähnte Zwangsanzleihe ihr unmittelbares Motiv.

³⁰ Siehe cap. II des *Eparchenbuches* (84–88 KODER). HENDY, *The Administration of Mints*

comitiva sacrarum largitionum in der 1. H. des 6. Jhs., der die Kontrolle ihrer Verträge oblag.³¹ Im Verlaufe der 2. H. des 6. Jhs., so kann man vermuten, schwanden die Beziehungen zur *comitiva*, und die Aufsicht über die Korporation der ἀργυροπράται wurde nun gänzlich durch den *praefectus urbi* ausgeübt. Diese (hypothetische) Entwicklung könnte dazu geführt haben, daß dem *praefectus urbi* auch die Kontrolle der gestempelten Silbergefäße oblag, wie Feissel annahm.³²

Eine Anzahl von Siegeln bezeugt die Existenz von ἀργυροπράται bis ins 8. Jh.³³ Ihre exponierte Stellung im Eparchenbuch (im Kap. II, gleich nach den Notaren)³⁴ bezeugt ihre Bedeutung auch für das 9. Jh. Eine enge Verbindung mit staatlichen Behörden ist nach dem Ende des 6. Jhs. jedoch nicht mehr nachweisbar.

and Treasuries, 16 betont die Unterstellung unter den *praefectus urbi* schon im 6. Jh. Siehe auch die Belege aus den Basiliken: u.a. B.6.4.3 (vgl. D.1.12.3): Οἱ ἀργυροπράται καὶ χρηματικῶς ἐνάγουσι παρὰ τῷ ἐπάρχῳ καὶ ἐνάγονται; B.6.4.13 (vgl. C.1.28.4): Πάντα τὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει σωματεῖα καὶ οἱ πολῖται καὶ οἱ ἀπὸ τοῦ δήμου πάντες τῷ ἐπάρχῳ τῆς πόλεως ὑποκείσθωσαν; B.7.18.10 (vgl. D.2.13.10): ὅτι τὸ τῶν ἀργυροπρατῶν ὀφείκιον δημοσίαν αἰτίαν ἔχει (siehe D.2.13.10.1 [Gaius]: *quia officium eorum atque ministerium publicam habet causam*).

³¹ DELMAIRE, *Largesses sacrées*, 480.

³² Siehe oben S. 30f.

³³ Siehe z. B. ZV 315: Δανιήλ ἀργυροπράτου (7. Jh.; *PmbZ* 1217); ZV 513: Θεοδώρου ἀργυροπράτου . . . (7. Jh.); ZV 828: Γεωργίου καὶ Ἰωάννου ἀργυροπρατῶν (7. Jh.; *PmbZ* 2041 und 2818); LAURENT, *Orghidan* 266: Ἰωάννου ἀργυροπράτου (7. Jh.; vielleicht identisch mit dem Ioannes von ZV 828; siehe auch *PmbZ* 2818); ZV 962: Παύλου διακόνου καὶ ἀργυροπράτου (550–650 – siehe die vergleichbaren Stücke bei *SSig* 440, ΛΙΧΑΪΣΕΝ, *Molivdovuly* LXIV.7 und ΚΩΝΣΤΑΝΤΟΠΟΥΛΟΣ 244; *PLRE* III, 984 [Paulus 42]; *PmbZ* 5780); ZV 1078: Θωμᾶ ἀργυροπράτου (2. H. 8. Jh.); ZV 2209B: Μ(ω)σῆ [καὶ] Θωμᾶ ἀργυροπρατῆς (750–850; *PmbZ* 5177). Bemerkenswert ist der *diakonos* Paulos, dem nach kanonischem Recht solche Aktivitäten verboten waren. Dazu siehe oben S. 182 mit Anm. 11.

³⁴ *Eparchenbuch* II (84–88 KODER).

Appendix XIV: Die Datierung von *De cer.* I. 9(b)

Im Kapitel III.2.1., wo Entstehung, Charakter und mögliche verwaltungsgeschichtliche Hintergründe der ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων behandelt werden, die im Kap. 9(b) des Zeremonienbuches und im *Taktikon Uspenskij* erwähnt werden, spielt die Datierung des genannten Abschnitts in *De cer.* eine wichtige Rolle. Die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων sowie ein ὑπαρχος τῶν πραιτωρίων tauchen im genannten Kapitel von *De cer.* auf (βῆλον τετάρτον· τὸν ὑπαρχὸν τῶν πραιτωρίων, τὸν κουαίστωρα, ἀνθυπάτους τῶν θεμάτων καὶ ἐπάρχους – *De cer.* I.9 [61,15-16 REISKE = I, 56,18-20 VOGT]). Stein datierte diesen Abschnitt ins 7. Jh., genauer in die Zeit vor 680, da er der Meinung war, daß um 680 die Prätorianerpräfektur aufgelöst wurde.¹ Allerdings sah schon er das Problem, daß der weitere Text eindeutig mit einer Datierung ins 7. Jh. kollidiert. Der Text geht nämlich mit dem βῆλον ε' ² weiter und hier tauchen folgende Würdenträger auf: τὸν λογοθέτην τοῦ στρατιωτικοῦ, τὸν δομέστικον τῶν ἱκανάτων, τὸν δομέστικον τῶν νομέρων, τὸν δομέστικον τῶν ὀπτιμάτων, τὸν δομέστικον τῶν τειχέων, τὸν σακελλάριον, τὸν τοῦ σακελλίου, τὸν τοῦ εἰδικοῦ, τοῦς δημάρχους τῶν δύο μερῶν, τὸν κουράτορα τὸν μέγαν, τὸν τοποτηρίτην τῶν σχολῶν καὶ δυσυπάτους, σπαθαρίους, συγκλητικούς καὶ ὑπάτους.³ Stein meinte nun, hier eine Textverderbnis annehmen zu können, indem er eine spätere Überarbeitung unterstellte, was, bezogen auf den zweiten Teil des 9. Kapitel (ab 61,5 REISKE), sicher nicht falsch ist. Der Text des βῆλον δ' hingegen sei original überliefert,⁴ wofür allerdings kein eindeutiger Beweis geführt werden kann.⁵ Tatsächlich tauchen unter den Würdenträgern des βῆλον ε' Ämter auf, die nachweislich erst lange nach dem 7. Jh. entstanden.⁶ Das Tagma der ἱκανάτοι bzw. ihr δομέστικος (τῶν

¹ STEIN, *Studien* 151.

² Das griechische βῆλον basiert auf dem lateinischen *velum* (vgl. LANDI, *Koinωνία* 2 [1978] 321). Es handelt sich eigentlich um Vorhänge, die durch bestimmte Hofchargen (im vorliegenden Fall durch Silentiarier) beiseite gezogen wurden und so den Eintritt bestimmter Personengruppen in einer bestimmten Reihenfolge, die ihren Rang zum Ausdruck brachte, ermöglichte. In diesem Sinne müßte man βῆλον als „eintretende/aufretende Ranggruppe“ übersetzen. Vgl. VOGT, *Commentaire* I, 71. Zur Herkunft und Funktion der „Vorhänge“ im kaiserlichen Zeremoniell und der kaiserlichen Repräsentation bzw. Separation sowie der Rangklassen, vgl. TREITINGER, *Kaiser- und Reichsidee*, 55f., 99–101.

³ *De cer.* I.9 (61,16–22 REISKE = I, 56,20–26 VOGT).

⁴ STEIN, *BNGJ* 1 (1920) 71f. Anm. 3.

⁵ Vielmehr spricht alles dafür, wenigstens den Text 61,5–62,4 REISKE = I, 56,9–57,2 VOGT (βῆλον α' bis θ') als Einheit zu sehen. Daß im weiteren Text des 9. Kapitels Überarbeitungen anzunehmen sind, widerspricht dem nicht.

⁶ Siehe schon HALDON, *Byzantium* 201f. Anm. 110.

Ἰκανάτων) wurden erst 809 durch Kaiser Nikephoros I. geschaffen. Sein erster δομέστικός war aller Wahrscheinlichkeit nach Niketas (der spätere Patriarch Ignatios).⁷ Man kommt somit zu dem Jahr 809 als *terminus post quem* dieser Textpassage. Der sich daraus ergebende Schluß, daß der Text vielleicht den Zustand in der Mitte des 9. Jhs. beschreibt,⁸ kann noch näher präzisiert werden. Bury, in der bis heute besten Analyse des Zeremonienbuches, stellte schon im Jahre 1907 fest,⁹ daß der Text dieser wichtigen Quelle, der nur in einer Handschrift überliefert ist,¹⁰ gerade kurz vor der hier interessierenden Passage eine große Lücke aufweist.¹¹ Der von Reiske in einem Kapitel (I.9) unter der Überschrift Τῆ ἑορτῆ τῆς Πεντηκοστῆς edierte Text weist kurz vor der hier relevanten Stelle einen deutlichen Bruch auf. Der Text p. 58,17–61,5 (REISKE = I, 54,1–56,8 VOGT) gehört tatsächlich zu einer Beschreibung der Feierlichkeiten und Akklamationen zu Pfingsten. Ab p. 61,5 (REISKE = I, 56,9 VOGT) jedoch werden Osterfeierlichkeiten beschrieben.¹² Nach dieser Stelle folgten in der Vorlage ursprünglich möglicherweise mehrere Kapitel, die den kirchlichen Festen zwischen Pfingsten und Weihnachten gewidmet waren. Die Uneinheitlichkeit des 9. Kapitels des ersten Buches des Zeremonienbuches läßt sich auch sehr leicht anhand der auftretenden Personen kaiserlichen Rangs erweisen.¹³

⁷ Vgl. die *Vita Ignatii* des Niketas David (Paphlagon), in: PG 105, 492B. Zu den näheren Umständen der Gründung der ἰκανάτοι siehe *Scriptor incertus*, 27,9–11 LADEVEIA; *Theoph. Cont.* 20,4–7 BEKKER (vgl. SIGNES CODOÑER, *Theophanes Continuatus*, 86); ausführlich behandelt bei HALDON, *Praetorians* 245ff., 295ff. und 357 (zu Niketas/Ignatios). Vgl. auch BURY, *Administrative System*, 63f.; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 332; OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 (1932) 193f. mit Anm. 2, 220; KAZHDAN, *ODB* 647; *PmbZ* 2666.

⁸ Dies korrespondiert mit den ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων im 842/843 entstandenen *Taktikon Uspenskij* 51,25–26 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, auf die gleich einzugehen ist.

⁹ BURY, *EHR* 22 (1907); er fußte dabei (z. T.) auf Vorarbeiten von D.F. BELJAEV, *Byzantina. Očerki, materialy i zametki po vizantijskim' drevnostjam'* I–II (Zapiski Russkago Archeologičeskago Obščestva V/VI). Petersburg 1891/1893; III (Zapiski klassičeskago Otdela Russkago Archeologičeskago Obščestva IV). Petersburg 1907, 1–188.

¹⁰ Cod. Lipsiensis Rep. I 17 (s. X). Dazu HALDON, *Three Treatises*, 37f. Die Palimpseste Cod. Chalc. S. Trinitatis (125) 133 (siehe MANGO/ŠEVČENKO, *DOP* 14 [1960] 247–249) und Cod. Vatop. 1003 (die ursprünglich einen Codex bildeten, so KRESTEN, zit. bei HALDON a. a. O. 36 Anm. 6) bieten offenbar keinen besseren Text. Siehe noch ROCHOW, *Klio* 58 (1976) 192–197.

¹¹ Siehe schon REISKE, in: *De cer.* II, 153; VOGT, *Commentaire* I, 90f. Ob diese Lücke bereits im Archetyp auftauchte und somit von den Verfassern „gewollt“ war, oder ob sie ein Ergebnis der Handschriftlichen Überlieferung ist, interessiert hier nicht.

¹² Siehe *De cer.* 63,22 REISKE = I, 59,17 VOGT; dazu BURY, *EHR* 22 (1907) 418 und 425.

¹³ Es war leider üblich, daß die Kompilatoren des Zeremonienbuches die Namen der auftretenden Herrscher und anderer Personen tilgten. Zur Arbeitsweise der Redaktoren bzw. Konstantins VII. vgl. auch OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 (1932) 718ff.

Der zweite Teil des 9. Kapitels (ab 61,5 REISKE = I, 56,9 VOGT) weist offensichtlich mehrere Bearbeitungsstufen auf, wobei sich kaum feststellen läßt, welcher Zeit- bzw. Bearbeitungsstufe einzelne Passagen angehören.¹⁴ Wie der kaiserliche Kompilator selbst zu Beginn des zweiten Buches von *De cer.* sagt, habe er die Berichte des ersten Buches aus ungeordneten und zerstreuten Materialien zusammengestellt.¹⁵ Im ersten Abschnitt (Pfingsten) tauchen auf (60,25-61,1 REISKE = I, 56,3-4 VOGT): ταῖς αὐγούσταις καὶ τοῖς πορφυρογεννήτοις, was nach Bury zu den vorhergehenden Kapiteln (I.1-8) paßt. Dies könnten in die Jahre 957/959 führen, als Konstantins VII. Gattin Helena und seine Schwiegertochter Theophano Augustae waren, und diverse purpurborene Töchter ebenfalls in Rechnung zu stellen sind. Hingegen bietet der zweite Teil (61,5–71,14 REISKE = I, 56,9–64,31 VOGT – das Osterfest) zahlreiche Belege für einen βασιλεύς. Dazu ist von einem μικρὸς βασιλεύς die Rede (z.B. 64,24 REISKE = I, 59,13 VOGT). Eindeutig werden ein Haupt- und ein Mitkaiser unterschieden (τῷ μεγάλῳ βασιλεῖ . . . καὶ τῷ μικρῷ [68,22–23 REISKE = I, 62,20–21 VOGT] und ὁ ἕτερος βασιλεύς [69,1–2 REISKE = I, 62,23 VOGT]).¹⁶ Es taucht nur eine Augusta auf (ἡ αὐγούστα [67,9 REISKE = I, 61,12 VOGT]). Der Abschnitt, der die Osterfeierlichkeiten beschreibt, stammt also aus einer Zeit, in der es einen Hauptkaiser, einen Nebenkaiser und nur eine Augusta gab. Um zu einer genaueren Datierung des hier interessierenden Abschnitts zu gelangen, muß man – wie es Ostrogorsky und Stein bei ihrer Untersuchung der Krönungsberichte im Zeremonienbuch exemplarisch vorgeführt haben¹⁷ – versuchen, die Zeit zu ermitteln, in der die genannten Verhältnisse herrschten.¹⁸ Der mögliche Erfolg dieses Verfahrens wird jedoch durch den schon erwähnten Umstand von vornherein beeinträchtigt, daß man von mehreren Textstufen ausgehen muß.¹⁹

¹⁴ McCORMICK, *ODB* 595–597 geht auch von einer Lücke aus. Kapitel 9 (wie auch 9–18) stamme aus der Zeit Michaels III. (ca. 847–862?) und sei ca. 900–903 und nochmals ca. 957–59 überarbeitet worden. Dem Charakter des *ODB* entsprechend, bietet er leider keine genauen Nachweise.

¹⁵ Siehe die *praefatio* zum 2. Buch *De cer.* 516f. REISKE; vgl. OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 (1932) 233; DÖLGER, *BZ* 36 (1936) 145f.

¹⁶ Zu *megas basileus* vgl. SCHREINER, *Βυζαντινά* 3 (1971) 173–192.

¹⁷ Siehe jedoch auch die Kritik an der Vorgehensweise von OSTROGORSKY/STEIN durch DÖLGER, *BZ* 36 (1936) 145–157. Die hier interessierende Passage ist davon nicht betroffen.

¹⁸ OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 (1932). Der Kommentar zu *De cer.* I.9 von VOGT versagt in dieser Hinsicht. Auch REISKE geht in seinem Kommentar auf die Datierungsfrage nicht ein.

¹⁹ Es fällt zwar auf, daß bei der Auflistung der neun βῆλα, die den Ort der Handlung betreten, einem nicht näher bezeichneten Raum des Palastes, die jeweiligen Ordinalzahlen in zwei Fällen (βῆλον δεύτερον und τέταρτον) ausgeschrieben wurden, während sie sonst durch einfache Zahlzeichen angegeben werden. Doch ist dies kein schlüssiger Beweis für eine Über-

Berücksichtigt man die im Kapitel 9(b) des ersten Buches des Zeremonienbuches genannten Herrscher, könnte man als frühesten Zeitpunkt die Jahre zwischen 809 (Schaffung der Hikanatoi) und dem 26.7.811 (Tod Nikephoros' I.) annehmen. Zu Weihnachten 807 heiratete Staurakios, der Sohn Nikephoros' I., Theophano. Wohl zu Unrecht wurde bestritten, daß diese bereits zu diesem Zeitpunkt bzw. daß sie überhaupt jemals zur Augusta gekrönt wurde.²⁰ Doch ist eine so frühe Datierung des Kapitels 9(b) sehr unwahrscheinlich.

Auch für den größten Teil der Regierungszeit Michaels I. Rhangabe (2.11.811–11.7.813) trifft die hier gesuchte Konstellation zu. Am 25.12.811 wurde dessen Sohn Theophylaktos zum Mitkaiser gekrönt,²¹ und bereits am 12.10.811 hatte Michael I. seine Gattin Prokopia (eine Tochter Nikephoros' I., die er bereits vor 802 geheiratet hatte) zur Augusta erhoben.²² Obwohl beide mehrere Kinder hatten, gab es keine Prophyrogen-

arbeitung oder für Interpolationen der Liste der βῆλα. Vergleichbare Listen in anderen Kapiteln zeigen das gleiche Phänomen (*De cer.* I.1 [23,23–25,6 REISKE = I, 18,23–19,27 VOGT] – eine stark überarbeitete Liste; I.38[a] [193,9–18 REISKE = II, 2,17–26 VOGT] – nach McCORMICK, *ODB* 596, der BURY, *EHR* 22 [1907] 431 folgt, aus den Jahren 957–959; vgl. aber OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 [1932] 192–194, die I.38[a] zwischen 811 und 820 datieren [Krönung Michaels I. am 2.10.811 oder Leons V. am 11.7.813 oder Michaels II. am 25.12.820] und die Bemerkungen *ebenda* 218 f. u. a. zu I.1 [vor 866] – dies von DÖLGER, *BZ* 36 [1936] 149f. angezweifelt; I.44 [226,10–12 REISKE = II, 33,19–21 VOGT] – stark verkürzte Liste, meist auf die am 2.4.769 erfolgte Erhebung des Niketas, des dritten Sohnes Konstantins V., zum Nobilissimus bezogen [siehe ROCHOW, *Theophanes* 205f.], wie zuerst DIEHL, *Sur la date*, 300f. feststellte). Der größte Teil der vergleichbaren Listen von βῆλα jedoch bezeichnet die einzelnen „Aufzüge“ mit dem nicht ausgeschriebenen Zahlzeichen (*De cer.* I.43a [221,16 f. REISKE = II, 29,9–10 VOGT] – eine bis auf βῆλον α' zusammengestrichene Liste [οἱ μάλιστα, καὶ τὰ λοιπὰ βῆλα κατὰ τάξιν] – dieses Protokoll geht auf den 2.4.769 zurück, als Christophoros und Nikephoros [Söhne Konstantins V.] zu Kaisares erhoben wurden. Siehe ROCHOW, *Theophanes* 207f.; DIEHL, *Sur la date*, 295ff.; OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 [1932] 186, 190; I.46 [235,1–4 REISKE = II, 42,26–29 VOGT] – Protokoll der Ernennung eines Magistros; die Datierung ist unsicher; BURY, *EHR* 22 [1907] 431f. plädiert für das 8. Jh.; McCORMICK, *ODB* 596: „probably Isaurian“; I.47 [237,8–13 REISKE = II, 44,18–23 VOGT] – Erhebung eines Strategos zum Patrikios; Datierung wie I.46).

²⁰ Eindeutig nennt *Theoph.* 492,23–24 DE BOOR (zum Jahr 811) sie Augusta; *Nik., Χρονογραφικὸν σύντομον*, 105,20 DE BOOR. *Terminus ante quem* für die Augustakrönung ist also 811. Vermutlich wurde sie anlässlich ihrer Hochzeit (Weihnachten 807) gekrönt. MISIΟΥ, *Βυζαντικά* 2 (1982) 130f. ist gegen eine Krönung der Theophano, was angesichts der genannten Belege eigenartig anmutet; siehe BENSAMMER, *Byz.* 46 (1976) 251; ROCHOW, *Theophanes* 303. Am 12.10.811 ging sie ins Kloster, wie *Theoph.* 494,5f. DE BOOR berichtet. Siehe jetzt *PmbZ* 5252 (Nikephoros I.), 6866 (Staurakios), 8163 (Theophano).

²¹ *Theoph.* 494,25f. DE BOOR; weitere Quellen bei ROCHOW, *Theophanes* 307; *PmbZ* 8336.

²² *Theoph.* 494,1–3 DE BOOR; dazu ROCHOW, *Theophanes* 305; vgl. *Theoph. Cont.* 16,8; 18,9; 19,16; 20,10; 24,6 BEKKER (dazu SIGNES CODONER, *Theophanes Continuatus*, 71f., 86); *Scr. inc.* 335,5–7 BEKKER = 49f. IADEVAIA. Vgl. noch BENSAMMER, *Byz.* 46 (1976) 251. Am 11.7.813 wurde sie monastisiert, so *Theoph.* 502,28f. DE BOOR.

netoi.²³ Festzuhalten bleibt die Zeit zwischen dem 12.10.811 und dem 11.7.813. Auch diese Zeit erscheint sehr unwahrscheinlich. Hingegen ist es wahrscheinlicher, die fragliche Zeremonie in die Zeit zwischen dem 26.5.866, als Basileios (der spätere Kaiser) zum Mitkaiser gekrönt wurde und dem 23.9.867, als Michael III. ermordet wurde, zu datieren. Seine Gattin Eudokia Dekapolitissa war – trotz aller amourösen Verwicklungen am Hofe des Michael III. nach 856²⁴ – bis 867 die reguläre Augusta.²⁵

Diese Datierung korrespondiert sehr gut mit dem oben erwähnten ὑπαρχος τῶν πραιτῶρων Paulos, der am antiphotianischen Konzil von 869/870 teilnahm.²⁶ Die fragliche Passage in *De cer.* (I.9[b]), die den Prätorianerpräfekten und die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ der Themen erwähnt, ist also vermutlich nicht in die 1. H. des 9. Jhs. zu datieren. Sie stammt vielmehr vermutlich aus dem ersten Jahrzehnt der 2. H. dieses Jahrhunderts. Daß diese Passage „could well be contemporary with the *Taktikon Uspenskij* of 842/843“, wie Haldon meinte,²⁷ muß etwas modifiziert werden.

Es bietet sich, schon wegen der anzunehmenden zeitlichen Nähe, ein Vergleich der βῆλα in *De cer.* I.9(b) mit dem *Taktikon Uspenskij* aus den Jahren 842/843 an:

Taktikon Uspenskij (ed. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ) *De cer.* I.9(b) (61,6–62,2 REISKE)²⁸

ὁ μάγιστρος (47,8)	μάγιστροι (1)
πατρικίος καὶ ἀνθύπατος (49,1)	πατρικιοὶ καὶ ἀνθύπατοι (2)
πατρικιοὶ καὶ στρατηγοὶ (49,2–19)	πατρικιοὶ καὶ στρατηγοὶ (3)
—	ὑπαρχος τῶν πραιτωρίων (4)
κουαίστωρ (51,2.24) ²⁹	κουαίστωρ
ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων (51,25–26)	ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων καὶ ἑπαρχοὶ ³⁰
λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ (51,31) ³¹	λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ (5)
δομέστικος τῶν Ἰκανάτων (53,2)	δομέστικος τῶν Ἰκανάτων
δομέστικος τῶν Νουμέρων (53,7)	δομέστικος τῶν Νουμέρων

²³ *Theoph.* 502,28 DE BOOR; *PmbZ* 4989 (Michael I.), 6351 (Prokopia).

²⁴ Siehe KISLINGER, *JÖB* 33 (1983) 119–136.

²⁵ Siehe *PmbZ* 832 (Basileios I.), 1631 (Eudokia Dekapolitissa), 4991 (Michael I.).

²⁶ *Mansi* XVI, 309D; siehe oben S. 130f.

²⁷ HALDON, *Byzantium* 200f.

²⁸ Die fettgedruckte Nr. gibt das βῆλον an.

²⁹ An erste Stelle, wenn er πατρικίος ist, an zweiter, wenn er noch nicht den Titel eines πρωτοσπαθάριος hat.

³⁰ Vgl. die korrespondierende Liste der Frauen der in der obigen Tabelle aufgeführten Rang- und Würdenträger in *De cer.* I.9(b), den ἐπαρχίας θεματικὰς ἀνθυπατίσας der Eintritt gewährt wird (67,18 REISKE = I, 61,21–22 Vogt).

³¹ Falls er πατρικίος ist, steht er höher im *Taktikon Uspenskij* (51,3 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ).

δομέστικος τῶν Ὀπτιμάτων (53,8)	δομέστικος τῶν Ὀπτιμάτων
δομέστικος τῶν τειχῶν (53,9)	δομέστικος τῶν τειχῶν
σακελλάριος (49,22 ³² ; 51,17 ³³)	σακελλάριος
χαρτουλάριος τῆς σακέλλης (51,7 ³⁴ ; 53,11)	ὁ τοῦ σακελλίου
ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ (53,21 ³⁵)	ὁ τοῦ εἰδικοῦ
οἱ δῆμαρχοι (57,4; 59,13 ³⁶)	οἱ δῆμαρχοι τῶν δύο μερῶν
κουράτωρ (53,22 ³⁷)	κουράτωρ ὁ μέγας
τοποτηρητῆς τῶν σχολῶν (55,9)	τοποτηρητῆς τῶν σχολῶν
δισύπατοι (57,19)	δισύπατοι
σπαθάριοι (57,21–59,11) ³⁸	σπαθάριοι
συγκλητικοί	—
ὑπατοι (61,7ff. ³⁹)	ὑπατοι
κόμης τῶν σχολῶν (61,25)	κόμης τῶν σχολῶν (6)
κανδιδάτοι (61,29)	βασιλικοὶ κανδιδάτοι (7)
δομέστικοι τῶν σχολῶν (63,3)	δομέστικοι τῶν σχολῶν (8)
ἀπὸ ἐπάρχων ⁴⁰	—

Diese Gegenüberstellung zeigt bemerkenswerte Übereinstimmungen. Es sind jedoch auch einige beachtliche Abweichungen zu konstatieren. Selbstverständlich ist bei dieser Gegenüberstellung zu beachten, daß das *Taktikon Uspenskij* mit seinen 9 Druckseiten⁴¹ schon vom Umfang her einen völlig anderen Charakter und vor allem einen ganz anderen Quellenwert als die Aufzählung der βῆλα im Zeremonienbuch hat. Dennoch kann eine Übereinstimmung oder Differenz bei der Stellung der einzelnen Ämter bzw. Ränge Hinweise auf zeitliche Nähe oder aber Abstand bieten.

Zunächst zu den Differenzen: Während das erste βῆλον des Kap. I.9(b) (61,7 REISKE = I, 56,10-11 VOGT) μάγιστροι nennt, kennt das *Taktikon Us-*

³² Wenn er πατρίκιος war. Die Erwähnung bereits 47,12 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, also an sehr hoher Stelle, ist mit Recht von DEMS. (*Listes de préséance*, 46f. mit Anm. 23) angezweifelt worden und bleibt deshalb hier unberücksichtigt.

³³ Wenn er πρωτοσπαθάριος war.

³⁴ Wenn er πατρίκιος war.

³⁵ Im Range eines πρωτοσπαθάριος. Siehe auch oben S. 166–172.

³⁶ Wenn sie ἄπρατοι waren.

³⁷ Im Range eines σπαθαροκανδιδάτος.

³⁸ Hier natürlich immer mit einer Funktionsangabe.

³⁹ Ab hier die Klasse der ὑπατοι mit den jeweiligen Amtsbezeichnungen. Vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 60 mit Anm. 44.

⁴⁰ Es gehört zu den Besonderlichkeiten des *Taktikon Uspenskij*, daß es die zahlreichen Träger des Titels ἀπὸ ἐπαρχῶν nicht erwähnt, obwohl deren massenhafte Existenz bis ins 9. Jh. (letzter klarer Beleg bei Philotheos, wo sie die niedrigste Rangklasse darstellen) durch zahlreiche Quellen bezeugt ist. Sollte dieser Titel schon in der Mitte des 9. Jhs. so stark abgesunken sein? Vgl. auch WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 21f., 42.

⁴¹ *Taktikon Uspenskij* 47–63 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

penskij an der entsprechenden (hohen) Stelle nur einen μάγιστρος. Allerdings findet sich der μάγιστρος in einem der Teile des *Taktikon Uspenskij*, die Oikonomidès nach dem *Kletorologion* des Philotheos ergänzte. In der einzigen Handschrift, die das *Taktikon Uspenskij* überliefert,⁴² taucht er nicht auf. Oikonomidès unterstellte hier einen Überlieferungsfehler und korrigierte entsprechend. Er ergänzte also *Taktikon Uspenskij* 47,7–10 (ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ) nach dem Anfang des dritten Teils (τόμος γ') des *Kletorologion* des Philotheos (143,8–20 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ), wobei er sogar noch die ζωστή πατρικία hinzusetzte, die bei Philotheos a. a. O. nicht auftaucht! Er hätte außerdem, da im übrigen Text des Philotheos in der Regel μάγιστροι auftauchen, auch die Pluralform in den Text des *Taktikon Uspenskij* setzen müssen.⁴³ Mit Recht sind Oikonomidès Ergänzungen kritisiert worden.⁴⁴

Die μάγιστροι des ersten βήλον in *De cer.* I.9(b) stellen aller Wahrscheinlichkeit eher Rang- als Funktionstitel dar. Auf jeden Fall standen die μάγιστροι, von denen es in der Regel höchstens zwei (gelegentlich drei) gab,⁴⁵ im 9. Jh. an der Spitze der Ranghierarchie.⁴⁶

Die als zweites βήλον auftretenden πατρικιοι και ἀνθύπατοι entsprechen dem πατρικιος και ἀνθύπατος des *Taktikon Uspenskij* (49,1 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ). Da der erste bekannte Träger dieses Titel, wie oben ausgeführt,⁴⁷ wahrscheinlich Alexios Mousele in den 30er Jahren des 9. Jhs. war und vermutlich diese erste Erwähnung auch den Zeitpunkt der Schaffung dieses Titels repräsentiert (was gut zur Nennung nur eines πατρικιος και ἀνθύπατος im *Taktikon Uspenskij* aus den Jahren 842/843 paßt), so deutet der Plural

⁴² Cod. Hierosolym. Sancti Sepulchri 39 (XII/XIII s.). Vgl die Angaben zu dieser Hs. bei ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ, *Listes de préséance*, 42–44.

⁴³ *Philotheos* 95,14.19–20; 129,23; 137,8–9 (ὁ μάγιστρος und ὁ μάγιστρος; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ, *Listes de préséance*, 136 mit Anm. 105: Hinweis auf die Existenz eines Kollegiums zweier *magistroi*); 163,9.11.13; 167,4.11; 171,14; 177,25; 181,14; 183,28; 185,15; 189,16 (ἀπὸ μάγιστρων); 191,2.16; 193,6; 195,10; 197,1.14.21–22; 199,2.20; 201,21.23; 213,9; 215,7.22; 217,6.13.25; 219,19.30; 221,1.16.25; 225,24; 229,21; 235,9. Im Singular: 97,9; 143,8; 227,12 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈΣ.

⁴⁴ WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 23 ff.; vgl. auch KAZHDAN, *ODB* 1267.

⁴⁵ Siehe das bei BURY, *Administrative System*, 29–33 gesammelte prosopographische Material, das durch die sigillographischen Belege bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 31 ergänzt werden muß. Vgl. auch GUILLAND, *ΕΕΒΣ* 39/40 (1972/1973) 14–28.

⁴⁶ Vgl. auch die mit der Liste in *De cer.* I.9(b) vergleichbaren in ebenda I.1 (24,17–25,6 REISKE = I, 18,26–19,8 VOGT), I.38(a) (193,9–18 REISKE = II, 2,17–26 VOGT), I.43(a) (221,16–18 REISKE = II, 29,9 f. VOGT), I.46–49 (235,1–4 REISKE = II, 42,26–29 VOGT; 237,9–13 REISKE = II, 44,18–23 VOGT; 245,16–246,12 REISKE = II, 52,8–53,14 VOGT; 256,3–8 REISKE = II, 61,16–18 VOGT); vgl. auch die ausführliche Beschreibung des Empfangs der russischen Großfürstin Olga (siehe KRESTEN, *Staatsempfänge*) II.15 (595,23–596,5 REISKE).

⁴⁷ Siehe oben S. 119 und 629.

in *De cer.* I.9(b) (61,13–14 REISKE = I, 56,16 VOGT) auf eine Zeit nach Kaiser Theophilos († 842). Folgt man Bury, dann trat die Vermehrung der Träger dieses Titels erst am Ende der Regierung Michaels III. (842–867) ein.⁴⁸

Die als βῆλον γ' folgenden πατρίκιοι καὶ στρατηγοί (61,14 REISKE = I, 56,18 VOGT) entsprechen genau dem *Taktikon Uspenskij*, wo unmittelbar nach dem πατρίκιος καὶ ἀνθύπατος die Strategen der verschiedenen Themen aufgelistet sind (49,2–19 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS).

Darauf folgen als βῆλον τέταρτον der ὑπαρχος τῶν πραιτωρίων, gefolgt vom κ(ο)υαίστωρ und den ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων καὶ ἑπαρχοι. Das *Taktikon Uspenskij* kennt einen ὑπαρχος τῶν πραιτωρίων nicht, dafür befindet sich die Liste der βῆλα in *De cer.* I.9(b) an dieser Stelle (61,15–16 REISKE = I, 56,19–20 VOGT) wieder in bemerkenswerter Übereinstimmung mit dem *Taktikon Uspenskij*, wo (51,24–25 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS) unmittelbar auf den κυαίστωρ (καὶ μὴ ὦν πρωτοσπαθάριος⁴⁹) die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοι τῶν θεμάτων (in dieser Reihenfolge) folgen.

Das fünfte βῆλον weist einige Auffälligkeiten auf, die z. T. nicht erklärt werden können. Es fehlen wichtige Beamte der zentralen Zivilverwaltung. Zwar wird der λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ gleich zu Beginn erwähnt (61,16f. REISKE = I, 56,20–21 VOGT), doch fehlen die anderen Logotheten. Insbesondere fällt das Fehlen des λογοθέτης τοῦ γενικοῦ auf, der im *Taktikon Uspenskij* (51,1 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS), wenn er πατρίκιος war, unmittelbar vor dem κυαίστωρ und dem λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ sowie den anderen Logotheten rangierte (51,2–3 bzw. 51,5–6 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS) oder aber, wenn er nur πρωτοσπαθάριος war (51,32 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS), nach den ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοι τῶν θεμάτων firmierte. Diese Situation scheint in *De cer.* I.9(b) vorzuliegen, was auch zu den folgenden vier Amtsinhabern paßt. Aufgelistet werden vier der Befehlshaber von Einheiten der Tagmata (δομέστικος τῶν Ἰκανάτων, δομέστικος τῶν Νουμέρων, δομέστικος τῶν Ὀπτιμάτων und δομέστικος τῶν τευχῶν).⁵⁰ Es fehlen jedoch der Domestikos der Exkoubiten (δομέστικος τῶν Ἐξκουβίτων) und der Droungarios der Bigla bzw. des Arithmos (δρουγγάριος τοῦ Ἀριθμοῦ/τῶν Ἀριθμῶν bzw. τῆς βίγλας).⁵¹ Die nächsten Titel des fünften βῆλον erwecken den Eindruck späterer Interpolationen, denn einmal verstößt ihre Plazierung gegen alles, was wir über die Ranghierarchie im 9. Jh. wissen, und auf der anderen Seite

⁴⁸ Bury, *Administrative System*, 28f.

⁴⁹ Wenn er Patrikios war, rangierte er naturgemäß höher (51,2 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS), hier unmittelbar zwischen dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und dem λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ (vorausgesetzt, auch diese gehörten zur Klasse der Patrikier).

⁵⁰ *Taktikon Uspenskij* 53,2; 53,7–9 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS. Zu ihnen HALDON, *Praetorians* pass.

⁵¹ Zu den subalternen δομέστικοι τῶν Σχολῶν ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, *Listes de préséance*, 329f.

ist eine auffällige Mischung von Rang- und Funktionstiteln zu konstatieren. Es folgen nämlich der σακελλάριος und der χαρτουλάριος τῆς σακέλλης, der hier als ὁ τοῦ σακελλίου (61,19–20 REISKE = I, 56,23–24 VOGT) erscheint.⁵² Beide nehmen gewöhnlich – so auch im *Taktikon Uspenskij* oder bei Philotheos – eine wesentlich höhere Stellung ein und müßten, den Verhältnissen des 8. und 9. Jhs. entsprechend, im dritten βῆλον oder am Anfang des vierten βῆλον auftauchen. Die Erwähnung des ὁ τοῦ σακελλίου unmittelbar nach dem σακελλάριος weist in eine Zeit, in der der χαρτουλάριος der Sakelle bereits einem eigenen σεκρέτον vorstand und nicht mehr unmittelbarer Untergebener des σακελλάριος war, also spätestens in der 1. H. des 9. Jhs.⁵³

Es bleibt zur Erklärung dieser Anomalie allein die Annahme einer ungeschickt plazierten Interpolation oder einer ungeschickten Verkürzung einer oder mehrerer Vorlagen. Bemerkenswert ist auch der ὁ τοῦ εἰδικοῦ. Diese Bezeichnung – noch das *Taktikon Uspenskij* nennt ihn ἐπὶ τοῦ ἰδικοῦ (53,21 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS) – kam wahrscheinlich erst unter Michael III. (842–867) auf,⁵⁴ was zeigt, daß zumindest an dieser Stelle eine Vorlage aus der Zeit nach dem *Taktikon Uspenskij* (von 842/843) verwertet wurde.

Die Unregelmäßigkeiten setzen sich im fünften βῆλον fort. Es folgen die δῆμαρχοι τῶν δύο μερῶν, die gewöhnlich viel weiter unten in der Ranghierarchie anzutreffen sind.⁵⁵ Man könnte natürlich vermuten, daß die Vertreter der Demen entsprechend ihrer wichtigen Rolle im Zeremoniell eine situationsbedingte Aufwertung erfuhren, doch könnte auch dies nicht erklären, warum die δῆμαρχοι ausgerechnet an dieser Stelle auftauchen. Der unmittelbar danach genannte κουράτωρ ὁ μέγας⁵⁶ (61,21 REISKE = I, 56,25 VOGT) rangiert im *Taktikon Uspenskij* (53,22 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS) unmittelbar vor den δῆμαρχοι.⁵⁷ Der folgende τοποτηρητῆς τῶν σχολῶν steht dann wieder an einer Stelle, die mit der korrespondiert, die er im *Taktikon Uspenskij* innehat. Wieder aus dem Rahmen fallen die nächsten vier Positionen des fünften βῆλον: δισύπατοι, σπαθάριοι, συγκλητικοί und die ὑπατοι (61,22 REISKE = I, 56,25–26 VOGT). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier, am Ende des fünften βῆλον, verschiedene Per-

⁵² Zu diesem siehe auch oben S. 436.

⁵³ Philotheos 217,3 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS; vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, *Listes de préséance*, 310; BURY, *Administrative System*, 93f.; so auch in *De cer.* I.19 (115,19–20 REISKE = I, 107,13–14 VOGT).

⁵⁴ Siehe dazu oben S. 166–172.

⁵⁵ Siehe *Taktikon Uspenskij* 51,7 bzw. 53,11 bzw. Philotheos 147,5–6 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS.

⁵⁶ Zu ihm siehe oben S. 46.

⁵⁷ Auch dies mag durch ein redaktionelles Versehen verursacht sein oder eine nicht mehr rekonstruierbare konkrete Situation widerspiegeln.

sonen mit unterschiedlichen Ämtern und Würden untergebracht werden sollten. Entsprechend sind diese vier Rangstufen auch ans Ende des fünften βῆλον gesetzt worden. Können die σπαθᾶριοι und die ὑπατοὶ nicht überraschen, ist zu den δισύπατοι noch anzumerken, daß dieser Titel sehr selten verliehen wurde. Er taucht jedoch im *Taktikon Uspenskij* an entsprechender Stelle (57,19 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ) auf. In anderen Quellen ist er seit dem beginnenden 9. Jh. bezeugt.⁵⁸ Die Bezeichnung συγκλητικοί hingegen taucht erst im *Kletorologion* des Philotheos auf, wo die Häufigkeit seiner Verwendung zeigt, daß sie am Ende des 9. Jhs. geläufig war.⁵⁹ Mit συγκλητικοί wurden senatorische Ränge bezeichnet,⁶⁰ zu denen der δισύπατος, der ὑπατος, aber auch der erst am Ende des achten βῆλον genannte ἀπὸ ἑπαρχῶν gehörte. Die σπαθᾶριοι gehören eigentlich nicht zu dieser Kategorie,⁶¹ obwohl die Reihenfolge der genannten Titel – mit Ausnahme der συγκλητικοί – am Ende des fünften βῆλον sonst durchaus der des *Taktikon Uspenskij* entspricht.⁶²

An dieser Stelle soll dieser Vergleich beendet werden. Er hat gezeigt, daß die in *De cer.* I.9(b) auftauchenden ἀνθύπατοι τῶν θεμάτων καὶ ἑπαρχοὶ und die ἀνθύπατοι καὶ ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων aus dem *Taktikon Uspenskij* keineswegs aus einer Zeit stammen müssen, ja daß die Diskrepanzen zwischen der Rangfolge der in *De cer.* I.9(b) auftauchenden Beamten und Würdenträger eher auf eine Zeit nach der Mitte des 9. Jhs. deutet, was auch durch andere Umstände bestätigt wird.

⁵⁸ *Taktikon Uspenskij* 57,19 und *Philotheos* 93,8; 99,16; 151,14; 169,5 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ; vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 295; BURY, *Administrative System*, 27; GUILLAND, *Recherches* II, 79–81, 87–88; WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 36; KAZHDAN, *ODB* 938; SEIBT, *Bleisiegel* I, 237ff. Der erste bekannte δισύπατος ist ein Thomas, der ca. 804 (–806) Adressat eines Briefes des Theodoros Studites war (*Theod. Stud.*, ep. 12 [39–41 FATOUROS]; vgl. dazu FATOUROS a. a. O. 153* Anm. 50; vgl. auch WINKELMANN a. a. O. 63). Er wird von BURY a. a. O. 27 und ALEXANDER, *Nicephore* 133f. mit dem vom *Scriptor incert.* 68,501ff. ΙΑΔΕΥΑΙΑ erwähnten πατρίκιος καὶ ἀπὸ δισυπάτων Thomas identifiziert. Dazu jetzt ausführlich PRATSCHE, *Theodoros Studites*, 226–228. Nur wenige Siegel belegen δισύπατοι: *Konstantopulos* 588β (Thomas *dishypatos* und *chartouliarios*; 8./9. Jh.; vgl. WINKELMANN a. a. O. 132); *Konstantopulos* 327a (SSig 215); siehe noch *De cer.* II.33 (632,16 REISKE).

⁵⁹ *Philotheos* 87,32; 109,15; 125,12; 169,10; 181,30; 191,17; 195,13; 221,16; 233,20 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ.

⁶⁰ Vgl. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 295f.

⁶¹ ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, *Listes de préséance*, 297.

⁶² Siehe oben die Tabelle auf S. 632f.

Appendix XV: Zum sozialen Hintergrund der σακελλάριοι

Die meisten σακελλάριοι waren Eunuchen. Auch wenn sie führende Positionen am Hof bzw. im *sacrum cubiculum* hatten (meist als *cubicularius* und oft als *praepositus*), kann von einer sozialen Verortung in der byzantinischen Gesellschaft keine Rede sein. Bei aller Macht und großem Reichtum, die Eunuchen anhäufen konnten, was natürlich bisweilen einen großen Einfluß auf Gesellschaft und Politik bedeutete, standen sie außerhalb der etablierten Gesellschaft.¹ Ihre Existenz hing vom Kaiser bzw. von einer gefestigten Position am Hof ab.² Und obwohl gelegentlich Eunuchen weitgehende politische Ambitionen zeigten, die in den Krisenzeiten des 7. Jhs. sogar zum Versuch des Eleutherios, κουβικουλάριος und Exarch von Ravenna dazu führte,³ sich im Jahre 619 zum Kaiser aufzuwerfen,⁴ resultierte ihre reale Macht doch vor allem aus dem Umstand, daß sie von sich aus nicht zur höchsten Machtausübung in der Lage waren. Die eben genannte Ausnahme bestätigt insofern nur die Regel. Eunuchen, hatten sie denn politischen Ehrgeiz, waren darauf angewiesen, Nichteunuchen zu instrumentalisieren. Die Rolle der Eunuchen Staurakios und Aetios z.Z. der Kaiserin Eirene ist bekannt.⁵ Auch sie versuchten – wenn auch

¹ GUILLAND, *Recherches* I, 165–197; KAZHDAN, *ODB* 746 f.; GUYOT, *Eunuchen* pass.; SCHOLTEN, *Eunuch in Kaisernähe*, pass.; HUG, *RE Suppl.* III (1918) 449–455; FERLUGA, *LexMA* IV (1989) 100–102; SCHLINKERT, *Ordo senatorius*, 237ff.; RINGROSE, *BF* 23 (1996) 75–93; DIES., in: *Third Sex*, 85–110, 507–518 (beide Artikel nur unter Vorbehalt akzeptabel); vgl. auch WALTER, *La vie quotidienne*, 65; zuletzt TOUGHER, *Byzantine Eunuchs*, 168–184 und WADA, *Überlegungen zum Eunuchenwesen*, 395–403.

² Zur Stellung von Eunuchen im Amtersystem siehe SEIBT, *Bleisiegel* I, S. 145.

³ *Liber Pontificalis* I, 321,7 DUCHESNE: *Eleutherius patricius et eunuchus*.

⁴ *PLRE* III, 435f.; CLASSEN, *Der erste Römerzug der Weltgeschichte*, 23–43; HARTMANN, *Untersuchungen* 114f.; *PIB* I, 391 (Eleutherius 4).

⁵ Der Eunuch Staurakios war πατρίκιος und λογοθέτης τοῦ δρόμου. Er spielte eine zentrale Rolle am Hofe. 799/800 unternahm er einen Usurpationsversuch. Obwohl man in der Regel (WINKELMANN, *Quellenstudien* 56) davon ausgeht, daß ein Eunuch nicht Kaiser werden konnte, kann doch der Wortlaut bei *Theoph.* 474,23f. DE BOOR (τυρρανίδα καὶ στάσιν κατὰ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν συνεσκεύαζε) auch auf einen direkten Usurpationsversuch gedeutet werden. Oder wollte er durch einen Strohmann die Herrschaft ausüben? Zu Staurakios siehe *Theoph.* 456,12–457,4; 462,5ff.; 464,19ff.; 465,1ff.; 466,27ff.; 468,14ff.; 471,21ff.; 473,19ff.; 474,14–475,9 DE BOOR; dazu ROCHOW, *Theophanes* 238, 252f., 255, 258, 267, 273 usw.; WINKELMANN, *Quellenstudien* 54f., 57f.; SPECK, *Konstantin VI.*, 212ff., 234f., 502 usw.; LILIE, *Byzanz unter Eirene* 281ff.; *PmbZ* 6880. Aetios war πρωτοπαθάριος, πατρίκιος und Strategos des Anatolikon bzw. Komes des Opsikion. 801/802 versuchte er angeblich seinen Bruder Leon zum Kaiser zu machen (*Theoph.* 476,15f. DE BOOR bezeichnet das allerdings als Lüge; immerhin scheint das den Zeitgenossen möglich erschienen zu sein). Siehe *Theoph.* 466,29–467,1; 473,16ff.; 474,13ff.; 475,6ff.; 476,15f.; 491,6ff. DE BOOR; vgl. ROCHOW a. a. O. 255, 271, 275; WINKELMANN a. a. O. 35, 56ff.; LILIE a.a.o. bes. 352ff. und pass.; *PmbZ* 106.

indirekt, deshalb aber nicht weniger effektiv – Herrschaft auszuüben. Die Reihe derartiger Beispiele läßt sich fortsetzen.

In einer Gesellschaft, deren Oberschicht durch aristokratische Großfamilien⁶ oder durch Gruppen in der zivilen oder militärischen Verwaltung strukturiert war, die sich durch Interessensidentitäten und Verwandtschaft konstituierten, hatte ein Eunuch es schwer, allein auf sich gestellt, reale Macht auszuüben. In der Bevölkerung waren sie oft extrem unbeliebt. Entsprechend heftig war gelegentlich die Kritik an ihrem Wirken. Ihre Existenz bzw. ihr Einfluß konnten gelegentlich sogar als „Zeichen des Untergangs“ in einem eschatologischen Kontext gesehen werden.⁷

In der Regel wurden Eunuchen (im Kindesalter) importiert (aus Abchasien, Armenien, Persien usw.),⁸ da die Kastration in Byzanz strengstens verboten war.⁹ Dieses Verbot wurde jedoch immer wieder durchbrochen.¹⁰ Leon VI. milderte die harten Strafen des justinianischen Rechts gegen die Kastration von Kindern von Reichsangehörigen.¹¹ Für Angehörige der Unter- und Mittelschichten war dies jedoch eine Möglichkeit, ihre Söhne zu versorgen, indem man auf diese Weise eine Karriere am Hof oder in der Kirche ins Auge fassen konnte.¹²

⁶ WINKELMANN, *Quellenstudien* bes. 143ff.

⁷ So in einer apokalyptischen Schrift, die sich im Cod. Vind. gr. 162, ff. 160r–163v findet. Diese Apokalypse stammt frühestens aus dem 9. Jh. (BOUSSER, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 20 [1900] 262: 8. Jh., was auf einem Irrtum beruht), enthält aber Material, das sich auf das 8. Jh. bezieht. *Apokalypse des Cod. Vind. gr. 162* (VASSILIEV), 48,4–6: οὐαί σοι, χώρα τῶν Ἑλλήνων ἦτοι Ῥωμανία, ὅταν τὴν αὐτὴν ὥραϊαν καὶ περικαλλὴν σου βασιλείαν εὐνοῦχοι παρασυμβουλευέουσιν (im Kontext der üblichen Wehrufe gegen Konstantinopel).

⁸ Der σακελλάριος Stephanos (siehe oben S. 461–463) unter Justinian II. war ein persischer Eunuch. Narses stammte aus Armenien. Nach *Prok.*, BG 4.3.14–15 (498,25–499,8 HAURY) betrieben insbesondere die Herrscher von Abchasien und Lazika einen gewinnbringenden Eunuchenhandel. Vgl. RUBIN, *RE* XXIII (1957) 505.

⁹ C.4.42.1–2 (= B.19.1.86–87); N.142.1 (548) (= B.60.51.64); vgl. *Athanasios, Syntagma* XVIII.8 (444 SIMON/TROIANOS); KASER, *Privatrecht* II, 85, 90; GUYOT, *Eunuchen* 45ff.

¹⁰ N.142pr. (558) beklagt ausführlich die Nichtbeachtung des Kastrationsverbotes. Vgl. auch GUILLAND, *Recherches* I, 166f.

¹¹ Vgl. Nov. Leo VI, LX (224–227 NOAILLES/DAIN) mit N.142.1.

¹² Vgl. die Geschichte vom Bauern Metrios, der es als „ehrlicher Finder“ bis ins hauptstädtische Synaxar (1. Juni) brachte (BHG 2272). Er ließ seinen Sohn Konstantinos kastrieren, um ihm eine Karriere als Eunuch am Hof in Konstantinopel zu ermöglichen. Was ihm von Gott, da er verlorenes Geld zurückgab, auch gewährt wurde. Zu Konstantins Karriere z.Z. Leons VI. vgl. TOUGHER, *The Reign of Leo VI*, 198ff. Siehe *Synax. eccl. C/ae*, 721,26 (DELEHAYE). Typisch ist wohl auch die Geschichte des Hl. Nikephoros vom Latmos (10. Jh.), der als Kind kastriert wurde, um ihm eine kirchliche Laufbahn zu ermöglichen. (Siehe *Vita Nicephori mon. Latmensis*, ed. DELEHAYE, AB 14 (1895) 129–166; zu Nikephoros, später Bh. von Milet, siehe auch LEMERLE, *Humanism* 282ff.; auch der Hl. Patrikios Niketas († 839) erlitt dieses Schicksal – *Vita Nicetae patr. I* (325 PAPACHRYSANTHOU).

Originär byzantinische Eunuchen waren oft Opfer von Unfällen oder Krankheiten¹³ oder aber von Strafen wegen diverser Sexualdelikte, etwa Sodomie,¹⁴ was jedoch eine Karriere ausschloß. Hinzu kamen Fälle von Kastration potentieller oder tatsächlicher Thronprätendenten, wie z. B. des Patriarchen Germanos I. (715–730), des (vermutlich) letzten Angehörigen der Familie Justinians I.¹⁵ Diese Vorgehensweise findet eine Parallele im Jahre 813, als Leon V. die Kinder seines Vorgängers Michael I. kastrieren ließ, um sie von Herrschaft auszuschließen. Ein Sohn Michaels – Niketas – wurde dann ja bekanntlich unter dem Namen Ignatios Patriarch.¹⁶ Gleiches geschah mit den Söhnen Leons V. nach dessen Ermordung zu Weihnachten 820.¹⁷ Entsprechend hören wir nur ausnahmsweise von Verwandten von Eunuchen in hohen Hofämtern.¹⁸

Die in den vorhergehenden Kapiteln untersuchten σακελλάριοι waren in der Regel Eunuchen, oft hatten sie auch den Rang eines *πραιπόσιτος* (*praepositus sacri cubiculi*).

Aber wie so oft in Byzanz gibt es auch für diese Regel zahlreiche Ausnahmen. Auf einige zweifelhafte Fälle ist bereits oben hingewiesen worden.¹⁹ Trotz aller administrativer Traditionen hing die Besetzung der einzelnen Verwaltungsfunktionen letztlich von konkreten Entscheidungen der Kaiser ab. Zahlreiche – heute verwundernde – Besetzungen von militärischen oder zivilen Führungspositionen mit Zivilisten oder Klerikern sind seit der Spätantike bekannt, waren also kein Phänomen, das nur in den „Dunklen Jahrhunderten“ auftrat.²⁰ Es mag einen byzantini-

¹³ Wie z. B. der berühmte *magister militum* und *praefectus praetorio per Africam* (539–544) Solomon; *PLRE* III, 1167–1177 (Solomon 1).

¹⁴ *Ecloga* XVII.39 (238 BURGEMANN); TROIANOS, *JÖB* 42 (1992) 66.

¹⁵ STEIN, *Klio* 16 (1919/1920) 207; LAMZA, *Patriarch Germanos I.*, 62; *PmbZ* 2298.

¹⁶ *Vita Ignatii*, in: *PG* 105, 492A/B; *Scriptor incertus* 341,10f. BEKKER = 50,20f. LADEVANIA; *Theoph. Cont.* 20,8 BEKKER; *Genesis* I.15 (6,95f. LESMUELLER-WERNER/THURN); TURNER, *JÖB* 40 (1990) 197; ROCHOW, *Theophanes* 319; SIGNES CODOÑER, *Theophanes Continuatus*, 86f. Zu Ignatios siehe auch KAZHDAN, *ODB* 983f.; *PmbZ* 2666.

¹⁷ *Theoph. Cont.* 41,1–7 BEKKER; *Genesis* I.21 (19f. LESMUELLER-WERNER/THURN); *PmbZ* 927 (Basileios), 2474 (Gregorios), 3925 (Konstantinos/Symbatios), 7871 (Theodosios).

¹⁸ Der Bruder des Aetios, Leon (*PmbZ* 4405), ist bekannt (siehe eben S. 638 Anm. 5). Er sollte durch seinen Bruder zum Kaiser gemacht werden. Doch dies ist ein isolierter Einzelfall. Die Historizität des in der *Vita Arthelaidis virginis*, in: *AASS Mart. I*, 262f. (*BHL* 718) genannten Bruders Lucius/Loukios des großen Narses, ist hingegen fraglich. Siehe *PLRE* III, 798 und RICHARD, *DHGE* IV (1930) 804.

¹⁹ Siehe z.B. oben S. 451, 453, 461 oder 465.

²⁰ Einige Beispiele: Anastasios I. betraute den *magister officiorum* Celer (*PLRE* II, 275–277 [Celer 2]) im Jahre 503 mit einem militärischen Kommando im Krieg gegen die Perser. Hermogenes, ebenfalls *magister officiorum* (*PLRE* III, 590–593 [Hermogenes 1]) wurde 530 Belisar während des Perserkrieges (530 Schlacht bei Dara) beigegeben. Auch Narses, der als

schen *cursus honorum* gegeben haben und der größte Teil der uns bekannten Funktionsträger mag auf diesem Wege zu hohen Ämtern gelangt sein. Die Kaiser brauchten aber darauf keine Rücksicht zu nehmen.²¹ Deshalb ist es auch keineswegs überraschend, σακελλάριοι anzutreffen, die keine Eunuchen waren, und gelegentlich ist sogar ihr sozialer bzw. familiärer Hintergrund erkennbar.

Sicher kein Eunuch war Photeinos, der Vater des Theodoros Studites. Er gehörte zu einer Familie, die ca. 100 Jahre eine führende Rolle in der byzantinischen Finanzverwaltung ausübte.²² Trotz Ikonoklasmus und Wiedereinführung des Bilderkultes (787), trotz des Endes der isaurischen Dynastie, unter deren Herrschaft diese Familie ihren Aufstieg in der Finanzverwaltung nahm, blieben ihre Vertreter in Spitzenfunktionen der Finanzverwaltung. Nachdem der λογοθέτης τοῦ γενικοῦ Nikephoros, als Kaiser der erste dieses Namens, im Jahre 802 Eirene stürzte und damit der Herrschaft der isaurischen Dynastie ein Ende bereitete, machte er einen Vertreter eben dieser Familie (Niketas) zu seinem Nachfolger und während seiner Abwesenheit von der Hauptstadt zu seinem ἐκ προσώπου (τοῦ βασιλέως).²³ Danach verlieren sich die Spuren dieser Familie, was keineswegs bedeuten muß, daß sie ausstarb.²⁴

Photeinos, der Vater des Theodoros Studites, war σακελλάριος.²⁵ Vier weitere Angehörige dieser Familie im 8. und beginnenden 9. Jh. sind als Angehörige der Finanzverwaltung nachweisbar. Daß mindestens drei von ihnen ihre Tätigkeit in der Finanzverwaltung des Kaisers Konstantin V. (in hohen Positionen und sicher in direktem Kontakt zum Kaiser) ausübten, entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie.²⁶

comes sacrarum largitionum (siehe oben S. 58) ein reines Zivilamt ausübte, wurde als Feldherr nach Italien geschickt, wo er später sogar στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (*Agathias prooem.* 31 [9,9f. KEYDELL]) wurde; MÜLLER, *Philologus* 71 (1912) 107. Im Jahre 865 wurde Basileios (ab 867 Kaiser) παρακοιμώμενος Michaels III., übte also das höchste – an sich Eunuchen vorbehaltene – Amt am Hofe aus, in unmittelbarer Kaisernähe. Siehe *PmbZ* 832; ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Listes de préséance*, 305.

²¹ HALDON, *Byzantium* 184.

²² PRATSCH, *Theodoros Studites*, 17ff., 45ff.; siehe schon oben S. 465.

²³ Siehe zu Niketas gleich S. 645.

²⁴ PRATSCH, *Theodoros Studites*, 45–67 listet die bekannten Familienangehörigen auf. Ihre Anzahl läßt es als gesichert erscheinen, daß diese Familie nicht mit der Generation des Theodoros Studites ausstarb. Die Familie des Theodoros Studites trug offenbar keinen Familiennamen, obwohl dies gerade seit dem 8. Jh. zunehmend üblich wurde (vgl. WINKELMANN, *Quellenstudien* 143ff.). Allein deshalb ist diese Familie nicht mehr nachweisbar.

²⁵ Siehe bereits oben S. 465.

²⁶ Besonders wenn man an die S. 381f. zitierten Aussagen zur Finanzpolitik des Ikonoklasten Konstantin V. denkt und sich vergegenwärtigt, daß diese von engen Verwandten des

Vielleicht schon unter Leon III. war ein namentlich nicht genannter Onkel des berühmten Platon, des Onkels des Theodoros Studites und späteren Abtes des Sakkudionklosters, ein Angehöriger der σακέλλη. Er war ζυγοστάτης.²⁷ Im Jahre 747, nach dem Tode der Eltern,²⁸ nahm er Platon und seine zwei Schwestern (Anna und Theoktiste) auf. Platon erhielt eine Ausbildung als νοτάριος, was diesen befähigte, als ζυγοστάτης in der Finanzverwaltung tätig zu werden.²⁹ Das Amt des ζυγοστάτης gehörte zur zentralen Finanzverwaltung und darf nicht mit dem gleichnamigen kommunalen Amt der Spätantike verwechselt werden, das bis ins 6. Jh. bezeugt ist.³⁰ Es handelte sich im 8. Jh. keineswegs um ein subalternes Amt. Es konnte mit der Würde eines ὑπατος einhergehen.³¹ Theodoros Studites betonte, daß dieses Amt dem jungen Platon großen Reichtum ver-

großen orthodoxen Heiligen Theodoros Studites exekutiert wurden. Vgl. ROCHOW, *Konstantin V.*, 42, zur Polemik – etwa des Patriarchen Nikephoros (*Antirr.* III.53 [PG 100, z. B. 477B]; *Apologeticus* XII [PG 100, 700C]; *Contra Eusebium et Epiphaniem*, 373ff. [PITRA]). Verbirgt sich dahinter vielleicht auch ein Seitenhieb gegen Theodoros Studites? Zu den Konflikten zwischen Nikephoros und Theodoros Studites siehe ALEXANDER, *Nicephoros passim*; PRATSCH, *Theodoros Studites*, 183ff.

²⁷ *Theodoros Studites, Laudatio S. Platonis*, in: PG 99, 808B: συζυγοστατῶν τε αὐτῶν προσειληφῶτι θείῳ τὰ βασιλικά χρήματα; vgl. allgemein PRATSCH, *Theodoros Studites*, 46; TALBOT/KAZHDAN, *ODB* 1684; DA COSTA-LOUILLET, *Byz.* 24 (1954) 231f.; *PmbZ* 6285 (Platon), 6285A (der anonyme Onkel). Zum Amt des Zygostates siehe gleich Anm. 29–31.

²⁸ Die Eltern (Sergios und Euphemia – *PmbZ* 6605 und 1686) starben während der Pestepidemie von 746/747 und hinterließen Anna (*PmbZ* 447), Theoktiste (*PmbZ* 8023 – die spätere Mutter des Theodoros Studites) und Platon als Waisen.

²⁹ Ob der ζυγοστάτης bereits zu dieser Zeit der σακέλλη/σακέλλιον unterstand (siehe oben S. 402f.) ist nicht ganz klar, aber wahrscheinlich. Seine Position im *Taktikon Uspenskij* (61, 12 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS) ist zu unbestimmt und erst bei *Philotheos* (121,8 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS) untersteht der ζυγοστάτης eindeutig dem χαρτουλάριος τοῦ σακελλίου. Zum ζυγοστάτης siehe ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS, *Listes de préséance*, 315 mit Anm. 160; KAZHDAN, *ODB* 2232.

³⁰ Zum spätantiken ζυγοστάτης, den es theoretisch in jeder *civitas* gab, siehe u. a. CTh. 12.7.2 (363) oder CTh. 12.7.1 und 3 (325 und 367); JONES, *LRE* 445; PREISIGKE, *Wörterbuch* III, 119. Der ζυγοστάτης als Untergebener des σακελλάριος hat jedoch mit dem spätantiken kommunalen ζυγοστάτης außer der Bezeichnung wenig gemein.

³¹ SCHLUMBERGER, *Sceaux* Nr. 186 (Basileios ὑπατος und ζυγοστάτης; 8. Jh.; *PmbZ* 863); siehe auch LAURENT, *Orghidan* 349 (Christophoros ζυγοστάτης; 7. Jh.; *PmbZ* 1089); LAURENT, *Byz.* 5 (1929/1930) 620; ZV 2803 (Ioannes, σκρίβων und βασιλικὸς ζυγοστάτης; 7. Jh.; *PmbZ* 2839; dazu HALDON, *Byzantium* 190 Anm. 66); *Taktikon Uspenskij*, 61, 12 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS – hier allerdings in recht inferiorer Position (aber vor den Notaren der σακέλλη [61,17]); nach *Philotheos*, 121,8 ΟΙΚΟΝΟΜΙΔÈS unterstand er am Ende des 9. Jh. dem σακέλλιον; vgl. HENDY, *Studies* 317f. Ob dies in der 1. H. des 8. Jhs. schon so war, kann nicht entschieden werden. Aus dem *Taktikon Uspenskij* geht dies nicht hervor, was auch am Charakter dieses *Taktikon* liegen kann. HALDON a. a. O. denkt bereits an eine Unterstellung des ζυγοστάτης unter das σακέλλιον infolge der Münzstättenreform des Herakleios 627–630, was mehr als hypothetisch ist. Siehe noch HENDY a. a. O. 427 mit Anm. 245.

schaffte.³² Er habe für seinen Onkel τὰ βασιλικὰ χρήματα so gut verwaltet, daß diesem nur das ὄνομα τῆς ἀρχῆς geblieben sei.³³ Falls der anonyme Onkel eine führende Position in der σακέλλη/σακέλλιον innehatte, oder gar σακελλάριος oder χαρτουλάριος τοῦ σακέλλίου war, was man aus der Funktion eines ζυγοστάτης, die Platon ausübte, vermuten könnte, war er vielleicht der Vorgänger des Photeinos, des Vaters des Theodoros Studites.

Platon hatte sogar, wie Theodoros Studites berichtete,³⁴ persönlichen Kontakt zum Kaiser, also zu Konstantin V., der bête noire der ikonodulen Literatur. Ein konkreter Anlaß, der Platon bewog, gerade im Jahre 759 im Alter von 24 Jahren in ein Kloster zu gehen, ist nicht bekannt. Angesichts seines familiären Hintergrundes und seiner Ausbildung schlug Platon eine sichere Karriere in der Zivilverwaltung aus. Hierin einen Protest gegen den herrschenden Ikonoklasmus zu sehen, ist wahrscheinlich falsch. Trotz aller späterer Legenden bleibt das Verhältnis Platons zum Ikonoklasmus unklar. Nicht einmal Theodoros Studites wagte es, ihn als großen Vorkämpfer für die Bilderverehrung darzustellen.³⁵

Theoktiste, die Schwester Platons,³⁶ heiratete Photeinos. Es ist unklar, ob Photeinos bereits zum Zeitpunkt seiner Heirat σακελλάριος war, wie auch der Hochzeitstermin nicht bekannt ist.³⁷ Sehr wahrscheinlich ist es, daß er bereits während der letzten Regierungsjahre Konstantins V., also vor 775, dieses hohe Amt innehatte. Sicher amtierte er als σακελλάριος unter dem ebenfalls (wenn auch gemäßigt) ikonoklastischen Leon IV. (775–780). Ob hinter seiner Ernennung die Berücksichtigung seines Expertenwissens stand, kombiniert mit einer eventuellen Abneigung Konstantins V. gegen Eunuchen,³⁸ kann vermutet, aber nicht bewiesen wer-

³² *Theodoros Studites, Laudatio S. Platonis*, in: PG 99, 808C; vgl. WINKELMANN, *Quellenstudien* 27; PRATSCH, *Theodoros Studites*, 47f.

³³ *Theodoros Studites, Laudatio S. Platonis*, in: PG 99, 808A/B. Dazu vgl. SPECK, *Konstantin VI.*, 67 mit Anm. 127 auf S. 450. Diese eher nebensächlich erscheinende Bemerkung wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die byzantinische Verwaltungspraxis. Es war vermutlich üblich, daß jüngere Verwandte (und Söhne von Freunden etc.) die Verwaltungsarbeit für ihre älteren und einflußreichen Familienangehörigen verrichteten, wodurch sie das nötige Fachwissen ansammelten, um später die Position oder eine andere exponierte Stellung ihres familiären Gönners einnehmen zu können.

³⁴ *Theodoros Studites, Laudatio S. Platonis*, in: PG 99, 808B.

³⁵ So auch richtig von PRATSCH, *Theodoros Studites*, 42ff. festgestellt.

³⁶ Siehe eben S. 642 mit Anm. 28.

³⁷ PRATSCH, *Theodoros Studites*, 17ff. und 49.

³⁸ Dies legt die prosopographische Liste der führenden Personen z.Z. Konstantins V. bei ROCHOW, *Kaiser Konstantin V.*, 199–244 nahe. Hier tauchen kaum Eunuchen auf. Ausnahmen: Nr. 22 (S. 214f.) Eutybios, Exarch von Ravenna, der als κουβικουλάριος wahrscheinlich Eunuch war; Nr. 52 (S. 233) der Patriarch Niketas I., dessen Erhebung zum Patriarchen

den. Jedenfalls war er kein Gegner des herrschenden Ikonoklasmus. Theoktistes Onkel und Bruder nahmen wichtige Positionen innerhalb der Finanzverwaltung ein, und der Bräutigam (Photeinos) war ebenfalls hier tätig, wahrscheinlich bereits auf einem höheren Posten, auf dem Wege zum Sakellarios. Im Jahre 781 ging auch Photeinos ins Kloster, was zu diversen Spekulationen über sein Verhältnis zur angeblich schon zu diesem Zeitpunkt bilderfreundlichen³⁹ Kaiserin Eirene Anlaß geben könnte, hier jedoch nicht weiter interessiert.⁴⁰

Einen wichtigen Posten in der Finanzverwaltung hatte auch Sergios, Sohn der Anna, der Schwester des Platon, mithin also ein Cousin mütterlicherseits des Theodoros Studites. Er war der Bruder der Theodote, die Konstantin VI. nach der Verstoßung der Maria von Amnia heiratete, was die Ursache für den sog. moichianischen Streit war.⁴¹ Er wird in mehreren Briefen (809 bis 818) des Theodoros Studites erwähnt.⁴² In einem Brief wird er ὑπατος τοῦ ἀερικοῦ genannt,⁴³ hatte also, auch wenn dieser Titel „untechnisch“ erscheint, sicher mit der Erhebung des Aerikon zu tun bzw. – so muß man annehmen⁴⁴ – stand der Behörde vor, die das Aerikon einzog.⁴⁵ Der Titel eines ὑπατος war zwar im beginnenden 9. Jh. schon in seiner Bedeutung gesunken und wurde zunehmend von verschiedenen Zivilbeamten getragen,⁴⁶ doch scheint auch Sergios kein Subalternbeamter gewesen zu sein. Er könnte ein dem λογοθέτης τοῦ γενικοῦ untergebener χαρτουλάριος gewesen sein.⁴⁷

wohl eher der Schwächung der Kirche diene und als Sonderfall angesehen werden muß, sowie Nr. 62 (S. 240f.) Synesios, der als Eunuch (κουβικουλάριος?) an den Heiratsverhandlungen mit dem Frankenkönig Pippin teilnahm; vor allem nicht als unmittelbare Vertraute des Kaisers. Photeinos wurde in dieser Liste vergessen (weil er bei Theophanes nicht erwähnt wird?). So auch ROCHOW, in: LILIE, *Byzanz unter Eirene*.

³⁹ Siehe aber SPЕCK, *Klio* 72 (1990) 246–253.

⁴⁰ Siehe zu den Umständen seines Klostereintritts PRATSCH, *Theodoros Studites*, 22.

⁴¹ *PmbZ* 6658 (Sergios), 7899 (Theodote); vgl. PRATSCH, *Theodoros Studites*, 53 zu Theodote und 83ff. zum moichianischen Streit (mit der älteren Literatur).

⁴² *Theodoros Studites, Epp.* 44, 144, 162, 282, ed. ΦΑΤΟΥΡΟΣ I, 128f.; II, 261–263, 283, 422.

⁴³ So in der Adresse. *Theodoros Studites Ep.* 282, ed. ΦΑΤΟΥΡΟΣ II, 422; nach ΦΑΤΟΥΡΟΣ a. a. O. I, 325* aus den Jahren 815–818. In *Ep.* 44 a. a. O. I, 128 (zur Datierung I, 190*: 809–811) wird er einfach ὑπατος genannt, wie auch in *Ep.* 144 a. a. O. II, 259 (Datierung a. a. O. I, 248*: 815–818). Theodoros mahnt ihn zur Milde beim Eintreiben der βασιλικὰ χρήματα (a. a. O. 44, 11).

⁴⁴ *Theodoros Studites, Ep.* 44, ed. ΦΑΤΟΥΡΟΣ I, 128. Theodoros gratuliert seinem Cousin zu seiner Karriere (ἀμείβεις ἀρχὰς ἐξ ἀρχῶν παρὰ τῷ κάτω Καίσαρι καὶ παρὰ προαίρεσιν).

⁴⁵ Siehe HALDON, *JÖB* 44 (1994) 138 zu Sergios.

⁴⁶ Eine bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 48–51 skizzierte Entwicklung, in die sich Sergios gut einordnen läßt.

⁴⁷ Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Ämter, die mit der Würde eines ὑπατος ausgestattet waren, bei WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 49f.

Ebenfalls zu dieser Familie gehörte Niketas, der aus verschiedenen Quellen gut bekannte πατρίκιος, λογοθέτης τοῦ γενικοῦ und zeitweise (808 und 811) ἐκ προσώπου des Kaisers Nikephoros I.⁴⁸ Er war offenbar verantwortlich für die Finanzierung der Feldzüge des Nikephoros, besonders wird dies für den in einer Katastrophe endenden Bulgarenfeldzug von 811 berichtet. Als λογοθέτης τοῦ γενικοῦ war er der Nachfolger des nunmehrigen Kaisers Nikephoros I.

Die Familie des Theodoros Studites stellt einen einzigartigen Fall von familiärer Kontinuität in einem bestimmten Bereich der Reichsverwaltung dar.⁴⁹ Man kann davon ausgehen, daß nicht nur fünf Angehörige dieser hauptstädtischen Familie in der Finanzverwaltung aktiv waren. Leider führte die Familie keinen Beinamen, so daß die Identifizierung weiterer Familienangehöriger nicht möglich ist.

Es ist sicher nicht übertrieben, zu sagen, daß hier eine Familie der Oberschicht sich auf einen bestimmten Bereich der Verwaltung konzentrierte und über mindestens drei Generationen hinweg die Finanzpolitik maßgeblich mitbestimmte. Über alle politischen und vor allem kirchenpolitischen Wandlungen hinweg behauptete diese Familie ihre Stellung, was wahrscheinlich auch durch die Überlieferung von administrativen know-how auf familiärem Wege bedingt war, auf der anderen Seite aber erneut beweist, daß sich große Teile der Oberschicht dem sog. Bilderstreit gegenüber neutral verhielten. Der Umstand, daß wir eigentlich eher zufällig – weil das Familienmitglied Theodoros Studites mit seiner ausgedehnten Korrespondenz und sonstiger literarischer Produktion die hier kurz zusammengefaßten Informationen überlieferte⁵⁰ – über die Rolle dieser Familie mit ihrer Tradition in Sachen Finanzverwaltung unterrichtet sind, erlaubt die Hypothese, daß es andere Familien gab, die in anderen Bereichen der zivilen, militärischen oder kirchlichen Administration ähnliche Kontinuitäten aufwiesen, aber keinen Theodoros Studites in ihren Reihen hatten, so daß wir in einer Zeit, in der Familiennamen noch nicht im allgemeinen Gebrauch waren, keine Nachrichten haben.⁵¹

⁴⁸ *Theodoros Studites, Ep. 27*, ed. FATOUROS I. *Zum Datumbenda I*, 168f.* (a. 808); *Theoph. 489,25f.* DE BOOR (vgl. ROCHOW, *Theophanes* 298); *Kedren II*, 40,16–41,6 BEKKER. Siehe PRATSCH, *Theodoros Studites*, 54f.; DÖLGER, *Regesten* 370.

⁴⁹ Zu den anderen „großen“ Familien im 8. und 9. Jh., die genealogisch erfaßbar sind, vgl. WINKELMANN, *Quellenstudien* bes. 180–194 mit der einschlägigen Literatur.

⁵⁰ Und natürlich, weil seine Schriften – als die eines der bekanntesten Heiligen der byzantinischen Kirche – in der handschriftlichen Überlieferung besondere Pflege erfuhren.

⁵¹ Vgl. den Hinweis bei WINKELMANN, *Quellenstudien* 108 auf die Familie (Μέγας) des Hl. Eudokimos, der aus einer „Familie von Patrikioi“ kommend, zum στρατηγός aufstieg (mit Verweis auf die epitomierte *Vita Eudocimii*, in: ΛΑΥΣΕΒ, *Menol.* II, 229 [BHG 607e]); *PmbZ*

Diese Familie mit ihrer Verankerung in der Finanzverwaltung erinnert an die Familie des Johannes von Damaskus, die ebenfalls – ungeachtet ihres christlichen Bekenntnisses – über Generationen in der Finanzverwaltung des arabischen Kalifats eine zentrale Rolle spielte.⁵²

Die Familie des Johannes von Damaskos läßt sich wahrscheinlich bis auf einen gewissen Manşūr b. Sarğūn (Sohn des Sergios) zurückführen, der noch von Kaiser Maurikios (580–602) eingesetzt, die Steuererhebung in Damaskus leitete. Während der persischen Okkupation zu Beginn des 7. Jh. hatte er für die Perser sein Amt weiter ausgeübt. Auch nach der byzantinischen Rückeroberung von Damaskos (628) blieb er in seinem Amt. Im Jahre 636 weigerte er sich, Herakleios' Befehl zur Verproviantierung bzw. Besoldung der byzantinischen Armee unter Vahān (Bāhān) auszuführen,⁵³ was angeblich zu deren Niederlage gegen die Araber beitrug (Schlacht am Yarmūk).⁵⁴ Schließlich war er es, der mit den Arabern einen Übergabevertrag für seine Stadt Damaskos aushandelte (Ende 636).⁵⁵ Manşūr behielt seinen Posten und sein Sohn Sergios übernahm ihn nach dessen Tod. Zum Jahr 679/680 wird er als Leiter der Finanzen des Kalifen Mu'āwiyā (661–680) erwähnt.⁵⁶ Theophanes (zum Jahre 691 a.D.) nannte Sergios, ὁ τοῦ Μανσοῦρ, die Person, die die Finanzbehörden des Kalifen 'Abd al-Malik (685–705) leitete. An dieser Stelle wird er γενικὸς λογοθέτης genannt und als ἀνὴρ χριστιανικώτατος bezeichnet.⁵⁷ Daß diese Amtsausübung beim islamischen Kalifen besonders bei den (nichtmelkitischen) Christen unter arabischer Herrschaft auf wenig Verständnis

937 und 1640. Vermutlich war es kein Zufall, daß Nikephoros (Patriarch 806–815; *PmbZ* 5301) wie sein Vater Theodoros (*PmbZ* 7538) als Asekretis ein zentrales Amt am kaiserlichen Hof hatte. Auch Tarasios, der vor seinem Patriarchat (784–806) Asekretis (im Range eines Hypatos) war (*PmbZ* 7235), war der Sohn eines hochrangigen Zivilbeamten, des Patrikios und Quaestor Georgios (*PmbZ* 2152).

⁵² *ODB* 1063; bes. AUZÉPY, *TM* 12 (1994) 194f.; *PmbZ* 2969.

⁵³ KÆGI, *Byzantium* 120 (mit den relevanten Quellen).

⁵⁴ *Eutychius, Annales*, trad. BREYDY, 114f.; *Eutych., Annales*, in: *PG* 111, 1096–1098; *PLRE* III, 810f.; AUZÉPY, *TM* 12 (1994) 195; KÆGI, *Byzantium* 108f., 120, 124f., 134; KRIVOV, *The Genealogy*, 151; SCHMITT, *BZ* 94 (2001) 208.

⁵⁵ Siehe zum Fall von Damaskos KÆGI, *Byzantium* 146, 164; BIEDERMANN, *LexMa* III (1986) 464; zu Manşūr b. Sarğūn siehe BEIHAMMER, *Nachrichten* 63f., 108, 127f., 136.

⁵⁶ *Siehe at-Ṭabari* XVIII trad. MORONY, 216 (zu a. h. 60 = 13.10.679–30.9.680): „Mu'āwiyah's secretary and the person in charge of his business was Sarjūn b. Manşūr al-Rūmi.“ Vgl. auch KRIVOV, *The Genealogy*, 152f.

⁵⁷ *Theoph.* 365, 23f. DE BOOR (siehe schon oben S. 182 mit Anm. 8); vgl. die vom Patriarchen Johannes VII. (965–969 – siehe BECK, *Kirche* 567) von Jerusalem verfaßte (auf der Basis einer älteren arabischen Vita) *Vita Ioannis Damasceni* (*BHG* 884), in: *PG* 94, 437C: Διοικητής γὰρ τῶν δημοσίων πραγμάτων τῶν ἀνά τὴν χώραν πᾶσαν καταστάς; vgl. KRIVOV, *The Genealogy*, 153.

stieß, bezeugt Michael der Syrer, der ihn der Verfolgung der Christen (was bei Michael immer Jakobiten bedeutet) beschuldigte.⁵⁸ Sergios nutzte offensichtlich seine Stellung aus, um sein melkitisches Bekenntnis (also Dyothelet und Dyophysit und damit der byzantinischen Reichskirche dem Bekenntnis nach zugehörig)⁵⁹ gegen die Jakobiten durchzusetzen. Sein Sohn, der berühmte Johannes von Damaskos, setzte auf seine Weise diesen Kampf fort.

Die Parallelen zwischen den Familien des Theodoros Studites und des Johannes von Damaskos sind erstaunlich. Und doch gilt es zu beachten, daß wir eher zufällig über diese beiden Familien mit ihren Ambitionen für die Finanzverwaltung Kenntnis haben. Zufällig entstammten beiden Familien bedeutende Theologen und Heilige der orthodoxen Kirche, so daß in den einschlägigen hagiographischen Schriften auch ihr familiärer Hintergrund Erwähnung fand.

Die Möglichkeit, daß einzelne Familien über einen längeren Zeitraum hinweg bestimmte Bereiche der Staatsverwaltung dominieren konnten, ergab sich aus dem Umstand, daß im 7. und 8. Jh. das Reservoir an ausgebildeten Personen, die Staatsämter ausüben konnten, für die ein erhebliches Spezialwissen notwendig war, nicht sehr groß gewesen sein kann. Wenn Mango mit seiner Schätzung der Einwohnerzahl Konstantinopels in der Mitte des 7. Jhs. recht hat – ca. 40000 Einwohnern⁶⁰ –, dann kann man, großzügig geschätzt, eine Verdopplung, vielleicht sogar eine Verdreifachung unterstellend,⁶¹ davon ausgehen, daß in der 2. H. des 8. Jhs. höchstens 120000 Menschen in Konstantinopel lebten. Auch diese Schätzung entbehrt, daß sei ausdrücklich angemerkt, nicht der Willkür. Wir besitzen keine verwertbaren Quellenaussagen, die auch nur annähernd eine wissenschaftlich vertretbare Schätzung zulassen.

Außerhalb Konstantinopels gab es in dieser Zeit höchstens rudimentäre Bildungsmöglichkeiten. Um eine Position in der Verwaltung zu erringen, wie es der Familie des Theodoros Studites gelungen war, mußte man in Konstantinopel präsent sein.

⁵⁸ *Mich. Syr.* II, 477 (Anm. 5), 492 trad. CHABOT; vgl. PALMER, *West-Syrian Chronicles*, 204.

⁵⁹ *Mich. Syr.* II, 492f. trad. CHABOT; vgl. AUZÉPY, *TM* 12 (1994) 196f.

⁶⁰ MANGO, *Constantinople* 54. Diese Schätzung ist die realistischste.

⁶¹ Die Umsiedlung im Jahre 754/755 von Bevölkerungsteilen aus Griechenland (und wahrscheinlich weiteren Reichsteilen), von denen *Theoph.* 429,22–29 DE BOOR und *Nik.* LXVIII.1–11 (140 MANGO) berichten, ist allerdings in erster Linie als Versuch zu sehen, die Bevölkerungsverluste, die die letzte große Pestepidemie von 746 verursacht hatte, auszugleichen. Vgl. ROCHOW, *Theophanes* 160–164 (zur Pest von 746/747) und 173 zur Umsiedlungsaktion von 754/755.

Vor diesem demographischen Hintergrund ist es nicht überraschend, daß einzelne Familien Spezialwissen monopolisierten und sich auf bestimmte Verwaltungsbereiche spezialisierten.

Appendix XVI: Die Provinzen Mesopotamia und Osrhoene im 6. und beginnenden 7. Jh. – Vorbild für spätere Entwicklungen?

In unterschiedlichen Zusammenhängen tauchten in dieser Untersuchung die spätantiken Provinzen Mesopotamia und Osrhoene auf.¹

Zunächst erwies sich die Regelung des Soldes des *dux Mesopotamiae* durch Anastasios I. als bedeutsam für die Rekonstruktion der Entwicklung des Amtes der κομμερκιάριοι. In diesem Kontext taucht der Titel κομμερκιάριος in seiner griechischen Form sogar erstmals auf. Am Ende des 9. Jhs. wurde die Besoldung der Strategen des Thema Mesopotamia analog zu der des *dux Mesopotamiae* um 500 geregelt. Bereits im Kapitel VII wurde diese Frage angerissen und die Vermutung geäußert, daß die praktische Voraussetzung für diese Regelung wahrscheinlich die Kenntnis bestimmter juristischer Quellen oder spätantiker „Verwaltungsakten“ war (vielleicht spezieller Sammlungen von Edikten des Anastasios?),² die ein neu erwachtes Interesse an der glorreichen Vergangenheit in den hauptstädtischen Archiven vorfand.

Aber auch in der Gesetzgebung des 6. Jhs.³ und in anderen Quellen erscheint Mesopotamia (oft mit Osrhoene) in verschiedenen Zusammenhängen, die für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung waren.

In Edessa und Amida wird schon für den Beginn des 6. Jhs. eine ἀπόθετον genannte Institution bezeugt.⁴ Die N.163.2 (575) belegt z. B. deren Bedeutung für die Heeresversorgung (χάριν τῶν ἐν εἵδεσιν συντελουμένων ὑπὲρ τε τῶν ἀποθέτων καὶ τῆς στρατιωτικῆς δαπάνης).⁵ Auch die unter Anastasios errichtete Festungsstadt Dara verfügte über eine solche Einrichtung (καὶ ὄρια εἰς ἀπόθετα σίτου).⁶ Und der von Justinian in diese Region gesandte Demosthenes war mit reichlichen Mitteln ausgestattet, um κατὰ πόλιν ἀπόθετα σίτου anlässlich einer bevorstehenden militärischen Auseinandersetzung mit den Persern (ἔνεκεν τῆς μετὰ Περσῶν συμβολῆς)

¹ Zuletzt zur Geschichte dieser Region POLLARD, *Soldier and Civilian*, passim.

² Von deren Beschaffenheit, Inhalt usw. wir nicht die geringste Vorstellung haben. Vielleicht kann man sich diese ähnlich wie die erhaltenen (sicher auch nur fragmentarisch bzw. epitomiert überlieferten) Edikte der *praefecti praetorio* (ed. ZACHARIAE, in: *Ἀνέκδοτα* III, 227–278) vorstellen. Zahlreiche inschriftlich erhaltene Edikte des Anastasios oder Justinians gingen nicht in den *Codex Iustinianus* ein, da sie in der Regel regionale Probleme betrafen.

³ Die Ausnahmeregelungen im Eherecht für die Provinzen Mesopotamia und Osrhoene in N.154, 157 und Justin II., Coll. I Nov. 3 (DÖLGER, *Regesten* 5) werden hier übergangen.

⁴ Höchstwahrscheinlich ein Synonym zu ἀποθήκη. Siehe oben S. 295f.

⁵ Zur Truppenversorgung im fraglichen Gebiet vgl. CHAPOT, *La frontière de l'Euphrate*, 209ff.; HALDON/BRANDES, *Towns, Tax and Transformation*, 158ff. und oben S. 296.

⁶ *Chron. Pasch.* 609,3 DINDORF; siehe schon oben S. 296.

einzurichten.⁷ Und in Edessa installierte Justinian – als einzige zugelassene Ausnahme – einen τοποτηρητής (*loci servator*) der Prätorianerpräfektur (N.134.1 [556]).⁸

Man muß davon ausgehen, daß bis ins beginnende 7. Jh. stets eine große Anzahl von Truppen in diesem Gebiet stationiert war. In dieser Region fanden eben die wichtigsten Auseinandersetzungen mit den Persern statt. Die Probleme der Versorgung, Unterbringung usw. dieser Soldaten werden in verschiedenen Quellen angesprochen,⁹ und die erwähnten „Sonderregelungen“ für diese wichtigen Ostprovinzen sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Insbesondere Versorgungsgüter für das Heer (Naturalien) mußten mit einem großen Aufwand zu Verfügung gestellt werden. Eine Versorgung dieser Truppenmassen auf den einheimischen Märkten konnte angesichts begrenzter Kapazitäten der landwirtschaftlichen Produktion dieser Region nicht realisiert werden. Zumindest war dies während der Anwesenheit größerer Truppenkontingente vor oder während militärischer Auseinandersetzungen mit den Persern nicht möglich.¹⁰ Vermutlich wurden hier auch im 6. Jh. die Steuern teilweise in Form von Naturalien erhoben. Archäologische Forschungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, daß in dem fraglichen Gebiet (Syrien und die angrenzenden Provinzen im Osten und Nordosten) bis zum beginnenden 7. Jh. die landwirtschaftliche Produktion stetig zunahm, daß immer mehr Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden und Anzahl und Größe der Dörfer wuchsen, was vermutlich auch durch den erhöhten Versorgungsbedarf des Militärs stimuliert wurde.¹¹

Zuletzt erfahren wir zum Jahr 637 ein Detail der byzantinischen Verwaltung in der fraglichen Gegend. Von einigem Interesse, wenn auch durch die schlechte Quellenlage nur schlecht faßbar,¹² ist der von Theophanes ἐπίτροπος Ὁσσορηῆς genannte Ioannes ὁ ἐπίκλην Καταίας und seine Aktivitäten. Ioannes schloß im Jahre 637 (nach der Schlacht am Yarmūk) mit den Arabern einen Vertrag, der seiner Provinz gegen die Zahlung von 100000 Nomismata ein Jahr der Ruhe verschaffte.¹³ Hera-

⁷ *Joh. Mal.* 467,19–21 DINDORF = 391,12–15 THURN. Die Einzelheiten oben S. 139f.

⁸ Dazu ausführlicher oben S. 136–153.

⁹ Siehe POLLARD, *Soldier and Civilian*, pass., bes. 127ff., 265f.

¹⁰ Siehe POLLARD, *Soldier and Civilian*, 267ff., 282f.

¹¹ Nachweise bei POLLARD, *Soldier and Civilian*, 275ff.

¹² Vgl. HALDON, in: *States, Resources and Armies*, 385f.

¹³ *Theoph.* 340,1–10 DE BOOR; vgl. *PLRE* III, 703 (Ioannes 241). Zu dieser Theophanesstelle und ihrem Verhältnis zur „orientalischen Vorlage“ des Theophanes siehe SPECK, *Dossier* 190. Zu den Ereignissen siehe KÆGI, *Byzantium* 159f.; SCHMITT, *BZ* 94 (2001) 205f.

kleios enthob ihn deshalb seines Amtes und ersetzte ihn durch den στρατηλάτης (*magister militum*) Ptolemaios.¹⁴ Ausdrücklich berichtet Theophanes, daß Ioannes nach Edessa (nach dem Vertragsschluß mit dem arabischen Heerführer ʿIyād b. Ġhanm in Chalkis) zurückkehrte und die dort gesammelten Steuern an die Araber schickte (καὶ τὸν ἐνιαύσιον φόρον ἀνύσας πρὸς ʿIād ἐκπέμπει).¹⁵

Daß Ioannes Kataias ein (βασιλικὸς) κουράτωρ gewesen sein soll, wie in der neueren Literatur zu lesen ist,¹⁶ steht auf sehr schwachen Füßen. Die Verwendung des Titels ἐπίτροπος bei Theophanes besagt zunächst herzlich wenig. Seine Vorlage war vermutlich auf Syrisch abgefaßt, und es bleibt gänzlich unklar, welcher syrische Titel dem griechischen ἐπίτροπος entsprach. Die orientalischen Quellen, die ebenfalls auf der „syrischen Quelle“ des Theophanes basieren (vermutlich vermittelt durch Dionysios von Tel-Mahrē), bieten leider auch keine sichere Aussage über die konkrete Funktion des Ioannes Kataias.¹⁷

Kaegi vermutete wohl nicht zu Unrecht, daß der Text des Theophanes noch am ehesten dem ursprünglichen Wortlaut der verlorenen syrischen Quelle entspricht.¹⁸ Immerhin bringt er als einziger die Nachricht, daß

¹⁴ *Theoph.* 340,10 DE BOOR: ἀντ' αὐτοῦ δὲ ἐκπέμπει Πτολεμαῖόν τινα στρατηλάτην; vgl. *PLRE* III, 1070 (Ptolemaeus 7); vielleicht gehörte ihm das Siegel ΣΕΙΒΤ, *Bleisiegel* Nr. 200: <Π>το<λ>εμαίου [στρα]τηλάτου. Vom Herausgeber – mit Verweis auf die Seltenheit des Namens im 7. Jh. – diesem Ptolemaios zugeordnet.

¹⁵ *Theoph.* 340,7 DE BOOR.

¹⁶ KÆGI, *Unrest* 107, 148, 159f.; HALDON, in: *States, Resources and Armies*, 397f.; zu den Kuratoren vgl. auch oben S. 39–48.

¹⁷ Das *Chronicon ad a. 1234* sagt einfach, daß dieser Mesopotamia (!) „verwaltete“ und der Ioannes ablösende Ptolemaios erhält gar keinen Titel: *Chron. 1234*, 200,17–25 trad. ЧАБОТ: *Et exit Iohannes, qui relictus fuerat ab Heraclio ut Mesopotamiam custodiret et venit Kenneshin apud Iyadhūm filium Ganemi; et fecit cum eo pactum ut daret ei sigulis annis C milia daricorum, pro universa Mesopotamia, ne Saraceni transirent ad orientem Euphratis. Et, hoc pacto inter eos firmato, reversus Iohannes exegit et misit ei tributum unius anni. Quo audito, iratus est Heraclius Iohanni; et destituit Iohannem atque eius loco instituit virum nomine Ptolemæum*; vgl. PALMER, *West-Syrian Chronicle*, 162: „John, who had been left behind by Heraclius to guard Mesopotamia“; 163: „a certain Ptolemy.“ Wenig hilfreich ist auch Mich. Syr. II, 426 trad. ЧАБОТ: „Iwannis, général des Romains, était venu à Qennésrîn, auprès des aiyayê; il fit un pacte, (convenant) de leur donner chaque année cent mille dariques, pour qu'ils ne passassent pas à l'Orient de l'Euphrate et n'entrassent pas en Mésopotamie. Il leur abandonna le tribut d'une année. Quand Heraclius apport cela, avec son esprit pervers, il s'irrita contre Iwannis et l'envoya en exil.“ Siehe noch *Agap.* 476 trad. VASILIEV: „Ce (traité) fut conclu par le patrice Paul qui était gouverneur d'Héraclius, empereur des Grecs, sur la Mésopotamie.“ Folgt die Nachricht, daß „Paulos“ von Herakleios nach Afrika ins Exil geschickt worden sei. „... et nomma (à sa place) en Mésopotamie un homme nommé Ptolémée, un de ses patrices.“

¹⁸ KÆGI, *Byzantium* 159.

Ioannes in Edessa, der Hauptstadt der Provinz Osrhoene,¹⁹ Steuern einsammelte, um sie den Arabern zu übergeben. Man sollte annehmen, daß diese Steuern die erwähnten 100000 Nomismata einbrachten, doch erscheint dies angesichts der großen Summe eher unwahrscheinlich zu sein.²⁰ Daß diese Nachricht über das Eintreiben von Steuern in Edessa dazu führte, Ioannes den Titel eines ἐπίτροπος Ὀσροηνῆς beizulegen, ist wahrscheinlich. Die Erwähnung von Mesopotamien – vielleicht auch im Sinne der Provinz Mesopotamia – in den relevanten orientalischen Quellen legt nahe, davon auszugehen, daß Ioannes für die beiden Provinzen Mesopotamia und Osrhoene zuständig war. Dies eröffnet die Möglichkeit zu fragen, ob die administrative Position des Ioannes vielleicht eine Beziehung zu dem ca. 50 Jahre früher bezugten „Vertreter“ (τοποτηρητής/*loci servator*) der *praefectura praetorio per Orientem* aufweist. Auch der Umstand, daß Ioannes mit den Steuern, die in Edessa einliefen, zu tun hatte, könnte diese Vermutung stützen. Natürlich ist zu fragen, ob denn nach der langen persischen Okkupation der hier betroffenen Provinzen (etwa von 603/604 bis 628) tatsächlich von einer Kontinuität der Verwaltung seit der justinianischen und postjustinianischen Zeit gesprochen werden kann.²¹ Angesichts des Umstandes jedoch, daß Herakleios nach seinem endgültigen Sieg über die Perser (628) in den folgenden Jahren versuchte, die Zustände der Reichsverwaltung der Zeit vor 602 wiederherzustellen,²² ist es keineswegs auszuschließen, daß auch in den Provinzen Mesopotamia und Osrhoene wieder einen Funktionär installiert wurde, der an den τοποτηρητής/*loci servator* der Prätorianerpräfektur, wie er bis zum Ende des 6. Jhs. (vielleicht sogar bis in die Zeit des Phokas) existierte, anknüpfte. Daß dieser vielleicht auch über militärische Kompetenzen verfügte, ist in der bewegten Zeit unmittelbar nach der Schlacht von Yarmūk nicht unwahrscheinlich.²³

¹⁹ Was vielleicht dazu führte, daß im Text des Theophanes von einem ἐπίτροπος Ὀσροηνῆς die Rede ist. Edessa als Hauptstadt der Osrhoene war wohl jedem gebildeten Byzantiner um 800 wegen der gerade im Bilderstreit oft zitierten Abgarlegende ein Begriff.

²⁰ Der Hinweis von HALDON, in: *States, Resources and Armies*, 397f. mit Anm. 29 auf die Besoldung des *dux Mesopotamiae* seitens der Kommerkiarier unter Anastasios (siehe oben S. 255–263), besagt für die 30er Jahre des 7. Jhs. nichts.

²¹ Siehe dazu HALDON, in: *States, Resources and Armies*, 402. Die hier gezogene Parallele zu Ägypten, wo die administrative Entwicklung während und nach der persischen Okkupation wesentlich besser belegt ist, legt nahe, daß auch im hier behandelten Gebiet starke Rudimente der byzantinischen Verwaltung überlebten. An diese konnte nach 628/629 wahrscheinlich unmittelbar angeknüpft werden. Allerdings sollte man diese Überlegung auch nicht überbewerten.

²² Siehe oben S. 23 und BRANDES/HALDON, TOWNS, *Tax and Transformation*, 158–163.

²³ Vgl. HALDON, in: *States, Resources and Armies*, 401 mit Anm. 35.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht zu sein, sich nicht zu sehr auf den Ioannes von „Theophanes“ beigelegten Titel ἐπίτροπος zu versteifen. In einem ganz allgemeinen Sinn ist ein ἐπίτροπος ein „Verwalter“. In der frühen Kaiserzeit entsprach er einem kaiserlichen *procurator*.²⁴ Im 6. Jh. tauchte der Titel als Bezeichnung für Verwalter von Großgrundbesitz auf, allerdings eher in inferiorer Position.²⁵

Keineswegs ist ein ἐπίτροπος eine hochgestellte und in der Reichsverwaltung bedeutsame Person. Deshalb stößt die oben erwähnte Identifizierung des ἐπίτροπος-Amtes des Ioannes mit dem eines κούρατωρ eines θεῖος οἶκος, einer kaiserlichen Domäne, auf große Schwierigkeiten. Vielleicht ist es nur ein Zufall der komplizierten Überlieferung, daß Ioannes nicht als ἑπαρχος oder ὑπαρχος bezeichnet wurde.²⁶ Er war vielleicht der letzte Repräsentant der Prätorianerpräfektur in den Provinzen Mesopotamia und Osrhoene. Vermutlich war die Verwendung des Begriffs ἐπίτροπος nur der ungeschickte Versuch, Ioannes' Position, die vielleicht militärische und zivile Kompetenzen vereinigte,²⁷ zu umschreiben.

In den späten 30er und 40er Jahren des 7. Jhs. wurden die im Osten erfolglos gegen die Araber agierenden Heere der verschiedenen *magistri militum* nach Kleinasien zurückgeführt. In einem längerfristigen Entwicklungsprozeß entstanden aus diesen Heeren schließlich die verschiedenen Themen.²⁸ Vermutlich zogen sich mit dem Militär auch Teile der in den vorher von den Persern besetzten Gebieten neu installierten oder reaktivierten Zivilverwaltung ab 628/629 nach Kleinasien zurück. Das Bei-

²⁴ PREISIGKE, *Fachwörterbuch* 93; DERS./KISSLING, *Wörterbuch* III, 115f.; MASON, *Greek Terms*, 49, 142f. mit zahlreichen Belegen.

²⁵ So z. B. bei Kyrill von *Skythopolis*, *Vita Sabae* XXXV (120,27 SCHWARTZ): ὁ τοῦ τόπου ἐπίτροπος. Siehe auch die Inschrift (aus dem Dorf ed-Deir, südl. von Madaba in Jordanien; 6. Jh.) *IGLS* XXI/2, Nr. 175 (*SEG* 27 [1977] Nr. 1006; DI SEGNI, in: *The Roman and Byzantine Near East*, 314f.), wo ein λαμπρότατος ἐπίτροπος erwähnt wird, der wohl im Auftrage eines ἐνδοξότατος ἰλλοούστριος Theodoros eine Kirche errichtete; dazu *IGLS* II, Nr. 271 (aus dem Jahre 506). Vgl. auch *Joh. Chrysost.*, *Comm. in Matth.* (Hom. 61,3), in: *PG* 58, 591.

²⁶ Dies hat jedoch nichts mit den S. 118–136 behandelten ἑπαρχοὶ τῶν θεμάτων zu tun und darf auch keinesfalls als Unterstützung der – inzwischen meist abgelehnten (siehe etwa HALDON und LILIE, in: *States, Resources and Armies*, 379–423, 425–460; BRANDES, *Heraclius between Restoration and Reform*) – Theorie von SHAFIQ, *Byz.* 57 (19987) und *ebenda* 59 (1989) über die Schaffung von „Protothemen“ durch Herakleios verstanden werden!

²⁷ So etwa MARTINDALE, *PLRE* III, 703, der ihm den Titel *patricius* und *magister militum* beilegen möchte, dabei auf *Agap.* 476 trad. VASILIEV und *Eutychius, Annales*, in: *PG* 111, 1101A (ohne Namensnennung; siehe auch *Eutychius, Das Annalenwerk*, 120 BREYDY; *Eutychio, Gli Annali*, 337 PIRONE) und dem *stratelates*-Titel des Nachfolgers basierend.

²⁸ HALDON, *DOP* 47 (1993) 8f.; DERS., *Byzantium* 215ff.; LILIE, *Bsl.* 45 (1984) 32ff. (jeweils mit der älteren Literatur).

spiel des in Damaskos bleibenden Manşūr, des Vorfahren des Johannes von Damaskos,²⁹ ist vielleicht eine Ausnahme.

Daß diese nach Kleinasien verlegten Zivil- oder Militärbeamten auch bestimmte Verwaltungstraditionen mitbrachten und diese somit auch in Konstantinopel implementieren oder verstärkten, wo man ein Wissen um die ältere Gesetzgebung, namentlich der justinianischen Novellen und des *Codex Iustinianus* und damit über die Sonderregelungen für die Ostprovinzen voraussetzen kann. Auch die oben (S. 489f.) behandelte Tradition der Besoldung des *dux Mesopotamiae* um 500 und des στρατηγὸς Μεσοποταμίας im ausgehenden 9. Jh. zeigen, daß hier eine gewisse verwaltungstechnische „Kontinuität“ existierte, wobei davon auszugehen ist, daß diese in schriftlich fixierter Form existierte, auf die zurückgegriffen werden konnte.

Nach einer Phase, die als chaotische Übergangszeit beschrieben werden kann, die die 40er Jahre und teilweise auch noch die 50er Jahre des 7. Jhs. umfaßte, zeichnen sich im verbliebenen Gebiet des Byzantinischen Reiches – vor allem also in Kleinasien diesseits des Tauros – neue Strukturen ab, die aber, vielleicht Erfahrungen bei der Verwaltung der Ostprovinzen (bes. Mesopotamia und Osrhoene) nutzend, nicht völlig neu erfunden werden mußten. Völlig veränderte Voraussetzungen bedingten weitgehende Modifikationen älterer Verwaltungspraktiken. Doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß zwischen dem Auftauchen von Siegeln von γενικοί κομμερκιάριοι und ihren ἀποθήκαι mit einem geographischen Bezug zu kleinasiatischen Gebieten in den 50er Jahren des 7. Jhs. und den eben kurz geschilderten verwaltungstechnischen Besonderheiten an der Grenze zum Sassanidenreich im 6. Jh. (die vielleicht partiell nach 628 revitalisiert wurden), ein Zusammenhang besteht. Die in Mesopotamia und Osrhoene bezeugten ἀπόθετα (und ihre Unterstellung unter eigens ernannte „Vertreter“ des Prätorianerpräfekten) sind vermutlich Vorläufer der ἀποθήκαι, die seit der Mitte des 7. Jh. bezeugt sind. Mit der sog. Themenreform hatten diese Entwicklungen der Zivilverwaltung zunächst höchstens peripher zu tun.³⁰

Man geht also nicht zu weit, wenn man vermutet, daß das Auftreten der γενικοί κομμερκιάριοι und ihrer ἀποθήκαι seit den 50er Jahren des 7. Jhs. auch die besonderen Verwaltungserfahrungen an der persischen Grenze im 6. Jh. widerspiegeln und die entscheidende Wandlung der Funktionen der γενικοί κομμερκιάριοι erklären könnte.

²⁹ Siehe oben S. 638–648 (Appendix XV).

³⁰ Vgl. schon oben S. 489–491.

Daß das Hauptproblem für das Überleben des Byzantinischen Reiches in diesen so gefährlichen Jahrzehnten die Versorgung der verbliebenen Truppen war,³¹ scheint klar zu sein, auch wenn diese Frage in der einschlägigen Literatur kaum beachtet wurde. Die längst widerlegte Annahme, daß dieses Problem bereits zu diesem Zeitpunkt durch die Schaffung der *στρατιωτικὰ κτήματα* gelöst wurde, verführte die Anhänger dieser Theorie dazu, die Versorgungsfrage zu ignorieren.³² Da die Soldatengüter jedoch frühestens im 8. Jh. (wahrscheinlicher erst im 9. Jh.) bestanden,³³ bleibt die Frage nach der Organisation der Heeresversorgung während mehr als 150 Jahre zu beantworten. Die Antwort kann nur in der Betonung der Rolle der *κομμερκιάριοι* mit ihren *ἀποθήκαι* bestehen. Diese verschwanden zu Beginn der 30er Jahre des 8. Jhs. bzw. wurden durch die *βασιλικά κομμέρκια* ersetzt, die ihrerseits allmählich seit der 2. H. des 8. Jhs. verschwanden. Die *κομμερκιάριοι* wurden dann im 9. Jh., wie oben geschildert, zu simplen Zolleinnehmern. Inzwischen war die neue Institution für die Versorgung der Soldaten geschaffen – eben die *στρατιωτικὰ κτήματα* – und war auch die Steuererhebung wieder in umfassender Weise auf eine monetäre Basis gestellt worden. Diese Prozesse verliefen regional ungleichmäßig und waren frühestens in der Zeit des Kaisers Theophilos abgeschlossen.

Falls diese Überlegungen stimmen, muß man in erster Linie dem System der *ἀποθήκαι* der *γενικοὶ κομμερκιάριοι* das Verdienst zusprechen, das Byzantinische Reich über die gefährlichste Phase seiner Geschichte (vor 1204) hinweggeholfen zu haben. Die Themen mit ihren Erfolgen im Abwehrkampf gegen die Araber in der 2. H. des 7. und der 1. H. des 8. Jhs. konnten nur auf dieser materiellen Basis funktionieren.

³¹ Dazu kam natürlich auch die Rekrutierung neuer Soldaten und deren Ausbildung, die Produktion von genügend Waffen usw.

³² Siehe schon oben S. 496 mit Anm. 76.

³³ Dem widerspricht nicht, daß es schon am Ende des 7. Jhs. erste Anzeichen ihrer Entstehung gibt.

Quellenverzeichnis

Papyri werden nach J.F. OATS/R.S. BAGNALL/W.H. WILLIS/K.A. WORP, *Checklist of Editions of Greek and Latin Papyri, Ostraca and Tablets* (Bulletin of the American Society of Papyrologists, Supplements 7). Atlanta ⁴1992 zitiert.

a) narrative Quellen

ACO ser. I IV 1 (*Gesta synodi Mopsuestenae*) = *Gesta synodi Mopsuestenae*, in: *Concilium universale Constantinopolitanum sub Iustiniano habitum*, ed. J. STRAUB (ACO ser. I IV 1). Berlin 1971, 115–129 (CPG 9340).

ACO ser. II 2 = *Concilium universale Constantinopolitanum tertium*, ed. R. RIEDINGER (ACO ser. II 2/1–2). Berlin 1990/1992 (CPG 9416–9442b).

Acta Anastasii (FLUSIN) = *Vie et passion de Saint Anastase*, ed. B. FLUSIN, *Saint Anastase le Perse et l'histoire de la Palestine au début du VII^e siècle*, I: *Les textes*. Paris 1992, 39–91 (BHG 84) (siehe auch *Acta martyris Anastasii Persae graece*, primum edidit H. USENER. Bonn 1894, 1–12; nach einer Jerusalemer Hs. hg. von A. PAPADOPULOS-KERAMEUS, in: *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* IV. Bruxelles 1963 [Reprint der Ausgabe von 1897], 126–148, 538; vgl. die metaphrastische Version in: *PG* 114, 773–812).

Acta Davidis, Symeonis et Georgii (VAN DEN GHEYN) = *Acta Graeca SS. Davidis, Symeonis et Georgii Mytilenae in insula Lesbo*, ed. I. VAN DEN GHEYN, *AB* 18 (1899) 209–259 (BHG 494).

Actes de Laura I = *Actes de Laura I* (Archives de l'Athos, 5), éd. par P. LEMERLE/A. GUILLOU/N. SVORONOS/D. PAPACHRYSSANTHOU. Paris 1970.

Actes de Xéropotamou = *Actes de Xéropotamou* (Archives de l'Athos, 3), éd. par J. BOMPAIRE. Paris 1964.

Adversus Constantinum Caballinum (PG 95) = *Adversus Constantinum Caballinum*, in: *PG* 95, 309–344 (CPG 8114).

Agap. (VASILIEV) = *Kitab al-'Unvan (Histoire universelle écrite par Agapius de Menbidj)*, éd. et trad. par A.A. VASILIEV, *PO V* (Paris 1910) 557–692; *VII* (Paris 1911) 457–591; *VIII* (Paris 1912) 397–550 (auch durchgehend paginiert).

Agath. (KEYDELL) = *Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque*, ed. R. KEYDELL (CFHB 2). Berlin 1967.

Agnellus, Lib. pont. eccl. Rav. (HOLDER-EGGER) = *Agnelli qui et Andreas liber pontificalis ecclesiae Ravennatis*, ed. O. HOLDER-EGGER, in: *MGH Script. rer. Langob. et Ital.* Hannover 1878, 275–391.

Alcuin, Ep. (MGH Epp. IV) = *Alcuini sive Albini epistolae*, ed. E. DÜMMLER. *MGH Epp.* IV. Berlin 1895, 1–481.

Amm. Marc. (SEYFARTH) = *Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte*. Lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar versehen von W. SEYFARTH I–IV (Schriften und Quellen der Alten Welt, 21/1–4). Berlin ³1975.

Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripertita (DE BOOR) = *Anastasio bibliothecarii summae ac apostolicae sedis Chronographia tripertita*, in: *Theophanis Chronographia*, rec. C. DE BOOR II. Leipzig 1885, 31–346.

Anastasius Bibliothecarius, trad. Hypomn. = *Scholium sive ypomnesticum . . .*, ed. NEIL, in: *Scripta saeculi VII vitam Maximi Confessoris illustrantia*, edd. P. ALLEN/B. NEIL (CC SG 39). Turnhout/Leuven 1999, 196–226 (auch in: *PG* 90, 192–202 [= *PL* 129, 681–690]) (BHG 2261; CPG 7968; BHL 5844).

Anast. Sin., Sermo in defunctos (PG 89) = *Anastasio Sinaitae sermo in defunctos perutilis*, in: PG 89, 1191–1202 (CPG 7752 bzw. 4028; BHG 2103u).

Anastasio Sinaitae Viae dux (UTHEMANN) = *Anastasio Sinaitae Viae dux*, ed. K.-H. UTHEMANN (CC SG, 8). Turnhout 1981 (CPG 7745).

Anastasio Narrationes (ed. NAU) = F. NAU, *Le texte grec des récits du moine Anastase sur les saints pères du Sinai*, OC 2 (1902) 58–89 (CPG 7758).

Andreas Caesar., Comm. in Apocal. (PG 106) = *Andrae archiepiscopi Caesareae Cappadociae in Divi Joannis apostoli et evangelistae apocalypsin commentarius*, in: PG 106, 212–457 (CPG 7478).

Andreas Caesar., Comm. in Apocal. (SCHMID) = J. SCHMID, *Studien zur Geschichte des griechischen Apokalypse-Textes*, 1. Teil: *Der Apokalypse-Kommentar des Andreas von Kaisareia*. Text (Münchener Theologische Studien, 1. Ergbd.). München 1955.

Annales Einhardi (KURZE) = *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, post editionem G.H. PERTZII recognovit F. KURZE (MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Hannover 1895.

Annales Laureshamenses (MGH SS I) = *Annales Laureshamenses*, ed. G.H. PERTZ, in: MGH SS I. Hannover 1826, 22–39.

Annales Mettenses priores (VON SIMSON) = *Annales Mettenses priores*, ed. B. VON SIMSON (MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Hannover 1979 (Nachdruck).

Annales Mosellani (MGH SS XVI) = *Annales Mosellani*, ed. J.M. LAPPENBERG, MGH SS XVI. Hannover 1859, 494–499.

Annales regni Francorum (KURZE) = *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*, post editionem G.H. PERTZII recognovit F. KURZE (MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Hannover 1895.

Anonymi scholia Oxoniensia (PG 36) = *Anonymi scholia ad S. Gregorii orationem primam contra Julianum*, in: PG 36, 1205–1256 (CPG 3014).

Anonymus Guidi = *Chronicon anonymum*, in: *Chronica minora* I, interpr. est I. GUIDI (CSCO Script. Syri ser. III, 4). Paris 1903, 15–32.

Anonymus De rebus bellicis (IRELAND) = *Anonymi auctoris De rebus bellicis*, rec. R.I. IRELAND. Leipzig 1984.

Anth. Pal. (WALTZ ET AL.) = *Anthologie grecque*, premier partie: *Anthologie Palatine*, I–XII, texte établie et traduit par P. WALTZ ET AL. Paris 1928/1970.

Anth. Planud. (AUBRETON) = *Anthologie grecque*, XIII: *Anthologie de Planude*, texte établi et traduit par R. AUBRETON. Paris 1980.

Antonini Plac. Itinerarium (GEYER) = *Antonini Placentini Itinerarium*, in: *Itinera Hierosolymitana saeculi IV–VIII*, ed. P. GEYER (CSEL 39). Prag/Wien/Leipzig 1898, 159–191; danach auch in *Itineraria et alia Geographica* (CC SL 175). Turnhout 1965, 127–153 (CPL 2330).

Apokalypse des Cod. Vind. gr. 162 (VASSILIEV) = *Anonymi de rebus Byzantinis vaticinium*, in: A. VASSILIEV, *Anecdota Graeco-Byzantina* I. Moskau 1893 (Reprint Moskau 1992), 47–50.

Armenian History attributed to Sebeos (trad. THOMSON) = *The Armenian History attributed to Sebeos*, translated with notes by R.W. THOMSON. Historical commentary by

J. HOWARD-JOHNSTON. Assistance from T. GREENWOOD I–II (Translated Texts for Historians, 31). Liverpool 1999.

Athanasius, Historia Arianorum (OPITZ) = *Athanasius, Historia Arianorum*, ed. H.G. OPITZ, *Athanasius Werke* II/1. Berlin 1935/1941, 183–230 (CPG 2127).

Athanasios, Syntagma (SIMON/TROIANOS) = *Das Novellensyntagma des Athanasios von Emesa*, hg. von D. SIMON/SP. TROIANOS (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, 16). Frankfurt a.M. 1989.

al-Balādhūrī (HITTI) = *The Origins of the Islamic State Being a Translation from the Arabic Accompanied with Annotations, Geographic and Historic Notes on the Kitāb Futūh al-Buldān of al-Imām abu-l 'Abbās Ahmad ibn Jabr al-Balādhuri* by PH.K. HITTI. New York 1916 (Reprint Beirut 1966).

B. = *Basilicorum libri LX*, edd. H.J. SCHELTEMA/N. VAN DER WAL/D. HOLWERDA, series A: textus. Groningen 1955/1988.

Bar Hebr., Chron. (trad. BUDGE) = *Gregorius Bar Hebraeus, The Chronography of Gregory Abū'l Faraj I.* Trad. E.A.W. BUDGE. Oxford 1932.

Basilii Caes. epist. (PG 32) = *Sancti patris nostri Basilii epistolae*, in: PG 32, 219–112.

Basilii Caes. epist. (COURTONNE) = *Saint Basil, Lettres I–III.* Texte établi et traduit par Y. COURTONNE. Paris 1957/1961/1966 (CPG 2900).

BS = *Basilicorum libri LX*, edd. H.J. SCHELTEMA/N. VAN DER WAL/D. HOLWERDA, series B: scholia. Groningen 1953/1985.

C. = *Codex Iustinianus*, ed. P. KRÜGER (CIC II).

CAMERON/HERRIN, *Parastaseis* – siehe im Literaturverzeichnis.

Cassiodor, Var. (FRIDH) = *Magni Aurelii Cassiodori variarum libri XII*, cura et studio Å. J. FRIDH (CC SL 96). Turnhout 1972 (CPL 896).

Chron. ad a. 724 = *Chronicon miscellaneum ad annum Domini 724 pertinens*, interpretatus est J.-B. CHABOT, in: *Chronica minora* II (CSCO 4; Scr. Syri 4). Louvain² 1955, 61–119. Teilübersetzung in: PALMER, *West-Syrian Chronicles*, 13–23.

Chron. 1234 (CHABOT) = *Chronicon anonymum ad annum Christi 1234 pertinens*, interpretatus est J.-B. CHABOT (CSCO 109; Scriptorum Syri 56). Louvain 1937, 17–266.

Chron. Edess. (HALLIER) = L. HALLIER, *Untersuchungen über die Edessensische Chronik mit dem syrischen Text und einer Übersetzung* (TU IX/1). Leipzig 1892.

Chron. Pasch. (DINDORF) = *Chronicon Paschale*, rec. L. DINDORF. Bonn 1832; siehe auch WHITBY, *Chronicon Paschale*.

Chronicle of Theophanes (trad. SCOTT/MANGO) = *The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284–813*, transl. with introduct. and comment. by C. MANGO and R. SCOTT with the assistance of G. GREATREX. Oxford 1997.

Chronicon Altinate (CESSI) = *Origo civitatum Italiae seu Venetiarum* (*Chronicon Altinate et Chronicon Gradense*), a cura di R. CESSI (Fonti per la storia d'Italia, 73). Roma 1933.

Chronicon Moissiacense (MGH SS I) = *Chronicon Moissiacense*, ed. G.H. PERTZ. MGH SS I. Hannover 1826, 280–313.

Chronique de Séert (trad. SCHER) = *Histoire nestorienne (Chronique de Séert)* II, éd. et trad. par A. SCHER, PO XIII. Paris 1919, 436–639.

Chorikios von Gaza (FOERSTER/RICHTSTEIG) = *Choricii Gazaei opera*, edd. R. FOERSTER/E. RICHTSTEIG. Leipzig 1924.

CIC = *Corpus Iuris Civilis*.

Cledonii ars (KEIL) = *Ars Cledonii Romani senatoris Constantinopolitani grammatici*, in: *Grammatici Latini V: Artium scriptores minores*, ex rec. H. KEILII. Leipzig 1868, 9–79.

Codex Carolinus (GUNDLACH) = *Codex Carolinus*, ed. W. GUNDLACH, in: *MGH Epp. III = Epistolae Merovingici et Karolini aevi* I. Berlin 1892, 469–657.

Coll. XXV capp. = *Collectio XXV capitulorum*, ed. G. E. HEIMBACH, in: *Ἀνέκδοτα* II. Leipzig 1840 (Reprint Aalen 1969), 145–201.

Commemoratio, in: *PL 129 = Theodorus Spudaeus* (?), *Commemoratio eorum quae saeviter . . . acta sunt a veritatis adversariis in . . . Martinum papam Romae . . .* (versio Latina Anastasii Bibliothecarii), in: *PL 129, 591–604* (CPG 7969; CPL 1734; BHL 5594).

Concilium Constantinopolitanum II (STRAUB) = *Concilium universale Constantinopolitanum sub Iustiniano habitum* I, ed. J. STRAUB. ACO ser. I 4 1. Berlin 1971 (CPG 9355–9362).

Coripp., Iust. (CAMERON) = *Flavius Cresconius Corippus, In laudem Iustini Augusti minores libri IV*, ed. with transl. and comm. by Av. CAMERON. London 1976.

CRAMER, *Catena* III = I. A. CRAMER, *Catena Graecorum Patrum in NT III*. Oxford 1844.

CTh. = *Codex Theodosianus*, ed. TH. MOMMSEN.

Cyrillus Alexandr., Homilia XIV (PG 77) = *Cyrillus Alexandrinus, Homilia XIV: De exitu animi et de secundo adventu*, in: *PG 77, 1072–1089* (CPG 5258; BHG 2103z, zb).

D. = *Digesta*, ed. TH. MOMMSEN (CIC I).

DAI (MORAVCSIK) = *Constantine Porphyrogenitus De administrando imperio*. Greek text ed. by G. MORAVCSIK, English transl. by R.J.H. JENKINS (CFHB 1). Washington D.C. 1967.

DAI Commentary = *Constantine Porphyrogenitus De administrando imperio II: Commentary*, ed. by R.J.H. JENKINS. London 1962.

De cer. (REISKE) = *Constantini Porphyrogeniti imperatoris De cerimoniis aulae byzantinae libri duo*, ed. J. J. REISKE. Bonn 1829 (cap. II.44–45 ed. HALDON, *TM* 13 [2000] 201–352 [Text: 203–235]).

De imagine dicta Antiphonete in Chalcoopratiis (COMBEFIS) = *Διήγησις ψυχοφελής περι τῆς τοῦ κυρίου εἰκόνοσ τῶν Χαλκοπρατείων, δι' ἣν αἰτιαν ἐκλήθη Ἀντιφωνητής, καὶ περι Θεοδώρου ναυκλήρου καὶ Ἀβραμίου τοῦ Ἑβραίου*, ed. FR. COMBEFIS, *Historia haeresis monothelitarum*. Paris 1648, 612–644 (BHG 797).

De thematibus (PERTUSI) = *Costantino Porfirogenito De thematibus*, introduzione, testo critico, commento a cura di A. PERTUSI (Studi e testi, 160). Città del Vaticano 1952.

De velitatione (DAGRON/MIHĂESCU) = G. DAGRON/H. MIHĂESCU, *Le traité sur la guérilla (De velitatione) de l'empereur Nicéphore Phocas (963–969)*. Paris 1986

Die Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit (VON GLANVELL) = *Die Kanonensammlung des Kardinals Deusdedit*, neu hg. von V.W. VON GLANVELL. Paderborn 1905 (Reprint Aalen 1967).

Diokletians Preisedikt (LAUFFER) = *Diokletians Preisedikt*, hg. von S. LAUFFER (Texte und Kommentare, 5), Berlin 1971.

Doctrina Iacobi, ed. DÉROCHE, *TM* 11 (1991) = *Doctrina Jacobi nuper baptizati*, éd. et trad. par V. DÉROCHE, *TM* 11 (1991) 47–229 (CPG 7793).

Documenta ad orig. monoph. illustr. (CHABOT) = *Documenta ad origines monophysitarum illustrandas*, ed. J.-B. CHABOT (CSCO 103; Scr. Syri 52). Louvain 1933.

Ecloga (BURGMANN) = L. BURGMANN, *Ecloga. Das Gesetzbuch Leons III. und Konstantinos' V.* (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, 10). Frankfurt/Main 1983.

Ed. praef. praet. = K. E. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, *Edicta praefectorum praetorio*, in: *Ἀνέκδοτα* III. Leipzig 1843 (Reprint Aalen 1969), 227–278.

Egeria, Itinerarium = *Egeria, Itinerarium – Reisebericht*, mit Auszügen aus *Petrus Diaconus, De locis sanctis* – Die heiligen Stätten. Übersetzt und eingeleitet von G. RÖWEKAMP, unter Mitarbeit von D. THÖNNES (Fontes Christiani, 20). Freiburg etc. 1995; *Égérie, Journal de voyage (Itinéraire)*. Introduction, texte critique, traduction, notes, index et cartes par P. MARAVAL (SC 296). Paris 1982.

Elias von Nisibis (trad. BAETHGEN) = F. BAETHGEN, *Fragmente syrischer und arabischer Historiker* (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, VIII/3). Leipzig 1884.

Eis. = *Epanagoge* (recte: *Eisagoge*), ed. ZACHARIAE VON LINGENTHAL = ZEPOS II, 229–368.

Eparchenbuch (KODER) = *Das Eparchenbuch Leons des Weisen*. Einführung, Edition, Übersetzung und Indices von J. KODER (CFHB 33). Wien 1991.

Epit. = *Epitome legum*, ed. ZACHARIAE VON LINGENTHAL = ZEPOS IV, 261–585.

Epp. Austr. (GUNDLACH) = *Epistolae Austrasicae*, ed. W. GUNDLACH, in: *MGH Epp.* III. Berlin 1892, 111–153.

Euagr. HE (BIDEZ/PARMENTIER) = *The Ecclesiastical History of Euagrius with the Scholia*, ed. by J. BIDEZ and L. PARMENTIER. London 1898 (Reprint Amsterdam 1964).

Eunapios frgm. (BLOCKLEY) = R. C. BLOCKLEY, *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus*, II: Text, Translation and Historiographical Notes (ARCA. Class. and Med. Texts, Papers and Monogr., 11). Liverpool 1983, 1–126.

Eustathios von Epiphaneia = *Eustathius Epiphaniensis fragmenta*, in: MÜLLER, *FHG* IV, 138–142.

Eustrat., Vita Eutychii (LAGA) = *Eustratii presbyteri Vita Eutychii Patriarchae Constantinopolitani*, ed. C. LAGA (CC SG 25). Turnhout 1992.

Eutychius, Das Annalenwerk (BREYDY) = *Das Annalenwerk des Eutychios von Alexandrien*. Ausgewählte Geschichten und Legenden kompiliert von Sa' id ibn Batriq um 935 A.D., übersetzt von M. BREYDY (CSCO 472; Scriptorum Arabici, 45). Louvain 1985.

Eutychius, Annales (PG 111) = *Contextio gemmarum sive Eutychii Alexandrini Annales*, illustr. J. SELDENO, interprete E. POCOCCIO I–II. Oxford 1658, in: PG 111, 889–1156.

Eutichio, Gli Annali (PIRONE) = *Eutichio, patriarca di Alessandria (877–940), Gli Annali*. Introduzione, traduzione e note, a cura di B. PIRONE (Studia Orientalia-christiana. Monographiae, 1). Cairo 1987.

Exc. de insidiis (DE BOOR) = *Excerpta de insidiis*, ed. C. DE BOOR (*Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti confecta*, 3). Berlin 1905.

Exc. de leg. (DE BOOR) = *Excerpta de legationibus*, ed. C. DE BOOR I–II (*Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti confecta*, 1/1–2). Berlin 1903.

Exc. de sent. (BOISSEVAIN) = *Excerpta de sententiis*, ed. U. PH. BOISSEVAIN (*Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti confecta*, 4). Berlin 1906.

GASTGEBER/DIETHART, *FM X* (1998) = CHR. GASTGEBER/J. DIETHART, Λέξεις ῥωμαϊκῆς διαλέκτου. Ein byzantisches Fremdwörterbuch, *FM X* (1998) 445–476.

Genesios (LESMUELLER-WERNER/THURN) = *Iosephi Genesis regum libri quattuor*, rec. A. LESMUELLER-WERNER et I. THURN (CFHB Ser. Berolin., 14). Berlin 1978. Dazu die kommentierte deutsche Übersetzung: *Byzanz am Vorabend neuer Größe. Überwindung*

des Bilderstreites und der innenpolitischen Schwäche (813–886). Die vier Bücher der Kaisergeschichte des Ioseph Genesisos, übersetzt, eingeleitet und erklärt von A. LESMÜLLER-WERNER (Byzantinische Geschichtsschreiber, 18). Wien 1989.

Georg. Cypr. (GELZER) = *Georgii Cyprii descriptio orbis Romani*, ed. H. GELZER. Leipzig 1890.

Georg. Cypr. (HONIGMANN) = *Le synekdemos d'Hieroklès et l'opuscule géographique de Georges de Chypre*. Texte, introduction, commentaire et cartes par. E. HONIGMANN (Corpus Bruxellense historiae Byzantinae. Forma Imperii Byzantini, fasc. 1). Bruxelles 1939.

Georg. Mon. (DE BOOR) = *Georgii monachi chronicon* I–II, ed. C. DE BOOR. Leipzig 1904.

Georg. mon. Cont. (BEKKER) = *Theophanes continuatus, Ioannes Cameniata, Symeon magister, Georgius monachus*, rec. I. BEKKER. Bonn 1838, 761–924.

Giorgio di Pisidia, Poemi (PERTUSI) = *Giorgio di Pisidia, Poemi*, I: *Panegirici epici*, a cura di A. PERTUSI (Studia patristica et byzantina, 7). Ettal 1959.

Georgios Pisides, Enkomion auf Anastasios den Perser (FLUSIN) = *La vie et les épreuves du saint et glorieux moine et martyre Anastase . . .*, ed. B. FLUSIN, *Saint Anastase le Perse et l'histoire de la Palestine au début du VII^e siècle* I. Paris 1992, 202–259 (siehe auch die ältere Ausgabe: *L'encomio di S. Anastasiomartire Persiano*, ed. A. PERTUSI, *AB* 76 [1958] 5–63) (*BHG* 86).

Gesta episc. Neapolitan. (WAITZ) = *Gesta episcoporum Neapolitanarum pars prima*, ed. G. WAITZ, *MGH Script. rer. Langob. et Ital.* Hannover 1878, 402–424.

Glossae Abavus, in: *CGL IV* = *Glossae Abavus*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum IV*. Leipzig 1889, 301–403.

Glossae Bernenses, in: *CGL III* = *Glossae Bernenses*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 487–506.

Glossae Graeco-Latinae, in: *CGL II* = *Glossae Graeco-Latinae*, edd. G. GOETZ et G. GUNDERMANN, in: *Corpus glossariorum Latinorum II*. Leipzig 1888, 213–483.

Glossae Latino-Graecae, in: *CGL II* = *Glossae Latino-Graecae*, edd. G. GOETZ et G. GUNDERMANN, in: *Corpus glossariorum Latinorum II*. Leipzig 1888, 1–212.

Glossae Loiselii, in: *CGL III* = *Glossae Loiselii*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 474–487.

Glossae Scaligeri, in: *CGL V* = *Glossae Scaligeri*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum V*. Leipzig 1894, 589–613.

Glossae Stephani, in: *CGL III* = *Glossae Stephani*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 438–474.

Glossae Vaticanae, in: *CGL III* = *Glossae Vaticanae*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 506–531.

Glossarium Ampl. primum, in: *CGL V* = *Glossarium Amplonianum primum*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum V*. Leipzig 1894, 337–401.

Greg. Magn., Reg. epp. (NORBERG) = *S. Gregorii Magni Registrum epistolarum*, ed. D. NORBERG I–II (CC SL 140–140A). Turnhout 1982 bzw. *Gregorii I papae Registrum epistolarum* I–II, edd. P. EWALD/L.M. HARTMANN. *MGH Epp.* I–II. Berlin 1897/1891–1899.

Greg. Naz., Or. XLIII (PG 36; BERNARDI) = *S. Gregorii theologi, Oratio XLIII: Funebris oratio in laudem Basilii Magni Caesareae in Cappadocia episcopi*, in: PG 36, 493A–

605A bzw. *Grégoire de Nazianze, Discours 42–43*, ed. J. BERNARDI (SC 384). Paris 1992 (CPG 3010).

Greg. Naz., Contra Iulianum I (PG 35; BERNARDI) = *S. Gregorii theologi, Oratio IV: Adversus Julianum imperatorem*, in: PG 35, 531–664 bzw. *Grégoire de Nazianze, Discours 4–5 Contre Julien*, introd., texte crit. et trad. par J. BERNARDI (SC 309). Paris 1983 (CPG 3010 [4]).

Greg. Nyss., In sanctum pascha (GEBHARDT) = *In sanctum pascha, vulgo In Christi resurrectionem oratio III*, ed. E. GEBHARDT, in: *Gregorii Nysseni Opera IX: Sermones, pars I*, ed. G. HEIL/A. VAN HECK/E. GEBHARDT/A. SPIRA. Leiden/New York/Köln²1992, 245–270 (CPG 3174).

Greg. Nyss., In inscriptiones Psalmarum (McDONOUGH) = *In inscriptiones Psalmarum*, ed. J. McDONOUGH, in: *Gregorii Nysseni Opera V: In inscriptiones psalmarum, In sextum psalmum, In ecclesiasten homiliae*, ed. J. McDONOUGH/P. ALEXANDER. Leiden²1986, 24–175 (CPG 3155).

Greg. Nyss., In canticum canticorum (LANGERBECK) = *Gregorii Nysseni Opera VI: Gregorii Nysseni In canticum canticorum*, ed. H. LANGERBECK. Leiden²1986 (CPG 3158).

Greg. Nyss., Vita Macrinae (MARAVAL) = *Grégoire de Nysse, Vie de Sainte Macrine*, ed. P. MARAVAL (SC 178). Paris 1971 (BHG 1012; CPG 3166).

(Ps.-) *Gregorius papa, Ep. ad Leon. imp.* (GOUILLARD) = J. GOUILLARD, *Aux origines de l'icônoclasm: le témoignage de Grégoire II?* *TM* 3 (1968) 243–307 (Text: 277–305) (*JE* 2180).

Greg. Tur., Hist. (KRUSCH/LEVISON) = *Gregorii ep. Turonensis Libri historiarum X*, edd. B. KRUSCH/W. LEVISON. *MGH Scr. rer. Merov.* I/1. Hannover 1951.

Greg. Tur. Liber in gloria martyrum (KRUSCH) = *Gregorii episcopi Turonensis Liber in gloria martyrum*, ed. BR. KRUSCH. *MGH Scr. rer. Merov.* I/2. Hannover 1885, 34–111.

Herakleios, Nov. I–IV (KONIDARIS) = J. KONIDARIS, *Die Novellen des Kaisers Herakleios, FM V* (1982) 33–106.

Hermeneumata Einsidlensia, in: *CGL III = Hermeneumata Einsidlensia*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 221–279.

Hermeneumata Monacensia, in: *CGL III = Hermeneumata Monacensia*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 117–220.

Hermeneumata Montepessulana, in: *CGL III = Hermeneumata Montepessulana*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 283–343.

Hermeneumata Stephani, in: *CGL III = Hermeneumata Stephani*, ed. G. GOETZ, in: *Corpus glossariorum Latinorum III*. Leipzig 1892, 345–390.

Hierokles, Synekdemos = *Le synèkdemos d'Hieroklès et L'opuscule géographique de Georges de Chypre*. Texte, introduction, commentaire et cartes par. E. HONIGMANN (*Corpus Bruxellense historiae Byzantinae. Forma Imperii Byzantini, fasc. 1*). Bruxelles 1939.

Histoire de Mar Jabalah (BEDJAN) = *Histoire de Mar Jabalah, de trois autres patriarches, d'un prêtre et de deux laïques nestoriens*, éd. par P. BEDJAN. Paris/Leipzig 1895.

Historia subiectionis Syriae ab Arabibus (trad. CHABOT) = *Historia subiectionis Syriae ab Arabibus*, interpr. est J.-B. CHABOT, in: *Chronica Minora* (CSCO 4; Scr. Syri 4). Louvain 1904 (Reprint 1955), 59–60 (auch in: TH. NÖLDEKE, *Beiträge zur Geschichte der Araber im 1. Jh. d. H. aus syrischen Quellen, ZDMG* 29 [1875] 76–98, hier 76–82).

Honorius papa, Ep. IX = Honorius papa, Ep. IX, ed. VON GLANVELL, *Die Kanonesammlung des Kardinals Deusdedit*, 137–138 (CPL 1726; JE 2015).

Ibn 'Abd al-Ḥakam, Conquête de l'Afrique du Nord et de l'Espagne (GATEAU) = A. GATEAU, *Ibn 'Abd al-Ḥakam, Conquête de l'Afrique du Nord et de l'Espagne* (Bibliothèque Arabe-française, 2). Alger 1947.

Ibn al-Faqīh (MASSÉ) = *Ibn al-Faqīh al-Hamadānī, Abrégé du livre des pays*, trad. par H. MASSÉ, Damaskus 1973.

Ibn Ḥurdādbēh (DE GOEJE) = *Kitāb al-masālik wa'l-mamālik (Liber viarum et regnorum) auctore . . . Ibn Khordādbēh . . .*, ed. et trad. M.J. DE GOEJE (Bibliotheca Geographorum Arabicorum, 6). Leiden 1889.

Ibn Khaldoun, Histoire des Berbères I (trad. DE SLANE) = *Ibn Khaldoun, Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale*, traduite de l'Arabe par Le Baron DE SLANE, nouvelle édition publiée sous la direction de P. CASANOVA I. Paris 1925.

Ibn Wāḍih (trad. BROOKS) = E.W. BROOKS, *The Arabs in Asia Minor (641–750)*, from Arabic Sources, *JHS* 21 (1901) 182–208.

Idiomata codicis Harleiani, in: *CGL II = Idiomata codicis Harleiani*, edd. G. GOETZ et G. GUNDERMANN, in: *Corpus glossariorum Latinorum II*. Leipzig 1888, 485–506.

Ignatios, Vita Nicephori (DE BOOR) = *Βίος τοῦ ἐν ἀγίοις πατρὸς ἡμῶν Νικηφόρου . . .*, in: *Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opuscula historica*, ed. C. DE BOOR, accedit Ignatii diaconi Vita Nicephori. Leipzig 1880, 139–217 (BHG 1335).

Ignatios Diakonos, Epp. (MANGO) = *The Correspondence of Ignatios the Deacon*, ed. C. MANGO (CFHB 39). Washington D.C. 1997.

Ioannes Monachus, Liber de miraculis (HOFERER) = *Ioannes monachi Liber de miraculis. Ein spätlateinisches Übersetzungswerk*, besprochen und teilweise ediert von M. HOFERER. Programm der Königlichen Studien-Anstalt Aschaffenburg für das Studienjahr 1883/1884. Würzburg 1884, 5–42.

Ioannes Monachus, Liber de miraculis (HUBER) = M. HUBER, *Johannes Monachus Liber de Miraculis. Ein neuer Beitrag zur mittelalterlichen Mönchsliteratur* (Sammlung mittellateinischer Texte, 7). Heidelberg 1913.

Ioannes Moschus, Pratum spirituale (PG 87/3) = *Ioannes Moschus, Pratum spirituale*, in: PG 87/3, 2852–3112 (CPG 7376; BHG 1441–1442).

Iust. Novellae, ed. ZACHARIAE = *Imp. Iustiniani pp. A. Novellae quae vocantur*, ed. C.E. ZACHARIAE A LINGENTHAL II. Leipzig 1881.

Joh. Ant. frgm., in: *Exc. de insidiis* (DE BOOR) = *Ἐκ τῆς ἱστορίας Ἰωάννου Ἀντιοχείως*, ed. C. DE BOOR, in: *Excerpta de insidiis*, 58–150 (auch in MÜLLER, *FHG IV*, 535–622; V, 27–38; MOMMSEN, *Hermes* 6 [1872] 326–328, 332, 338–340, 343, 344–349, 359–365).

Joh. Chrysost., *Comm. in Matth.* (PG 57/58) = *Joannis Chrysostomi Commentarius in S. Matthaeum evangelistam*, in: PG 57, 13–58; PG 58, 469–794 (CPG 4424).

Joh. Eph. HE (BROOKS) = *Iohannis Ephesini Historiae ecclesiasticae pars tertia*, trad. E.W. BROOKS (CSCO 55; Scr. Syri, III/3). Louvain 1936.

Joh. Eph., Vitae Sanct. Orient. (BROOKS) = *John of Ephesus, Lives of the Eastern Saints*, Syriac Text edited and translated by E.W. BROOKS, *PO XVII/1*. Paris 1923, 1–307; *PO XVIII/4*. Paris 1924, 511–698; *PO XIX/2*. Paris 1926, 153–285 (zit. nach der durchgehenden Paginierung).

Joh. Epiph. frgm. (FHG IV) = *Joannis Epiphaniensis fragmentum*, in: MÜLLER, *FHG IV*, 272–276.

Joh. Lyd., De mag. (WUENSCH) = *Joannis Lydi de magistratibus populi Romani libri tres*, ed. R. WUENSCH, Leipzig 1903.

Joh. Lyd., De mag. (BANDY) = *Ioannes Lydus On Powers or the Magistracies of the Roman State*. Introduction, critical text, translation, commentary, and indices by A.C. BANDY (Memoirs of the American Philosophical Society, 149). Philadelphia 1983.

Joh. Mal. (DINDORF) = *Ioannis Malalae Chronographia*, ex rec. L. DINDORFI. Bonn 1831.

Joh. Mal. (THURN) = *Ioannis Malalae Chronographia*, rec. I. THURN (CFHB 35). Berlin/New York 2000.

Joh. Mal. frgm., in: *Exc. de insidiis* (DE BOOR) = 'Εκ τῆς ἱστορίας Ἰωάννου τοῦ ἐπίκλην Μαλέλα, ed. DE BOOR, in: *Exc. de insidiis*, 151–176 (auch in: MOMMSEN, *Hermes* 6 [1872] 366–383); jetzt auch in *Joh. Mal.* (THURN).

Joh. Nikiu (CHARLES) = *The Chronicle of John, Bishop of Nikiu* translated from Zotenberg's Ethiopic Text by R.H. CHARLES. London/Oxford 1916.

Joh. Nikiu (ZOTENBERG) = *Chronique de Jean, évêque de Nikiou*. Texte éthiopien publié et traduit par M.H. ZOTENBERG (Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale, 24). Paris 1883.

Josua Stylites, Chronik (trad. LUTHER) = A. LUTHER, *Die syrische Chronik des Josua Stylites* (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, 49). Berlin/New York 1997.

Joshua the Stylite, Chronicle (trad. WRIGHT) = *The Chronicle of Joshua the Stylite*, ed. and transl. by W. WRIGHT. Cambridge 1882.

Isid. Et. (LINDSAY) = *Isidori Hispalensis episcopi etymologiarum sive originum libri XX*, I–II, rec. W.M. LINDSAY. Oxford 1962.

Iuliani epitome (HAENEL) = *Iuliani epitome Latina novellarum Iustiniani*, instruxit G. HAENEL. Leipzig 1873 (Reprint Osnabrück 1965).

Kandidos, Ἰστορία = *Kandidos, Ἰστορία*, in: MÜLLER, *FHG* IV, 133–137; *Photios, Bibl. Cod.* 79 (I, 161–166 HENRY); *Suda* X, 245 (IV, 801, 13–22 ADLER).

Kanones (JOANNOU) = *Discipline générale antique I/1–2–II*, par P.-P. JOANNOU. Grottaferrata 1962/1963.

KARAYANNOPULOS, in: *Polychronion* = J. KARAYANNOPULOS, *Fragmente aus dem Vademecum eines byzantinischen Finanzbeamten*, in: *Polychronion. Festschrift Franz Dölger zum 75. Geburtstag*, hg. von P. WIRTH. Heidelberg 1966, 319–334 (Text: 321–324).

Kedren (BEKKER) = *Georgius Cedrenus, Ioannis Scylitzae ope*, ed. I. BEKKER I–II. Bonn 1838/1839.

Kitāb al-'Uyūn (trad. BROOKS) = E. W. Brooks, *The Campaign of 716–718 from Arabic Sources*, *JHS* 19 (1899) 19–33.

Konstantin VII., Campaign (HALDON) = *Κωνσταντίνου . . . βασιλέως Ῥωμαίων . . . Ὅσα δεῖ γίνεσθαι τοῦ μεγάλου καὶ ὑψηλοῦ βασιλέως τῶν Ῥωμαίων μέλλοντος φοσσατεῦσαι*, in: *Constantine Porphyrogenitus, Three Treatises on Imperial Military Expeditions*. Introduction, Edition, Translation and Commentary by J. HALDON (CFHB 28). Wien 1990, 94–150.

Konstantin VII., Expedition (HALDON) = *Ὅσα δεῖ παραφυλάττειν βασιλέως μέλλοντος ταξειδεῖν*, in: *Constantine Porphyrogenitus, Three Treatises on Imperial Military Expeditions*. Introduction, Edition, Translation and Commentary by J. HALDON (CFHB 28). Wien 1990, 82–92.

Kyrrill von Skythopolis, Vita Sabae = E. SCHWARTZ, *Kyrrillos von Skythopolis* (TU 49/2). Leipzig 1939, 85–200 (BHG 1608).

LATYŠEV, *Menol.* I–II = B. LATYŠEV, *Menologii anonymi byzantini saeculi X quae supersunt* I–II. Petersburg 1911/1912 (Reprint Leipzig 1970).

La légende de Saint Spyridon (VAN DEN VEN) = *La légende de Saint Spyridon, évêque de Trimithonte*, ed. P. VAN DEN VEN (Bibliothèque du Muséon, 33), Louvain 1953 (BHG 1647b).

Leon Diak. (HASE) = *Leonis diaconi historia*, ed. C.B. HASE. Bonn 1828.

Leon Gramm. (BEKKER) = *Leonis grammatici chronographia*, ex rec. I. BEKKERI. Bonn 1842, 1–228.

Leon von Synada (DARROUZÈS) = *Lettres de Léon métropolitte de Synades et syncelle*, ed. J. DARROUZÈS, *Épistoliers byzantins du X^e siècle* (Archives de l'Orient chrétien, 6). Paris 1960, 165–210.

Leonis imp. tactica (VARI) = *Leonis imperatoris Tactica* I–II, ed. R. VARI. Budapest 1917/1922 (unvollständig; siehe auch PG 107, 669–1120).

Leontios von Neapolis, Vita Ioannis Eleemosynarii (GELZER) = H. GELZER, *Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Iohannes des Barmherzigen Erzbischofs von Alexandrien* (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, H. 5). Freiburg i. Br./Leipzig 1893, 1–103 (BHG 886).

Leontios von Neapolis, Vita Ioannis Eleemosynarii (FESTUGIÈRE) = *Léontios de Néapolis. Vie de Syméon le fou et vie de Jean de Chypre*, ed. A.J. FESTUGIÈRE (Institute française d'archéologie de Beyrouth. Bibliothèque archéologique et historique, 95). Paris 1974.

Lexikon ἄκτωρ, (BURGMANN, *Subseciva Groningana* 4 [1990]) = *Lexikon ἄκτωρ*, in: L. BURGMANN, Ἀθανάσιος διγλωσσοῦς. Latina in der Novellenbearbeitung des Athanasios von Emesa, *Subseciva Groningana* 4 (1990) 57–82, hier 72–80.

Lexikon αὐσηθ (BURGMANN, *FM VIII* [1990]) = L. BURGMANN, *Das Lexikon αὐσηθ*, *FM VIII* (1990) 249–337.

Lexikon zur Hexabiblos aucta (FÖGEN, *FM VIII* [1990]) = M. TH. FÖGEN, *Das Lexikon zur Hexabiblos aucta*, *FM VIII* (1990) 153–214.

Liber Pontificalis (DUCHESNE) = *Liber Pontificalis*, ed. L. DUCHESNE I–III. Paris 1886 (1955–1957). Dazu die englische Übersetzung: R. DAVIS, *The Book of Pontiffs (Liber Pontificalis)*, transl. with an introduction (Translated Texts for Historians. Latin Series, 5). Liverpool 1989.

Liudprandi legatio (BECKER) = *Liudprandi Relatio de legatione Constantinopolitana*, in: *Die Werke Liudprands von Cremona*, hg. von J. BECKER (MGH. Scriptores rerum Germanicarum). Hannover/Leipzig³ 1915.

Liudprandi legatio (CHIESA) = *Liudprandi Cremonensis antapodosis, homelia Paschalis, historia Ottonis, relatio de legatione Constantinopolitana*, cura et studia P. CHIESA (CC Continuatio mediaevalis, 156). Turnhout 1998, 187–218.

Malchos (BLOCKLEY) = R.C. BLOCKLEY, *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus, II: Text, Translation and Historiographical Notes* (ARCA. Class. and Med. Texts, Papers and Monogr., 11). Liverpool 1983, 402–462.

Malchos (DE BOOR) = *Malchos, 'Iscopia*, ed. C. DE BOOR, in: *Excerpta de legationibus (Excerpta historica iussu imp. Constantini Porphyrogeniti confecta, 1/2)*. Berlin 1903, 568–575.

Mar. Avent., Chron. (FAVROD) = *La Chronique de Marius d'Avenches (455–581)*. Texte, traduction et commentaire par J. FAVROD (Cahiers Lausannois d'histoire médiévale, 4). Lausanne 1991.

Martinus papa, ep. XV (PL 87) = *S. Martini papae ep. XV ad Theodorum*, in: *PL 87*, 119–204 (CPL 1733).

Ps.-Maurikios, Strategikon (DENNIS/GAMILLSCHEG) = *Das Strategikon des Maurikios*. Einführung, Edition und Indices von G.T. DENNIS. Übersetzung von E. GAMILLSCHEG (CFHB 17). Wien 1981.

Max. Conf. Ep. (PG 91) = *Maximi Confessoris epistulae*, in: *PG 91*, 364–649 (CPG 7699).

Max. ep. ad Thalassium (PL 129) = *Maximi epistula ad abbatem Thalassium*, in: *PL 129*, 583D–586B (lat. Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius; CPG 7702).

Men. Prot. fragm. (BLOCKLEY) = R.C. BLOCKLEY, *The History of Menander the Guardsman*. Introductory Essay, Text, Translation, and Historiographical Notes (ARCA. Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs, 17). Liverpool 1985.

Mich. Syr. (CHABOT) = *Le Chronique de Michel le Syrien*, éd. et trad. par J.-B. CHABOT II–III. Paris 1902/1905.

Miracula Artemii (CRISAFULLI/NESBITT) = V.S. CRISAFULLI/J.W. NESBITT, *The Miracles of St. Artemios. A Collection of Miracle Stories by an Anonymous Author of Seventh-Century Byzantium* (The Medieval Mediterranean, 13). Leiden/New York/Köln 1997 (Nachdruck der Ausgabe von A. PAPADOPOULOS-KERAMEUS, *Varia graeca sacra*. St. Petersburg 1909, 1–79).

Miracula Demetrii (LEMERLE) = P. LEMERLE, *Les plus anciens recueils des miracles de Saint Démétrius et la pénétration des Slaves dans les Balkans*, I: *Le texte*, II: *Commentaire*. Paris 1979/1981.

N. = *Novellae*, edd. R. Schoell / G. Kroll (= *CIC III*).

ND (SEECK) = *Notitia dignitatum accedunt Notitia urbis Constantinopolitanae et Latercula provinciarum*, ed. O. SEECK, Berlin 1876 (Reprint Frankfurt/M. 1962).

Nik. (MANGO) = *Nicephori Patriarchae Constantinopolitani Breviarium Historicum*, edidit, Anglice vertit, commentario instruxit C. MANGO (CFHB, ser. Washingtoniensis 13; DOT 10). Washington D.C. 1990.

Nik., Apologeticus = *Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani apologeticus pro inculpabili, pura et immaculata nostra christianorum fide . . .*, in: *PG 100*, 533–832.

Nik., Antirrheticus I–III = *Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani refutatio et eversio deliramentorum . . . antirrheticus I–III*, in: *PG 100*, 205–533.

Nik., Χρονογραφικὸν σύντομον (DE BOOR) = *Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opuscula historica*, ed. C. DE BOOR. Leipzig 1880, 79–135.

Nik., Contra Eusebium et Epiphanidem (PITRA) = *Contra Eusebium et Epiphanidem*, ed. J. PITRA, *Specilegium Solesmense I*. Paris 1852 (Reprint Graz 1962), 371–503.

Nik. Kall. Xanth., HE = *Nicephori Callisti Xanthopuli historiae libri XVIII*, *PG 145*, 557–1332; 146, 9–1274; 147, 9–448.

Nilus Ancyranus, Ep. (PG 79) = *Sancti Nili epistolae*, in: *PG 79*, 81–581 (CPG 6043).

Nomos Georgikos (MEDVEDEV) = *Vizantijskij zemledel'skij zakon*. Tekst, issledovanie, kommentarij podgotovili Ė.E. LIPŠIC i E.K. PIOTROVSKAJA, pod red. I.P. MEDVEDEVA. Leningrad 1984.

Nov. Leo VI (NOAILLES/DAIN) = P. NOAILLES/A. DAIN, *Les Nouvelles de Léon le Sage*. Paris 1944.

OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance* = N. OIKONOMIDÈS, *Les listes de préséance byzantines des IX^e et X^e siècles*. Introduction, texte, traduction et commentaire. Paris 1972.

PALMER, *West-Syrian Chronicles* = *The Seventh Century in the West-Syrian Chronicles*, introduced, translated and annotated by A. PALMER. Including two seventh-century Syriac apocalyptic texts, introduced, translated and annotated by S. BROCK, with added annotations and an historical introduction by R. HOYLAND (Translated Texts for Historians, 15). Liverpool 1993.

Παραστάσεις (PREGER) = *Παραστάσεις σύντομοι χρονικά*, in: *Scriptores Originum Constantinopolitarum*, ed. TH. PREGER I. Leipzig 1901, 19–73.

Πάτρια (PREGER) = *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως*, in: *Scriptores Originum Constantinopolitarum*, ed. TH. PREGER II. Leipzig 1907, 1–312.

Paulos Silent., *Ekphrasis* = *Paulos Silentarios*, "Ἐκφρασις τοῦ ναοῦ τῆς Ἁγίας Σοφίας", in: *Prokop, Bauten*. Griechisch-deutsch von O. VEH. München 1977, 306–358.

Paulus Diac., *Hist. Langob.* (BETHMANN/WAITZ) = *Pauli diaconi Historia Langobardorum*, edd. L. BETHMANN/G. WAITZ, *MGH Script. rer. Langob. et Ital.* Hannover 1878, 45–187.

Pelagius II ep. (EWALD/HARTMANN) = *Epistula Pelagii papae Gregorio diacono*, in: *Gregorii I papae Registrum epistolarum*, ed. P. EWALD/L.M. HARTMANN. *MGH Epp.* II. Berlin 1899, 440–441 (Appendix II) (JK 1052; CPL 1698).

Περί στρατηγίας (DENNIS) = *Anonymi Περί στρατηγίας*. The Anonymous Byzantine Treatise on Strategy, in: *Three Byzantine Military Treatises*. Text, translation, and notes by G.T. DENNIS (CFHB 25). Washington D.C. 1985, 1–136.

Petros, Vita Ioann. = *Vita Ioannicii auctore Petro monacho*, in: *AASS Nov.* II/1. Brüssel 1894, 384–435 (BHG 936).

Petros Patrikios, in: *De cer.* (REISKE) = *Petros Patrikios*, Auszüge aus *Περί πολιτικῆς καταστάσεως* (?), in: *De cer.* I, 84–95 (386–433 REISKE).

Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis (GEYER) = *Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis*, in: *Itinera Hierosolymitana saeculi IV–VII*, rec. P. GEYER (CSEL 39), Prag/Wien/Leipzig 1898, 35–101; R. WEBER, in: *Itineraria et alia Geographica* (CC SL 175). Turnhout 1965, 27–90; *Egeria, Itinerarium – Reisebericht*. Mit Auszügen aus *Petrus Diaconus De locis sanctis*. Die heiligen Stätten. Übersetzt und eingeleitet von G. RÖWEKAMP unter Mitarbeit von D. THÖNNES (Fontes Christiani, 20). Freiburg etc. 1995, 316–358 (CPL 2325).

Philotheos (OIKONOMIDÈS) = *Ἀκριβολογία τῆς τῶν βασιλικῶν κλητορίων καταστάσεως . . . ὑπὸ Φιλοθέου βασιλεῦς πρεσβυτέρου καὶ ἀτρικλίνου*, in: OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 81–235.

Photios, Bibl. (HENRY) = R. HENRY, *Photius, Bibliothèque I–VIII*. Paris 1959/1977.

Photios, Epp. (LAOURDAS/WESTERINK) = *Photii patriarchae Constantinopolitani epistulae et Amphilochia I–III*, edd. B. LAOURDAS/L.G. WESTERINK. Leipzig 1983/1984/1985.

POZZA/RAVEGNANI, *Trattati con Bisanzio* = *I trattati con Bisanzio 992–1198*, a cura di M. POZZA/G. RAVEGNANI (Pacta Veneta, 4). Venezia 1993.

Πρόχειρος Νόμος (ZACHARIAE) = K.E. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, *Ἄρθρον Πρώχειρος Νόμος. Imperatorum Basilii, Constantini et Leonis Prochiron*. Heidelberg 1837.

Prok., Anek., BG, BP (HAURY) = *Procopii Caesariensis opera omnia*, rec. J. HAURY, I: *De bellis libri I–IV*, II: *de bellis libri V–VIII*, III: *historia arcana*. Leipzig 1963/1964.

Prosper Tiro (MOMMSEN) = *Prosperi Tironis epitoma chronicon*, ed. Th. MOMMSEN, *Chronica minora I. MGH AA IX*. Berlin 1892, 385–499.

Pseudo-Dionysios of Tel-Mahrē, Chronicle, part III (WITAKOWSKI) = *Pseudo-Dionysios of Tel-Mahrē, Chronicle (known as the Chronicle of Zuqnin), part III*. Translated with notes and introduction by W. WITAKOWSKI (Translated Texts for Historians, 22). Liverpool 1996.

Pseudo-Dionysius von Tel-Mahrē (CHABOT) = *Incerti auctoris Chronicon Pseudo-Dionysianum vulgo dictum I*, interpr. est J.-B. CHABOT (CSCO 121; Scr. Syri, III/1). Louvain 1949.

Pseudo-Methodius (syr.) (trad. REININK) = *Die syrische Apokalypse des Pseudo-Methodius*, übersetzt von G.J. REININK (CSCO 541; Scriptorum Syri, 221). Louvain 1993.

Relatio motionis (ALLEN/NEIL) = *Ἐξήγησις τῆς γενομένης κινήσεως μεταξὺ τοῦ κυροῦ ἀββᾶ Μαζίμου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ, καὶ τῶν ἀρχόντων ἐπὶ σεκρέτου*, in: *Scripta saeculi VII vitam Maximi Confessoris illustrantia*, edd. P. ALLEN/N. NEIL (CC SG 39). Turnhout/Leuven 1999, 12–51 (zusammen mit der latein. Übersetzung des Anastasius Bibliothecarius) (CPG 7736; BHG 1231; BHL 5841).

Ῥωμαϊκαὶ ἀγωγαὶ (MEIJERING, FM VIII [1990]) = R. MEIJERING, *Ῥωμαϊκαὶ ἀγωγαὶ*. Two Byzantine Treatises on Legal Actions, *FM VIII* (1990) 1–152.

Sabas, Vita Ioann. = *Vita S. Ioannicii auctore Saba monacho*, in: *AASS Nov. II/1*. Brüssel 1894, 332–382 (BHG 935).

Scriptor incertus (IADEVAIA) = *Scriptor incertus*. Testo critico, traduzione e note a cura di F. IADEVAIA. Messina 1987.

Sebeos (MACLER) = *Histoire d'Héraclius par l'évêque Sebéos*, trad. de l'arménien et annotée par F. MACLER, Paris 1904.

Sebeos (BEDROSIAN) = *Sebeos' History*, trad. R. BEDROSIAN. New York 1985.

Sebēos, Storia (101 GUGEROTTI) = *Sebēos, Storia*, traduzione dell'Armeno, introduzione e note di C. GUGEROTTI. Verona 1990.

Severus Antiochenus, Epp. (trad. BROOKS) = *The Sixth Book of the Select Letters of Severus, Patriarch of Antioch in the Syriac Version of Athanasius of Nisibis*, transl. by E.W. BROOKS II/1. London/Oxford 1903.

Sophronius, Miracula ss. Cyri et Iohannis (MARCOS) = N.F. MARCOS, *Los Thaumata de Sofronio. Contribucion al estudio de la incubatio cristiana*. Madrid 1975, 243–400 (CPG 7646; BHG 477–470i).

SVORONOS, *Les nouvelles des empereurs Macédoniens* = N. SVORONOS, *Les nouvelles des empereurs Macédoniens concernant la terre et les stratiotes*. Athen 1994.

Sylloge tacticorum (DAIN) = *Sylloge tacticorum, quae olim Inedita Leonis Tactica dicebatur*, ed. A. DAIN. Paris 1938.

Synax. eccl. C/ae (DELEHAYE) = *Syanxarium ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano ... adiectis synaxariis selectis*, ed. H. DELEHAYE (Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris). Brüssel 1902.

Suda (ADLER) = *Suidae Lexicon*, ed. A. ADLER I–V (Lexicographi Graeci, 1). Leipzig 1928/1938.

Synopsis Basilicorum (maior) = *Synopsis Basilicorum (maior)*, ed. C.E. Zachariae von Lingenthal, in: J. und P. ZEPOS, *Jus graecoromanum* V. Aalen 1962.

Tabari, Geschichte, übers. von NÖLDEKE = *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden*, aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. NÖLDEKE. Leyden 1879.

aṭ-Ṭabarī XVIII (MORONY) = *The History of al-Ṭabarī (Ta'rik al-rusul wa'l mulūk) XVIII: Between Civil Wars: The Caliphate of Mu'āwiyah*, translated and annotated by M.G. MORONY. Albany 1987.

aṭ-Ṭabarī XXI (FISHBEIN) = *The History of al-Ṭabarī (Ta'rik al-rusul wa'l mulūk) XXI: The Victory of the Marwānids (A.D. 685–693 / A.H. 66–73)*, translated and annotated by M. FISHBEIN. Albany 1990.

aṭ-Ṭabarī (WILLIAMS I/II) = *Al-Ṭabarī, The Early 'Abbāsīd Empire, I: The Reign of Abū Ja'Far al-Manṣūr A.D. 754–775*, transl. by J. A. WILLIAMS. Cambridge 1988; *II: The Sons and Grandsons of al-Manṣūr, the Reigns of al-Mahdī, al-Hādī and Hārūn al-Rashīd*, transl. by J. A. WILLIAMS. Cambridge 1989.

aṭ-Ṭabarī trad. BROOKS, EHR 15 (1900) = E.W. BROOKS, *Byzantines and Arabs in the Time of the Early Abbasids, EHR 15 (1900) 728–745.*

Taktikon Uspenskij (OIKONOMIDÈS) = *Taktikon Uspenskij (Τακτικὸν ἐν ἐπιτόμῳ γεγόμενον ἐπὶ Μιχαήλ . . .)*, in: OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance*, 47–63.

Theodori Balsamonis responsa (PG 119) = *Theodori Balsamonis responsa . . .*, in: PG 119, 1032B–1093A.

Theod. Brev., in: ZACHARIAE, 'Ανέκδοτα III = *Theodori Hermopolitani Breviarium novellarum Iustiniani*, ed. K.E. ZACHARIAE (VON LINGENTHAL), in: 'Ανέκδοτα III. Leipzig 1843 (Reprint Aalen 1969), 7–165.

Theod. Skut., Σύνοψις Χρονική (SATHAS) = *Theodoros Skutariotes, Σύνοψις Χρονική*, in: C. SATHAS, *Μεσαιωνική Βιβλιοθήκη* VII. Wien/Paris 1894, 1–556.

Theodor. Spoud., Hypomn. (gr.) = *Theodorus Spudaeus, Hypomnesticum*, in: R. DEVRESSE, *Le texte grec du l'Hypomnesticum de Théodore Spoudée. Le supplice, l'exil et la mort des victimes illustres du monothélisme*, AB 53 (1935) 49–80 (Text: 66–80); ed. ALLEN, in: *Scripta saeculi VII vitam Maximi Confessoris illustrantia*, edd. P. ALLEN/B. NEIL (CC SG 39). Turnhout/Leuven 1999, 191–227.

Theodori Stud., ep. (FATOUROS) = *Theodori Studitae epistulae I–II*, rec. G. FATOUROS (CFHB 31). Berlin/New York 1992 (BHG 2261; CPG 7968; BHL 5844).

Theodoros Stud., Laudatio S. Platonis (PG 99) = *Theodori Studitae oratio funebris in Platonem eius patrem spiritualem*, in: PG 99, 803–850 (BHG 1553).

Theodoros Stud., Ref. = *Theodori Studitae Refutatio et subversio*, in: PG 99, 435B–478A.

Theodoros Synk., De obsidione Constantinopolitana = *Theodorus Syncellus, De obsidione Constantinopolitana sub Heraclio imperatore*, ed. L. STERNBACH, *Analecta Avarica*, in: *Rozprawy Akademii Umiejętności, wydział filologiczny, II/15*. Krakau 1900, 298–320, auch im Anhang von F. MAKK, *Traduction et commentaire de l'homélie écrite probablement par Théodore le Syncelle sur le siège de Constantinople en 626* (Opuscula Byzantina, 3). Szeged 1975 (CPG 7936; BHG 1061).

Theoph. DE BOOR = *Theophanis Chronographia*, rec. C. DE BOOR I. Leipzig 1883.

Theophanes Byzantinus = *Theophanes Byzantinus (Frqm.)*, in: MÜLLER, *FHG* IV, 270–271 = *Photios, Bibliothheke cod. 64 (I, 76–79 HENRY)*.

Theoph. Cont. (BEKKER) = *Theophanes Continuatus, Ioannes Cameniata, Symeon Magister, Georgius Monachus, ex recogn. I. BEKKERI.* Bonn 1838.

Theoph. Sim. (DE BOOR) = *Theophylacti Simocattae historiae*, ed. C. DE BOOR. Stuttgart 1972.

Theophylaktos Simokates (SCHREINER) = *Theophylaktos Simokates, Geschichte*, übersetzt und erläutert von P. SCHREINER (Bibliothek der griechischen Literatur, 20). Stuttgart 1985.

Thomas of Margâ, Book of Governors (BUDGE) = E. A. W. BUDGE, *The Book of Governors: being the Historica Monastica of Thomas bishop of Margâ A.D. 840 I–II.* London 1893.

Traktat Ashburner = *Traktat Ashburner*, ed. F. DÖLGER, *Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10. und 11. Jahrhunderts.* Darmstadt 21960, 113–123.

Vict. Tonn. (PLACANICA) = *Vittore de Tunnuna, Chronica. Chiesa e imperio nell'età di Giustiniano*, a cura di A. PLACANICA („Per verba“. Testi mediolatini con tradizione, 4). Firenze 1997.

Vict. Tonn. (MOMMSEN) = *Victoris Tonnennensis episcopi chronica*, ed. TH. MOMMSEN, *Chronica Minora II, MGH AA XI.* Berlin 1894, 164–206.

Vita Arthelaidis virginis (AASS Mart. I) = *Vita Arthelaidis virginis*, in: AASS Mart. I. Paris 1865, 262–263 (BHL 718).

Vita Athanasii ep. Neapolitani (HOLDER-EGGER) = *Vita Athanasii episcopi Neapolitani*, ed. O. HOLDER-EGGER, *MGH Script. rer. Langob. et Ital.* Hannover 1878, 439–449.

Vita Daniel. Stylit. (DELEHAYE) = *Vita Danielis Stylitae*, ed. H. DELEHAYE, *Les Saints Stylites* (SubHag 14). Brüssel/Paris 1923, 1–94 (vorher in AB 32 [1913] 121–214) (BHG 489).

Vita Dometii (VAN DEN GHEYN) = *Acta Graeca S. Dometii martyris*, ed. J. VAN DEN GHEYN, AB 19 (1900) 285–320 (BHG 560).

Vita Eudocimi, in: LATYŠEV, *Menol.* II = *Vita Eudocimi*, LATYŠEV, *Menol.* II, 228–232 (BHG 607e).

Vita Evaristi = C. VAN DE VORST, *La vie de S. Évariste, higoumène à Constantinople*, AB 41 (1923) 295–325 (Text) (BHG 2153).

Vita Eustratii = *Βίος και θαύματα τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Εὐστρατίου*, ed. A. PAPADOPOULOS-KERAMEUS, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* IV. Bruxelles 1963 (Reprint der Ausgabe 1897), 367–400 (BHG 645).

Vita Georgii Amastr. (VASIL'EVSKIJ) = *Žitie sv. Georgija Amastridskago*, ed. V. G. VASIL'EVSKIJ, in: DERS., *Trudy* III. Petrograd 1915, 1–71 (BHG 668).

Vita Ignatii (PG 105) = *Niketas David Paphlagon, Vita Ignatii*, in: PG 105, 488–573 (BHG 817).

Vita Ioannis Damasceni (PG 94) = *Βίος τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ*, in: PG 94, 429–489 (BHG 884).

Vita Ioannis Eleemosynarii (DELEHAYE) = *Une vie inédite de Saint Jean l'Aumonier*, ed. H. DELEHAYE, AB 45 (1927) 5–73 (BHG 887v).

Vita Ioann. metaphr. = *Symeon Metaphrastes, Vita et conversatio sancti patris nostri Joannis Alexandriae archiepiscopi cognomine Eleemosynarii*, in: PG 114, 896–965 (BHG 888).

Vita Leonis Cataniae (ed. ACCONCIA LONGO) = A. ACCONCIA LONGO, *La vita di S. Leone vescovo di Catania e gli incantesimi del mago Eliodoro*, *RSBN* n.s. 26 (1989) 3–98 (Text: 80–98) (BHG 981).

Vita Martini papae gr. = Une vie grecque du pape S. Martin I, ed. P. PEETERS, *AB* 51 (1933) 225–262 (BHG 2259).

Vita Nicephori mon. Latmensis (DELEHAYE) = *Vita sancti Nicephori episcopi Milesii saeculo X*, ed. H. DELEHAYE, *AB* 14 (1895) 129–166 (BHG 1338).

Vita Nicetae patr. (PAPACHRYSSANTHOU) = D. PAPACHRYSSANTHOU, *Un confesseur du second iconoclasme. La vie du patrice Nicétas († 836)*, *TM* 3 (1968) 311–351 (Text: S. 325–351) (BHG 1342b).

Vita Nicet. Medic. = 'Επιτάφιος εἰς τὸν ὄσιον πατέρα ἡμῶν καὶ ὁμολογητὴν Νικήταν συγγραφεὶς ὑπὸ Θεοσηρικτοῦ, in: *AASS Apr. I*, Appendix XVIII–XXVIII (BHG 1341).

Vita Petros' des Iberers (trad. RAABE) = R. RAABE, *Petrus der Iberer. Ein Charakterbild zur Kirchen- und Sittengeschichte des fünften Jahrhunderts*. Leipzig 1895.

Vita Philareti (FOURMY/LEROY) = M.H. FOURMY/M. LEROY, *La vie de S. Philarète*, *Byz.* 9 (1934) 85–170 (BHG 1511z).

Vita Severini (REGARET) = *Eugippe. Vie de Saint Séverin*, éd. par PH. REGARET (SC 374). Paris 1991.

Vita Sym. Styl. Iun. (VAN DEN VEN) = *La Vie ancienne de S. Syméon Stylite le Jeune (521–592)*, publ. par P. VAN DEN VEN I–II (SubHag 32). Bruxelles 1962 (BHG 1689).

Vita Tarasii (EFTHYMIADIS) = S. EFTHYMIADIS, *The Life of the Patriarch Tarasios by Ignatios the Deacon*, introduction, text, translation and commentary (Birmingham Byzantine and Ottoman Studies, 4). Aldershot 1998 (BHG 1698).

Vita Theodor. Syk. (I–II FESTUGIÈRE) = *Vie de Théodore de Sykeon*, éd. par A.-J. FESTUGIÈRE I–II (SubHag 48). Bruxelles 1970 (BHG 1748).

Vita Theod. Stud. A = *Vita et conversatio sancti patris nostri et confessoris Theodori praepositi Studitarum, conscripta a Michale Monacho*, in: *PG* 99, 113–232 (BHG 1755).

Vita Theod. Stud. B = *Vita et conversatio sancti patris nostri et confessoris Theodori abbatis monostariis Studii a Michale Monacho conscripta*, in: *PG* 99, 233–328 (BHG 1754).

Vita Theod. Stud. C = *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὀσίου πατρὸς ἡμῶν καὶ ὁμολογητοῦ Θεοδώρου ἡγουμένου τῶν Στουδίου*, ed. B. ΛΑΤΥՅԵՎ, *VV* 21 (1914) 258–304 (BHG 1755d).

Vitaliani epp., ed. SCHIEFFER = R. SCHIEFFER, *Kreta, Rom und Laon. Vier Briefe des Papstes Vitalian vom Jahre 668*, in: *Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter*. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. von H. MORDEK. Tübingen 1991, 15–30 (Text: 28–30) (*JE* 2090–2093).

WHITBY, *Chronicon Paschale* = *Chronicon Paschale 284–628 AD*, translated with notes and introduction by MICHAEL WHITBY and MARY WHITBY (Translated Texts for Historians, 7). Liverpool 1989.

WHITBY, *The Ecclesiastical History of Euagrius* = *The Ecclesiastical History of Euagrius Scholasticus*, translated with an introduction by MICHAEL WHITBY (Translated Texts for Historians, 33). Liverpool 2000.

WILL, *Acta* = C. WILL, *Acta et scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saeculo XI composita extant*. Leipzig 1861.

ZACHARIAE, 'Ανέκδοτα III = K.E. ZACHARIAE VON LINGENENTHAL, 'Ανέκδοτα III, Leipzig 1843 (Reprint Aalen 1969).

Zach. Rhet., Kirchengeschichte (AHRENS/KRÜGER) = *Die sogenannte Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor*, in deutscher Übersetzung hg. von K. AHRENS/G. KRÜGER (Scriptores sacri et profani, 3). Leipzig 1899.

Zach. Rhet. HE I/II (BROOKS) = *Historia ecclesiastica Zachariae Rhetori vulgo adscripta I/II*, interpretatus est E.W. BROOKS (CSCO 87/88; Scr. syri, 41/42). Louvain 1953.

ZEPOS = J. und P. ZEPOS, *Jus graecoromanum I–VIII*. Athen 1931 (Reprint Aalen 1962).

ZOSIMOS (PASCHOUD) = *Zosimus, Histoire nouvelle*. Texte établi et trad. par F. PASCHOUD I–III/2. Paris 1971/1989.

b) sigillographische Quellen

ALEXEENKO/ROMANČUK/SOKOLOVA, *SBS IV* (1995) = N. ALEXEENKO/A. ROMANČUK/I. SOKOLOVA, Die neuen Funde an Bleisiegeln aus Cherson, *SBS IV* (1995) 139–151.

AVRAMEA et. al., *SBS II* (1990) = A. AVRAMEA/M. GALANE-KRIKOU/G. TOURATSOGLOU, Μολυβδόβουλλα με γνωστή προέλευση από τις συλλογές του Νομισματικού Μουσείου Αθηνών, *SBS II* (1990) 235–271.

BARNEA, *Pontica 23* (1990) = I. BARNEA, Sigillii bizantine inedite din Dobrogea (III), *Pontica 23* (1990) 315–334.

BENDALL, *Νομισματικά Χρονικά 8* (1989) = S. BENDALL, Slaves or Soldiers? *Νομισματικά Χρονικά 8* (1989) 41–43.

BRAUNLIN/NESBITT, *Byz. 68* (1998) = M. BRAUNLIN/J. NESBITT, Selections from a Private Collection of Byzantine Bullae, *Byz. 68* (1998) 157–182.

BRAUNLIN/NESBITT, *Byz. 69* (1999) = M. BRAUNLIN/J. NESBITT, Thirteen Seals and an Unpublished Revolt Coin from an American Private Collection, *Byz. 69* (1999) 187–205.

CANTACUZÈNE, *Dacia 3/4* (1927/1932) = G. CANTACUZÈNE, Poids inédits trouvés dans la Petite Scythie, *Dacia 3/4* (1927/1932) 602–611.

CHEYNET, *TM 12* (1994) = J.-CL. CHEYNET, Sceaux byzantins des Musées d'Antioche et de Tarse, *TM 12* (1994) 391–478.

CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos* = J.-CL. CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos (Bibliothèque nationale de France) se rapportant aux provinces orientales de l'Empire byzantin*. Paris 2001.

CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux* = J.-C. CHEYNET/C. MORRISON/W. SEIBT, *Sceaux byzantins de la Collection Henri Seyrig*. Paris 1991.

DELATTRE, *Carthage* = A. DELATTRE, *Carthage – terre mariale. Dix années de trouvailles 1904–1914*. Tunis 1915.

DO Seals I–IV = *Catalogue of Byzantine Seals at Dumbarton Oaks and in the Fogg Museum of Art*, I: *Italy, North of the Balkans, North of the Black Sea*, ed. by J. NESBITT/N. OIKONOMIDES. Washington D.C. 1991; II: *South of the Balkans, the Islands, South of Asia Minor*, ed. by J. NESBITT/N. OIKONOMIDES. Washington D.C. 1994; III: *West, Northwest, and Central Asia Minor and the Orient*, ed. by J. NESBITT/N. OIKONOMIDES. Washington D.C. 1996; IV: *The East*, ed. by E. McGEER/J. NESBITT/N. OIKONOMIDES. Washington D.C. 2001.

DUNN, *Handlist* = A. DUNN, *A Handlist of the Byzantine Lead Seals and Tokens (and of Western and Islamic Seals) in the Barber Institute of Fine Arts. University of Birmingham*. Birmingham 1983.

EBERSOLT = J. EBERSOLT, *Musées Impériaux Ottomans. Catalogue des Sceaux Byzantins*. Paris 1922.

GERASIMOV, *IBAI* 14 (1940/1942) = T. GERASIMOV, Byzantinische Bleisiegel aus Pliska, *Izvestija na Bălgarskija Archeologičeski Institut* 14 (1940/1942) 169–181.

GRAY BIRCH = W. DE GRAY BIRCH, *Catalogue of Seals in the Department of Manuscripts in the British Museum*. London 1898.

GUZZETTA, Note in margine = G. GUZZETTA, Note in margine ai dati di rinvenimento di sigilli plumbei a Reggio e a Siracusa, in: *Calabria bizantina. Testimonianze d'arte e strutture di territori*. Reggio Calabria 1991, 64–67.

GUZZETTA, in: *Calabria cristiana I* = G. GUZZETTA, Dalla «eparchia delle Saline» al ducato e al *thema* di Calabria: testimonianze monetali e diplomatiche, in: *Calabria cristiana I*, a cura di S. LEANZA (Bibliotheca Vivariensis, 6). Soveria Mannelli 1999, 211–224.

IORDANOV, *Debeltos* = I. J. IORDANOV, Pečatite na komerkiarijata Develt, *Poseliščni Proučvanija* (Sofija 1992) H. 2, 3–88.

ISMAILOVA, *Izvestija Rossijskoj Akademii Material'noj kul'tury* 3 (1924) = N. V. ISMAILOVA, Opisanie vizantijskich pečatej iz sobranija Akademii, *Izvestija Rossijskoj Akademii Istorii Material'noj kul'tury* 3 (1924) 337–351.

KISLINGER/SEIBT, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998) = E. KISLINGER/W. SEIBT, Sigilli bizantini di Sicilia. Addenda e corrigenda a pubblicazione recenti, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998 [ersch. 1999]) 5–33.

KOLTSIDA-MAKRE = I. KOLTSIDA-MAKRE, Βυζαντινά Μολυβδόβουλλα συλλογής Ορφανίδη-Νικολαΐδη Νομισματικού Μουσείου Αθηνών (Τετράδια Χριστ. Αρχαιολ. κ. Τέχνης 4). Athen 1996.

KONSTANTOPOULOS = K. KONSTANTOPOULOS, Βυζαντιακά μολυβδόβουλλα τοῦ ἐν Ἀθῆναις Ἐθνικοῦ Νομισματολογικοῦ Μουσείου. Athen 1917.

KONSTANTOPOULOS, *Stamules* = K. KONSTANTOPOULOS, Βυζαντιακά μολυβδόβουλλα. Συλλογή Α. Σταμούλη. Athen 1930.

LAURENT, *Corpus II* = V. LAURENT, *Le Corpus des sceaux de l'Empire byzantin II: L'administration centrale*, Paris 1981.

LAURENT, *Corpus V/1* = V. LAURENT, *Le Corpus des sceaux de l'Empire byzantin V/1: L'église de Constantinople*. Paris 1963.

LAURENT, in: *Fundmaterial Haithabu III* = V. LAURENT, Ein byzantinisches Bleisiegel aus Haithabu, in: *Das archäologische Fundmaterial III der Ausgrabung Haithabu* (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu, 12). Neumünster 1978, 35–40.

LAURENT, *Vat.* = V. LAURENT, *Les sceaux byzantins du Médaillier Vatican*. Cité du Vatican 1962.

LAURENT, *Orghidan* = V. LAURENT, *Documents de sigillographie byzantine (La collection C. Orghidan)*. Paris 1952.

LAURENT, *Byz.* 5 (1929/1930) = V. LAURENT, Bulletin de sigillographie byzantine, *Byz.* 5 (1929/1930) 571–654.

LAURENT, *EO* 31 (1932) = V. LAURENT, Mélanges d'épigraphie grecque et de sigillographie byzantine, *EO* 31 (1932) 417–445.

LAURENT, *EO* 32 (1933) = V. LAURENT, Sceaux byzantins inédits, *EO* 32 (1933) 34–56.

LICHAČEV, *Molivdovuly* = N. P. LICHAČEV, *Molivdovuly grečeskogo vostoka. Sostavitel'i avtor kommentariev V.S. Šandrovskaja* (Naučnoe nasledstvo, 19). Moskva 1991.

LICHAČEV, Pečati = N.P. LICHAČEV, Datirovannye vizantijskie pečati, *Izvestija Rossijskoj Akademii istorii material'noj kul'tury* 3 (1924) 153–224.

MILLET, *BCH* 17 (1893) = G. MILLET, Plombs byzantins, *BCH* 17 (1893) 69–80.

MORDTMANN, *ΕΦΣ* 7 (1872/1873) = A. MORDTMANN, Περὶ βυζαντινῶν μολυβδοβούλλων, *ΕΦΣ* 7 (1872/1873) 57–81, 297–298.

MORDTMANN, *RA* 33 (1877) = A. MORDTMANN, Plombs byzantins de la Grèce et du Péloponnèse, *RA* 33 (1877) 289–298.

MORRISON, *CRAI* 1986 = C. MORRISON, Sceaux byzantins inédits de la Collection Henri Seyrig, *CRAI* 1986, 420–435.

MORRISON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) = C. MORRISON/W. SEIBT, Sceaux de commerciaux byzantins du VII^e siècle trouvés à Carthage, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 222–241.

MUŠMOV, *IBAI* 8 (1934) = N.A. MUŠMOV, Vizantijski olovni pečati ot sbirkata na Narodnija Muzej, *Izvestija na Bălgarskija Archeologičeski Institut* 8 (1934) 331–349.

NESBITT, *DOP* 37 (1983) = J.L. NESBITT, Byzantine Lead Seals from Aphrodisias, *DOP* 37 (1983) 159–164.

OIKONOMIDES, *Byzantine Lead Seals* = N. OIKONOMIDES, *Byzantine Lead Seals*. Dumbarton Oaks 1985.

OIKONOMIDES, *Dated Seals* = N. OIKONOMIDES, *Dated Byzantine Lead Seals*. Washington D.C. 1986.

OIKONOMIDÈS, *SBSI* (1987) = N. OIKONOMIDÈS, Le boullôtèrion du César Constant (336/337), trouvé à Beaumont-sur-Oise, *SBS I* (1987) 105–115.

PANČENKO, Katalog = B.A. PANČENKO, Katalog molivdovulov, *IRAİK* 8 (1903) 199–246; 9 (1904) 341–396; 13 (1908) 78–151.

REGLING, Bleisiegel III = K. REGLING, Byzantinische Bleisiegel III, *BZ* 24 (1923/1924) 96–107.

REGLING, in: *AvPI* 2 = K. REGLING, Byzantinische Bleisiegel II, in: *Altertümer von Pergamon* I/2. Berlin 1913, 333–336.

ROSTOVSEW/PROU = M. ROSTOVSEW/M. PROU, *Catalogue des plombs du Département des Médailles de la Bibliothèque Nationale*. Paris 1900.

SSig = G. SCHLUMBERGER, *Sigillographie de l'empire byzantin*. Paris 1884.

SCHLUMBERGER, *Mélanges* = G. SCHLUMBERGER, *Mélanges d'archéologie byzantine*. Paris 1895.

SCHLUMBERGER, *Sceaux* = G. SCHLUMBERGER, Sceaux byzantins inédits, in: SCHLUMBERGER, *Mélanges* 199–274 (= *REG* 2 [1889] 245–259; 4 [1891] 111–142; 7 [1894] 319–336–Nr. 1–145); *REG* 13 (1900) 467–492 (Nr. 146–203); *RN* 9 (1905) 321–354 (Nr. 204–295); *RN* 20 (1916) 32–45 (Nr. 296–334) (nach Nr. zitiert).

SEIBT, *Bleisiegel* I = W. SEIBT, *Die byzantinischen Bleisiegel in Österreich*, 1. Teil: *Kaiserhof* (ÖAdW. Veröffentlichungen der Kommission für Byzantinistik, 2/1). Wien 1978.

SEIBT, *BZ* 84/85 (1991/1992) = W. SEIBT, Rez. zu: *DO Seals* I, *BZ* 84/85 (1991/1992) 548–550.

SEIBT, *BZ* 91 (1998) = W. SEIBT, Rez. zu: KOLTSIDA-MAKRE, *BZ* 91 (1998) 146–159.

SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* = W. SEIBT/M.L. ZARNITZ, *Das byzantinische Bleisiegel als Kunstwerk. Katalog zur Ausstellung*. Wien 1997.

SODE, *Berlin* II = C. SODE, *Byzantinische Bleisiegel in Berlin* II (Ποικίλα Βυζαντινά, 14). Bonn 1997.

SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) = I. V. SOKOLOVA, *Vizantijskie pečati VI – pervoj poloviny IX v. Chersonesa*, *VV* 52 (1991) 201–213.

SOKOLOVA, *Monety i pečati* = I. V. SOKOLOVA, *Monety i pečati vizantijskogo Chersona*. Leningrad 1983.

SPECK, *Bleisiegel* = P. SPECK, *Byzantinische Bleisiegel in Berlin (West)* (Ποικίλα Βυζαντινά, 5). Bonn 1986.

STEPANOVA, *SBS* VI (1999) = E. STEPANOVA, *New Seals from Sudak*, *SBS* VI (1999) 47–58.

SZEMIOŃH/WASILEWSKI, *Sceaux* = A. SZEMIOŃH/T. WASILEWSKI, *Sceaux byzantins du Musée National de Varsovie*, *Studia zródłoznawcze* 11 (1966) 1–38; 14 (1969) 63–89 (nach Nr. zitiert).

TSOUGARAKIS, *BCH* 108 (1984) = D. TSOUGARAKIS, *Sceaux byzantins de Crète*, *BCH* 108 (1984) 731–734.

TSOUGARAKIS, *REB* 48 (1990) = D. TSOUGARAKIS, *Some Unpublished Lead Seals Concerning Crete*, *REB* 48 (1990) 243–246.

TSOUGARAKIS, *SBS* II (1990) = D. TSOUGARAKIS, *The Byzantine Seals of Crete*, *SBS* II (1990) 137–152.

ZN = G. ZACOS, *Byzantine Lead Seals II*, compiled and edited by J. W. NESBITT. Bern 1984.

ZV = G. ZACOS/A. VEGLERY, *Byzantine Lead Seals I/1–3*. Basel 1972.

Zacos Collection I = Byzantine Seals. The Zacos Collection Part I (Auktionskatalog, 7.10. 98; Spink & Son Ltd. London).

c) epigraphische Quellen

AE = *L'annéé épigraphique*

ARISTARCHES, *EΦΣ* 17 (1882/1883) = S. ARISTARCHES, *EΦΣ* 17 (1882/1883) 148–149.

AVRAMÉA/FEISSEL, *TM* 10 (1987) = A. AVRAMÉA/D. FEISSEL, *Inventaires . . .*, IV: *Inscriptions de Thessalie*, *TM* 10 (1987) 357–398.

BANDY, *Greek Inscriptions of Crete* = A. C. BANDY, *The Greek Inscriptions of Crete I/1*. Athen 1970.

BEŠEVĽIEV, *Inchriften aus Bulgarien* = V. BEŠEVĽIEV, *Spätgriechische und spätlateinische Inschriften aus Bulgarien* (BBA 30). Berlin 1964.

Bull. ép. = *Bulletin épigraphique*, in *REG*.

CIL = *Corpus inscriptionum Latinarum*

DAGRON/FEISSEL, *Inscriptions de Cilicie* = G. DAGRON/D. FEISSEL, *Inscriptions de Cilicie* (Travaux et mémoires du Centre de recherche d'histoire et civilisation de Byzance, monographies 4). Paris 1987.

DESSAU = H. DESSAU, *Inscriptiones Latinae selectae I–II*. Berlin 1892.

DI SEGNI, *IEJ* 43 (1993) = L. DI SEGNI, *The Beit Safafa Inscription Reconsidered and the Question of a Local Era in Jerusalem*, *IEJ* 43 (1993) 157–168.

DURLIAT, *DOP* 36 (1982) = J. DURLIAT, *Taxes sur l'entrée des marchandises dans la cité de Carales-Cagliari à l'époque byzantine (582–602)*, *DOP* 36 (1982) 1–14.

DURLIAT/GUILLOU, *BCH* 108 (1984) = J. DURLIAT/A. GUILLOU, *Le tarif d'Abydos (vers 492)*, *BCH* 108 (1984) 581–598.

FEISSEL/SPIESER, *TM* 7 (1979) = D. FEISSEL/J.-M. SPIESER, *Inventaires en vue d'un recueil des inscriptions historiques de Byzance, II: Les inscriptions de Thessalonique, supplément*, *TM* 7 (1979) 303–348.

- * FEISSEL, *Recueil des inscriptions chrétiennes de Macédoine* = D. FEISSEL, *Recueil des inscriptions chrétiennes de Macédoine du III^e au VI^e siècle* (BCH, Suppl., 8), Athen/Paris 1983.
- FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) = D. FEISSEL/I. KAYGUSUZ, Un mandement impérial du VI^e siècle dans une inscription d'Hadrianoupolis d'Honoriate, *TM* 9 (1985) 397–419.
- FEISSEL, *TM* 12 (1994) = D. FEISSEL, L'ordonnance du préfet Dionysios inscrite à Mylasa en Carie (1^{er} août 480), *TM* 12 (1994) 263–297.
- FEISSEL, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992 = D. FEISSEL, Une constitution d'Anastase I^{er} (491–518) sur l'administration militaire des duchés d'Orient: l'exemplaire de Qasr el-Hallabat, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires* 1992, 213–215.
- FOSS, *GRBS* 16 (1975) = C. FOSS, Ἀλειπτήριον, *GRBS* 16 (1975) 217–226.
- FOSS, *ZPE* 26 (1977) = C. FOSS, Two Inscriptions Attributed to the Seventh Century A.D., *ZPE* 25 (1977) 282–288.
- GRÉGOIRE, *Rec.* = H. GRÉGOIRE, *Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure* fasc. 1 (mehr nicht erschienen). Paris 1922.
- GRÉGOIRE, *Byz.* 13 (1938) = H. Grégoire, Notules épigraphiques, *Byz.* 13 (1938) 165–182.
- HANTON, *Byz.* 4 (1927/1928) = E. HANTON, Lexique explicatif du Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Asie Mineure, *Byz.* 4 (1927/1928) 53–136.
- HEIDRICH, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) = I. HEIDRICH, Südgalische Inschriften des 5.–7. Jahrhunderts als historische Quelle, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) 167–183.
- I. Apameia* = *Die Inschriften von Apameia (Bithynien) und Pylai*, hg. von TH. CORSTEN (IGSK 32). Bonn 1987.
- I. Ephesos. Repertorium IV* = *Die Inschriften von Ephesos IV*, hg. von H. ENGELMANN, D. KNIBBE und R. MERKELBACH (IGSK 14/4). Bonn 1980.
- I. Ephesos. Repertorium V* = *Die Inschriften von Ephesos V*, hg. von CHR. BÖRKER und R. MERKELBACH (IGSK 14/5). Bonn 1980.
- IG* = *Inscriptiones Graecae*
- IGLS* = *Inscriptions grecques et latines de la Syrie*, par L. JALABERT, R. MOUTERDE et alii Iff. Paris 1939 ff.
- IGLS* II = L. JALABERT/R. MOUTERDE. *Chalcidique et Antiochène* (IGLS II). Paris 1939.
- IGLS* IV = L. JALABERT/R. MOUTERDE/CL. MONÉSERT, *Laodicée. Apamène* (IGLS IV). Paris 1955.
- IGLS* XIII/1 = M. SARTRE, *Bostra* (IGLS XIII/1). Paris 1982.
- IGLS* XXI/2 = P.L. GATIER, *Inscriptions de la Jordanie* (IGLS XXI/2). Paris 1986.
- IGSK = Inschriften griechischer Städte Kleinasien
- I. Laodikeia* = TH. CORSTEN, *Die Inschriften von Laodikeia am Lykos I* (IGSK 49). Bonn 1997.
- I. Side I* = J. NOLLÉ, *Side im Altertum: Geschichte und Zeugnisse I* (IGSK 43). Bonn 1993.
- KEIL, *JÖAI* 36/37 (1945/1948) = J. KEIL, Ein spätantikes Epigramm aus Sardes, *JÖAI* 36/37 (1945/1948) 121–134.
- KIRK/WELLES, *Inscriptions* = G. E. KIRK/C.B. WELLES, The inscriptions, in: *Excavations of Nessana*, ed. D. COLT I. London 1962.

LE BAS/WADDINGTON, *Inscriptions III* = PH. LE BAS/W.H. WADDINGTON, *Inscriptions grecques et latines III*. Paris 1870.

LIFSHITZ, *REG* 70 (1957) = B. LIFSHITZ, Une inscription byzantine de Césarée en Israel, *REG* 70 (1957) 118–132.

LITTMAN/MAGIE/STUART, *Greek and Latin Inscriptions = Greek and Latin Inscriptions in Syria. Sect. A = Southern Hamrân* (Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria in 1904–1905 and 1909, Division III), ed. by E. LITTMAN/D. MAGIE/J.R. STUART. Leyden 1910.

MAMA = *Monumenta Asiae Minoris Antiqua I/VIII*. Manchester 1928/1962.

MANGO, *TM* 11 (1991) = C. MANGO, Inscriptions de la Mésopotamie du Nord, *TM* 11 (1991) 465–471.

MARCILLET-JAUBERT, *ADAJ* 26 (1982) = J. MARCILLET-JAUBERT, Les inscriptions grecques de Hallabat, *Annual of the Department of Antiquities of Jordan* 26 (1982) 145–158.

MARCILLET-JAUBERT, *Revue des études anciennes* 86 (1984) = J. MARCILLET-JAUBERT, Rez. zu: *IGLS XIII/1, Revue des études anciennes* 86 (1984) 347–348.

MAZZARINO, *Epigraphica* 2 (1940) = S. MAZZARINO, Su un 'iscrizione trionfale di Turtis Libisonis, *Epigraphica* 2 (1940) 293–323.

MEYER-PLATH/SCHNEIDER, *Landmauer* = B. MEYER-PLATH/A. M. SCHNEIDER, *Die Landmauer von Konstantinopel II*. Berlin 1943.

MONNERET DE VILLARD, *Riv. ital. numism.* 35 (1922) = U. MONNERET DE VILLARD, Exagia bizantini en vetro, *Riv. ital. numism.* 35 (1922) 93–107.

OLIVERIO, *Il decreto di Anastasio* = G. OLIVERIO, *Il decreto di Anastasio I° su l'ordinamento politico-militare della Cirenaica* (Documenti antichi dell'Africa Italiana, fasc. II), Roma 1936.

PAPADOPULOS-KERAMEUS, *VV* 1 (1894) = A. PAPADOPULOS-KERAMEUS, Τρεῖς ἐπιγραφαὶ βυζαντινῶν, *VV* 1 (1894) 133–141.

REY-COQUAIS, *Inscriptions I* = J.-P. REY-COQUAIS, *Inscriptions grecques et latines découvertes dans les fouilles de Tyr (1963–1974) I: Inscriptions de la Nécropole* (Bulletin du Musée de Beyrouth, 29), Paris 1977.

ROBERT, *Hellenica* = L. ROBERT, *Hellenica. Recueil d'épigraphie, de numismatique et d'antiquités grecques I–XIII*. Paris 1940/1965.

ROBERT, *Opera minora selecta II* = L. ROBERT, Noms de métiers dans des documents byzantins, in: DERS., *Opera minora selecta II*. Amsterdam 1969, 915–938.

ROBERT, *Laodicée du Lycos* = L. ROBERT, *Laodicée du Lycos. Le nymphée*. Quebec/Paris 1969.

ŠEVČENKO, *Byz.* 35 (1965) = I. ŠEVČENKO, Inscription Commemorating Sisinnios „Curator“ of Tzurulon (AD 813), *Byz.* 35 (1965) 561–574.

SPIESER, *TM* 5 (1973) = J.-M. SPIESER, Inventaires en vue d'un recueil des inscriptions historiques de Byzance, I: Les inscriptions de Thessalonique, *TM* 5 (1973) 145–180.

THOMSEN, *ZDPV* 44 (1921) = P. THOMSEN, Die lateinischen und griechischen Inschriften der Stadt Jerusalem und ihrer nächsten Umgebung (II), *ZDPV* 44 (1921) 1–168.

ZACHARIAE, Kaiser Anastasius = K.E. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, Die von Kaiser Anastasius für die Libya Pentapolis erlassenen Formae, *Monatsberichte der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften Berlin, Februar 1879*, Berlin 1879, 134–158.

Literaturverzeichnis

Bis auf wenige Ausnahmen wird die Sekundärliteratur grundsätzlich abgekürzt zitiert. Deshalb ist dieses Literaturverzeichnis identisch mit einem Abkürzungsverzeichnis. Die häufiger zitierten (in der Regel umfangreichen) Artikel aus der *RE* wurden ebenfalls aufgenommen. Ansonsten werden Artikel aus allgemeinen Nachschlagewerken (z. B. *DHGE*, *EI*, *LThK*, *NP*, *RAC*, *RBK*, *RE* u. a.) nicht erwähnt.

ABADIE-REYNAL, in: *Hommes et richesses I* = C. ABADIE-REYNAL, *Céramique et commerce dans la bassin égéen du IV^e au VII^e siècle*, in: *Hommes et richesses I*, 143–159.

ABEL, *Revue biblique* 47 (1938) = F.-M. ABEL, *L'île de Jotabè*, *Revue biblique* 47 (1938) 510–538.

ABEL/SIMSON I–II = S. ABEL/B. SIMSON, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen I*. Leipzig ²1888; II. Leipzig 1883.

ABRAHAMSE, *EEQu* 13 (1979) = D. DE F. ABRAHAMSE, *Rebellion, Heresy and Popular Prophecy in the Reign of Philippikos Bardianos (711–713)*, *EEQu* 13 (1979) 395–408.

ACHELIS, *Bischofschronik* = H. ACHELIS, *Die Bischofschronik von Neapel (von Johannes Diaconus u. a.)* (Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, 40/4). Leipzig 1930.

AHRWEILER, *BCH* 84 (1960) = H. AHRWEILER, *Recherches sur l'administration de l'empire byzantin aux IX^e–XI^e siècles*, *BCH* 84 (1960) 1–111 (auch in: DIES., *Études* Nr. VIII).

AHRWEILER, *Byz.* 31 (1961) = H. AHRWEILER, *L'administration militaire de la Crète byzantine*, *Byz.* 31 (1961) 217–228 (auch in: DIES., *Études* Nr. XI).

AHRWEILER, *Byzance et la mer* = H. AHRWEILER, *Byzance et la mer*. Paris 1965.

AHRWEILER, *RH* 227 (1962) = H. AHRWEILER, *L'Asie mineure et les invasions arabes (VII^e – IX^e siècle)*, *RH* 227 (1962) 1–32 (auch in: DIES., *Études* Nr. IX).

AHRWEILER, *Études* = H. AHRWEILER, *Études sur les structures administratives et sociales de Byzance*. London 1971.

AHRWEILER, *L'idéologie politique* = H. AHRWEILER, *L'idéologie politique de l'empire byzantin*. Paris 1975.

ALEXAKIS, *Codex Parisinus Graecus 1115* = A. ALEXAKIS, *Codex Parisinus Graecus 1115 and Its Archetype* (DOS 34). Washington D.C. 1996.

ALEXANDER, *Nicephorus* = P.J. ALEXANDER, *The Patriarch Nicephorus of Constantinople. Ecclesiastical Policy and Image Worship in the Byzantine Empire*. Oxford 1958.

ALTHEIM-STIEHL, *Tyche* 6 (1991) = R. ALTHEIM-STIEHL, *Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert?* *Tyche* 6 (1991) 3–16.

ALTHEIM-STIEHL, *Bulletin de la Société d'Archéologie Copte* 31 (1992) = R. ALTHEIM-STIEHL, *The Sassanians in Egypt – Some Evidence of Historical Interest*, *Bulletin de la Société d'Archéologie Copte* 31 (1992) 87–96.

ANASTOS, *SBN* 9 (1957) = M.V. ANASTOS, *The Transfer of Illyricum, Calabria and Sicily to the Jurisdiction of the Patriarchate of Constantinople in 732–33*, *SBN* 9 (1957) 14–31 (auch in: DERS., *Studies in Byzantine Intellectual History*. London 1979, Nr. IX).

ANDREOTTI, *RIDA* 3^e sér. 16 (1969) = R. ANDREOTTI, *Su alcuni problemi del rapporto fra politica di sicurezza e controllo del commercio nell'imperio romano*, *RIDA* 3^e sér. 16 (1969) 215–257.

ANTONIADIS-BIBICOU, *Les douanes* = H. ANTONIADIS-BIBICOU, *Recherches sur les douanes à Byzance. L' „octava“, le „kommerkion“ et les commerciaires* (Cahiers des Annales, 20). Paris 1963.

ANTONIADIS-BIBICOU, *Études* = H. ANTONIADIS-BIBICOU, *Études d'histoire maritime de Byzance. A propos du „thème des Caravisiens“*. Paris 1966.

ANTONΟΡΟΥΛΟΣ, Πέτρος Πατρίκιος = P. ANTONΟΡΟΥΛΟΣ, Πέτρος πατρίκιος, Ὁ Βυζαντινός διπλωμάτης ἀξιωματοῦχος καί συγγραφέας (Ἱστορικές Μονογραφίες, 7). Athen 1990.

Apollonia = Apollonia, the Port of Cyrene. Excavations by the University of Michigan 1965–1967, ed. by J.H. HUMPHREY (Supplements to Libya Antiqua, 4). Tripoli 1976.

ARCARIA, *Studia et documenta historiae et iuris* 63 (1997) = F. ARCARIA, Sul potere normativo del prefetto del pretorio, *Studia et documenta historiae et iuris* 63 (1997) 301–341.

ARCHI, Pragmatica sanctio = G.G. ARCHI, Pragmatica sanctio pro petitione Vigili, in: *Festschrift für Franz Wieacker*, hg. von O. BEHREND/S. DIESSELHORST/H. LANGE/D. LIEBS/J.G. WOLF/CHR. WOLLSCHLÄGER. Göttingen 1978, 11–36.

ASHBURNER, *JHS* 35 (1915) = W. ASHBURNER, A Byzantine Treatise of Taxation, *JHS* 35 (1915) 78–86.

Aspects of the Notitia Dignitatum = *Aspects of the Notitia Dignitatum*, ed. by R. GOODBURN/P. BARTHOLOMEW (BAR, Suppl. Series, 15), Oxford 1976.

AUZÉPY, *TM* 12 (1994) = M.-F. AUZÉPY, De la Palestine à Constantinople (VIII^e–IX^e siècles): Étienne le Sabaïte et Jean Damascène, *TM* 12 (1994) 183–218.

AUZÉPY, in: *Στέφανος* = M.-F. AUZÉPY, L'Adversus Constantinum Caballinum et Jean de Jérusalem, in: *Στέφανος*. *Studia byzantina ac slavica Vladimiro Vavřínek ad annum sexagesimum quintum dedicata*, ed. R. DOSTÁLOVÁ/V. KONZAL/L. HAVLÍKOVÁ (Bsl. 56). Prag 1995, 323–338.

AVRAMÉA, in: *Géographie historique* = A. AVRAMÉA, La géographie historique byzantine et le principe de l'interdépendance. Deux nouveaux exemples, in: *Géographie historique*, 17–29.

BACHRACH, *The Anatomy of a Little War* = B.S. BACHRACH, *The Anatomy of a Little War. A Diplomatic and Military History of the Gundovald Affair (568–586)*. Boulder/San Francisco/Oxford 1994.

BAGNALL/WORP, *Chronological Systems* = R.S. BAGNALL/K.A. WORP, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt* (Studia Amstelodamensia, 8). Amsterdam 1978.

BALCONI, in: *Proceedings 20th Int. Congr. of Papyrologists* = C. BALCONI, Rabirio Postumo dioiketes d'Egitto: prima testimonianza papiracea, in: *Proceedings 20th Int. Congr. of Papyrologists*, 219–222.

BALDWIN, *DOP* 32 (1978) = B. BALDWIN, Menander Protector, *DOP* 32 (1978) 99–125.

BALDWIN, *Historia* 31 (1982) = B. BALDWIN, Some Addenda to the Prosopography of the Later Roman Empire, *Historia* 31 (1982) 97–111.

BALDWIN, *DOP* 31 (1977) = B. BALDWIN, Malchus of Philadelphia, *DOP* 31 (1977) 89–107 (= DERS., *Studies on Late Roman and Byzantine History, Literature and Language* [London Studies in Classical Philology, 12]. Amsterdam 1984, 237–253).

BATES, *Revue Suisse de Numismatique* 65 (1986) = M.L. BATES, History, Geography and Numismatics in the First Century of Islamic Coinage, *Revue Suisse de Numismatique* 65 (1986) 231–262.

BATES, The Coinage of Syria = M.L. BATES, The Coinage of Syria under the Umayyads, 692–750 AD, in: *The IVth Conference on Bilad al-Sham (1987)* II, ed. by M. ADNAN BAKHIT/R. SCHICK. Amman 1989, 195–228.

BATES, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam* = M.L. BATES, Commentaire sur l'étude de Cécile Morrisson, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam (VI^e – VIII^e siècles)*, publ. par P. CANIVET et J.-P. REY-COQUAIS. Damas 1992, 319–321.

BALTY, in: *Hommes et richesses I* = J.CH. BALTY, Apamée au VI^e siècle. Témoignages archéologiques de la richesse d'une ville, in: *Hommes et richesses I*, 79–96.

BARNISH, *Byz.* 55 (1985) = S.J.B. BARNISH, The Wealth of Iulianus argentarius: Late Antique Banking and the Mediterranean Economy, *Byz.* 55 (1985) 5–38.

BARTELINK, *Sacris Erudiri* 27 (1984) = G.J.M. BARTELINK, Telonai (Zöllner) als Dämonenbezeichnung, *Sacris Erudiri* 27 (1984) 5–18.

BAUMSTARK, *Gesch. d. syr. Lit.* = A. BAUMSTARK, *Geschichte der syrischen Literatur*. Bonn 1922.

BAUMSTARK, *OC* 1 (1911) = A. BAUMSTARK, Das Alter der Peregrinatio Aetheriae, *OC* 1 (1911) 32–76.

BAVANT, *MEFRM* 91 (1979) = B. BAVANT, Le Duché byzantin de Rome. Origine, durée et extension géographique, *MEFRM* 91 (1979) 41–88.

BAYLESS, *BS / ÉB* 4 (1977) = W. N. BAYLESS, The Praetorian Prefect Anthemius: Position and Policies, *BS / ÉB* 4 (1977) 38–51.

BAYNES, Pratum spirituale = N.H. BAYNES, The Pratum spirituale, in: DERS., *Byzantine and Other Essays*. London 1960, 261–270.

BECK, *BZ* 48 (1955) = H.-G. BECK, Der byzantinische „Ministerpräsident“, *BZ* 48 (1955) 309–338 (auch in: DERS., *Ideen und Realitäten*, Nr. XIII).

BECK, *Kirche* = H.-G. BECK, *Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich* (Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaften 2. T., 1. Bd.). München 1959 (Reprint 1977).

BECK, *Gefolgschaftswesen* = H.-G. BECK, *Byzantinisches Gefolgschaftswesen* (Sb. der Bayer. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl. 1965, H. 5). München 1965.

BECK, *REB* 24 (1966) = H.-G. BECK, Kirche und Klerus im staatlichen Leben von Byzanz, *REB* 24 (1966) 1–24 (auch in: DERS., *Ideen und Realitäten*, Nr. XIV).

BECK, *Ideen und Realitäten* = H.-G. BECK, *Ideen und Realitäten in Byzanz*. London 1972.

BECK, *Geschichte der orthodoxen Kirche* = H.-G. BECK, *Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich* (Die Kirche in ihrer Geschichte, I/D1). Göttingen 1980.

BECKER, *Beiträge* = C.H. BECKER, *Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam*. 2. H. Straßburg 1903.

BEIHAMMER, *Nachrichten* = A.D. BEIHAMMER, *Nachrichten zum byzantinischen Urkundenwesen in arabischen Quellen (565–811)* (Ποικίλα Βυζαντινά, 17). Bonn 2000.

BELL, *Tur 'Abdin* = G. BELL, *The Churches and Monasteries of Tur 'Abdin*, ed. by M. MUNDELL MANGO. London 1982.

BENSAMMER, *Byz.* 46 (1976) = E. BENSAMMER, La titulature de l'impératrice et sa signification. Recherches sur les sources byzantines de fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e siècle, *Byz.* 46 (1976) 243–291.

BERGER, *Patria* = A. BERGER, *Untersuchungen zu den Patria Konstantinupoleos* (Ποικίλα Βυζαντινά, 8). Bonn 1988.

BERGER, in: *Bisanzio e l'Oriente* = A. BERGER, Tauros e Sigma. Due piazze di Costantinopoli, in: *Bisanzio e l'Oriente: arte, archeologia, storia. Studi in onore di Fernanda de' Maffei*, a cura di C. BARSANTI. Rom 1996, 17–28.

BERSCHIN, *Griechisch-lateinisches Mittelalter* = W. BERSCHIN, *Griechisch-lateinisches Mittelalter*. Bern/München 1980.

BERSCHIN, in: *Traduction et traducteurs* = W. BERSCHIN, Les traducteurs d'Amalfi au XI^e siècle, in: *Traduction et traducteurs au moyen âge*, éd. par G. CONTAMINE. Paris 1989, 163–168.

BERTOLINI, Carlomagno = O. BERTOLINI, Carlomagno e Benevento, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, I: Persönlichkeit und Geschichte*, hg. von H. BEUMANN. Düsseldorf 1965, 609–671.

BERTOLINI, *BF* 2 (1967) = O. BERTOLINI, Quale fu il vero obiettivo assegnato in Italia da Leone III „Isaurico“ all'armata di Manes, stratego dei Cibyrreoti? *BF* 2 (1967) 15–49.

BERTOLINI, Il patrizio Isacio = O. BERTOLINI, Il patrizio Isacio esarca d'Italia, in: DERS., *Scritti scelti di storia medievale* II. Livorno 1968, 65–68.

BIEBERSTEIN/BLOEDHORN, *Jerusalem I–III* = K. BIEBERSTEIN/H. BLOEDHORN, *Jerusalem. Grundzüge der Baugeschichte vom Chalkolithikum bis zur Frühzeit der osmanischen Herrschaft* (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B, Nr. 100/1–3). Wiesbaden 1994.

BIENER/HEIMBACH, *Beiträge* = F.A. BIENER/K.W.E. HEIMBACH, *Beiträge zur Revision des Justinianischen Codex*. Berlin 1833 (Reprint Aalen 1970).

BLOCH, *DOP* 3 (1946) = H. BLOCH, Monte Cassino, Byzantium and the West in the Early Middle Ages, *DOP* 3 (1946) 163–224.

BLOCH, *Monte Cassino* = H. BLOCH, *Monte Cassino in the Middle Ages I–III*. Cambridge/Mass. 1986.

BLOCH, *DA* 40 (1984) = H. BLOCH, Der Autor der „Graphia aureae urbis Romae“, *DA* 40 (1984) 55–175.

BLOCH, *Sett.* 34 (1988) = H. BLOCH, Peter the Deacon's Vision of Byzantium, *Sett.* 34 (1988) 797–847.

BOAK, *Master* = A.E.R. BOAK, The Master of the Offices in the Later Roman and Byzantine Empires, in: *Two Studies in Later Roman and Byzantine Administration* (University of Michigan Studies, Hum. Ser., 14). New York 1924, 1–160.

BOGAERT, *ZPE* 116 (1997) = R. BOGAERT, La banque en Égypte byzantine, *ZPE* 116 (1997) 85–140.

BORSARI, *RSI* 66 (1954) = S. BORSARI, L'amministrazione del tema di Sicilia, *RSI* 66 (1954) 133–158.

BOUSSET, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 20 (1900) = W. BOUSSET, Beiträge zur Geschichte der Eschatologie, *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 20 (1900) 103–131, 261–290.

BOVINI, *Felix Ravenna* 101 (1970) = G. BOVINI, Giuliano Argentario, *Felix Ravenna* 101 (1970) 125–150.

BRAND, *Traditio* 25 (1969) = C. BRAND, Two Byzantine Treatises of Taxation, *Traditio* 25 (1969) 35–60.

BRANDES, *Bsl.* 44 (1983) = W. BRANDES, Überlegungen zur Vorgeschichte des Thema Mesopotamien, *Bsl.* 44 (1983) 171–177.

BRANDES, *Städte* = W. Brandes, *Die Städte Kleinasiens im 7. und 8. Jahrhundert* (BBA 54). Berlin 1989.

BRANDES, *BZ* 86/87 (1993/1994) = W. Brandes, Armenier in Pergamon? *BZ* 86/87 (1993/1994) 69–74.

BRANDES, *BZ* 86/87 (1993/1994) = W. Brandes, Rez. zu: SPECK, *Dossier*, *BZ* 86/87 (1993/1994) 113–118.

BRANDES, in: *Die byzantinische Stadt* = W. Brandes, Die Entwicklung des byzantinischen Städtewesens von der Spätantike bis ins 9. Jahrhundert, in: *Die byzantinische Stadt im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung*. Referate und Diskussionen der byzantinischen Fachkonferenz in Leipzig, 9. bis 11. Januar 1990, hg. von K.-P. MATSCHKE. Leipzig 1995, 9–26.

BRANDES, *FM* X (1998) = W. Brandes, „Juristische“ Krisenbewältigung im 7. Jahrhundert? Die Prozesse gegen Papst Martin I. und Maximos Homologetes, *FM* X (1998) 141–212.

BRANDES, *BZ* 91 (1998) = W. Brandes, Rez. zu: *Chronicle of Theophanes*, *BZ* 91 (1998) 549–561.

BRANDES, in: *PmbZ. Prolegomena* = W. Brandes, Anmerkungen zu den Quellen zur Biographie des Maximos Homologetes, in: *PmbZ. Prolegomena*, 171–179.

BRANDES, Byzantine Cities = W. Brandes, Byzantine Cities in the Seventh and Eighth Centuries – Different Sources, Different Histories? in: *The Idea and Ideal of the Town between Late Antiquity and the Early Middle Ages*, ed. by G.P. BROGIOLO/B. WARD-PERKINS (Transformation of the Roman World, 4). Leiden/Boston/Köln 1999, 25–57.

BRANDES/HALDON, Towns, Tax and Transformation = W. Brandes/J. HALDON, Towns, Tax and Transformation: State, Cities and their Hinterlands in the East Roman World, ca. 500–800, in: *Towns and Their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages*, ed. by G.P. BROGIOLO/N. GAUTHIER/N. CHRISTIE (Transformation of the Roman World, 9). Leiden/Boston/Köln 2000, 141–172.

BRANDES, in: *Novum Millennium* = W. Brandes, Philippos ó στρατηλάτης τοῦ βασιλικοῦ Ὀψικίου. Anmerkungen zur Frühgeschichte des Thema Opsikion, in: *Novum Millennium. Studies on Byzantine History and Culture dedicated to Paul Speck*, ed. by Cl. Sode and S. Takács. Aldershot 2001, 21–39.

BRANDES, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου* = W. Brandes, Konstantin der Große in den monotheletischen Streitigkeiten des 7. Jahrhunderts, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου – The Dark Centuries of Byzantium (7th – 9th c.)* (National Hellenic Research Foundation. Institute for Byzantine Research, Internat. Symposium, 9). Athen 2001, 89–107.

BRANDES, Heraclius between Restauration and Reform = W. Brandes, Heraclius between Restauration and Reform – some Remarks on Recent Research, in: *The Reign of Heraclius*, ed. by G. REININK and B. STOLTE (im Druck).

BRÉHIER, *Institutions* = L. BRÉHIER, *Les institutions de l'empire byzantin*. Paris 1949.

BRETT, *Spec.* 29 (1954) = G. BRETT, The Automata in the Byzantine „Throne of Solomon“, *Spec.* 29 (1954) 477–487.

BROCK/PIGRINI, *Seidenspinner* = FR. BROCK/L. PIGRINI, *Die Seidenspinner. Ihre Zoologie, Biologie und Zucht*. Berlin 1938.

BROOKS, *EHR* 8 (1893) = E.W. BROOKS, The Emperor Zenon and the Isaurians, *EHR* 8 (1893) 209–238.

- BROWN, *Gentlemen and Officers* = T.S. BROWN, *Gentlemen and Officers. Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy A.D. 554–800*. Rom 1984.
- BROWN, *EHR* 94 (1979) = T.S. BROWN, The Church of Ravenna and the Imperial Administration in the Seventh Century, *EHR* 94 (1979) 1–28.
- BRUPPACHER, *Cocon* = K. BRUPPACHER, *Die Ökonomik des Cocon und der Rohseideproduktion*. Zürich 1927.
- BRYER/WINFIELD, *Pontos* = A. BRYER/D. WINFIELD, *The Byzantine Monuments and Topography of the Pontos* (DOS 20). Washington D.C. 1985.
- BRYER, *BK* 21/22 (1966) = A. BRYER, Some Notes on the Laz and Tzan (I), *BK* 21/22 (1966) 175–195.
- BRYER, *BK* 23/24 (1967) = A. BRYER, Some Notes on the Laz and Tzan (II), *BK* 23/24 (1967) 161–168.
- BURGMANN, *FM* II (1977) = L. BURGMANN, Byzantinische Rechtslexika, *FM* II (1977) 87–146.
- BURGMANN, *FM* IV (1981) = L. BURGMANN, Die Novellen der Kaiserin Eirene, *FM* IV (1981) 1–36.
- BURGMANN, in: *Lexicographica Byzantina* = L. BURGMANN, Λέξεις Ρηωμαϊκά. Lateinische Wörter in byzantinischen Rechtstexten, in: *Lexicographica Byzantina. Beiträge zum Symposium zur byzantinischen Lexikographie* (Wien, 1.-4.3. 1989), hg. von W. HÖRANDNER/E. TRAPP. Wien 1991, 61–79.
- BURGMANN, *RJ* 13 (1994) = L. BURGMANN, Editio per testamentum, *RJ* 13 (1994) 454–479.
- BURY, *Administrative System* = J.B. BURY, *The Imperial Administrative System in the Ninth Century, with a Revised Text of the Kletorologion of Philotheos* (British Academy Supplementary Papers, 1). London 1911.
- BURY, *LRE*² = J.B. BURY, *History of the Later Roman Empire from the Death of Theodosius I to the Death of Justinian II*, London ²1923.
- BURY, *EHR* 22 (1907) = J.B. BURY, The Ceremonial Book of Constantine Porphyrogenetos, *EHR* 22 (1907) 209–227, 417–439.
- BURY, in: *Mélanges Schlumberger* II = J.B. BURY, A Misinterpreted Monogram of the Sixth Century in: *Mélanges offertes à G. Schlumberger* II. Paris 1924, 301–302.
- BUTLER, *Egypt* = A.J. BUTLER, *The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of the Roman Dominion*. Oxford ²1978.
- Byzance. Hommage à A.N. Stratos, I* = *Byzance. Hommage à A.N. Stratos, I: Histoire, Art et Archéologie*. Athen 1986.
- Byzanz im 7. Jh.* = F. WINKELMANN/H. KÖPSTEIN/H. DITTEN/I. ROCHOW, *Byzanz im 7. Jahrhundert. Untersuchungen zur Herausbildung des Feudalismus* (BBA 48). Berlin 1978.
- CAETANI, *Chronographia* = L. CAETANI, *Chronographia islamica, ossia riassunto cronologico della storia di tutti i popoli musulmani dall'anno 1 all'anno 922 della Higra ... I: 1 a.H. – 132 a.H.* Paris 1912/1922.
- CAIMI, *Burocrazia* = J. CAIMI, *Burocrazia e diritto nel De magistratibus di Giovanni Lido* (Università di Genova. Fondazione nobile Agostino Poggi, 16). Milano 1984.
- CAMERON, *GRBS* 17 (1976) = AL. CAMERON, The Authenticity of the Letters of St Nilus of Ancyra, *GRBS* 17 (1976) 181–196.

CAMERON, *Byz.* 47 (1977) = AL. CAMERON, Some Prefects Called Julian, *Byz.* 47 (1977) 42–64.

CAMERON, *Glotta* 56 (1978) = AL. CAMERON, Cyril of Scythopolis, V. Sabae 53. A Note on *κατά* in Late Greek, *Glotta* 56 (1978) 87–94.

CAMERON, *JRA* 5 (1992) = AL. CAMERON, Observations on the Distribution and Ownership of Late Roman Silver Plate, *JRA* 5 (1992) 178–185.

CAMERON/LONG, *Barbarians and Politics* = AL. CAMERON/J. LONG, *Barbarians and Politics at the Court of Arcadius*. Berkeley 1993.

CAMERON, *Greek Anthology* = AL. CAMERON, *The Greek Anthology from Meleager to Planudes*. Oxford 1993.

CAMERON, *Byz.* 45 (1975) = AV. CAMERON, The Empress Sophia, *Byz.* 45 (1975) 5–21.

CAMERON, Byzantine Africa = AV. CAMERON, Byzantine Africa – the Literary Evidence, in: *Excavations at Carthage 1978*, conducted by the University of Michigan VII, ed. by J.H. HUMPHREY. Ann Arbor 1982, 29–62.

CAMERON, *Procopius* = AV. CAMERON, *Procopius and the Sixth Century* (The Transformation of the Classical Heritage, 10). Berkeley/Los Angeles 1985.

CAMERON/HERRIN, *Parastaseis* = AV. CAMERON/J. HERRIN (et al.), *Constantinople in the Early Eighth Century: The „Parastaseis Syntomoi Chronikai“*. Leiden 1984.

CANART, *Le Muséon* 75 (1962) = P. CANART, Une nouvelle anthologie monastique: le Vaticanus graecus 2592, *Le Muséon* 75 (1962) 109–129.

CAPIZZI, *L'imperatore Anastasio I* = C. CAPIZZI, *L'imperatore Anastasio I (491–518). Studio sulla sua vita, la sua opera e la sua personalità* (OCA 184). Rom 1969.

CARILE, *Felix Ravenna* 121/122 (1981) = A. CARILE, Giovanni di Nikius, cronista bizantino-copto del VII secolo, *Felix Ravenna* 121/122 (1981) 103–155 (auch in *Byzance. Hommage à A. N. Stratos* II. Athen 1986, 353–398 [!]).

CARRIÉ, in: *Società romana e imperio tardoantico* I = J.-M. CARRIÉ, L'esercito: trasformazioni funzionali ed economie locali, in: *Società romana e imperio tardoantico*, I, 449–488.

CARRIÉ, in: *Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists* = J.-M. CARRIÉ, Presentation de la *Prosopographie de l'armée romano-byzantine d'Égypte* (260–642), in: *Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists*, 428–436.

CARRIÉ, in: *Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana* = J.-M. CARRIÉ, Les métiers de la banque entre public et privé (IV^e – VII^e siècle), in: *Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana. XI Convegno internazionale ... in onore di Manlio Sargentini*. Napoli 1998, 65–93.

CASPAR, *Papsttum* II = E. CASPAR, *Geschichte des Papsttums II: Das Papsttum unter byzantinischer Herrschaft*. Tübingen 1933.

CAVALLO, in: *Scuole diritto società* II = G. CAVALLO, La circolazione di testi giuridici in lingua greca nel mezzogiorno medievale, in: *Scuole diritto società* II, 87–136.

ČEKALOVA, *Konstantinopol' v VI veke* = A.A. ČEKALOVA, *Konstantinopol' v VI veke. Vostanie Nika*. Moskau 1986.

ČEKALOVA, *VV* 34 (1973) = A.A. ČEKALOVA, Konstantinopol'skie argiropraty v epochu Justiniana, *VV* 34 (1973) 15–21.

v CERATI, *Caractère annonaire* = A. CERATI, *Caractère annonaire et assiette de l'impôt foncier au Bas-Empire* (Bibliothèque d'histoire et droit romain, 20). Paris 1975.

- CESA, in: *Germani in Italia* = M. CESA, Il regno di Odoacre: la prima dominazione germanica in Italia, in: *Germani in Italia*, a cura di B. e P. SCARDIGLI. Roma 1994, 307–320.
- CHAPOT, *La frontière* = V. CHAPOT, *La frontière de l'Euphrate de Pompée à la conquête Arabe*. Paris 1907.
- CHADWICK, *JThS* 25 (1974) = H. CHADWICK, John Moschus and His Friend Sophronius the Sophist, *JThS* 25 (1974) 41–74.
- CHAUVOT, in: *Sociétés urbaines* = A. CHAUVOT, Curiales et Paysans en Orient à la fin du V^e et au début du VI^e siècle: note sur l'institution du *vindex*, in: *Sociétés urbaines*, 271–281.
- CHEYNET/MORRISON, *SBS* II (1990) = J.-C. CHEYNET/C. MORRISON, Lieux de trouvaille et circulation des sceaux, *SBS* II (1990) 105–136.
- CHRISTENSEN, *L'Iran* = A. CHRISTENSEN, *L'Iran sous les Sassanides*. Kopenhagen 1936.
- CHRISTIDES, *Conquest* = V. CHRISTIDES, *The Conquest of Crete by the Arabs (ca. 824)*. Athen 1984.
- CHRISTIDES, *Byzantine Libya* = V. CHRISTIDES, *Byzantine Libya and the March of the Arabs towards the West of North Africa* (BAR. Intern. Series, 851). Oxford 2000.
- CHRISTIE, *PBSR* 58 (1990) = N. CHRISTIE, Byzantine Liguria: an Imperial Province against the Lombards, *PBSR* 58 (1990) 229–271.
- CHRISTOPHILOPULU, *Βυζαντινή 'Ιστορία* II = AI. CHRISTOPHILOPULU, *Βυζαντινή 'Ιστορία* II: 610–867. Athen 1981.
- CHRYSOS, *JÖB* 15 (1966) = E. CHRYSOS, Eine Konjektur zu Johannes Malalas, *JÖB* 15 (1966) 147–152.
- CHRYSOS, *Βυζαντινά* 3 (1971) = E. CHRYSOS, Die angebliche Abschaffung der städtischen Kurien durch Kaiser Anastasios, *Βυζαντινά* 3 (1971) 93–102.
- CHRYSOS, Vier Bemerkungen = E. CHRYSOS, Vier Bemerkungen zum Chrysargyron, in: *Studien zur Geschichte der römischen Spätantike. Festgabe für Professor Johannes Straub*, hg. von E. CHRYSOS. Athen 1989, 74–87.
- ČIČUROV, in: *Drevnejšie gosudarstva* = I.S. ČIČUROV, Mesto „Chronografia“ Feofana v rannevizantijskoj istoriografičeskoj tradicii (IV – načalo IX v.), in: *Drevnejšie gosudarstva na territorii SSSR. Materialy i issledovanija. 1981 g.* Moskau 1983, 4–146.
- ČIČUROV, *Vizantijskie istoriografičeskie sočinenija* = I.S. ČIČUROV, *Vizantijskie istoriografičeskie sočinenija*: „Chronografija“ Feofana, „Breviarij“ Nikifora. Teksty, perevod, komentarij. Moskau 1980.
- ÇIZAKÇA, *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 23 (1980) = M. ÇIZAKÇA, A Short History of the Bursa Silk Industry (1500–1900), *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 23 (1980) 142–152.
- CIGGAAR, *Western Travellers to Constantinople* = K.N. CIGGAAR, *Western Travellers to Constantinople*. Leiden/New York/Köln 1996.
- CIMMA, *Ricerche sulle società di publicani* = M.R. CIMMA, *Ricerche sulle società di publicani* (Università di Roma. Pubblicazioni dell'Istituto di diritto romano e dei diritti dell'oriente mediterraneo, 59). Milano 1981.
- CLASSEN, Der erste Römerzug = P. CLASSEN, Der erste Römerzug der Weltgeschichte. Zur Geschichte des Kaisertums im Westen und der Kaiserkrönung in Rom zwischen Theodosius d. Gr. und Karl d. Gr., in: *Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen*, hg. von C.J. CLASSEN/J. FRIED/J. FLECKENSTEIN. Sigmaringen 1983, 23–43.

CLASSEN, *Karl der Große* = P. CLASSEN, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums*. Nach dem Handexemplar des Verfassers hg. von H. FUHRMANN und CL. MÄRTL (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 9). Sigmaringen 1985.

CLAUDE, *Handel* = D. CLAUDE, *Der Handel im westlichen Mittelmeer während des Frühmittelalters* (Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa, II; Abh. der Akad. der Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. F., 144). Göttingen 1985.

CLAUDE, *Stadt* = D. CLAUDE, *Die byzantinische Stadt im 6. Jahrhundert* (Byzantinisches Archiv, 13). München 1969.

CLAUDE, *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) = D. CLAUDE, Niedergang, Renaissance und Ende der Präfekturverwaltung im Westen des römischen Reiches (5.–8. Jh.), *ZSRG germ. Abt.* 114 (1997) 352–379.

CLAUSS, *Magister officiorum* = M. CLAUSS, *Der magister officiorum in der Spätantike (4.–6. Jahrhundert)* (Vestigia 32). München 1980.

CLAUSS, Urbicius = M. CLAUSS, Urbicius «praepositus imperii», in: *Sodalitas. Scritti in onore di Antonio Guarino III*. Napoli 1984, 1245–1257.

CLEMENTE, *Notitia Dignitatum* = G. CLEMENTE, *La «Notitia Dignitatum»*. Cagliari 1968.

CLEMENTE, in: *Passagio* = G. CLEMENTE, *La Notitia Dignitatum*, in: *Passagio* 39–49.

CONRAD, in: *The Byzantine and the Early Islamic Near East I* = L. CONRAD, *The Conquest of Arwād: A Source-Critical Study in the Historiography of the Early Medieval Near East*, in: *The Byzantine and the Early Islamic Near East, I: Problems in the Literary Source Material*, ed. by AV. CAMERON and L.I. CONRAD (Studies in Late Antiquity and Early Islam, 1). Princeton 1992, 317–401.

COLLINET, in: *Mélanges Schlumberger* = P. COLLINET, *Une „ville neuve“ byzantine en 507: La fondation de Dara (Anastasopolis) en Mésopotamie*, in: *Mélanges offertes à G. Schlumberger I*. Paris 1924, 55–60.

CONTE, *Regesto* = P. CONTE, *Regesto delle lettere dei papi del secolo VII*. Milano 1971.

CORSI, *La spedizione* = P. CORSI, *La spedizione italiana di Costante II (Il mondo medievale, 5)*. Bologna 1983.

DA COSTA-LOUILLET, *Byz.* 24 (1954) = G. DA COSTA-LOUILLET, *Saints de Constantinople aux VIII^e, IX^e et X^e siècles*, *Byz.* 24 (1954) 179–263.

COURTOIS, *Les Vandales* = CHR. COURTOIS, *Les Vandales et l'Afrique*. Paris 1955.

COWE, *Le Muséon* 104 (1991) = S.P. COWE, *The Significance of the Persian War (572–591) in the Narratio de rebus Armeniae*, *Le Muséon* 104 (1991) 265–276.

CROKE, *Byz.* 54 (1984) = B. CROKE, *Dating Theodoret's Church History and Commentary on the Psalms*, *Byz.* 54 (1984) 59–74.

CROKE, *Phoenix* 38 (1984) = B. CROKE, *Marcellinus on Dara: A Fragment of his lost „De temporum qualitatibus et positionibus locorum“*, *Phoenix* 38 (1984) 77–88.

CROKE/CROW, *JRS* 73 (1983) = B. CROKE/J. CROW, *Procopius and Dara*, *JRS* 73 (1983) 143–159.

CROKE, in: *Chronicle of Theophanes* – siehe im Quellenverzeichnis.

CROW, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East* = J. CROW, *A Review of the Physical Remains of the Frontiers of Cappadocia*, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East*, 71–91.

CUJACIUS, *Opera omnia* I–II/1–2 = *Jacobi Cujacii tomus secunda Operum priorum* ... Neapel 1758/1768.

La cultura bizantina = La cultura bizantina. Oggetti e messaggio. Moneta e economia (Corsi di studi, 4). Rom 1986.

⊕ DAGRON, in: *Villes et peuplement* = G. DAGRON, Les villes dans l'Illyricum protobyzantin, in: *Villes et peuplement dans l'Illyricum protobyzantin*. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome (Rome, 12–14 mai 1982) (Collection de l'École française de Rome, 77). Rom 1984, 1–20.

DAGRON, in: *Charanis Studies* = G. DAGRON, Two Documents Concerning Mid-Sixth-Century Mopsuestia, in: *Charanis Studies. Essays in Honour of Peter Charanis*, edd. A. LAJOU-THOMADAKIS. New Brunswick 1980, 19–30 (auch in: DERS., *La romanité chrétienne*, Nr. VI).

DAGRON, *La romanité chrétienne* = G. DAGRON, *La romanité chrétienne en Orient. Héritages et mutations*. London 1984.

DAGRON, in: *Le traité sur la guérilla* = G. DAGRON/H. MIHĂESCU, *Le traité sur la guérilla* (De velitatione) de l'empereur Nicéphoros Phocas (963–969). Paris 1986.

DAIN, Le partage du butin de guerre = A. DAIN, Le partage du butin de guerre d'après les traités juridiques et militaires, in: *Actes du VI^e Congrès international d'Études byzantines*. Paris 1950, 347–352.

DARROUZÈS, *Recherches sur les ὁφίκια* = J. DARROUZÈS, *Recherches sur les ὁφίκια de l'église byzantine*. Paris 1970.

DE BOOR, *BZ* 5 (1896) = C. DE BOOR, Zur Vision des Taxaotes, *BZ* 5 (1896) 306–310.

The Defence of the Roman and Byzantine East = The Defence of the Roman and Byzantine East, ed. by PH. FREEMAN and D. KENNEDY (BAR, Intern. Ser., 297/II). Oxford 1986.

DEICHMANN, *Felix Ravenna* 56 (1951) = F. DEICHMANN, Giuliano Argentario: Il munifico fondatore di chiese ravennati, *Felix Ravenna* 56 (1951) 5–26.

DEICHMANN, *Ravenna* II/2 = F.W. DEICHMANN, *Ravenna. Hauptstadt des spätantiken Abendlandes* II/2. Wiesbaden 1976.

DÉLÉAGE, *La capitation* = A. DÉLÉAGE, *La capitation du Bas-Empire*. Mâcon 1945.

* DELMAIRE, *Largesses sacrées* = R. DELMAIRE, *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium impérial et son administration du IV^e au VI^e siècle* (Collection d'école française de Rome, 121). Rom 1989.

⊕ DELMAIRE, *Les responsables* = R. DELMAIRE, *Les responsables des finances impériales au Bas-Empire romain (IV^e–VI^e s.)* (Collection Latomus, 203). Bruxelles 1989.

DELMAIRE, *Les institutions I* = R. DELMAIRE, *Les institutions du Bas-Empire romain de Constantin à Justinien, I: Les institutions civiles palatines*. Paris 1995.

DELMAIRE, in: *Hommes et richesses I* = R. DELMAIRE, Le déclin des Largesses sacrées, in: *Hommes et richesses I*, 262–277.

⊕ DELMAIRE, in: *Armées et fiscalité* = R. DELMAIRE, La caisse des Largesses Sacrées et l'armée du Bas-Empire, in: *Armées et fiscalité dans le monde antique*. Paris 1977, 311–330.

DELMAIRE, *RN* 6^e sér. 27 (1985) = R. DELMAIRE, Remarques sur le chrysargyre et sa périodicité, *RN* 6^e sér. 27 (1985) 120–129.

DELOGU, in: *Storia economica di Roma* = P. DELOGU, La storia economica di Roma nell'alto medioevo: introduzione al seminario, in: *La Storia economica di Roma nell'*

alto Medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici. Atti del Seminario Roma 2–3 aprile 1992, a cura di L. PAROLI/P. DELOGU. Firenze 1993, 11–29.

DEMANDT, *Spätantike* = A. DEMANDT, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.* (Handbuch der Altertumswissenschaft 3. Abt., 6. T.). München 1989.

DEMETRAKOS, *Lexikon* = D. DEMETRAKOS, *Μέγα λεξικὸν ὀλης τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης* I–XV. Athen 1964.

DEMOUGEOT, *Latomus* 34 (1975) = E. DEMOUGEOT, La Notitia Dignitatum et l'histoire de l'empire d'Occident au début du V^e siècle, *Latomus* 34 (1975) 1079–1134.

DENNIS, *BMGS* 21 (1997) = J. DENNIS, Rez. zu: TREADGOLD, *Army*, *BMGS* 21 (1997) 281–284.

DENNETT, *Conversion and Poll Tax* = D.C. DENNETT, JR., *Conversion and Poll Tax in Early Islam* (Harvard Historical Monographs, 22). Cambridge/Mass. 1950.

DÉROCHE, *Études sur Léontios de Néapolis* = V. DÉROCHE, *Études sur Léontios de Néapolis* (Acta universitatis Upsaliensis. Studia Byzantina Upsaliensia, 3). Uppsala 1995.

DEVOS, *AB* 85 (1967) = P. DEVOS, La date du voyage d'Égérie, *AB* 85 (1967) 163–194.

DEVOS, *AB* 85 (1967) = P. DEVOS, Égérie à Édesse, *AB* 85 (1967) 381–400.

DEVRESSE, *Les anciens commentateurs* = R. DEVRESSE, *Les anciens commentateurs grecs de l'Octateuque et des Rois* (Studi e testi, 201). Città del Vaticano 1959.

DIEHL, *L'Afrique* = CH. DIEHL, *L'Afrique byzantine: histoire de la domination byzantine en Afrique (533–709)* II. Paris 1896.

DIEHL, *Justinien* = CH. DIEHL, *Justinien et la civilisation byzantine au VI^e siècle*. Paris 1901.

DIEHL, *L'exarchat* = CH. DIEHL, *Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne (568–751)* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, 53). Paris 1888 (Reprint New York s.a.).

DIEHL, *L'origine* = CH. DIEHL, *L'origine du régime des thèmes dans l'empire byzantin*, in: DERS., *Études Byzantines*. Paris 1905, 276–292.

DIEHL, *Sur la date* = CH. DIEHL, *Sur la date de quelques passages du Livre des cérémonies*, in: DERS., *Études Byzantines*. Paris 1905, 293–306.

VAN DIETEN, *Patriarchen* = J.-L. VAN DIETEN, *Geschichte der Patriarchen von Sergios I. bis Johannes VI. (610–715)* (Enzyklopädie der Byzantinistik. Grundriß der byzantinischen Philologie, Geschichte und Kunst in Einzeldarstellungen, 24; Geschichte der griechischen Patriarchen von Konstantinopel, 4). Amsterdam 1972.

DIETHART, *ZPE* 123 (1998) = J. DIETHART, Lexikographische Lesefrüchte, *ZPE* 123 (1998) 165–176.

DIHLE, *PCPhS* 190 (1964) = A. DIHLE, The Conception of India in the Hellenistic and Roman Literature, *PCPhS* 190 (1964) 15–23.

DILLEMANN, *Haute Mésopotamie orientale* = L. DILLEMANN, *Haute Mésopotamie orientale et pays adjacents*. Paris 1962.

DI SEGNI, *Liber Annuus* 42 (1992) = L. DI SEGNI, The Date of the Church of the Virgin in Madaba, *Liber Annuus* 42 (1992) 251–257.

DI SEGNI, in: *The Roman and Byzantine Near East* = L. DI SEGNI, The Involvement of Local, Municipal and Provincial Authorities in Urban Building in Late Antique Palestine and Arabia, in: *The Roman and Byzantine Near East: Some Recent Ar-*

chaeological Research (Journal of Roman Archaeology. Supplementary Series, 14). Ann Arbor 1995, 312–332.

• DITTEN, in: *Studien zum 7. Jh.* = H. DITTEN, Slawen im byzantinischen Heer, in: *Studien zum 7. Jahrhundert in Byzanz. Probleme der Herausbildung des Feudalismus*, hg. von H. KÖPSTEIN/F. WINKELMANN (BBA 47). Berlin 1976, 77–91.

• DITTEN, in: *Byzanz im 7. Jh.* = H. DITTEN, Zur Bedeutung der Einwanderung der Slawen, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 73–160.

• DITTEN, *ByzBulg* 7 (1981) = H. DITTEN, Die Veränderungen auf dem Balkan in der Zeit vom 6. bis zum 10. Jh. im Spiegel der veränderten Bedeutung von „Thrakien“ und der Name der Provinzen der thrakischen Diözese, *ByzBulg* 7 (1981) 157–179.

• DITTEN, *Ethnische Verschiebungen* = H. DITTEN, *Ethnische Verschiebungen zwischen der Balkanhalbinsel und Kleinasien vom Ende des 6. bis zur 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts* (BBA, 59). Berlin 1993.

VON DOBSCHÜTZ, *Christusbilder* = E. VON DOBSCHÜTZ, *Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende* (TU 18). Leipzig 1899.

VON DOBSCHÜTZ, *BZ* 18 (1909) = E. VON DOBSCHÜTZ, Methodios und die Studiten. Strömungen und Gegenströmungen in der Hagiographie des 9. Jahrhunderts, *BZ* 18 (1909) 41–105.

DODD, *Silver Stamps* = E.C. DODD, *Byzantine Silver Stamps* (DOS 6), Washington D.C. 1961.

DÖLGER, *Finanzverwaltung* = F. DÖLGER, *Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10. und 11. Jahrhunderts*. Darmstadt² 1960.

DÖLGER, *Regesten* = F. DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453 I*. München 1924.

DÖLGER, *BZ* 30 (1929/1930) = F. DÖLGER, Das ἀεπικόν, *BZ* 30 (1929/1930) 450–457.

DÖLGER, *BZ* 36 (1936) = F. DÖLGER, Rez. zu: OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 (1932) 185–233, *BZ* 36 (1936) 145–157.

DÖLGER, *BZ* 42 (1943) = F. DÖLGER, Rez. zu: L. WENGER, *Canon in den römischen Rechtsquellen und in den Papyri. Eine Wortstudie* (Sitzungsbericht der Akad. der Wissensch. Wien, phil.-hist. Kl. 220,2). Wien/Leipzig 1942, *BZ* 42 (1943) 282–287.

DÖLGER/KARAYANNOPULOS, *Urkundenlehre* = F. DÖLGER/J. KARAYANNOPULOS, *Byzantinische Urkundenlehre I: Die Kaiserurkunden* (Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaften 3.T., 1. Bd., 1.Ab.). München 1968.

DONNER, *Early Islamic Conquest* = F. MCGRAW DONNER, *The Early Islamic Conquest*. Princeton 1981.

DONNER, *Pilgerfahrt* = H. DONNER, *Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die ältesten Berichte christlicher Palästinapilger (4.–7. Jahrhundert)*. Stuttgart 1979.

DOWNEY, *Antioch* = G. DOWNEY, *A History of Antioch in Syria from Seleucus to the Arab Conquest*. Princeton 1961.

DROSSOYIANNI, *RN VI*^e sér. 31 (1989) = M. OECONOMIDES/PH. DROSSOYIANNI, A Hoard of Gold Byzantine Coins from Samos, *RN VI*^e sér. 31 (1989) 145–182 (163–175: DROSSOYIANNI, The Historical Setting).

DU CANGE, *Gloss.* = C. DU FRESNE S. DU CANGE, *Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis I–II*. Lyon 1688 (Reprint Graz 1958).

DU CANGE, *Gloss. Lat.* = C. DU FRESNE S. DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis II*. Graz 1954 (Reprint der Ausgabe von 1883–1887).

DUNLAP, *Grand Chamberlain* = J.E. DUNLAP, *The Office of the Grand Chamberlain in the Later Roman and Byzantine Empires* (University of Michigan Studies. Humanistic Series, 14). New York 1924.

DUNN, *BMGS* 17 (1993) = A. DUNN, *The Kommerkiarios, the Apotheke, the Dromos, the Vardarios, and The West*, *BMGS* 17 (1993) 3–24.

- DURLIAT, *BZ* 72 (1979) = J. DURLIAT, *Magister militum – στρατηλάτης dans l'empire byzantin (VI^e – VII^e siècles)*, *BZ* 72 (1979) 306–320.

DURLIAT, *Byz.* 49 (1979) = J. DURLIAT, *La lettre L dans les inscriptions byzantines d'Afrique*, *Byz.* 49 (1979) 156–174.

DURLIAT, *Cahiers de Tunisie* 29 (1981) = J. DURLIAT, *Les grands propriétaires africains et l'état byzantin*, *Cahiers de Tunisie* 29 (1981) 517–531.

DURLIAT, in: *La cultura bizantina* = J. DURLIAT, *Moneta e stato nell'impero bizantino*, in: *La cultura bizantina. Oggetti e messaggio* (Corsi di studio, 4). Rom 1986, 151–201.

- DURLIAT, *Armée et société* = J. DURLIAT, *Armée et société vers 600. Le problème des soldes*, in: *L'armée Romaine et les barbares du III^e au VII^e siècle*, éd. par F. VALLET/M. KAZANSKI (Mémoires publiées par l'Association Française d'Archéologie Mérovingienne, 5). Rouen 1993, 31–38.

DURLIAT, *Finances publiques* = J. DURLIAT, *Les finances publiques de Diocletien aux Carolingiens (284–889)* (Beihefte der Francia, 21). Sigmaringen 1990.

DURLIAT, *Ville* = J. DURLIAT, *De la ville antique à la ville byzantine. Le problème des subsistances* (Collection de l'École française de Rome, 136). Rom 1990.

DUVAL, *Antiquités africaines* 5 (1971) = Y. DUVAL, *Le patrice Pierre, exarque d'Afrique? Antiquités africaines* 5 (1971) 209–214.

EBERSOLT, in: *Mélanges Diehl* I = J. EBERSOLT, *Sur les fonctions et les dignités du vestiarius byzantin*, in: *Mélanges Charles Diehl* I. Paris 1930, 81–89.

EFFENBERGER, in: *Festschrift Engemann* = A. EFFENBERGER, *Bemerkungen zum „Kaper-Koraon-Schatz“*, in: *Tessaræ. Festschrift für Josef Engemann* (JbAC-Ergänzungsband, 18). Münster 1991, 241–277.

EFTHYMIADIS, *REB* 53 (1995) = ST. EFTHYMIADIS, *Notes on the Correspondence of Theodore the Studite*, *REB* 53 (1995) 141–163.

- ENSSLIN, *RE* IIIA (1929) = W. ENSSLIN, *spectabilis*, *RE* IIIA (1929) 1552–1568.
- ENSSLIN, *RE* XVII (1937) = W. ENSSLIN, *numerarius*, *RE* XVII (1937) 1297–1323.
- ENSSLIN, *RE* VIA (1937) = W. ENSSLIN, *tractatores*, *RE* VIA (1937) 1867–1872.
- ENSSLIN, *RE* XVIII (1942) = W. ENSSLIN, *palatini*, *RE* XVIII (1942) 2529–2560.
- ENSSLIN, *RE* XXII (1954) = W. ENSSLIN, *praefectus praetorio*, *RE* XXII (1954) 2391–2502.
- ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) = W. ENSSLIN, *praepositus sacri cubiculi*, *RE Suppl.* VIII (1956) 556–567.
- ENSSLIN, *RE Suppl.* VIII (1956) = W. ENSSLIN, *primicerius*, *RE Suppl.* VIII (1956) 614–624.
- ENSSLIN, *RE* VIIIA (1958) = W. ENSSLIN, *vicarius*, *RE* VIIIA (1958) 2015–2044.
- ENSSLIN, *Historisches Jahrbuch* 77 (1958) = W. ENSSLIN, *Papst Agapet I. und Kaiser Justinian I.*, *Historisches Jahrbuch* 77 (1958) 459–466.
- ENSSLIN, *Theoderich* = W. ENSSLIN, *Theoderich der Große*. München ²1959.

ENTWISTLE, in: *Rom und Byzanz. Archäologische Kostbarkeiten aus Bayern* = C. ENTWISTLE, Byzantinische Handels-, Münz- und Glasgewichte, in: *Rom und Byzanz. Archäologische Kostbarkeiten aus Bayern*, 153–155.

ERICSSON, *JÖBG* 17 (1968) = K. ERICSSON, Revising a Date in the Chronicon Paschale, *JÖBG* 17 (1968) 17–28.

EROL, *Türkei* = O. EROL, *Die naturräumliche Gliederung der Türkei* (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, R. A/13). Wiesbaden 1983.

Eucharisterion = *Eucharisterion. Essays presented to O. Pritsak* (Harvard Ukrainian Studies II/III, part 2). Cambridge/Mass. 1979/1980.

EWIG, *Die Merowinger und das Imperium* = E. EWIG, *Die Merowinger und das Imperium* (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge G 261). Opladen 1983.

FAILLER, *REB* 45 (1987) = A. FAILLER, L'éparque de l'armée et le bestiariou, *REB* 45 (1987) 199–203.

VON FALKENHAUSEN, *ASS* n.s. 5 (1978/1979) = V. VON FALKENHAUSEN, Chiesa greca e chiesa latina in Sicilia prima delle conquista araba, *ASS* n.a. 5 (1978/1979) 137–155.

FASOLI, *Felix Ravenna* 117 (1979) = G. FASOLI, Sul patrimonio della chiesa di Ravenna in Sicilia, *Felix Ravenna* 117 (1979) 69–75.

FEDWICK, *Bibliotheca Basiliana universalis* I = P.J. FEDWICK, *Bibliotheca Basiliana universalis. A Study of the Manuscript Tradition of the Works of Basil of Caesarea I: The Letters* (CC). Turnhout 1993.

FEISSEL, *TM* 9 (1985) = D. FEISSEL, Magnus, Mégas et les curateurs des „Maisons Divines“ de Justin II à Maurice, *TM* 9 (1985) 465–476.

FEISSEL, *RN* VI^e série 28 (1986) = D. FEISSEL, Le préfet de Constantinople, les poids-étalons et l'estampillage de l'argenterie au VI^e et au VII^e siècle, *RN* VI^e série 28 (1986) 119–142.

FEISSEL, *TM* 11 (1991) = D. FEISSEL, Praefatio chartarum publicarum. L'intitulé des actes de la préfecture du prétoire du IV^e au VI^e siècle, *TM* 11 (1991) 437–464.

FEISSEL, *Ktema* 18 (1993) = D. FEISSEL, La réforme chronologique de 537 et son application dans l'épigraphie grecque: années de règne et dates consulaires de Justinian à Héraclius, *Ktema* 18 (1993) 171–188.

FEISSEL, *AT* 6 (1998) = D. FEISSEL, Vicaires et proconsuls d'Asie du IV^e au VI^e siècle. Remarques sur l'administration du diocèse asianique au Bas-Empire, *AT* 6 (1998) 91–104.

FEISSEL, *REG* 111 (1998) = D. FEISSEL, Gouverneurs et édifices dans des épigrammes de Smyrne au Bas-Empire, *REG* 111 (1998) 125–144.

FEISSEL, in: *Byzanz als Raum* = D. FEISSEL, Ères locales et frontières administratives dans le Proche-Orient protobyzantin, in: *Byzanz als Raum. Zu Methoden und Inhalten der historischen Geographie des östlichen Mittelmeerraumes*, hg. von K. BELKE/F. HILD/J. KODER/P. SOUSTAL (Österr. Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften, 283). Wien 2000, 65–74.

• FERLUGA, *Byzantium and the Balkans* = J. FERLUGA, *Byzantium and the Balkans*. Amsterdam 1976.

• FERLUGA, *L'amministrazione* = J. FERLUGA, *L'amministrazione bizantina in Dalmazia*. Venedig 1978.

FERLUGA, in: *Storia di Ravenna II/1* = J. FERLUGA, L'Esarcato, in: *Storia di Ravenna II/1*, 351–378.

FICHMAN, *Vvedenie* = I.F. FICHMAN, *Vvedenie v dokumental'nuju papirologiju*. Moskva 1987.

FIÉY, *Assyrie chrétienne III* = J.M. FIÉY, *Assyrie chrétienne III*. Beyrouth 1968.

FINCK VON FINCKENSTEIN, in: *FS Hlawitschka* = A. GRAF FINCK VON FINCKENSTEIN, Rom zwischen Byzanz und den Franken in der ersten Hälfte des 8. Jhs., in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von K.R. SCHNITH/R. PAULER (Münchener Historische Studien. Abt. mittelalterliche Geschichte, 5). Kallmünz 1993, 23–36.

FISCHER, *ZSRG kan. Abt. 67* (1950) = E.H. FISCHER, Gregor der Große und Byzanz, *ZSRG kan. Abt. 67* (1950) 15–144.

FITTON, *Byz. 46* (1976) = J. FITTON, The Death of Theodora, *Byz. 46* (1976) 119.

FLEMING, *Tyre* = W.B. FLEMING, *The History of Tyre*. New York 1915.

FLUSIN, *TM 11* (1991) = B. FLUSIN, Démons et Sarrasins. L'auteur et le propos des *Diègèmata stèriktika* d'Anastase le Sinaïte, *TM 11* (1991) 381–409.

FLUSIN, *Saint Anastase le Perse II* = B. FLUSIN, *Saint Anastase le Perse et l'histoire de la Palestine au début du VIIe siècle, II: Commentaire. Les moines de Jérusalem et l'invasion perse*. Paris 1992.

FÖGEN, in: *Byzantium in the Ninth Century* = M.TH. FÖGEN, Reanimation of Roman Law in the Ninth Century: Remarks on Reasons and Results, in: *Byzantium in the Ninth Century: Dead or Alive?*, ed. by L. BRUBAKER. Aldershot 1998, 11–22.

FOSS, *EHR 95* (1975) = C. FOSS, The Persians in Asia Minor and the End of Antiquity, *EHR 95* (1975) 721–747 (auch in: DERS., *History and Archaeology of Byzantine Asia Minor*. Aldershot 1990, Nr. I).

FOSS, *Nicaea* = C. FOSS, *Nicaea. A Byzantine Capital and Its Praises*. Brooklyn/Mass. 1996.

FRIED, *HZ 263* (1996) = J. FRIED, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, *HZ 263* (1996) 291–316

FREND, *Monophysite Movement* = W.H.C. FREND, *The Rise of the Monophysite Movement*. Cambridge 1972.

• *From Late Antiquity to Early Byzantium* = *From Late Antiquity to Early Byzantium*. Proceedings of the Byzantinological Symposium in the 16th International Eirene Conference, ed. by V. VAVŘÍNEK. Praha 1985.

• FÜEG, Schweizerische Numismatische Rundschau 76 (1997) = F. FÜEG, Vom Umgang mit Zufall und Wahrscheinlichkeit in der numismatischen Forschung, Schweizerische Numismatische Rundschau 76 (1997) 135–160.

GALANI-KRIKOU, *Συμμεϊκτά* 12 (1998) = M. GALANI-KRIKOU, Θήβα 6ος – 15ος αιώνας. Η νομισματική μαρτυρία απο το Πολιτιστικό Κέντρο, *Συμμεϊκτά* 12 (1998) 141–170.

GAMILLSCHEG, *JÖB 33* (1983) = E. GAMILLSCHEG, Rez. zu: CHRISTOPHILOPULU, *Βυζαντινή Ίστορία II*, *JÖB 33* (1983) 367–368.

GARCIA MORENO, *Cuadernos de filología clásica* 11 (1976) = L. GARCIA MORENO, Una nota sobre la organizacion de las „sacrae largitiones“: „comes/comites thesaurorum“, *Cuadernos de filología clásica. Universidad Madrid, Facultad de Filosofía e Letras* 11 (1976) 476–480.

GARLAND, *Byzantine Empresses* = L. GARLAND, *Byzantine Empresses. Women and Power in Byzantium, AD 527–1204*. London/New York 1999.

GASCOU, *TM* 9 (1985) = J. GASCOU, Les grands domaines, la cité et l'État en Égypte byzantine, *TM* 9 (1985) 4–89.

GATTI, *Massimo* = M.L. GATTI, *Massimo il Confessore. Saggio di bibliografia generale ragionata e contributi per una ricostruzione scientifica del suo pensiero metafisico e religioso* (Pubblicazioni del Centro di ricerche di metafisica, 2). Milano 1987.

GEISS, *Geld- und naturalwirtschaftliche Erscheinungsformen* = H. GEISS, *Geld- und naturalwirtschaftliche Erscheinungsformen im staatlichen Aufbau Italiens während der Gotenzeit* (VSWG – Beiheft, 27). Stuttgart 1931.

GELICHI, *Ceramic Production and Distribution* = S. GELICHI, *Ceramic Production and Distribution in the Early Medieval Mediterranean Basin (Seventh to Tenth Centuries AD): Between Town and Countryside*, in: *Towns and Their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages*, ed. by G.P. BROGIOLO/N. GAUTHIER/N. CHRISTIE (Transformation of the Roman World, 9). Leiden/Boston/Köln 2000, 115–139.

GELZER, *Genesis* = H. GELZER, *Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung*. Leipzig 1899 (Reprint Amsterdam 1966).

GELZER, *AfP* 5 (1913) = M. GELZER, Altes und Neues aus der byzantinisch-ägyptischen Verwaltungsmisere, vornehmlich im Zeitalter Justinians, *AfP* 5 (1913) 346–377.

GELZER, *Studien* = M. GELZER, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens* (Leipziger historische Abhandlungen, 13). Leipzig 1909.

Géographie historique = *Géographie historique du monde méditerranéen* (Byzantina Sorbonensia, 7). Paris 1988.

Géométries du fisc byzantin = *Géométries du fisc byzantin*, éd., trad., comm. par J. LEFORT/R. BONDOUX/J.-CL. CHEYNET/J.-P. GRÉLOIS/V. KRAVARI/J.-M. MARTIN (Réalités byzantines, 4). Paris 1991.

GEYER, in: *Itinera Hierosolymitana* – s. im Quellenverzeichnis s.n. Egeria, Petrus Diaconus.

GIGNOUX, *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 4 (1984) = PH. GIGNOUX, L'organisation administrative sasanide: le cas du Marzbān, *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 4 (1984) 1–29.

GIZEWSKI, *Normativität und Struktur* = CHR. GIZEWSKI, *Zur Normativität und Struktur der Verfassungsverhältnisse in der späteren römischen Kaiserzeit* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 81). München 1988.

DE GOEJE, *Mémoire* = M.J. DE GOEJE, *Mémoire sur la conquête de la Syrie*. Leiden²1900.

Gonimos = *Gonimos. Neoplatonic and Byzantine Studies presented to L.G. Westerink*, ed. by J. DUFFY and J. PERADOTTO. Buffalo 1988.

GORIA, *Sett.* 42 (1995) = F. GORIA, La giustizia nell'imperio romano d'oriente: organizzazione giudiziaria, in: *La giustizia nell'alto medioevo (secoli V–VIII) I* (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo, 42). Spoleto 1995, 259–329.

GOUBERT, (*R*)*EB* 2 (1944) = P. GOUBERT, Byzance et l'Espagne wisigothique, (*R*)*EB* 2 (1944) 5–78.

GOUBERT, *Byzance avant l'Islam I–II/1–2* = P. GOUBERT, *Byzance avant l'Islam I–II/1–2*. Paris 1951/1956/1965.

GOUILLARD, *Byz.* 31 (1961) = J. GOUILLARD, Deux figures mal connues du second iconoclasm, *Byz.* 31 (1961) 371–405.

GREATREX, *JHS* 117 (1997) = G. GREATREX, The Nika Riot: A Reappraisal, *JHS* 117 (1997) 60–86.

GRÉGOIRE, Miettes = H. GRÉGOIRE, Miettes d'histoire byzantine (IV^{me}–VI^{me} siècle), in: *Anatolian Studies presented to Sir William Mitchell Ramsay*. Manchester 1923, 151–164.

GRÉGOIRE, *Byz.* 8 (1933) = H. GRÉGOIRE, Études sur le neuvième siècle, *Byz.* 8 (1933) 515–550.

GREGORIU-IOANNIDU, *Βυζαντινά* 11 (1982) = M. GREGORIU-IOANNIDU, Τὸ ναυτικὸ θέμα τῶν Κιβυρραιωτῶν. Συμβολὴ στὸ πρόβλημα τῆς ἰδρύσεώς του, *Βυζαντινά* 11 (1982) 201–221.

GREGORIU-IOANNIDU, *Βυζαντινά* 2 (1982) = M. GREGORIU-IOANNIDU, Ἡ ἐκστρατεία τοῦ Ἰουστινιανοῦ Β΄ κατὰ τῶν Βουλγάρων καὶ Σλάβων, *Βυζαντινά* 2 (1982) 111–124.

GRIERSON, *DOC* II/1 = PH. GRIERSON, *Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection*, II/1: *Phocas and Heraclius (602–641)*. Washington D.C. 1968.

GRIERSON, *Numismatic Chronicle*⁶ 10 (1950) = PH. GRIERSON, Dated Solidi of Maurice, Phocas and Heraclius, *Numismatic Chronicle*⁶ 10 (1959) 49–70.

GRIERSON, *Numismatic Chronicle*⁶ 19 (1961) = PH. GRIERSON, The Isaurian Coins of Heraclius, *Numismatic Chronicle*⁶ 19 (1961) 56–67.

GRISAR, *Zeitschrift für katholische Theologie* 1 (1877) = H. GRISAR, Ein Rundgang durch die Patrimonien des heiligen Stuhls um das Jahr 600, *Zeitschrift für katholische Theologie* 1 (1877) 321–360, 526–563.

GROSSE, *Militärsgeschichte* = R. GROSSE, *Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung*. Berlin 1920.

GRUMEL, *Regestes* = V. GRUMEL, *Les registres des actes du patriarcat de Constantinople I/1: Les registres de 381 à 751*. Paris² 1972; V. GRUMEL, *Les registres des actes du patriarcat de Constantinople I/1–3: Les registres de 715 à 1206*, 2^e éd. par J. DARROUZÈS. Paris 1989.

GRUMEL, *EO* 27 (1928) = V. GRUMEL, Recherches sur l'histoire du monothélisme, *EO* 27 (1928) 6–16, 257–277; 28 (1929) 19–34, 272–282; 29 (1930) 16–28.

GRUMEL, *La chronologie* = V. GRUMEL, *La chronologie* (Traité d'études byzantines, 1). Paris 1958.

GRUMEL, *REB* 9 (1951) = V. GRUMEL, L'Illyricum de la mort de Valentinien I^{er} (375) à la mort de Stilicon (408), *REB* 9 (1951) 5–46.

GRUMEL, *Recherches de science religieuse* 40 (1952) = V. GRUMEL, L'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calbre au patriarcat de Constantinople, *Recherches de science religieuse* 40 (1952) 191–200.

GUÉRY/MORRISON/S LIM, *Rougga III* = R. GUÉRY/C. MORRISON/H. SLIM, *Recherches archéologiques franco-tunésiennes à Rougga III: Le trésor de monnaies d'or byzantines* (Collection de l'école française de Rome, 60). Rom 1982.

GUEZZETTA, *Bollettino di Numismatica* 25 (1995) = G. GUEZZETTA, La circolazione monetaria in Sicilia dal IV al VII secolo d.C., *Bollettino di Numismatica* 25 (1995) 7–30.

GUILLAND, *REB* 10 (1952) = R. GUILLAND, Vénalité et favoritisme à Byzance, *REB* 10 (1952) 35–46.

GUILLAND, in: *Polychronion* = R. GUILLAND, Candidat, in: *Polychronion. Festschrift für Franz Dölger*. Heidelberg 1966, 210–225 (auch in: DERS., *Titres et fonctions*, Nr. II).

GUILLAND, *Recherches* I–II = R. GUILLAND, *Recherches sur les institutions byzantines* I–II (BBA 35). Berlin/Amsterdam 1967.

GUILLAND, *Études de topographie* I–II = R. GUILLAND, *Études de topographie de Constantinople byzantine* I–II (BBA 37). Berlin/Amsterdam 1967.

GUILLAND, *BZ* 63 (1970) = R. GUILLAND, Patrices des règnes de Basile I^{er} et de Léon VI, *BZ* 63 (1970) 300–317 (auch in: DERS., *Titres et fonctions*, Nr. XI).

GUILLAND, *RESEE* 9 (1971) = R. GUILLAND, Chartulaire et Grand Chartulaire, *RESEE* 9 (1971) 405–426 (auch in: DERS., *Titres et fonctions*, Nr. XVIII).

GUILLAND, *REB* 29 (1971) = R. GUILLAND, Les logothètes. Études sur l'histoire administrative de l'Empire byzantin, *REB* 29 (1971) 5–115.

GUILLAND, *EEBΣ* 39/40 (1972/1973) = R. GUILLAND, L'ordre des maîtres, *EEBΣ* 39/40 (1972/1973) 14–28 (auch in: DERS., *Titres et fonctions*, Nr. VII).

GUILLAND, *Titres et fonctions* = R. GUILLAND, *Titres et fonctions de l'Empire byzantin* (Collected Studies Series, 50). London 1976.

GUILLAND, *Bsl.* 42 (1981) = R. GUILLAND, Études sur l'histoire administrative de l'Empire Byzantin – L'éparque. II. Les éparques autres que l'éparque de la ville, *Bsl.* 42 (1981) 186–196.

GUILLOU, in: *Storia d'Italia* I = A. GUILLOU, L'Italia bizantina dall'invasione longobarda alla caduta di Ravenna, in: *Storia d'Italia* I, hg. von P. DELOGU/A. GUILLOU/GH. ORTELLI. Turin 1980, 220–338.

GUILLOU, *Régionalisme* = A. GUILLOU, *Régionalisme et indépendance dans l'empire byzantin au VII^e siècle* (Studi storici, 73/76). Roma 1969.

GUILLOU, *BF* 5 (1977) = A. GUILLOU, La Sicile byzantine. État de recherche, *BF* 5 (1977) 95–145.

GUILLOU, *ZRVI* 19 (1980) = A. GUILLOU, Transformation des structures socio-économiques dans le monde byzantin du VI^e au VIII^e siècle, *ZRVI* 19 (1980) 71–78.

GUMMERUS, *Klio* 14 (1915) = H. GUMMERUS, Die römische Industrie. Wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, *Klio* 14 (1915) 129–189.

GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien* = K. GÜTERBOCK, *Byzanz und Persien in ihren diplomatisch-völkerrechtlichen Beziehungen im Zeitalter Justinians. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts*. Berlin 1906.

GUTMANN, *Außenpolitik* = B. GUTMANN, *Studien zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (364–395 n. Chr.)* (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte, 31). Bonn 1991.

GUYOT, *Eunuchen* = P. GUYOT, *Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike* (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, 14). Stuttgart 1980.

HAASE, *Untersuchungen* = R. HAASE, *Untersuchungen zur Verwaltung des spätromischen Reiches unter Kaiser Justinian I. (527 bis 565)*. Wiesbaden 1994.

HAHN, *JÖB* 29 (1980) = W. HAHN, Mezezius in peccato suo interit, *JÖB* 29 (1980) 61–70.

HAHN, *MIB* I–III = W. HAHN, *Moneta Imperii Byzantini* I–III (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschr. 109, 119, 148; Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission, 1, 4, 10). Wien 1973/1975/1981.

HALDON, *Bsl.* 38 (1977) = J.F. HALDON, Some Remarks on the Background to the Iconoclast Controversy, *Bsl.* 38 (1977) 161–184.

HALDON, *Recruitment* = J.F. HALDON, *Recruitment and Conscription in the Byzantine Army c. 550–950: A Study on the Origins of the Stratotika ktemata* (ÖAW, Sitzungsberichte, phil.-hist. Kl., 357). Wien 1979.

HALDON/KENNEDY, *ZRVI* 19 (1980) = J.F. HALDON/H. KENNEDY, The Arab-Byzantine Frontier in the Eighth and Ninth Centuries: Military Organisation and Society in the Borderlands, *ZRVI* 19 (1980) 79–116.

HALDON, *Praetorians* = J.F. HALDON, *Byzantine Praetorians. An Administrative, Institutional and Social Survey of the Opsikion and Tagmata. c. 580–900* (Ποικίλα Βυζαντινά, 3). Bonn 1984.

HALDON, *BMGS* 10 (1986) = J.F. HALDON, Comes horreorum – *komes tes Lamias*, *BMGS* 10 (1986) 203–209.

HALDON, *Treatises* = J.F. HALDON, *Constantine Porphyrogenitus Three Treatises on Imperial Military Expeditions* (CFHB 28). Wien 1990.

HALDON, *DOP* 47 (1993) = J.F. HALDON, Military Service, Military Lands, and the Status of Soldiers: Current Problems and Interpretations, *DOP* 47 (1993) 1–67 (auch in: DERS., *State, Army and Society*, Nr. VII).

HALDON, *JÖB* 44 (1994) = J.F. HALDON, AERIKON/AERIKA: a Re-interpretation, in: *ΑΝΔΡΙΑΣ*. Herbert Hunger zum 80. Geburtstag, hg. von W. HÖRANDNER/J. KODER/O. KRESTEN (= *JÖB* 44 [1994]). Wien 1994, 135–142.

HALDON, *BMGS* 18 (1994) = J.F. HALDON, Synônê: Re-considering a Problematic Term of Middle Byzantine Fiscal Administration, *BMGS* 18 (1994) 116–153 (auch in: DERS., *State, Army and Society*, Nr. VIII).

HALDON, *State, Army and Society* = J.F. HALDON, *State, Army and Society in Byzantium*. Aldershot 1995.

HALDON, in: *Στέφανος* = J.F. HALDON, Kosmas of Jerusalem and the Gotthograikoi, in: *Στέφανος*. *Studia byzantina ac slavica Vladimiro Vavřínek ad annum sexagesimum quintum dedicata*, ed. R. DOSTÁLOVÁ/V. KONZAL/L. HAVLÍKOVÁ (= *Bsl.* 56). Prag 1995, 45–54.

HALDON, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East III* = J.F. HALDON, Seventh-Centuries Continuities: the *Ajnād* and the „Thematic Myth“, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East: III: States, Resources and Armies*, ed. by AV. CAMERON (Studies in Late Antiquity and Early Islam, 1). Princeton 1995, 379–423.

HALDON, *Byzantium* = J.F. HALDON, *Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture*. Cambridge² 1997.

HALDON, *JHS* 117 (1997) = J.F. HALDON, Rez. zu: TREADGOLD, *Army*, *JHS* 117 (1997) 269–270.

HALDON, The Idea of the Town = J.F. HALDON, The Idea of the Town in the Byzantine Empire, in: *The Idea and Ideal of the Town between Late Antiquity and the Early Middle Ages*, ed. by G.P. BROGILO and B. WARD-PERKINS (The Transformation of the Roman World, 4). Leiden/Boston/Köln 1999, 1–24.

HALDON, *Warfare* = J.F. HALDON, *Warfare, State and Society in the Byzantine World, 565–1204*. London 1999.

HALDON, *TM* 13 (2000) = J. HALDON, Theory and Practice in Tenth-Century Military Administration. Chapters II, 44 and 45 of the Book of Ceremonies, *TM* 13 (2000) 201–352 (Text: 203–235).

HALDON, in: *The Long Eighth Century* = J. HALDON, Production, Distribution and Demand in the Byzantine World, c. 660–840, in: *The Long Eighth Century*, ed. by I.L. HANSEN/C. WICKHAM (Transformation of the Roman World, 11). Leiden/Boston/Köln 2000, 225–264.

Handbuch der eur. Gesch. I = *Handbuch der europäischen Geschichte* I. Stuttgart 1976.

Handbuch der KG II/1; III/1 = *Handbuch der Kirchengeschichte* II/1; III/1. Freiburg/Basel/Wien 1975/1966.

HARDY, *DOP* 22 (1968) = E. R. HARDY, The Egyptian Policy of Justinian, *DOP* 22 (1968) 23–41.

HARTMANN, *Untersuchungen* = L. M. HARTMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540–750)*. Leipzig 1889.

HARTMANN, *Geschichte* II/1 = L. M. HARTMANN, *Geschichte Italiens im Mittelalter* II/1: *Römer und Langobarden bis zur Theilung Italiens*. Leipzig 1903.

HARTMANN, *Synoden der Karolingerzeit* = W. HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien*. Paderborn/München/Wien/Zürich 1989.

HARVEY, *Economic Expansion* = A. HARVEY, *Economic Expansion in the Byzantine Empire, 900–1200*. Cambridge 1989.

HAUSSIG, Themenordnung = H.-W. HAUSSIG, Anfänge der Themenordnung, in: F. ALTHEIM/R. STIEHL, *Finanzgeschichte der Spätantike*. Frankfurt a.M. 1957, 82–114.

HEAD, *Justinian II* = C. HEAD, *Justinian II of Byzantium*. Madison 1972.

HEIDEMANN/SODE, in: *Sceaux d'Orient* = St. HEIDEMANN/Cl. SODE, Metallsiegel in der islamischen Welt, ihre Forschungsgeschichte und orientalische Bleisiegel aus einem Siegelfund in Konstantinopel, in: *Sceaux d'Orient et leur emploi* (Res orientales, 10). Leuven 1997, 41–60.

HEIDRICH, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) = I. HEIDRICH, Südgalische Inschriften des 5.–7. Jahrhunderts als historische Quellen, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) 167–183.

HEINZELMANN, *Francia* 10 (1982) = M. HEINZELMANN, Gallische Prosopographie 260–527, *Francia* 10 (1982) 531–718.

HENDY, *Studies* = M. F. HENDY, *Studies in the Byzantine Monetary Economy c. 300–1450*. Cambridge 1985.

HENDY, *University of Birmingham Historical Journal* 12 (1970) = M. HENDY, On the Administrative Basis of the Byzantine Coinage c. 400 – c. 900 and the Reforms of Heraclius, *University of Birmingham Historical Journal* 12 (1970) 129–154 (auch in: DERS., *The Economy*, Nr. VIII).

HENDY, *Numismatic Chronicle* ser. VII 12 (1972) = M. HENDY, Aspects of Coin Production and Fiscal Administration in the Late Roman and Early Byzantine Period, *Numismatic Chronicle* ser. VII 12 (1972) 117–139 (auch in: DERS., *The Economy*, Nr. V).

HENDY, The Administration of Mints and Treasuries = M. HENDY, The Administration of Mints and Treasuries, 4th to 7th Centuries, with an Appendix on the Production of Silver Plate, in: HENDY, *The Economy*, Nr. VI (Erstpublikation).

HENDY, *The Economy* = M. HENDY, *The Economy, Fiscal Administration and Coinage of Byzantium*. Northampton 1989.

HENNING, *BZ* 33 (1933) = R. HENNING, Die Einführung der Seidenraupenzucht ins Byzantinertreich, *BZ* 33 (1933) 295–312.

HERGENRÖTHER, *Photius* = J. HERGENRÖTHER, *Photius, Patriarch von Constantinopel* I–III. Regensburg 1867/1869.

HERGÈS, *EO* 2 (1898/1899) = A. HERGÈS, Le monastère des Agaures, *EO* 2 (1898/1899) 230–238.

HERMAN, *Ecclesia in Re Publica* = E. HERMAN, *Ecclesia in Re Publica. Die Entwicklung der Kirche von pseudostaatlicher zu staatlich inkorporierter Existenz* (Europäisches Forum, 2). Frankfurt 1980.

HERMAN, Chalkedon = E. HERMAN, Chalkedon und die Ausgestaltung des konstantinopolitanischen Primats, in: *Das Konzil von Chalkedon*, hg. von A. GRILLMEIER/H. BACHT, II: *Entscheidung um Chalkedon*. Würzburg 1953, 459–490.

HERRIN, *Formation* = J. HERRIN, *The Formation of Christendom*. Princeton 1987.

HERZ, *Studien* = P. HERZ, *Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung* (Historia-Einzelschriften, 55). Stuttgart 1988.

HERZ, *Tyche* 7 (1992) = P. HERZ, Asiarchen und Archiereis Asias, *Tyche* 7 (1992) 93–115.

HEYD, *Storia del commercio* = W. HEYD, *Storia del commercio del Levante nel medio evo*. Turin 1913.

HIS, *Domänen* = R. HIS, *Die Domänen der römischen Welt*. Leipzig 1896.

HIGGINS, *OCP* 13 (1947) = M.J. HIGGINS, Chronology of Theophyl. Simok. 8.1.1–8, *OCP* 13 (1947) 219–232.

HODGES, in: *Storia economica di Roma* = R. HODGES, The Riddle of St Peter's Republic, in: *La Storia economica di Roma nell'alto Medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici*. Atti del Seminario Roma 2–3 aprile 1992, a cura di L. PAROLI/P. DELOGU. Firenze 1993, 353–366.

HOHLWEIN, *L'Égypte romaine* = N. HOHLWEIN, *L'Égypte romaine*. Bruxelles 1912.

HOLUM, in: *Caesarea Maritima* = K.G. HOLUM, The Survival of the Bouleutic Class at Caesarea in Late Antiquity, in: *Caesarea Maritima. A Retrospective after Two Millennia*, ed. by A. RABAN/K.G. HOLUM (Documenta et monumenta Orientis antiqui, 21). Leiden/New York/Köln 1996, 615–627.

HOLUM, *GRBS* 18 (1977) = K. HOLUM, Pulcheria's Crusade A.D. 421–422 and the Ideology of Imperial Victory, *GRBS* 18 (1977) 153–172.

Hommes et richesses I–II = *Hommes et richesses dans l'Empire byzantin I: IV^e–VII^e*. Paris 1989; II: *VIII^e – XV^e siècle*. Paris 1992.

HONIGMANN, *Évêques et évêchés monophysites* = E. HONIGMANN, *Évêques et évêchés monophysites d'Asie antérieure au VI^e siècle* (CSCO 127; Subsidia 2). Louvain 1951.

HONIGMANN, *Ostgrenze* = E. HONIGMANN, *Die Ostgrenze des byzantinischen Reiches von 363 bis 1071*. Brüssel 1935.

HOWARD-JOHNSTON, *War in History* 6 (1999) = J. HOWARD-JOHNSTON, Heraclius' Persian Campaigns and the Revival of the East Roman Empire, 622–630, *War in History* 6 (1999) 1–44.

HUBER, *Johannes Monachus Liber de Miraculis* – siehe im Quellenverzeichnis s.n. *Ioannes monachus, Liber de miraculis* (HUBER).

HÜBNER, *Praefectus Aegypti* = H. HÜBNER, *Der Praefectus Aegypti von Diokletian bis zum Ende der römischen Herrschaft* (Erlanger Beiträge zur Rechtsgeschichte, Reihe A: Beiträge zur antiken Rechtsgeschichte, 1). München 1952.

HUNGER, *JÖB* 15 (1966) = H. HUNGER, Byzanz im europäischen Geschichtsdenken des 20. Jahrhunderts, *JÖB* 15 (1966) 49–60.

HUNGER, *Profane Literatur I–II* = H. HUNGER, *Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner I–II* (Handbuch der Altertumswissenschaft XI,5 = Byzantinisches Handbuch, 5). München 1978.

HUNGER, *BZ* 68 (1975) = H. HUNGER, Rez. zu: *ZV* I/1–3, *BZ* 68 (1975) 133–139.

HUNGER, *Phänomen Byzanz* = H. HUNGER, *Phänomen Byzanz – aus europäischer Sicht* (Bayer. AdW, phil.- hist. Kl., 1984/H. 3). München 1984.

HÜTTEROTH, *Türkei* = W.-D. HÜTTEROTH, *Türkei* (Wissenschaftliche Länderkunden, 21). Darmstadt 1982.

IRMSCHER, *Der byzantinische Bilderstreit in der Geschichtsschreibung der Aufklärung* = J. IRMSCHER, *Der byzantinische Bilderstreit in der Geschichtsschreibung der Aufklärung*, in: *Der byzantinische Bilderstreit*, hg. von J. IRMSCHER. Leipzig 1980, 170–192.

Italia Pontificia I–X = Italia Pontificia, hg. von P. KEHR/W. HOLTZMANN/D. GIRGENSOHN I–X. Berlin/Zürich 1906/1975.

IVISON, *BF* 26 (2000) = E.A. IVISON, Urban Renewal and Imperial Revival in Byzantium (730–1025), *BF* 26 (2000) 1–46.

JACOBI, *Seide* = G. JACOBI, *Die Wirtschaftsgeographie der Seide*. Berlin 1932.

JACOBY, *BZ* 84/85 (1991/1992) = D. JACOBY, Silk in Western Byzantium before the Fourth Crusade, *BZ* 84/85 (1991/1992) 452–500.

JAMES, in: *Military Equipment* = S. JAMES, The fabricae, in: *Military Equipment and the Identity of Roman Soldiers*. Proceedings of the Fourth Roman Military Equipment Conference, ed. by J. C. COULSTON (BAR Intern. series, 394). Oxford 1988, 257–331.

JANIN, *Constantinople byzantine* = R. JANIN, *Constantinople byzantine*. Paris 1964.

JANIN, *Grands centres* = R. JANIN, *Les églises et les monastères des grands centres byzantins (Bithynie, Hellespont, Latros, Galèsios, Trébizonde, Athènes, Thessalonique)*. Paris 1975.

JEFFREYS, in: *Studies in John Malalas* = E. JEFFREYS, Malalas' Sources, in: *Studies in John Malalas*, ed. by E. JEFFREYS/B. CROKE/R. SCOTT (Byzantina Australiensia, 6). Sydney 1990, 167–216.

JOHNSON/WEST, *Byzantine Egypt* = A.CH. JOHNSON/L.C. WEST, *Byzantine Egypt: Economic Studies* (Princeton University Studies in Papyrology, 6). Princeton 1949.

JONES, *LRE* = A.H.M. JONES, *The Later Roman Empire (184–602)*. Oxford 1964.

JONES, *Historia* 2 (1953/1954) = A.H.M. JONES, Rez. zu: STEIN, *Histoire II, Historia* 2 (1953/1954) 352–359.

JONES, *Cloth Industry* = A.H.M. JONES, The Cloth Industry under the Roman Empire, in: DERS., *Studies* 350–364.

JONES, *Asian Trade* = A.H.M. JONES, Asian Trade in Antiquity, in: DERS., *Studies*, 140–150.

JONES, *Studies* = A.H.M. JONES, *Studies in Ancient Economy and Administrative History*, ed. by P.A. BRUNT. Oxford 1974.

JUSTI, *Iranisches Namensbuch* = F. JUSTI, *Iranisches Namensbuch*. Marburg 1895.

KAEGI, *Byz.* 38 (1968) = W.E. KAEGI, JR., Al-Balâdhuri and the Armeniac Theme, *Byz.* 38 (1968) 273–277 (auch in: DERS., *Army, Society and Religion*, Nr. XV).

KAEGI, *BZ* 66 (1973) = W.E. KAEGI, JR., New Evidence on the Early Reign of Heraclius, *BZ* 66 (1973) 308–330 (auch in: DERS., *Army, Society and Religion*, Nr. IX).

KAEGI, *Boçarıvıá* 7 (1975) = W.E. KAEGI, JR., Notes on Hagiographic Sources for some Institutional Changes and Continuities in the Early Seventh Century, *Boçarıvıá* 7 (1975) 61–70.

KAEGI, *IEJ* 28 (1978) = W.E. KAEGI, JR., Some Seventh-Century Sources on Caesarea, *IEJ* 28 (1978) 177–181.

KAEGI, *Unrest* = W.E. KAEGI, JR., *Byzantine Military Unrest 471–843. An Interpretation*. Amsterdam 1981.

KAEGI, *Army, Society and Religion* = W.E. KAEGI, JR., *Army, Society and Religion in Byzantium*. London 1982.

♣ KAEGI, *BF* 8 (1982) = W.E. KAEGI, JR., Two Studies in the Continuity of Late Roman and Byzantine Military Institutions, *BF* 8 (1982) 87–113.

KAEGI, *JÖB* 32/2 (1982) = W.E. KAEGI, JR., Late Roman Continuity in the Financing of Heraclius' Army, *JÖB* 32/2 (1982) 53–61.

KAEGI, in: *Tradition and Innovation* = W.E. KAEGI, JR., Variable Rates of Seventh-Century Change, in: *Tradition and Innovation*, 191–208.

KAEGI, *Byzantium* = W.E. KAEGI, JR., *Byzantium and the Early Islamic Conquest*. Cambridge 1992.

KAEGI, Reflections = W.E. KAEGI, JR., Reflections on the Withdrawal of Byzantine Armies from Syria, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam*, 265–280.

KAEGI, *Spec.* 71 (1996) = W.E. KAEGI, JR., Rezension zu: SHLOSSER, *The Reign of the Emperor Maurikios*, *Spec.* 71 (1996) 492–493.

KAEGI, in: *Cambridge History of Egypt I* = W.E. KAEGI, JR., Egypt on the Eve of the Muslim Conquest, in: *Cambridge History of Egypt I: Islamic Egypt, 640–1517*, ed. by C.F. PETRY. Cambridge 1998, 34–61.

KAEGI, *Spec.* 74 (1999) = W.E. KAEGI, JR., Rez. zu: TREADGOLD, *Army...* , *Spec.* 74 (1999) 521–524.

KAEGI, *BF* 26 (2000) = W.E. KAEGI, JR., Gigthis and Olbia in the Pseudo-Methodius Apocalypse and Their Significance, *BF* 26 (2000) 161–167.

KAEGI, *Bizantinistica* 3 (2001) = W.E. KAEGI, JR., Byzantine Sardinia and Africa Face the Muslims: Seventh-Century Evidence, *Bizantinistica* 3 (2001) 1–24.

KAESTNER, De imperio Constantini III = I. KAESTNER, De imperio Constantini III (641–668), *Commentationes philologiae Ienenses* 8/1 (1907) 1–88.

♣ KAPLAN, *Les propriétés* = M. KAPLAN, *Les propriétés de la Couronne et de l'église dans l'Empire byzantin (V^e–VI^e siècles)* (Byzantina Sorbonensia, 2). Paris 1976.

KAPLAN, Les grands propriétaires de Cappadoce = M. KAPLAN, Les grands propriétaires de Cappadoce (VI^e–XI^e siècles), in: *Le aree omogenee della Civiltà Rupestre nell'ambito dell'Imperio Bizantino: la Cappadocia*. Atti del quinto convegno internazionale di studio sulla civiltà rupestre medioevale nel mezzogiorno d'Italia (Lecce-Nardò, 12-16 ottobre 1979), a cura di C.D. FONSECA. Galatina 1981, 125–158.

KAPLAN, *TM* 8 (1981) = M. KAPLAN, Nouvelle de Tibère II sur les „maisons divines“, *TM* 8 (1981) 237–246.

KAPLAN, Quelques aspects = M. KAPLAN, Quelques aspects des maisons divines du VI^e au XI^e siècle, in: *Ἀφιέρωμα στὸν Νίκο Σβορώνο I*. Rethymno 1986, 70–96.

KAPLAN, *Byz.* 61 (1991) = M. KAPLAN, Maisons impériales et fondations pieuses: réorganisation de la fortune impériale et assistance publique de la fin du VIII^e siècle à la fin du X^e siècle, *Byz.* 61 (1991) 340–364.

♣ KAPLAN, *Les hommes et la terre* = M. KAPLAN, *Les hommes et la terre à Byzance du VI^e au XI^e siècle. Propriété et exploitation du sol* (Byzantina Sorbonensia, 10). Paris 1992.

KAPLAN, *Revue Bénédictine* 103 (1993) = M. KAPLAN, Les moines et leurs biens fonciers à Byzance du VIII^e au X^e siècle: acquisition, conservation et mis en valeur, *Revue Bénédictine* 103 (1993) 209–223.

KAPLAN, in: *Εὐψυχία* = M. KAPLAN, Du cocon au vêtement de soie: concurrence et concentration dans l'artisanat de la soie à Constantinople aux X^e-XI^e siècles, in: *Εὐψυχία*. Mélanges offerts à Hélène Ahrweiler I (Byzantina Sorbonensia, 16). Paris 1998, 313-327.

KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus* = A. KAPLONY, *Konstantinopel und Damaskus. Gesandtschaften und Verträge zwischen Kaisern und Kalifen 639-750. Untersuchungen zum Gewohnheits-Völkerrecht und zur interkulturellen Diplomatie* (Islamkundliche Untersuchungen, 208). Berlin 1996.

KARAYANNOPULOS, *L'Hellénisme contemporaine* 10 (1956) = J. KARAYANNOPULOS, Contribution au problème des „thèmes“ byzantins, *L'Hellénisme contemporaine* 10 (1956) 455-602.

KARAYANNOPULOS, *BZ* 49 (1956) = J. KARAYANNOPULOS, Die Chrysoteleia der iuga, *BZ* 49 (1956) 72-84.

KARAYANNOPULOS, *Finanzwesen* = J. KARAYANNOPULOS, *Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates* (Südosteuropäische Arbeiten, 52). München 1958.

KARAYANNOPULOS, *Entstehung* = J. KARAYANNOPULOS, *Die Entstehung der byzantinischen Themenordnung* (Byzantinisches Archiv, 10), München 1959.

KARAYANNOPULOS, *JÖBG* 10 (1961) = J. KARAYANNOPULOS, Die vermeintliche Reformtätigkeit des Kaisers Herakleios, *JÖBG* 10 (1961) 53-57.

KARAYANNOPULOS, *Miszellen* = J. KARAYANNOPULOS, Byzantinische Miszellen, in: *Studia in honorem Veselini Beševliev*. Sofija 1978, 489-493 (= DERS., Βυζαντινά σύμμεικτα I, Βυζαντινά 5 [1973] 99-109).

KARLIN-HAYTER, *Byz.* 38 (1969) = P. KARLIN-HAYTER, The Title or Office of Basileopator, *Byz.* 38 (1969) 278-280.

KASER, *Privatrecht I-II* = M. KASER, *Das römische Privatrecht I-II* (Rechtsgeschichte des Altertums in Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft III, 3/1-2). München 1955-1959.

KATSONE, *Βυζαντινά* 20 (1999) = P. KATSONE, Η επιβίωση των donativa μετά τον 6ο αιώνα, *Βυζαντινά* 20 (1999) 137-154.

KAZHDAN, *Derevnja i gorod* = A.P. KAZHDAN, *Derevnja i gorod v Vizantii IX-X vv.* Moskva 1960.

KAZHDAN/CUTLER, *Byz.* 52 (1982) = A. KAZHDAN/A. CUTLER, Continuity and Discontinuity in Byzantine History, *Byz.* 52 (1982) 429-478.

KAZHDAN, *Byz.* 86 (1986) = A. KAZHDAN, Hagiographical Notes XIII-XVI, *Byz.* 86 (1986) 148-170.

KAZHDAN, *Erytheia* 9 (1988) = A. KAZHDAN, Hagiographical Notes (XVII-XX), *Erytheia* 9 (1988) 197-200.

KEENAN, *ZPE* 11 (1973); 13 (1974) = J.G. KEENAN, The Names Flavius and Aurelius as Status Designations, *ZPE* 11 (1973) 37-40, 56-63; 13 (1974) 284-288, 301-302.

KEENAN, *Bulletin of the American Society of Papyrologists* 29 (1992) = G. E. KEENAN, A Constantinople Loan, A.D. 541, *Bulletin of the American Society of Papyrologists* 29 (1992) 175-182.

KEHR, Über die Chronologie der Briefe Papst Pauls I. = P. KEHR, Über die Chronologie der Briefe Papst Pauls I. im codex Carolinus, *Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl.* 1896/H. 2. Göttingen 1896, 103-156.

KENNEDY, *Archeological Explorations* = D.L. KENNEDY, *Archeological Explorations on the Roman Frontier in North-East Jordan. The Roman and Byzantine Military Installations and Road Network on the Ground and from the Air* (BAR, Int. Ser., 134). Oxford 1982.

KENT, in: DODD, *Silver Stamps* = J. P.C. KENT, *The Comes Sacrarum Largitionum*, in: DODD, *Silver Stamps*, 35–45.

KING, *The Sacrae largitiones* = C.E. KING, *The Sacrae largitiones: Revenues, Expenditure and the Production of Coin*, in: *Imperial Revenue, Expenditure and Monetary Policy in the Fourth Century*, ed. by C.E. KING (BAR, Intern. Ser., 76). Oxford 1980.

KISLINGER, *JÖB* 33 (1983) = E. KISLINGER, *Eudokia Ingerina, Basileios I. und Michael III.*, *JÖB* 33 (1983) 119–136.

KISLINGER, *JÖB* 45 (1995) = E. KISLINGER, *Byzantinische Kupfermünzen aus Sizilien (7.–9. Jh.) im historischen Kontext*, *JÖB* 45 (1995) 25–36.

KISLINGER, *BZ* 91 (1998) = E. KISLINGER, *Ein Angriff zu viel. Zur Verteidigung der Thermopylen in justinianischer Zeit*, *BZ* 91 (1998) 49–58.

KISLINGER, *Regionalgeschichte* = E. KISLINGER, *Regionalgeschichte als Quellenproblem. Die Chronik von Monembasia und das sizilische Demenna. Eine historisch-topographische Studie* (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften 294; Veröffentlichungen der Kommission für die TIB, 8). Wien 2001.

Der Kleine Pauly = *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike I–V*, hg. von K. ZIEGLER/W. SONT-HEIMER/H. GÄRTNER. Stuttgart 1964/1975.

KNÖS, *Eranos* 58 (1960) = B. KNÖS, *La légende de Bélisaire dans les pays grecs*, *Eranos* 58 (1960) 237–280.

KOCH, *Beamtentitel* = P. KOCH, *Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700*. Inaug.-Diss. Jena 1903.

KÖCHER, *Ioann. Antioch.* = A. KÖCHER, *De Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate*. Diss. Bonn 1871.

KODER, *Lebensraum* = J. KODER, *Der Lebensraum der Byzantiner* (Byzantinische Geschichtsschreiber, Ergbd. 1). Graz/Wien/Köln 1984.

KODER, *JÖB* 40 (1990) = J. KODER, *Zur Bedeutungsentwicklung des byzantinischen Terminus Thema*, *JÖB* 40 (1990) 155–165.

KODER, *Gemüse* = J. KODER, *Gemüse in Byzanz. Die Versorgung Konstantinopels mit Frischgemüse im Lichte der Geoponika* (Byzantinische Geschichtsschreiber, Ergbd. 3). Wien 1993.

KODER, in: *The Sixth Century* = J. KODER, *Climatic Change in the Fifth and Sixth Centuries?* in: *The Sixth Century. End or Beginning?* ed. by P. ALLEN/E. JEFFREYS (Byzantina Australiensia, 10). Brisbane 1996, 270–285.

KODER, in: *Die byzantinische Stadt* = J. KODER, *Zur Siedlungsentwicklung der Ägäis-Inseln im Mittelalter. Die Beispiele Lesbos und Chios*, in: *Die byzantinische Stadt*, 75–91.

KOLB, in: *Korruption im Altertum* = F. KOLB, *Die Adäration als Korruptionsproblem in der Spätantike*, in: *Korruption im Altertum*, 163–173.

KOLIAS, *Ämter- und Würdenkauf* = G. KOLIAS, *Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich* (Texte und Forschungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, 35). Athen 1935.

KOLIAS, *Graeco-Arabica* 3 (1984) = T.G. KOLIAS, The Taktika of Leo the Wise and the Arabs, *Graeco-Arabica* 3 (1984) 129–135.

KOLIAS, in: *Στέφανος* = T.G. KOLIAS, Kriegsgefangene, Skalvenhandel und die Privilegien der Soldaten. Die Aussagen der Novelle von Ioannes Tzimiskes, in: *Στέφανος*. *Studia byzantina ac slavica* Vladimiro Vavřínek ad annum sexagesimum quintum dedicata, ed. R. DOSTÁLOVÁ/V. KONZAL/L. HAVLÍKOVÁ (= *Bsl.* 56). Prag 1995, 129–135.

KOUTAVA-DELIVORIA, *BZ* 82 (1989) = B. KOUTAVA-DELIVORIA, Les OEEA et les fonctionnaires nommés ΤΩΝ ΟΕΕΩΝ: Les sceaux et les étoffes pourpres de soie après le 9^e siècle, *BZ* 82 (1989) 177–190.

KÖPSTEIN, in: *Byzanz im 7. Jh.* = H. KÖPSTEIN, Zu den Agrarverhältnissen, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 1–72.

KÖPSTEIN, in: *Soziale Typenbegriffe* III = H. KÖPSTEIN, Zum Fortleben des Wortes δοῦλος und anderer Bezeichnungen für den Sklaven im Mittel- und Neugriechischen, in: *Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland*, hg. von E.CH. WELSKOPF. Berlin 1981, 319–353.

Korruption im Altertum = Korruption im Altertum. Konstanzer Symposium, Oktober 1979, hg. von W. SCHULLER. München/Wien 1982.

KRAHWINKLER, *Friaul* = H. KRAHWINKLER, *Friaul im Mittelalter*. *Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 30). Wien/Köln/Weimar 1992.

KRAUTHEIMER, *Rom* = R. KRAUTHEIMER, *Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308*. München 1987.

KRESTEN, *FM* IV (1981) = O. KRESTEN, Datierungsprobleme „isaurischer“ Ehrechtsnovellen. I.Coll. I 26, *FM* IV (1981) 37–106.

KRESTEN, *JÖB* 43 (1993) = O. KRESTEN, Rez. zu: OHME, *Quinisextum*, *JÖB* 43 (1993) 422–431.

KRESTEN, *Römische Historische Mitteilungen* 36 (1994) = O. KRESTEN, Leon III. und die Landmauern von Konstantinopel, *Römische Historische Mitteilungen* 36 (1994) 21–52.

KRESTEN, *Römische Historische Mitteilungen* 40 (1998) = O. KRESTEN, Zur Chryso-graphie in den Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser, *Römische Historische Mitteilungen* 40 (1998) 139–186.

KRESTEN, *Staatsempfänge* = O. KRESTEN, „Staatsempfänge“ im Kaiserpalast von Konstantinopel um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Beobachtungen zu Kapitel II 15 des sogenannten „Zeremonienbuches“ (ÖAW, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 670. Bd.). Wien 2000.

KREUZER, *Honoriusfrage* = G. KREUZER, *Die Honoriusfrage im Mittelalter und in der Neuzeit* (Päpste und Papsttum, 8). Stuttgart 1975.

KRIARAS, *Lexiko* = E. KRIARAS, *Λεξικό τῆς μεσαιωνικῆς Ἑλληνικῆς δημόδοις γραμματείας* I–XV. Thessalonike 1968/2000.

KRIVOV, The Genealogy of Saint John of Damascus = M.V. KRIVOV, The Genealogy of Saint John of Damascus, in: *Acts of the XVIIIth International Congress of Byzantine Studies (Moscow 1991)*. *Selected Papers* IV: *Literature, Sources, Numismatics and History of Science*, ed. by I. ŠEVČENKO/G.G. LITAVRIN. Shepherdstown/WV 1996, 151–154.

KÜHN, *Armee* = H.-J. KÜHN, *Die byzantinische Armee im 10. und 11. Jahrhundert* (Byzantinische Geschichtsschreiber, Ergbd. 2). Wien 1991.

KUNDEREWICZ, *JJP* 14 (1962) = C. KUNDEREWICZ, Les topotérètes dans les nouvelles de Justinien et dans l'Égypte byzantine, *JJP* 14 (1962) 33–50.

KUNKEL, Concilium, Consistorium = W. KUNKEL, Concilium, Consistorium, in: DERS., *Kleine Schriften. Zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte*. Weimar 1974 (ursprgl. *JbAC* 11/12 [1968/1969] 242–248).

KURZE, *QFIAB* 70 (1990) = W. KURZE, Notizen zu den Päpsten Johannes VII., Gregor III. und Benedikt III. in der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, *QFIAB* 70 (1990) 23–45.

LABBÉ, *Glossae nomicae* = CAROLI LABBAEI *Veteres glossae iuris verborum quae in Basilicis reperiuntur*, in: DERS., *Observationes et emendationes in synopsis Basilicon*. Paris 1606.

DE LAET, *Portorium* = S.J. DE LAET, *Portorium. Étude sur l'organisation douanière chez les Romains, surtout à l'époque du Haut-Empire*. Brügge 1949.

LAMBERT, *Revue Mabillon* 26 (1936) = A. LAMBERT, Egeria. Notes critiques sur la tradition de son nom et celle de l'Itinerarium, *Revue Mabillon* 26 (1936) 71–94.

LAMBERZ, *DA* 53 (1997) = E. LAMBERZ, Studien zur Überlieferung der Akten des VII. Ökumenischen Konzils: Der Brief Hadrians I. an Konstantin VI. und Irene (JE 2448), *DA* 53 (1997) 1–43.

LAMBERZ, *Annuario Historiae Conciliorum* 30 (1998) = E. LAMBERZ, Von der Handschrift zum Druck: Die Akten des Nicaenum II in der Editio Romana von 1612, *Annuario Historiae Conciliorum* 30 (1998) 328–370.

LAMBERZ, *Sett.* 49 (2002) = E. LAMBERZ, Die Überlieferung und Rezeption des VII. Ökumenischen Konzils (787) in Rom und im lateinischen Westen, *Sett.* 49 (2002) 1053–1099.

LAMBERZ, in: *Novum Millennium* = E. LAMBERZ, „Falsata Graecorum more“? Die griechische Version der Briefe Papst Hadrians I. in den Akten des VII. Ökumenischen Konzils, in: *Novum Millennium. Studies on Byzantine History and Culture dedicated to Paul Speck*, ed. by Cl. Sode and S. Takács. Aldershot 2001, 213–229.

LAMPE, *Lexicon* = G.W.H. LAMPE, *A Patristic Greek Lexicon*. Oxford 1961.

LAMZA, *Patriarch Germanos I.* = L. LAMZA, *Patriarch Germanos I. von Konstantinopel*. Würzburg 1975.

LANDI, *Koinwónia* 2 (1978) = A. LANDI, Un' esemplificazione di prestito dal latino nella lingua della tarda greçità, *Koinwónia* 2 (1978) 301–324.

LANIADO, in: *H βυζαντινή Μικρά Ασία* = A. LANIADO, Les évêques: note sur la fiscalité du diocèse du Pont de Tibère II à Phocas, in: *H βυζαντινή Μικρά Ασία (6ος - 12ος αι.)*. Athen 1998, 17–26.

LAUFFER, *Diokletians Preisedikt* = *Diokletians Preisedikt*, hg. von S. LAUFFER. Berlin 1971.

LEFHERZ, *Studien zu Gregor von Nazianz* = F. LEFHERZ, *Studien zu Gregor von Nazianz*. Bonn 1958.

LEMERLE, *Revue historique* 88 (1964) = P. LEMERLE, Rez. zu: ANTONIADES-BIBICOU, *Douanes*, *Revue historique* 88 (1964) 225–231.

LEMERLE, *RÉB* 25 (1967) = P. LEMERLE, „Roga“ et rente d'état aux X^e–XI^e siècles, *REB* 25 (1967) 77–100.

LEMERLE, *Byzantine Humanism* = P. LEMERLE, *Byzantine Humanism* (Byzantina Australiensia, 3). Canberra 1986.

- ◊ LEMERLE, *Agrarian History* = P. LEMERLE, *The Agrarian History of Byzantium from the Origins to the Twelfth Century. The Sources and Problems*. Galway 1979.
- LETSIOS, *Βυζάντιο και Ερυθρά Θάλασσα* = D.G. LETSIOS, *Βυζάντιο και Ερυθρά Θάλασσα. Σχέσεις με τη Νουβία, Αιθιοπία και Νότια Αραβία ως την Αραβική κατάκτηση*. Athen 1988.
- LETSIOS, *JÖB* 41 (1991) = D.G. LETSIOS, Die äthiopisch-himyaritischen Kriege des 6. Jahrhunderts und die Christianisierung Äthiopiens, *JÖB* 41 (1991) 25–41.
- LETSIOS, *Bsl.* 53 (1992) = D.G. LETSIOS, Die Kriegsgefangenschaft nach Auffassung der Byzantiner, *Bsl.* 53 (1992) 213–227.
- LETSIOS, *Seegesetz* = D.G. LETSIOS, *Νόμος Ῥοδίων Ναυτικός*. Das Seegesetz der Rhodier – Untersuchungen zu Seerecht und Handelsschifffahrt in Byzanz. Rhodos 1996.
- Lexikon der antiken christlichen Literatur* = *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, hg. von S. DÖPP/W. GEERLINGS. Freiburg etc. 1998.
- Lexikon der latein. Lehnwörter* = *Lexikon der latein. Lehnwörter in den griechischsprachigen dokumentarischen Texten Ägyptens, mit Berücksichtigung koptischer Quellen*, erstellt von I.-M. CERVANKA-EHRENSTRASSER, unter Mitarbeit von J. DIETHART, Faszikel I (Alpha). Wien 1996.
- Lexicon Gregorianum I* = *Lexicon Gregorianum. Wörterbuch zu den Schriften Gregors von Nyssa*, bearbeitet von F. MANN, I: ἀβαρής-ἄωρος. Leiden/Boston/Köln 1999.
- Lexikon zur byzantinischen Gräzität* = *Lexikon zur byzantinischen Gräzität besonders des 9.–12. Jahrhunderts*, erstellt von E. TRAPP ET AL. I (A–K) (Veröffentlichungen der Kommission für Byzantinistik, 6). Wien 2001.
- LIDDELL/SCOTT = H.G. LIDDELL/R. SCOTT/H. STUART JONES, *A Greek-English Lexicon*. Oxford ⁹1925/1940.
- LIEBENAM, *Vereinswesen* = W. LIEBENAM, *Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. Drei Untersuchungen*. Leipzig 1900.
- LIEBENAM, *Städteverwaltung* = W. LIEBENAM, *Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche*. Leipzig 1900 (Reprint Rom 1970).
- LIEBESCHUETZ, *Antioch* = J.H.W.G. LIEBESCHUETZ, *Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire*. Oxford 1972.
- LIEBESCHUETZ, *BZ* 66 (1973) = (J.H.) W. (G.) LIEBESCHUETZ, The Origin of the Office of the Pagarch, *BZ* 66 (1973) 38–46.
- LIEBESCHUETZ, The End of the Ancient City = (J.H.) W. (G.) LIEBESCHUETZ, The End of the Ancient City, in: *The City in Late Antiquity*, ed. by J. RICH (Leicester-Nottingham Studies in Ancient Society, 3). London/New York 1996, 1–49.
- ◊ LIEBESCHUETZ, in: *Byzantine Macedonia* = J.H.W.G. LIEBESCHUETZ, The Government of the Late Roman City with Special reference to Thessaloniki, in: *Byzantine Macedonia. Identity, Image and History*. Papers from the Melbourne Conference, July 1995, ed. by J. BURKE/R. SCOTT (Byzantina Australiensia, 13). Melbourne 2000, 116–127.
- LIFSHITZ, *ANRW* II.8 (1977) = B. LIFSHITZ, Césarée de Palestine, son histoire et ses institutions, *ANRW* II.8. Berlin 1977, 490–518.
- LILIE, *Die byzantinische Reaktion* = R.-J. LILIE, *Die byzantinische Reaktion auf die Ausbreitung der Araber* (Miscellanea Byzantina Monacensia, 22). München 1976.
- LILIE, *JÖB* 26 (1977) = R.-J. LILIE, „Thrakien“ und „Thrakesion“. Zur byzantinischen Provinzorganisation am Ende des 7. Jh., *JÖB* 26 (1977) 7–47.

LILIE, *Bsl.* 45 (1984) = R.-J. LILIE, Die zweihundertjährige Reform. I: Zu den Anfängen der Themenorganisation im 7. und 8. Jahrhundert, *Bsl.* 45 (1984) 27–39; II: Die „Soldatenbauern“, *Bsl.* 45 (1984) 190–201.

LILIE, *Bsl.* 48 (1987) = R.-J. LILIE, Die byzantinischen Staatsfinanzen im 8./9. Jahrhundert und die στρατιωτικά κτήματα, *Bsl.* 48 (1987) 49–55.

LILIE, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East III* = R.-J. LILIE, Araber und Themen. Zum Einfluß der arabischen Expansion auf die byzantinische Militärorganisation, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East, III: States, Resources and Armies*, ed. by Av. CAMERON (Studies in Late Antiquity and Early Islam, 1). Princeton 1995, 425–460.

LILIE, *Byzanz unter Eirene* = R.-J. LILIE, *Byzanz unter Eirene und Konstantin VI. (780–802)*. Mit einem Kapitel über Leon IV. (775–780) von I. ROCHOW (BBS 2). Frankfurt a.M. etc. 1996.

LOPAREV, *VV* 18 (1911) = CHR. LOPAREV, Žitija svjatych VIII–IX vv., *VV* 18 (1911) 1–147.

LOPEZ, *DOP* 13 (1959) = R.S. LOPEZ, The Role of Trade in the Economic Readjustment of Byzantium in the Seventh Century, *DOP* 13 (1959) 69–85 (auch in DERS., *Byzantium and the World*, Nr. X).

LOPEZ, *Spec.* 20 (1945) = R.S. LOPEZ, The Silk Industry in the Byzantine Empire, *Spec.* 20 (1945) 1–42 (auch in DERS., *Byzantium and the World*, Nr. III).

LOPEZ, *Past & Present* 9 (1956) = R.S. LOPEZ, The Evolution of Land Transport, *Past & Present* 9 (1956) 17–29.

LOPEZ, *Byzantium and the World* = R.S. LOPEZ, *Byzantium and the World around it: Economic and Institutional Relations*. London 1978.

LOUNGHIS, *Les ambassades* = T.C. LOUNGHIS, *Les ambassades byzantines en Occident depuis la fondation des états barbares jusqu'aux Croisades (407–1096)*. Athen 1980.

LUDWIG, in: *Varia III* = CL. LUDWIG, Kaiser Herakleios, Georgios Pisides und die Perserkriege, in: *Varia III (Ποικίλα Βυζαντινά, 11)*. Bonn 1991, 73–128.

LUDWIG, *Sonderformen byzantinischer Hagiographie* = CL. LUDWIG, *Sonderformen byzantinischer Hagiographie und ihr literarisches Vorbild* (BBS 3). Frankfurt a.M. etc. 1997.

LUSINI, *L'église axoumite* = G. LUSINI, *L'église axoumite et ses traditions historiographiques (IV^e–VII^e siècle)*, in: *L'historiographie de l'église des premiers siècles*, éd. par B. Pouderon/Y.-M. Duval (Théologie historique, 114). Paris 2001, 541–557.

MAAS, *John Lydus and the Roman Past* = M. MAAS, *John Lydus and the Roman Past. Antiquarianism and Politics in the Age of Justinian*. London/New York 1992.

MAC ADAM, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East* = H.I. MAC ADAM, Some Notes on the Umayyad Occupation of North-East Jordan, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East*, 531–547.

MACMULLEN, *AJA* 64 (1960) = R. MACMULLEN, Inscriptions on Armor and the Supply of Arms in the Roman Empire, *AJA* 64 (1960) 23–40.

MACRIDES, *Bsl.* 51 (1990) = R. MACRIDES, Subversion and Loyalty in the Cult of St. Demetrius, *Bsl.* 51 (1990) 189–197.

MACCOULL, *ZPE* 100 (1994) = L.S.B. MACCOULL, BM 1079, CPR IX 44, and the Chrysargyron, *ZPE* 100 (1994) 139–143.

MACRO, *ANRW II. 7/2* (1980) = A.D. MACRO, The Cities of Asia Minor under the Roman Imperium, *ANRW II. 7/2*. Berlin 1980, 658–697.

MAGDALINO, *Constantinople médiévale* = P. MAGDALINO, *Constantinople médiévale. Études sur l'évolution des structures urbaines* (TM – Monographies 9). Paris 1996.

MAGDALINO, in: *Aetos* = P. MAGDALINO, *Constantinopolitana*, in: *AETOS*. Studies in honour of Cyril Mango presented to him on April 14, 1998, hg. von I. ŠEVČENKO/I. HUTTER. Leipzig 1998, 220–232.

MAIER, *Le dossier du donatisme* = J.-L. MAIER, *Le dossier du donatisme I–II* (TU 135). Berlin 1989.

MALAMUT, *Les îles* = E. MALAMUT, *Les îles de l'empire byzantin VIII^e – XII^e siècles I–II* (Byzantina Sorbonensia, 8). Paris 1988.

MANGO/ŠEVČENKO, *DOP* 14 (1969) = C. MANGO/I. ŠEVČENKO, A New Manuscript of the De Cerimoniis, *DOP* 14 (1969) 247–249.

MANGO, *ZRVI* 8 (1963) = C. MANGO, A Forged Inscription of the Year 781, *ZRVI* 8 (1963) 201–207 (auch in: DERS., *Byzantium and its Image*, Nr. X).

MANGO, *JThS* 17 (1966) = C. MANGO, Rez. zu HALKIN, *Euphémie de Chalcedoine*, *JThS* 17 (1966) 485–488.

MANGO, *Sett.* 20 (1973) = C. MANGO, La culture grecque et l'occident au VIII^e siècle, *Sett.* 20 (1973) 683–721 (auch in: DERS., *Byzantium and its Image*, Nr. VI).

MANGO, *ZRVI* 18 (1978) = C. MANGO, Who wrote the Chronicle of Theophanes? *ZRVI* 18 (1978) 9–17 (auch in: DERS., *Byzantium and its Image*, Nr. X).

MANGO, in: *OKEANOS* = C. MANGO, The Two Lives of St. Ioannikios and the Bulgarians, in: *OKEANOS*. Essays Presented to I. Ševčenko on His Sixtieth Birthday by His Colleagues and Students, ed. by C. MANGO/O. PRITSAK (Harvard Ukrainian Studies, 8). Cambridge/Mass. 1983, 393–404.

MANGO, *Byzantium and its Image* = C. MANGO, *Byzantium and its Image*. History and Culture of the Byzantine Empire and its Heritage. London 1984.

MANGO, *Constantinople* = C. MANGO, *Le développement urbain de Constantinople (IV^e – VII^e siècles)* (TM- Monographies 2). Paris 1985.

MANGO, *TM* 9 (1985) = C. MANGO, Deux études sur Byzance et la Perse Sassanide, *TM* 9 (1985) 91–118.

MANGO, in: *Byzance* = C. MANGO, The Breviarium of the Patriarch Nicephorus, in: *Byzance. Hommage à A. N. Stratos II*. Athen 1986, 539–552

MANGO, *Nicephorus* – s. im Quellenverzeichnis, s.n. Nikephoros.

MANGO, Greek Culture in Palestine = C. MANGO, Greek Culture in Palestine after the Arab Conquest, in: *Scrittura, libri e testi nelle aree provinciali di Bisanzio*. Atti del seminario di Erice (18-25 settembre 1988), a cura di G. Cavallo, G. de Gregorio e M. Maniaci, I. Spoleto 1992, 149–160.

MANGO, in: *Chronicle of Theophanes* – siehe im Quellenverzeichnis.

MANITIUS, *Geschichte III* = M. MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III* (Handbuch der Altertumswissenschaften, IX,2,3,). München 1931.

MARVAL, *Égérie*, *Journal de voyage* – siehe im Quellenverzeichnis, s.n. Egeria.

MARAZZI, in: *Storia economica di Roma* = F. MARAZZI, Roma, il Lazio, il Mediterraneo: relazioni fra economia e politica dal VII al IX secolo, in: *La Storia economica di Roma nell'alto Medioevo alla luce dei recenti scavi archeologici*. Atti del Seminario Roma 2-3 aprile 1992, a cura di L. PAROLI/P. DELOGU. Firenze 1993, 267–285.

MARKUS, *Gregory* = R.A. MARKUS, *Gregory the Great and His World*. Cambridge 1997.

MARTIN, *Spätantike* = J. MARTIN, *Spätantike und Völkerwanderung* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, 4). München 1995.

MARUHN, *FM* I (1976) = J. MARUHN, Eine unbekannte Bearbeitung einer justinianischen Novelle, *FM* 1 (1976) 44–72.

MASAI, *Byz.* 33 (1963) = F. MASAI, La politique des Isauriens et la naissance de l'Europe, *Byz.* 33 (1963) 191–221.

MASON, *Greek Terms* = H.J. MASON, *Greek Terms for Roman Institutions. A Lexicon and Analysis* (American Studies in Papyrology, 13). Toronto 1974.

MASPERO, *L'organisation militaire* = J. MASPERO, *L'organisation militaire de l'Égypte byzantine*. Paris 1912.

♣ MASPERO, *BZ* 21 (1912) = J. MASPERO, Φοιδερῶται et Στρατιῶται dans l'armée byzantine au VI^e siècle, *BZ* 21 (1912) 97–109.

MAURICI, *Castelli medievali* = F. MAURICI, *Castelli medievali in Sicilia. Dai bizantini ai normanni* (La pietra vissuta, 5). Palermo 1992.

MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte I–II* = E. MAYER, *Italienische Verfassungsgeschichte von der Gothenzeit bis zur Zunft Herrschaft I–II*. Leipzig 1909.

MAYER, *ZSRG germ. Abt.* 24 (1903) = E. MAYER, Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre römischen Grundlagen, *ZSRG germ. Abt.* 24 (1903) 211–308.

MAYERSON, *ZPE* 64 (1986) = PH. MAYERSON, The Beersheba Edict, *ZPE* 64 (1986) 141–148.

MAYERSON, *BASOR* 287 (1992) = PH. MAYERSON, The Island of Iotabê in the Byzantine Sources: A Reprise, *BASOR* 287 (1992) 1–4.

MAYERSON, *JAOS* 113 (1993) = PH. MAYERSON, A Confusion of Indias: Asian India and African India in the Byzantine Sources, *JAOS* 113 (1993) 169–173.

MAYERSON, *Journal of the American Research Center in Egypt* 33 (1996) = PH. MAYERSON, Egeria and Peter the Deacon on the Site of Clysma (Suez), *Journal of the American Research Center in Egypt* 33 (1996) 61–64.

MAYERSON, *Journal of Near Eastern Studies* 55 (1996) = PH. MAYERSON, The Port of Clysma in Transition from Roman to Arab Rule, *Journal of Near Eastern Studies* 55 (1996) 119–121.

MCCORMICK, in: *Studies on the Internal Diaspora* = M. MCCORMICK, The Imperial Edge: Italo-Byzantine Identity, Movement and Integration, a.D. 650–950, in: *Studies on the Internal Diaspora of the Byzantine Empire*, ed. by H. AHRWEILER and A.E. LAIOU. Washington D.C. 1998, 17–52.

MCCORMICK, *Sett.* 45 (1998) = M. MCCORMICK, Bateaux de vie, bateaux de mort. Maladie, commerce, transports annonnaires et le passage économique de Bas-Empire au Moyen âge, *Sett.* 45 (1998) 35–118.

MCGEER, *Byzantin Warfare* = E. MCGEER, *Sowing the Dragon's Teeth: Byzantine Warfare in the Tenth Century* (DOS 33). Washington D.C. 1995.

MEIMARIS ET ALII, *Chronological Systems* = Y.E. MEIMARIS ET ALII, *Chronological Systems in Roman-Byzantine Palestine and Arabia. The Evidence of the Dated Greek Inscriptions*. Athen 1992.

MEISTER, *RhM* 64 (1909) = K. MEISTER, De itinerario Aetheriae abbatissae perperam nomini S. Silviae addicto, *RhM* 64 (1909) 337–392.

MENDL, *Bsl.* 22 (1961) = B. MENDL, Les corporations byzantines, *Bsl.* 22 (1961) 302–319.

MENTZOU, *Συμβολαί* = K.P. MENTZOU, *Συμβολαί εις τήν μελέτην τοῦ οἰκονομικοῦ καὶ κοινωνικοῦ βίου τῆς πρώιμου βυζαντινῆς περιόδου*. Athen 1975.

MERCATI, *Aegyptus* 30 (1950) = G. MERCATI, ὀρiάριος – *horrerarius*, *Aegyptus* 30 (1950) 8–13.

MERTEN, *De bello Persico* = E. MERTEN, *De bello Persico ab Anastasio gesto*, *Commentationes philologiae Ienenses* 7/2 (1906) 139–201.

METCALF, *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 4 (1960) = D.M. METCALF, The Currency of Byzantine Coins in Syrmia and Slavonia, *Hamburger Beiträge zur Numismatik* 4 (1960) 429–444.

METCALF, *Byz.* 37 (1967) = D.M. METCALF, How Extensive was the Issue of Folles during the Years 775–780? *Byz.* 37 (1967) 270–310.

MEYERS, in: *Ecclesiastical Silver Plate* = P. MEYERS, Elemental Composition of the Sion Treasure and Other Byzantine Silver Objects, in: *Ecclesiastical Silver Plate*, 169–189.

MICHEL, *Kaisermacht* = A. MICHEL, *Die Kaisermacht in der Ostkirche (843–1204)*. Darmstadt 1959.

MICKWITZ, *BZ* 36 (1936) = G. MICKWITZ, Die Organisationsformen zweier byzantinischer Gewerbe, *BZ* 36 (1936) 63–74.

MIGL, *Ordnung der Ämter* = J. MIGL, *Die Ordnung der Ämter: Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie* (Europäische Hochschulschriften, R. 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 623). Frankfurt a.M. etc. 1994.

H Μικρά Ασία των Θεμάτων = B. BLYSIDOU/E. KOUNTOURA-GALAKE/ST. LAMPAKES/T. LOUNGHIS/A. SABBIDES, *H Μικρά Ασία των Θεμάτων*. Athen 1998.

MILLER, *Byz.* 36 (1966) = D.A. MILLER, The Logothete of the Drome in the Middle Byzantine Period, *Byz.* 36 (1966) 438–470.

MILLER, *Mediaeval Studies* 36 (1974) = D.H. MILLER, The Roman Revolution of the Eighth Century: A Study of the Ideological Background of the Papal Separation from Byzantium and Alliance with the Franks, *Mediaeval Studies* 36 (1974) 79–133.

MILLET, Les sceaux = G. MILLET, Les sceaux des commerciaux byzantins, in: *Mélanges offerts à G. Schlumberger* II. Paris 1924, 303–327.

MILLET, *BZ* 30 (1929/1930) = G. MILLET, Apothécarios, *BZ* 30 (1929/1930) 430–439.

MILLET, in: *Mélanges Lot* = G. MILLET, L'origine du logothète général, chef de l'administration financière à Byzance, in: *Mélanges d'histoire du moyen âge offerts à M. Ferdinand Lot par ses amis et ses élèves*. Paris 1925, 563–573.

MIONI, *Codices I–II* = E. MIONI, *Bibliothecae Divi Marci Venetiarum codices graeci manuscripti I–II*. Rom 1981/1985.

MIQUEL, *Géographie I–II* = A. MIQUEL, *La géographie humaine du monde musulman jusqu'au milieu du 11^e siècle*, I: *Géographie et géographie humaine dans la littérature arabe des origines à 1050*. Paris 1968; *La géographie humaine...*, II: *Géographie arabe et représentation du monde: la terre et l'étranger*. Paris 1975.

MIŠIN, *Bsl.* 57 (1996) = D. MIŠIN, Les récits des auteurs musulmans sur l'expédition arabe de 716–718 contre Constantinople et la „ville des Slaves“, *Bsl.* 57 (1996) 265–277.

MIŞIN, *Bsl.* 58 (1997) = D. MIŞIN, Nouvelles données sur l'établissement des Slaves en Asie Mineure en haut moyen âge, *Bsl.* 58 (1997) 225–232.

MISIOU, *Βυζαντικά* 2 (1982) = D. MISIOU, Δύο βυζαντινοὶ καθεστωτικοὶ ὄροι (αὐγούστα καὶ βασίλισσα), *Βυζαντικά* 2 (1982) 125–141.

MITCHELL, in: *Armies and Frontiers* = ST. MITCHELL, The Balkans, Anatolia, and Roman Armies Across Asia Minor, in: *Armies and Frontiers in Roman and Byzantine Anatolia*, ed. by ST. MITCHELL (BAR Intern. Series, 156; British Institute of Archaeology at Ankara, Monographs 5). Oxford 1983, 131–150.

MITCHELL, *Anatolia I–II* = ST. MITCHELL, *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor I–II*. Oxford 1995.

MITTHOF, *Annona militaris* = F. MITTHOF, *Annona militaris. Die Heeresversorgung im spätantiken Ägypten. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte des Römischen Reiches im 3. bis 6. Jh. n. Chr. I–II* (Papyrologia Florentina, 32). Firenze 2001.

MOMMSEN, *Hermes* 6 (1872) = TH. MOMMSEN, Bruchstücke des Johannes von Antiochia und des Johannes Malalas, *Hermes* 6 (1872) 323–383.

MOMMSEN, Reisebericht = TH. MOMMSEN, Über einen neu aufgefundenen Reisebericht nach dem gelobten Lande, in: *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.*, Berlin 1887, 357–364 (auch in: DERS., *Gesammelte Schriften VI* [Historische Schriften, III]. Berlin 1910 [Reprint Berlin/Dublin/Zürich 1965], 609–618).

MOMMSEN, *Ostgoth. Studien* = TH. MOMMSEN, Ostgothische Studien, in: DERS., *Gesammelte Schriften VI* (Historische Schriften, III). Berlin 1910 (Reprint Berlin/Dublin/Zürich 1965), 362–484.

MONKS, *Spec.* 32 (1940) = G.R. MONKS, The Administration of the Privy Purse. An Inquiry into Official Corruption and the Fall of the Roman Empire, *Spec.* 32 (1940) 748–779.

MONKS, *Spec.* 27 (1935) = G.R. MONKS, The Church of Alexandria and the Economic Life of the City in the Sixth Century, *Spec.* 27 (1935) 349–362.

MORAVCSIK, *Byzantinoturcica I–II* = G. MORAVCSIK, *Byzantinoturcica I–II* (BBA 10/1–2). Berlin 1958.

MORAVCSIK, in: DERS., *Studia Byzantina* = GY. MORAVCSIK, Sagen und Legenden über Kaiser Basileios I., in: DERS., *Studia Byzantina*. Amsterdam 1967, 147–220 (ursprüngl. in: *DOP* 15 [1961] 61–126).

MORDEK, in: *FS Schmid* = H. MORDEK, Rom, Byzanz und die Franken im 8. Jahrhundert. Zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gregors III. vom Jahre 732 (mit Edition), in: *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebszigsten Geburtstag*, hg. von G. ALTHOFF/D. GEUENICH/O.G. OEXLE/J. WOLLASCH. Sigmaringen 1988, 123–156.

MORDTMANN, *ΕΦΣ* παρ. 13 (1890) = A. MORDTMANN, Διομήδης ἑπαρχος τῆς πόλεως, *ΕΦΣ* παρ. 13 (1890) 23–24.

MOROSI, *Romanobarbarica* 2 (1977) = R. MOROSI, L'officium del prefetto del pretorio nel VI secolo, *Romanobarbarica* 2 (1977) 103–148.

MORRIS, *Past & Present* 73 (1976) = R. MORRIS, The Powerful and the Poor in Tenth-Century Byzantium, *Past & Present* 73 (1976) 3–27.

MORRISON/BARRANDON/POIRIER, *JÖB* 33 (1983) = C. MORRISON/J.-N. BARRANDON/J. POIRIER, Nouvelles recherches sur l'histoire monétaire byzantine: évolution compa-

rée de la monnaie d'or à Constantinople et dans les provinces d'Afrique et de Sicile, *JÖB* 33 (1983) 267–286.

MORRISON, in: *La cultura Bizantina* = C. MORRISON, Alterazione e svatulazioni, in: *La cultura Bizantina. Oggetti e messaggio* (Corsi di studi, 4). Roma 1986, 61–134.

MORRISON, *SBS* I (1987) = C. MORRISON, Numismatique et sigillographie: parentés et méthode, *SBS* I (1987) 1–26.

♣ MORRISON, in: *Hommes et richesses* I = C. MORRISON, Monnaie et prix à Byzance du V^e au VII^e siècle, in: *Hommes et richesses* I, 239–260.

MORRISON, in: *Byzance. Hommage à A. N. Stratos* I = C. MORRISON, Byzance au VII^e siècle: le témoignage de la numismatique, in: *Byzance. Hommage à A. N. Stratos* I, 149–163.

MORRISON, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam* = C. MORRISON, Le monnayage Omeiyade et l'histoire administrative et économique de la Syrie, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam*, 309–318.

MORRISON/GUERRA/BARRANDON, *SBS* 3 (1993) = C. MORRISON/M.F. GUERRA/J.-N. BARRANDON, Premières analyses de plombs byzantins: Perspectives et impasses des recherches sur leur composition métallique, *SBS* 3 (1993) 1–17.

MORRISON, La Sicile byzantine = C. MORRISON, La Sicile byzantine: Une lueur dans les siècles obscures, *Quaderni ticinesi di numismatica e antichità classiche* 27 (1998) 307–334.

MORRISON, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου* = C. MORRISON, Survivance de l'économie monétaire à Byzance, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου – The Dark Centuries of Byzantium (7th – 9th c.)* (National Hellenic Research Foundation. Institute for Byzantine Research, Internat. Symposium, 9). Athen 2001, 377–397.

MOUTERDE, *Beyrouth* = R. MOUTERDE, *Regards sur Beyrouth phénicienne, hellénistique et romaine*. Beyrouth s.a.

MUNDELL MANGO, *Silver* = M. MUNDELL MANGO, *Silver from early Byzantium. The Kaper Koraon and Related Treasures*. Baltimore 1986.

MUNDELL MANGO, in: *Ecclesiastical Silver Plate* = M. MUNDELL MANGO, The Purpose and Places of Byzantine Silver Stamping, in: *Ecclesiastical Silver Plate in Sixth-Century Byzantium*, ed. by S.A. BOYD/M. MUNDELL MANGO. Washington D.C. 1992, 203–215.

MUNDELL MANGO, in: *New Constantines* = M. MUNDELL MANGO, Imperial Art in the Seventh Century, in: *New Constantines. The Rhythm of Imperial Renewal in Byzantium, 4th–13th Centuries*, ed. by P. MAGDALINO (Society for the Promotion of Byzantine Studies, Publications, 2). Aldershot 1994, 109–138.

MUNDELL MANGO, in: *Argenterie romaine et byzantine* = M. MUNDELL MANGO, The Origins of the Syrian Ecclesiastical Silver Treasures of the Sixth-Seventh Centuries, in: *Argenterie romaine et byzantine*. Actes de la table ronde, Paris 11-13 octobre 1983, éd. par F. BARATTE. Paris 1988, 163–178.

MÜLLER, *Philologus* 71 (1912) = A. MÜLLER, Das Heer Justinians (nach Procop und Agathias), *Philologus* 71 (1912) 101–138.

MÜLLER, *JÖB* 43 (1993) = A.E. MÜLLER, Getreide für Konstantinopel, *JÖB* 43 (1993) 1–20.

MUTAFIAN, *La Cilicie* = C. MUTAFIAN, *La Cilicie au carrefour des empires* I (Collection des études anciennes, 113). Paris 1988.

MUTHESIUS, *BMGS* 15 (1991) = A. MUTHESIUS, Crossing Traditional Boundaries: Grub to Glamour in Byzantine Silk Weaving, *BMGS* 15 (1991) 326–365.

MUTHESIUS, Silk, Power and Diplomacy = A. MUTHESIUS, Silk, Power and Diplomacy in Byzantium, in: *Proceedings of the Third Biennial Symposium of the Textile Society of America* (Seattle, September 24–26, 1991). Seattle 1992, 99–110 (zit. nach dem Nachdruck in DIES., *Studies* 231–244).

MUTHESIUS, in: *Byzantine Diplomacy* = A. MUTHESIUS, Silken Diplomacy, in: *Byzantine Diplomacy* (24th Spring Symposium of Byzantine Studies, Cambridge 1990), ed. by J. SHEPARD/S. FRANKLIN. Cambridge 1992, 237–248 (auch in: DIES., *Studies* 165–172).

MUTHESIUS, *Journal of Medieval History* 19 (1993) = A. MUTHESIUS, The Byzantine Silk Industry: Lopez and beyond, *Journal of Medieval History* 19 (1993) 1–67.

MUTHESIUS, *Studies* = A. MUTHESIUS, *Studies in Byzantine and Islamic Silk Weaving*. London 1995.

MUTHESIUS, *Byzantine Silk Weaving* = A. MUTHESIUS, *Byzantine Silk Weaving AD 400 to AD 1200*. Wien 1997.

NARDI, *Atti della Accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna. Classe di scienze morali, rendiconti* 71 (1982/1983) = E. NARDI, La seta nella normativa imperiale romana, *Atti della Accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna. Classe di scienze morali, rendiconti* 71 (1982/1983) 75–105.

NELSON/STARR, *AIPHOS* 7 (1944) = B. NELSON/J. STARR, The Legend of Divine Surety and the Jewish Moneylender, *AIPHOS* 7 (1944) 289–338.

NESBITT, *DOP* 29 (1975) = J.W. NESBITT, The Office of the Oikistikos, *DOP* 29 (1975) 341–344.

NESBITT, *Second Byz. Studies Conf.* = J.W. NESBITT, The Office of General Kommerkiarios. 500–800: A Review of Evidence of Seals, *Second Annual Byzantine Studies Conference* (Nov. 12–14, 1976). Madison 1976, 25–26.

NESBITT, *DOP* 31 (1977) = J.W. NESBITT, Double Names on Early Byzantine Lead Seals, *DOP* 31 (1977) 111–121.

NEVILLE, *BF* 26 (2000) = L. NEVILLE, The Marcian Treatise on Taxation and the Nature of Bureaucracy in Byzantium, *BF* 26 (2000) 47–62.

NIAVIS, *Nicephorus I* = P.E. NIAVIS, *The Reign of the Byzantine Emperor Nicephorus I (AD 802–811)* (Historical Monographs, 3). Athen 1987.

NISSEN, *BZ* 39 (1939) = TH. NISSEN, Medizin und Magie bei Sophronios. Sophronios-Studien III, *BZ* 39 (1939) 341–381.

NOAILLES, *Collections de Nouvelles* = P. NOAILLES, *Collections de Nouvelles de l'empereur Justinien I–II*. Paris 1912/1914.

NOBLE, *Republic of St. Peter* = TH.F.X. NOBLE, *The Republic of St. Peter. The Birth of the Papal State, 680–825*. Philadelphia 1991.

NOBLE, in: *Early Medieval Rome* = TH.F.X. NOBLE, Paradoxes and Possibilities in the Sources for Roman Society in the Early Middle Ages, in: *Early Medieval Rome and the Christian West. Essays in Honour of Donald A. Bullough*, ed. by J.M.H. SMITH. Leiden/Boston/Köln 2000, 55–83.

NOETHLICH, *Beamtenum* = K.L. NOETHLICH, *Beamtenum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike*. Wiesbaden 1981.

NOETHLICH, *Historia* 34 (1985) = K.L. NOETHLICH, Spätantike Wirtschaftspolitik und Adäeratio, *Historia* 34 (1985) 102–116.

NOETHLICH, *RAC* XV (1991) = K.L. NOETHLICH, *Hofbeamter, RAC* XV (1991) 1111–1158.

NOTH, in: *Studien zum Minderheitenproblem I* = A. NOTH, Die literarisch überlieferten Verträge der Eroberungszeit als historische Quellen für die Behandlung der unterworfenen Nicht-Muslime durch ihre neuen islamischen Oberherren, in: *Studien zum Minderheitenproblem I*, 292–314.

NYSTAZOPOULOU-PELEKIDOU, in: *Εἰδύοχία* = M. NYSTAZOPOULOU-PELEKIDOU, L'administration locale de Cherson à l'époque byzantine (IV^e–XII^e s.), in: *Εἰδύοχία. Mélanges offerts à Hélène Ahrweiler (Byzantina Sorbonensia, 16)* II. Paris 1998, 567–579.

OELSNER, *Jahrbücher* = L. OELSNER, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin*. Leipzig 1871.

OHME, *Quinisextum* = H. OHME, *Das Concilium Quinisextum und seine Bischofsliste. Studien zum Konstantinopler Konzil von 692* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 56). Berlin/New York 1990.

OIKONOMIDÈS, *RSBN* n.s. 1 (1964) = N. OIKONOMIDÈS, Une liste arabe des stratèges byzantins du VII^e siècle et les origines du thème de Sicile, *RSBN* n.s. 1 (1964) 127–130 (auch in DERS., *Documents et études*, Nr. VII).

OIKONOMIDÈS, *Ἀρχαῖον Πόντου* 26 (1964) = N. OIKONOMIDÈS, Τὸ κάτω ἀρμαμέντου, *Ἀρχαῖον Πόντου* 26 (1964) 193–196 (auch in DERS., *Documents et études*, Nr. IX).

OIKONOMIDÈS, *Listes de préséance* = N. OIKONOMIDÈS, *Les listes de préséance byzantines des IX^e et X^e siècles*. Paris 1972.

OIKONOMIDÈS, *ZRVI* 16 (1975) = N. OIKONOMIDÈS, Les premières mentions des thèmes dans la chronique de Theophane, *ZRVI* 16 (1975) 1–8.

OIKONOMIDÈS, *Documents et études* = N. OIKONOMIDÈS, *Documents et études sur les institutions de Byzance (VII^e – XV^e s.)*. London 1976.

OIKONOMIDÈS, *TM* 6 (1976) = N. OIKONOMIDÈS, L'évolution de l'organisation administrative de l'empire byzantin au XI^e siècle, *TM* 6 (1976) 126–152.

OIKONOMIDÈS, in: *La paléographie grecque et byzantine* = N. OIKONOMIDÈS, Le support matériel des documents byzantins, in: *La paléographie grecque et byzantine* (Colloques internationaux du C.N.R.S., 559). Paris 1977, 385–415.

OIKONOMIDÈS, *DOP* 37 (1983) = N. OIKONOMIDÈS, The Usual Lead Seal, *DOP* 37 (1983) 147–157.

OIKONOMIDÈS, *DOP* 40 (1986) = N. OIKONOMIDÈS, Silk Trade and Production in Byzantium from the Sixth to the Ninth Century: The Seals of Kommerkiarioi, *DOP* 40 (1986) 33–53.

OIKONOMIDÈS, *FM* VII (1986) = N. OIKONOMIDÈS, Das Verfalland im 10.–11. Jahrhundert: Verkauf und Besteuerung, *FM* VII (1986) 161–168.

OIKONOMIDÈS, *ZRVI* 26 (1987) = N. OIKONOMIDÈS, De l'impôt de distribution à l'impôt de quotité à propos du premier cadastre byzantin (7^e–9^e siècle), *ZRVI* 26 (1987) 9–19.

OIKONOMIDÈS, Tribute or Trade = N. OIKONOMIDÈS, Tribute or Trade? The Byzantine Bulgarian Treaty of 716, in: *Studies on the Slavo-Byzantine and West-European Middle Ages. In memoriam Ivan Dujčev* (Studia Slavico-Byzantina et Mediaevalia Europensia, 1). Sofia 1988, 29–31.

OIKONOMIDÈS, in: *Gonimos* = N. OIKONOMIDÈS, Middle-Byzantine Provincial Recruits: Salary and Armament, in: *Gonimos*, 121–136.

OIKONOMIDÈS, in: *Hommes et richesses I* = N. OIKONOMIDÈS, Commerce et production de la soie à Byzance, in: *Hommes et richesses I*, 187–192.

OIKONOMIDÈS, in: *Hommes et richesses II* = N. OIKONOMIDÈS, Le kommerkion d'Abydos, Thessalonique et le commerce bulgare, in: *Hommes et richesses II*, 241–248.

OIKONOMIDÈS, *Sett.* 40 (1993) = N. OIKONOMIDÈS, Le marchand byzantin des provinces (IX^e–XI^e s.), in: *Mercati e mercanti nell'alto medioevo: L'area euroasiatica e l'area mediterranea* (= Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 40). Spoleto 1993, 633–660.

OIKONOMIDÈS, *Fiscalité* = N. OIKONOMIDÈS, *Fiscalité et exemption fiscale à Byzance* (IX^e–XI^e s.). Athen 1996.

OIKONOMIDES, in: *Europa medievale e mondo bizantino* = N. OIKONOMIDES, The Economic Region of Constantinople: From Directed Economy to Free Economy, and the Role of the Italians, in: *Europa medievale e mondo bizantino. Contatti effettivi e possibilità di studi comparati*, a cura di G. ARNALDI/G. CAVALLO (Nuovi studi storici, 40). Roma 1997, 221–238.

OIKONOMIDES, in: *East and West* = N. OIKONOMEDES (sic!), Administrative Language and its Public Deployment, in: *East and West: Modes of Communication*, ed. by Ev. CHRYSOS/I. WOOD (Transformation of the Roman World, 5). Leiden/Boston/Köln 1999, 47–59.

OIKONOMIDES, in: *Byzantine Constantinople* = N. OIKONOMIDES, The *kommerkiarios* of Constantinople, in: *Byzantine Constantinople. Monuments, Topography and Everyday Life*, ed. by N. NECIPOĞLU (The Medieval Mediterranean, 33). Leiden/Boston/Köln 2001, 235–244.

OLSTER, *BF* 19 (1993) = D. OLSTER, Syriac Sources, Greek Sources, and Theophanes's Lost Year, *BF* 19 (1993) 215–228.

OLSTER, *Roman Defeat* = D.M. OLSTER, *Roman Defeat, Christian Response, and the Literary Construction of the Jews*. Philadelphia 1994.

OSTROGORSKY, *VSWG* 20 (1927) = G. OSTROGORSKY, *Die ländliche Steuergemeinde des byzantinischen Reiches im X. Jahrhundert*, *VSWG* 20 (1927) 1–108 (auch als Reprint mit gleichem Titel, Amsterdam 1969).

OSTROGORSKY, *BZ* 30 (1929/1930) = G. OSTROGORSKY, Über die vermeintliche Reformtätigkeit der Isaurier, *BZ* 30 (1929/1930) 394–400.

OSTROGORSKY, *BNGJ* 7 (1930) = G. OSTROGORSKY, Die Chronologie des Theophanes im 7. und 8. Jahrhundert, *BNGJ* 7 (1930) 1–56.

OSTROGORSKY/STEIN, *Byz.* 7 (1932) = G. OSTROGORSKY/E. STEIN, Die Krönungsordnungen des Zeremonienbuches. Chronologische und verfassungsgeschichtliche Bemerkungen, *Byz.* 7 (1932) 185–233.

OSTROGORSKY, *Byz.* 23 (1953) = G. OSTROGORSKY, Sur la date de la composition du Livre des Thèmes et sur l'époque de la constitution des premiers thèmes d'Asie Mineure, *Byz.* 23 (1953) 31–66.

OSTROGORSKY, Korreferat = G. OSTROGORSKY, Korreferat zu PERTUSI, in: *Berichte zum XI. Internationalen Byzantinistenkongreß München 1958*, München 1958, 1–8 (separat paginiert).

OSTROGORSKY, *Geschichte* = G. OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (Handbuch der Altertumswissenschaften XII/1/2). München ³1963.

ΟΤΤΟ, *Thesaurus III* = E. ΟΤΤΟ, *Thesaurus iuris Romani III*. Lugdunum Batavorum 1744.

PAINTER, *Argenterie Romaine et Byzantine* = K.S. PAINTER, Roman Silver Hoards: Ownership and Status, in: *Argenterie Romaine et Byzantine*, éd. par F. BARATTE. Paris 1988, 109–115.

PAINTER, *JRA* 6 (1993) = K.S. PAINTER, Late-Roman Silver-Plate, *JRA* 6 (1993) 109–115. *La paléographie grecque et byzantine* = *La paléographie grecque et byzantine* (Colloques internationaux du C.N.R.S., 559). Paris 1977.

PALME, *Das Amt des ἀπαρτητής* = B. PALME, *Das Amt des ἀπαρτητής in Ägypten* (Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek [Papyrus Erzherzog Rainer], n.S., 20. Folge). Wien 1989.

PALMER, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam* = A. PALMER, Une chronique syriaque contemporaine de la conquête arabe, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam*, 31–46.

PAPE, *Eigennamen* = W. PAPE, *Wörterbuch der griechischen Eigennamen*, 3. Aufl., neubearbeitet von G. E. BENSELER. Braunschweig 1875.

PARGOIRE, *EO* 4 (1900/1901) = J. PARGOIRE, Quel jour Saint Joannice est-il mort? *EO* 4 (1900/1901) 75–80.

PARISSET, *Soie* = E. PARISSET, *Histoire de la soie*. Paris 1865.

PARKER, *Romans and Saracens* = S.TH. PARKER, *Romans and Saracens: A History of the Arabian Frontier*. Winona Lake 1986.

PARMENTIER, in: *Mélanges Bartelink* = M.F.G. PARMENTIER, Non-medical Ways of Healing, in: *Fructus centesimus. Mélanges offerts à G.J.M. Bartelink*. Steenbrugge 1984, 279–296.

PASINI, *Hermes* 122 (1994) = C. PASINI, ΜΕΤΑΞΑ 'Raw Silk': An Exotical Word? *Hermes* 122 (1994) 505–506.

Passagio = *Passagio del mondo antico al medio evo da Teodosio a San Gregorio Magno* (Atti dei convegni Lincei, 45). Rom 1980.

PATLAGEAN, *L'impôt payé* = E. PATLAGEAN, *L'impôt payé par les soldates au VI^e siècle*, in: *Armées et fiscalité dans le monde antique* (Colloques nationaux du CNRS, 936). Paris 1977, 303–309.

PATLAGEAN, *Pauvreté* = E. PATLAGEAN, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance*. Paris 1977.

PATRICH, *Sabas* = J. PATRICH, *Sabas, Leader of Palestinian Monasticism. A Comparative Study in Eastern Monasticism, Fourth to Seventh Century* (DOS 32). Washington D.C. 1995.

PATTENDEN, *JThS* 26 (1975) = PH. PATTENDEN, The Text of the Pratum Spirituale, *JThS* 26 (1975) 38–54.

PEETERS, *Byz.* 8 (1933) = P. PEETERS, Πασαγνάθης – Περσογενής, *Byz.* 8 (1933) 405–423.

PEETERS, *AB* 57 (1939) = P. PEETERS, Dometios le martyr et Dometios le médecin, *AB* 57 (1939) 72–104.

PEETERS, *Le tréfonds oriental* = P. PEETERS, *Orient et Byzance: Le tréfonds oriental de l'hagiographie byzantine*. Bruxelles 1950.

PENNA, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου* = B. PENNA, Νομισματικές νύξεις για τη ζωή στις Κυκλάδες κατά τους 8ο και 9ο αιώνες, in: *Οι σκοτεινοί αιώνες του Βυζαντίου – The Dark Centuries of Byzantium (7th – 9th c.)* (National Hellenic Research Foundation. Institute for Byzantine Research, Internat. Symposium, 9). Athen 2001, 399–410.

PERTUSI, La formation = A. PERTUSI, La formation des thèmes Byzantins, in: *Berichte zum XI. Internationalen Byzantinistenkongreß München 1958*, München 1958, Nr. I.

PIELER, in: HUNGER, *Profane Literatur II* = P. PIELER, Rechtsliteratur, in: HUNGER, *Profane Literatur II*, 343–480.

PIELER, *Subseciva Groningana* 3 (1989) = P. PIELER, Ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων und Makedonische Renaissance, *Subseciva Groningana* 3 (1989) 61–77.

PIELER, in: *Analecta Atheniensi* I = P. PIELER, Das Alte Testament im Rechtsdenken der Byzantiner, in: *Analecta Atheniensi ad ius Byzantinum spectantia*, hg. von SP. TROIANOS I (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte. Athener Reihe, 10). Athen/Komitini 1997, 81–113.

PIGULEVSKAJA, *Byzanz auf dem Wege nach Indien* = N. PIGULEVSKAJA, *Byzanz auf dem Wege nach Indien* (BBA 39). Berlin/Amsterdam 1969.

PINTAUDI/SIJPESTEIJN, *ZPE* 85 (1991) = R. PINTAUDI/P.J. SIJPESTEIJN, Testi del'VIII sec. d. C. provenienti da Aphrodito, *ZPE* 85 (1991) 279–300.

PITZ, *Papstreskripte* = E. PITZ, *Papstreskripte im frühen Mittelalter* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, 14). Sigmaringen 1990.

POHL, *Awaren* = W. POHL, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr.* München 1988.

POLLARD, *Soldier and Civilian* = N.D. POLLARD, *Nota et familiaria castra: Soldier and Civilian in Roman Syria and Mesopotamia*. Ann Arbor 1992.

PRATSCH, *Theodoros Studites* = TH. PRATSCH, *Theodoros Studites (759–826) – zwischen Dogma und Pragma. Der Abt des Studiosklosters in Konstantinopel im Spannungsfeld von Kaiser, Patriarch und eigenem Anspruch* (BBS 4). Frankfurt a. M. etc. 1998.

PRATSCH, Nikephoros I. = TH. PRATSCH, Nikephoros I. (806–815), in: *Die Patriarchen der ikonoklastischen Zeit. Germanos I. – Methodios I. (715–847)*, hg. von R.-J. LILIE (BBS 5). Frankfurt a.M. etc. 1999, 109–147.

PREISIGKE, *Wörterbuch* = F. PREISIGKE, *Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumien schilder usw. aus Ägypten*, bearbeitet und herausgegeben von E. KIESSLING, I–III. Berlin 1925–1931; Supplement I (1940–1966), herausgegeben von E. KIESSLING et al. Amsterdam 1971.

PREISIGKE, *Fachwörterbuch* = F. PREISIGKE, *Fachwörterbuch des öffentlichen Verwaltungsdienstes in den griechischen Papyrusurkunden der ptolemäisch-römischen Zeit*. Göttingen 1915.

PRINGLE, *Defence of Byzantine Africa* = D. PRINGLE, *The Defence of Byzantine Africa from Justinian to the Arab Conquest. An Account of the Military History and Archeology of the African Provinces in the Sixth and Seventh Centuries I–II* (BAR, Intern. Series 99/1–2). Oxford 1981.

PRINZING, *BZ* 89 (1996) = G. PRINZING, Rez. zu A. CHRISTOPHIPOULOU, *Byzantine History II* (Amsterdam 1993), *BZ* 89 (1996) 461–462.

Proceedings 20th Int. Congr. of Papyrologists = *Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists, Copenhagen, 23–29 August, 1992*, collected by A. BÜLOW-JACOBSEN. København 1994.

PROSTKO-PROSTYŃSKI, *BZ* 91 (1998) = J. PROSTKO-PROSTYŃSKI, Zum Datum der Einrichtung der afrikanischen Prätorianerpräfektur durch Kaiser Justinian I., *BZ* 91 (1998) 423–434.

PROUDFOOT, *Byz.* 44 (1974) = A.S. PROUDFOOT, The Sources of Theophanes for the Heraclian Dynasty, *Byz.* 44 (1974) 367–439.

PULIATTI, *Ricerche sulle novelle di Giustino III–II* = S. PULIATTI, *Ricerche sulle novelle di Giustino II. La legislazione imperiale da Giustiniano I a Giustino II*, I: *Problemi di diritto pubblico*. Milano 1984; II: *Problemi di diritto privato e di legislazione e politica religiosa*. Milano 1991.

Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz = Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz (4.–9. Jahrhundert). Bestand und Probleme, hg. von F. WINKELMANN/W. BRANDES. Amsterdam 1990.

REA, *ZPE* 114 (1996) = J.R. REA, Receipt for Pay by an Actuarius, *ZPE* 114 (1996) 162–164.

REARDON, in: *Renaissances* = B.P. REARDON, The Second Sophistic, in: *Renaissances before Renaissance. Cultural Revivals of Late Antiquity and the Middle Ages*, ed. by W.T. TREADGOLD. Stanford 1984, 23–41, 180–182.

RECCHIA, *Gregorio Magno* = V. RECCHIA, *Gregorio Magno e la società agricola* (*Verba seniorum*, n.s., 8). Rom 1978.

RÉMONDON, *Chronique d'Égypte* 30 (1955) = R. RÉMONDON, L'édit XIII de Justinien a-t-il été promulgué en 539? *Chronique d'Égypte* 30 (1955) 112–121.

RICHARD, *Opera minora I–III* = M. RICHARD, *Opera minora I–III*. Turnhout/Leuven 1976/1977.

RICHARD, *REB* 16 (1958) = M. RICHARD, Anastase le Sinaïte, l'Hodegos et le monothélisme, *REB* 16 (1958) 29–42 (auch in: DERS., *Opera minora* III, Nr. 63).

RICHARDS, *Popes* = J. RICHARDS, *The Popes and the Papacy in the Early Middle Ages, 476–752*. London/Boston 1979.

RICKMAN, *Granaries* = G. RICKMAN, *Roman Granaries and Store Buildings*. Cambridge 1971.

RINGROSE, *BF* 23 (1996) = K.M. RINGROSE, Eunuchs as Cultural Mediators, *BF* 23 (1996) 75–93.

RINGROSE, in: *Third Sex* = K.M. RINGROSE, Living in the Shadows: Eunuchs and Gender in Byzantium, in: *Third Sex*, 85–110, 507–518.

ROBERT, *Journal des Savants* 1961 = L. ROBERT, Les Kordakia de Nicée, le combustible de Synnada, et les poissons-scies. Sur les lettres d'un métropolitain de Phrygie au X^e siècle. Philologie et réalités I, *Journal des Savants* 1961, 97–166.

ROCHOW, in: *Studien zum 7. Jh.* = I. ROCHOW, Die Heidenprozesse unter den Kaisern Tiberios II. Konstantinos und Maurikios, in: *Studien zum 7. Jahrhundert in Byzanz. Probleme der Herausbildung des Feudalismus*, hg. von H. KÖPSTEIN/F. WINKELMANN (BBA 47). Berlin 1976, 120–130.

ROCHOW, *Klio* 58 (1976) = I. ROCHOW, Bemerkungen zu der Leipziger Handschrift des Zeremonienbuches des Konstantinos Porphyrogennetos und zu der Ausgabe von J. J. Reiske, *Klio* 58 (1976) 192–197.

ROCHOW, in: *Byzanz im 7. Jh.* = I. ROCHOW, Zu einigen oppositionellen religiösen Strömungen, in: *Byzanz im 7. Jh.*, 225–288.

ROCHOW, *Klio* 65 (1983) = I. ROCHOW, Malalas bei Theophanes, *Klio* 65 (1983) 459–474.

ROCHOW, in: *Griechenland – Byzanz – Europa* = I. ROCHOW, Zu einigen chronologischen Irrtümern in der „Chronographie“ des Theophanes, in: *Griechenland – Byzanz – Europa* (BBA 52). Berlin 1984, 43–49.

ROCHOW, *Klio* 68 (1986) = I. ROCHOW, Bemerkungen zur Revolte des Artabados aufgrund bisher nicht beachteter Quellen, *Klio* 68 (1986) 191–197.

ROCHOW, *Theophanes* = I. ROCHOW, *Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes. Quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715–813* (BBA 57). Berlin 1991.

ROCHOW, *Kaiser Konstantin V.* = I. ROCHOW, *Kaiser Konstantin V. (741–775). Materialien zu seinem Leben und Nachleben.* Mit einem prosopographischen Anhang von CL. LUDWIG/I. ROCHOW/R.-J. LILIE (BBS 1). Frankfurt a.M. etc. 1994.

ROCHOW, in: LILIE, *Byzanz unter Eirene* = I. ROCHOW, Leon IV. (775–780), in: LILIE, *Byzanz unter Eirene*, 1–33.

ROCHOW, *Das Altertum* 42 (1997) = I. ROCHOW, Der byzantinische Bilderstreit bei dem Reformator Martin Bucer, *Das Altertum* 42 (1997) 315–330.

Rom und Byzanz. Archäologische Kostbarkeiten aus Bayern = Rom und Byzanz. Archäologische Kostbarkeiten aus Bayern, hg. von L. WAMSER/G. ZAHLHAAS. München 1998.

RÖWEKAMP, *Egeria* – s. im Quellenverzeichnis s.n. *Egeria*.

ROTHENBERGER, *Wüste* = B. ROTHENBERGER, *Die Wüste Gottes*. München 1961.

ROUECHÉ, *GRBS* 20 (1979) = CH. ROUECHÉ, A New Inscription from Aphrodisias and the Title πατήρ τῆς πόλεως, *GRBS* 20 (1979) 173–185.

ROUECHÉ, *Aphrodisias* = CH. ROUECHÉ, *Aphrodisias in Late Antiquity* (Journal of Roman Studies Monographs, 5). London 1989.

ROUECHÉ, *AT* 6 (1998) = CH. ROUECHÉ, Titres, ressorts, et rôle des gouverneurs: Orient et Occident, *AT* 6 (1998) 83–89.

ROUILLARD, *L'administration civile* = G. ROUILLARD, *L'administration civile de l'Égypte byzantine*. Paris ²1928.

RUBIN, *RE* XXIII (1957) = B. RUBIN, *Prokopios von Kaisareia*, *RE* XXIII (1957) 273–599.

RUBIN I–II = B. RUBIN, *Das Zeitalter Justinians I–II*. Berlin 1960; Berlin/New York 1995.

RUGULLIS, *Barbaren* = S. RUGULLIS, *Die Barbaren in den spätromischen Gesetzen. Eine Untersuchung des Terminus barbarus* (Europäische Hochschulschriften, III/513). Frankfurt a.M. etc. 1992.

SAFRAI, *The Missing Century* = Z. SAFRAI, *The Missing Century. Palestine in the Fifth Century: Growth and Decline* (Palaestina Antiqua, 9). Leuven 1998.

DE SALVO, *I corpora naviculariorum* = L. DE SALVO, *I corpora privata e pubblici servizi nell'imperio Romano. I corpora naviculariorum* (Kleio 5). Messina 1992.

ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) = V. ŠANDROVSKAJA, Die Funde der byzantinischen Bleisiegel in Sudak, *SBS* III (1993) 85–98.

ŠANDROVSKAJA, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz* = V.S. ŠANDROVSKAJA, Byzantinische Sphragistik, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 65–80.

SANSTERRE, *AHC* 22 (1984) = J.-M. SANSTERRE, Le pape Constantine I^{er} (708–715) et la politique religieuse des empereurs Justinien II et Philippikos, *AHC* 22 (1984) 7–29.

SANTIFALLER, *Beiträge* = L. SANTIFALLER, *Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter* I (Mitteilungen des Inst. für Österr. Geschichtsforsch, Ergbd. 16/1). Graz/Köln 1893.

SARADI, *BZ* 88 (1995) = H. SARADI, Evidence of Barter Economy in the Documents of Private Transactions, *BZ* 88 (1995) 405–418.

- SARTRE, *Bostra* = M. SARTRE, *Bostra des origines à l'Islam* (Bibliothèque archéologique et historique, 117). Paris 1985.
- ☉ SCHARF, *BF* 17 (1991) = R. SCHARF, Praefecti praetorio vacantes – Generalquartiermeister des spätrömischen Heeres, *BF* 17 (1991) 223–233.
- SCHARF, *Foederati* = R. SCHARF, *Foederati. Von der völkerrechtlichen Kategorie zur byzantinischen Truppengattung* (Tyche-Supplementband, 4). Wien 2001.
- SCHIEBELREITER, in: *Βυζάντιος* = G. SCHIEBELREITER, Justinian und Belisar in fränkischer Sicht. Zur Interpretation von Fredegar, Chronicon II 62, in: *Βυζάντιος*. Festschrift für Herbert Hunger zum 70. Geburtstag, hg. von W. HÖRANDNER/J. KODER/O. KRESTEN/E. TRAPP. Wien 1984, 267–280.
- SCHELTEMA, *L'enseignement de droit* = H.J. SCHELTEMA, *L'enseignement de droit des antécédents*. Leiden 1970.
- SCHICK, *IEJ* 8 (1958) = A.P. SCHICK, Tiran: the Straits, the Island, and its Terraces, *IEJ* 8 (1958) 120–130.
- SCHICK, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam* = R. SCHICK, Jordan on the Eve of the Muslim Conquest A.D. 602–634, in: *La Syrie de Byzance à l'Islam*, 107–119.
- SCHILBACH, *Metrologie* = E. SCHILBACH, *Byzantinische Metrologie* (Byzantisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaften, 4. T.). München 1970.
- SCHINDLER, *Numismatische Zeitschrift* 86 (1955) = L. SCHINDLER, Die Reform des Kupfergeldes unter Konstantinos IV., *Numismatische Zeitschrift* 86 (1955) 33–35.
- SCHLINKERT, *Ordo senatorius* = D. SCHLINKERT, *Ordo senatorius und nobilitas*. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike (Hermes-Einzelschriften, 72). Stuttgart 1996.
- SCHMINCK, *Studien* = A. SCHMINCK, *Studien zu mittelbyzantinischen Rechtsbüchern* (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, 13). Frankfurt a.M. 1986.
- SCHMINCK, *Subseciva Groningana* 3 (1989) = A. SCHMINCK, „Frömmigkeit ziere das Werk“. Zur Datierung der 60 Bücher Leons VI., *Subseciva Groningana* 3 (1989) 79–114.
- SCHMINCK, in: *Griechenland und das Meer* = A. SCHMINCK, Probleme des sog. „Νόμος Ροδίων ναυτικός“, in: *Griechenland und das Meer*. Beiträge eines Symposions in Frankfurt im Dezember 1996, hg. von E. CHRYSOS/D. LETSIOS/H.A. RICHTER/R. STUPPERICH (Peleus 4). Mannheim/Möhnesee 1999, 171–178.
- SCHMITT, *BZ* 94 (2001) = O. SCHMITT, Untersuchungen zur Organisation und zur militärischen Stärke oströmischer Herrschaft im Vorderen Orient zwischen 628 und 633, *BZ* 94 (2001) 197–229.
- SCHNEIDER, *Theodor von Studion* = G.A. SCHNEIDER, *Der hl. Theodor von Studion. Sein Leben und Wirken* (Kirchengeschichtliche Studien, V/3). Münster 1900.
- SCHOLTEN, *Eunuch in Kaisernähe* = H. SCHOLTEN, *Der Eunuch in Kaisernähe. Zur politischen und sozialen Bedeutung des praepositus sacri cubiculi im 4. und 5. Jahrhundert* (Prismata, 5). Frankfurt a.M. etc. 1995.
- SCHOLZ, *Graecia sacra* = C. SCHOLZ, *Graecia sacra. Studien zur Kultur des mittelalterlichen Griechenland im Spiegel hagiographischer Quellen* (Studien und Texte zur Byzantinistik, 3). Frankfurt am Main etc. 1997.
- VON SCHÖNBORN, *Sophrone de Jérusalem* = CHR. VON SCHÖNBORN, *Sophrone de Jérusalem. Vie monastique et confession dogmatique* (Théologie historique, 20). Paris 1972.

SCHÖNFELD, *Wörterbuch* = M. SCHÖNFELD, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen* (Germanische Bibliothek, IV/2). Heidelberg 1911.

SCHREINER, *Bυζαντινά* 3 (1971) = P. SCHREINER, Zur Bezeichnung „Megas“ und „Megas Basileus“ in der byzantinischen Kaisertitulatur, *Bυζαντινά* 3 (1971) 173–192.

SCHREINER, *Saeculum* 27 (1976) = P. SCHREINER, Legende und Wirklichkeit in der Darstellung des byzantinischen Bilderstreites, *Saeculum* 27 (1976) 165–179.

SCHREINER, in: *La relazioni religiose* = P. SCHREINER, Problemi dell'iconoclasmo nell'Italia meridionale e nella Sicilia, in: *La relazioni religiose e chiesastico-giurisdizionali*. Atti del II° Congresso internazionale sulle relazioni fra le due sponde adriatiche (Bari, 29-31 ottobre 1976). Bari 1979, 115–128.

SCHREINER, *Sett.* 34 (1988) = P. SCHREINER, Der byzantinische Bilderstreit: kritische Analyse der zeitgenössischen Meinungen und das Urteil der Nachwelt bis heute, *Sett.* 34 (1988) 319–407.

SCHREINER, in: *Kontinuität und Transformation* = P. SCHREINER, „Renaissance“ in Byzanz? in: *Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter*, hg. von W. ERZGRÄBER. Sigmaringen 1989, 389–390.

SCHREINER, in: *Kaiserin Theophanu I* = P. SCHREINER, Die byzantinische Geisteswelt vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, in: *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahres der Kaiserin*, hg. von A. VON EUW und P. SCHREINER I. Köln 1991, 9–24.

SCHREINER, *Byzanz* = P. SCHREINER, *Byzanz* (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, 22). München ²1994.

SCHREINER, *Der Liber Pontificalis und Byzanz* = P. SCHREINER, *Der Liber Pontificalis und Byzanz: Mentalitätsgeschichte im Spiegel einer Quelle, mit einem Exkurs: Byzanz und der Liber Pontificalis* (Vat.gr. 1455), in: *Forschungen zur Reichs-, Papst- und Landesgeschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag*, hg. von K. BORCHARDT/E. BÜNZ I. Stuttgart 1998, 33–48.

SCHULLER, *Der Staat* 16 (1977) = W. SCHULLER, Probleme historischer Korruptionsforschung, *Der Staat* 16 (1977) 373–392.

SCHULZ, *Die Entwicklung des römischen Völkerrechts* = R. SCHULZ, *Die Entwicklung des römischen Völkerrechts im vierten und fünften Jahrhundert n. Chr.* (Hermes-Einzelschriften, 61). Stuttgart 1991.

Scuole diritto e società II = *Scuole diritto e società nel mezzogiorno medievale d'Italia* II, a cura di M. BELLOMO. Catania 1987.

SEECK, *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 4 (1896) = O. SEECK, Die Schatzordnung Diokletians, *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 4 (1896) 275–342.

• SEECK, *RE* IV (1900) = O. SEECK, *comites*, *RE* IV (1900) 622–679.

SEECK, *RE* V (1903) = O. SEECK, *discussor*, *RE* V (1903) 1183–1187.

SEECK, *Regesten* = O. SEECK, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr.* Stuttgart 1919.

* SEECK, *RE* IIA (1921) = O. SEECK, *scrinium*, *RE* IIA (1921) 893–904.

SEIBT, *Bsl.* 36 (1975) = W. SEIBT, *Rez. zu: ZV I/1–3*, *Bsl.* 36 (1975) 208–213.

SEIBT, *BZ* 72 (1979) = W. SEIBT, Über das Verhältnis von κηνάριος bzw. δομέστικός τῆς τραπεζῆς, *BZ* 72 (1979) 34–38.

SEIBT, *JÖB* 30 (1981) = W. SEIBT, Rez. zu HALDON, *Recruitment and Conscription*, *JÖB* 30 (1981) 357–359.

SEIBT, *JÖB* 33 (1983) = W. SEIBT, Rez. zu: *MIB* III, *JÖB* 33 (1983) 363–365.

SEIBT, *VV* 55 (1998) = W. SEIBT, Neue Aspekte der Slawenpolitik Justinians II. Zur Person des Nebulos und der Problematik der andrapoda-Siegel, *VV* 55 (1998) 126–132.

SEIBT, *Bsl.* 60 (1999) = W. SEIBT, Das Rätsel der Andrapoda-Siegel im ausgehenden 7. Jh. – Waren mehr Slawen oder Armenier Opfer dieser Staatsaktion? *Bsl.* 60 (1999) 400–406.

SEMENOV, *BZ* 19 (1910) = A. SEMENOV, Über Ursprung und Bedeutung des Amtes der Logotheten in Byzanz, *BZ* 19 (1910) 440–449.

ŠEVČENKO, *ZRVI* 12 (1970) = I. ŠEVČENKO, The Inscription of Justin II's Time on the Mevlévihane (Rhesion) Gate at Istanbul, *ZRVI* 12 (1970) 1–8.

ŠEVČENKO, in: *Eucharisterion* = I. ŠEVČENKO, Constantinople Viewed from the Eastern Provinces in the Middle Byzantine Period, in: *Eucharisterion*, 712–742.

SHAHĪD, *Arabica* 3 (1956) = I. SHAHĪD, The Arabs in the Peace Treaty of A.D. 561, *Arabica* 3 (1956) 181–213.

SHAHĪD, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century* = I. SHAHĪD, *Byzantium and the Arabs in the Fifth Century*. Washington D.C. 1989.

SHAHĪD, *Byz.* 57 (1987) = I. SHAHĪD, Heraclius and the Theme System: New Light from the Arabic, *Byz* 57 (1987) 391–403.

SHAHĪD, *Byz.* 59 (1989) = I. SHAHĪD, Heraclius and the Theme System: Further Observations, *Byz.* 59 (1989) 208–243.

SHERWOOD, *Date-List* = P. SHERWOOD, *An Annotated Date-List of the Works of Maximus the Confessor* (Studia Anselmiana, 30). Rom 1952.

SHLOSSER, *The Reign of the Emperor Maurikios* = F.E. SHLOSSER, *The Reign of the Emperor Maurikios (582–602). A Reassessment* (Historical Monographs, 14). Athen 1994.

SIGNES CODOÑER, *Theophanes Continuatus* = J. SIGNES CODOÑER, *El periodo de segundo iconoclasmo en Theophanes Continuatus. Análisis y comentario de los tres primeros libros de la crónica* (Classical and Byzantine Monographs, 33). Amsterdam 1995.

SILBERMANN, *Seide* = H. SILBERMANN, *Die Seide* I–II. Dresden 1897.

SIMON, *BZ* 68 (1975) = D. SIMON, Die byzantinischen Seidenzünfte, *BZ* 68 (1975) 23–46.

SIMON, in: *Symposion 1977* = D. SIMON, Das frühbyzantinische Emphyteuserecht, in: *Symposion 1977. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte*, hg. von J. MODRZEJEWSKI/D. LIEBS. Köln/Wien 1982, 365–422.

SIMON, *RJ* 2 (1983) = D. SIMON, Kontinuitätsspinnerei, *RJ* 2 (1983) 11–13.

SIMON, *FM* VII (1986) = D. SIMON, Das Novellenexemplar des Athanasios, *FM* VII (1986) 117–140.

SINNIGEN, *Latomus* 22 (1962) = W. SINNIGEN, Barbaricarii, Barbari and the Notitia Dignitatum, *Latomus* 22 (1962) 806–815.

SIRKS, *Food for Rome* = B. SIRKS, *Food for Rome. The Legal Structure of the Transportation and Processing of Supplies for the Imperial Distributions in Rome and Constantinople* (Studia Amstelodamensia, 31). Amsterdam 1991.

SIRKS/SIJPESTEIJN/WORP, *Sitonie* = A.J.B. SIRKS/P.J. SIJPESTEIJN/K.A. WORP, *Ein frühbyzantinisches Szenario für die Amtswechslung in der Sitonie. Die griechischen Papyri aus Pommersfelden (PPG) mit einem Anhang über die Pommersfeldener Digesten-*

fragmente und die Überlieferungsgeschichte der Digesten (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 86). München 1996.

SLIM, in: *Rougga III* = H. SLIM, *Le trésor de Rougga et l'expédition musulmane de 647 en Ifrikiya*, in: R. GUÉRY/C. MORRISON/H. SLIM, *Recherches archéologiques franco-tunisiennes à Rougga, III: Le trésor de monnaies d'or byzantines* (Collection de l'école française de Rome, 60). Rom 1982, 75–94.

Società romana e imperio tardoantico, I = Società romana e imperio tardoantico, I: Istituzioni, ceti, economie, a cura di A. GIARDINA. Bari 1986.

Sociétés urbaines = Sociétés urbaines, sociétés rurales dans l'Asie Mineure et la Syrie hellénistiques et romaines, ed. E. FRÉZOULS. Strasbourg 1987.

SODE, VV 60 (2001) = CL. SODE, A.D. Mordtmann mladšij (1837–1912) i načalo vizantijskoj sigilografii, VV 60 (2001) 178–182.

SODINI, in: *Byzanz als Raum* = J.-P. SODINI, *Productions et échanges dans le monde protobyzantin (IV^e–VII^e s.): le cas de la céramique*, in: *Byzanz als Raum. Zu Methoden und Inhalten der historischen Geographie des östlichen Mittelmeerraumes*, hg. von K. BELKE/F. HILD/J. KODER/P. SOUSTAL (ÖAW, phil.-hist. Kl., Denkschriften, 283). Wien 2000, 181–208.

SOLZBACHER, *Mönche* = R. SOLZBACHER, *Mönche, Pilger und Sarazenen. Studien zum Frühchristentum auf der südlichen Sinaihalbinsel* (Münsteraner Theologische Abhandlungen, 3). Altenberge 1989.

SOPHOCLES, *Lexicon* = E.A. SOPHOCLES, *A Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods*. New York/Leipzig 1893.

SOTIROUDIS, *Untersuchungen* = P. SOTIROUDIS, *Untersuchungen zum Geschichtswerk des Johannes von Antiocheia* (Ἐπιστημονικὴ Ἐπετηρὶς τῆς Φιλοσοφικῆς Σχολῆς τοῦ Ἀριστοτελείου Πανεπιστημίου Θεσσαλονίκης, παρ. 7). Thessalonike 1989.

SOUTHERN/DIXON, *Late Roman Army* = P. SOUTHERN/K.R. DIXON, *The Late Roman Army*. New Haven/London 1996.

SPAIN ALEXANDER, *Spec. 52* (1977) = S. SPAIN ALEXANDER, *Heraclius, Byzantine Imperial Ideology, and the David Plates, Spec. 52* (1977) 217–237.

SPEARING, *Patrimony* = E. SPEARING, *The Patrimony of the Roman Church in the Time of Gregory the Great*. Cambridge 1918.

SPECK, *Universität* = P. SPECK, *Die Kaiserliche Universität von Konstantinopel* (Byzantinisches Archiv, 14). München 1974.

SPECK, *Konstantin VI.* = P. SPECK, *Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch einer eigenen Herrschaft. Quellenkritische Darstellung von 25 Jahren byzantinischer Geschichte nach dem ersten Ikonoklasmus I–II*. München 1978.

SPECK, in: *Les pays du Nord et Byzance* = P. SPECK, *Versuch einer Charakterisierung der Makedonischen Renaissance*, in: *Les pays du Nord et Byzance (Scandinavie et Byzance)*, éd. par R. ZEITLER (Figura, 19). Uppsala 1981, 237–242.

SPECK, *Artabasdos* = P. SPECK, *Artabasdos, der rechtgläubige Vorkämpfer der göttlichen Lehren* (Ποικίλα Βυζαντινά, 2). Bonn 1981.

SPECK, *RJ 2* (1983) = P. SPECK, *Waren die Byzantiner mittelalterliche Altgriechen, oder glaubten sie es nur? RJ 2* (1983) 5–11.

SPECK, in: *Varia II* = P. SPECK, *Weitere Überlegungen und Untersuchungen über die Ursprünge der byzantinischen Renaissance; Die Interpretation des Bellum Avaricum*

und der Kater Μεγλεμπέ, in: *Varia II* (Ποικίλα Βυζαντινά, 6). Bonn 1987, 253–275, 371–402.

SPECK, *Dossier* = P. SPECK, *Das geteilte Dossier. Beobachtungen zu den Nachrichten über die Regierung des Kaisers Herakleios und die seiner Söhne bei Theophanes und Nikephoros* (Ποικίλα Βυζαντινά, 9). Bonn 1988.

SPECK, *Ἑλληνικά* 39 (1988) = P. SPECK, War Bronze ein knappes Metall? Die Legende von dem Stier auf dem Bus in den „Parastaseis“ 42, *Ἑλληνικά* 39 (1988) 3–17.

SPECK, *Ich bin's nicht* = P. SPECK, *Ich bin's nicht, Kaiser Konstantin ist es gewesen. Die Legenden vom Einfluß des Teufels, der Juden und des Moslem auf den Ikonoklasmus* (Ποικίλα Βυζαντινά, 10). Bonn 1990.

SPECK, in: *Varia IV* = P. SPECK, De miraculis Sancti Demetrii, qui Thessalonicam profugus venit oder Ketzerisches zu den Wundergeschichten des Heiligen Demetrios und zu seiner Basilika in Thessalonike, in: *Varia IV* (Ποικίλα Βυζαντινά, 12). Bonn 1993, 155–532.

SPECK, in: *Festschrift Hallensleben* = P. SPECK, Τὰ τῆδε βατταρίσματα πλάνα. Überlegungen zur Außendekoration der Chalke im 8. Jahrhundert, in: *Studien zur byzantinischen Kunstgeschichte. Festschrift für Horst Hallensleben zum 65. Geburtstag*, hg. von B. BORKOPP/B. SCHELLEWALD/L. THEIS. Amsterdam 1995, 211–220.

SPECK, *Klio* 79 (1997) = P. SPECK, Der Disput um Fragment 209,1 des Johannes von Antiocheia, *Klio* 79 (1997) 479–483.

SPECK, in: *Varia VI* = P. SPECK, Das Martyrium des heiligen Anastasios des Persers und die Rückkehr seines Leichnams, in: *Varia VI* (Ποικίλα Βυζαντινά, 15). Bonn 1997, 177–266.

SPECK, *Leon III.* = P. SPECK, *Leon III., die Geschichtswerke des Nikephoros und des Theophanes und der Liber Pontificalis* (Ποικίλα Βυζαντινά, 19). Bonn 2002.

STACHE, *Corippus* = U. J. STACHE, *Flavius Cresconius Corippus, In laudem Iustini Augusti minoris. Ein Kommentar*. Berlin 1976.

STAROWIEYSKI, *Augustinianum* 19 (1979) = M. STAROWIEYSKI, Bibliografia Egeriana, *Augustinianum* 19 (1979) 297–318.

STAVRIDOU-ZAFRAKA, in: *Byzantine Macedonia* = A. STAVRIDOU-ZAFRAKA, The Development of the Theme Organisation in Macedonia, in: *Byzantine Macedonia. Identity, Image and History*. Papers from the Melbourne Conference, July 1995, ed. by J. BURKE/R. SCOTT (Byzantina Australiensia, 13). Melbourne 2000, 128–138.

STEIGERWALD, *JbAC* 33 (1990) = G. STEIGERWALD, Das kaiserliche Purpurprivileg in spätrömischer und frühbyzantinischer Zeit, *JbAC* 33 (1990) 209–239.

STEIN, *Studien* = E. STEIN, *Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, vornehmlich unter den Kaisern Justinus II. und Tiberius Constantinus*. Stuttgart 1919.

STEIN, *Klio* 16 (1919/1920) = E. STEIN, Beiträge zur Geschichte von Ravenna in spätrömischer und byzantinischer Zeit, *Klio* 16 (1919/1920) 40–71 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 1–32).

STEIN, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) = E. STEIN, Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire, *ZSRG rom. Abt.* 41 (1920) 195–251 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 71–127).

STEIN, *BNGJ* 1 (1920) = E. STEIN, Ein Kapitel vom persischen und vom byzantinischen Staate, *BNGJ* 1 (1920) 50–87 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 71–127).

- STEIN, *BNGJ* 1 (1920) = E. STEIN, Ἀνθόπατος, *BNGJ* 1 (1920) 372–373 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 128–129).
- ♠ STEIN, *Untersuchungen* = E. STEIN, *Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur seit Diokletian*. Wien 1922 (Reprint Amsterdam 1962).
- STEIN, *Vom römischen zu byzantinischen Staate* = E. STEIN, *Vom römischen zum byzantinischen Staate (284–476 n. Chr.)*. Wien 1928.
- STEIN, *VSWG* 21 (1928/1929) = E. STEIN, Rez. zu: DÖLGER, *Finanzverwaltung* und OSTROGORSKY, *Die ländliche Steuergemeinde*, *VSWG* 21 (1928/1929) 158–170 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 436–448).
- STEIN, *Gnomon* 6 (1930) = E. STEIN, Rez. zu: ROUILLARD, *L'administration civile*, *Gnomon* 6 (1930) 401–420 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 449–468).
- STEIN, *Bulletin de la Classe des Lettres de l'Académie Royale de Belgique 5^e sér.* 23 (1937) = E. STEIN, Deux questeurs de Justinien et l'emploi des langues dans ses nouvelles, *Bulletin de la Classe des Lettres de l'Académie Royale de Belgique 5^e sér.* 23 (1937) 365–390 (auch in: DERS., *Opera minora selecta*, 359–384).
- STEIN, *Histoire* II = E. STEIN, *Histoire du Bas-Empire* II. Paris/Brüssel 1949 (Reprint Amsterdam 1968).
- ♠ STEIN, *Traditio* 7 (1949/1951) = E. STEIN, Introduction à l'histoire et aux institutions byzantines, *Traditio* 7 (1949/1951) 95–168.
- STEIN, *Opera minora selecta* = E. STEIN, *Opera minora selecta*. Amsterdam 1968.
- STEPHANUS, *Thesaurus Graecae Linguae* = *Thesaurus Graecae Linguae*, ab H. STEPHANO constructus . . . I–IX. Paris 1831/1865 (Reprint Graz 1954).
- STICHEL, *Jewish Art* 23/24 (1997/1998) = R. STICHEL, Scenes from the Life of King David in Dura Europos and in Byzantine Art, *Jewish Art* 23/24 (1997/1998) 100–116.
- ♠ STOCK, *Francia* 6 (1978) = K. STOCK, Comes mercatorum. Ein Beitrag zur spät-römischen Verwaltungsgeschichte, *Francia* 6 (1978) 599–609.
- STÖCKLE, *Zünfte* = A. STÖCKLE, *Spät-römische und byzantinische Zünfte* (Klio-Beiheft, 9). Leipzig 1911.
- Storia di Ravenna* II/1 = *Storia di Ravenna* II/1: *Dall'età bizantina all'età Ottoniana. Territorio, economia e società*, a cura di A. CARILE. Ravenna 1991.
- STRATOS I–V = A.N. STRATOS, *Byzantium in the Seventh Century* I–V. Amsterdam 1968/1980.
- Studien zum 8. und 9. Jh.* = *Studien zum 8. und 9. Jahrhundert in Byzanz*, hg. von H. KÖPSTEIN/F. WINKELMANN (BBA 51). Berlin 1983.
- Studien zum Minderheitenproblem* = *Studien zum Minderheitenproblem im Islam* I (Bonner orientalische Studien, n.S., 27/1). Bonn 1973.
- SUMNER, *GRBS* 17 (1976) = G.V. SUMNER, Philippicus, Anastasius II and Theodosius III, *GRBS* 17 (1976) 287–294.
- SYNELLE, *Oi διπλωματικές σχέσεις* = K. SYNELLE, *Oi διπλωματικές σχέσεις Βυζαντίου και Περσίας έως τόν στ' αιώνα*. Athen 1986.
- SYRCOU, *AfP* 42 (1996) = A. SYRCOU, Six Byzantine Documents, *AfP* 42 (1996) 79–111.
- La Syrie de Byzance à l'Islam* = *La Syrie de Byzance à l'Islam (VII^e – VIII^e siècles)*. Actes du Colloque international, Lyon – Maison de l'Orient Méditerranéen, Paris – Institut du Monde Arabe, 11–15 septembre 1990, publiés par P. CANIVET/J.-P. REY-COQUAIS. Damas 1992.

SZÁDECZKY-KARDOSS, in: *From Late Antiquity to Early Byzantium* = S. SZÁDECZKY-KARDOSS, Bemerkungen über den „quaestor Iustinianus exercitus“. Zur Frage der Vorstufen der Themenverfassung, in: *From Late Antiquity to Early Byzantium*, 61–64.

TCHALENKO, *Villages III* = G. TCHALENKO, Villages antiques de la Syrie du Nord. Le massif du Bélus à l'époque romaine III. Paris 1958.

TEALL, *DOP* 13 (1959) = J.L. TEALL, The Grain Supply of the Byzantine Empire, 330–1025, *DOP* 13 (1959) 87–139.

TEJA, in: *ANRW II.7/2* (1980) = R. TEJA, Die römische Provinz Kappadokien in der Prinzipatszeit, *ANRW II.7/2*. Berlin 1980, 1083–1124.

THANNER, *Honorius I.* = A. THANNER, *Papst Honorius I. (625–638)* (Studien zur Theologie und Geschichte, 4). St. Ottilien 1989.

THIERRY, *BZ* 88 (1995) = N. THIERRY, De la datation des églises de Cappadoces, *BZ* 88 (1995) 119–155.

Third Sex = Third Sex, Third Gender: Beyond Sexual Dimorphism in Culture and History, ed. by G. HERDT. New York 1994.

THOMAS, *TAPA* 100 (1969) = W.S. THOMAS, A Law of Justinian Concerning the Right of Asylum, *TAPA* 100 (1969) 593–606.

TIHON, in: *Science in Western and Eastern Civilization* = A. TIHON, L'astronomie à Byzance à l'époque iconoclaste (VIII^e – IX^e siècles), in: *Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times*, ed. by P.L. BUTZER and D. LOHRMANN. Basel 1993, 181–203.

TINNEFELD, *Kategorien der Kaiserkritik* = F. TINNEFELD, *Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie von Prokop bis Niketas Choniates*. München 1971.

TINNEFELD, *Frühbyzantinische Gesellschaft* = F. TINNEFELD, *Die frühbyzantinische Gesellschaft. Struktur – Gegensätze – Spannungen*. München 1977.

TOUGHER, Byzantine Eunuchs = S.F. TOUGHER, Byzantine Eunuchs: An Overview, with special Reference to their Creation and Origin, in: *Woman, Men and Eunuchs. Gender in Byzantium*, ed. by L. JAMES. London/New York 1997, 168–184.

TOUGHER, *The Reign of Leo VI* = S.F. TOUGHER, *The Reign of Leo VI (886–912). Politics and People* (The Medieval Mediterranean, 15). Leiden/New York/Köln 1997.

TOUMANOFF, *Traditio* 27 (1971) = C. TOUMANOFF, Caucasia and Byzantium, *Traditio* 27 (1971) 111–158.

TOURNEUR, in: *Mélanges Bidez* = V. TOURNEUR, L'Hexapolis arménienne au VII^e et au VIII^e siècle, in: *Mélanges Joseph Bidez I*. Brüssel 1934, 947–952.

TOYNBEE, *Constantine* = A. TOYNBEE, *Constantine Porphyrogenitus and His World*. London 1973.

Tradition and Innovation = Tradition and Innovation in Late Antiquity, ed. by F.M. CLOVER and R.S. HUMPHREYS (Wisconsin Studies in Classics). Madison 1989.

TREADGOLD, *GRBS* 16 (1975) = W.T. TREADGOLD, The Problem of the Marriage of the Emperor Theophilus, *GRBS* 16 (1975) 329–341.

TREADGOLD, *DOP* 33 (1979) = W.T. TREADGOLD, The Chronological Accuracy of the Chronicle of Symeon the Logothete for the Years 813–845, *DOP* 33 (1979) 159–197.

TREADGOLD, *State Finances* = W.T. TREADGOLD, *The Byzantine State Finances in the Eighth and Ninth Centuries*. New York 1981.

TREADGOLD, in: *OKEANOS* = W.T. TREADGOLD, The Military Lands and the Imperial Estates in the Middle Byzantine Empire, in: *OKEANOS*. Essays Presented to

I. Ševčenko on His Sixtieth Birthday by His Colleagues and Students, ed. by C. MANGO/O. PRITSAK (Harvard Ukrainian Studies, 8). Cambridge/Mass. 1983, 619–631.

TREADGOLD, in: *Renaissances* = W.T. TREADGOLD, The Macedonian Renaissance, in: *Renaissances before Renaissance. Cultural Revivals of Late Antiquity and the Middle Ages*, ed. by W.T. TREADGOLD. Stanford 1984, 75–98, 191–195.

TREADGOLD, *Revival* = W.T. TREADGOLD, *The Byzantine Revival 780–842*. Stanford 1988.

TREADGOLD, *BZ* 83 (1990) = W. TREADGOLD, A Note on Byzantium's Year of the Four Emperors (641), *BZ* 83 (1990) 431–433.

TREADGOLD, *BF* 15 (1990) = W. TREADGOLD, The Break in Byzantium and the Gap in Byzantine Studies, *BF* 15 (1990) 289–316.

° TREADGOLD, *Army* = W. TREADGOLD, *Byzantium and its Army 284–1081*. Stanford 1995.

° TREADGOLD, *History* = W. TREADGOLD, *A History of the Byzantine State and Society*. Stanford 1997.

TREITINGER, *Kaiser- und Reichsidee* = O. TREITINGER, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell*. Darmstadt ²1956.

TRISOGGIO, in: *II. Symposium Nazianzenum* = F. TRISOGGIO, Mentalità ed atteggiamenti degli scolasti di fronte agli scritti di S. Gregorio di Nazianzo, in: *II. Symposium Nazianzenum*, éd. par J. MOSSAY (Studien zur Kultur des Altertums NF, 2.R., Bd. 2). Paderborn/München/Wien/Zürich 1983, 187–251.

TRITLE, *Byz.* 47 (1977) = L. TRITLE, Tatzates' Flight and the Byzantine-Arab Peace Treaty of 782, *Byz.* 47 (1977) 279–300.

° TROIANOS, *JÖB* 42 (1992) = SP. TROIANOS, Die Strafen im byzantinischen Recht – eine Übersicht, *JÖB* 42 (1992) 55–74.

TROIANOS, *Πηγές* = SP. TROIANOS, *Οι Πηγές του Βυζαντινού δικαίου*. Athen ²1999.

TROIANOS, in: *Byzantine Law* = SP. TROIANOS, Römisches Recht und byzantinisches Recht. Juristische Kuriosa bei den „Exhellenismoi“, in: *Byzantine Law. Proceedings of the International Symposium of Jurists* (Thessalonike, 10–13 december 1998), ed. by CH. PAPAETHIS. Thessaloniki 2001, 15–20.

TROMBLEY, *Byzantina kai Metabyzantina* 4 (1985) = F. TROMBLEY, The Decline of the Seventh-Century Town: The Exception of Euchaita, *Byzantina kai Metabyzantina* 4 (1985) 65–90.

TROMBLEY, *BMGS* 21 (1997) = F. TROMBLEY, War and Society in Rural Syria c. 502–613 A.D.: Observations on the Epigraphy, *BMGS* 21 (1997) 154–209.

TSOUGARAKIS, *Byzantine Crete* = D. TSOUGARAKIS, *Byzantine Crete from the 5th Century to the Venetian Conquest* (Historical Monographs, 4). Athen 1988.

TÜMA, *Byz.* 54 (1984) = O. TÜMA, Some Notes on the Significance of the Imperial Chrysobull to the Venetians of 992, *Byz.* 54 (1984) 358–366.

TURTLEDOVE, *BZ* 76 (1983) = H. TURTLEDOVE, Justin II's Observance of Justinian's Persian Treaty of 562, *BZ* 76 (1983) 292–301.

VAN DER WAL, *Manuale* = N. VAN DER WAL, *Manuale Novellarum Justiniani*. Amsterdam 1964 (²1998).

VAN DER WAL, in: *Syntelesia V. Arangio-Ruiz II* = N. VAN DER WAL, Der Basilikentext und die griechischen Kommentare des sechsten Jahrhunderts, in: *Syntelesia V. Arangio-Ruiz*, a cura di A. GUARINO/L. LABRUNA II. Neapel 1964, 1158–1165.

VASILIEV, *Justin the First* = A.A. VASILIEV, *Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great* (DOS 1). Cambridge/Mass. 1950.

VASILIEV, *Byzance et les Arabes II/2* = A.A. VASILIEV, *Byzance et les Arabes II: La dynastie macédonienne (867-959), deuxième partie: Extraits des sources arabes*, trad. par M. CANARD (Corpus Bruxellense historiae Byzantinae, II/2). Bruxelles 1950.

VEYNE, *Annales E.S. C.* 36(1981) = P. VEYNE, Clientèle et corruption au service de l'état: la vénalité des offices dans le Bas-Empire romain, *Annales E.S.C.* 36(1981) 339-360.

VISMARA, *Limitazioni* = G. VISMARA, *Limitazioni al commercio internazionale nell'imperio Romano e nella comunità christiana medioevale*, in: *Scritti in onore di G. Ferrini I* (Pubblicazioni dell'Università Cattolica del S. Cuore, n.s., 17). Mailand 1947, 443-470.

Vocabularium Novellae pars Graeca I-VII = *Legum Iustiniani imperatoris vocabularium. Novellae pars Graeca*, IOHANNE GUALBERTO ARCHI moderante curavit ANNA MARIA BARTOLETTI COLOMBO I-VII. Milano 1986/1989.

VOGT, *Basile I^{er}* = A. VOGT, *Basile I^r. Empereur de Byzance (867-886)*. Paris 1908.

WADA, SERINDA = H. WADA, *Prokops Rätselwort Serinda und die Verpflanzung des Seidenbaus von China nach dem römischen Reich*. Inaug.-Diss. Köln 1970.

WADA, *Überlegungen zum Eunuchenwesen* = H. WADA, *Überlegungen zum Eunuchenwesen am spätantiken und byzantinischen Kaiserhof*, in: ΠΟΛΥΠΛΑΕΥΡΟΣ ΝΟΥΣ Miscellanea für Peter Schreiner zu seinem 60. Geburtstag, hg. von C. SCHOLZ/G. MAKRIS (Byzantinisches Archiv, 19). München/Leipzig 2000, 395-403.

WALDE, *Latein. etymol. Wb.* = A. WALDE, *Lateinisches etymologisches Wörterbuch*, 3. Aufl., hg. von J.B. HOFMANN. Heidelberg 1938/1956.

WAELEKENS, *Ancient Society* 8 (1977) = M. WAELEKENS, Phrygian Votive and Tombstones as Sources of the Social and Economic Life in Roman Antiquity, *Ancient Society* 8 (1977) 277-315.

WALLINGA, *RIDA* 3^e sér. 39 (1992) = T. WALLINGA, The Date of Johannes' Lydus De magistratibus, *RIDA* 3^e sér. 39 (1992) 359-380.

WALTER, *La vie quotidienne* = G. WALTER, *La vie quotidienne à Byzance au siècle des Comnènes*. Paris 1966.

WEISS, *HZ* 224 (1977) = G. WEISS, Antike und Byzanz. Die Kontinuität der Gesellschaftsstruktur, *HZ* 224 (1977) 529-560.

WELLHAUSEN, *Die Kämpfe der Araber* = J. WELLHAUSEN, *Die Kämpfe der Araber mit den Romäern in der Zeit der Umayyiden*, in: *Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl.* Göttingen 1901, 414-447.

WEIGAND, *BZ* 20 (1911) = E. WEIGAND, Zur Datierung der Peregrinatio Aetheriae, *BZ* 20 (1911) 1-26.

WEISS/KARAYANNOPULOS, *Quellenkunde* = J. KARAYANNOPULOS/G. WEISS, *Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324-1453) I-II* (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa, 14). Wiesbaden 1982.

WEISSHÄUPL, *Grabgedichte der Griechischen Anthologie* = R. WEISSHÄUPL, *Die Grabgedichte der Griechischen Anthologie* (Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Univ. Wien, 7). Wien 1889.

WENGER, *Quellen* = L. WENGER, *Die Quellen des römischen Rechts*. Wien 1953.

WHITBY, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East* = M. WHITBY, Procopius' Description of Dara (Buildings II.1–3), in: *The Defence of the Roman and Byzantine East, 737–783*.

WHITBY, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East* = M. WHITBY, Procopius and the Development of Roman Defences in Upper Mesopotamia, in: *The Defence of the Roman and Byzantine East, 717–735*.

WHITBY, Maurice = M. WHITBY, *The Emperor Maurice and his Historian: Theophylact Simocatta on Persian and Balkan Warfare*. Oxford 1988.

WHITBY, in: *The Byzantine and the Early Islamic Near East I* = M. WHITBY, Greek Historical Writing after Procopius: Variety and Vitality, in: *The Byzantine and the Early Islamic Near East, I: Problems in the Litarary Source Material*, ed. by Av. CAMERON and L.I. CONRAD (Studies in Late Antiquity and Early Islam, 1). Princeton 1992, 25–80.

WHITTOW, *Making of Byzantium* = M. WHITTOW, *The Making of Byzantium, 600–1025*. Berkely/Los Angeles 1996.

WILCKEN, *Grundzüge I* = U. WILCKEN, *Grundzüge und Chresthomatie der Papyruskunden I*. Leipzig/Berlin 1912.

WILD, in: *Aspects of the Notitia Dignitatum* = J. P. WILD, The gynecaea, in: *Aspects of the Notitia Dignitatum*, 51–58.

WILSON, *DOP 26* (1972) = N. WILSON, A Manuscript of Theophanes in Oxford, *DOP 26* (1972) 357–360.

WILSON, *Scholars* = N.G. WILSON, *Scholars of Byzantium*. Baltimore 1983.

WINKELMANN, *Klio 59* (1977) = F. WINKELMANN, Kirche und Gesellschaft in Byzanz vom 6. bis zum Beginn des 8. Jahrhunderts, *Klio 69* (1987) 477–489 (auch in: DERS., *Studien zu Konstantin*, Nr. VI).

WINKELMANN, in: *Byzanz im 7. Jh.* = F. WINKELMANN, Zum byzantinischen Staat (Kaiser, Aristokratie, Heer), in: *Byzanz im 7. Jh.*, 161–224.

WINKELMANN, *Bsl. 43* (1982) = F. WINKELMANN, Probleme der Informationen des al-Ġarmi über die byzantinischen Provinzen, *Bsl. 43* (1982) 18–29 (auch in: DERS., *Studien zu Konstantin*, Nr. VIII).

WINKELMANN, in: *Studien zum 8. und 9. Jh.* = F. WINKELMANN, Probleme einer byzantinischen Prosopographie des 8. und 9. Jahrhunderts, in: *Studien zum 8. und 9. Jh.*, 121–129.

WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur* = F. WINKELMANN, *Byzantinische Rang- und Ämterstruktur im 8. und 9. Jahrhundert* (BBA 53). Berlin 1985.

WINKELMANN, *BZ 78* (1985) = F. WINKELMANN, Rez. zu: Joh. Lyd., *De mag.* (BANDY), *BZ 78* (1985) 366–368.

WINKELMANN, *Quellenstudien* = F. WINKELMANN, *Quellenstudien zur herrschenden Klasse von Byzanz im 8. und 9. Jahrhundert* (BBA 54). Berlin 1987.

WINKELMANN, *Klio 69* (1987) = F. WINKELMANN, Die Quellen zur Erforschung des monenergetisch-monotheletischen Streits, *Klio 69* (1987) 515–559 (auch in: DERS., *Studien zu Konstantin*, Nr. VII; jetzt in monographischer Form, jedoch mit identischer Nummerierung der Regesten: DERS., *Der monenergetisch-monotheletische Streit* [BBS 6]. Frankfurt am Main etc. 2001).

WINKELMANN, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz* = F. WINKELMANN, Rang- und Ämterverzeichnisse, in: *Quellen zur Geschichte des frühen Byzanz*, 336–347.

WINKELMANN, *Studien zu Konstantin* = F. WINKELMANN, *Studien zu Konstantin dem Großen und zur byzantinischen Kirchengeschichte*, hg. von W. BRANDES/J. HALDON. Birmingham 1993.

WINTER/DIGNAS, *Perserreich* = E. WINTER/B. DIGNAS, *Rom und das Perserreich. Zwei Weltmächte zwischen Konfrontation und Koexistenz*. Berlin 2001.

WORP, *BASP* 22 (1985) = K.A. WORP, Chronological Observations on Later Documents, *BASP* 22 (1985) 357–363.

WORP, *ZPE* 61 (1985) = K.A. WORP, BGU III 972 + P. Ross. Georg. V 41 Fr. IV, V, *ZPE* 61 (1985) 93–96.

WORP, *AfP* 33 (1987) = K.A. WORP, Indictions and Dating Formulars in the Papyri from Byzantine Egypt, AD 337–540, *AfP* 33 (1987) 91–96.

WORTLEY, *BF* 8 (1982) = J. WORTLEY, Iconoclasm and Leipsanoclasm: Leo III, Constantine V and the Relics, *BF* 8 (1982) 253–279.

YANNOPOULOS, *EEBE* 37 (1969/1970) = P. YANNOPOULOS, Ἡ αὐτοκρατορική αὐλή τοῦ Βυζαντίου κατὰ τὸν ζ' αἰῶνα, *EEBE* 37 (1969/1970) 95–133.

YANNOPOULOS, Inflation = P. YANNOPOULOS, Inflation, dévaluation et réévaluation à la transition des mondes romain et byzantin, in: *Histoire économique de l'antiquité*, éd. par T. HACKENS/P. MARCHETTI. Louvain-La-Neuve 1987, 123–133.

YANNOPOULOS, *L'Hexagramme* = P. YANNOPOULOS, *L'Hexagramme – un monnayage byzantin en argent du VII^e siècle* (Numismatica Lovaniensia, 3). Louvain-la-Neuve 1978.

YANNOPOULOS, *JÖB* 32/2 (1982) = P. YANNOPOULOS, Les manifestations monétaires des tendances inflationnistes de l'économie byzantine au VII^e siècle, *JÖB* 32/2 (1982) 115–129.

YANNOPOULOS, *Byz.* 61 (1991) = P. YANNOPOULOS, Cibyrra et Cibyrréotes, *Byz.* 61 (1991) 520–529.

ZACHARIAE, Eine Verordnung = K.E. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, Eine Verordnung Justinian's über den Seidenhandel aus den Jahren 540–547, *Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg sér. VII^e, t. 9, nr. 6* (1865) (auch in: DERS., *Kleine Schriften zur römischen und byzantinischen Rechtsgeschichte* I [Opuscula, IV/1]. Leipzig 1973, 525–543).

ZACHARIAE, Kaiser Anastasius = K.E. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, Die vom Kaiser Anastasius für die Libya Pentapolis erlassenen Formae, *Monatsberichte der Königlich-Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, philosoph.-hist. Classe (17. Februar 1879). Berlin 1879, 134–169.

ZACHARIAE, *Geschichte* = K.E. ZACHARIAE VON LINGENTHAL, *Geschichte des griechisch-römischen Rechts*. Berlin ³1892 (Reprint Aalen 1955).

ZEPOS, Die byzantinische Jurisprudenz = P.J. ZEPOS, Die byzantinische Jurisprudenz zwischen Justinian und den Basiliken, in: *Berichte zum XI. Internationalen Byzantinistenkongress*. München 1958, Teil V/1 (separat paginiert).

ZILLIACUS, *BZ* 37 (1937) = H. ZILLIACUS, Das lateinische Lehnwort in der griechischen Hagiographie. Ein Beitrag zur Geschichte der klassizistischen Bestrebungen im X. Jahrhundert, *BZ* 37 (1937) 302–344.

ZUCKERMANN, *AT* 6 (1998) = C. ZUCKERMANN, Comtes et ducs en Égypte autour de l'an 400 et la date de la Notitia dignitatum, *AT* 6 (1998) 137–147.

Index fontium

Acta Anastasii (FLUSIN) XXIX.6–7: 267¹⁹³; XXX.10–11: 267²⁰¹; XXXII.3–4: 268²⁰³, XXXII.4: 268²⁰²

Acta Davidis, Symeonis et Georgii (VAN DEN GHEYN) 241,35–242,12: 163⁶⁰⁸

Actes de Laura I 2: 199¹³⁴

Actes de Xéropotamou I: 202¹³⁴

Adversus Constantinum Caballinum (PG 95) 329D: 401⁹²⁴

Agap. (VASILIEV) 246: 369⁷⁴⁶; 476: 653²⁷

Agath. (KEYDELL) *Prooem.* 31: 640f.²⁰; III. 2.4: 430³³, 453¹⁹⁴; IV.17.2–3: 453¹⁹⁶, IV.21.5–7: 321⁴⁹², V.12: 280²⁷⁴

Agnellus, Lib. pont. eccl. Rav. (HOLDER-EGGER) LVII-LIX: 622⁴; LXI: 622⁴; LXIII: 622⁴; LXXVIII: 622⁴; LXXIX: 452¹⁹⁰; XC: 452¹⁹⁰; XCV: 452¹⁹⁰; CXI: 221³⁴⁴, 378⁷⁹³

Alcuin, Ep. (MGH *Epp.* IV) VII: 468²⁹¹

Amm. Marc. (SEYFARTH) XX.4.18: 25⁵⁴; XXIII.3.9: 450¹⁷²; XXVII.7.5: 275²⁵⁰

Anast. apokr., Ep. ad Theod. (PG 90) 173B: 135⁴³⁵

Anast. apokr., Ep. ad Theod. (DEVRESSE) 11: 135⁴³⁵

Anastasius Bibliothecarius, Chronographia tripartita (DE BOOR) 182,30–31: 27⁶⁴, 222,8–10: 354⁶⁷³; 247,12: 18⁴¹; 303,11: 392f.⁸⁷¹; 312,25: 417¹⁰²⁹; 325,8: 486²⁷; 335,17: 389⁸⁵²

Anastasius Bibliothecarius, trad. Hypomn. (PG 90) 195A: 135⁴³⁵; 196A/B: 495⁷³; 197B: 461²³⁹; 197C: 461²⁴⁰

Anast. Sin., Sermo in defunctos (PG 89) 1200C: 103²⁶¹

Anastasii Sinaitae Viae dux (UTHEMANN) II. 8,56–59: 427¹

Anastasii Narrationes (NAU) XL: 103²⁶¹, 292³³⁶

Andreas Caesar., Comm. in Apocal. (SCHMID) 10,13–14: 294³⁵³, 155,19–156,1: 294³⁵³

Annales Einhardi (KURZE) *ad a.* 788: 223³⁵⁶, 468²⁹¹; *ad a.* 797: 223³⁵⁶

Annales Laureshamenses (MGH *SS* I) *ad a.* 781: 467²⁸³

Annales Mettenses priores (VON SIMSON) *ad a.* 788: 468²⁹¹

Annales Mosellani (MGH *SS* XVI) *ad a.* 781: 467²⁸³

Annales regni Francorum (KURZE) *ad a.* 788: 468²⁹¹; *ad a.* 797: 223³⁵⁶; *ad a.* 799: 223³⁵⁶

Anonymus De rebus bellicis (IRELAND) 5.3–4: 89¹⁷¹

Anonymus Guidi 21,8–15: 268²⁰⁶, 37: 458²²⁴

Antonini Plac. Itinerarium (GEYER) 2,9–10: 288³¹⁹

Athanasios, Syntagma (SIMON/TROIANOS) IV.3.9: 93¹⁹⁶; IV.12: 60^{254,255}; XI.6: 35¹¹²; XVIII.8: 35f.¹¹³, 639¹⁰; XX.1.17: 81¹¹⁷; XX.1.19: 138f.⁴⁵⁷; XX.6.1: 107²⁸³; XX.6.2: 83¹³¹; XXIII.20.4: 80¹¹⁵

B. 1.1.33: 356⁶⁸⁶; 1.33.6–7: 35¹¹²; 3.1.40: 51; 6.1.55: 142; 6.1.56: 142; 6.1.57: 264; 6.1.97: 258¹³⁷; 6.1.101: 255; 6.1.102: 35¹⁰⁵, 39¹²⁶, 172⁶⁵⁹; 6.1.104: 287³¹³; 6.1.108–109: 172⁶⁵⁹; 6.1.109: 287³¹³; 6.1.110: 73⁷⁰; 6.3.1: 441¹¹⁶; 6.4.3: 627; 6.4.13: 626f.³⁰; 6.19.1: 142¹²⁸; 6.21: 40; 6.35.13: 65¹³, 73^{65,66,71}; 7.18.10: 626f.³⁰; 8.1.56: 145; 19.1.86–87: 639⁹; 20.1.52: 239³; 23.3.74: 394⁸⁸¹; 50.13.3: 40; 56.6.7: 172⁶⁵⁹; 56.7.8: 172⁶⁵⁹; 56.8.13: 199¹³⁷; 56.8.24: 72⁶¹; 56.10.5: 81, 172⁶⁵⁹, 619²⁷; 56.14.1ff.: 201¹⁴⁴; 57.1.45.1: 35¹¹², 172⁶⁵⁹; 60.51.64: 639⁹

al-Balāḍuri (HİTTİ) 191: 299³⁸³; 200: 299³⁸³; 234: 299³⁸³; 271: 299³⁸³; 278: 299³⁸³

Bar Hebr., Chron. (trad. BUDGE) 94: 458²²⁴

Basillii Caes. epist. (COURTONNE) *CXLII, CXLIII, CXLIV*: 73^{68,69}

BS 1203.18: 239³

C. 1.2.17.2: 205¹⁷⁶; 1.2.24.12.15: 101²⁵³; 1.2.24.14: 205¹⁷⁶; 1.3.1.11: 205¹⁷⁶; 1.3.45.1b: 205¹⁷⁶; 1.3.45.3: 205¹⁷⁶; 1.4.26.4: 82; 1.5.20: 35¹¹²; 1.5.20.6: 356⁶⁸⁶; 1.10.2: 356⁶⁸⁶; 1.26.3: 251⁸⁵; 1.26.4: 251⁸⁵; 1.27: 147; 1.27.1: 54, 64⁸; 1.27.1-2: 24⁵⁰; 1.27.1.22-23: 68; 1.27.1.36-37: 68; 1.27.22: 71; 1.27.37: 110; 1.27.38: 102; 1.28.4: 626f.³⁰; 1.33.4-5: 172⁶⁵⁹; 1.33.5: 287³¹³; 1.34: 38; 1.34.1: 34¹⁰⁴; 172⁶⁵⁹; 1.34.1-3: 38¹²⁶; 1.34.3: 287³¹³; 1.42.1: 73⁷⁰; 1.46.4-5: 258; 1.46.5: 258¹³⁷; 1.50.2: 159⁵⁸⁷; 1.52.1: 252, 255; 4.20.2: 258; 4.32.26.2: 623¹⁸; 4.40.2: 250⁷⁷, 251-254, 276; 4.41.2: 254¹⁰⁵; 4.41.4: 254¹⁰⁵; 4.42.1-2: 639⁹; 4.59.2: 253⁹⁹; 4.61.4: 407⁹⁶³; 4.63.4: 251-254, 276, 278; 4.63.6: 252, 254; 6.62.1: 497⁷⁷; 7.37.3: 35¹¹², 40; 7.62.34: 137⁴⁴⁷; 7.63.3: 145⁴⁹⁵; 8.13.27: 275²⁴⁴; 9.9.24: 133f.⁴³¹; 10.3.7: 172⁶⁵⁹; 10.11.8.9-10: 172⁶⁵⁹; 10.12.2: 34¹⁰³; 10.16: 314⁴⁵¹; 10.16.13.5: 71⁵⁷; 10.16.13: 199f.¹³⁷, 200¹³⁹, 202¹⁵⁰; 10.19.6: 21²⁹, 104²⁶⁷; 10.19.9: 72⁶¹; 10.23.1: 20¹⁹; 10.23.3.3: 73; 10.23.3-4: 22³⁰; 10.27.2: 319; 10.27.2.2: 320; 10.27.2.6: 320; 10.27.2.10: 320⁴⁸⁴; 10.30: 619²⁷; 10.30.1: 619; 10.30.2: 80¹¹³; 10.30.4: 79¹¹⁰, 81, 619; 10.30.4.16: 172⁶⁵⁹; 11.3.1-3: 497⁷⁷; 11.8.4: 248⁶⁴; 11.8.8: 248⁶⁴; 11.8.10: 253, 288³²²; 11.10.2: 226³⁷¹; 11.10.7.2: 70⁴⁶; 11.58.1-7: 201¹⁴⁴; 11.58.6: 80¹¹³; 11.59.15: 497⁷⁷; 12.5.1-5: 449¹⁶³; 12.5.2: 453¹⁹²; 12.7.1.1: 70⁴⁶; 12.8.2: 137⁴⁴⁷, 142, 143⁴⁸², 152; 12.8.2.4: 142f.; 12.19.12.1: 226f.³⁷⁶; 12.23.7: 19⁷, 31⁸⁹; 12.23.7.5: 254¹⁰²; 12.23.7.11-13: 19¹⁰; 12.23.7.14-15: 19; 12.23.7.18: 31; 12.33.8: 35¹¹², 172⁶⁵⁹; 12.34.1: 623¹²; 12.35.18: 255¹¹⁰; 12.37.16: 255¹¹⁰; 12.49: 70⁴⁶; 12.49.3: 70⁴⁶, 71⁵¹; 12.49.4: 70⁴⁵; 12.49.10pr: 65, 77⁹⁷; 12.49.10.2: 65; 12.49.10: 101²⁴⁹; 12.49.10.1: 66¹⁷, 73⁷¹; 12.49.11: 409⁹⁷⁸; 12.49.12: 65, 611⁶; 12.49.13pr: 65, 77⁹⁷; 12.49.13.1: 73^{65,67,71}; 12.49.13.2: 73⁶⁶; 12.57.3: 497⁷⁷; 12.60.6.3: 70⁴⁶

Cassiodor. Var. (FRIDH) I.10: 24⁵¹; V.7: 114³²⁵; VI.17: 159⁵⁸⁷; IX.4-5: 151⁵⁴³; IX.7: 151⁵⁴³; XI.24: 226³⁷⁰; XI.38: 72⁶³; XII.4: 72⁶³; XII.7: 72⁶³; XII.13.1: 72⁶³; XII.20: 114³²⁵

Chorikios von Gaza (FOERSTER/RICHTSTEIG) 56,21-66,6: 262¹⁶¹

Chron. 1234 (CHABOT) 165,31: 41¹⁴⁶; 171,28-32: 455²⁰⁸; 191,12-14: 458²²⁵; 200,17-25: 651¹⁷; 263,26-27: 53²¹⁶

Chron. Edess. (HALLIER) CIII: 146⁵⁰¹

Chronicon Moissiacense (MGH SS I) ad a. 788: 468²⁹¹

Chron. Pasch. (DINDORF) 609,3: 296³⁶⁶, 649⁶, 612,12: 145⁴⁹⁵; 626,4-5: 452¹⁸⁷; 628,4-8: 37¹²²; 694,8-9: 41¹⁴⁷, 96²¹⁷; 695,9-10: 457²¹⁹; 695,8: 42¹⁵¹; 696,6-17: 26⁵⁶, 402⁹²⁸; 696,9: 41¹⁴⁵; 700,14-15: 43¹⁵⁶; 701,4: 428¹⁵, 457²¹⁷; 706,18: 50¹⁹⁸; 706,9-11: 326⁵²⁰, 438⁹⁴; 500⁸⁸; 706,9-22: 50¹⁹⁸; 709,8-9: 50¹⁹⁸; 710,9-20: 438⁹⁴; 715,9ff.: 51¹⁹⁹; 715,18-19: 51²⁰⁰; 716,3: 52²⁰⁰; 721,6-10: 97²²⁵; 721,7-8: 94²⁰³, 157⁵⁷⁶; 515, 17a; 721,8: 227³⁷⁹; 726,4: 157⁵⁷⁶

Chronique de Séert (SCHER) 551: 268²⁰³

Cledonii ars (KEIL) 13,29-34: 138⁴⁵¹

Codex Carolinus (GUNDLACH) XI: 374f.⁷⁷¹, 377⁷⁸¹; LXI: 223³⁵⁶; LXIV: 223³⁵⁶; LXXXII: 375⁷⁷²; LXXXIII: 375⁷⁷²; LXXXII-LXXXIII: 223³⁵⁴; LXXXV: 468²⁹⁰; LXXXVI: 468²⁹⁰

Coll. XXV capp. XVII: 82^{126,127}

Commemoratio (Theod. Spud. [?], PL 129) 596B: 461²⁴⁰

Concilia:

Chalcedon ACO ser. I 2,1,2, 138-139: 143⁴⁸³; 139,14: 143⁴⁸³; ACO ser. I 2,3,2, 150,3: 143⁴⁸³

Konstantinopel II ACO ser. I 4/1, 27, 22: 453¹⁹⁵

Konstantinopel III ACO ser II 2, 546, 8–9: 458²²³; 864, 18: 294³⁵²; 865, 18: 294³⁵²

Nikaia II Mansi XII, 999B, 1051D, 1114C: 468²⁸⁹; Mansi XIII, 1C, 157C, 1075E, 1118B: 468²⁸⁹

Konstantinopel 869/870 Mansi XVI 18B, 37C: 130⁴¹⁷; 81D: 130⁴¹⁷, 474³³²; 96D: 474³³²; 96E: 130⁴¹⁷; 134C: 474³³²; 134D, 143E: 130⁴¹⁷; 158A: 130⁴¹⁷, 474³³²; 309D: 130⁴¹⁷, 473³²⁷, 632²⁶; 316D, 327C/D.E, 341E, 344B, 348A: 473³²⁷

Coripp., Iust. (CAMERON) I.7–27: 95²¹²; I.23–24: 95²¹¹, 284²⁹⁵; I.76 ff., I.122 ff.: 454¹⁹⁸; II.361–398, II.367–373, II.382–384: 625²²; III.220–230: 454²⁰²; IV.109–113, IV.142–147: 28⁶⁹; IV.332: 454¹⁹⁹; IV.334f.: 454^{198, 199}; IV.366–378: 454²⁰²

CTh. 1.5.7: 199f.¹³⁷; 1.5.9: 251⁸⁵; 4.13.1: 407⁹⁶³; 5.10: 251⁸⁵; 6.2.24: 497⁷⁷; 6.10.1: 70⁴⁶; 6.29.10: 620³¹; 6.30.1: 34¹⁰⁶; 6.30.2: 33⁹⁹; 6.30.7: 254¹⁰²; 6.30.7: 19⁷, 31; 6.30.16: 33⁹⁸; 7.4.19: 104²⁶⁷; 7.6.1–5: 22; 8.1: 70⁴⁶; 8.1.6: 71⁵⁵; 8.1.7: 71⁵⁵; 8.1.8: 70⁴⁶; 8.1.11: 70⁴⁶, 72⁵¹; 8.1.12: 70⁴⁵; 8.1.15: 226³⁷⁵; 8.1.16: 226³⁷⁵; 8.1.17: 70⁴⁶; 8.4.11: 497⁷⁷; 8.5.48: 20¹⁹; 8.7.14.23: 275²⁵⁰; 8.8.5: 104²⁶⁷; 8.15.5.1: 70⁴⁶; 10.10.6: 33⁹⁷; 10.20.4: 248⁶⁴; 10.20.11: 248⁶⁴; 10.20.13: 253 f., 288³²²; 10.20.18: 254¹⁰²; 11.1.15: 199f.¹³⁷, 314⁴⁵¹; 11.20.6: 34¹⁰³, 104²⁶⁷; 11.26.1: 619; 11.26.2: 81¹¹³; 11.28.2: 76, 80¹¹³; 11.28.3: 21²⁹; 11.28.17: 104²⁶⁷; 11.29.9: 104²⁶⁷; 12.7.1: 642³⁰; 12.7.2: 642³⁰; 13.6.5: 497⁷⁷; 13.5.7: 497⁷⁷; 13.6.8: 497⁷⁷; 13.11.8: 80¹¹³; 13.11.11: 80¹¹³; 16.2.45: 373⁷⁶⁵

Cyrillus Alexandr., Homilia XIV (PG 77) 1073C–1076A: 103²⁶¹

D. 1.12.3: 626f.³⁰; 2.13.10: 626f.³⁰; 19.2.53: 239³; 39.4.11: 254¹⁰⁵; 43.16.1: 82¹²⁵

DAI (MORAVCSIK) L. 117–132: 491⁵¹; *LIII.* 533–535: 194⁹⁵

De cer. (REISKE) I. 1: 622⁷, 630f.¹⁹, 634⁴⁶; I.9: 118³⁴⁵; 120, 123, 130, 131⁴²⁰, 136, 149⁵²⁴, 181, 481, 628–637; I.14: 282²⁸⁶; I.19: 636⁵³; I.38: 630f.¹⁹, 634⁴⁶; I.43: 630f.¹⁹, 634⁴⁶; I.44: 630f.¹⁹; I.46: 630f.¹⁹; I.46–49: 634⁴⁶; I.47: 630f.¹⁹; I.48: 174⁶⁷⁴, 186³⁴; I.92–93: 25⁵⁴; II.15: 169⁶⁵⁰, 405⁹⁴⁷, 634⁴⁶; II.28: 114³²³, 268²⁰⁵; II.33: 637⁵⁸; II.45: 171⁶⁵⁷, 177⁶⁹⁶, 241¹⁴; II.49: 197¹²⁶, 233⁴¹²; II.50: 168⁶⁴², 177⁶⁹²; II.51: 233⁴¹², 435⁷³

De imagine dicta Antiphonete in Chalcoopratiis (COMBEFIS) 614A: 30⁷⁹

De thematibus (PERTUSI) I. 17–19: 129⁴¹⁴; I.28–29: 127⁴⁰¹; I.29–30: 127⁴⁰³; I.30–35: 128⁴⁰⁴; I.31–35: 127³⁹⁸; I.36–42: 128⁴⁰⁶; I.38: 180³⁶⁵; I.39–40: 127³⁹⁵; I.48–50: 128f.⁴¹⁰, 490^{47–49}; I.50–51: 128f.⁴¹⁰; I.50–52: 127⁴⁰³; II.27–28: 129⁴¹⁵; III.1–3: 129⁴¹²

Ecloga (BURGMANN) Prooim. 103–105: 440¹¹²; VIII.2: 133f.⁴³¹; XII.4: 133f.⁴³¹; XVI.4: 410⁹⁸²; XVII.21: 133f.⁴³¹; XVII.39: 640¹⁴; XVIII.1: 361⁷⁰⁸

Ed. 2. 1.2: 105²⁷¹, 110, 408⁹⁷¹; 4.1: 66, 75⁷⁹; 4.2: 38¹²⁷, 40¹³⁶; 7: 622; 7pr.: 622f.; 8: 153²⁰¹, 357⁶⁹⁰; 8.1pr.: 38¹²⁷; 8.1: 71⁴⁶; 8.2: 40¹³⁶; 9: 623; 9.1: 105²⁷¹, 284²⁹⁵; 9.1.6: 624; 9.6: 284²⁹⁵; 623; 11.2.3: 21²¹; 12: 408⁹⁶⁹; 12.1: 66¹⁷; 12.27: 66¹⁷; 13: 75, 104f., 107²⁸⁵, 108, 111f.³¹⁴, 114, 116, 271²²¹; 13.3: 105²⁷⁵, 270; 13.6: 105²⁷², 106²⁷⁹; 13.7: 106²⁷⁹; 13.9: 75⁸², 105; 13.9–11: 66¹⁷; 13.10.3: 105²⁷², 106²⁷⁹; 13.10.4: 105²⁷², 106²⁷⁹; 13.10–13: 75; 13.11pr.: 106²⁷⁹; 13.11.1: 106²⁷², 107²⁷⁹; 13.11.3.10: 113³¹⁷; 13.12.1: 106²⁷⁹; 13.13: 227³⁷⁷; 13.14: 105²⁷⁵, 271²²¹, 408⁹⁷¹; 13.17: 138⁴⁵⁶; 13.19: 105²⁷⁵; 13.20: 22³⁰; 13.20.19: 113³¹⁷; 13.21: 106²⁷⁹; 13.27: 75, 105^{272, 275}, 106²⁷⁹; 13.28: 105^{272, 274}, 106²⁷⁹

Ed. preaf. praet. XIII. 255¹¹⁰

Elias von Nisibis (BAETHGEN) a. h. 73: 355⁶⁷⁷

Eparchenbuch (KODER) II: 626³⁰, 627³³; IV.1.8: 394⁸⁸¹; V.1–2.4.5: 290³³⁰; VI. 13: 394⁸⁸¹; VIII.1: 394⁸⁸¹

Epitome legum XVIII: 274; XVIII.31ff.: 273²³⁹; XVI.82–83: 273²³⁷

- Epp. Austr. (GUNDLACH) XXXVI: 44*¹⁶³
*EprM XIV.105: 273*²³⁷
*Euagr. HE (BIDEZ/PARMENTIER) III.39: 104*²⁶⁹; *III.42: 87*¹⁵⁹; *V.10: 624*²¹; *V.18: 139*⁴⁶⁴
*Eunapios frgm. (BOISSEVAIN) fr. 72,1: 124*³⁸⁵
*Eustathios von Epiphaneia frgm. (MÜLLER) fr. 7: 144*⁴⁹⁰
*Eustrat., Vita Eutychiei (LAGA) 1904–1908: 77*⁹⁶, 206¹⁷⁷
*Eutychieus, Das Annalenwerk (BREYDY) 114f.: 646*⁵⁴; 120: 653²⁷
*Eutychieus, Annales (PG 111) 1096–1098: 646*⁵⁴; 1101A: 653²⁷
*Genesios (LESUELLER-WERNER/THURN) I.10–13: 24*⁵²; *I.15: 640*¹⁶; *I.21: 640*¹⁷; *L.1–2: 225*³⁶⁷
*Georg. Cypr. (HONIGMANN bzw. GELZER) 872: 86*¹⁵¹
*Georg. Mon. (DE BOOR) II, 678,16–683,2: 103*²⁶¹
*Georg. mon. Cont. (BEKKER) 840,8–13: 473*³²⁷
*Georgios Pisides, Enkomion auf Anastasios den Perser (FLUSIN) XXXII.14: 269*²⁰⁹; *XXXIII.7: 269*²⁰⁹
*Giorgio di Pisidia, Poemi (PERTUSI), Exped. persica III.296–304: 321*⁴⁹⁶
*Gesta episc. Neapolitan. (WAITZ) I.39: 328*⁵³⁷; *XXVII: 443f.*¹³⁴
*Glossae Abavus (CGL IV) 332,10: 80*¹¹⁴
*Glossae Bernenses (CGL III) 489,9: 293f.*³⁴⁶
*Glossae Graeco-Latinae (CGL II) 237,1: 293*³⁴⁶; *313,25: 201*¹⁴³; *362,15: 80*¹¹⁴; *379,34: 112*³¹⁶; *448,48–49: 319*⁴⁸¹
*Glossae Latino-Graecae (CGL II) 24,48: 112*³¹⁶; *51,14: 80*¹¹⁴; *69,17: 293*³⁴⁶; *87,45: 201*¹⁴³
*Glossae Loiselii (CGL III) 479,24: 80*¹¹⁴; *482,4: 293f.*³⁴⁶
*Glossae Scaligeri (CGL V) 597,39: 80*¹¹⁴
*Glossae Stephani (CGL III) 446,17: 80*¹¹⁴; *450,42: 293f.*³⁴⁶
*Glossae Vaticanae (CGL III) 508,33: 293f.*³⁴⁶
*Greg. Magn., Reg. epp. (NORBERG) I.59, I.73: 55*²²⁴; *V.38: 317f.*⁴⁷²; *V.38,25–29: 376*⁷⁷⁶; *V.39,69–73: 443*¹²⁷; *IX: 58*²⁴⁵; *IX.104: 151*^{539,540}; *IX.159: 122*³⁷¹; *IX.174: 443*¹³²; *IX.229,143–146: 484*¹⁹; *IX.237: 122*³⁷¹; *IX.240: 327*⁵²⁹; *443*¹³²; *X.9: 151*⁵⁴²; *XI.16: 623*¹⁷; *XII: 41*¹⁴⁷; *App. VIII.8–9: 96*^{215,216}
*Greg. Naz., Contra Iulianum I (BERNARDI) IV.121,9–10: 429*²⁹
*Greg. Naz., Or. 43 (BERNARDI) S. 240: 124*³⁸⁵
*Greg. Nyss., In sanctum pascha (GEBHARDT) 260,16: 294*³⁵⁴
*Greg. Nyss., In inscriptiones Psalmarum (McDONOUGH) II.5: 294f.*³⁵⁴
*Greg. Nyss., In canticum canticorum (LANGERBECK) XII.16: 294f.*³⁵⁴
*Greg. Nyss., Vita Macrinae (MARAVAL) XXIX.19: 294f.*³⁵⁴
*Greg. Tur., Hist. (KRUSCH/LEVISON) VII. 37: 295*³⁵⁶
*Greg. Tur., Liber in gloria martyrum (KRUSCH) IC: 248*⁶¹
*Hermeneumata Einsidlensia (CGL III) 261,16: 293*³⁴⁶
*Hermeneumata Monacensia (CGL III) 192,45: 293*³⁴⁶
*Hermeneumata Montepessulana (CGL III) 290,4: 201*¹⁴³; *306,22: 293f.*³⁴⁶
*Hermeneumata Stephani (CGL III) 365,44: 293f.*³⁴⁶
*Hierokles, Synekdemus 722,1: 256*¹¹⁸; *728,7: 260*^{143,149}
*Historia subiectionis Syriae ab Arabibus (CHABOT) 60: 458*²²⁴
*Honorius papa, Ep. IX (VON GLANVELL) S. 138: 55*²²⁷

- Ibn al-Faqih* (MASSÉ) 176: 298³⁷⁶
- Ibn Hurdādbeh* (DE GOEJE) 111 (83): 298³⁷⁴
- Ibn Wāḍih* (BROOKS) 194f.: 359⁷⁰¹
- Idiomata codicis Harleiani* (CGL II) 503,67: 293³⁴⁶
- Ignatios, Vita Nicephori* (DE BOOR) 189,19–190,11: 429²⁸, 470³⁰⁵; 189,24ff.: 193⁹⁴
- Ignatios Diakonos, Epp.* (MANGO) 1–3: 379⁷⁹⁸, 2,21–24: 379⁷⁹⁸; 7,13–14: 316⁴⁶⁴, 21: 494⁶⁹, 21,26–28: 194⁹⁶, 494⁷⁰; 21,28–30: 194⁹⁷
- Joh. Ant. frgm.* (DE BOOR) fr. 110: 428¹⁸, fr. 211,1: 450¹⁶⁸, fr. 214,2: 450¹⁶⁷; fr. 214,4: 449^{164,166}, fr. 214,10: 450^{169,171}, fr. 218f: 457²¹⁹
- Joh. Chrysost., Comm. in Matth.* (PG 58) 591: 653²⁵
- Joh. Eph. HE* (BROOKS) II.9: 41¹⁴⁴, II.41: 454¹⁹⁹, III.2.9,38: 456²¹¹, III.2.11: 36¹¹⁸, III.3.11: 625²³, III.3.32: 61²⁶³, III.6.14: 148⁵²², III.6.15: 364⁷²², III.6.27: 364⁷²², III.6.34: 364⁷²², III.11: 25⁵⁴, 438⁸⁸, III.27: 140⁴⁶⁶, III.27–30: 139⁴⁶⁴, III.32: 293³⁴³, III.33: 139⁴⁶⁴, 140⁴⁶⁷, III.40: 41¹⁴⁶, III.45: 295³⁵⁷, V.28: 41¹⁴⁵, VI.30–31: 454²⁰², 455²⁰⁵, VI.31,22–23: 455²⁰⁶
- Joh. Eph., Vitae Sanct. Orient.* (BROOKS) XXXI: 295³⁵⁵, XXXVI: 442¹²⁴, 456²¹⁰, LVII: 453¹⁹²
- Joh. Lyd., De mag.* (BANDY bzw. WUENSCH) I.28: 87¹⁵⁹, I.34, I. 49, II.6: 275²⁴⁸, II.27: 34¹⁰⁵, 38^{126,129}, II.28–29: 60²⁵⁶, II.29: 60²⁵⁷, 275²⁴⁸, II.30: 275²⁴⁸, III.5: 66²⁰, 67²⁵, 226³⁷¹, III.7: 68³³, III.13: 66²¹, III.29: 275²⁴⁸, III.31: 64⁵, 68^{28,34}, 226³⁷³, III.35: 68^{34,35,36}, III.35–39: 68³¹, III.36: 66¹⁵, 69³⁸, 87^{161,162}, 88¹⁶⁵, 108^{290,291}, 205^{175,176}, III.38: 68²⁸, 226³⁷³, 226f. ³⁷⁶, 275²⁴⁸, III.43: 68f. ³⁷, III.46: 65¹⁴, 87¹⁵⁹, III.49: 87¹⁵⁹, 88¹⁶⁵, III.58: 151⁵⁴⁵, III.58–61: 151⁵⁴⁵, III.61: 151⁵⁴⁵, III.68: 75⁸⁴, III.70: 321⁴⁹⁰
- Joh. Mal.* (DINDORF) 364,4–5: 128⁴⁰⁸, 395,20–398,4: 263¹⁶⁷, 396,12–14: 269¹⁶⁸, 511; 398,5–8: 22³³, 34¹⁰⁴, 398,22–23: 144⁴⁹⁰, 399,3–4: 144⁴⁹⁰, 399,15–17: 296³⁶⁶, 400,1–22: 87¹⁵⁹, 400,11–14: 87¹⁵⁸, 400,13–14: 66¹⁶, 411,8–9: 145⁴⁹⁵, 445,13–14: 127⁴⁰³, 467,19–22: 146⁵⁰⁰, 296³⁶⁴, 650⁷, 469,16–18: 452¹⁸⁷, 476,3–4: 452¹⁸⁷, 478,18–21: 37¹²², 480,13–15: 452¹⁸⁷, 484,22–485,1: 452¹⁸⁷, 486,14–15: 452¹⁸⁷, 490,13–14: 42¹⁵², 492,17: 452¹⁹⁰, 492,17–18: 452¹⁸⁷, 493,1–495,5: 625²⁴, 493,14: 91¹⁸³, 494,11–18: 626²⁶, 494, 18–21: 626²⁷
- Joh. Mal.* (THURN) 285,66–67: 128⁴⁰⁸, 324,75–325,25: 268¹⁶⁷, 324,87–89: 263¹⁶⁸, 511; 325,26–29: 22³³, 34¹⁰⁴, 326,42–43, 326,45–46: 144⁴⁹⁰, 327,56: 296³⁶⁶, 327,62–79: 87¹⁵⁹, 327,71–74: 67¹⁶, 87¹⁵⁸, 337,24: 145⁴⁹⁵, 373,39–40: 127⁴⁰³, 391,12–15: 146⁵⁰⁰, 296³⁶⁴, 650⁷, 392,51: 452¹⁸⁷, 399,84–85: 452¹⁸⁷, 403, 43–45: 37¹²², 405,77–78: 452¹⁸⁷, 412,70: 452¹⁸⁷, 415,7–8: 452¹⁸⁷, 423,78–80: 42¹⁵², 425,29: 452¹⁹⁰, 425,29–30: 452¹⁸⁷, 425,33–429,77: 625²⁴, 426,44–45: 91¹⁸³, 428,61–74: 626²⁶, 428,66–70: 626²⁷
- Joh. Mal. frgm.* (DE BOOR) fr. 35: 143⁴⁸³; fr. 46: 37¹²²; fr. 47: 35¹¹²; fr. 49: 91¹⁸³, 625²⁴, 626^{26,27}
- Joh. Mal. frgm.* (THURN) 313, *5: 143⁴⁸³; 400, *18: *22: 37¹²², 406, *8: *14: 35¹¹², 425, *1–429, *54: 625²⁴, 426, *16–17: 91¹⁸³, 428, *38: *46: 626²⁶, 428, *41–*48: 626²⁷
- Ioannes Monachus, Liber de miraculis* (HOFERER) 39: 30⁷⁹
- Ioannes Monachus, Liber de miraculis* (HUBER) 32,23–24: 30⁷⁹
- Ioannes Moschus, Pratum spirituale* (PG 87/3) 3061D–3064D: 265¹⁸⁵, 516, 23; 3080D: 55²²⁷, 573

Joh. Nikiu (CHARLES bzw. ZOTENBERG) XCV: 110³⁰³; XCV.3-20: 92¹⁹⁰; XCV.18: 92¹⁸⁹; XCV.18-20: 92¹⁹¹; CX.4: 456²¹⁶; CXIX.20.22: 429²⁴; CXIX.20.22.23: 459²³¹; CXIX.21: 439⁹⁷; CXX.46: 98²²⁸

Joshua the Stylite, Chronicle (LUTHER bzw. WRIGHT) XXXI: 22³³; XL: 295³⁵⁹; LIV: 144⁴⁸⁶; LXVI: 295³⁶⁰; LXX: 145^{493,497}; LXXVII: 145⁴⁹⁷; LXXXI: 296³⁶¹; IC: 145⁴⁹⁹

Isid. Et. (LINDSAY) XX.9,7: 427⁵

Iuliani epitome (HAENEL) 38: 60^{254,255,258,260}; 124,17: 81¹¹⁶; 124,18: 138⁴⁵⁷; 199: 38¹²⁶; App. Nr. XXV: 74⁷²

Kandidos, Ἰστορία (MÜLLER) fr. 2: 68 f.³⁷

Kanones:

Apostel 6: 182¹¹; 81: 182¹¹; 83: 182¹¹

Nikaia I 15: 51²⁰²; 16: 51²⁰²

Karthago 16: 182¹¹

Konstantinopel 17: 182¹¹

Chalkedon 3: 182¹¹; 5: 51²⁰²; 7: 182¹¹; 10: 51²⁰²; 11: 51²⁰²; 13: 51²⁰²; 20: 51²⁰²; 23: 51²⁰²

Trullanum 17: 51²⁰²; 18: 51²⁰²; 38: 373⁷⁶⁵; 80: 51²⁰²

Nikaia II 10: 182¹¹

Prima-secunda 11: 182¹¹

Kedr. (BEKKER) II, 29,11-12: 470²⁹⁹; II, 40,16-41,6: 645⁴⁸; II, 801: 209¹⁹⁹

Kitāb al-'Uyūn (BROOKS) 21: 359⁷⁰¹

Konstantin VII., Campaign (HALDON) 116: 170⁶⁵⁴; 131-135: 177⁶⁹⁴; 140: 170⁶⁵⁴; 184: 175⁶⁸¹; 207: 177⁶⁹⁴; 266: 170⁶⁵⁴; 286-311: 170⁶⁵⁵; 353-359: 170⁶⁵⁶; 147, 178-180, 347-352, 395-401, 446, 515-516, 532-535, 596-598: 162⁶⁰³; 714-716: 61²⁶²; 794: 177⁶⁹⁰; 801: 434⁶³, 473³²⁷

Konstantin VII., Expedition (HALDON) 101-106: 162⁶⁰³

Kyrill von Skythopolis, Vita Sabae XXXV: 653²⁵; LI: 76⁸⁸; LIV: 66¹⁸, 76^{87,89}, 88¹⁶⁴; LXXIII: 77⁹²

La légende de Saint Spyridon (VAN DEN VEN) II: 292³⁴⁰; XXI: 292³³⁹

Leon Gramm. (BEKKER) 254,5-10: 473³²⁷

Leon von Synada, Ep. (DARROUZÈS) 43.5-6: 399⁹¹¹

Leonis imp. Tactica (VARI) IV.33: 102²⁵⁷, 162⁶⁰²

Leontios von Neapolis, Vita Ioannis Eleemosynarii (FESTUGIÈRE) VIII.75: 30⁸⁰; X.1-6: 292³³⁵; X.5-9: 439¹⁰³; XX.4-5: 292³³⁷; XXII: 622⁷

Lexikon ἄκρωπ. (BURGMANN, *Subseciva Groningana* 4 [1990]) Δ 16: 80¹¹⁵

Lexikon ἀσσηθ (BURGMANN, *FM VIII* [1990]) *Rez. a.*, Δ 25: 80¹¹⁵, 227³⁷⁷; *Rez. a.*, K 17: 319⁴⁸⁰; *Rez. b.*, Δ 39: 80¹¹⁵, 227³⁷⁷

Lexikon zur Hexabiblos aucta (FÜGEN, *FM VIII* [1990]) E 2: 201¹⁴⁴

Liber Pontificalis (IDUCHESNE) 316,1: 206¹⁸⁰; 321,7: 638³; 328,1-329,5: 102²⁵⁵; 329,2-4: 327⁵³¹; 331,2-332,5: 102²⁵⁵; 331,9: 443¹³⁴; 343,14-15: 328⁵³³; 344,1-4: 58²⁴¹, 317⁴⁶⁹; 344,1-6: 371⁷⁵⁵; 344,4-6: 317⁴⁷¹; 346,8-11: 328⁵³⁴; 366,8-10: 316⁴⁶¹; 368,19-369,3: 316⁴⁶⁷; 369,2: 376⁷⁷⁷; 371,12-13: 316 f.⁴⁶⁶; 372,5-6: 316 f.⁴⁶⁶; 391,4: 376⁷⁷⁸; 403a,20-25: 370⁷⁵²; 416,5-15: 374⁷⁶⁸; 416,21-417,1: 223³⁵⁶

Liudprandi legatio (BECKER bzw. CHIESA) c. 53-54: 394⁸⁸¹

Malchos (BLOCKLEY) fr. 1,13-16: 261^{156,157}; fr. 6,1: 280²⁷⁴

Maximus Confessor, Ep. (PG 91) I, XIV, XVIII, XLIV, XLV: 55²²⁷; V: 457²²⁰; XXIV: 457^{220,221}; XLIII: 457²²¹

Mar. Avent., Chron. (FAVROD) ad a. 566: 452¹⁹⁰

Martinus papa, ep. XV (PL 87) 200B: 102²⁵⁸

Men. Prot. frgm. (BLOCKLEY) fr. 6.1: 278²⁶⁵; fr. 6.1,323–326: 279²⁷⁰; fr. 6.1,332–340: 279²⁶⁹; fr. 6.2,3–6: 279²⁶⁸; fr. 9.1,2: 91¹⁸³; fr. 21,16–18: 61²⁶³

Mich. Syr. (CHABOT) I, 351: 295³⁵⁷; II, 304: 456²¹⁰; II, 373a: 455²⁰⁹; II, 344: 140⁴⁶⁸; II, 366b: 140⁴⁶⁸; II, 420: 458²²⁴; II, 426: 460²³⁴, 651¹⁷; II, 470: 353⁶⁶⁸; II, 477: 647⁵⁸; II, 491: 369⁷⁴⁶; II, 492: 647⁵⁸; II, 492f.: 647⁵⁹; III, 16: 493⁶³; III, 101: 53²¹⁶

Miracula Artemii (CRISAFULLI/NESBITT) XIX: 100²⁴², 447¹⁵⁵

Miracula Demetrii (LEMERLE) I.9, I. 10, I. 11: 611; I.12: 65¹¹, 611; I.13: 611 f.⁶; II.1–6: 612⁹; II.1: 613; II. 2: 612; II.3: 53²¹³; II.4: 612 f.; II.5: 612

N. 7pr.: 356⁶⁸⁶; 7.1: 356⁶⁸⁶; 7.3: 356⁶⁸⁶; 7.6: 356⁶⁸⁶; 7ep.: 253; 8pr.9: 356⁶⁸⁶; 8.4: 138, 152; 8.7pr.: 441¹¹⁶; 8.24–27: 440; 8not.: 256¹¹⁶, 440¹¹⁶; 10: 159⁵⁸⁷; 12: 35¹¹², 36; 13pr.: 275²⁴⁸; 13.1.2: 275²⁴⁸; 15.2: 138⁴⁵²; 17.4: 620³⁶; 17.7.1: 93¹⁹⁶; 17.10: 138, 152; 17.15: 288³¹⁶; 22: 35¹¹²; 24not.: 24⁵⁰, 441¹¹⁶; 24.2: 258; 27not.: 441¹¹⁶; 28: 40¹³⁶; 28pr.: 66¹⁹, 74⁷³, 408⁹⁷¹; 28.4: 138⁴⁵²; 29.2: 138⁴⁵², 356⁶⁸⁶; 30: 40¹³⁶; 30.2–3; 74⁷²; 30.7.1: 72⁶², 138⁴⁵²; 32.1: 356⁶⁸⁶; 38: 40¹³⁶; 38pr.: 408⁹⁷¹; 41: 60^{255,260}; 41.50pr.: 60²⁵⁵; 41.60epil.: 60²⁵⁵; 47: 313; 47.1: 312; 49.2.2: 105²⁷¹, 110³⁰⁸; 50: 60²⁶⁰; 50pr.: 60²⁵⁵; 59.1: 275²⁴⁸; 60pr.1: 288³¹⁶; 60epil.: 61²⁵⁵; 62.1.2: 626²⁶; 62.2: 137⁴⁴⁷; 69.4.1: 40; 69.4.1.2: 38¹²⁷; 70pr.: 137⁴⁴⁷; 70.1: 275²⁴⁸; 80: 111³¹⁴; 80.10.1: 105²⁷¹, 111; 81.1pr.: 275²⁴⁸; 82: 111 f.³¹⁴; 82.1.1: 275²⁴⁸; 82.9: 105²⁷¹, 112; 85.3.5: 101²⁴⁹; 88.9: 620³⁶; 101.3.1.9: 288³¹⁶; 102: 40¹³⁶; 102.1: 38¹²⁷; 102.2: 256¹¹⁹; 103: 85 f.; 103.3.2: 71⁵⁷; 106pr.: 100²⁴⁷; 107: 140; 108: 140; 117.1.1: 205¹⁷⁶; 117.10: 205¹⁷⁶; 117.11: 101²⁴⁹; 120.1pr.: 205¹⁷⁶, 356⁶⁸⁶; 120.1.1–2: 205¹⁷⁶; 120.1.6: 133 f.⁴³¹; 120.4: 205¹⁷⁶; 120.5.1: 205¹⁷⁶; 120.6.1–3: 205¹⁷⁶; 120.7.1: 205¹⁷⁶; 120.8: 205¹⁷⁶; 123.6: 205¹⁷⁶; 123.16.1–2: 205¹⁷⁶; 123.23: 205¹⁷⁶; 123.24.51; 124.3: 620³⁶; 128: 68, 72^{59,61}, 313; 128.1: 53²¹⁰, 74⁷⁴, 75⁸², 77⁹⁰, 111 f., 113³¹⁷, 314; 128.1.2: 71⁵⁷; 128.1.14: 113³¹⁷; 128.2: 314; 128.5: 72⁶¹; 128.5.8: 408⁹⁷¹; 128.6: 72⁶¹, 205¹⁷⁶; 126.16: 205¹⁷⁶; 128.16–18: 80¹¹⁵; 128.17: 81¹¹⁷, 82¹²³; 128.18: 67²⁵, 82¹²³; 128.19: 139, 152, 321; 128.23–24: 74; 130: 106, 108, 320; 130.3: 74⁷⁷, 108, 111 f.; 131.10.2: 205¹⁷⁶; 131.13.2: 205¹⁷⁶; 131.14: 205¹⁷⁶; 131.15: 133 f.⁴³¹; 134: 146; 134pr.: 139⁴⁵⁹; 134.1: 139⁴⁶¹, 140, 147, 152, 321, 650; 134.2: 408⁹⁷¹; 136: 622, 626; 136pr.: 622¹⁰; 136.1.2.4: 284²⁹⁵, 622, 624²¹; 139: 35¹¹², 36; 142: 35 f., 37121; 142pr.: 639¹⁰; 142.1: 639^{9,11}; 144: 567; 147: 43¹⁵⁸, 82, 83¹³¹, 113; 147.1: 38¹²⁷, 43¹⁵⁸, 314⁴⁵³; 147.1–2: 74⁷⁵; 147.2: 82 f., 112; 147.2.3: 113³¹⁷; 148: 21²⁵, 40¹³⁶, 43¹⁵⁸, 82 f., 83¹³¹, 106²⁸², 107²⁸⁴, 108; 148.1: 38, 43¹⁵⁸, 44, 60^{255,261}, 107²⁸³, 314⁴⁵³; 148.2: 83; 154: 35¹¹², 36, 649³; 157: 649³; 158pr.: 226³⁷⁶; 163: 107²⁸⁴, 296, 408⁹⁷²; 163.1: 314⁴⁵³; 163.2: 21²⁵, 38, 60^{255,261}, 105²⁷², 107^{285,286,288}, 257, 296, 318; 164.1: 288³¹⁶; 167: 140⁴⁶⁹; App.V: 271–281; App.VII: 59; App.VII. 16: 320; App.VII. 18: 22; App.VII. 26: 316, 320; App.VIIepil.: 452¹⁸⁸

ND Occ. I.8: 449¹⁶³; VIII: 449¹⁶³; XI.4: 275²⁵⁰; XI.21–37: 20¹⁷; XI.78–85: 248⁶⁴; XI.86: 249⁷²; XI.88: 31⁸⁹; XI.95: 31; XII.3–29: 33¹⁰⁰; XII.28–28: 248⁶⁴

ND Or. I.9: 449¹⁶³; I.30–35: 138⁴⁵⁰; I.47: 251⁸⁰; III.26: 67²⁴; X: 449¹⁶³; XIII.5: 20¹⁵, 21²¹, 153⁵⁵⁵, 275²⁵⁰; XIII.6–9: 20¹⁶, 249⁷¹; XIII.10: 20¹⁷; XIII.11: 180³; XIII.11–14: 20¹⁸; XIII.19: 248⁶⁴; XIII.22–34: 19⁷; XIII.22: 31⁸⁹; XIII.23: 254¹⁰²; XIII.29: 31; XIII.33: 248⁶⁴; XIV.2–7: 33¹⁰⁰; XIV.5: 248⁶⁴; XIV.9–14: 34¹⁰²; XIV.14: 33f.¹⁰¹; XXII.18–32: 264¹⁷²; XXXVI.20: 248⁶⁵

- N.Herakl. (KONIDARES) 4: 51²⁰¹, 500; 4,51-66: 51²⁰³
Nicolaus I. papa, epp. (MGH *Epp.* VI) S. 438f.: 222³⁴⁸, S. 439,4-11: 373⁷⁶³
Nik. (MANGO) I.49-50: 428¹⁶, 457²¹⁸, VII.4-10: 50¹⁹⁸, XIX.6-8: 438⁹³, XX.9-22: 428¹¹, 458²²⁴, XX.9-10: 459²²⁹, XXIX.2: 428^{14,22}, XXIX.2.8.12: 459²³¹, XXIX.3-6: 462²⁵¹, XXIX.7-24: 25⁵⁵, XXX.7.12: 459²³¹, XXXIV.6-13: 182⁹, XXXVIII-XL: 336⁵⁷⁹, XXXVIII.7-11: 353⁶⁶¹, XXXVIII.16-28: 353⁶⁶⁴, XXXVIII.12-28: 353⁶⁶⁹, XXXIX.2: 462²⁴⁶, XXXIX.8-13: 207¹⁸⁹, XL.37: 462²⁴⁸, XL.37-41: 182⁹, XLI.23-24: 340⁵⁹⁷, XLII.61-64: 390⁸⁵⁸, XLV.38(ff.): 186f.³⁷, 334⁵⁶⁹, IL.11-17: 346⁶³², L.7-11: 187⁴¹, LIII.1-12: 391⁸⁶⁰, LIX: 369⁷⁴⁷, LX: 369⁷⁴⁷, LXI.4-5: 133⁴³⁰, LXVI.13: 44¹⁶⁶, LXVIII.1-11: 647⁶¹, LXXIV.31: 133⁴³⁰, LXXXV.1-8: 383⁸¹⁵, LXXXV.12-21: 381f.⁸¹⁰
Nik., Antirrheticus I-III (PG 100) I.27: 382⁸¹¹, III.53: 382⁸¹¹, 641f.²⁶, III.64: 382⁸¹¹, III.75: 382⁸¹²
Nik., Apologeticus (PG 100) XII: 641f.²⁶, IL: 382⁸¹¹
Nik., Χρονογραφικὸν σύντομον (DE BOOR) 105,20: 631²⁰
Nik., Contra Eusebium et Epiphanidem (PITRA) (allg.) 382⁸¹¹, 373ff.: 641f.²⁶
Nik. Kall. Xanth., HE XVIII.39: 96²¹⁵
Niketas David Paphlagon, Vita Ignatii (PG 105) 492A/B: 640¹⁶, 492B: 629⁷, 517B: 473³²⁷, 528B: 475³³⁶
N.Justini 1: siehe N.148; 3: 36¹¹⁶, 649³
N.Mai. 2: 21²⁹, 2.1: 104²⁶⁷, 2.2: 72⁶¹, 7.16: 104²⁶⁷
N.Marc. 2.1: 104²⁶⁷
Nomos Georgikos (MEDVEDEV) (allg.) 8³³, XIX: 316⁴⁶³
Nov.Leo VI 487³⁵, LX: 639¹¹, LXI: 207¹⁸³
N.Theod. 17.2: 34¹⁰³, 17.2.4: 104²⁶⁷, 24.2: 264
N.Tib. II *Coll. I*, 12: 281f.²⁸³, 288³¹⁵
al-Nuwairī, in: *Ibn Khaldoun, Histoire des Berbères I* (DE SLANE) S. 324: 56f.
N.Val. 1.3.1: 104²⁶⁷, 1.3.2: 104²⁶⁷, 2.2.3: 70⁴⁶, 10.2: 21²⁹, 104²⁶⁷, 15: 24⁵¹, 301³⁹³, 22.2: 70⁴⁶, 29: 497⁷⁷, 36.4: 104²⁶⁷
Παραστάσεις (PREGER) XVI-XVII: 126³⁹⁷, XXVI: 126³⁹⁷, XL-XLI: 126³⁹⁷, XLIV: 126³⁹⁷, XLVIII.11-XLIX: 327⁵²⁶, XLIX: 126³⁹⁷, LXIV: 126³⁹⁷
Πάτρια (PREGER) I.60: 282²⁸⁶, 405⁹⁴⁷, III.37: 455²⁰⁵, III.94: 455²⁰⁵, III.173: 405⁹⁴⁸
Paulus Diac., Hist. Langob. (BETHMANN/WAITZ) V.11: 328^{533,534}
Paulos Silent., Ekphrasis 22-39: 625²⁴
Pelagius II ep. (EWALD/HARTMANN) ep. 1: 58²⁴⁵
Περὶ στρατηγίας (DENNIS) II.18-21: 2⁴
Petros, Vita Ioann. 425C: 472³¹⁷
Petrus Diaconus, Liber de locis sanctis (GEYER) 61,22-64,30: 617¹⁵, 64,31-69,4: 617¹⁵, 106,9: 615⁸, 106,14-16: 615⁸, 116,6-15: 614², 116,6-8: 618; 116,13: 617²¹, 116,14: 617¹⁹
Petr. Patrik., in: *De cer.* (REISKE) I.89: 442¹²⁰, I.91, I.94: 25⁵⁴
Philotheos (OIKONOMIDÈS) 55,5: 161⁶⁰⁰, 83,18-21: 195¹⁰³, 87,32: 637⁵⁹, 89,12: 137⁴⁴⁸, 93,8: 637⁵⁸, 95,14: 634⁴³, 95,19-20: 634⁴³, 97,9: 634⁴³, 99,15: 137⁴⁴⁸, 99,16: 637⁵⁸, 101,3: 221³⁴², 101,33: 433⁵⁴, 101,34: 196¹¹², 433⁵⁶, 101,36: 433⁵⁶, 103,1: 195¹⁰⁸, 103,2: 433⁵⁶, 103,5: 433⁵⁶, 103,10: 435⁷², 103,11: 176⁶⁸⁷, 103,17: 168⁶³⁹, 103,18: 46¹⁷¹, 107,9-19: 196¹¹³, 433⁵⁹, 107,14: 176⁶⁸⁸, 107,16: 168⁶⁴⁰, 107,17: 47¹⁷¹, 109,3: 221³⁴², 109,15: 637⁵⁹, 113,8-35: 180², 113,23-25: 47¹⁸³, 48¹⁸⁷, 433⁵³, 113,26-115,4: 196¹¹⁴, 113,29: 197¹²⁵, 113,29-30: 201¹²⁹, 113,33: 242²², 280²⁷⁶, 417¹⁰²⁵, 113,34: 46¹⁷⁸, 115,1: 207¹⁸², 115,15:

162⁶⁰², 115,15–20: 233⁴¹², 121,4–6: 161⁶⁰⁰, 121,5–14: 435⁷², 121,8: 642^{29,31}, 121,15 ff.: 176⁶⁸⁸, 123,6–10: 168⁶⁴³, 123,11–20: 46¹⁷², 48¹⁸⁷, 125,12: 637⁵⁹, 129,23: 634⁴³, 137,4–14: 434⁶¹, 137,8–9: 634⁴³, 137,12: 221³⁴², 139,21: 433⁵⁶, 139,22: 197¹¹⁶, 139,24: 233⁴¹², 141,5: 177⁶⁹¹, 141,11: 168⁶⁴¹, 141,12: 46¹⁷¹, 143,8–20: 634, 143,8–10: 434⁶¹, 143,8: 634⁴³, 143,9: 221³⁴², 145,1: 433⁵⁶, 145,7: 197¹¹⁷, 145,11: 233⁴¹², 145,24: 172³⁰⁸, 177⁶⁹¹, 147,5–6: 616⁵⁵, 149,23–24: 492⁵⁸, 151,14: 637⁵⁸, 153,12: 197¹¹⁹, 153,17: 234⁴¹⁵, 486²⁴, 153,22: 177⁶⁹², 153,23: 168⁶⁴², 153,24: 197¹²², 153,29–155,2: 402⁹³⁵, 155,1: 349⁶⁴⁴, 155,2: 402⁹³¹, 159,10: 161⁶⁰⁰, 159,27: 197¹²⁰, 159,32: 176⁶⁸⁸, 161,11–12: 176⁶⁸⁸, 163,9: 634⁴³, 163,11: 634⁴³, 163,13: 634⁴³, 167,4: 634⁴³, 167,11: 634⁴³, 169,5: 637⁵⁸, 169,10: 637⁵⁹, 171,14: 643⁴³, 177,13–17: 169⁶⁴⁴, 177,25: 634⁴³, 179,22–25: 169⁶⁴⁶, 181,8–9: 169⁶⁴⁷, 181,14: 634⁴³, 181,26: 180³⁵⁹, 181,26–27: 168⁶⁴², 177⁶⁹², 181,30: 637⁵⁹, 183,28: 634⁴³, 185,15: 634⁴³, 189,16: 634⁴³, 191,2: 634⁴³, 191,16: 634⁴³, 191,17: 637⁵⁹, 193,6: 634⁴³, 195,10: 634⁴³, 195,13: 637⁵⁹, 197,1: 634⁴³, 197,14: 634⁴³, 197,21–22: 634⁴³, 199,2: 634⁴³, 199,20: 634⁴³, 201,21: 634⁴³, 201,23: 634⁴³, 213,9: 634⁴³, 215,7: 634⁴³, 215,22: 634⁴³, 217,3: 169⁶⁴⁵, 312, 636⁵³, 217,6: 634⁴³, 217,13: 634⁴³, 217,25: 634⁴³, 219,19: 634⁴³, 219,30: 634⁴³, 221,1: 634⁴³, 221,16: 634⁴³, 637⁵⁹, 221,25: 634⁴³, 225,24: 221³⁴², 634⁴³, 225,32: 433⁵⁷, 227,12: 634⁴³, 227,27: 176⁶⁸⁵, 229,21: 634⁴³, 233,7: 402⁹³¹, 233,10: 349⁶⁴⁴, 402⁹³⁵, 233,12: 176⁶⁸⁵, 233,20: 637⁵⁹, 235,9: 634⁴³

Photios, Epp. (LAOURDAS/WESTERINK) 22: 190⁷², 49: 474³³⁴, 50: 474³³³, 58: 475³³⁵, 74: 474³³³, 87: 474³³³, 92: 473³²⁷, 115: 473³²⁷, 123: 475³³⁶, 130: 474³³³, 168: 190⁷², 193: 475³³⁶

Prochiron auctum 21.1: 272f.²³²

Prok., Anek. (HAURY) XII.12: 37¹²², XVIII.15: 88¹⁶⁸, XIX.7: 72⁶⁰, XIX.8: 72⁶⁰, XXII.3: 624²¹, XXII.18: 79¹⁰⁶, XX.11–14: 321⁴⁹⁰, XXIII.15–22: 76⁸⁵, XXIV.1: 89¹⁷², 259¹³⁹, XXIV.6: 89¹⁷³, XXIV.1–11: 88¹⁶⁹, XXIV.1: 264¹³⁹, XXIV.27–28: 25⁵³, XXV: 277, XXV.13ff.: 253⁹⁹, XXV.14: 288, XXV.14–17: 277²⁵⁷, XXV.16: 276, 280²⁷⁴, XXV.19: 277²⁵⁸, XXVI.31–33: 89¹⁷⁶, XXX.8–11: 93¹⁹⁸

Prok., BG (HAURY) 2.2.18.3: 431⁴², 2.13.6: 431⁴³, 452¹⁸⁵, 2.18.13: 452¹⁸⁵, 2.18.28: 431⁴⁴, 452²⁸⁵, 2.14.34: 357⁶⁹³, 2.25.10.15: 357⁶⁹³, 2.28.9: 357⁶⁹³, 3.1.28.90¹⁷⁸, 3.1.30–31: 89¹⁷⁵, 3.3.4: 89f.¹⁷⁶, 4.3.14–15: 639⁸, 4.17.1–18: 289³²⁶

Prok., BP (HAURY) 1.8.5: 144⁴⁸⁷, 1.13.9: 127⁴⁰³, 1.15.31: 431⁴², 452¹⁸⁵, 1.19: 262¹⁶⁰, 1.22.3: 279²⁷³, 1.24.57–58: 37¹²², 2.4.4–11: 89¹⁷⁶, 2.10.2: 148⁵¹⁸, 2.19.20: 296³⁶⁶

Prok., BV (HAURY) 1.6.2: 68f.³⁷, 1.11.17: 146⁵⁰⁴, 1.11.18: 146⁵⁰⁶, 1.15.1–17: 146⁵⁰⁷, 1.15.13: 146⁵⁰⁴, 1.17.1: 148⁵¹⁹, 1.17.16: 146⁵⁰⁵, 2.16.1–2: 147⁵¹³, 2.19.1: 147⁵¹⁵, 4.20.12: 148⁵¹⁹

Prosper Tiro (MOMMSEN) 1344: 142⁴⁷⁷

Pseudo-Dionysius von Tel-Mahrë (CHABOT) 116,5–15: 372⁷⁶¹, 215: 296³⁶¹, 224: 296³⁶¹

Ps.-Maurikios, Strategikon (DENNIS/GAMILLSCHEG) II.9.10–11: 438⁹⁰

Pseudo-Methodius (REININK) XIII.3: 372⁷⁶¹

Relatio motionis (ALLEN/NEIL) 28–52: 444¹³⁵

Ῥωμαϊκαὶ ἀγωγαί (MEIJERING, FM VIII [1990]) 7.36,5: 82¹²⁵

Sabas, Vita Ioann. (AASS Nov. II/1) 371A: 46¹⁷³, 378C–379A: 472³¹⁹

Scholia Oxoniensia (PG 36) 1241D: 429²⁹

Scriptor incertus (ADEVAIA) 27,9–11: 629⁷, 28,35f.: 295³⁵⁸, 49f.: 631²², 50,20f.: 640¹⁶, 68,501ff.: 637⁵⁸, 267–285: 483¹³

Sebeos (MACLER) XX: 363⁷²¹, XXIX: 299³⁸⁰, XXX: 458²²⁷

Severus Antiochenus, Epp. (BROOKS) I.17: 451^{180,181}

Sophronius, Miracula ss. Cyri et Ioannis (MARCOS) LXVIII.3: 86¹⁵², 122³⁷¹

Suda (ADLER) E 995: 61²⁶³; Σ 34: 427³; X 245: 68f.³⁷

Sylloge tacticorum (DAIN) c. 50: 361⁷⁰⁸

Synopsis Basilicorum (maior) E 40rubr.: 201¹⁴⁴; E 40,1-5: 201¹⁴⁴

at-Ṭabari a.h. 60: 646⁵⁶; a.h. 73: 355⁶⁷⁷; a.h. 164: 466²⁷⁹

Taktikon Uspenskij (ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ) 47-63: 633⁴¹; 47,7-9: 221³⁴²; 47,7-10: 434⁶¹; 47,8: 632, 634; 47,9: 221³⁴²; 47,10-11: 434⁶¹; 47,12: 633³²; 49,1: 119³⁵⁰; 632, 634; 49,2-19: 632; 49,21: 195¹⁰⁷; 49,22: 435⁶⁶; 633; 51,1(ff.): 195¹⁰⁴, 435⁶⁷; 635; 51,2: 632, 635⁴⁹; 51,2-7: 195¹⁰⁶; 51,3: 233⁴¹⁰; 632³²; 51,3-5: 435⁶⁷; 51,5-6: 635; 51,7: 435⁶⁸, 464²⁶²; 633, 636⁵⁵; 51,7-8: 101²⁵²; 51,8: 173⁶⁶⁷; 51,9: 120³⁵⁴; 51,10-14: 120³⁵⁵; 51,15-19: 120³⁵⁶; 51,17: 633; 51,19-24: 120³⁵⁷; 51,21: 167⁶³⁰, 195¹⁰⁹; 51,24: 632, 635; 51,25-26: 119³⁴⁸, 120³⁵³; 125, 629⁸; 632; 51,31: 233⁴¹⁰; 632; 51,31-33: 435⁶⁷; 53,2: 632, 635⁵⁰; 53,7: 632; 53,8: 633; 53,9: 633; 53,11: 435⁶⁹, 464²⁶²; 633, 636⁵⁵; 53,11-13: 101²⁵²; 53,12: 173⁶⁶⁷; 53,18: 386⁸⁴¹; 53,21: 114³²⁷, 170²⁹⁷; 633; 53,22: 45¹⁷⁰; 633; 55,8: 492⁵⁸; 55,9: 633; 55,13: 435⁷⁰; 57,4: 633; 57,19: 633, 637⁵⁸; 57,21-59,11: 633; 57,26: 402⁹³⁰; 59,4-5: 101²⁵²; 59,13: 633; 59,20: 101²⁵², 195¹¹⁰; 61,1-3: 101²⁵²; 61,5: 233⁴¹¹; 61,5-6: 101²⁵²; 61,7ff.: 633; 61,8: 114³²⁷, 167⁶³¹; 61,10: 46^{175,178}; 61,12: 642^{29,31}; 61,12-14: 402⁹³⁴; 61,13: 349⁶⁴⁴; 61,14: 402⁹³⁰; 61,16: 435⁷¹; 61,17: 173⁶⁶⁷; 61,19: 101²⁵²; 61,25: 633; 61,29: 633; 63,2: 101²⁵²; 63,3: 633; 63,12: 101²⁵², 199¹¹⁰; 63,16: 233⁴¹¹; 63,16-18: 101²⁵²; 63,22-23: 101²⁵²

Theod. Brev., in: ZACHARIAE, *Ἀνεκδότα* III. S. 54f.: 60^{256,260}; S. 138: 138⁴⁵⁷; S. 157: 83¹³¹

Theodori Balsamonis responsa (PG 119) 24, 26: 182¹¹;

Theod. Skut., *Σύνωψις Χρονική* (SATHAS) 110,5-8: 429²³, 459f.²³³; 118,24-28: 186f.³⁷

Theodor. Spoud. (?), *Hypomn.* (DEVRESSE) 68,13: 135⁴³⁵; 71,1-4: 495⁷³; 72,26-28: 461²³⁹, 73,1-2: 461²⁴⁰

Theodori Studit. ep. (ΦΑΤΟΥΡΟΣ) 1,78: 212¹⁹¹; 3: 612¹⁴; 3,106f.: 54²¹⁷; 7: 418¹⁰³²; 12: 637⁵⁸; 27: 645⁴⁸; 27,8-11: 193⁹¹; 27,24-26: 193⁸⁹; 44: 644⁴²⁻⁴⁴; 86: 471³¹⁰; 144: 644^{42,43}; 162: 644⁴²; 282: 644^{42,43}; 293: 471³¹⁰; 400: 471³¹¹; 425: 190⁷²; 478: 471³¹²; 500: 163⁶⁰⁸; 521,23: 470³⁰², 471³¹²; 523: 190⁷²

Theodoros Stud., *Laudatio S. Platonis* (PG 99) 808A/B: 643³³; 808B: 642²⁷, 643³⁴; 808C: 643³²

Theoph. (DE BOOR) 101,18-24: 142⁴⁷⁷; 141,1-17: 262¹⁵⁹; 146,23f.: 144⁴⁸⁸, 148, 2ff.: 145⁴⁹⁴; 166,3-5: 145⁴⁹⁵; 185,13-14: 452¹⁸⁷; 185,30-186,1: 37¹²²; 218,19: 452¹⁸⁷; 227,17: 452¹⁸⁷; 235,1-10: 626²⁷; 235,33: 43¹⁵⁵; 237-238: 625²⁴; 237,3: 42¹⁵²; 237,13: 452^{187,190}; 237,26-27: 91¹⁸³; 238,12-15: 626²⁶; 238,14-17: 626²⁷; 242,22-27: 625²³; 243,33-244,2: 454²⁰¹; 251,24-28: 493⁵⁹; 292,15,23: 428¹⁷, 457²¹⁹; 294,25-295,14: 26⁵⁸, 402⁹²⁸; 296,28: 27⁶⁴; 297,16-298,4: 26⁵⁸; 297,12-298,4: 402⁹²⁸; 297,17: 402⁹²⁸; 302,34-303,3: 327⁵²⁷; 439⁹⁶; 320,10: 268²⁰⁵; 326,13: 268²⁰⁵; 337,3-338,3: 428¹², 458²²⁴; 337,23: 459²²⁸; 338,3: 459²²⁸; 340,1-10: 650¹³; 340,7: 651¹⁵; 340,10: 651¹⁴; 341,8-10: 460²³⁴; 344,20: 133⁴³¹; 345,26-27: 133⁴³¹; 348,27: 133⁴³¹; 348,29: 307⁴²⁰; 348,29-350,18: 186³⁵; 351,3: 133⁴³¹; 352,14: 307⁴²⁰; 363,6-369,30: 336⁵⁷⁹; 363,9-10: 355⁶⁷⁸; 364,13-15: 353⁶⁶¹, 357⁶⁹¹; 365,8-20: 355⁶⁷⁹; 365,23-24: 646⁵⁷; 365,24: 182⁸; 365,30-366,20: 353⁶⁶⁴; 366,3-20: 353⁶⁶⁹; 366,5: 353⁶⁶⁵; 366,17: 357⁶⁹²; 366,21-23: 354⁶⁷⁰; 367,15-16: 428¹³, 462²⁴⁶; 367,16-21: 462²⁵¹; 367,22-29: 182⁹; 367,25: 211¹⁸⁹; 367,26-29: 207¹⁸⁹, 462²⁵²; 367,30-32: 462²⁵³; 368,20-21: 211²¹⁷; 369,26-30: 185⁹; 369,27f.: 428¹³, 462²⁴⁸; 370,2-3: 135⁴³⁵; 370,25-27: 340⁵⁹⁷; 371,12: 133⁴³¹; 372,6-7: 135⁴³⁴; 372,19,23-24: 133⁴³¹; 374,27-28: 390⁸⁵⁸; 377,20: 133⁴³¹; 378,27-28: 186f.³⁷, 334⁵⁶⁹; 379,7: 334⁵⁶⁹; 383,3,27-

28: 133⁴³¹; 384,7-14: 346⁶³²; 385,9-11: 187⁴¹; 386,27-390,15: 391⁸⁶⁰; 389,1-2.25: 133⁴³¹; 390,19: 133⁴³¹; 391,5-8: 391⁸⁶¹; 391,6: 133⁴³¹; 391,6-395,2: 391⁸⁶⁰; 401,9-12: 348⁶⁴²; 404,1-410,18: 369⁷⁴⁵; 404,3-9: 369⁷⁴⁶; 404,5-6: 370⁷⁵²; 404,13: 133⁴³¹; 405,27: 133⁴³⁰; 409,25: 133⁴³¹; 410,9-17: 372⁷⁶¹; 410,10-14: 378⁷⁸⁹; 410,11-16: 201¹⁴⁷; 410,14-15: 370⁷⁵⁴; 410,18: 369⁷⁴⁷; 411,18-20: 133⁴³¹; 412,16-21: 208¹⁹²; 412,13-14: 133f. ⁴³¹; 412,19-20: 380⁸⁰²; 413,7: 380⁷⁹⁹; 414,4-5: 407⁹⁶⁵; 414,19-20: 133f. ⁴³¹; 416,10: 186³⁵; 420,8-9: 44¹⁶⁶; 429,22-29: 647⁶¹; 430,10: 133f. ⁴³¹; 431,3-6: 385⁸²⁷; 440,14-24: 383⁸¹⁵; 440,20-21: 133f. ⁴³¹; 443,18-22: 381⁸⁰⁷; 445,17: 133f. ⁴³¹; 445,29-30: 164⁶¹⁵; 446,27-447,26: 385⁸²⁹; 449,9-11: 385⁸²⁹; 451,12-24: 385⁸²⁹; 455,2-5: 466²⁷⁸; 455,12-17: 126³⁹⁶; 455,19-22: 466²⁸²; 455,22-25: 467²⁸³; 456,12-14: 466²⁸⁰; 456,12-457,4: 638⁵; 456,27-457,2: 392f. ⁸⁷¹; 462,5ff.: 638⁵; 462,20: 133f. ⁴³¹; 464,2-8: 468²⁹¹; 464,19ff.: 638⁵; 465,1ff.: 638⁵; 466,27ff.: 638⁵; 466,29-467,1: 466²⁸⁰; 638⁵; 468,14ff.: 638⁵; 469,1-4: 405⁹⁴⁷; 469,10-470,1: 417¹⁰²⁸; 471,2ff.: 638⁵; 473,10: 133f. ⁴³¹; 473,16ff.: 638⁵; 473,17-18: 466²⁸⁰; 473,19ff.: 638⁵; 474,13ff.: 638⁵; 474,14-475,9: 638⁵; 474,23-24: 638⁵; 475,6(ff.): 133f. ⁴³¹; 638⁵; 475,15-18: 193⁸⁸; 418¹⁰³¹; 476,4-5: 192⁸³; 476,15-16: 638⁵; 477,1f.: 466²⁸⁰; 470^{299,300}; 479,26: 133f. ⁴³¹; 480,16.22: 492⁵⁸; 481,2.9: 133f. ⁴³¹; 485,4-486,8: 193⁹⁰; 486,2: 486²⁵; 486,26-28: 201¹⁴⁸; 486,28-29: 193⁸⁸; 484¹⁸; 486,30-487,5: 46¹⁷⁷; 487,1: 380⁸⁰³; 487,13-16: 493f. ⁶⁴; 487,17-19: 493f. ⁶⁴; 488,23: 492⁵⁸; 489,17-22: 24⁵²; 489,25-26: 645⁴⁸; 489,25-28: 192⁸⁵; 489,28-490,4: 486²⁶; 490,3-4: 486²⁹; 491,6ff.: 638⁵; 492,23-24: 631²⁰; 494,1-3: 631²²; 494,5-6: 631²⁰; 494,25-26: 631²¹; 495,2: 492⁵⁸; 497,16-28: 388f. ⁸⁵¹; 498,4-14: 392⁸⁶⁶; 499,8-15: 392^{866,867}; 502,28-29: 631²²; 632²³

Theoph. Cont. (BEKKER) 9,9ff.: 24⁵²; 9,10-12: 39¹³¹; 10,4: 492⁵⁸; 11,3ff.: 24⁵²; 12,17-13,17: 388f. ⁸⁵¹; 12,19: 389⁸⁵³; 12,20-22: 388f. ⁸⁵¹; 16,8: 631²²; 18,9: 631²²; 19,16: 631²²; 20,4-7: 629⁷; 20,8: 640¹⁶; 20,10: 631²²; 21,6-14: 126³⁹⁷; 24,6: 631²²; 41,1-7: 640¹⁷; 108,1-3: 119³⁵²; 122,11-14: 225³⁶⁷; 148,11: 473³²⁶; 173,1-14: 169⁶⁵¹; 257,1-10: 169⁶⁵¹; 260,14-15: 306⁴¹¹; 260,15: 282²⁸⁶; 336,10-11: 282²⁸⁶; 346,5-9: 202¹⁵⁵; 346,9-16: 202¹⁵⁶; 346,5-348,9: 202¹⁵¹; 348,2-9: 203¹⁵⁷

Theophanes Byzantinus frgm. (MÜLLER, FHG IV) fr. 3: 289³²⁶

Theoph. Sim. (DE BOOR) I.11: 29⁷⁸; II.14,6: 275²⁴⁸; III.1.2: 326⁵¹⁹; III.8,5-6: 41¹⁴⁵; III.15.15: 364⁷²²; VII.1.2: 326⁵¹⁹; VII.13,1-14,2: 61²⁶⁴; VII.15,1-4: 61²⁶⁴; VIII.6: 96²¹⁸; VIII.9,6.12: 41¹⁴⁷; VIII.9,6: 96²¹⁶; VIII.9.6.13.3: 41¹⁴⁷

Thomas of Margû, Book of Governors (BUDGE) I, 113: 268²⁰³

Traktat Ashburner (DÖLGER) 177: 207¹⁸⁴; 177,4.21: 199¹³²; 117,9.20-21: 207¹⁸⁵; 122f.: 207¹⁸⁴; 122,18-21: 208¹⁹⁶; 122,20: 207¹⁸⁵; 122,22: 207¹⁸⁶

Vict. Tonn. (PLACANICA) ad a. 554.4: 452^{189,190}

Vita Athanasii ep. Neapolitani (HOLDER-EGGER) 440,15: 452¹⁹⁰

Vita Daniel. Stylit. (DELEHAYE) XXV, XXVII-XXX, XXXII-XXXIV: 623¹⁴

Vita Dometii (VAN DEN GHEYN) XII: 248⁶²

Vita Evaristi (VAN DE VORST) XXXI: 167⁶³⁵

Vita Eudocimi (LATYŠEV) 229: 645⁵¹

Vita Eustratii XV: 208¹⁹⁸

Vita Georgii Amastr. (VASIL'EVSKIJ) XXV: 192⁸³

Vita Ioannis Damasceni (PG 94) 437C: 646⁵⁷

Vita Ioannis Eleemosynarii (DELEHAYE) XXV: 439¹⁰⁵

Vita Ioann. metaphr. (PG 114) 913A: 440¹⁰⁶

Vita Leonis Cataniae (ACCONCIA LONGO) III.4ff.: 53²¹⁶; V.17ff., VI.8, VII.1ff.: 121³⁶²

- Vita Martini papae gr.* (PEETERS) IV: 104²⁵⁸
Vita Nicet. Medic. XI–XIV, XXIII: 198¹³⁰
Vita Nicetae patr. (PAPACHRYSSANTHOU) IV: 439⁹⁹
Vita Ioannis Eleemosynarii (DELEHAYE) XXIII: 30f.⁷⁹
Vita Petros' des Iberers (RAABE) 114f.: 40¹⁴¹
Vita Philareti (FOURMY/LEROY) 119,3: 382⁸¹¹
Vita Severini (REGARET) XX.1: 24⁵¹
Vita Sym. Styl. Iun. (VAN DEN VEN) CCXX: 70⁴³
Vita Theod. Stud. A (PG 99) 116D: 429²⁶, 465²⁷¹
Vita Theod. Stud. B (PG 99) 236D: 429²⁶, 465²⁷¹
Vita Theod. Stud. C (LATYŠEV) 259,29–30: 429²⁶, 465²⁷¹
Vita Theodor. Syk. (FESTUGIÈRE) XLII: 29⁷⁸, CXLVII. 32: 92f.¹⁹⁴; CXLVIII.1–3: 93¹⁹⁵;
 CXLVIII.12–13: 93¹⁹⁶; CXLVIII.27–34: 93²⁰⁰; CCLVIII.38–39: 93²⁰¹; CLI.2: 141⁴⁷²;
 CLII.19–22: 150⁵³¹; CLII.53: 149⁵²⁵; CLII.56–59: 150⁵³³; CLII. 66: 154²⁰²
Vitaliani epp. (SCHIEFFER) 29,1–17; 30,9–10: 448¹⁵⁹
Zach. Rhet. (AHRENS/KRÜGER; BROOKS) VII.6: 296³⁶⁶, VII.8: 25⁵³, IX.17: 146^{505,507}
Zosimos (PASCHOUD) III.13,3: 450¹⁷²
- Inschriften:
 AE 1973, 528: 124³⁸⁴; 1978, 801: 124³⁸⁶; 1982, 921: 123³⁸⁰; 1993, 1504: 124³⁸⁶
 BANDY, *Greek Inscriptions of Crete* 32: 69⁴⁰
 BEŠEVILIEV, *Inschriften aus Bulgarien* 94: 69⁴⁰, 95: 69⁴⁰; 251: 69⁴⁰
Bull. ép. 1951, 20: 259¹³⁸; 1958, 514: 208¹⁹³; 1961, 536: 124³⁸¹; 1979, 515: 124³⁸⁶; 1983,
 335: 123³⁸⁰; 1984, 506: 255–262; 1987, 532: 50¹⁹⁶; 1988, 57: 124³⁸⁴; 1993, 491: 124³⁸⁶;
 1993, 735: 264f.¹⁸⁴; 1994, 650: 264f.¹⁸⁴; 1994, 748: 124³⁸⁶; 1998, 652: 123³⁷⁶
 CIG III, 4361: 124³⁸⁶
 CILVI, 1199: 452¹⁸⁶; VI/4, 33715: 114³²⁵; VIII, 1020: 122³⁷¹; VIII, 22655.1: 122³⁷¹; XV,
 7121: 122³⁷¹
 FEISSEL, *Recueil des inscriptions chrétiennes de Macédoine* 155: 293³⁴³
 FEISSEL/KAYGUSUZ, *TM* 9 (1985) 23³⁹; 437^{82–85}
 GRÉGOIRE, *Rec.* 10: 293³⁴³; 308bis: 44¹⁵³, 284²⁹⁵
I. Apameia 129: 293³⁴³
I. Ephesos. Repertorium IV 1305: 124³⁸³; 1323: 36¹¹⁴, 122³⁷¹
I. Ephesos. Repertorium V 1310: 124³⁸¹
 IG XIV 2263: 69⁴⁰
I. Laodikeia 18: 124³⁸⁴; 41: 124³⁸⁶; 42: 124³⁸⁴
IGLS II, 185: 79⁹⁹; II, 271: 653²⁵; II, 316: 78⁹⁹; II, 485: 70⁴⁸; II, 528: 41¹⁴⁶, 284²⁹⁵; II,
 582: 70⁴⁸; IV, 1473: 264¹⁷⁶, 511, 2; XIII/1, 9045,9046: 255–262; XXI/2, 175: 653²⁵;
I. Side I 41: 127⁵³; 137: 124³⁸⁶
Inscr. Bulg. 94: 69⁴⁰; 95: 69⁴⁰; 251: 69⁴⁰
 KIRK/WELLES, *Inscriptions* 96: 85¹⁴⁸
 MAMA IV 34: 69⁴⁰; V 15: 126⁵¹; V 309: 69⁴⁰; VI 13: 124³⁸⁶; VI 15: 124³⁸⁴; VI 400: 69⁴⁰
 MEYER-PLATH/SCHNEIDER, *Landmauer* 36: 43¹⁵⁴
 REY-COQUAIS, *Inscriptions* I 22, 98. 118–120: 289³²³
 SEG 9, 356: 259¹³⁸; 20, 380: 81¹¹⁹; 27, 903: 124³⁸⁶; 27, 1006: 653²⁵; 27, 1139: 259¹³⁸; 28,
 1203: 124³⁸⁶; 30, 1710: 255–262; 32, 1554: 255–262; 34, 1507: 255–262; 36, 1198: 124³⁸⁴;
 41, 1031: 124³⁸⁶; 42, 1437: 265¹⁸³, 511, 3

Papyri:

- BGU I 77, I 245, II 969, III 969: 63²; III 972: 255¹⁰⁶, XI 2071: 63²*
CPR X,29: 23³⁷
P.Alex. 5: 63²
P.Cairo Masp. 67057: 200¹³⁹, 67126: 109²⁹⁹, 623¹³
P.Flor. III 377: 109
P.Ital. I,2: 65¹²; I,22: 59²⁴⁷, 71⁵³; I,47: 114³²⁴; I,48: 114³²⁴; II,44: 59²⁵¹
P.Köln ägypt. I 13: 255¹⁰⁶
P.Lond. II 196: 63²; IV 1412: 440¹¹³; V 1722: 248⁶⁴; V 1889: 316⁴⁶²
P.Louvre 7346: 26⁶⁰
P.Münch. I, 11: 248⁶⁴; I, 12: 248⁶⁴
P.Oxy. I 126: 109 f.; XVI 1909: 110³⁰³; XVI 2200: 109³⁰²; XVI 2022: 110³⁰³; XVI 2023: 110³⁰³; XVIII 2187: 63²; XXXI 2562: 63²
PSI VIII 939: 300³⁸⁶
SB XVI 12555: 63²
SPP XX 231: 316⁴⁶²
Stud.Pal. XX (1921) 82: 248⁶⁴

Siegel:

- ALEXEENKO/ROMANČUK/SOKOLOVA, *SBS IV (1995) 12: 191⁷⁷*
 AVRAMEA et al., *SBS II (1990) 78: 106; 92: 69³⁹; 131: 98²³⁰*
 BARNEA, *Pontica 23 (1990) 2: 94²⁰⁴*
 BENDALL, *Νομισματικά Χρονικά 8 (1989) 121*
 BORSARI, *RSI 66 (1954) 19: 217²⁸⁹, 223³⁵², 20: 223³⁵²*
 BRAUNLIN/NESBITT, *Byz. 68 (1998) 2: 50; 3: 203a; 21: 85^{140,142}, 101f.²⁵⁴*
 CHEYNET, *Sceaux de la collection Zacos 21: 58; 22: 100; 23: 128b; 26: 140b; 36: 80a; 38: 136⁴³⁷; 48: 5; 51: 213²³²*
 CHEYNET, *TM 12 (1994) 93b: 286³¹⁰*
 CHEYNET/MORRISON/SEIBT, *Sceaux 76: 185; 90: 36¹¹⁹; 106: 185f.³⁰; 107: 188⁴⁹; 115: 56²³⁰; 136: 8; 138: 20; 139: 199; 140: 5; 141: 4; 142: 7; 144: 10, 94²⁰²; 145: 414⁹⁹⁸; 146: 413⁹⁹⁶; 575; 147: 25a; 148: 22; 149: 56; 150: 414⁹⁹⁹; 151: 414¹⁰⁰⁵; 169: 163⁶⁰⁷; 164f.⁶¹⁸; 178: 212²²⁴; 213²³⁵; 224³⁵⁹; 194: 214²⁵⁴; 402: 155⁵⁶⁸, 157⁵⁷⁵, 19*
DOSeals I, 1.27: 164f.⁶¹⁸; I, 2.1: 59²⁴⁸; I, 2.2: 59²⁴⁹; I, 4.10: 222³⁴⁷; I, 5.1: 212²²⁴, 213²³⁵, 222f.³⁴⁹; I, 5.2: 365⁷³⁰; I, 5.4: 140; I, 5.5: 164f.⁶¹⁸; I, 5.6: 163⁶⁰⁷; I, 12.6: 402⁹³²; I, 18.5: 367⁷³⁴; I, 18.12: 54²¹⁹; I, 18.13: 54²¹⁹; I, 18.18: 54²¹⁷; I, 18.19: 54²¹⁷; I, 18.20: 54²¹⁷; I, 18.21: 54²¹⁷; I, 18.22: 54²¹⁷; I, 18.23: 54²¹⁷; I, 18.28: 233; I, 18.29: 234; I, 18.30: 235; I, 18.31: 259; I, 18.32: 192; I, 18.33: 194; I, 18.34: 273; I, 18.35: 566; I, 18.49: 196; I, 18.51: 365⁷²⁸; I, 18.53: 164⁶¹⁶; I, 18.54: 164f.⁶¹⁸; I, 18.55: 163⁶⁰⁷; I, 18.56: 164f.⁶¹⁸; I, 18.58: 164f.⁶¹⁸; I, 18.59: 164f.⁶¹⁸; I, 37.2: 164f.⁶¹⁸; I, 43.5: 52f.²⁰⁹; I, 43.17: 274; I, 43.18: 277; I, 43.19: 164f.⁶¹⁸; I, 43.20–23: 164f.⁶¹⁸; I, 44.5: 275; I, 44.6: 280; I, 54.2: 249; I, 71.9: 204¹⁶⁶; I, 71.15: 207; I, 71.16: 243; I, 71.17: 208; I, 71.19: 264; I, 71.20: 270; I, 71.22: 69⁴²; I, 76.2: 416¹⁰²²; I, 77.5: 214; I, 77.6: 217; I, 77.7: 224; I, 77.8: 242; I, 77.9: 146; I, 77.10: 166; I, 77.11: 195; I, 86.1: 59; II, 1.2: 214²⁴²; II, 1.6: 164⁶¹⁸; II, 2.5: 164f.⁶¹⁸; II, 2.9: 204¹⁶⁸; II, 8.2: 211²¹⁷; II, 8.6: 213²³⁵; II, 8.7: 213²³⁵, 224³⁵⁹; II, 8.8: 211²¹⁶, 213²³⁵; II, 8.9: 213²³⁵, 224³⁵⁸; II, 8.37: 163⁶⁰⁷; II, 13.1: 215²⁶⁷; II, 22.7: 204¹⁶⁹; II, 22.8: 203¹⁶⁰; II, 22.12: 216²⁷⁸; II, 22.16: 164f.⁶¹⁸; II, 22.17: 164f.⁶¹⁸; II, 22.18: 163⁶⁰⁷; II, 22.19: 163⁶⁰⁷; II, 22.21: 164f.⁶¹⁸; II, 36.7: 78¹⁰³; II, 38.2: 224³⁶⁵; II, 38.4: 224³⁶⁴; II, 38.5: 224³⁶⁴; II, 40.22: 160; II, 40.23: 168; II,

40.25-26: 164f⁶¹⁸; II, 41.3: 215²⁶⁹; II, 42.5: 78; II, 42.6: 217²⁷⁹; II, 51.1: 215²⁵⁵; II, 51.3: 92; II, 59.18: 163⁶⁰⁷; II, 59.19-20: 164f⁶¹⁸; II, 62.2: 215²⁵⁶; II, 65.1: 337⁵⁸³; 129; II, 69.1: 337⁵⁸³; 133; II, 69.2: 180; II, 72.1: 215²⁶⁰; II, 86.39: 164f⁶¹⁸; III, 1.1: 164f⁶¹⁸; III, 2.31: 237; III, 2.35: 164⁶¹¹; III, 2.37: 164f⁶¹⁸; III, 2.38: 164f⁶¹⁸; III, 16.1: 214²⁵¹; III, 24.2: 216²³⁰; III, 24.3: 135⁹⁴; 213²²⁹; III, 24.5: 74a; III, 24.6: 137; III, 26.1: 214²⁴⁵; III, 26.2: 214²⁴⁵; III, 23.2: 218²⁵⁸; III, 24.2: 213²³⁰; III, 24.3: 132⁴²⁷; III, 26.2: 214²⁴⁵; III, 27.1: 198; III, 32.2: 215²⁵⁸; III, 32.3: 215²⁵⁸; III, 39.41: 239; III, 39.45: 164f⁶¹⁸; III, 39.46: 164f⁶¹⁸; III, 40.14: 366⁷³²; 575; III, 40.18: 44; III, 40.28-30: 367⁷³⁴; III, 47.1: 153; III, 59.3: 137⁵⁸³; 338⁵⁸⁸; III, 71.29-30: 164f⁶¹⁸; III, 76.3: 132⁴²⁷; 213²³¹; III, 83.1: 215²⁶⁵; III, 86.4: 122³⁷⁴; III, 86.16: 154⁵⁵⁹; III, 86.37: 215; III, 88.1: 215²⁶⁶; III, 88.2: 212²¹⁸; III, 93.1: 215²⁶⁴; IV, 1.23: 163⁶⁰⁷; IV, 4.1: 39; IV, 6.1: 111; IV, 6.2: 61; IV, 11.20: 52; IV, 11.24: 164f⁶¹⁸; IV, 11.28: 163⁶⁰⁷; IV, 11.29: 163⁶⁰⁷; IV, 11.30: 163⁶⁰⁷; IV, 19.1: 45¹⁶⁷; IV, 22.15: 203¹⁵⁸; IV, 22.29: 163⁶⁰⁷; IV, 22.33: 163⁶⁰⁷; IV, 22.38: 163⁶⁰⁷; IV, 24.1: 214²⁴⁸; IV, 24.2: 214²⁴⁸; IV, 26.1: 134; IV, 26.2: 67; IV, 32.3: 214²⁴⁰; IV, 34.1: 110; IV, 34.2: 223; IV, 35.2: 156; IV, 43.8: 50; IV, 55.15: 276; IV, 74.1: 131; IV, 74.2: 580, 77; IV, 74.3: 66

DUNN, *Handlist* 26: 572; 46: 286³⁰⁷; 47: 219³³¹

EBERSOLT 333: 415¹⁰¹¹; 334: 247; 351: 447¹⁵⁰; 361: 219³¹⁵; 362: 219³¹²; 363: 219³¹⁸; 364: 219³¹²; 368: 218³⁰⁷; 400: 190; 416: 189⁶⁶; 436: 168⁶⁴³; 489: 461²⁴²; 495: 218³⁰²

GERASIMOV, *IBAI* 14 (1940/1942) S. 178f: 473³²³

GRAY BIRCH 17.549: 234⁴¹⁸; 17.597: 414⁹⁹⁹; 17.563: 174⁶⁷²; 17.603: 463²⁵⁶; 17.615: 219³¹⁷; 17.617: 219³¹³; 17.619: 213²³²; 17.649: 203¹⁶³; 17.766: 59²⁴⁸; 17.768: 59²⁴⁸; 18.017: 69³⁹

GUZZETTA, in: *Calabria cristiana* I 219: 222³⁴⁷

ISMAILOVA, *Izv. Ross. Ak. mat. kul't.* 3 (1924) VII 10: 159⁵⁸⁹

JORDANOV, *Debeltos* 48: 167⁶³⁴; 49: 473³²²

KISLINGER/SEIBT, *Archivio Storico Messinese* 75 (1998) S. 13f: 209, 233b; S. 15-17: 217²⁸⁹; S. 25: 191⁸⁰

KOLTSIDA-MAKRE 6: 174; 7: 201; 9: 184; 17: 214²⁵²; 40: 581; 44: 214²³⁹; 46: 217²⁸⁰; 224³⁶¹; 113: 403⁹³⁶; 119: 190⁷²; 121: 219³¹⁹; 122: 217²⁸²; 123: 219³¹⁶; 125: 158⁵⁸³; 134: 168⁶³⁷; 139: 44¹⁶⁵

KONSTANTOPOULOS 3a: 216²⁷⁴; 30: 46¹⁷⁴; 40: 213²³⁵; 224³⁶⁰; 49a: 203¹⁵⁹; 101: 212²²⁰; 208δ: 69³⁹; 244: 627³³; 283: 190³⁹; 296: 121³⁶³; 122³⁷⁰; 325: 219³¹⁴; 325γ: 218²⁹⁷; 326a: 153⁵⁵⁶; 158⁵⁸⁵; 327a: 637⁵⁸; 375a: 415¹⁰¹⁰; 380: 45¹⁶⁷; 380a: 46¹⁷³; 381β: 45¹⁶⁷; 381δ: 45¹⁶⁷; 403: 189⁶⁵; 405: 190⁷³; 406: 187³⁹; 189⁵⁸; 446a: 173⁶⁷⁰; 448a: 21²³; 562a: 100²³⁹; 586: 52²⁰⁴; 157⁵⁷⁷; 588β: 637⁵⁸; 591: 174⁶⁷⁸; 892β: 98²³⁰; 961β: 565; 1188: 27⁶⁵; 1232: 173⁶⁷⁰; 1237, 1238: 79¹⁰⁵

KONSTANTOPOULOS, *Stamules* 42: 214²⁴⁶

LAURENT, *EO* 31 (1932) 3: 192⁸¹; 18: 436⁷⁸

LAURENT, *EO* 32 (1933) 1: 215²⁶⁸

LAURENT, *BZ* 33 (1933) 4: 204¹⁶⁹; 7: 190⁷³; 8: 163⁶⁰⁷; 164⁶¹⁷; 18: 45¹⁶⁷

LAURENT, *Corpus* II 1, 2: 159⁵⁸⁷; 10-41: 231⁴⁰²; 269, 270, 271: 94²⁰³; 272: 99²³²; 273: 100²⁴¹; 188⁴⁸; 274: 186³³; 275, 276: 185³⁰; 277: 188⁴⁹; 278: 188⁴³; 279: 188⁵⁰; 280: 188⁴⁵; 281: 188⁴⁵; 282: 188⁵¹; 283: 187³⁹; 189⁵⁸; 334⁵⁶⁹; 284: 189⁵²; 285: 185²⁸; 286: 185²⁶; 351⁶⁵⁰; 287: 190⁷¹; 288: 185²⁶; 188⁴⁶; 351⁶⁵⁰; 289, 290: 99²³⁷; 189⁶²; 291: 189⁶¹; 292, 293: 189⁶⁰; 294, 295: 189⁵⁵; 296: 190⁶⁸; 297: 189⁵⁷; 191⁷⁶; 298: 187³⁹; 189⁵⁸; 299: 189⁵⁸; 300: 187; 192⁵⁸; 301: 187³⁹; 189⁵⁸; 302: 189⁵³; 303: 189⁶⁴; 304: 189⁶⁷; 305, 306: 190⁷²; 307, 308:

190⁷³; 309, 317, 319: 192⁸¹; 384: 193⁹²; 422: 190⁷³; 529: 100, 228³⁸³; 530: 231³⁹⁹; 531: 232⁴⁰⁴; 532: 229³⁹², 232⁴⁰⁵; 533: 232⁴⁰⁶, 463²⁶⁰; 534: 232⁴⁰⁶, 463²⁶⁰, 464²⁶⁴; 535: 232⁴⁰⁷; 536, 537: 232⁴⁰⁹; 554: 234⁴¹⁹; 559, 560: 234⁴¹⁷; 561–563: 234⁴¹⁸; 565: 239⁴¹⁹; 566f.: 234⁴¹⁹; 568: 167⁶³⁴, 234⁴¹⁹; 569f.: 234⁴¹⁹; 598: 170³⁰¹; 599–607: 167⁶³⁴; 601: 167⁶³⁵; 610f., 625f.: 167⁶³⁴; 634–636: 168⁶⁴³; 637: 404⁹⁴⁰; 638: 143; 642: 76; 643: 102; 644: 163; 645: 157; 647: 183; 648: 204; 649: 205; 650: 245; 658: 263; 684, 685: 173⁶⁷⁰; 686, 687: 174⁶⁷²; 688–690: 174⁶⁷⁶; 691: 174⁶⁷⁸; 692: 175⁶⁷⁹; 693–695: 175⁶⁸³; 719f.: 176⁶⁸⁴; 727: 174⁶⁷⁶; 737: 456²¹⁴; 738: 457²¹⁹; 739: 445¹⁴⁰, 447¹⁴⁹, 457²¹⁹; 740: 429²⁵, 459²³⁰; 741: 461²⁴¹; 742: 463²⁵⁷; 744: 445¹⁴⁰, 147¹⁵⁰; 745: 461²⁴², 569; 746: 463²⁵⁸; 748: 175⁶⁸², 464²⁶⁸, 467²⁸⁶; 749: 470³⁰³; 750: 473³²⁴; 751: 474³³²; 752: 467²⁸⁶, 473³²⁷; 753: 467²⁸⁶, 474³³¹; 754: 473³²³; 755: 467²⁸⁶; 756: 474³³³; 784: 436⁷⁸; 785: 436^{76,78}; 786–789: 436⁷⁸; 790: 436⁷⁹; 995: 335⁵⁷³; 154: 68³⁰; 168, 1169: 52²⁰⁴, 157⁵⁷⁷; 1170, 1171: 158⁵⁸³; 1172: 158⁵⁸¹; 1173: 158⁵⁸⁴; 1174: 158⁵⁸⁶; 1175: 153⁵⁵⁶, 158⁵⁸⁵; 1176: 159⁵⁸⁹; 1199: 69³⁹, 486³¹; 1200–1202: 69³⁹

LAURENT, *Méd.* 116: 179; 118: 144; 119: 525

LAURENT, *Orghidan* 81: 222³⁴⁷; 168: 189⁵⁹; 169: 191⁷⁸; 180: 474³³²; 229: 216²⁷⁸; 238: 54²¹⁷; 249: 218³⁰⁶; 251: 218²⁹⁷; 253: 21²³; 254: 366⁷³²; 575; 259: 216²⁷⁷; 260: 215²⁶²; 261: 214²⁵⁴; 266: 627³³; 299: 367⁷³⁴; 330: 69³⁹; 348: 79¹⁰⁵; 349: 642³¹; 355: 474³³⁰

LAURENT, *Vat.* 78: 474³³¹; 80: 192⁸¹; 84: 175 f⁶⁸³; 99: 59^{249,250}; 103: 187³⁹; 104: 59²⁴⁸

LAURENT, in: *Fundmaterial Haithabu* III 35–40: 175⁶⁸³

LICHAČEV, *Molvodovuly* LXIV.7: 627³³; LXVII.5: 214²⁵³; LXVIII.7: 415¹⁰¹³; LXXII.3: 45¹⁶⁹; LXXIII.2: 203; LXXIII.3: 188; LXXIII.4: 179; LXXIII.5–6: 186, 187; LXXIII.7: 147; LXXIII.8: 76; LXXIII.9: 82; LXXIII.10: 83; LXXIII.11: 86; LXXIII.12: 89; LXXIII.13: 71; LXXIII.14: 14; LXXIV.2: 94; LXXIV.3: 96; LXXIV.4: 104; LXXIV.5: 143; LXXIV.6: 162; LXXIV.7: 98; LXXIV.8: 109; LXXIV.9: 157; LXXIV.11: 203¹⁵⁸; LXXV.1: 224; LXXV.2: 225; LXXV.3: 315⁴⁵⁸; 208; LXXV.4: 219; LXXV.5: 223; LXXV.7–8: 251; LXXV.10: 259; LXXV.11: 222

LICHAČEV, *Pečati* 157f. Nr. 1: 11; 158f. Nr. 2: 13; 161–163 Nr. 4: 113³²⁰; 164f. Nr. 2: 203; 165f. Nr. 3: 188; 166f. Nr. 4: 193; 169f. Nr. 7: 181; 174 Nr. 1: 147; 174f. Nr. 2: 95; 175f. Nr. 4: 82; 176 Nr. 5: 177; 177f. Nr. 7: 86; 178 Nr. 8: 170; 178f. Nr. 9: 89; 179f. Nr. 10: 71; 180 Nr. 11: 140a; 182 Nr. 16: 96; 182f. Nr. 17: 104; 183 Nr. 18: 162; 183f. Nr. 19: 123; 184 Nr. 20: 144; 185f. Nr. 23: 128; 186f. Nr. 25: 143; 188 Nr. 2: 81; 188 Nr. 3: 79; 190f. Nr. 1: 53; 197 Nr. 5: 225; 197 Nr. 6: 210; 198f. Nr. 9: 219; 199 Nr. 10: 230; 200 Nr. 13: 222; 200f. Nr. 14: 226; 201: 271; 202 Nr. 1: 251; 202f. Nr. 2: 256; 203: 252; 205 Nr. 1: 98; 204: 246; 205f. Nr. 2: 109; 218f.: 132

MORNERET DE VILLARD, *Rev. ital. numism.* 35 (1922) 6a.b.c: 27⁶⁵; 7: 27⁶⁵

MORDTMANN, *EΦΣ* 7 (1872/1873) 8: 365⁷³⁰

MORDTMANN, *EΦΣ* 13 (1880) παρ. 19: 95

MORRISSON, *CRAI* 1986 3: 5; 4: 4; 5: 6; 6: 7; 9: 8; 48: 36¹¹⁹

MORRISSON/SEIBT, *RN* 6^e sér. 24 (1982) 1: 16; 2: 17; 3: 18; 4: 21; 5: 24; 6: 25; 7: 26; 8: 27; 9: 28; 10: 29; 11: 30; 12: 31; 13: 32; 14: 33; 15: 34; 16: 35; 17: 62; 18: 38; 19: 40; 20/21: 41

MUŠMOV, *IBAI* 8 (1934) 5: 252; 7: 261; 24: 85

NESBITT, *DOP* 37 (1983) 11: 219³²⁹

OIKONOMIDES, *Dated Seals* 2: 4; 3: 5; 4: 7; 5: 8; 6: 10; 7: 9; 8: 16; 9: 18; 10: 20; 11: 26; 12: 27; 13: 28; 14: 39; 15: 44; 17: 59; 18: 55; 19: 62; 20: 63; 21: 69; 22: 83; 23: 183¹⁴; 24: 126; 27: 153; 29: 160; 30: 171; 31: 205; 34: 238; 36: 242; 38: 251; 40: 258; 42: 263; 44: 274; 46: 277; 63: 199¹³⁴

- PANČENKO, Katalog 9: **245**; 231: 232⁴⁰⁷; 245: 218²⁹⁴, 219³³², 320: 216²⁷⁵; 402: 332⁵⁶⁴,
81; 403: **85**; 424: 113³¹⁹, 431: 215²⁶⁹; 494: 219³³⁰
- REGLING, in: *AuP* V/2 10: **124**; 11: **132**
- REGLING, *BZ* 24 (1923/1924) 1: **136**
- ROSTOVTSSEW/PROU 825: 61²⁶³
- ŠANDROVSKAJA, *SBS* III (1993) S. 86f.: **189**; S. 87: **188**; S. 88f.: **182**; S. 89f.: **239**; S. 90f.:
 191⁷⁹
- ŠANDROVSKAJA, *SBS* IV (1995) S. 153–155: **140a**
- SBS* VI (1999) 148: **117**
- SCHLUMBERGER, *Mélanges* 242: 228³⁸³; 320f. Nr. 4: 27⁶⁵
- SCHLUMBERGER, *REG* 13 (1900) 178: 46¹⁷³; 179: 45¹⁶⁷; 297: 168²⁸⁴
- SCHLUMBERGER, *RN* 9 (1905) 349 Nr. 284: **79**
- SCHLUMBERGER, *Sceaux* 13: 212²²⁰; 74: 228³⁸³; 186: 642³¹; 209: 215²⁶⁰; 296: 214²⁴⁹; 297:
 164⁶¹⁷
- SEIBT, *Bleisiegel* I 34: 281²⁸⁰; 77: 40¹⁴¹; 83: 159⁵⁸⁷; 84: 159⁵⁸⁷; 166: 473³²⁸; 182: 190⁷⁰,
 200: 651¹⁴
- SEIBT/THEODORIDIS, *Bsl.* 60 (1999) S. 404f.: **140b**
- SEIBT/ZARNITZ, *Bleisiegel* 1.3.4: **122**; 1.3.5: **117**; 1.3.6: **124a**; 1.3.7: **138**; 1.3.8: **240**;
 1.3.9: **254**; 1.3.10: **257a**
- SODE, *Berlin* II 185: **48**; 186: **141**; 187: **155**; 287: 190⁶⁹; 434: 158⁵⁸²
- SOKOLOVA, *VV* 52 (1991) 10: **82**; 13: 113³¹⁸; 26: 414¹⁰⁰¹; 41: 189⁵⁶; 42, 43: 190⁷³; 44:
 190⁷⁴; 45: 122³⁷²
- SPECK, *Berlin* I 35: 168⁶⁴³; 147: 219³³⁰; 152: 216²⁷⁷
- SSig.* 168 Nr. 8: 416¹⁰²²; 168 Nr. 10: 211²¹⁶, 170 Nr. 1: 214²⁴⁶; 180 Nr. 2: 213²³⁸; 181 Nr. 5:
 204¹⁶⁵, 211: 59²⁴⁹; 214f. Nr. 11: 219³³⁴; 253: 214²⁵⁰; 296 Nr. 2: 128; 302: **281**; 304 Nr. 1:
 211²¹⁵, 224³⁶⁴; 353 Nr. 2: 234⁴¹⁸; 423: 173⁶⁷⁰; 438f. Nr. 6: 121³⁶⁵; 440: 627³³; 475: 365⁷²⁸,
 497: 214²⁴⁶; 497 Nr. 1: 219³³⁴; 497 Nr. 6: 211²¹⁵; 497 Nr. 9: 213²³⁸; 497 Nr. 10: 223³⁵⁰; 497f.
 Nr. 13: 219³¹²; 499 Nr. 19: 219³¹⁴; 499 Nr. 20: 218³⁰⁶; 499f. Nr. 1: 159⁵⁸⁹; 500 Nr. 2: 159⁵⁸⁹,
 513 Nr. 2: 204¹⁶⁵; 530 Nr. 1: 187³⁹, 192⁵⁸, 531f. Nr. 10: 189⁶⁷; 536 Nr. 4: 218³⁰⁷; 543: 168⁶⁴³,
 562: 21²³; 580 Nr. 1: 474³³³; 580 Nr. 3: 456²¹⁴; 581 Nr. 4: 473³²³; 588: 68³⁰; 603f.: 174⁶⁷⁶
- STEPANOVA, *SBS* VI (1999) 20: 415¹⁰¹³
- SZEMIOTH/WASILEWSKI, *Sceaux* 39: 474³³¹; 40: 175f.⁶⁸³
- Zacos Collection* I 12: **84a**; 13: **171a**; 14: **216**; 15: **233a**
- ZARNITZ, *SBS* IV (1995) 1: 74; 2: **122**
- ZN* 104: 54²¹⁹; 125: 219³²⁷; 127: 163⁶⁰⁷; 130: 204¹⁶⁶; 135: 163⁶⁰⁷; 141: 219³²¹; 148:
 163⁶⁰⁷; 159bis: 416¹⁰²²; 170: 163⁶⁰⁷; 190: 164f.⁶¹⁸; 204: 219³²⁵; 251: 219³²⁶; 289: 474³³²,
 302: 219³²³; 312: 163⁶⁰⁷; 315: 219³²⁴; 334: 164f.⁶¹⁸; 648: 204¹⁶⁹; 727: 234⁴¹⁸; 870: 219³²⁸,
 911: 204¹⁶⁹; 928: 167⁶³⁴; 947: 473³²⁸; 1080: 163⁶⁰⁷
- ZV* 1bis, 3–17, 20–22, 24–34, 34bis, 38–45, 47, 50, 52, 55, 129: 281²⁸³; 130: **8**; 130bis: **9**;
 131: 155⁵⁶⁸; **19**; 133: **22**; 134: **36**; 135: **37**; 136: **39**; 137: **42**; 138: **43**; 139: **44**; 140: **45**; 141:
49; 142: **50**; 143: **51**; 144: **52**; 145: **56**; 146: **54**; 147: **55**; 148: **57**; 149: **58**; 150: **59**; 151: **60**;
 152: **61**; 153: **64**; 154: **65**; 155: **66**; 156: **67**; 157: **68**; 158: **69**; 159: **73**; 160: **75**; 161: **76**; 162:
77; 163: **78**; 164: **84**; 165: **87**; 166: **88**; 167: **91**; 168: **92**; 169: **93**; 170: **94**; 171: **72**; 172: **99**;
 173: **101**; 174: **102**; 175: **105**; 176: **106**; 177: **107**; 178: **108**; 179: **110**; 180: **111**; 181: **113**;
 182: **114**; 183: **118**; 184: **119**; 185: **120**; 186: **125**; 187: **126**; 188: **127**; 189: **129**; 190: **130**;
 191: **131**; 192: **133**; 193: **134**; 194: **135**; 195: **137**; 196: **139**; 197: **140**; 198: **142**; 199: **145**;

200: 146; 201: 148; 202: 149; 203: 150; 204: 151; 205: 152; 206: 153; 207: 157; 208: 156;
 209: 158; 210: 159; 211: 160; 212: 161; 213: 168; 213bis: 169; 214: 165; 215: 163; 217:
 166; 218: 167; 219: 171; 220: 172; 221: 173; 222: 175; 223: 176; 224: 179; 225: 180; 226:
 186; 227: 187; 228: 190; 229: 191; 230: 192; 231: 194; 232: 195; 233: 196; 234: 197; 235:
 198; 236: 199; 237: 200; 238: 183; 239: 184; 240: 204; 241: 205; 242: 211; 243: 213; 244:
 214; 245: 215; 246: 216; 247: 217; 248: 218; 249: 220; 250: 223; 251: 224; 252: 228; 253:
 231; 254: 232; 255: 233, 234; 256: 235; 257: 206; 258: 207; 259: 208; 260: 236; 261: 237;
 262: 238; 263: 239; 264: 241; 265: 242; 266: 244; 267: 245; 268: 250; 269: 248; 270: 249;
 271: 259; 272: 258; 273: 260; 274: 262; 275: 263; 276: 264; 277: 265; 278: 266; 279: 268;
 280: 270; 281: 272; 282: 274; 283: 275; 284: 276; 285: 278; 315: 627³³; 320: 168⁶³⁶; 339:
 69³⁹; 354: 59²⁴⁸; 373: 84¹³⁷; 101f.²⁵⁴; 377: 45¹⁶⁷; 459: 94²⁰⁴; 483: 436⁷⁷; 486: 413⁹⁹⁵; 575;
 487: 159⁵⁸⁸; 488A: 21²³; 513: 627³³; 521: 45¹⁶⁷; 535: 69³⁹; 555B: 185²⁶; 351⁶⁵⁰; 579; 569:
 173⁶⁷⁰; 576: 45¹⁶⁷; 616: 217²⁸³; 646: 69³⁹; 486f.³¹; 726: 59²⁴⁸; 732: 59²⁴⁸; 735: 463²⁵⁸; 747:
 461²⁴¹; 463²⁵⁶; 749: 217²⁸⁹; 223³⁵²; 757: 94²⁰³; 764: 67²⁶; 775: 121³⁶⁴; 785: 188⁵¹; 801:
 232⁴⁰⁶; 463²⁶⁰; 805: 100²⁴⁵; 228³⁸³; 821: 158⁵⁸¹; 828: 627³³; 836: 85¹⁴³; 865: 113³¹⁸; 880:
 69³⁹; 872: 141⁴⁷³; 885: 218³⁰⁵; 909A: 52²⁰⁹; 911: 445¹⁴⁰; 447¹⁴⁹; 572; 914A: 52²⁰⁹; 932:
 445¹⁴⁰; 447¹⁵⁰; 934B: 69³⁹; 956: 218³⁰⁶; 957: 54²¹⁷; 959: 50f.¹⁹⁸; 961: 185³⁰; 962: 627³³;
 968: 415¹⁰⁰⁷; 969: 231⁴⁰³; 981: 189³⁰; 999: 69³⁹; 1008: 158⁵⁸³; 1013: 414¹⁰⁰²; 576; 1014:
 158⁵⁸³; 1015: 229³⁹²; 232⁴⁰⁵; 1031: 158⁵⁸²; 1032: 414¹⁰⁰³; 578; 1037: 414⁹⁹⁹; 1038: 45¹⁶⁷;
 1044: 213²³⁵; 224³⁵⁸; 1047: 21²³; 1050: 69³⁹; 1057: 84¹³⁸; 101f.²⁵⁴; 1060: 84¹³⁸; 101f.²⁵⁴;
 1061: 94²⁰³; 1064A: 183¹⁴; 1068: 59²⁴⁸; 1077: 113³¹⁸; 1078: 627³³; 1085: 121³⁶⁷; 1086:
 448¹⁵⁹; 1090: 173⁶⁷⁰; 1091: 45¹⁶⁷; 1093: 174⁶⁷⁸; 1163: 59²⁴⁸; 1165: 233f.⁴¹⁴; 1172: 141⁴⁷³;
 1178, 1179: 51²⁰⁴; 157⁵⁷⁷; 1180: 486f.³¹; 1184: 50f.¹⁹⁸; 1353: 94²⁰²; 1360: 69³⁹; 1365:
 459²³⁰; 1406: 273; 1409: 174⁶⁷⁶; 1433: 173⁶⁷¹; 1439: 217²⁸⁸; 1464: 217²⁸⁵; 1474: 45¹⁶⁷;
 1477: 212²²³; 1478, 1479: 187³⁹; 189⁵⁸; 334⁵⁶⁹; 1527: 217²⁸⁶; 1528: 217²⁸⁷; 1534: 217²⁸⁴;
 1543: 212²¹⁸; 1561: 164⁶¹⁸; 1599: 366⁷³²; 1628: 211²¹⁶; 213²³⁵; 1636: 45¹⁶⁷; 1642: 132⁴²⁷;
 213²³¹; 1678: 461²⁴³; 463²⁵⁵; 1691: 54²¹⁷; 1696: 164⁶¹⁸; 1697: 232⁴⁰⁹; 1698: 218³⁰⁰; 566;
 1703: 45¹⁶⁷; 1704: 436⁷⁹; 1707: 168⁶⁴³; 1712: 366⁷³²; 566; 1713: 214²⁴⁰; 1714: 174⁶⁷⁶;
 1717: 54²¹⁷; 1719: 214²⁴⁷; 1723: 436⁷⁸; 1724: 217²⁸⁹; 223³⁵²; 1727: 164f.⁶¹⁸; 1731: 214²⁴⁵;
 215²⁵⁵; 1732: 215²⁵⁶; 1748: 215²⁵⁷; 1764: 176⁶⁸⁴; 1771, 1772: 164f.⁶¹⁸; 1777: 175⁵⁸²;
 464²⁶⁸; 1782: 80¹⁰⁴; 1801: 164f.⁶¹⁸; 1804: 215²⁶⁰; 1811: 366⁷³²; 415¹⁰⁰⁷; 1814: 164f.⁶¹⁸;
 1833: 167⁶³⁴; 414¹⁰⁰⁴; 1847: 219³¹²; 1849: 100²³⁹; 1858: 174⁶⁷²; 1862: 366⁷³²; 575; 1866:
 218²⁹⁵; 1880: 415¹⁰¹³; 1888: 45¹⁶⁷; 1891: 174⁶⁷³; 1895: 224³⁶⁴; 1901: 122³⁷⁴; 1911: 45¹⁶⁷;
 1912: 232⁴⁰⁴; 1915: 215²⁶²; 1917: 218³⁰⁸; 1918: 215²⁵⁸; 1920: 203¹⁶³; 1926: 187³⁹; 189⁵⁸;
 1929: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 1937: 164f.⁶¹⁸; 1950: 45¹⁶⁷; 1951: 218³⁰⁹; 1955: 234⁴¹⁸; 1969:
 164f.⁶¹⁸; 1975: 234⁴¹⁸; 1991: 218²⁹³; 2005: 367⁷³⁴; 416¹⁰¹⁶; 2006A: 45¹⁶⁷; 2007: 188⁴³;
 2009: 214²⁴⁸; 2016: 416¹⁰²²; 2018: 218³⁰⁶; 2019: 224³⁶⁴; 2020: 224³⁶⁴; 2021: 188⁴⁹; 2022:
 164f.⁶¹⁸; 2023: 164f.⁶¹⁸; 2026: 188⁵⁰; 2027: 141⁴⁷³; 2028: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 2039A: 189⁵³;
 2043: 232⁴⁰⁹; 2049: 122³⁷⁴; 2051: 158⁵⁸⁶; 2057: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 2060: 174⁶⁷²; 2067:
 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 2068: 204¹⁶⁵; 2069: 218²⁹²; 2977A: 415¹⁰¹³; 2078: 215²⁶⁷; 2079: 215²⁶¹;
 2081: 213²³⁵; 224³⁵⁹; 2082: 212²²⁴; 213²³⁵; 222f.³⁴⁹; 2085: 167⁶³⁴; 2097: 164f.⁶¹⁸; 2100:
 366⁷³²; 415¹⁰¹⁵; 2101: 367⁷³⁴; 416¹⁰¹⁶; 2102: 45¹⁴⁷; 2103: 216²⁷⁶; 566f.; 280; 2104:
 216²⁷⁸; 2105: 214²⁵⁰; 2113: 416f.¹⁰²²; 2114: 213²³⁷; 2116A: 189⁵⁵; 2118: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵;
 2120: 218³⁰¹; 2129: 189⁵⁵; 2134: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 2135: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 2139: 219³²²; 2151:
 365⁷²⁸; 2158: 218²⁹⁶; 2162: 100²⁴¹; 188⁴⁸; 2170: 45¹⁶⁷; 2171: 141⁴⁷³; 2172, 2173, 2174,
 2175: 367⁷³⁴; 416¹⁰¹⁶; 2182: 366⁷³²; 415¹⁰⁰⁸; 2183: 213²³⁰; 2185: 163⁶⁰⁷; 168²⁸⁵; 2198:

492⁵⁸; 2208: 163⁶⁰⁷, 164⁶¹⁷, 285; 2209B: 627³³; 2216: 215²⁶⁹; 2217: 214²³⁹; 2218A: 189⁶⁷; 2219: 175⁶⁷⁹; 2224: 189⁶³; 2233: 163⁶⁰⁷, 168²⁸⁵; 2233A: 234⁴¹⁷; 2241: 203¹⁵⁸; 2257: 193⁹²; 2264: 366⁷³², 415¹⁰⁰⁹, 567; 2275: 163⁶⁰⁷, 168²⁸⁵; 2280: 45¹⁶⁷; 2282: 178³⁵⁰; 2284: 190⁷²; 2285: 190⁷²; 2290: 154⁵⁵⁹; 2291: 100²⁴⁰; 2292: 190⁷⁰; 2295: 164f. ⁶¹⁸; 2297: 218³¹¹; 2302: 218³⁰⁶; 2324: 164f. ⁶¹⁸; 2330: 211²¹⁷; 2335: 45¹⁶⁷; 2352: 218³⁰⁶; 2354: 190⁷³; 2359: 163⁶⁰⁷, 168²⁸⁵; 2364: 415¹⁰¹⁵; 2365: 214²⁵¹; 2372: 189⁵²; 2382: 54²¹⁷; 2388: 212²²¹; 2399: 218²⁹⁸; 2417: 99²³⁷, 189⁶²; 2421, 2423: 45¹⁶⁷; 2424: 46¹⁷³; 2425: 218³⁰³; 2426: 132⁴²⁷, 213^{228, 229}; 2427: 216²⁷⁷; 2435: 99²³⁷, 189⁶²; 2459: 167⁶³⁴; 2461: 163⁶⁰⁷, 164f. ⁶¹⁸; 2466: 403⁹³⁶; 2470: 188⁴⁵; 2473: 188⁴⁵; 2487: 215²⁶³; 2496: 163⁶⁰⁷; 2502: 366⁷³²; 2503: 367⁷³⁴, 416¹⁰¹⁶; 2504: 45¹⁶⁷; 2508B: 190⁷¹; 2509: 185²⁶, 351⁶⁵⁰; 579; 2510: 185²⁶, 188⁴⁶, 351⁶⁵⁰; 579; 2511: 192⁴⁶; 2531: 218³¹⁰; 2532: 215²⁵⁹; 2539: 168⁶⁴³; 2541: 191⁴⁷; 2542: 474³³¹; 2544: 175⁶⁸³; 2546: 189⁵⁷, 191⁷⁶; 2552A: 141⁴⁷³; 2557: 185²⁸, 579; 2575: 141⁴⁷³; 2579: 436^{76, 78}; 2581: 366⁷³²; 2582: 40¹⁴¹; 2586: 215²⁵⁵; 2588, 2589: 54²¹⁷; 2594: 436⁷⁶; 2596: 189⁵⁴; 2603: 464²⁶⁷; 2618: 163⁶⁰⁷; 2619: 167⁶³⁴; 2635: 222³⁴⁷, 375⁷⁷²; 2635A: 366⁷³², 415¹⁰⁰⁹, 566f.; 2640: 175f. ⁶⁸³; 2651: 55²¹⁷; 2654: 163⁶⁰⁷; 2670: 163⁶⁰⁷; 2672: 390⁸⁵⁸; 2761: 70; 2762: 80; 2763: 90; 2764: 124; 2764bis: 154; 2765: 202; 2790: 69³⁹; 2836: 69³⁹; 2864: 403⁹³⁶; 2869: 68³⁰; 2870: 365⁷³⁰; 2881: 121³⁶⁶; 2884: 231³⁹⁹; 2894: 566; 279; 2897: 158⁵⁸⁴; 2903: 186³³; 2909: 69⁴²; 2923: 59²⁴⁹; 2926: 98²³⁰; 2928: 61²⁶³; 2930: 70³⁹; 2962: 54²¹⁹; 2997: 27⁶⁵; 3014: 45¹⁶⁷; 3018: 141⁴⁷³; 3051: 214²⁴⁶; 3071: 163⁶⁰⁷; 3085: 163⁶⁰⁷, 168²⁸⁵; 3091: 214²⁴⁹; 3109bis: 218³⁰²; 3111: 163⁶⁰⁷; 3118: 163⁶⁰⁷; 3132: 185²⁹, 572; 3134: 367⁷³⁴; 3135: 212²²⁵; 3155: 203¹⁶⁰; 3156: 53²¹⁶; 3158: 46¹⁷³; 3161: 215²⁷⁰; 3162: 185f. ³⁰; 3166: 45¹⁶⁷; 3170: 219³²⁰; 3185: 189⁶¹; 3189: 132⁴²⁷, 213^{228, 229}; 3192: 218³⁰⁴; 3201: 45¹⁶⁷; 3203: 214²⁴⁵; 3205: 46¹⁷³; 3214: 163⁶⁰⁷; 3218: 40¹⁴¹; 3228: 492f. ⁵⁸; 3230: 45¹⁶⁷; S. 323 (zu ZV 242): 229; S. 356 (zu ZV 279): 267; S. 1955 (Add.): 227, 234a

DÖLGER, *Regesten 4*: 21²⁵, 43¹⁵⁸, 83¹³⁰, 106²⁸², 314⁴⁵³; 5: 36¹¹⁶, 649³; 32: 288³¹⁶; 40: 21²⁵, 108²⁸⁴, 314⁴⁵³; 67: 281f. ²⁸³; 288³¹⁵; 69: 361⁷⁰⁸; 89: 326⁵¹⁹; 104: 280²⁷⁵; 114: 326⁵¹⁹; 137: 363⁷²¹; 161: 26⁶¹; 167: 500⁸⁸; 176: 438⁹⁵; 199: 51²⁰¹; 234: 317⁴⁶⁹; 250: 316⁴⁶¹; 255: 317⁴⁶⁷; 256: 316⁴⁶⁵, 376⁷⁷⁷; 269: 376⁷⁷⁸; 276: 388f. ⁸⁵¹; 288: 370⁷⁵¹; 290: 370⁷⁵²; 300: 372⁷⁶¹; 301: 373⁷⁶⁵; 303: 208¹⁹²; 339: 467²⁸³; 348: 223³⁵³; 370: 645⁴⁸; 374: 484¹⁸; 754: 358⁶⁹⁵; 781: 418¹⁰³⁴

Index nominum

Abk.: *anthyp.* – ἀνθύπατος; *apo ep.* – ἀπὸ ἐπάρχων; *apo hyp.* – ἀπὸ ὑπάτων; *ar.* – arabisch; *arch.* – ἄρχων; *asekr.* – ἀσηκρῆτις; *blatt.* – βλάττιον; *b.* – βασιλικός; *chart.* – *chartularius*/χαρτουλάριος; *cons.* – *consul*; *CRP* – *Comes rerum privatarum*; *CSL* – *comes sacrarum largitionum*; *dioik.* – διοικητής; *ep.* – ἐπαρχος; *Ebh.* – Erzbischof; *ergast.* – ἐργαστηριάρχης; *Ex.* – Exarch; *gen.* – γενικός/γενικόν; *Hist.* – Historiker; *Hl.* – Heiliger; *hyp.* – ὑπάτος; *kand.* – κανδιδάτος; *Kg.* – König; *kom.* – κομμερκιάριος; *koubik.* – κουβικουλάριος; *kour.* – κουράτωρ; *Ks.* – Kaiser; *log.* – λογοθέτης; *Metr.* – Metropolit; *MMO* – *magister militum per Orientem*; *not.* – νοτάριος; *num.* – *numerarius*; *ostiar.* – ὀστιάριος; *patr.* – πατρικίος; *PPA* – *praefectus praetorio per Africam*; *PPI* – *praefectus praetorio per Italiam*; *PII* – *praefectus praetorio per Illyricum*; *praip.* – πραιπόσιτος; *PPO* – *praefectus praetorio per Orientem*; *protospath.* – πρωτοσπαθάριος; *Prov.* – Provinz; *PSC* – *praepositus sacri cubiculi*; *PU* – *praefectus urbi*; *Q* – *quaestor*; *QIE* – *quaestor Iustinianus exercitus*; *sac. / sak.* – *sacellarius*/σακελλάριος; *scrin. / skrin.* – *scriniarius*/σκρινιάριος; *silent.* – σιλεντιάριος; *spath.* – σπαθάριος; *spathkand.* – σπαθαροκανδιδάτος; *strat.* – στρατιωτικόν; *strateg.* – στρατηγός; *stratel.* – στρατηλάτης; *topoter.* – τοποτηρήτης; *Verf.* – Verfasser; *zygost.* – ζυγοστάτης; * – vermutlich fiktive Person. Anonymi wurden nicht aufgenommen.

- | | |
|--|---|
| <p>‘Abd al-Malik, Kalif (685–705) 182, 355, 372, 646
 Abchasien 639
 Abessinien 277
 Ablabios <i>melistes</i> 625
 Abraham, Jude 30
 Abydos 353, 366, 393, 418 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Achaia 129
 Adalgis, langob. Thronfolger 468
 Adria 371
 Adrianoupolis s. Index rerum, s.v. βασιλικὰ κομμέρκια
 Adrianoupolis (Phrygien) 399
 Aetios, <i>protospath.</i>, <i>patr.</i>, <i>strateg.</i> 133f., 638, 640
 Afrika s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Ägäis 386
 Aegyptus (Diözese) 20, 75, 144, 249, 253, 260
 Agapetos, <i>b. koubik.</i>, <i>protovestiar.</i> 472
 Ägypten 1, 10, 23, 75, 86, 92, 105, 138, 141, 145, 192f., 227, 299, 318, 408, 421, 497f., 502, 652
 Äthiopien 617f.
 Afrika s. Nordafrika</p> | <p>Agallianos, <i>spath.</i>, <i>ep.</i> v. Thessalonike 54
 Agapet, Papst (535–536) 114
 Agapius, christl.-ar. Hist. 187, 354
 Agarener s. Araber
 Agathias, byz. Hist. 4, 8, 321, 453
 Agnellus, Kirchenhist. 59, 378
 Aigaion Pelagos s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικὰ κομμέρκια, Themen
 Aiolien 128
 Aitherios, <i>kour.</i> 42, 625f.
 Akaba, Golf von 262
 Akataphronios, PPI 59
 Akroinon 133
 Akylinos, <i>log.</i> 81
 Alexandria 20f., 75, 145, 270, 271, 292, 326, 328, 408, 439, 622, 624
 Alexandros, PPO 51
 Alexandros, <i>log.</i> 89f.
 Alexios Mousele 119, 634
 Amalfi 30
 Amaseia 77
 Amastris 565
 Amaz(a)spios, <i>hyp.</i>, <i>strat. log.</i> 232
 Ambros, <i>b. silent.</i>, <i>arch. tou̐ blatt.</i>, <i>gen. kom.</i> 366, 383, 559f., 566
 Ambros, <i>b. silent.</i>, <i>dioik.</i> 218, 220</p> |
|--|---|

- Amida 145, 295, 296, 649
 Amisos 194, 214
 Amorgos s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Amorion 53f., 133, 212, 215, 472
 Amorkesos (‘Amr al-Kays), ar. Phylarch 261f.
 Anaphe s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Anastasios I., Ks. (491–518) 10, 24f., 38, 65f., 70, 72f., 76, 86–88, 145, 199f., 243, 255–257, 259–264, 271, 279, 296, 315, 319, 408, 417, 451, 490f., 619, 621, 640, 649
 Anastasios II. (Artemios), Ks. (713–715) 187, 345–348
 Anastasios, *argyropates* 623
 Anastasios, *b. balnitor*, *hyp.*, *gen. kom.* 349f., 422, 546–550, 566
 Anastasios, *b. kand.*, *protonot.* 164
 Anastasios, *b. kour.* 45
 Anastasios, *diakonos*, *epi tes sakelles* 436
 *Anastasios (angebl. CSL) 26
 Anastasios, *hyp.*, *gen. kom.* 387
 Anastasios, *sak.* 463
 Anastasios der Perser, Hl. 266, 267, 269, 395
 Anastasios Sinaïtes, theol. Autor 9, 103, 261, 427
 Anastasios Q 95
 Anastasioupolis 92f. (*Theodoros-Kloster*: 92)
 Anastasius Bibliothecarius 130, 135, 187, 201, 354, 372f., 417, 474
 Anatolikon s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικὰ κομμέρκια, Themen
 Anatolios, „Vertreter“ des PPO 139f.
 Anazarbos 253
 Andreas, Apostel 126
 Andreas, *b. kom.* v. Thessalonike 366, 392, 562, 566
 Andreas, *dioik.* v. Chaldia 214
 Andreas, *hyp.*, *chart. tou vestiartou* 174
 Andreas, *koubik.* 448
 Andreas, *koubik.*, *sak.* 456
 Andreas von Kaisareia, theol. Autor 294
 Andreas, *spath.* 186
 Andronikos, *ep.* v. Thessalonike 54
 Andros 212, s. auch Index rerum, s.v. βασιλικὰ κομμέρκια
 Androte 194, 494f.
 Ankyra 92f., 133f., 149f.
 Anna, Schw. des Platon 644
 Anthemios, PPO 125, 252
 Anthes, *dioik.* v. Kyzikos 214
 Anthimos, *hyp.*, *b. asekr.*, *gen. kom.*, *arch. tou blatt.* 170, 366, 561, 566
 Antidion, Kloster 472
 Antiocheia 20, 70, 79, 97, 148, 263f., 271, 284, 287, 288–290, 296, 303, 324, 373, 395, 500, 513
 Antiocheia (Pisidia) 133
 Antiochos, *koubik.*, *b. chart.*, *sak.* 461
 Antiochos, *patr.*, *dioik.* 217, 220, 223, 275
 Antiochos, PPI 58
 Apameia 264, 511
 Aphrodisias 209, 215f.
 Aphrodito 440
 Apion, „Vertreter“ des PPO 143–145
 Apionen 144, 431f.
 Apollonia 259
 Apulien 320, 376
 Araber, arabisch 1, 3, 14, 23, 50f., 57, 128, 135f., 156, 170, 278f., 297, 299, 302, 328, 343, 346, 353, 355, 357, 359, 363, 372, 380, 385, 398, 420–422, 425, 440, 448, 458, 460, 466, 472, 492, 498, 501, 646, 650–653
 Arabia (röm. Prov.) 40, 256, 257
 Arator, lat. Dichter (6. Jh.) 35
 Archelaos, PPO, PPA 146f.
 Areobindos, PPO 264f.
 Fl. Areobindus Dagalaiphus, MMO, *cons.* 265
 Areobnidos, *kom.* v. Tyros 283, 512, 566
 Argos 126
 Ariadne, Gattin Ks. Anastasios’ I. 38
 Arigis, Hz. von Benevent 223, 224
 Aristomachos, PU 92
 Arkadios, Ks. (395–408) 125, 128, 250
 Armenien 357, 639
 Armenia I (Prov.) 133, 386, 397, 526 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Armenia II (Prov.) 303, 526 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη

- Armenia III (Prov.) 40, 303, 395
 Armenia IV (Prov.) 135 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Armeniakon 307, 361, 385 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, Themen
 Armenier, armenisch 10, 298f., 363f.
 Arsaber, *dioik.* 209, 214f.
 Artabasdos 186, 328
 Artaxata 251, 254
 Asia (Prov.) 123, 127, 133f., 214, 363 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια
 Asiana, Diözese 65, 123f., 138, 151
 Asklepios, *scrin.* (PPO) 226
 Assos 126
 As(s)yría (Persien) 279
 Asterios, *comes Orientis* 70
 Athanagild, Westgotenk. 484
 Athanasios, *anthyp.* 122
 Athanasios, CSL (605) 26, 31
 Athanasios, *grapheus* 198
 Athanasios, *hyp., not. tou idikou* 168
 Athanasios, *patr.* 97
 Athanasios von Emesa, Jurist 81, 138, 274
 Athen 214, 324
 Attaleia 42, 284, 362, 399
 Attila, Hunnenk. 390
 Augustinos, *log.* 94
 Augustamnica (Prov.) 260f.
 Augustus 4
 Awaren 1, 53, 97, 115, 157, 322, 455, 612
 Azarios 261

 Baanes, *b. chart.* 448
 Baanes, *dioik.* von Stauropolis (= Aphrodisias) 215
 Baanes, *dux* 458
 Baanes, *patr., praipos., b. sak.* 434, 473f., 477
 Baanes Heptadaimon 135
 al-Balāḍurī, ar. Hist. 56, 299
 Balkan 1, 61, 292, 386, 388, 390
 Bardanes, *anthyp., patr.* 121
 Bardanes, *dioik.* v. Laodikeia 215
 Bardanes Turkos 39, 133f.
 Barnoukios (o. Lebarnikios) 135

 Basileios I., Ks. (867–886) 24, 176, 202f., 241, 434, 473, 474, 483, 488, 632, 640f.
 Basileios II., Ks. (976–1025) 399, 418
 Basileios von Kaisareia 73
 Basileios, *apo ep., not. tou bas. vestiartou* 175f.
 Basileios, *hyp., arch. tou blatt., gen. kom.* 348, 424, 548, 566
 Basileios, *hyp., protonot.* v. Strymon 164f.
 Basileios, *hyp., zygot.* 642
 Basileios, *hand., dioik.* v. Sardes 215
 Basileios, *patr., gen. log.* 189
 Basileios, *patr., praipos., chart. tou bas. vestiartou, sak.* 175, 464
 Basileios, *rhektor* v. Kalabria 222, 375
 Fl. Comita Theodorus Bassus, PPO 140f., 147
 Batnis 617
 Beda Venerabilis 615
 Beirut 282
 Belisar 42, 89, 127, 146, 626, 640
 Benedictus III., Papst (855–858) 376
 Benevent 223f., 376
 Beroea 145
 Bersheeba 256
 Berytos 277, 288
 Bithynia (Prov.) 128, 132f., 160, 213, 305, 361 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια
 Bonifatius III., Papst (606–607) 206
 Bonos, *magister officiorum* 97
 Bonos, QIE 60
 Bosporos (Ostkrım) 107, 318
 Bosporos 182
 Bostra 256f., 259, 261, 270, 489
 Boukellarion s. Index rerum, s.v. Themen
 Brussa 397
 Bruttium 316f., 376
 Bryennios, *strat.* v. Dalmatia 492
 Bulgarien, Bulgaren 154, 193, 230, 295, 322, 353, 373, 385, 388–392, 491, 612, 645
 Byzacena (Prov.) 24

 Caesarea Maritima 85, 208, 267, 269, 271
 Callinicum 250, 254
 Campanien 376

- Cappadocia s. Kappadokia
 Cariobaudes, *dux Mesopotamiae* 250
 Cassiodor 72, 114
 Catania 53, 121, 326f.
 Caria s. Karia
 Celer, *magister officiorum* 145, 640
 Chaldia 415–417, 490 s. Index rerum, s.v. Themen
 Chalkis 651
 Chalkedon 96, 488 s. Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Charias (?), *ep.* v. Thessalonike 612
 Chariulf, Franke 295
 Charsianon 133, 490 s. auch Index rerum, s.v. Themen
 Chazaren 186
 Cherson 17, 50, 107, 122, 186, 194, 282, 318, 326, 414, 490
 Chersonessos s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Childebert II., Merowingerkg. (575–596) 44
 Chios 46, 397 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Chorikios von Gaza 262
 Chosrau II, Sassanidenherrscher 268
 Christophoros, *hyp.*, *kom.* v. Adrianopel 366, 416, 563, 566
 Christophoros, *kaisar* (Sohn Konstantins V.) 630f.
 Christophoros, *kom.* 565
 Christophoros, *turmarch* v. Thrakesion 186
 Christophoros, *zygost.* 642
 Chrysanthos, *vestiarios* 173
 Cledonius, Grammatiker 138
 Conon, Papst (686–687) 318
 Constantinus, (Honorar-)CSL 431
 Constantinus, Ebh. v. Mailand 151
 Constantinus, Papst (708–715) 376
 Corippus, Flavius Cresconius, Panegyriker 27, 95, 284, 454, 625
 Dacia 65
 Dadima 135
 Dalmatia s. Index rerum, s.v. Themen
 Damaskos 267, 646, 654
 Damianos, (monophys.) Patriarch v. Alexandria 140
 Daniel, *argyroprates* 627
 Daphnousia 133
 David, *hyp.*, *log.* 100
 Dara 278–280, 290, 296, 640, 649
 Dardanellen 215
 David Aharuni 98
 David, jüd. Kg. 460
 David, *dioik.* 219
 Debeltos 392, 416 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Decius, Ex. von Ravenna 58
 Dekapolis 213, 344, 352, 540 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Demetrios, *a secretis* 95
 Democharis, *gen. log.* 193f., 471, 495
 Demosthenes, PPO 146, 296, 649
 Deusdedit, Kardinal 55, 376
 Diogenes, *kom.* 94
 Diogenes, *kom.* v. Tyros 283, 290, 513, 566
 Diogenes, *log.* 94
 Diomedes, *kom.* v. Tyros 283f., 290, 513, 566
 Dionysios von Tel-Mahrê 455f., 651
 Domentziolos, Kuropalates, *patr.*, MMO 93
 Domentziolos, *kour. tôn Hormisdou* 41
 Dometios, Hl. 248
 Domitianos, Metr. v. Melitene 455
 Domnellus, *erogator* 327, 443
 Domnikos, *patr. comes domesticorum* 147
 Donatos, *vestiarios* 174
 Donus, *sac.* 102, 443f.
 Dorotheos, „*patricius Siciliae*“ 99
 Dorotheos, *patr.*, *b. log.* 99
 Dorylaion 126, 399
 Dositheos, *hyp.*, *dioik.* 218, 220
 Dulcitus, „Vertreter“ des PPI 151
 Dyrrhachion (Thema) 490
 Edessa 139f., 144f., 153, 295, 455, 458, 617, 649–652
 Egeria 81, 260, 614–621
 Eilath 262

- Eirenaios, *diakonos, arch. tou blatt., kom.* von Abydos 366
- Eirene, Ksn. (780–802) 8, 126, 192, 232, 305, 372, 405, 418, 464–467, 469, 488, 509, 638, 641, 644
- Eleutherios, *dioik.* 218
- Eleutherios, *koubik.*, Ex. v. Karthago 638
- Eleutherios, *sak.* 451, 477
- Elias, CSL 431f.
- Elias, Metr. v. Dadima 135
- Elias von Nisibis, Hist. 355
- Elissaios, *not.* (Eunuch) 467
- Elpidios, *epanô tou armamentou* 402
- Ephesos 14, 215, 417 (Inschriften: 36, 122–124, 126)
- Epiphanius, *b. protospath., strat. log.* 232
- Epiphanius, *dioik.* 218f.
- Epiphanius, *topoter.* 141
- Euagrios, Kirchenhist. 4, 8, 104, 139, 624
- Euaristos, Hl. 167
- Euboia 212, 215
- Eudaimon, CRP 36
- Eudokia Dekapolitissa, Augusta, Gattin Michaels III. 632
- Eudoxia, Gattin des Ks. Arkadios 40
- Eugenios, *b. kand., dioik.* 219
- Eugenios, *gen. kom.* von Pontos 415
- Eulampios, *patr. log. tou sakelliou* 225, 231f., 463, 464
- Eunapios, Hist. 124f.
- Eunapios, *apo ep.* 286
- Euphemiasnos, *hyp., gen. kom., arch. tou blatt.* 414
- Euphemios, *kour.* 45
- Euphratensis (Prov.) 36, 86, 248, 257
- Europa (Prov.) 66
- Eusebios, *argyropates* 625
- Eusebios, *comes foederatorum* 90f.
- Eusebios, *b. vestiarios* 174
- Eustathios von Epiphaneia, Hist. 144
- Eustathios, *b. spath., ep.* v. Thessalonike 54
- Eustathios, *b. spathkand., anthyp. tôn Anatolikôn* 122
- Eustathios, *dioik.* 217
- Eustathios, *hyp., dioik.* v. Zypern 224
- Eustathios, *kom.* 366, 562, 566
- Eustathios, *num.* 70
- Eustathios, *strat. log.* 100, 228, 231
- Eustratios, Hl. 208
- Eustratios, Verf. der Vita Eutychie 77, 206
- Eutaxios, *dioik.* von Mitylene 215
- Eutylichianos, *vicarius Ponticae* 149f.
- Eutylichianos, *protasekr.* 429, 470
- Euytichius, Ex. v. Ravenna 375, 643
- Eutylichios, Patriarch (552–565, 577–582) 77, 206, 626
- Ezra I., armen. Katholikos (630–641) 298
- Florentinus, PPO 252
- Florentios, *skrin.* 69
- Friaul 17
- Gabriel, *b. kour.* 45
- Galata 26
- Galatia (Prov. I–II) 92f., 128, 132f., 141, 160, 213, 330s. auch Index rerum, s. v. ἀποθήκη
- Gallien 92
- Georgios, Verf. der Vita des Theodor von Sykeon 149
- Georgios, *apo ep., arch.* (Thessalonike) 54
- Georgios, *apo ep., dioik.* 217
- Georgios, *apo ep., topoter.* 141
- Georgios, *apo hyp., dioik. tôn eparchiôn* 158f.
- Georgios, *apo hyp., strat. logh.* 232
- Georgios, *apo hyp., gen. kom.* 302, 332, 333–336, 339–344, 351f., 354, 356, 358, 361f., 364, 368, 422, 529–538, 567f.
- Georgios, *argyropates* 627
- Georgios, *b. kand., protospath., dioik. v. Rhaidestos* 215
- Georgios, *b. skribon, dioik.* 218, 220
- Georgios, *chart. tou thetou logothestou* 100f., 447
- Georgios, *dioik.* 218
- Georgios, *dioik.* 219
- Georgios, *dioik.* v. Sardes 215
- Georgios, *epano tôn ergodosiôn* 334, 344, 402, 540, 568
- Georgios, *epoptes* 203

- Georgios, *hyp.*, *b. protospath.*, *dioik.*, *rhektor* v. Kalabrien 212, 220–223, 375
 Georgios, *hyp.*, *b. spath.*, *kour. tôn b. oikôn* 45
 Georgios, *kour.* 45
 Georgios, *kour. tôn Marines* 42
 Georgios, *patr.* 97
 Georgios Pisides 269, 321, 395, 460
 Georgios ὁ Σύρος, *patr.*, *gen. log.* 186f., 334
 Georgios, *patr.*, *arch. toû Blatt.*, *gen. kom.* 332–345, 406, 422, 528–533, 542, 568f.
 Georgios, *patr.*, *gen. log.* 189
 Georgios, *patr.*, QIE 186f.
 Georgios, PPO 96
 Georgios, *skrin.* 69
 Georgios, *stratel.*, *diskussor* 85
 Georgios Synkellos 371, 486
 Germanikaia 391
 Germanos, Patriarch v. K/pel (715–730) 388f., 640
 Germanos, PPA 147
 Germanos, *mag. mil. vacans* 142
 Germanus, *exceptor* (Ravenna) 58
 Ğeziret Fira 'un, Insel 262
 Gezon, *optio* 148
 Gnuni, armen. Adelsgeschlecht 299
 Gregorios von Kampsä 126
 Gregorios, *b. protospath.*, *kom.* v. Debeltos 416
 Gregorios, *b. spath.*, *chart. toû strat.* 234
 Gregorios, *dioik.* 218
 Gregorios, *hyp.*, *chart. toû strat.* 234
 Gregorios, *hyp.*, *gen. kom.* 309–311, 331f., 522f., 569
 Gregorios, *kour.* 45
 Gregorios, „Vertreter“ des PPO 148f.
 Gregorios, *log.* 186f.
 Gregorios, *patr.*, Exarch v. Karthago 448
 Gregorios, PSC 441
 Gregorios, *spathkand.*, *protonot.* 379
 Gregor von Nazianz 124, 429
 Gregor von Nyssa 294
 Gregor von Tours 295
 Gregorius, PPA 55–57
 Gregorius I., Papst (590–604) 150f., 221, 317f., 322, 360, 376, 379, 442–484
 Gregorius II., Papst (715–731) 369–371, 375
 Gregorius III., Papst (731–741) 369, 374–376
 Griechenland 14, 240, 388
 Guibald, Abt v. Montecassino 615
 Gundivald, fränk. Prätendent 295
 Hadrian I., Papst (772–785) 223, 372f.
 Hadrianoupolis (Honorias) 437, 442
 Hagio Dekä (Zypern) 69
 Halys 385
 Hieron 418
 Helena, Gattin Konstantins VII. 630
 Helenopontos (Prov.) 40, 66, 74, 77, 361 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Hellas 133f., 392, 416, 490 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια, Themen
 Hellespontos (Prov.) 128, 545 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Herakleia (Pontike) 214 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Herakleios, Ks. (610–641) 3, 5, 8, 23, 25–27, 29f., 32, 50f., 56f., 98, 100, 102, 113, 116, 131, 149f., 156, 266, 291, 298, 299, 306, 321, 324, 326f., 330, 438, 440, 458–461, 466, 475, 500–502, 612, 646, 650f.
 Heraklonas, Ks. (641) 330
 Hermogenes, *magister officiorum* 640
 Hesychios, *hyp.*, *protonot.* v. Thrakesion 163
 Hexamilion 215 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Hexapolis (= Armenia I) s. Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Hierapolis 86
 Hiereia 483
 Hişn aş-Şaqāliba 359
 Honorias (Prov.) 437 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Honorius, Ks. (395–423) 251
 Honorius, Papst (625–638) 55, 102, 222
 Humbert, Kardinal 373
 Hunerich, Vandalenk. 315
 Hunnen 89, 142

- Hypaipa 214
 Hypatios *patr.* etc. 37
 Ibn 'Abd al-Ḥakam, ar. Hist. 56
 Ibn al-Faqih, ar. Hist. 298
 Ibn Ḥauqal, ar. Hist. 490
 Ibn Ḥurdādbeh, ar. Hist. 242, 298
 Ibn 'Idhārī, ar. Hist. 56
 Ignatios, Patriarch v. K/pel (847–858, 867–877) 629, 640
 Ignatios Diakonos 9, 193f., 316, 470f., 494f.
 Illos, *patr.*, MMO 143, 450
 Illyricum (Diözese) 20, 40, 53–54, 65, 107, 249f., 611–613
 Illyricum („östliches“) 372–374, 377
 Importunus, *palatinus* 623
 Indien 261, 614, 617f.
 Insulae (Prov.) 133f. s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Ioannes, *anthyp.* 121
 Ioannes, *apo ep.*, *gen. kom.* 347–349, 386, 543–545, 548, 570
 Ioannes, *apo hyp.*, *ergast.*, *arch. toû blatt.*, *gen. kom.* 332f., 335, 525f., 533, 569f.
 Ioannes, *apo hyp.*, *patr.*, *log.* 113f., 284, 514, 569
 Ioannes, *argentarius* 623
 Ioannes, *argyropates* 627
 Ioannes, *asekr.*, *strat. log.* 231f.
 Ioannes, *b. kom.* 367, 417
 Ioannes, *b. kour.* 45
 Ioannes, *b. protospath.*, *epi toû idikoû lógou* 167
 Ioannes, *hyp.*, *b. protospath.*, *gen. log.* 188
 Ioannes, *b. protospath.*, *strat.* v. Mesopotamia 489
 Ioannes, *b. referendarios, dioik. tôn ep-archiôn* 158, 220
 Ioannes, *chart.*, *discussor* 84, 101f.
 Ioannes Daknas, MMO 453
 Ioannes, *diakonos, arch. toû blatt.* 344, 540, 570
 Ioannes, *diakonos, gen. log.* 187, 188
 Ioannes, *dioik.* v. Amisos 214
 Ioannes, *dioik.*, *kom.* v. Thessalonike 216
 Ioannes, PU 186
 Ioannes, *epi toû idikoû* 167
 Ioannes, „*epitropos*“ 650–653
 Ioannes, *gen. kom.* 415
 Ioannes, *hyp.*, *dioik.* 218
 Ioannes, *hyp.*, *dioik.* v. Zypern 211, 224
 Ioannes, *hyp.*, *ep.* v. Italia 59
 Ioannes, *hyp.*, *gen. kom.*, *arch. toû blatt.* etc. 348f., 402, 404, 547–550, 552, 570
 Ioannes, *hyp.*, *gen. log.* 188
 Ioannes, *hyp.*, *kom.* v. Chaldia 416f.
 Ioannes, *hyp.*, *strat. log.* 232
 Ioannes, *hyp.*, *topoter.* 141
 Ioannes Eleemosynarios, *Patr.* v. Alexandria 30, 291f.
 Ioannes, *illoustr.*, *anthyp.* 122
 Ioannes, *illoustr.*, *topoter.* 141
 Ioannes, *kand.*, *gen. kom.* 349, 546, 570
 Ioannes, *kom.* v. Tyros 284, 514, 569
 Ioannes, *kom.* 96, 183, 309, 514 f., 569
 Ioannes *kour.* 45
 Ioannes, *log.* 90f.
 Ioannes Maxilloplumbacius 151f.
 Ioannes Monachus, Übers. (11. Jh.) 30
 Ioannes, „Admiral“ 449–451
 Ioannes, *num.* (Ravenna) 58
 Ioannes, *optio* 148
 Ioannes, *optio* 233f.
 Ioannes, *patr.* 114
 Ioannes, *patr.*, *b. protospath.*, *strat. log.* 232
 Ioannes, *patr.*, *b. protospath.*, *sak.* 474
 Ioannes, *patr.*, *gen. log.* 190
 Ioannes, *patr.*, *protospath.*, *bas. sak.* 473
 Ioannes, *patr.*, *sak.* 474
 Ioannes, PPI 61
 Ioannes, PPI 151
 Ioannes, PPO 140
 Ioannes, *protospath.*, *anthyp. tôn Anatolikôn* 122
 Ioannes, *sak.* 461, 463
 Ioannes, *sak.* (Karthago) 444
 Ioannes, *sak.*, *ostiar.*, *strat. log.* 232, 464–470, 477
 Ioannes, *skribon* 437
 Ioannes, *skribon.*, *bas. zygot.* 642

- Ioannes, *skrin.*, *primiskrinios* 69, 486f.
 Ioannes, *scrin.* 69
 Ioannes, *vestiarius* 174
 Ioannikios, Hl. 472f.
 Iohannes, *canonicarius Tusciae* 72
 Iohannes, *dioik.* (?) 206
 Iohannes, *vir clarissimus, arcarius* 114
 Iohannes, *vir magnificus* 151
 Ionien 128
 Ionopolis 334
 Iordanes, *hyp.*, *b. spath.*, *dioik.* 218, 220
 Iordanes, *stratel.*, *patr.* 128
 Ios (Insel) s. Index rerum, s.v. βασιλικὰ κομμέρκια
 Ioulianos, *antigrapheus* 626
 Ioulianos, *apo hyp.*, *patr.*, *gen. kom.*, *strat. log.* 155, 183, 230, 235, 335, 387, 463, 525–527, 530, 570f.
 Ioulianos, *dioik.* 218
 Ioulianos, *kom.* v. Tyros 283f., 512, 570
 Isaak, Exarch v. Ravenna 102, 327, 443f.
 Isaakios, *komes, kom.* 414
 Isakios, *dioik.* 218
 Isaura Palaia (Leontopolis) 327
 Isauria (Prov.) 128, 133, 136, 327, 329, 373, 391 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Isidor von Sevilla 427
 Isidoros, *anthyp.*, *hyparch.* 124f.
 Isidoros, *kom.* 414
 Isidoros, *spath.*, *kom.* v. Hellas 416
 Italien 14, 22, 58–59, 65, 89, 99, 154, 201, 205, 230, 316, 320, 322, 368, 369–371, 375f., 378, 393, 469, 616, 623, 640f. s. auch Unteritalien
 Iulianos, CSL (ca. 565/566) 31
 Iulianos, QIE, PU 61
 Iulianus, *arcarius* 114
 Iustiniana IV (Prov.) 135
 Iustinus, MMA 150
 Iustus, *scrin.* 69
 'Iyad b. Ghanm, arab. Heerführer 651
 Izmir 397
 Jerusalem 615f. (*Al-Aqsa-Moschee*: 616; *Anastasiskirche*: 76; *Ära von J.*: 265; *Fel-*
sendom: 264, 616; *Nea-Maria-Basilika*: 77)
 Jezdegerd I., Sassanidenherrscher (399–420) 251
 Johannes, Apostel 417
 Johannes I. Tzimiskes, Ks. (969–976) 358
 Johannes VII. Grammatikos, Patriarch v. K/pel (837–843) 483
 Johannes VII., Papst (705–707) 376
 Johannes VII., Patriarch v. Jerusalem (965–969) 646
 Johannes von Antiocheia, Hist. 428, 449f., 457
 Johannes von Damaskos 647, 654
 Johannes von Ephesos, Kirchenhist. 8, 41, 139, 140, 148, 295, 437, 442, 454f., 625
 Johannes der „Kappadokier“, PPO 75, 104, 140, 151, 493
 Johannes Lydos 8, 38, 65–69, 75, 87, 89, 104, 107, 125, 151, 205 f., 226, 321
 Johannes von Nikiu, Hist. 91f., 141, 439, 456, 459
 Johannes Malalas, byz. Hist. 4, 8, 35, 86–88, 91, 144, 296, 452
 Johannes Moschos 265f.
 Johannes der „Paphlagonier“, PPO, CSL 66, 87
 Johannes, fränkischer *dux* 17
 Johannes, Verf. der *Miracula Demetrii* 612f.
 Joseph, *epoptes, vestitor* 204
 Josua Stylites 144f., 295
 Jotabe 261f.
 Juden 23, 262, 372
 Julian (Apostata), Ks. (361–363) 25
 Julian, Jurist 81, 138
 Julianus, *argentarius* (Ravenna) 622
 Justinianos I., Ks. (527–565) 4, 21f., 24, 29, 35, 42f., 58f., 61, 70, 73f., 76f., 79, 82, 89, 91, 93, 105, 127, 138–140, 146f., 152, 240, 270, 276f., 281, 283, 288, 303, 313, 324, 408, 431, 437, 442, 451, 453f., 484, 506, 618, 622, 624, 626, 640, 649f.
 Justinianos II., Ks. (685–695; 705–711) 160, 182, 186, 211, 302, 303f., 307, 316, 318, 330, 332–340, 342f., 345, 351, 353–

- 355, 359, 361, 363, 365, 368, 376, 390f., 402, 422, 425, 462, 503, 509, 639
- Justinos I., Ks. (518–527) 25, 72, 76
- Justinos II., Ks. (565–578) 21, 28, 36, 43, 83, 91, 95, 106, 145, 281, 283, 437, 454, 456, 462, 625
- Kaisareia (Kappad.) 20, 133, 294, 303, 333, 361, 490
- Kalabrien 210, 212, 221f., 237, 272, 316–318, 320, 324, 372, 374, 377f., 380
- Kallinikos, *sak.* 454, 477
- Kaloetes, *b. spath.*, *dioik.* 219
- Kalos, *dioik.* 217
- Kallinikos, Ex. v. Ravenna 327
- Kallinikos, *sak.* 454
- Kalliopos, „Vertreter“ des PPO 143–145
- Kalykadnos 215, 327
- Kamacha s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
- Kandidos, Hist. 449
- Kandidos, *b. spath.*, *strat. log.* 232
- Kappadokia (I–II, Prov.) 33, 34, 74, 128, 133, 360, 364 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη, Themen
- Karabisianoi s. Index rerum, s.v. Themen
- Karia (Prov.) 60, 214, 363 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια
- Karl der Große 17, 223, 466f.
- Karthago, Exarchat 55f., 58, 147, 157, 282, 309, 310, 331, 338, 442, 444–448, 456f., 460, 479, 514–516
- Kaukasus 409
- Kephalas 126
- Kephalenia 363, 490 s. auch Index rerum, s.v. Themen
- Kerasous s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια
- Kibyrrhaioton 344, 371 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια, Themen
- Kilikia (I–II, Prov.) 133, 253, 286, 373, 533 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
- Kios 133f.
- Kleinarmenien 128
- Kleinasien 1, 14, 50, 128f., 133, 136, 154, 236f., 292, 297, 301f., 305, 307f., 310, 312, 318, 322, 327f., 345, 360, 363, 384–388, 393, 396f., 399f., 416, 420f., 423, 448, 491, 493f., 494, 501, 653f.
- Klysmas 256, 259–262, 614–621
- Koloneia 448 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
- Komentiolos, Bruder des Ks. Phokas, MMO 149f.
- Komitias, *dioik.* 217
- Konon, *skrin.* 69
- Konstaes, *sak.* 466–468, 477
- Konstans II., Ks. (641–668) 28, 57f., 229f., 238, 290f., 303, 306–308, 315, 317, 324, 328, 330f., 338, 371, 393, 410, 425, 439, 447f.
- Konstantia (Stadt) 279
- Konstantina, Gattin des Ks. Maurikios 92, 317f., 376, 443
- Konstantinopel 14, 17, 20, 25, 30, 33, 41, 50, 57, 60f., 66f., 75, 80, 89f., 92f., 99, 102, 106, 114f., 126, 133, 135, 140, 145, 147, 161f., 181–184, 193, 197, 208, 210, 217, 229, 237, 240, 242, 266, 277, 282, 295, 297, 308, 310, 312, 317f., 322, 324, 328, 338, 343, 355, 359–361, 370, 372f., 375, 377f., 384, 393, 399, 405, 412, 421, 425, 431, 438, 442–448, 457, 462, 467f., 479, 490, 496f., 500, 503f., 622, 624, 639, 647, 654 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια (*Archive*: 33f., 484, 488; *Belagerungen*: 1, 328f., 346, 363, 412, 422, 425; *Chalke*: 125f.; *Chalkoprates-Kirche*: 30; *Chrysiion* 405; *Chrysoklabon*: 405; *Einwohnerzahl*: 647; *Eleutherospalast*: 405; *Forum Bovis*: 327; *Forum Tauri* [*Theodosii*]: 282; „goldenenes“ *Hippodrom*: 174; „großes“ *Triklinium*: 462; *Hagia Eirene*: 625; *Hagia Sophia*: 37, 114, 188, 439; *Hippodrom*: 140, 390; *horrea*: 446; *idikon*: 282; *Landmauer*: 42f., 208; *Münze*: 325–327; *Neorion-Hafen*: 340; *οἶκος τοῦ Καριανοῦ*: 39; *οἶκος τῶν Ἀντιόχου*: 42; *οἶκος τῶν Δαγιστεῖα*: 39; *οἶκος τῶν Καισαρίου*: 43; *οἶκος τῶν Μαρίνης*: 42f.; *οἶκος τῶν Ὀρμίσδου*: 41; *οἶκος τῶν Πλακιδίας*: 41–43; *οἶκος τοῦ Ζήωνος*: 39, 42; *Palast*: 282; *Patriarchat*: 51,

- 373, 377, 438; *Rhesion-Tor* [Inscription]: 454; *Theodosianische Mauer*: 454f.)
 Konstantinos I., der Große 68, 282, 381, 407
 Konstantinos III., Ks. (641) 25, 460
 Konstantinos IV., Ks. (668–680) 43, 229f., 246, 303, 315, 324–326, 330–333, 335, 425, 447, 488
 Konstantinos V., Ks. (741–775) 133f., 159, 165, 181, 186, 305, 328, 348, 368–372, 376, 380–382, 385, 387f., 390, 425, 429, 465f., 469, 478f., 509, 630f., 641, 643
 Konstantinos VI., Ks. (780–797) 305, 372, 405, 417, 466, 644
 Konstantinos VII. Porphyrogenetos, Ks. (913–959) 9, 13, 52, 117f., 126, 128, 130, 162, 169f., 175, 177, 202, 240, 481f., 489f., 629f.
 Konstantinos VIII., Ks. (1025–1028) 418
 Konstantinos IX. Monomachos, Ks. (1042–1055) 373
 Aspar Alypios Konstantinos, PPO 144
 Konstantinos, *anthyp.* 121
 Konstantinos, *apo ep.*, *gen. kom.* 240, 286, 344f., 393, 540f., 571
 Konstantinos, *bas. kom.* von Thrake und Makedonia 366, 563, 571
 Konstantinos, *b. kour.* v. Athen 45
 Konstantinos, *b. referendarios* 159
 Konstantinos, *b. spath.*, *dioik.* 219f., 222
 Konstantinos, *b. spath.*, *dioik.*, *rhektor* v. Kalabrien 222
 Konstantinos, *b. spath.*, *not. tou idikoû bas. lôgou* 167
 Konstantinos, *b. spathkand.*, *chart. tou strat.* 234
 Konstantinos, *b. spathkand.*, *sak.* 470f.
 Konstantinos, *dioik.* 217
 Konstantinos, *dioik.* v. Herakleia 214
 Konstantinos, *dioik.* v. Myra 215
 Konstantinos, *dioik.* v. Neokaisareia 214
 Konstantinos, *epoptes* 204
 Konstantinos, *gen. kom.* 415
 Konstantinos, *hyp.*, *gen. kom.* 366, 415
 Konstantinos, *hyp.*, *protonot.* v. Thessalonike 164
 Konstantinos, *kom.* 414
 Konstantinos ὁ Λάρδου, *kour.* 41, 96–98, 228, 284
 Konstantinos, *kour.* 42f., 45,
 Konstantinos, *megas kour.* 44
 Konstantinos, *patr.*, *protospath.*, *sak.* 473
 Konstantinos, *patr.*, *gen. log.* 188
 Konstantinos, *protospath.*, *bas. sak.* 473
 Konstantinos, Q 626
 Konstantinos, *sak.* 457f., 477
 Konstantinos, Eunuch 639
 Konstantinos, *skrin.* 69
 Korinth 324
 Kormesios, Bulgarenkhan 388f.
 Kortak, Sohn des Yazdîn 268
 Korykos s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Kosmas, *dioik.* v. Euböa 215
 Kosmas, *dioik.* v. Seleukaia 215
 Kosmas, *dioik.* v. Thessalonike 213
 Kosmas, *gen. kom.* 85
 Kosmas, *gen. kom.* v. Pontos 415
 Kosmas, *hyp.*, *dioik.* v. Hellas 213, 224
 Kosmas, *hyp.*, *dioik.* v. Sikelia 212f., 222f., 375
 Kosmas, *protospath.*, *not. tou idikoû lôgou* 167
 Kosmas, PU 27
 Kosmas, *spathkand.*, *epi tou idikoû lôgou* 167
 Kosmas, *stratel.*, *apo hyp.*, *gen. kom.* 85, 286, 331, 333f., 387, 524–530, 571
 Kosmas, *topoter.* 141
 Kosmas, *vestitor, dioik.* v. Nikomedeia 215
 Kouttoulos, *apo ep.* 143
 Krasos (Phrygien) 133f.
 Kratianos, *skrin.* 69
 Kratias s. Index rerum, s.v. βασιλικά κομ-
 μέρκια
 Kreta 78, 170, 177, 292, 303, 335, 527
 Krum, Bulgarenkhan 295, 388f., 391
 Kuver 612
 Kykladen 60, 217, 324 s. auch Index re-
 rum, s.v. ἀποθήκη
 Kyriakos, *apo hyp.*, *gen. log.* 183–185, 235, 322, 343–345, 350, 538f., 541, 572
 Kyrill von Skythopolis 66

- Kyros, PPO, PU 142
 Kyrros 248
 Kyzikos 126, 214, 326, 329, 500
 Laodikeia 124, 215, 399
 Langobarden 59, 371, 373, 375, 468
 Langobardia (Thema) 490
 Larissa 126
 Latium 376
 Lazika 107, 135, 318, 409, 453, 639 s. auch
 Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Lebarnikios (o. Barnoukios?), *patr.* v. La-
 zika 135
 Leon I., Ks. (457–474) 25
 Leon II., Ks. (474) 25
 Leon III., Ks. (717–741) 133, 185, 201,
 208, 342, 348, 365, 367f., 369–372, 374,
 377, 379f., 382, 384, 387, 388, 391, 400,
 414, 425, 440, 479, 509, 642
 Leon IV., Ks. (775–780) 305, 383, 429,
 465, 478, 643
 Leon V., Ks. (813–820) 39, 429, 471–473,
 482, 496, 630f., 640
 Leon VI., Ks. (886–912) 125, 161f., 168,
 177, 197, 199, 207, 233, 400, 483, 487,
 490, 639
 Leon, Br. des Aetios 638, 640
 Leon, *apo ep.*, *rhektor* 222
 Leon, *b. kand.*, *dioik.* 219
 Leon, *b. kand.*, *protonot.* v. Thessalonike
 164f.
 Leon, *b. kom.*, *abydikos* v. Thessalonike
 367, 416
 Leon, *b. kom.* v. Peloponnesos 367
 Leon, *b. kom.* v. Sinope 366, 563, 572
 Leon, *b. patr.*, *sak.* 472f.
 Leon, *b. protospath.*, *chryseps.*, *kom.* 402
 Leon, *b. spath.*, *megas kour. tou bas. oikou*
ton Magganon 46
 Leon, *b. strator. dioik.* v. Amorion 215
 Leon, *dioik.* 217
 Leon, *dioik.*, *kom.* 216
 Leon, *dioik.*, *kom.* v. Adrianopel 216, 366,
 564, 572
 Leon, *dioik.*, *kom.* v. Peloponnesos 216
 Leon, *dioik.* v. Mastaura 214
 Leon, *dioik.* v. Mitylene 212
 Leon, *dioik.* v. Palaiopolis 214
 Leon, *dioik.* v. Tios 215
 Leon, *dioik.* v. Thrake 213
 Leon, *hyp.* 465
 Leon, *hyp.*, *arch. tou blatt.*, *gen. kom.* 366,
 383, 559, 572
 Leon, *hyp.*, *b. spath.*, *dioik.* 218, 220
 Leon, *hyp.*, *b. spathkand.*, *dioik.* v. Sikelia
 214, 375
 Leon, *hyp.*, *dioik.* 218, 220
 Leon, *hyp.*, *kom.* v. Chaldia 416f.
 Leon, *hyp.*, *patr.*, *gen. log.* 189
 Leon Katakylas 61, 162, 170
 Leon, *kom.* 366, 415
 Leon, *kom.* v. Peloponnesos 216f.
 Leon Kouloukes 164
 Leon, *kour.* 45
 Leon, *log.* 91f.
 Leon, *Metr.* v. Synada 399
 Leon, *patr.*, *bas. protospath.* 189f.
 Leon, *patr.*, *sak.* (Eunuch) 470–473, 477
 Leon, *patr.* 470–472
 Leon, PPI (?) 53
 Leon (Boukkoleon), *patr.*, *sak.* 441, 461,
 477
 Leon, *sak.* 470–473, 477
 Leonidas, *not. tou kommerktou* v. Thessa-
 lonike 365
 Leontios, *Usupator* (484–488) 143f., 450
 Leontios, Ks. (695–698) 304, 330, 335–
 337, 339–344, 351f.
 Leontios, *kour. ton Antiochou*, PU 42
 Leontios von Neapolis 30, 291f., 439
 Leontios, *patr.*, *dioik. ton eparchion* 158
 Leontios, PU 457
 Leontios, *sak.* 310, 428, 445–448, 460,
 518, 572
 Leontios ὁ Σόπος, *sak.* 456f., 477
 Leontios, *trakteutes* „der Inseln“ 52f.
 Leontios, *trakteutes* (Syrien) 78
 Lesbos 304, 324, 529
 Leukate 354
 Libya inferior (Prov.) 138
 Lisix, *koubik.* 174f.
 Liudprand von Cremona 394

- Liutbrand, Langobardenkg. (712–744) 371
 Loukios, *ep.* (Catania) 121
 Lucanien 316, 317
 Lucius Map. . ., *proconsul Africae* 122
 Lulon 359
 Lydia (Prov.) 128, 132, 151, 160, 213, 525, 538 s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια
 Lykia (Prov.) 215, 329, 545, 547 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Lykaonia (Prov.) 128, 134, 492 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Lykastos, *dioik.* v. Amorion 212
 Macedonia (Diözese) 65, 78, 129, 138, 388
 Macedonius, *curator dominicae domus* 40
 Madinat as-Şaġāliba 359
 Madytos 304, 551
 Magnos „der Syrer“ 31, 41f., 91, 95–97, 183, 263, 267, (bes.) 284, 287, 289, 455f., 513, 572f., 624
 Mailand 315
 Makedonia s. Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια, Themen
 Malchos, *Hist.* 261
 Mamalos, *primicerius sacri cubiculi* 466f.
 *Manes, *strat.* 371f.
 Mansūr b. Sargūn 267, 646, 654
 Marcellinus, *proconsul Dalmatiae* 122
 Mardaiten 362f.
 Mare, (monophys.) Hl. 442, 454f., 458
 Mareotis (Ägypten) 138
 Maria von Amnia, 1. Gattin Konstantins VI. 644
 Marianos, *kand.*, *dioik.* 218, 220
 Marianus, *dux Romae* 370
 Marinos *apo hyp.*, *ep.*, PPO (?) 52, 157, 517, 573
 Marinos, *apo ep.*, *dioik. tōn eparchiōn* 157, 188
 Marinos, *dioik.* 218
 Marinos, *hyp.*, *gen.* (?) *logoth.* 100, 188
 Marinos, *kom.* v. Tyros 283f., 512
 Marinos der „Syrer“, PPO 65f., 86–88
 Marinos CRP 36
 Marinos, *com.*, PPA (?) 55f., 310, 331
 Markellinos, *kour.* 44
 Markellos, *argyroprates* 625
 Markianos, Ks. (450–457) 488
 Markianos, *log.* 93
 Mastaura 214
 Marthanes, CRP (ca. 558) 35
 Martin I., Papst (649–655) 99, 461
 Martina, Gattin Herakleios' I. 25, 113
 Maslama ibn 'Abd al-Malik 359
 Mauricius, *chart.*, *mag. mil.* 102, 443f.
 Mauricius, *sac.* 310, 445, 447f., 460, 519, 573
 Maurikios, Ks. (580–602) 41, 55, 91f., 96, 110, 127f., 133, 228, 267, 284, 303, 326, 363, 455, 486, 646
 (Pseudo-)Maurikios 438
 Mauretania 24
 Maurinos, *chartul.*, *protoskrin.* 69, 486
 Maurus, *Ebh.* v. Ravenna (642/3–665/7) 59, 378
 Maximinus, CSL 252
 Maximos Homologetes 444, 457, 461
 Me'ez (Syrien) 70
 Megas, *curator* (587/8) 31, 44
 Megas-Tachiarches-Kloster 126
 Megethios, *anytes* 92f.
 Megistos, *hyp.*, *kom.* v. Thessalonike 366, 392, 562, 573
 Megistos, *kour.* 45
 Megistos, *topoter.* 141
 Meligalas, *kom.* 367, 416
 Melas (Fluß) 385
 Melitene 397, 455
 Melos s. Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Menas, *scrin.* 69
 Menelaïtes (Ägypten) 138
 Menander Protektor, *byz. Hist.* 8, 91, 278f.
 Mesembria 392 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά κομμέρκια
 Mesopotamia (Prov.) 36, 107, 139f., 248, 256–259, 263, 296, 455, 489–492, 563, 649–655 s. auch Index rerum, s.v. Themen

- Michael I. Rhangabe, Ks. (811–813) 388f., 630f., 640
 Michael II., Ks. (820–829) 39, 193f., 305, 351, 473, 630f.
 Michael III., Ks. (842–867) 169, 222, 473, 630, 632, 635f., 640f.
 Michael Lachanodrakon, *strat.* 164, 466
 Michael Syrus, *syr. Hist.* 140, 187, 353, 354, 647
 Michael, *arch. Isaurias* 136
 Michael, *b. dioik.* v. Thynia 216
 Michael, *b. protospath., tourm. Pamphylia* 492f.
 Michael, *b. vestitor, protonot.* v. Paphlagonia 164
 Michael, *dioik.* d. Dekapolis 213
 Michael, *dioik.* v. Lydia 213
 Michael, *dioik.* v. Neokaisareia 214
 Michael, *epoptes* 204
 Michael, *gen. kom.* 366, 415
 Michael, *gen. log.* 189
 Michael, *hyp., gen. log.* 186
 Michael, *hyp., silent., chart. vestiariou* 174
 Michael, *kom.* v. Tyros 283, 512, 573
 Michael, *patr., sak.* 474
 Michael, *Studit* 465
 Mikkinas, *patr., gen. kom.* 309–311, 331f., 522, 535, 573
 Milet 209, 214, 216
 Misael, *cubic.* 451
 Mitylene 209, 212, 214, 216, 324
 Moesia 20, 107, 264
 Moesia II (Prov.) 60
 Montecassino 81, 260, 614, 616
 Moschos, *kom.* (in Tyros) 141, 265f., 270, 289, 516, 574
 Moses, *argyroprates* 627
 Mu 'āwiya, arab. Kalif (661–680) 646
 Muḥammad ibn Marwān, ar. Feldherr 353, 355
 Mundir 284
 Myra 215
 Myron, *epoptes* 203, 204
 Myron, *hyp., megas kour.* 46
 Mysien 128
 Mzēz Gnuni, armen. General 299
 Nakoleia 215, 399
 Narses 58, 431f., 451–453, 455, 477, 639f.
 Narses, *spath., sak.* 454f., 462, 477
 Nebulos 353, 355, 357, 359
 Neokaisareia 214
 Nessana 85
 Nicolaus I., Papst (858–867) 222, 373
 Nikaia 53, 133, 145, 379, 469s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Nikephoros I., Ks. (802–811) 24, 39, 46, 126, 133f., 192f., 201, 295, 305, 367, 376, 380, 418, 484–486, 488f., 491–495, 497, 509f., 629, 631, 641, 645 (κακώσεις: 46, 192f., 201, 380, 484, 488, 493, 494–497)
 Nikephoros, Patriarch (806–815) u. *Hist.* 9, 133, 181f., 187, 297, 336, 346, 353f., 369, 370, 380–382, 391, 427–430, 438–440, 457, 459, 462f., 465, 470, 496, 645f.
 Nikephoros, *anthyp., patr., gen. log.* 192
 Nikephoros, *b. kand., dioik.* 219
 Nikephoros, *b. protospath., gen. log.* 190
 Nikephoros, *b. spath., not. tou vestiariou* 176
 Nikephoros, *dioik.* 219
 Nikephoros vom Latmos, *Hl.* 639
 Nikephoros, *kaisar* (Sohn Konstantins V.) 630f.
 Nikephoros, *patr.* 448
 Nikephoros, *patr., b. protospath., gen. log.* 189
 Niketas, *apo ep., gen. kom.* 286, 345–347, 406, 408f., 542–545, 574
 Niketas, *b. silent., arch. tou blatt., gen. kom.* 366, 415
 Niketas, *b. spath., megas kour.* 46
 Niketas, *chart. tou strat.* 234
 Niketas, *dioik.* 219
 Niketas, *Hl.* 193
 Niketas, *hyp., b. spath., ep.* v. Nikaia 53
 Niketas, *hyp., b. spath., ep.* v. Thessalonike 54
 Niketas, *hyp., dioik.* 218, 220
 Niketas, *hyp., epoptes* 203
 Niketas von Medikion, *Hl.* 198

- Niketas, *nobelissimus* (Sohn Konstantins V.) 630f.
 Niketas I., Patriarch v. K/pel (766–780) 643
 Niketas, *patr.* (Cousin des Herakleios) 291f., 439
 Niketas, *patr.*, Hl. 639
 Niketas, *patr.* (Sohn des Sahrbaraz) 458
 Niketas, *patr., gen. log., ek prosop.* 192f., 641, 644
 Nikolaos, *anth., patr., gen. log.* 192
 Nikolaos, *b. kand., dioik.* v. Hellas 213, 224
 Nikolaos, *dioik.* v. Samos 215
 Nikolaos, *dioik.* v. Stratonikeia 214
 Nikolaos, *dioik.* v. Thessalonike 213f.
 Nikolaos, *kour. tou Artaka* 45
 Nikolaos, *patr., gen. log.* 189
 Nikolaos, *primikerios, chart. tou bas. vestiartou* 175
 Nikomedeia 53, 133f., 215, 326, 353f., 366, 500
 Nikopolis 363, 490 s. auch Index rerum, s.v. Themen
 Nisibis 251, 254, 278–280, 290
 Nordafrika 14, 24, 56f., 64, 67, 247, 259, 282, 303, 309–312, 317, 331, 343, 409, 447f., 457
 Numidia 24
 al-Nuwairi, ar. Hist. 56f.
 Nyssa 294
 Odessos (heute Varna) 60, 69
 Olga, russische Großfürstin 634
 Olympos, PPO 50f.
 Omar I., Kalif (634–644) 460
 Opsikion 307, 347, 353, 356f., 359, 379 s.
 Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια, Themen
 Oriens (Diözese) 20, 43, 253, 257, 260, 264, 491
 Osrhoene (Prov.) 36, 107, 139f., 146, 257, 296, 649–655
 Ostgoten 22, 24, 58, 72, 226
 Palaestina (I–III, Prov.) 66, 76f., 86, 256f., 259–263, 421, 502
 Palaiopolis (in Pamphylia oder Asia?) 214, 333
 Palladius, PPO 488
 Pamphylia (Prov.) 124, 134, 214, 363, 492
 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Panaretos, *hyp., b. kour.* 45
 Panion 304, 551
 Pantherios, *patr., chart. tou vestiartou* 175
 Pantaleon, *kom.* 264, 511, 574
 Pantoleon, *b. protospath. patr., gen. log.* 190
 Paphlagonia (Prov.) 128, 194, 490, 495 s.
 auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη, Themen
 Paphos (Zypern) 292
 Papirion (in Isaurien) 450
 Pardos, *skrin.* v. Thrake 69f.
 Patrikios, Neffe des Domentziolos 41
 Paulus Diaconus, Hist. 59
 Paulus, *patr., Ex.* v. Ravenna 370
 Paulos, *apo hyp., dioik. ton anatolikôn eparchton* 153–155, 186, 213, 221
 Paulos, *apo hyp., gen. log.* 185f.
 Paulos, *apo hyp., patr.* 183
 Paulos, *bas. kand., dioik.* v. Thynia 215
 Paulos, *diakonos, argyroprates* 627
 Paulos, *hyp., dioik. ton Anatolikôn* 154, 213, 221
 Paulos, *hyp., log.* 100
 Paulos, „*hyparchos ton praitorôn*“ 52, 123, 130f., 632
 Paulos, *patr., gen. log.* 190
 Paulos, *sak.* 449–451, 477
 Paulos, *strat.* v. Armeniakon 385
 Paulos, *vestiarios* 174
 Peloponnes 89, 216, 363, 367, 392f., 490 s.
 auch Index rerum, s.v. Themen
 Pentadios, „Vertreter“ des PPO 142f.
 Pergamon 216, 342, 391
 Perge 216
 Perser, persisch, Persien 1, 14, 23, 50f., 91, 142, 144–146, 148, 250, 254, 264, 266–269, 274, 277–279, 290, 295, 296f., 306, 321f., 364, 438f., 441, 453f., 457, 497, 500–502, 618, 639f., 646, 649, 652f.
 Pervund, Rhynchinenfürst 612

- Petronas, *anthyp.*, *patr.*, *b. protospath.*,
gen. log. 190
 Petronas, *komes* v. Opsikion 469
 Petros CRP 36
 Petros Barsymes, PPO 106, 111, 138, 277,
 313, 624
 Petros, *anthyp.*, *kom.* 122
 Petros, *apo hyp.*, *gen. kom.* 286, 309, 330f.,
 335, 519, 521, 523f., 574
 Petros, *b. spath.*, *dioik.* 219
 Petros, *curator domus Augustae* 40
 Petros, *diakonos*, *arch. tou blatt.* 346–
 348, 543f., 575
 Petros, *dioik.* 218
 Petros, *hyp.*, *archon* v. Hellas 211
 Petros, *hyp.*, *dioik.* 218, 220
 Petros, *hyp.*, *gen. kom.* 335, 528, 575
 Petros, *hyp.*, *gen. kom.* 415
 Petros, *not. tou komerkτου* 365
 Petros Patrikios 61, 278f., 441f.
 Petros, *patr.*, *strat. log.* 231
 Petros, *strat. Noumidias* 444
 Petros, *Verf. der Vita Ioannicii* 472
 Petrus Diaconus 81, 260, 262, 614–621
 Petrus, *log.* 94
 Petrus, *vir clarissimus, arcarius* 114
 Philadelphia (Lydia) 151
 Philagrios, *sak.* 25, 428f., 440, 459f., 477,
 502
 Philippikos, *Ks.* (711–713) 304, 345f.,
 347f.
 Philippopolis 20
 Philippos, *anthyp.* 122
 Philippos, *kour.* 45
 Philomelion 399
 Philometor, *CSL* 254
 Philotheos, *b. protospath.*, *gen. log.* 190
 Philotheos, *protospath.*, *dioik.* 213f.
 Phloros, *CRP* 35f., 40
 Phoenice Libanensis (Prov.) 40, 66, 74f.
 Phoenicia (Prov.) 257
 Phokas, *Ks.* (602–610) 25–30, 32, 41, 43,
 51, 61, 150, 363, 402, 431, 456f., 477, 486
 Photeinos 429, 465, 468, 475f., 641, 643f.,
 652
 Photios, *kour. ton Plakidias* 43
 Photios, Patriarch (858–867, 877–886) 9,
 474, 475, 483
 Phrygia (I–II, Prov.) 124, 128, 131, 133 s.
 auch *Index rerum*, s.v. ἀποθήκη, βασιλικά
 κομμέρκια
 Ploutinos, *b. mankips* 495
 Ploutinos, *patr.*, *gen. log.* 191
 Pisidia (Prov.) 24, 131, 133, 492 s. auch
Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Plakidos, *koubik.*, *sak.* 456
 Platon, *dioik.* 219
 Platon von Sakkudion 642f.
 Polychronios, *gen. kom.* 345, 542, 575
 Polyektos, *kour.* 45
 Polykarpos, PPO 87
 Pontica (Diözese) 20, 40, 65, 77, 124, 133f.,
 138, 206, 249
 „Pontosküste“ 366f., 563 s. auch *Index re-*
rum, s.v. ἀποθήκη
 Pontos Polemoniakos (Prov.) 66, 74
 Pouplios, *anthyp.* 128
 Priskos, *QIE* 61
 Prokop, *Hist.* 5, 8, 68f., 79, 88f., 144, 146–
 148, 259, 262, 276f., 288f., 321, 357, 431,
 452
 Prokopia, *Gattin Michals I.* 631
 Prokopios, *comes Orientis, kom.* 263f.,
 511, 575
 Prokopios, *kour.* 45
 Prokopios, *patrik.*, *MM* 128
 Prousa s. *Index rerum*, s.v. βασιλικά κομ-
 μέρκια
 Prusa 208
 Ptolemaios, *MM* 651
 Ptolemaios Hermeiou (Thebais) 109
 Ptolemais 259
 Pulcheria, *Augusta* (414–453) 124f.
 Pylos s. *Index rerum*, s.v. ἀποθήκη
 Qasr al-Ḥallābāt 256, 259, 270, 489
 Ravenna, *Exarchat* 58f., 80, 150, 309, 327,
 370f., 373, 375, 377, 442f., 456, 479, 622
 Rekkared, *Westgotenk.* 484
 Reparatos, *skrin.* 69
 Rhaidestos 215

- Rhodos 60, 187, 324, 329 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Rižana (Risano; Friaul) 17
 Rom 101f., 151, 201, 328, 369–372, 375–378, 443, 467, 497 (*Dukat*: 370; *Lateranpalast*: 102, 327; *Pantheon* [S. *Maria Rotunda*]: 328; St. Peter: 114)
 Romanos, *dux Palaestinae* 262
 Rotrud, To. Karls des Großen 466
 Rougga (Tunesien) 448
 Roustikos, *sak.* (?) 430, 453, 477
 Rufin, PPO 71
 Sabas, Hl. 76, 88
 Samos 215, 324
 Šamṭā, Sohn des Yazdīn 268
 Sanaos 124
 Sangarios s. Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Sardes 124
 Sardinia 24, 215, 217, 376
 Sassaniden 251, 268, 278, 654
 Sbeitla (Schlacht 647) 448
 Scholastikos, *koubik.*, *sak.* 463
 Scythia 20, 60, 107, 249
 Sebastopolis 303, 329, 353–357, 359, 361, 522
 Sebeos, armen. Hist. 298, 458
 Seleukeia (am Kalykadnos) 215, 327
 Seleukeia s. Index rerum, s.v. Themen
 Septem 460
 Sergiblé (in Syrien) 70
 Sergios I., Patriarch (610–638) 29, 97, 457
 Sergios, *anepsios* des Aitherios 625
 Sergios, *apo hyp.*, *patr.* 183
 Sergios, *apo ep.*, *ergaster.* 331, 402, 521, 575
 Sergios, *chart.*, *diskussor* 84f., 101f.
 Sergios, *chart.*, *epanô tôn notariôn* 403
 Sergios, *dioik. tôn eparchiôn* 159
 Sergios, *gen. kom.* 286, 306, 310, 311f., 330f., 516–518, 565, 575
 Sergios, *gen. logoth.* “(des Kalifen ‘Abdal-Malik) 182
 Sergios, *hyp.*, *dioik.* 218, 220
 Sergios, *hyp.*, *dioik. tôn eparchiôn* 159
 Sergios, *hyp.* „*tou aerikou*“ 644
 Sergios, *kom.* 413
 Sergios, *kom.* v. Nikomedeia 366
 Sergios, *kom.* v. Tyros 283, 413, 512, 575
 Sergios, *magistros, anthyp.*, *gen. log.* 190
 Sergios, *patr.* v. Lazika 135
 Sergios, *skrin.* 69
 Sergios, Sohn des Mansur 646f.
 Sergios, *trakteutes* 78
 Sergius, *palatinus* (CSL) 21
 Side 124
 Sikelia 322, 376, 378, 490 s. auch Italien und Index rerum, s.v. ἀποθήκη, Themen
 Sinope 470 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Sisinnios, *dioik.* v. Hypaipa 214
 Sisinnios, *hyp.*, *arch. tou blatt.*, *gen. kom.* 366, 383, 559, 575f.
 Sisinnios, *patr.*, *bas. protospath.*, *gen. log.* 189, 383, 559, 576
 Sisinnios, *kom.* 414
 Sision (Kilikien) 133, 398
 Sizilien 1, 14, 50, 53, 57, 99, 142, 154, 183, 201, 205, 210, 212, 217–219, 221–225, 237, 304, 316–318, 324f., 328, 343, 365, 371–374, 376f., 380, 409, 423, 447f. s. auch Sikelia
 Slawen 53, 154, 224, 237, 302, 322, 351–357, 359–364, 390, 392, 394, 535, 536
 Smyrna 126, 128, 329
 Soloi (Zypern) 50
 Solomon, PPA, MMA 147, 640
 Sophia, Gattin Ks. Justins II. 95, 281, 456, 625
 Sophronios, Patriarch v. Jerusalem (633/634–638) 85
 Sophronios, Abt des Studios-Klosters 465
 Spyridon, Bh. v. Trimithous 292
 Staurakios, Ks. (811) 376, 489
 Staurakios, *patr.*, *log. tou drômou* 133f., 392, 638
 Staurakios, *b. spath.*, *ep.* v. Thessalonike 54
 Stephanos, *anthyp.*, *ep.* (Asia) 123f.
 Stephanos, *anthyp.*, *patr.*, *b. protospath.*, *sak.* 474

- Stephanos, *apo hyp.*, *dioik. tôn eparchiôn* 158
 Stephanos, *apo hyp.*, *patr. gen. kom.*, *strat. log.* 229–232, 308f., 322, 330, 416, 464, 512, 519–521, 576
 Stephanos, *apo mag.*, *log.*, *kom.* v. Tyros 95, 101, 183, 283, 284, 514, 576
 Stephanos, *bas. protospath.*, *gen. log.* 189
 Stephanos, *dioik.* v. Andros 212
 Stephanos, *dioik.* v. Athen 214
 Stephanos, *gen. kom.*, *strat. log.* 228, 232
 Stephanos, *log.* 94
 Stephanos, *patr. gen. kom.* 414
 Stephanos, *sak.* 182, 229, 336, 428, 461–463, 477, 639
 Stephanos, *theios kom.* 101, 157
 Stephanus, *chart. marinarum* 317f., 376
 Stilicho 250
 Stotzas 147
 Strategios, *dioik.* 218
 Fl. Strategios, *CSL* 431f.
 Stratonikeia (in Karien) 214
 Strymon 490 s. auch *Index rerum*, s.v. *Themen*
 Stylianos Tzautzes 483, 487f.
 Sykeon 93
 Syllaion s. *Index rerum*, s.v. *ἀποθήκη*
 Symeon Metaphrastes 269, 440, 482
 Symeon Stylites d.J. 70
 Symmachos, *PPA* 147f.
 Synada 399
 Synesios, *koubik.* 643f.
 Synetos, *gen. kom.* 286, 345–348, 406, 408f., 542–545, 576f.
 Syrakus 58, 223, 229, 237, 308, 317f., 325, 328, 338, 447f.
 Syrien, Syrer, syrisch 10, 70, 78, 256, 284, 289, 290, 391, 420, 491, 650
 Syria (I–II, Prov.) 66, 78, 257, 264
 at-Ṭabarī, ar. *Hist.* 268, 355, 466
 Tarasios, Patriarch v. K/pel (784–806) 186f., 645f.
 Tarsos 20, 286, 398
 Tatianos, „Vertreter“ des PPO 148
 Tatzates, *strat.* 466
 Tauros 128, 134, 409, 420, 492, 654
 Tella (Konstantina) 146
 Teos 215
 Tervel, Bulgarenkhan 390
 Thasos 324
 Theodahad, Ostgotenk. (534–536) 11
 Theoderich, Ostgotenk. (471–526) 24, 315
 Theodora, Gattin Justinians I. 442, 456
 Theodora, Ksn. (842–856) 472f.
 Theodoros Graptos 125f.
 Theodoros, *apo hyp.*, *dioik. tôn eparchiôn* 158
 Theodoros, *apo ep.*, *ep.* v. Italia 59
 Theodoros, *apo ep.*, *epanô tôn deeseôn* 403
 Theodoros, *apo hyp.*, *gen. kom.* 157, 286, 306, 309f., 515, 577
 Theodoros, *apo hyp.*, *gen. kom.* 309, 331, 414, 522, 578
 Theodoros, *apo hyp.*, *kom.* 516
 Theodoros, *argyropates* 627
 Theodoros, *asekr.* 645f.
 Theodoros, *b. dioik.*, *kom.* v. Peloponnesos 216
 Theodoros, *b. kand.*, *dioik.* 219
 Theodoros, *b. kour.* 45
 Theodoros, *b. kour. Kromnôn* 45
 Theodoros, *b. spath.*, *protonot.* v. Boukelarion 164f.
 Theodoros, *b. spath.*, *epi tou bas. idikou logou* 167
 Theodoros, *b. strator, dioik.* 219
 Theodoros, Bh. v. Paphos 292
 Theodoros, *dioik.* 219
 Theodoros, *dioik.* v. Galatien 132, 213
 Theodoros, *dioik.* v. Lydien 132, 213
 Theodoros, *dioik.* v. Hellas 211
 Theodoros, *diskussor, anthyp.* 85f., 122
 Theodoros, *ek prosopou, dioik.* 218
 Theodoros, *gen. kom.* 304, 345, 388, 541, 578, 586, 607
 Theodoros, *hyp.*, *b. log.* 98, 100
 Theodoros, *hyp.*, *b. spath.*, *dioik.* 218, 220
 Theodoros, *hyp.*, *dioik.* v. Hellas 213, 224
 Theodoros, *hyp.*, *diok.* v. Nakoleia 215

- Theodoros, *hyp., gen. kom.* 286, 290, 306f., 310f., 330f., 517–519, 577f.
 Theodoros, *hyp., gen. log.* 99, 189
 Theodoros, *illoustr., dioik.* 155–157, 286, 515
 Theodoros, Jurist 138
 Theodoros Kalliopa, Ex. v. Ravenna 59, 102
 Theodoros von Koloneia, *patr.* 448
 Theodoros, *kom.* 97f., 157, 515
 Theodoros, *kom.* v. Tyros 284, 414, 514, 577
 Theodoros, *kom.* 414
 Theodoros, *kour.* 45
 Theodoros, *kour. tôn Plakidías* 43
 Theodoros, *magister officiorum* 95
 Theodoros, *megas kour.* 46
 Theodoros, *meizoteros* 168
 Theodoros, *naukleros* 30
 Theodoros, *palatinos* (CSL) 21
 Theodoros, *patr., log.* 227f.
 Theodoros, *patr., strat.* v. Sikelia 223, 468
 Theodoros, PPO 96f.
 Theodoros, *protospath., kour.* 45
 Theodoros, QIE 61
 Theodoros, *sak.* 428
 Theodoros, *skrin.* 69
 Theodoros, *skrin.* 70
 Theodoros Skutariotes, Hist. 429, 459f.
 Theodoros Spoudaios 495
 Theodoros, *stratel., kour.* 45
 Theodoros Studites 9, 125f., 163, 193, 418, 429, 465, 470–473, 477, 637, 641–645, 647
 Theodoros von Sykeon, Hl. 29, 92, 149f., 622
 Theodoros, *synkellos* 97f.
 Theodoros Trithyrios, *patr., sak.*, MMO 458f., 466, 469, 477
 Theodorus, *adiutor* (Ravenna) 58
 Theodorus, *com.* 157, 515f.
 Theodorus, *scrin.* 69
 Theodosia, Gattin Ks. Leons V. 429, 470
 Theodosios I., Ks. (379–395) 68, 250, 253
 Theodosios II., Ks. (408–450) 142, 173, 251, 258
 Theodosios III., Ks. (715–717) 187, 304, 346f., 348, 388f.
 Theodosios, Sohn des Ks. Maurikios 96
 Theodosios, *apo ep., diskussor* 84, 101f.
 Theodosios, *apo ep., epanô tôn deeseôn* 403
 Theodosios, *chart., diskussor* 84, 101f.
 Theodosios, *dioik.* 219
 Theodosios, *dioik.* v. Bithynia 132, 213
 Theodosios, *dioik.* v. Hellas 213
 Theodosios, *hyp., patr., gen. log.* 188
 Theodosios, *kom.* 513, 578
 Theodosios, *log.* 94
 Theodosios, *patr., log.* 94, 97f.
 Theodosios, *patr., protospath., chart. tou vestiartou* 175
 Theodosios Salibaras 486f.
 Theodosios, *skrin.* 69
 Theodosios, *trakteutes* v. Kreta 78
 Theodosiupolis 248, 299
 Fl. Theodosius, *dux, augustalios* 85
 Theodote, 2. Gattin Konstantins VI. 644
 Theodotos, *b. silent., dioik.* v. Ephesos 215
 Theodotos, *dishyp., patr., b. protospath., dioik.* v. Sikelia 219f., 223, 375
 Theodotos, *gen. log., monachos* 181, 182f., 188, 207, 336, 343, 462
 Theodotos, *koubik., sak.* 463
 Theodotos, *patr., b. protospath., gen. log.* 189
 Theodotos, *protospath., chart. tou sakel-liou* 436
 Theoktiste 642f.
 Theoktistos, *b. kour.* 45
 Theoktistos, *b. referendarios* 159
 Theoktistos, *dioik., kom.* d. Kykladen 217
 Theoktistos, *hyp., gen. kom.* 350, 552, 578
 Theoktistos, *protospath., sak.* 473
 Theopemptos, *patr., gen. log.* 184, 235, 322, 348, 350, 546, 578
 Theopemptus, PPI 59
 Theophanes, Hist. 4, 8, 26, 50, 91, 126, 133, 135, 144, 164, 181f., 186f., 201, 207f., 262, 297, 334, 336, 340, 346, 353–357, 359, 368–372, 375, 377f., 380f., 383, 385, 388–390, 405, 417, 423, 428, 438, 440, 452, 460, 462f., 466f., 470, 486, 493, 646, 650–652

- Theophanes von Byzantion, Hist. 289
 Theophanes, *apo ep. oder hyp.* 344, 358, 362, 539f., 578
 Theophanes, *b. kom., abydikos* v. Thessalonike 367, 416
 Theophanes, *dioik.* 219
 Theophanes Graptos 125f.
 Theophanes, *kom.* 366
 Theophanes, *kour.* 45
 Theophanes, *patr., protospath. gen. log., kom.* 184f., 235, 322, 350, 351f., 551f., 578f.
 Theophanes, *patr., gen. log.* 190
 Theophano, Augusta 630f.
 Theophilos, Ks. (829–842) 46, 114, 119, 192, 194, 232, 305, 403, 472f., 635, 655
 Theophilos, *b. kour., arch.* 45
 Theophilos, *protospath., sak.* 475
 Theophylaktos, *arch. tou blatt., gen. kom.* 332–334, 345, 406, 422, 528f., 531–533, 542, 579
 Theophylaktos, *apo hyp., gen. kom.* 309, 331, 522, 579
 Theophylaktos, *b. koubik., hyp. sak.* 474
 Theophylaktos, *b. mandator, dioik.* 218, 220
 Theophylaktos, *b. protospath., chart. tou vestiartou* 175
 Theophylaktos, *b. protospath., gen. log.* 191
 Theophylaktos, *b. spath., gen. log.* 189
 Theophylaktos, *b. spath., gen. log.* 190f.
 Theophylaktos, *dioik.* 218
 Theophylaktos, *dioik.* v. Hexamilion 215
 Theophylaktos, *dioik.* v. Milet 214
 Theophylaktos, *hyp., dioik. ton eparchion* 153, 158
 Theophylaktos, *patr., gen. log.* 188, 350
 Theophylaktos, *patr., praip., b. sak.* 474
 Theophylaktos, *primikerios, megas kour.* 46
 Theophylaktos Rhangabe, Ks. (811–813) 631
 Theophylaktos, *skrin.* 69
 Theophylaktos Simokates, Hist. 8, 96f.
 Theosebastos, *topoter.* 141
 Thera 369 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Thermopylen 89
 Thessalonike s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκε, βασιλικά κομμέρκια, Themen (Archonten: 54; Eparchen: 53f., 392, 611–613; Münze: 326, 500; Saline: 353; Stadt: 14, 53, 126, 213, 214, 216, 392f.; Vikariat: 373)
 Thomas, *apo ep., ergaster., gen. kom.* 332f., 335, 525f., 529, 579
 Thomas, *apo hyp.* 183
 Thomas, *argyroprates* 627
 Thomas, *chart. tou strat.* 234
 Thomas, *dishyp.* 637
 Thomas, *epoptes* 199
 Thomas, *illustr. etc.* 403f.
 Thomas, *kom.* v. Thessalonike 366, 392, 561, 579
 Thomas, *kom.* v. Tyros 284, 514, 579
 Thomas, *patr., gen. log., kom.* 184f., 235, 322, 350, 550, 579
 Thomas, PPA 95
 Thomas der Slawe 471
 Thomas, *vir clarissimus, arcarius* 114
 Thracia (Diözese) 65f., 70, 138, 320, 363, 388
 Thrake 392, 490 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια, Themen
 Thrakesion 307, 399 s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια, Themen
 Thynia 215f. s. auch Index rerum, s.v. βασιλικά κομμέρκια
 Tiberianos, *proconsul Africae* 122
 Tiberios I., Ks. (578–582) 25, 36, 107, 139, 281f., 287, 290, 438, 493, 625
 Tiberios II., Ks. (698–705) 304, 344
 Tiberius Petasius 375
 Tiran (Insel) 262
 Traianos Patrikios, (angebl.?) Hist. 354
 Trapezunt 14, 219, 490 s. auch Index rerum, s.v. ἀποθήκη
 Tribonianus 487, 623
 Trimithous (Zypern) 292
 Tripolitania 24
 Tryphon, *anthypatos* 121

- Tryphon, *apo ep.* 143
 Tyana 133
 Tyros 95, 265–267, 271, 277, 282–284,
 286–290, 303, 395, 413f., 512–516
 Unteritalien 1, 201, 221, 371–374, 376,
 378, 469 s. auch Italien
 Vahān (Bāhān) 646
 Valens, Ks. (364–378) 260
 Valentinian III., Ks. (425–455) 70f., 250,
 301
 Valentinus, *comes excubitorum* 25, 460
 Vandalen 68f., 142, 315
 Venedig 418
 Victor von Tonnuna, Hist. 452
 Vigilantia, Mutter des Ks. Justin II. 95
 Vigilius, Papst (537–555) 22, 453
 Vigilius, „Vertreter“ des PPI 151
 Walid ibn Yazīd, Kalif (742–744) 186
 Westgoten 484
 Yarmūk (Schlacht 636) 459, 646, 650, 652
 Yazdīn, sassan. Steuerbeamter 268
 Zacharias, *kour.* 45
 Zacharias, Papst (741–752) 374f.
 Zemarchos, *kour. tōn Plakidās* 42f.
 Zenon, Ks. (474–491) 38, 68, 315, 409,
 437, 449f.
 Zotikos, PPO 88
 Zypern 50, 60, 98, 157, 210, 211, 224f.,
 237, 286, 292, 303, 306, 326, 364, 515

Index rerum

- ἀβυδικός 54, 416
adaeratio 49, 72, 104, 236, 252, 257, 326, 328
adiectio steriliūm s. ἐπιβολή
 „administrative Protorenaissance“ 115, 130, 178, 234, **480–498**, 508, 510
 ἀερικόν 644
agens in rebus 614, 619–621
 Ἄμterpacht 245, 334f., 347, 368, **406–413**, 419, 433
 ἀνδραπόδα-Siegel 302, 332, **351–365**, 423
annona 49, 71, 82, 88, 104, 108, 109, 252, 256–258, 293, 306, 316, 320, 326, 410, 490, 499
annonocapita 316f.
annona civica 497
annona militaris 50, 109, 293, 299, 306, 313, 319, 410, 443
 ἀνθόπατοι καὶ ἔπαρχοι τῶν θεμάτων 13, 116f., **118–137**, 161f., 165, 178f., 210, 481, 483, 485, 508, 628–637
 ἀνθόπατος 85f., 121–125, 127–131
 ἀνθόπατος-πατρίκιος 119, 168, 177, 192, 196
 ἀνοτής 77, 92
 ἀπόθετα (σίτου) 146, 295–297, 421, 649
 ἀποθηκάριος 293, 485
 ἀποθήκη (allg.) 116, 134, 160, 183–185, 228, 230, 236, **239–426**, 480, 502–505, 507, 509, 654f. (*Abydos*: 228, 303, 309, 330f., 414, 416, 519, 576, 583, 601; *Afrika*: 157, 247, 307, 309–311, 329, 331, 517f., 523, 569, 573, 575, 577, 583, 590, 599, 601; *Aigaion Pelagos*: 304f., 347f., 386, 543, 545, 570, 586f., 600f.; *Antiocheia*: 512; *Armenia* [?]: 347, 600; *Armenia I*: 303, 400; *Armenia II*: 335, 599; *Armenia IV*: 303f., 331f., 336f., 339, 341, 347, 361, 398, 400, 409, 523, 526, 536f., 545, 568, 571, 574, 576, 580f., 584f., 587, 591f., 598, 600f., 604f.; *Armeniakon*: 154, 304, 341, 398, 400, 546, 581, 587, 591, 601, 605; *Asia*: 303f., 330, 332–339, 341f., 347, 350–352, 354, 358, 360–362, 387, 409, 525, 528f., 531, 534f., 537f., 545, 548, 566–568, 570f., 574, 576, 579, 584f., 587, 590–592, 596–600, 602–604, 606–609; *Bithynia*: 154, 184f., 235, 304, 308, 341, 350–352, 354, 358, 360, 362, 399, 535, 551f., 568, 578, 585, 588, 600, 602, 608; *Chersonessos*: 304, 332, 336–338, 341, 537, 568, 585, 592, 597, 600, 602, 604, 607, 609; *Chios*: 303f., 332, 529, 567f., 584, 599, 602, 606; *Dekapolis*: 303f., 333f., 352, 358, 360, 362, 530, 539, 568, 578, 584, 586, 592, 596, 598f., 602, 604; *Galatia*: 228, 290, 303f., 307, 309, 330f., 333f., 341, 352, 362, 399, 420, 518, 520, 532, 536, 564, 568, 576f., 579, 582f., 585, 590, 592, 599, 602; *Helenopontos*: 228, 303f., 308, 330–339, 341f., 347, 398, 520, 524, 526, 534, 538, 545, 568, 571, 574, 576f., 583–585, 587, 591f., 598f., 602–604; *Hellas*: 240, 304, 345, 388, 393, 540, 571, 586, 603; *Hellenopontos*: 184f., 235, 304, 308, 332–334, 336f., 341, 347–350, 387, 409, 531, 537, 542f., 548, 551f., 566–570, 574, 576, 578f., 585–588, 590, 598–600, 602–606, 608; *Honorias*: 303f., 309f., 329, 331, 349f., 415, 523, 532, 548f., 566, 569f., 573, 579, 583, 585, 587, 590, 599f., 603, 608–610; *Insulae*: 303f., 335, 350, 387, 525, 548, 566, 570, 584, 587, 596, 599f., 602–604, 607f.; *Ionopolis*: 334; *Isauria*: 228, 303f., 309, 330–335, 341, 343, 345, 350–352, 358, 360, 362, 398f., 520, 523f., 529f., 532–534, 536, 542, 547, 566, 568f., 571, 574–576, 579, 583–587, 590, 592, 596–600, 602, 604f., 607, 609; *Kamacha*: 184, 235, 304, 308, 344f., 347, 400, 409, 541, 545, 572, 574, 576, 586f., 591f., 598, 600f., 604f.; *Kappadokia*: 228f., 302f., 308, 329–335, 341, 352, 354, 358f., 398–400, 520f., 524f., 527–530, 536, 567f., 571, 574–576, 583–585, 592, 596, 598f., 602, 604, 607f.; *Karia*: 303f., 330, 332–339, 341f., 347, 350–352, 354, 358, 361f., 387, 409, 525, 531, 535, 537f., 545, 548, 566, 568, 570,

- 574, 576, 579, 584f., 587, 590, 591f., 596–600, 602–604, 607, 608f.; *Kerasous*: 303f., 333f., 398, 527f., 532f., 546, 568f., 571, 579, 581, 584f., 587, 590, 592, 597, 599, 605f., 610; *Kilikia*: 183f., 235, 303f., 308f., 329–333, 335f., 341, 343, 347, 351f., 358, 360, 362, 398, 400, 409, 414, 522, 524f., 528, 530, 534, 536, 539, 543, 568, 570–572, 574, 576, 578, 580, 583–586, 590, 592, 597–600, 602, 604–606; *Koloneia*: 154, 183f., 235, 304, 308, 344f., 347, 398, 400, 409, 541, 545f., 572, 574, 576, 581, 587, 591f., 598, 600f., 604f.; *Konstantinopel*: 183–185, 235, 286f., 303f., 308, 332f., 335–337, 341, 345–350, 361, 409, 525, 527, 529, 531, 533f., 537, 539–541, 543–547, 550f., 566–572, 574, 576, 578, 580, 584–588, 590–593, 597–600, 603, 605f.; *Korykos*: 303, 333, 398, 528, 580, 584, 605f.; *Kreta* [Fälschung]: 303, 335, 527, 571, 584, 592, 599, 606; *Kykladen*: 304, 344, 387, 526, 539, 571, 580, 584, 586, 592, 596, 607; *Lazika*: 184, 235, 303f., 304, 308, 333f., 344–346, 349, 400, 527, 532, 568f., 541f., 546, 570–572, 574, 576, 579, 581, 584–587, 590–592, 598–600, 605f., 610; *Lesbos*: 303f., 332, 529, 567f., 584, 599, 602, 606; *Lydia*: 183–185, 235, 304, 308, 335, 343, 348–350, 399, 538, 548, 551f., 570, 572, 578, 586–588, 600, 603, 606, 608; *Lykaonia*: 303f., 333–335, 398–400, 528, 530, 532, 568, 574f., 579, 584f., 590, 592, 596–599, 604, 607f.; *Lykia*: 303f., 330, 332, 336–339, 341f., 347, 349–352, 354, 358, 361f., 409, 535, 537f., 545, 547, 566, 568, 570, 574, 576, 585, 587, 591f., 597f., 600, 602, 604, 607–609; *Madytos* [?] 304, 551, 581, 587, 607f.; *Mesembria*: 184f., 235, 304, 308, 330, 333, 336f., 339, 341f., 345, 347, 350, 388, 390, 391, 409, 529, 537, 541, 544, 550, 571, 574, 578f., 584–588, 591f., 598–600, 607; *Nikaia* [?] 304, 332, 336–339, 341, 538, 568, 585, 592, 608; *Pamphylia*: 303f., 333, 349f., 530, 547, 566, 570f., 584, 587, 596, 599f., 604, 607f.; *Panion* [?]: 304, 551, 581, 587, 607f.; *Paphlagonia*: 228f., 303f., 308f., 330f., 334, 349f., 415, 464, 521, 532, 548f., 566, 569f., 572, 576, 579, 583, 585, 587, 599, 600, 603, 608–610; *Phrygia*: 183–185, 235, 304, 308, 332, 341, 343, 350, 352, 354, 358, 360, 399, 535, 538, 551f., 568, 572, 578, 585f., 588, 600, 602, 606, 608; *Pisidia*: 303f., 333, 335, 349, 398–400, 528, 530, 547, 570f., 574f., 584, 587, 592, 596, 599f., 604, 607f.; „*Pontosküste*“: 304, 349f., 415, 548f., 552, 566, 570, 578, 587f., 600, 603, 608–610; *Pylos*: 303, 331, 524, 571, 584, 599, 609; *Rhodos*: 304, 332, 336–338, 341, 537, 568, 585, 592, 597, 600, 602, 604, 607, 609; *Sangarios*: 303, 331, 524, 571, 584, 599, 604; *Sebastopolis*: 303, 309, 331, 522, 578, 583, 609; *Sikelia*: 183f., 235, 304, 308, 343, 365, 539, 572, 586, 600, 609; *Syllaion*: 304, 350, 547, 566, 587, 600, 604, 609; *Thessalonike*: 54, 184f., 235, 304, 308, 350, 388, 392, 543, 550f., 566, 578f., 581, 586, 588, 600, 609; *Trapezunt*: 303f., 333f., 350, 415, 527, 532, 549, 566, 568f., 571, 579, 584f., 587, 590, 592, 599f., 603, 605f., 608–610; *Tyros*: 271, 283f., 286, 290, 512–514; *Zypern* [Fälschung]: 157, 286, 290, 303, 306, 515, 577, 610)
- arcae* der PPO s. γενικὴ und ἰδικὴ τράπεζα *arcarica* 21f.
- arcarius* (PPO) 83, 112–114
- arcarius* (päpstl.) 443
- ἄρκλα 197
- ἄρχων τοῦ ἄρμαμέντου 403
- ἄρχων τοῦ βλαττίου 169–171, 331–335, 343–350, 361, 366f., 395, 401–406, 424f., 504f., 525f., 528f., 531, 534, 540, 542f., 544, 548f., 552, 559–561, 566–582, 598
- ἄρχων τῆς χαραγῆς 176
- ἄρχοντες τῶν ἐργοδοσιῶν 168, 170, 402
- ἄρχοντες von Thessalonike 54
- ἄρχων Ἰσαυρίας 136
- ἀργυροπράται 29, 32, 90, 291, 326, 622–628
- ἀσηκρήτις 231, 366
- auraria* s. χρυσᾶργυρον

- aurum coronarium* 23
aurum oblativum 23
 βασιλε(υ)οπάτωρ 487f.
 βασιλικά κομμέρκια (allg.) 236f., 246, 282, 298, 301f., 305, 309, 348, 350, 365–368, 379f., 382f., 384–394, 395, 401, 404, 414, 416, 422f., 478, 504, 508f. (*Adrianopolis*: 216, 351, 366f., 416, 563f., 567, 572, 589, 601; *Aigaion Pelagos*: 305, 386, 555, 594, 601; *Amorgos*: 305, 386, 556, 594, 601, 603, 607, 609; *Anaphe*: 305, 386, 555f., 594, 601, 603, 607, 609; *Anatolikon*: 154, 305, 383–386, 398, 553f., 560, 594f., 601; *Andros*: 305, 386, 555, 594; *Asia*: 204, 208, 305, 386, 554, 556, 560, 594f., 602, 604; *Bithynia*: 305, 386, 399, 554, 594, 602, 608; *Chalkedon*: 305, 386, 556, 594, 602, 610; *Debeltos*: 305, 383, 386, 393, 558, 563, 566, 595, 599, 602f.; *Hellas*: 305, 386, 393, 553, 555f., 594f., 603; *Herakleia Pontike*: 305, 386, 555, 594, 603, 606, 608; *Hexamilion*: 305, 391, 393, 559, 595, 603, 610; *Hexapolis*: 133, 305, 386, 397, 400, 557, 594, 603; *Ios*: 305, 386, 556, 594, 601, 603, 607, 609; *Karia*: 305, 386, 556, 594, 602, 604; *Kerasous*: 305, 386, 555f., 594, 605, 607; *Kibyrrhaiton*: 305, 385f., 557, 594, 605; *Konstantinopol*: 305, 384, 403, 553, 594, 606; *Kratiast*: 305, 386, 555, 594, 603, 606, 608; *Lydia*: 305, 386, 399, 554, 556, 594, 602, 606, 608; *Makedonia*: 305, 366f., 383, 391, 393, 563, 595, 607, 610; *Melos*: 305, 386, 553, 556, 594, 601, 603, 607, 609; *Mesembria*: 305, 388f., 391, 393, 553–555, 557–559, 594f., 607; *Opsikion*: 154, 305, 384–386, 393, 558, 594, 608; *Phrygia*: 305, 386, 399, 554, 594, 602, 608; *Prousa*: 305, 386, 555, 594, 603, 606, 608; *Sinope*: 366f., 563, 566, 572, 589, 609; *Thera*: 305, 386, 556, 594, 601, 603, 607, 609; *Thessalonike*: 305, 366f., 383, 392f., 555–560, 594f., 561, 606, 609; *Thrake*: 304f., 366f., 383, 391, 393, 553, 557–559, 561–563, 594f., 603, 607, 610; *Thrakession*: 305, 385f., 557f., 594, 610; *Thynia*: 305, 386, 556, 594, 602, 610)
- βασιλική κουρατώρια 46f.
 βασιλικοί οἶκοι s. *domus divinae*, Index nominum, s.v. Konstantinopol
 βασιλικός 95, 99, 220
 βασιλικός κουράτωρ 45
 βασιλικός λογοθέτης 98–100, 116
bastaga privata (CRP) 33, 248
Beamtenbesoldung 49, 71, 109
Behördensiegel 67, 173, 436
 βεστιάριον 20, 128, 172–178, 447, 478, 485, 507
 βεστιάριος 172–178
 βεστίτωρ 174
 βλαττίον 344, 401, 405, 424, 425
bona caduca 35, 287
bona proscriptorum 35, 37
bona vacantia 37, 287
Budget 71f., 380
Byzanzbild (neuzeitliches) 2, 367f., 426
canonicarii 72
capita 71, 82, 88, 252, 256–258, 316f., 326, 490
capitatio-iugatio 5, 315
census 370f., 375, 378, 440
chartularius, χαρτουλάριος (allg.) 84, 101–103, 441, 443, 447 (ἀρμαμεντοῦ: 402; τῶν ἀρκλῶν τοῦ γενικοῦ: 280; βασιλικός: 451; *der Exarchen*: 102; [ἔξω χαρτουλάριοι] τοῦ γενικοῦ: 197, 644; τοῦ [βασιλικοῦ] βεστιάριου: 173–177, 447, 464; τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου: 195, 197f.; τοῦ κουβουκλείου: 441; τοῦ θείου λογοθεσίου: 100, 101, 447; *des* σιτωνικόν [PPO]: 68; *der PPO*: 101; τοῦ σακκελίου/τῆς σακέλλης: 161, 176, 433, 435f., 440, 442, 463f., 478, 506, 636, 643; τοῦ σεκρέτου: 234; τοῦ στρατιωτικοῦ: 233f.; τῶν θεμάτων: 102, 233; τῶν οἴκων: 435)
 χρυσάργυρον 22f., 34, 38
 χρυσοσηπητής 349, 402f., 552
coemptio 74, 106, 108, 111, 300, 306, 316, 318, 319, 320–322, 410f., 421, 499
collatio laustralis s. χρυσάργυρον
comes domorum 40
comes domorum per Cappadociam 34

- comes Orientis* 70, 145, 263f.
comes (sacri) patrimonii 34, 38, 43
comes (comitiva) sacrarum largitionum 18–33, 43f., 96, 110, 173, 178, 242f., 248, 252, 254, 257f., 264, 270–272, 280, 287f., 412, 419, 430–432, 441f., 476, 498f., 501, 620, 622, 624, 627
comes thesaurorum (CSL) 20f., 275, 280
comes vestiarii 173
comites merciorum 20, 239, 242, 244, 246, 247–255, 270, 281, 297, 417–420, 509, 614
comites largitionum per omnes dioeceses (CSL) 20, 249, 275, 280
commercarius s. κομμερκιάριος
comitiva rerum privatarum 32–50, 172, 248, 287, 427, 430, 442, 476, 501 (*Beamten-schaft*: 37f.; *officium*: 33; *scrinia*: 33f.)
corpus naviculariorum 497
(sacrum) cubiculum 40, 44, 172, 432, 441, 443f., 447, 451, 453, 456, 465, 468f., 476–478, 506, 638
cubicularius 441, 447, 451–454, 456, 459, 461, 463, 472, 474, 638
curator, curatores s. κουράτωρ
cursus publicus 93, 248

delegatio/διατύποισις 64f., 71, 74, 111, 252, 314
Demographie 50, 79, 134, 480
δημόσιον 256–258, 281
δημόσια (Gesamtsteuer) 205, 207
δημόσιος λόγος 194, 236, 494–496
Desurbanisierung 50, 77
δικέρατον 208, 380
διοικητής τῶν ἐπαρχιῶν 52, 135f., 153–161, 179, 206, 210f., 220, 504
διοικητής 83, 118, 153, 160f., 182f., 196, 205–225, 236f., 416, 423f., 475 (*Begriff*: 205f.; *eines Themas*: 208f., 213f.)
discussio 82
discussor (PPO) 53, 79–103, 115, 200, 263, 499, 501, 619
δομέστικος τῶν ἐξκουβίτων 195, 435
δομέστικος τῶν ἱκανάτων 628f., 631, 635

domus divinae 39–44, 47f., 78, 378, 441, 499
domus der Kaiserin 40
donativa 24–25, 326, 410, 499
δρογγάριος τῶν ἀριθμῶν 195, 435, 635
duodecima annonarum pars (δωδεκάτη) 89, 258f.
dux Mesopotamiae 250f., 254, 256–259, 263, 279, 489–491, 649, 654
dux Palaestinae 256f., 259–261, 263, 621
dux Romae 370

εἰδικόν 103, 110, 114–116, 166–172, 305, 403, 405, 442, 478, 485, 507, 628
ἐκ προσώπου 474, 641
ἐμβολή 75, 109f.
Emphyteuse 59
Entvölkerung s. Demographie
ἐπαρχος τῆς πόλεως s. *praefectus urbi*
ἐπαρχος v. Amorion 53f.
ἐπαρχος v. Catania 53
ἐπαρχος v. Nikaia 53
ἐπαρχος v. Nikomedeia 53f.
ἐπαρχος v. Thessalonike 53f., 611–613
ἐπιβολή (*adiectio sterilium*) 76
ἐπίτροπος 650–653
ἐποπτής 196, 198–205, 209, 236, 424, 485
ἐργαστηριάρχαι 171, 332, 344, 348f., 395, 401–406, 424f., 504, 505, 521, 525f., 531, 534, 540, 548, 566–582, 598
ἐργοδόσια 169, 402, 405, 424, 505
εὐαγεῖς οἴκοι 46
Eunuchen 120, 169, 174f., 428, 432, 441, 452, 456, 458f., 461f., 464–468, 476, 478, 506, 638–640
Exhellenismus 79f., 172, 200
ἐξισωτής 82, 198–205, 485

fabricae 20f. s. auch ἐρηγοδόσια
Fälschungen (Siegel) 15, 155f., 283, 306
Föderaten 39, 134, 492f.
functio naviculariorum 497

Geldsteuern 22f., 181, 207, 235–238, 241, 298, 305, 314, 319, 379–383, 387f., 412, 423, 478
Geldwirtschaft 235, 380, 507

- γενική τράπεζα **103–116**, 243, 271, 281, 305f., 314, 403
γενικόν λογοθέσιον 47f., 98, 116, 153, 161, 171, 305
γενικός (als Titelbestandteil) 306
γενικός κομμερκιάριος s. κομμερκιάριος
γηροκομεία 46
gynecae 21, 288
- Heeresversorgung 50, 71, 139, 141, 146, 148, 226, 300, 307f., 379, 387, 419, 421, 444, 508, 649
horrea 292–294, 296, 299f., 346, 421, 443, 504
- ιδική τράπεζα (PPO) **103–116**, 179, 271, 281, 305, 314, 403f.
ιδικόν s. ειδικόν
Indiktionen 229, 310, **312–315**, 323, 337–340, 365, 422
- καπνικόν (Steuer) 46f., 205, 380
Kataster 181, 198f., 201, 205, 236, 317, 370–372, 375, 378f., 424, 478, 483, 509
κόμης τῆς κόρτης 39
κόμης τῆς Λαμίας 180, 196
κόμης τοῦ στάβλου 170
(γενικός) κομμερκιάριος (allg.) 52, 115f., 118, 156, 160, 171, 180, 183–185, 196, 228–230, 231, 236–238, **239–426**, 464, 475, 480, 489, 491, 502–505, 507, 509, **565–582**, 614, 649, 654f. („Flucht aus der Kriegszone“: 302f., 305, 387, 394, 396, 400)
„Kommerkiariersiegel“ (allg.) 94f., 116, 156, 228, 242f., **281–426**, 509 (*Nordafrika*: 57, 247, **309–312**; *Herkunft*: 282f.; *undatierte*: 366f.)
κομμέρκιον **417–418**, 490f.
κομμέρκιον Σικελίας 365
Kontinuitäten 4, 116, 130,
Konzilien s. Index fontium, s.v. Concilia
Korruption 209, 336, 340, 368
(βασιλική) κουρατωρία 46f.
κουβικουλάριος s. *cubicularius*
κουράτωρ 39–41, 43–45, 47f., 96f., 237, 651
κουράτωρ τῶν ἐργοδοσίων 404
κουράτωρ τῶν Μαγγάνων 46, 48, 436
κουράτωρ τῶν οἰκίων/οἴκων 43f.
ὁ τῆς κουρατωρίας 46f.
Kurien, Kurialen 14, 22, 50, 77, 112, 134
- largitionalia* 21–23, 110
λογοθέτης (PPO) 63, **79–103**, 108, 113f., 183, 227f., 243, 260, 262, 272, 420, 500–503, 509, 614, 617, 619f.
λογοθέτης τοῦ γενικοῦ/γενικόν λογοθέσιον 45, 49, 98f., 116, 120, 155, 159f., **180–225**, 232f., 235f., 238, 241f., 311, 322, 344, 350f., 361f., 364f., 374, 387, 403, 406, 411f., 417, 420, 424, 435, 447, 462, 475, 480, 494f., 498f., 501–503, 505–510, 635, 641, 644f.
λογοθέτης τοῦ σακελλίου 232, 463
λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ/στρατιωτικόν λογοθέσιον 49, 67, 98, 115f., 180, 183, 185, 195f., **225–235**, 237f., 308, 435, 463f., 468f., 485, 502f., 505, 628, 631
λογοθέτης τοῦ δρόμου 49, 185, 195, 621
λογοθέτης τῶν ἀγγελῶν 195
- μέγας κουράτωρ **44–48**, 436
magister militum 85, 458f., 651, 653
„Makedonische Renaissance“ 125, 129, 426, 481–485
Monophysitenverfolgungen 36, 455
Münzprägung 20, 176, **323–329**, 338, 355, 422, 446, 476
- Naturalsteuern 23, 71f., 111, 156, 161, 180f., 194, 230, 235f., 238, 241, 243, 246, 296, 298, 300, **314–315**, 320, 323, 379, 387, 410, 421f., 425, 507
Naturalsold 257, 326, 328, 421f., 650
ναύκληρος 493–498
ναῦλον 318
nauticatio 317f.
navicularius s. ναύκληρος
Nika-Aufstand 37
νοτάριος τοῦ βεστιαρίου 173, 176
νοτάριος τῆς σακέλλης/τοῦ σακελλίου 47f., 433f., 478
νοτάριος τοῦ γενικοῦ 197f.
νοτάριος τοῦ ἰδικοῦ 167f.

- νοτάριος τῶν ἀρκλῶν τοῦ γενικοῦ 197
numerarius (PPO) 64–72, 80, 86f., 90–92, 99, 115, 206, 412, 499, 501, 503
numerarius (PPII) 611f.
- oblatio equorum* 23
officium (des *Comes Orientis*) 70
officium (des PPO) 69
οἰκειακὸν βεστιάριον 175f.
οἰκιστικὸς 196
optio 233, 485
ὄρφανοφεῖον 46
ὄστιάριος 120, 232, 447, 468f.
- palatini* (CSL) 21
palatini (CPR) 34, 442
patrimonia Petri 221, 225, 237, 317, 322, 368–384
(*sacrum*) *patrimonium* 38–40, 47, 172
περισσοπρακτία 76
Pest 38, 50, 79, 134, 340
Placitum von Rižana 17
praedia naviculariorum 497
praefecti praetorio vacantes 136–153, 178, 77
praefectura praetorio per Africam 54–58, 67, 147 (*scrinium arcae*: 67, 110; *scrinium operum*, *scrinium primum/quartum*: 67)
praefectura praetorio per Illyricum 48, 53–54, 65, 96, 611–613 (*scrinium auri*: 65; *scrinium Macedoniae*: 65; *scrinium operum*: 65; *scrinium Daciae* 65, 611)
praefectura praetorio per Italiam (allg.) 58–59, 65, 150, 322 (*scrinium suburbicarium*: 65; *scrinium canonum*: 65)
praefectura praetorio per Orientem (allg.) 48, 50–53, 65f., 107, 148f., 155, 157, 160 (*Gerichtbarkeit*: 51; *scrinia*: 50, 63–66, 112, 115; *scrinium arcae*: 110; *scrinium Asiae*: 65; *scrinium Europae*: 66; *scrinium Galatae*: 93; *scrinium operum*: 67, 77, 82; *scrinium Orientis*: 65f., 78, 87; *scrinium Palaestinae*: 66, 76f.; *scrinium Phoeniciae*: 66, 75; *scrinium Ponticae*: 65, 77; *scrinium Thraciae*: 65f., 70; *scrinium urbis*: 66; s. auch σιτωνικόν, σκρινιον τῶν ὄπλων, στρατιωτικόν)
praefectus urbi 30–32, 47, 53, 120, 275, 435, 462, 499, 627
praepositus (sacri) cubiculi 175, 432, 434, 441, 451–454, 462, 464, 468, 474, 476, 478, 638, 640
Prätorianerpräfektur(en) (allg.) 48–62, 63–180, 183, 200, 205, 227f., 235, 238f., 252, 258f., 263f., 270–273, 296, 300, 305f., 313f., 321f., 412, 420f., 461, 480, 488, 500–505, 509, 619f., 624, 650, 652–654
praepositus gregum et stabulorum 33
praepositus thesauri (CSL) 20
primicerius sacri cubiculi 120, 175, 432, 451–453, 466, 506
πριμισκρίνιος 486
proconsul s. ἀνθύπατος
procuratores saltuum (CRP) 33
prosopographische Methode 12f.
πρωτοβεστιάριος 172, 472
πρωτονοτάριοι τῶν θεμάτων 117, 160, 161–165, 178f., 210, 242, 435, 478, 504
Provinzen, Provinzverwaltung 50, 65, 71, 73f., 86, 110, 112, 115, 117–119, 122, 131–136, 138, 160f., 179, 209f., 241, 246, 252, 258, 297, 395, 481, 493, 504
Purpurstoffe 34, 288, 394
- quaestor (sacri palatii)* 111, 120, 131, 195f., 435, 440, 487, 635
quaestor Iustinianus exercitus 43, 59–61, 107
- rationales rerum privatarum* 33
res privata 32–50, 172, 257, 287, 427, 441, 501
sacellarius s. σακελλάριος
sacrum cubiculum s. *cubiculum*
sacrum patrimonium s. *patrimonium*.
σακελλάριος 47f., 175, 195f., 309f., 427–479, 499, 505, 506, 628, 636, 638–648
σακελλάριος (σακέλλη) der Kaiserin 442, 456, 467–468
σακέλλιον, σακέλλη 47f., 427, 429, 430–442, 447, 464, 475f., 478, 499, 506, 628, 636, 642f.

- scrinia* der Prätorienarpräfektur(en) 50, 65–68, 73, 86, 90–93, 95, 99, 112, 206, 412, 421, 500–504, 611f.
scrinia der *comitiva sacrarum largitionum* 19
scrinia der *duces* 255–257
scriniarius (PPII) 611f.
scriniarius (PPO) 64–73, 80, 83, 86f., 108, 112f., 115, 205, 226f., 243, 412, 499, 503
scriniarius curae militaris 226
scrinium a miliarensibus (CSL) 19f.
scrinium a pecuniis (CSL) 19
scrinium argenti (CSL) 31
scrinium aureae massae (CSL) 19
scrinium auri ad responsum (CSL) 19f.
scrinium beneficorum (CRP) 34
scrinium canonum (CSL) 19, 254
scrinium canonum (CRP) 34
scrinium largit. privatarum (CRP) 34
scrinium numerorum (CSL) 19
scrinium securitatum (CRP) 34
scrinium tabulariorum (CSL) 19
scrinium vestiarii sacri (CSL) 19
scrinium vestis (CSL) 19f., 173, 178
 Seide 34, 245f., 250f., 253f., 269–272, 272–281, 285–290, 294, 297, 314, 387, 390, 392, 394–401, 419, 424f., 504
 σέκρετα der Zivilverw. 47, 296, 477f.
 σεκρετικοί (des γενικὸν λογοθέσιον) 180
 σέκρετον des σακελλάριος 433
 Siegel (Quellenwert) 11–13, 121, 154, 162f., 179, 210, 228, 239, 283, 285ff., 302, 411, 420 (Provenienz: 217, 282f., 287)
 Silberobjekte 24, 26, 27–32, 128, 499, 622–627 (Stempelsystem: 28f.)
siliquaticum (Steuer) 24, 301
 σιτωνικὸν 68, 103
 σκρινιάριος s. *scriniarius*
 σκρινιον τῶν ὄπλων (PPO) 67, 226
 Sold 88, 103, 108f., 226, 233, 238, 256, 263, 326f., 443, 490
 Städte 14, 22, 77, 293, 297, 322f., 507
 „Stellvertreter“ des PPO 136–153, 178, 296, 321, 421, 650, 652, 654
 Steuernachlaß 43, 82, 88, 106f., 192f., 200
 Steuerpacht 406–413, 422
stipendia 24f.
 Strafgelder 23, 35
 στρατηλάτης 85, 122, 128
 στρατιωτικά κτήματα 234f., 238, 298, 307, 364, 387, 412, 423, 494, 508, 655
 στρατιωτικὸν (PPO) 67f., 89, 103, 155, 225–228, 238, 503
 στρατιωτικὸν λογοθέσιον s. λογοθέτης τοῦ στρατιωτικοῦ
 συντέλεια 111
 συνώνη s. *coemptio*
tabularius 73
 Taktika (allg.) 9f., 47, 175f., 434, 181, 195, 196, 220, 322
 ταμίας (τῶν βασιλικῶν χρημάτων) 428–430, 431, 438, 452–454, 457f., 465, 470
 θεῖοι οἴκοι s. εὐαγεῖς/βασιλικοὶ οἴκοι und *domus divinae*
 θεῖον λογοθέσιον 52, 100f., 116, 235, 447, 502
 θεῖος λογοθέτης 95
 θεῖος 95, 99–101
 Themen (allg.) 2, 13, 98, 102, 108, 122, 127, 129–131, 134, 160–165, 170, 198, 208f., 236, 246, 297, 307f., 412, 420f., 425f., 505, 507–509, 655 (*Aigaion Pelagos*: 387; *Anatolikon*: 13, 119, 122f., 127, 129f., 134, 137, 154f., 209, 212, 297, 305, 383–386, 492f.; *Armeniakon*: 119, 129, 209, 297, 304, 341, 400; *Boukellarion*: 209; *Chaldia*: 213f., 490; *Charsianon*: 490; *Dalmatia*: 490, 492; *Hellas*: 211, 213, 224, 237, 305, 386; *Kappadokia*: 490; *Karabisiano*: 61; *Kephallenia* 214, 363; *Kibyrrhaioton*: 61, 305, 385f.; *Makedonia*: 129, 305, 366f.; *Mesopotamia*: 263, 489–491, 649–655; *Nikopolis*: 204; *Opsikon*: 119, 209, 305, 353, 356f., 359, 384–386, 469; *Paphlagonia*: 164, 490; *Peloponnes*: 204, 213, 216, 224, 237, 363; *Nikopolis*: 363; *Sikelia*: 213f., 223–225, 322; *Thessalonike*: 54, 164, 213f., 216, 305; *Thrake*: 116, 129, 213, 224, 237, 304f., 366f., 391f., 490; *Thrakesion*: 119, 129f., 163–165, 204, 209, 297, 305, 385f., 399)

- tractator* (PPO) s. *τρακτευτής*
τρακτευτής 52f., 64, 66, **72–79**, 80, 83, 86f.,
 92–94, 112, 115, 206, 263, 412, 499, 503f.
τρακτευτής Νήσων 52f., 78
 Transport- u. Kommunikationsverhält-
 nisse 330, 338f., 409
- vectigalia* 26, 271
 Verschwörungen 26, 42, 90–92, 625f.
vestis militaris 22f.
vicarius 123–125
vindex 76, 87, 270f., 408
- „weltliche“ Tätigkeit von Klerikern 182,
 188
- Zirkusparteien 42, 263
 Zivilisten als Heerführer 187
 Zoll 26, 258, 260–262, 417
 Zollbeamte 236, 239, 242f., 245 f., 271,
 415, 418, 424
 „Zünfte“ 49, 622f., 624,
ζυγοστάτης **402–403**, 435, **642–643**